

1. Allgemeine Angaben

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben
- 1.1 Darstellung des Prozesses der Erarbeitung des INSEK
- 1.2 Übersicht über die Beteiligten

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Darstellung des Prozesses der Erarbeitung des INSEK

Das erste Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Görlitz wurde am 20.12.2001 durch den Stadtrat der Stadt Görlitz beschlossen.

Ab etwa 2006 wurde in Görlitz mit der Fortschreibung des INSEK begonnen, wobei zu beachten ist, dass diese gesamtstädtischen Entwicklungskonzepte in Sachsen zwischenzeitlich als SEKo bezeichnet wurden. Inhaltlich orientiert sich die Erstellung des neuen INSEK an der vom Freistaat im Nov. 2005 veröffentlichten „Arbeitshilfe SEKo“.

Ein formaler Beschluss zum Beginn der Aktivitäten zur Fortschreibung des INSEK wurde nicht gefasst. Allerdings erfolgten unter Bezugnahme auf erreichte Arbeitsstände der Fortschreibung des INSEK Stadtratsbeschlüsse, so zur Festlegung von Satzungsgebieten des Stadtumbaus nach § 171d BauGB für Königshufen, Rauschwalde und Weinhübel (Stadtratsbeschlüsse am 21.12.2006) sowie zur Neufestlegung von Fördergebieten des Stadtumbaus nach § 171b BauGB (Stadtratsbeschluss am 28.10.2010).

Begleitet wurde die Fortschreibung des INSEK in den Jahren 2006 – 2009 durch insgesamt 9 Sitzungen der „Arbeitsgruppe Stadtumbau“, an denen jeweils die Leitung der beiden großen Wohnungsunternehmen (Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH und Wohnungsgenossenschaft Görlitz e.G.) und die Stadtwerke Görlitz AG, vertreten durch die Leitung der Abt. Technische Dienste teilnahmen. Bei erweiterten Sitzungen wurden auch der Vorsitzende des Aktionskreises Görlitz e.V. und die Vorsitzenden von Haus und Grund e.V. hinzugezogen. In Form von Einzelkonsultationen wurden die Vertreter der kleineren Wohnungsgenossenschaft, der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Görlitz eG, beteiligt.

Von Seiten der Stadtverwaltung waren in allen Arbeitsgruppensitzungen Vertreter der Sachgebiete Stadtplanung und Stadterneuerung anwesend sowie der Bürgermeister Dez. II. Der Arbeitskreis ist bei Bedarf wieder einzuberufen.

In den Jahren 2006 – 2009 erfolgte des weiteren eine regelmäßige Unterrichtung der Stadträte im zuständigen Technischen Ausschuss zum Fortschritt der Abstimmungen mit den genannten, am Stadtumbau beteiligten Akteuren.

Die Datenbeschaffung und die eigentliche Erstellung/Abfassung der Inhalte des INSEKs erfolgte durch das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.

Die Fachämter und –abteilungen wurden erstmals 2008 nach Unterlagen, Planungen und Daten zu den jeweils betreffenden Fachkonzepten abgefragt. Weiterhin wurden im Zeitraum 2008 bis 2010 durch die Projektleitung Abstimmungen mit den zuständigen Fachämtern über die relevanten Grundlagen des INSEK durchgeführt, in der Regel nahmen an diesen Abstimmungen auch die jeweiligen Amtsleiter teil.

Die bis Mitte 2010 im Vorentwurf fertig gestellten Fachkapitel 2 und 3 und die Fachkonzepte 4.1 bis 4.8 wurden im Herbst 2010 in die TÖB-Beteiligung gegeben.

Die genannten Fachkapitel und –konzepte wurden im Zeitraum Oktober 2010 bis März 2011 in den jeweils dafür zuständigen Ausschüssen des Stadtrates der Stadt Görlitz vorgestellt und zum Teil mehrfach behandelt und diskutiert.

Im Zeitraum II. Quartal 2011 bis I. Quartal 2012 wurden das Fachkonzept 4.9 Finanzen und das Fachkapitel 5 Gesamtkonzeption und Umsetzungsstrategie erstellt. Zu diesen beiden Teilen des INSEK erfolgte im Juni 2012 eine Beteiligung relevanter Ämter der Stadtverwaltung.

Im August und September 2012 erfolgten die Gesamtedaktion für das INSEK und die Vorbereitung des Stadtratsbeschlusses.

1.2 Übersicht über die Beteiligten

Stadtrat der Stadt Görlitz mit entsprechenden Gremien:

- Technischer Ausschuss
- Ausschuss Kultur/Bildung/Soziales
- Ausschuss Sport
- Ausschuss Umwelt/Ordnung
- Ausschuss Wirtschaft/Stadtentwicklung
(Hinweis: in der Zwischenzeit gab es Veränderungen bei der Zuständigkeit der Ausschüsse)

Kontakt: Stadtverwaltung Görlitz, Büro des Stadtrates, Frau Buchta, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz, Tel. 671208

Stadtverwaltung (Stand August 2012), Beteiligung fortlaufend während der Bearbeitung

- Oberbürgermeister, Herr Deinege, Tel. 671200
- Bürgermeister Dezernat II Bauen und Stadtentwicklung, Herr Dr. Wieler, Tel. 671201
- Kämmerei, Frau Peschel-Martin, Tel. 671333
- Amt für öffentliche Ordnung, Herr Zschau, Tel. 671532
- Amt für Schule, Sport, Soziales und Jugend, Frau Dr. Zimmermann, Tel. 672151
- Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Herr Wilke, Tel. 672110 mit den Sachgebieten:
 - . Stadtplanung, Frau Liß, Tel. 672103
 - . Untere Denkmalschutzbehörde, Herr Mitsching, Tel. 672624
 - . Stadterneuerung, Städtebau- und Wohnungsförderung, Herr Berndt, Tel. 672128
 - . Untere Bauaufsichtsbehörde, Herr Tack, Tel. 672061
- Amt für Hochbau und Liegenschaften, Frau Prechel, Tel. 671833
- Tiefbau- und Grünflächenamt, Herr Tschage, Tel. 671829

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Ämter der Stadtverwaltung im Herbst 2010:

- Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, SG Untere Denkmalschutzbehörde
- Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, SG Stadterneuerung, Städtebau- und Wohnungsförderung
- Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Hochbau und Liegenschaften
- Stadtverwaltung Görlitz, Tiefbau- und Grünflächenamt
- Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Schule, Sport, Soziales und Jugend
- Stadtverwaltung Görlitz, Kulturverwaltung
- Stadtwerke Görlitz AG
- Landkreis Görlitz, Landratsamt, Amt für Kreisentwicklung
- Landkreis Görlitz, Landratsamt, Schul- und Sportamt
- Landkreis Görlitz, Landratsamt, Jugendamt
- Landkreis Görlitz, Landratsamt, Sozialamt
- Landkreis Görlitz, Landratsamt, Gesundheitsamt
- Landkreis Görlitz, Landratsamt, Umweltamt
- Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
- IHK Dresden, Geschäftsstelle Görlitz
- Europastadt Görlitz-Zgorzelec GmbH
- Allgemeiner Unternehmerverband Görlitz und Umgebung e.V.
- Gewerbeverein zu Görlitz 1830 e.V.
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
- Landesdirektion Dresden, Abt. 3 B, Referat 37 – Raumordnung

Beteiligung der Ämter der Stadtverwaltung im Juni 2012

- Oberbürgermeister, Herr Deinege, Tel. 671200
- Bürgermeister Dezernat Bauen und Stadtentwicklung, Herr Dr. Wieler, Tel. 671201
- Kämmerei, Frau Peschel-Martin, Tel. 671333
- Amt für öffentliche Ordnung, Herr Zschau, Tel. 671532
- Amt für Schule, Sport, Soziales und Jugend, Frau Dr. Zimmermann, Tel. 672151
- Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Herr Wilke, Tel. 672110
- Amt für Hochbau und Liegenschaften, Frau Prechel, Tel. 671833
- Tiefbau- und Grünflächenamt, Herr Tschage, Tel. 671829

Arbeitsgruppe Stadtumbau:

- Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH, Herr Myckert, Konsulstraße 65, Tel. 461-0
- Wohnungsgenossenschaft Görlitz eG, Frau Oehme, Herr Hornig, Biesnitzer Fußweg 870, Tel. 4803-0
- Stadtverwaltung Görlitz, Bürgermeister Dezernat II, Bauen und Stadtentwicklung, Herr Dr. Wieler, Tel. 671201
- Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Herr Wilke, Tel. 672110
- Stadtwerke Görlitz AG, Herr Block, Demianiplatz 33, Tel. 3099845
- Aktionskreis für Görlitz e.V., Vorstand, Klosterplatz 10, Tel. 417736
- Haus und Grund Görlitz und Umgebung e.V., Herr Pfitzner, Herr Schliebitz, Kunnerwitzer Str. 7, Tel. 402143
- Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Görlitz eG, Herr Heuer, Herr Wobus, Melanchthonstraße 56, Tel. 406796

Gesamtredaktion:

Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Amtsleiter: Hartmut Wilke,
Tel. 672110

2. Gesamtstädtische Situation

Inhaltsverzeichnis

- 2.1 Übergeordnete räumliche Planungen
- 2.2 Leitbild der Europastadt Görlitz/Zgorzelec und Ziele der Stadtentwicklung
 - 2.2.1 Leitbild der Europastadt Görlitz/Zgorzelec
 - 2.2.2 Ziele der Stadtentwicklung
- 2.3 Besonderheiten der Stadtentwicklung
 - 2.3.1 Geographische Lage und Stadtstruktur
 - 2.3.2 Abriss der historischen Entwicklung von Görlitz
 - 2.3.3 Die Stadt Görlitz im Vergleich zum Landesmaßstab
 - 2.3.4 Aktueller Stand Flächennutzungsplan

Anlagen

Karte: Gesamtindikator Entwicklungspotenzial

Karte: Die sechs Kreistypen als Ergebnis der Clusteranalyse

Tabelle: Ergebnisübersicht Ranking

2. GESAMTSTÄDTISCHE SITUATION

2.1 Übergeordnete räumliche Planungen

Die Raumordnungspläne enthalten die Ziele und Grundsätze für ihren jeweiligen Geltungsbereich, so für das Gesamtgebiet des Freistaates Sachsen der Landesentwicklungsplan und für die Planungsregionen die Regionalpläne, hier der Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien. Als Teilregionalpläne gibt es für die Tagebaue in den Braunkohlenplangebietten die Braunkohlenpläne, hier der Braunkohlenplan für den Tagebau Berzdorf.

Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan Sachsen i.d.F. vom 16.12.2003 (LEP 2003) enthält die Ziele und Grundsätze zur überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur sowie die Ziele u. Grundsätze zur Entwicklung der raumbedeutsamen Fachbereiche.

Als generelles Leitbild formuliert der LEP 2003:

„Der Freistaat Sachsen ist als attraktiver Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum in einem zusammenwachsenden Europa modern und zukunftsfähig weiter zu entwickeln.“

Zentrale Orte (Ober- oder Mittelzentren) sollen Entwicklungsfunktionen für ihren räumlichen Wirkungsbereich übernehmen, die Versorgung der Bevölkerung ihres Verflechtungsbereichs mit Gütern und Dienstleistungen unterschiedlicher Stufen (zentralörtliche Einrichtungen) gebündelt und in zumutbarer Entfernung sicherstellen, leistungsfähige Verkehrsknotenpunkte darstellen und wettbewerbsfähige Standorte bilden. Grundsätzlich ist nur in den Zentralen Orten gemäß ihrer Einstufung eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit zulässig.

Oberzentren sind die Städte des „Sachsendreiecks“ Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau sowie die Stadt Plauen und der Oberzentrale Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda.

Die Stadt Görlitz befindet sich in Bezug auf die Raumkategorien der Landesplanung im ländlichen Raum. In dieser Raumkategorie ist u.a. die dezentrale Siedlungsstruktur durch die funktionale Stärkung der Zentralen Orte und die Verbesserung ihrer Erreichbarkeit zu festigen.

Aufgrund der Grenzlage leiten sich für Görlitz weitere Zielsstellungen aus dem LEP 2003 ab. So sollen durch eine verstärkte interkommunale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit strukturelle Defizite abgebaut und Synergieeffekte erschlossen werden. In den grenznahen Gebieten sollen die lagebedingten Nachteile insbesondere durch Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen abgebaut werden.

Die Funktionsfähigkeit des Siedlungsnetzes und der lokalen Wohnungsmärkte soll durch einen zielgerichteten Stadtumbau gesichert werden. Der Stadtumbau soll die gesamte Stadt aufwerten und die Funktionsfähigkeit der Stadt auf Dauer sichern. Dabei soll die Funktion der Innenstadt unter Berücksichtigung historischer Besonderheiten gestärkt werden.

Als Grundsatz formuliert der LEP 2003 in diesem Zusammenhang, dass der Stadtumbau in der Regel von außen nach innen erfolgen soll. Das Auseinanderbrechen des Stadtgefüges ist durch eine zweckmäßige Nutzung städtebaulich integrierter Lagen sowie nach Rückbau freiwerdender Flächen zu verhindern.

Regionalplan

Der Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien enthält die überfachlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung und die fachlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die hiesige Planungsregion.

Die Städte des Oberzentralen Städteverbundes sind als Entwicklungskerne für die Region Oberlausitz-Niederschlesien auszubauen. Dazu sind die räumlichen Voraussetzungen für die Erhaltung und Stärkung ihrer oberzentralen Funktion als Verkehrs-, Wirtschafts-, Kultur- und Wissenschaftszentrum von überregionaler Bedeutung zu schaffen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Städten Bautzen, Görlitz und Hoyerswerda im Kultur-, Bildungs- und Gesundheitsbereich, im Fremdenverkehr und in der Wirtschaft soll vertieft werden. Die

Verkehrsverbindungen und Verflechtungen untereinander, mit der europäischen Metropolregion „Sachsendreieck“ und mit den Oberzentren benachbarter Länder und Staaten soll gesichert und ausgebaut werden.

Die Zielstellungen des Regionalplans zum Verkehr stehen in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Fachlichen Entwicklungsplans Verkehr des Freistaates Sachsen vom 27.08.1999. Nach diesen Festlegungen sind die überregionalen und regionalen Strecken des Schienenverkehrs, die u.a. Haltepunkte in Görlitz haben, zu erhalten und bezüglich der Reisezeiten zu optimieren.

In Görlitz sollen speziell grenzüberschreitende Verwaltungsaufgaben verstärkt wahrgenommen und die Bedeutung als Europastadt aufgewertet werden.

Zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft ist in allen Zentralen Orten die wirtschaftsnahe Infrastruktur auszubauen. Die Städte des Oberzentralen Städteverbundes sind als Wachstumspole der Region zu stärken und zu entwickeln. Dafür sind die räumlichen Standortvoraussetzungen für die Ansiedlung von überregional bedeutsamen innovativen Gewerbe- und Industriebetrieben bzw. hochwertigen Dienstleistungen zu schaffen.

Zur Sicherung der regional bedeutsamen Belange von Freizeit, Erholung und Tourismus weist der Regionalplan das Vorranggebiet E 12 „Berzdorfer See“ sowie das Vorbehaltsgebiet E 53 „Berzdorfer Höhe“ aus.

Braunkohlenplan

Für das Gebiet des ehemaligen Tagebaus Berzdorf und angrenzender Bereiche, die auf dem Gebiet der Stadt Görlitz, der Stadt Ostritz, der Gemeinde Schönau-Berzdorf und der Gemeinde Markersdorf liegen, wurde von der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde am 30.04.1998 der „Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Berzdorf“ für verbindlich erklärt. Er enthält Festlegungen zu

- den Sicherheitslinien des Abbaus, den Grenzen der Grundwasserbeeinflussung, den Haldenflächen,
- den fachlichen, räumlichen und zeitlichen Vorgaben,
- den Grundzügen der Wiedernutzbarmachung der Oberfläche, zu der anzustrebenden Landschaftsentwicklung sowie zur Revitalisierung von Siedlungen,
- den Räumen, in denen Änderungen an Verkehrswegen, Vorflutern, Leitungen vorzunehmen sind.

Die Anrainer des künftigen Berzdorfer Sees, Görlitz, Markersdorf und Schönau-Berzdorf, haben 1995 den Planungsverband Berzdorfer See gegründet und 2004 den aus dem Jahr 1998 fortgeschriebenen „Strukturellen Rahmenplan Berzdorfer See“ beschlossen. Der Strukturelle Rahmenplan berücksichtigt und konkretisiert die raumordnerischen Ziele des Braunkohleplans inhaltlich und räumlich.

2.2 Leitbild der Europastadt Görlitz / Zgorzelec und Ziele der Stadtentwicklung

2.2.1 Leitbild der Europastadt Görlitz / Zgorzelec

Die Zwillingsstädte Görlitz und Zgorzelec haben am 5. Mai 1998 in einer gemeinsamen Stadtratssitzung die (deutsch-polnische) Europastadt Görlitz / Zgorzelec proklamiert. Die Zukunft der Europastadt Görlitz / Zgorzelec wird wesentlich geprägt durch einen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Wandel, der sich im Rahmen der EU-Integration vollzieht.

Mit dem Projekt „Stadt 2030 – Gemeinsames Leitbild für die Europastadt Görlitz / Zgorzelec“ hat die Doppelstadt in den Jahren 2001 – 2003 einen intensiven Leitbildprozess durchlaufen, in dessen Ergebnis in allen Themenbereichen der Stadtentwicklung gemeinsame inhaltliche Vorstellungen für das Zusammenwachsen der Städte Görlitz und Zgorzelec entwickelt wurden.

Stadtentwicklung, Stadtplanung, Wohnungswirtschaft:

Zusammenwachsen der beiden Städte zu einer Stadt in zwei Staaten durch gemeinsames Planen und Bauen. Entwicklung eines gemeinsamen geistig-kulturellen und freizeitbezogenen Stadtzentrums im Neißeuferbereich (Brückenpark-Projekt).

Wirtschaft, Stadtmarketing, Infrastruktur:

Schaffung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsraums auf der Grundlage der Entwicklung und Umsetzung von Konzeptionen zur wirtschaftlichen Belebung sowie zur Vermarktung der Europastadt.

Kultur, Tourismus:

Gemeinsame Durchführung von Kunst- und Kulturprojekten sowie gemeinsame Nutzung von Kulturstätten. Herstellung gemeinsamer, bilingualer touristischer Infrastrukturen.

Jugend, Bildung, Sport:

Entwicklung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec zu einem grenzüberschreitenden Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftsstandort durch den Aufbau gemeinsamer deutsch-polnischer Bildungsangebote und die Ansiedlung nationaler und europäischer Institutionen mit grenzüberschreitender Ausrichtung.

Gesundheit, Soziales, Umwelt:

Gemeinsame umweltbewusste und sozial ausgewogene Stadtentwicklung in Umsetzung der Lokalen Agenda 21. Unter anderem Entwicklung von Umweltqualitätszielen und gemeinsamen Konzepten, Zusammenarbeit der Verwaltungen und freien Träger der Wohlfahrtspflege.

Der im Rahmen des Projekts Stadt 2030 begonnene grenzüberschreitende Leitbildprozess wird derzeit u.a. fortgeführt in der erstmaligen Aufstellung einer gemeinsamen strategischen Stadtentwicklungskonzeption, die wichtige strategische Ansätze und Konzepte beider Städte zusammenführt und fortschreibt sowie weitere konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten benennt.

2.2.2 Ziele der Stadtentwicklung

Die allgemeinen und fachbezogenen Entwicklungsziele sind in der am 28.03.1998 beschlossenen „Stadtentwicklungskonzeption (SEK) der Stadt Görlitz“ dargelegt. Ein Maßnahmenkatalog untersetzt die Ziele. Als Oberziele sind in der Stadtentwicklungskonzeption benannt:

- Entwicklung der Stadt zu einem prosperierenden, lebendigen Zentrum in der Oberlausitz – dem Oberzentrum an der Ostgrenze Sachsens
- Profilierung der Stadt Görlitz als städtebauliche Perle Europas und als Kulturstadt

Entwicklungsschwerpunkt sind die Leitlinien:

- Görlitz - mittelständischer Wirtschaftsstandort
- Görlitz – Stadt der Bildung und Kultur

Die Begriffe Bildung und Kultur sind insbesondere auch auf Baukultur, Baugeschichte und Architektur bezogen. Weiterhin misst das SEK der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Zgorzelec für die Entwicklung der Stadt eine besondere Bedeutung zu.

Unter räumlich-stadtstrukturellen Gesichtspunkten wird die Innenstadtentwicklung als vorrangiges Ziel postuliert.

Damit sind wesentliche Anknüpfungspunkte für das INSEK festgelegt. Die Innen- bzw. Kernstadt ist das Teilgebiet von Görlitz mit strategischer Bedeutung für die Entwicklung der Stadt, das Gebiet mit der höchsten Zentralität, der größten Vielfalt von Einrichtungen und darüber hinaus auch derjenige Ort, an dem sich die Stadt repräsentiert und von wo sie ihre Identität bezieht. Die Kernstadt hat unter allen Stadtgebieten von Görlitz die größte Bedeutung für die Funktionen Einzelhandel, Dienstleistungen sowie Kultur, Bildung und Tourismus, d.h. die Ziele der Stadtentwicklung lassen sich vorrangig nur über die Entwicklung und weitere in Wertsetzung der Kernstadt verwirklichen. Selbst für die eher dezentral im Stadtgebiet lokalisierten Industriebetriebe ist die Kernstadt als weicher Standortfaktor nicht unwichtig. Daher ist die Kernstadt vorrangig zu erhalten und weiter zu entwickeln.

2.3 Besonderheiten der Stadtentwicklung

2.3.1 Geographische Lage und Stadtstruktur

Neben Struktur – und Funktionsmerkmalen, die Görlitz mit anderen Städten gemein hat, unterscheidet sich die Stadt auch unter bestimmten Gesichtspunkten von z.B. hinsichtlich der Größe vergleichbaren Städten. Zu den besonderen Charakteristika der Stadt Görlitz zählen vor allem ihre geographische (Grenz-) Lage sowie ihre stadtstrukturelle Entwicklung und besondere baukulturelle Wertigkeit. Ein besonderes Merkmal stellt auch der vor den Toren der Stadt entstehende Berzdorfer See dar.

Geographische Lage

Die kreisfreie Stadt Görlitz ist bei 51° 09' nördlicher Breite und 15° 00' östlicher Länge die östlichste Stadt Deutschlands. Die Stadt grenzt im Süden an den Landkreis Löbau-Zittau, im Norden und Westen an den Niederschlesischen Oberlausitzkreis, im Osten an die Staatsgrenze zur Republik Polen, an die Stadt Zgorzelec und den Landkreis Zgorzelec in der Wojewodschaft Niederschlesien.

Mit zusammen rd. 90.000 Einwohnern stellt die Doppel- bzw. Europastadt Görlitz / Zgorzelec die größte städtische Verdichtung entlang der gesamten deutschen Ostgrenze dar.

Die Bedeutung und Inwertsetzung der geographischen Lage von Orten unterliegt im Zeitablauf Wandlungen. So geriet die Stadt Görlitz zu Zeiten der DDR, besonderes seit den 1980er Jahren, aufgrund politischer und territorialer Schwerpunktverlagerungen zunehmend in eine vernachlässigte Randlage, die unter anderem zu Abwanderungstendenzen vor allem junger Menschen führte. Auch als Folge dieser Randlage haben sich derartige Tendenzen nach der Wende noch verschärft.

Durch die Integration Polens und anderer mittelosteuropäischer Staaten in die Europäische Union 2004 wird sich die relative geographische Lage der Stadt Görlitz nicht schlagartig, wohl aber langfristig grundlegend verändern. Nicht nur Görlitz, sondern der Freistaat Sachsen insgesamt rückt von der bisher sozioökonomischen Periferlage mehr ins Zentrum der EU. Der sich nach Osten erweiternde Wirtschaftsraum lässt, zumindest unter bestimmten Voraussetzungen, einen Ausweg aus der politischen und wirtschaftlichen Isolation der Grenzregion erwarten. Die Entwicklung und Vernetzung der Produktionsstandorte und Wirtschaftsgebiete im erweiterten EU-Raum bedarf dabei zunehmender grenzüberschreitender Kooperation von privaten und staatlichen Akteuren wie auch des Ausbaus der Infrastruktur. Ganz wesentlich ist die Verbesserung der höherrangigen Verkehrsverbindungen. Mit einer Aufwertung der verkehrlichen Erreichbarkeit, speziell auch der schienenseitigen, eng verbunden ist für die Stadt Görlitz bzw. für die Doppelstadt Görlitz / Zgorzelec die mögliche Entwicklung als Regionalzentrum mit Impulsfunktion für den deutsch-polnischen Grenzraum.

Stadtstruktur und Stadtgestalt

Die Stadt Görlitz gliedert sich in 9 Stadtteile und 8 Ortsteile. Zu den Stadtteilen zählen die Historische Altstadt, die Innenstadt, die Nikolaivorstadt, die Südstadt, Rauschwalde, Biesnitz, Weinhübel, Königshufen und Klingewalde.

Die Ortsteile umfassen die nach 1990 eingemeindeten, dörflich geprägten Ortschaften Kunnerwitz mit Klein Neundorf, Ludwigsdorf mit Ober-Neundorf, Deutsch-Ossig, Schlauroth und Hagenwerder mit Tauchritz. Insgesamt nehmen die Ortsteile zwar mehr als die Hälfte der Gesamtfläche von Görlitz ein, es leben auf dieser Fläche jedoch nur 6,5 % der Gesamtbevölkerung der Stadt.

Ende 2006 lebten in Görlitz mit Hauptwohnsitz 57.111 bzw. 59.556 (Haupt- und Nebenwohnsitz) Menschen. Bei einer Gesamtfläche von 67,22 qkm entspricht dem eine Bevölkerungsdichte von 850 bzw. 886 Einwohner pro qkm.

In der deutlich ablesbaren Gliederung der Stadt Görlitz mit prägenden Alters- und Baustrukturen zeigen sich prototypisch wichtige Etappen der mitteleuropäischen Stadtentwicklung (siehe hierzu auch Karte Wohnbautypen in Kap. 4.1)

Der historische Stadtkern wird auch in Görlitz von einer „Altstadt“ gebildet, die bis Mitte des 13. Jahrhunderts in der heutigen Ausdehnung und Grundrissstruktur angelegt wurde. Die *Historische Altstadt* ist mit dem gleichnamigen Stadtteil und dem Sanierungsgebiet identisch. Die Geschossigkeit der Wohngebäude in der Historischen Altstadt ist unterschiedlich (2-5 Geschosse), wobei die drei- und viergeschossigen Gebäude überwiegen. Der Altstadt kommt heute in zunehmendem Maße Bedeutung für den auf Görlitz gerichteten Städtetourismus zu.

Auch die *Nikolaivorstadt* ist mittelalterlicher Entstehung, wurde aber im Laufe der Jahrhunderte, vor allem im 19. Jahrhundert, baulich überformt. Die Nikolaivorstadt ist Sanierungsgebiet, umfasst allerdings nur einen Teil des gleichnamigen Stadtteils. Die überwiegend zwei- und dreigeschossigen Wohngebäude enthalten meist nur ein oder zwei Wohnungen, wobei Selbstnutzer eine größere Rolle spielen.

Die gründerzeitliche Stadterweiterung, als Folge der industriellen Revolution und des sprunghaften Anstiegs der Einwohnerzahlen, ließ auch in Görlitz die Stadt über ihre mittelalterliche Ummauerung hinauswachsen.

Zunächst war die Stadterweiterung auf den weit vor den Stadttoren gelegenen, 1847 in Betrieb genommenen Bahnhof hin orientiert (= heutiger Stadtteil Innenstadt), griff bis zur Jahrhundertwende auf die südlich der Bahngleise liegende Gemarkung über (= heutiger Stadtteil Südstadt) und bezog nach 1900 auch östlich der Neiße gelegene Flächen (= heutiges Zgorzelec) ein.

Städtebauliches Hauptmerkmal dieser neu entstandenen Wohnquartiere der *Innenstadt* und *Südstadt* ist die geschlossene Blockrandbebauung in typischerweise viergeschossiger Bauweise als Mietshäuser. In bestimmten Lagen, z.B. am Stadtpark, wurden aber auch freistehende Stadtvillen errichtet. Zwei förmlich festgelegte Sanierungsgebiete im Norden u. Westen der Innenstadt befördern den Prozess der Stadterneuerung. Die innerstädtische Achse Bahnhof – Altstadt bildet das Hauptgeschäftsgebiet („City“) der Stadt Görlitz.

Die weitere Siedlungsentwicklung zwischen den beiden Weltkriegen war im wesentlichen gekennzeichnet durch den sozialen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbau im Stadtteil Südstadt sowie auf die Anlage gartenstadtartiger Siedlungen (Landskronsiedlung im 1925 eingemeindeten Rauschwalde, Siedlung Königshufen).

Nach dem zweiten Weltkrieg entstanden abgesetzt von der Kernstadt neue Standorte des komplexen Wohnungsbaus.

Der 1949 eingemeindete Stadtteil *Weinhübel* erhielt bis 1973 ein Neubaugebiet mit rund 3.500 Wohnungen, davon etwa 1.600 WE in Plattenbauweise (überwiegend IW 64, im Deutsch-Ossig-Ring auch WBS 70), die übrigen als Blockbauten.

Auch in *Rauschwalde* errichtete man zwischen 1975 und 1977 rund 1.150 Wohnungen in Plattenbauten mit fünf Geschossen. In Rauschwalde (sowie in angrenzenden Bereichen der Südstadt) wurden zuvor bereits in den 50er Jahren Wohnungen in Altneubauten bebaut.

Im nördlich der Kernstadt gelegenen *Königshufen* wurde ein gänzlich neuer Stadtteil entwickelt. Der in den 70er Jahren eingesetzte Wohnungsbautyp IW 64 wurde 1979 durch den Bautyp WBS 70 abgelöst. Bis 1987 wurden in Königshufen in 5 bis 6-geschossigen Blöcken ca. 6.500 Wohnungen errichtet.

Eine Rolle spielt in Görlitz auch der sogenannte Werkwohnungsbaue. Beispielsweise baute man im ansonsten ganz überwiegend von Ein- und Zweifamilienhäusern geprägten *Biesnitz*

an der Albrecht-Thaer-Straße in den 70er Jahren Wohngebäude für Beschäftigte in der Landwirtschaft. Hervorzuheben ist vor allem aber die Anlage einer Wohnsiedlung mit rund 600 WE für die Beschäftigten des in den 50er Jahren errichteten Energiezentrums im Ortsteil Hagenwerder.

Die weiter oben genannten Ortsteile mit dörflicher Prägung stellen für die Stadt Görlitz einerseits Wohngebiete in einem ländlichen Umfeld dar, andererseits sind die Gemarkungen dieser Ortsteile wichtig für die Landwirtschaft sowie für die Naherholung und den Natur- und Landschaftsschutz.

Görlitz verfügt mit ca. 3.500 geschützten Einzeldenkmalen sowohl absolut gesehen als auch in Relation zu ihrer Größe über einen außerordentlich hohen Denkmalbestand. Stadtgrundriss und Einzeldenkmale sind in Görlitz seit dem 11. Jahrhundert durch den Gang der Zeit von Epoche zu Epoche ohne tiefgreifende Veränderungen erhalten geblieben.

Der Denkmalreichtum erstreckt sich daher nicht allein auf eine vollständig erhaltene Historische Altstadt mit mittelalterlichem Grundriss und wertvollen Bürger- und Handwerkerhäusern der Spätgotik, der Renaissance und des Barock. Er umfasst auch die gründerzeitliche Stadterweiterung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts mit ihren z.T. repräsentativen Wohn-, Verwaltungs-, Geschäfts- und Industriebauten. In keiner anderen deutschen Stadt ist die gründerzeitliche Stadterweiterung in dieser Dimension und Geschlossenheit ohne Überformung erhalten geblieben.

Zur Untermauerung des städtebaulichen und kulturhistorischen Wertes der Alt- und Innenstadt beabsichtigt Görlitz, sich als Stätte des UNESCO Weltkulturerbes zu bewerben.

Berzdorfer See

Als bedeutsam für die zukünftige Entwicklung ist das Gebiet des ehemaligen Tagebaus Berzdorf im Süden der Stadt Görlitz herauszustellen. Im engeren und weiteren Uferbereich des künftigen Berzdorfer Sees soll ein Freizeit- und Tourismusgebiet entstehen. Nutzungsschwerpunkte werden u.a. Bootshafen und Wassersportzentrum, Campingplatz, Ferienhausgebiete, mehrere Strandbereiche und das auf touristische Belange ausgerichtete Deutsch-Ossig sein. Die Flutung des ca. 960 ha großen Sees wird in wenigen Jahren abgeschlossen sein.

Das Freizeit- und Erholungsgebiet Berzdorfer See stellt eine wichtige Ergänzung zum derzeit noch auf Görlitz als „städtebauliche Perle“ ausgerichteten Städte- und Tagestourismus dar. Speziell für die Stadtteile Hagenwerder und Weinhübel dürfte sich durch die Nähe zum Berzdorfer See auch die Wohnattraktivität erhöhen.

2.3.2 Abriss der historischen Entwicklung von Görlitz

8000 – 3000 v. Chr. : Bis in die mittlere Steinzeit weisen Spuren menschlicher Besiedlung in der Gegend von Görlitz. In der Jungsteinzeit bezeugen Gefäße und Steingeräte der Kugelamphorenkultur und der Schnurkeramiker menschliche Ansiedlungen.

um 1400 v. Chr. : Einen höheren Entwicklungsstand dokumentieren formschöne Buckelgefäße der „Lausitzer Gruppe“ der Urnenfelderkultur.

9. Jahrhundert : Zum Abschluss der Völkerwanderungszeit kommt es zur Sesshaftwerdung von westslawischen Stämmen im Gebiet (Milzener und Besunzanen).

1071 : Görlitz wird erstmalig erwähnt, als Kaiser Heinrich IV. ein Dorf „villa gorelic“ dem Bischof von Meißen überträgt. Von diesem Datum her zählt die Stadt Görlitz ihr Alter.

1076 : Die Oberlausitz geht als Lehen an Böhmen. Diese politische und geistige Bindung prägte für Jahrhunderte die Landschaft.

1131 : Anlage einer Wallburg auf dem Steilhang am Neißeübergang durch den böhmischen Herzog Sobieslaus. Ihr Name war „Yzhorelic“, d.h. der vorher geprägte Name Goreliz wurde auf die Burg übertragen. Siedlung Goreliz und Burg Yzhorelic bildeten den ursprünglichen Kern von Görlitz.

um 1220 : Im Anschluss an die Burganlage entwickelt sich im Bereich des heutigen Untermarkts die Stadt Görlitz als Handelsplatz von Fernhändlern und als Tuchmacherstadt. Die Lage von Görlitz an der „via regia“ (Hohe Strasse), einem der ältesten und bedeutendsten europäischen Handelswege, war dabei der entscheidende Standortfaktor für das Gedeihen der Stadt.

nach 1268 : Erweiterung der Stadt um den heutigen Obermarkt. Sie erreicht damit jene Begrenzung, die sie für rund 600 Jahre behalten sollte.

1303 : Stadtrecht

ab 1329 : Gerichtsbarkeit, Münzrecht und Stapelrecht (zunächst Salz, 1339 auch für die Färbpflanze Waid), Braurecht (1367)

1346 : Gründung des Sechsstädtebunds zwischen Bautzen, Görlitz, Lauban (Luban), Löbau, Kamenz und Zittau

1440 : Görlitz nutzt die günstige Gelegenheit und kauft die Landeskronen, den Berg vor ihren Mauern

1526 : Nach dem schweren Stadtbrand von 1525 Vollendung des Schönhofs als erstem Renaissance-Bürgerhaus in Deutschland

1527 : Aufstand der Tuchmacher gegen den von Patriziern beherrschten Rat

1612 : Mit der Veröffentlichung seines Hauptwerks „Aurora oder die Morgenröte im Aufgang“ wird Jakob Böhme zum Wegbereiter der klassischen deutschen Philosophie.

1618 – 1648 : Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Stadt teilweise zerstört und entvölkert.

1635 : Prager Frieden. Görlitz kommt mit der Oberlausitz zum Kurfürstentum Sachsen.

1779 : Gründung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

1815 : Auf dem Wiener Kongress wird die Stadt Görlitz und die östliche Oberlausitz der Provinz Schlesien als Teil des Königreichs Preußen zugesprochen.

1830 : Eröffnung der Wagenbauanstalt durch Christoph Lüders – noch heute größter Görlitzer Industriebetrieb

1847 : Görlitz erhält Anschluss an das sächsische und an das preußische Schienenbaunetz.

1860 – 1900 : Im Zuge der Industrialisierung wächst die Einwohnerzahl von 30.000 auf 81.000 und bewirkt mit der Anlage neuer Stadtviertel die gründerzeitliche Stadterweiterung. Gleichzeitig entwickelt sich Görlitz zur „Parkstadt“ (Anlage von innerstädtischen Plätzen und Parkanlagen einschließlich des Neißeufers) und zur „Pensionärsstadt“ (Zuzug von Altersruhesitzlern, z.B. preußischen Beamten und Offizieren).

1945 : Am 7. Mai sprengen abziehende deutsche Truppen alle Neißebrücken – die Stadt selbst bleibt weitestgehend unbeschädigt. Mit dem Potsdamer Abkommen erfolgt die Teilung von Görlitz in einen polnischen Teil (heutiges Zgorzelec) und einen deutschen Teil durch die Bestimmung der Lausitzer Neiße als Grenze zwischen Deutschland und Polen.

1949 : Mit der Eingemeindung von Weinhübel und Klingewalde (1952 auch Biesnitz) vergrößerten sich Territorium und Einwohnerzahl. Um 1950 lebten über 100.000 Menschen in der Stadt, darunter auch Zehntausende von Neubürgern (Vertriebene aus Schlesien).

1953 : Unzufriedenheit mit dem herrschenden Regime in der DDR führt auch in Görlitz am 17. Juni zu einem Volksaufstand.

1956 : Im südlichen Vorfeld der Stadt beginnt der Bau von Kraftwerksblöcken in Hagenwerder, die mit Braunkohle aus dem angrenzenden Tagebau Berzdorf beschickt werden. Im gleichen Jahr setzte eine großräumige Bebauung von Neubauvierteln ein, zunächst in der Südstadt und in Weinhübel, in den siebziger Jahren auch in Rauschwalde.

1976 : Baubeginn in Königshufen, dem größten Neubauviertel der Stadt
Seit 1950 war die Einwohnerzahl von Görlitz um mehr als ein Viertel gesunken (1950 noch 100 Tsd., 1990 noch 73Tsd.). Die Massenabwanderung vor allem junger Menschen in westlicher Richtung setzte sich ab 1989 in verstärktem Umfang fort.

ab 1990 : Mit der politischen Wende werden fundamentale Grundrechte (Meinungsfreiheit und –vielfalt, Reisefreiheit, Rechtssicherheit) eingeführt. Nach Jahrzehnten der Vernachlässigung werden unter Nutzung von staatlichen Fördermitteln die innerstädtischen Altbaugebiete in großen Teilen saniert.

1994 : Eingliederung der Gemeinden Deutsch-Ossig, Hagenwerder/Tauchritz und Schlauroth zur Stadt Görlitz.

1998 : Proklamation der Europastadt Görlitz / Zgorzelec

1999 : Eingemeindung der Orte Kunnerwitz mit Klein Neundorf, Ludwigsdorf mit Ober-Neundorf sowie Flächenabtretungen von der Gemeinde Schöpstal nach Görlitz.

2001 – 2005 : Die Europastadt Görlitz / Zgorzelec bewirbt sich als Kulturhauptstadt Europas 2010. Im Wettbewerb um den Titel konkurrierten 17 deutsche Städte. Görlitz / Zgorzelec erreicht immerhin den zweiten Platz und unterliegt nur knapp dem endgültigen Sieger (Essen / Ruhrgebiet). Die Bewerbung hat nicht zuletzt auch den Bekanntheitsgrad der Stadt erhöht.

2.3.3 Die Stadt Görlitz im Vergleich zum Landesmaßstab

Bei der Herausstellung der Entwicklung der Stadt Görlitz im Vergleich zum Landesmaßstab ist von entscheidender Bedeutung, auf welchen Kennziffern (Indikatoren) ein solcher Vergleich basiert. Zweitens ist die Frage wesentlich, mit welchen geographischen Beobachtungseinheiten die Stadt Görlitz verglichen werden soll. Denkbar ist z.B. ein Vergleich nur mit dem Mittelwert des Freistaats, auf der anderen Seite mit allen 537 Gemeinden des Freistaats.

Da neben der eigentlichen Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2020 (siehe Kapitel 3) die generelle Beurteilung des Entwicklungsstands und der Entwicklungsaussichten der Stadt Görlitz in demographischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht als grundlegend für die strategische Ausrichtung dieser Stadtumbaukonzeption angesehen wird, ist hierauf umfassender einzugehen.

Die folgenden Ausführungen geben dabei wesentliche Ergebnisse einer zu diesem Zweck angestellten Untersuchung der Stadtverwaltung mit dem Titel *„Die Stadt Görlitz im Vergleich zu den kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen und Thüringen – ein aktuelles Ranking“* wieder.

Der Einbezug der Landkreise und kreisfreien Städte des Nachbar-Bundeslandes Thüringen in diese vergleichende Untersuchung erfolgte zum Einen interessensgeleitet, zum anderen deshalb, weil für bestimmte statistische Verfahren eine Mindestanzahl von Beobachtungseinheiten Voraussetzung ist, die bei etwa 30 liegt. In der vorliegenden Untersuchung wurden insgesamt 52 Beobachtungseinheiten (Kreise) miteinander verglichen. Die für dieses Ranking benötigten statistischen Angaben stammen zum größten Teil aus dem Datenangebot der Statistischen Landesämter von Thüringen und Sachsen. Für Sachsen beziehen sich die Aussagen auf die Kreise vor der Kreisgebietsreform.

Es ist an dieser Stelle zu betonen, dass es das *eine* regionale Ranking nicht gibt. Je nach thematischer Ausrichtung kommen die Rankings zu unterschiedlichen Ergebnissen, denn es ist natürlich ein Unterschied, ob man Städte und/oder Regionen z.B. nach deren „Familienfreundlichkeit“ oder nach deren „Innovationsfähigkeit“ bewertet.

Das hier vorgestellte Ranking versucht in erster Linie das gegenwärtige **Entwicklungspotenzial** der Kreise abzubilden, wofür demographische und ökonomische Eingangsdaten (Indikatoren) Verwendung finden, daneben auch soziale, denn zwischen ökonomischen und sozialen Bedingungen besteht ein interdependenter Zusammenhang.

Im Rahmen dieses Rankings fanden insgesamt 30 Variablen Verwendung, die in der nachfolgenden Tabelle 1 mit ihrer jeweiligen Definition aufgeführt sind.

Methodisch basiert das Ranking der Kreise nach dem Entwicklungspotenzial auf einem Gesamtindex, der sich aus der gewichteten Addition der Teilindizes Entwicklungsstand und Entwicklungsdynamik ergibt. Die Indikatoren der Entwicklungsdynamik sind in der Tabelle in Schrägschrift aufgeführt. Für weitere methodische Erläuterungen wird auf die genannte Untersuchung verwiesen.

Tab. 1: Die 30 Indikatoren des Rankings

Nr.	Abkürzung	Indikator	Themenfeld
1	Bevstand	Bevölkerungsstand 2004 (in 1.000)	Demografie
2	<i>Beventw</i>	<i>Bevölkerungsentwicklung 2003 – 2005 in %</i>	
3	Wsaldo	Gesamtwanderungssaldo 2004/05 (gemittelt) je 1.000 Einwohner	
4	<i>EntwWsaldo</i>	<i>Entwicklung des Wanderungssaldos von 2002/03 zu 2004/05</i>	
5	Wsaldo A	Alterswanderung: Wanderungssaldo bei den über 65-Jährigen je 1.000 Einwohner, gemittelt für 2001-2005	
6	Wsaldo B	Bildungswanderung: Wanderungssaldo bei den 18-24-Jährigen je 1.000 Einwohner, gemittelt für 2001-2005	
7	Wsaldo F	Familienwanderung: Wanderungssaldo bei den unter 18-Jährigen u. den 30-49-Jährigen je 1.000 Einwohner, gemittelt für 2001-2005	
8	6-Jährige	Anteil der unter 6-Jährigen 2005 in %	
9	<i>Entw 6-J.</i>	<i>Entwicklung der unter 6-Jährigen in 2000-2005 in %</i>	
10	Fertil	Fertilität: Anzahl der Geburten pro Frau zwischen 15 u. 45 Jahren, gemittelt für 2001-2005	
11	Alq	Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen in %, Durchschnitt 2006	Arbeitslosigkeit und soziale Lage
12	<i>EntwAlq</i>	<i>Entwicklung der Arbeitslosenquote 2003-2006 in %-Punkten</i>	
13	LArbl	Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen 2005 in %	
14	Sozh	Sozialhilfeempfänger je 1.000 Einwohner 2004	
15	<i>EntwSozh</i>	<i>Entwicklung der Sozialhilfeempfänger je 1.000 Einwohner 2000 – 2004 in %</i>	
16	hEk	%-Anteil der Haushalte, die über ein Gesamtnetto-einkommen von mindestens 4.000 € verfügen	
17	BIP/Ew	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 2004	Wirtschaft und Beschäftigung
18	BIP/Et	Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 2004	
19	Rsteuer	Realsteueraufkommen je Einwohner 2004	
20	ILohn	Bruttolohn- u. Gehaltssumme je Erwerbstätigen in der Industrie 2004 in €	
21	PendEk	Pendlereinkommen: Bruttolohnsumme am Arbeitsort abzüglich der Bruttolohnsumme am Wohnort in € je 1.000 Einwohner 2004	
22	Wbranch	Anteil der Beschäftigten 2005 in Branchen, die zwischen 2000 u. 2005 mind. 15 % schneller als der Bundesdurchschnitt gewachsen sind	
23	Touris	Touristische Übernachtungen 2004 je 1.000 Einwohner	
24	<i>EntwTouris</i>	<i>Entwicklung der Zahl der touristischen Übernachtungen 2000-2004 in %</i>	
25	uD	Anteil der Beschäftigten in unternehmens-orientierten Dienstleistungen in % 2005	
26	Hqual	Anteil der Hochqualifizierten (mit Fh- bzw. Univ.-abschluss) an den sv-Beschäftigten 2005 in %	
27	Beschäft	Beschäftigtenquote: sv-Beschäftigte je 100 Erwerbsfähige 2005 in %	
28	<i>EntwBeschäft</i>	<i>Entwicklung der sv-Beschäftigten 2003-2005 in %</i>	
29	<i>EntwEt</i>	<i>Entwicklung der Erwerbstätigen 2002-2004 in %</i>	
30	Ausbpl	Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze je 100 Nachfrager 2003	

Ergebnisse des Rankings und Schlussfolgerungen

- Im Ergebnis des Rankings zeigen sich deutliche Unterschiede der 52 Kreise (Landkreise und kreisfreien Städte) Sachsens und Thüringens hinsichtlich ihres Entwicklungspotenzials, die Ausdruck wachsender räumlicher Disparitäten im Untersuchungsgebiet sind (vgl. Karte: „Gesamtindikator Entwicklungspotenzial“ sowie Ergebnistabelle des Rankings im Anhang).
- Hatte es in den 90er Jahren noch eher den Anschein, dass die Mittel- und Großstädte die größten Entwicklungsprobleme haben, was sich u.a. in einer zumeist deutlich negativen Bevölkerungsentwicklung niederschlug, so verweist das vorliegende Ranking auf insgesamt klare Entwicklungsvorteile der kreisfreien Städte gegenüber den Landkreisen.
- Die Fortschritte und die mittlerweile höheren Entwicklungspotenziale der Städte dokumentieren den zumindest in Teilen bereits erfolgreich bewältigten Strukturwandel, der ab 1990 notwendig wurde. Ein wesentlicher Aspekt des Strukturwandels war dabei die bauliche Renovation und Aufwertung innerstädtischer Bezirke, die die Grundlage für Tendenzen einer „Renaissance“ der Innenstädte (für das Wohnen und als Standort neuer tertiärer Nutzungen) und das Umschlagen der Suburbanisierung in eine Reurbanisierung bildet.
- Die größeren Entwicklungspotenziale erstrecken sich nicht auf alle Städte gleichermaßen. Vielmehr sind die Entwicklungsunterschiede zwischen den kreisfreien Städten im Untersuchungsgebiet stärker ausgeprägt, als diejenigen zwischen den Landkreisen.
- Die Entwicklungsvorteile der Städte gegenüber den Landkreisen basieren in erster Linie auf besseren demographischen und wirtschaftlichen Indikatorwerten. Im Themenfeld Arbeitslosigkeit und soziale Lage schneiden einige kreisfreie Städte allerdings tendenziell schlechter ab (vgl. Karte 2: „Die sechs Kreistypen als Ergebnis der Clusteranalyse“ - im Anhang). Bei relativ hohen Entwicklungspotenzialen insgesamt gilt das besonders für die Städte Leipzig und Görlitz.
- Die Stadt Dresden verfügt über ein auch im Vergleich zu den übrigen Städten herausragendes Entwicklungspotenzial, das die Stadt zum bedeutendsten Wachstumspol im Untersuchungsgebiet macht.
- Die Städte Thüringens und Sachsens, die im Ranking folgen, haben insgesamt ein gutes Entwicklungspotenzial. Dies gilt nicht nur für Großstädte wie Leipzig und Erfurt, sondern auch für Mittelstädte wie Eisenach und Weimar. Ausgehend von einem relativ hohen Niveau zeigen allerdings Zwickau, Jena und Weimar derzeit eine gewisse Abschwächung der Entwicklungsdynamik.
- Am anderen Ende des Rankings stehen die Städte Gera, Suhl und besonders Hoyerswerda, denen es bislang nicht gelingt, sich gegenüber Landkreisen mit ungünstigen Entwicklungsabsichten abzuheben.
- Sowohl bei den Städten als auch bei den Landkreisen mit geringen Entwicklungspotenzialen machen sich altindustrielle Strukturen (z.B. Bergbaufolgelandschaften in der Lausitz, im östl. Thüringen und im Leipziger Südraum, ehem. Textilindustrie in der Oberlausitz) negativ bemerkbar, auch weil neue Entwicklungsansätze nicht ausreichend vorhanden sind. Derartige Problemregionen stellen v.a. das östliche Sachsen sowie der östliche und nördliche Teil Thüringens dar.
- Relativ begünstigt sind dagegen die Landkreise, die an größere Städte angrenzen, d.h. vor allem die Nachbarkreise von Dresden sowie innerhalb des Sachsendreiecks und

entlang der thüringischen Städtereihe gelegene Landkreise. Damit aber hängt die Entwicklung dieser Landkreise weniger von den eigenen Potenzialen ab, als von denen der angrenzenden Städte.

- Görlitz ist es mittlerweile gelungen, sich von den stagnierenden Landkreisen und kreisfreien Städten abzusetzen und belegt im Ranking immerhin Rang 14. Bei dem Teilindikator Entwicklungsdynamik nimmt die Stadt Görlitz sogar Rang 2 ein. Dies lässt es als durchaus wahrscheinlich erscheinen, dass Görlitz in den nächsten Jahren weitere Entwicklungsfortschritte realisieren wird und zu den derzeit noch vor ihr liegenden Städten aufschließen wird.
- Die Tatsache, dass die meisten Städte im Untersuchungsgebiet über höhere Entwicklungspotenziale als die Landkreise verfügen, zeigt, dass Görlitz nicht „gegen den Strom“ zu schwimmen braucht, sondern dass die raumstrukturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Tendenzen und Rahmenbedingungen die Entwicklung der Stadt alles in allem eher begünstigen.
- Bedenkt man die schwierige Ausgangssituation der Stadt Görlitz zu Beginn der 90er Jahre (in großen Teilen abgewertete Bausubstanz und Infrastruktur, überdurchschnittlich hohe Bevölkerungs- und Arbeitsplatzverluste etc.), so gibt es im Lichte des vorliegenden Rankings keinen grundlegenden Anlass, an der Zukunftsfähigkeit dieser Stadt zu zweifeln oder gar vorschnell zu resignieren.
- Es gibt im Falle von Görlitz im Gegenteil Anzeichen für das Einsetzen von positiven Wechselwirkungen zwischen demographischen und bestimmten ökonomischen Entwicklungsfaktoren. Trotz der massiven Bevölkerungsverluste der Stadt Görlitz im vergangenen Jahrzehnt erscheint es nach Lage der Dinge für Görlitz möglich, aus der Abwärtsspirale von anhaltend starken Bevölkerungsverlusten, Abbau von Infrastrukturen, geringer werdender Standortattraktivität und erodierender ökonomischer Basis auszubrechen. Nicht zuletzt bei dem gleichwohl notwendigen Stadtumbau in Form von Rückbau sollte man daher durchaus etwas größere Sicherheitsreserven einkalkulieren, für den Fall von positiven Entwicklungen, die heute noch nicht zu registrieren sind.
- Städte und Regionen befinden sich immer in einem Wettbewerb untereinander, bei dem sich auch Görlitz auf der Grundlage seiner „Begabungen“ positionieren muss. Gerade im Falle von Görlitz hängt die Realisierung von Entwicklungsfortschritten auf vielen Feldern unmittelbar oder mittelbar mit der denkmalgeschützten Kernstadt zusammen, die gleichsam den „Motor“ der Stadtentwicklung darstellt. Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Kernstadt ist daher das Leitmotiv der Stadtumbauplanung in Görlitz.
- Es lässt sich nachweisen, dass die ausgeprägte Problemlage von Görlitz im Themenfeld Arbeitslosigkeit/soziale Lage nicht einfach ein gegenwärtig sehr niedriges Entwicklungspotenzial der Stadt widerspiegelt, sondern eher Entwicklungsnachteile in der Vergangenheit im Verein mit dem umfassenden Strukturwandel nach der Wende. Gerade für Görlitz hat sich aber das anhand der 30 Indikatoren messbare Entwicklungspotenzial in den letzten Jahren merklich verbessert. Der Blick etwa auf eine Karte der Arbeitslosigkeit informiert keineswegs ausreichend über die Zukunftsaussichten einer Stadt oder ein Landkreises.
- Andererseits bleibt, angesichts der hohen Sockelarbeitslosigkeit vieler ostdeutscher Städte und Regionen, ein substanzieller Abbau der Arbeitslosigkeit auch bei Kreisen mit vergleichsweise guten Entwicklungsaussichten eine schwierige Aufgabe und allenfalls in langfristiger Perspektive erreichbar.

2.3.4 Aktueller Stand Flächennutzungsplan

Nach § 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ist im Flächennutzungsplan (FNP) für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Derzeit existiert nur für das alte Stadtgebiet von Görlitz (vor den Eingemeindungen von 1994 und 1999) ein gültiger FNP vom 23.08.1990, für die eingemeindeten Ortsteile gibt es keine bestätigten Flächennutzungspläne.

Am 26.06.2003 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für einen neuen FNP für das gesamte Gemeindegebiet. Teilweise bereits vor dem Aufstellungsbeschluss wurde damit begonnen, wesentliche Vorarbeiten mit Bedeutung für den FNP zu erstellen (z.B. Dorfentwicklungspläne für die Ortsteile, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK), Neuordnungskonzept Altstadt/Nikolaivorstadt, Struktureller Rahmenplan Berzdorfer See).

Als Vorentwurf liegt der neue Flächennutzungsplan mit Stand Dez. 2005 vor. Das Baugesetzbuch sieht ab seiner Novellierung von 2004 auch für Flächennutzungspläne gem. § 2a BauGB die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts als gesonderten Teil der Begründung zum FNP vor. Eine solche Umweltprüfung wird derzeit für den FNP der Stadt Görlitz durchgeführt.

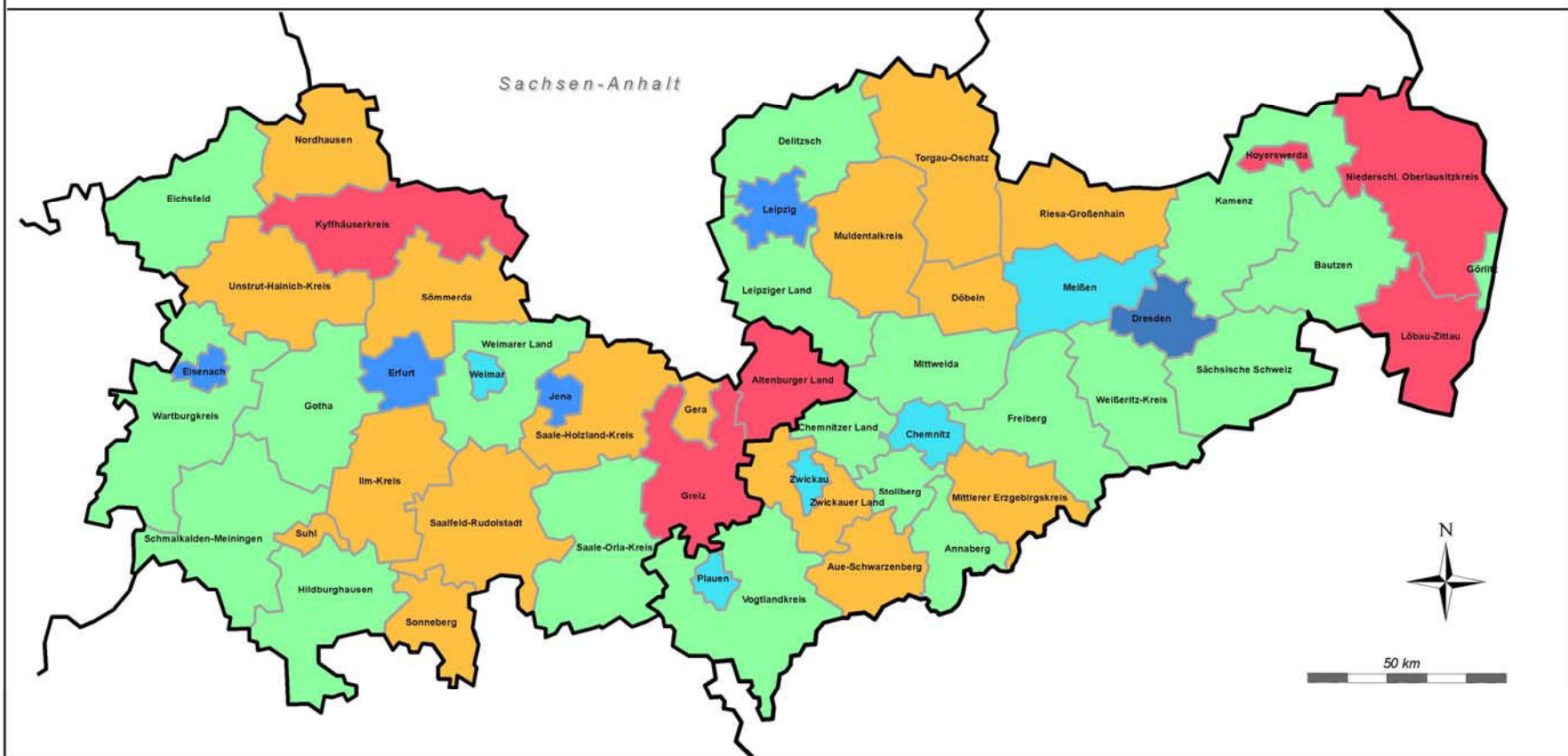
Grundsätzlich soll bei der Fortschreibung von Flächennutzungsplänen den gewandelten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Aus der Aufstellung des INSEK ergeben sich wesentliche aktualisierte Rahmendaten auch für den Flächennutzungsplan der Stadt Görlitz, etwa was das Verhältnis des notwendigen Rückbaus an Wohneinheiten zur Ausweisung von Wohnbauflächen im FNP betrifft. Daher soll das förmliche Aufstellungsverfahren für den FNP erst nach der Aufstellung des INSEK weitergeführt werden.

ANHANG

Karte 1: Gesamtindikator Entwicklungspotenzial














Kreise mit

- herausragendem Entwicklungspotenzial
- hohem Entwicklungspotenzial
- Entwicklungspotenzial
- Entwicklungspotenzial und Entwicklungsproblemen
- Entwicklungsproblemen
- grossen Entwicklungsproblemen



Karte 2 : Die sechs Kreistypen als Ergebnis der Clusteranalyse mit den 3 Themenfeldern

Kreistyp	Demografie	Wirtschaft u. Beschäftigung	Arbeitslosigkeit u. soziale Lage	Charakterisierung der Kreistypen
 A	▲	▲	▼	Landkreise und kreisfreie Städte mit überdurchschnittlichen wirtschaftlichen u. demogr. Indikatorwerten und vergleichsweise geringeren Arbeitsmarktproblemen
 B	▲	▲	▲	Kreisfreie Städte mit noch positiveren demogr. u. wirtschaftl. Merkmalen als Typ A, trotzdem höherer Problemdruck im Themenfeld Arbeitsmarkt / soziale Lage
 C	▼	▼	○	Kreisfreie Städte Hoyerswerda und Suhl: vor allem sehr ungünstige demographische Tendenz; speziell Hoyerswerda auch überdurchschnittliche Probleme beim Arbeitsmarkt
 D	▲	▲	▼	Stadt Dresden: klar entwicklungsstärkster Kreistyp, vor allem in demographischer und wirtschaftlicher Hinsicht
 E	○	▼	▼	Landkreise mit relativ günstiger Situation im Themenfeld Arbeitsmarkt / soziale Lage
 F	▼	▼	▲	überwiegend Landkreise, vor allem wegen ungünstigerer Situation auf dem Arbeitsmarktentwicklungsschwächer als Landkreise des Typs E

 ▲	 ▼	extrem über- bzw. unterdurchschnittlich (t-Wert > 2,0 bzw. < -2,0)		
 ▲	 ▼	 ▲	 ▼	stark über- bzw. unterdurchschnittlich (t-Wert 1,0 - 2,0 bzw. -1,0 - -2,0)
 ▲	 ▲	 ▼	über- bzw. unterdurchschnittlich (t-Wert 0,5 - 1,0 bzw. -0,5 - -1,0)	
 ▲	 ▼	leicht über- bzw. unterdurchschnittlich (t-Wert 0,2 - 0,5 bzw. -0,2 - -0,5)		
 ○	 ○	durchschnittlich (t-Wert 0,2 - -0,2)		

Hinweis: Im Themenfeld "Arbeitslosigkeit u. soziale Lage" sind die Symbole rot markiert, weil hier positive Werte eine Ungunstsituation bedeuten.



Ergebnisübersicht des Rankings nach dem Gesamtindikator Entwicklungspotenzial und Ranking der Teilindikatoren

Kreisfreie Stadt / Landkreis	GESAMT			Entwicklungsstand		Entwicklungsdynamik		Demographie	Wirtschaft u. Beschäftigung	Arbeitslosigkeit u. soziale Lage
	GI (Wert)	Rang	RangPrognos	TI (Wert)	Rang	TI (Wert)	Rang	Rang	Rang	Rang
mit herausragendem Entwicklungspotenzial										
Dresden	100,0	1	1	100,0	1	100,0	1	1	1	20
mit hohem Entwicklungspotenzial										
Stadt Eisenach	89,3	2	4	87,8	2	94,1	8	6	2	37
Stadt Erfurt	87,0	3	6	84,4	4	95,2	6	3	5	16
Stadt Jena	86,4	4	2	85,2	3	90,2	23	19	6	1
Leipzig	86,3	5	3	82,6	5	97,8	3	2	3	51
mit Entwicklungspotenzial										
Chemnitz	83,0	6	7	79,2	6	93,1	13	9	7	13
Stadt Weimar	81,0	7	5	78,7	7	88,2	37	5	9	48
Zwickau	80,2	8	17	77,3	8	89,4	28	32	4	45
Plauen	79,8	9	10	75,3	9	93,8	9	19	8	20
Meißen	79,7	10	14	75,0	10	94,3	7	4	11	24
mit Entwicklungspotenzial und Entwicklungsproblemen										
Gotha	77,5	11	23	72,9	11	91,9	16	10	14	14
Weißeritz-Kreis	76,9	12	8	70,7	13	96,3	4	8	18	16
Chemnitzer Land	75,3	13	12	71,0	12	88,5	34	16	18	33
Görlitz	75,2	14	32	67,5	24	98,7	2	7	10	52
Kamenz	75,2	14	28	70,0	14	91,5	18	13	24	9
Freiberg	75,2	14	11	69,5	16	92,9	14	37	12	11
Wartburgkreis	74,1	17	45	69,6	15	88,2	37	29	30	16
Eichsfeld	73,7	18	21	67,3	26	93,5	11	12	35	9
Delitzsch	73,7	18	31	67,9	21	91,7	17	21	13	42
Schmalkalden-Meiningen	73,5	20	22	69,5	16	85,8	46	32	35	3
Mittweida	73,4	21	15	67,4	25	92,1	15	30	16	25
Stollberg	73,3	22	9	66,2	33	95,3	5	26	23	14
Annaberg	73,2	23	42	68,9	19	86,6	45	18	29	49
Bautzen	73,1	24	13	67,3	26	91,2	19	11	22	39
Vogtlandkreis	73,1	24	25	69,2	18	85,2	47	26	44	11

Sächsische Schweiz	73,0	26	34	68,4	20	87,4	42	22	33	36
Hildburghausen	72,8	27	19	67,7	22	88,7	32	25	45	4
Saale-Orla-Kreis	72,8	27	40	66,8	28	91,2	19	39	25	6
Leipziger Land	72,8	27	36	66,1	34	93,4	12	14	26	29
Weimarer Land	72,6	30	30	67,6	23	88,1	39	22	47	6
mit Entwicklungsproblemen										
Sonneberg	72,3	31	26	66,6	31	89,9	24	43	32	2
Muldentalkreis	72,1	32	27	66,8	28	88,4	36	17	31	46
Ilm-Kreis	72,1	32	20	65,9	35	91,0	21	38	27	8
Unstrut-Hainich-Kreis	71,8	34	51	66,8	28	87,4	42	15	43	27
Sömmerda	71,6	35	39	66,3	32	87,7	40	44	15	40
Saale-Holzland-Kreis	71,4	36	18	65,5	36	89,5	27	41	38	5
Aue-Schwarzenberg	71,4	36	35	65,1	38	90,8	22	36	27	31
Stadt Gera	71,1	38	29	65,4	37	88,7	32	40	20	40
Döbeln	70,6	39	16	63,1	46	93,8	9	48	21	23
Mittlerer Erzgebirgskreis	70,5	40	43	64,6	40	88,8	31	30	42	27
Nordhausen	70,3	41	33	64,2	41	89,0	30	34	39	32
Torgau-Oschatz	70,3	41	46	64,0	44	89,6	26	26	34	47
Riesa-Großenhain	69,9	43	37	63,5	45	89,7	25	35	35	38
Saalfeld-Rudolstadt	69,9	43	41	64,1	43	87,7	40	46	41	22
Zwickauer Land	69,8	45	24	64,2	41	87,1	44	24	48	33
Stadt Suhl	69,2	46	38	64,9	39	82,4	52	51	16	16
mit großen Entwicklungsproblemen										
Löbau-Zittau	67,9	47	44	61,0	48	89,1	29	44	46	29
Greiz	67,5	48	47	62,5	47	83,1	50	47	52	25
Altenburger Land	67,0	49	49	60,0	50	88,5	34	42	49	33
NOL	66,1	50	48	60,4	49	84,0	49	50	49	42
Kyffhäuserkreis	65,4	51	52	59,8	51	83,0	51	49	51	50
Hoyerswerda	60,9	52	50	53,1	52	85,1	48	52	40	42

3. Demographische Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

3.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Görlitz nach 1990

Gesamtstadt

Stadt- und Ortsteile

3.2 Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2020

Gesamtstadt

Stadt- und Ortsteile

Anlagen

Datenblatt: Bevölkerungsentwicklung Gesamtstadt (Muster 3)

Datenblatt: Ober-Neundorf

Datenblatt: Ludwigsdorf

Datenblatt: Klingewalde

Datenblatt: Königshufen

Datenblatt: Nikolaivorstadt

Datenblatt: Historische Altstadt

Datenblatt: Innenstadt

Datenblatt: Rauschwalde

Datenblatt: Südstadt

Datenblatt: Biesnitz

Datenblatt: Weinhübel

Datenblatt: Klein Neundorf

Datenblatt: Kunnerwitz

Datenblatt: Schlauroth

Datenblatt: Hagenwerder

3. DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Abnehmende Bevölkerungszahlen haben in verschiedenen Teilen Deutschlands in den letzten Jahren zu einem Anwachsen von Wohnungsleerständen geführt, auf die die Politik und die Planung unter anderem durch Stadtumbaukonzepte wie dem vorliegenden INSEK und die Förderung von Rückbaumaßnahmen zu reagieren versucht. Die mit dem demografischen Wandel zusammenhängenden politikgestalterischen Anforderungen berühren darüber hinaus die allgemeine Leistungsfähigkeit der sozialen und gesundheitlichen Sicherungssysteme. Neben der tendenziell abnehmenden Bevölkerung bei wachsenden Zahlen älterer Menschen ist seit Jahrzehnten auch ein Wandel in den Einstellungen bei der Bevölkerung zu beobachten, der sich z.B. in sozialen Umbrüchen wie der Verkleinerung der Haushaltsstrukturen, abnehmender Eheneigung und vermindertern Kinderzahlen bemerkbar macht.

Gerade die demographische Entwicklung verläuft nicht gleichmäßig über die Bundesrepublik verteilt. Es stehen sich auf geographisch unterschiedlichen Maßstabsebenen zum Teil gegenläufige Tendenzen gegenüber, was zur Herausbildung von Wachstums- und Schrumpfsregionen führt, ebenso wie es innerhalb der Städte Stadtteile und Wohnviertel mit Wachstum und Verjüngung der Bevölkerung geben kann, die sich klar abgrenzen lassen von demografisch schrumpfenden und alternden Stadtgebieten. Es ist daher wichtig, sich anhand der verfügbaren Daten die besondere demographische Situation der Stadt Görlitz klar zu machen, ohne das aus den Augen verloren werden sollte, dass auch andere Städte und Regionen von Bevölkerungsverlusten betroffen sind.

Im Folgenden werden als Grundlage für weitergehende Ableitungen in diesem INSEK wesentliche Merkmale der demografischen Entwicklung der Stadt Görlitz, so kurz wie möglich, dargestellt. Zusätzliche zahlenmäßige Angaben zu den hier getroffenen Aussagen können den sich im Anhang zu diesem Fachteil befindlichen Datenblättern (Muster 3) entnommen werden. Die in diesem INSEK aufgeführten Bevölkerungszahlen für die Stadt Görlitz insgesamt stammen, falls nicht anders benannt, vom Statistischen Landesamt, die Bevölkerungsangaben zu den Görlitzer Stadtteilen von der Kommunalen Statistikstelle.

3.1. Bevölkerungsentwicklung der Stadt Görlitz nach 1990

Gesamtstadt

Zum 31.12.2008 betrug die Bevölkerungszahl (= Personen mit Hauptwohnsitz) der Stadt Görlitz nach Angaben des Statistischen Landesamts **56.461**.

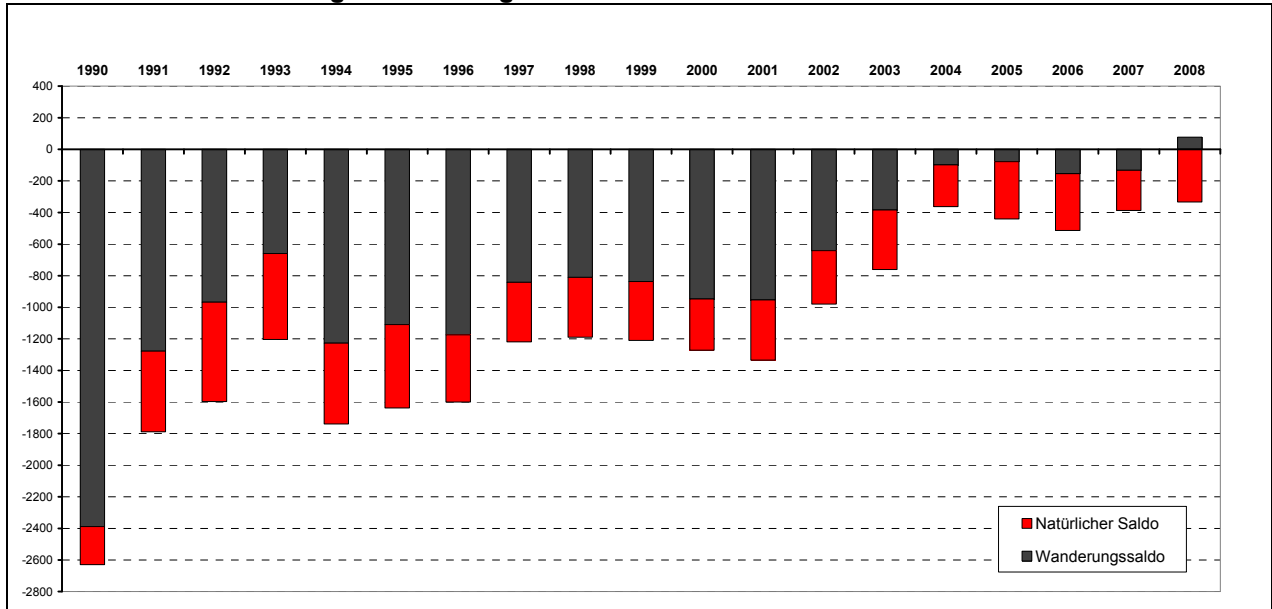
Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Görlitz nach der Wende entspricht in ihrer abnehmenden Tendenz der des Freistaates Sachsen und Ostdeutschlands. Gegenüber 1990 sank die Bevölkerung von 72.237 auf 57.629 im Jahr 2005, d.h. in diesen 15 Jahren nahm die Bevölkerung um 20,2 % ab (zum Vergleich Sachsen = - 10,3 %). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Eingemeindungen von 1994 und 1999 die Bevölkerungszahl der Stadt Görlitz noch „künstlich“ erhöht haben (um insgesamt 3.762 Personen), die Abnahme der Bevölkerung ansonsten also noch größer gewesen wäre.

Damit setzte sich für Görlitz die bereits zu DDR-Zeiten feststellbare negative Bevölkerungsentwicklung weiter fort (1956: 93.759; 1970: 87.308; 1980: 81.399 Einwohner).

Die Bevölkerungsverluste waren den Jahren unmittelbar nach der Wende besonders hoch. So betrug die Abnahme allein im Jahr 1990 2.529 Einwohner. Um die Jahrtausendwende, in den Jahren 1999 – 2001, verlor die Stadt immer noch ca. 1.300 Einwohner pro Jahr. Erst in den letzten Jahren (ab 2004) verliert die Stadt deutlich unter Tausend Einwohner pro Jahr, zuletzt (2008) 263 Einwohner.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass die Bevölkerungsverluste anfangs vor allem Folge starker Wanderungsverluste waren, während die Verluste heute im wesentlichen nur noch dem Überschuss der Sterbefälle über die Anzahl der Geburten (negative natürliche Bevölkerungsbilanz) geschuldet sind.

Abb. 1: Zusammensetzung Bevölkerungsverluste der Stadt Görlitz 1990 - 2008



Quelle: Stat. Landesamt; eigene Berechnungen

Die in der Tendenz positive Entwicklung zeigt sich auch in den jüngsten Zahlen für 2008, bei denen erstmals ein positives Wanderungssaldo zu verzeichnen ist (+ 77 Personen) und die Bevölkerung nur noch wegen des Überschusses der Sterbefälle über die Geburten rückläufig ist. Somit erlauben die aktuellen Zahlen die Vermutung, dass starke jährliche Bevölkerungsverluste eine Angelegenheit der vergangenen Jahre sind und die künftige demografische Entwicklung der Stadt Görlitz günstiger verläuft (näheres zur Bevölkerungsprognose und zur Entwicklung der Alterstruktur siehe Kap. 3.2).

Stadt- und Ortsteile

Für die Stadtteile liegen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung erst ab 1995 vor, für die Eingemeindungen Ludwigsdorf, Ober-Neundorf, Kunnerwitz und Klein Neundorf erst ab 1998 (siehe Datenblätter im Anhang zu diesem Kapitel).

Von der reinen *Bevölkerungszahl* zu unterscheiden ist auch bei den Stadtteilen die *Einwohnerzahl*, die sich aus der Addition der Personen mit Hauptwohnsitz und der Personen mit Nebenwohnsitz ergibt. Letztere haben vor allem in den inneren Stadtteilen einiges Gewicht, z.B. durch Studenten (vgl. nachfolgende Tabelle).

Hinzuweisen ist weiterhin darauf, dass die aufgeführte gesamtstädtische Bevölkerungszahl als Summe der Stadtteilbevölkerungen nach dem Einwohnermelderegister sich von der amtlichen Bevölkerungszahl für Görlitz unterscheidet, die jedes Jahr vom StaLa festgestellt wird. Diese Bevölkerungszahl liegt etwas höher und beträgt z.B. für 2005 57.629 (vgl. Musterblatt 3).

Tab. 1: Bevölkerung nach Stadt- / Ortsteilen

		Dez. .2000	Dez. 2004	Dez . 2006	Okt. 2008	Einwohner 2006
Görlitz insgesamt	Personen	60.765	57.308	56.235	55.662	59.556
davon in Stadtteilen						
Historische Altstadt	Personen	1.884	2.217	2.353	2.371	2.741
Biesnitz	Personen	3.828	4.027	4.006	3.959	4.203
Innenstadt	Personen	14.066	13.808	13.978	14.241	14.976
Klingewalde	Personen	639	670	657	628	687
Königshufen	Personen	11.977	9.920	9.135	8.938	9.624
Nikolaivorstadt	Personen	1.442	1.518	1.426	1.498	1.532
Rauschwalde	Personen	6.800	6.536	6.468	6.259	6.772
Südstadt	Personen	9.318	8.827	8.682	8.790	9.112
Weinhübel	Personen	7.085	6.304	6.190	5.933	6.452
davon in Ortsteilen						
Hagenwerder	Personen	1.130	1.020	963	915	995
Tauchritz	Personen	223	206	198	204	203
Schlauroth	Personen	385	389	365	371	385
Kunnerwitz	Personen	603	576	567	558	581
Klein Neundorf	Personen	142	127	128	127	131
Ludwigsdorf	Personen	902	850	820	818	850
Ober-Neundorf	Personen	341	313	299	294	312

Quelle: Einwohnermelderegister / Kommunale Statistikstelle

Mitte der 90er Jahre hatten die inneren Stadtteile mit historischer Bausubstanz (Altstadt und Innenstadt) wie zu DDR-Zeiten noch starke Bevölkerungsverluste zu verzeichnen, während besonders der Stadtteil Biesnitz als Standort für neue Einfamilienhäuser größere Einwohnergewinne hatte.

Im Kontrast hierzu haben die inneren Stadtteile, in denen mittlerweile der Großteil der Wohngebäude saniert ist (siehe Kapitel 4.2), heute Bevölkerungszuwachs, die äußeren Stadtteile mit DDR-Geschosswohnsiedlungen dagegen weiterhin, z.T. nicht unerhebliche Bevölkerungsverluste (vgl. Abb. 2 nächste Seite).

Beispielhaft für das Jahr 2004 zeigt die nachfolgende Abbildung 3, dass die positiven demografischen Entwicklungen der Altstadt und der Innenstadt vor allem Resultat eines positiven Außenwanderungssaldos sind, im Falle der Altstadt aber auch bedingt durch einen Überschuss der Geburten über die Sterbefälle. Die Stadtteile mit größeren DDR-Neubausiedlungen (Weinhübel, Rauschwalde und Königshufen) weisen hingegen in den letzten Jahren mehr oder weniger bei allen Komponenten der Bevölkerungsentwicklung negative Bilanzen auf.

Abb. 2: Bevölkerungsgewinne /-verluste 1995 und im Durchschnitt der Jahre 2003 - 2006 in ausgewählten Stadtteilen

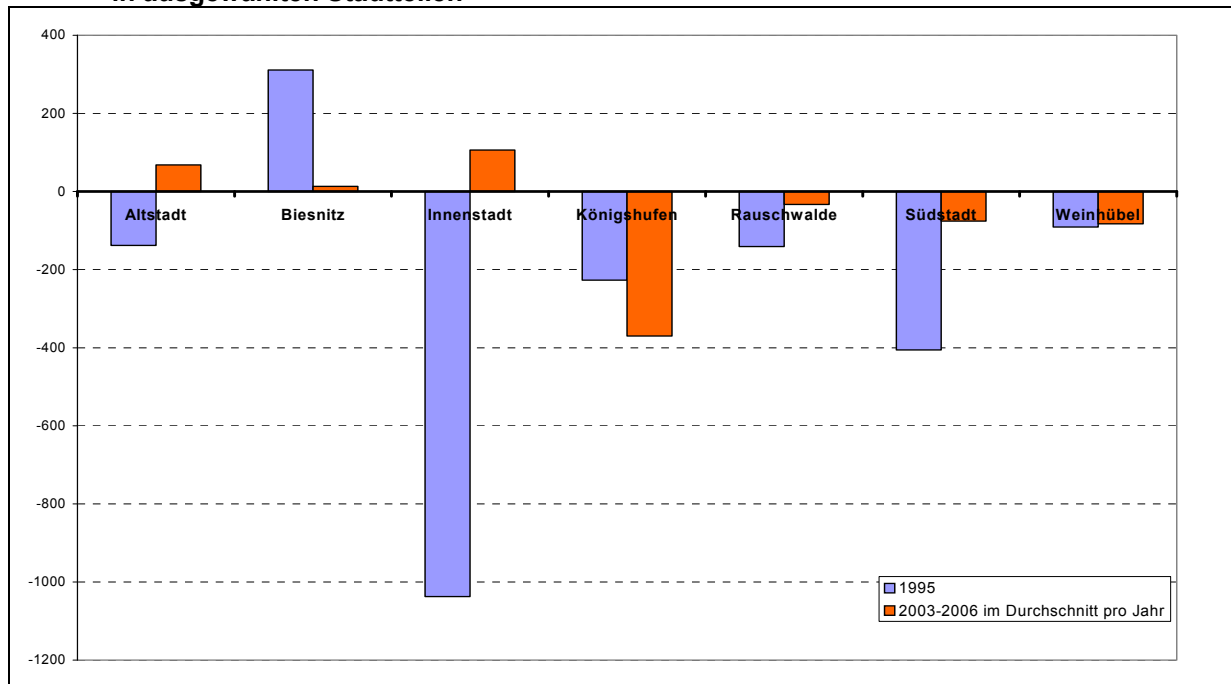
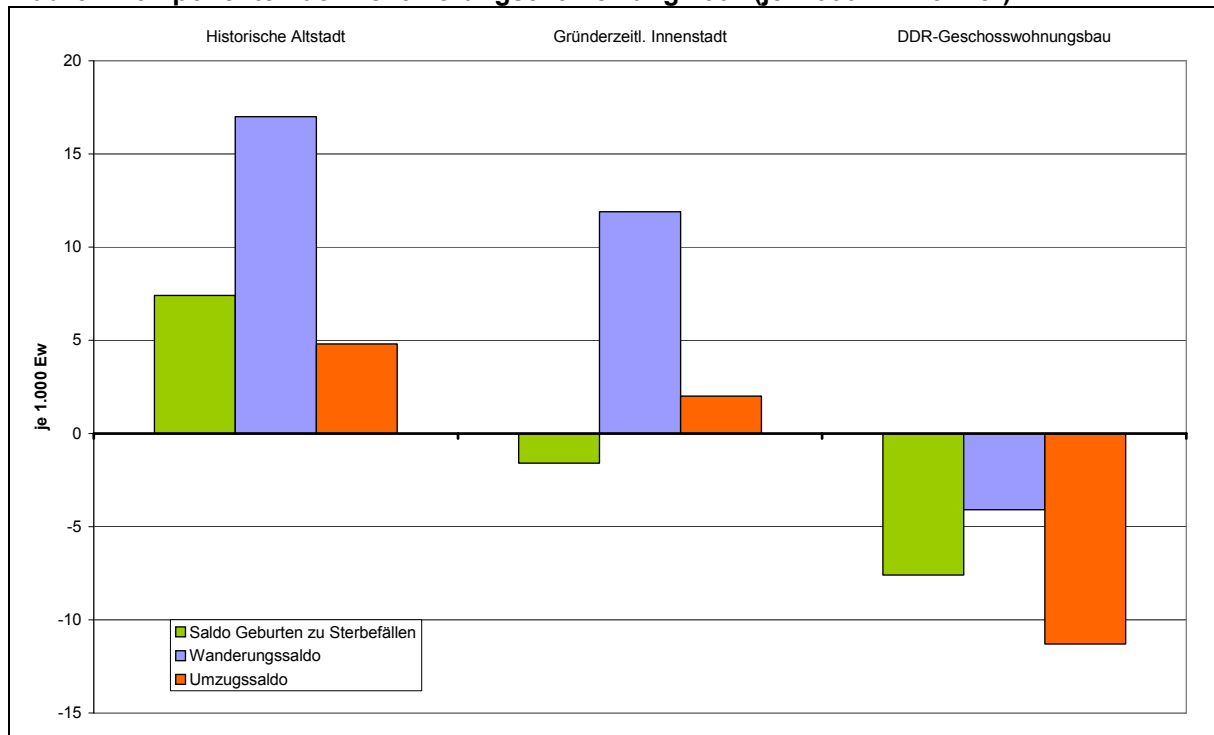


Abb. 3 : Komponenten der Bevölkerungsentwicklung 2004 (je 1.000 Einwohner)



Markant sind auf der Ebene der Stadtteile auch die Unterschiede bei den Altersstrukturen. Hatte die Historische Altstadt 1990 noch die im Durchschnitt älteste Bevölkerung, so ist dieser Stadtteil mittlerweile mit einem Durchschnittsalter von 36, 6 Jahren der jüngste aller Görlitzer Stadtteile (vgl. Tabelle 3.2).

Die äußeren Stadtteile haben hingegen hohe Altersdurchschnitte, so Königshufen 51,1 Jahre, Weinhübel 52,3 Jahre und Rauschwalde 52,2 Jahre (Angaben für 2006). In diese

Stadtteile ist der Zuzug jüngere Bewohner heutzutage zu gering, sie altern kontinuierlich weiter mit der Generation der Zugezogenen aus den 60er, 70er und 80er Jahren, so dass das Durchschnittsalter der Stadtteile in jedem Jahr um annähernd 1 Jahr zunimmt.

Tab. 2 : Entwicklung des Durchschnittalters in 3 Stadtteilen und in Görlitz insgesamt

	Altstadt	Innenstadt	Königshufen	Görlitz
1995	39,1	37,9	39,7	41,1
2000	37,5	38,8	45,0	43,5
2006	36,6	39,4	51,1	44,6

Von den 2.153 Menschen, die 2005 nach Görlitz zogen, wählten 80 % einen der inneren Stadtteile (Altstadt, Südstadt, Innenstadt, Nikolaivorstadt) als Wohnstandort, nur 18,5 % einen der 3 Stadtteile mit DDR-Geschosswohnsiedlungen.

Die Präferenz der nach Görlitz Zuziehenden für die inneren Stadtteile mit historischer Bausubstanz ist dabei sowohl bei älteren Menschen ausgeprägt, die überwiegend aus den westlichen Bundesländern kommen und Görlitz zunehmend als Ruhesitz entdecken (Stichwort „Pensionopolis“), als auch bei den Zuziehenden jüngeren Alters, deren Zahl ebenfalls tendenziell zunimmt, die aber eher aus dem regionalen Umfeld bzw. dem Gebiet Sachsens stammen.

Von allen Zuziehenden 2005 waren 43 % unter 25 Jahre, 40,9 % 25 bis 50 Jahre und 15,8 % 50 Jahre und älter. Da in die inneren Stadtteile sowohl jüngere als auch ältere Bevölkerung zuzieht, nimmt hier der Altersdurchschnitt nicht so zu (bzw. im Falle der Altstadt sogar ab), wie in den äußeren Stadtteilen.

Einwohnerentwicklung nach der Kleinräumigen Gliederung

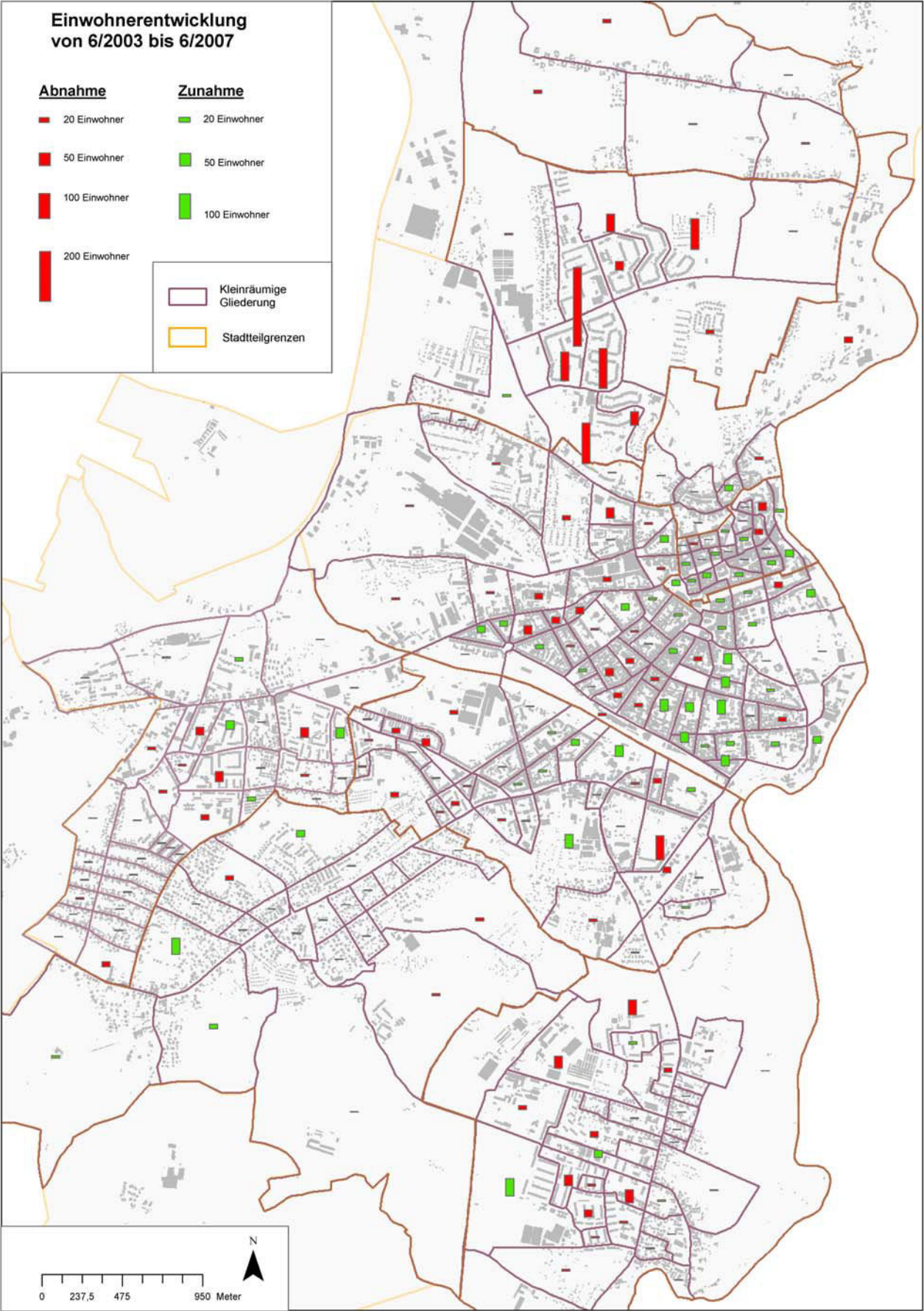
Unterhalb der Maßstabsebene der Stadtteile, auf der Ebene der Quartiere und Baublöcke, existieren natürlich ebenfalls deutliche Unterschiede bei der Einwohnerentwicklung. Diese werden durch die unterste statistische Zählseinheit, die sog. Kleinräumige Gliederung abgebildet (vgl. Karte „Einwohnerentwicklung 6/2003 – 6/2007“ nächste Seite).

Bei der Einwohnerentwicklung nach der Kleinräumigen Gliederung zeigen sich u.a. die Abhängigkeiten zur Art der Wohnbebauung (vgl. hierzu auch Karte „Typen der Wohnbebauung“ in Kap.4.1). So weisen die Stadtteile mit überwiegend offener Bebauung und Einfamilienhäusern wie Biesnitz immer noch leichte Einwohnergewinne auf, während bei den Stadtgebieten mit Mehrfamilienhäusern das Bild uneinheitlicher ist.

In der Südstadt zeigt die Karte z.B. den Gegensatz zwischen der Bebauung aus den 30er und 50er Jahren im westlichen Teil des Stadtteils und dem gründerzeitlichen Bereich, der überwiegend durch eine positive Einwohnerentwicklung gekennzeichnet ist. Ebenso hebt sich die statistische Einheit mit den IW 64 an der Alex-Horstmann-Str. durch klare Einwohnerverluste ab. In Rauschwalde ist das Gebiet mit IW 64-Gebäuden zum Teil ebenfalls durch Einwohnerverluste gekennzeichnet. Dort wo saniert wurde im Betrachtungszeitraum gab es aber auch Einwohnerzuwächse. Ähnlich verhält es sich in Weinhübel.

In Königshufen sind dagegen alle statistischen Einheiten mit Plattenbauten von Einwohnerverlusten geprägt.

In der Innenstadt haben die Quartiere zwischen der oberen Krölstr. und der oberen Jakobstr. sowie Quartiere zwischen der Landskronstr. und der Rauschwalder Str. mehr oder weniger deutliche Einwohnerabnahmen, während der östliche Teil der Innenstadt fast ausschließlich Einwohner gewinnt. Auch in der Altstadt überwiegen eindeutig die Quartiere mit Einwohnerzuwächsen.



3.2 Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2020

Die Ergebnisse von Vorausberechnungen, auch von Bevölkerungsprognosen, hängen immer von den zugrunde liegenden Annahmen ab. Je weiter der Prognosezeitraum in die Zukunft reicht, desto größer wird naturgemäß die Unsicherheit über die als wahrscheinlich erachteten Annahmen, weshalb Prognosezeiträume von 40 und 50 Jahren bereits kaum handlungsrelevante Orientierungen zulassen. Weiterhin gilt, dass bei kleinräumigen Vorausberechnungen (z.B. für Stadtteile) grundsätzlich mehr Unsicherheitsfaktoren auftreten, als bei Prognosen für größere Raumeinheiten.

Trotz der Unwägbarkeiten stellen jedoch wissenschaftlichen Standards entsprechende Bevölkerungsprognosen eine unerlässliche Grundlage für das Erkennen der maßgeblichen Trends und daraus abzuleitender Planungsansätze dar. Auch die Stadtumbauplanung der Stadt Görlitz fußt daher auf Prognoserechnungen des Statistischen Landesamts.

Im Regelfall, so auch bei Prognosen des Statistischen Landesamts, werden verschiedene Varianten berechnet, um unterschiedliche Annahmen über die Entwicklung der einzelnen Komponenten der demografischen Entwicklung (Geburten, Sterbefälle, regionale und überregionale Wanderungen) berücksichtigen zu können. Im Ergebnis erhält man positive und weniger positive Prognosevarianten.

Sollen aus Prognosen Handlungsvorgaben, im Rahmen des Stadtumbaus z.B. zum Umfang notwendiger Abrisse, abgeleitet werden, muss man entscheiden, welche Variante letztlich hierfür maßgeblich ist. Soweit nicht anders deutlich gemacht, wird im vorliegenden INSEK als Grundlage für die Planung generell die positive Variante (V1) verwendet. Dies begründet sich vor allem aus drei Punkten.

Erstens werden mit dem INSEK durch die Festlegung von quantitativen Abrisszielen Maßnahmen planerisch begründet und vorbereitet, die nach ihrer Durchführung nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Der Widerspruch zwischen der Endgültigkeit von Abrissen und der prinzipiellen Unsicherheit von Prognosen lässt sich aber durch die Berücksichtigung einer kalkulatorischen „Sicherheitsreserve“ entschärfen, z.B. indem man bei der Ableitung der Abrissvolumina auf die positive Variante der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung abstellt.

Zweitens zeigt die tatsächliche Entwicklung der Bevölkerung der Stadt Görlitz in den letzten Jahren, dass diese günstiger verläuft, als jeweils prognostiziert. Von daher erscheint es aus Gründen der Vorsicht angebracht, die positive Prognosevariante in Ansatz zu bringen.

Drittens gilt es auch die Erfahrung der letzten Jahre bei der Umsetzung des INSEK zu berücksichtigen, dass die aus der Bevölkerungsentwicklung rechnerisch abgeleiteten Rückbauziele aufgrund verschiedener Hemmnisse, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann, in der Praxis keineswegs immer umsetzbar sind. Nicht jede leerstehende Wohnung kann einfach und zeitnah abgerissen werden. Daher würde die Bestimmung eines auf einer negativen Prognosevariante basierenden bewusst umfangreicheren Abrissvolumens zu einer zu großen Diskrepanz zwischen der öffentlich beschlossenen Stadtumbauplanung und den tatsächlich im Zeitablauf realisierbaren Rückbaumaßnahmen führen, welches auch leicht als fehlerhafte Planung gedeutet werden könnte.

Aus den genannten Gründen bildet die Variante V1 der stadtteilbezogenen Bevölkerungsprognose (= gemeinsame Prognose des StaLa / Stadt, siehe unten) die Vorzugsvariante für dieses INSEK. Bei der weitgehenden Beschränkung der Ergebnisdarstellung auf die Vorzugsvariante spielt im übrigen auch der pragmatische Gesichtspunkt eine Rolle, dass das Aufführen detaillierter Zahlen für alle 3 Varianten den Rahmen eines solchen Konzepts wie dem vorliegenden sprengt und wohl eher verwirren würde.

Gesamtstadt

Das Statistische Landesamt hat Mitte 2007 eine neue Bevölkerungsprognose für Sachsen veröffentlicht („4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2020“), welche die 3. Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2003 ablöst.

Da für die Ableitung von Stadtumbaumaßnahmen nicht nur die künftige Entwicklung der gesamtstädtischen Bevölkerungszahl wichtig ist, sondern auch diejenige der einzelnen Stadtteile, hat die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt Ende 2006 eine gesonderte Prognose über die Bevölkerungsentwicklung nach Stadtteilen aufstellen lassen. Die aus der Addition der Stadtteilergebnisse resultierende gesamtstädtische Bevölkerungszahl für 2020 unterscheidet sich nur wenig vom entsprechenden Ergebnis der 4. Regionalisierten Bevölkerungsannahme für die Stadt Görlitz (vgl. Tabelle 3.3). Die günstige Variante (V 1) der 4. Regionalisierten... liegt etwas unter der günstigen der Variante 1 der Prognose StaLa/Stadt, dafür liegt die ungünstige Variante (V 3) etwas darüber.

Tab. 3 : Ergebnisse der Bevölkerungsprognosen für das Jahr 2020 (in Tsd.)

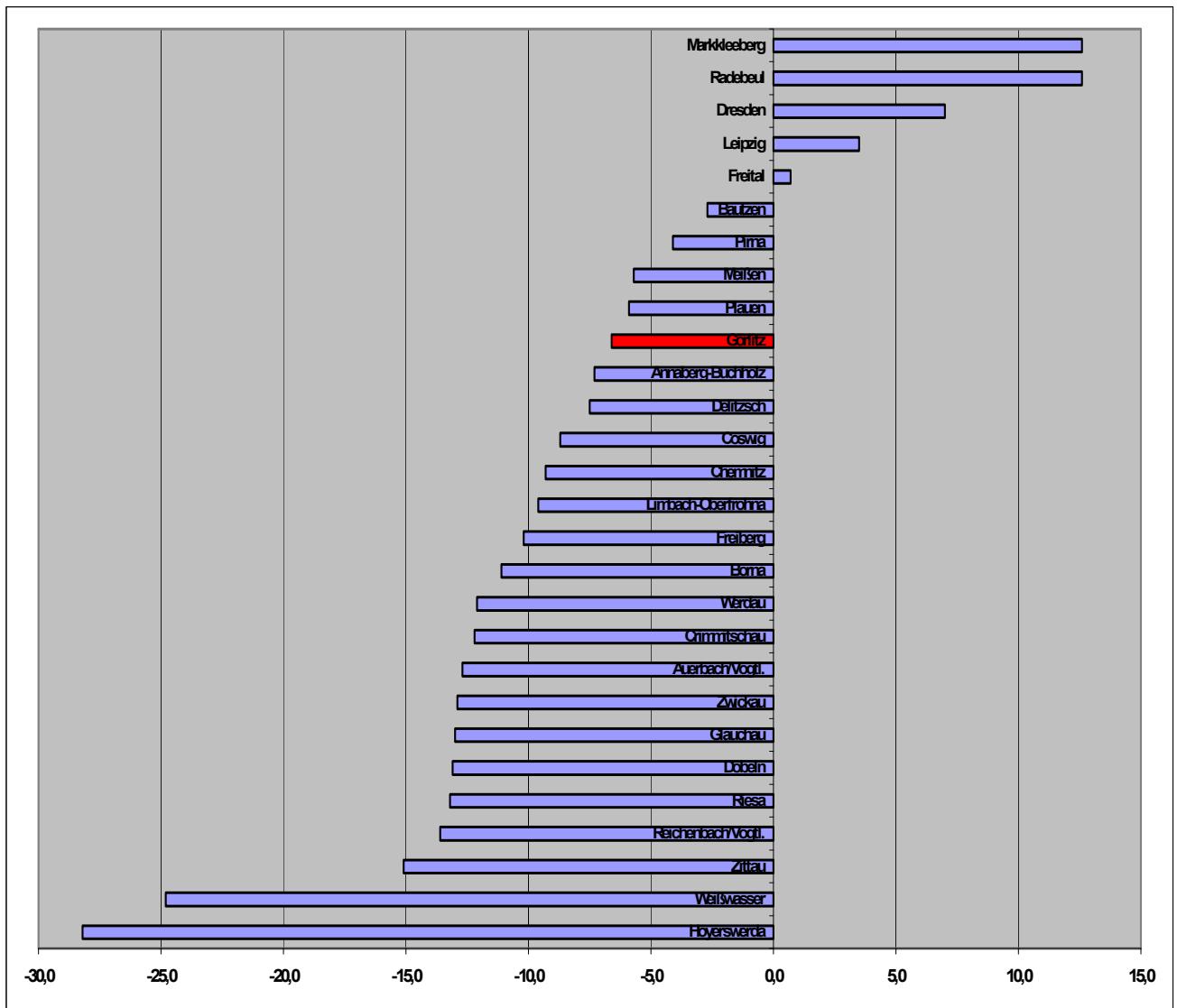
	günstige Variante (V 1)	ungünstige Variante (V 3)
StaLa / Stadt	54,5	49,6
StaLa 2007	53,8	51,5
StaLa 2003	46,4	44,8

Wesentlich größer sind die Ergebnisunterschiede der beiden aktuellen Prognosen zur „alten“ Prognose des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2003, worin sich die oben angesprochenen relativen Verbesserung der demographischen Entwicklung der Stadt Görlitz in jüngster Zeit widerspiegelt. Betrag der zu erwartende Bevölkerungsverlust von 2005 bis 2020 für Görlitz nach der alten StaLa-Prognose aus 2003 noch 17,1 %, so ist nach der neuen nur noch ein Verlust von 6,6 % zu erwarten, was einer Verbesserung von 10,5 Prozentpunkten entspricht (jew. V 1). Bezogen auf die derzeitigen Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen zeigt lediglich der Landkreis Meißen bei der Gegenüberstellung der alten und neuen StaLa-Prognose eine noch stärkere relative Verbesserung.

Aufschlussreich ist auch ein Vergleich der aktuellen Bevölkerungsprognose für die Städte in Sachsen, die mehr als 20.000 Einwohner haben (vgl. Abb. 4). Neben Dresden und Leipzig mit Bevölkerungsgewinnen liegen alle Städte, die geringere Bevölkerungsverluste (bzw. – zunahmen) als Görlitz zu erwarten haben, im näheren Umland von Leipzig oder Dresden, wobei z.B. auch Bautzen noch von der relativen Nähe zu Dresden profitiert. Lediglich für die Stadt Plauen wirkt sich dagegen die Nähe zum Bundesland Bayern (Möglichkeit zum Berufspendeln) positiv aus.

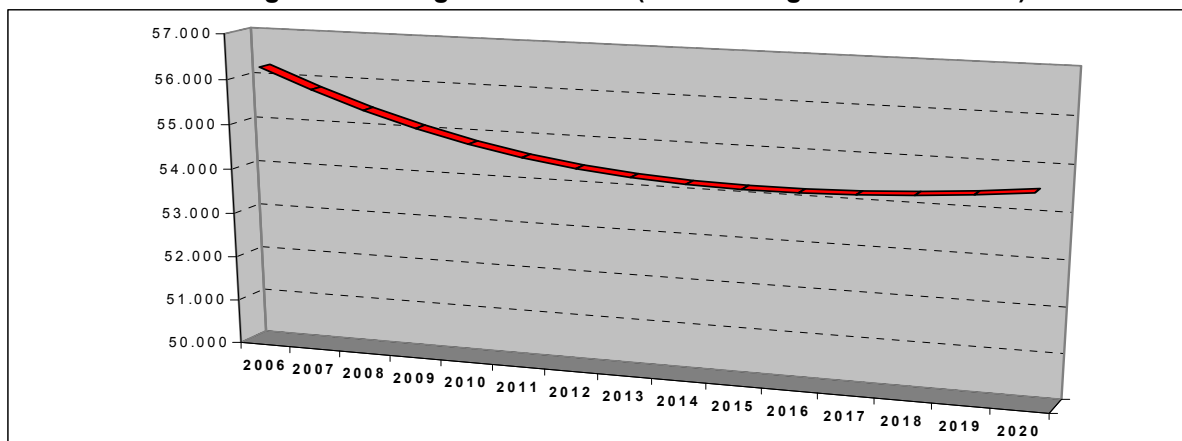
Im Falle von Görlitz fehlen hingegen derartige Lagevorteile, so dass die trotzdem vergleichsweise günstige Prognose auch als Ausdruck der gewachsenen Eigenattraktivität der Stadt gewertet werden kann.

Abb. 4 : Sächsische Städte > 20.000 Einwohner: Bevölkerungszu- bzw. -abnahme 2005 - 2020 in % (V 1 der Prognose StaLa)



Neben der Frage, wie hoch die Bevölkerungszahl der Stadt Görlitz im Jahr 2020 voraussichtlich noch sein wird, interessiert auch, wie sich der Entwicklungsverlauf der Bevölkerung in den Jahren bis dahin darstellt (vgl. Abb. 5). Geht man, wie oben erläutert, von der Vorzugsvariante V 1 aus, so nimmt die Bevölkerung der Stadt in den kommenden Jahren weiter ab, zum Ende des Prognosezeitraums jedoch wieder leicht zu.

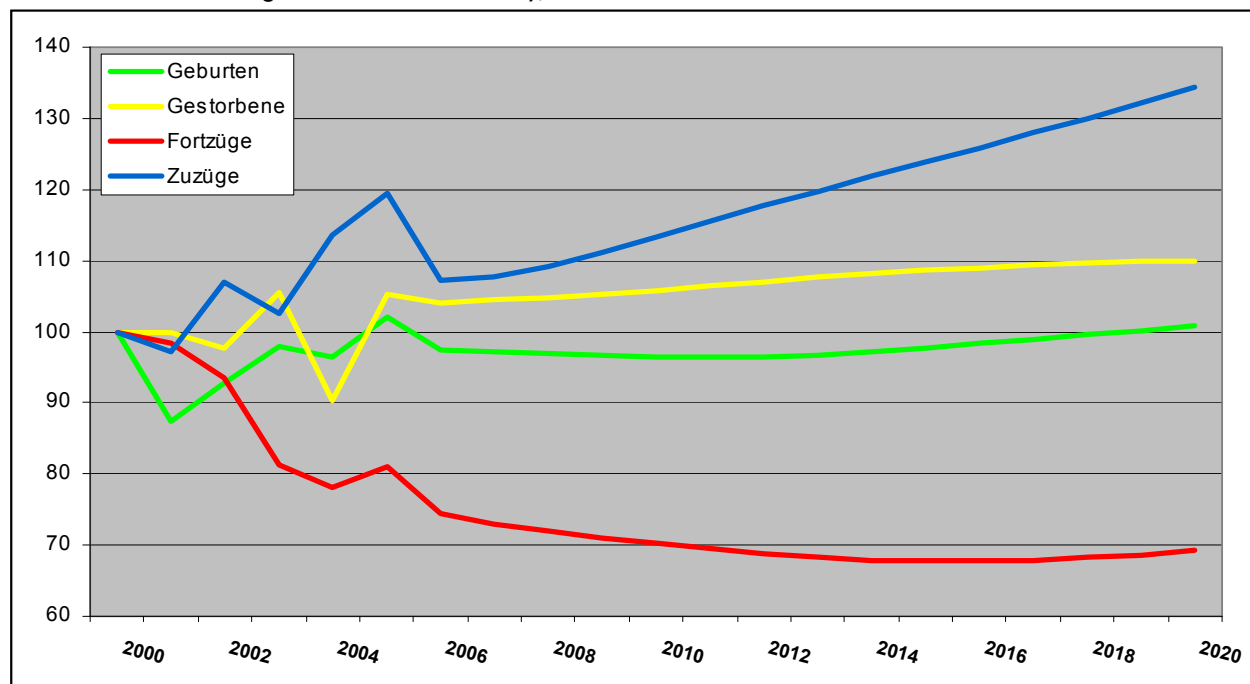
Abb. 5 : Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2020 (V 1 der Prognose StaLa/Stadt)



Wie aus dem Musterblatt 3 im Anhang hervorgeht, sind in Görlitz seit Mitte der 90er Jahre annähernd doppelt soviel Sterbefälle zu registrieren wie Geburten (2005 z. B. 461 Geburten, 823 Sterbefälle). An diesen Größenordnungen bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung wird sich auch im Prognosezeitraum nichts wesentliches ändern (vgl. Abb. 6).

Anders sieht es bei der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Wanderungen) aus. Hier sind gemäß Prognose (V1), in Fortsetzung der aktuellen Tendenzen (2005 2.153 Zuzüge, 2.231 Fortzüge), zunehmend mehr Zuzüge als Fortzüge zu erwarten. Das größer werdende positive Wanderungssaldo kompensiert voraussichtlich ab etwa 2015 das weiterhin negative natürliche Saldo, so dass es ab diesem Jahr gem. Prognose zu dem erwähnten leichten Anstieg der Bevölkerung kommt. Das besser werdende Wanderungssaldo resultiert dabei sowohl aus ansteigenden Zuzügen als auch aus geringer werdenden Fortzügen.

Abb. 6 : Index der Entwicklung der Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge 2000 – 2020 (ab 2006 Prognose StaLa/Stadt, V1); 2000 = Index 100



Altersstruktur und Geschlechterproportion

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Görlitz nach 1990 zeichnete sich nicht nur durch eine starke Abnahme, sondern, aufgrund der Abwanderung jüngerer Altersgruppen und der gestiegenen Lebenserwartung, auch durch eine relativ starke Alterung der Bevölkerung aus. Betrug das Durchschnittsalter 1990 noch 39,1 Jahre, so wuchs es bis 2005 um 6,8 Jahre auf 45,9 an.

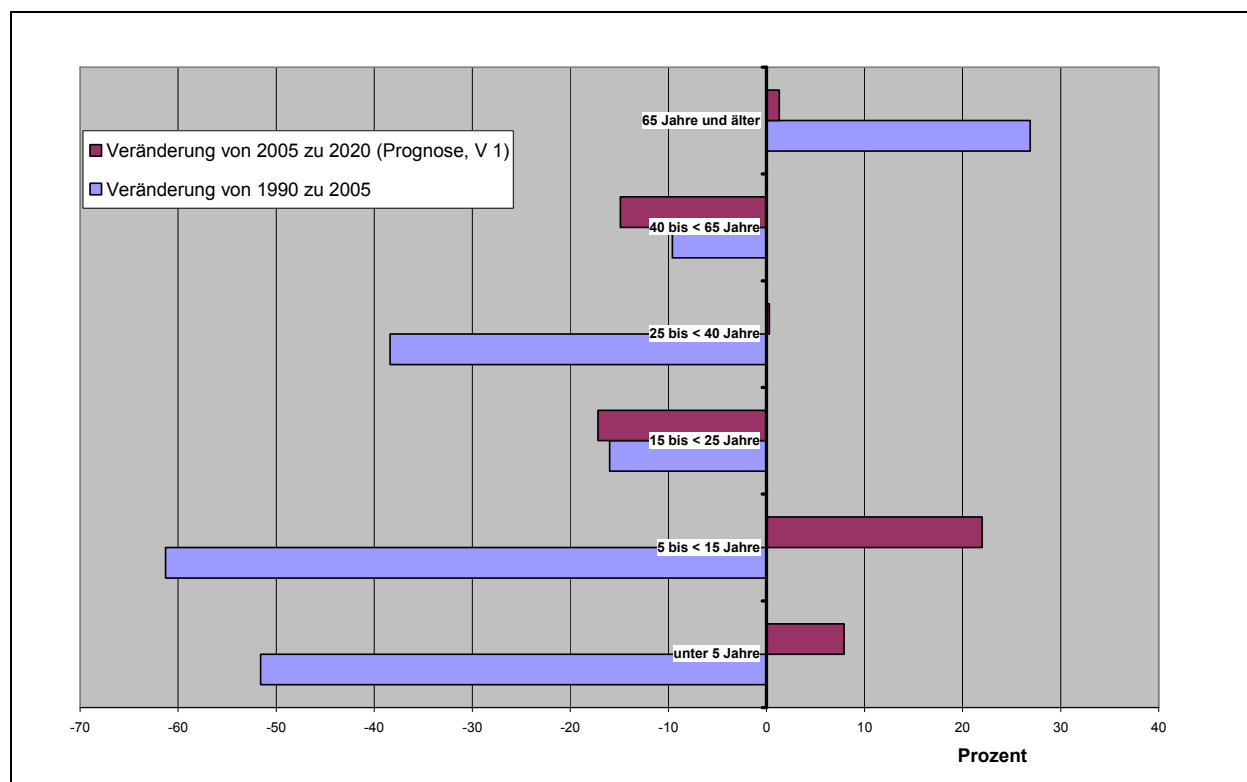
Immerhin wird sich nach den aktuellen Prognoserechnungen des StaLa das Durchschnittsalter in den Jahren bis 2020 nicht mehr ganz so schnell erhöhen, nach V1 um 3,6 Jahre auf 49,5 (nach V3 auf 49,8 Jahre).

Abbildung 7 zeigt, dass im Prognosezeitraum -im Gegensatz zum Zeitraum 1990 bis 2005- die Bevölkerung in den Altersgruppen „unter 5 Jahre“ und „5 bis < 15 Jahre“ nicht noch weiter abnimmt, sondern wieder etwas zunimmt. Hierin spiegeln sich vor allem auch die im Vergleich zu den 90er Jahren zahlenmäßig geringer ins Gewicht fallenden Wohnsitzverlagerungen von Familien mit Kindern in Umlandgemeinden (Suburbanisierung) sowie die von niedrigem Niveau ansteigende Geburtenhäufigkeit.

Hervorzuheben ist weiterhin, dass die Zunahme der älteren Bevölkerung (Altersgruppe „65 Jahre und älter“) in den kommenden Jahren voraussichtlich eher moderat sein wird. Dies mag zunächst verwundern, angesichts der Bedeutungszunahme von Görlitz als „Pensionopolis“. Erklärbar ist dies durch die Tatsache, dass jetzt die Geburtsjahrgänge des Zweiten Weltkriegs in die Altersgruppe der über 65-Jährigen hineinwachsen und diese Jahrgänge schwach besetzt sind (kriegsbedingte Geburtenausfälle). Im übrigen gilt es zu berücksichtigen, dass die Zunahme der Hochbetagten (85 Jahre und älter) im Prognosezeitraum gleichwohl ungebremst weitergeht und demzufolge entsprechende Bedarfe, z.B. im Pflegebereich, anwachsen. Auch ist zu bedenken, dass auf der Ebene einzelner Stadtteile die Tendenz zur Alterung der Bevölkerung unterschiedlich ist (siehe unten).

Bei den mittleren Altersgruppen werden bis 2020 weiterhin Bevölkerungsverluste prognostiziert, mit Ausnahme der 25 bis < 40-Jährigen, deren prozentuale Veränderung gering bleiben dürfte. Daher nimmt auch das Erwerbspersonenpotenzial der Stadt Görlitz in den kommenden Jahren weiter ab. Die Anzahl der sog. Erwerbsfähigen (= Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre) wird sich von 37.402 in 2005 auf 33.136 in 2020 reduzieren, was einem Minus von 11,4 % entspricht. Der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtbevölkerung wird sich entsprechend von 64,9 % auf 60,8 % verringern. Zu einem Engpassfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung könnte dabei künftig auch in Görlitz insbesondere das Angebot an jüngeren, gut ausgebildeten Arbeitskräften werden (vgl. Kapitel 4.3).

Abb. 7: Veränderung der Altersgruppen in Prozent; 1990 zu 2005 und 2005 zu 2020



Neben dem Altersaufbau der Bevölkerung ist auch das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen zu Männern (Geschlechterproportion) ein wichtiges demographisches Kriterium. Gilt in diesem Zusammenhang der Überschuss von Frauen in den höheren Altersgruppen als natürlich, so ist das relative Fehlen von Frauen in der Altersgruppe der 15 – 45-Jährigen als problematisch bzw. als Anzeichen einer „ungesunden“ Bevölkerungsstruktur zu werten, nicht nur, weil die Reproduktionsmöglichkeit hiervon unmittelbar abhängt, sondern auch aus soziologischen Gründen.

Auch in Görlitz gibt es aufgrund der noch etwas stärkeren Abwanderung von Frauen in den zurückliegenden Jahren einen Überschuss der Männer in der genannten Altersgruppe. So kamen im Jahr 2005 auf 100 Frauen 106,7 Männer. Schränkt man die Altersgruppe auf die 18- bis unter 30-Jährigen ein, so liegt die Verhältniszahl bei 108,4. Der beispielhafte Vergleich mit anderen Kommunen Ostsachsens, vor allem im ländlichen Raum, zeigt allerdings, dass die Geschlechterproportion in Görlitz noch als relativ ausgeglichen gelten kann (Tabelle 4).

Hinzu kommt, dass sich nach der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose im Falle von Görlitz die Geschlechterproportion bis 2020 sogar umkehrt und dann etwas mehr junge Frauen als Männer vorhanden sein werden. Nach Variante 1 der Prognose beträgt die entsprechende Verhältniszahl dann 94,6 (nach Variante 3: 94,7). Gemäß Prognose wird sich zwar die Zahl jüngerer Frauen in den kommenden Jahren auch in Görlitz weiter verringern, aber nicht mehr so schnell wie in den Jahren 1990 – 2005 und eben auch nicht mehr stärker als die Anzahl der Männer in dieser Altersgruppe.

Tab. 4 : Geschlechterproportion (Männer je 100 Frauen) der 18- bis unter 35-Jährigen

Kommune	2005	2020 (V1)
Görlitz	108,4	94,6
Dresden	104,6	100,0

Kommune	2005	2020 (V1)
Bautzen	109,3	106,5
Hoyerswerda	121,2	115,5
Zittau	113,0	101,0
Kamenz	143,5	135,4
Weißwasser	120,8	107,3
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	125,7	125,1
Lk Löbau-Zittau	124,2	111,6
Lk Bautzen	120,3	112,2

Quelle: Statistisches Landesamt, 4.Regionalisierte Bevölkerungsprognose

Stadt- und Ortsteile

Bei der Entwicklung der Bevölkerung der einzelnen Stadtteile wirken die oben bereits beschriebenen aktuellen Tendenzen weiter fort. Das heißt, dass die inneren Stadtteile Altstadt, Nikolaivorstadt, Innenstadt von einer ausgeglichenen bis positiven natürlichen Bevölkerungsbilanz (etwas mehr Geburten als Sterbefälle) gekennzeichnet sein werden, besonders aber durch weiterhin deutlich positive Wanderungssalden. Bevölkerungsgewinne aus innerstädtischen Umzügen spielen bei den inneren Stadtteilen dagegen keine Rolle.

Spiegelbildlich dazu zeichnen sich die äußeren Stadtteile in Plattenbauweise durch ein hohes Geburtendefizit sowie Wanderungsverluste aus, wobei allerdings zumindest für Königshufen, künftig die Wanderungsverluste geringer werden. Dafür kann dieser Stadtteil, im Gegensatz zu Weinhübel und Rauschwalde, nicht von Gewinnen aus innerstädtischen Umzügen profitieren.

Im Ergebnis haben die Stadtteile Innenstadt, Nikolaivorstadt und Historische Altstadt sowie Biesnitz auch in den kommenden Jahren Bevölkerungszuwächse zu erwarten. Auch für den Stadtteil Südstadt gestaltet sich die demographische Entwicklung bis 2020 im Vergleich zu den vergangenen Jahren günstiger, da die Bevölkerungsverluste nur gering ausfallen werden (vgl. Tabelle 5).

Deutliche Bevölkerungsabnahmen werden hingegen weiterhin die Stadtteile Königshufen, Weinhübel und auch Rauschwalde betreffen. Der damit angesprochene Gegensatz der demographischen Entwicklung zwischen den inneren und den äußeren Stadtteilen ist analog auch bei den Prognosevarianten 2 und 3 gegeben. So gewinnen die inneren Stadtteile auch bei der ungünstigen Variante 3 Einwohner dazu, nur eben etwas weniger, als nach Variante 1. Und die äußeren Stadtteile verlieren nach Variante 3 noch etwas mehr Einwohner.

Für die dörflich geprägten Ortsteile wird ebenfalls eine deutlich negative demographische Entwicklung vorausberechnet, mit zweistelligen prozentualen Verlusten. Es muss hierbei aber berücksichtigt werden, dass die Prognosen für die kleineren Stadt- und Ortsteilen generell mit größeren Unsicherheiten verbunden sind, u.a. deshalb, weil sich einzelne Vorhaben (z.B. neue Baugebiete) ungleich gravierender auswirken können, als bei den großen Stadtgebieten. Insbesondere was die südlichen Ortsteile anbelangt, ist im Übrigen auch davon auszugehen, dass die weitere Gestaltung des Berzdorfer Sees und seines Umfelds nicht ohne Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung bleiben wird.

**Tab. 5 : Prognostizierte Bevölkerung 2010, 2015 und 2020 nach Stadt- / Ortsteilen
(Variante 1)**

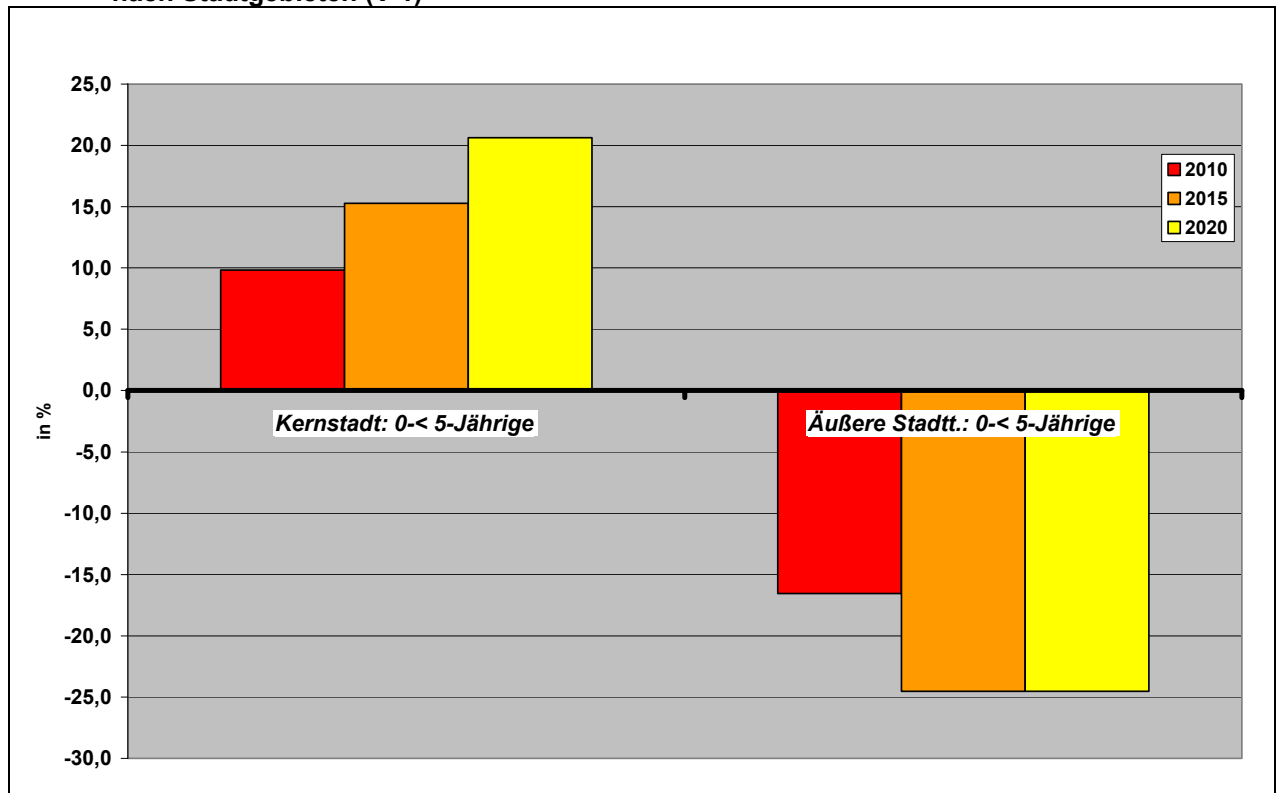
	2005	2010	2015	2020	2005 – 2020 in %
Historische Altstadt	2.268	2.374	2.521	2.688	18,5
Biesnitz	4.016	4.219	4.371	4.508	12,3
Innenstadt	13.875	14.997	15.911	16.935	22,1
Klingewalde	675	614	579	558	-17,3
Königshufen	9.502	8.240	7.402	6.834	-28,1
Nikolaivorstadt	1.520	1.573	1.664	1.773	16,6
Rauschwalde	6.511	5.765	5.503	5.408	-16,9
Südstadt	8.737	8.591	8.574	8.664	-0,8
Weinhübel	6.244	5.419	4.878	4.484	-28,2
Hagenwerder	984	837	749	690	-29,9
Tauchritz	204	183	172	165	-19,1
Schlauroth	367	332	312	300	-18,3
Kunnerwitz	575	521	490	471	-18,1
Klein Neundorf	129	116	109	105	-18,6
Ludwigsdorf	844	759	714	687	-18,6
Ober-Neundorf	305	275	259	250	-18,0

Quelle: Einwohnermelderegister / Kommunale Statistikstelle sowie Prognose StaLa/Stadt

Die nach Stadtteilen z.T. ausgesprochen unterschiedlichen altersstrukturellen Tendenzen seien im Folgenden, am Beispiel von zwei Altersgruppen, einmal exemplarisch aufgezeigt (vgl. Abb. 8 und 9). So ist in der Kernstadt (=Stadtteile Innenstadt, Südstadt, Altstadt, Nikolaivorstadt) beispielsweise in der Altersgruppe der unter 5-Jährigen, also der Gruppe, von denen ein Bedarf bei Kindertagesstätten ausgeht, von einem nicht unbeträchtlichen Anstieg der Kinderzahlen auszugehen, bis 2020 um 20,6 % (V1). In absoluten Zahlen nehmen die unter 5-Jährigen hier von 1.382 auf immerhin 1.667 zu.

In den äußeren Stadtteilen (= Weinhübel, Rauschwalde und Königshufen) nehmen die Kinder dieser Altersgruppe dagegen ab, bereits bis 2015 um 24,5 %. Die entsprechenden absoluten Kinderzahlen reduzieren sich dabei von 465 auf nur noch 351. Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die genannten äußeren Stadtteile noch Mitte der 90er Jahre mehr Einwohner hatten, als zusammen die Stadtteile der Kernstadt.

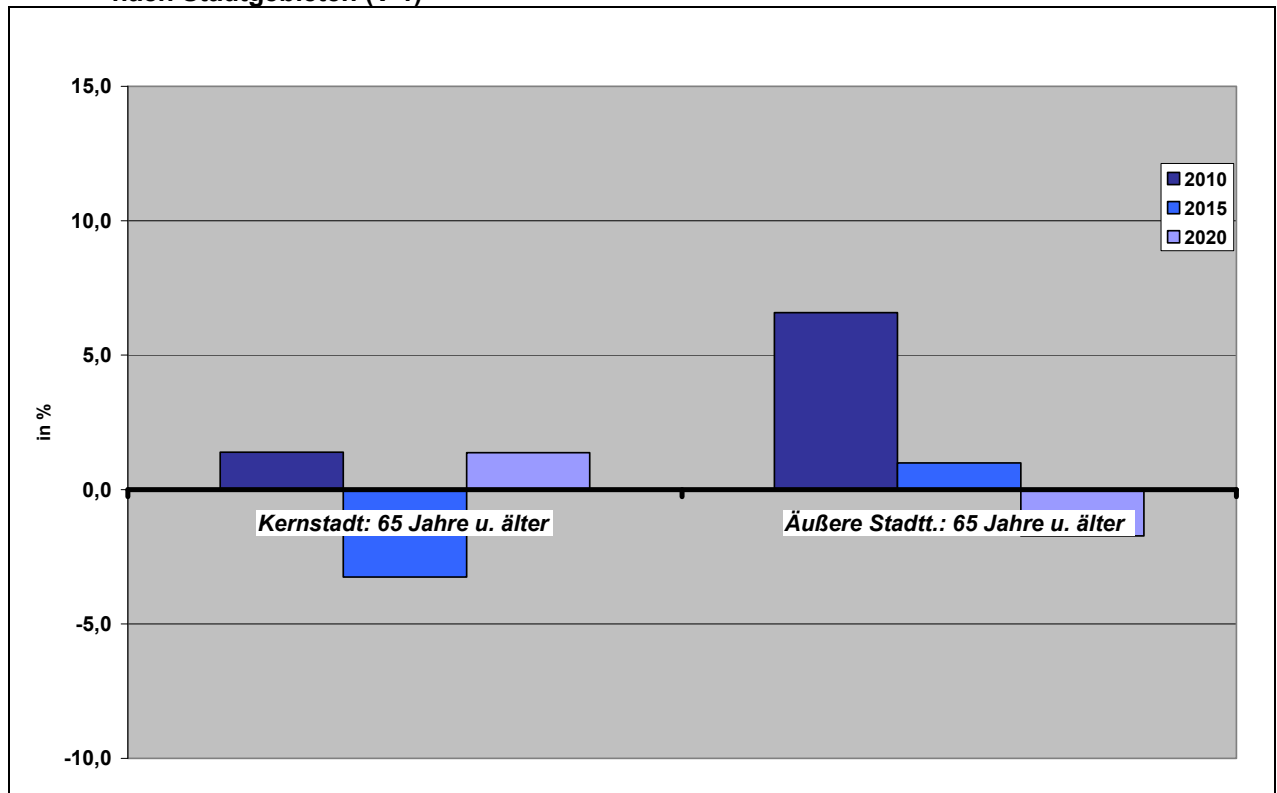
Abb. 8: Prozentuale Veränderung der unter 5-Jährigen 2005 zu 2010, 2015 und 2020 nach Stadtgebieten (V 1)



Die prognostizierten Veränderungen bei der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter) sind insgesamt vergleichsweise moderat, zumindest bei relativer Betrachtung (vgl. Abb. 9). In der Kernstadt gleicht dabei die Entwicklung bis 2020 einer Welle, d.h. zunächst nimmt die Bevölkerung dieser Altersgruppe zu, dann nimmt sie etwas stärker ab, um nach 2015 wieder zuzunehmen.

Die Entwicklung der 65 Jahre und älteren in den äußeren Stadtteilen folgt dagegen einem eher treppenartigen Verlauf. In Fortsetzung der letzten Jahre nimmt die Anzahl älterer Menschen zunächst noch relativ stark zu. Im nächsten Jahrzehnt machen sich dann aber zunehmend Tendenzen der Abnahme auch bei der älteren Bevölkerung bemerkbar, vor allem in Weinhübel. Dies steht in Zusammenhang damit, dass die jeweilige Einzugsgeneration (in Weinhübel z.B. vor allem 60er und 70er Jahre, in Königshufen 70er und 80er Jahre) zum Ende des Prognosezeitraums mehr und mehr ins Sterbealter kommt und ein Ersatz durch den Zuzug von jüngeren Altersgruppen in diese Stadtteile nur unzureichend geschieht.

Abb. 9: Prozentuale Veränderung in der Altersgruppe 65 Jahre und älter, nach Stadtgebieten (V 1)



Für weitere Details zur demographischen Entwicklung und deren Auswirkungen wird an dieser Stelle auf die Datenblätter im Anhang zu diesem Kapitel sowie die nachfolgenden Fachkonzepte verwiesen.

3.3 Kernaussagen und deren Auswirkungen auf die Fachkonzepte

Abschließend seien hier noch einmal die wesentlichen Kernaussagen zur demographischen Entwicklung und deren Zuordnung zu den Fachkonzepten wiedergegeben (vgl. Tabelle 6 nächste Seite, sog. Muster Q).

Vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Bevölkerungsentwicklung der Stadt Görlitz in den vergangenen Jahren, die sich in abgeschwächter Form voraussichtlich erst noch weiter fortsetzt, ist auf verschiedenen Sektoren ein Anpassungsbedarf gegeben, der häufig die Reduzierung von bislang vorgehaltenen Kapazitäten bedeutet.

Die Verkleinerung von Angeboten, Ausdünnung von Standorten etc. ist allerdings nicht als ein Ziel der Stadtentwicklung per se aufzufassen und auch nur in dem Umfang zu planen und durchzuführen, als dass dadurch nicht die Initiierung von positiven Entwicklungsprozessen in der Zukunft gänzlich unmöglich wird. Oder anders ausgedrückt: Die Anpassung von Strukturen an die demographische Entwicklung sollte die Optimierung von Entwicklungspotenzialen als Voraussetzung für den Ausstieg aus Abwärtsspiralen im Auge haben und nicht diese noch verstärken.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass der demographische Wandel nicht der alleinige oder immer wichtigste Faktor für die Entwicklung einer Stadt oder Region ist. So ist auch Görlitz den Bedingungen des fortdauernden Strukturwandels in der Wirtschaft wie auch der Gesellschaft insgesamt unterworfen. Zum Teil beschleunigt die Bevölkerungsentwicklung nur sozio-ökonomische Prozesse, zuweilen ist sie auch nur Folge oder Ergebnis struktureller Prozesse auf anderen Sektoren und nicht die eigentliche Ursache.

Was allerdings heute im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten schon anders ist, ist dass das Zusammenwirken der demographischen Entwicklung mit anderen Entwicklungsfaktoren vielerorts in Ostdeutschland und zunehmend auch in bestimmten westdeutschen Regionen nicht mehr quasi automatisch einem mehr oder weniger ausgeprägten Wachstumspfad folgt.

Es liegt auf der Hand, dass gerade Entscheidungen über Rückbaumaßnahmen im konkreten Fall immer schwierig sind. Umso wichtiger ist daher ein orientierender Handlungsrahmen wie das vorliegende INSEK, aus dem die Zielstellungen für die Entwicklung der Stadt und in ihren einzelnen Teilen, z.B. hinsichtlich des Verhältnisses von Wachstum und Schrumpfung, Rückbau und Aufwertung, hervorgehen.

Tab. 6: Kernaussagen und Auswirkungen auf Fachkonzepte (Muster Q)

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	betroffene Fachkonzepte
in der Vergangenheit starke Bevölkerungsverluste aufgrund geringerer Geburtenzahlen und Abwanderung; v.a. Rückgang Kinder, Jugendliche und Erwerbsfähige, Überalterung der Bevölkerung; in kommenden Jahren geringere Bevölkerungsabnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau eines hohen Wohnungsleerstands, ursprünglich v.a. in den innerstädtischen Altbaugebieten - seit Ende der 90er Jahre zurückgehende Sanierungstätigkeit, aber auch weniger Neubau von Einfamilienhäusern - beginnender Rückbau überzähliger Wohnungen - geringerer Bedarf / Unterauslastung von Infrastrukturen und Gemeinbedarfsseinrichtung, Stilllegung vor allem von schulischen und vorschulischen Versorgungsstandorten /-gebäuden - Preissteigerungen Ver- und Entsorgungsleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Fk Städtebau und Denkmalpflege Fk Wohnen Fk Bildung und Erziehung Fk Verkehr und technische Infrastruktur Fk Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus Fk Finanzen

	<ul style="list-style-type: none"> - stagnierende bis rückläufige Kaufkraftentwicklung in Görlitz und seinem Einzugsgebiet, leerstehende Handelsgeschäfte - künftig könnte ohne ausreichende Zuwanderung ein Engpass bei jüngeren, qualifizierten Arbeitskräften entstehen bzw. sich verstärken 	
<p>Bevölkerungsentwicklung, Alterung und Rückgang der Kinderzahlen verläuft nach Stadtteilen unterschiedlich: in den innerstädtischen Gebieten mittlerweile eher positiv, in den Plattenbaugebieten negativ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verlagerung des Wohnungsleerstands von den inneren zu den äußeren Stadtteilen - besonders in den äußeren Stadtteilen weitere Anpassungen der wohnungsnahen und technischen Infrastruktur erforderlich, ebenso des ÖPNV-Netzes (v.a. in ländlichen Ortsteilen) - kleinräumig starke Differenzierung des Leerstands nach Wohnlage, Verkehrsbelastung, Ausstattung der Wohnungen etc, sog. Mietermarkt ; wegen Zurückhaltung bei Investitionen trotzdem z.T. Angebotslücken - vermehrter Bedarf an Wohnformen und speziellen Angeboten / Dienstleistungen für ältere Bürger (nicht nur wegen Alterung sondern auch wegen neuartigen Ansprüchen) 	<p>Fk Städtebau und Denkmalpflege Fk Wohnen Fk Soziales Fk Bildung und Erziehung Fk Kultur und Sport Fk Verkehr und technische Infrastruktur</p>

ANHANG

GESAMTSTADT

Fachteil Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

		Bestandserfassung														Prognose**				
		1990 *	1991 *	1992 *	1993 *	1994 *	1995 *	1996 *	1997 *	1998 (Gebietsstand 01.01.99)	1999 *	2000 *	2001*	2002 *	2003 *	2004 *	2005 *	2010	2015	2020
Bevölkerung	absolut	72237	70448	68851	67647	67755	66118	64518	63301	64084	62871	61599	60264	59284	58518	58154	57629	54815	54208	54520
	1990=100%	100	-2,5	-4,7	-6,4	-6,2	-8,5	-10,7	-12,4	-11,3	-13,0	-14,7	-16,6	-17,9	-19,0	-19,5	-20,2	-24,1	-25,0	-24,5
Bevölkerung Sachsen		4.764.301	4.678.877	4.640.997	4.607.660	4.584.345	4.566.603	4.545.702	4.522.412	4.489.415	4.459.686	4.425.581	4.384.192	4.349.059	4.321.437	4.296.284	4.273.754	4.165.400	4.094.400	4.016.800
Vergleich Sachsen Vergl. Gesamtstadt (nur bei Teilgebiet)	1990=100%	100	-1,8	-2,6	-3,3	-3,8	-4,1	-4,6	-5,1	-5,8	-6,4	-7,1	-8,0	-8,7	-9,3	-9,8	-10,3	-12,6	-14,1	-15,7
davon	% zum Vorjahr																			
unter 5 Jahre	absolut	4459	3930	3270	2722	2265	1866	1794	1811	1957	1984	2076	2048	2063	2060	2141	2157	2213	2243	2327
	Anteil in %	6,2	5,6	4,7	4,0	3,3	2,8	2,8	2,9	3,1	3,2	3,4	3,4	3,5	3,5	3,7	3,7	4,0	4,1	4,3
5 bis < 15 Jahre	absolut	9382	9414	9284	9115	9015	8505	7861	7166	6735	6102	5510	4975	4490	4117	3808	3628	4010	4262	4427
	Anteil in %	13,0	13,4	13,5	13,5	13,3	12,9	12,2	11,3	10,5	9,7	8,9	8,3	7,6	7,0	6,5	6,3	7,3	7,9	8,1
15 bis < 25 Jahre	absolut	8644	7912	7565	7492	7608	7524	7305	7322	7733	7767	7702	7697	7624	7534	7457	7258	5949	5485	6010
	Anteil in %	12,0	11,2	11,0	11,1	11,2	11,4	11,3	11,6	12,1	12,4	12,5	12,8	12,9	12,9	12,8	12,6	10,9	10,1	11,0
25 bis < 40 Jahre	absolut	15790	15441	15219	14945	14820	14430	13988	13503	13423	12756	12082	11272	10697	10259	9973	9734	8750	9431	9767
	Anteil in %	21,9	21,9	22,1	22,1	21,9	21,8	21,7	21,3	20,9	20,3	19,6	18,7	18,0	17,5	17,1	16,9	16,0	17,4	17,9
40 bis < 65 Jahre	absolut	22583	22459	22358	22249	22640	22422	22158	22038	22488	22245	21856	21617	21414	21212	20871	20410	18708	18263	17359
	Anteil in %	31,3	31,9	32,5	32,9	33,4	33,9	34,3	34,8	35,1	35,4	35,5	35,9	36,1	36,2	35,9	35,4	34,1	33,7	31,8
65 Jahre und älter	absolut	11379	11292	11155	11124	11407	11371	11412	11461	11748	12017	12373	12655	12996	13336	13904	14442	15185	14524	14630
	Anteil in %	15,8	16,0	16,2	16,4	16,8	17,2	17,7	18,1	18,3	19,1	20,1	21,0	21,9	22,8	23,9	25,1			
Anzahl junger Frauen	absolut	13850	13577	13298	13209	13197	12893	12378	12161	12295	11916	11590	11223	10930	10711	10583	10388	8.770	8.429	8.806
Weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis < 45 Jahre)	1990=100%	100	-2,0	-4,0	-4,6	-4,7	-6,9	-10,6	-12,2	-11,2	-14,0	-16,3	-19,0	-21,1	-22,7	-23,6	-25,0	-36,7	-39,1	-36,4
Geburten	absolut	795	517	368	354	341	360	437	406	465	404	457	400	424	448	441	461	441	447	461
	1990=100%	100	-35,0	-53,7	-55,5	-57,1	-54,7	-45,0	-48,9	-41,5	-49,2	-42,5	-49,7	-46,7	-43,6	-44,5	-42,0	-44,5	-43,8	-42,0
Sterbefälle	absolut	1035	1028	998	899	853	887	863	783	844	777	782	782	763	825	706	823	828	849	860
	1990=100%	100	-0,7	-3,6	-13,1	-17,6	-14,3	-16,6	-24,3	-18,5	-24,9	-24,4	-24,4	-26,3	-20,3	-31,8	-20,5	-20,0	-18,0	-16,9
Saldo 1 (Geburten abzügl. Sterbefälle)	absolut	-240	-511	-630	-545	-512	-527	-426	-377	-379	-373	-325	-382	-339	-377	-265	-362	-387	-402	-399
Fortzüge, davon	absolut	3714	2299	1991	1841	2444	2433	2609	2552	2639	2509	2750	2705	2568	2233	2148	2231	1934	1863	1904
unter 25 Jahre	absolut	1721	1162	971	784	1061	1039	1098	1029	1049	1020	1207	1159	1126	986	942	1003	794	674	704
25 bis < 50 Jahre	absolut	1663	908	769	743	994	1017	1115	1117	1214	1158	1197	1233	1157	975	934	960	862	864	829
50 Jahre und älter	absolut	330	229	251	314	389	377	396	406	376	331	346	313	285	272	272	268	278	325	371
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis (nur für Teilgebiete)	absolut																			
	Anteil in %																			
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut	750	553	659	864	1514	1518	1463	1479	1361	1208	1185	1035	1137	1010	922	1034			
	Anteil in %	20,2	24,1	33,1	46,9	61,9	62,4	56,1	58,0	51,6	48,1	43,1	38,3	44,3	45,2	42,9	46,3			
über die Grenzen des Freistaates	absolut	2964	1746	1332	977	930	915	1146	1073	1278	1301	1565	1670	1431	1223	1226	1197			
	Anteil in %	79,8	75,9	66,9	53,1	38,1	37,6	43,9	42,0	48,4	51,9	56,9	61,7	55,7	54,8	57,1	53,7			
Zuzüge, davon	absolut	1325	1021	1024	1182	1217	1323	1435	1710	1829	1672	1803	1752	1927	1849	2050	2153	2042	2233	2421
unter 25 Jahre	absolut	591	487	457	529	539	536	525	674	773	676	767	774	838	761	891	931	840	875	908
25 bis < 50 Jahre	absolut	583	402	441	500	530	581	681	782	804	733	775	710	820	776	843	881	844	920	998
50 Jahre und älter	absolut	151	132	126	153	148	206	229	254	252	263	261	268	269	312	316	341	358	438	515
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis (nur für Teilgebiete)	absolut																			
	Anteil in %																			
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut	758	503	443	485	496	628	721	804	887	876	945	931	955	897	976	1054			
	Anteil in %	57,2	49,3	43,3	41,0	40,8	47,5	50,2	47,0	48,5	52,4	52,4	53,1	49,6	48,5	47,6	49,0			
über die Grenzen des Freistaates	absolut	567	518	581	697	721	695	714	906	942	796	858	821	972	952	1074	1099			
	Anteil in %	42,8	50,7	56,7	59,0	59,2	52,5	49,8	53,0	51,5	47,6	47,6	46,9	50,4	51,5	52,4	51,0			
Saldo 2 (Zuzüge abzügl. Fortzüge)	absolut	-2389	-1278	-967	-659	-1227	-1110	-1174	-842	-810	-837	-947	-953	-641	-384	-98	-78	108	370	517
Saldo 1 + 2	absolut	-2629	-1789	-1597	-1204	-1739	-1637	-1600	-1219	-1189	-1210	-1272	-1335	-980	-761	-363	-440	-279	-32	118

* jeweiliger Gebietsstand am Jahresende

** Prognose wie Variante 1 und 2 (nach Stadt-/Ortsteilen)

Fachteil Demografische Entwicklung
Bevölkerungsentwicklung

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Bevölkerung	absolut						1262	1319	1367	1414	1380	1442	1474	1450	1492	1518	1520	1573	1664	1773
	1995=100%						100	4,5	8,3	12,0	9,4	14,3	16,8	14,9	18,2	20,3	20,4	24,6	31,9	40,5
Vergl. Gesamtstadt (nur bei Teilgebiet)	1990=100%						100	-2,4	-4,3	-3,1	-4,9	-6,8	-8,9	-10,3	-11,5	-12	-12,8	-17,1	-18	-17,5
davon																				
unter 5 Jahre	absolut						49	49	49	57	52	69	70	62	64	70	72	84	91	98
	Anteil in %						3,9	3,7	3,6	4,0	3,8	4,8	4,7	4,3	4,3	4,6	4,7	5,3	5,5	5,5
5 bis < 15 Jahre	absolut						170	167	173	190	155	155	159	134	125	120	122	122	125	136
	Anteil in %						13,5	12,7	12,7	13,4	11,2	10,7	10,8	9,2	8,4	7,9	8,0	7,8	7,5	7,7
15 bis < 25 Jahre	absolut						119	137	155	184	197	218	230	237	242	238	202	225	233	255
	Anteil in %						9,4	10,4	11,3	13,0	14,3	15,1	15,6	16,3	16,2	15,7	13,3	14,3	14,0	14,4
25 bis < 40 Jahre	absolut						312	340	356	352	341	342	348	335	355	357	360	387	445	477
	Anteil in %						24,7	25,8	26,0	24,9	24,7	23,7	23,6	23,1	23,8	23,5	23,7	24,6	26,7	26,9
40 bis < 65 Jahre	absolut						395	412	436	448	456	477	501	509	527	546	575	565	588	603
	Anteil in %						31,3	31,2	31,9	31,7	33,0	33,1	34,0	35,1	35,3	36,0	37,8	35,9	35,3	34,0
65 Jahre und älter	absolut						217	214	198	183	179	181	166	173	179	187	189	190	182	204
	Anteil in %						17,2	16,2	14,5	12,9	13,0	12,6	11,3	11,9	12,0	12,3	12,4	12,1	10,9	11,5
Geburten	absolut						8	12	13	15	10	13	14	7	12	14	20	20	21	23
	1995=100%						100	50,0	62,5	87,5	25,0	62,5	75,0	-12,5	50,0	75,0	150,0	150,0	162,5	187,5
Sterbefälle	absolut						20	19	13	20	12	14	14	17	16	8	14	12	11	11
	1995=100%						100	-5,0	-35,0	0,0	-40,0	-30,0	-30,0	-15,0	-20,0	-60,0	-30,0	-40,0	-45,0	-45,0
Saldo 1 (Geburten abzügl. Sterbefälle)	absolut						-12	-7	0	-5	-2	-1	0	-10	-4	6	6	8	10	12
Fortzüge, davon	absolut						135	207	226	220	251	194	226	177	189	212	217	303	320	341
über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt	absolut						96	162	183	172	197	139	164	137	155	162	134	187	197	209
	Anteil in %						71,1	78,3	81,0	78,2	78,5	71,6	72,6	77,4	82,0	76,4	61,8	61,7	61,6	61,3
über die Grenzen der Stadt	absolut						39	45	43	48	54	55	62	40	34	50	83	116	123	132
	Anteil in %						28,9	21,7	19,0	21,8	21,5	28,4	27,4	22,6	18,0	23,6	38,2	38,3	38,4	38,7
Zuzüge, davon	absolut						208	281	269	288	211	266	246	190	235	230	226	310	330	352
über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt	absolut						168	219	214	220	171	202	190	134	167	159	139	191	196	205
	Anteil in %						80,8	77,9	79,6	76,4	81,0	75,9	77,2	70,5	71,1	69,1	61,5	61,6	59,4	58,2
über die Grenzen der Stadt	absolut						40	62	55	68	40	64	56	56	68	71	87	119	134	147
	Anteil in %						19,2	22,1	20,4	23,6	19,0	24,1	22,8	29,5	28,9	30,9	38,5	38,4	40,6	41,8
Saldo 2 (Zuzüge abzügl. Fortzüge)	absolut						73	74	43	68	-40	72	20	13	46	18	9	7	10	11
Saldo 1 + 2	absolut						61	67	43	63	-42	71	20	3	42	24	15	15	20	23

Fachteil Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

		Bestandserfassung														Prognose				
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Bevölkerung	absolut									353	340	341	335	346	331	313	305	275	259	250
	1998=100%									100	-3,7	-3,4	-5,1	-2,0	-6,2	-11,3	-13,6	-22,1	-26,6	-29,2
Vergleich Landkreis	1990=100%																			
Vergleich Sachsen	1990=100%																			
Vergl. Gesamtstadt (nur bei Teilgebiet)	1990=100%																			
davon	% zum Vorjahr																			
unter 5 Jahre	absolut									6	4	6	4	9	10	12	13	10	9	9
	Anteil in %									1,7	1,2	1,8	1,2	2,6	3,0	3,8	4,3	3,6	3,5	3,6
5 bis < 15 Jahre	absolut									52	45	43	40	32	25	17	20	23	28	27
	Anteil in %									14,7	13,2	12,6	11,9	9,2	7,6	5,4	6,6	8,4	10,8	10,8
15 bis < 25 Jahre	absolut									42	51	47	47	58	55	53	46	30	19	24
	Anteil in %									11,9	15,0	13,8	14,0	16,8	16,6	16,9	15,1	10,9	7,3	9,6
25 bis < 40 Jahre	absolut									88	77	75	64	65	58	44	43	34	35	35
	Anteil in %									24,9	22,6	22,0	19,1	18,8	17,5	14,1	14,1	12,4	13,5	14,0
40 bis < 65 Jahre	absolut									109	114	119	127	131	135	145	143	130	123	103
	Anteil in %									30,9	33,5	34,9	37,9	37,9	40,8	46,3	46,9	47,3	47,5	41,2
65 Jahre und älter	absolut									56	49	51	53	51	48	42	40	48	45	52
	Anteil in %									15,9	14,4	15,0	15,8	14,7	14,5	13,4	13,1	17,5	17,4	20,8
Anzahl junger Frauen <small>Weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis < 45 Jahre)</small>	absolut									76	76	77	73	79	73	70	63	keine vergleichbaren Daten vorhanden		
	1998=100%									100	0,0	1,3	-3,9	3,9	-3,9	-7,9	-17,1	x	x	x
Geburten	absolut										1	2	0	4	2	2	4	1	1	1
	1999=100%										100	100,0	-100,0	300,0	100,0	100,0	300,0	0,0	0,0	0,0
Sterbefälle	absolut										1	2	1	3	4	5	5	3	3	3
	1999=100%										100	100,0	0,0	200,0	300,0	400,0	400,0	200,0	200,0	200,0
Saldo 1 (Geburten abzügl. Sterbefälle)	absolut										0	0	-1	1	-2	-3	-1	-2	-2	-2
Fortzüge, davon	absolut										11	3	3	5	7	15	8	11	9	9
	absolut										4	2	2	2	4	8	4			
unter 25 Jahre	absolut										5	0	1	3	2	6	4			
25 bis < 50 Jahre	absolut										2	1	0	0	1	1	0			
50 Jahre und älter	absolut																			
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis (nur für Teilgebiete)	absolut																			
	Anteil in %																			
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut										8	1	1	0	0	4	3			
	Anteil in %										72,7	33,3	33,3	0,0	0,0	26,7	37,5			
über die Grenzen des Freistaates	absolut										3	2	2	5	7	11	5			
	Anteil in %										27,3	66,7	66,7	100,0	100,0	73,3	62,5			
Zuzüge, davon	absolut										9	4	5	3	5	2	3	6	6	7
	absolut										2	1	2	1	3	1	1			
unter 25 Jahre	absolut										5	2	3	2	2	1	2			
25 bis < 50 Jahre	absolut										2	1	0	0	0	0	0			
50 Jahre und älter	absolut																			
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis (nur für Teilgebiete)	absolut																			
	Anteil in %																			
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut										6	2	2	0	0	2	2			
	Anteil in %										66,7	50,0	40,0	0,0	0,0	100,0	66,7			
über die Grenzen des Freistaates	absolut										3	2	3	3	5	0	1			
	Anteil in %										33,3	50,0	60,0	100,0	100,0	0,0	33,3			
Saldo 2 (Zuzüge abzügl. Fortzüge)	absolut										-2	1	2	-2	-2	-13	-5	-5	-3	-2
Saldo 1 + 2	absolut										-2	1	1	-1	-4	-16	-6	-7	-5	-4

Fachteil Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

		Bestandserfassung															Prognose		
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015
Bevölkerung	absolut								944	907	902	900	880	857	850	844	759	714	687
	1998=100%								100	-3,9	-4,4	-4,7	-6,8	-9,2	-10,0	-10,6	-19,6	-24,4	-27,2
Vergleich Landkreis	1990=100%																		
Vergleich Sachsen	1990=100%																		
Vergl. Gesamtstadt (nur bei Teilgebiet)	1990=100%																		
davon	% zum Vorjahr																		
unter 5 Jahre	absolut								30	39	43	40	36	36	37	34	31	26	27
	Anteil in %								3,2	4,3	4,8	4,4	4,1	4,2	4,4	4,0	4,1	3,6	3,9
5 bis < 15 Jahre	absolut								132	109	100	93	86	67	72	66	85	80	76
	Anteil in %								14,0	12,0	11,1	10,3	9,8	7,8	8,5	7,8	11,2	11,2	11,1
15 bis < 25 Jahre	absolut								119	128	131	141	139	144	131	126	65	66	74
	Anteil in %								12,6	14,1	14,5	15,7	15,8	16,8	15,4	14,9	8,6	9,2	10,8
25 bis < 40 Jahre	absolut								237	209	200	188	174	162	160	162	122	104	98
	Anteil in %								25,1	23,0	22,2	20,9	19,8	18,9	18,8	19,2	16,1	14,6	14,3
40 bis < 65 Jahre	absolut								286	295	302	307	313	313	313	311	292	284	266
	Anteil in %								30,3	32,5	33,5	34,1	35,6	36,5	36,8	36,8	38,5	39,8	38,7
65 Jahre und älter	absolut								140	127	126	131	132	135	137	145	164	154	146
	Anteil in %								14,8	14,0	14,0	14,6	15,0	15,8	16,1	17,2	21,6	21,6	21,3
Anzahl junger Frauen <small>Weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis < 45 Jahre)</small>	absolut								195	179	172	177	168	174	161	157	keine vergleichbaren Daten vorhanden		
	1998=100%								100	-8,2	-11,8	-9,2	-13,8	-10,8	-17,4	-19,5	x	x	x
Geburten	absolut									7	9	4	3	7	8	5	4	4	4
	1999=100%									100	28,6	-42,9	-57,1	0,0	14,3	-28,6	-42,9	-42,9	-42,9
Sterbefälle	absolut									8	5	9	6	9	7	7	8	8	8
	1999=100%									100	-37,5	12,5	-25,0	12,5	-12,5	-12,5	0,0	0,0	0,0
Saldo 1 <small>(Geburten abzügl. Sterbefälle)</small>	absolut									-1	4	-5	-3	-2	1	-2	-4	-4	-4
Fortzüge, davon	absolut									11	18	21	29	34	6	28	30	26	26
unter 25 Jahre	absolut									4	5	10	11	16	5	15			
25 bis < 50 Jahre	absolut									4	13	7	14	13	1	9			
50 Jahre und älter	absolut									3	0	4	4	5	0	4			
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis <small>(nur für Teilgebiete)</small>	absolut																		
	Anteil in %																		
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut									7	11	7	18	20	2	21			
	Anteil in %									63,6	61,1	33,3	62,1	58,8	33,3	75,0			
über die Grenzen des Freistaates	absolut									4	7	14	11	14	4	7			
	Anteil in %									36,4	38,9	66,7	37,9	41,2	66,7	25,0			
Zuzüge, davon	absolut									24	7	7	19	24	12	11	17	18	19
unter 25 Jahre	absolut									9	1	7	10	10	7	6			
25 bis < 50 Jahre	absolut									11	5	0	8	9	5	3			
50 Jahre und älter	absolut									4	1	0	1	5	0	2			
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis <small>(nur für Teilgebiete)</small>	absolut																		
	Anteil in %																		
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut									21	4	4	15	17	6	6			
	Anteil in %									87,5	57,1	57,1	78,9	70,8	50,0	54,5			
über die Grenzen des Freistaates	absolut									3	3	3	4	7	6	5			
	Anteil in %									12,5	42,9	42,9	21,1	29,2	50,0	45,5			
Saldo 2 <small>(Zuzüge abzügl. Fortzüge)</small>	absolut									13	-11	-14	-10	-10	6	-17	-13	-8	-7
Saldo 1 + 2	absolut									12	-7	-19	-13	-12	7	-19	-17	-12	-11

Fachteil Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Bevölkerung	absolut						439	466	533	586	632	639	700	694	679	670	675	614	579	558
	1995=100%						100	6,2	21,4	33,5	44,0	45,6	59,5	58,1	54,7	52,6	53,8	39,9	31,9	27,1
Vergleich Landkreis	1990=100%																			
Vergleich Sachsen	1990=100%																			
Vergl. Gesamtstadt (nur bei Teilgebiet)	1990=100%																			
davon	% zum Vorjahr																			
unter 5 Jahre	absolut						14	12	20	24	22	22	34	34	37	34	32	24	20	21
	Anteil in %						3,2	2,6	3,8	4,1	3,5	3,4	4,9	4,9	5,4	5,1	4,7	3,9	3,5	3,8
5 bis < 15 Jahre	absolut						60	64	69	76	87	80	81	71	62	56	63	71	64	59
	Anteil in %						13,7	13,7	12,9	13,0	13,8	12,5	11,6	10,2	9,1	8,4	9,3	11,6	11,1	10,6
15 bis < 25 Jahre	absolut						52	60	69	86	93	100	102	107	102	102	93	63	57	61
	Anteil in %						11,8	12,9	12,9	14,7	14,7	15,6	14,6	15,4	15,0	15,2	13,8	10,3	9,8	10,9
25 bis < 40 Jahre	absolut						110	109	126	145	141	139	153	150	134	126	118	77	78	77
	Anteil in %						25,1	23,4	23,6	24,7	22,3	21,8	21,9	21,6	19,7	18,8	17,5	12,5	13,5	13,8
40 bis < 65 Jahre	absolut						141	153	178	185	212	224	251	256	273	280	294	284	265	231
	Anteil in %						32,1	32,8	33,4	31,6	33,5	35,1	35,9	36,9	40,2	41,8	43,6	46,3	45,8	41,4
65 Jahre und älter	absolut						62	68	71	70	77	74	79	76	71	72	75	95	95	109
	Anteil in %						14,1	14,6	13,3	11,9	12,2	11,6	11,3	11,0	10,5	10,7	11,1	15,5	16,4	19,5
Anzahl junger Frauen <small>Weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis < 45 Jahre)</small>	absolut						96	104	122	143	153	152	160	164	155	142	139	keine vergleichbaren Daten vorhanden		
	1995=100%						100	8,3	27,1	49,0	59,4	58,3	66,7	70,8	61,5	47,9	44,8	x	x	x
Geburten	absolut						1	1	4	2	3	2	7	4	4	2	5	3	3	3
	1995=100%						100	0,0	300,0	100,0	200,0	100,0	600,0	300,0	300,0	100,0	400,0	200,0	200,0	200,0
Sterbefälle	absolut						7	4	2	4	5	7	5	6	10	1	8	5	5	6
	1995=100%						100	-42,9	-71,4	-42,9	-28,6	0,0	-28,6	-14,3	42,9	-85,7	14,3	-28,6	-28,6	-14,3
Saldo 1 <small>(Geburten abzügl. Sterbefälle)</small>	absolut						-6	-3	2	-2	-2	-5	2	-2	-6	1	-3	-2	-2	-3
Fortzüge, davon	absolut						11	10	7	4	2	10	14	22	27	27	11	23	21	21
unter 25 Jahre	absolut						7	2	5	1	1	7	9	7	11	11	3			
25 bis < 50 Jahre	absolut						2	8	2	2	1	3	5	14	15	16	7			
50 Jahre und älter	absolut						2	0	0	1	0	0	0	1	1	0	1			
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis <small>(nur für Teilgebiete)</small>	absolut																			
	Anteil in %																			
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut						6	5	5	4	1	4	10	4	15	4	3			
	Anteil in %						54,5	50,0	71,4	100,0	50,0	40,0	71,4	18,2	55,6	14,8	27,3			
über die Grenzen des Freistaates	absolut						5	5	2	0	1	6	4	18	12	23	8			
	Anteil in %						45,5	50,0	28,6	0,0	50,0	60,0	28,6	81,8	44,4	85,2	72,7			
Zuzüge, davon	absolut						6	4	14	20	5	12	12	22	18	23	15	13	14	15
unter 25 Jahre	absolut						3	4	11	13	2	6	4	8	5	13	4			
25 bis < 50 Jahre	absolut						3	0	1	7	3	6	7	13	11	10	9			
50 Jahre und älter	absolut						0	0	2	0	0	0	1	1	2	0	2			
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis <small>(nur für Teilgebiete)</small>	absolut																			
	Anteil in %																			
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut						1	2	0	8	3	5	5	8	12	6	7			
	Anteil in %						16,7	50,0	0,0	40,0	60,0	41,7	41,7	36,4	66,7	26,1	46,7			
über die Grenzen des Freistaates	absolut						5	2	14	12	2	7	7	14	6	17	8			
	Anteil in %						83,3	50,0	100,0	60,0	40,0	58,3	58,3	63,6	33,3	73,9	53,3			
Saldo 2 <small>(Zuzüge abzügl. Fortzüge)</small>	absolut						-5	-6	7	16	3	2	-2	0	-9	-4	4	-10	-7	-6
Saldo 1 + 2	absolut						-11	-9	9	14	1	-3	0	-2	-15	-3	1	-12	-9	-9

Fachteil Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Bevölkerung	absolut						15325	15055	14629	13487	12710	11977	11262	10798	10245	9920	9502	8240	7402	6834
	1995=100%						100	-1,8	-4,5	-12,0	-17,1	-21,8	-26,5	-29,5	-33,1	-35,3	-38,0	-46,2	-51,7	-55,4
Vergl. Gesamtstadt (nur bei Teilgebiet)	1990=100%						100	-2,4	-4,3	-3,1	-4,9	-6,8	-8,9	-10,3	-11,5	-12	-12,8	-17,1	-18	-17,5
davon																				
unter 5 Jahre	absolut						256	264	278	258	254	249	227	199	171	184	179	147	132	130
	Anteil in %						1,7	1,8	1,9	1,9	2,0	2,1	2,0	1,8	1,7	1,9	1,9	1,8	1,8	1,9
5 bis < 15 Jahre	absolut						2193	1945	1675	1349	1136	948	770	640	552	470	399	362	338	323
	Anteil in %						14,3	12,9	11,4	10,0	8,9	7,9	6,8	5,9	5,4	4,7	4,2	4,4	4,6	4,7
15 bis < 25 Jahre	absolut						2011	1983	2027	1912	1798	1690	1533	1451	1308	1208	1104	714	562	587
	Anteil in %						13,1	13,2	13,9	14,2	14,1	14,1	13,6	13,4	12,8	12,2	11,6	8,7	7,6	8,6
25 bis < 40 Jahre	absolut						2995	2776	2470	2110	1820	1558	1327	1203	1080	1027	949	823	842	811
	Anteil in %						19,5	18,4	16,9	15,6	14,3	13,0	11,8	11,1	10,5	10,4	10,0	10,0	11,4	11,9
40 bis < 65 Jahre	absolut						5790	5849	5844	5505	5288	5060	4904	4732	4502	4334	4080	3280	2763	2188
	Anteil in %						37,8	38,9	39,9	40,8	41,6	42,2	43,5	43,8	43,9	43,7	42,9	39,8	37,3	32,0
65 Jahre und älter	absolut						2080	2238	2335	2353	2414	2472	2501	2573	2632	2697	2791	2914	2765	2795
	Anteil in %						13,6	14,9	16,0	17,4	19,0	20,6	22,2	23,8	25,7	27,2	29,4	35,4	37,4	40,9
Geburten	absolut						40	59	59	49	36	44	42	39	29	34	33	23	20	20
	1995=100%						100	47,5	47,5	22,5	-10,0	10,0	5,0	-2,5	-27,5	-15,0	-17,5	-42,5	-50,0	-50,0
Sterbefälle	absolut						167	166	152	155	155	121	131	138	149	125	136	140	145	148
	1995=100%						100	-0,6	-9,0	-7,2	-7,2	-27,5	-21,6	-17,4	-10,8	-25,1	-18,6	-16,2	-13,2	-11,4
Saldo 1 (Geburten abzügl. Sterbefälle)	absolut						-127	-107	-93	-106	-119	-77	-89	-99	-120	-91	-103	-117	-125	-128
Fortzüge, davon	absolut						1159	1422	1532	1971	1503	1426	1382	1045	1044	944	1005	505	442	417
	über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt						717	866	1049	1455	1093	1003	917	744	756	691	792	341	298	280
	Anteil in %						61,9	60,9	68,5	73,8	72,7	70,3	66,4	71,2	72,4	73,2	78,8	67,5	67,4	67,1
über die Grenzen der Stadt	absolut						442	556	483	516	410	423	465	301	288	253	213	164	144	137
	Anteil in %						38,1	39,1	31,5	26,2	27,3	29,7	33,6	28,8	27,6	26,8	21,2	32,5	32,6	32,9
Zuzüge, davon	absolut						1179	1249	1245	999	895	834	809	727	661	760	750	411	425	448
	über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt						1081	1107	1077	814	752	664	620	540	475	528	594	241	242	252
	Anteil in %						91,7	88,6	86,5	81,5	84,0	79,6	76,6	74,3	71,9	69,5	79,2	58,6	56,9	56,3
über die Grenzen der Stadt	absolut						98	142	168	185	143	170	189	187	186	232	156	170	183	196
	Anteil in %						8,3	11,4	13,5	18,5	16,0	20,4	23,4	25,7	28,1	30,5	20,8	41,4	43,1	43,8
Saldo 2 (Zuzüge abzügl. Fortzüge)	absolut						20	-173	-287	-972	-608	-592	-573	-318	-383	-184	-255	-94	-17	31
Saldo 1 + 2	absolut						-107	-280	-380	-1078	-727	-669	-662	-417	-503	-275	-358	-211	-142	-97

Fachteil Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Bevölkerung	absolut						1262	1319	1367	1414	1380	1442	1474	1450	1492	1518	1520	1573	1664	1773
	1995=100%						100	4,5	8,3	12,0	9,4	14,3	16,8	14,9	18,2	20,3	20,4	24,6	31,9	40,5
Vergl. Gesamtstadt (nur bei Teilgebiet)	1990=100%						100	-2,4	-4,3	-3,1	-4,9	-6,8	-8,9	-10,3	-11,5	-12	-12,8	-17,1	-18	-17,5
davon																				
unter 5 Jahre	absolut						49	49	49	57	52	69	70	62	64	70	72	84	91	98
	Anteil in %						3,9	3,7	3,6	4,0	3,8	4,8	4,7	4,3	4,3	4,6	4,7	5,3	5,5	5,5
5 bis < 15 Jahre	absolut						170	167	173	190	155	155	159	134	125	120	122	122	125	136
	Anteil in %						13,5	12,7	12,7	13,4	11,2	10,7	10,8	9,2	8,4	7,9	8,0	7,8	7,5	7,7
15 bis < 25 Jahre	absolut						119	137	155	184	197	218	230	237	242	238	202	225	233	255
	Anteil in %						9,4	10,4	11,3	13,0	14,3	15,1	15,6	16,3	16,2	15,7	13,3	14,3	14,0	14,4
25 bis < 40 Jahre	absolut						312	340	356	352	341	342	348	335	355	357	360	387	445	477
	Anteil in %						24,7	25,8	26,0	24,9	24,7	23,7	23,6	23,1	23,8	23,5	23,7	24,6	26,7	26,9
40 bis < 65 Jahre	absolut						395	412	436	448	456	477	501	509	527	546	575	565	588	603
	Anteil in %						31,3	31,2	31,9	31,7	33,0	33,1	34,0	35,1	35,3	36,0	37,8	35,9	35,3	34,0
65 Jahre und älter	absolut						217	214	198	183	179	181	166	173	179	187	189	190	182	204
	Anteil in %						17,2	16,2	14,5	12,9	13,0	12,6	11,3	11,9	12,0	12,3	12,4	12,1	10,9	11,5
Geburten	absolut						8	12	13	15	10	13	14	7	12	14	20	20	21	23
	1995=100%						100	50,0	62,5	87,5	25,0	62,5	75,0	-12,5	50,0	75,0	150,0	150,0	162,5	187,5
Sterbefälle	absolut						20	19	13	20	12	14	14	17	16	8	14	12	11	11
	1995=100%						100	-5,0	-35,0	0,0	-40,0	-30,0	-30,0	-15,0	-20,0	-60,0	-30,0	-40,0	-45,0	-45,0
Saldo 1 (Geburten abzügl. Sterbefälle)	absolut						-12	-7	0	-5	-2	-1	0	-10	-4	6	6	8	10	12
Fortzüge, davon	absolut						135	207	226	220	251	194	226	177	189	212	217	303	320	341
über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt	absolut						96	162	183	172	197	139	164	137	155	162	134	187	197	209
	Anteil in %						71,1	78,3	81,0	78,2	78,5	71,6	72,6	77,4	82,0	76,4	61,8	61,7	61,6	61,3
über die Grenzen der Stadt	absolut						39	45	43	48	54	55	62	40	34	50	83	116	123	132
	Anteil in %						28,9	21,7	19,0	21,8	21,5	28,4	27,4	22,6	18,0	23,6	38,2	38,3	38,4	38,7
Zuzüge, davon	absolut						208	281	269	288	211	266	246	190	235	230	226	310	330	352
über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt	absolut						168	219	214	220	171	202	190	134	167	159	139	191	196	205
	Anteil in %						80,8	77,9	79,6	76,4	81,0	75,9	77,2	70,5	71,1	69,1	61,5	61,6	59,4	58,2
über die Grenzen der Stadt	absolut						40	62	55	68	40	64	56	56	68	71	87	119	134	147
	Anteil in %						19,2	22,1	20,4	23,6	19,0	24,1	22,8	29,5	28,9	30,9	38,5	38,4	40,6	41,8
Saldo 2 (Zuzüge abzügl. Fortzüge)	absolut						73	74	43	68	-40	72	20	13	46	18	9	7	10	11
Saldo 1 + 2	absolut						61	67	43	63	-42	71	20	3	42	24	15	15	20	23

Fachteil Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Bevölkerung	absolut						1936	1809	1786	1811	1857	1884	1969	2055	2149	2217	2268	2374	2521	2688
	1995=100%						100	-6,6	-7,7	-6,5	-4,1	-2,7	1,7	6,1	11,0	14,5	17,1	22,6	30,2	38,8
Vergl. Gesamtstadt (nur bei Teilgebiet)	1990=100%						100	-2,4	-4,3	-3,1	-4,9	-6,8	-8,9	-10,3	-11,5	-12	-12,8	-17,1	-18	-17,5
davon																				
unter 5 Jahre	absolut						81	63	59	57	68	86	90	107	132	137	148	144	143	150
	Anteil in %						4,2	3,5	3,3	3,1	3,7	4,6	4,6	5,2	6,1	6,2	6,5	6,1	5,7	5,6
5 bis < 15 Jahre	absolut						226	218	204	199	173	151	143	155	143	161	156	189	205	211
	Anteil in %						11,7	12,1	11,4	11,0	9,3	8,0	7,3	7,5	6,7	7,3	6,9	8,0	8,1	7,8
15 bis < 25 Jahre	absolut						269	250	252	295	315	331	360	370	401	381	397	353	356	394
	Anteil in %						13,9	13,8	14,1	16,3	17,0	17,6	18,3	18,0	18,7	17,2	17,5	14,9	14,1	14,7
25 bis < 40 Jahre	absolut						492	486	496	491	515	549	587	630	640	669	665	651	701	734
	Anteil in %						25,4	26,9	27,8	27,1	27,7	29,1	29,8	30,7	29,8	30,2	29,3	27,4	27,8	27,3
40 bis < 65 Jahre	absolut						543	495	499	497	521	517	536	542	584	618	658	793	877	918
	Anteil in %						28,0	27,4	27,9	27,4	28,1	27,4	27,2	26,4	27,2	27,9	29,0	33,4	34,8	34,2
65 Jahre und älter	absolut						325	297	276	272	265	250	253	251	249	251	244	244	239	281
	Anteil in %						16,8	16,4	15,5	15,0	14,3	13,3	12,8	12,2	11,6	11,3	10,8	10,3	9,5	10,5
Geburten	absolut						8	10	13	12	12	26	26	26	38	35	38	33	34	35
	1995=100%						100	25,0	62,5	50,0	50,0	225,0	225,0	225,0	375,0	337,5	375,0	312,5	325,0	337,5
Sterbefälle	absolut						13	22	22	19	10	15	18	18	15	15	15	16	16	16
	1995=100%						100	69,2	69,2	46,2	-23,1	15,4	38,5	38,5	15,4	15,4	15,4	23,1	23,1	23,1
Saldo 1 (Geburten abzügl. Sterbefälle)	absolut						-5	-12	-9	-7	2	11	8	8	23	20	23	17	18	19
Fortzüge, davon	absolut						421	524	472	493	475	431	393	411	418	499	495	482	495	523
über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt	absolut						314	433	370	367	385	318	294	290	274	335	307	296	304	321
	Anteil in %						74,6	82,6	78,4	74,4	81,1	73,8	74,8	70,6	65,6	67,1	62,0	61,4	61,4	61,4
über die Grenzen der Stadt	absolut						107	91	102	126	90	113	99	121	144	164	188	186	191	202
	Anteil in %						25,4	17,4	21,6	25,6	18,9	26,2	25,2	29,4	34,4	32,9	38,0	38,6	38,6	38,6
Zuzüge, davon	absolut						326	397	458	536	506	467	465	486	519	558	533	490	510	538
über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt	absolut						259	291	350	402	379	324	330	310	293	348	317	302	303	313
	Anteil in %						79,4	73,3	76,4	75,0	74,9	69,4	71,0	63,8	56,5	62,4	59,5	61,6	59,4	58,2
über die Grenzen der Stadt	absolut						67	106	108	134	127	143	135	176	226	210	216	188	207	225
	Anteil in %						20,6	26,7	23,6	25,0	25,1	30,6	29,0	36,2	43,5	37,6	40,5	38,4	40,6	41,8
Saldo 2 (Zuzüge abzügl. Fortzüge)	absolut						-95	-127	-14	43	31	36	72	75	101	59	38	8	15	15
Saldo 1 + 2	absolut						-100	-139	-23	36	33	47	80	83	124	79	61	25	33	34

Fachteil Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Bevölkerung	absolut						15943	15181	14628	14467	14201	14066	13932	13713	13660	13808	13857	14997	15911	16935
	1995=100%						100	-4,8	-8,2	-9,3	-10,9	-11,8	-12,6	-14,0	-14,3	-13,4	-13,1	-5,9	-0,2	6,2
Vergl. Gesamtstadt (nur bei Teilgebiet)	1995=100%						100	-2,4	-4,3	-3,1	-4,9	-6,8	-8,9	-10,3	-11,5	-12	-12,8	-17,1	-18	-17,5
davon																				
unter 5 Jahre	absolut						685	648	659	706	713	739	747	742	745	801	825	932	993	1043
	Anteil in %						4,3	4,3	4,5	4,9	5,0	5,3	5,4	5,4	5,5	5,8	6,0	6,2	6,2	6,2
5 bis < 15 Jahre	absolut						2416	2188	1957	1810	1672	1527	1419	1329	1248	1204	1180	1449	1636	1746
	Anteil in %						15,2	14,4	13,4	12,5	11,8	10,9	10,2	9,7	9,1	8,7	8,5	9,7	10,3	10,3
15 bis < 25 Jahre	absolut						1834	1838	1831	1928	1997	2013	2061	2046	2050	2117	2117	2227	2177	2411
	Anteil in %						11,5	12,1	12,5	13,3	14,1	14,3	14,8	14,9	15,0	15,3	15,3	14,8	13,7	14,2
25 bis < 40 Jahre	absolut						4324	4111	3975	3831	3696	3568	3374	3283	3212	3186	3198	3456	3878	4081
	Anteil in %						27,1	27,1	27,2	26,5	26,0	25,4	24,2	23,9	23,5	23,1	23,1	23,0	24,4	24,1
40 bis < 65 Jahre	absolut						4157	3990	3853	3930	3913	3948	4010	4007	4054	4109	4055	4342	4611	4748
	Anteil in %						26,1	26,3	26,3	27,2	27,6	28,1	28,8	29,2	29,7	29,8	29,3	29,0	29,0	28,0
65 Jahre und älter	absolut						2527	2406	2353	2262	2210	2271	2321	2306	2351	2391	2482	2591	2616	2906
	Anteil in %						15,9	15,8	16,1	15,6	15,6	16,1	16,7	16,8	17,2	17,3	17,9	17,3	16,4	17,2
Geburten	absolut						127	157	141	147	123	165	144	164	173	170	187	202	213	223
	1995=100%						100	23,6	11,0	15,7	-3,1	29,9	13,4	29,1	36,2	33,9	47,2	59,1	67,7	75,6
Sterbefälle	absolut						180	218	200	189	170	205	202	207	207	193	235	211	200	189
	1995=100%						100	21,1	11,1	5,0	-5,6	13,9	12,2	15,0	15,0	7,2	30,6	17,2	11,1	5,0
Saldo 1 (Geburten abzügl. Sterbefälle)	absolut						-53	-61	-59	-42	-47	-40	-58	-43	-34	-23	-48	-9	13	34
Fortzüge, davon	absolut						3934	4333	4459	4161	3738	3574	3103	3003	2851	2879	2825	1530	1661	1694
über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt	absolut						3212	3397	3575	3328	2891	2666	2330	2193	2122	2218	2106	985	1093	1097
	Anteil in %						81,6	78,4	80,2	80,0	77,3	74,6	75,1	73,0	74,4	77,0	74,5	64,4	65,8	64,8
über die Grenzen der Stadt	absolut						722	936	884	833	847	908	773	810	729	661	719	545	568	597
	Anteil in %						18,4	21,6	19,8	20,0	22,7	25,4	24,9	27,0	25,6	23,0	25,5	35,6	34,2	35,2
Zuzüge, davon	absolut						2973	3635	3955	4095	3572	3466	3079	2930	2937	3085	2981	1732	1780	1877
über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt	absolut						2398	2932	3170	3262	2823	2694	2394	2143	2118	2248	2090	837	798	809
	Anteil in %						80,7	80,7	80,2	79,7	79,0	77,7	77,8	73,1	72,1	72,9	70,1	48,3	44,8	43,1
über die Grenzen der Stadt	absolut						575	703	785	833	749	772	685	787	819	837	891	895	982	1068
	Anteil in %						19,3	19,3	19,8	20,3	21,0	22,3	22,2	26,9	27,9	27,1	29,9	51,7	55,2	56,9
Saldo 2 (Zuzüge abzügl. Fortzüge)	absolut						-961	-698	-504	-66	-166	-108	-24	-73	86	206	156	202	119	183
Saldo 1 + 2	absolut						-1014	-759	-563	-108	-213	-148	-82	-116	52	183	108	193	132	217

Muster 3		Gebietsbezug: <i>Rauschwalde</i>																		
Fachteil Demografische Entwicklung																				
Bevölkerungsentwicklung																				
		Bestandserfassung																Prognose		
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Bevölkerung	absolut						7234	7049	6936	6853	6748	6800	6743	6624	6566	6536	6511	5765	5503	5408
	1995=100%						100	-2,6	-4,1	-5,3	-6,7	-6,0	-6,8	-8,4	-9,2	-9,6	-10,0	-20,3	-23,9	-25,2
Vergl. Gesamtstadt (nur bei Teilgebiet)	1990=100%						100	-2,4	-4,3	-3,1	-4,9	-6,8	-8,9	-10,3	-11,5	-12	-12,8	-17,1	-18	-17,5
davon	% zum Vorjahr																			
unter 5 Jahre	absolut						119	120	121	134	155	158	146	151	164	162	161	127	116	116
	Anteil in %						1,6	1,7	1,7	2,0	2,3	2,3	2,2	2,3	2,5	2,5	2,5	2,2	2,1	2,1
5 bis < 15 Jahre	absolut						613	572	570	513	472	443	418	381	349	309	291	270	254	252
	Anteil in %						8,5	8,1	8,2	7,5	7,0	6,5	6,2	5,8	5,3	4,7	4,5	4,7	4,6	4,7
15 bis < 25 Jahre	absolut						752	668	635	606	570	579	587	582	601	627	627	351	300	322
	Anteil in %						10,4	9,5	9,2	8,8	8,4	8,5	8,7	8,8	9,2	9,6	9,6	6,1	5,5	6,0
25 bis < 40 Jahre	absolut						1085	1094	1119	1083	1064	1069	1017	946	915	842	802	489	457	467
	Anteil in %						15,0	15,5	16,1	15,8	15,8	15,7	15,1	14,3	13,9	12,9	12,3	8,5	8,3	8,6
40 bis < 65 Jahre	absolut						3070	2981	2870	2826	2717	2607	2550	2489	2412	2343	2294	1949	1801	1662
	Anteil in %						42,4	42,3	41,4	41,2	40,3	38,3	37,8	37,6	36,7	35,8	35,2	33,8	32,7	30,7
65 Jahre und älter	absolut						1595	1614	1621	1691	1770	1944	2025	2075	2125	2253	2336	2579	2575	2589
	Anteil in %						22,0	22,9	23,4	24,7	26,2	28,6	30,0	31,3	32,4	34,5	35,9	44,7	46,8	47,9
Geburten	absolut						27	33	26	25	38	23	31	27	37	39	25	23	21	21
	1995=100%						100	22,2	-3,7	-7,4	40,7	-14,8	14,8	0,0	37,0	44,4	-7,4	-14,8	-22,2	-22,2
Sterbefälle	absolut						101	127	129	132	146	135	158	149	160	151	171	169	171	170
	1995=100%						100	25,7	27,7	30,7	44,6	33,7	56,4	47,5	58,4	49,5	69,3	67,3	69,3	68,3
Saldo 1 (Geburten abzügl. Sterbefälle)	absolut						-74	-94	-103	-107	-108	-112	-127	-122	-123	-112	-146	-146	-150	-149
Fortzüge, davon	absolut						569	642	722	735	715	569	631	512	470	470	466	388	336	336
	über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt	absolut					431	447	581	566	551	442	477	377	349	367	336	149	133	131
	Anteil in %						75,7	69,6	80,5	77,0	77,1	77,7	75,6	73,6	74,3	78,1	72,1	38,4	39,6	39,0
über die Grenzen der Stadt	absolut						138	195	141	169	164	127	154	135	121	103	130	239	203	205
	Anteil in %						24,3	30,4	19,5	23,0	22,9	22,3	24,4	26,4	25,7	21,9	27,9	61,6	60,4	61,0
Zuzüge, davon	absolut						522	584	715	743	732	759	709	522	570	605	610	439	453	475
	über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt	absolut					441	523	614	652	648	649	593	419	443	475	509	322	326	339
	Anteil in %						84,5	89,6	85,9	87,8	88,5	85,5	83,6	80,3	77,7	78,5	83,4	73,3	72,0	71,4
über die Grenzen der Stadt	absolut						81	61	101	91	84	110	116	103	127	130	101	117	127	136
	Anteil in %						15,5	10,4	14,1	12,2	11,5	14,5	16,4	19,7	22,3	21,5	16,6	26,7	28,0	28,6
Saldo 2 (Zuzüge abzügl. Fortzüge)	absolut						-47	-58	-7	8	17	190	78	10	100	135	144	51	117	139
Saldo 1 + 2	absolut						-121	-152	-110	-99	-91	78	-49	-112	-23	23	-2	-95	-33	-10

Fachteil Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Bevölkerung	absolut						10444	10082	9875	9747	9617	9318	9061	9022	8910	8827	8737	8591	8574	8664
	1995=100%						100	-3,5	-5,4	-6,7	-7,9	-10,8	-13,2	-13,6	-14,7	-15,5	-16,3	-17,7	-17,9	-17,0
Vergl. Gesamtstadt (nur bei Teilgebiet)	1990=100%						100	-2,4	-4,3	-3,1	-4,9	-6,8	-8,9	-10,3	-11,5	-12	-12,8	-17,1	-18	-17,5
davon																				
unter 5 Jahre	absolut						338	318	309	321	330	349	346	371	338	347	337	358	366	376
	Anteil in %						3,2	3,2	3,1	3,3	3,4	3,7	3,8	4,1	3,8	3,9	3,9	4,2	4,3	4,3
5 bis < 15 Jahre	absolut						1217	1127	1035	945	881	813	707	666	645	602	590	651	706	743
	Anteil in %						11,7	11,2	10,5	9,7	9,2	8,7	7,8	7,4	7,2	6,8	6,8	7,6	8,2	8,6
15 bis < 25 Jahre	absolut						1086	999	971	982	998	993	1093	1080	1024	1039	1039	922	882	970
	Anteil in %						10,4	9,9	9,8	10,1	10,4	10,7	12,1	12,0	11,5	11,8	11,9	10,7	10,3	11,2
25 bis < 40 Jahre	absolut						2249	2208	2169	2116	2041	1887	1695	1621	1567	1490	1460	1442	1592	1654
	Anteil in %						21,5	21,9	22,0	21,7	21,2	20,3	18,7	18,0	17,6	16,9	16,7	16,8	18,6	19,1
40 bis < 65 Jahre	absolut						3160	3068	3056	3060	3004	3007	2948	2944	2965	2901	2844	2786	2858	2856
	Anteil in %						30,3	30,4	30,9	31,4	31,2	32,3	32,5	32,6	33,3	32,9	32,6	32,4	33,3	33,0
65 Jahre und älter	absolut						2394	2362	2335	2323	2363	2269	2272	2340	2371	2448	2467	2432	2170	2065
	Anteil in %						22,9	23,4	23,6	23,8	24,6	24,4	25,1	25,9	26,6	27,7	28,2	28,3	25,3	23,8
Geburten	absolut						69	74	58	87	64	73	70	71	70	71	71	72	73	75
	1995=100%						100	7,2	-15,9	26,1	-7,2	5,8	1,4	2,9	1,4	2,9	2,9	4,3	5,8	8,7
Sterbefälle	absolut						143	146	117	137	130	134	125	106	130	102	107	115	118	119
	1995=100%						100	2,1	-18,2	-4,2	-9,1	-6,3	-12,6	-25,9	-9,1	-28,7	-25,2	-19,6	-17,5	-16,8
Saldo 1 (Geburten abzügl. Sterbefälle)	absolut						-74	-72	-59	-50	-66	-61	-55	-35	-60	-31	-36	-43	-45	-44
Fortzüge, davon	absolut						1598	1933	1888	1816	1780	1551	1513	1213	1163	1227	1249	832	827	851
über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt	absolut						1214	1501	1502	1393	1460	1207	1139	860	872	931	957	567	564	580
	Anteil in %						76,0	77,7	79,6	76,7	82,0	77,8	75,3	70,9	75,0	75,9	76,6	68,1	68,2	68,2
über die Grenzen der Stadt	absolut						384	432	386	423	320	344	374	353	291	296	292	265	263	271
	Anteil in %						24,0	22,3	20,4	23,3	18,0	22,2	24,7	29,1	25,0	24,1	23,4	31,9	31,8	31,8
Zuzüge, davon	absolut						1300	1617	1823	1772	1725	1370	1351	1261	1157	1231	1231	849	878	921
über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt	absolut						1141	1351	1532	1512	1476	1156	1135	1006	929	931	911	547	549	565
	Anteil in %						87,8	83,5	84,0	85,3	85,6	84,4	84,0	79,8	80,3	75,6	74,0	64,4	62,5	61,3
über die Grenzen der Stadt	absolut						159	266	291	260	249	214	216	255	228	300	320	302	329	356
	Anteil in %						12,2	16,5	16,0	14,7	14,4	15,6	16,0	20,2	19,7	24,4	26,0	35,6	37,5	38,7
Saldo 2 (Zuzüge abzügl. Fortzüge)	absolut						-298	-316	-65	-44	-55	-181	-162	48	-6	4	-18	17	51	70
Saldo 1 + 2	absolut						-372	-388	-124	-94	-121	-242	-217	13	-66	-27	-54	-26	6	26

Fachteil Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Bevölkerung	absolut						2518	2835	3045	3446	3715	3828	3830	3890	3967	4027	4016	4219	4371	4508
	1995=100%						100	12,6	20,9	36,9	47,5	52,0	52,1	54,5	57,5	59,9	59,5	67,6	73,6	79,0
Vergl. Gesamtstadt (nur bei Teilgebiet)	1990=100%						100	-2,4	-4,3	-3,1	-4,9	-6,8	-8,9	-10,3	-11,5	-12	-12,8	-17,1	-18	-17,5
davon	% zum Vorjahr																			
unter 5 Jahre	absolut						63	72	76	101	111	130	119	128	142	162	159	182	187	196
	Anteil in %						2,5	2,5	2,5	2,9	3,0	3,4	3,1	3,3	3,6	4,0	4,0	4,3	4,3	4,3
5 bis < 15 Jahre	absolut						344	401	413	446	453	439	427	386	360	333	317	405	472	500
	Anteil in %						13,7	14,1	13,6	12,9	12,2	11,5	11,1	9,9	9,1	8,3	7,9	9,6	10,8	11,1
15 bis < 25 Jahre	absolut						328	354	390	474	515	537	519	548	552	543	521	433	371	441
	Anteil in %						13,0	12,5	12,8	13,8	13,9	14,0	13,6	14,1	13,9	13,5	13,0	10,3	8,5	9,8
25 bis < 40 Jahre	absolut						519	625	626	719	753	758	719	677	673	677	668	613	665	681
	Anteil in %						20,6	22,0	20,6	20,9	20,3	19,8	18,8	17,4	17,0	16,8	16,6	14,5	15,2	15,1
40 bis < 65 Jahre	absolut						904	1007	1139	1290	1425	1476	1530	1568	1605	1609	1588	1637	1693	1666
	Anteil in %						35,9	35,5	37,4	37,4	38,4	38,6	39,9	40,3	40,5	40,0	39,5	38,8	38,7	37,0
65 Jahre und älter	absolut						360	376	401	416	458	488	516	583	635	703	763	949	983	1024
	Anteil in %						14,3	13,3	13,2	12,1	12,3	12,7	13,5	15,0	16,0	17,5	19,0	22,5	22,5	22,7
Geburten	absolut						10	17	13	14	19	22	25	27	28	26	23	25	27	27
	1995=100%						100	70,0	30,0	40,0	90,0	120,0	150,0	170,0	180,0	160,0	130,0	150,0	170,0	170,0
Sterbefälle	absolut						22	22	17	26	14	32	24	14	20	20	32	33	46	57
	1995=100%						100	0,0	-22,7	18,2	-36,4	45,5	9,1	-36,4	-9,1	-9,1	45,5	50,0	109,1	159,1
Saldo 1 (Geburten abzügl. Sterbefälle)	absolut						-12	-5	-4	-12	5	-10	1	13	8	6	-9	-8	-19	-30
Fortzüge, davon	absolut						151	162	158	210	165	215	220	250	211	265	209	201	199	204
	über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt						120	113	102	151	134	142	140	175	147	196	150	130	128	133
über die Grenzen der Stadt	absolut						31	49	56	59	31	73	80	75	64	69	59	71	71	71
	Anteil in %						20,5	30,2	35,4	28,1	18,8	34,0	36,4	30,0	30,3	26,0	28,2	35,3	35,7	34,8
Zuzüge, davon	absolut						501	505	385	623	447	387	254	308	329	350	242	241	248	259
	über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt						438	479	341	570	382	333	213	256	271	272	188	180	181	187
über die Grenzen der Stadt	absolut						63	26	44	53	65	54	41	52	58	78	54	61	67	72
	Anteil in %						12,6	5,1	11,4	8,5	14,5	14,0	16,1	16,9	17,6	22,3	22,3	25,3	27,0	27,8
Saldo 2 (Zuzüge abzügl. Fortzüge)	absolut						350	343	227	413	282	172	34	58	118	85	33	40	49	55
Saldo 1 + 2	absolut						338	338	223	401	287	162	35	71	126	91	24	32	30	25

Fachteil Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Bevölkerung	absolut						8740	8357	8096	7715	7445	7085	6756	6582	6440	6304	6244	5419	4878	4484
	1995=100%						100	-4,4	-7,4	-11,7	-14,8	-18,9	-22,7	-24,7	-26,3	-27,9	-28,6	-38,0	-44,2	-48,7
Vergl. Gesamtstadt (nur bei Teilgebiet)	1990=100%						100	-2,4	-4,3	-3,1	-4,9	-6,8	-8,9	-10,3	-11,5	-12	-12,8	-17,1	-18	-17,5
davon	% zum Vorjahr																			
unter 5 Jahre	absolut						190	177	182	178	161	152	147	146	146	123	125	114	103	105
	Anteil in %						2,2	2,1	2,2	2,3	2,2	2,1	2,2	2,2	2,3	2,0	2,0	2,1	2,1	2,3
5 bis < 15 Jahre	absolut						941	844	775	674	615	530	449	376	327	289	276	229	207	209
	Anteil in %						10,8	10,1	9,6	8,7	8,3	7,5	6,6	5,7	5,1	4,6	4,4	4,2	4,2	4,7
15 bis < 25 Jahre	absolut						846	792	770	746	722	643	613	604	628	604	583	377	314	318
	Anteil in %						9,7	9,5	9,5	9,7	9,7	9,1	9,1	9,2	9,8	9,6	9,3	7,0	6,4	7,1
25 bis < 40 Jahre	absolut						1633	1507	1431	1314	1190	1091	994	896	799	743	698	428	416	421
	Anteil in %						18,7	18,0	17,7	17,0	16,0	15,4	14,7	13,6	12,4	11,8	11,2	7,9	8,5	9,4
40 bis < 65 Jahre	absolut						3591	3496	3367	3223	3099	2885	2708	2623	2514	2360	2240	1825	1655	1494
	Anteil in %						41,1	41,8	41,6	41,8	41,6	40,7	40,1	39,9	39,0	37,4	35,9	33,7	33,9	33,3
65 Jahre und älter	absolut						1539	1541	1571	1580	1658	1784	1845	1937	2026	2185	2322	2446	2183	1937
	Anteil in %						17,6	18,4	19,4	20,5	22,3	25,2	27,3	29,4	31,5	34,7	37,2	45,1	44,8	43,2
Geburten	absolut						38	28	29	45	27	37	26	34	32	27	29	24	21	21
	1995=100%						100	-26,3	-23,7	18,4	-28,9	-2,6	-31,6	-10,5	-15,8	-28,9	-23,7	-36,8	-44,7	-44,7
Sterbefälle	absolut						94	108	85	92	57	77	78	73	94	64	79	92	100	106
	1995=100%						100	14,9	-9,6	-2,1	-39,4	-18,1	-17,0	-22,3	0,0	-31,9	-16,0	-2,1	6,4	12,8
Saldo 1 (Geburten abzügl. Sterbefälle)	absolut						-56	-80	-56	-47	-30	-40	-52	-39	-62	-37	-50	-68	-79	-85
Fortzüge, davon	absolut						703	921	966	1056	972	870	939	729	632	583	460	521	453	432
	über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt	absolut					491	607	677	758	740	612	705	535	471	425	347	318	278	265
	Anteil in %						69,8	65,9	70,1	71,8	76,1	70,3	75,1	73,4	74,5	72,9	75,4	61,0	61,4	61,3
über die Grenzen der Stadt	absolut						212	314	289	298	232	258	234	194	161	158	113	203	175	167
	Anteil in %						30,2	34,1	29,9	28,2	23,9	29,7	24,9	26,6	25,5	27,1	24,6	39,0	38,6	38,7
Zuzüge, davon	absolut						690	641	773	771	743	579	705	602	564	505	490	452	440	446
	über die Stadtteilgrenzen innerhalb der Stadt	absolut					598	577	687	688	668	479	589	489	467	396	376	341	319	315
	Anteil in %						86,7	90,0	88,9	89,2	89,9	82,7	83,5	81,2	82,8	78,4	76,7	75,4	72,5	70,6
über die Grenzen der Stadt	absolut						92	64	86	83	75	100	116	113	97	109	114	111	121	131
	Anteil in %						13,3	10,0	11,1	10,8	10,1	17,3	16,5	18,8	17,2	21,6	23,3	24,6	27,5	29,4
Saldo 2 (Zuzüge abzügl. Fortzüge)	absolut						-13	-280	-193	-285	-229	-291	-234	-127	-68	-78	30	-69	-13	14
Saldo 1 + 2	absolut						-69	-360	-249	-332	-259	-331	-286	-166	-130	-115	-20	-137	-92	-71

Fachteil Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Bevölkerung	absolut									145	141	142	136	133	134	127	129	116	109	105
	1998=100%									100	-2,8	-2,1	-6,2	-8,3	-7,6	-12,4	-11,0	-20,0	-24,8	-27,6
Vergleich Landkreis	1990=100%																			
Vergleich Sachsen	1990=100%																			
Vergl. Gesamtstadt (nur bei Teilgebiet)	1990=100%																			
davon	% zum Vorjahr																			
unter 5 Jahre	absolut									5	5	5	5	5	7	5	7	4	4	4
	Anteil in %									3,4	3,5	3,5	3,7	3,8	5,2	3,9	5,4	3,4	3,7	3,8
5 bis < 15 Jahre	absolut									21	18	16	13	13	10	12	7	11	13	11
	Anteil in %									14,5	12,8	11,3	9,6	9,8	7,5	9,4	5,4	9,5	11,9	10,5
15 bis < 25 Jahre	absolut									15	18	16	19	19	16	12	19	11	8	11
	Anteil in %									10,3	12,8	11,3	14,0	14,3	11,9	9,4	14,7	9,5	7,3	10,5
25 bis < 40 Jahre	absolut									38	33	34	26	21	22	19	20	18	15	15
	Anteil in %									26,2	23,4	23,9	19,1	15,8	16,4	15,0	15,5	15,5	13,8	14,3
40 bis < 65 Jahre	absolut									45	44	46	48	50	52	52	49	45	44	41
	Anteil in %									31,0	31,2	32,4	35,3	37,6	38,8	40,9	38,0	38,8	40,4	39,0
65 Jahre und älter	absolut									21	23	25	25	25	27	27	27	27	25	23
	Anteil in %									14,5	16,3	17,6	18,4	18,8	20,1	21,3	20,9	23,3	22,9	21,9
Anzahl junger Frauen <small>Weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis < 45 Jahre)</small>	absolut									28	29	28	30	28	24	20	25	keine vergleichbaren Daten vorhanden		
	1998=100%									100	3,6	0,0	7,1	0,0	-14,3	-28,6	-10,7	x	x	x
Geburten	absolut									1	0	1	2	3	0	2	1	1	0	
	1999=100%									100	-100,0	0,0	100,0	200,0	-100,0	100,0	0,0	0,0	-100,0	
Sterbefälle	absolut									1	1	1	3	0	1	1	1	1	1	1
	1999=100%									100	0,0	0,0	200,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1 <small>(Geburten abzügl. Sterbefälle)</small>	absolut									0	-1	0	-1	3	-1	1	0	0	-1	
Fortzüge, davon	absolut									8	2	0	4	5	1	3	4	4	4	
unter 25 Jahre	absolut									3	2	0	2	3	0	2				
25 bis < 50 Jahre	absolut									5	0	0	2	0	1	0				
50 Jahre und älter	absolut									0	0	0	0	2	0	1				
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis <small>(nur für Teilgebiete)</small>	absolut																			
	Anteil in %																			
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut									5	0	0	3	1	1	2				
	Anteil in %									62,5	0,0	-	75,0	20,0	100,0	66,7				
über die Grenzen des Freistaates	absolut									3	2	0	1	4	0	1				
	Anteil in %									37,5	100,0	-	25,0	80,0	0,0	33,3				
Zuzüge, davon	absolut									0	1	1	0	1	1	2	2	3	3	
unter 25 Jahre	absolut									0	0	1	0	0	0	2				
25 bis < 50 Jahre	absolut									0	0	0	0	0	1	0				
50 Jahre und älter	absolut									0	1	0	0	1	0	0				
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis <small>(nur für Teilgebiete)</small>	absolut																			
	Anteil in %																			
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut									0	0	1	0	0	1	1				
	Anteil in %									-	0,0	100,0	-	0,0	100,0	50,0				
über die Grenzen des Freistaates	absolut									0	1	0	0	1	0	1				
	Anteil in %									-	100,0	0,0	-	100,0	0,0	50,0				
Saldo 2 <small>(Zuzüge abzügl. Fortzüge)</small>	absolut									-8	-1	1	-4	-4	0	-1	-2	-1	-1	
Saldo 1 + 2	absolut									-8	-2	1	-5	-1	-1	0	-2	-1	-2	

Fachteil Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

		Bestandserfassung															Prognose		
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015
Bevölkerung	absolut								145	141	142	136	133	134	127	129	116	109	105
	1998=100%								100	-2,8	-2,1	-6,2	-8,3	-7,6	-12,4	-11,0	-20,0	-24,8	-27,6
Vergleich Landkreis	1990=100%																		
Vergleich Sachsen	1990=100%																		
Vergl. Gesamtstadt (nur bei Teilgebiet)	1990=100%																		
davon	% zum Vorjahr																		
unter 5 Jahre	absolut								5	5	5	5	5	7	5	7	4	4	4
	Anteil in %								3,4	3,5	3,5	3,7	3,8	5,2	3,9	5,4	3,4	3,7	3,8
5 bis < 15 Jahre	absolut								21	18	16	13	13	10	12	7	11	13	11
	Anteil in %								14,5	12,8	11,3	9,6	9,8	7,5	9,4	5,4	9,5	11,9	10,5
15 bis < 25 Jahre	absolut								15	18	16	19	19	16	12	19	11	8	11
	Anteil in %								10,3	12,8	11,3	14,0	14,3	11,9	9,4	14,7	9,5	7,3	10,5
25 bis < 40 Jahre	absolut								38	33	34	26	21	22	19	20	18	15	15
	Anteil in %								26,2	23,4	23,9	19,1	15,8	16,4	15,0	15,5	15,5	13,8	14,3
40 bis < 65 Jahre	absolut								45	44	46	48	50	52	52	49	45	44	41
	Anteil in %								31,0	31,2	32,4	35,3	37,6	38,8	40,9	38,0	38,8	40,4	39,0
65 Jahre und älter	absolut								21	23	25	25	25	27	27	27	27	25	23
	Anteil in %								14,5	16,3	17,6	18,4	18,8	20,1	21,3	20,9	23,3	22,9	21,9
Anzahl junger Frauen <small>Weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis < 45 Jahre)</small>	absolut								28	29	28	30	28	24	20	25	keine vergleichbaren Daten vorhanden		
	1998=100%								100	3,6	0,0	7,1	0,0	-14,3	-28,6	-10,7	x	x	x
Geburten	absolut								1	0	1	2	3	0	2	1	1	0	0
	1999=100%								100	-100,0	0,0	100,0	200,0	-100,0	100,0	0,0	0,0	-100,0	-100,0
Sterbefälle	absolut								1	1	1	3	0	1	1	1	1	1	1
	1999=100%								100	0,0	0,0	200,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1 (Geburten abzügl. Sterbefälle)	absolut								0	-1	0	-1	3	-1	1	0	0	-1	-1
Fortzüge, davon	absolut								8	2	0	4	5	1	3	4	4	4	4
unter 25 Jahre	absolut								3	2	0	2	3	0	2				
25 bis < 50 Jahre	absolut								5	0	0	2	0	1	0				
50 Jahre und älter	absolut								0	0	0	0	2	0	1				
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis (nur für Teilgebiete)	absolut																		
	Anteil in %																		
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut								5	0	0	3	1	1	2				
	Anteil in %								62,5	0,0	-	75,0	20,0	100,0	66,7				
über die Grenzen des Freistaates	absolut								3	2	0	1	4	0	1				
	Anteil in %								37,5	100,0	-	25,0	80,0	0,0	33,3				
Zuzüge, davon	absolut								0	1	1	0	1	1	2	2	3	3	3
unter 25 Jahre	absolut								0	0	1	0	0	0	2				
25 bis < 50 Jahre	absolut								0	0	0	0	0	1	0				
50 Jahre und älter	absolut								0	1	0	0	1	0	0				
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis (nur für Teilgebiete)	absolut																		
	Anteil in %																		
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut								0	0	1	0	0	1	1				
	Anteil in %								-	0,0	100,0	-	0,0	100,0	50,0				
über die Grenzen des Freistaates	absolut								0	1	0	0	1	0	1				
	Anteil in %								-	100,0	0,0	-	100,0	0,0	50,0				
Saldo 2 (Zuzüge abzügl. Fortzüge)	absolut								-8	-1	1	-4	-4	0	-1	-2	-1	-1	-1
Saldo 1 + 2	absolut								-8	-2	1	-5	-1	-1	0	-2	-1	-1	-2

Fachteil Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Bevölkerung	absolut									586	616	603	600	593	582	576	575	521	490	471
	1998=100%									100	5,1	2,9	2,4	1,2	-0,7	-1,7	-1,9	-11,1	-16,4	-19,6
Vergleich Landkreis	1990=100%																			
Vergleich Sachsen	1990=100%																			
Vergl. Gesamtstadt (nur bei Teilgebiet)	1990=100%																			
davon	% zum Vorjahr																			
unter 5 Jahre	absolut									21	21	18	16	12	11	14	16	17	17	18
	Anteil in %									3,6	3,4	3,0	2,7	2,0	1,9	2,4	2,8	3,3	3,5	3,8
5 bis < 15 Jahre	absolut									69	60	46	55	53	52	46	39	44	48	51
	Anteil in %									11,8	9,7	7,6	9,2	8,9	8,9	8,0	6,8	8,4	9,8	10,8
15 bis < 25 Jahre	absolut									74	90	100	88	82	74	72	71	49	40	44
	Anteil in %									12,6	14,6	16,6	14,7	13,8	12,7	12,5	12,3	9,4	8,2	9,3
25 bis < 40 Jahre	absolut									111	111	92	84	82	79	78	81	65	67	67
	Anteil in %									18,9	18,0	15,3	14,0	13,8	13,6	13,5	14,1	12,5	13,7	14,2
40 bis < 65 Jahre	absolut									234	252	267	267	265	260	250	246	221	195	164
	Anteil in %									39,9	40,9	44,3	44,5	44,7	44,7	43,4	42,8	42,4	39,8	34,8
65 Jahre und älter	absolut									77	82	80	90	99	106	116	122	125	123	127
	Anteil in %									13,1	13,3	13,3	15,0	16,7	18,2	20,1	21,2	24,0	25,1	27,0
Anzahl junger Frauen <small>Weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis < 45 Jahre)</small>	absolut									118	122	120	107	106	98	99	88	keine vergleichbaren Daten vorhanden		
	1998=100%									100	3,4	1,7	-9,3	-10,2	-16,9	-16,1	-25,4	x	x	x
Geburten	absolut										1	0	3	2	0	3	1	3	2	2
	1999=100%										100	-100,0	200,0	100,0	-100,0	200,0	0,0	200,0	100,0	100,0
Sterbefälle	absolut										3	4	2	3	2	6	5	6	6	6
	1999=100%										100	33,3	-33,3	0,0	-33,3	100,0	66,7	100,0	100,0	100,0
Saldo 1 <small>(Geburten abzügl. Sterbefälle)</small>	absolut										-2	-4	1	-1	-2	-3	-4	-3	-4	-4
Fortzüge, davon	absolut										4	16	21	4	8	11	11	19	18	18
unter 25 Jahre	absolut										2	7	10	1	4	3	5			
25 bis < 50 Jahre	absolut										2	7	9	1	4	7	3			
50 Jahre und älter	absolut										0	2	2	2	0	1	3			
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis <small>(nur für Teilgebiete)</small>	absolut																			
	Anteil in %																			
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut										3	5	16	3	6	6	6			
	Anteil in %										75,0	31,3	76,2	75,0	75,0	54,5	54,5			
über die Grenzen des Freistaates	absolut										1	11	5	1	2	5	5			
	Anteil in %										25,0	68,8	23,8	25,0	25,0	45,5	45,5			
Zuzüge, davon	absolut										4	5	4	4	5	6	5	11	12	13
unter 25 Jahre	absolut										2	2	1	1	2	4	2			
25 bis < 50 Jahre	absolut										2	2	1	1	3	1	3			
50 Jahre und älter	absolut										0	1	2	2	0	1	0			
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis <small>(nur für Teilgebiete)</small>	absolut																			
	Anteil in %																			
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut										4	5	4	2	5	5	2			
	Anteil in %										100,0	100,0	100,0	50,0	100,0	83,3	40,0			
über die Grenzen des Freistaates	absolut										0	0	0	2	0	1	3			
	Anteil in %										0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	16,7	60,0			
Saldo 2 <small>(Zuzüge abzügl. Fortzüge)</small>	absolut										0	-11	-17	0	-3	-5	-6	-8	-6	-5
Saldo 1 + 2	absolut										-2	-15	-16	-1	-5	-8	-10	-11	-10	-9

Fachteil Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Bevölkerung	absolut						340	347	365	382	392	385	393	390	389	389	367	332	312	300
	1995=100%						100	2,1	7,4	12,4	15,3	13,2	15,6	14,7	14,4	14,4	7,9	-2,4	-8,2	-11,8
Vergleich Landkreis	1990=100%																			
Vergleich Sachsen	1990=100%																			
Vergl. Gesamtstadt (nur bei Teilgebiet)	1990=100%																			
davon	% zum Vorjahr																			
unter 5 Jahre	absolut						16	17	18	12	12	11	12	13	18	16	15	12	11	11
	Anteil in %						4,7	4,9	4,9	3,1	3,1	2,9	3,1	3,3	4,6	4,1	4,1	3,6	3,5	3,7
5 bis < 15 Jahre	absolut						39	40	38	43	43	44	44	40	33	36	28	31	33	31
	Anteil in %						11,5	11,5	10,4	11,3	11,0	11,4	11,2	10,3	8,5	9,3	7,6	9,3	10,6	10,3
15 bis < 25 Jahre	absolut						51	44	46	54	58	51	50	51	55	50	43	34	27	31
	Anteil in %						15,0	12,7	12,6	14,1	14,8	13,2	12,7	13,1	14,1	12,9	11,7	10,2	8,7	10,3
25 bis < 40 Jahre	absolut						69	69	84	88	87	91	95	89	85	81	73	43	43	59
	Anteil in %						20,3	19,9	23,0	23,0	22,2	23,6	24,2	22,8	21,9	20,8	19,9	13,0	13,8	19,7
40 bis < 65 Jahre	absolut						120	132	134	140	143	139	139	142	142	143	144	140	130	97
	Anteil in %						35,3	38,0	36,7	36,6	36,5	36,1	35,4	36,4	36,5	36,8	39,2	42,2	41,7	32,3
65 Jahre und älter	absolut						45	45	45	45	49	49	53	55	56	63	64	72	68	71
	Anteil in %						13,2	13,0	12,3	11,8	12,5	12,7	13,5	14,1	14,4	16,2	17,4	21,7	21,8	23,7
Anzahl junger Frauen <small>Weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis < 45 Jahre)</small>	absolut						69	69	77	81	75	72	71	71	78	72	64	keine vergleichbaren Daten vorhanden		
	1995=100%						100	0,0	11,6	17,4	8,7	4,3	2,9	2,9	13,0	4,3	-7,2	x	x	x
Geburten	absolut						2	5	2	1	3	2	3	3	4	4	4	2	1	2
	1995=100%						100	150,0	0,0	-50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	100,0	100,0	100,0	0,0	-50,0	0,0
Sterbefälle	absolut						2	3	2	1	0	3	0	1	0	0	3	3	4	4
	1995=100%						100	50,0	0,0	-50,0	-100,0	50,0	-100,0	-50,0	-100,0	-100,0	50,0	50,0	100,0	100,0
Saldo 1 (Geburten abzügl. Sterbefälle)	absolut						0	2	0	0	3	-1	3	2	4	4	1	-1	-3	-2
Fortzüge, davon	absolut						4	12	9	15	17	5	8	9	13	15	12	12	11	11
unter 25 Jahre	absolut						1	4	6	6	5	1	3	3	4	7	4			
25 bis < 50 Jahre	absolut						1	6	2	8	8	2	2	5	5	7	7			
50 Jahre und älter	absolut						2	2	1	1	4	2	3	1	4	1	1			
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis (nur für Teilgebiete)	absolut																			
	Anteil in %																			
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut						1	6	7	9	10	1	6	4	2	10	7			
	Anteil in %						25,0	50,0	77,8	60,0	58,8	20,0	75,0	44,4	15,4	66,7	58,3			
über die Grenzen des Freistaates	absolut						3	6	2	6	7	4	2	5	11	5	5			
	Anteil in %						75,0	50,0	22,2	40,0	41,2	80,0	25,0	55,6	84,6	33,3	41,7			
Zuzüge, davon	absolut						5	4	3	3	7	6	6	2	8	14	6	7	7	8
unter 25 Jahre	absolut						3	3	1	0	5	1	1	0	4	7	1			
25 bis < 50 Jahre	absolut						2	1	1	2	2	4	4	2	4	6	5			
50 Jahre und älter	absolut						0	0	1	1	0	1	1	0	0	1	0			
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis (nur für Teilgebiete)	absolut																			
	Anteil in %																			
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut						0	4	3	0	1	1	3	1	3	10	6			
	Anteil in %						0,0	100,0	100,0	0,0	14,3	16,7	50,0	50,0	37,5	71,4	100,0			
über die Grenzen des Freistaates	absolut						5	0	0	3	6	5	3	1	5	4	0			
	Anteil in %						100,0	0,0	0,0	100,0	85,7	83,3	50,0	50,0	62,5	28,6	0,0			
Saldo 2 (Zuzüge abzügl. Fortzüge)	absolut						1	-8	-6	-12	-10	1	-2	-7	-5	-1	-6	-5	-4	-3
Saldo 1 + 2	absolut						1	-6	-6	-12	-7	0	1	-5	-1	3	-5	-6	-7	-5

Fachteil Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Bevölkerung	absolut						1321	1294	1220	1176	1149	1130	1121	1087	1070	1020	984	837	749	690
	1995=100%						100	-2,0	-7,6	-11,0	-13,0	-14,5	-15,1	-17,7	-19,0	-22,8	-25,5	-36,6	-43,3	-47,8
.....	1990=100%																			
.....	1990=100%																			
.....	1990=100%																			
davon	% zum Vorjahr																			
unter 5 Jahre	absolut						58	57	47	50	46	44	49	51	43	41	36	20	18	16
	Anteil in %						4,4	4,4	3,9	4,3	4,0	3,9	4,4	4,7	4,0	4,0	3,7	2,4	2,4	2,3
5 bis < 15 Jahre	absolut						204	208	178	147	131	131	122	115	107	84	88	54	36	33
	Anteil in %						15,4	16,1	14,6	12,5	11,4	11,6	10,9	10,6	10,0	8,2	8,9	6,5	4,8	4,8
15 bis < 25 Jahre	absolut						142	127	133	130	129	128	134	127	142	144	125	79	59	51
	Anteil in %						10,7	9,8	10,9	11,1	11,2	11,3	12,0	11,7	13,3	14,1	12,7	9,4	7,9	7,4
25 bis < 40 Jahre	absolut						330	326	298	278	254	233	228	195	183	162	138	79	68	66
	Anteil in %						25,0	25,2	24,4	23,6	22,1	20,6	20,3	17,9	17,1	15,9	14,0	9,4	9,1	9,6
40 bis < 65 Jahre	absolut						401	388	373	390	395	392	378	391	391	391	389	348	307	262
	Anteil in %						30,4	30,0	30,6	33,2	34,4	34,7	33,7	36,0	36,5	38,3	39,5	41,6	41,0	38,0
65 Jahre und älter	absolut						186	188	191	181	194	202	210	208	204	198	208	257	261	262
	Anteil in %						14,1	14,5	15,7	15,4	16,9	17,9	18,7	19,1	19,1	19,4	21,1	30,7	34,8	38,0
Anzahl junger Frauen <small>Weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis < 45 Jahre)</small>	absolut						253	242	237	229	218	209	206	199	203	204	192	keine vergleichbaren Daten vorhanden		
	1995=100%						100	-4,3	-6,3	-9,5	-13,8	-17,4	-18,6	-21,3	-19,8	-19,4	-24,1	x	x	x
Geburten	absolut						13	10	9	13	5	8	9	9	9	4	7	4	4	3
	1995=100%						100	-23,1	-30,8	0,0	-61,5	-38,5	-30,8	-30,8	-30,8	-69,2	-46,2	-69,2	-69,2	-76,9
Sterbefälle	absolut						7	3	7	13	9	9	12	15	13	17	10	11	12	13
	1995=100%						100	-57,1	0,0	85,7	28,6	28,6	71,4	114,3	85,7	142,9	42,9	57,1	71,4	85,7
Saldo 1 <small>(Geburten abzügl. Sterbefälle)</small>	absolut						6	7	2	0	-4	-1	-3	-6	-4	-13	-3	-7	-8	-10
Fortzüge, davon	absolut						42	47	64	34	44	39	35	30	35	28	29	38	30	27
unter 25 Jahre	absolut						18	15	22	10	19	18	14	12	19	14	19			
25 bis < 50 Jahre	absolut						11	17	23	16	17	20	16	12	12	8	9			
50 Jahre und älter	absolut						13	15	19	8	8	1	5	6	4	6	1			
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis <small>(nur für Teilgebiete)</small>	absolut																			
	Anteil in %																			
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut						26	26	49	21	36	19	10	19	21	16	21			
	Anteil in %						61,9	55,3	76,6	61,8	81,8	48,7	28,6	63,3	60,0	57,1	72,4			
über die Grenzen des Freistaates	absolut						16	21	15	13	8	20	25	11	14	12	8			
	Anteil in %						38,1	44,7	23,4	38,2	18,2	51,3	71,4	36,7	40,0	42,9	27,6			
Zuzüge, davon	absolut						29	15	19	7	24	20	39	17	28	16	20	19	19	20
unter 25 Jahre	absolut						15	7	4	3	7	10	18	9	15	9	14			
25 bis < 50 Jahre	absolut						11	6	9	4	8	6	15	6	12	3	5			
50 Jahre und älter	absolut						3	2	6	0	9	4	6	2	1	4	1			
über die Stadtgrenze innerhalb Kreis <small>(nur für Teilgebiete)</small>	absolut																			
	Anteil in %																			
über die Kreisgrenzen innerhalb Freistaat	absolut						27	12	10	7	16	19	28	5	14	12	17			
	Anteil in %						93,1	80,0	52,6	100,0	66,7	95,0	71,8	29,4	50,0	75,0	85,0			
über die Grenzen des Freistaates	absolut						2	3	9	0	8	1	11	12	14	4	3			
	Anteil in %						6,9	20,0	47,4	0,0	33,3	5,0	28,2	70,6	50,0	25,0	15,0			
Saldo 2 <small>(Zuzüge abzügl. Fortzüge)</small>	absolut						-13	-32	-45	-27	-20	-19	4	-13	-7	-12	-9	-19	-11	-7
Saldo 1 + 2	absolut						-7	-25	-43	-27	-24	-20	1	-19	-11	-25	-12	-26	-19	-17

4.1 Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege

Inhaltsverzeichnis

1 Bestandsanalyse

- 1.1 Prägende Wohnbauformen
- 1.2 Bebauungsplangebiete
- 1.3 Gebiete der Städtebau- und EU-Förderung
- 1.4 Kulturdenkmale
- 1.5 Fazit
- 1.6 Prognose

2 Konzeption

- 2.1 Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden
- 2.2 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen
- 2.3 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete
- 2.4 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Anlagen

Karte: Wohnbautypen

Karte: Bebauungsplan- und Satzungsgebiete – Teil Nord

Karte: Bebauungsplan- und Satzungsgebiete – Teil Süd

Karte: Übersicht über die Fördergebiete der städtebaulichen Erneuerung

Karte: Stadtgebiete mit Kulturdenkmälern

Datenblatt: Wohnen – Auslastung von Bebauungsplangebieten (Muster 4.1.01)

Datenblatt: Gewerbe – Auslastung von Bebauungsplangebieten (Muster 4.1.02)

Datenblatt: Auslastung Baugebiete mit verschiedenen Ausweisungen (Muster 4.1.03)

Datenblatt: Einsatz von EU- und Städtebaufördermitteln (Muster 4.1.11)

1. BESTANDSANALYSE

1.1 Prägende Wohnbauformen

Das Wohnen entwickelte sich auch in Görlitz historisch gesehen aus den Innenstadtbereichen nach außen. Es gehört zu den herausragenden Besonderheiten der Stadtstruktur von Görlitz, dass alle für Mitteleuropa typischen Phasen der Siedlungsentwicklung bis heute weitestgehend ohne Überformung erhalten und ablesbar sind (vgl. Kap.2.3). Neben der Historischen Altstadt wird das Stadtbild und das „Image“ der Stadt aufgrund ihrer flächenhaften Ausdehnung dabei besonders von den gründerzeitlichen Stadtgebieten geprägt.

Die Abgrenzung gebietsprägender Wohnbautypen im Stadtgebiet (*Karten Wohnbautypen im Anhang zu diesem Kapitel*) erfolgte in Orientierung an den entsprechenden Vorschlag der „Arbeitshilfe INSEK“, allerdings in etwas modifizierter Klassifikation. Beispielsweise ist entgegen der Vorgabe der Arbeitshilfe die Altstadt in Görlitz nicht mit dem funktionalen Stadtzentrum identisch, so dass die Ausweisung der Altstadt als „Ortsmitte / Stadtkern“ nicht korrekt wäre.

Historische Altstadt

Über lange Strecken ihrer Siedlungsentwicklung seit dem 13. Jahrhundert war die Stadt Görlitz weitestgehend mit der Historischen Altstadt identisch. Die Wohnbebauung ist überwiegend 3- und 4-geschossig.

Nikolaivorstadt

Auch das Gebiet der Nikolaivorstadt ist mittelalterlicher Entstehung und verkörpert heute eine besondere innerstädtische Wohnlage mit höherem Individualbesitz. Die zumeist zwei- bis dreigeschossigen Wohngebäude enthalten meist nur eine oder zwei Wohnungen.

Gründerzeitliche Blockrandbebauung

Städtebauliches Hauptmerkmal der flächenhaften Stadterweiterung des 19. / beginnenden 20. Jahrhunderts in den heutigen Stadtteilen Innenstadt und Südstadt ist die geschlossene Blockrandbebauung mit typischer viergeschossiger Bauweise als Mietshäuser.

Gründerzeitliche Villengebiete

In bevorzugten Lagen (z.B. am Stadtpark oder an der Landeskronen) ist es aber auch in Görlitz als simultaner städtebaulicher Prozess in der Gründerzeit zur Ausbildung einer Bebauung mit freistehenden Stadtvillen gekommen, wobei diese in jüngster Zeit vor allem in Nähe zum Stadtzentrum Büro- und Gemeinbedarfsnutzungen aufgenommen haben.

Geschosswohnungsbau, zwischenkriegszeitlich

Die Bautätigkeit zwischen den beiden Weltkriegen beschränkte sich im wesentlichen auf den sozialen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbau im Stadtteil Südstadt.

Die Eingemeindungen von Rauschwalde und Weinhübel bildeten nach dem Zweiten Weltkrieg die Voraussetzung für die neuen Stadtteile des komplexen Wohnungsbaus und dessen Vorläufer in den 50er Jahren (sog. Altneubauten).

Geschosswohnungsbau, 70er und 80er Jahre

In Weinhübel und Rauschwalde sowie vor allem im neuen Stadtteil Königshufen kam es dann in den 70er und 80er Jahren zur Anlage von Plattenbaugebieten mit den Wohnbautypen IW 64 und WBS 70 als zumeist Fünf- oder Sechsgeschosser.

Siedlung / Einzelhausbebauung, ab 1918

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden in Rauschwalde und in Königshufen auch gartenstadtartige Siedlungen angelegt (Landskronsiedlung, Siedlung Königshufen). Vor allem im 1952 eingemeindeten Stadtteil Biesnitz finden sich desweiteren größere Wohngebiete mit Einzelhausbebauung.

Neue Eigenheimgebiete, nach 1990

Auf den Stadtteil Biesnitz entfällt auch ein Großteil der Neubebauung in Form von Eigenheimen nach 1990.

Dörflich geprägte Siedlungen

Auch wenn heute die landwirtschaftliche Prägung nicht mehr dominiert, stellen die dörflich geprägten Siedlungen aufgrund ihrer Lage im Stadtgebiet und ihrer eigenständigen Siedlungsgenese (z.B. Ludwigsdorf ist ursprünglich ein Waldhufendorf, Alt-Weinhübel ein Angerdorf, etc.) einen eigen Wohnbautyp dar.

1.2 Bebauungsplangebiete und Satzungsgebiete

Die Datenblätter (Musterblätter 4.1.01, 4.1.02, 4.1.03) und Karten im Anhang zu diesem Kapitel geben einen Überblick über die derzeit vorhandenen Neubaupotenziale und Flächenreserven in Bebauungsplangebieten und Satzungsgebieten nach § 34 Abs. 4 BauGB (Ergänzungssatzungen).

Vom Verfahrensstand her sind das Plangebiete, die entweder bereits abgeschlossen / genehmigt, aber noch nicht vollständig aufgesiedelt sind. Zum zweiten sind die Plangebiete aufgeführt, die zwar noch nicht über Baurecht verfügen, die aber aus heutiger Sicht die Möglichkeit und das Potenzial für Baulandentwicklungen in den kommenden Jahren darstellen.

Nicht aufgezählt und in den Karten dargestellt sind die bereits genehmigten Bebauungspläne, die vollständig belegt sind. Auch nicht dargestellt sind die Plangebiete, die in den vergangenen Jahren förmlich aufgehoben wurden oder deren Verfahren z. Zt. ruhen und voraussichtlich auch nicht weitergeführt werden.

Auf der Grundlage der aufgeführten Plangebiete besteht in Görlitz für den Wohnneubau ein Flächenpotenzial (netto) von ca. 12,5 ha, was etwa 344 Wohneinheiten entspricht.

Die für Ansiedlungen freien industriell-gewerblichen Flächenreserven sind erheblich größer und betragen etwa 93 ha Nettobaufläche. Zusätzlich gibt es derzeit (März 2009) etwa 37 ha Nettobaufläche, die bereits durch industriell gewerbliche Betriebe belegt sind.

Allerdings ist die tatsächliche Inanspruchnahme der noch freien Gewerbeflächen aus verschiedenen Gründen nicht immer möglich, so dass sich die aktuell verfügbare Flächenreserve der Stadt Görlitz für industriell- gewerbliche Nutzungen beträchtlich verringert . (vgl. hierzu Kap. 4.3).

Die Tabelle (im Anhang) der B-Plangebiete mit sonstigen Nutzungen fasst die aktuellen Vorhaben in Sondergebieten, gemischten Bauflächen und Gemeinbedarfsflächen zusammen. Diese Plangebiete haben eine Flächengröße von nur 11,7 ha und enthalten praktisch auch keinen Wohnungsneubau.

1.3 Gebiete der Städtebau- und EU-Förderung

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SEP)

Diese Art der Förderung dient der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum weiteren Abbau von städtebaulichen Missständen und Entwicklungsdefiziten in den Städten und Gemeinden sowie der Anpassung der Städte an die demografische Entwicklung.

Innenstadt Nord (SEP)

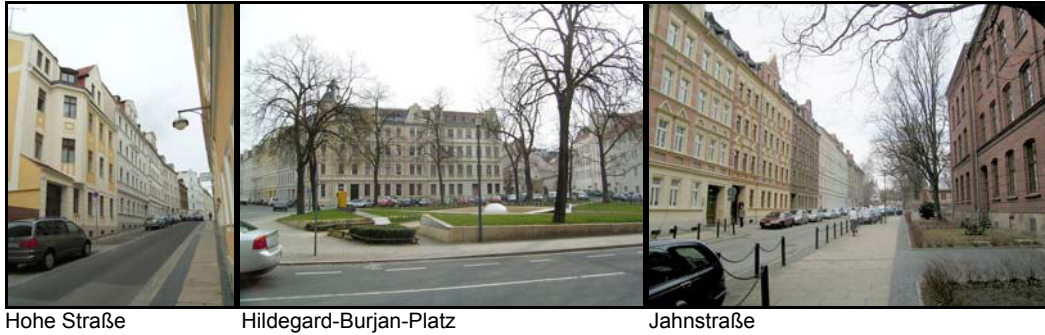
1991	vorbereitende Untersuchungen
1992	Neuordnungskonzept
16.07.1992	Satzungsbeschluss Sanierungsgebiet
1996	Erhaltungssatzung
2003	Neuordnungskonzept (überarbeitet)
1992 – 2013	Laufzeit

Die „Innenstadt Nord“ liegt in direkter Nachbarschaft zur historischen Altstadt und zum Nikolaiviertel. Auf der Grundlage vorbereitender Untersuchungen 1991 und eines darin formulierten Maßnahmen- und Entwicklungskonzeptes wurde 1992 der Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes mit der Bezeichnung „Innenstadt Nord“ gefasst. Das Sanierungsgebiet umfasst eine relativ geringe Fläche (siehe Anhang - Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung Stand 2012) mit wertvollen baulichen Anlagen, welche die Identität der Stadt Görlitz maßgeblich mitbestimmen.



Abb. 1: Gebietsabgrenzung „Innenstadt Nord“

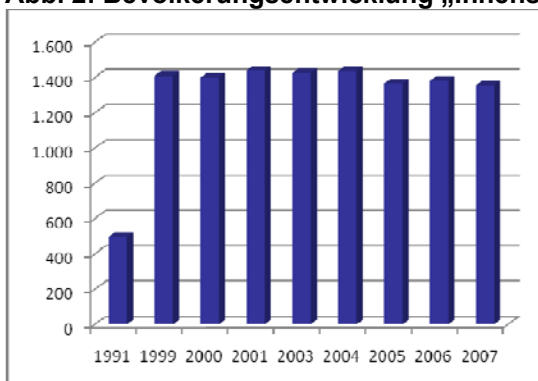
Das Gebiet weist in sich eine städtebaulich inhomogene Siedlungsstruktur auf. Zum einen bilden räumlich geschlossene Baustrukturen eine Weiterführung dichter Bebauungsformen aus der Altstadt und dem Gründerzeitgebiet, zum anderen stehen diesem locker bebaute, offene Strukturen gegenüber. Man erlebt, wie sich die Stadterweiterung in einst ländliche Zonen hinein entwickelt hat, ohne diese jemals abschließend zu überformen. Die für die umgebenden Stadtteile so typische städtische Dichte der Bebauung ist hier eher in der Auflösung dieser engen städtischen Strukturen zu sehen. Entsprechend deutlich existiert noch die Orientierung auf den offenen Raum, der an vielen nichtbebauten Stellen in den Bereich der Straße vordringt.



Die vorbereitenden Untersuchungen zeigten erhebliche Defizite hinsichtlich Gebäudezustand, Wohnungsausstattungen sowie Beschaffenheit der Infrastruktur. Nur noch 496 Einwohner bewohnten 1991 das Gebiet von über 20 ha, das entspricht ca. 24 EW/ha. Das wichtigste Sanierungsziel bestand darin, die noch vorhandenen Strukturen und Gebäude vor dem weiteren Verfall zu retten. Der Grundgedanke des Stadtteilerhaltes in seiner gesamten Komplexität stand im Vordergrund. Bedingt durch die Entwicklung im gesamten Sanierungsgebiet, änderten sich auch einige der Sanierungsziele. Zusammen mit der ersten Fortschreibung des Neuordnungskonzeptes 1997 erfolgte die Anpassung an den veränderten Sanierungsumfang und -zeitraum. Bis zum Jahr 2000 konnten ca. 74% der Gebäude zum Teil bzw. vollständig saniert werden. Im gleichen Jahr lebten im Gebiet wieder 1.400 Einwohner, 900 mehr als zu Beginn der Sanierung (siehe Abb. 1). Damit sind jedoch nicht alle Sanierungsziele erreicht worden. Zum Ende der neunziger Jahre waren es noch hochbaulich bestimmte Maßnahmen, mit denen man im Gebiet eine städtebaulich-räumliche Entwicklung anstrebte. Heute sind vielmehr die Maßnahmen der Gestaltung des Freiraumes und der Entwicklung des Wohnumfeldes von Bedeutung.

Nach nunmehr 20 Jahren intensiver Sanierungstätigkeit und Einsatz von Fördermitteln mit einem Gesamtvolumen von 12,8 Mio. € wurde ein relativ hoher Sanierungsstand erreicht. Diese eingeflossenen Fördermittel lösten ein um ein vielfach höher liegendes Gesamtinvestitionsvolumen aus. Ergänzt wurden die privaten Finanzierungsmittel weiterhin durch Stiftungsmittel sowie Landesdenkmalmittel und zinsverbilligte Darlehen der SAB sowie der KfW-Bank. Ca. 80% der Gebäude sind saniert und konnten wieder einer Nutzung zugeführt werden. Der Zuwachs von 950 Einwohnern im Gebiet (siehe Abb. 1), das sind fast 300%, bestätigte die richtige Förderstrategie.

Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung „Innenstadt Nord“



Quelle: Stat. Jahrb. d. Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Darstellung

Zur Verbesserung des Wohnumfeldes wurden mehrere Grünbereiche gestaltet bzw. zum Teil durch die Stadt neu geschaffen. Die Erschließungsanlagen sind bis auf kleine Restbereiche zu ca. 90% fertiggestellt. Hier erfolgten grundlegende Straßenbaumaßnahmen einschließlich der Erneuerung der technischen Infrastruktur sowie die Neuerrichtung eines Parkplatzes. Zwei Industriebrachen konnten abgerissen und einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Aufgrund großer Anstrengungen im Bereich der Sozialplanung erfolgte keine Verdrängung der vorhandenen Mieter. Dazu trug auch die hohe Anzahl der Modernisierungsvereinbarungen in den ersten Jahren bei, in denen mit den jeweiligen Gebäudeeigentümern eine Miet- und Belegungsbindung vereinbart wurde. Man kann heute von einer ausgewogenen Sozialstruktur im Gebiet sprechen. Die Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen wirkte sich ebenfalls positiv auf den Einwohnerzuwachs aus. Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich das Gebiet „Innenstadt Nord“ als attraktiver Wohnstandort mit kleinteiligem Gewerbe und großzügigen Grünbereichen, wie z.B. dem Pontegarten, entwickelt hat.

Tab. 1: Daten „Innenstadt Nord“

Fläche	Bevölkerung	Bevölkerung/ha
20,8 ha	1.307 (Dez 2010)	62,8

Quelle: Stat. Jahrb. d. Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Darstellung

Tab. 2: Ziele und besondere Projekte

Ziele	Einwohnerzuwachs
	ausgewogene Bevölkerungsstruktur
	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Gebäude
	Baulückenschließung/prägende Blockstrukturen erhalten/Raumkanten sichern
	Erhalt/Nachnutzung der Denkmäler
	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Strukturen
	Fassung/Gestaltung/Zonierung des Straßenraumes
	Verbesserung Parkplatzsituation
	Verbesserung/Erweiterung des Wohnraumangebotes
	Wohnumfeldverbesserung
	Schaffung von Wohneigentum im Bestand
	Verbesserung der Infrastruktur
	Sportstätten mit gesamtstädtischer Bedeutung
	Nutzungsmischung mit gebietsversorgender Funktion
	bessere touristische Erschließung
	Aufwertung der Quartiersinnenbereiche
	Freiraumgestaltung/Begrünung
	gewerbliche Brachflächen beseitigen
	energiebewusste Sanierung
besondere Projekte	Kreuzung Hohe Str., Heilige-Grab-Str. und Friedhofstr.
	„Pontepark“ (große innerstädtische Grünfläche)
	bauliche Fassung des Hildegard-Burjan-Platz

Besondere Projekte haben einen wichtigen Stellenwert im Sanierungsgebiet, sie dienen der Hervorhebung spezieller städtebaulicher Funktionen, als Impuls für die künftige Entwicklung oder als Leuchtturmprojekte.

Kosten- und Finanzierungsübersicht (bis einschließlich 2011):

In der folgenden Tabelle werden die bisher (von Programmbeginn bis einschließlich 2011) eingesetzten finanziellen Mittel aufgezeigt. Dabei sind die *Einnahmen* Mittel, welche die Stadt Görlitz z.B. aus Grundstücksverkäufen erhält. Die *Ausgaben* beinhalten sämtliche für das Sanierungsgebiet eingesetzte finanzielle Mittel in den Bereichen Vorbereitung, Grunderwerb, Ordnungs-, Bau-, Sicherheits- und sonstige Maßnahmen. Der *Förderrahmen* ist die Differenz von Ausgaben und Einnahmen und entspricht den tatsächlichen förderfähigen Ausgaben. Die *Finanzhilfe* ist der durch Bund, Länder o.a. geförderte Anteil am Förderrahmen.

Einnahmen
Einnahmeart

Gesamteinnahmen

Grundstückserlöse	415.000,- €
Ausgleichs- und Ablöseverträge	19.000,- €
Sonstige Einnahmen	236.000,- €
gesamte Einnahmen	670.000,- €

Ausgaben

Vorbereitung	308.000,- €
Bebauungspläne	34.000,- €
Öffentlichkeitsarbeit	14.000,- €
sonstiges	77.000,- €
vorgezogene Ordnungsmaßnahmen	183.000,- €
Grunderwerb	711.419,68 €
Erschließung	173.000,- €
Gemeinbedarf	137.000,- €
privatwirtschaftlich nutzbare Gebäude	401.000,- €
Ordnungsmaßnahmen	4.688.000,- €
Umzug von Bewohnern	25.000,- €
Umzug von Betrieben	23.000,- €
Freilegung von Grundstücken	1.660.000,- €
Erschließungsanlagen	1.066.000,- €
öffentliche Parkierung	203.000,- €
Grünbereiche	963.000,- €
sonstige Ordnungsmaßnahmen	748.000,- €
Baumaßnahmen	4.330.000,- €
private Gebäude	4.225.000,- €
privatwirtschaftlich nutzbare Gebäude	105.000,- €
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	0,- €
Sicherungsmaßnahmen	103.000,- €
private Gebäude	103.000,- €
sonstige Maßnahmen	1.465.000,- €
Verlagerung von Betrieben	146.000,- €
Vorfinanzierte Maßnahmen anderer Träger	245.000,- €
Vergütung für Sanierungsträger/-beauftragte	1.074.000,- €
gesamte Ausgaben	11.605.000,- €

Gegenüberstellung

Summe der Einnahmen	670.000,- €
Summe der Ausgaben	11.605.000,- €
Förderrahmen (Ausgaben - Einnahmen)	10.935.000,- €
Finanzhilfe	7.290.000,- €

Nikolaivorstadt (SEP)

1991-1994	Modellstadtprogramm
1992	vorbereitende Untersuchungen
1994	Neuordnungskonzept
16.06.1994	Satzungsbeschluss Sanierungsgebiet
1996	Erhaltungssatzung
2002	Neuordnungskonzept (überarbeitet)
1994 – 2016	Laufzeit

Die Nikolaivorstadt ist neben der Historischen Altstadt der stadthistorisch und städtebaulich wertvollste sowie älteste Siedlungsbereich der Stadt Görlitz, sie war einst Handwerkervorstadt. Der Stadtteil liegt in einem Tal und umfasst eine relativ kleine Fläche (siehe Anhang - Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung Stand 2012). Kurvige Straßen und eine kleinteilige Bebauungsstruktur prägen das Bild der Nikolaivorstadt.

Am 16.06.1994 wurde die Satzung zum Sanierungsgebiet „Nikolaivorstadt“ beschlossen und 1996 kam die Erhaltungssatzung hinzu. Dem Verfall der Bausubstanz konnte durch die schnelle Einleitung von Sicherungsmaßnahmen entgegen gewirkt werden.



Abb. 3: Gebietsabgrenzung „Nikolaivorstadt“



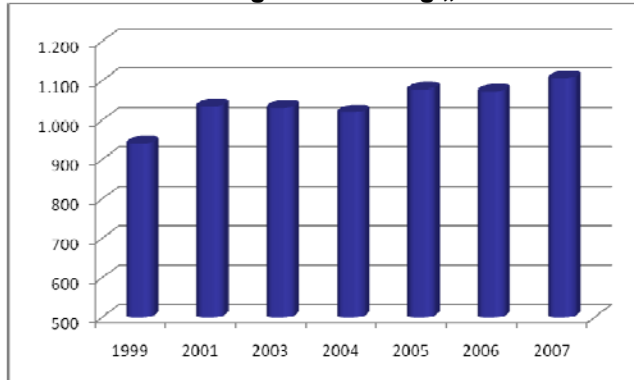
Obersteinweg

Lunitz

Große Wallstraße

In den ersten fünf Jahren waren diese Sicherungsmaßnahmen Sanierungsschwerpunkt. Mit Hilfe der städtebaulichen Sanierung konnten im Laufe der Jahre erstaunliche Erfolge verzeichnet werden. Bis zum Jahr 2000 konnten in der Nikolaivorstadt 44% der Gebäude vollständig saniert werden. In den folgenden Jahren wurden neue Schwerpunkte gesetzt, um Investoren einen neuen Anreiz zu geben. Diese Schwerpunkte lagen in der Verbesserung der Infrastruktur sowie in der Schaffung von Grünanlagen und anderen Ordnungsmaßnahmen. Die Altersstruktur der Bevölkerung im Fördergebiet entwickelte sich positiv, das Durchschnittsalter liegt heute bei rund 36 Jahren. Zu Beginn der Sanierung zählte der Stadtteil 778 Einwohner (siehe Abb. 4). Trotz des generellen Einwohnerschwundes in Görlitz ist in der Nikolaivorstadt ein positives Saldo zu verzeichnen. Im Jahr 2009 wohnten hier 1.142 Einwohner, was einen Zuwachs von 42,75% bedeutet.

Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung „Nikolaivorstadt“



Quelle: Stat. Jahrb. d. Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Darstellung

Ein wichtiges Augenmerk gilt heute städtebaulich bzw. denkmalpflegerisch unverzichtbaren Objekten, deren Bestand ohne eingreifendes Handeln akut gefährdet ist. Unter anderem erfordern komplizierte Eigentumsverhältnisse eine längere Vorbereitungszeit, um die Objekte einer Sanierung oder zumindest einer baulichen Sicherung zuzuführen. Parallel befinden sich private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Vorbereitung. Im Jahr 2012 betrifft dies die weiterführende Revitalisierung der 20er Jahre Bebauung sowie Objekt Sanierungen in der zu über 90% sanierten Lunitz.

Eine mittelfristig angelegte, strategische Maßnahmeplanung privater Bau- und Ordnungsmaßnahmen sichert hierbei eine hohe Umsetzungsquote. Es wird versucht die Finanzierungsproblematik privater Eigentümer durch maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte und Bündelung verschiedenster Finanzierungselemente zu entschärfen. Die technische und soziale Infrastruktur ist zu großen Teilen instandgesetzt oder modernisiert.

Aufgrund der degressiven Ausstattung des Programms und seiner mittelfristigen Beendigung wurde nochmals die Sanierungskonzeption auf den Prüfstand gestellt. Die Überlagerung des Gebietes mit dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz ermöglicht es, noch dringend notwendige Maßnahmen zur Erreichung der Sanierungsziele einer anderen Finanzierung zuzuführen. Bereits 2010 wurde festgelegt, keine weitere Aufstockung zu beantragen sondern die bereits bewilligten Finanzhilfen abzurufen. Damit und mit Hilfe der in den nächsten Jahren einzunehmenden Ausgleichsbeträge sollen kleinteilige Bau- und Ordnungsmaßnahmen sowie die für einen Abschluss der Sanierungsmaßnahme notwendigen Aufwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Das Thema Ausgleichsbeträge wird somit oberste Priorität im Handeln der nächsten Jahre haben. Mit dem Abschluss der Sanierung des SEP Nikolaivorstadt wird im Jahr 2016 gerechnet.

Tab. 3: Daten „Nikolaivorstadt“

Fläche	Bevölkerung	Bevölkerung/ha
18,6 ha	1.095 (2011)	58,8

Quelle: Stat. Jahrb. d. Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Darstellung

Tab. 4: Ziele und besondere Projekte

Ziele	Einwohnerzuwachs
	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Gebäude
	Baulückenschließung/prägende Blockstrukturen erhalten/Raumkanten sichern
	Erhalt/Nachnutzung der Denkmäler
	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Strukturen
	Platzgestaltung
	Fassung/Gestaltung/Zonierung des Straßenraumes
	Verbesserung Parkplatzsituation
	Reduzierung der Verkehrsbelastung

	Verbesserung/Erweiterung des Wohnraumangebotes
	Wohnumfeldverbesserung
	Schaffung von Wohneigentum im Bestand
	Integration des traditionellen Handwerks/Sicherung vorhandener verträglicher Gewerbenutzungen
	Nutzungsmischung mit gebietsversorgender Funktion
	Entwicklung stadtteilvernetzender Funktionen und Strukturen
	Aufwertung der Quartiersinnenbereiche
	Aufwertung des öffentlichen Raumes
	Revitalisierung von Brachen
besondere Projekte	modellhaftes Neubauvorhaben „eigengenutztes Stadthaus“

Kosten- und Finanzierungsübersicht (bis einschließlich 2011):

Einnahmen

Einnahmeart	Gesamteinnahmen
Grundstückserlöse	101.000,- €
Ausgleichs- und Ablöseverträge	14.000,- €
gesamte Einnahmen	115.000,- €

Ausgaben

Vorbereitung	285.000,- €
vorbereitende Untersuchungen	110.000,- €
weitere Vorbereitung	175.000,- €
Grunderwerb	412.000,- €
Erschließung	40.000,- €
privatwirtschaftlich nutzbar	372.000,- €
Ordnungsmaßnahmen	5.256.000,- €
Bodenordnung	3.000,- €
Umzug von Betroffenen	12.000,- €
Freilegung von Grundstücken	175.000,- €
Rückbau privater baulicher Anlagen	1.090.000,- €
Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	1.242.000,- €
sonstige Ordnungsmaßnahmen	2.734.000,- €
Baumaßnahmen	3.936.000,- €
Erneuerung von Gebäuden	3.283.000,- €
Gebäude privater Dritter	3.267.000,- €
gemeindeeigene Gebäude	16.000,- €
Gemeindebedarfs-/Folgeeinrichtungen	653.000,- €
Schulen	152.000,- €
Kinderbetreuungseinrichtungen	491.000,- €
soziokulturelle Einrichtungen	10.000,- €
sonstige Maßnahmen	956.000,- €
Vergütung für Sanierungsträger	956.000,- €
gesamte Ausgaben	10.845.000,- €

Gegenüberstellung

Summe der Einnahmen	115.000,- €
Summe der Ausgaben	10.845.000,- €
Förderrahmen (Ausgaben - Einnahmen)	10.730.000,- €
Finanzhilfe	7.153.000,- €

Historische Altstadt (SEP)

1991-1994	Modellstadtprogramm
02.06.1994	Satzungsbeschluss Sanierungsgebiet
1996	Erhaltungssatzung
2002	Neuordnungskonzept
1994 – 2017	Laufzeit

Die historische Altstadt von Görlitz ist ein Synonym erfolgreicher Rettung des baulichen Erbes und tiefgreifender Stadtsanierung während der vergangenen Jahre. Die historische Altstadt gilt, neben der Nikolaivorstadt in vielerlei Hinsicht als ein besonders wertvoller Bereich in der Stadt. Die Altstadt sowie die Nikolaivorstadt sind die ältesten Görlitzer Siedlungsbereiche. Beide Stadtteile haben die durchschnittlich jüngste Bevölkerung der gesamten Stadt. Die städtebauliche Struktur der historischen Altstadt ist durch meist geradlinig verlaufende Straßen und Gassen geprägt.



Abb. 5: Gebietsabgrenzung „Historische Altstadt“



Altstadtbrücke und Frauenkirche

Marienplatz

Ochsenzwiner

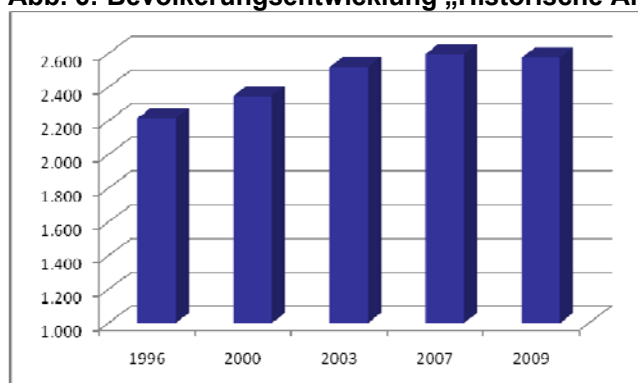
Im Jahr 1991 begann im Rahmen des Modellstadtprogrammes auch in der Altstadt die städtebauliche Sanierung. Das Ziel dieses Programmes bestand darin, durch schnelle Einleitung des städtebaulichen Sanierungsprozesses den drohenden Verfall der Altstädte in der DDR zu stoppen. Diese Etappe der Altstadtsanierung endete mit dem Auslaufen des Modellstadtprogrammes im Jahr 1994. Die Voraussetzungen für eine planmäßige Stadterneuerung waren geschaffen worden. Am 02.06.1994 wurde die Satzung zu dem Sanierungsgebiet „Historische Altstadt“ beschlossen, 1996 die Erhaltungssatzung. Durch die sofortige Einleitung von Sicherungsmaßnahmen an den gefährdetsten Gebäuden konnte der Verfall der Altstadt gestoppt werden. Die Sicherung dieser gefährdeten Bausubstanz war Schwerpunkt in den ersten fünf Jahren des Sanierungsverfahrens. Um den privaten Investoren im Sanierungsgebiet einen neuen Anreiz zu geben, lenkte die Stadt die Schwerpunkte auf die Verbesserung der Infrastruktur, d.h. Umgestaltung und Erneuerung von Straßen und Plätzen, Neugestaltung und Schaffung von Grünanlagen und andere Ordnungsmaßnahmen.

In den zurückliegenden Jahren der städtebaulichen Sanierung konnten beachtliche Erfolge erzielt werden. Bis zum Jahr 2000 konnten in der „Historischen Altstadt“ ca. 39% der Gebäude vollständig saniert werden. Die Altersstruktur entwickelte sich positiv, das Durchschnittsalter der Einwohner der „Historischen Altstadt“ liegt heute bei rund 36 Jahren. Im Jahr 1991 zählte die „Historische Altstadt“ ca. 2.100 Einwohner. Trotz des allgemeinen Einwohnerrückgangs in Görlitz ist in diesem Gebiet ein positives Saldo zu verzeichnen (siehe Abb. 3). Im Jahr 2009 wohnten in der „Historischen Altstadt“ 2.576 Einwohner, was einem Zuwachs von 22,7% bedeutet. Die Nachfrage nach saniertem Wohnraum nimmt in diesem Gebiet stetig zu. In den Höfen der Grundstücke wurden im zeitlichen Zusammenhang mit der Instandsetzung und der Modernisierung der Gebäude in zunehmenden Maße auch wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, wie mieterfreundliche Hofgestaltung und Begrünung durchgeführt.

Bereits im Jahr 2010 wurde für das Programm SEP ein Abschlusszenario aufgestellt. Diese Festlegung wurde mit der Ausschreibung zur Förderperiode 2011 nochmals bekräftigt. Es wird keine weitere Aufstockung im SEP beantragt, sondern die zur Verfügung stehenden Altbewilligungen abgerufen und eingesetzt. Die in den früheren Jahren vorgesehenen Bau- und Ordnungsmaßnahmen werden über das Programm SDP realisiert. Im SEP werden in den nächsten Jahren noch verschiedene Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit bei städtebaulichen Planungen und ggf. auch kleinere Bau- und Ordnungsmaßnahmen realisiert. Ab 2012 sollen alle Ausgaben über Einnahmen, besonders aus den Ausgleichsbeträgen, finanziert werden.

Der Durchführungszeitraum war ursprünglich bis 2020 geplant, jedoch ist mit einem Abschluss der Maßnahmen bis 2017 zu rechnen.

Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung „Historische Altstadt“



Quelle: Stat. Jahrb. d. Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Darstellung

Tab. 5: Daten „Historische Altstadt“

Fläche	Bevölkerung	Bevölkerung/ha
34,2 ha	2.425 (Dez 2011)	70,9

Quelle: Stat. Jahrb. d. Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Darstellung

Tab. 6: Ziele und besondere Projekte

Ziele	Einwohnerzuwachs
	alten-/behindertengerechte Stadt
	ausgewogene Bevölkerungsstruktur
	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Gebäude
	Baulückenschließung/prägende Blockstrukturen erhalten/Raumkanten sichern
	Erhalt/Nachnutzung der Denkmäler
	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Strukturen
	Stärkung/Revitalisierung der Hauptgeschäftsachse (Berliner Str)
	Stadt der kurzen Wege

	Platzgestaltung
	Fassung/Gestaltung/Zonierung des Straßenraumes
	Verbesserung Parkplatzsituation
	Reduzierung der Verkehrsbelastung
	Ausbau/Verbesserung/Erweiterung des ÖPNV
	Verbesserung/Erweiterung des Wohnraumangebotes
	Verbesserung der Infrastruktur
	Nutzungsmischung mit gebietsversorgender Funktion
	Revitalisierung städtischer Hauptkommunikationsbereiche
	bessere touristische Erschließung
	Entwicklung/Gestaltung des Neißeufer
	Aufwertung der Quartiersinnenbereiche
	Aufwertung des öffentlichen Raumes
	Freiraumgestaltung/Begrünung
	Immissionsminderung
	Revitalisierung von Brachen
	Verknüpfung mit Zgorzelec
	Entwicklung eines integrierten Energiekonzeptes
besondere Projekte	Neugestaltung Marienplatz
	Altstadtbrücke
	Bebauungsplan Uferstraße
	Gestaltung Obermarkt

Kosten- und Finanzierungsübersicht (bis einschließlich 2011):

Einnahmen

Einnahmeart	Gesamteinnahmen
Grundstückserlöse	-121.000,- €
Bewirtschaftungsüberschüsse aus Grundstücken	-31.000,- €
Ausgleichs- und Ablöseverträge	-33.000,- €
sonstige Einnahmen	-20.000,- €
gesamte Einnahmen	-205.000,- €

Ausgaben

Vorbereitung	1.567.000,- €
vorbereitende Untersuchungen	445.000,- €
weitere Vorbereitung	1.122.000,- €
Grunderwerb	989.000,- €
Gemeinbedarf	536.000,- €
privatwirtschaftlich nutzbar	453.000,- €
Ordnungsmaßnahmen	14.615.000,- €
Bodenordnung	4.000,- €
Umzug von Betroffenen	54.000,- €
Freilegung von Grundstücken	131.000,- €
Rückbau privater baulicher Anlagen	940.000,- €
Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	3.796.000,- €
sonstige Ordnungsmaßnahmen	9.690.000,- €
Baumaßnahmen	13.497.000,- €
Erneuerung von Gebäuden	12.767.000,- €
Gebäude privater Dritter	4.583.000,- €
gemeindeeigene Gebäude	8.184.000,- €
Gemeindebedarfs-/Folgeeinrichtungen	730.000,- €
Schulen	3.000,- €
Verwaltungsgebäude	555.000,- €
Kultureinrichtungen	172.000,- €

Sicherungsmaßnahmen	1.878.000,- €
private Gebäude	1.076.000,- €
gemeindeeigene Gebäude	802.000,- €
sonstige Maßnahmen	1.934.000,- €
Vergütung für Sanierungsträger/-beauftragte	1.911.000,- €
Wettbewerbe und Gutachten	18.000,- €
Evaluation	5.000,- €
gesamte Ausgaben	34.480.000,- €

Gegenüberstellung

Summe der Einnahmen	-205.000,- €
Summe der Ausgaben	34.480.000,- €
Förderrahmen (Ausgaben - Einnahmen)	34.275.000,- €
Finanzhilfe	28.015.000,- €

Gründerzeitviertel (SEP)

1994	vorbereitende Untersuchungen
24.04.1997	Satzungsbeschluss Sanierungsgebiet
2004	Neuordnungskonzept
1997 – 2016	Laufzeit



Abb. 7: Gebietsabgrenzung „Gründerzeitviertel“

Das Sanierungsgebiet „Gründerzeitviertel“ erlangte am 24.04.1997 durch den Stadtrat seine förmliche Festlegung. Es ist eines der größten Sanierungsgebiete der Stadt Görlitz (siehe Anhang - Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung Stand 2012). Es umfasst die wesentlichen Teile der westlichen Innenstadt. Die direkte Nachbarschaft von Wohnen und Gewerbe, typisch für die Gründerzeit, bringt auch Probleme mit sich. Vorhandene und zukünftige Gewerbebrachen machten eine Neuordnung notwendig, was auch Auswirkungen auf die benachbarte Wohnbebauung hatte. Der schlechte Bauzustand der Gebäude, die zunehmende Verkehrsbelastung und das fehlende Freiflächenangebot, stellten weitere Problembereiche dar, die eine Sanierung und damit verbunden die Erarbeitung eines Neuordnungskonzeptes notwendig machten.

Das Bearbeitungsgebiet steht mit insgesamt 318 Einzelgebäuden und baulichen Ensembles bis hin zu gewerblichen Bauten und Fabrikanlagen fast vollständig und flächendeckend unter Denkmalschutz. Hinzu kommt, dass die Stadt Görlitz für die gesamte Innenstadt eine Erhaltungssatzung beschloss. Entwicklungsgrundsatz ist die Bewahrung und behutsame Erneuerung.

In der Gründerzeit nahm die Wirtschaft einen spürbaren Aufschwung, woraufhin die Bevölkerungszahl anstieg. Infolgedessen wuchs die Stadt weit über ihre bisherigen Grenzen hinaus.



Brautwiesenplatz

Landeskronstraße

Rauschwalder Straße

Die Bedingungen änderten sich. Einige Produktionsbetriebe zogen in bauliche Anlagen weiter, welche den aktuellen Anforderungen besser entsprachen. Andere Einrichtungen wurden stillgelegt, weil ihre Produkte nicht mehr benötigt wurden oder nicht mehr konkurrenzfähig waren. Ferner verband sich mit der spürbaren innere Ruhe des Gebietes eine bis dato wohl unterbewertete Chance: der Wohnwert stieg. Künftig soll der Begriff Gründerzeitviertel in Görlitz für großzügige Wohnungen und innovative Gewerbeflächen, luftige Höfe und begrünte Straßenzüge sowie stadtnahe Erholungsbereiche und kurze Wege ins Stadtzentrum stehen.

Nach der bisherigen Durchführungszeit ist zu konstatieren, dass eine flächenhafte Revitalisierung unter den gegebenen Rahmenbedingungen kurz- bzw. mittelfristig nicht umzusetzen ist. Die einzelnen Quartiers-/Straßenbereiche haben sich differenziert entwickelt. Bereichen mit hohem Anteil unsanierter Bausubstanz bzw. hohem Leerstand stehen Bereiche gegenüber, die als sich konsolidierend zu betrachten sind. Darauf wird in verstärktem Maße als bisher stadtplanerisch sowie konzeptionell bezüglich des Fördermitteleinsatzes zu reagieren sein. Die Erfahrung zeigt, dass ein konzentrierter Fördermitteleinsatz und kleinteiligere (max. quartiersbezogene) Handlungsansätze am ehesten den gewünschten Sanierungsfortschritt sicherstellen können. Dabei ist die Bestätigung des Behördenstandortes Görlitz ein wichtiges Zeichen.

Im Sanierungsgebiet gibt es gegenüber dem Jahr 2000 (1.402 WE) eine Steigerung der sanierten Wohneinheiten um 23,6% (2011: 1.733 WE). Der Leerstand von Wohneinheiten konnte verringert werden. Im Jahr 2000 waren es noch 1.559 leer stehende Wohneinheiten, 2011 nur noch 1.160 leer stehende Wohneinheiten (-25,6%). Aufgrund der mittelfristigen Beendigung des Programmes wurde die Sanierungskonzeption auf den Prüfstand gestellt. Da dieses Gebiet nicht vom Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP) überlagert wird, ist eine Übernahme von Maßnahmen nur im Programm Stadtumbau Ost-Aufwertung möglich. Dazu wurden bereits 2010 Maßnahmen in dieses Programm eingeordnet. Im Jahr 2011 wurden auch noch verbleibende notwendige Erschließungsmaßnahmen zur anderweitigen Finanzierung vorgesehen. Im Programm SEP verbleiben nunmehr nur noch begonnene Maßnahmen, wie der 2. Bauabschnitt der Bautzener Straße sowie die umlaufenden Straßen des Leipziger Platzes. Zum Abschluss dieser wichtigen Sanierungsmaßnahme ist eine weitere Aufstockung in geringerem Umfang notwendig. Um auch im Bereich der privaten Baumaßnahmen noch für die Erreichung der Sanierungsziele dringend notwendige Investitionen begleiten zu können, wird das Hauptaugenmerk dieses und der Folgejahre auf dem Thema Ausgleichsbeträge liegen. Mit dem Abschluss der Sanierung des Gründerzeitviertels wird im Jahr 2016 gerechnet.

Tab. 7: Daten „Gründerzeitviertel“

Fläche	Bevölkerung	Bevölkerung/ha
39,4 ha	2.834 (2010)	71,9

Quelle: Stat. Jahrb. D. Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Darstellung

Tab. 8: Ziele und besondere Projekte

Ziele	ausgewogene Sozial- und Bevölkerungsstruktur
	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Gebäude
	Baulückenschließung/prägende Blockstrukturen erhalten/Raumkanten sichern
	Erhalt/Nachnutzung der Denkmäler
	Stadt der kurzen Wege
	Platzgestaltung
	Fassung/Gestaltung/Zonierung des Straßenraumes
	Verbesserung Parkplatzsituation
	Reduzierung der Verkehrsbelastung
	Verbesserung/Erweiterung des Wohnraumangebotes

	Wohnumfeldverbesserung
	Nutzungsmischung mit gebietsversorgender Funktion
	Entwicklung stadtteilvernetzender Funktionen und Strukturen
	Aufwertung der Quartiersinnenbereiche
	Aufwertung des öffentlichen Raumes
	Freiraumgestaltung/Begrünung
	Revitalisierung von Brachen
besondere Projekte	Brautwiesenplatz
	Platzgestaltung Leipziger Platz
	Sanierung ehemaliges Waggonbaugelände

Kosten- und Finanzierungsübersicht (bis einschließlich 2011):

Einnahmen

Einnahmeart	Gesamteinnahmen
gesamte Einnahmen	0,- €

Ausgaben

Vorbereitung	369.000,- €
vorbereitende Untersuchungen	159.000,- €
weitere Vorbereitung	210.000,- €
Grunderwerb	103.000,- €
Erschließung	13.000,- €
Gemeinbedarf	90.000,- €
Ordnungsmaßnahmen	5.336.000,- €
Umzug von Betroffenen	15.000,- €
Freilegung von Grundstücken	128.000,- €
Rückbau privater baulicher Anlagen	2.129.000,- €
Herstellung/Änderung von Erschließungsanlagen	2.927.000,- €
sonstige Ordnungsmaßnahmen	137.000,- €
Baumaßnahmen	8.437.000,- €
Erneuerung von Gebäuden	5.468.000,- €
Gebäude privater Dritter	5.468.000,- €
Gemeindebedarfs-/Folgeeinrichtungen	2.969.000,- €
Kinderbetreuungseinrichtungen	903.000,- €
soziokulturelle Einrichtungen	2.066.000,- €
Sicherungsmaßnahmen	93.000,- €
private Gebäude	93.000,- €
sonstige Maßnahmen	1.212.000,- €
Vergütung für Sanierungsträger/-beauftragte	1.212.000,- €
gesamte Ausgaben	15.550.000,- €

Gegenüberstellung

Summe der Einnahmen	0,- €
Summe der Ausgaben	15.550.000,- €
Förderrahmen (Ausgaben – Einnahmen)	15.550.000,- €
Finanzhilfe	10.367.000,- €

Innenstadt Ost/Brückenpark (SEP)

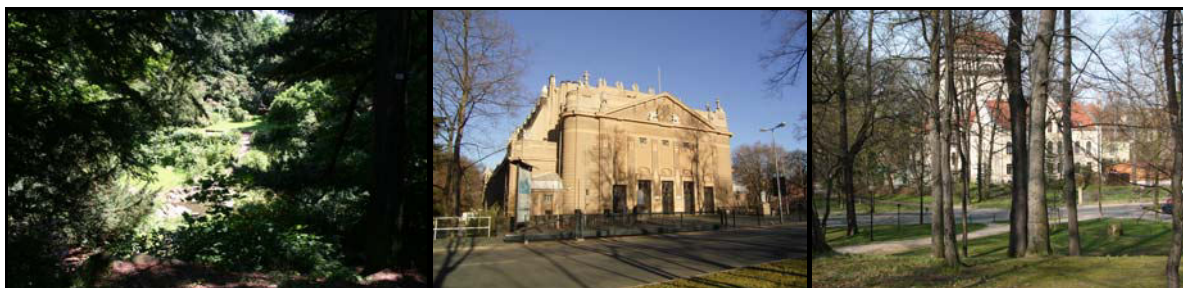
2005	vorbereitende Untersuchungen
2010	Neuordnungskonzept
09.09.2010	Satzungsbeschluss Sanierungsgebiet
2010 – 2020	Laufzeit

Entsprechend den Zielen der Stadtentwicklung werden bereits seit vielen Jahren die Instrumente städtebaulicher Entwicklung und Förderung auf die gesamte Innenstadt gelenkt. Dadurch haben sich Erfolge eingestellt, die beispielsweise in der zunehmenden Einwohnerzahl des Stadtteils sichtbar werden. Dennoch benötigt ihre Entwicklung weiterhin umfassende planerische und finanzielle Unterstützung. Das 2010 beschlossene Sanierungsgebiet „Innenstadt Ost/Brückenpark“ ist somit ein wichtiges Bekenntnis zur Innenstadt und ein wertvoller Beitrag, um sie in den nächsten Jahren strukturell und substantiell weiterzuentwickeln.



Abb. 8: Gebietsabgrenzung „Innenstadt Ost/Brückenpark“

2005 begannen die vorbereitenden Untersuchungen. Im Ergebnis wurden zahlreiche städtebauliche Missstände herausgearbeitet (Funktionsverluste, Leerstände, Sanierungsrückstand, Gewerbebrachen, Verkehrsbelastungen, fehlende Grünräume), auf deren Grundlage die Erarbeitung des Neuordnungskonzeptes im Jahr 2010 als städtebauliche Rahmenplanung erfolgte.



Stadtpark

Stadthalle

Blick auf die Synagoge

Das Sanierungsgebiet wurde am 09.09.2010 beschlossen. Es ist geprägt durch eine Vielzahl hochwertiger Wohn- und Gewerbebauten und verfügt über bedeutsame Einzelbauwerke (Stadthalle, Synagoge). Mit dem großflächigen Stadtpark und dem Uferbereich der Neiße sind gesamtstädtisch bedeutende Freiräume vorhanden, die es zu sichern und zu entwickeln gilt. Das im Gebiet begründete Projekt „Brückenpark“ war ein wesentlicher Eckpfeiler der Görlitzer Kulturhauptstadtbewerbung 2010. Es zeigt die Bedeutung des Gebietes als direkte Achse zur Verbindung der Innenstädte von Görlitz und Zgorzelec.

Die Verfahrensweise für die Innenstadt Ost unterscheidet sich von den anderen Sanierungsgebieten. Der Lösungsansatz soll für das jeweilige Einzelobjekt aus der

konkreten städtebaulichen Situation heraus entwickelt werden. In der Bewertung des städtebaulichen Raumes erfolgte eine Unterscheidung der betrachteten Stadtbereiche nach Prioritäten in ihrer Weiterentwicklung.

Der stetig voranschreitende Strukturwandel hat seit dem Ende des 20. Jahrhunderts zu einer funktionellen Entmischung geführt. Der Prozess der Entmischung wurde durch den gesellschaftlichen Wandel ab 1989, der damit verbundenen Marktöffnung sowie den anhaltenden demographischen Wandel verstärkt. Heute sind im gründerzeitlichen Stadtgebiet lediglich vereinzelt kleine Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe in den Quartiersinnenbereichen anzutreffen und von den einst belebten Erdgeschosszonen der Blockränder weist nur noch die Hälfte eine Nutzung auf.

Diese veränderten Rahmenbedingungen stellen die Chance für die Weiterentwicklung der Gründerzeitgebiete dar. Für die dominierende Wohnnutzung können Ergänzungsfunktionen etabliert werden. Dies ist erforderlich, um auf dem Wohnungsmarkt im Wettbewerb mit den Stadtrandsiedlungen sinnvolle, alternative Angebote aufzuzeigen. Mit dem Verlust von Produktionsstandorten stehen auch kleinere und mittelgroße Gewerberäume zur Verfügung, in welche Dienstleistungsanbieter einziehen können. Die über mehrere Jahre vollzogene Nutzungsänderung von einem gemischten zu einem durch das Wohnen dominierten Gebiet verlangt nach Anpassung des privaten und öffentlichen Stadtraumes sowie nach einer angemessenen Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur.

Die Orientierung auf eine ausgewogene Nutzungsmischung von Wohnen und Arbeiten hilft aufgrund kürzerer Wege und optimierter Infrastrukturnetze den straßenverkehrsbedingten Ausstoß von Luftschadstoffen zu verringern. Insbesondere im östlichen Teilgebiet vorhandene, großflächige städtische Grün- und Freiraumsysteme sind wichtige Ressourcen für ein gesundes Stadtklima. Für angrenzende Stadtgebiete mit weniger Freiraumpotential gelten sie zudem als wichtige Ausgleichsflächen.

Im vergangenen Jahr wurden drei Ordnungs- bzw. Baumaßnahmen abgeschlossen. Weitere Maßnahmen werden aufgrund nicht vorhandener Altbewilligungen und des generellen Auslaufens der SEP-Programme nicht in diesem Programm vorgesehen, sondern in andere Förderprogramme eingeordnet. Mit dem Satzungsbeschluss für das Sanierungsgebiet soll jedoch die Investitionsbereitschaft auch durch Möglichkeit der erhöhten Steuerabschreibung gestärkt werden.

Tab. 9: Daten „Innenstadt Ost/Brückenpark“

Fläche	Bevölkerung	Bevölkerung/ha
69,9 ha	3.735 (2010)	53,4

Quelle: Stat. Jahrb. D. Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Darstellung

Tab. 10: Ziele und besondere Projekte

Ziele	
	Einwohnerzuwachs
	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Gebäude
	Baulückenschließung/prägende Blockstrukturen erhalten/Raumkanten sichern
	Erhalt/Nachnutzung der Denkmäler
	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Strukturen
	Stärkung und Revitalisierung der Hauptgeschäftssachse (Berliner Str)
	Platzgestaltung
	Fassung/Gestaltung/Zonierung des Straßenraumes
	Verbesserung Parkplatzsituation
	Ausbau/Verbesserung/Erweiterung des ÖPNV
	Wohnumfeldverbesserung
	Revitalisierung städtischer Hauptkommunikationsbereiche
	Entwicklung/Gestaltung des Neißeufer
	Aufwertung der Quartiersinnenbereiche
	Aufwertung des öffentlichen Raumes
	Freiraumgestaltung/Begrünung
	Revitalisierung von Brachen

	Verknüpfung mit Zgorzelec
besondere Projekte	Revitalisierungskonzept Berliner Straße/Jakobstraße
	Verwaltungszentrum des Landkreises Görlitz
	Platzgestaltung Wilhelmsplatz
	Brückenpark
	ehemalige Kahlbaumklinik
	Stadthalle

Kosten- und Finanzierungsübersicht (bis einschließlich 2011):

Einnahmen

Einnahmeart	Gesamteinnahmen
gesamte Einnahmen	0,- €

Ausgaben

Vorbereitung	3.000,- €
sonstige Einnahmen	3.000,- €
Ordnungsmaßnahmen	41.000,- €
Rückbau privater baulicher Anlagen	41.000,- €
Baumaßnahmen	14.000,- €
Erneuerung von Gebäuden	14.000,- €
Gebäude privater Dritter	14.000,- €
sonstige Maßnahmen	10.000,- €
Vergütung für Sanierungsträger/-beauftragte	10.000,- €
gesamte Ausgaben	68.000,- €

Gegenüberstellung

Summe der Einnahmen	0,- €
Summe der Ausgaben	68.000,- €
Förderrahmen (Ausgaben – Einnahmen)	68.000,- €
Finanzhilfe	45.000,- €

Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP)

Diese Art der Förderung dient der Sicherung und Erhaltung von historisch wertvollen Altstadtbereichen, welche in Struktur und Funktion bedroht sind. Schwerpunkt der Förderung sind mittelalterliche Stadtkerne sowie sonstige Siedlungsbereiche mit denkmalwerter Bausubstanz und besonderer stadtbaugeschichtlicher Bedeutung.

Historische Altstadt/Nikolaivorstadt (SDP)

1991	vorbereitende Untersuchungen
1994	Sanierungsgebiet
1995	Programmaufnahme
1996	Erhaltungssatzung
2002	Neuordnungskonzept
1995-2020	Laufzeit

Das Neuordnungskonzept von 2002 betrachtet und plant die Sanierungsgebiete „Historische Altstadt“ und „Nikolaivorstadt“ zusammen, obwohl das Verfahren der Sanierung in den beiden Gebieten nach wie vor getrennt durchgeführt wird. Im Laufe der Sanierung wurde deutlich, dass es keine Unterschiede in ihren städtebaulichen Wertigkeiten und bauhistorischen Bezügen gibt. Beide Gebiete sind im Rahmen der Sanierung ohnehin gleichwertig behandelt worden, wobei sicherlich die „kleinere“ und scheinbar nicht ganz so „hochwertige“ Nikolaivorstadt indirekt immer an zweite Stelle gesetzt worden ist.

Es ist Ziel der Stadt Görlitz, den bau- und kulturhistorisch wertvollen Stadtkern sowie die Straßen und Plätze in ihrer mittelalterlichen, baulichen und strukturellen Eigenart und Geschlossenheit zu erhalten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die gesamte Altstadt als einmaliges gesamtstädtisches Ensemble soll in allen Bereichen gestärkt werden.

Die besondere Stärkung des innerstädtischen Wohnungsbestandes, wo fast jedes Gebäude ein Einzeldenkmal ist und das Alter der Gebäude im Regelfall mehrere Jahrhunderte beträgt, ist eine der vordringlichsten Zielstellungen der Gesamtmaßnahme „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Ein weiteres Ziel ist die Ausrichtung auf die Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels und Tourismus. Es ist ein erklärtes Ziel der Stadt, den touristischen Gewerbe- und Einzelhandel im Fördergebiet zu stärken bzw. zu unterstützen.

Die Altstadt ist dicht bebaut, weshalb – aus Gründen des Denkmalschutzes – in den historischen Gassen bzw. Plätzen größere Grünanlagen nicht möglich sind. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Hinterhöfe der einzelnen Objekte, bei denen sich die Bewohner mit vielen Ideen und Fleiß besonders durch Begrünung eine herausragende Lebensqualität geschaffen haben.

Der Rückbau von Objekten ist nur bei Hintergebäuden/Hofgebäuden im Ausnahmefall möglich und immer unter der Zielstellung, für die Anwohner der angrenzenden Vordergebäude durch Schaffung von Freiräumen eine wesentliche Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität zu erreichen.

In Fördergebieten wie der „Historische Altstadt“ und der „Nikolaivorstadt“ ist eine Konzentration auf konkrete Einzelmaßnahmen nicht möglich. Deshalb wurden die Maßnahmen nach Prioritäten geordnet.

Zu Priorität 1 zählen die begonnenen Maßnahmen, insbesondere die Kulturbauten (Kaisertrutz), das Rathaus und die Förderung weiterer privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Weiterhin zählen hierzu verschiedene Erschließungsmaßnahmen. Die weitere Sanierung der Schulen wurde aus dem

Förderrahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes herausgenommen, da diese Maßnahmen über die Fachförderung laufen sollen.

Zu den Maßnahmen der zweiten Priorität zählen weitere wichtige Kulturbauten, bei denen die Sanierung noch nicht begonnen hat. Das sind insbesondere verschiedene Türme in der Altstadt, in denen zum Teil museale oder ähnliche Nutzungen untergebracht sind. Weiterhin ist hier die zwingend notwendige Errichtung von Parkierungsanlagen in der Altstadt sowie Erschließungsmaßnahmen eingeordnet.

Zur Priorität 3 wird das Altstadtparkdeck an der Jakob-Böhme-Straße eingeordnet, wobei die Wichtigkeit jedem Besucher der Altstadt bei der Parkplatzsuche vor Augen geführt wird. Weiterhin gibt es verschiedene kleine Jugendklubs und Treffpunkte von Bürgern verschiedenster Altersgruppen. Diese Objekte könnten als Gemeinbedarfseinrichtungen gefördert werden.

Eine frühzeitige Entlassung von Teilen des Fördergebietes wurde gründlich geprüft. Aufgrund der Homogenität des Gebietes und unter dem Blickwinkel der noch notwendigen Maßnahmen in den verschiedenen Teilen der historischen Altstadt und der Nikolaivorstadt ist diese Vorgehensweise derzeit nicht sinnvoll. Der Förderrahmen bzw. die einzelnen geplanten Maßnahmen wurden nochmals auf ihre Sinnhaftigkeit und Wichtigkeit überprüft und geändert.

Die herausragenden Erfolge bei der Sanierung der historischen Altstadt und der Nikolaivorstadt werden von der Bevölkerung positiv wahrgenommen. Görlitz ist für Sachsen ein äußerst positives „Aushängeschild“ geworden. Der verstorbene Prof. Dr. Kiesow, Begründer der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, bezeichnete Görlitz mehrfach als die schönste Stadt in Deutschland.

Tab. 11: Daten „Historische Altstadt/Nikolaivorstadt“

Fläche	Bevölkerung	Bevölkerung/ha
55,8 ha	3.718 (2009)	66,6

Quelle: Stat. Jahrb. D. Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Darstellung

Tab. 12: Ziele und besondere Projekte

Ziele	ausgewogene Sozial- und Bevölkerungsstruktur
	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Gebäude
	Baulückenschließung/prägende Blockstrukturen erhalten/Raumkanten sichern
	Erhalt/Nachnutzung der Denkmäler
	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Strukturen
	Stadt der kurzen Wege
	Platzgestaltung
	Fassung/Gestaltung/Zonierung des Straßenraumes
	Verbesserung Parkplatzsituation
	Reduzierung der Verkehrsbelastung
	Verbesserung/Erweiterung des Wohnraumangebotes
	Wohnumfeldverbesserung
	Verbesserung der Infrastruktur
	bessere touristische Erschließung
	Entwicklung/Gestaltung des Neißeuferes
	Aufwertung der Quartiersinnenbereiche
	Aufwertung des öffentlichen Raumes
	Freiraumgestaltung/Begrünung
	Immissionsminderung
	Verknüpfung mit Zgorzelec
	energiebewusste Sanierung
besondere Projekte	Obermarktgestaltung
	Kaisertrutz
	Rathaus

Kosten- und Finanzierungsübersicht Historische Altstadt incl. Nikolaivorstadt (bis einschließlich 2011):

Einnahmen

Einnahmeart	Gesamteinnahmen
Grundstückserlöse	-120.000,- €
gesamte Einnahmen	-120.000,- €

Ausgaben

Vorbereitung	154.000,- €
weitere Vorbereitung	154.000,- €
Ordnungsmaßnahmen	9.857.000,- €
Rückbau privater baulicher Anlagen	210.000,- €
Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	9.647.000,- €
Baumaßnahmen	53.988.000,- €
Erneuerung von Gebäuden	17.375.000,- €
Gebäude privater Dritter	17.375.000,- €
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	36.613.000,- €
Schulen	3.392.000,- €
Verwaltungsgebäude	14.644.000,- €
Kultureinrichtungen	15.825.000,- €
soziokulturelle Einrichtungen	1.489.000,- €
Kirchen	1.263.000,- €
Sicherungsmaßnahmen	4.549.000,- €
private Gebäude	2.471.000,- €
gemeindeeigene Gebäude	2.078.000,- €
sonstige Maßnahmen	3.163.000,- €
Vergütung für Sanierungsträger/-beauftragte	2.933.000,- €
Wettbewerbe und Gutachten	173.000,- €
Evaluation	57.000,- €
gesamte Ausgaben	71.711.000,- €

Gegenüberstellung

Summe der Einnahmen	120.000,- €
Summe der Ausgaben	71.711.000,- €
Förderrahmen (Ausgaben – Einnahmen)	71.591.000,- €
Finanzhilfe	57.337.000,- €

Gründerzeit-Brückenpark (SDP)

1996 Erhaltungssatzung
2005 vorbereitende Untersuchung
Programmaufnahme
2005 – 2020 Laufzeit

Am 30.11.2005 wurde das Fördergebiet SDP „Gründerzeit-Brückenpark“ in das SDP Programm aufgenommen. Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt Ost/Brückenpark“ wurde im Oktober 2010 das Neuordnungskonzept für das Fördergebiet SDP „Gründerzeit-Brückenpark“ beschlossen. Da im Programm SEP keine Altbewilligungen zur Verfügung stehen und durch das Auslaufen des Programms eine Aufstockung nicht realistisch scheint, wurden alle geplanten Vorhaben des SEP-Programms im SDP aufgenommen.



Abb. 9: Gebietsabgrenzung „Gründerzeit-Brückenpark“

Im Jahr 2010 wurden für die Gebietsentwicklung wichtige Bauvorhaben, wie der Bau des neuen Landratsamtes und die Sanierung der Berliner Straße begonnen. Beim 1. Bauabschnitt Berliner Straße kam es zu unvorhersehbaren Bauverzögerungen, wodurch sich die Fertigstellung auf das erste Quartal 2011 verschob. Zu dieser Zeit begann die Ausschreibung für den oberen 3. Bauabschnitt und von zwei Bauabschnitten der parallel verlaufenden Jakobstraße. Die Ausführung soll jeweils im Jahr 2012 abgeschlossen werden. Die Brandschutzertüchtigung der Grundschule 1 ist abgeschlossen. Zur weiteren Sanierung des Gymnasiums 1 wurde noch keine endgültige Entscheidung getroffen. 2010 wurde mit einer Vielzahl privater Bau- und Ordnungsmaßnahmen begonnen, die 2011 abgeschlossen werden konnten. Durch die Fördergebietsausweisung ist ein Investitionsanreiz für private Hauseigentümer geschaffen worden, was sich nicht zuletzt anhand der Vielzahl gestellter Förderanträge bemessen lässt.

Für Neumaßnahmen liegen Anträge und Planungsvorbereitungen vor. Die ursprünglich zur EFRE-Kofinanzierung im SDP geplante Stadthallensanierung wurde aus Gründen der Verfügbarkeit von Fördermitteln in das Programm Stadtumbau Ost-Aufwertung aufgenommen.

Aufgrund der Gebietsgröße (siehe Anhang – Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung Stand 2012) und des vorgesehenen Abschlusses der Maßnahme im Jahr 2020 ist es notwendig, sich künftig auf Schwerpunktbereiche zu konzentrieren.

Tab. 13: Daten „Gründerzeit-Brückenpark“

Fläche	Bevölkerung	Bevölkerung/ha
90,6 ha	4.381 (2009)	47,2

Quelle: Stat. Jahrb. D. Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Darstellung

Tab. 14: Ziele und besondere Projekte

Ziele	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Gebäude
	Erhalt/Nachnutzung der Denkmäler
	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Strukturen
	Stärkung/Revitalisierung der Hauptgeschäftsachse (Berliner Str)
	Fassung/Gestaltung/Zonierung des Straßenraumes
	Verbesserung Parkplatzsituation
	Reduzierung der Verkehrsbelastung
	Verbesserung/Erweiterung des Wohnraumangebotes
	bessere touristische Erschließung
	Entwicklung/Gestaltung des Neißeuferes
	Aufwertung des öffentlichen Raumes
	Revitalisierung von Brachen
besondere Projekte	neues Landratsamt
	Berliner Straße
	Wilhelmsplatz
	Postplatz

Kosten- und Finanzierungsübersicht (bis einschließlich 2011):

Einnahmen

Einnahmeart	Gesamteinnahmen
gesamte Einnahmen	0,- €

Ausgaben

Vorbereitung	96.000,- €
vorbereitende Untersuchungen	36.000,- €
weitere Vorbereitung	60.000,- €
Ordnungsmaßnahmen	1.446.000,- €
Rückbau privater baulicher Anlagen	276.000,- €
Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	1.170.000,- €
Baumaßnahmen	10.748.000,- €
Erneuerung von Gebäuden	1.368.000,- €
Gebäude privater Dritter	1.368.000,- €
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	9.380.000,- €
Schulen	1.354.000,- €
Kinderbetreuungseinrichtungen	1.569.000,- €
soziokulturelle Einrichtungen	259.000,- €
Einrichtungen in Trägerschaft der Landkreise	6.198.000,- €
Sicherungsmaßnahmen	197.000,- €
private Gebäude	197.000,- €
sonstige Maßnahmen	159.000,- €
Vergütung für Sanierungsträger/-beauftragte	159.000,- €
gesamte Ausgaben	12.646.000,- €

Gegenüberstellung

Summe der Einnahmen	0,- €
Summe der Ausgaben	12.646.000,- €
Förderrahmen (Ausgaben – Einnahmen)	12.646.000,- €
Finanzhilfe	10.117.000,- €

Stadtumbau Ost

Das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ wurde 2002 als Teil der Städtebauförderung eingeführt. Der Auftakt des Programms wurde flankiert durch den Bundeswettbewerb Stadtumbau Ost (2003). Dieser Wettbewerb diente dazu, die ostdeutschen Städte zur Entwicklung integrierter Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) anzuregen. Die Stadt Görlitz beschloss bereits im Dezember 2001 das INSEK. Die Mittel des Programms Stadtumbau Ost werden auf Grundlage dieser Stadtentwicklungskonzepte eingesetzt.

Der Stadtumbau wird in den Teil „Aufwertung“ und den Teil „Rückbau“ untergliedert, weshalb die Stadtumbaugebiete ebenfalls in Aufwertungs- und Rückbauggebiete unterteilt sind (siehe Anhang – Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung Stand 2012). Die Stadt Görlitz hat, basierend auf dem INSEK (2001) am 27.06.2002 erstmals die Festlegung von Stadtumbaugebieten beschlossen. In den Jahren 2003 und 2004 wurden die Stadtumbaugebiete modifiziert bzw. neu festgesetzt. Daraufhin stellte sich die Gebietskulisse wie folgt dar: Das Aufwertungsgebiet umfasste, neben den alt- und innerstädtischen Erhaltungsgebieten, auch die Großwohnsiedlung in Rauschwalde, Weinhübel und Königshufen. Das Rückbauggebiet beinhaltete ebenfalls neben den DDR-Neubauansiedlungen auch die innerstädtischen Erhaltungsgebiete. Mit der Fortschreibung des INSEKS und dem Hinweis, dass eine räumliche Überlagerung von Rückbaugebieten mit Erhaltungsgebieten mit den Intentionen des BauGB nicht vereinbar sind, wurde eine erneute Anpassung der Fördergebietskulisse erforderlich. 2010 wurde die aktuelle Fördergebietskulisse beschlossen. Das Aufwertungsgebiet überlagert jetzt das Erhaltungsgebiet, während sich die Rückbauggebiete auf Weinhübel, Rauschwalde und Königshufen konzentrieren (vgl. Anhang - Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung Stand 2012).

Stadtumbau Ost-Aufwertung

1991	Erhaltungsgebiet
1996	Neubeschluss
18.12.2003	Stadtumbaugebiet
2003 – 2019	Laufzeit

Das „Aufwertungsgebiet“ umfasst die Innenstadt, Südstadt, die Historische Altstadt und das Nikolaiviertel im Ganzen oder teilweise. Das Gebiet wird durch das Programm Stadtumbau Ost in den Programmteilen „Aufwertung, Sicherungsmaßnahmen (ohne kommunalen Eigenanteil)“ und „Aufwertung“ gefördert. 1991 wurde das Erhaltungsgebiet beschlossen und am 18.12.2003 das räumlich abgegrenzte Stadtumbaugebiet.

Wie schon im Vorfeld erläutert, gilt es die Gebiete Innenstadt, Historische Altstadt und die Nikolaivorstadt zu erhalten und aufzuwerten.



Abb. 10: Gebietsabgrenzung „Stadtumbau Ost - Aufwertung“

Die einzelnen Objekte dieser kernstädtischen Erhaltungsgebiete benötigten aus denkmalschutzrechtlicher Sicht dringend eine Sicherung, da die originale Bausubstanz der Kulturdenkmale erheblich gefährdet war. Sie haben alle eine stadtbaugeschichtliche Bedeutung, da sie von einer wichtigen stadtbaugeschichtlichen Phase zeugen. Sie weisen alle Merkmale der damals zeitgemäßen Architektur mit ihren typischen Gestaltungsmöglichkeiten auf, sind aufwendig und abgestimmt gegliedert. Die Bauten der Gründerzeit sind Bestandteil geschlossener Blockrandbebauung und der gründerzeitlichen Stadterweiterung, die in Görlitz bis heute in unvergleichlicher Geschlossenheit besteht.

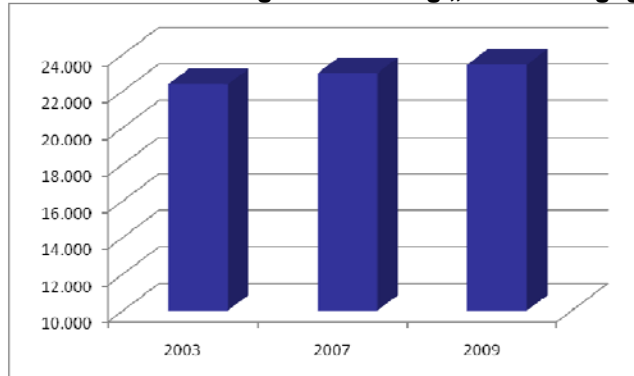
Eine andere Kategorie von Gebäuden findet sich in der Historischen Altstadt bzw. Nikolaivorstadt. Sie entstanden im Mittelalter und weisen Bauelemente aus den verschiedensten Bauepochen auf, von der Gotik und Renaissance über Barock bis zur Überformung im 19. Jahrhundert. Somit haben einige der Gebäude einen außerordentlich hohen Denkmalwert.

Durch den hohen Sanierungsstand der umgebenden Quartiere, die tendenziell steigenden Einwohnerzahlen in innerstädtischen Wohngebieten sowie die zunehmende Nachfrage nach hochwertig saniertem Wohnraum werden Rahmenbedingungen entstehen, die in naher Zukunft auch die Sanierung der jetzt gesicherten Objekte rentierlich erscheinen lässt.

Gebäude in der Historischen Altstadt/Nikolaivorstadt besitzen ferner wegen zunehmender touristischer und kultureller Nutzungen ein großes Entwicklungspotenzial für die Nutzung als kleinere Beherbergungsstätten oder gastronomische Einrichtungen. Zusätzlich besitzen viele Gebäude als Teil der Blockrandbebauung auch passive Aufwertungsfunktionen für die gesamten Quartiere. Allein durch ihren Bestand bewahren sie die Quartiersinnenhöfe mit vor Verlärmung. Im Bereich der Historischen Altstadt erfüllen die Gebäude auch statische Funktionen. Wegen oftmals fehlender selbstständiger Brandwände stützen sich viele Gebäude gegenseitig. Ein Abbruch hat in der Regel fatale Folgen für die Standsicherheit der Nachbargebäude.

2003 lebten im kernstädtischen Erhaltungsgebiet 22.356 Menschen, im Jahr 2009 waren es bereits 23.441 Menschen (siehe Abb. 4). Die Zahl der Wohneinheiten im Fördergebiet ist leicht zurück gegangen, von 19.711 WE im Jahr 2003 auf 19.167 WE (2009), wobei der Wohnungsleerstand von 41,3% (8.135 WE, 2003) auf 35,7% (6.852 WE, 2009) reduziert werden konnte. Auch die Anzahl der unsanierten Gebäude konnte von 1.029 im Jahr 2003 auf 736 Gebäude im Jahr 2009 gemindert werden.

Abb. 11: Bevölkerungsentwicklung „Aufwertungsgebiet“



Quelle: Stat. Jahrb. D. Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Darstellung

In Zukunft ist ein sehr hoher Anteil an privaten Maßnahmen geplant. Aufgrund des Auslaufens des SEP-Programms werden Maßnahmen aus dem „Gründerzeitviertel“ in das Erhaltungsgebiet übernommen. Dies sind insbesondere private Baumaßnahmen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Quartier Bahnhof-/Landeskron-/Löbauer-/Krölstraße. Die Sanierung der Jakobuskathedrale wurde in den Maßnahmeplan aufgenommen. Die Sanierung der Stadthalle wurde zur Kofinanzierung in das EFRE-Programm aufgenommen. Weitere Schwerpunkte werden zukünftig private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Innenstadt sowie Straßenbaumaßnahmen sein.

2009 wurde der Verein Eigentümerstandortgemeinschaft Quartier Bahnhof-/Landeskron-/Löbauer Straße gegründet. Ein Bürgerforum für Görlitz mit dem Schwerpunkt der Revitalisierung der Innenstadt wurde initiiert. Ein Beauftragter für Gründerzeitquartiere wirkt mit an dem Bundesforschungsprojekt „Eigentümerstandortgemeinschaften“. Aufgrund fehlender Mitwirkung der Eigentümer bildet das Molkerei-Quartier momentan keinen Schwerpunkt mehr. Die Maßnahme wird vorerst in die Folgejahre verschoben. Der Parkierungsstandort Waggonbau wurde in das EFRE-Programm verschoben.

Tab. 15: Daten „Aufwertungsgebiet“

Fläche	Bevölkerung	Bevölkerung/ha
390 ha	23.441 (2009)	60,1

Quelle: Stat. Jahrb. D. Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Darstellung

Tab. 16: Ziele und besondere Projekte

Ziele	Einwohnerzuwachs
	ausgewogene Sozial- und Bevölkerungsstruktur
	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Gebäude
	Baulückenschließung/prägende Blockstrukturen erhalten/Raumkanten sichern
	Erhalt/Nachnutzung der Denkmäler
	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Strukturen
	Stärkung/Revitalisierung der Hauptgeschäftsachse (Berliner Str)
	Platzgestaltung
	Fassung/Gestaltung/Zonierung des Straßenraumes
	Verbesserung/Erweiterung des Wohnraumangebotes
	Schaffung von quartiersbezogenen Versorgungs-/Dienstleistungs-/Kommunikationseinrichtungen
	Nutzungsmischung mit gebietsversorgender Funktion
	Aufwertung des öffentlichen Raumes
besondere Projekte	Jakobuskathedrale
	Stadthalle
	Verein „Eigentümerstandortgemeinschaften“

Kosten- und Finanzierungsübersicht (bis einschließlich 2011) Programmteil – Aufwertung, Sicherungsmaßnahmen (ohne kommunalen Eigenanteil):

Einnahmen

Einnahmeart

Gesamteinnahmen

gesamte Einnahmen	0,- €
--------------------------	--------------

Ausgaben

Sicherungsmaßnahmen	2.737.000,- €
private Gebäude	2.640.000,- €
davon ohne kommunalen Eigenanteil	2.640.000,- €
Kirchen	97.000,- €
davon ohne kommunalen Eigenanteil	97.000,- €
gemeindeeigene Gebäude	0,- €
davon ohne kommunalen Eigenanteil	0,- €
gesamte Ausgaben	2.737.000,- €

Gegenüberstellung

Summe der Einnahmen	0,- €
Summe der Ausgaben	2.737.000,- €
Förderrahmen (Ausgaben – Einnahmen)	2.737.000,- €
Finanzhilfe	2.737.000,- €

Kosten- und Finanzierungsübersicht (bis einschließlich 2011) Programmteil – Aufwertung:

Einnahmen

Einnahmeart

Gesamteinnahmen

gesamte Einnahmen	0,- €
--------------------------	--------------

Ausgaben

Ordnungsmaßnahmen	843.000,- €
Rückbau privater baulicher Anlagen	618.000,- €
Herstellung und Änderung von Erschließungsmaßnahmen	225.000,- €
Baumaßnahmen	2.004.000,- €
Erneuerung von Gebäuden	1.790.000,- €
Gebäude privater Dritter	1.790.000,- €
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	214.000,- €
Kinderbetreuungseinrichtungen	214.000,- €
Kirchen	0,- €
sonstige Maßnahmen	171.000,- €
Vergütung für Sanierungsträger/-beauftragte	69.000,- €
Stadtumbaumanagement	49.000,- €
INSEK/Stadtumbau-/Handlungskonzept	53.000,- €
gesamte Ausgaben	3.018.000,- €

Gegenüberstellung

Summe der Einnahmen	0,- €
Summe der Ausgaben	3.018.000,- €
Förderrahmen (Ausgaben – Einnahmen)	3.018.000,- €
Finanzhilfe	2.012.000,- €

Rückbaugebiet Stadt Görlitz

21.12.2005 Stadtumbaugebiete
2005 – 2019 Laufzeit

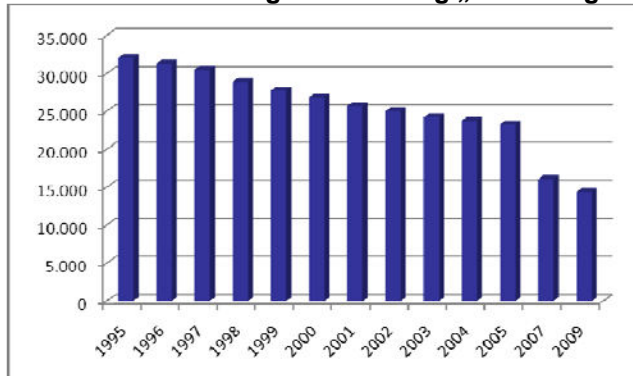


Abb. 12: Gebietsabgrenzung „Rückbaugebiet Stadt Görlitz“

2001 beschloss der Stadtrat als Grundlage für die Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK). Aus dem INSEK gehen die Stadtgebiete hervor, in denen schwerpunktmäßig ein Rückbau von überzähligen Wohnungen erfolgen soll. Hierzu zählen seit 2005 die durch DDR-Geschosswohnbauten geprägten Wohngebiete Weinhübel, Rauschwalde und Königshufen (siehe Anhang – Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung Stand 2012). Am 21.12.2005 beschloss die Stadt Görlitz das Satzungsgebiet zur Sicherung der Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen im Sinne des § 171d im Fördergebiet (im Sinne des § 171b) „Rückbaugebiet Stadt Görlitz“, welches in den Programmteilen „Rückbau Wohngebäude“ und „SUO-Rückführung städtischer Infrastruktur“ gefördert wird. Die Gebietskulisse umfasste ursprünglich eine Fläche von insgesamt 821 ha. Mittlerweile wurde die Fläche nach dem aktuellen INSEK auf 127 ha, also die relevanten Bereiche der äußeren Stadtteile Weinhübel, Rauschwalde und Königshufen reduziert.

Die Bevölkerung reduzierte sich von 17.756 Einwohner (2003) auf 14.359 Einwohner (2009) (siehe Abb. 5). Bis einschließlich 2011 wurden insgesamt 1.805 Wohneinheiten in den drei Gebieten zurückgebaut, zum größten Teil in Königshufen. Insgesamt gilt es gemäß INSEK noch ca. 3.500 Wohneinheiten zurückzubauen. Der Wohnungsleerstand konnte reduziert werden. 2003 standen 2.189 Wohnungen leer, das entspricht 18,9 %. Im Jahr 2009 waren es nur noch 1.838 Wohnungen (17,4%). Ebenfalls konnte eine Verringerung der unsanierten Bausubstanz erreicht werden. Während im Jahr 2003 noch 697 Gebäude (67%) unsaniert waren, sind es im Jahr 2009 nur noch 529 Gebäude (55,9%).

Abb. 13: Bevölkerungsentwicklung „Rückbaugebiet Stadt Görlitz“



Quelle: Stat. Jahrb. D. Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Darstellung

Der Rückbau in den äußeren Stadtteilen erfolgte zeitweise schleppend, die Wohnungsunternehmen gaben u.a. Probleme bei der Bereitstellung von äquivalentem Ersatzwohnraum an. Vorrangig wird daher nur noch abgezont, was das Umzugsmanagement erleichtert. Die erste Maßnahme wurde 2010 erfolgreich an den Wohnblöcken Nordring 82-100 praktiziert. Die Mehrkosten durch Abzoning statt Komplettabriss übersteigen die Rückbaupauschale allerdings deutlich. Der flächenhafte Rückbau gestaltet sich schwieriger. Aufgrund der geänderten Strategie zum Geschossrückbau verringert sich der Bedarf am Rückbau der technischen Infrastruktur. In der Arbeitsgruppe Stadttumbau werden die Probleme mit den Wohnungsunternehmen und den Stadtwerken beraten.

Tab. 17: Daten „Rückbaugebiet Stadt Görlitz“

Fläche	Bevölkerung	Bevölkerung/ha
127 ha	14.359 (2009)	113

Quelle: Stat. Jahrb. D. Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Darstellung

Tab. 18: Ziele und besondere Projekte

Ziele	
	Rückbau von Gebäuden oder Geschossen
	Verbesserung/Erweiterung des Wohnraumangebotes
	Wohnumfeldverbesserung
	Rückbau Infrastruktur
	Revitalisierung von Brachen

Finanzielle Mittel Programmteil „Rückführung städtischer Infrastruktur:

Einnahmen

Einnahmeart	Gesamteinnahmen
gesamte Einnahmen	0,- €

Ausgaben

Baumaßnahmen	319.000,- €
Stadtumbaumaßnahmen	319.000,- €
Rückbau technischer Infrastruktur	54.000,- €
Rückbau soziale Infrastruktur	265.000,- €
gesamte Ausgaben	292.000,- €

Gegenüberstellung

Summe der Einnahmen	0,- €
Summe der Ausgaben	319.000,- €
Förderrahmen (Ausgaben – Einnahmen)	319.000,- €
Finanzhilfe	292.500,- €

Finanzielle Mittel Programmteil „Rückbau Wohngebäude“:

Einnahmen

Einnahmeart	Gesamteinnahmen
gesamte Einnahmen	0,- €

Ausgaben

Baumaßnahmen	6.896.000,- €
Stadtumbaumaßnahmen	6.896.000,- €
Rückbau Wohngebäude	6.896.000,- €
gesamte Ausgaben	6.896.000,- €

Gegenüberstellung

Summe der Einnahmen	0,- €
Summe der Ausgaben	6.896.000,- €
Förderrahmen (Ausgaben – Einnahmen)	6.896.000,- €
Finanzhilfe	6.896.000,- €

EU-Fördergebiete

Diese Fördermöglichkeit der Stadtentwicklung entstammt dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) und beinhaltet neben städtebaulichen Maßnahmen auch soziale und wirtschaftliche Förderprojekte. In Görlitz wurde 2001 hierfür ein Großteil der Innenstadt abgegrenzt (EFRE-Gebiet „Gründerzeit-Stadtmitte“) und im Jahr 2004 um das Fördergebiet „Gründerzeit-Süd“ erweitert.

Entsprechend den Zielen der Stadtentwicklung wurde für die aktuelle Förderperiode bis 2013 das EFRE-Fördergebiet „Görlitz Stadtzentrum/Neißeufer“ beschlossen, welches sich räumlich teilweise mit dem neuen Sanierungsgebiet „Innenstadt Ost/Brückenpark“ überdeckt.

EFRE Görlitz Stadtzentrum/Neißeufer

2007-2013 Laufzeit

Das EFRE-Fördergebiet beinhaltet wesentliche Teile der gründerzeitlichen Innenstadt, einschließlich der Übergangszone zur Neiße sowie eine separate Fläche von Industrie- und Gewerbebrachen (siehe Anhang – Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung Stand 2012). Angrenzend an die Innenstadt befinden sich einzelne, bereits tragfähig konsolidierte Quartiere im Übergangsbereich zur historischen Altstadt sowie das innerstädtische Sanierungsgebiet „Gründerzeitviertel“.

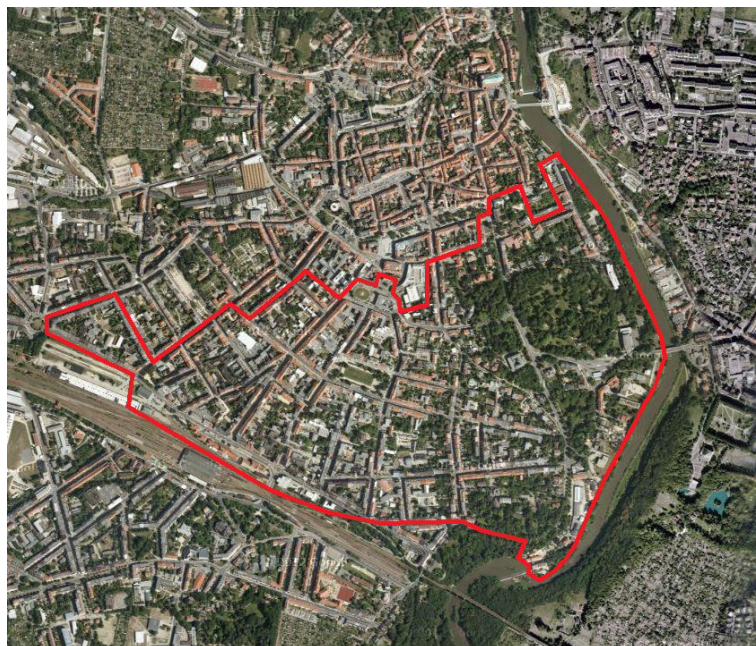


Abb. 14: Gebietsabgrenzung EFRE Görlitz Stadtzentrum/Neißeufer

Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, benachteiligte Stadtgebiete durch die Umsetzung verschiedenster Strategien zu entwickeln. Dazu bedarf es eines komplexen Handlungskonzeptes und Maßnahmenplanes. Anliegen der Stadt ist es, die Innenstadt durch –die Realisierung nachhaltiger Projekte in den vorgegebenen Handlungsfeldern wieder zu einem pulsierenden Stadtzentrum und bevorzugtem Wohngebiet zu machen. Das Handlungskonzept von 2010 umfasst die Handlungsfelder „Infrastruktur/städtebauliche Situation“, „Bürgergesellschaft“, „Qualifizierte Freizeitgestaltung“, „Wirtschaft“ und „Programmbegleitung/Öffentlichkeitsarbeit“.

Das vorrangige Ziel der Stadtentwicklung ist unter räumlich-stadtstrukturellen Aspekten die Innenstadtentwicklung, besonders der Erhalt und die weitere Aufwertung als attraktiver Wohn- und Arbeitsort für alle Bewohner. Ein großer Teil der Innenstadt wurde deshalb bereits 2001 als EFRE – Fördergebiet „Gründerzeit-Stadtmitte“ ausgewiesen. Diese erste Förderperiode wurde im Jahr 2006 beendet. Für das aktuelle EFRE-Fördergebiet „Görlitz Stadtzentrum/Neißeufer“ wurde ein Fördergebiet festgelegt, welches zu großen Teilen über das erste hinausgeht. In der ersten Förderperiode konnten wesentliche Bausteine für die Aufwertung und Konsolidierung geschaffen werden. Heute verfügt die Stadt Görlitz, trotz noch vorhandenem Handlungsbedarf, über einen baulich und funktional weitgehend intakten Stadtkern, welcher als Voraussetzung für die angestrebte Bewahrung des baukulturellen Erbes gilt. Allerdings ist der Stadtteil im Ganzen noch nicht aus sich selbst heraus als

tragfähig konsolidiert anzusehen. Nach wie vor ist eine zielgerichtete Schwerpunktförderung notwendig.

Da die Investitionsbereitschaft im privaten Bereich rückläufig ist, bedarf es einer Förderung von „Leuchtturmprojekten“ mit einer hohen Umfeldwirkung und Beispielcharakter. Ein anderer Grund für die Beschränkung auf ausgewählte Projekte sind die tendenziell knapper werdenden öffentlichen Förder- bzw. Eigenmittel der Stadt. Aus diesem Grund wurde das neue EFRE-Fördergebiet auf den Großteil der Innenstadt ausgedehnt. Es umfasst unterschiedlichste problematische Lagen (z.B. obere Berliner Straße, Landeskronstraße, James-von-Moltke-Straße) sowie deren Randbereiche und Übergangszonen zu den konsolidierten Lagen. Mit Hilfe dieser Flächigkeit lässt sich ein Netz aus Einzelprojekten flechten, welche in Wechselwirkung zueinander stehen und zusammen genommen strukturell wirksam sind und somit die Konsolidierung vorantreiben.

Etwa 26% des gesamten Denkmalbestandes der Stadt liegen im Fördergebiet. Darunter befinden sich etwa 60 in ihrer Substanz hochgradig gefährdete Objekte. Hier wird deutlich, dass es ohne strukturelle Aufwertungen des Gesamtgebietes keine Sanierung der Einzelgebäude geben wird. Deutliche Defizite zeigen vor allem die Randzonen, darunter verkehrsbelastete Straßen in Bahnhofsnähe oder von Umstrukturierung des Einzelhandels betroffene Lagen in der westlichen Innenstadt. Als eben solche Randzone gilt auch der Ufergürtel entlang der Neiße, welcher trotz seiner bevorzugten Lage am Wasser einige zusammenhängende Brachflächen aufweist. Diese Brachflächen verhindern das Zusammenwachsen der vorhandenen „Funktionsinseln“. Handlungsbedarf besteht hier vor allem durch die Lage an der deutsch-polnischen Grenze und die daraus resultierenden notwendigen Verflechtungen.

Die Situation beim Wohnungsleerstand konnte verbessert werden. Nach deutlicher Zunahme in den 1990er Jahren (2005: Wohnungsüberangebot 17,1%), nimmt der Leerstand in den letzten Jahren im gesamtstädtischen Maßstab wieder ab (2007: Wohnungsüberangebot 15,5%). Jedoch liegt immer noch die Hälfte des gesamten Leerstandes in der Innenstadt und somit auch zu großen Teilen im Fördergebiet, wobei die Tendenz hier ebenfalls fallend ist. Ein Indiz dafür, dass die Innenstadt an Attraktivität gewinnt, sind die Zuzüge von außerhalb, welche meist in die inneren Stadtteile erfolgen. Aufgrund der deutlichen Verlagerung des Leerstandes auf den unsanierten Gebäudebestand verstärkt sich der Handlungsbedarf zum Erhalt dieser Gebäude und somit der städtebaulichen Geschlossenheit des Gebietes. „Inseln“ aus jeweils mehreren unsanierten und i.d.R. leerstehenden Gebäuden in unmittelbarer Nachbarschaft sind über das gesamte Fördergebiet verteilt und strahlen negativ auf ihre Umgebung aus (z.B. obere Berliner Straße).

Für das Fördergebiet wurde eine deutliche Zunahme der Zahl der Einwohner und Haushalte prognostiziert, weshalb auch nahezu kein stadumbaubedingter Rückbaubedarf in der Innenstadt besteht. Der anhaltende Zuzug muss durch bessere Wohn- und Lebensbedingungen gefördert werden.

Die demografische Situation hat sich im Vergleich zur dramatischen Entwicklung in den Jahren zwischen 1990 und 2000 verbessert. Das zeigt sich darin, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen bis 2020 in den letzten Jahren immer wieder nach oben korrigiert werden konnten. Die positiven Tendenzen der Innenstadt sind einem positiven Außenwanderungssaldo zuzurechnen: Von den insgesamt 2.153 Menschen, die z.B. im Jahr 2005 nach Görlitz zogen, wählten 80% einen der inneren Stadtteile als Wohnstandort. Der Altersdurchschnitt hat sich zwischen 1995 bis 2006 nur leicht erhöht, von 37,9 auf 39,4 Jahre (Vgl.: Königshufen von 39,7 auf 51,1 Jahre). Somit liegt das Fördergebiet heute deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 44,6 Jahren.

Ein Großteil der Straßenräume benötigen ebenfalls eine Aufwertung. Hier wird über die Stellplatzproblematik, straßenbegleitendes Grün, die Verkehrsführung sowie den Ausbau des Fahrradwegenetzes diskutiert.

Die Belange der Bewohner sollen durch den Verein Stadtforum Görlitz e.V. vertreten werden. Der gebietsfördernde Zusammenhalt im sozialen Bereich wird über das Projekt „Bürgergesellschaft“ gefördert.

Tab. 19: Daten „EFRE Görlitz Stadtzentrum/Neißeufer“

Fläche	Bevölkerung	Bevölkerung/ha
136,4 ha	7.408 (2009)	54,3

Quelle: Stat. Jahrb. D. Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Darstellung

Tab. 20: Ziele und besondere Projekte

Ziele	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Gebäude
	Erhalt/Nachnutzung der Denkmäler
	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Strukturen
	Stärkung/Revitalisierung der Hauptgeschäftsachse (Berliner Str.)
	Stadt der kurzen Wege
	Fassung/Gestaltung/Zonierung des Straßenraumes
	Verbesserung Parkplatzsituation
	Reduzierung der Verkehrsbelastung
	Verbesserung/Erweiterung des Wohnraumangebotes
	Wohnumfeldverbesserung
	Nutzungsmischung mit gebietsversorgender Funktion
	Entwicklung/Gestaltung Neißeufer
	Aufwertung der Quartiersinnenbereiche
	Aufwertung des öffentlichen Raumes
besondere Projekte	modellhafte Quartiersgestaltungen
	Stadthalle
	Parkierungsstandort Waggonbau

Kosten- und Finanzierungsübersicht (bis einschließlich 2011):

Einnahmen

Einnahmeart	Gesamteinnahmen
gesamte Einnahmen	0,- €

Ausgaben

1. Infrastruktur / städtebauliche Situation	1.518.989,51 €
2. Bürgergesellschaft	14.049,77 €
3. qualifizierte Freizeitgestaltung	10.686,95 €
4. Wirtschaft	166.770,71 €
5. Programmbegleitung	79.547,63 €
6. Öffentlichkeitsarbeit	44.991,88 €
gesamte Ausgaben	1.835.036,45 €

Gegenüberstellung

Summe der Einnahmen	0,- €
Summe der Ausgaben	1.835.036,45 €
Förderrahmen (Ausgaben - Einnahmen)	1.835.036,45 €
Finanzhilfe	1.376.277,33 €

EFRE Brachen

Auf dem so genannten Werk I befand sich der älteste Betriebsteil des Unternehmens Bombardier Transportation. In Folge eines Optimierungsprozesses führte das Unternehmen alle Funktionen an einem Betriebsteil zusammen und das „alte“ Werk verlor seine Funktion als Verwaltungs- und Produktionsort von Eisenbahnwaggonen. In Folge dessen stand der Gebäudekomplex leer. Die Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH erwarb das Gesamtgrundstück mit der Absicht der Errichtung eines größeren Verwaltungsstandortes. Eine industrielle Nachnutzung war auf Grund der wirtschaftlichen, städtebaulichen und bautechnischen Rahmenbedingungen in der innerstädtischen Lage auch zukünftig eher auszuschließen. Während die umliegende Bebauung nachgenutzt werden sollte, wurden die zwei Montagehallen im Innenbereich abgebrochen und die Fläche revitalisiert. Die angedachte städtebauliche Entwicklung im Innenbereich übernahm die Stadt Görlitz als künftige Eigentümerin der Teilfläche. Nach dem Abbruch entstanden auf der Fläche ein Parkplatz für PKW und Reisebusse sowie eine Verbindungsachse zwischen der Innenstadt und der westlichen bzw. nördlichen Gründerzeit für Fußgänger und Fahrradfahrer.

Die Stadt Görlitz stellte 2009 Anträge auf Förderung der Maßnahme aus dem EFRE „Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen“ sowie aus dem Landesprogramm. Ende 2010 wurde der Stadt eine Zuwendung von 1.804.048,90 € bewilligt.

Tab. 21: Finanzierung

	Bewilligung (10.12.2010) = Abrechnung in €	
	gesamt	zuwendungsfähig
Grunderwerb	220.000,00	200.449,88
Abbruch	1.075.784,79	1.075.784,79
Gestaltung der Fläche	530.369,99	530.369,99
Baunebenkosten	197.894,13	197.894,13
Gesamt	2.024.048,91	2.004.498,79
Zuwendung EFRE		1.503.374,09
Zuwendung Land		300.674,81

Landesprogramm „Brachflächenrevitalisierung“

Mit Hilfe dieser Landesförderung konnte die Beräumung der ehemaligen Tuchfabrik am Neißeufer finanziert werden. Der Förderrahmen betrug 149.044,61 €, die Maßnahme kostete insgesamt 165.605,12 €.

Tab. 22: Finanzierung

	Abrechnung in €	
	gesamt	zuwendungsfähig
Entfernung Aufwuchs und Vegetation	9.736,72	9.736,72
Entsiegelung und Beräumung	98.260,51	98.260,51
Landschaftsbau	44.342,21	44.342,21
Baunebenkosten	13.265,68	13.265,68
Gesamt	165.605,12	165.605,12
zuwendungsfähige Kosten	165.605,12	165.605,12

EFRE Gründerzeit/Stadtmitte/Gründerzeit Süd

Das EFRE-Gebiet „Gründerzeit/Stadtmitte/Gründerzeit Süd“ wurde von 2000 bis 2006 gefördert. Insgesamt konnten rund 16 Mio. € Fördermittel abgerufen werden. Die Gebiete umfassen eine Gesamtfläche von 231 ha, hier leben heute 11.184 Einwohner. Zu den wichtigsten Projekten dieser Förderperiode zählen die Erweiterung der Stadtbibliothek, die Gestaltung des Lutherplatzes und des Sechsstädteplatzes sowie der Neubau des Neißebades.

1.4 Kulturdenkmale

Mit insgesamt ca. 3.600 Denkmalen gilt Görlitz als das größte „Flächendenkmal“ Deutschlands mit profanen und sakralen Bauten aus allen Stilepochen von der Spätgotik bis zum Jugendstil (vgl. Übersichtskarte „Stadtgebiete mit Kulturdenkmalen“ im Anhang). Im Sinne des Denkmalrechts handelt es sich aber streng genommen nicht um ein zusammenhängendes Flächendenkmal oder Denkmalensemble, sondern um die flächenhafte Verbreitung von Einzeldenkmalen

Die Unterscheidung zwischen Einzeldenkmal und Flächendenkmal ist insofern von Bedeutung, als die Einzeldenkmale jeweils für sich unter Schutz stehen, was in der Regel eine höhere Schutzwürdigkeit von baulichen Details am und im Inneren der Gebäude begründet. Andererseits kennt das Denkmalrecht keine Abstufung in der Bedeutung und Schutzwürdigkeit der gelisteten Einzeldenkmale, die als grundsätzlich gleichwertig gelten und zu erhalten sind. Eine zusätzliche Berücksichtigung von stadtmorphologischen Kriterien z.B. gibt es nicht.

Im Rahmen des Stadtumbaus können aus dem gleichmäßig hohen Schutzstatus der Einzeldenkmale Konflikte mit anderen Aspekten der Stadtentwicklung entstehen. So besteht beispielsweise *eine* Zielstellung des Stadtumbaus in der angemessenen Berücksichtigung wohnungswirtschaftlicher Belange, was unter anderem auch den Abriss von leerstehenden Häusern in ungünstiger Wohnlage beinhalten kann, obwohl es sich bei den betreffenden Gebäuden um Einzeldenkmale handeln mag. In Görlitz lässt sich hier etwa der Fall der leerstehenden Bebauung an der verkehrsreichen Ecke Zeppelinstraße / Heilig-Grab-Straße anführen, wo der Denkmalschutz den wohnungswirtschaftlichen Belangen untergeordnet wurde und letztlich die Gebäude abgerissen wurden.

Gleichwohl, derartige Zielkonflikte zwischen dem Denkmalschutz und den Erfordernissen des Stadtumbaus waren in Görlitz in den vergangenen Jahren auf wenige Einzelfälle beschränkt. Auch für den Stadtumbau in der Zukunft ergibt sich aus dem INSEK keine grundsätzliche Opposition zum Denkmalschutz. Vielmehr ist der Erhalt der innerstädtischen Altbausubstanz ein Hauptziel auch der Stadtumbauplanung.

Die Stadtgebiete mit der höchsten Dichte an Kulturdenkmalen decken sich in Görlitz mit denen aus städtebaulicher Sicht wichtigen und erhaltenswerten städtischen Strukturen. Daher ist die komplette Kernstadt (Stadtteile Südstadt, Innenstadt, Altstadt, Nikolaivorstadt) bereits seit Mitte der 90er Jahre durch die Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB abgedeckt (vgl. Karte), die den *Erhalt der besonderen städtebaulichen Eigenart* zum Ziel hat. D.h., in diesem Gebiet wird die Bausubstanz sowohl durch den eher auf die Einzelgebäude bezogenen Denkmalstatus geschützt, als auch durch die stärker auf den städtebaulichen Gesamtcharakter bezogene Erhaltungssatzung.

Die gewissermaßen doppelte Unterschutzstellung der Kernstadt (durch den Denkmalschutz und die Erhaltungssatzung) bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass die außerhalb des Erhaltungsgebiets vorhandenen Einzeldenkmale im Kontext der Stadtumbauplanung als verzichtbar zu sehen sind. Auch bei diesen Denkmalen ist im Vorfeld eines eventuellen Abrisses neben dem Denkmalrecht die jeweilige städtebauliche Situation genau zu prüfen und zu berücksichtigen. Im Unterschied zum Erhaltungsgebiet der Kernstadt haben aber in der Abwägung andere Belange, z.B. wohnungswirtschaftliche, eine größere Gewichtung, ohne jedoch pauschal als höherrangig zu gelten.

Die besondere historisch-architektonische Wertigkeit der Görlitzer Altbaugelände gilt es auch bei Entscheidungen zu Neubauvorhaben angemessen zu berücksichtigen. Im Sinne einer lokalen Baukultur, eines „Görlitzer Stils“ beim Umgang mit Neubauten im Kontext der bereits bebauten Stadt, besteht auch künftig der Anspruch einer eher zurückhaltenden Symbiose

zwischen Alt und Neu, zwischen Leuchten und Einfügen sowie zwischen hoher Gestaltqualität und Funktion bzw. Wirtschaftlichkeit eines Neubaus.

Als Weiterführung und Erweiterung der Basisstrategie - Bewahrung des baukulturellen Erbes / Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung - kann die beabsichtigte und aus fachlicher Sicht gewiss gerechtfertigte, derzeit aber zeitlich noch nicht näher zu definierende Aufnahme der Stadt Görlitz auf die Liste des UNESCO-Weltkulturerbe angesehen werden.

1.5 Fazit

Als sog. Doppelstadt ist die Stadtstruktur von Görlitz gekennzeichnet durch gemischte Alt- bzw. Neubauanteile (bis / vor 1949 errichtet). Die Altbaubestände befinden sich überwiegend in den inneren Stadtteilen (Kernstadt) und sind gleichzeitig zum größten Teil denkmalgeschützt. Aufgrund der baukulturellen Wertigkeit und dem langfristig höheren Entwicklungspotenzial liegt der Schwerpunkt der öffentlichen Förderung von städtebaulichen Planungen, Maßnahmen und Projekten eindeutig auf den inneren Stadtteilen. Die Konzentration von öffentlichen und privaten Investitionen auf die Kernstadt und die Sanierung / Modernisierung eines Großteils der dortigen Bausubstanz hat bereits wesentliche Entwicklungsimpulse für die Stadt Görlitz generiert, wie sie beispielsweise in den gegenüber früheren Jahren besseren demographischen Tendenzen und dem Anstieg touristischer Übernachtungen (siehe Kapitel 4.3) zum Ausdruck kommen.

1.6 Prognose

Die Fortführung der Revitalisierung der innerstädtischen Altbaubestände muss auch künftig als notwendige Voraussetzung für die weitere Verbesserung von weichen Standort- und Imagefaktoren der Stadt Görlitz angesehen werden. Ganz allgemein lassen sich die Auswirkungen der Städtebauförderung nicht unmittelbar auf die Fördergebiete beschränken, sondern sind von gesamtstädtischer (und regionaler) Relevanz.

Trotz dieser grundlegenden Bedeutung für die Stadtentwicklung kann allerdings aus gegenwärtiger Sicht keine verbindliche Auskunft oder gesicherte Einschätzung über die längerfristige Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen abgegeben werden. Hier nur angedeutet werden kann beispielsweise die Frage der finanziellen Ausstattung der Städtebauförderprogramme im kommenden Jahrzehnt auf Bundes- und Länderebene.

Als offen muss in diesem Zusammenhang auch das zukünftige Ausmaß der privaten städtebaulichen Investitionstätigkeit gelten, nachdem diese in den letzten Jahren fast überall in Ostdeutschland, im Gegensatz zu den 90er Jahren, eher auf niedrigem Niveau stagniert (vgl. Kap. 4.2). Jedenfalls lässt sich derzeit nicht erkennen, dass auf dem privaten Immobiliensektor ein neuer Investitionszyklus bevorsteht, zumal eine starke Wechselwirkung mit der künftigen Ausgestaltung des finanziellen Anreizsystems durch die öffentliche Hand besteht.

Käme die Aufwertung der inneren Stadtteile künftig zum Erliegen, könnte sich - unter anderem durch das negative Ausstrahlen der noch vorhandenen Leerstände und baufälligen Gebäude - der bislang erfolgreiche Prozess der Neubewertung von innerstädtischen Quartieren durch die Bewohner ins Gegenteil verkehren. Dadurch würden die bislang investierten privaten und öffentlichen Mittel als „sunk costs“ verpuffen, und die Innenstadt gegenüber suburbanen und zwischenstädtischen Siedlungsstrukturen verlieren, diesmal vermutlich dauerhaft. Dies aber hätte letztlich nicht nur ökologische, gesellschaftliche und kulturelle, sondern „unter dem Strich“ auch regional- und volkswirtschaftlich nachteilige Folgen.

2 KONZEPTION

2.1 Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Sachgebiet Stadtplanung (Projektleitung INSEK).
Zuarbeiten durch die Sachgebiete Stadterneuerung u. Wohnungsbauförderung sowie Untere
Denkmalschutzbehörde

2.2 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Tabelle 1: Konzeptionelle Aussagen Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege

fachliche und fachübergreifende Ziele	Maßnahmen
<p><i>Stärkung und Weiterentwicklung der Kernstadt mit den Prämissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompaktheit und Geschlossenheit des Siedlungskörpers - Zentralität - Urbanität und Funktionsmischung - sozial und demografisch ausgewogene Wohnbevölkerung - Nachhaltigkeit, Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung - Stadt der kurzen Wege 	<ul style="list-style-type: none"> - vorrangiger Einsatz der Förderprogramme und der investiven Mittel auf die Kernstadt - ausschließliche Ansiedlung von öffentlichen und privaten Einrichtungen mit gesamtstädtischer / regionaler Bedeutung im Stadtzentrum, weitere Profilierung als Dienstleistungs-, Handels- und kulturelles Zentrum - Sicherung ansässiger Gewerbebetriebe, Ansiedlung von neuen nichtstörenden Gewerbe- und Handelsbetrieben - Aufwertung, z.T. Neugestaltung des öffentlichen Raumes zur Verbesserung des Standortimages und der Aufenthaltsqualität - Erhalt und Neuerschließung von öffentlichen Grün- und Erholungsbereichen - Revitalisierung von Brachen
<ul style="list-style-type: none"> - Bewahrung des baukulturellen Erbes, der Kulturdenkmale und der - städtebaulichen Besonderheit der Kernstadt in ihren einzelnen Teilen - Bewerbung als Stätte des UNESCO- Weltkulturerbes 	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Wohnfunktion durch weitere Sanierung der Bausubstanz, Modernisierung und qualitative Bedarfsanpassung (z.B. auch Angebote für integriertes Wohnen) - Aufwertung des Wohnumfelds, u.a. auch durch Abriss von Hintergebäuden - Sicherung der Erreichbarkeit des Stadtzentrums, besonders durch den ÖPNV (Straßenbahn); in den durch die Wohnfunktion geprägten Teilen der Kernstadt auch Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und der Schaffung von Parkmöglichkeiten - Neuerschließung von Bauflächen nur noch in geringem Umfang auf Bedarfsnachweis; Nachnutzung von Gewerbebrachen; kein Geschosswohnungsbau im Außenbereich - Erhalt der Geschlossenheit des bedeutenden städtebaulichen Ensembles der Kernstadt mit seinen Baudenkmalen und funktionale Integration in die Gesamtstadt

Die Entwicklung der Stadtstruktur soll sich gemäß dem Leitbild der europäischen Stadt vollziehen. Im Sinne des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung wird ein starkes Stadtzentrum favorisiert, auf das der ÖPNV ausgerichtet und der bevorzugte Standort sozialer, kultureller und Versorgungseinrichtungen ist.

In der Tabelle wurde bei den aufgeführten Maßnahmen keine Trennung zwischen den Zielkomplexen „Entwicklung der Kernstadt“ und „Bewahrung des baukulturellen Erbes“ vorgenommen, da diese zur Erfüllung beider Zielstellungen beitragen.

2.3 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete

Die durch den Einsatz von öffentlichen Fördermitteln unterstützte Entwicklung der Kernstadt hatte in den ersten Jahren nach 1990 die Sanierung der degradierten, z.T. bereits abgängigen Bausubstanz zum Hauptinhalt. Hierfür war besonders die Förderung baulicher Maßnahmen im Rahmen der festgelegten Sanierungsgebiete geeignet. Der räumliche Schwerpunkt lag dabei in der Historischen Altstadt.

Nachdem mittlerweile etwa 70 % der Wohngebäude in der Kernstadt saniert sind, steht heute und künftig noch stärker die Aufwertung des Wohnumfeldes der Gebäude (Quartierinnenhöfe wie z.B. das „Molkereiquartier“), die Gestaltung des öffentlichen Raumes (Plätze, Berliner Straße, etc.) und die Ansiedlung bzw. der Ausbau von Gemeinbedarfs- und zentralen Einrichtungen (Kita Mittelstr., Stadtbibliothek sind bereits abgeschlossen; aktuell wird z.B. der Ausbau des künftigen Kreissitzes am Standort Berliner Straße und die Ansiedlung der Polizeidirektion auf der innerstädtischen Brache des Waggonbaugeländes vorbereitet) im Vordergrund. Ein weiterer Fokus wird künftig auch der Neißeuferbereich darstellen.

Eine inhaltliche Schwerpunktverlagerung kommt auch darin zum Ausdruck, dass die vorhandenen Förderprogramme und Fördergebiete nicht mehr so vorrangig für die Beseitigung städtebaulicher Missstände eingesetzt, sondern auch auf vorhandene soziale Problemlagen der Gebietsbevölkerung und die Förderung des Kleingewerbes ausgerichtet werden. Daher befindet sich auch wieder ein EFRE-Stadtentwicklungsgebiet in Vorbereitung. Aber auch in den Sanierungsgebieten steht heute nicht mehr so sehr die Summe der Einzelgebäude im Blickwinkel, sondern die Förderung von Leuchtturmprojekten mit hoher Umfeldwirkung und Beispielcharakter. Hierfür sind unter anderem auch die tendenziell knapper werdenden öffentlichen Förder- bzw. Eigenmittel der Stadt verantwortlich, die eine Beschränkung auf ausgesuchte Projekte notwendig machen.

Die durchgängige Sanierung aller Gebäude ist aber auch deshalb nicht mehr so im Vordergrund stehend, weil die Investitionsbereitschaft von privater Seite, wie in vielen ostdeutschen Städten, gegenüber den 90er Jahren stark abgenommen hat. Daher erhält in den kommenden Jahren als Fördergegenstand die Sicherung von unsanierten und vom Bauzustand her kritischen Gebäuden ein größeres Gewicht im Rahmen der gesamten Städtebauförderung, zumindest so lange, bis durch die weitere Aufwertung und Attraktivitätssteigerung der Görlitzer Innenstadt im Verein mit einer wieder ansteigenden privaten Investitionstätigkeit auch diese Gebäude der Sanierung zugeführt werden können.

Die genannten inhaltlichen Schwerpunktänderungen gehen einher mit einer räumlichen Umgewichtung der Entwicklungsprioritäten, weniger was das Verhältnis der Kernstadt zu den äußeren Stadtteilen betrifft, sondern in Bezug auf die inneren Stadtteile selbst. Stand in den letzten beiden Jahrzehnten vor allem die Altstadt im Vordergrund der investiven und planerischen Bemühungen, so werden in den kommenden Jahren Gründerzeitquartiere der Innenstadt im Fokus des Interesses stehen.

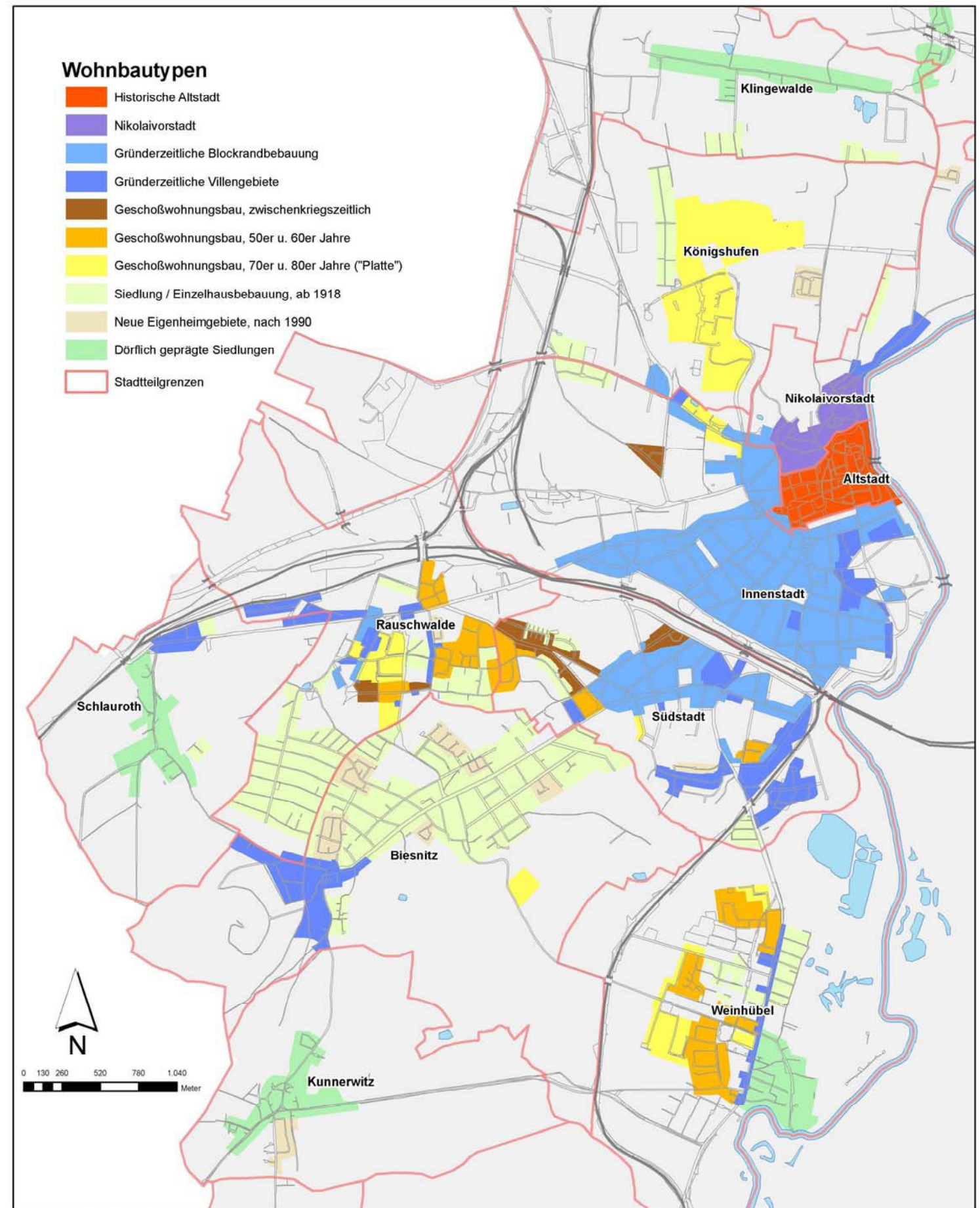
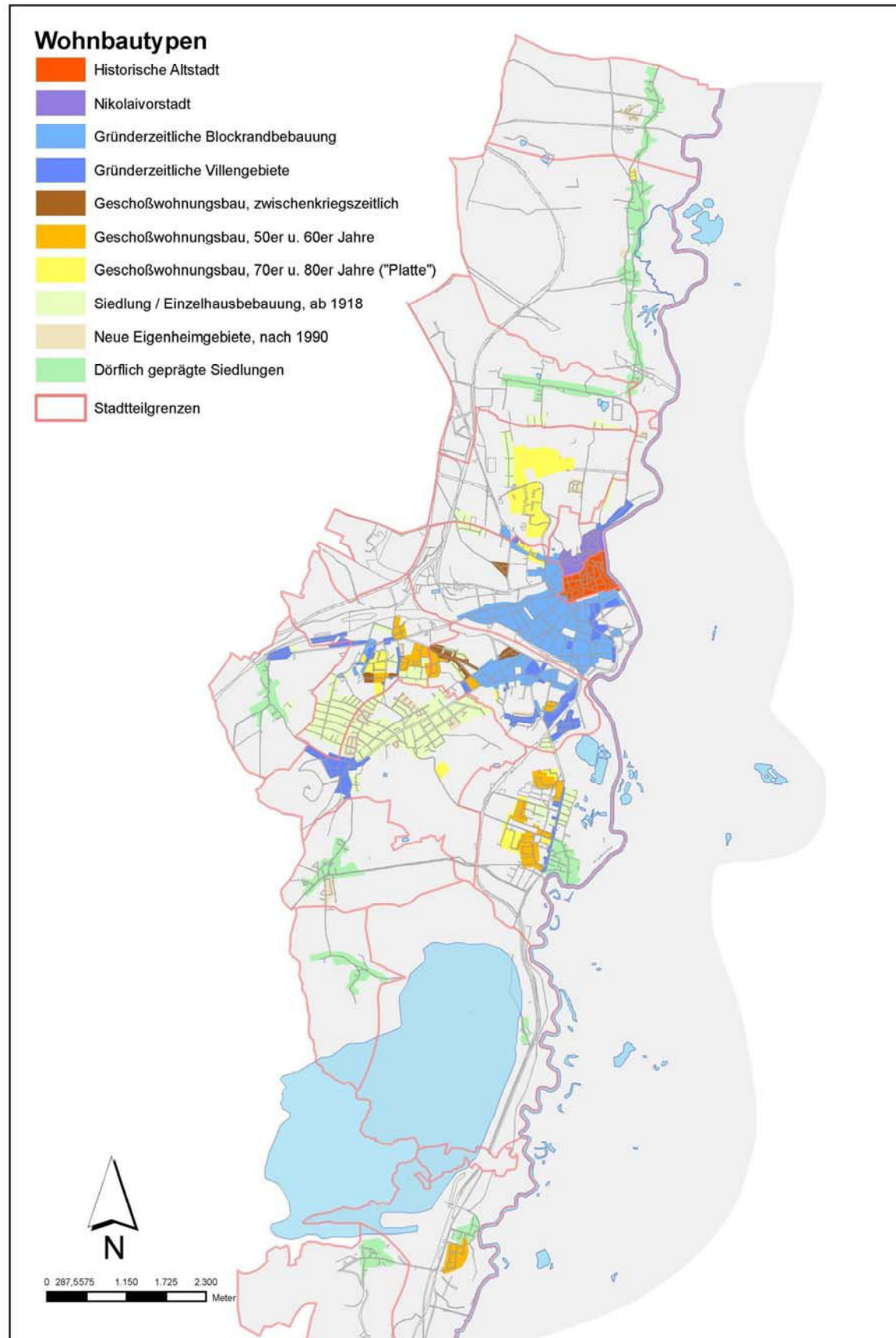
2.4 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Tabelle 2: Kernaussagen und Auswirkungen auf Fachkonzepte (Muster Q)

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	betroffene Fachkonzepte
Stärkung und Weiterentwicklung der Kernstadt	<ul style="list-style-type: none"> - aufgrund prinzipiell beschränkter öffentlicher und privater Mittel und der unterschiedlichen demographischen Entwicklung der Stadtteile Konzentration von Förder- und Entwicklungsmaßnahmen auf die inneren Stadtteile - im wesentlichen keine Ansiedlung / Ausbau von Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen außerhalb der Kernstadt – Orientierung am Bedarfsprinzip 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Wohnen - FK Bildung und Erziehung - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Finanzen - FK Soziales
Kompaktheit und Geschlossenheit des Siedlungskörpers	<ul style="list-style-type: none"> - Rückbau in der Kernstadt nur in Ausnahmefällen, in der Regel nur in Quartiersinnenbereichen; kein Abriss / Perforation von Blockrandbebauungen 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Wohnen
Zentralität, Urbanität und Funktionsmischung	<ul style="list-style-type: none"> - Ansiedlung von öffentlichen Verwaltungen u. privaten Dienstleistungs-Handelseinrichtungen, touristischen und Kulturangeboten im Stadtzentrum - konfligierende Nutzungsansprüche, kein genereller Vorrang der Wohnfunktion in der gesamten Kernstadt, vor allem im innerstädtischen Hauptgeschäftsbereich („City“) Dominanz der tertiären Nutzungen - Sicherstellung der Erreichbarkeit des Stadtzentrums durch ÖPNV (u.a. Straßenbahn) und MIV; öffentliche Stellplatzflächen; Verkehrsberuhigung in den Straßen, in denen das Wohnen vorherrscht 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wohnen - FK Bildung und Erziehung

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	betroffene Fachkonzepte
<p>sozial und demografisch ausgewogene Wohnbevölkerung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - altersmäßig und sozial gemischte Bevölkerungsstrukturen heben die inneren von den äußeren Stadtteilen ab und sind Ausdruck der Attraktivität für unterschiedliche Zielgruppen - neben positiven Auswirkungen auf die Wohnzufriedenheit birgt das Vorhandensein von sozialen Problemgruppen in der Kernstadt stellenweise auch Konfliktpotenzial und beeinträchtigt das Image der Innenstadt 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Wohnen - FK Soziales
<p>Nachhaltigkeit, Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung, Stadt der kurzen Wege</p>	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichsweise hohe Angebotsdichte und -vielfalt bei unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen im Stadtzentrum, Verzicht auf Ausbau peripherer Standorte („grüne Wiese“) - Revitalisierung von Brachen, Neuerschließung von Wohngebieten nur in geringem Maße bei nachgewiesenem Bedarf, Nachnutzung von Rückbauflächen - Ausrichtung des ÖPNV auf das Stadtzentrum, Vermeidung von Tangentialverkehren 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Wohnen - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Finanzen
<p>Bewahrung des baukulturellen Erbes, der Kulturdenkmale und der städtebaulichen Besonderheit der Kernstadt in ihren einzelnen Teilen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - im wesentlichen kein Rückbau in der Kernstadt, sondern schwerpunktartig in den äußeren Stadtteilen - funktionale und wirtschaftliche Ansprüche an die Gestaltung der Gebäude sind an die Belange des Denkmalschutzes anzupassen - Erforderlichkeit eines generellen Bewusstseins darüber, dass die denkmalgeschützten Einzelgebäude nicht isoliert, sondern als Bestandteil einer Gesamtanlage zu sehen ist, welche die Wirkung und das Image der Kernstadt, auch z.B. in touristischer Hinsicht bestimmt 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Wohnen - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus






ANHANG

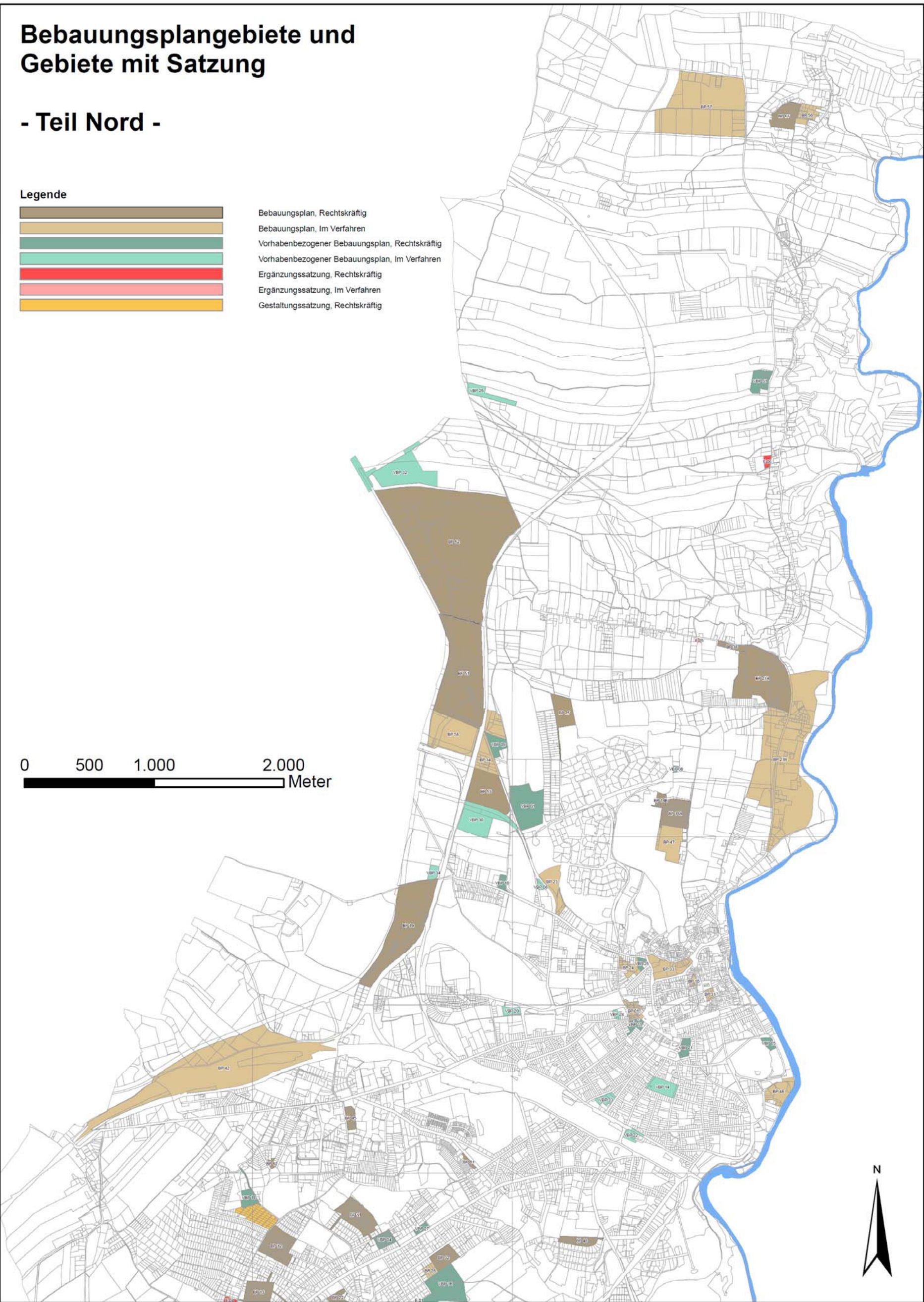
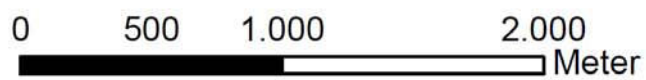


Bebauungsplangebiete und Gebiete mit Satzung

- Teil Nord -

Legende

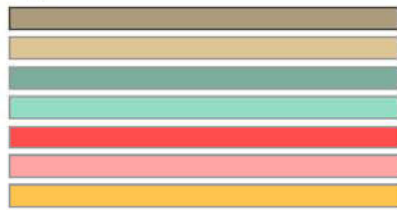
	Bebauungsplan, Rechtskräftig
	Bebauungsplan, Im Verfahren
	Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Rechtskräftig
	Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Im Verfahren
	Ergänzungssatzung, Rechtskräftig
	Ergänzungssatzung, Im Verfahren
	Gestaltungssatzung, Rechtskräftig



Bebauungsplangebiete und Gebiete mit Satzung

- Teil Süd -

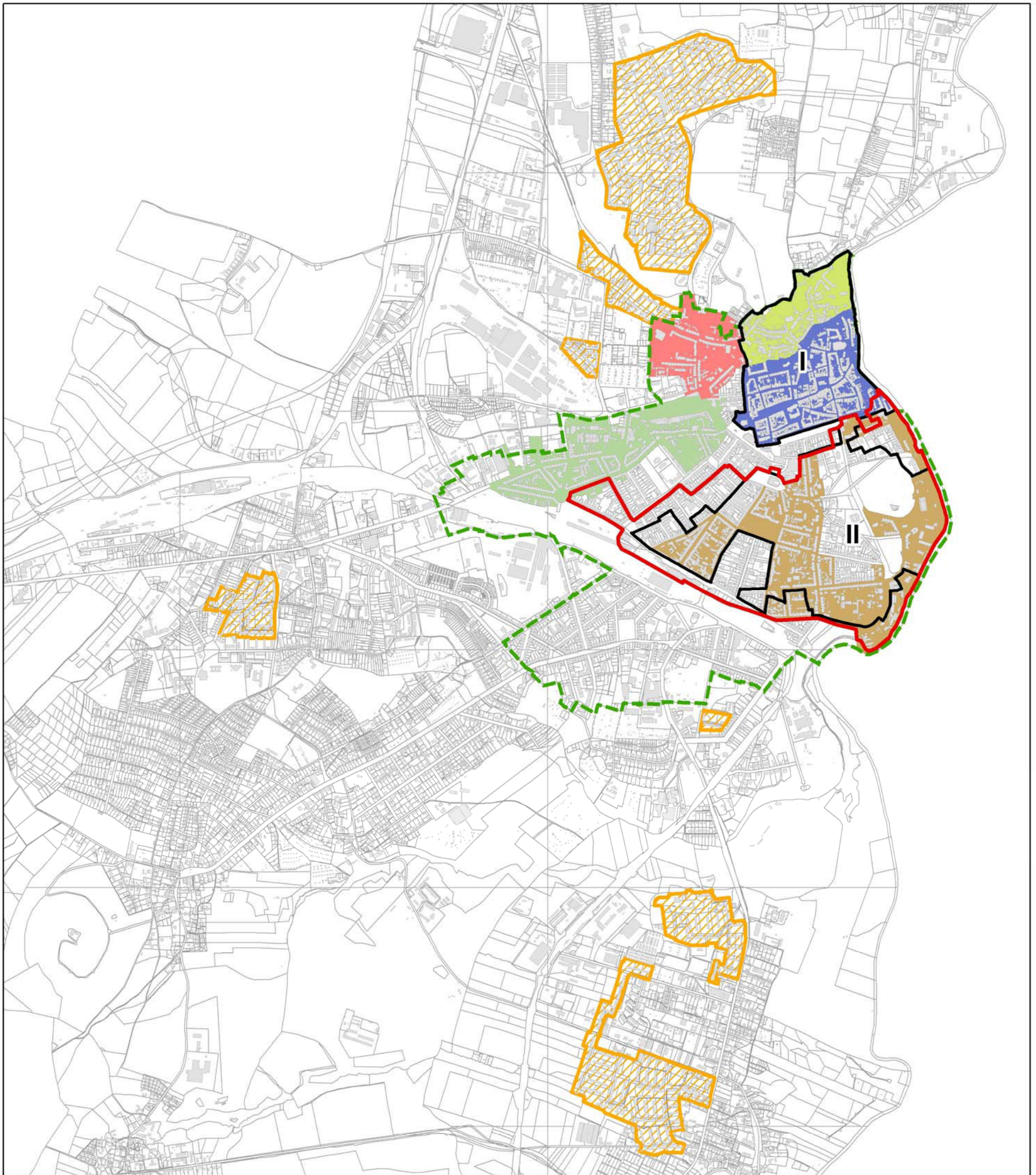
Legende



- Bebauungsplan, Rechtskräftig
- Bebauungsplan, Im Verfahren
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Rechtskräftig
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Im Verfahren
- Ergänzungssatzung, Rechtskräftig
- Ergänzungssatzung, Im Verfahren
- Gestaltungssatzung, Rechtskräftig

0 500 1.000 2.000 Meter





Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung Stand 2012

Sanierungsgebiete

- Nikolaivorstadt
- Innenstadt Nord
- Historische Altstadt
- Gründerzeitviertel
- SEP Innenstadt Ost / Brückenpark

Städtebaulicher Denkmalschutz SDP

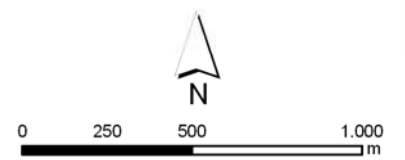
- SDP Historische Altstadt I
- SDP Gründerzeit - Brückenpark II

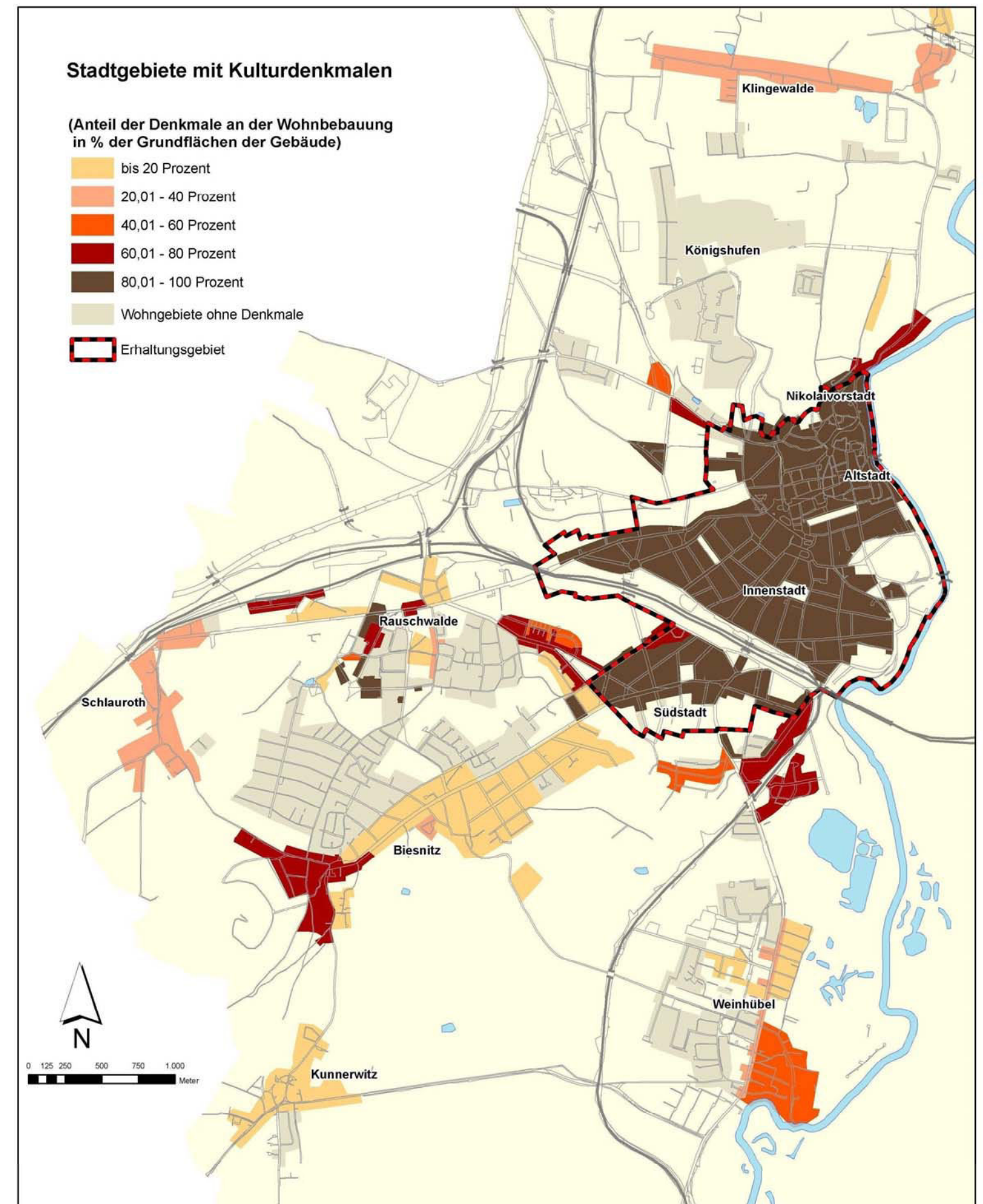
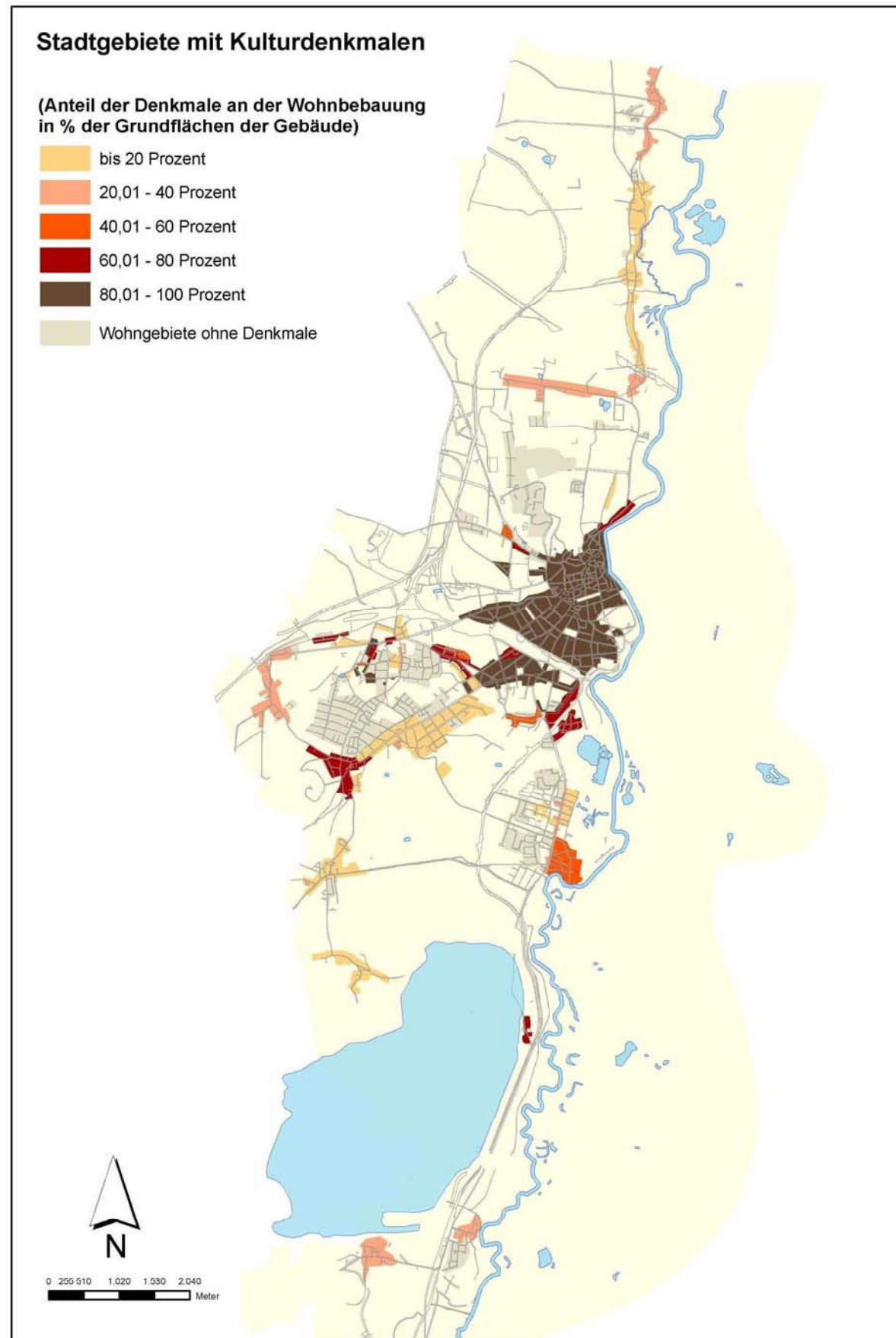
Stadtumbaugebiete

- Rückbaugesbiete Stadt Görlitz
- Erhaltungsgesbiete = Aufwertungsgebiet

EU - Fördergebiet

- EFRE Görlitz Stadtzentrum / Neißeufer





Wohnen - Auslastung von Bebauungsplangebiet mit Neuausweisungen von Bauflächen

Gebietsbezug Gesamtstadt

BP-Nummer	BP 13	BP 18 B	BP 32	BP 38	BP 47	BP 48	BP 50	BP 55	BP 61	VBP 31	E 01	E 02	E 03	Summe
BP-Name	Grenzweg/ Schlaurother Straße	Wohngebiet westlich der Minna-Herzlieb- Straße	Südoststraße	Klingewalde- Ost	Ziegeleiweg - Am Förstergut	Jeschkenstraße	Kunnerwitz - Wohngebiet Süd	Am Windmühlen- berg I	Stadhäuser an der Büchtemann- straße	Ludwigsdorf, Auenblick	Ergänzungs- satzung "Hermann- Löns-Straße"	Ergänzungs- satzung "Friedersdorfer Straße."	Ergänzungs- satzung "Kunnerwitz- Süd"	
Gemarkung	Görlitz	Görlitz	Görlitz	Görlitz	Görlitz	Görlitz	Kunnerwitz	Ludwigsdorf	Görlitz	Ludwigsdorf	Görlitz	Görlitz	Kunnerwitz	
Gebietsart nach BauNVO (FNP)	W	W	W	W / M	W	W	W	W						
Aufstellungsbeschluss	23.08.1990	25.03.1993	24.02.1994	28.03.1996	24.06.1999	24.02.2000	15.12.1992	28.02.1991	27.09.2007	25.02.1993	28.04.2005	29.03.2007	30.08.2007	
Bearbeitung eingestellt					2001									
Satzungsbeschluss	15.12.1994		26.01.1995			29.03.2001	11.09.1997	21.08.1991		23.05.1995	31.05.2007			
Ortsübliche Bekanntmachung	02.01.- 31.01.1996					13.08.- 29.08.2002				07.07.- 04.08.1995	17.07.- 03.08.2007			
Einleitungsbeschluss Aufhebungsverfahren														
Bearbeitung Aufhebung eingestellt														
Satzungsbeschluss Aufhebung														
Ortsübliche Bekanntmachung Aufhebung														
Gesamtfläche in ha	6,5	0,5	2,3	0,9	4,5	1,8	3,0	3,4	0,4	2,6	0,2	0,8	0,6	27,5
davon neu ausgewiesene Nettobaufläche	4,6	0,3	1,6	0,6	3,5	1,3	2,1	2,4	0,4	1,8	0,14	0,6	0,5	19,8
davon in Anspruch genommen	1,4	0	1,4	0	0	1,2	0,2	1,7	0	1,4	0	0	0	7,3
Differenz	3,2	0,3	0,2	0,6	3,5	0,1	1,9	0,7	0,4	0,4	0,14	0,6	0,5	12,5
Auslastungsgrad nach Fläche	30%	0%	89%	0%	0%	92%	10%	71%	0%	78%	0%	0%	0%	36,9%
geplante Wohnungseinheiten	150	4	27	5	102	56	60	35	10	41	4	15	14	523
realisierte Wohnungseinheiten	45	0	24	0	0	50	4	25	0	31	0	0	0	179
Differenz	105	4	3	5	102	6	56	10	10	10	4	15	14	344
Auslastungsgrad nach Wohneinheiten	30%	0%	89%	0%	0%	90%	7%	71%	0%	76%	0%	0%	0%	34,2%
Erschließungsstand Bebauungsgebiet	erschlossen	teilerschlossen	erschlossen	erschlossen	teilerschlossen	erschlossen	teilerschlossen	teilerschlossen	erschlossen	teilerschlossen	teilerschlossen	teilerschlossen	teilerschlossen	

Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege**Gewerbe - Auslastung von Bebauungsplangebieten mit Neuausweisungen von Bauflächen**

Gebietsbezug Gesamtstadt

Stand: 25.02.2009

BP-Nummer	BP 19	BP 21 A	BP 42²	BP 44 A	BP 44 B	BP 51	BP 52	Summe
BP-Name	Gewerbegebiet Nord-West - Am Flugplatz	Gewerbegebiet Nord-Ost (ehem. Schweinemast Klingewalde)	GTZ Schlauroth	Nördliches VEAG-Gelände Hagenwerder	Südliches VEAG-Gelände Hagenwerder	Gewerbe-standort 1 - Industriegebiet	Gewerbegebiet "An der Autobahn"	
Gemarkung	Görlitz	Görlitz	Görlitz / Schlauroth	Hagenwerder	Hagenwerder	Görlitz	Görlitz	
Gebietsart nach BauNVO (FNP)	G (GE)	G (GE)	G (GE/GI)	G (GE/GI)	G (GI)	G (GI)	G (GE) u. SO	
Aufstellungsbeschluss	23.08.1990	23.04.1992	16.07.1998	25.06.1998	25.06.1998	17.09.1991	08.12.1992	
Bearbeitung eingestellt								
Satzungsbeschluss	25.02.1992	28.03.1996		24.04.2003	31.05.2006	31.03.1992	04.05.1993	
Ortsübliche Bekanntmachung	15.12.1993- 17.02.1994	12.08.1997- 10.09.1997		29.07.2003- 27.08.2003	18.07.2006- 02.08.2006	04.11.1992- 07.12.1992		
Einleitungsbeschluss Aufhebungsverfahren								
Bearbeitung Aufhebung eingestellt								
Satzungsbeschluss Aufhebung								
Ortsübliche Bekanntmachung Aufhebung								
Brutto-Gesamtfläche in ha¹	17,5	16,0	45,5	47,6	14,4	24,3	68,4	233,7
davon ausgewiesene Nettobaufläche	9,0	10,3	23,0	31,6	9,6	16,3	30,1	129,9
davon in Anspruch genommen	8,4	1,1	5,3	6,0	2,7	8,5	5,2	37,2
Differenz	0,6	9,2	17,7	25,6	6,9	7,8	24,9	92,7
Auslastungsgrad nach Fläche	93%	11%	23%	19%	28%	52%	17%	29%
Erschließungsstand Bebauungsgebiet	erschlossen	erschlossen	teilerschlossen	teilerschlossen	teilerschlossen	erschlossen	teilerschlossen	

¹ entspricht der Fläche des Geltungsbereiches des jeweiligen Bebauungsplanes² offene Planung, Angaben beziehen sich auf Machbarkeitsstudie zum European Logistics Center Görlitz-Schlauroth der ipg von 2007

Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege**Baugebiete mit verschiedenen Ausweisungen (Sondergebiete, gemischte Bauflächen, Gemeinbedarfsflächen)**

Gebietsbezug Gesamtstadt

BP-Nummer	BP 53	BP 60	VBP 16	VBP 18	VBP 27	VBP 32	Summe
BP-Name	Hopfenfeld	Loenschies Gut	Reit- und Sportanlage Geschw.-Scholl-Str.	Altenpflegeheim Elsternweg	Nahversorger Promenaden- straße/Wiesen- weg	Autohof "An der Autobahn"	
Gemarkung	Görlitz	Görlitz	Görlitz	Görlitz	Görlitz	Klingewalde	
Gebietsart nach BauNVO (FNP)	Sondergeb. Großfl. Einzelhandel	Teil einer Gemischten Baufläche	Sondergeb. Reitsport	Gemeinbedarfs- fläche	Teil einer Wohnbaufläche	Sondergeb. Autohof	
Aufstellungsbeschluss	29.08.1991	30.08.2007	14.12.1995	25.09.1997	25.01.2007	27.04.2000	
Bearbeitung eingestellt							
Satzungsbeschluss	10.10.1991		22.08.1996	08.07.1999			
Ortsübliche Bekanntmachung	16.06.1992- 17.07.1992		05.11.1996 - 30.11.1996	21.12.1999- 19.01.2000			
Gesamtfläche in ha	7,4	4,2	7,5	1,0	0,7	9,9	30,7
davon neu ausgewiesene Nettobaufläche	5,9	2,9	3,0	0,8	0,5	6,9	20,0
davon in Anspruch genommen	5,3	0	2,4	0,6	0	0	8,3
Differenz	0,6	2,9	0,6	0,2	0,5	6,9	11,7
Auslastungsgrad nach Fläche	90%	0%	80%	75%	0%	0%	41,5%
Erschließungsstand Bebauungsgebiet	erschlossen	teilerschlossen	erschlossen	erschlossen	teilerschlossen	teilerschlossen	

Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege

Einsatz von EU- und Städtebaufördermitteln

Ifd. Nr.	Bezeichnung Fördergebiet	Eingesetzter Förderrahmen in T€														Summe 1990-2004	Vorgesehener Förderrahmen in T€					
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003		2004	2005	2006	2007	2008	2009
1 SEP - Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Bund- Länder- Programm)																						
1.1	Innenstadt Nord	0	0	183	998	1.798	1.335	243	1.804	1.282	1.064	493	916	0	265	0	10.381	0	74	121	205	0
1.2	Hist. Altstadt	0	1.101	12.960	4.474	2.085	7.966	212	222	602	1.003	1.383	896	540	523	98	34.065	119	84	155	123	122
1.3	Nikolaivorstadt	0	0	0	68	1.756	1.815	1.179	821	422	1.101	1.039	981	688	277	90	10.237	144	75	90	187	138
1.4	Gründerzeitviert.	0	0	0	0	195	946	1.255	888	960	735	997	1.279	1.627	1.260	519	10.661	249	150	700	1.975	1.018
	Summe in T€	0	1.101	13.143	5.540	5.834	12.062	2.889	3.735	3.266	3.903	3.912	4.072	2.855	2.325	707	65.344	512	383	1.066	2.490	1.278
2 LSP - Landessanierungsprogramm																						
2.1	Innenstadt Nord			1.516	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.568					
2.2	Innenstadt Nord II		0	0	0	0	0	0	0	235	966	0	57	228	0	275	1.761					
2.3	Nikolaivorstadt		0	0	61	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	115					
	Summe in T€		0	1.516	113	54	0	0	0	235	966	0	57	228	0	275	3.444					
3 SDP - Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes																						
3.1	Hist. Altstadt	0	0	0	0	0	2.449	5.289	2.716	5.894	5.995	5.184	5.930	4.948	3.183	2.044	43.632	2.669	0	2.062	1.495	1.378
3.2	Brückenspark	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.209	2.100	1.480
	Summe in T€	0	0	0	0	0	2.449	5.289	2.716	5.894	5.995	5.184	5.930	4.948	3.183	2.044	43.632	2.669	0	3.271	3.595	2.858
4 StWENG - Maßnahmen zur Weiterentwicklung großer Neubaugebiete (Bund- Länder- Programm und Landesprogramm)																						
4.1	Weinhübel				0	0	15	165	87	346	0	0	0	0	0	0	613	0	0	0	0	0
4.1	Rauschwalde				0	0	18	127	404	370	0	85	243	399	228	0	1.874	0	0	0	0	0
4.1	Königshufen				0	139	578	970	570	327	297	0	169	73	0	0	3.123	0	0	0	0	0
	Summe in T€				0	139	611	1.262	1.061	1.043	297	85	412	472	228	0	5.610	0	0	0	0	0
5 SSP - Maßnahmen in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt)																						
5.1																						
	Summe in T€																					
6 Landesrückbauprogramm																						
6.1											0	293	331	519	0	1.143						
	Summe in T€										0	293	331	519	0	1.143						
7 Stadtumbau Ost - Programmteil Aufwertung																						
7.1	Weinhübel / A.-Horstmann-Straße																0	98	0	0	0	0
7.2	Erhaltungsgebiet Innenstadt																0	0	0	2.379	2.106	2.209
	Summe in T€																0	98	0	2.379	2.106	2.209
8 Stadtumbau Ost - Programmteil Rückbau																						
8.1	Rückbaugbiet Stadt Görlitz														0	0	1.916	1.916	1.280	1.781	1.372	2.000
	Summe in T€														0	0	1.916	1.916	1.280	1.781	1.372	2.000
9 Programm "Städtische Entwicklung" nach VwV Stadtentwicklung																						
9.1	Gründerzeit-Stadtmitte / Gründerzeit-Süd											0	0	0	260	1.008	1.268	1.105	1.863	12.847	255	1.433
	Summe in T€											0	0	0	260	1.008	1.268	1.105	1.863	12.847	255	1.433
10 Programm "Revitalisierung von Brachflächen" nach VwV Stadtentwicklung																						
10.1																						
	Summe in T€																					
Gesamt in T€		0	1.101	14.659	5.653	6.027	15.122	9.440	7.512	10.438	11.161	9.181	10.764	8.834	6.515	5.950	122.357	5.664	4.027	20.935	10.446	9.778

alle Angaben in tausend EURO, jeweils auf volle Tausender gerundet

Der Förderrahmen bezeichnet die Summe aus den kommunalen Eigenanteilen bzw. von Dritten ersetzten Eigenanteile und den eingesetzten bzw. vorgesehenen Finanzhilfen.

Sächsisches Staatsministerium des Innern, Abteilung Bau- und Wohnungswesen, Stand 12.08.2005

4.2 Fachkonzept Wohnen

Inhaltsverzeichnis

1 Bestandsanalyse

- 1.1 Datengrundlagen
- 1.2 Strukturmerkmale und Entwicklung des Wohnungsmarkts
- 1.3 Fazit
- 1.4 Prognose des Wohnungs- und Rückbaubedarfs

2 Konzeption

- 2.1 Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden
- 2.2 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen
- 2.3 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete
- 2.4 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Anlagen

Karte: Leerstand 2007 und Leerstandsentwicklung 2004 bis 2007

Datenblätter nach Muster 4.2.01.1:

Wohnraumentwicklung (Stadtteile Biesnitz, Hist. Altstadt, Innenstadt, Nikolaivorstadt, Südstadt, Königshufen, Rauschwalde, Weinhübel)

Datenblätter nach Muster 4.2.01.2:

Zusammenstellung zur Wohnraumentwicklung nach Teilgebieten der Gemeinde (2 Blätter)

Datenblätter nach Muster 4.2.02:

Erfassung des Wohnungsbestands (Stadtteile Biesnitz, Hist. Altstadt, Innenstadt, Nikolaivorstadt, Südstadt, Königshufen, Rauschwalde, Weinhübel)

Datenblätter nach Muster 4.2.03:

Ermittlung Rückbaubedarf (Gesamtstadt sowie Stadtteile Biesnitz, Hist. Altstadt, Innenstadt, Nikolaivorstadt, Südstadt, Königshufen, Rauschwalde, Weinhübel)

Datenblatt nach Muster 4.2.04:

Entwicklung der Wohnnebenkosten

1. BESTANDSANALYSE

1.1 Datengrundlagen

Ein wesentliches Ziel des Facheils Wohnen ist die Ableitung der künftigen Wohnbedarfsentwicklung und die Bestimmung des erforderlichen Rückbauvolumens. Im Grundprinzip resultiert die Entwicklung des Wohnungsleerstands aus dem Abgleich der Veränderung des Wohnungsbestands mit derjenigen der Nachfrage der Haushalte nach Wohnungen.

Sowohl zum Wohnungsbestand als auch zum Wohnungsleerstand gibt es keine offiziellen und aktuellen Primärerhebungen in Deutschland. Die letzte offizielle Zählung des Gebäude- und Wohnungsbestands in Ostdeutschland und damit auch des Leerstands fand im Jahr 1995 statt (GWZ `95). Seit diesem Zeitpunkt werden Daten über die Entwicklung des Wohnens von den Statistischen Landesämtern nur über die jährlichen Bauab- und Bauzugänge fortgeschrieben. Erfahrungen haben gezeigt (vgl. Arbeitshilfe INSEK, S.18), dass die sich daraus ergebenden Zahlen von leer stehenden Wohnungen häufig erheblich von der tatsächlichen Situation abweichen.

Die Ermittlung der Leerstandsentwicklung und des erforderlichen Rückbauvolumens erfolgt in diesem Facheil Wohnen gemäß Musterblatt 4.2.03 der Arbeitshilfe INSEK („Ermittlung Rückbaubedarf“), auch um die diesbezügliche Vergleichbarkeit mit anderen Stadtumbaustädten zu gewährleisten. Eine Plausibilitätsprüfung der Berechnungen ist dadurch gegeben, dass in Görlitz seit 2001 jedes Jahr durch die Stadtverwaltung Abschätzungen des Leerstands durch Begehung der Wohngebiete durchgeführt werden. Auch diese Zählungen des Leerstands unterliegen gewissen Restriktionen, ermöglichen aber immerhin den Vergleich der Wohngebiete untereinander und in der jeweiligen Entwicklungstendenz.

Auch zur Anzahl der wohnungsnachfragenden Haushalte gibt es keine Primärerfassung. Man kann zwar die Ergebnisse des jährlich durchgeführten Mikrozensus heranziehen. Der Mikrozensus hat allerdings nur Stichprobencharakter und sagt natürlich auch nichts über die künftige Entwicklung der Haushalte aus. Die Ermittlung der Anzahl der Haushalte, auch die Prognose der künftigen Entwicklung, erfolgt hier mittels des sog. Haushaltsmitgliederquotenverfahrens, mit dem auch der Einfluss der sich verändernden Altersstruktur auf die Haushalte berücksichtigt wird. Die Haushaltsprognose setzt dabei auf Variante 1 der aktuellen Bevölkerungsprognose nach Stadtteilen auf.

Nach dem genannten Verfahren betrug beispielsweise die Anzahl der Haushalte in Görlitz für das Jahr 2005 ca. 30,8 Tsd., bei 1,95 Personen pro Haushalt im Durchschnitt. Die entsprechenden Angaben des Mikrozensus liegen relativ eng an den ermittelten und lauten 30,9 Tsd. Haushalte bzw. 1,87 Personen pro Haushalt.

Insgesamt muss man sich darüber im Klaren sein, dass sowohl die aktuellen Daten zum Wohnungsmarkt wie auch die Ableitungen zur künftigen Entwicklung den Charakter von qualifizierten Schätzungen haben, also mit Unsicherheiten behaftet sind. Man sollte daher bei den aufgeführten Zahlen nicht so sehr auf die sprichwörtlich letzte Stelle hinter dem Komma schauen, sondern eher die in den Angaben zum Ausdruck kommenden generellen Entwicklungsverläufe und – trends beachten.

Aufgrund der vorhandenen Datenlücken (z.B. generell für die Jahre 1990 – 1995 sowie danach bei der Aufteilung des Wohnungsbestands nach Wohnungsgrößen) waren die Musterblätter zum Facheil Wohnen nicht komplett auszufüllen.

Als unterste räumliche Betrachtungsebene fungiert auch in diesem Facheil, soweit möglich, der Stadtteil. Eine räumlich noch feingliedrigere Aufteilung, z. B. nach einzelnen

Fördergebieten, ist ebenfalls aus Gründen der mangelnden Datenverfügbarkeit nicht möglich und für die meisten Fragestellungen auch nicht unbedingt erforderlich.
Die Musterdatenblätter zum Wohnungsmarkt finden sich wie bei den anderen Kapiteln auch am Ende dieses Fachteils 4.2.

1.2 Strukturmerkmale und Entwicklung des Wohnungsmarkts

Die nachfolgende Tabelle gibt für den Zeitraum der Jahre 1995 – 2005 einen Überblick über die Entwicklung des Wohnungsbedarfs, des Wohnungsbestands und des resultierenden Leerstands der Stadt Görlitz.

Tab. 1: Entwicklung der Einwohner, der Haushalte, des Wohnungsbestands u. des Leerstands 1995 – 2005

	Einheit	1995	2000	2005
Einwohnerzahl	Ew	68.175	63.696	59.993
Einwohner pro Haushalt	Ew / Haushalt	2,23	2,10	1,95
Anzahl der Haushalte	Haushalte	30.555	30.261	30.804
Fluktuationsreserve (ca. 5 %)	WE	1.529	1.517	1.538
Wohnungsbedarf	WE	32.084	31.778	32.342
Anzahl der Wohnungen	WE	37.465	39.619	39.032
Wohnungsüberangebot	WE	5.381	7.841	6.690

Quelle: StaLa, Komm. Statistikstelle, eigene Berechnungen

Als Folge der stark sinkenden Einwohnerzahl (Haupt- und Nebenwohnsitze) nimmt, trotz der Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße, im Zeitraum 1995 - 2000 die Anzahl der wohnungsnachfragenden Haushalte ab. Unter Berücksichtigung einer Fluktuationsreserve von 5 % sinkt daher der Wohnungsbedarf bis 2000 auf 31.778 WE ab.

Da aufgrund des Neubaus von Wohnungen im gleichen Zeitraum der Wohnungsbestand auf 39.619 WE ansteigt, nimmt auch das Wohnungsüberangebot (=effektiver Leerstand) der Stadt Görlitz bis 2000 auf 7.841 WE zu, was einer Leerstandsquote von 19,8 % entspricht. Der Brutto-Leerstand ohne Abzug der Fluktuationsreserve beträgt sogar 9.358 WE (=23,6% des Wohnungsbestands).

Im Zeitraum 2000 – 2005 zeigen sich dann bereits andere Tendenzen. Zwar nimmt die Einwohnerzahl weiter ab, aber nicht mehr so schnell, so dass die Anzahl der Haushalte wegen der Abnahme der durchschnittlichen Größe wieder ansteigt, entsprechend auch der Wohnungsbedarf.

Hinzu kommt, dass der Neubau von Wohnungen gegenüber den 90er Jahren deutlich abnimmt und andererseits ab 2001 der Abriss von Wohnungen im Rahmen des Stadtumbaus in Form eines insgesamt kleiner werdenden Wohnungsbestands zu Buche schlägt.

Im Saldo führt dies zu einem Rückgang des Wohnungsüberangebots, das 2005 nur noch 6.690 WE beträgt (= 17,1 %). Der Brutto-Leerstand reduziert sich ebenso, auf 8,228 WE (= 21,1 % des Wohnungsbestands).

Gemäß den durch das Stat. Landesamt veröffentlichten Zahlen der Wohnungsfortschreibung hat sich der Wohnungsbestand der Stadt Görlitz auch 2006 weiter verkleinert, auf 38.903 WE, ebenso 2007 (38.465 WE). Die Leerstandserhebungen der Stadtverwaltung weisen ebenfalls darauf hin, dass der Leerstand in den letzten Jahren abnimmt.

In den Jahren 1995 – 2005 sind in Görlitz nach Angaben der Bauaufsicht 3.152 Wohnungen neugebaut worden (vgl. Musterblatt 4.2.01.2 im Anhang). Der **Neubau** umfasst dabei sowohl den echten Neubau, als auch die Rekonstruktion/ Sanierung bereits vorhandener Bausubstanz. Der echte Neubau hat dabei ganz überwiegend im Segment der Ein- u. Zweifamilienhäuser stattgefunden, mit insgesamt 1.570 neuen Wohnungen. Davon wurden fast 1/3 (487 WE) allein im Stadtteil Biesnitz gebaut (vgl. Musterblatt). Der Neubau in Form der Sanierung von Mehrfamilienhäusern fand dagegen zum größten Teil in den inneren Stadtteilen statt.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, u.a. beim ökonomischen Anreizsystem (Wegfall der Eigenheimzulage z.B.), und dem mittlerweile erfolgten Abbau von zu DDR-Zeiten angestauten Nachholbedarfen, hat sich das Niveau der Neubautätigkeit in den letzten Jahren auch in Görlitz abgesenkt.

Zahlenmäßig etwa die Hälfte des genannten Neubauvolumens wurde im Zeitraum 1995 - 2005 durch **Abriss** wieder vom Markt genommen. Diese insgesamt 1.583 abgerissene Wohnungen beinhalten nicht nur die rückgebauten Wohnungen im Rahmen der Stadtumbauförderung ab 2001, sondern auch die nicht geförderten Abrisse in den Jahren zuvor sowie generell den baulichen Abgang aufgrund des „natürlichen“ Substanzverlustes. Die hier genannte Zahl von Abbrüchen sollte daher nicht mit Angaben zum Umfang des bereits erfolgten, geförderten und gesteuerten Rückbaus verwechselt werden. Die ab 2001 im Rahmen des geförderten Stadtumbaus rückgebauten Wohneinheiten betragen bis dato (März 2008) etwas mehr als 1.800. Diese teilen sich wie folgt auf die Stadtteile auf:

Tab. 2: Rückgebaute Wohnungen (WE) im Stadtumbau nach Stadtteilen (bis 3/2008)

Stadtteil	Anzahl rückgebauter WE
Königshufen	500
Weinhübel	420
Südstadt	436
Innenstadt	355
Rauschwalde	87
Hist. Altstadt / Nikolaivorstadt	15
Summe	1.813

Quelle: Stadtverwaltung

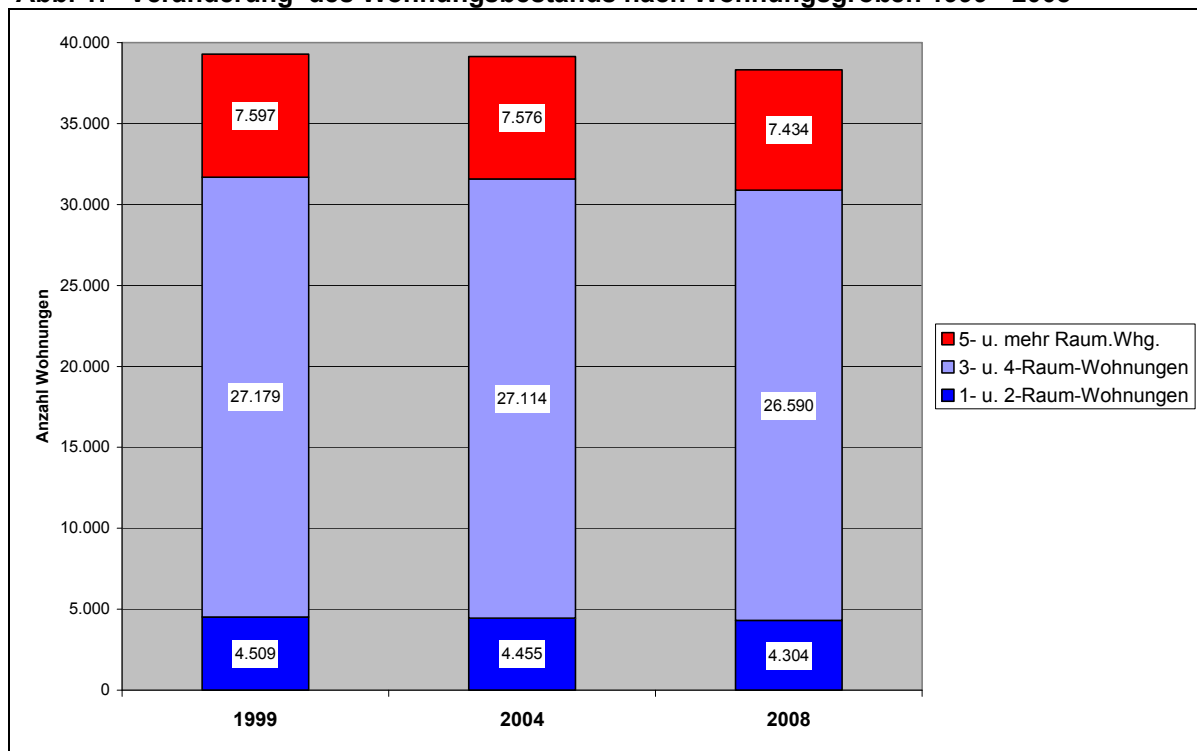
Als Folge der Abrisse und Neubaumaßnahmen in den Jahren 1995 – 2005 hat sich nicht nur die Anzahl der Wohnungen wie oben bereits gezeigt, verändert, sondern auch die Zusammensetzung des Wohnungsbestands. So ist der Anteil der **Ein- und Zweifamilienhäuser** (Eigenheime) an allen Wohngebäuden gestiegen und beträgt heute (2005) fast die Hälfte (49,1 %) aller 7.816 Wohngebäude der Stadt Görlitz. Der Anteil der insgesamt 4.522 Wohnungen in den Ein- und Zweifamilienhäusern am gesamten Wohnungsbestand erreicht dabei knapp 12 %. Zum Vergleich: Im Jahr 1995 gab es erst 2.925 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, was damals 8,1 % des Wohnungsbestands entsprach.

Im Jahr 1995 betrug der Anteil der **Eigentümerwohnungen** 8,3 % aller bewohnten WE. Durch die zwischenzeitlich hinzugekommenen Ein- und Zweifamilienhäuser dürfte dieser Anteil ebenfalls angestiegen sein. Genaue, aktuelle Angaben des Stat. Landesamts zur Aufteilung des Bestands der Stadt Görlitz in Mietwohnungen und Eigentümerwohnungen liegen allerdings nicht vor.

Weiterhin hat sich auch die Zusammensetzung des Bestands nach **Wohnungsgrößen** gewandelt. Aufgrund der in den 90er Jahren erfolgten Eingemeindungen ist hierbei nur der Vergleich ab 1999 möglich.

Im Zeitraum 1999 – 2008 ist über alle Wohnungsgrößen hinweg ein Rückgang der Anzahl der Wohnungen beobachtbar. Relativ gesehen war der Rückgang bei den kleinen Wohnungen (1 und 2- Raum-Wohnungen) mit – 4,5% am stärksten.

Abb. 1: Veränderung des Wohnungsbestands nach Wohnungsgrößen 1999 - 2008



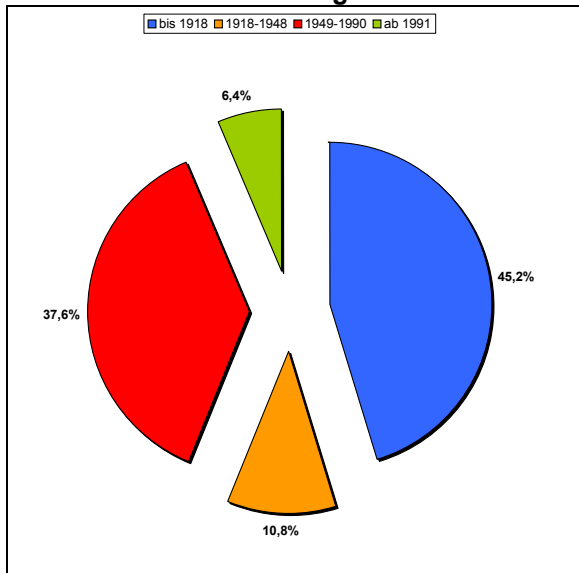
Quelle: Stat. Landesamt

Mit dem insgesamt, trotz Zunahme von Single-Haushalten, ablesbaren Trend zu größeren Wohnungen geht eine Zunahme des individuellen Wohnflächenkonsums einher. Gemäß GWZ `95 betrug die **Wohnfläche je Einwohner** 36,2 qm, im Jahr 2005 45,9 qm. Hierbei enthalten ist jedoch auch die Wohnfläche der leerstehenden Wohnungen. Es lässt sich einschätzen, dass unter Berücksichtigung des jeweiligen Leerstands die tatsächliche Wohnfläche je Einwohner in den bewohnten WE von ca. 30 qm auf 36 qm angestiegen ist.

Auf der Grundlage der GWZ `95 und der zwischenzeitlich erfolgten Bestandsveränderungen durch Neubau und Abriss lässt sich die Aufteilung des aktuellen Wohnungsbestands nach dem **Baualter** ableiten (Abb. 2). Demnach haben die bis 1918 gebauten Wohnungen mit 45,2 % den größten Anteil am Bestand. Aber auch die zu DDR-Zeiten errichteten Geschosswohnbauten haben einen relativ großen Anteil, so dass Görlitz nach der Stadttypologie der sog. Lehmann-Grube-Kommission als „Doppelstadt“ (Bestandsprägung durch Altbausubstanz und DDR-Geschosswohnbau) bezeichnet werden kann. Die zwischenkriegszeitliche Wohnbebauung ist dagegen für Görlitz weniger typisch (Anteil = 10,8 %).

Die nach 1990 errichteten Wohnungen fallen mit einem Anteil von ca. 6,4 % nicht so ins Gewicht, wenngleich sich der Anteil seit 1995, damals waren es erst 1,7%, erhöht hat. Aufgrund der Dominanz von freistehenden Eigenheimen in dieser Baualtersklasse ist dieser Bestand jedoch flächenhaft verbreitet, vor allem im Stadtteil Biesnitz (vgl. auch Karte Wohnbauformen im Anhang zum Fachkonzept 4.1).

Abb. 2: Aktueller Wohnungsbestand nach Baualter (2007; in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Der **Sanierungsstand** der Wohngebäude ist nach Stadtgebieten und Baualtersklassen unterschiedlich. Bekanntlich war der Zustand der Bausubstanz zu Beginn der 90er Jahre in den Altbaugebieten der Kernstadt besonders schlecht, weshalb hier die Sanierungs- und anderen Städtebaufördergebiete eingerichtet wurden. Hier hat sich seitdem der Sanierungsgrad deutlich verbessert (vgl. Tab. 3).

Bei den DDR-Neubausiedlungen ist der Sanierungsstand nach Stadtteilen unterschiedlich, wobei angemerkt sei, dass die Wohnblöcke, die nach 1990 nicht modernisiert wurden, hinsichtlich des Zustands der Bausubstanz und der Ausstattungsstandards nicht mit den unter heutigen Bedingungen kaum vermietbaren, unsanierten Altbauwohnungen verglichen werden können. Daher sind diese der Kategorie „teilsaniert“ zugeordnet.

Tab. 3: Sanierungsstand der Mehrfamilienhäuser 2007 nach Stadtteilen (in Prozent)

Stadtteil	unsaniert	teilsaniert	saniert
Königshufen	-	85,5 %	14,5 %
Weinhübel	-	14,4 %	85,6 %
Rauschwalde	3,0 %	30,2 %	66,8 %
Hagenwerder	-	-	100 %
Biesnitz (A-Thaer-Str.)	-	-	100 %
Hist. Altstadt	24,5 %	13,5 %	62,0 %
Nikolaivorstadt	25,8 %	5,6 %	68,6 %
Innenstadt	25,3 %	9,2 %	65,5 %
Südstadt	16,5 %	5,6 %	77,9 %

Quelle: Stadtverwaltung (Begehungen)

Eigentümerstruktur

Der Anteil der Mietwohnungen am Gesamtwohnungsbestand betrug gem. GWZ `95 im Jahr 1995 in Görlitz 91,7 % und liegt heute bei ca. 85 %.

Die Eigentümerstruktur des Wohnungsbestands wird von verschiedenen Wohnungsmarkt-Akteuren bestimmt. Neben den beiden Großvermietern **WBG** (Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH = kommunales Wohnungsunternehmen) und **WGG** (Wohnungsgenossenschaft Görlitz eG) gibt es das kleinere Wohnungsunternehmen **GWG** (Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Görlitz eG) sowie die Vielzahl der privaten Kleineigentümer.

Weitere Wohnungsbestände, insgesamt knapp 1.300 WE, werden in den Stadtteilen Königshufen und Weinhübel von zwei Immobilienfonds gehalten, welche die Wohnungen der ehem. AUBIS übernommen haben. Es handelt sich hierbei um die **Bavaria Immobilien Trading GmbH** (mit etwas mehr als 500 WE in Königshufen) und um die **Thesaurus GmbH** (mit rd. 760 Wohnungen in Königshufen und Weinhübel; es gibt allerdings Hinweise darauf, dass die Thesaurus GmbH Ende letzten Jahres ihre Bestände an einen Schweizer Immobilienfonds veräußert hat). In der nachfolgenden Tabelle und in den Datenblättern im Anhang zu diesem Kapitel werden die beiden Fonds zusammen unter dem Namen „**ehem. AUBIS**“ aufgeführt.

In der Tabelle nicht dargestellt, hier aber noch zu erwähnen, sind die Eigentumswohnungen der Siedlung Hagenwerder (435 WE), die sich zu 15 Eigentümergemeinschaften zusammengeschlossen haben

Unter der Rubrik „sonstige“ sind in der Tabelle die insgesamt eher unbedeutenden Wohnungsbestände im Eigentum des Bundes sowie der Stadt Görlitz zusammengefasst. Die ca. 320 WE der Stadt machen dabei weniger als 1 % des gesamten Wohnungsbestands von Görlitz aus.

Tab. 4: Eigentumsstruktur des Wohnungsbestands 2005

	WBG	WGG	GWG	ehem. AUBIS	private Eigent.	sonstige	SUMME
Rauschwalde	795	1.123	223	-	1.831	18	3.990
Biesnitz	114	-	-	-	1.966	-	2.080
Hist. Altstadt	251	-	-	-	1.671	48	1.970
Nikolaivorstadt	159	-	-	-	851	-	1.010
Innenstadt	1.075	95	49	-	10.014	277	11.510
Südstadt	1.386	415	447	-	3.749	123	6.120
Königshufen	2.361	3.237	-	644	138	-	6.380
Weinhübel	1.431	1.004	88	654	643	-	3.820
SUMME WE	7.572	5.874	807	1.298	20.863	466	36.880

Quelle: Stadtverwaltung

Bezogen auf den gesamten Wohnungsbestand der Stadt Görlitz in 2005 (= 39.032 WE) haben die privaten Kleineigentümer mit rd. 59 % den größten Anteil, gefolgt vom Wohnungsbestand der WBG (Anteil = 19,4 %) und dem der WGG (Anteil = 15,1 %). Hinzuweisen ist darauf, dass diese beiden „institutionellen“ Wohnungsanbieter seit 2005 zusammen etwa 1.000 WE rückgebaut haben, wodurch sich ihr Anteil am Wohnungsbestand (zusammen etwa 1/3) bis heute etwas verringert hat.

Die Wohnungsbestände der WBG sind stärker über mehrere Stadtgebiete verteilt, als diejenigen der WGG. Die WBG hat dabei auch Wohnungen in der Innenstadt, die dort allerdings nur rd. 9 % des Bestands ausmachen und die z.T. auch randlich zur denkmalgeprägten Innenstadt gelegene Plattenbauten umfassen.

Unterschiede zwischen den beiden großen Görlitzer Wohnungsunternehmen bestehen in der Marktstrategie, soweit dies die typgleichen Wohnungsbestände in den äußeren Stadtteilen angeht. Während die WGG versucht, in erster Linie vollsanierte Wohnblöcke am Markt zu platzieren und auch bereits den Großteil ihrer Wohnungen in Weinhübel und Rauschwalde saniert hat, operiert die WBG stärker auch mit nur teilsanierten Blöcken.

Der Anteil der teilsanierten Bestände beider Unternehmen ist in Königshufen am größten (vgl. auch Tab. sowie die Datenblätter gem. Muster 4.2.02 im Anhang).

Die Nachfolgeunternehmen der AUBIS haben ihre Bestände ganz überwiegend voll saniert, auch in Königshufen (Ausnahme: die Wohnblöcke Fr.-Engels-Str. 33a – f, 35a – c in Weinhübel).

Den privaten Kleineigentümern gehören etwa 80 % der Altbaubestände der inneren Stadtteile, von denen rd. 2/3 saniert sind.

Die Kleineigentümer sind keine homogene Gruppe. Gemäß einer Befragung von ca. 1.100 privaten Kleineigentümern in insgesamt 10 ostdeutschen Städten, darunter auch Görlitz, durch die Institute IFS und IRS (2007), gehören beispielsweise rd. 40 % des Wohnungsbestands Eigentümern aus den alten Bundesländern, bei ca. 80 % der Altbauwohnungen erfolgte der Eigentumserwerb erst ab 1991 (überwiegend durch Kauf) und knapp 50 % der Eigentümer verfügte über nur 1 Haus, 28 % über 2 – 3 Häuser und 23 % über 4 Häuser und mehr.

Weitere Unterschiede bestehen z.B. bei der Höhe des Einkommens, das den Eigentümern zur Verfügung steht, bei der Bereitschaft zum Verkauf der Immobilie oder bzgl. der Investitionsbereitschaft (Abb. 3). Im Durchschnitt sind die ortsansässigen Hauseigentümer ökonomisch schlechter gestellt. Sie erzielen meist auch nur unterdurchschnittliche Mieten und haben oftmals, trotz vorhandenem Investitionsbedarf, keine Investitionspläne (vgl. IFS, IRS 2007).

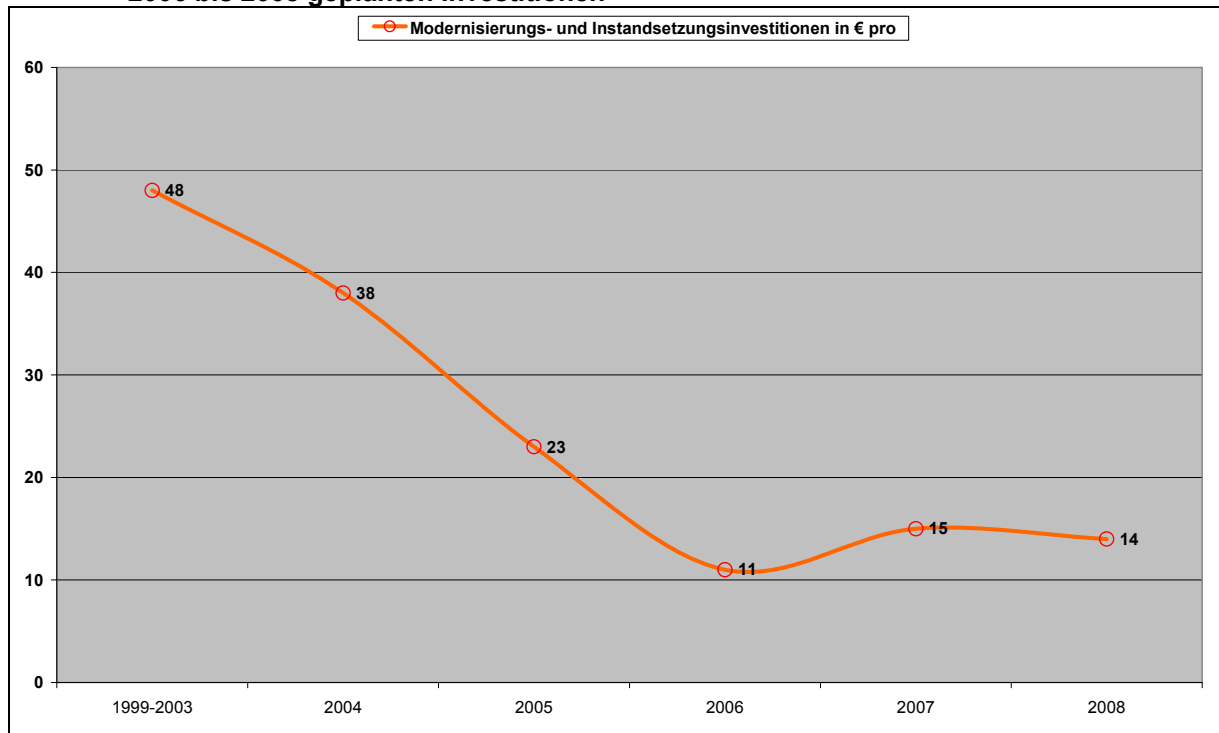
Diesem Typ von Immobilieneigentümern stehen diejenigen mit Wohnsitz in den westl. Bundesländern gegenüber, die zwar meist ökonomisch vergleichsweise gut ausgestattet sind, die aber überwiegend ebenfalls keine Investitionsabsichten mehr haben, da sie ihre Wohnungsbestände bereits saniert und modernisiert haben.

Die Restgruppe, also diejenigen Hauseigentümer, die wegen des vorhandenen Investitionsbedarfs für die nächsten Jahre tatsächlich Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen planen, macht in Görlitz, wie im Durchschnitt der untersuchten ostdeutschen Städte, nur noch etwa ein Drittel aller Privateigentümer aus. Die in allen Untersuchungsstädten zurückgegangene Investitionsbereitschaft zeigt die nachfolgende Abbildung.

Zumindest für Görlitz gibt es aber in jüngster Zeit Hinweise darauf, dass die Investitionsbereitschaft wieder zunimmt, ohne allerdings das Tempo der 90er Jahre wieder zu erreichen.

Die Studie belegt auch, dass die privaten Kleineigentümer, auch die wirtschaftlich schwächeren, derzeit zumeist keine Abrissabsichten haben, sondern sich eher in einer abwartenden Position sehen.

Abb. 3: Entwicklung der von den Kleigentümern von 1999 bis 2005 durchgeführten und von 2006 bis 2008 geplanten Investitionen



Quelle: IFS / IRS Kleigentümerbefragung 2007

Leerstand

Bei Leerstandsangaben ist üblicherweise zu berücksichtigen, dass ein Teil der leeren Wohnungen umzugsbedingt zeitweise leer stehen. Diese Leerstände sind als sog. Fluktuationsreserve oder Mobilitätsreserve vom insgesamt erfassten Leerstand abzuziehen, da sie ein „normaler“ Bestandteil eines funktionierenden Wohnungsmarktes sind.

In einschlägigen Wohnungsmarktstudien wird meist eine Fluktuationsreserve von 3 – 5 % des Wohnungsbestands vom Leerstand abgezogen, bei „entspannten“ Wohnungsmärkten mit einem gegenüber der Nachfrage größeren Angebot an Wohnungen kann die Fluktuationsreserve höher angesetzt werden, weil viele Umzüge stattfinden. Laut aktuellem Wohnungsmarktbericht der SAB finden beispielsweise auch in Görlitz überdurchschnittlich viele Wohnungswechsel statt, so in 2005 12,8 Mieterwechsel je 100 Wohneinheiten.

Daher wird in den nachfolgenden Tabellen von der Brutto - Leerstandszahl durchschnittlich ca. 5 % des Wohnungsbestands abgezogen (bzw. als zusätzlicher Wohnungsbedarf in Ansatz gebracht; zur genauen Ableitung vgl. Musterblätter 4.2.03 im Anhang), wodurch man den effektiven Wohnungsleerstand (das „Wohnungsüberangebot“) erhält.

Nun ist es nachweislich so, dass die Umzugshäufigkeit in der Kernstadt wesentlich größer ist als in den äußeren Stadtteilen in Plattenbauweise, so dass die Fluktuationsreserve in der Kernstadt abweichend vom Durchschnittswert für Görlitz höher angesetzt wird (für die Innen- u. Altstadt auf 10 %, für die Südstadt auf 7,5 %), dagegen für die äußeren Stadtteile auf 3 % abgesenkt wird.

Der Leerstand hat in den 90er Jahren zugenommen. In den letzten Jahren nimmt er jedoch gesamtstädtisch ab. Der Bruttowohnungsleerstand betrug im Bezugsjahr für dieses INSEK (2005) 21,1 %, der effektive Leerstand (Wohnungsüberangebot) 17,1 % (= 6.690 leere WE). Bis 2007 hat sich der Leerstand weiter reduziert, auf 19,5 % bzw. 15,5 %.

Bereits als Folge des Wegzugs der Bevölkerung zu DDR-Zeiten von den inneren in die neu errichteten äußeren Stadteile Königshufen, Weinhübel u. Rauschwalde war der Wohnungsleerstand in der Innen- und Altstadt 1990 sehr hoch. Daher ist hier auch heute noch der Leerstand überdurchschnittlich (vgl. nachfolgende Tabelle 4 sowie Karten „Leerstand 2007“ u. „Leerstandsentwicklung 2004-2007“). Er nimmt in der Kernstadt aber seit einigen Jahren kontinuierlich ab und beträgt als effektiver Leerstand für den Stadtteil Innenstadt z.B. 2007 27,9 %.

Die äußeren Stadteile in Plattenbauweise hatten noch Mitte der 90er Jahre praktisch keinen Wohnungsleerstand. Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahlen hat sich aber auch hier, besonders in Königshufen, zwischenzeitlich ein merklicher Wohnungsleerstand aufgebaut. Allein der mittlerweile durchgeführte Stadtumbau in Form von Rückbau verhindert derzeit, dass der Leerstand nicht noch weiter anwächst.

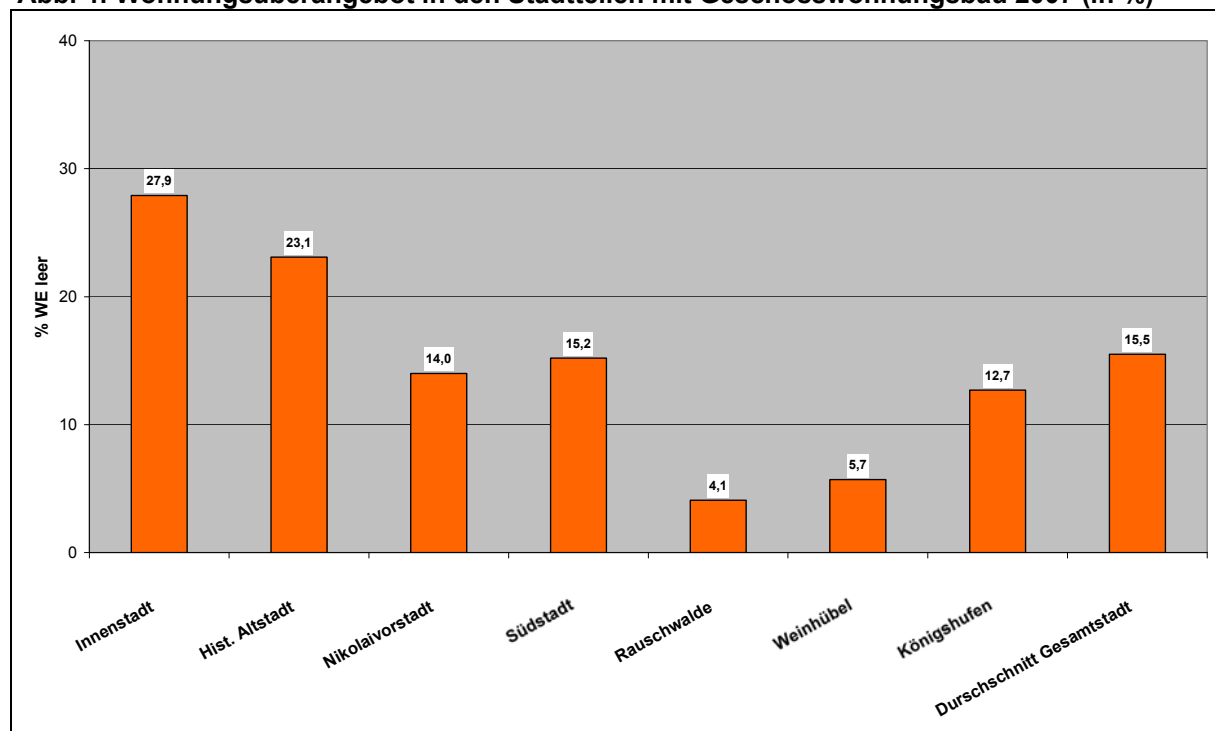
Da in den inneren Stadtteilen die privaten Eigentümer den weitaus größten Anteil am Wohnungsbestand haben, stellen sie hier auch das Gros der leerstehenden Wohnungen. Relativ gesehen ist jedoch die Leerstands betroffenheit etwas geringer als diejenige der WBG.

In den äußeren Stadtteilen haben die beiden großen Wohnungsunternehmen WBG und WGG auch die größten Bestände an leerstehenden Wohnungen, die WGG dabei sogar etwas mehr als die WBG (vgl. Datenblätter im Anhang).

Was die in der Tabelle nicht aufgeführten, dörflich geprägten Ortsteile angeht, so haben diese nur einen geringen Bestand an Geschosswohnbauten und auch einen geringen Wohnungsleerstand (unter 5 %). Leerstände betreffen in diesen Ortsteilen eher die Nichtwohngebäude, v.a. die ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude.

Eine Ausnahme hiervon stellt die Geschosswohnsiedlung in Hagenwerder dar, von deren rd. 430 WE schätzungsweise rd. 70 leer stehen.

Abb. 4: Wohnungsüberangebot in den Stadtteilen mit Geschosswohnungsbau 2007 (in %)



Quelle: Leerstandserfassung Stadtverwaltung, eigene Berechnungen gem. Arbeitshilfe INSEK

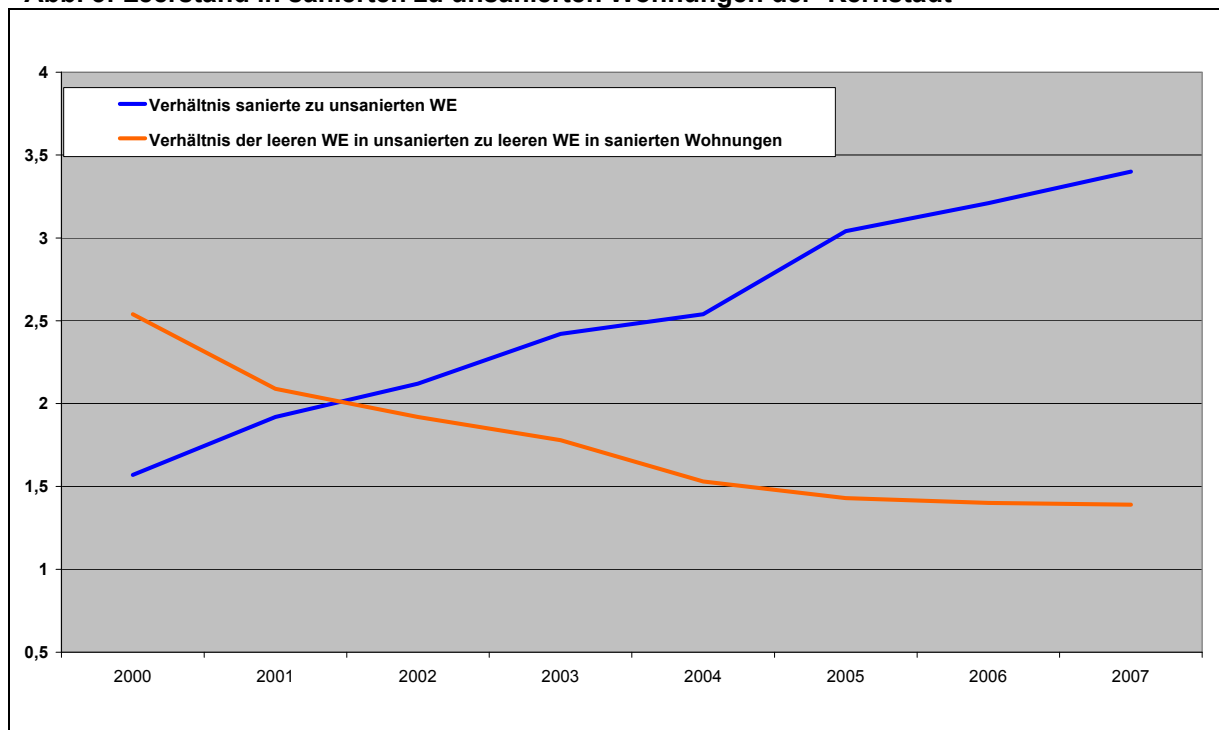
Von grundlegender Bedeutung für die Beurteilung vor allem der innerstädtischen Wohnungsleerstände ist der Sanierungsstand der Häuser. Im Bezugsjahr 2005 war der Wohnungsbestand der Kernstadt (Stadtteile Innenstadt, Altstadt, Südstadt) zu 75,6 % saniert (bzw. teilsaniert), entsprechend zu 24,4 % unsaniert. In diesem Jahr waren aber 58,8 % der insgesamt 6.234 leer stehenden Wohnungen (Brutto-Leerstand) unsaniert.

Bei dynamischer Betrachtung lassen sich zwei gegenläufige Trends festzustellen (vgl. Abb. 5). Einerseits wächst in den Jahren 2000 - 2007 in der Kernstadt mit dem Fortschreiten der Sanierungstätigkeit, sekundär auch durch den Rückbau von unsanierten Wohngebäuden v.a. in der Südstadt, die Anzahl der sanierten Gebäude der Kernstadt weiter an, während die Zahl der unsanierten weiter abnimmt. Kamen im Jahr 2000 auf eine unsanierte Wohnung nur etwas mehr als 1,5 Wohnungen, die bereits saniert (bzw. teilsaniert) waren, so liegt diese Relation in 2007 bereits deutlich über 3.

Aufgrund der Zunahme der sanierten Wohnungen hat allerdings auch der Leerstand in den sanierten Wohnungen zugenommen, zumindest bis zum Jahr 2004. Im Jahr 2000 gab es in den genannten drei Stadtteilen zusammen ca. 1.900 sanierte Wohnungen, die leer standen, 2004 rd. 2.600, und in 2007 2.400 WE (brutto).

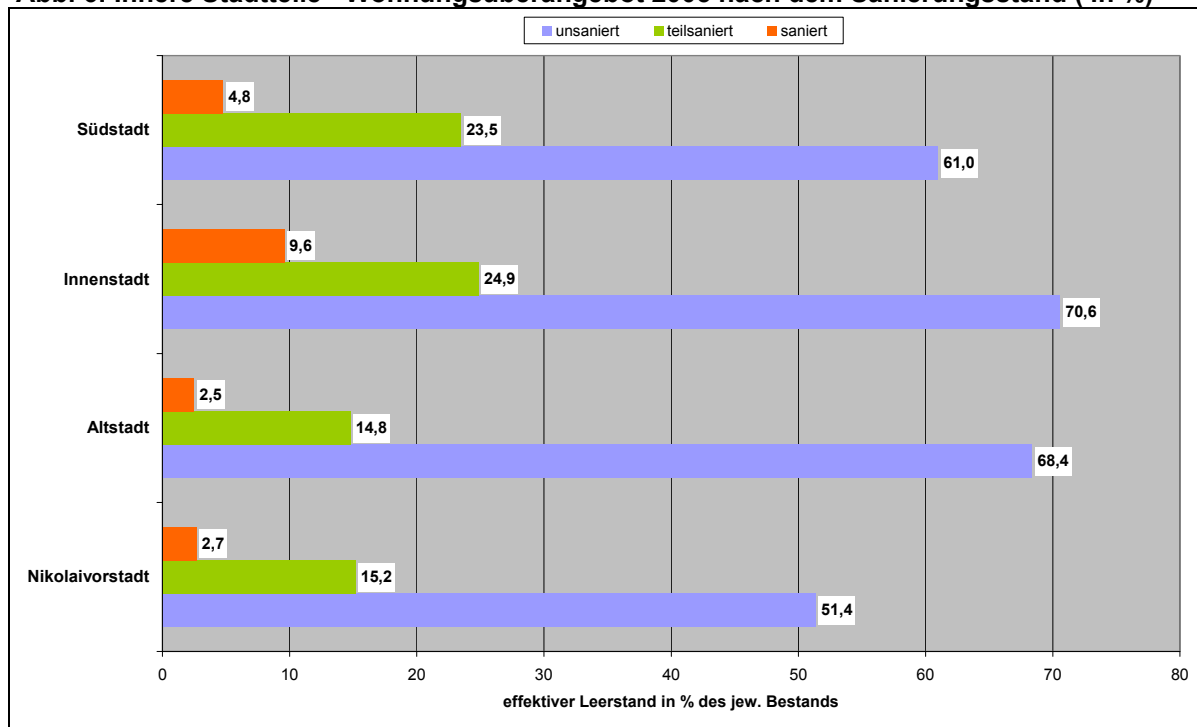
Relativ stärker als in den sanierten hat im Zeitraum 2000 - 2007 allerdings der Leerstand in den unsanierten Wohngebäuden zugenommen, weshalb die in der Abbildung orange markierte Relation abnimmt. Entfielen im Jahr 2000 auf eine leere unsanierte noch etwa 2,5 sanierte Wohnungen, die leer standen, so betrug dieser Quotient 2007 weniger als 1,5. Man kann also feststellen, dass sich der Leerstand tendenziell auf die unsanierten Wohnungsbestände verlagert, auch wenn die Anzahl der unsanierten Wohnungen weniger wird.

Abb. 5: Leerstand in sanierten zu unsanierten Wohnungen der Kernstadt



Quelle: Leerstandserfassungen der Stadtverwaltung, eigene Berechnungen

Abb. 6: Innere Stadtteile - Wohnungsüberangebot 2005 nach dem Sanierungsstand (in %)



Quelle: Leerstandserfassung Stadtverwaltung, eigene Berechnungen gem. Arbeitshilfe INSEK

Für das Bezugsjahr 2005 zeigt die Abbildung 6, dass das (effektive) Wohnungsüberangebot in den unsanierten Gebäuden bei allen inneren Stadtteilen klar am höchsten ist. Bei den teilsanierten Wohngebäuden ist die Leerstandsquote bereits deutlich niedriger und bei den sanierten liegt sie im Falle der Stadtteile Altstadt und Nikolaivorstadt nur wenig über der Fluktuationsreserve. Mit knapp 10 % Wohnungsüberangebot ist allenfalls die Innenstadt auch bei sanierten Gebäuden von einem höheren Leerstand betroffen.

Entwicklung der Wohnkosten

Die Betriebskosten für das Wohnen sind in den letzten Jahren auch in Görlitz gestiegen. Dies gilt insbesondere für die warmen Nebenkosten (vgl. Musterblatt 4.2.04 im Anhang). Vor allem als Folge der Preisentwicklung auf den Energiemärkten ist bei den Wohnkosten eine weiter steigende Tendenz zu erwarten.

Aufgrund der Wohnungsleerstände ist allerdings derzeit das Niveau der Mietkosten in Görlitz, dies zeigen auch entsprechende bundesweite Erhebungen, als vergleichsweise niedrig anzusehen. Auch bestehen hinsichtlich der Quadratmeterpreise für das Wohnen kaum Unterschiede zwischen den äußeren Stadtteilen in Plattenbauweise und den innerstädtischen sanierten Altbauwohnungen. Unterschiede resultieren eher aus der Tatsache, dass die Wohnungen in der Kernstadt bei gleicher Raumzahl oftmals größer sind als in den äußeren Stadtteilen und demzufolge die absoluten Mietkostenbelastungen höher sind.

Bei Neuvermietungen beträgt die monatliche Durchschnittsmiete (kalt) für eine sanierte 3-Raum-Wohnung in der Innenstadt ca. 4 € /qm. In der Nikolaivorstadt und der Südstadt beträgt der Quadratmeterpreis 4 - 4,50 € / qm, in der Altstadt durchschnittlich 4,50 €.

In der Kernstadt von Görlitz sind die Preisspannen für Mietwohnungen generell eher gering. So gibt es hier kaum Wohnungen, deren Quadratmeterpreis über 5 € / qm liegt (vgl. IFS/IRS-Kleineigentümergebefragung 2007).

Aus sozialer bzw. Bewohnersicht positiv zu werten ist die Tatsache, dass die Wohnungsmieten in Görlitz nicht nur vom absoluten Niveau her, sondern auch in Relation zu den verfügbaren Einkommen noch als günstig zu bezeichnen sind. So lag gem. Sächsischem Sozialbericht 2006 in Görlitz die relative Einkommensbelastung der Bevölkerung durch Wohnungsmieten 14 % unter dem Durchschnitt des Freistaats; nur in Plauen war sie mit 20 % unter dem Landesdurchschnitt noch günstiger.

1.3 Fazit

Auch in Görlitz ist es im Gefolge der Wende zu grundlegenden Wandlungen auf dem Wohnungsmarkt gekommen. Neben den Veränderungen der Eigentumsstrukturen ist es v.a. auch zu einem starken Anstieg der Neubautätigkeit gekommen, die sowohl die Errichtung von Eigenheimen als auch die Rekonstruktion / Sanierung von Altbauten, wie auch von zu DDR-Zeiten errichteten Wohnblöcken beinhaltet. Dadurch ist es insgesamt zu einer gravierenden Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse gekommen. Wohnungsknappheit gibt es, zumindest in quantitativer Hinsicht, nicht mehr.

Da gleichzeitig aber die Einwohnerzahlen der Stadt abnahmen, resultierte hieraus ein beträchtlicher Überhang an Wohnungen, oder anders gesagt: der bereits zu DDR-Zeiten vorhandene Wohnungsleerstand hat sich bis zu Beginn dieses Jahrzehnts noch einmal annähernd verdoppelt. Der Leerstand ist dabei immer noch in den inneren Stadtteilen am höchsten, er nimmt hier aber tendenziell ab, da diese Altbaugebiete durch die großen Sanierungsfortschritte deutlich attraktiver geworden sind, insbesondere für Zuziehende von außerhalb (s. Kap. 3).

Allerdings ist nicht nur die Neubautätigkeit auf dem Sektor der Ein- und Zweifamilienhäuser in den letzten Jahren rückläufig, sondern auch die Sanierungstätigkeit in den Altbaubeständen.

Zur Reduzierung der Wohnungsleerstände und der Wiederherstellung des Gleichgewichts auf dem Wohnungsmarkt ist auch in Görlitz im Rahmen des „Stadtumbau Ost“ nach der Jahrtausendwende ein Rückbau von überzähligen Wohnungen angelaufen, der erste positive Wirkungen erkennen lässt, z.B. für die Konsolidierung einzelner Wohnungsmarktakeure, namentlich der großen Wohnungsunternehmen. In den äußeren Stadtteilen nimmt der Wohnungsleerstand derzeit, trotz der anhaltenden Einwohnerverluste, rückbaubedingt nicht weiter zu.

Auch Görlitz ist vor die Aufgabe gestellt, die weitere Entwicklung des Wohnmarkts nicht sich selbst zu überlassen, sondern durch eine an den Zielen der Stadtentwicklung orientierte Prioritätensetzung aktiv zu beeinflussen.

1.4 Prognose des Wohnungs- und Rückbaubedarfs

Die Ableitung der künftigen Wohnbedarfsentwicklung und die Bestimmung des notwendigen Rückbauvolumens in Görlitz erfolgt gemäß Musterblatt 4.2.03 der Arbeitshilfe INSEK (vgl. Datenblätter „Ermittlung Rückbaubedarf“ im Anhang des Kapitels). Bezugs- bzw. Ausgangsjahr der Prognose ist das Jahr 2005. Hinweise zu den einzelnen Schritten der Ermittlung enthalten die entsprechenden Datenblätter im Anhang zu diesem Kapitel. Dort sind auch die Ergebnisse für die Stadtteile in ihrer jeweiligen Ableitung dargestellt.

Wohnungsbestandsveränderungen durch Neubau

Im Grundprinzip resultiert die Entwicklung des Wohnungsleerstands aus dem Abgleich der Veränderung des Wohnungsbestands mit derjenigen der wohnungsnachfragenden Haushalte. Die künftige Veränderung des Wohnungsbestands hängt dabei auch von den Annahmen über die Neubautätigkeit im Prognosezeitraum ab.

In den letzten Jahren hat sich die Neubautätigkeit abgeschwächt und bewegt sich in der Größenordnung von durchschnittlich etwa 50 WE, die jedes Jahr durch Neubau dem Wohnungsbestand hinzugefügt werden. Zum Vergleich: im Jahr 1998 beispielsweise gab es in Görlitz in 156 neuen Wohngebäuden 348 fertiggestellte Wohnungen.

Weitere Hinweise auf das Neubauvolumen bis 2020 ergeben sich aus der Anzahl der im Stadtgebiet vorhandenen **Baulücken** sowie den in den Bebauungsplangebieten noch freien Grundstücke für eine Wohnnutzung.

Als Baulücken wurden alle Grundstücke im Stadtgebiet erfasst, die sich aufgrund des Parzellenzuschnitts, der Umgebungsbebauung und stadtstruktureller Überlegungen für eine Bebauung mit Ein- oder Mehrfamilienhäusern eignen.

Tab. 5: Anzahl potenzieller Baulücken

Stadtgebiet (Stadtteil)	Baulücken für Einfamilienhäuser	Baulücken für Mehrfamilienhäuser
Dörflich geprägte Ortsteile	52	-
Stadtteile Biesnitz u. Rauschwalde	122	-
Stadtteile Königshufen u. Weinhübel	50	-
Innere Stadtteile (Nikolaivst., Altstadt, Innenstdt, Südsdt)	49	20
Summe	273	20

Quelle: Stadtverwaltung

Bei einer angenommenen tatsächlichen Verfügbarkeit von 50 % der Baulücken ergibt sich ein Baulandangebot von ca. 137 EFH- und 10 MFH- Grundstücken, was einem Neubau von schätzungsweise 250 Wohneinheiten entspricht.

Hinzu kommen die noch freien Baugrundstücke in den Bebauungsplangebieten, die ein Neubaupotenzial von rd. 350 WE darstellen. Insgesamt stehen also Neubaugrundstücke für ca. 600 WE zur Verfügung, bzw. innerhalb des Prognosezeitraums durchschnittlich 50 Wohnungen jährlich.

Diese 50 WE pro Jahr werden auch der unten folgenden Ableitung des künftigen gesamtstädtischen Rückbaubedarfs zugrunde gelegt. Vor allem für die Ableitung der Rückbaubedarfe in den Stadtteilen haben die jeweiligen Größenordnungen des Neubaus aber nur eine geringe Bedeutung.

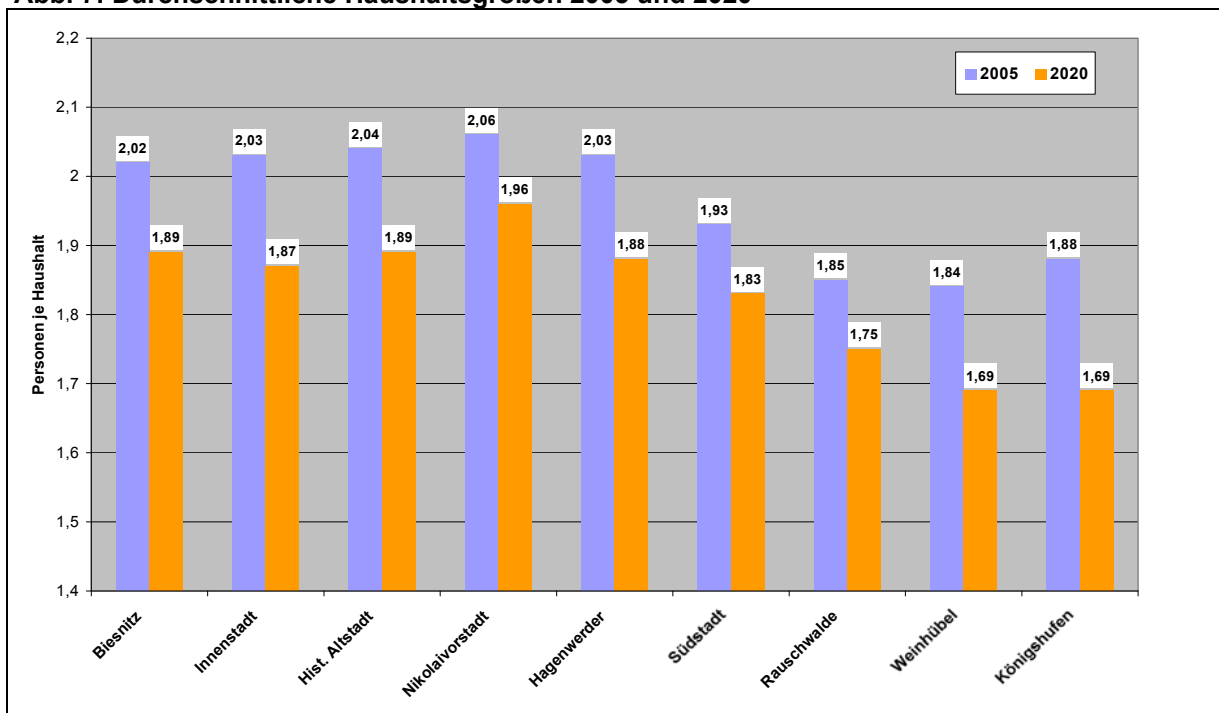
Entwicklung der Zahl der Haushalte bis 2020

Bedeutsamer als der Neubau ist für die Abschätzung des künftigen Wohnungs- bzw. Rückbaubedarfs die künftige Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte. Neben den demographischen Tendenzen wird die Entwicklung der Haushalte auch von gesellschaftlichen Faktoren beeinflusst, wie z.B. dem Trend zur Singularisierung, wobei dieser wiederum auch in Abhängigkeit von der Entwicklung der Altersstruktur einer Bevölkerung steht.

Vor allem als Folge des altersstrukturellen Wandels nimmt die Anzahl der Personen pro Haushalt auch in Görlitz im Prognosezeitraum weiter ab, allerdings mit im Zeitablauf etwas reduzierter Geschwindigkeit. Der Durchschnittswert der Personen / Haushalt sinkt demnach von 1,95 in 2005 auf voraussichtlich 1,90 in 2010, auf 1,85 in 2015 und auf 1,81 in 2020 (vgl. Musterblatt 4.2.03 im Anhang).

Dabei zeigen sich relativ ausgeprägte Unterschiede auf Stadtteilebene. So haben die inneren Stadtteile derzeit zumeist noch mehr als 2 Personen / Haushalt. Die Haushaltsgrößen der Stadtteile Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde liegen dagegen bereits heute unter 1,9 Personen je Haushalt (vgl. nachfolgende Abb.7).

Abb. 7: Durchschnittliche Haushaltsgrößen 2005 und 2020



Quelle: Statistisches Landesamt, Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen

Aus der Verringerung der Haushaltsgrößen resultiert für die Stadt Görlitz insgesamt, trotz der noch abnehmenden Bevölkerung, ein Bedarf für zusätzliche Wohnungen (bzw. Nutzung bislang leerstehender Wohnungen), bis zum Jahr 2020 in einer Größenordnung von 1.125 WE (2005 = 30.804 Haushalte; 2020 = 31.929 Haushalte).

Im Falle der vom Wohnungsleerstand betroffenen Stadtteile Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde ist der Bevölkerungsrückgang allerdings so stark, dass der Effekt der Haushaltsverkleinerung nicht zum Tragen kommt und die Anzahl der wohnungsnachfragenden Haushalte bis 2020 weiter abnimmt und der Leerstand ohne Rückbau wieder zunimmt. (vgl. nachfolgende Tabelle 6).

Die relative Abnahme der Zahl der Haushalte wird nach dieser Prognose mit rd. 1/4 auch in Hagenwerder beträchtlich ausfallen. Einschränkend muss hierzu allerdings gesagt werden, dass bei einem kleinen Ortsteil wie Hagenwerder aus statistischen Gründen die Prognoseunsicherheit ziemlich hoch ist. Hinzu kommt, dass im Zusammenhang mit dem Berzdorfer See künftig positive Auswirkungen denkbar erscheinen, die in dieser Prognose nicht berücksichtigt sind.

Aufgrund ihrer Kleinheit wird auch für die übrigen, dörflich geprägten Ortsteile auf eine Wiedergabe von Einzelergebnissen der Haushaltsprognose verzichtet. Es lässt sich hier aber zumindest summarisch mitteilen, dass für diese Ortsteile im Prognosezeitraum alles in allem keine gravierenden Veränderungen bzgl. der Anzahl der Haushalte zu erwarten sind.

Tab.6: Stadtteile mit prognostizierter Abnahme der Haushalte bis 2020

Stadtteil	Haushalte 2005	Haushalte 2020	Abnahme in %
Königshufen	5.294	4.246	- 19,8
Weinhübel	3.511	2.759	- 21,4
Rauschwalde	3.679	3.230	- 12,2
Hagenwerder	504	380	- 24,6

Quelle: Statistisches Landesamt, Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen

Entsprechend den im Vergleich günstigeren Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung ist die künftige Haushaltsentwicklung in den inneren Stadtteilen mit einem positiven Vorzeichen versehen, so dass es in diesen Stadtteilen voraussichtlich zu einem mehr oder weniger starken Abbau der vorhandenen Wohnungsleerstände kommen wird.

Tab. 7: Stadtteile mit prognostizierter Zunahme der Haushalte bis 2020

Stadtteil	Haushalte 2005	Haushalte 2020	Zunahme in %
Hist. Altstadt	1.338	1.664	24,4
Innenstadt	7.300	9.690	32,7
Nikolaivorstadt	797	973	22,1
Südstadt	4.729	4.957	4,8

Quelle: Statistisches Landesamt, Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen

Nicht mehr so stark wie in den vergangenen Jahren, aber immerhin noch um rd. ¼, wird die Anzahl der Haushalte im Stadtteil Biesnitz zunehmen. Der Stadtteil hat keinen nennenswerten Wohnungsleerstand, so dass er bei der Ableitung des bis 2020 erforderlichen Rückbaus nicht betrachtet werden muss.

Zielwerte für den Leerstand

Bestandteil der Ableitung des Rückbauvolumens nach dem Muster 4.2.03 der Arbeitshilfe (vgl. Musterblätter im Anhang) ist die Festlegung des anzustrebenden Wohnungsleerstands, jeweils für die Jahre 2010, 2015 und 2020. Durch die Einfügung eines Zielwertes für den Wohnungsleerstand ist die Berücksichtigung von Rahmenbedingungen des Rückbaus und weiteren Besonderheiten, z.B. der Stadtstruktur, in der Ableitung möglich.

Für die Festlegung der Zielwerte des Wohnungsleerstands (gesamtstädtisch und stadtteilbezogen) im Rahmen dieses INSEK waren folgende Überlegungen und Annahmen maßgeblich:

- grundsätzlich wird angestrebt, bis 2020 in etwa ein Gleichgewicht zwischen Angebot u. Nachfrage auf dem Görlitzer Wohnungsmarkt zu erreichen. Das bedeutet, dass der Brutto-Wohnungsleerstand im Jahr 2020 nicht wesentlich über der marktüblichen Fluktuationsreserve von 5 % und deutlich niedriger als heute liegen soll. Als Zielwert wird ein Leerstand (brutto) von 7,5 % angesetzt.
- die Tatsache, dass die Zielwerte des Wohnungsleerstands etwas höher als die Fluktuationsreserve ausgewiesen werden, hängt einerseits mit den besonderen städtebaulichen Anforderungen zusammen. Vor allem in der Kernstadt mit ihren denkmalgeschützten Altbauten soll ein Abriss von leerstehenden Wohnungen nur in Ausnahmefällen erfolgen (vgl. Kap. 4.1).
- im Falle der äußeren Stadtteile in Plattenbauweise resultieren die Zielwerte oberhalb der Fluktuationsreserve aus den Erfahrungen bei der konkreten Durchführung des Rückbaus in den letzten Jahren. So gab es Verzögerungen und Blockaden, u.a. deshalb, weil Bewohner von zum Abriss vorgesehenen Wohnblöcken erst im Rahmen eines komplizierten Umzugsmanagements umgesetzt werden können. Es wird hier eingeschätzt, dass sowohl aufgrund der nicht so schnellen Leerstandszunahme als auch wegen der Hemmnisse bei der praktischen Durchführung der Rückbaumaßnahmen, die Abrissgeschwindigkeit gegenüber den Jahren zuvor nicht wesentlich gesteigert werden kann.
- umgekehrt wird in diesem INSEK aber auch davon ausgegangen, dass der Abriss von überzähligen Wohnungen über den gesamten Prognosezeitraum prinzipiell fortgesetzt werden kann und im Mittel der Jahre das bisherige Abrisstempo beibehalten werden kann. Dies setzt u.a. natürlich voraus, dass die Rahmenbedingungen einigermaßen konstant bleiben und das Programm Stadtbau Ost über das Ende der jetzigen Förderperiode in 2013 verlängert wird.
- da in den inneren Stadtteilen die Fluktuationsreserve aufgrund der häufigeren Umzüge höher als im gesamtstädtischen Mittel liegt, ist auch der Zielwert für den Wohnungsleerstand hier höher anzusetzen. Für die Innenstadt wird beispielsweise bei einer Fluktuationsreserve von 10 % eine Leerstandsquote von 12,5 % als Zielwert angesetzt (siehe Tabelle 8).

Die nachfolgend aufgeführten Zielwerte des Wohnungsleerstands für die Jahre 2010, 2015 und 2020 haben die Leerstandsentwicklung in den Stadtteilen sowie die genannten Annahmen zur Grundlage. Sie sollten allenfalls als grobe Orientierung und nicht als genaue Vorgabe für die jahres- und stadtteilgenaue Abrissplanung angesehen werden. So ist es sehr wohl denkbar (und möglich), dass beispielsweise im Stadtteil X der Zielwert für den Leerstand im Jahr 2010 erst 2013 erreicht wird, in den Jahren darauf durch einen verstärkten Rückbau der Zielwert für das Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2020 aber erreicht wird.

Eine Besonderheit stellt der Stadtteil Nikolaivorstadt dar. Entsprechend der prognostizierten Haushaltsentwicklung ergibt sich für 2020 kein Leerstand mehr, so dass ein entsprechender Zielwert überflüssig wäre.

Tab. 8: Zielwerte des Wohnungsleerstands (Leerstandsquote brutto in Prozent)

Stadtteil	Leerstandsquote 2005	2010	2015	2020
Königshufen	17,0	16,0	11,0	5,5
Weinhübel	8,1	10,0	8,0	5,5
Rauschwalde	7,8	11,0	7,5	5,5
Hist. Altstadt	32,1	28,5	22,0	14,0
Innenstadt	36,6	28,0	21,0	12,5
Nikolaivorstadt	21,1	15,0	7,5	-
Südstadt	22,7	20,0	15,0	10,0
Hagenwerder	11,6	14,0	9,0	5,5
Görlitz insgesamt	21,1	18,0	13,0	7,5

Quelle: eigene Berechnungen

Mengengerüst des künftigen Rückbaubedarfs

Im Ergebnis der Ableitung gemäß Arbeitshilfe INSEK ergibt sich unter Einbezug der Zielwerte des Wohnungsleerstands das folgende Mengengerüst für den erforderlichen Rückbau leerstehender Wohnungen in Görlitz und seinen Stadtteilen (Tab. 9).

Bezugsjahr der Ableitung des künftigen Rückbaubedarfs ist das Jahr 2005. Die Aufteilung der Rückbauvolumina auf die drei 5-Jahreszeiträume bis 2020 sind den Datenblättern im Anhang zu entnehmen.

Da seit 2005 ja bereits Abrisse erfolgt sind, in 2006 und 207 wurden 904 Wohnungen rückgebaut, reduziert sich die bis 2020 noch rückzubauende Anzahl an Wohnungen entsprechend. Es beträgt mit Stand Ende 2007 rd. 4.200 WE.

In der Tabelle enthalten sind insgesamt 240 WE, die den aufgeführten Stadtteilen nicht einzeln zugeordnet wurden und z.T. auch eventuell erforderliche Abrisse in untergeordneter Größenordnung in den dörflich geprägten Ortsteilen umfassen.

Tab. 9: Mengengerüst für den Rückbau von Wohnungen bis 2020 (WE, gerundet)

Stadtteil	Rückbau bis 2020 (Bezugsjahr = 2005)	in 2006 u. 2007 bereits rückgebaut	bis 2020 daher noch rückzubauen (gerundet)
Königshufen	1.920	328	1.590
Weinhübel	930	-	930
Rauschwalde	660	87	570
Hist. Altstadt	40	6	30
Innenstadt	440	335	100
Nikolaivorstadt	60	10	50
Südstadt	640	138	500
Hagenwerder	170	-	170
nicht näher lokalisiert	240	-	240
Görlitz insgesamt	5100	904	4.200

Quelle: eigene Berechnungen

Neben der Frage, wie hoch die absolute Anzahl des Abrissbedarfs in den Stadtteilen Zahl anzusetzen ist, interessiert auch das jeweilige Verhältnis des Abrissvolumens zum vorhandenen Bestand an Wohnungen (vgl. nachfolgende Abbildung 8).

Bezogen auf den Bestand von 2007 fällt in relativer Hinsicht mit knapp 30 % des Bestands der Abrissbedarf in Hagenwerder am größten aus. Bei diesem Ortsteil ist allerdings auf die oben bereits genannten Unsicherheiten der künftigen Entwicklung hinzuweisen.

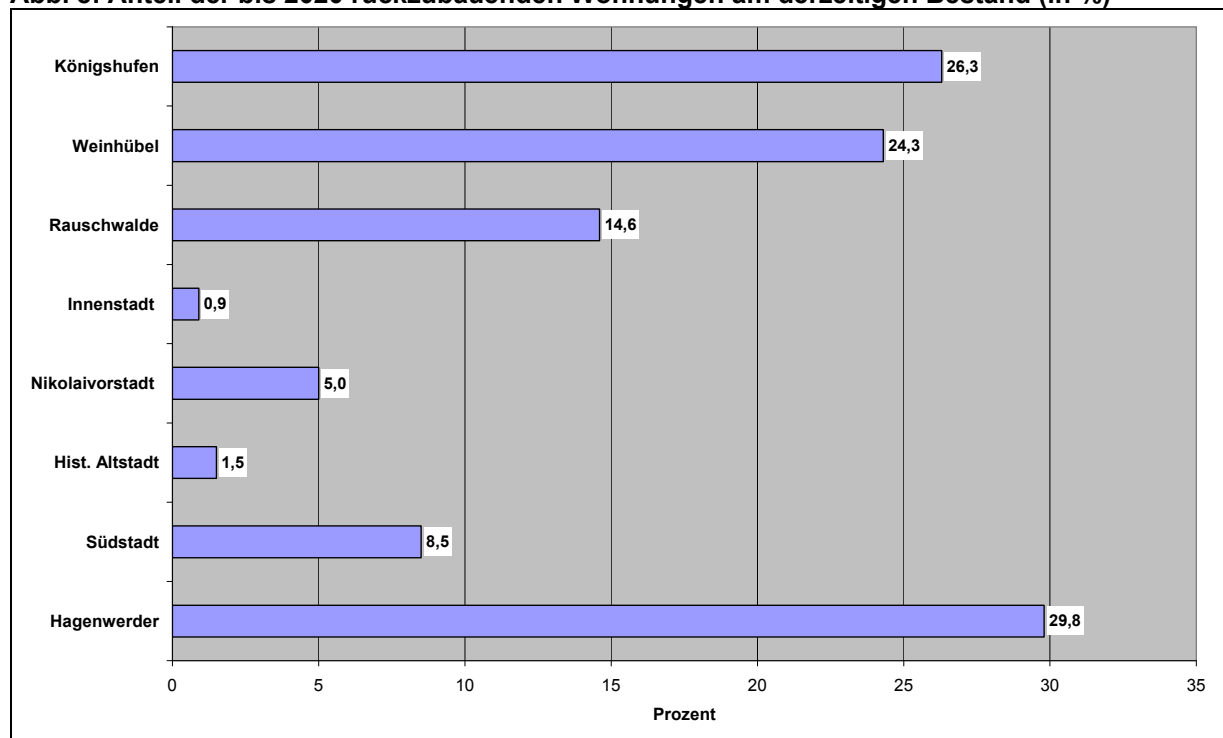
Unter den größeren Stadtteilen haben Königshufen und Weinhübel mit etwa 1 / 4 des jetzigen Bestands die größte „Abrisslast“, die Innenstadt und die Altstadt die geringste.

Da das Schwergewicht des Rückbaus auf den äußeren Stadtteilen liegt, haben die großen Wohnungsunternehmen auch den größten Anteil daran. Bezogen auf die Stadtteile Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde entfallen (in etwa zu gleichen Anteilen) auf die WBG und die WGG zusammen über 80 % des Rückbauvolumens bis 2020, wobei die WGG in Königshufen mehr Wohnungen zum Rückbau hat, dafür die WBG in Weinhübel und Rauschwalde.

Nach Durchführung des Rückbaus bis 2020 hätten die beiden Wohnungsunternehmen ihren ursprünglichen Wohnungsbestand in diesen 3 Stadtteilen jeweils um nicht ganz 30 % reduziert.

Auch die GWG hat in den zurückliegenden Jahren Wohnungen durch Abriss vom Markt genommen und geht davon aus, dass sie im Zeitraum bis 2020 aufgrund der Leerstandsentwicklung bis zu einem Viertel ihres jetzigen Wohnungsbestands rückbauen wird. Eine ähnliche Größenordnung der Bestandsreduzierung muss für die Nachfolgeunternehmen der ehem. AUBIS-Bestände angenommen werden, auch wenn hierzu noch keine Äußerungen vorliegen.

Abb. 8: Anteil der bis 2020 rückzubauenden Wohnungen am derzeitigen Bestand (in %)



Quelle: eigene Berechnung

Einschätzung künftiger Lebens- und Wohnbedürfnisse der Bevölkerung

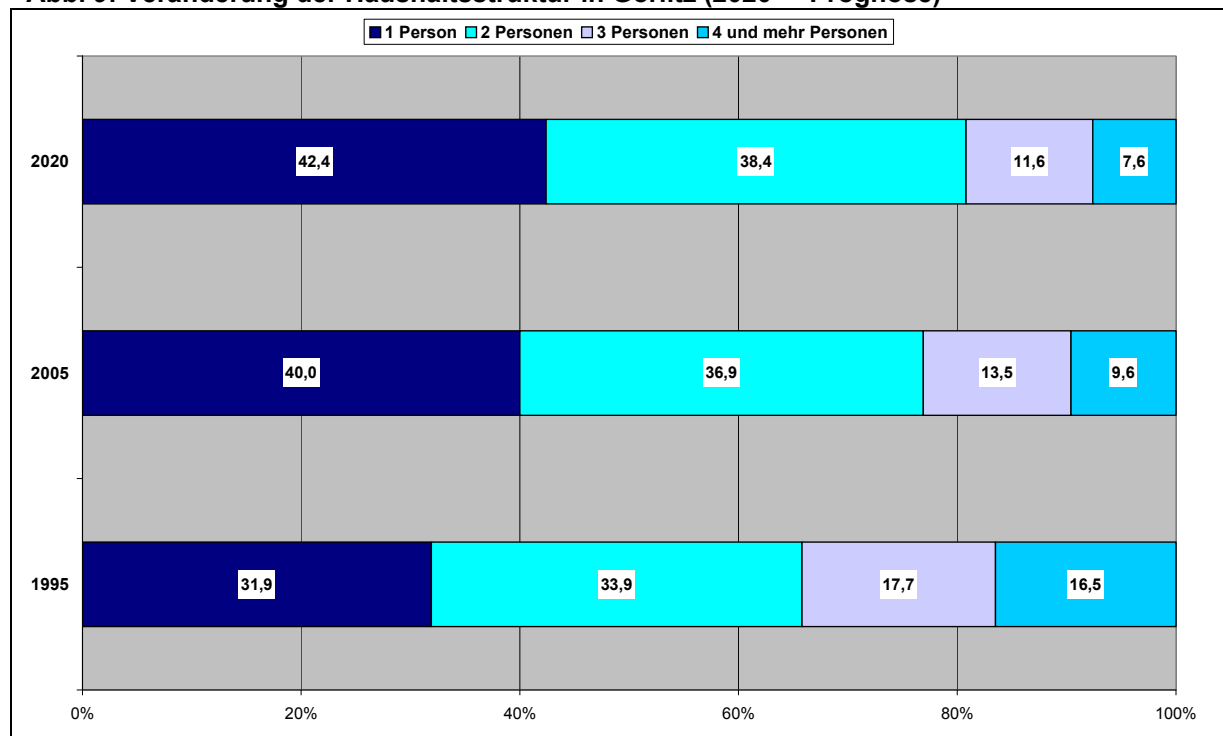
Neben der quantitativen Veränderung der Zahl der Haushalte wird die künftige Nachfrageentwicklung nach Wohnungen von sich wandelnden qualitativen Anforderungen bestimmt.

Bereits heute liegt der Anteil der Kleinhaushalte (1- und 2-Personen-Haushalte) mit zusammen 76,9 % über dem Bundesdurchschnitt von 72 %. 1995 betrug der Anteil der Kleinhaushalte in Görlitz erst 65,8 %, der Anteil der Familienhaushalte (Mehrpersonenhaushalte) entsprechend noch 34,2 % (vgl. Abb. 9).

Dass in Görlitz die 1- und 2- Personenhaushalte (=Kleinhaushalte) überwiegend von älteren Personen gebildet werden, zeigt die Aufgliederung der Haushalte in der Abbildung 10 für das Bezugsjahr 2005 und für das Prognosejahr 2020. Bereits in 2005 haben die Kleinhaushalte mit älteren Personen (über 60 Jahre) mit ca. 40 % den größten Anteil. Der Anteil dieses Haushaltstyps wächst bis 2020 noch an. Speziell auch die für das sog. altengerechte Wohnen in Frage kommende Nachfragegruppe (75 Jahre und mehr) wird in Görlitz weiter zunehmen, mit einem Anstieg bis 2020 um rd. 1/3.

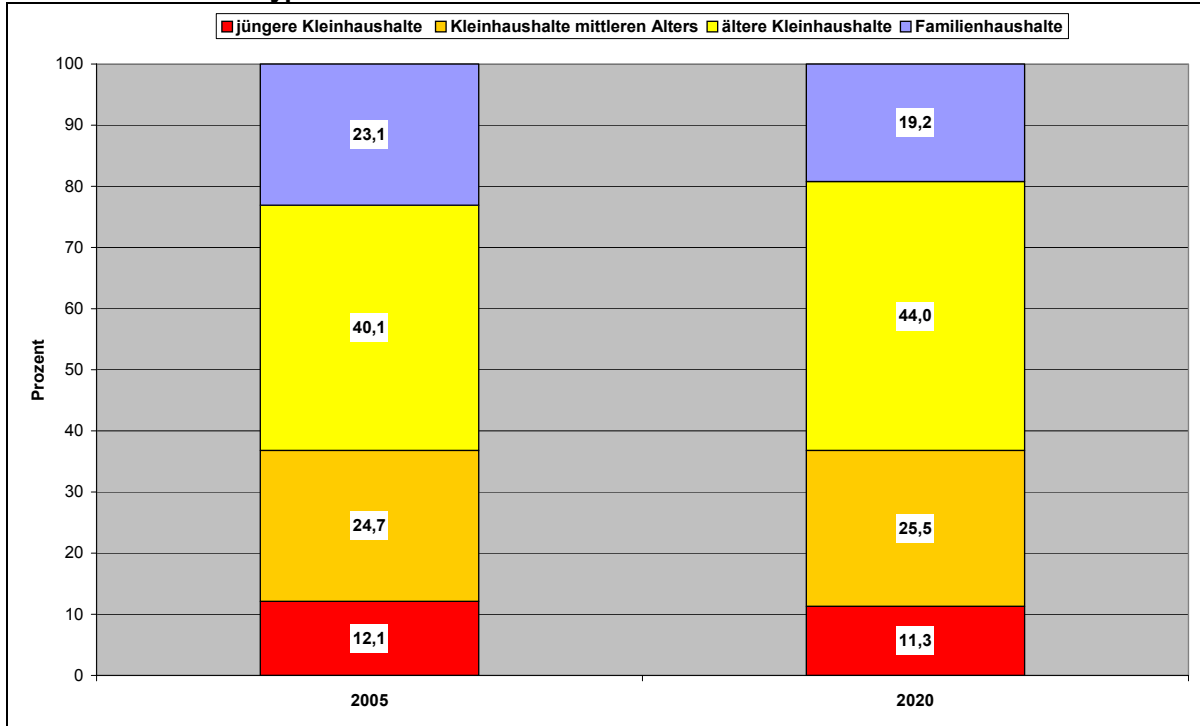
Etwas zunehmen wird ebenfalls die Zahl der Kleinhaushalte mit Personen mittleren Alters (30 – 60 Jahre), so dass auch der Anteil dieses Haushaltstyps ansteigt. Absolut und relativ abnehmen werden dagegen die Kleinhaushalte mit jüngeren Personen (bis 30 Jahre) sowie allgemein die Familienhaushalte (= Haushalte mit 3 und mehr Personen).

Abb. 9: Veränderung der Haushaltsstruktur in Görlitz (2020 = Prognose)



Quelle: Statistisches Landesamt, Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen

Abb. 10: Haushaltstypen in Görlitz 2005 und 2020



Quelle: Statistisches Landesamt, Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen

Aus dem Anstieg der Kleinhaushalte (1- und 2- Personenhaushalte) und dem Rückgang der Mehrpersonenhaushalte ist nicht automatisch ein Bedarfsanstieg bei den kleineren Wohnungen und ein Nachfragerückgang bei größeren Wohnungen herzuleiten. Verantwortlich hierfür ist ganz wesentlich der sog. Remanenzeffekt, der dazu führt, dass ältere Haushalte, bei denen die Kinder bereits den Haushalt verlassen haben oder der Lebenspartner verstorben ist, trotz der Haushaltsverkleinerung typischerweise in der Familienwohnung verbleiben.

Dieser Effekt kommt natürlich in den von der Alterung der Bevölkerung stärker betroffenen, äußeren Stadtteilen besonders zum Tragen und führt dazu, dass dort v. a. die größeren Wohnungen „blockiert“ sind und die Leerstandsentwicklung trotz deutlicher Bevölkerungsabnahmen im Prognosezeitraum nur verzögert abläuft. Erst nachdem die Einzugsgeneration „ausgestorben“ ist (das wird im wesentlichen erst nach 2020 der Fall sein), wird dann in den äußeren Stadtteilen der Leerstand relativ sprunghaft ansteigen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass ganz allgemein im Zeitablauf der spezifische Wohnflächenkonsum der Haushalte zunimmt. Frühere Generationen hatten bei gleicher Haushaltsgröße kleinere Wohnungen als heute. Auch künftig wird der weiter ansteigende spezifische Wohnflächenkonsum und die ebenfalls wahrscheinlich noch steigende Wohneigentumsquote die negativen Folgen der demographischen Entwicklung auf die Wohnungsnachfrage abschwächen.

Nicht jeder Haushalt tritt gleichermaßen aktiv auf dem Wohnungsmarkt auf. So machen sich die wachsenden Anteile von älteren Haushalten vergleichsweise wenig als unmittelbare Wohnungssuchvorgänge bemerkbar. Haushaltsgründungen junger Menschen sind dagegen unmittelbar am Wohnungsmarkt spürbar. Sie suchen zumeist kleine und günstige Wohnungen. Da dieser Haushaltstyp in Görlitz aber eher abnimmt, erwächst hieraus kein zusätzlicher Bedarf an kleinen Wohnungen.

Auf der anderen Seite entstehen höhere Haushaltszahlen durch den Bedeutungsverlust der Ehe, der sowohl zu verringerten Zusammenzügen (und damit zu mehr formal allein lebenden Haushalten) als auch zu spürbar zugenommenen Scheidungen – und damit zusätzlichen

Haushalten – führt. Die Zunahme der Kleinhaushalte mittleren Alters kann mit diesen Entwicklungen in Zusammenhang gebracht werden. Der hieraus erwachsende Bedarf an Kleinwohnungen kompensiert also gewissermaßen den Nachfragerückgang bei den jüngeren Kleinhaushalten.

Anders als bei den nach Görlitz von außerhalb zuziehenden Pensionären stellen die älteren Kleinhaushalte in den äußeren Stadtteilen im Wesentlichen kein zusätzliches Potenzial für den Umzug in die Görlitzer Kernstadt dar. Dagegen zeigen die Kleinhaushalte jüngeren bis mittleren Alters zumeist eine starke Orientierung auf die inneren Stadtteile. Dieses Zuzugspotenzial gilt es auch weiterhin für die Kernstadt zu gewinnen.

In den Jahren nach 1990 sind auch in Görlitz besonders häufig Familienhaushalte in die neu entstandenen Eigenheimgebiete der Stadt und der Umlandgemeinden weggezogen. Die Zahl der Familienhaushalte nimmt bis 2020 um etwa 1 / 5 ab. Diese Abnahme geht aber in erster Linie zu Lasten der Eigenheimstandorte (da die entsprechende Neubautätigkeit geringer geworden ist, vgl. Kap.4.1) und dürfte die Nachfrage nach größeren Wohnungen im innerstädtischen Bereich nicht signifikant absenken. Vermutlich steigt auch die Zahl der Selbstnutzer in den inneren Stadtteilen, von niedrigem Niveau ausgehend, weiter an.

Insgesamt kann hier festgehalten werden, dass aus der künftigen Haushaltsentwicklung mit einer Zunahme der Kleinhaushalte und einer Abnahme der Familienhaushalte nicht gefolgert werden sollte, dass entsprechend die Zahl der Kleinwohnungen zu erhöhen, die Zahl der größeren Wohnungen zu reduzieren ist.

Ob eine Wohnung Mieter findet, hängt neben der Größe und dem Zuschnitt der Wohnung von zahlreichen weiteren Faktoren ab, die beispielsweise die Ausstattung der Wohnung, die Lage und das Umfeld betreffen. Es handelt sich hierbei eher um qualitative Merkmale, deren Bewertung auch subjektiv unterschiedlich sein kann.

In diesem Zusammenhang ist natürlich von Bedeutung, dass aufgrund des relativ hohen Leerstands der Görlitzer Wohnungsmarkt ein Mietermarkt ist. Die prinzipiell vorhandenen Wahlmöglichkeiten und das niedrige Mietniveau bewirken hierbei, dass das Anspruchsniveau von Mietinteressenten in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen ist und in manchen Fällen selbst sanierte Wohnungen nicht den Anforderungen gerecht werden und deshalb leer stehen. Generell werden vormals eher standardisierte Ansprüche an den Wohnungsbestand durch individuellere Anforderungen ausdifferenziert. Dem muss auf der Angebotsseite eine feine Abstufung der Qualitäten des Wohnungsbestands entsprechen.

Die Ursachen für Leerstand werden dabei besonders durch die Lage und den Bauzustand der betroffenen Wohngebäude bestimmt. Hieraus ergibt sich eine kleinräumige Differenzierung bei der Leerstandsverteilung. Überdurchschnittliche Leerstände sind insbesondere in den vom Durchgangsverkehr belasteten Bereichen der Kernstadt und in einfachen Wohnlagen zu verzeichnen.

Auf der anderen Seite gibt es trotz der Wohnungsleerstände in bestimmten Angebotssegmenten durchaus Engpässe. In der Görlitzer Innenstadt etwa eine Drei- bis Vierzimmerwohnung im ersten Stock in zentraler doch ruhiger Lage und mit Balkon (evtl. noch mit Fahrstuhl) zu finden, ist kein leichtes Unterfangen. Immobilienmakler berichten jedenfalls darüber, dass die Nachfrage nach sanierten Wohnungen, und zwar in allen Größen, in der Innenstadt aktuell derart hoch ist, dass sie nicht befriedigt werden kann (vgl. Sächs. Zeitung vom 28.01.2008). So gibt es auch einen Bedarf nach Kleinwohnungen (bis 45 qm), dem derzeit angebotsseitig nicht ausreichend entsprochen werden kann. Derartige Kleinwohnungen werden z.B. von ALG II-Empfängern nachgefragt, aber auch von Studenten, Geschiedenen oder neu Zugezogenen, bei denen die Familie erst später nachkommen will.

Es gibt bis jetzt keine eindeutigen Hinweise darauf, dass es bei ALG II- Empfängern aufgrund der Normierungen bei den Kosten der Unterkunft zu vermehrten Haushaltsspaltungen, häufigeren Umzügen und Wohnungsgrößenreduzierungen kommt. Nach den vorliegenden statistischen Daten ist die Anzahl der Personen pro sog.

Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum September 2005 bis Sept. 2007 sogar angestiegen, von 1,72 auf 1,81 im Durchschnitt (vgl. Statistische Informationen, IV. Quartal 2005 und 2007; Kommunale Statistikstelle). Bei vermehrten Haushaltsspaltungen müsste diese Zahl aber eine fallende Tendenz haben. Da die Hartz IV-Gesetzgebung noch relativ jung ist, sollte man aber dieses für Görlitz nicht unerhebliche Wohnungsmarktsegment weiter beobachten.

In den letzten Jahren zeichnet sich, nach der Phase der „Stadtflucht“ durch Eigentumsbildung in den Umlandbereichen, eine Neubewertung von Innenstädten ab. Die Stadtbewohner bewerten die Qualität der Innenstadt, bestehend aus der Kombination Wohnen – gute Versorgung – Arbeiten – Leben in Verbindung mit Vorteilen bei den Energie- und Verkehrskosten, zunehmend positiver. Der Trend in die Städte ist jedoch kein Selbstläufer. Um die entsprechenden Räume und Qualitäten zu schaffen, sind weitere Anstrengungen nötig.

Gerade für Görlitz bestehen aber vor dem genannten Hintergrund gute Chancen, mit der weiteren Verbesserung der Lebensqualität der innerstädtischen Quartiere die Umsetzung des notwendigen Schrumpfens vom Rand zur Stadtmitte zu ermöglichen.

2. KONZEPTION

2.1 Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Sachgebiet Stadtplanung (Projektleitung INSEK). Zuarbeiten durch das Sachgebiet Stadterneuerung u. Wohnungsbauförderung. Zuarbeiten und Abstimmungen (u.a. im Rahmen des Arbeitskreises INSEK) v.a. mit den beiden Großvermietern WBG (Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH) und WGG (Wohnungsgenossenschaft Görlitz eG) sowie mit der GWG (Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Görlitz eG) und mit den Stadtwerken

2.2 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Wesentlicher Gegenstand des Fachteils Wohnen ist die Anpassung des Wohnungsbestands an die demographische Entwicklung durch einen Stadtumbau, der sowohl die Aufwertung von Wohnquartieren als auch den Rückbau von überzähligen Wohnungen beinhaltet. Neben dem generellen Ziel der Verbesserung der Lebens- und speziell der Wohnqualität der Stadt Görlitz geht es dabei auch um die Erhaltung bzw. die Wiedergewinnung der Investitionsfähigkeit und Kreditwürdigkeit der privaten Hauseigentümer und der Wohnungsunternehmen in der Stadt Görlitz.

Tabelle 10: Konzeptionelle Aussagen Fachkonzept Wohnen

Fachliche und fachübergreifende Ziele	Maßnahmen
Anpassung des Wohnungsbestands an den demographischen Wandel	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und weitere Aufwertung der inneren Stadtteile als attraktiver Wohnstandort für alle Altersgruppen - Rückbau von leerstehenden Wohnungen, gem. Bedarfsableitung in den Jahren bis 2020 insgesamt rd. 4.000 WE - aufgrund der demographischen Tendenzen liegt der Schwerpunkt des Rückbaus auf den äußeren Stadtteilen in Plattenbauweise; in den inneren Stadtteilen Rückbau nur ausnahmsweise / punktuell - die praktische Durchführung des Rückbaus erfordert u.a. ein aktives Umzugsmanagement und das Vorhalten von Ersatzwohnungen in den jeweiligen Schwerpunktgebieten - Erhalt der städtebaulichen Grundstruktur der vom Rückbau betroffenen äußeren Stadtteile; Abriss von max. ¼ des derzeitigen Wohnungsbestands; Reduzierung der Wohnungen sowohl durch Komplettabbruch von Wohnblocks als auch durch Abzonung möglich - Rückbau in den äußeren Stadtteilen sollte im Grundprinzip von außen nach innen erfolgen; flächenhafter Rückbau vorrangig in den Randbereichen - Nachnutzung von Abrissflächen vorrangig als Frei- u. Grünräume; aus städtebaulichen Gründen und zur Vermeidung von Landschaftsverbrauch auch Ersatzneubauung mit individuelleren Wohnformen - Beschränkung der Ausweisung u. Neuerschließung von

	<p>Wohnungsbauflächen am Stadtrand auf nachweisbaren Bedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Ansiedlung von innenstadtrelevanten, tertiären Nutzungen auf Abrissflächen
<p>Qualitative und bedarfsgerechte Verbesserung des Wohnungsangebots</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines differenzierten Wohnungsangebots für unterschiedliche Alters- und Lebensstilgruppen, darunter auch generationenübergreifendes Wohnen, altengerechtes und betreutes Wohnen, barrierefreies Wohnen - Angebotsdifferenzierung in verschiedenen Mietpreissegmenten, Vermeidung von sozialen Problemquartieren /-gebieten - Beschränkung der Aufwertungsinvestitionen der Wohnungsunternehmen in den äußeren Stadtteilen auf die langfristig zu erhaltenen Teilbereiche - durch Fördermittel Unterstützung von privaten Investitionen zur weiteren Sanierung der Wohngebäude in den inneren Stadtteilen, aktive Vermarktung der Kernstadt zur Investitionsanregung
<p>Verbesserung der Wohnumfeldqualitäten der Kernstadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und z.T. auch Ausbau von Infrastruktureinrichtungen in der Kernstadt, insbesondere von kulturellen u. sportlichen Angeboten sowie von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen <p>Erhalt und Neugestaltung von Grün- und Freiflächen mit Aufenthaltsqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnumfeldverbesserung durch Abriss von Hintergebäuden - bedarfsgerechte Verbesserung der Parkierungsangebote für Bewohner - in überwiegend durch das Wohnen geprägten Quartieren mehr Verkehrsberuhigung - weitgehende Konzentration von kunden-/publikumsintensiven und die Wohnruhe störenden Funktionen und Veranstaltungen auf bestimmte Teilgebiete der Kernstadt (Altstadt, zentrale Innenstadt, Neißeuferbereich)

2.3 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete

Aus den Zielen und Maßnahmen leiten sich auch für das Fachkonzept Wohnen die künftigen Schwerpunktthemen und – gebiete ab. Alles in allem zeigt sich hierbei eine klare Zweiteilung, und zwar sowohl in inhaltlicher wie in räumlicher Hinsicht.

Thematisch gibt es den Gegensatz zwischen Rückbau von überzähligen Wohnungen und der Aufwertung zur Verbesserung von Wohnungs- und Wohnumfeldqualitäten. Während der Rückbau dabei schwerpunktartig die äußeren Stadteile betreffen soll und Aufwertungsmaßnahmen in diesen Stadtteilen in erster Linie die Anpassung des Wohnungsbestands an die Bedürfnisse älterer Menschen beinhaltet, steht in den inneren Stadtteilen eindeutig der Erhalt und die weitere Aufwertung im Vordergrund. Allerdings bedeutet der Rückbau von leerstehenden Wohnblocks in den äußeren Stadtteilen oftmals auch eine Aufwertung, da durch die Entdichtung die Wohnumfeldqualität verbessert wird.

Die Aufwertungsmaßnahmen in den inneren Stadtteilen sind von ihrer Natur her vielgestaltiger, umfangreicher und komplexer und erfordern auch den größeren Einsatz an öffentlichem und privatem Kapital. Im Unterschied zu den äußeren Stadtteilen lohnt sich hier jedoch eher der Einsatz von Investitionen, ökonomisch gesprochen haben diese einen höheren Grenzertrag als in den äußeren Stadtteilen.

Gerade weil die Kernstadt aber nicht nur eine reine „Wohnstadt“ ist, sondern auch der beste Standort für Handel und viele andere tertiäre Funktionen, und gewiss auch ein Teil der Wohnattraktivität von dieser Multifunktionalität abhängt, erwachsen andererseits auch Nutzungskonflikte des Wohnens mit den verschiedenen Bedürfnissen und Anforderungen der anderen Stadtfunktionen.

Daher wird es mit der weiteren Aufwertung der Kernstadt künftig verstärkt auch um die vorausschauende Vermeidung von Nutzungskonflikten (bzw. die Entschärfung von bestehenden) und die im Interesse der Gesamtentwicklung sinnvollste Zuordnung der unterschiedlichen Ansprüche an den Stadtraum gehen. Vom Grundsatz her ist dabei nicht die gesamte Kernstadt als ein Mischgebiet zu verstehen, sondern in Teilen auch als schutzwürdiges Vorranggebiet für das Wohnen.

2.4 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

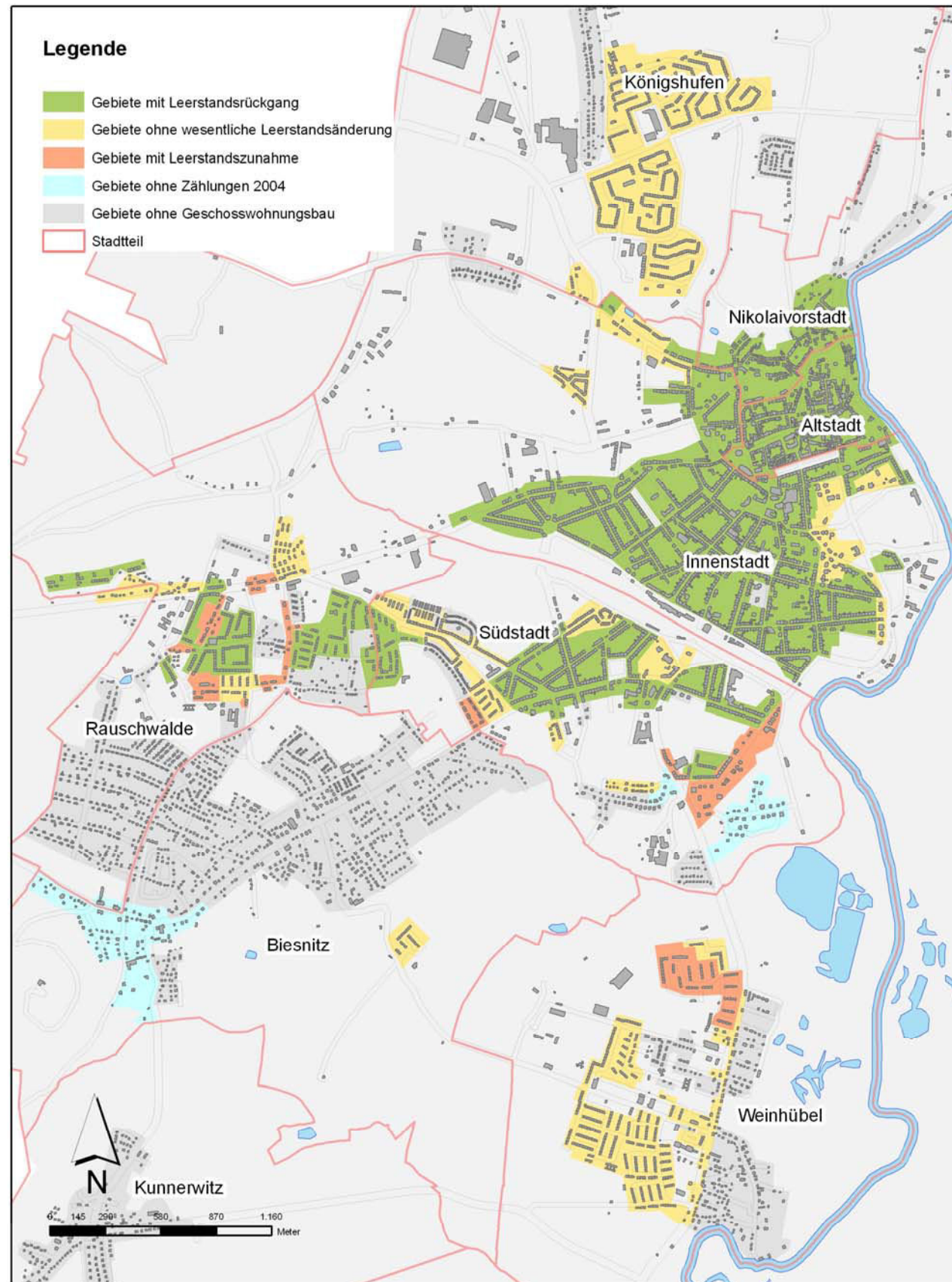
Tabelle 11: Kernaussagen und Auswirkungen auf Fachkonzepte (Muster Q)

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	betroffene Fachkonzepte
<p>Anpassung des Wohnungsbestands an den demographischen Wandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rückbau überzähliger Wohnungen führt zu einer Annäherung von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt und erhöht die langfristige Rentabilität und Investitionsbereitschaft für den lokalen Wohnungs- und Immobiliensektor - demogr. Entwicklung und Rückbau von Wohnungen in den äußeren Stadtteilen (v.a. flächenhafter Abriss) bedingt bzw. ermöglicht dort auch Rückbau von technischer Infrastruktur und damit von Kosten für den Versorgungsträger - die demogr. Entwicklung bedingt auch die Reduzierung von sozialen, kulturellen und Freizeitangeboten in den Schwerpunktgebieten des Rückbaus. Ebenso nimmt die Ausstattung mit Handelseinrichtungen tendenziell ab - die äußeren Stadtteile werden nicht nur demographisch und baulich kleiner, sondern auch mono-funktionaler, mit dem Wohnen als eindeutige Hauptfunktion. Zur Inanspruchnahme anderer Stadtfunktionen wird sich die Bevölkerung dieser Stadtteile künftig stärker auf die Kernstadt hin orientieren. - durch den Rückbau entstehen neue Wohnumfeldqualitäten und Wohnlagen, z.B. durch Entdichtung; bei konsequentem Rückbau von außen nach innen „wandert“ die begehrte Wohnlage der äußeren Wohnblocks nach innen - bei Nachnutzung von Abrissflächen durch individuellere Wohnformen können in gewissem Umfang auch jüngere Altersgruppen in die äußeren Stadtteile gezogen werden sowie technische Infrastruktur weitergenutzt werden - bei Nachnutzung von Abrissflächen als Frei- und Grünräume verbessert sich die Wohnumfeldqualität in den Schwerpunktgebieten des Rückbaus 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Soziales - FK Bildung und Erziehung - FK Umwelt

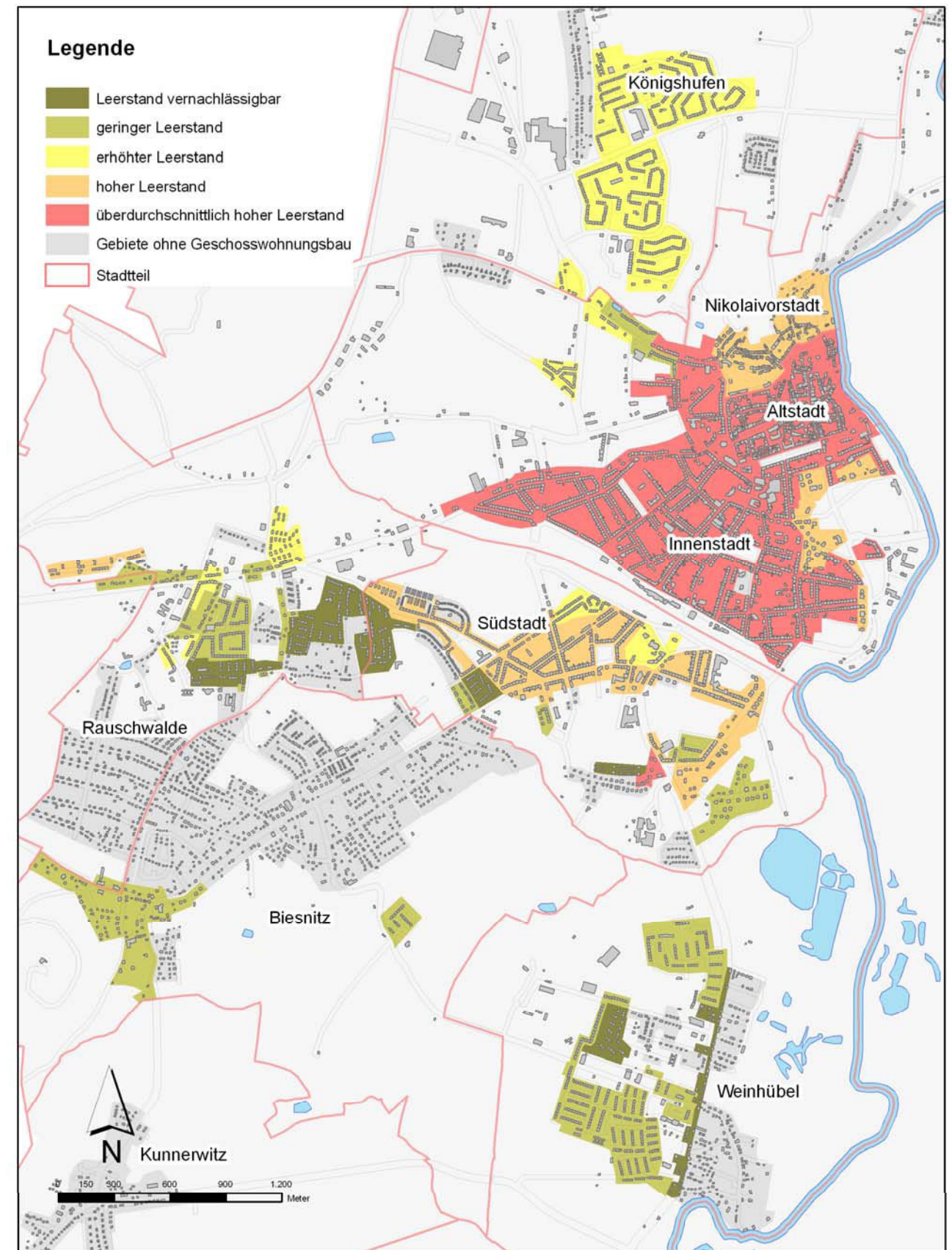
<p>Qualitative und bedarfsgerechte Verbesserung des Wohnungsangebots und Aufwertung der Wohnumfeldqualitäten der Kernstadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Wohnzufriedenheit, bessere Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt und insbesondere mit der Kernstadt - Verbesserung der Wettbewerbsposition der Kernstadt als Wohnstandort gegenüber den äußeren Stadtteilen und gegenüber dem ländlichen Umland sowie als Zuzugsort für überregionale Interessenten (z.B. Ruhesitzwanderer) - durch bedarfsgerechteres Wohnungsangebot und die Aufwertung des Wohnumfelds kann der Leerstand schneller abgebaut werden - bei größerer Nachfrage nach Wohnungen und geringer werdenden Leerständen steigt die Investitionsbereitschaft zur weiteren Sanierung der Gebäude in der Kernstadt wieder an. Dadurch gewinnt sie weiter an Attraktivität - die qualitative Verbesserung des Wohnungsangebots und die Attraktivitätssteigerung der Kernstadt wirkt sich positiv als weicher Standortfaktor im Hinblick auf den Zuzug von qualifizierten Fachkräften für bestehende Unternehmen bzw. bei eventuellen Betriebsansiedlungen aus. 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Umwelt
--	---	--

ANHANG

Leerstandsentwicklung von 2004 bis 2007



Leerstand 2007



Fachkonzept Wohnen

Wohnraumentwicklung

		Gebietsbezug <i>Biesnitz</i>																	Prognose		
		Bestandserfassung																			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020	
Einwohnerzahl	absolut						2585	2903	3119	3528	3807	3941	3971	4024	4116	4180	4194				
	1990=100%																				
Anzahl der Haushalte	absolut						1132					1776					2072				
	1990=100%																				
Einwohner pro Haushalt	absolut						2,3					2,2					2				
	1990=100%																				
Gesamtzahl Wohnungen davon	absolut in WE						1430					1946					2080				
	1990=100%																				
1-Raum-Wohnungen	absolut in WE																				
	Anteil in %																				
2-Raum-Wohnungen	absolut in WE																				
	Anteil in %																				
3-Raum-Wohnungen	absolut in WE																				
	Anteil in %																				
4-Raum-Wohnungen	absolut in WE																				
	Anteil in %																				
5- und mehr Raum-Whg.	absolut in WE																				
	Anteil in %																				
Neugebaute Wohnungen davon	absolut in WE						98	76	113	115	70	47	28	31	35	25	15				
	1990=100%																				
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE						77	44	101	97	33	26	21	27	25	21	15				
	Anteil in %																				
in Häusern mit 3 und mehr Wohnungen	absolut in WE						21	32	12	18	37	21	7	4	10	4	0				
	Anteil in %																				
Abgerissene Wohnungen davon	absolut in WE						0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0				
	1990=100%																				
in Plattenbauten	absolut in WE																				
	Anteil in %																				
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE						0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0				
	Anteil in %																				
Saldo (Neubau - Abriss)	absolut in WE																				
	1990=100%																				
Leerstehende Wohnungen davon	absolut in WE						298					170					8				
	1990=100%																				
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE																				
	Anteil in %																				
in Plattenbauten	absolut in WE																				
	Anteil in %																				
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE																				
	Anteil in %																				

Fachkonzept Wohnen

Wohnraumentwicklung

		Gebietsbezug <i>Historische Altstadt</i>																	Prognose		
		Bestandserfassung																			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020	
Einwohnerzahl	absolut						2362	2216	2250	2278	2301	2348	2394	2514	2644	2709	2732				
	1990=100%																				
Anzahl der Haushalte	absolut						1032					1068					1338				
	1990=100%																				
Einwohner pro Haushalt	absolut						2,3					2,2					2				
	1990=100%																				
Gesamtzahl Wohnungen davon	absolut in WE						1915					1997					1970				
	1990=100%																				
1-Raum-Wohnungen	absolut in WE																				
	Anteil in %																				
2-Raum-Wohnungen	absolut in WE																				
	Anteil in %																				
3-Raum-Wohnungen	absolut in WE																				
	Anteil in %																				
4-Raum-Wohnungen	absolut in WE																				
	Anteil in %																				
5- und mehr Raum-Whg.	absolut in WE																				
	Anteil in %																				
Neugebaute Wohnungen davon	absolut in WE						17	47	22	33	13	9	8	6	2	1	6				
	1990=100%																				
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE																				
	Anteil in %																				
in Häusern mit 3 und mehr Wohnungen	absolut in WE						17	47	22	33	13	9	8	6	2	1	6				
	Anteil in %																				
Abgerissene Wohnungen davon	absolut in WE						13	6	6	2	23	7	36	9	0	5	2				
	1990=100%																				
in Plattenbauten	absolut in WE																				
	Anteil in %																				
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE						13	6	6	2	23	7	36	9	0	5	2				
	Anteil in %																				
Saldo (Neubau - Abriss)	absolut in WE						4	41	16	31	-10	2	-28	-3	2	-4	4				
	1990=100%																				
Leerstehende Wohnungen davon	absolut in WE						883					929					631				
	1990=100%																				
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE																17				
	Anteil in %																				
in Plattenbauten	absolut in WE																				
	Anteil in %																				
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE																614				
	Anteil in %																				

Fachkonzept Wohnen

Wohnraumentwicklung

Gebietsbezug

Innenstadt

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Einwohnerzahl	absolut						16674	15899	15302	15145	14915	14905	14837	14905	14628	14784	14799			
	1990=100%																			
Anzahl der Haushalte	absolut						7219				6424						7300			
	1990=100%																			
Einwohner pro Haushalt	absolut						2,3				2,3						2			
	1990=100%																			
Gesamtzahl Wohnungen davon	absolut in WE						10876				11531						11510			
	1990=100%																			
1-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
2-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
3-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
4-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
5- und mehr Raum-Whg.	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
Neugebaute Wohnungen davon	absolut in WE						121	228	232	130	165	137	55	7	12	2	3			
	1990=100%																			
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE							1			2		1				1			
	Anteil in %																			
in Häusern mit 3 und mehr Wohnungen	absolut in WE						121	227	232	130	163	137	54	7	12	2	2			
	Anteil in %																			
Abgerissene Wohnungen davon	absolut in WE						81	44	36	49	11	31	43	27	16	61	59			
	1990=100%																			
in Plattenbauten	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE						81	44	36	49	11	31	43	27	16	61	59			
	Anteil in %																			
Saldo (Neubau - Abriss)	absolut in WE						40	184	196	81	154	106	12	-20	-4	-59	-56			
	1990=100%																			
Leerstehende Wohnungen davon	absolut in WE						3657				5107						4210			
	1990=100%																			
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE																21			
	Anteil in %																			
in Plattenbauten	absolut in WE																31			
	Anteil in %																			
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE																4158			
	Anteil in %																			

Fachkonzept Wohnen

Wohnraumentwicklung

Gebietsbezug

Nikolaivorstadt

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Einwohnerzahl	absolut						1304	1388	1473	1525	1505	1571	1607	1590	1613	1632	1638			
	1990=100%																			
Anzahl der Haushalte	absolut						583				700						797			
	1990=100%																			
Einwohner pro Haushalt	absolut						2,2				2,2						2,1			
	1990=100%																			
Gesamtzahl Wohnungen davon	absolut in WE						969				1022						1010			
	1990=100%																			
1-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
2-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
3-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
4-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
5- und mehr Raum-Whg.	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
Neugebaute Wohnungen davon	absolut in WE						18	24	3	11	7	3	4	5	4	1	1			
	1990=100%																			
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE						3	3	3	5	6	0	3	4	1	0	1			
	Anteil in %																			
in Häusern mit 3 und mehr Wohnungen	absolut in WE						15	21	0	6	1	3	1	1	3	1	0			
	Anteil in %																			
Abgerissene Wohnungen davon	absolut in WE						0	0	0	4	6	12	5	4	0	4	5			
	1990=100%																			
in Plattenbauten	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE						0	0	0	4	6	12	5	4	0	4	5			
	Anteil in %																			
Saldo (Neubau - Abriss)	absolut in WE						18	24	3	7	1	-9	-1	1	4	-3	-4			
	1990=100%																			
Leerstehende Wohnungen davon	absolut in WE						386				322						213			
	1990=100%																			
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE																3			
	Anteil in %																			
in Plattenbauten	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE																210			
	Anteil in %																			

Fachkonzept Wohnen

Wohnraumentwicklung

Gebietsbezug *Südstadt*

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Einwohnerzahl	absolut						10784	10372	10187	10081	9956	9695	9412	9400	9328	9226	9135			
	1990=100%																			
Anzahl der Haushalte	absolut						5062					4721					4729			
	1990=100%																			
Einwohner pro Haushalt	absolut						2,1					2,1					1,9			
	1990=100%																			
Gesamtzahl Wohnungen davon	absolut in WE						6080					6371					6120			
	1990=100%																			
1-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
2-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
3-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
4-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
5- und mehr Raum-Whg.	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
Neugebaute Wohnungen davon	absolut in WE						27	83	105	50	35	22	28	10	22	13	1			
	1990=100%																			
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE						0	1	3	1	3	2	4	3	8	8	1			
	Anteil in %																			
in Häusern mit 3 und mehr Wohnungen	absolut in WE						27	82	102	49	32	20	24	7	14	5	0			
	Anteil in %																			
Abgerissene Wohnungen davon	absolut in WE						0	9	0	0	0	0	86	177	2	80	2			
	1990=100%																			
in Plattenbauten	absolut in WE						0	0	0	0	0	0	0	120	0	75	0			
	Anteil in %																			
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE						0	9	0	0	0	0	86	57	2	5	2			
	Anteil in %																			
Saldo (Neubau - Abriss)	absolut in WE						27	74	105	50	35	22	-58	-167	20	-67	-1			
	1990=100%																			
Leerstehende Wohnungen davon	absolut in WE						1018					1650					1391			
	1990=100%																			
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE																2			
	Anteil in %																			
in Plattenbauten	absolut in WE																3			
	Anteil in %																			
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE																1388			
	Anteil in %																			

Fachkonzept Wohnen

Wohnraumentwicklung

Gebietsbezug *Rauschwalde*

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Einwohnerzahl	absolut						7467	7300	7178	7091	6996	7063	7012	6902	6852	6822	6816			
	1990=100%																			
Anzahl der Haushalte	absolut						3611					3612					3679			
	1990=100%																			
Einwohner pro Haushalt	absolut						2,1					2					1,7			
	1990=100%																			
Gesamtzahl Wohnungen davon	absolut in WE						3710					3910					3990			
	1990=100%																			
1-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
2-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
3-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
4-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
5- und mehr Raum-Whg.	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
Neugebaute Wohnungen davon	absolut in WE						26	63	47	34	38	40	32	1	3	1	3			
	1990=100%																			
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE						9	20	22	17	38	34	21	1	3	1	3			
	Anteil in %																			
in Häusern mit 3 und mehr Wohnungen	absolut in WE						17	43	25	17	0	6	11	0	0	0	0			
	Anteil in %																			
Abgerissene Wohnungen davon	absolut in WE						0	1	3	3	1	0	0	0	0	0	0			
	1990=100%																			
in Plattenbauten	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE						0	1	3	3	0	0	0	0	0	0	0			
	Anteil in %																			
Saldo (Neubau - Abriss)	absolut in WE						26	62	44	31	37	40	32	1	3	1	3			
	1990=100%																			
Leerstehende Wohnungen davon	absolut in WE						99					298					311			
	1990=100%																			
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE																0			
	Anteil in %																			
in Plattenbauten	absolut in WE																152			
	Anteil in %																			
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE																159			
	Anteil in %																			

Fachkonzept Wohnen

Wohnraumentwicklung

Gebietsbezug *Königshufen*

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Einwohnerzahl	absolut						15694	15436	15051	13907	13136	12445	11738	11290	10737	10400	9976			
	1990=100%																			
Anzahl der Haushalte	absolut						6721					5928					5294			
	1990=100%																			
Einwohner pro Haushalt	absolut						2,3					2,1					1,9			
	1990=100%																			
Gesamtzahl Wohnungen davon	absolut in WE						6491					6592					6380			
	1990=100%																			
1-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
2-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
3-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
4-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
5- und mehr Raum-Whg.	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
Neugebaute Wohnungen davon	absolut in WE						39	24	10	26	2	11	1	0	2	0	20			
	1990=100%																			
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE						39	24	10	2	3	1		2						
	Anteil in %																			
in Häusern mit 3 und mehr Wohnungen	absolut in WE									25		8					20			
	Anteil in %																			
Abgerissene Wohnungen davon	absolut in WE						0	0	0	0	0	0	0	0	50	88	108			
	1990=100%																			
in Plattenbauten	absolut in WE														50	88	108			
	Anteil in %																			
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
Saldo (Neubau - Abriss)	absolut in WE						39	24	10	26	2	11	1	0	-48	-88	-88			
	1990=100%																			
Leerstehende Wohnungen davon	absolut in WE											644					1086			
	1990=100%																			
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE																0			
	Anteil in %																			
in Plattenbauten	absolut in WE																1080			
	Anteil in %																			
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE																3			
	Anteil in %																			

Fachkonzept Wohnen

Wohnraumentwicklung

Gebietsbezug *Weinhübel*

		Bestandserfassung															Prognose			
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2010	2015	2020
Einwohnerzahl	absolut						8898	8529	8276	7902	7631	7284	6984	6814	6671	6532	6475			
	1990=100%																			
Anzahl der Haushalte	absolut						4146					3659					3511			
	1990=100%																			
Einwohner pro Haushalt	absolut						2,1					2					1,8			
	1990=100%																			
Gesamtzahl Wohnungen davon	absolut in WE						4104					4114					3820			
	1990=100%																			
1-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
2-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
3-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
4-Raum-Wohnungen	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
5- und mehr Raum-Whg.	absolut in WE																			
	Anteil in %																			
Neugebaute Wohnungen davon	absolut in WE						44	1	16	2	7	1	5	0	1	5	0			
	1990=100%																			
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE						6	1	12	2	7	1	4	0	1	5	0			
	Anteil in %																			
in Häusern mit 3 und mehr Wohnungen	absolut in WE						38	0	4	0	0	0	1	0	0	0	0			
	Anteil in %																			
Abgerissene Wohnungen davon	absolut in WE						0	7	2	0	51	8	26	270	1	1	0			
	1990=100%																			
in Plattenbauten	absolut in WE						0	0	0	0	50	0	26	270	0	0	0			
	Anteil in %																			
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE						0	7	2	0	1	8	0	0	1	1	0			
	Anteil in %																			
Saldo (Neubau - Abriss)	absolut in WE						44	-6	14	2	-44	-7	-21	-270	0	4	0			
	1990=100%																			
Leerstehende Wohnungen davon	absolut in WE						0					455					309			
	1990=100%																			
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE																0			
	Anteil in %																			
in Plattenbauten	absolut in WE																205			
	Anteil in %																			
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE																104			
	Anteil in %																			

Fachkonzept Wohnen**Zusammenstellung zur Wohnraumentwicklung nach Teilgebieten der Gemeinde**

Bestandserfassung 2005

		Gesamtgemeinde	Biesnitz	Altstadt	Innenstadt	Königshufen
Einwohnerzahl 2005	absolut	59993	4194	2732	14799	9976
Anzahl der Haushalte	absolut	30804	2072	1338	7300	5294
Einwohner pro Haushalt	absolut	1,95	2	2	2	1,9
Gesamtzahl Wohnungen	absolut in WE	39032	2080	1970	11510	6380
	davon					
1-Raum-Wohnungen	absolut in WE	606				
	Anteil in %					
2-Raum-Wohnungen	absolut in WE	3791				
	Anteil in %					
3-Raum-Wohnungen	absolut in WE	11841				
	Anteil in %					
4-Raum-Wohnungen	absolut in WE	15194				
	Anteil in %					
5- und mehr Raum-Whg.	absolut in WE	7600				
	Anteil in %					
Neugebaute Wohnungen 1995 - 2005	absolut in WE	3152	653	164	1092	135
	davon					
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE	1570	487			
	Anteil in %					
in Häusern mit 3 und mehr Wohnungen	absolut in WE	1582	166			
	Anteil in %					
Abgerissene Wohnungen 1995 - 2005	absolut in WE	1583	3	109	458	246
	davon					
in Plattenbauten	absolut in WE	517				
	Anteil in %					
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE	1066	3			
	Anteil in %					
Saldo (Neubau - Abriss)	absolut in WE	1569	484	55	634	-110
Leerstehende Wohnungen 2005,	absolut in WE	8228	8	632	4210	1086
	davon					
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE	181		17	21	0
	Anteil in %					
in Plattenbauten	absolut in WE	1473			31	1083
	Anteil in %					
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE	6574		614	4158	3
	Anteil in %					

Fachkonzept Wohnen**Zusammenstellung zur Wohnraumentwicklung nach Teilgebieten der Gemeinde**

		Nikolaivorstadt	Rauschwalde	Südstadt	Weinhübel
Einwohnerzahl 2005	absolut	1638	6816	9135	6475
Anzahl der Haushalte	absolut	797	3679	4729	3511
Einwohner pro Haushalt	absolut	2,1	1,7	1,9	1,8
Gesamtzahl Wohnungen	absolut in WE	1010	3990	6120	3820
	davon				
1-Raum-Wohnungen	absolut in WE				
	Anteil in %				
2-Raum-Wohnungen	absolut in WE				
	Anteil in %				
3-Raum-Wohnungen	absolut in WE				
	Anteil in %				
4-Raum-Wohnungen	absolut in WE				
	Anteil in %				
5- und mehr Raum-Whg.	absolut in WE				
	Anteil in %				
Neugebaute Wohnungen 1995 - 2005	absolut in WE	81	288	396	82
	davon				
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE				
	Anteil in %				
in Häusern mit 3 und mehr Wohnungen	absolut in WE				
	Anteil in %				
Abgerissene Wohnungen 1995 - 2005	absolut in WE	40	169	356	366
	davon				
in Plattenbauten	absolut in WE				
	Anteil in %				
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE				
	Anteil in %				
Saldo (Neubau - Abriss)	absolut in WE	41	119	40	-284
Leerstehende Wohnungen 2005,	absolut in WE	213	311	1391	309
	davon				
in Ein- und Zweifamilienhäusern	absolut in WE	3	0	2	0
	Anteil in %				
in Plattenbauten	absolut in WE		152	3	205
	Anteil in %				
in sonstigen Gebäuden	absolut in WE	210	159	1388	104
	Anteil in %				

Fachkonzept Wohnen

Erfassung des Wohnungsbestands

Gebietsbezug: *Rauschwalde 1*

	Eigentümer				WBG				WGG				Privateigentümer				Stadt				Summe			
	Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	absolut	%	
Gebäudebestand	77		6	8	129		0	0	632		5	1	2		2	100								
Wohnungsbestand																								
nach Wohnungsgröße																								
1-Raum-Wohnung																								
2-Raum-Wohnung																								
3-Raum-Wohnung																								
4-Raum-Wohnung																								
5- und mehr Raum-Wohnung																								
nach Baualter	1831										81													
bis 1918 errichtet	65		43	66					k.A.				18		14	78								
zwischen 1919 und 1948 errichtet	156		10	6	563		3	1																
zwischen 1949 und 1990 errichtet	574		73	13	560		80	14																
ab 1991 errichtet																								
nach Gebäudetyp	1831										81													
Ein- und Zweifamilienhäuser	1		0	0					833		0	0												
Plattenbauten	540		72	13	560		80	14																
sonstige Gebäude	254		54	21	563		3	1	998		81	8	18		14	78								
nach Bauzustand	1831										81													
unsaniert	58		39	67									18		14	78								
teilsaniert	608		86	14	265		67	25																
voll saniert bzw. ab 1991 errichtet	129		1	1	858		16	2																
Summe Wohnungsbestand	795		126	16	1123		83	7	1831		81	4	18		14	78								
Anteil am Gesamtbestand	19,9		40,5		28,2		26,7		45,8		26		0,5		4,5									Leerstandsquote

Eigentümer sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften, Gemeinden, Immobilienfonds, die Eigentümer eines bedeutenden Anteils des in der Gemeinde befindlichen Wohnungsbestandes sind

Privateigentümer sind alle natürlichen Personen, die über Eigentum an Wohnungen in der Gemeinde verfügen

Selbstnutzer sind alle natürlichen Personen, die ihr Wohneigentum selbst nutzen

Fachkonzept Wohnen

Erfassung des Wohnungsbestands

Gebietsbezug: *Rauschwalde 2 (neu)*

	GWG				Eigentümer n				Privateigentümer				davon Selbstnutzer				Summe						
	Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer				
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	absolut	%		
Gebäudebestand	39		0	0																879	13	2	
Wohnungsbestand																							
nach Wohnungsgröße																							
1-Raum-Wohnung																							
2-Raum-Wohnung																							
3-Raum-Wohnung																							
4-Raum-Wohnung																							
5- und mehr Raum-Wohnung																							
nach Baualter	1831										81												
bis 1918 errichtet	36		1	3																119	58		
zwischen 1919 und 1948 errichtet	187		6	3																906	19		
zwischen 1949 und 1990 errichtet																				1134	153		
ab 1991 errichtet																							
nach Gebäudetyp	1831										81												
Ein- und Zweifamilienhäuser																					834	0	
Plattenbauten																					1100	152	
sonstige Gebäude	223		7	3																	2056	159	
nach Bauzustand	1831										81												
unsaniert																					76	53	
teilsaniert																					873	153	
voll saniert bzw. ab 1991 errichtet	223		7	3																	1210	24	
Summe Wohnungsbestand	223		7	3																	3990	311	8
Anteil am Gesamtbestand	5,6		2,3																				Leerstandsquote

Eigentümer sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften, Gemeinden, Immobilienfonds, die Eigentümer eines bedeutenden Anteils des in der Gemeinde befindlichen Wohnungsbestandes sind

Privateigentümer sind alle natürlichen Personen, die über Eigentum an Wohnungen in der Gemeinde verfügen

Selbstnutzer sind alle natürlichen Personen, die ihr Wohneigentum selbst nutzen

Fachkonzept Wohnen

Erfassung des Wohnungsbestands

Gebietsbezug: *Biesnitz*

	Eigentümer 1 WBG				Eigentümer n				Privateigentümer				davon Selbstnutzer				Summe		
	Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl	davon leer	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	
Gebäudebestand																			
Wohnungsbestand																			
nach Wohnungsgröße																			
1-Raum-Wohnung	keine A.																		
2-Raum-Wohnung																			
3-Raum-Wohnung																			
4-Raum-Wohnung																			
5- und mehr Raum-Wohnung																			
nach Baualter																			
bis 1918 errichtet																			
zwischen 1919 und 1948 errichtet																			
zwischen 1949 und 1990 errichtet																			
ab 1991 errichtet																			
nach Gebäudetyp																			
Ein- und Zweifamilienhäuser																			
Plattenbauten																			
sonstige Gebäude	114		8	7															
nach Bauzustand																			
unsaniert																			
teilsaniert																			
voll saniert bzw. ab 1991 errichtet	114		8	7															
Summe Wohnungsbestand	114		8	7					1966		0	0					2080	8	0
Anteil am Gesamtbestand	5,5		100					95		0									Leerstandsquote

Eigentümer sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften, Gemeinden, Immobilienfonds, die Eigentümer eines bedeutenden Anteils des in der Gemeinde befindlichen Wohnungsbestandes sind

Privateigentümer sind alle natürlichen Personen, die über Eigentum an Wohnungen in der Gemeinde verfügen

Selbstnutzer sind alle natürlichen Personen, die ihr Wohneigentum selbst nutzen

Fachkonzept Wohnen

Erfassung des Wohnungsbestands

Gebietsbezug: *Historische Altstadt*

	Eigentümer 1 WBG				Eigentümer n Stadt				Privateigentümer				davon Selbstnutzer				Summe		
	Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl	davon leer	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	
Gebäudebestand	31		7	23	11		8	73	371		93	25					413	111	27
Wohnungsbestand																			
nach Wohnungsgröße																			
1-Raum-Wohnung	k.A.möglich																		
2-Raum-Wohnung																			
3-Raum-Wohnung																			
4-Raum-Wohnung																			
5- und mehr Raum-Wohnung																			
nach Baualter																			
bis 1918 errichtet	133		65	49	48		31	65	1650		528	32					1831	624	34
zwischen 1919 und 1948 errichtet																			
zwischen 1949 und 1990 errichtet	118		5	4					21		2	6					139	7	5
ab 1991 errichtet																			
nach Gebäudetyp																			
Ein- und Zweifamilienhäuser									124		17	14					124	17	14
Plattenbauten																			
sonstige Gebäude	251		70	28	48		31	65	1547		513	33					1846	614	33
nach Bauzustand																			
unsaniert	55		43	78	37		28	76	474		367	77					566	438	77
teilsaniert	124		15	12					132		46	35					256	61	24
voll saniert bzw. ab 1991 errichtet	72		12	17	11		3	27	1065		117	11					1148	132	12
Summe Wohnungsbestand	251		70	28	48		31	65	1671		530	32					1970	631	32
Anteil am Gesamtbestand	12,7		11,1		2,4		4,9		84,8		84								Leerstandsquote

Eigentümer sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften, Gemeinden, Immobilienfonds, die Eigentümer eines bedeutenden Anteils des in der Gemeinde befindlichen Wohnungsbestandes sind

Privateigentümer sind alle natürlichen Personen, die über Eigentum an Wohnungen in der Gemeinde verfügen

Selbstnutzer sind alle natürlichen Personen, die ihr Wohneigentum selbst nutzen

Fachkonzept Wohnen

Erfassung des Wohnungsbestands

Gebietsbezug: *Innenstadt 1*

	Eigentümer WBG				Eigentümer Stadt				Privateigentümer				Bund				Summe			
	1		n		n		n		n		n		n		n		n			
	Anzahl	davon leer	Anzahl	davon leer	Anzahl	davon leer	Anzahl	davon leer	Anzahl	davon leer	Anzahl	davon leer	Anzahl	davon leer	Anzahl	davon leer	Anzahl	davon leer		
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	davon leer absolut	%	
Gebäudebestand	135		41	30	28		26	93	1323		292		6		4	67				
Wohnungsbestand																				
nach Wohnungsgröße																				
1-Raum-Wohnung	k.A. möglich																			
2-Raum-Wohnung																				
3-Raum-Wohnung																				
4-Raum-Wohnung																				
5- und mehr Raum-Wohnung																				
nach Baualter																				
bis 1918 errichtet	661		373	56	227		190	84	9740		3409	35	39		32	82				
zwischen 1919 und 1948 errichtet	222		61	27					219		96	44								
zwischen 1949 und 1990 errichtet	139		13	9					16		3	19								
ab 1991 errichtet	53		7	13					39		0	0								
nach Gebäudetyyp																				
Ein- und Zweifamilienhäuser									71		21	30								
Plattenbauten	251		26	10																
sonstige Gebäude	824		428	52	227		190	84	9943		3487	35	39		32	82				
nach Bauzustand																				
unsaniert	430		349	81	227		190	84	2411		1903	79	37		31	86	s.h.	Blatt	2	
teilsaniert	309		65	21					642		283	44								
voll saniert bzw. ab 1991 errichtet	336		40	12					6961		1322	19	2		1	50				
Summe Wohnungsbestand	1075		454	42	227		190	84	10014		3508	35	39		32	82				
Anteil am Gesamtbestand					2		4,5		87		83,3		0,3		0,8					Leerstandsquote

Eigentümer sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften, Gemeinden, Immobilienfonds, die Eigentümer eines bedeutenden Anteils des in der Gemeinde befindlichen Wohnungsbestandes sind

Privateigentümer sind alle natürlichen Personen, die über Eigentum an Wohnungen in der Gemeinde verfügen

Selbstnutzer sind alle natürlichen Personen, die ihr Wohneigentum selbst nutzen

Fachkonzept Wohnen

Erfassung des Wohnungsbestands

Gebietsbezug: *Innenstadt 2*

	Eigentümer Verzicht				Eigentümer GWG				WGG				davon Selbstnutzer				Summe			
	1		n		n		n		n		n		n		n		n			
	Anzahl	davon leer	Anzahl	davon leer	Anzahl	davon leer	Anzahl	davon leer	Anzahl	davon leer	Anzahl	davon leer	Anzahl	davon leer	Anzahl	davon leer	Anzahl	davon leer		
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	davon leer absolut	%	
Gebäudebestand	3		2	67	7		0	0	9		0				1511		367	24		
Wohnungsbestand																				
nach Wohnungsgröße																				
1-Raum-Wohnung																				
2-Raum-Wohnung																				
3-Raum-Wohnung																				
4-Raum-Wohnung																				
5- und mehr Raum-Wohnung																				
nach Baualter																				
bis 1918 errichtet	11		8	73											10678		4012	38		
zwischen 1919 und 1948 errichtet					32		1	3							473		158	33		
zwischen 1949 und 1990 errichtet					17		12	71	95		5	5			267		33	12		
ab 1991 errichtet															92		7	8		
nach Gebäudetyyp																				
Ein- und Zweifamilienhäuser															71		21	39		
Plattenbauten									95		5	5			346		31	9		
sonstige Gebäude	11		8	73	49		13	26						11093		4158	38			
nach Bauzustand																				
unsaniert	8		6	75	17		12	71							3130		2491	80		
teilsaniert	3		2	67					95		5	5			1049		355	34		
voll saniert bzw. ab 1991 errichtet					32		1	3							7331		1364	19		
Summe Wohnungsbestand	11		8	73	49		13	26	95		5	5			11510		4210	37		
Anteil am Gesamtbestand	0,1		0,2		0,4		0,3		0,8		0,1									Leerstandsquote

Eigentümer sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften, Gemeinden, Immobilienfonds, die Eigentümer eines bedeutenden Anteils des in der Gemeinde befindlichen Wohnungsbestandes sind

Privateigentümer sind alle natürlichen Personen, die über Eigentum an Wohnungen in der Gemeinde verfügen

Selbstnutzer sind alle natürlichen Personen, die ihr Wohneigentum selbst nutzen

Fachkonzept Wohnen

Erfassung des Wohnungsbestands

Gebietsbezug: *Nikolaivorstadt*

	Eigentümer WBG				Eigentümer n				Privateigentümer				davon Selbstnutzer				Summe		
	Eigentümer 1		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	absolut	%
Gebäudebestand	19		7	37					203		19	9					222	56	25
Wohnungsbestand																			
nach Wohnungsgröße																			
1-Raum-Wohnung																			
2-Raum-Wohnung																			
3-Raum-Wohnung																			
4-Raum-Wohnung																			
5- und mehr Raum-Wohnung																			
nach Baualter																			
bis 1918 errichtet	63		20	32					817		145	18					880	165	19
zwischen 1919 und 1948 errichtet	96		48	50					25		0	0					121	48	40
zwischen 1949 und 1990 errichtet																			
ab 1991 errichtet									9		0	0					9	0	0
nach Gebäudetyp																			
Ein- und Zweifamilienhäuser									176		3	2					176	3	2
Plattenbauten																			
sonstige Gebäude	159		68	38					675		142	21					834	210	25
nach Bauzustand																			
unsaniert	117		63	54					167		94	56					284	157	55
teilsaniert	6		4	67					61		8	13					67	12	18
voll saniert bzw. ab 1991 errichtet	36		1	3					623		43	7					659	44	7
Summe Wohnungsbestand	159		68	43					851		145	17					1010	213	21
Anteil am Gesamtbestand	15,7		31,9						84,3		68,1						Leerstandsquote		

Eigentümer sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften, Gemeinden, Immobilienfonds, die Eigentümer eines bedeutenden Anteils des in der Gemeinde befindlichen Wohnungsbestandes sind

Privateigentümer sind alle natürlichen Personen, die über Eigentum an Wohnungen in der Gemeinde verfügen

Selbstnutzer sind alle natürlichen Personen, die ihr Wohneigentum selbst nutzen

Fachkonzept Wohnen

Erfassung des Wohnungsbestands

Gebietsbezug: *Königshufen*

	Eigentümer WBG				Eigentümer n WGG				Privateigentümer				ehem. AUBIS				Summe		
	Eigentümer 1		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	absolut	%
Gebäudebestand	185		4	2	268		5	2	45		0	0	59		0	0	557	9	2
Wohnungsbestand																			
nach Wohnungsgröße																			
1-Raum-Wohnung	k.A. möglich																		
2-Raum-Wohnung																			
3-Raum-Wohnung																			
4-Raum-Wohnung																			
5- und mehr Raum-Wohnung																			
nach Baualter																			
bis 1918 errichtet									k.A.										
zwischen 1919 und 1948 errichtet																			
zwischen 1949 und 1990 errichtet	2325		363	16	3237		623	19					644		94	15	6206	1080	17
ab 1991 errichtet	36		5	14													36	5	14
nach Gebäudetyp																			
Ein- und Zweifamilienhäuser									51		0	0					51	0	0
Plattenbauten	2361		368	16	3237		623	19	18		2	1	644		94	15	6260	1083	17
sonstige Gebäude									69		3	4					69	3	4
nach Bauzustand																			
unsaniert									12		0	0					12	0	0
teilsaniert	2361		368	16	3159		620	20	35		0	0					5555	987	18
voll saniert bzw. ab 1991 errichtet					78		3	4	91		5	6	644		94	15	813	99	12
Summe Wohnungsbestand	2361		368	16	3237		623	19	138		5	4	644		94	15	6380	1086	17
Anteil am Gesamtbestand	37		33,9		50,7		57,4		2,2		0,5		1		9		Leerstandsquote		

Eigentümer sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften, Gemeinden, Immobilienfonds, die Eigentümer eines bedeutenden Anteils des in der Gemeinde befindlichen Wohnungsbestandes sind

Privateigentümer sind alle natürlichen Personen, die über Eigentum an Wohnungen in der Gemeinde verfügen

Selbstnutzer sind alle natürlichen Personen, die ihr Wohneigentum selbst nutzen

Fachkonzept Wohnen**Erfassung des Wohnungsbestands**

Gebietsbezug:

Weinhübel 1

	Eigentümer 1 WBG				Eigentümer WGG				Privateigentümer				ehem. AUBIS				Summe		
	Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	absolut	%
Gebäudebestand	150		0	0	116		0	0	k.A.				56		8	14			
Wohnungsbestand																			
nach Wohnungsgröße																			
1-Raum-Wohnung	k.A.möglich																		
2-Raum-Wohnung																			
3-Raum-Wohnung																			
4-Raum-Wohnung																			
5- und mehr Raum-Wohnung																			
nach Baualter																			
										643	8	1							
bis 1918 errichtet																			
zwischen 1919 und 1948 errichtet																			
zwischen 1949 und 1990 errichtet	1431		130	9	1004		76	8					654		91	14			
ab 1991 errichtet																			
nach Gebäudetyp																			
Ein- und Zweifamilienhäuser									396		0	0							
Plattenbauten	503		90	18	445		24	5					654		91	14			
sonstige Gebäude	928		40	4	559		52	9	247		8	1							
nach Bauzustand																			
										643	8	1							
unsaniert																			
teilsaniert	403		87	22									90		68	76			
voll saniert bzw. ab 1991 errichtet	1028		43	4	1004		76	8					564		23	4			
Summe Wohnungsbestand	1431		130	9	1004		76	8	643		8	1	654		91	14			
Anteil am Gesamtbestand	37,5		42,1		26,3		24,6		16,8		2,6		17,1		29,4				

Eigentümer

sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften, Gemeinden, Immobilienfonds, die Eigentümer eines bedeutenden Anteils des in der Gemeinde befindlichen Wohnungsbestandes sind

Privateigentümer

sind alle natürlichen Personen, die über Eigentum an Wohnungen in der Gemeinde verfügen

Selbstnutzer

sind alle natürlichen Personen, die ihr Wohneigentum selbst nutzen

Fachkonzept Wohnen**Erfassung des Wohnungsbestands**

Gebietsbezug:

Weinhübel 2

	GWG												Summe						
	Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer				
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	absolut	%		
Gebäudebestand	9		0																
Wohnungsbestand																			
nach Wohnungsgröße																			
1-Raum-Wohnung	k.A.möglich																		
2-Raum-Wohnung																			
3-Raum-Wohnung																			
4-Raum-Wohnung																			
5- und mehr Raum-Wohnung																			
nach Baualter																			
										643	8								
bis 1918 errichtet																			
zwischen 1919 und 1948 errichtet																			
zwischen 1949 und 1990 errichtet	88		4	5															
ab 1991 errichtet																			
nach Gebäudetyp																			
Ein- und Zweifamilienhäuser																			
Plattenbauten																			
sonstige Gebäude	88		4	5															
nach Bauzustand																			
										643	8								
unsaniert																			
teilsaniert																			
voll saniert bzw. ab 1991 errichtet	88		4	5															
Summe Wohnungsbestand	88		4	5															
Anteil am Gesamtbestand	2,3		1,3																

Eigentümer

sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften, Gemeinden, Immobilienfonds, die Eigentümer eines bedeutenden Anteils des in der Gemeinde befindlichen Wohnungsbestandes sind

Privateigentümer

sind alle natürlichen Personen, die über Eigentum an Wohnungen in der Gemeinde verfügen

Selbstnutzer

sind alle natürlichen Personen, die ihr Wohneigentum selbst nutzen

Fachkonzept Wohnen

Erfassung des Wohnungsbestands

Gebietsbezug: *Südstadt*
1

	Eigentümer WBG				Eigentümer n				Privateigentümer				WGG				Summe		
	Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	absolut	%
Gebäudebestand	153		26	17	53		2	4	786		40	5	52		2	4			
Wohnungsbestand																			
nach Wohnungsgröße																			
1-Raum-Wohnung																			
2-Raum-Wohnung																			
3-Raum-Wohnung																			
4-Raum-Wohnung																			
5- und mehr Raum-Wohnung																			
nach Baualter																			
bis 1918 errichtet	316		166	53	44		8	18	2957		689	30							
zwischen 1919 und 1948 errichtet	796		197	25	403		87	22	520		68	17	151		2	2			
zwischen 1949 und 1990 errichtet	274		27	10									264		60	30			
ab 1991 errichtet									272		12	6							
nach Gebäudetyp																			
Ein- und Zweifamilienhäuser									12		2	25							
Plattenbauten	90		3	3															
sonstige Gebäude	1296		387	30	447		95	21	3737		767	26	415		62	20			
nach Bauzustand																			
unsaniert	536		333	62	12		9	75	488		331	89							
teilsaniert	141		20	14					194		59	40	120		58	64			
voll saniert bzw. ab 1991 errichtet	709		37	5	435		86	20	3107		379	16	295		4	2			
Summe Wohnungsbestand	1386		390	28	447		95	21	3749		769	21	415		62	15			
Anteil am Gesamtbestand	22,6		28		7,1		6,8		61,3		55,3		6,8		4,5				Leerstandsquote

Eigentümer sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften, Gemeinden, Immobilienfonds, die Eigentümer eines bedeutenden Anteils des in der Gemeinde befindlichen Wohnungsbestandes sind

Privateigentümer sind alle natürlichen Personen, die über Eigentum an Wohnungen in der Gemeinde verfügen

Selbstnutzer sind alle natürlichen Personen, die ihr Wohneigentum selbst nutzen

Fachkonzept Wohnen

Erfassung des Wohnungsbestands

Gebietsbezug: *Südstadt*
2

	Eigentümer Stadt				Eigentümer n				Privateigentümer				davon Selbstnutzer				Summe				
	Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		Anzahl		davon leer		
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	absolut	%		
Gebäudebestand	12		9	75														1056	79	8	
Wohnungsbestand																					
nach Wohnungsgröße																					
1-Raum-Wohnung																					
2-Raum-Wohnung																					
3-Raum-Wohnung																					
4-Raum-Wohnung																					
5- und mehr Raum-Wohnung																					
nach Baualter																					
bis 1918 errichtet	98		58	59														3415	921	27	
zwischen 1919 und 1948 errichtet	25		19	76														1895	373	20	
zwischen 1949 und 1990 errichtet																		538	87	16	
ab 1991 errichtet																		272	12	4	
nach Gebäudetyp																					
Ein- und Zweifamilienhäuser																			12	2	17
Plattenbauten																			90	3	3
sonstige Gebäude	123		77	63														6018	1388	23	
nach Bauzustand																					
unsaniert	98		65	66														1094	738	67	
teilsaniert																		455	137	30	
voll saniert bzw. ab 1991 errichtet	25		12	48														4571	518	11	
Summe Wohnungsbestand	123		77	63														6120	1393	23	
Anteil am Gesamtbestand	2		5,5																	Leerstandsquote	

Eigentümer sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften, Gemeinden, Immobilienfonds, die Eigentümer eines bedeutenden Anteils des in der Gemeinde befindlichen Wohnungsbestandes sind

Privateigentümer sind alle natürlichen Personen, die über Eigentum an Wohnungen in der Gemeinde verfügen

Selbstnutzer sind alle natürlichen Personen, die ihr Wohneigentum selbst nutzen

Fachkonzept Wohnen

Ermittlung Rückbaubedarf Gesamtstadt

	Einheit	Basisjahr	Prognose		
		2005	2010	2015	2020
Einwohnerzahl	Ew	59.993	58.104	57.460	57.791
Einwohner pro Haushalt	Ew / Haushalt	1,95	1,90	1,85	1,81
Anzahl der Haushalte	Haushalte	30.804	30.581	31.059	31.929
Fluktuationsreserve (5%)	WE	1.538	1.529	1.553	1.596
Wohnungsbedarf	WE	32.342	32.110	32.612	33.525
Anzahl der Wohnungen	WE	39.032	37.294	35.700	34.518
Wohnungsüberangebot	WE	6.690	5.184	3.088	933
Wohnungsleerstand	WE	8.228	6.713	4.641	2.589
Steuerung des Wohnungsbestands					
	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
Wohnungsneubau	WE/ Intervall		250	250	250
Wohnungsabgang ohne steuernde Einwirkung	WE/ Intervall		50	50	50
Veränderung im betrachteten Intervall	WE/ Intervall		200	200	200
durchschnittl. Veränderungen pro Jahr im Intervall	WE/ Jahr		40	40	40
Leerstandsquote	%	Bestand	Ziel		
		21,1	18,0	13,0	7,5
resultierende Wohnungsanzahl	WE		37.294	35.700	34.518
zielorientierte prozentuale Entwicklung der Wohnungsanzahl im Vergleich zum Basisjahr	%	100,0	95,5	91,5	88,4
dementsprechender resultierender Rückbaubedarf im Intervall	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
	WE/ Intervall		1.938	1.794	1.382
jährlicher Rückbaubedarf, gerundet	WE / Jahr		388	359	276

Annahme: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz + jeweils 6 % Nebenwohnsitzler (=Einwohner)

Summe Abriss = 5.114 WE

Fachkonzept Wohnen

Ermittlung Rückbaubedarf Königshufen

	Einheit	Basisjahr	Prognose		
		2005	2010	2015	2020
Einwohnerzahl	Ew	9.976	8.652	7.772	7.176
Einwohner pro Haushalt	Ew / Haushalt	1,88	1,82	1,75	1,69
Anzahl der Haushalte	Haushalte	5.294	4.754	4.441	4.246
Fluktuationsreserve (3,0 %)	WE	159	143	133	127
Wohnungsbedarf (gerundet)	WE	5.450	4.900	4.570	4.370
Anzahl der Wohnungen (gerundet)	WE	6.380	5.660	4.990	4.490
Wohnungsüberangebot	WE	930	760	420	120
Wohnungsleerstand	WE	1.086	906	549	244
Steuerung des Wohnungsbestands					
	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
Wohnungsneubau	WE/ Intervall		10	10	10
Wohnungsabgang ohne steuernde Einwirkung	WE/ Intervall				
Veränderung im betrachteten Intervall	WE/ Intervall		10	10	10
durchschnittl. Veränderungen pro Jahr im Intervall	WE/ Jahr				
Leerstandsquote	%	Bestand	Ziel		
		17,0	16,0	11,0	5,5
resultierende Wohnungsanzahl	WE		5.660	4.990	4.490
zielorientierte prozentuale Entwicklung der Wohnungsanzahl im Vergleich zum Basisjahr	%	100,0	88,7	78,2	70,4
dementsprechender resultierender Rückbaubedarf im Intervall	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
	WE/ Intervall		730	680	510
jährlicher Rückbaubedarf, gerundet	WE / Jahr		146	136	102

Annahme: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz + jeweils 5,0 % Nebenwohnsitzler (=Einwohner)

Hinweis: Alle *kursiv und fett* geschriebenen Werte sind Eingabewerte.

Summe Abriss = 1.920 WE

Fachkonzept Wohnen

Ermittlung Rückbaubedarf Weinhübel

	Einheit	Basisjahr	Prognose		
		2005	2010	2015	2020
Einwohnerzahl	Ew	6.475	5.636	5.170	4.663
Einwohner pro Haushalt	Ew / Haushalt	1,84	1,79	1,74	1,69
Anzahl der Haushalte	Haushalte	3.511	3.149	2.971	2.759
Fluktuationsreserve (3,0 %)	WE	106	94	89	83
Wohnungsbedarf (gerundet)	WE	3.620	3.240	3.060	2.840
Anzahl der Wohnungen (gerundet)	WE	3.820	3.500	3.230	2.920
Wohnungsüberangebot	WE	200	260	170	80
Wohnungsleerstand	WE	309	351	259	161
Steuerung des Wohnungsbestands					
	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
Wohnungsneubau	WE/ Intervall		10	10	10
Wohnungsabgang ohne steuernde Einwirkung	WE/ Intervall				
Veränderung im betrachteten Intervall	WE/ Intervall		10	10	10
durchschnittl. Veränderungen pro Jahr im Intervall	WE/ Jahr				
Leerstandsquote	%	Bestand 8,1	Ziel 10,0	8,0	5,5
resultierende Wohnungsanzahl	WE		3.500	3.230	2.920
zielorientierte prozentuale Entwicklung der Wohnungsanzahl im Vergleich zum Basisjahr	%	100,0	91,6	84,6	76,4
dementsprechender resultierender Rückbaubedarf im Intervall	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
	WE/ Intervall		330	280	320
jährlicher Rückbaubedarf, gerundet	WE / Jahr		66	56	64

Annahme: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz + jeweils 4,0 % Nebenwohnsitzler (=Einwohner)

Hinweis: Alle *kursiv und fett* geschriebenen Werte sind Eingabewerte.

Summe Abriss = 930 WE

Fachkonzept Wohnen

Ermittlung Rückbaubedarf Südstadt

	Einheit	Basisjahr	Prognose		
		2005	2010	2015	2020
Einwohnerzahl	Ew	9.135	8.995	8.977	9.071
Einwohner pro Haushalt	Ew / Haushalt	1,93	1,90	1,87	1,83
Anzahl der Haushalte	Haushalte	4.729	4.734	4.801	4.957
Fluktuationsreserve (7,5%)	WE	355	355	360	372
Wohnungsbedarf (gerundet)	WE	5.080	5.090	5.160	5.330
Anzahl der Wohnungen (gerundet)	WE	6.120	5.920	5.650	5.510
Wohnungsüberangebot	WE	1.040	830	490	180
Wohnungsleerstand	WE	1.391	1.186	849	553
Steuerung des Wohnungsbestands					
	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
Wohnungsneubau	WE/ Intervall		10	10	10
Wohnungsabgang ohne steuernde Einwirkung	WE/ Intervall				
Veränderung im betrachteten Intervall	WE/ Intervall		10	10	10
durchschnittl. Veränderungen pro Jahr im Intervall	WE/ Jahr		10	10	10
Leerstandsquote	%	Bestand 22,7	Ziel 20,0	15,0	10,0
resultierende Wohnungsanzahl	WE		5.920	5.650	5.510
zielorientierte prozentuale Entwicklung der Wohnungsanzahl im Vergleich zum Basisjahr	%	100,0	96,5	92,2	89,9
dementsprechender resultierender Rückbaubedarf im Intervall	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
	WE/ Intervall		210	280	150
jährlicher Rückbaubedarf, gerundet	WE / Jahr		42	56	30

Annahme: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz + jeweils 4,7 % Nebenwohnsitzler (=Einwohner)

Hinweis: Alle *kursiv und fett* geschriebenen Werte sind Eingabewerte.

Summe Abriss = 640 WE

Fachkonzept Wohnen

Ermittlung Rückbaubedarf Rauschwalde

	Einheit	Basisjahr	Prognose		
		2005	2010	2015	2020
Einwohnerzahl	Ew	6.816	6.024	5.751	5.651
Einwohner pro Haushalt	Ew / Haushalt	1,85	1,82	1,78	1,75
Anzahl der Haushalte	Haushalte	3.679	3.310	3.231	3.230
Fluktuationsreserve (3%)	WE	111	99	97	97
Wohnungsbedarf (gerundet)	WE	3.790	3.410	3.330	3.330
Anzahl der Wohnungen (gerundet)	WE	3.990	3.720	3.490	3.420
Wohnungsüberangebot	WE	200	310	160	90
Wohnungsleerstand	WE	311	410	259	190
Steuerung des Wohnungsbestands					
	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
Wohnungsneubau	WE/ Intervall		30	30	30
Wohnungsabgang ohne steuernde Einwirkung	WE/ Intervall				
Veränderung im betrachteten Intervall	WE/ Intervall		30	30	30
durchschnittl. Veränderungen pro Jahr im Intervall	WE/ Jahr				
Leerstandsquote	%	Bestand	Ziel		
		7,8	11,0	7,5	5,5
resultierende Wohnungsanzahl	WE		3.720	3.490	3.420
zielorientierte prozentuale Entwicklung der Wohnungsanzahl im Vergleich zum Basisjahr	%	100,0	93,2	87,5	85,7
dementsprechender resultierender Rückbaubedarf im Intervall	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
	WE/ Intervall		300	260	100
jährlicher Rückbaubedarf, gerundet	WE / Jahr		60	52	20

Annahme: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz + jeweils 4,5 % Nebenwohnsitzler (=Einwohner)

Hinweis: Alle *kursiv und fett* geschriebenen Werte sind Eingabewerte.

Summe Abriss = 660 WE

Fachkonzept Wohnen

Ermittlung Rückbaubedarf Innenstadt

	Einheit	Basisjahr	Prognose		
		2005	2010	2015	2020
Einwohnerzahl	Ew	14.799	16.047	17.025	18.120
Einwohner pro Haushalt	Ew / Haushalt	2,03	1,97	1,92	1,87
Anzahl der Haushalte	Haushalte	7.300	8.146	8.867	9.690
Fluktuationsreserve (10,0 %)	WE	729	815	887	969
Wohnungsbedarf (gerundet)	WE	8.030	8.960	9.750	10.660
Anzahl der Wohnungen (gerundet)	WE	11.510	11.310	11.220	11.070
Wohnungsüberangebot	WE	3.480	2.350	1.470	410
Wohnungsleerstand	WE	4.210	3.164	2.353	1.380
Steuerung des Wohnungsbestands					
	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
Wohnungsneubau	WE/ Intervall				
Wohnungsabgang ohne steuernde Einwirkung	WE/ Intervall				
Veränderung im betrachteten Intervall	WE/ Intervall				
durchschnittl. Veränderungen pro Jahr im Intervall	WE/ Jahr				
Leerstandsquote	%	Bestand	Ziel		
		36,6	28,0	21,0	12,5
resultierende Wohnungsanzahl	WE		11.310	11.220	11.070
zielorientierte prozentuale Entwicklung der Wohnungsanzahl im Vergleich zum Basisjahr	%	100,0	98,3	97,5	96,2
dementsprechender resultierender Rückbaubedarf im Intervall	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
	WE/ Intervall		200	90	150
jährlicher Rückbaubedarf, gerundet	WE / Jahr		40	20	30

Annahme: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz + jeweils 7,0 % Nebenwohnsitzler (=Einwohner)

Summe Abriss = 440 WE

Fachkonzept Wohnen

Ermittlung Rückbaubedarf Nikolaivorstadt

	Einheit	Basisjahr	Prognose		
		2005	2010	2015	2020
Einwohnerzahl	Ew	1.638	1.691	1.789	1.905
Einwohner pro Haushalt	Ew / Haushalt	2,06	2,02	1,99	1,96
Anzahl der Haushalte	Haushalte	797	837	899	973
Fluktuationsreserve (5 %)	WE	40	42	45	49
Wohnungsbedarf (gerundet)	WE	840	880	940	1.022
Anzahl der Wohnungen (gerundet)	WE	1.010	980	970	
Wohnungsüberangebot	WE	170	100	30	
Wohnungsleerstand	WE	213	143	71	
Steuerung des Wohnungsbestands					
	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
Wohnungsneubau	WE/ Intervall		10	10	10
Wohnungsabgang ohne steuernde Einwirkung	WE/ Intervall				
Veränderung im betrachteten Intervall	WE/ Intervall		10	10	10
durchschnittl. Veränderungen pro Jahr im Intervall	WE/ Jahr				
Leerstandsquote	%	Bestand	Ziel		
		21,1	15,0	7,5	
resultierende Wohnungsanzahl	WE		980	970	
zielorientierte prozentuale Entwicklung der Wohnungsanzahl im Vergleich zum Basisjahr	%	100,0	97,0	96,0	
dementsprechender resultierender Rückbaubedarf im Intervall	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
	WE/ Intervall		40	20	
jährlicher Rückbaubedarf, gerundet	WE / Jahr		8	4	

Annahme: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz + jeweils 7,5 % Nebenwohnsitzler (=Einwohner)

Hinweis: Alle *kursiv und fett* geschriebenen Werte sind Eingabewerte.

Summe Abriss = 60 WE

Fachkonzept Wohnen

Ermittlung Rückbaubedarf Hagenwerder

	Einheit	Basisjahr	Prognose		
		2005	2010	2015	2020
Einwohnerzahl	Ew	1.021	866	776	714
Einwohner pro Haushalt	Ew / Haushalt	2,03	1,98	1,93	1,88
Anzahl der Haushalte	Haushalte	504	437	402	380
Fluktuationsreserve (3 %)	WE	15	13	12	11
Wohnungsbedarf (gerundet)	WE	520	450	410	390
Anzahl der Wohnungen (gerundet)	WE	570	510	440	400
Wohnungsüberangebot	WE	50	60	30	10
Wohnungsleerstand	WE	66	73	38	20
Steuerung des Wohnungsbestands					
	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
Wohnungsneubau	WE/ Intervall				
Wohnungsabgang ohne steuernde Einwirkung	WE/ Intervall				
Veränderung im betrachteten Intervall	WE/ Intervall				
durchschnittl. Veränderungen pro Jahr im Intervall	WE/ Jahr				
Leerstandsquote	%	Bestand	Ziel		
		11,6	14,0	9,0	5,5
resultierende Wohnungsanzahl	WE		510	440	400
zielorientierte prozentuale Entwicklung der Wohnungsanzahl im Vergleich zum Basisjahr	%	100,0	89,5	77,2	70,2
dementsprechender resultierender Rückbaubedarf im Intervall	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
	WE/ Intervall		60	70	40
jährlicher Rückbaubedarf, gerundet	WE / Jahr		12	14	8

Annahme: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz + jeweils 3,5 % Nebenwohnsitzler (=Einwohner)

Hinweis: Alle *kursiv und fett* geschriebenen Werte sind Eingabewerte.

Summe Abriss = 170 WE

Ermittlung Rückbaubedarf Historische Altstadt

	Einheit	Basisjahr	Prognose		
		2005	2010	2015	2020
Einwohnerzahl	Ew	2.732	2.778	2.950	3.145
Einwohner pro Haushalt	Ew / Haushalt	2,04	1,99	1,94	1,89
Anzahl der Haushalte	Haushalte	1.338	1.396	1.521	1.664
Fluktuationsreserve (10 %)	WE	134	140	152	166
Wohnungsbedarf (gerundet)	WE	1.470	1.540	1.670	1.830
Anzahl der Wohnungen (gerundet)	WE	1.970	1.950	1.950	1.930
Wohnungsüberangebot	WE	500	410	280	100
Wohnungsleerstand	WE	632	554	429	266
Steuerung des Wohnungsbestands					
	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
Wohnungsneubau	WE/ Intervall				
Wohnungsabgang ohne steuernde Einwirkung	WE/ Intervall				
Veränderung im betrachteten Intervall	WE/ Intervall				
duchnschnittl. Veränderungen pro Jahr im Intervall	WE/ Jahr				
Leerstandsquote	%	Bestand	Ziel		
		32,1	28,5	22,0	14,0
resultierende Wohnungsanzahl	WE		1.950	1.950	1.930
zielorientierte prozentuale Entwicklung der Wohnungsanzahl im Vergleich zum Basisjahr	%	100,0	99,0	99,0	98,0
dementsprechender resultierender Rückbaubedarf im Intervall	Intervall		2006-2010	2011-2015	2016-2020
	WE/ Intervall		20	0	20
jährlicher Rückbaubedarf, gerundet	WE / Jahr		4	0	4

Annahme: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz + jeweils 17 % Nebenwohnsitzler (=Einwohner)

Hinweis: Alle **kursiv und fett** geschriebenen Werte sind Eingabewerte.

Summe Abriss = 40 WE

4.3 Fachkonzept Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus

Inhaltsverzeichnis

1 Bestandsanalyse

- 1.1 Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- 1.2 Einzelhandel
- 1.3 Tourismus
- 1.4 Fazit
- 1.5 Prognose

2 Konzeption

- 2.1 Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden
- 2.2 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen
- 2.3 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete
- 2.4 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Anlagen

- Karte: Beschäftigte in den Stadtteilen nach Branchen
- Karte: Übersicht Industrie- und Gewerbebrachen – Teil Nord
- Karte: Übersicht Industrie- und Gewerbebrachen – Teil Süd
- Karte: Große Einzelhandelsstandorte in Görlitz
- Karte: Übernachtungsangebote

1. BESTANDSANALYSE

1.1 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Abriss der Wirtschaftsgeschichte bis 1990

Im 12. Jahrhundert entstanden, reifte Görlitz im Mittelalter zu einem bedeutenden regionalen Gewerbe- und Handelszentrum heran, welches von Tuchmachern, Gerbern und Leinewebern geprägt war. Gehandelt wurde auch mit Waid (Färberpflanze) und Salz. Da sich in Görlitz zwei wichtige Fernhandelswege kreuzten (via regia in W-O-Richtung verlaufend, Bernsteinstraße von N nach S), hatte die Stadt ausgedehnte Handelsbeziehungen nach Böhmen, Südosteuropa, Polen, Schlesien, Sachsen, Thüringen und bis über den Rhein hinaus.

Mit dem Einsetzen der industriellen Revolution nach 1815 blühte die Stadt erneut auf. Dieser Veränderungsprozess erfasste zunächst die für die Stadt traditionelle Tuchherstellung, führte jedoch auch zur Gründung neuer Wirtschaftszweige, vor allem von Waggonbau- und Maschinenbaubetrieben. So eröffnete 1828 eine Waggonbauanstalt, aus der der größte Görlitzer Industriebetrieb, die Waggonbau GmbH hervorging, die seit 1998 zum kanadischen Konzern Bombardier Transportation gehört.

1853 entstand die Schlosserei Carl Körner, die Keimzelle der heutigen Siemens Turbinenbau AG, des zweitgrößten Görlitzer Industriebetriebs.

Im Jahre 1847 erreichte Görlitz den Anschluss an das sächsische Eisenbahnnetz. Mit dem Ausbau des Verkehrsanschlusses im Verlaufe der 1860er Jahre entstanden weitere Gewerbeunternehmen, so 1864 die Fabrik zur Herstellung von Feuerwehrgeräten, Pumpen und Metallwaren, 1869 die Aktienbrauerei, 1878 die Maschinenbauanstalt, 1888 die Ziegeleimaschinenfabrik und 1896 die Optisch-Mechanische Industrie-Anstalt (vgl. die nachfolgende Tabelle 1).

Die Görlitzer Gewerbe- und Industrie-Ausstellungen 1885 und 1905 belegten eindrucksvoll die Vielfalt und Leistungskraft der Unternehmen in Görlitz und Umgebung.

1921 vereinigten sich die zwei größten Export-Unternehmen zur WUMAG (Waggon- und Maschinenbau-Aktiengesellschaft), mit der neue Märkte erschlossen wurden.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das zuletzt als Waggon- und Maschinenbaugesellschaft (WUMAG) geführte Werk enteignet und die Anlagen als Reparationsleistungen an die Sowjetunion demontiert. Im Jahre 1946 wurde die Fabrik von der sowjetischen Aktiengesellschaft für Transportmittelbau übernommen und wenig später in deutsches Volkseigentum überführt. Seit 1948 fertigten dann die Arbeiter Spezialgüterwagen und Reisezugwagen für die Sowjetische Staatsbahn, den mit 40 Prozent wichtigsten Handelspartner des Werkes in der Folgezeit.

Zu einem bedeutenden Industriebetrieb von Görlitz entwickelte sich nach 1945 der damalige VEB Görlitzer Maschinenbau mit Sitz in der Lutherstraße. Zunächst lieferte das Werk im Juli 1949 den ersten Stahl, 1950 den ersten Dieselmotor. Später wurden Dampfturbinen für Industriekraftwerke sowie für den Antrieb von Arbeitsmaschinen hergestellt.

Aus der 1832 gegründeten Tuchfabrik Bergmann und Krause entwickelte sich nach 1945 der VEB Oberlausitzer Volltuchfabrik. Größter Betrieb war der VEB Bekleidungswerke. Er war 1951 entstanden, um für die Frauen Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Daneben existierten zu DDR-Zeiten noch eine Reihe kleinerer Textilfabriken, die zuletzt Bekleidungsunternehmen in der Oberlausitz angeschlossen waren.

Tab. 1: Ausgewählte Görlitzer Unternehmen im Laufe ihrer Entwicklung

bis 1945	1945 - 1989	ab 1990	Erzeugnisse, Leistungen	
1828 Waggonbauanstalt 1921 WUMAG	VEB Waggonbau	Görlitzer Waggonbau GmbH	1998 Bombardier Transportation DWA Deutsche Waggonbau AG	Schienenfahrzeuge, Produktion, Vertrieb, Entwicklung
1853 Schlosserei Körner	VEB Görlitzer Maschinenbau	Siemens Turbinenbau GmbH	Siemens AG Turbinenwerk Görlitz	Turbinen, Dampfturbinen, Projektierung, Konstruktion, Inbetriebsetzung, Turbosätze, Kondensatoren
1864 Fabrik für Feuerwehrgeräte, Pumpen und Metallwaren	Feuerlöschgerätek	Görlitzer Feuerlöschgeräte GmbH	Brandschutztechnik Görlitz GmbH	Feuerwehrspezialanhänger, Aufbauten für Feuerwehrfahrzeuge, Brandschutzfahrzeuge
1869 Aktienbrauerei	Landskronbrauerei	Landskronbrauerei Görlitz GmbH	Landskron Brauerei Görlitz GmbH	Herstellung und Vertrieb von Bier und alkoholfreien Getränken
1878 Maschinenbauanstalt	VEB Keramikmaschinen	Keramikmaschinenbau GmbH	KEMA Keramikmaschinenbau GmbH der Eyrichgruppe	Keramikmaschinenherstellung, Entwicklung, Vertrieb, Export, Import
1888 Ziegeleimaschinenfabrik	1948 VEB Elektroschaltgeräte	Görlitzer Elektroschaltgeräte GmbH	ESG Elektroschaltgeräte Görlitz GmbH*	Elektrotechnikerzeugnisse, Automatisierungstechnik, Herstellung, Leistungen
1896 Optisch-Mechanische Industrie-Anstalt	VEB Feinoptisches Werk	Feinoptisches Werk Görlitz GmbH	Systemoptik GmbH	Optische Erzeugnisse
	1952 VEB Kondensatorenwerk	ELECTEL Kondensatoren GmbH	1992 Electronic-Bauteile Görlitz GmbH*	Elektrotechnische Bauelemente, Produktion, Vertrieb
1832 Tuchfabrik Bergmann und Krause	1945 VEB Oberlausitzer Volltuchfabrik	Oberlausitzer Volltuch GmbH Görlitz*		Stoffherstellung, insb. Kammgarngewebe
Lampenwerk Apelt & Müller		Görlitzer Leuchtenwerk GmbH		Leuchten
1894 Schokoladenfabrik Matke & Sydow		Spezialdrageefabrik	Süßwarenfabrik Rudolf Hoinkis GmbH	Herstellung und Vertrieb von Süßwaren; Reinigungsarbeiten und Vertrieb von Reinigungsmitteln

*Produktion nach 1990 eingestellt

Nach der politischen Wende kam es auch in Görlitz auf wirtschaftlichem Feld zu gravierenden Veränderungen. So wurde im Mai 1990 der volkseigene Betrieb Waggonbau Görlitz in eine GmbH umgewandelt (privatisiert), die zunächst als Tochterunternehmen der Deutschen Waggonbau AG weitergeführt wird. Der Export in die Nachfolgestaaten der Sowjetunion verringerte sich von 90 Prozent im Jahre 1992 auf 40 Prozent im Jahre 1993.

Der VEB Görlitzer Maschinenbau wurde 1991 als Siemens Turbinenbau GmbH von der Treuhandanstalt übernommen und 1992 als Mitglied in den Werksverbund der Siemens AG integriert.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe beim Übergang in die Marktwirtschaft zu erhöhen und damit den Unternehmensfortbestand zu sichern, musste die Produktivität drastisch gesteigert und die systembedingte Überbeschäftigung abgebaut werden.

Andere ehemalige volkseigene Betriebe und Betriebsteile von Kombinatzen stellten bis Ende 1991 ihre Produktion vollständig ein, so mehrere Werke der Textilbranche (Görlitzer Bekleidungs-GmbH), der Leicht-, Elektro-, Lebensmittel- und Feinmechanisch-Optischen Industrie. Einige wenige Industrie- und Handwerkszweige erfuhren einen Aufschwung sowohl bei der Anzahl der Betriebsstätten als auch bei der Beschäftigtenzahl. Dazu waren in den ersten Jahren nach 1990 vor allem das Bau- und Baunebengewerbe zu rechnen. Auch das Transportgewerbe wurde völlig verändert.

Die Veränderungen seit 1989/90 haben den Absatz der Erzeugnisse vieler Betriebe deutlich eingeschränkt. Die Folgen waren Kurzarbeit bzw. Entlassungen von Beschäftigten sowie Betriebsstilllegungen. Neu entstanden sind zahlreiche kleine Unternehmen, meist im Dienstleistungsbereich.

In Erwartung von Ansiedlungen wurden nach 1990 auch neue Gewerbegebiete ausgewiesen und planungsrechtlich gesichert, so z.B. das Gebiet „Nordwest“ am Flugplatz. Mit Ausnahme eines Call-centers und des zwischenzeitlich von Görlitz weg verlagerten Standorts der Firma „Fleece“ (Textilindustrie) ist es allerdings in Görlitz nicht zu größeren Neuansiedlungen gekommen.

Mit der Eingliederung der Gemeinden Deutsch-Ossig, Hagenwerder/Tauchritz und Schlauroth Mitte der 90er Jahre kam das Kohle-Energie-Zentrum Berzdorf in Hagenwerder zur Stadt Görlitz. Allein mit dessen Stilllegung im Jahr 1997 verloren insgesamt etwa 6.000 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz.

Die größten Arbeitgeber im industriellen Sektor der Stadt Görlitz sind auch heute das Waggonbau-Werk mit ca. 1.350 Beschäftigten und das Siemens-Turbinenwerk mit rd. 700 Beschäftigten. Diese zwei Betriebe stellen annähernd 2/3 aller Industriebeschäftigten der Stadt Görlitz (Zahlen für 2007). Insgesamt gibt es 24 Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten, die dem Verarbeitenden Gewerbe (= Industrie) zuzurechnen sind, davon 6 Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten.

Birgt die Konzentration der Görlitzer Industriestruktur auf die beiden Großbetriebe einerseits gewisse Gefahren, so bedeutet andererseits deren branchenmäßige Zugehörigkeit zum Schienenfahrzeugbau und zum Maschinen- und Anlagenbau auch eine relative Sicherheit, da diese Branchen national wie international als eher standorttreu gelten.

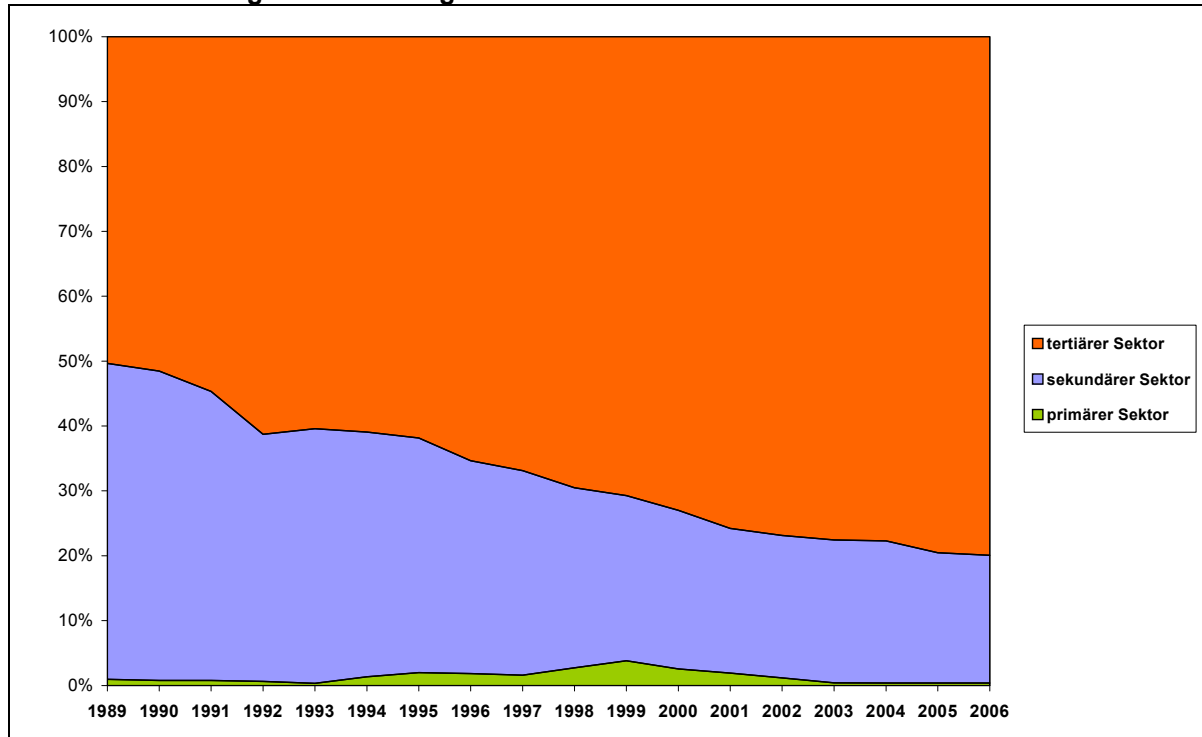
Im Dienstleistungssektor sind die größten Arbeitgeber das Callcenter twenty4help mit ca. 750 Beschäftigten sowie die städtische Klinikum GmbH mit 1.100 und die Stadtverwaltung mit etwa 800 Beschäftigten.

Entwicklung der Gesamtbeschäftigung und nach Wirtschaftssektoren

Im Allgemeinen hatten die Städte zu DDR-Zeiten einen deutlich höheren Industriebesatz als westdeutsche Städte. Dies gilt auch für Görlitz, dessen Sektorstruktur im Jahr 1989 die Stadt noch klar als Industriestadt kennzeichnet. Von den insgesamt 42.137 Erwerbstätigen waren in diesem Jahr mit 20.535 annähernd die Hälfte im Produzierenden Gewerbe beschäftigt.

Der schockartige Strukturwandel nach 1990 führte auch in Görlitz zu einer drastischen absoluten und relativen Reduzierung der Industriebeschäftigung (sekundärer Sektor), während der Anteil des tertiären Sektors (Dienstleistungssektor) zunahm (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Entwicklung der Beschäftigtenanteile in den Wirtschaftssektoren

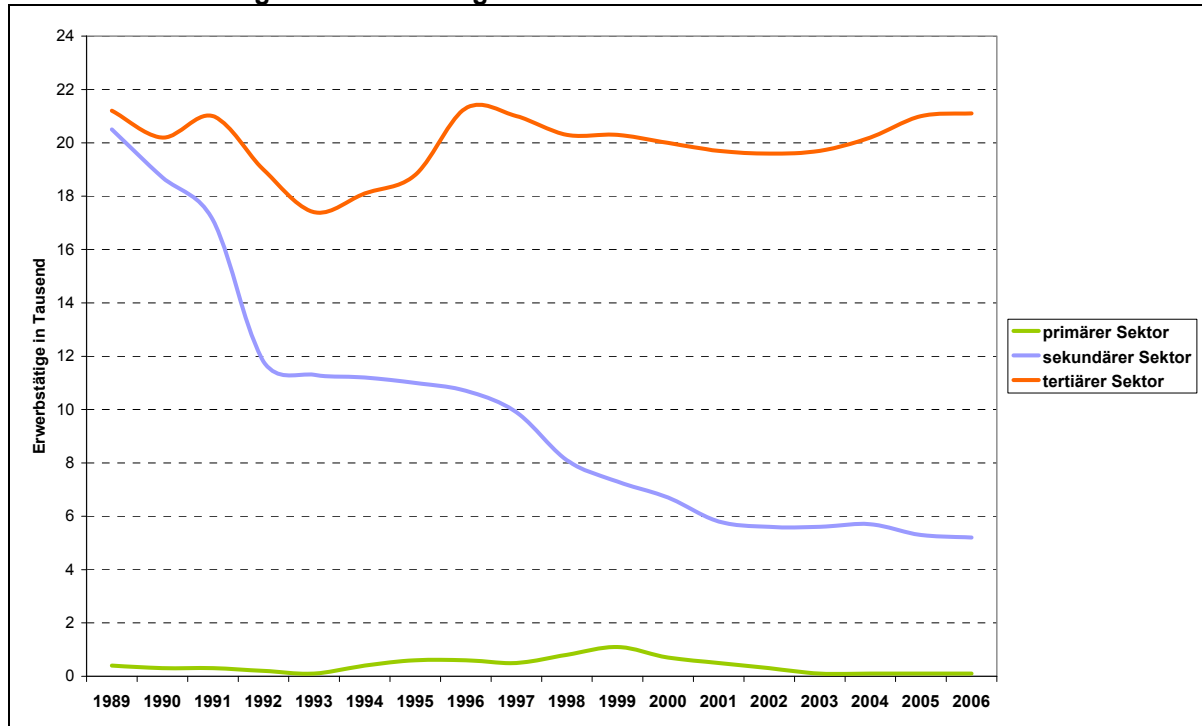


Quelle: Stat. Jahrbücher der Stadt Görlitz, VGR der Länder, eigene Berechnungen

Allerdings hat in Görlitz nach 1989/90, wie vielerorts in Ostdeutschland, auch die Beschäftigung im tertiären Sektor, und zwar besonders bei öffentlichen Dienstleistungen und Verwaltung, stark abgenommen (vgl. nachfolgende Abb.2), so dass man die wirtschaftlichen Veränderungen nach der Wende nicht nur als Deindustrialisierung bezeichnen kann, sondern insgesamt als Deökonomisierung.

Die in ostdeutschen Städten stark angestiegenen Anteile des tertiären Sektors, im Falle von Görlitz bis auf über 80 % aller Erwerbstätigen (2006), sind aufgrund der insgesamt massiven Beschäftigungsverluste der vergangenen Jahre nicht mit entsprechenden Anteilswerten des tertiären Sektors in westdeutschen Städten vergleichbar.

Abb. 2: Entwicklung der Erwerbstätigen in den Wirtschaftssektoren



Quelle: Stat. Jahrbücher der Stadt Görlitz, VGR der Länder, eigene Berechnungen

Immerhin hat sich der Beschäftigtenstand im tertiären Sektor der Stadt Görlitz seit Mitte der 90er Jahre nicht weiter verringert. Weiter unten wird gezeigt, dass gleichwohl einige Einzelbranchen dieses Wirtschaftssektors auch derzeit noch Beschäftigung abbauen, während andere dazu gewinnen.

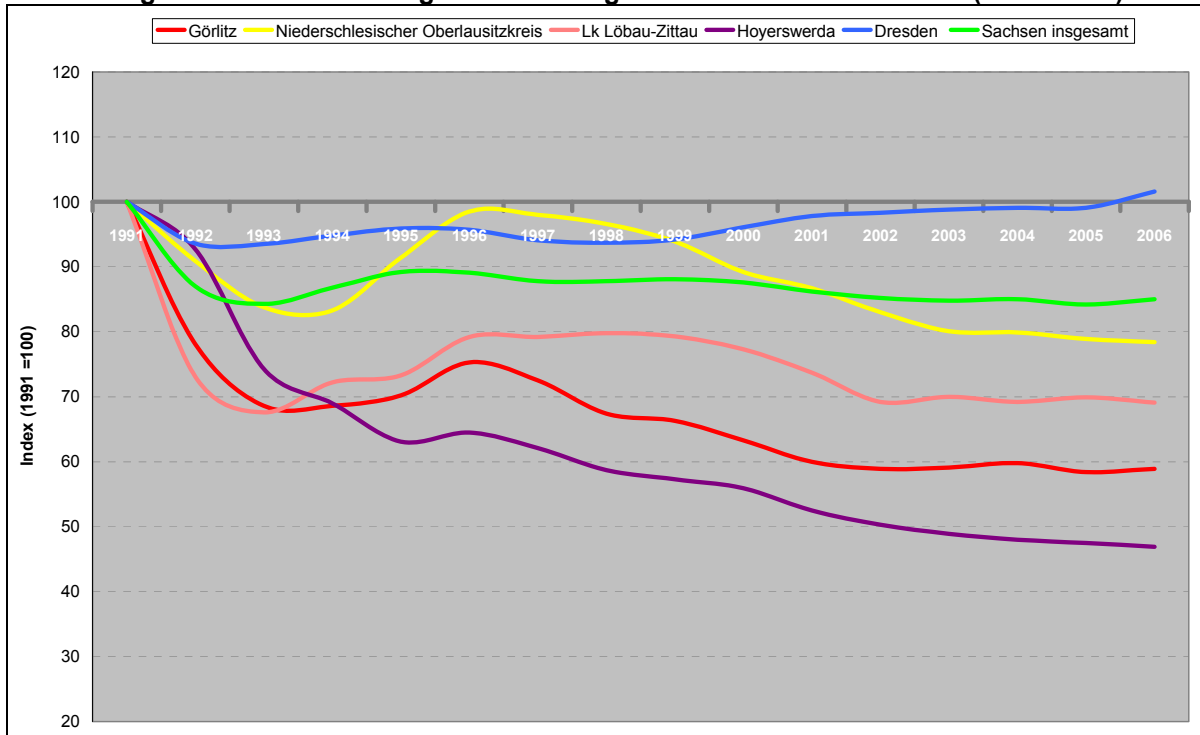
Ebenso ist zu vermerken, dass die starken Beschäftigtenverluste im sekundären Sektor, vor allem in den letzten Jahren, in erster Linie auf den Beschäftigtenabbau in der Bauwirtschaft zurückzuführen ist, dagegen kaum noch in der eigentlichen Industrie, wie noch in den 90er Jahren.

Ein Vergleich der Erwerbstätigenentwicklung der Stadt Görlitz mit dem sächsischen Durchschnitt sowie beispielhaft mit den benachbarten Landkreisen und den Städten Dresden (als positives Extrem) und Hoyerswerda (als negatives Extrem) zeigt, dass Görlitz hierbei eher schlecht bzw. unterdurchschnittlich abschneidet.

In den ersten Jahren nach der Wende waren die relativen Beschäftigtenverluste in Görlitz sogar noch größer als in Hoyerswerda, im Übrigen zumeist auch größer als in den anderen Vergleichskommunen (vgl. nachfolgende Abb.3).

Demgegenüber ist beispielsweise im Falle von Dresden der Beschäftigtenabbau auch in den Jahren unmittelbar nach der Wende nicht so drastisch ausgefallen und mittlerweile hat die Stadt sogar wieder mehr Erwerbstätige als zu Beginn des letzten Jahrzehnts.

Abb.3: Vergleich der Erwerbstätigenentwicklung in Ostsachsen 1991 – 2006 (1991 = 100)



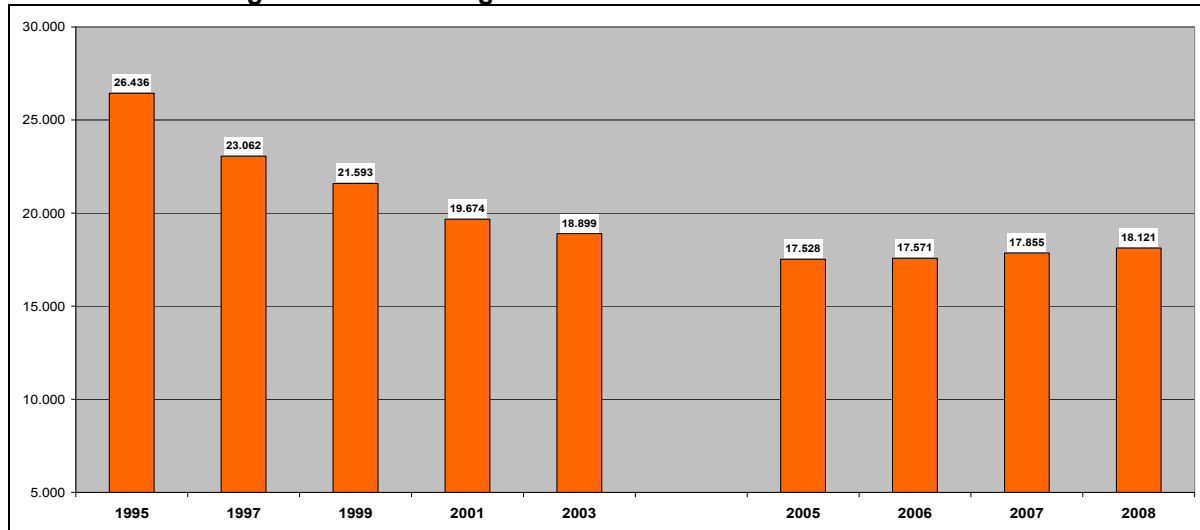
Quelle: Stat.Landesamt, eigene Berechnungen

Unter die statistische Kategorie der Erwerbstätigen fallen Vollzeitbeschäftigte ebenso wie Teilzeitbeschäftigte, sog. geringfügig Beschäftigte ebenso wie Erwerbstätige in Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs). Die geringfügig Beschäftigten u. die Ein-Euro-Jobs werden auch als sog. marginale Beschäftigungsverhältnisse zusammengefasst, deren Anteil in den letzten Jahren allgemein zugenommen hat.

Der Anteil der marginal Beschäftigten an allen Erwerbstätigen in Görlitz (= 25,5 Tsd.) betrug 2006 14,2 % (im sächsischen Durchschnitt 13,5 %, im Niederschl. Oberlausitzkreis 15,9, im Landkreis Löbau-Zittau 16,4 %, in Hoyerswerda 19,9 % und in Dresden 11,9 %).

Trotzdem haben im Zuge des Konjunkturaufschwungs der letzten Jahre auch die „richtigen“ Jobs, d.h. im Wesentlichen die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (darin nicht enthalten: Beamte und Selbstständige), zumindest leicht zugenommen (vgl. Abb.4).

Abb. 4: Entwicklung der sv-Beschäftigten der Stadt Görlitz 1995 - 2008



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (2005 – 2008 jeweils Juni-Zahlen, Jahre davor Dezember)

Im Großen und Ganzen reflektiert die Entwicklung der Arbeitsplätze natürlich das Auf und Ab der Wirtschaftsleistung der Stadt, besonders auch der industriellen Produktion. So stieg auch in Görlitz, nach dem allgemeinen Einbruch der Produktion unmittelbar nach der Wende, das Bruttoinlandsprodukt (BIP = Summe aller hergestellten Güter und Dienstleistungen) in den Jahren bis 1996 wieder an. Diesem „Boom“ entsprach auch eine Zunahme der Erwerbstätigen (vgl. Abb 3).

Die Jahre ab 1997 waren dann, stärker noch als im Durchschnitt von Sachsen, meist durch negative Veränderungsrate des BIP gekennzeichnet. Grund hierfür war, neben der gesamtwirtschaftlich ungünstigen Entwicklung in dieser Phase vor allem das Nachlassen der Sonderkonjunktur im Baugewerbe.

Erst für den Zeitraum von 2001 bis 2006 lässt sich insgesamt wieder ein leichtes Wirtschaftswachstum von nominal (d.h. noch nicht inflationsbereinigt) 9% festhalten. Im Jahr 2007 betrug das Wachstum des BIP der Stadt Görlitz nach neusten Zahlen des Statistischen Landesamts sogar 17,1 % , womit Görlitz in diesem Jahr sachsenweit an der Spitze lag.

Die *Produktivität* der Wirtschaft, gemessen als Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, hat sich in Görlitz von 2001 bis 2006 um 10,8 % gesteigert, im sächsischen Durchschnitt um 14,9 %. Damit hat sich auch in Görlitz die Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsplätze erhöht. Im Gegensatz zu den 90er Jahren ist das Wachstum der Produktivität in den letzten Jahren nicht mehr „schmutzig“, d.h. per Saldo ist damit kein Abbau von Arbeitsplätzen verbunden.

Auch wenn in Görlitz die Entwicklung der Erwerbstätigen in Görlitz seit etwa 2002 relativ stabil verläuft muss der überdurchschnittlich hohe Verlust an Arbeitsplätzen in den Jahren nach 1990 als eine wesentliche Ursache für die sachsenweit derzeit höchste Arbeitslosenquote angesehen werden (siehe unten).

Die Branchenstruktur der Görlitzer Wirtschaft

Auch in Görlitz waren in der Vergangenheit beträchtliche Unterschiede zwischen Wachstums- und Schrumpfungsbranchen zu verzeichnen. Anhand von sog. shift-Analysen lässt sich für Görlitz, ähnlich wie für die sächsischen Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz (vgl. Heilemann u. Wappler in „Statistik in Sachsen 4/2007“) nachweisen, dass die Entwicklung der Beschäftigung nicht nur Resultat des jeweils vor Ort vorhandenen Verhältnisses von gesamtwirtschaftlich wachsenden und schrumpfenden Branchen ist, sondern dass die Entwicklung gleicher Branchen, je nach Ort, verschieden sein kann.

In der Stadt Görlitz hat die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitraum von Juni 2000 bis Juni 2007 um insgesamt 2.711 abgenommen (= -13,4 %). Die Branchen mit den größten Verlusten waren dabei das Baugewerbe, die öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie Verkehr u. Nachrichtenübermittlung (vgl. Tab.2). In diesen Branchen war die prozentuale Entwicklung in Görlitz noch deutlich negativer als im Sachsendurchschnitt.

Neben einem geringen Zuwachs im Gastgewerbe gab es, bezogen auf den Zeitraum 2000 – 2007, Beschäftigungsgewinne lediglich in der Branche der unternehmensorientierten Dienstleistungen/ Grundstücks- und Wohnungswesen, während in der Vergleichsregion Sachsen zumindest das Verarbeitende Gewerbe ebenfalls noch leichte Gewinne aufwies.

Die Zunahme der Beschäftigung in den unternehmensorientierten Dienstleistungen spiegelt dabei besonders mehrere Prozesse wieder: Zum einen verlagern Unternehmen Aufgaben, die nicht zu ihren Kernkompetenzen gehören, zunehmend auf externe Dienstleister (z.B. Gebäudereinigung, Bewachungsdienst, Buchhaltung). Auch werden vermehrt Mitarbeiter über die Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Allerdings ist in den Jahren 2007/08 im verarbeitenden Gewerbe auch die Zahl der Beschäftigten in den Stammebelegschaften angestiegen.

Andererseits spiegelt sich in der Beschäftigtenzunahme dieses Dienstleistungsbereich in Görlitz auch das Wachstumspotenzial der IT- und Callcenter-Branche wieder.

Als Resultat der Ausgangssituation zum Zeitpunkt der Wende und des darauf folgenden ökonomischen Strukturwandels weist die Wirtschaftsstruktur der Stadt Görlitz heute bestimmte Eigenarten auf, die sie vom sächsischen Durchschnitt unterscheidet. Dabei ist auch zu beachten, dass Städte im Gegensatz zu ländlich geprägten Gebieten in bestimmten Branchen wie z.B. dem Handel und allgemein bei Dienstleistungen normalerweise besser ausgestattet sind.

Die nachfolgende Tabelle 3 (übernächste Seite) gibt zur Beschreibung der Branchenstruktur den Beschäftigtenbesatz je 1.000 Einwohner wieder.

Tab. 2: Sv.-Beschäftigte 2000 – 2007 in Görlitz nach Branchen

	6 / 2000	6 / 2007	00 – 07 absolut	00 – 07 in %	Sachsen in %
Beschäftigte insgesamt	20.207	17.496	-2.711	-13,4	-10,0
Land- und Forstwirtschaft	600	66	-534	-89,0	-30,8
Bergbau, Gew. von Steine u. Erden, Energie u. Wasserversorg.	314	311	-3	-1,0	-32,2
Verarbeitendes Gewerbe	3.672	3.309	-363	-9,9	3,4
Baugewerbe	1.445	563	-882	-61,0	-47,4
Handel, Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern	2.470	2.330	-140	-5,7	-13,4
Gastgewerbe	503	526	23	4,6	-4,1
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	1.161	606	-555	-47,8	-11,0
Kredit u. Versicherungsgewerbe	471	420	-51	-10,8	-20,6
Dienstleistungen für Unternehmen, Grundstücks- und Wohnungswesen	1.838	2.621	783	42,6	18,7
Öff. Verwaltung, Verteidig. u. Sozialversicherung	1.756	1.473	-283	-16,1	-19,9
Öff. u. private Dienstleistungen (ohne öff. Verw.)	5.977	5.271	-706	-11,8	-2,1

Quelle: Stat. Landesamt, eigene Berechnung

Tab. 3: Sv.-Beschäftigte je 1.000 Einwohner nach Branchen

	Görlitz	NOL-Kreis	Lk Löbau-Zittau	Hoyerswerda	Dresden	Sachsen
Beschäftigte insgesamt	308	225	255	263	433	324
Land- und Forstwirtschaft	1	11	9	2	2	7
Bergbau, Gew. von Steine u. Erden, Energie u. Wasserversorg.	5	12	3	7	5	4
Verarbeitendes Gewerbe	58	47	59	18	65	69
Baugewerbe	10	23	21	16	19	25
Handel, Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern	41	25	33	48	46	41
Gastgewerbe	9	7	8	5	19	10
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	11	14	10	16	24	19
Kredit u. Versicherungsgewerbe	7	2	5	4	11	7
Dienstleistungen für Unternehmen, Grundstücks- und Wohnungswesen	46	13	21	34	86	43
Öff. Verwaltung, Verteidig. u. Sozialversicherung	26	16	15	17	42	22
Öff. u. private Dienstleistungen (ohne öff. Verw.)	93	56	72	95	114	78

Quelle: Stat. Landesamt, eigene Berechnung

Obwohl in der Mittelstadt Görlitz mit 308 Beschäftigten insgesamt mehr Arbeitsplätze auf 1.000 Einwohner kommen als in den angrenzenden Landkreisen, liegt dieser Wert doch noch unter dem sächsischen Durchschnitt.

Im Vergleich zu Sachsen sind in Görlitz besonders die Branchen Baugewerbe und Verkehr u. Nachrichtenübermittlung unterrepräsentiert. Geht man davon aus, dass diese beiden Branchen unter heutigen Bedingungen kaum als künftige Wachstumslokomotiven anzusehen sind, muss die geringe Präsenz dieser Branchen in Görlitz nicht so sehr beunruhigen.

Als wirtschaftsstrukturell eher ungünstig ist dagegen der unterdurchschnittliche Beschäftigtenbesatz im Verarbeitenden Gewerbe zu werten, der Ausdruck fehlender Neuansiedlungen von größeren Industriebetrieben in der Stadt Görlitz ist.

Die in den drei unteren Zeilen der Tabelle aufgeführten Dienstleistungsbranchen liegen beim Beschäftigtenbesatz zwar jeweils über dem sächsischen Durchschnittswert. Allerdings zeigen die Vergleichswerte für Dresden (im Sinne von Benchmarks), dass in diesen Branchen ebenfalls noch Spielraum nach oben besteht und insbesondere der Ausbau der Dienstleistungen für Unternehmen eine Verbesserung der ökonomischen Situation der Stadt Görlitz signalisieren würde.

Zur Branche der öffentlichen u. privaten Dienstleistungen gehört auch das Gesundheitswesen. Speziell für diesen Wirtschaftszweig werden gemäß einer Studie für Sachsen, neben den unternehmensbezogenen Dienstleistungen, gute Aussichten für einen künftigen Beschäftigtenzuwachs gesehen. Dabei wird u.a. auch Görlitz als sog. Kompetenzstandort bzw. als „Top-Wachstumsstandort“ im Bereich des Gesundheitswesens genannt (Institut für Regional- und Clustermanagement, 2007).

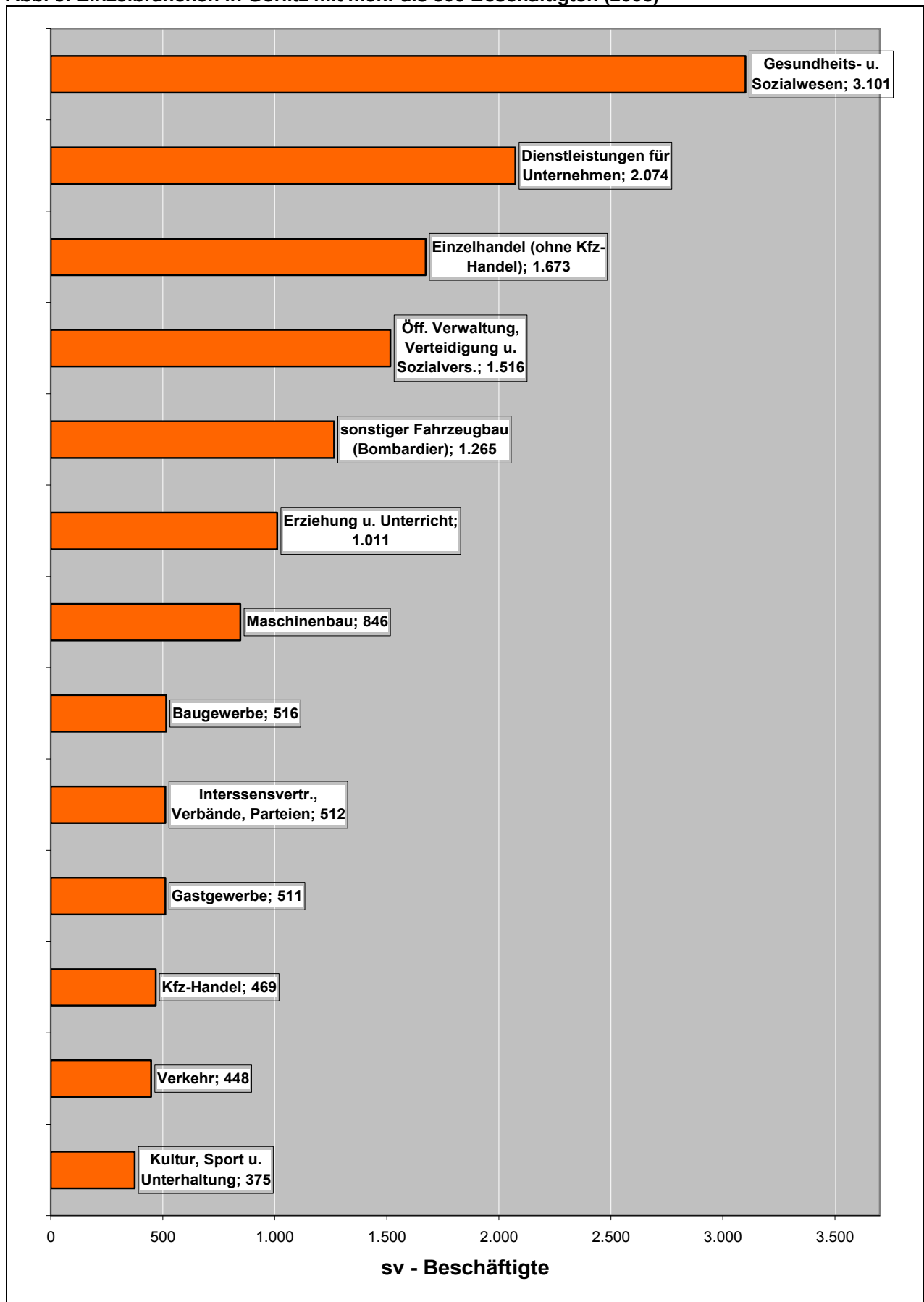
Angesichts der guten Entwicklung des Tourismus in der Stadt Görlitz wird man davon ausgehen können, dass für das Gastgewerbe ebenfalls Wachstumspotenzial besteht und sich der derzeit noch unter dem sächsischen Durchschnitt liegende Beschäftigtenbesatz in dieser Branche künftig verbessert.

Abschließend für diesen Abschnitt zur Branchenstruktur sei hier noch eine etwas andere Gliederung der Görlitzer Wirtschaft aufgeführt (vgl. Abb. 5, nächste Seite), basierend auf Daten der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 2005. Die nachfolgende Grafik zeigt die Einzelbranchen, die in Görlitz jeweils mehr als 300 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte haben, in absteigender Reihenfolge. Zusammen machen diese 82 % der Gesamtbeschäftigung aus.

Von den insgesamt 13 dargestellten Einzelzweigen lassen sich nur zwei der Industrie zuordnen (sonstiger Fahrzeugbau und Maschinenbau), zehn Branchen dagegen dem Dienstleistungssektor.

Die Branche Gesundheits- und Sozialwesen hat in Bezug auf die Beschäftigung das größte Branchengewicht (mit immerhin bereits mehr als drei Tausend Arbeitsplätzen in der Stadt Görlitz), gefolgt von den unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Da diese beiden Branchen allgemein als wachstumsstark gelten, kann man deren starke Präsenz in Görlitz als Ausdruck einer günstigen Wirtschaftsstruktur bewerten.

Abb. 5: Einzelbranchen in Görlitz mit mehr als 300 Beschäftigten (2005)



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Gliederung der Wirtschaft nach der Exportbasistheorie

Anhand der Exportbasistheorie lassen sich weitere Einsichten zur Bewertung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Görlitz gewinnen. Die Grundhypothese der Exportbasis-Modelle besagt, dass das Wirtschaftswachstum einer Region entscheidend von der Entwicklung ihres Exportsektors abhängt.

Unter „Export“ ist hierbei nicht nur die Ausfuhr ins Ausland zu verstehen, sondern generell in andere Regionen, auch des eigenen Landes.

Wächst durch den Export von Gütern und Dienstleistungen die Exportbasis, so strömt mehr Kaufkraft in die Region (bzw. Stadt), die wiederum über höhere Löhne und Preise die Umsätze und über Zuwanderer auch die Beschäftigung im sog. lokalen Sektor wachsen lässt. Die Exportbasis ist der Teil der Wirtschaft, der für regionale Unterschiede in Wirtschaftsleistung und Beschäftigung verantwortlich ist, sie ist der Teil der selbsttragend wachsen kann. Die Stärkung der Exportbasis einer Region ist daher auch ein häufig genanntes wirtschaftspolitisches Ziel in einschlägigen Plänen und Programmen (vgl. z.B. Bericht der Enquete-Kommission des sächsischen Landtags zur demographischen Entwicklung im Freistaat).

Zur *Exportbasis* trägt beispielsweise der Absatz von Waren wie Pkws, Maschinen, Computerprogrammen, aber auch bestimmte Dienstleistungen bei. Der Tourismus ist ebenfalls Teil der Exportbasis, denn Kaufkraft fließt auch durch diesen Wirtschaftszweig in die Region oder Stadt.

Die Produkte u. Leistungen der *lokalen Wirtschaft* – vom Friseur bis zum Zahnarzt – werden dagegen nahezu ausschließlich von der lokalen Bevölkerung nachgefragt. In Ostdeutschland bestand Anfang der 1990er Jahre noch ein diesbezüglicher Unterbesatz, der allerdings zügig bis ca. 1996 aufgelöst wurde (vgl. Empirica, 2006). Der lokale Sektor ist der Teil der Wirtschaft, der stark abhängig von der Bevölkerungsentwicklung ist. Wächst die Bevölkerung einer Region (oder Stadt), so wächst auch die Beschäftigung im lokalen Sektor, umgekehrt nimmt sie ab bei einem Bevölkerungsrückgang.

Von den beiden Hauptsektoren Exportbasis-Beschäftigung und Beschäftigung im lokalen Sektor zu unterscheiden ist als Restkategorie die *sonstige Wirtschaft*, die eher staatsnahe Wirtschaftszweige umfasst, bzw. solche, die nicht marktwirtschaftlichen Regeln unterliegen oder deren Beschäftigtenentwicklung durch Sonderkonjunktoren verzerrt ist.

Ohne hier auf methodische Details näher einzugehen, erfolgte die Zuordnung der einzelnen Branchen zu den drei Hauptkategorien wie folgt:

zur *lokalen Wirtschaft* wurden in Gänze die Beschäftigten der Branchen Handel, Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern und der öffentl. u. privaten Dienstleistungen zugeordnet, sowie in bestimmten Anteilen die Beschäftigten der Branchen Gastgewerbe, Kredit u. Versicherungsgewerbe und Grundstücks- und Wohnungswesen, Dienstleistungen für Unternehmen. Der lokale Wirtschaftssektor hat in Görlitz mit Stand 6/ 2007 8.650 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Zur *Exportbasis-Beschäftigung* wurden die Branchen Land- u. Forstwirtschaft, Bergbau u. Gewinnung v. Steine u. Erden sowie das Verarbeitende Gewerbe (=Industrie) vollständig zugeordnet, sowie die nicht auf den lokalen Sektor entfallenden Anteile der bereits genannten Branchen. Er kommt in Görlitz auf 6.204 sv- Beschäftigte.

Zur Kategorie der *sonstigen Wirtschaft* zählen Baugewerbe, Verkehr u. Nachrichtenübermittlung und öffentliche Verwaltung, Verteidigung u. Sozialversicherung. Auf diesen Teil der Wirtschaft entfallen 2.642 sv- Beschäftigte.

Tab. 4: Veränderung der sv-Beschäftigten 6/ 2003 – 6/ 2007 nach Hauptsektoren gem. Exportbasis-Theorie, in %

	Görlitz	NOI-Kreis	Lk Löbau-Zittau	Hoyerswerda	Dresden	Sachsen
Exportbasis	11,3	-7,8	5,9	-15,3	11,8	6,7
lokale Wirtschaft	-10,8	-4,6	-5,6	-10,9	-1,1	-3,4
sonstige Wirtschaft	-15,8	-17,7	-19,6	-21,4	-4,3	-10,7
Gesamt	-5,0	-9,1	-5,1	-13,9	2,9	-1,6

Quelle: Stat. Landesamt, eigene Berechnungen

Wie aus Tabelle 4 ersichtlich, hat bezogen auf den Zeitraum 2003 – 2007, die Beschäftigung im *Exportbasis-Sektor* in Görlitz mit 11,3 % relativ deutlich zugelegt. Diese erfolgreiche und wirtschaftspolitisch wichtige Tendenz wird dadurch überlagert, dass die Beschäftigung insgesamt in Görlitz mit –5 % noch abgenommen hat, als Folge der Reduzierung des Beschäftigungsstands in der sonstigen Wirtschaft (-15,8 %) und in der lokalen Wirtschaft (-10,8 %).

Unter den Vergleichskommunen war nur in Dresden der prozentuale Zugewinn im Exportbasis-Sektor noch größer als in Görlitz. In Dresden ist der Beschäftigtenrückgang im Bereich der lokalen Wirtschaft und der sonstigen Wirtschaft auch vergleichsweise gering, d.h. hier wirkt sich bereits in stärkerem Maße aus, dass der Exportbasissektor über die verschiedenen ökonomischen (und dann auch demographischen) Multiplikatorwirkungen die übrige Wirtschaft mitzieht.

In Hoyerswerda, dem anderen Extrem in der Region, fällt der Rückgang nicht nur in der von der demographischen Entwicklung stark abhängigen lokalen Wirtschaft überdurchschnittlich aus, sondern auch in den beiden anderen Hauptsektoren.

Geht man also von der Annahme aus, dass sich wirtschaftlich starke Städte und Regionen durch viele Arbeitsplätze in überregionalen, exportorientierten Wirtschaftszweigen auszeichnen, dann weist der derzeitigen Beschäftigtenbesatz je 1.000 Einwohner, den die Stadt Görlitz in der Exportbasis besitzt (109,2), auf vorhandene wirtschaftsstrukturelle Schwächen hin (vgl. nachfolgende Abb.6). Der Wert liegt unter dem Sachsendurchschnitt von 120,5, im übrigen auch unter dem Durchschnitt der 7 kreisfreien Städte Sachsens (= 137,4). Die absolute Bedeutung und die Relation des Exportbasis-Sektors zur übrigen Wirtschaft ist also gewiss noch verbesserungswürdig.

Immerhin aber wächst in den letzten Jahren der Exportbasis-Sektor in Görlitz schneller als im sächsischen Durchschnitt. Daher erscheint die Angleichung der Besatzziffer an diejenige des Freistaates in den kommenden Jahren durchaus möglich, zumindest wenn die vorhandenen Potenziale ausgeschöpft werden können. Die Angleichung an den Sachsendurchschnitt würde zu rd. 600 – 700 zusätzlichen Arbeitsplätzen im Exportbasis-Sektor der Stadt Görlitz führen.

Eine Angleichung an den Durchschnitt der kreisfreien Städte des Freistaates benötigt einen längeren Zeitraum und hätte sogar einen Beschäftigtenzuwachs in der Größenordnung von 1.500 zur Folge.

Einschlägige Untersuchungen belegen einen engen Zusammenhang zwischen der überregionalen und grenzüberschreitenden Absatzorientierung und der Wissensintensität der Wirtschaft, wobei sich ein Mehr an „intelligenter Arbeit“ auch positiv auf die Produktivität und das Lohnniveau auswirkt. Mit einer zu einseitigen Betonung lokaler bzw. regionaler Wirtschaftskreisläufe kann die Einkommenssituation in der Stadt Görlitz (und in der Region) dagegen nicht verbessert werden.

Neben einer Konzentration von Wirtschaftsfördermitteln auf den Exportbasissektor benötigt auch die Stadt Görlitz eine enge Kooperation zwischen Wissenschaft (Hochschule) und

Wirtschaft, einen auf die lokalen und regionalen Anforderungen zugeschnittenen Fachkräftepool sowie die Weiterarbeit an der Verbesserung der weichen Standortfaktoren.

Das Wachstumspotenzial des *lokalen Sektors* stellt sich eher uneinheitlich dar. Einerseits reagiert dieser Teil der Wirtschaft stark auf die demographische Entwicklung. Diese wird künftig für die Stadt Görlitz nach der Prognose des Statistischen Landesamts nicht mehr so negativ sein, wie in den vergangenen Jahren.

Da Görlitz als landesplanerisch definiertes teilfunktionales Oberzentrum auch Versorgungsfunktion für das ländliche Umland hat, könnte sich allerdings der negative Bevölkerungstrend in den beiden benachbarten Landkreisen als sinkende Nachfrage negativ auswirken, und eventuelle künftige Kaufkraftgewinne durch Anwachsen der Exportbasisbeschäftigung (oder durch allgemeine Einkommenssteigerungen) überkompensieren. Auch die Entwicklung der Nachfrage von polnischer Seite wird natürlich eine Rolle spielen.

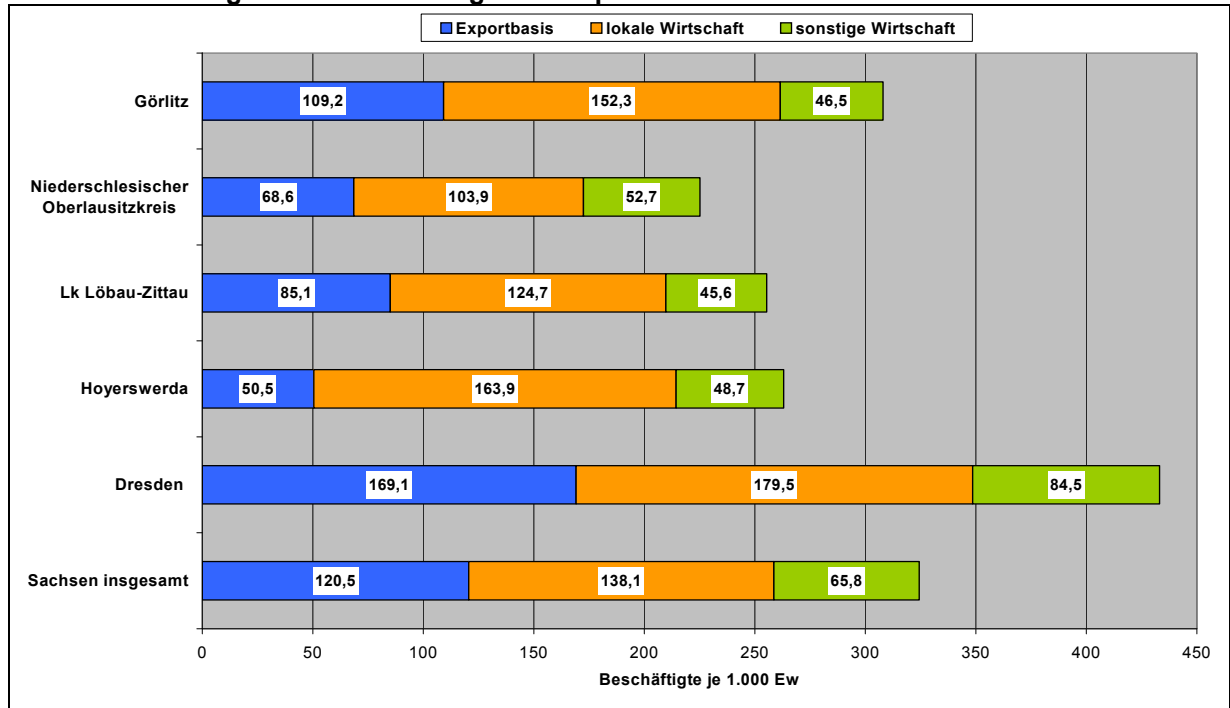
Unabhängig von künftigen Entwicklungstendenzen ist der derzeitige Beschäftigtenbesatz der Stadt Görlitz in der lokalen Wirtschaft (152,3 sv-Beschäftigte je 1.000 Ew) der niedrigste aller 7 kreisfreien Städte (vor der Kreisreform) in Sachsen. Da Görlitz in den letzten Jahren in demographischer u. wirtschaftlicher Hinsicht allgemein aufholt (vgl. Kap. 2.3.3), ist eine Angleichung zumindest an den durchschnittlichen Beschäftigtenbesatz der lokalen Wirtschaft der anderen kreisfreien Städte Sachsens (= rd. 168 je 1.000 Ew) plausibel, was in absoluten Zahlen einem Plus von etwa 800 – 900 Beschäftigten gleichkäme.

Der Sektor der *sonstigen Wirtschaft*, darin insbesondere die Bauwirtschaft, das Verkehrswesen und die öffentliche Verwaltung, hat generell eher ungünstige Wachstumsaussichten, d.h. es ist tendenziell mit einem weiteren Beschäftigungsabbau zu rechnen. Diese Feststellung gilt es für den speziellen Fall der Stadt Görlitz zu relativieren. Erstens wird die Beschäftigtenzahl aus Anlass der Kreissitzverlagerung (2011 Umzug der Kreisverwaltung nach Görlitz) zumindest zwischenzeitlich in Görlitz ansteigen, und zwar in der Größenordnung von etwa 300 Beschäftigten.

Zweitens weist Görlitz im Sektor der sonstigen Wirtschaft mit 46,5 bereits heute einen vergleichsweise niedrigen Beschäftigtenbesatz auf. Vor allem die Görlitzer Bauwirtschaft hat in Relation zur Einwohnerzahl einen eher geringen Beschäftigtenstand. Man kann daher davon ausgehen, dass bei der Reduzierung der Beschäftigten in Görlitz bereits ein „Boden“ erreicht ist und weitere Reduzierungen im Sektor der sonstigen Wirtschaft in den kommenden Jahren nicht mehr so umfangreich ausfallen werden.

Insgesamt sind in Görlitz Beschäftigungsgewinne künftig in erster Linie im Exportbasis-Sektor wahrscheinlich, in geringerer Zahl sind auch Zuwächse im lokalen Sektor möglich. In der sonstigen Wirtschaft ist dagegen längerfristig ein weiterer Beschäftigtenabbau zu erwarten, allerdings in moderater Geschwindigkeit. Per Saldo wird sich somit die Beschäftigtenentwicklung in Görlitz in den Jahren bis 2020 voraussichtlich günstiger gestalten als im Mittel der letzten 10 Jahr.

Abb. 6: Beschäftigtenbesatz 6/ 2007 gemäß Exportbasis-Theorie



Quelle: Stat. Landesamt, eigene Berechnungen

Die jüngere Entwicklung der Görlitzer Industrie

In den Regionalwissenschaften besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass trotz des Trends zur Dienstleistungsgesellschaft die Ansiedlung bzw. das Vorhandensein von produzierenden Unternehmen wichtig für die ökonomische Entwicklung von Städten und Regionen ist. Im Sinne der Exportbasis-Theorie generiert gerade das verarbeitende Gewerbe eine höhere Wertschöpfung, als dies zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs an Gütern und Dienstleistungen notwendig ist.

Da Industriebetriebe als Nachfrager für produktionsorientierte Dienstleistungen auftreten und heutzutage viele betriebliche Funktionen der Industriewirtschaft in den Dienstleistungssektor ausgelagert wurden, aber gleichwohl noch durch die Industrie in Anspruch genommen werden (outsourcing), kommt dem industriellen Sektor eine höhere Bedeutung zu, als es in der offiziellen Statistik nach dem Anteil an der Beschäftigung erscheint.

Im Gegensatz zu vielen Dienstleistungen, die eher lokale oder regionale Absatzmärkte und Wettbewerber haben, stehen Industriebetriebe stärker in Konkurrenz zu Anbietern aus entfernteren Regionen. Im Zeitalter der Globalisierung umfasst der Wettbewerbsraum hier tendenziell fast die ganze Welt. Der Entwicklung der Produktivität kommt daher besonders im Industriesektor eine entscheidende Bedeutung zu.

Die folgende Tabelle 5 gibt einige Kennziffern zur Entwicklung und Produktivität der Görlitzer Industrie (Verarbeitendes Gewerbe u. Bergbau) im Vergleich zum sächsischen Durchschnitt und zu den bereits erwähnten Kommunen wieder.

Veränderungen bei den Kennziffern sind dabei im Falle von Görlitz im wesentlichen nicht durch Neuansiedlungen und damit einhergehende Wandlungen der lokalen Industriestruktur zu erklären, sondern wurden durch die bestehenden Betriebe vollzogen.

Demnach hatte die Görlitzer Industrie im Zeitraum 2000/2001 bis 2005/2006 das höchste Umsatzwachstum. Die Anzahl der Erwerbstätigen ist ebenso angestiegen, aber deutlich weniger kräftig als der Umsatz, woraus sich ein Anstieg der Produktivität ableiten lässt.

Wegen unterschiedlich hoher Anteile von Teilzeitbeschäftigten bei den Erwerbstätigen sind Vergleiche der Produktivität auf der Basis des Umsatzes je Erwerbstätigen nicht unproblematisch. Besser ist daher die Messung auf der Grundlage des Umsatzes je Arbeitsstunde.

Die Stundenproduktivität liegt in Görlitz (im Mittel aller Industriebranchen) etwas unter dem sächsischen Durchschnitt, wofür es auch branchenspezifische Gründe gibt. Wesentlicher ist die Feststellung, dass die Arbeits-(stunden-) produktivität der Görlitzer Industrie im genannten Zeitraum weit überdurchschnittlich (48,8 %) angestiegen ist, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit angestiegen ist.

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Görlitzer Industrie ist weiterhin auch ablesbar an der Veränderung des Lohnkostenanteils am Umsatz, der um 30,4 % gesenkt wurde.

Die Tatsache, dass der jährliche Entgelt (Löhne und Gehälter) mit 34,5 Tsd. € je in der Industrie tätiger Person im Vergleich relativ hoch ist, ist dagegen nicht als lohnkostenbedingter Wettbewerbsnachteil anzusehen, sondern hat ihre Ursache im wesentlichen in der Spezifik der Görlitzer Branchenstruktur. So werden im Schienenfahrzeugbau beispielsweise generell höhere Löhne u. Gehälter gezahlt, als im Industriemittel. Auch im Maschinenbau (Turbinenbau) werden überdurchschnittliche Löhne gezahlt.

Als Hinweis auf vorhandene Kompetenzen und die Konkurrenzfähigkeit der Görlitz Industriebetriebe kann auch das Wachstum der Exporte im Zeitraum 2001/02 – 2005/06 und der mittlerweile erreichte Anteil der Exporte am Gesamtumsatz gewertet werden. Insgesamt kann man zu der Feststellung gelangen, dass die industrielle Basis der Görlitzer Wirtschaft gegenwärtig nicht gefährdet ist.

Tab. 5: Die Industrie (incl. Bergbau) im Vergleich

	Görlitz	NOL-Kreis	Lk. Löbau-Zittau	Hoyerswerda	Dresden	Sachsen
Umsatzwachstum 2001/02 – 2005/06 in %	72,0	47,4	29,5	-63,0	59,4	37,7
Entwickl. tätige Personen 2001/02 – 2005/06 in %	4,7	29,5	8,4	-70,1	13,2	3,2
Umsatz je Arbeitsstunde 2005/06 in €	115,3	93,1	65,8	79,5	156,4	122,0
Entwickl. Umsatz je Arbeitsstunde. 2001/02 – 2005/06 in %	48,8	-0,5	0,8	-6,0	-1,7	10,2
Jährl. Entgelt je tätiger Person 2005/06 in Tsd. €	34,5	26,9	20,1	22,7	36,4	27,1
Veränderung des Lohnkostenanteils am Umsatz 2001/02 – 2005/06 in %	-30,4	7,9	-10,8	-40,0	-23,6	-18,5
Wachstum der Exporte 2001/02 – 2005/06 in %	65,9	-17,0	42,2	85,7	111,7	51,0
Exportanteil am Umsatz 2005/06 in %	40,0	15,0	18,4	8,5	38,9	32,5

Quelle: Stat. Landesamt, eigene Berechnung

Beschäftigte und Branchenstruktur nach Stadtteilen

Während die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Görlitz als Ganzes für die letzten Jahre noch nachvollzogen werden kann, erlaubt die Datenlage dies für die Stadtteile nicht. Zwar gibt es aktuelle und monatsgenaue Arbeitslosenzahlen auch für die Stadtteile. Aktuelle Angaben zu den Beschäftigten gibt es auch, allerdings nur nach dem Wohnortprinzip, nicht nach dem Arbeitsort der Beschäftigten. Letzteres ist aber die für eine Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Stadtteile entscheidende Größe.

Es kann hier nur darauf hingewiesen werden, dass Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung, auch zur Beschäftigtenentwicklung von Stadtteilen, für zahlreiche stadt- und verkehrsplanerische Fragestellungen von Belang sind und überdies auch z.B. vom Fördermittelgeber regelmäßig zum Nachweis der wirtschaftlichen Effekte des Einsatzes der Fördermittel abgefordert werden

Zumindest war es durch eine kostenpflichtige Sonderauswertung des deutschen Unternehmensregisters möglich, einen statistischen Eindruck zur Arbeitsplatzausstattung der Stadtteile zu erhalten.

Der aktuellste Auszug aus dem deutschen Unternehmensregister, welcher dankenswerter Weise durch die Kommunale Statistikstelle abgerufen wurde, datiert aber auf dem Stichtag 31.12.2006 und liefert dabei Beschäftigtendaten für das Jahr 2004 !

Überdies enthält der Datenauszug für dieses Jahr aus Gründen des Datenschutzes so viele leere Zellen, dass er sich nicht für eine sinnvolle Analyse eignet. Daher können im Folgenden nur Angaben zur Zahl der Arbeitsplätze in den Stadtteilen für das Jahr 2003 gemacht werden, da in diesem Jahr der Datenschutz, aus welchen Gründen auch immer, nicht so zugeschlagen hat.

Da es in den Jahren seitdem aber keine gravierenden Veränderungen gab, erlauben die Zahlen der sozialversicherungspflichtig (sv-) Beschäftigten für das Jahr 2003 zumindest die

Wiedergabe der Branchenstrukturen der Stadtteile, die in den wesentlichen Eigenschaften auch heute noch gültig sind. Zeitreihenanalysen waren allerdings nicht möglich, so dass sich keine Entwicklungsverläufe und –tendenzen ablesen lassen.

Die Tabelle 6 (nächste Seite) zeigt, dass in der Innenstadt im Jahr 2003 insgesamt 8.843 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz hatten. Der Beschäftigtenbesatz (Beschäftigte je 1.000 Einwohner mit Hauptwohnsitz) weist für die Innenstadt mit 647 auch einen Wert auf, der mehr als doppelt so hoch ist, wie im gesamtstädtischen Mittel.

Da zum Gebiet des Stadtteils Innenstadt auch der Waggonbau (Werk II) und das städtische Klinikum gehören, haben die beiden Branchen Verarbeitendes Gewerbe und Gesundheits- u. Sozialwesen die größten Anteile an den Arbeitsplätzen dieses Stadtteils. Allerdings sind auch die verschiedenen Dienstleistungsbranchen und der Handel in der Innenstadt als funktionalem Stadtzentrum überdurchschnittlich vertreten.

Allerdings ist es die Historische Altstadt, die den höchsten Beschäftigtenbesatz aller Görlitzer Stadtteile hat, denn der Wert von 970 bedeutet praktisch, dass hier auf jeden Einwohner ein Arbeitsplatz kommt. Dabei stellt die öffentliche Verwaltung (Stadtverwaltung mit den Standorten Rathaus und Jägerkaserne) etwa die Hälfte der Beschäftigten in diesem Stadtteil, aber auch der Zweig Erziehung u. Unterricht (Gymnasium, Volkshochschule, Musikschule etc.) ist mit rd. 1/5 aller Arbeitsplätze des Stadtteils sehr gut vertreten. In Relation zur Einwohnerzahl u. Größe des Stadtteils sind aber auch verschiedene Dienstleistungen und das Gastgewerbe in der Altstadt präsent, weniger dagegen der Handel.

In den Stadtteilen Südstadt und Nikolaivorstadt spielt im Vergleich zur Innen- und Altstadt die Wohnfunktion schon eine stärkere Rolle, der Beschäftigtenbesatz ist hier niedriger. Als Standort des Siemens-Turbinenwerks spielt in der Südstadt wiederum das Verarbeitende Gewerbe eine große Rolle, daneben auch die unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

Tab. 6: Sv-Beschäftigte 2003 nach Stadtteilen

Stadtteil	Anzahl Beschäftigte	Anteil an Gesamtbeschäftigung	Beschäftigte je 1.000 Einwohner
Innenstadt	8.843	48,1 %	647
Hist. Altstadt	2.085	11,3 %	970
Nikolaivorstadt	356	1,9 %	239
Südstadt	2.223	12,1 %	246
Weinhübel	653	3,6 %	101
Königshufen	1.302	7,1 %	127
Rauschwalde	1.409	7,7 %	215
Biesnitz	242	1,3 %	61
Klingewalde	510	2,8 %	751
Hagenwerder/Tauchritz	202	1,1 %	155
übrige Dörfer	551	3,0 %	240
Gesamt	18.376	100 %	319

Quelle: Auszug aus dem dt. Unternehmensregister, Stichtag 31.12.2005

Bei den drei Stadtteilen Weinhübel, Königshufen und Rauschwalde ist der Besatz mit Arbeitsplätzen deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Im Falle von Königshufen rührt ein Großteil (46 %) der Arbeitsplätze von den dort ansässigen großflächigen

Einzelhandelseinrichtungen (Marktkauf, Roller etc.), während in Rauschwalde, als Standort des St. Carolus-Krankenhauses und weiterer sozialer und Pflegeeinrichtungen, rd. 58 % der Arbeitsplätze auf das Gesundheits- und Sozialwesen entfallen. In Weinhübel gibt es dagegen keinen derartigen Branchenschwerpunkt, der Beschäftigtenbesatz ist hier mit insgesamt 101 auch ziemlich gering.

Gering ist das Angebot an Arbeitsplätzen auch im Stadtteil Biesnitz. In den dörflich geprägten Ortsteilen sorgen vor allem einige Handwerksbetriebe, etwa im Baugewerbe, für Beschäftigungsmöglichkeiten, die allerdings quantitativ beschränkt sind. Speziell in Klingewalde resultieren die hohen Werte beim Beschäftigtenbesatz aus den Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels (Porta, Hornbach) und anderen Gewerbebetrieben (z.B. Autohäuser), die in den zu diesem Stadtteil zählenden, allerdings räumlich deutlich von der Ortslage entfernten Gewerbe- u. Sondergebieten liegen.

In Hagenwerder sind im Zusammenhang mit der Nachnutzung des ehemaligen Kraftwerksgeländes als Industrie- und Gewerbegebiet seit 2003 Arbeitsplätze dazu gekommen, vielleicht in der Größenordnung von bis zu 100 Beschäftigten. Im Vergleich zu früheren Zeiten hält sich die Arbeitsplatzbedeutung allerdings in deutlichen Grenzen.

Die Karte „Beschäftigte in den Stadtteilen nach Branchen“ Im Anhang zu diesem Kapitel gibt zusätzliche Aufschlüsse zur räumlichen Differenzierung der Wirtschaft in Görlitz.

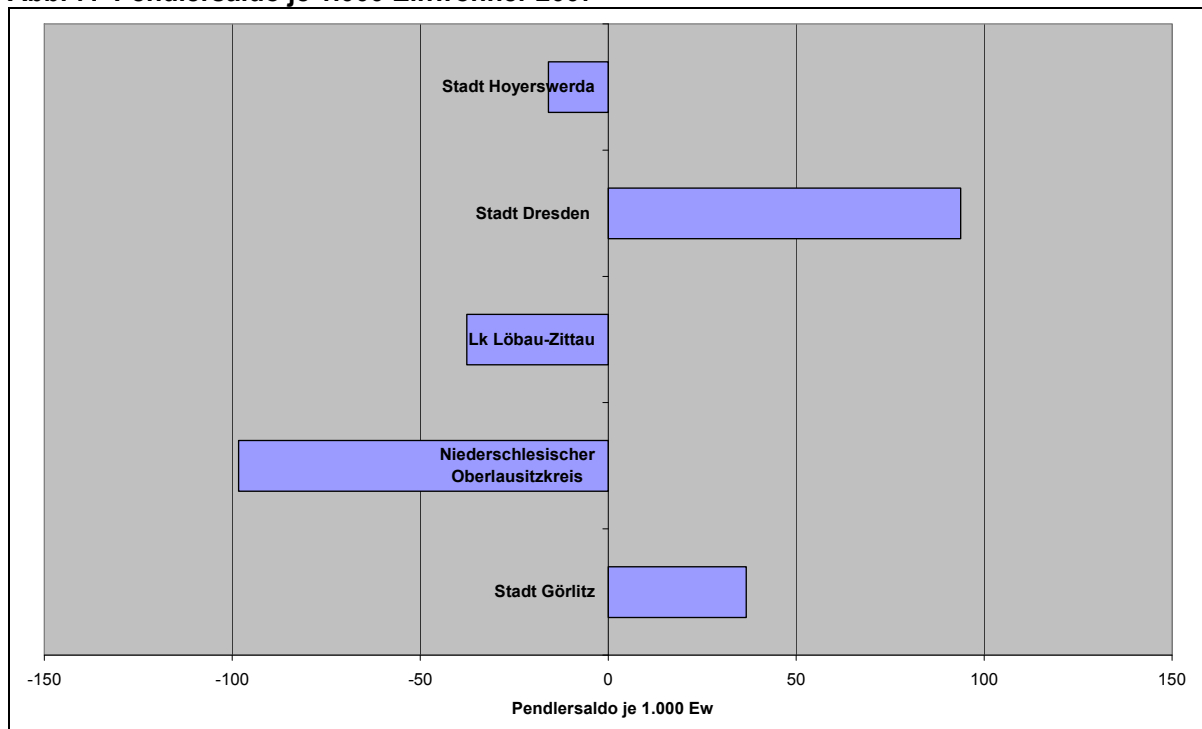
Insgesamt sind in der Kernstadt (Stadtteile Innenstadt, Altstadt, Südstadt, Nikolaivorstadt) fast $\frac{3}{4}$ (73,4 %) aller Arbeitsplätze der Stadt Görlitz verortet, dabei alleine in der Innenstadt 48,1 %. Wenn es stimmt, dass ein grundlegendes Merkmal einer Stadtentwicklung nach dem Leitbild der europäischen Stadt der Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung ist und dies auch in wirtschaftlicher Hinsicht gilt, dann entspricht die stadträumliche Verteilung der wirtschaftlichen Tätigkeiten und Arbeitsplätze in Görlitz ziemlich genau diesem Leitbild. Die Rolle des Stadtzentrums und der Kernstadt ist in Görlitz weit davon entfernt, nur symbolischer Art zu sein. Tatsächlich ist sie der wichtigste Standortraum der Stadt und der „Motor“ der Stadtentwicklung, auch und gerade in ökonomischer Hinsicht.

Arbeitszentralität der Stadt Görlitz und Pendlerverhalten

Als Pendler gelten alle Personen, deren Arbeitsplatz bzw. betrieblicher Ausbildungsplatz in einer anderen Gemeinde als der Wohnsitzgemeinde liegt. Das Pendlerverhalten gibt Aufschluss über das Arbeitsplatzangebot und die Arbeitsplatznachfrage und deren jeweilige räumliche Verteilung. In der heutigen Arbeitswelt fallen Arbeits- und Wohnort oftmals nicht mehr zusammen und es wird von den Beschäftigten allgemein die Bereitschaft zum Pendeln vorausgesetzt. Man unterscheidet Tages- und Wochenpendler. In den letzten Jahren ist auch im Freistaat Sachsen die Zahl der Berufspendler weiter angestiegen.

Aus Gründen der Datenverfügbarkeit beziehen sich die folgenden Angaben nur auf die sozialversicherungspflichtig (sv-) beschäftigten Pendler, nicht also auf pendelnde Selbstständige oder Beamte.

Abb. 7: Pendlersaldo je 1.000 Einwohner 2007



Quelle: Stat. Landesamt, eigene Berechnungen

Gemeinden (oder auch Regionen) mit einem positiven Pendlersaldo haben mehr Einpendler als Auspendler, was auf eine erhöhte lokale Wirtschaftskraft schließen lässt. Man spricht in diesem Fall auch von einer hohen Arbeitsplatzzentralität, die eine Gemeinde aufweist.

Normalerweise verfügen Städte über eine höhere Arbeitsplatzzentralität als ländliche Gemeinden. Daher hat die Stadt Görlitz auch ein positives Pendlersaldo, das bezogen auf 1.000 Einwohner bei 36,7 liegt (6/ 2007), während das Pendlersaldo der ländlichen Nachbarkreise negativ ist (vgl. Abb. 7). Innerhalb der Landkreise verfügen die dortigen Städte (Niesky, Löbau, Zittau) ebenfalls über positive Pendlersalden, während abweichend vom genannten Stadt-Land-Gegensatz Hoyerswerda mehr Auspendler als Einpendler hat (negativer Pendlersaldo).

Die Betrachtung der Pendlerströme der sv-Beschäftigten aus und nach Görlitz von 1996 bis 2007 zeigt, dass die Stadt stets einen positiven Pendlersaldo aufwies (vgl. nachfolgende Tabelle 7). Gegenüber den Jahren 1996 / 97 hat sich das Pendlersaldo aber tendenziell verringert auf derzeit rund 2.000 sv- Beschäftigte, vor allem als Folge des zurückgehenden Arbeitsplatzangebots in der Stadt Görlitz.

Dabei steht das Pendleraufkommen nicht nur in Zusammenhang mit der räumlichen Verteilung der Arbeitsplätze, sondern auch mit Wohnsitzverlagerungen der Bevölkerung. So ist in Görlitz in manchen Jahren – obwohl insgesamt die Arbeitsplätze reduziert wurden - die Anzahl der Einpendler noch dadurch gewachsen, dass ehemalige Stadtbewohner in ländliche Umlandgemeinden verzogen sind und dort Eigenheime errichtet haben (Suburbanisierung), ihren Arbeitsort aber in der Regel in der Stadt beibehalten haben.

In jüngster Zeit gibt es unter dem Eindruck wachsender Transportkosten (Benzinpreise, Wegfall der Pendlerpauschale) aber Anzeichen für gegenläufige Tendenzen und eine stärkere Ausrichtung der Wohnortwahl am Ort des Arbeitsplatzes, was unter ökologischen Gesichtspunkten (Klimaschutz) sinnvoll ist.

Tab. 7: Berufspendler der Stadt Görlitz 1996 – 2007

	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo	sv- Beschäftigte insgesamt
6 / 1996	8.593	5.553	3.035	25.630
6 / 1997	8.699	5.320	3.379	24.728
6 / 1998	7.636	5.367	2.269	22.902
6 / 1999	7.328	5.315	2.013	21.883
6 / 2000	6.452	5.695	757	20.207
12 / 2001	6.626	5.482	1.144	18.989
12 / 2002	6.804	4.906	1.898	18.711
12 / 2003	7.107	4.632	2.475	18.899
12 / 2004	6.776	4.535	2.241	17.921
12 / 2005	6.832	4.487	2.345	17.392
12 / 2006	k.A.	k.A.	2.277	17.411
12 / 2007	k.A.	k.A.	2.096	17.496

Quelle: Stat. Jahrbücher d. Stadt Görlitz

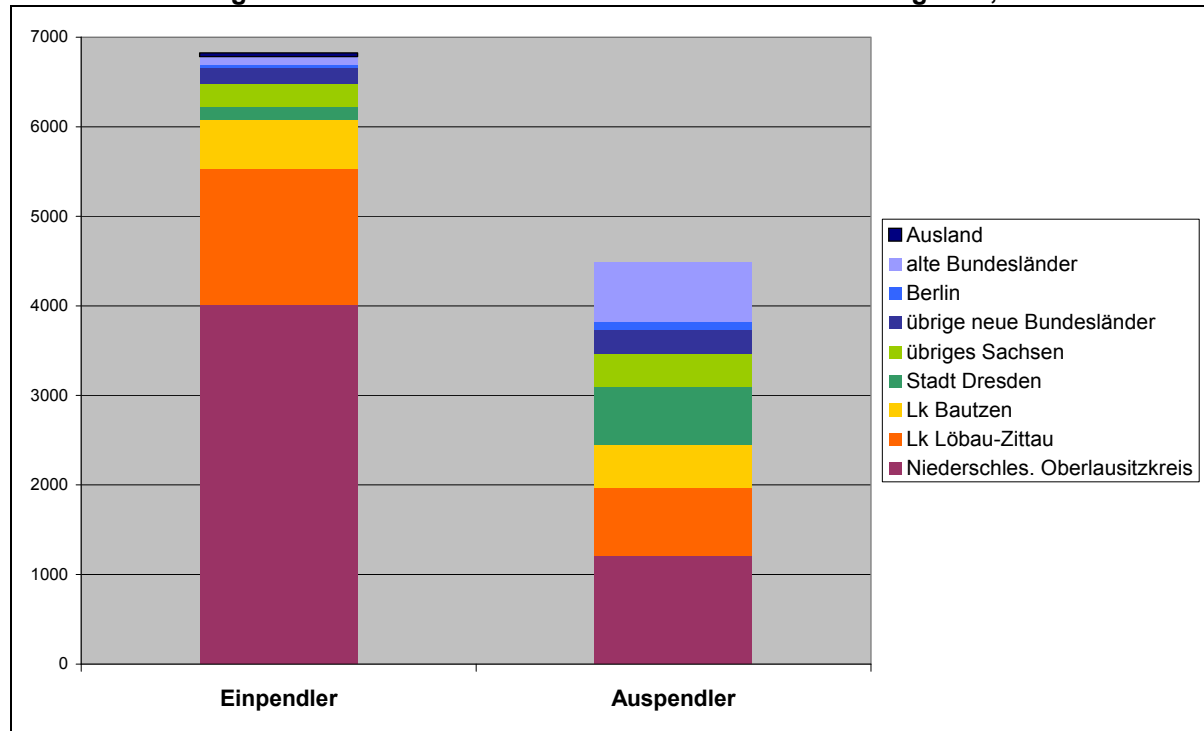
Die Verteilung der Pendlerströme nach Herkunfts- bzw. Zielgebiet zeigt auch für Görlitz, dass die geographische Nähe von großer Bedeutung ist (vgl.nachfolgende Abb. 8). Allein 81,7 % der 6.832 Einpendler nach Görlitz hatten 2005 ihren Wohnort in den beiden Nachbarkreisen, vor allem im Niederschlesischen Oberlausitzkreis. Ohne hier im Detail darauf einzugehen, stammen die Einpendler aus den beiden Nachbarkreisen, in Abhängigkeit von der Entfernung zu Görlitz, vor allem aus unmittelbar angrenzenden oder nahe gelegenen Gemeinden wie Markersdorf, Schöpstal, Reichenbach etc.

Bei den Auspendlern der Stadt Görlitz ist der Verflechtungsbereich räumlich weiter gespannt als bei den Einpendlern. So stellen die beiden benachbarten Landkreise nur rd. 44 % der Zielorte. Dafür ist die Bedeutung der Stadt Dresden bei den Auspendlern größer als bei den Einpendlern; immerhin 654 sv- Beschäftigte fuhren 2005 von Görlitz zur Arbeit in die Landeshauptstadt.

Größeres Gewicht haben bei den Auspendlern auch außerhalb von Sachsen gelegene Arbeitszielorte, so in den neuen und besonders in den alten Bundesländern. Auf letztere entfallen rd. 15 % der Auspendler der Stadt Görlitz. Es ist an dieser Stelle aber hervorzuheben, dass der Anteil der Fernpendler, die außerhalb von Sachsen ihren Arbeitsplatz haben, in Grenznähe zu den westlichen Bundesländern deutlich höher ist, als in Görlitz. Im Vogtlandkreis haben beispielsweise 27,9 % der Auspendler ihren Arbeitsplatz in den alten Bundesländern (Bayern), in Plauen 29,5 %.

Demgegenüber spielen Pendlerverflechtungen mit dem Ausland, z.B. mit Polen, auch bei der Grenzstadt Görlitz zur Zeit praktisch noch keine Rolle. Dies wird sich aber vermutlich nach 2011 mit dem gänzlichen Wegfall der Arbeitsbeschränkungen für EU-Ausländer, wohl nicht schlagartig, aber langfristig, ändern.

Abb. 8: Aufteilung der Pendler der Stadt Görlitz nach Herkunfts- u. Zielgebiet, 2005



Quelle: Stat. Jahrbuch Görlitz 2006 / 2007

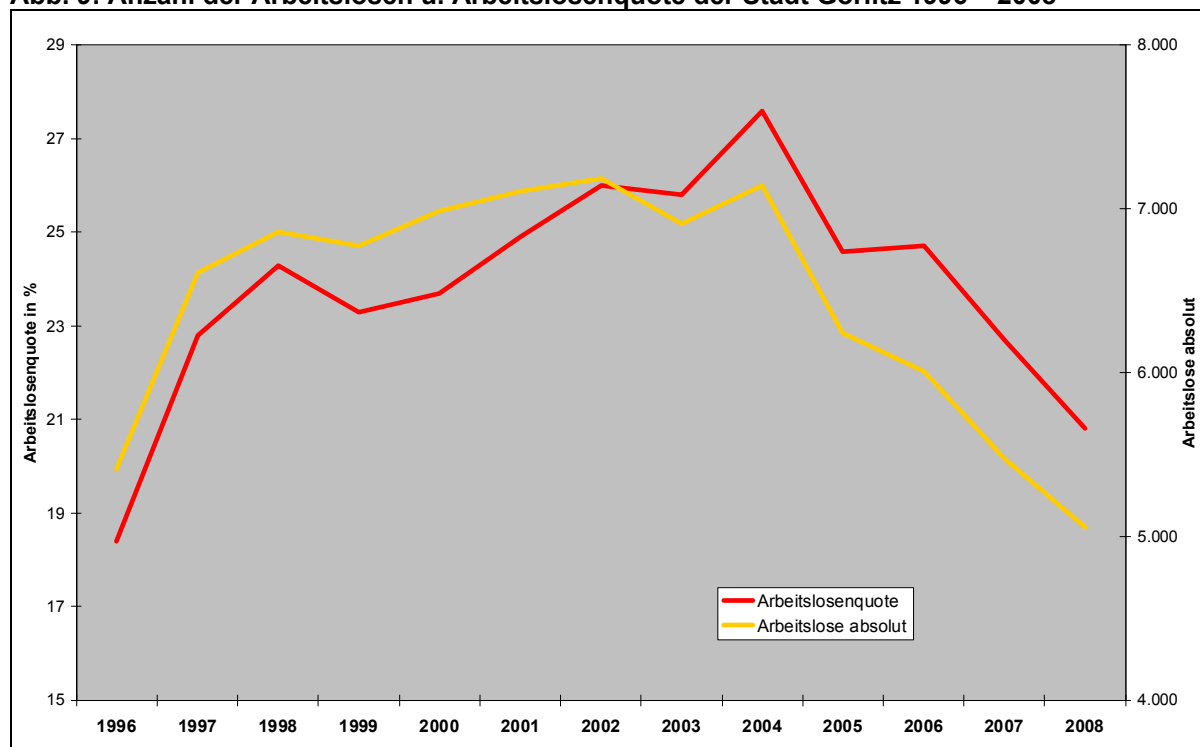
Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Stadt Görlitz ist in besonderem Maße von der Arbeitslosigkeit betroffen. Eine Gegenüberstellung des Pendlersaldos mit der Anzahl der in Görlitz gemeldeten Arbeitslosen (im Juli 2008: rd. 5.500 Personen) zeigt beispielsweise, dass selbst bei einem rein hypothetischen Wegfall aller Ein- und Auspendlerströme die Stadt ihre Arbeitslosigkeit nur um etwas mehr als ein Drittel reduzieren könnte, während beispielsweise im Falle von Dresden die gesamte Arbeitslosigkeit verschwunden wäre und zusätzlich ein gravierender Mangel an Arbeitskräften auftreten würde.

Um Vergleiche anstellen zu können, bezieht man die Anzahl der Arbeitslosen auf die Erwerbspersonen und erhält dadurch die jeweiligen prozentualen Arbeitslosenquoten. Dabei sind zwei Arbeitslosenquoten zu unterscheiden. Die eine Quote bezieht die Arbeitslosen auf alle Erwerbspersonen, die andere nur auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen (ohne Selbständige), so dass letztere höhere Quoten liefert.

Abbildung 9 gibt die Entwicklung der absoluten Zahl der Arbeitslosen und die höhere, auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote der Stadt Görlitz im Zeitraum 1996 bis 2008 wieder (jeweils Dezemberwerte). Zu beachten ist: da die Bezugsbasis der Arbeitslosenquote, die abhängig zivilen Erwerbspersonen, aufgrund der demographischen Entwicklung kontinuierlich kleiner geworden ist, hat sich bereits hieraus die Arbeitslosenquote in den letzten Jahren erhöht.

Abb. 9: Anzahl der Arbeitslosen u. Arbeitslosenquote der Stadt Görlitz 1996 – 2008



Quelle: Bundesagentur f. Arbeit, jeweils Dezemberwerte; Berechnungsgrundlage: abhängige zivile Erwerbspersonen

Schon bis Mitte der 90er Jahre hatte die Quote aufgrund des massiven Beschäftigungsabbaus nach der Wende 18,4 % erreicht, dem in absoluten Zahlen 5.412 erwerbslose Personen entsprachen. In der Folgezeit setzte sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit in Görlitz fort, wobei die Arbeitslosenquote mit einem Wert von 27,6 % ihr Maximum im Jahr 2004 hatte. In absoluten Zahlen war das Maximum bereits 2002 festzustellen (7.188 Arbeitslose). Im Dezember 2007 hatte die Arbeitslosenzahl von 5.473 Personen dann wieder das Niveau von 1996 erreicht, die Quote fällt allerdings jetzt höher aus als '96.

Im Dezember 2008 waren dann noch 5.059 Personen als arbeitslos gemeldet.

Allerdings liegt die Arbeitslosenquote (bezogen auf *alle* Erwerbspersonen) der Stadt Görlitz noch deutlich über dem Sachsendurchschnitt von 12,4 % (Juli 2008) und auch höher als in allen anderen kreisfreien Städten und Landkreisen des Freistaats. Selbst in Hoyerswerda ist die Arbeitslosenquote niedriger (Tab. 8).

Erst für September 2008 zeigen die Zahlen für Görlitz ein Absinken der Arbeitslosenquote unter die zwanzig Prozent (19,6 %).

Tab. 8: Arbeitslosigkeit im regionalen Vergleich

	Görlitz	NOI-Kreis	Lk Löbau-Zittau	Hoyerswerda	Dresden	Sachsen
Arbeitslose 7/ 2008	5.516	7.245	10.392	3.134	29.357	269.529
Arbeitslosenquote 7/2008 (bezogen auf alle Erwerbspersonen)	20,3	14,7	15,7	15,6	11,3	12,4
Arbeitslosenquote 7/2008 (bezogen auf abhängig beschäftigte Erwerbspersonen)	22,7	16,3	17,3	17,4	12,7	13,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Der Beschäftigtenabbau in den Jahren nach der Wende führte vor allem auch zu einer Freisetzung von weiblichen Arbeitskräften, so dass Frauen 1997 knapp 60 % aller Arbeitslosen in Görlitz stellten (vgl. Tabelle 9). Zwischenzeitlich ist die Anzahl der arbeitslosen Frauen etwas zurückgegangen und auch der Anteil an allen Arbeitslosen hat sich bis heute (Juni 2008) auf rd. 50 % abgesenkt, was wiederum in etwa dem Anteil der erwerbstätigen Frauen an allen Erwerbstätigen in Görlitz entspricht.

Tab. 9: Frauen- und Langzeitarbeitslosigkeit in Görlitz

	6/ 1997	6/ 2003	6/ 2008
Arbeitslose gesamt	5.880	7.110	5.454
davon: Männer	2.378	3.686	2.720
davon: Frauen	3.502	3.424	2.734
Anteil Frauen in %	59,6	48,2	50,1
Langzeitarbeitslose	2.074	3.855	2.596
Anteil Langzeitarbeitslose in %	35,3	54,2	47,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Ein weiteres Merkmal der Situation auf dem Görlitzer Arbeitsmarkt ist der hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen (= Erwerbslosigkeit von mindestens einem Jahr). Hierin drückt sich die strukturelle Verfestigung von Arbeitslosigkeit aus (hohe Sockelarbeitslosigkeit).

Im Juni 2008 betrug der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen 47,6 %. Zwischenzeitlich (2003) lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen in Görlitz sogar über 50 %.

Langzeitarbeitslosigkeit betrifft verschiedene Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße. Ohne hier auf Details eingehen zu können, sind auch in Görlitz vor allem Erwerbspersonen mit niedrigen Bildungsabschlüssen bzw. ohne Berufsausbildung besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen (vgl. auch Kapitel Soziales). Diese Gruppe unterliegt zum einen am ehesten dem Risiko, erwerbslos zu werden, hat aber zugleich deutlich weniger Chancen, in Zeiten von hohen wirtschaftlichen Wachstumsraten wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Darüber hinaus sind die älteren Erwerbspersonen stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

In der hohen Arbeitslosenquote der Stadt Görlitz und dem überdurchschnittlichen Anteil der Langzeitarbeitslosen spiegeln sich die Auswirkungen des Beschäftigtenabbaus wieder, den die Stadt Görlitz in den Jahren seit der Wende zu erleiden hatte. Wie zu Beginn dieses Kapitels gezeigt, verlief die Entwicklung der Beschäftigung in Görlitz in den meisten Jahren noch ungünstiger als in den Vergleichskommunen Ost Sachsens, folglich hat sich hier eine besonders hohe Sockelarbeitslosigkeit aufgebaut.

In den letzten Jahren gibt es aber auch in Görlitz eine tendenzielle Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt, die sich darin ausdrückt, dass die Abgänge an Arbeitslosen die Zugänge überwiegen.

Im Hinblick auf die jüngere Entwicklung des lokalen Arbeitsmarkts der Stadt Görlitz ist auch positiv zu bewerten, dass der feststellbare Rückgang der Arbeitslosenzahlen zum größten Teil durch die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort verursacht ist, und nicht etwa Resultat der Abwanderung von Erwerbspersonen (vgl. Tab.10). So reduzierte sich z.B. im Zeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2007 die Anzahl der Arbeitslosen in Görlitz um 772, dem auch ein Mehr von 562 Arbeitsplätzen gegenüberstand. D.h. etwa 73 % des Abbaus der Arbeitslosigkeit lassen sich rechnerisch durch die Zunahme von Arbeitsplätzen erklären.

Auch in den Vergleichskommunen hat die Arbeitslosigkeit im Zeitraum 2005 – 2007 abgenommen, meist sogar noch stärker als in Görlitz. Allerdings zeigen die Beispiele NOL-Kreis und Hoyerswerda, dass die Verminderung der Arbeitslosigkeit dort wohl eher auf den demografisch bedingten Rückgang von Erwerbspersonen (d.h. auf die „Abwanderung“ in den Ruhe- oder Vorruhestand) und die Abwanderung von Erwerbspersonen in andere Regionen zurückzuführen ist, und nicht auf eine Verbesserung des Arbeitsangebots.

Das andere, positive Extrem ist Dresden, wo fast doppelt so viele neue Arbeitsstellen entstanden sind, wie Arbeitslosigkeit abgebaut wurde, was sich durch Netto-Zuwanderung von Arbeitskräften erklären lässt.

Tab. 10: Jüngere Entwicklung von Arbeitslosigkeit und sv- Beschäftigung (12/ 2005 – 12/ 2007)

	Görlitz	NOI-Kreis	Lk Löbau-Zittau	Hoyerswerda	Dresden	Sachsen
Arbeitslose 2005 - 2007	- 772	- 1.638	-1.699	- 673	- 6.445	-80.632
Sv-Beschäftigte 2005 - 2007	562	198	1.320	- 585	11.565	59.997

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die überdurchschnittlich Arbeitslosenquote der Stadt Görlitz ist teilweise auch der Tatsache geschuldet, dass im Falle von Görlitz die Möglichkeiten zum Berufspendeln, sei es in die regionalen Arbeitsplatzzentren (Dresden), sei es in die westlichen Bundesländer, lagebedingt nicht so gegeben sind, wie in weiter westlich gelegenen Kommunen.

Die vergleichsweise geringe Entlastung des lokalen Arbeitsmarkts durch Berufspendeln bewirkt eine Abweichung der Arbeitslosenquote nach oben, die in der Größenordnung von bis zu 5 Prozentpunkten liegt, je nach dem, mit welcher Kommune in Sachsen oder Thüringen man Görlitz vergleicht (vgl. Untersuchung der Stadtverwaltung *Die Stadt Görlitz im Vergleich zu den kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen und Thüringen – ein aktuelles Ranking*).

Im Übrigen spielen zumindest für Städte statistisch immer auch die Auswirkungen der Suburbanisierung eine gewisse Rolle. Dies gilt auch für Görlitz. Die Wohnsitzverlagerung aus den Städten ins ländliche Umland wird eher von Bevölkerungsgruppen mit geringem Arbeitsplatzrisiko vollzogen, während die in der Stadt verbleibende Bevölkerung im Durchschnitt eine höhere Arbeitslosigkeit kennzeichnet.

Die angeführten Relativierungen der hohen Arbeitslosenquote der Stadt Görlitz erscheinen deshalb angebracht, weil von einer hohen Arbeitslosigkeit häufig unmittelbar auf mangelnde ökonomische Zukunftsfähigkeit und generell fehlendes Entwicklungspotenzial einer Kommune geschlossen wird. Dies wäre jedoch zumindest im Falle von Görlitz eine vorschnelle Schlussfolgerung.

Es wird hier eingeschätzt, dass die sich die Entwicklung auf dem Görlitzer Arbeitsmarkt künftig günstiger vollzieht, als in den zurückliegenden Jahren, auch als Folge der demographischen Entwicklung (Reduzierung des Erwerbspersonenpotenzials; vgl. Prognose teil des Kapitels).

Das bestehende relative und absolute Ausmaß der Arbeitslosigkeit verlangt gleichwohl verstärkte Anstrengungen der Förderung der lokalen Wirtschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Daneben wird für diejenigen Arbeitslosen, die auch in Zeiten guter konjunktureller Entwicklung nicht so ohne weiteres in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, weiterhin der Einsatz spezieller arbeitsmarktpolitischer Instrumente erforderlich sein.

Industrie- und Gewerbeflächen, Industrie- und Gewerbebrachen

Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Industrie- und Gewerbeflächen ist eine notwendige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Görlitz und kann im Gegensatz zu anderen Rahmenbedingungen prinzipiell auch durch sie selbst beeinflusst und gestaltet werden. Durch ein effektives und erfolgreiches Gewerbeflächenmanagement wird nicht nur die Grundlage für die Ansiedlung von neuen Unternehmen gelegt, sondern es dient auch dazu, den bereits ansässigen Unternehmen Möglichkeiten zur Erweiterung ihrer Betriebsstätten zu sichern.

Wie in Kapitel 4.12 bereits festgestellt, verfügt die Stadt Görlitz für industriell-gewerbliche Nutzungen in ihren verschiedenen Bauleitplanungen über ein Flächenangebot von insgesamt rd. 130 ha netto, wovon etwa 93 ha derzeit nicht durch Betriebe in Anspruch genommen sind (= freie Flächenreserve; vgl. dazu auch die tabellarische Übersicht und die Karten mit den Plangebietem im Anhang zum Kap. 4.12).

Infolge des wirtschaftlichen Strukturwandels nach 1990 sind im Stadtgebiet weitere Flächenreserven in Form von Industrie- und Gewerbebrachen entstanden. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 119 brachgefallene Einzelflächen mit mehr als 1.000 qm erfasst, die in der Summe eine zusätzliche Flächenreserve von 81,3 ha darstellen (vgl. Kartenblätter „Übersicht Industrie- und Gewerbebrachen“ - Teil Nord u. Süd - im Anhang zu diesem Kapitel). Darin nicht enthalten sind die Brachflächen, über denen Bebauungspläne liegen (B-Pläne 44a u. b für ehemaliges Kraftwerk Hagenwerder, B-Plan 42 für Güterbahnhof Schlauroth).

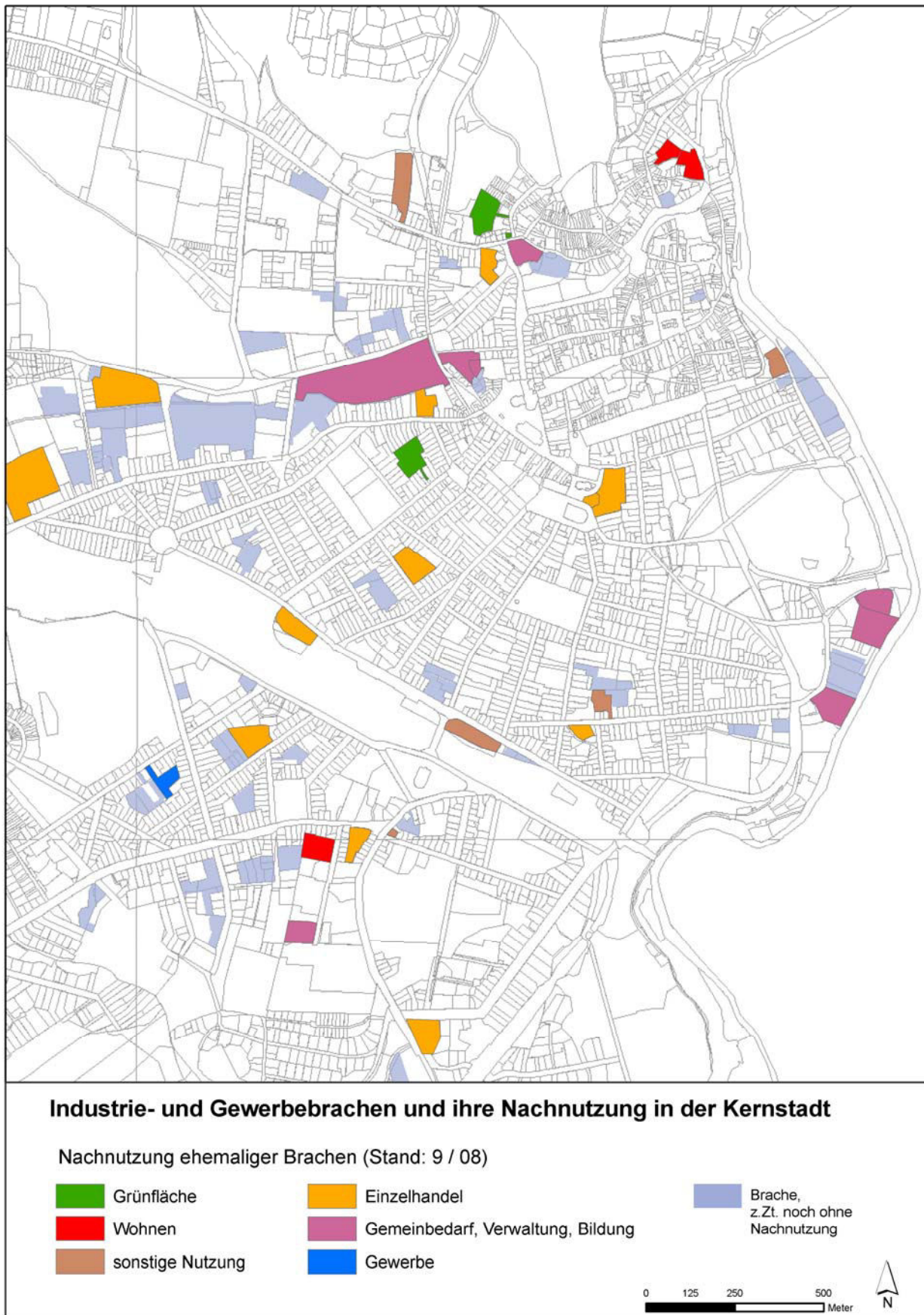
Zusammen mit den Flächenreserven in den Bebauungsplänen mit Industrie- und Gewerbeausweisung verfügt die Stadt somit nominell über ein Flächenangebot für Ansiedlungen von insgesamt rd. 174 ha netto.

Wie die nachfolgende Karte zur Nachnutzung von ehemaligen Brachen zeigt (Abb. 10), konnte bereits für eine ganze Reihe von Brachen eine zeitgemäße Nachnutzung gefunden werden bzw. steht im Falle des Waggonbaugeländes im Wesentlichen als solche fest. Aus städtebaulicher Sicht ist dabei hervorzuheben, dass insbesondere im Kernbereich der Altstadt und in der angrenzenden Gründerzeit keine strukturell prägenden Brachen mehr vorhanden sind, sondern im Prinzip nur in den Randbereichen der inneren Stadtteile

Die Nachnutzung der ehemaligen innerstädtischen Industrie- und Gewerbebrachen umfasst in erster Linie tertiäre Funktionen, z.B. Ansiedlungen des Einzelhandels (häufig Nahversorger), öffentliche Verwaltungseinrichtungen (Arbeitsamt, Finanzamt, künftig Polizeidirektion auf Waggonbaugelände), Bildungseinrichtungen (Hochschule, Tüv-Bildungsakademie z.B.) und sonstige Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. neue Schwimmhalle). Vergleichsweise selten ist die Nachnutzung von Brachen als Grünfläche oder für das Wohnen. Und nur in einem Fall (Media-Park in der Südstadt) lässt sich die Nachnutzung dem industriellen Sektor zuordnen, wenn überhaupt.

Obwohl die Revitalisierung von Altstandorten nicht unproblematisch und oftmals aufwendig ist, soll sie im Sinne des Stadtentwicklungsziels „Innen- vor Außenentwicklung“ mit Priorität weitergeführt werden.. Für neue Ansiedlungen von Industriebetrieben kommen die Flächenreserven in Form von Brachen allerdings heute nur noch in Ausnahmefällen in Betracht.

Abb. 10: Brachen in der Kernstadt und deren Nachnutzung



Auch in der Stadt Görlitz gilt als vorrangiges Ziel der Stadtentwicklung, die hohe Arbeitslosigkeit durch Ansiedlung von Industriebetrieben zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang ist die Frage zu beantworten, ob das vorhandene Flächenangebot der Stadt Görlitz hierfür ausreicht.

Mitte 2008 gab es in Görlitz rd. 5.500 Arbeitslose. Geht man in einem ersten Schritt davon aus, dass z.B. ca. 60 % der Erwerbslosen aufgrund ihrer Aus- bzw. Weiterbildung bzw. beruflichen Herkunft für eine neue Tätigkeit im industriell-gewerblichen Sektor in Betracht kämen, so entspräche dem eine flächenrelevanter Bedarf von rd. 3.300 Erwerbspersonen.

Geht man nun zweitens auf der Basis von einschlägigen Untersuchungen davon aus, dass ein Arbeitsplatz im industriell-gewerblichen Sektor im Durchschnitt einen Flächenbedarf von 220 qm Gewerbebauland beansprucht, so würde aus der Wiederbeschäftigung der genannten 60 Prozent aller Arbeitslosen (= 3.300 Personen) eine Flächennachfrage von insgesamt 72,6 ha resultieren.

Diese Bedarfsgröße ist – zumindest auf den ersten Blick - durch das vorhandene Flächeangebot in den bestehenden Bebauungsplänen (= ca. 93 ha freie Flächenreserven) abgedeckt.

Bei dieser rechnerischen Gegenüberstellung von Flächenangebot und der aus der Anzahl der Erwerbslosen abgeleiteten Flächennachfrage wird allerdings nicht berücksichtigt, dass industriell-gewerblich gewidmete Grundstücke häufig, selbst in Gebieten mit vorhandenem Baurecht, aus verschiedenen Gründen für diesen Zweck faktisch nicht verfügbar sind.

Derartige Hemmnisse für eine zweckgerichtete Entwicklung und Nutzung der industriell-gewerblichen Flächen in den Bebauungsplangebieten umfassen u.a. :

- Nutzungseinschränkungen aufgrund von nahegelegener Wohnbebauung; dabei lässt nur ein sehr geringer Teil der Bauflächen in den Plangebieten GI-typisches Gewerbe zu,
- ungünstige Größen und Zuschnitte der möglichen Ansiedlungsflächen, insbesondere für größere Ansiedlungen mit Flächenbedarfen ab 5 ha,
- extrem hohe Preisvorstellungen von privaten Grundstückseigentümern, die eine „normale“ gewerbliche Verwertung der Grundstücke unmöglich machen. (Dies gilt natürlich auch für einige Branchen),
- erschließungstechnische Nachteile, Altlasten, Baugrundprobleme und lagebedingte Nachteile,

Die folgende Tabelle 11, die auf einer aktuellen Erfassung und Bewertung der tatsächlichen Flächenreserven in den Bebauungsplangebieten beruht (Stadtplanungsamt, März 2009), gibt die dramatische Begrenzung des Flächenangebots in Görlitz für industriell-gewerbliche Nutzungen wieder. So stehen an GE-Flächen in den Bebauungsplangebieten insgesamt nur 36,8 ha zur Verfügung, an GI-Flächen insgesamt nur 4,7 ha !

Die größte für eine Ansiedlung zur Verfügung stehende Einzelparzelle mit GI-Widmung hat eine Fläche von 2,3 ha. Sie befindet sich auf dem VEAG-Nord Gelände (BP 44 A) und bietet Platz für einen Betrieb in der Größenordnung von durchschnittlich rd. 100 Arbeitsplätzen. Natürlich gibt es Branchen mit einem geringeren spezifischen Flächenbedarf je Beschäftigten (z.B. die Bekleidungsindustrie), so dass mit einer entsprechenden Ansiedlung auch die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen verbunden wäre, vielleicht von 200. Aber es ist klar, dass in Görlitz derzeit kein Grundstück mit Baurecht verfügbar ist, das für die Ansiedlung eines industriellen Großbetriebs in Frage käme.

Tab. 11: Nominelle und tatsächlich verfügbare Flächenreserven in den Industrie- u. Gewerbegebieten von Görlitz

<i>BP-Nummer</i>	<i>BP 19</i>	<i>BP 21A</i>	<i>BP 44A</i>	<i>BP 44B</i>	<i>BP 51</i>	<i>BP 52</i>	
Bezeichnung des Bebauungsplans	Nord-West/ Am Flugplatz	Nord-Ost/ Klinge- walde	VEAG- Nord/ Hagen- werder	VEAG- Süd/ Hagen- werder	Ebers- bach	An der Autobahn	GESAMT
Flächen	in Hektar (ha)						
Bruttofläche (alle G- Flächen)	17,5	16,0	47,6	14,4	24,3	68,4	188,2
Nettofläche (alle G- Flächen)	9,0	10,3	31,6	9,6	16,3	30,1	106,9
	alle GE-Flächen (ha)						
GE-Flächen insg.	9,0	10,3	23,0			29,5	71,8
belegte GE- Flächen	8,4	1,1	6,0			5,2	20,7
freie GE-Flächen	0,6	9,2	17,0			24,4	51,2
davon verfügbar	0,0	9,2	17,0			10,6	36,8
davon nicht verf.	0,6	0,0	0,0			13,7	14,3
	alle GI-Flächen (ha)						
GI-Flächen insg.			8,6	9,6	16,3	0,6	35,1
belegte GI-Flächen			0,0	2,7	8,5	0,0	11,2
freie GI-Flächen			8,6	6,9	7,9	0,6	22,5
davon verfügbar			0,0	2,6	1,5	0,6	4,7
davon nicht verf.			8,6	4,3	6,4	0,0	19,3

Quelle: Stadtplanungs- u. Bauordnungsamt

Insgesamt ist der Bestand an verfügbaren Gewerbe- und Industrieflächen im Stadtgebiet von Görlitz somit als unbefriedigend zu bezeichnen, da selbst die Flächen mit bereits vorhandenen Baurechten aus den genannten Gründen nicht in ausreichendem Maße geeignet sind, den aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit bestehenden Bedarf an Ansiedlungsmöglichkeiten zu decken. Leider mussten auch schon konkrete Anfragen von potenziellen Investoren abgewiesen werden.

Das Problem kann nicht gelöst werden, indem einfach auf Neuausweisungen von Bauland für industriell-gewerbliche Zwecke an anderer Stelle ausgewichen wird. Bereits der lang gezogene Zuschnitt des Stadtgebiets und die damit verbundene Nähe von schutzbedürftigen Wohnnutzungen, stellt, neben anderen Restriktionen, eine große Hürde für die Ausweisung von alternativen Industrie- und Gewerbegebieten dar.

Daher sind die von der Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH und der Stadtverwaltung eingeleiteten und noch geplanten Aktivitäten auf den Feldern Grundstückspolitik, Flächenplanung u. –management und Wirtschaftsförderung unerlässlich, um die weitere Entwicklung einer tragfähigen Wirtschaftsstruktur in Görlitz zu befördern. Dies beinhaltet unter anderem auch die mittel- und langfristige Einplanung entsprechender Finanzmittel im städtischen Haushalt zur Entwicklung von gewerblichen Flächen.

Im Übrigen hat man jedoch zu konstatieren, dass einer vorrangigen Entwicklung der lokalen Wirtschaft auf Grundlage von großen, flächenextensiven Industrieansiedlungen im Falle von Görlitz Grenzen gesetzt sind und alternative Strategien der Wirtschaftsförderung (sowie regionale Kooperation bei der Entwicklung von Ansiedlungsflächen) erforderlich sind.

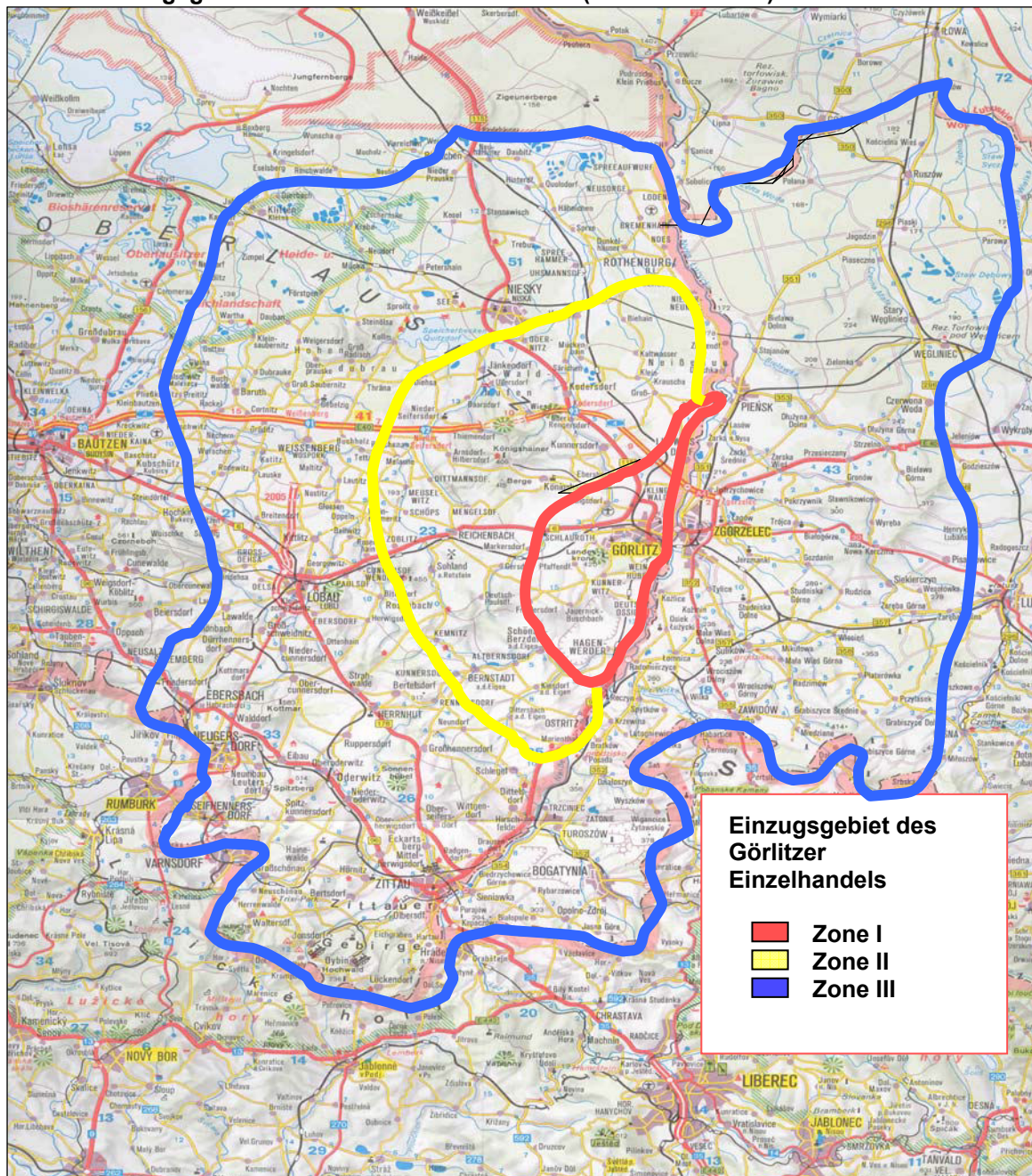
1.2 Einzelhandel

Der Einzelhandel der Stadt Görlitz hatte im Juni 2007 insgesamt 2.330 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (inkl. Reparatur von Kfz), was einem Anteil von 13,3 % an der Gesamtbeschäftigung entspricht. Die Entwicklung der Beschäftigung im Handel ist in den letzten Jahren leicht rückläufig (in 2000 waren 2.470 sv-Beschäftigte in dieser Branche tätig).

Zieht man die Beschäftigten im Kfz- Handel ab (469 im Jahr 2005), so entfallen auf den eigentlichen Einzelhandel 1.673 Beschäftigte (2005).

Die Bedeutung des Einzelhandels geht jedoch über den reinen Beitrag zur Beschäftigung hinaus, da diese Branche das Nutzungsbild vor allem der Stadtmitte bestimmt und damit wesentlich die Attraktivität der Innenstadt von Görlitz für die Bewohner wie für auswärtige Besucher und Kunden beeinflusst. Auch wesentliche Teile der Infrastruktur, z.B. im Verkehr, sind auf die Bedürfnisse des Handels ausgerichtet.

Abb.11: Einzugsgebiet des Görlitzer Einzelhandels (nach GMA 2004)



Einzugsgebiet und Kaufkraft

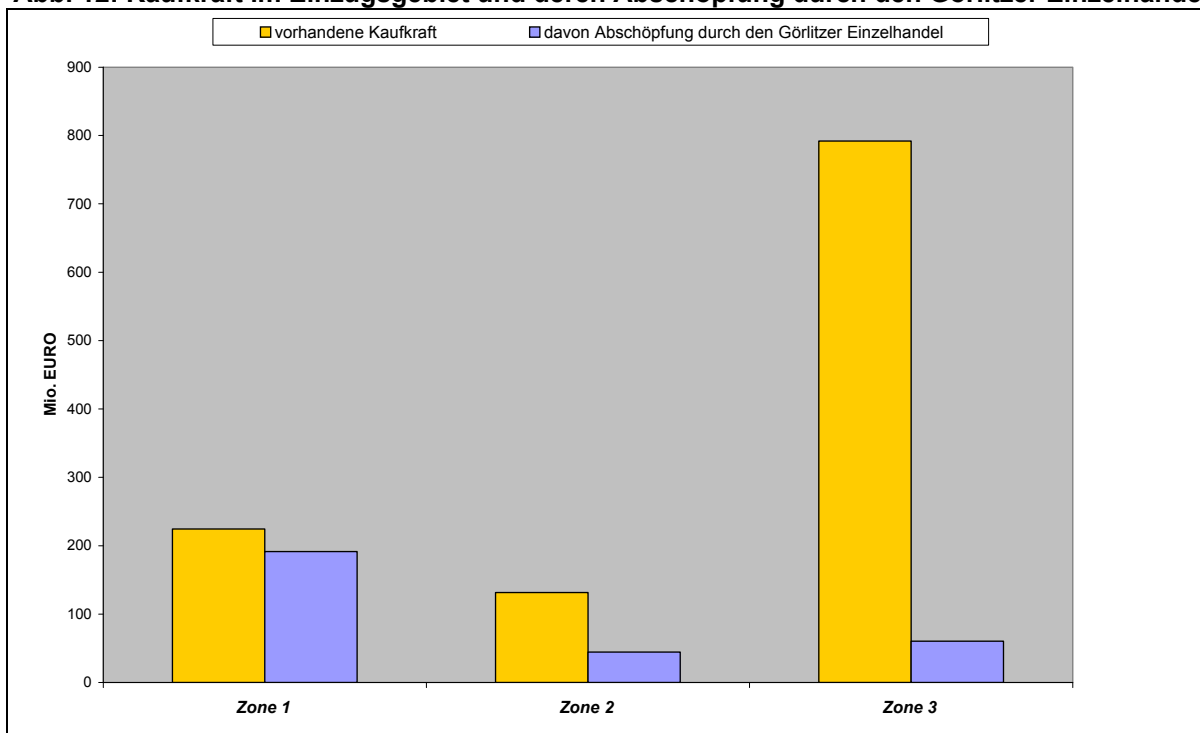
Die Abgrenzung des Einzugsgebiets bildet die wichtigste Voraussetzung zur Berechnung der für den Görlitzer Einzelhandel zur Verfügung stehenden Kaufkraft. Zum Einzugsgebiet der Stadt Görlitz (Abb. 11) sind insgesamt rund 340.000 Einwohner auf deutscher und polnischer Seite zu zählen, die eine einzelhandelsrelevante Kaufkraft von rd. 1,1 Mrd. EUR darstellen (GMA 2004, 2008).

Wie die Karte auf der Seite zuvor zeigt, lässt sich das Einzugsgebiet des Görlitzer Einzelhandels in 3 Zonen gliedern. Die linienhaften Abgrenzungen der 3 Zonen stellen Abstraktionen dar, welche Übergangsbereiche charakterisieren, in denen die Kundenanbindung an den Görlitzer Einzelhandel an Intensität verliert.

Während in Zone 1 des Einzugsgebiets 85 % der Kaufkraft durch den Görlitzer Einzelhandel gebunden wird, beträgt die Kaufkraftbindung in Zone 2 bereits nur noch 34 %, in Zone 3 8 % (vgl. Abb. 12 ; Angaben nach GMA 2004),

Somit rührt der größte Teil des Umsatzes des Görlitzer Einzelhandels von den Ausgaben der in Zone 1 wohnhaften Kunden her (66 %), das größte Potenzial für zusätzliche Kaufkraftabschöpfungen liegt jedoch in den Zonen 2 und 3.

Abb. 12: Kaufkraft im Einzugsgebiet und deren Abschöpfung durch den Görlitzer Einzelhandel



Quelle: GMA 2004

Gemäß der Erfassung (Okt. 2008) von Pkw-Kunden in Görlitz und Zgorzelec durch die EGZ (Europastadt Görlitz-Zgorzelec GmbH) stammen in der Innenstadt 40,1 % der Kunden, die mit dem Pkw gekommen sind, aus Görlitz selbst, bei den Fachmärkten am Stadtrand sind es 42,4 % und am Standort Marktkauf 49,1 %. An zweiter Stelle rangieren bei den Pkw-Kunden die Besucher aus dem neuen Landkreis Görlitz (entsprechend 31,7 %, 37,8 %, 35,6 %).

Der Anteil derjenigen, die nicht aus der Stadt oder dem Landkreis stammen, sondern aus dem fernerem Umland, aus Polen, oder aus anderen Regionen Deutschlands (u.a.

Touristen), ist in der Innenstadt mit 28,2 % höher als im Falle von Marktkauf (15,3 %) oder bei den Fachmärkten (19,8%). Insgesamt bestätigt auch diese Untersuchung die hohe Bedeutung auswärtiger Kunden und Besucher für den Görlitzer Einzelhandel.

Die demografische Entwicklung stellt auch für den Einzelhandel eine wichtige Rahmenbedingung dar. Aufgrund der seit längerer Zeit negativen Bevölkerungsentwicklung der Stadt Görlitz wie auch im Einzugsbereich des ländlichen Umlands ist das spezifische Nachfragepotenzial, die so genannte *einzelhandelsrelevante Kaufkraft*, in den vergangenen Jahren rückläufig gewesen.

So betrug gem. IHK-Handelsatlas 1998 die einzelhandelsrelevante Kaufkraft in der Stadt Görlitz im Jahr 1997 290,1 Mio. EUR, im Jahr 2006 jedoch nur noch **259 Mio.** EUR (IHK-Handelsatlas 2006). Setzt man eine jahresdurchschnittliche Inflation von 1,5 % an, muss man real von einem Rückgang des Kaufkraftvolumens zwischen 1997 und 2006 in der Größenordnung von mindestens einem Fünftel ausgehen.

Im Gegensatz zu den frühen 90er Jahren sind die Lohnsteigerungen auch nicht mehr ausreichend (bzw. real zeitweise sogar negativ), um nachfrageseitig die Auswirkungen der abnehmenden Bevölkerung im Einzugsbereich zu kompensieren. Im Jahr 2006 sanken nach Angabe des Statistischen Landesamts die Bruttolöhne der Görlitzer z.B. um 1,2 % (obwohl die Wirtschaft um 3,4 % wuchs).

Das Kaufkraftniveau pro Kopf liegt in Görlitz bei 84,3 % des Bundesdurchschnitts (= GfK-Kaufkraftziffer für 2007).

Der Anteil der Nachfrage, der sich auf die Abdeckung der Grundbedürfnisse (Nahrungs- und Genussmittel) konzentriert ist in Görlitz relativ hoch (2006: 34,6 %), während der Nachfrageanteil für mittel- und langfristige Bedarfsgüter (z.B. Bekleidung, Schuhe, Möbel, Elektrowaren) mit 44,4 % kleiner ist als im Bundesmittel (47,5 %).

Neben den genannten Faktoren, die die Entwicklung der einzelhandelrelevanten Nachfrage in den zurückliegenden Jahren negativ beeinflusst haben, gibt es andererseits positive Tendenzen, die zu einer Erhöhung der Nachfrage beitragen.

So nimmt erstens die Bevölkerung zumindest der Stadt Görlitz nicht mehr so stark ab, wie das noch zu Beginn dieses Jahrzehnts der Fall war.

Zweitens wirkt sich zunehmend positiv aus, dass mit dem Beitritt Polens zum Schengen-Abkommen die Grenze für Einzelhandelskunden aus dem Nachbarland praktisch kein Hemmnis mehr darstellt (und z.B. auch die Erstattung der Mehrwertsteuer weggefallen ist), Wirtschaftsleistung und Kaufkraftniveau in Polen von Jahr zu Jahr weiter ansteigen und besonders auch der Zloty tendenziell gegenüber dem Euro aufwertet und folglich die Waren auf deutscher Seite günstiger werden (d.h. mittel- bis langfristig gesehen – in der aktuellen globalen Krise ist der Zloty-Kurs stark gefallen). Sieht man einmal von Zigaretten und Benzin ab, die steuerlich bedingt in Polen noch billiger zu haben sind, so liegt das Preisniveau bei vielen, vor allem auch höherwertigen Produkten, auf deutscher Seite mittlerweile unter dem polnischen.

Auch wenn sich der Kaufkraftzufluss von polnischer Seite mangels Untersuchungen nicht quantifizieren lässt, geben die Berichte von einzelnen Händlern wie auch die augenscheinliche Zunahme von polnischen Kunden im Straßenbild und in den Geschäften Anlass zu der Vermutung, dass die Einzelhandelsnachfrage durch polnische Kunden zunimmt. Vergleichsstudien aus anderen Grenzstädten belegen darüber hinaus, dass die Nachfrage von polnischen Kunden besonders auch auf höherwertige Bedarfsgüter gerichtet ist.

Nachfragesteigernd wirkt sich auch die Zunahme der Touristen aus. Zur Bedeutung des Fremdenverkehrs für den Einzelhandel in Görlitz liegen zwar ebenfalls keine aktuellen Erhebungen vor. Einer Studie des Stat. Landesamts über die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus im Freistaat zufolge (StaLa 2007) trägt dieser im Jahr 2004 zu 12,7 % zum Umsatz im sächsischen Einzelhandel bei.

Da die Fremdenverkehrsintensität (gemessen z.B. durch die Anzahl der Übernachtungen je 1.000 Einwohner) in Görlitz (noch) unter dem sächsischen Durchschnitt liegt, lässt sich, ohne auf Details einzugehen, grob abschätzen, dass derzeit etwa 10 % des Umsatzes des Görlitzer Einzelhandels aus der touristischen Nachfrage resultiert, aber mit ansteigender Tendenz.

Nachfrageseitig positiv wirkt sich schließlich aus, dass es dem Görlitzer Handel offenbar tendenziell besser gelingt, die vorhandene Kaufkraft im Einzugsgebiet abzuschöpfen. Nach Angaben der GfK beträgt die sog. Zentralitätskennziffer für das Jahr 2007 immerhin 139,2, d.h. es gibt unter dem Strich einen Kaufkraftzufluss von außerhalb der Stadt nach Görlitz in Höhe von 39,2 % der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft der Görlitzer selbst (=100 %).

Hervorzuheben ist die Steigerung dieser Kennziffer, denn für das Jahr 1999 berechnete die GfK für Görlitz nur einen Wert von 107. Aufgrund der angestiegenen Zentralität hat der Umsatz im Görlitzer Einzelhandel in den letzten Jahren nicht signifikant abgenommen, trotz der vor allem demografisch bedingten deutlichen Abnahme des Kaufkraftpotenzials im Einzugsgebiet. Der Einzelhandelsumsatz ist allerdings auch nicht mehr geworden (vgl. GfK 1999, GMA 2004).

Insgesamt halten sich also bei der Entwicklung der einzelhandelsrelevante Kaufkraft die positiven und die negativen Einflussfaktoren in etwa die Waage, so dass für die kommenden Jahre nicht davon auszugehen ist, dass ein größerer zusätzlicher Verkaufsflächenbedarf und dadurch ausgelöste Neuansiedlungen zu erwarten sind. Zu diesem Ergebnis ist auch bereits die GMA in ihrem Gutachten aus dem Jahr 2004 gekommen. In diesem Gutachten befand die GMA bis 2010 ein Verkaufsflächen- Zusatzbedarf von 2.980 qm bis 5.415 qm, d.h. eine Ausweitung des Flächenangebots um 2 – 4 % für realistisch.

Das Verkaufsflächenangebot der Stadt Görlitz

Auch in Görlitz ist es nach der Wende insbesondere durch die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe zu einem Anstieg der Verkaufsflächen gekommen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Ausweitung der Verkaufsflächenausstattung der Stadt Görlitz z.T. auch durch die Eingemeindung von Gemeinden mit entsprechenden Gewerbegebieten bzw. Sondergebieten erfolgte (Sondergebiet Hopfenfeld mit Roller etc., So-Gebiet im Gewerbegebiet an der Autobahn).

Nach Angaben der IHK-Handelsatlanten von 1998 und 2006 betrug die gesamte Einzelhandelsfläche der Stadt Görlitz im Jahr 1993 55.625 qm, 1997 91.965 qm und 2006 144.773 qm.

Die Fortschreibung der Verkaufsflächen ergibt mit Stand 9 / 2008 **146.077 qm**.

Mit dem Anwachsen des Verkaufsflächenangebots, sekundär auch durch die Bevölkerungsverluste, ist die Pro-Kopf-Versorgung mit Handelsflächen stark angestiegen, von 0,82 qm je Einwohner in 1993 auf 1,41 qm in 1997 und **2,51 qm** für 2006. Das sind rd. 55 % mehr als im Durchschnitt des Freistaates Sachsen (2006 = 1,62 qm pro Ew). Dabei spielt auch eine Rolle, dass Görlitz als teilfunktionales Oberzentrum eine Versorgungsfunktion für Umlandgemeinden ausübt.

Es gibt im übrigen auch in der Region Städte, deren Pro-Kopf-Ausstattung mit Verkaufsflächen noch höher ist als in Görlitz, so gemäß IHK-Handelsatlas 2006 in Bautzen (3,11 qm je Ew) und in Zittau (3,12 qm je Ew). Meist ist sie jedoch niedriger (Hoyerswerda 2,50 - Weißwasser 1,93 - Niesky 1,8 - Löbau 1,67).

Der Anteil des großflächigen Einzelhandels (Betriebe mit mehr als 800 qm Vkfl).beträgt in Görlitz z. Zt. rd. 73 %. Nach den jeweiligen IHK-Handelsatlanten betrug dieser Anteil 1997 62 %, 1993 64,2 %.

Von den rund 146 Tsd. qm Gesamtverkaufsfläche befinden sich derzeit 49.110 qm, d.h. 33,6 % in der "Innenstadt" (=Stadtteile Innenstadt und Altstadt), die zumeist durch kleinteiligere Einzelhandelsbetriebe gekennzeichnet ist.

Das eigentliche Hauptgeschäftsgebiet, die von den Neben- und Streulagen des Einzelhandels abzugrenzende „City“ (vgl. Karte „Große Einzelhandelsstandorte in Görlitz“ im Anhang), verfügt über ein Verkaufsflächenangebot von rd. 31.000 qm.

Dem innerstädtischen Hauptgeschäftsgebiet stehen die Sondergebiete (bzw. sondergebietsartigen Standortbereiche) mit überwiegend großflächigen Handelseinrichtungen gegenüber, die zusammen fast auf die dreifache Verkaufsfläche der City kommen (rd. 87.000 qm).

In der Karte dargestellt sind weiterhin die Nahversorger (Discounter, Supermärkte bis 1.500 qm Verkaufsfläche), soweit sie als Einzelstandorte nicht in einem der übrigen Standortbereiche liegen, sowie als „Nebenzentrum / Passage“ drei Standortgemeinschaften des Einzelhandels mit eigener, eher kleinteiliger Prägung und untergeordneter Verkaufsflächengröße.

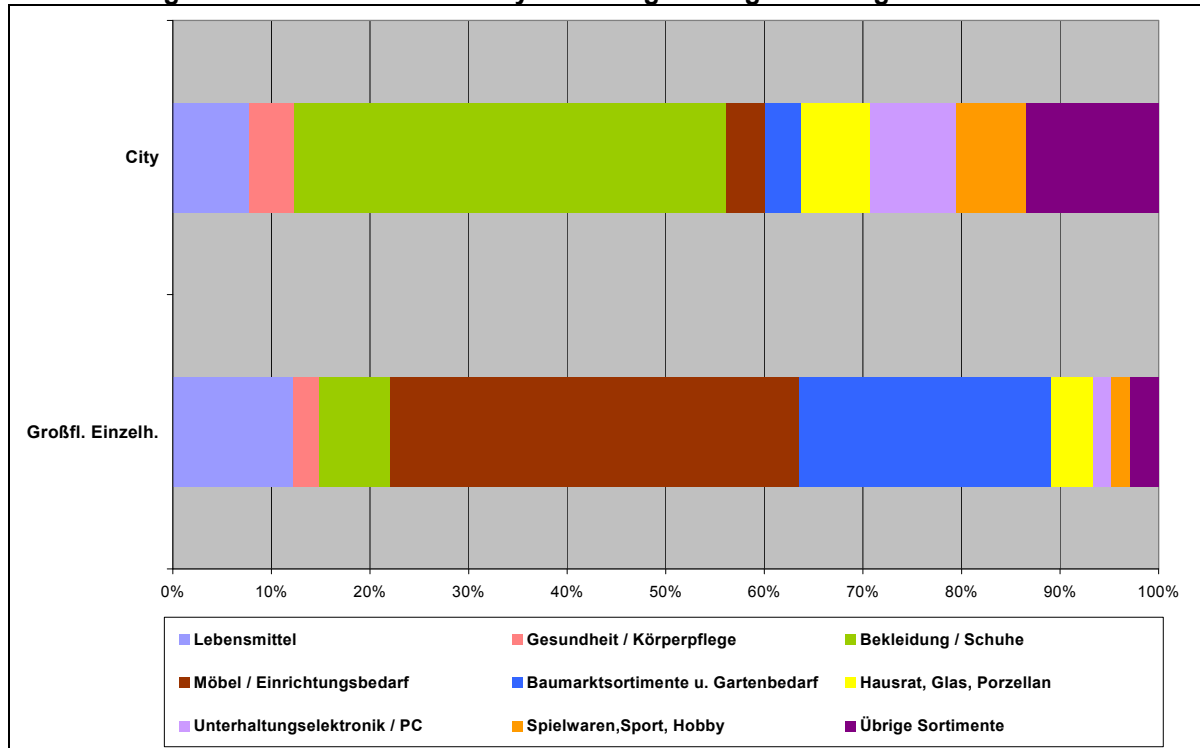
Bei der Interpretation der hohen Verkaufsflächenausstattung der Sondergebiete des großflächigen Einzelhandels in Relation zu derjenigen des innerstädtischen Hauptgeschäftsgebiets ist allerdings die unterschiedliche Branchenstruktur zu berücksichtigen (vgl. Abb. 11). So entfallen bei ersteren 2/3 der Verkaufsfläche allein auf die beiden Branchen Möbel / Einrichtungsbedarf und Baumarktsortimente / Gartenbedarf.

Demgegenüber sind im innerstädtischen Hauptgeschäftsgebiet wesentlich stärker die sog. zentrenrelevanten Sortimente vertreten, so vor allem auch die Innenstadt-Leitbranche „Bekleidung / Schuhe“ sowie die Branchen „Unterhaltungselektronik / PC“ und „Spielwaren, Sport, Hobby“.

Die relative wie auch die absolute Verkaufsflächenausstattung der City ist ebenso bei den „übrigen Sortimenten“ (diese Branchengruppe umfasst u.a. die Zweige Lederwaren, Uhren/Schmuck,, Photo/Optik, Zeitungen/Bücher) besser als in den Sondergebieten des großflächigen Einzelhandels.

Insgesamt ist das Angebot des Hauptgeschäftsgebiets nach Branchen und Sortimenten vielfältiger als das der übrigen Standortbereiche. Bestimmte großflächigen Betriebsformen wie Möbel- und Baumärkte lassen sich ohnehin nur schwer an städtebaulich integrierten Standorten ansiedeln.

Abb. 13: Vergleich Branchenstruktur City / Sondergebiete großflächiger Einzelhandel



Quelle: Fortschreibung Handelsatlas, eigene Berechnung

Im Allgemeinen zeichnet sich der kleinteilige Einzelhandel, wie er in der Innenstadt vorherrscht, gegenüber den großflächigen Angebotsformen durch eine höhere Flächenproduktivität aus (Umsatz je qm Verkaufsfläche). Die Flächenproduktivität differiert außerdem auch stark nach Branchen. So betrug z.B. der Umsatz in Görlitz nach Angaben der GMA (2004) in der Branche Bekleidung / Schuhe 2.033 € pro qm Vkfl., in der Branche Möbel / Einrichtungsbedarf jedoch nur 1.173 €.

Die Unterschiede in der Branchenstruktur und den Betriebsgrößen wirken sich so aus, dass dem innerstädtischen Haupteinkaufsgebiet ein höherer Anteil am Gesamtumsatz des Görlitzer Einzelhandels entspricht (ca. 30 %), als nach dem Anteil an der Verkaufsfläche (rd. 20 %). Umgekehrt liegt der Umsatzanteil bei den Sondergebieten des großflächigen Einzelhandel mit etwa 45 % unter dem Anteil an der gesamtstädtischen Verkaufsfläche (60 %).

Folgt man der These, dass in zunehmendem Umfang Handelsmarken („Retail-Marken“) die Innenstadtattraktivität prägen, so verdeutlicht ein Blick auf die Situation in Görlitz, dass vor allem in der Innenstadt namhafte Markengeschäfte vertreten sind, so im Bereich Bekleidung / Schuhe z.B. *H u. M*, *C. u. A.*, *Bonita*, *New Yorker*, auch Billiganbieter wie *Kik*.

Andererseits ist die Palette der bundesweit üblicherweise in Städten dieser Größenordnung anzutreffenden Markengeschäfte keineswegs vollständig vertreten. Es fehlt z.B. *Runners Point* oder *Baby4one*. In der Branche Bekleidung / Schuhe sind von 62 in Klein- und Mittelstädten häufig zu findenden Markengeschäften (GMA 2008) 19 in der Görlitzer Innenstadt anzutreffen (= 31 %), im Einkaufszentrum Markkauf drei.

Noch größere Angebotslücken bestehen bei den anderen zentrenrelevanten Branchen des Einzelhandels. Hier sind von insgesamt 59 möglichen Markengeschäften 14 in der Görlitzer Innenstadt vorhanden (= 24 %), am Standort Markkauf zwei.

Im Hinblick auf eine zugkräftige Angebotsprofilierung wesentlicher als der extensive Ausbau des großflächigen Einzelhandelsangebots der Stadt Görlitz erscheint deshalb die maßvolle Ergänzung bzw. Behebung von Ausstattungsdefiziten durch die Ansiedlung von weiteren Markengeschäften in der Innenstadt, in der Betriebsform von Ladengeschäften und kleineren

bis mittelgroßen Fachmärkten (400 – 1.500 qm). Als Standort entsprechender Ansiedlungen ist das innerstädtische Hauptgeschäftsbereich zu wählen (City; vgl. Karte im Anhang). Bei Nachweis der Verträglichkeit mit der bestehenden Einzelhandelsstruktur kommt evtl. noch das angrenzende Areal des Bahnhofsgeländes für Neuansiedlungen des Einzelhandels in Betracht.

Die Fokussierung auf die weitere qualitative Profilierung des Angebots sowie generell die Verbesserung von Voraussetzungen für den sog. Erlebniseinkauf in der Görlitzer Innenstadt erscheinen auch zweckmäßig vor dem Hintergrund der extensiven Verkaufsflächenausweitungen in Zgorzelec in der Größenordnung von bislang schätzungsweise 30 – 40.000 qm Verkaufsfläche (genauere Daten liegen nicht vor).

Auf der polnischen Seite haben in den letzten Jahren im Sinne einer nachholenden Entwicklung in randstädtischer Lage bedeutende Großansiedlungen stattgefunden (u.a. real und carrefour – hypermärkte = Vollsortimenter mit jeweils zusätzlichen shops, Baumärkte castorama und leroy merlin) und weitere sind geplant (zgorzelec-plazacenter mit vielleicht 40 shops).

Diese Großmärkte sind zwar primär auf die polnische Kundschaft ausgerichtet (knapp 84 % der Pkw-Kunden). Der Erfassung der EGZ aus 2008 zufolge stammen aber bereits 13,4 % der Kunden der polnischen Großmärkte aus Deutschland (darunter 3,7 % aus Görlitz), während umgekehrt die Großmärkte auf deutscher Seite nur einen Anteil von 6,7 % (Marktkauf) bzw. 8,2 % (Fachmärkte) polnischer Kunden aufweisen. Auch bei den Pkw-Kunden der Innenstadt liegt der polnische Anteil nur bei 6,7 %. Allerdings zieht die Görlitzer Innenstadt vor allem auch polnische Kunden an, die als Fußgänger über die Grenze kommen.

Nahversorgung

Neben der Stärkung besonders der Innenstadt als oberzentraler Einkaufsstandort für das gesamte Einzugsgebiet der Stadt Görlitz mit einem attraktiven Einzelhandelsbesatz nennt das „Zentrenkonzept für den Görlitzer Einzelhandel“ der Stadtverwaltung aus dem Jahr 1999 als eine weitere wesentliche Zielstellung die Gewährleistung die wohngebietsnahe Ausstattung mit Handelseinrichtungen der Grundversorgung (Lebensmittel, Warentäglichen Bedarfs), die möglichst in fußläufiger Entfernung sowie durch den ÖPNV erreichbar sein sollen.

Auf das Netz der Nahversorgungsstandorte im Stadtgebiet wirken vor allem zwei Entwicklungstrends ein. Einerseits setzt sich auch in Görlitz der seit vielen Jahren beobachtbare bundesweite Trend des Ersatzes von Ladengeschäften der Grundversorgung („Tante Emma-Läden“) durch größere Betriebseinheiten in Form von Lebensmittelmärkten weiterhin fort. Trotz stagnierender Verbrauchsausgaben nehmen besonders die diskontierenden Angebotsformen zu.

Die Ansiedlungen der Märkte erfolgen hierbei oftmals an verkehrsorientierten Standorten, also allenfalls am Rande bestehender Wohngebiete. In einigen Fällen ist es auch in Görlitz zur Ansiedlung von Märkten an Pkw-kundenorientierten Standorten gekommen, in anderen Fällen sind durch die Handelsketten aber auch Standorte innerhalb der Wohngebiete angenommen worden (vgl. Karte).

Die in den letzten Jahren zu beobachtende Tendenz zu autoorientierten Standorten zu Lasten von in das Wohngebiet integrierten Standorten ist nicht nur für immobile „Randgruppen“ wie ärmere, ältere Personen problematisch, sondern ein breiteres Problem der Nahversorgung. So verfügen in Deutschland (Stand 2005) nur ca. 77 % der Haushalte über einen PKW, in Görlitz nur etwa 2/3 aller Haushalte. In den inneren Stadtteilen sowie vor allem bei Single-Haushalten liegt der Anteil sogar unter 50 %.

Daneben wirkt sich die demografische Entwicklung aus. Durch die heutzutage betriebswirtschaftlich notwendigen Mindestbetriebsgrößen von Märkten reicht die im

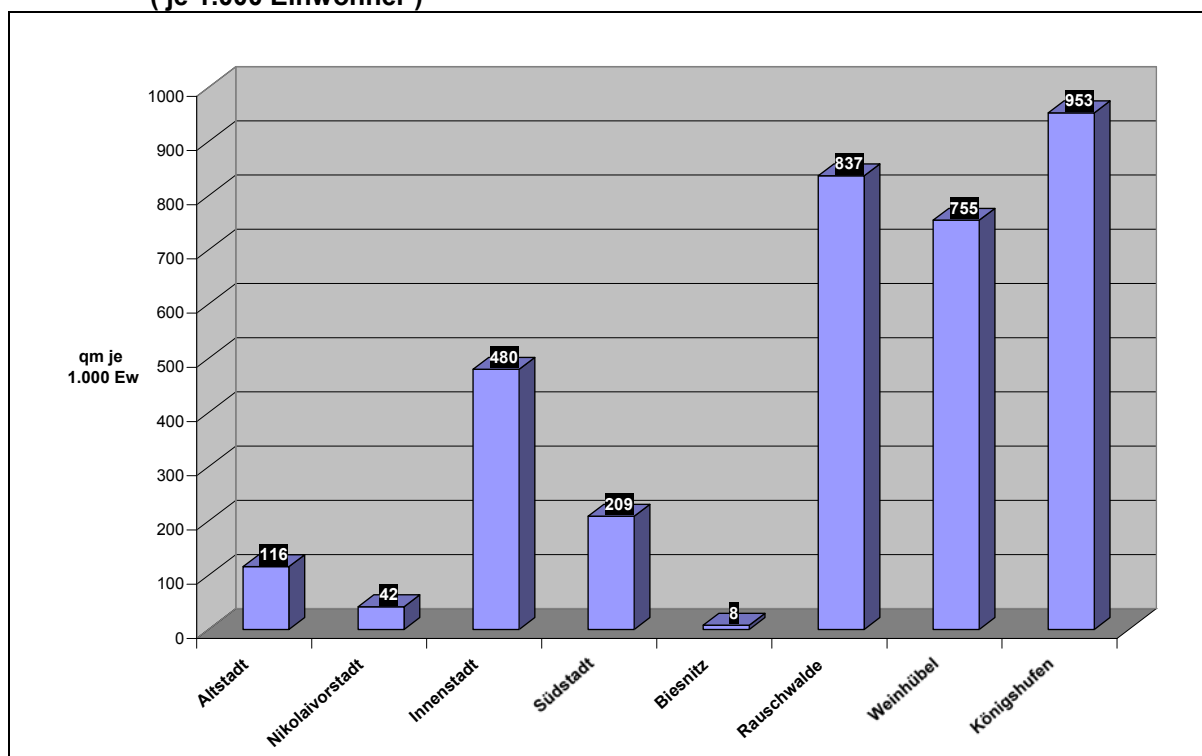
Einzugsbereich wohnende Bevölkerung oft nicht mehr aus, um ein flächendeckendes Grundversorgungsangebot vorhalten zu können. Stadtteile mit zurückgehenden Einwohnerzahlen sind von dieser Entwicklung besonders betroffen. In Görlitz sind Beispiele hierfür die bereits erfolgten Standortschließungen von Märkten in den Stadtteilen Weinhübel und Rauschwalde, für Königshufen gibt es entsprechende Überlegungen bzw. Ankündigungen.

In der Kernstadt sind hingegen in den letzten Jahren neue Lebensmittelmärkte hinzugekommen bzw. wurden zwischenzeitlich geschlossene Standorte nach Umbau wieder neu eröffnet.

Insgesamt kann der Grad und die Struktur der Nahversorgung in Görlitz nach wie vor als gut eingestuft werden. So leben ungefähr 85 % der Bewohner von Görlitz in weniger als 600 Meter von einem Zentrum der Grundversorgung entfernt. Je 1.000 Einwohner entfallen in Görlitz z.Zt. etwa 620 qm Verkaufsfläche auf die Lebensmittelbranche, während gemäß GMA (2004) diese Ausstattungskennziffer für Städte in der Größenordnung von 50 bis 100 Tsd. Einwohner bei 445 liegt.

Die Ausstattung der Görlitzer Stadtteile mit Verkaufsflächen der Grundversorgung ist dabei unterschiedlich und z.B. als Folge der großflächigen Ansiedlungen in den frühen 90er Jahren besonders in Rauschwalde und Weinhübel, trotz der zwischenzeitlichen Betriebsschließungen, noch weit überdurchschnittlich (vgl. Abb. 14). Durch das angelagerte Einkaufszentrum Marktkauf liegt die Verkaufsflächenausstattung je Einwohner bei Lebensmitteln im Stadtteil Königshufen sogar etwa doppelt so hoch wie im Görlitzer Mittel.

Abb. 14: Verkaufsflächenausstattung bei Lebensmitteln nach Stadtteilen (je 1.000 Einwohner)



Quelle: Fortschreibung Handelsatlas, eigene Berechnung

Während die Innenstadt durchschnittlich ausgestattet ist, bestehen nach wie vor Versorgungsdefizite in den Stadtteilen Altstadt, Nikolaivorstadt und in Biesnitz. Aus planerischer Sicht wäre es daher besonders wünschenswert, wenn in Biesnitz, in der Nikolaivorstadt sowie in der östlichen Innenstadt sich noch zusätzliche Nahversorger ansiedeln würde. Zumindest für Biesnitz gibt es seit einiger Zeit Aktivitäten einer Handelsfirma in diese Richtung.

Im Falle der Innenstadt ließe sich das Angebot durch die Ansiedlung eines größeren Verbrauchermarkts (ähnlich den Kaufland-Standorten in Weinhübel u. Königshufen) mit einem breiteren und tiefer gegliederten Sortiment im Bereich der Grundversorgung sinnvoll ergänzen. Ob hierfür als Standort beispielsweise ein Teil des Waggonbaugeländes (Werk 1) in Frage kommt, lässt sich derzeit noch nicht abschließend festlegen.

Leerstände

Schrumpfung als Folge der demografisch rückläufigen Entwicklung und des wirtschaftlichen Strukturwandels drückt sich nicht nur in Wohnungsleerständen aus, sondern generell in einem Nachfragerückgang nach Nutzflächen wie beispielsweise Einzelhandelsflächen. Der Geschäftsleerstand ist heutzutage allerdings nicht nur auf ostdeutsche Städte mit negativer Bevölkerungs- und Kaufkraftentwicklung beschränkt, sondern als Folge des durchgreifenden Strukturwandels im Einzelhandel zunehmend eine bundesweite Erscheinung. Unter besonderem Anpassungsdruck stehen die gewachsenen Einkaufslagen der Innenstädte und Stadtteilzentren, welche überwiegend durch kleinflächige und mittelgroße Fachhandelsanbieter geprägt sind.

Auch in Görlitz gibt es besonders in der Innenstadt eine große Anzahl von leerstehenden Ladenlokalen. Nach der Erhebung der Ladenleerstände durch die GMA im Jahr 2004 standen in den Stadtteilen Altstadt und Innenstadt von 836 erfassten Ladenlokalen nicht weniger als 336, d. h. 40 % leer. Die Situation hat sich seither nicht wesentlich geändert. Nach einer aktuelleren Erfassung der Geschäftsleerstände (2007) standen in den beiden Stadtteilen insgesamt 36,1 % der Ladenlokale leer (380 von 1.051 erfassten Ladeneinheiten).

Ein Großteil der Alt-Nutzungen der leerstehenden Ladenlokale entfällt auf den Einzelhandel. Dies gilt insbesondere für den Hauptgeschäftsbereich, wo 53 % der gewerblichen Leerstände vormalige Einzelhandelsgeschäfte sind, ansonsten Betriebe des Dienstleistungs- und Gastgewerbes (GMA 2004).

Betroffen von Leerständen sind einerseits besonders die Rand- und Streulagen des Handels. Zum anderen häufen sich die Leerstände in bestimmten Bereichen bzw. Straßenabschnitten in der Innenstadt, die vormals durchaus zentrale Einkaufslagen darstellten (vgl. Karte oben). Hierzu zählen die obere Berliner Straße und die untere Jakobstraße. Auch die Landeskronstraße ist als ehemaliges Wohngebietszentrum für die westliche Innenstadt von zahlreichen Leerständen betroffen.

Die Leerstands betroffenheit von Randlagen des Handels innerhalb des Hauptgeschäftsbereichs zeigt sich bei einer Aufteilung des Leerstands nach Einkaufslagen (vgl. Abb.18). Allerdings ist der Leerstand selbst in der C-Lage der „City“ im Durchschnitt noch niedriger als in der übrigen Innen- und Altstadt.

Nach den Erhebungen der GMA entsprechen die Leerstände, unter Ansatz einer vollständigen Nutzung der leerstehenden Einheiten durch den Einzelhandel, allein im Hauptgeschäftsbereich einer Verkaufsflächenreserve von ca. 10.000 qm, was wiederum mindestens das Doppelte des gegenwärtig ableitbaren Bedarfs an zusätzlichen Verkaufsflächen darstellt.

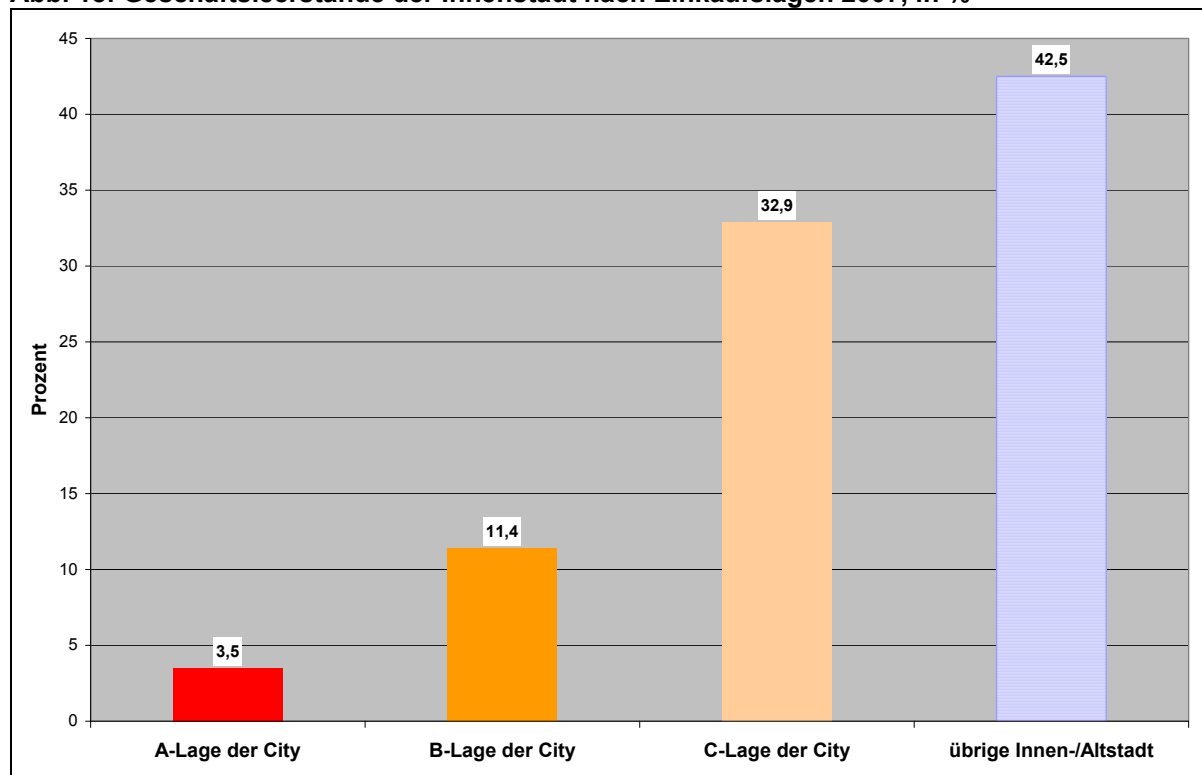
Mit anderen Worten: Selbst wenn künftig Neuansiedlungen des Einzelhandels nur im Hauptgeschäftsbereich unter Wiedernutzung der Leerstände realisiert würden, können diese voraussichtlich nicht ganz wieder gefüllt werden.

Hieraus folgt u.a., dass in den vom Leerstand besonders betroffenen Abschnitten neben der Einzelhandelsfunktion stärker als in der Vergangenheit die Mischung mit anderen Innenstadtfunktionen (nicht störendes Gewerbe und Büronutzungen, soziale, gesundheitliche, personen- und unternehmensbezogene Dienstleistungen, Hotellerie u. Gastronomie, Freizeit u. Kultur; auch mehr Wohnnutzungen) treten muss.

Ob im weiteren speziell für den Abschnitt der oberen Berliner Straße - angesichts der Leerstände und der derzeit nicht absehbaren Wiederbelebung als Einkaufsstraße - die Ausweisung als Fußgängerzone noch sinnvoll ist, kann hier nicht abschließend geklärt werden. Es lassen sich sowohl Vor- als auch Nachteile einer Fußgängerzone im Vergleich beispielsweise zur Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich anführen, ein in jeder Hinsicht eindeutiges Urteil ist kaum möglich.

Es erscheint daher ratsam, die erforderliche Umgestaltung der oberen Berliner Straße, deren Erscheinungsbild „überholt“ wirkt, so auszuführen, dass beide Varianten der Verkehrserschließung prinzipiell möglich sind bzw. der Wechsel von einer zur anderen ohne größeren Aufwand erfolgen kann.

Abb. 18: Geschäftsleerstände der Innenstadt nach Einkaufslagen 2007, in %



Quelle: Stadtverwaltung, eigene Berechnung

Stärken / Schwächen

In Anlehnung an die „Potenzialanalyse für den Görlitzer Einzelhandel“ der GMA (2004) wird abschließend für dieses Teilkapitel zusammenfassend und in tabellarischer Form ein sog. Stärken-Schwächenprofil des Görlitzer Einzelhandels dargestellt, aus dem auch wesentliche Anknüpfungspunkte und Handlungsfelder für eine Attraktivitätssteigerung des Versorgungsstandorts Görlitz abgeleitet werden können.

Tab 12: Stärken und Schwächen für den Versorgungsstandort Görlitz

Stärken +	Schwächen -
Geographische Lage / Verkehrsanbindung	
<ul style="list-style-type: none"> + Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz sichert Erreichbarkeit aus dem Umland + starke räumliche Ausstrahlung des Görlitzer Einzelhandels + Bedeutung von Touristen und polnischen Kunden für Nachfrage anwachsend 	<ul style="list-style-type: none"> - Grenzlage zu Polen, daraus resultierende Beeinträchtigungen in der Ausweitung des Einzugsbereichs - dünn besiedeltes Umland mit unterdurchschnittlicher Kaufkraft (insbesondere Polen) - Großansiedlungen auf polnischer Seite möglich ohne grenzüberschreitende Abstimmung - geringe Zahl attraktiver Konkurrenzzentren im Umland - stark rückläufige Einwohnerentwicklung im Einzugsbereich - Verkehrsanbindung und Ausschilderung des Hauptgeschäftsgebiets defizitär
Räumliche Verteilung des Einzelhandels	
<ul style="list-style-type: none"> + starke Konzentration überregional ausstrahlender großflächiger Einzelhandelsbetriebe am nördlichen Rand der kompakt bebauten Stadt + nahezu flächendeckende Versorgung mit Lebensmittelbetrieben / Nahversorgung im Stadtgebiet + Konzentration zentrenrelevanter Sortimente im Hauptgeschäftsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> - unzureichende Verkaufsflächenbedeutung / Marktposition des innerstädtischen Hauptgeschäftsbereichs - räumliche Ausdehnung des Hauptgeschäftsbereichs beeinträchtigt die fußläufige Erlebbarkeit - starke Erosionsprozesse (Leerstände) in den Randbereichen der Hauptgeschäftslage - Postplatz als Zäsur innerhalb des Hauptgeschäftsbereichs - Vielzahl von Solitärstandorten und Streulagen im Stadtgebiet

Ausstattung, Sortiments- und Betriebstypenvielfalt	
<p>+ überdurchschnittliche Betriebs- und Verkaufsflächenausstattung und daraus resultierende hohe Kaufkraftbindung</p> <p>+ Vielzahl großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit unterschiedlichen Sortimenten</p> <p>+ attraktiver Branchen- und Betriebstypenmix im Hauptgeschäftsbereich</p>	<p>- unzureichende überregionale Ausstrahlung des Görlitzer Einzelhandels</p> <p>- unzureichende betriebliche Leistungsfähigkeit in der Gesamtbetrachtung, daraus abzuleiten sind Existenzgefährdungen und zu erwartende Betriebsaufgaben</p> <p>- wenige leistungsfähige inhabergeführte Betriebe des Facheinzelhandels, speziell im Hauptgeschäftsbereich</p> <p>- kaum Angebote des höherwertigen und stark spezialisierten Bedarfs</p> <p>- Angebotslücken bei Markengeschäften</p>
Marketing/Werbung/Image	
<p>+ touristische Bedeutung der Altstadt</p>	<p>- Gründerzeit mit Hauptgeschäftsbereich unter touristischen Aspekten nur unzureichend positioniert und vermarktet (z.B. Ausschilderung, Darstellung im Stadtplan, Berücksichtigung bei Gästeführungen)</p>

Quelle: GMA 2004, ergänzt

1.3 Tourismus

Entwicklung der Gästezahlen

Seit einigen Jahren etabliert sich Görlitz zunehmend als Zielort (Destination) des Städtetourismus.

Bei der nachfolgenden Betrachtung nachfragebezogener Rahmendaten sind zwei große Segmente zu unterscheiden:

- **Übernachtungstourismus:** Übernachtungen in gewerblichen Betrieben und Verwandten-/ Bekanntenbesucherverkehr,
- **Tagestourismus:** Tagesausflugs- und Tagesgeschäftsreiseverkehr

Das Verhältnis der Anzahl der Übernachtungen zur Zahl der Tagesgäste schwankt im Städtetourismus je nach örtlicher und regionaler Situation. Einer Grundlagenuntersuchung des Deutschen Tourismusverbands von 203 Städten zufolge (DTV 2006) liegt das Verhältnis im Durchschnitt bei etwa 1 zu 6,6. Dem entspricht, dass 87 Prozent aller Aufenthaltstage im deutschen Städtetourismus auf den Tagestourismus zurückgehen, entsprechend 13 % auf den Fremdenverkehr mit Übernachtungen.

Der gemessen an den Aufenthaltstagen überragende Stellenwert des Tagestourismus relativiert sich allerdings, wenn man die Tagesausgaben betrachtet (siehe unten). Die Ausgaben der in gewerblichen Beherbergungsbetrieben übernachtenden Gäste sind bundesweit durchschnittlich etwa viermal höher als die jeweiligen Ausgaben eines Tagesbesuchers.

In Görlitz entfallen auf eine Übernachtung etwa 5,3 Tagesbesucher. Dieses Verhältnis ist in den letzten Jahren bei einer Bandbreite von 5,2 bis 5,4 relativ konstant gewesen. Für 2007 entsprechen den etwas mehr als 150 Tsd. Übernachtungen rund 800.000 Tagesbesucher.

Die auf Städte ausgerichtete Form des Fremdenverkehrs zeichnet sich meist durch die Orientierung auf zumindest regional bedeutsame Kulturangebote und vor allem auf historisch wertvollen Baubestand aus. Als sog. sekundärer Städtetourismus können jedoch auch andere Motive im Vordergrund stehen (vgl. Abb.19)

Abb.19: Definition: Kulturorientierter Städtetourismus und Städtetourismus mit anderen Motiven



Quelle: DTV 2006

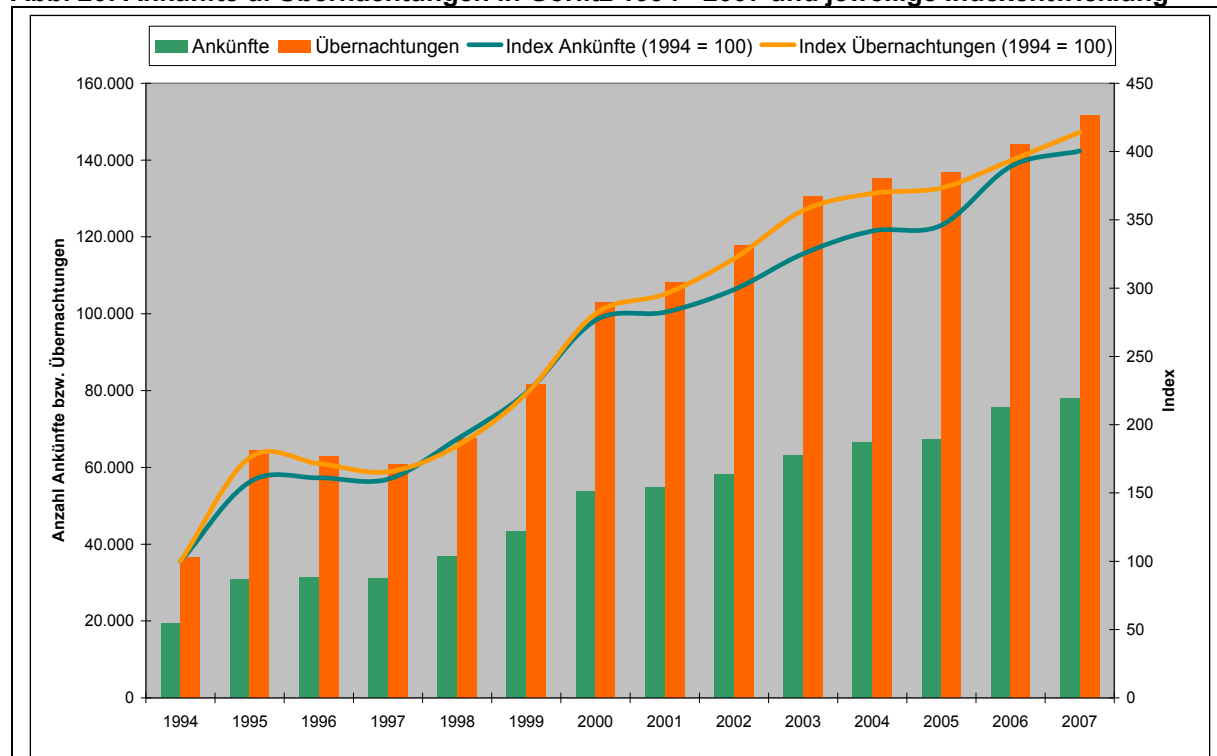
Vom Städtetourismus zu unterscheiden ist die Orientierung auf Orte, die ihre touristische Anziehungskraft aus der landschaftlichen Attraktivität der jeweiligen Region beziehen (z.B. Küsten- und Gebirgsregionen). Während in den Küsten- und Gebirgsorten Aufenthalte von Urlaubern mit ein- bis mehrwöchiger Dauer dominieren, überwiegen im stadtbezogenen Tourismus Kurzreisen und Ausflüge, so dass für diese Städte der Fremdenverkehr nicht dass alleinige wirtschaftliche Standbein darstellt. Der Städte- und Kulturtourismus gilt jedoch innerhalb des Fremdenverkehrssektors als Wachstumsmarkt. So ist gemäß der Untersuchung von 203 Städten durch den Deutschen Tourismusverband (DTV; 2006) im Zeitraum 1993 bis 2005 die Zahl der Ankünfte um 58 Prozent gestiegen, die Zahl der Übernachtungen um 40 Prozent.

Im Falle von Görlitz fallen die Wachstumsraten noch höher aus. Hier haben die Übernachtungen allein in den sechs Jahren von 2001 bis 2007 um 40 % zugenommen. Bezogen auf den Zeitraum 1994 bis 2007 hat sich die Zahl der touristischen Übernachtungen in Görlitz wie auch der Ankünfte in etwa vervierfacht (vgl. Abb.20) !

Eine vergleichbare Entwicklung zeigt der Tagestourismus (Besucher ohne Übernachtung). Er stieg in Görlitz in den Jahren von 2001 (ca. 560 Tsd. Tagesgäste) bis 2007 (ca. 800 Tsd.) um rd. 43 % an. Es handelt sich hierbei um eine Schätzung, denn im Unterschied zu den Übernachtungsgästen (in Betrieben mit mehr als 8 Betten) können die Tagesbesucher einer Stadt generell nicht statistisch erfasst werden. Sie werden entweder geschätzt oder durch Analogieschlüsse ermittelt (z. B. über die Steigerung der Besucherzahl in den Touristinformationen).

Im Jahr 2008 hält der Wachstumstrend unvermindert an. So wurden im Juli 21,7 % mehr Übernachtungsgäste gezählt als im gleichen Monat des Vorjahrs, während beispielsweise andere Städtereiseziele in Sachsen (Dresden, Leipzig) zu diesem Zeitpunkt sogar Rückgänge bei den Übernachtungen aufwiesen. Auch im Monat September 2008 sind die Gästezahlen gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen (8,9 %). Bezogen auf das erste Halbjahr 2008 lag nach Angaben des Statistischen Landesamts die Steigerung bei den Übernachtungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum bei fast 11 Prozent.

Abb. 20: Ankünfte u. Übernachtungen in Görlitz 1994 - 2007 und jeweilige Indexentwicklung



Quelle: Stat. Landesamt, EGZ

Bei den hohen Wachstumsraten spielt natürlich der Basiseffekt (niedriges Ausgangsniveau) eine Rolle. So lag die Übernachtungsintensität (Übernachtungen je 1.000 Einwohner) für Görlitz in 2005 mit 2,4 noch klar unter dem Mittelwert der 203 durch den DTV untersuchten deutschen Städte (= 4,0). Bis 2007 ist die Übernachtungsintensität in der Stadt Görlitz auf 2,6 angewachsen.

Bundesweit sind in den letzten Jahren die Übernachtungen ausländischer Gäste in den Städten allgemein noch stärker angewachsen als die Inländerübernachtungen.

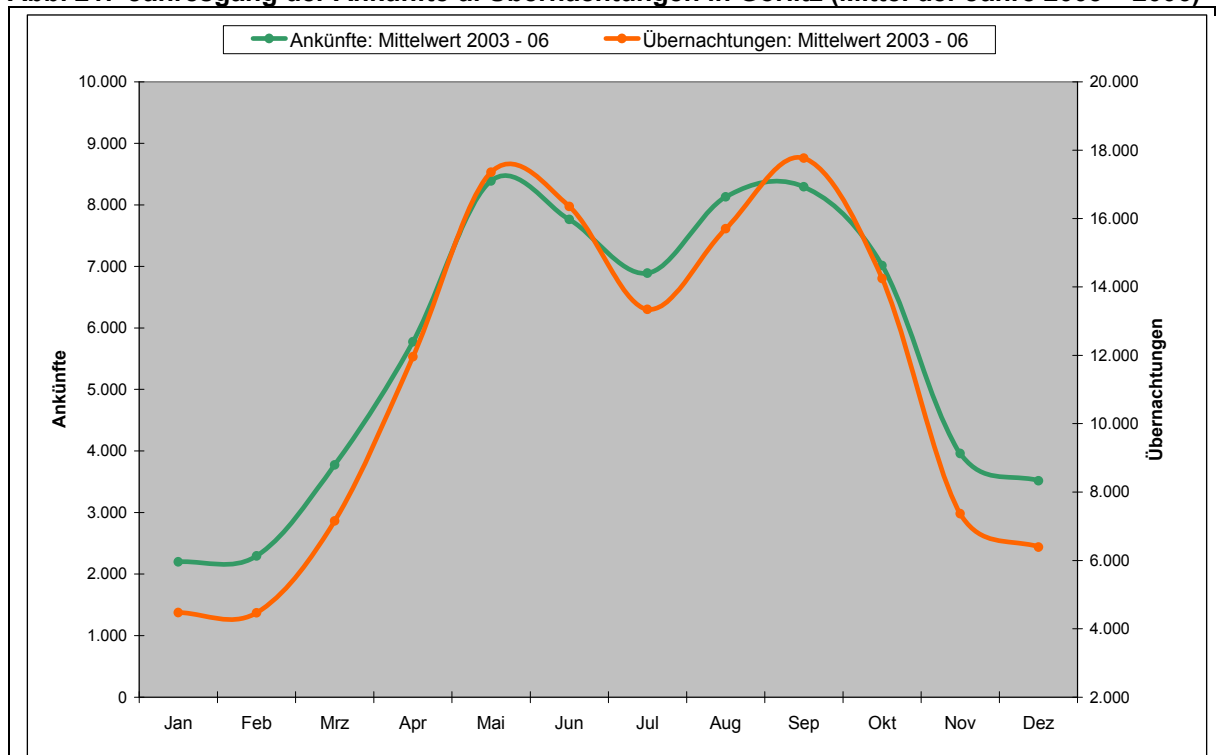
In Görlitz liegt der Anteil der Ausländerübernachtungen an allen Übernachtungen mit 7,0 % (2005) noch deutlich unter dem Durchschnitt der untersuchten Städte, der 17,8 % beträgt, woraus sich zusätzliche Wachstumspotenziale für die Zukunft ableiten.

Da der Trend bei Städtereisen dem Motto „häufiger, dafür kürzer“ folgt, hat bundesweit die mittlere Aufenthaltsdauer von 2,6 (1993) auf 2,4 (1996) abgenommen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste in Görlitz schwankt in den letzten Jahren nur wenig und liegt zwischen 1,9 und 2,1 Tage.

Auch in Görlitz zeigt die Verteilung des Gäste- und Besucheraufkommens eine ausgeprägte Saisonalität mit dem Sommerhalbjahr als Hauptsaison (vgl. Abb. 21). Innerhalb des Sommerhalbjahrs kennzeichnet den Monat Juli ein sekundäres Minimum.

Die Förderung des Tourismus durch die Europastadt Görlitz-Zgorzelec GmbH (EGZ) ist daher u. a. auf die Steigerung der touristischen Attraktivität der Stadt Görlitz im Winterhalbjahr ausgerichtet, z.B. durch eine Angebotsverbesserung im Bereich des Tagungs- und Seminargeschäfts (vgl. SZ vom 13.10.08).

Abb. 21: Jahrgang der Ankünfte u. Übernachtungen in Görlitz (Mittel der Jahre 2003 – 2006)



Quelle: Stat. Landesamt; EGZ

Das Angebot an Betten

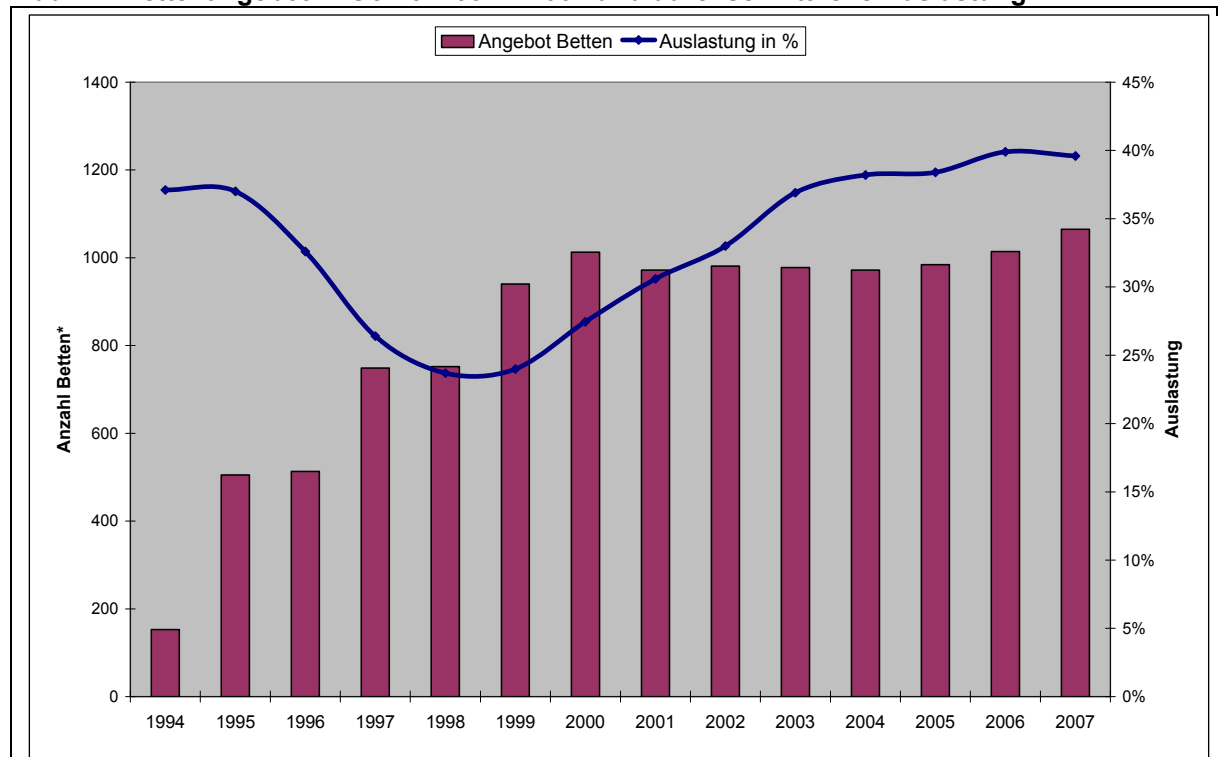
Das zunehmende Interesse am Städtetourismus spiegelt sich anbieterseitig wieder und ist auch in Görlitz durch einen Ausbau der Kapazitäten gekennzeichnet.

In den zwölf Jahren von 1993 bis 2005 nahm für die 203 untersuchten Städte die Anzahl der angebotenen Betten (in gewerblichen Betrieben mit mind. 9 Betten) im Mittel um 41,5 % zu. Die Qualität der Quartiere ist parallel zum quantitativen Ausbau ebenfalls gestiegen (DTV 2006).

In Görlitz nahm das Bettenangebot in den zwölf Jahren von 1994 – 2006 um 563 % zu, von 153 auf 1.014 Gästebetten. Für das Jahr 2007 weist die Statistik 1.065 Betten aus (vgl. Abb.22). Die Anzahl der Beherbergungsbetriebe (mit mind. 9 Betten) nahm im gleichen Zeitraum allerdings nur (!) um 360 % zu (von 5 auf 23), woraus sich ein Anstieg der durchschnittlichen Größe der Beherbergungsbetriebe ergibt. Mit 48 Betten pro Betrieb (2007) liegt Görlitz aber auch bei diesem Merkmal noch unter dem Mittel der 203 Vergleichsstädte (= 85 Betten je Betrieb).

Ein allgemeiner Indikator zur wirtschaftlichen Situation der Beherbergungsbetriebe ist deren Auslastungsgrad. Wie die Abbildung zeigt, hat die jahresdurchschnittliche Auslastung in Görlitz mit dem Ausbau der Kapazitäten anfänglich (d.h. in den Jahren 1995 – 1998) abgenommen. Mittlerweile hat die Bettenauslastung allerdings wieder ein Niveau erreicht, dass mit 39,6 % (2007) sogar etwas über dem der Vergleichsstädte liegt (37,6 %).

Abb. 22: Bettenangebot in Görlitz 1994 – 2007 und durchschnittliche Auslastung



* = Betten in Betrieben, die mehr als 8 Gäste beherbergen können; Quelle: Stat. Landesamt, EGZ

Generell besteht eine enge Wechselbeziehung zwischen der Bettenkapazität einer touristischen Destination und ihrer Attraktivität für auswärtige Gäste. Einerseits führt bereits eine zu niedrige Bettenkapazität zu einer Beschränkung der Zahl möglicher Übernachtungen. Andererseits sind einer allzu großen Ausweitung des Bettenangebots aus Wirtschaftlichkeitsgründen Grenzen gesetzt.

In Relation zur Einwohnerzahl liegt das Bettenangebot der Stadt Görlitz noch unter dem Mittel der 203 Städte der erwähnten Studie des DTV. Je 1.000 Einwohner gab es 2005 in Görlitz 1,7 Betten (in Beherbergungsbetrieben mit mind. 9 Betten), im Mittel der Vergleichsstädte 2,9, wobei die Verhältniszahl bei kleineren Städten höher ausfällt als bei Großstädten (vgl. Tab). Für 2007 betrug der entsprechende Wert der Stadt Görlitz 1,9.

Tab. 13: Die Ausstattung mit Gästebetten 2005 im Vergleich

	Alle 203 Städte	Kleinere Städte (25 – 50 Tsd. Ew)	Mittelgroße Städte (50 – 100 Tsd. Ew)	Großstädte (> 100 Tsd. Ew)	Görlitz
Anzahl der Betten je 100 Einwohner	2,9	4,1	2,7	1,8	1,7
Anzahl der Betten je 1.000 Übernachtungen	6,6	7,1	7,3	6,4	7,1

Quelle: DTV 2006, eigene Berechnungen

Aussagefähiger als das Verhältnis zur Einwohnerzahl ist allerdings die Relation zwischen Bettenangebot und der Zahl der Übernachtungen (Anzahl der Betten je 1.000 Übernachtungen). Hier sind die Schwankungen zwischen den Stadtgrößen im Durchschnitt geringer. Der Wert der Stadt Görlitz von 7,1 für 2005 bzw. 7,0 für 2007 liegt geringfügig unter dem Mittelwert der Gruppe der mittelgroßen Städte, zu der Görlitz gehört.

Zusammen mit der leicht überdurchschnittlichen Auslastung lässt die Verhältniszahl zwischen Bettenangebot und Übernachtung die Aussage zu, dass die Ausstattung der Stadt Görlitz mit gewerblichen Betten dem tatsächlichen Bedarf entspricht und aktuell keine größeren Überkapazitäten, aber auch keine gravierenden Angebotsdefizite bestehen.

Anders fällt die Beurteilung aus, wenn die zukünftige Entwicklung in den Blick genommen wird. Setzt sich der Wachstumstrend der vergangenen Jahre bei den Gästezahlen weiter fort, dann könnte es relativ schnell zu Kapazitätsengpässen kommen. Oder anders ausgedrückt: die Fortsetzung bisheriger Steigerungsraten bei den Übernachtungen hat zur Voraussetzung, dass das Bettenangebot zeitnah an den wachsenden Bedarf angepasst wird. Für konkrete Investitionen sind natürlich einzelbetriebliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen anzustellen. Aber die generelle Tendenz der touristischen Entwicklung ist in Görlitz ausgeprägt positiv.

Zur Verdeutlichung: Nimmt man eine lineare Trendverlängerung der Entwicklung der Übernachtungszahlen von 2004 bis 2007 für die kommenden Jahre an, so ergibt sich eine Erhöhung von derzeit (2007) rd. 152.000 Übernachtungen auf ca. 271.000 für das Jahr 2020. Bei einem Bedarfsschlüssel von 7,2 Betten je 1.000 Übernachtungen resultiert hieraus rechnerisch ein erforderliches Angebot von rd. 1.950 Betten in 2020, d.h. die Beherbergungskapazität wäre gegenüber 2007 beträchtlich zu erhöhen (um 83 %). Bei einer deutschlandweit mittleren Größe von 85 Betten je Betrieb beispielsweise würde dies 10 zusätzlichen Beherbergungsbetrieben entsprechen.

Gerade die Ausgaben für Freizeit- und touristische Zwecke gelten gemeinhin als besonders konjunkturabhängig. Dies gilt verstärkt noch in Bezug auf Ausgaben für Kurzreisen in Städte. Insofern ist die Prognose eines zunehmenden Bedarfs an Bettenkapazität unter dem Vorbehalt eines im Durchschnitt „normalen“ Konjunkturverlaufs in den kommenden Jahren ohne größere und länger anhaltende Abweichungen nach unten zu sehen.

Sieht man von den Unwägbarkeiten der zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab, so wird allerdings der Stadt Görlitz von Fachleuten ein großes touristisches Potenzial bescheinigt.

Struktur und Verteilung des Bettenangebots im Stadtgebiet (inclusive Ferienwohnungen u. Privatzimmer)

Die amtliche Statistik erfasst nur die gewerblichen Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten. Zu Vergleichszwecken mit anderen Städten wurde in den bisherigen Ausführungen auf die Zahlenangaben der amtlichen Statistik zurückgegriffen.

Es gibt aber auch in Görlitz Übernachtungsangebote, die unter der genannten Abschneidegrenze liegen. Dieser sogenannte „graue Markt“ und „Sofatourismus“ erbringt zusätzliche Übernachtungen.

Unter der Rubrik „Übernachtungen“ der homepage der Stadt Görlitz lässt sich das Angebot an Betten, unter Einschluss von Ferienwohnungen und Privatzimmern, recherchieren. Insgesamt sind unter der genannten Rubrik 15 Hotels, 31 Pensionen sowie 25 Anbieter von Privatzimmern und 59 Anbieter von Ferienwohnungen verzeichnet (vgl. Tab. 14), wobei die Ferienwohnungen in einigen Fällen mit Pensionen oder Privatzimmern kombiniert sind.

Auf der Grundlage der Internetrecherche verfügt die Stadt Görlitz zur Zeit (2009) über ein Übernachtungsangebot von mehr als 1.700 Betten, d.h. etwa 700 mehr, als in der amtlichen Statistik für 2007 enthalten sind. Ungefähr 1/5 des Angebots an Betten werden dabei in Form von Ferienwohnungen oder Privatzimmern gestellt. Man muss aber davon ausgehen, dass das Bettenangebot in diesem, nicht meldepflichtigen Segment, noch höher ist, als hier ausgewiesen.

Tab. 14: Das Bettenangebot der Stadt Görlitz

	Anzahl	Angebot an Betten	Anteil am gesamten Bettenangebot in %
Hotels	15	806	45,9
Pensionen	31	490	27,9
Jugendherberge	1	92	5,2
Ferienwohnungen	59	278	15,8
Privatvermieter	25	90	5,1
SUMME	123	1.756	100

Quelle: www.goerlitz.de → „Übernachtungen“ (Zugriff Mai 2009); eigene Berechnungen

Insgesamt 806 Betten werden in Hotels angeboten. Allein das Hotel Mercure hat dabei eine angebotene Kapazität von 312 Betten. Unter Einschluss dieses Hotels beträgt die mittlere Betriebsgröße bei den Hotels knapp 54 Betten. Nimmt man das Hotel Mercure heraus, beträgt die mittlere Größe nur noch 35 Betten pro Betrieb, d.h. die Angebotsstruktur der Hotels ist in Görlitz im Wesentlichen kleinbetrieblich geprägt. Zumindest für das Segment der Gruppenreisen haben kleine Unterkünfte Nachteile.

In den 31 erfassten Pensionen gibt es ein Angebot von insgesamt 490 Betten, was einer mittleren Betriebsgröße von knapp 16 Betten pro Betrieb entspricht. Der größte Pensionsbetrieb (das „Pico Bello“) bietet 100 Betten an und hat seinen Standort, wie das Hotel Mercure auch, an der Uferstraße.

Die Karte „Übernachtungsangebote“ im Anhang zu diesem Kapitel zeigt, wo sich derzeit die Angebote häufen (aus Maßstabsgründen nur für die inneren Stadtteile).

Die räumliche Verteilung der Beherbergungsbetriebe, vor allem der Hotels und Pensionen (vgl. Karte), weist die Historische Altstadt und altstadtnahe Standorte der Innenstadt als klares Schwerpunktgebiet aus. Hierin kommt unter anderem zum Ausdruck, dass sich der

Fremdenverkehr in Görlitz nach 1990 im Wesentlichen als Besichtigungstourismus entwickelt hat und dabei weitestgehend auf die Altstadt bezogen und dieser verhaftet geblieben ist.

Ein wie oben festgestellter Mehrbedarf an Beherbergungskapazitäten sollte künftig, neben der weiterhin anzustrebenden Nutzung von „Problemimmobilien“ in der Altstadt (Hallenhäuser z.B.), vorrangig durch die Wiedernutzung von Gebäuden der Gründerzeit abgedeckt werden. Zu denken ist hier nicht zuletzt an die Berliner Straße und angrenzende Quartiere, wo derzeit insgesamt sechs ehemalige Hotels leer stehen.

Die Ferienwohnungen und Privatzimmern haben zum einen ebenfalls einen Schwerpunkt in der Altstadt. Sie sind zum anderen aber auch „dezentral“ in anderen Stadtteilen zu finden, so z.B. in der Landeskronssiedlung.

Insgesamt sind bei den gewerblichen Unterkünften in Görlitz zwar alle Betriebsarten vertreten. Defizite bestehen gleichwohl aber in der qualitativen Ausdifferenzierung des Bettenangebots. So wird bei den Hotels im wesentlichen nur das mittlere Angebotssegment abgedeckt., während höherwertige Übernachtungsangebote kaum vorgehalten werden. Zum anderen bestehen aber auch Engpässe im Bereich von Unterkünften, die in Art und Preisniveau dem Bedarf junger Menschen entsprechen. Aufgrund der Größenstruktur des Görlitzer Beherbergungsangebots lässt sich auch das Nachfragepotenzial im Bereich der Gruppenreisen nicht optimal ausschöpfen.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Städtetourismus in Görlitz

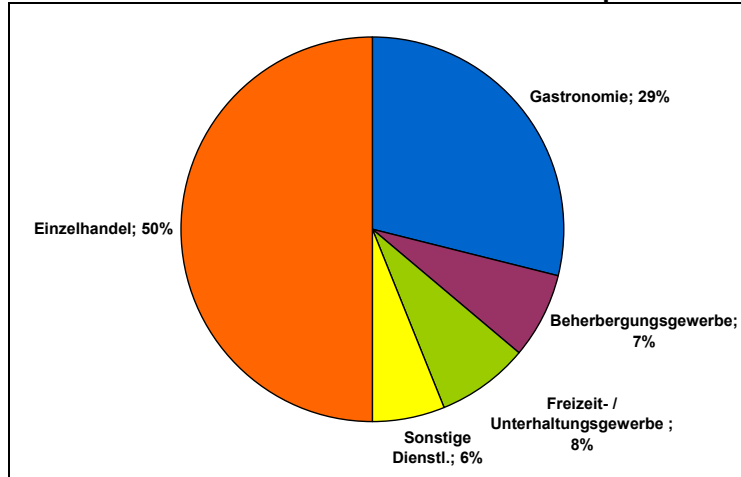
Eines der Grundprobleme bei der Abschätzung der regionalökonomischen Wirkungen des Tourismus (Umsatz, Einkommens- und Beschäftigungseffekte) besteht darin, dass es sich um eine Querschnittsbranche handelt: die von der Tourismuswirtschaft profitierenden Wirtschaftszweige lassen sich dem Tourismus nicht eindeutig zurechnen. So werden beispielsweise gastronomische Dienstleistungen oder lokale Verkehrsmittel auch von Einheimischen – also „Nicht-Touristen“ – in Anspruch genommen.

Aufgrund des Querschnittscharakters gibt es keine eigenständige Ausweisung des Tourismussektors in der amtlichen Statistik, z.B. auch nicht in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR).

Was aus statistischen Gründen nachteilig ist, erweist sich unter dem Gesichtspunkt einer wirkungsvollen Wirtschaftsförderung als grundsätzlich positiv. Es gibt kaum einen anderen Wirtschaftszweig wie den Städtetourismus, von dem so viele andere Branchen in Form von Einkommen und Arbeitsplätzen profitieren, d.h. der Tourismus besitzt eine weitverzweigte „Umwegrentabilität“.

Nach der oben bereits erwähnten Grundlagenuntersuchung von 203 Städten (DTV 2006) brachte der Städtetourismus im Jahr 2004 einen Nettoumsatz von insgesamt 72,84 Milliarden €, der zur Hälfte im Einzelhandel anfiel (vgl. Abb.23). Die zweitgrößte Position stellt mit 29 % die Gastronomie dar, während auf das Beherbergungsgewerbe nur 7% des Umsatzes im Städte- und Kulturtourismus entfallen.

Abb. 23: Vom Städtetourismus in Deutschland profitierende Wirtschaftszweige



Quelle: DTV 2006

Eine vergleichbare Aufteilung des Umsatzes des Fremdenverkehrs speziell für die Stadt Görlitz liegt nicht vor. Da in Görlitz die Tagesreisenden (in Relation zu den Übernachtungsgästen) ein geringeres Gewicht haben als im Bundesmittel, dürfte auch der Umsatzanteil des Einzelhandels geringer sein (schätzungsweise ca. 35%), so dass entsprechend das Beherbergungsgewerbe sowie die freizeitbezogenen und sonstigen Dienstleistungen eine etwas höhere Bedeutung haben.

Auch für die Einkommens- und Beschäftigungswirkungen des Fremdenverkehrs in der Stadt Görlitz liefert die amtliche Statistik keine näheren Angaben.

Ebenso wenig wie der im Beherbergungsgewerbe anfallende Umsatz den Gesamtumsatz des Städtetourismus wiedergibt, spiegelt die in der amtlichen Beschäftigtenstatistik ausgewiesene Zahl der im Gastgewerbe Beschäftigten die Arbeitsplatzbedeutung des Fremdenverkehrs korrekt wieder. Das Gastgewerbe umfasst im Wesentlichen die in Beherbergungs- und Gastronomieunternehmen sowie die in Reisebüros und bei Reiseveranstaltern Beschäftigten.

2007 gab es in Görlitz 526 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Gastgewerbe, das sind nur 3 Prozent aller Beschäftigten. Da im Gastgewerbe auch Leistungen für Nicht-Touristen erbracht werden, ist der Beschäftigtenbeitrag dieser Branche noch geringer und fast als marginal anzusehen. Tatsächlich aber ist die Arbeitsplatzrelevanz des Tourismus auch in Görlitz größer.

Auf der Grundlage von Vergleichsstudien werden im Folgenden zunächst durch Multiplikation der Tagesausgaben mit den Aufenthaltstagen bzw. Übernachtungen die Gesamtausgaben der nach Görlitz kommenden Gäste abgeschätzt, woraus sich dann der tourismusbedingte Brutto- und Nettoumsatz und die Einkommens- und Arbeitplatzeffekte bestimmen lassen.

Die in Ansatz gebrachten Tagesangaben (vgl. Tab.15) orientieren sich an den sächsischen Durchschnittswerten, die vom Landestourismusverband in einer aktuellen Studie (Ltv 2008) veröffentlicht wurden und die zum Teil deutlich unter dem jeweiligen Bundesdurchschnitt liegen.

Das Nachfragevolumen in den Marktsegmenten Ferienwohnungen und Privatzimmer stellt eine Schätzung dar, auf der Grundlage ihres Anteils am gesamten Bettenangebot der Stadt Görlitz.

Auch die Anzahl der Verwandten- / und Bekanntenbesucher ist eine abgeleitete Größe. Im sächsischen Durchschnitt finden 43,7 % aller touristischen Übernachtungen in diesem Marktsegment statt. In Städten ist dieser Anteilswert allerdings höher, so dass hier 60 % angesetzt wurden, woraus sich ein Nachfragevolumen von rd. 320.000 Besuchern ergibt.

Tab. 15: Schätzung des Umsatzes der touristischen Nachfrage in Görlitz

Marktsegment	Nachfragevolumen in Tsd.	Tagesausgaben pro Kopf und Jahr	Umsatz
Tagesreisende	800	25 €	20,0 Mio. €
Gäste in gewerblichen Unterkünften	170	120 €	20,4 Mio. €
Ferienwohnungen	35	40 €	1,4 Mio. €
Privatzimmer	15	70 €	1,1 Mio. €
Verwandten-/ Bekanntenbesucher	320	25 €	8,0 Mio. €
SUMME	1.340	38 €	50,9 Mio. €

Quelle: Ltv 2008; eigene Berechnungen

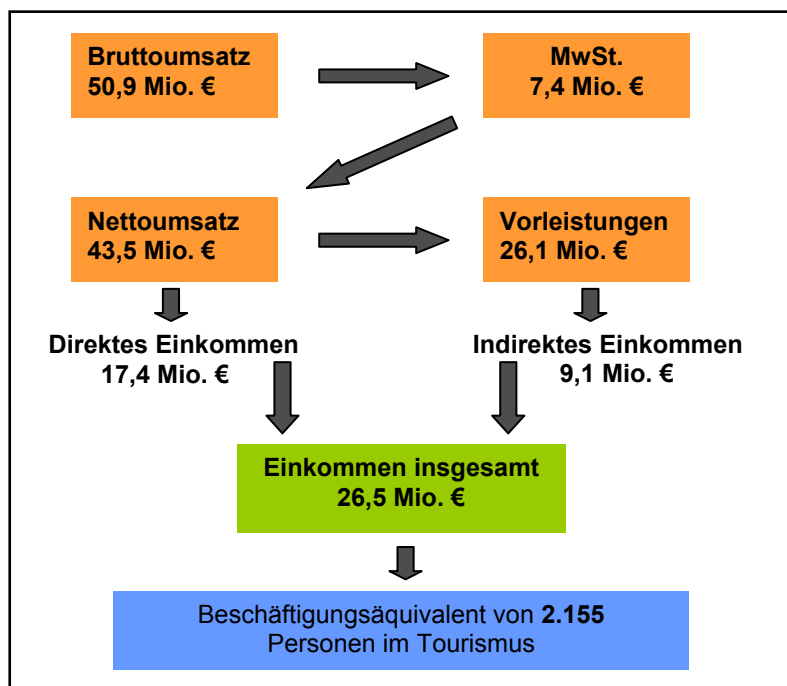
Nach dieser Modellrechnung erwirken Tagesreisende in Görlitz knapp 40 % der touristischen Umsätze, während dies im sächsischen Durchschnitt zu annähernd 60 % der Fall ist (Ltv 2008. S.24). Dafür wird in Görlitz anteilig mehr Umsatz durch Übernachtungsgäste generiert, wobei auch das Segment der Verwandten-/ u. Bekanntenbesuche eine höhere Bedeutung hat als im sächsischen Mittel (15,7 % gegenüber 7 % in Sachsen).

Insgesamt erbringt der Städte- und Kulturtourismus in Görlitz demnach im Jahr ca. **50,9 Mio. €** Bruttoumsatz.

Nach Abzug der Umsatz- (Mehrwert-) steuer in Höhe von rd. 7,4 Mio. ergibt sich ein Nettoumsatz von 43,5 Mio. €. Bei der Berechnung sind unterschiedliche Steuersätze zu berücksichtigen. Im Durchschnitt ergibt sich für den Tourismus in Sachsen ein Mehrwertsteuersatz von ca. 14,5 % (Ltv 2008), der auch dieser Ableitung zugrunde gelegt wurde

Die sog. Wertschöpfungsquote benennt den Teil des Nettoumsatzes, der zu Einkommen wird. Sie ist von Branche zu Branche unterschiedlich (im Einzelhandel 10 %, bei Touristinformationen z.B. über 70 %). Im Sachsendurchschnitt liegt sie bei 36 %. Für Görlitz wird eine Wertschöpfungsquote von 40 % angesetzt, da hier der Einzelhandel mit seiner niedrigen Quote vergleichsweise unterrepräsentiert ist.

Abb. 24: Einkommens- und Beschäftigungseffekte des Tourismus in Görlitz



Quelle: eigene Berechnung

Nach Abzug der direkten Einkommenseffekte vom Nettoumsatz verbleibt ein Restbetrag in Höhe von ca. 26,1 Mio. €. Dieser Betrag wird von direkten Profiteuren für die Lieferung von Vorleistungen bzw. für vorgelagerte Dienstleistungen wieder ausgegeben. Von diesen Vorleistungsumsätzen wird wiederum nur ein Teil zu Einkommen bei den Lieferanten. Im Rahmen dieser 2. Umsatzstufe ist von einer Wertschöpfungsquote von rund 35 % auszugehen. Dies bedeutet, dass bezogen auf Görlitz etwa 9,1 Mio. € an Einkommen anfallen (indirektes Einkommen).

Für die 1. und 2. Umsatzstufe zusammen ergeben sich in Görlitz Einkommenseffekte durch den Tourismus in einer Größenordnung von insgesamt ca. **26,5 Mio. €**. Pro Kopf der Görlitzer Bevölkerung und Jahr ergibt sich damit rechnerisch ein Einkommen aus dem Fremdenverkehr in Höhe von rd. 470 €.

Die Zahl der touristisch abhängigen Arbeitsplätze lässt sich aufgrund des Querschnittscharakters des Fremdenverkehrs nicht direkt, sondern wiederum nur über eine Hilfsrechnung ermitteln. Hierbei ergibt sich aus der Division des touristischen Einkommensbeitrags insgesamt durch das durchschnittliche Volkseinkommen pro Kopf (inkl. nicht erwerbstätige und mit zu versorgender Familienmitglieder) das so genannte Beschäftigungsäquivalent.

Bei einem pro Kopf- Volkseinkommen von ca. 12.300 € in Görlitz (im sächsischen Mittel liegt dieses bei rd. 14.300 €, vgl. Ltv 2008) resultiert aus der Berechnung ein Äquivalent von 2.155 Personen, die durch den Tourismus in Görlitz ihren Lebensunterhalt mit dem durchschnittlichen Lebensunterhalt bestreiten können.

Bei diesen 2.155 Personen, dies gilt es zu beachten, handelt es sich um eine rechnerische Größe. In der Realität leben mehr Personen zumindest anteilig vom Tourismus, z.B. weil sie nur im Nebenerwerb oder als Teilzeitkraft im Fremdenverkehr tätig sind. Hinzu kommt, dass Beschäftigte im Tourismus oftmals unterdurchschnittlich verdienen.

Vergleicht man die hier abgeleitete Anzahl der vom Tourismus lebenden Personen mit der Zahl der insgesamt Erwerbstätigen (2006 waren das in Görlitz rd. 25.500 Personen, darunter allerdings ca. 14 % sog. marginal Beschäftigte, siehe oben), so kommt der Beschäftigtenbeitrag des Tourismus in Görlitz bei ca. 8,5 % zu liegen. Nimmt man als Bezugsgröße die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Görlitz (2007: rd. 17.900), so erhöht sich der Arbeitsplatzanteil des Fremdenverkehrs auf immerhin 12 Prozent.

Würde man den Tourismus als eigenständige Branche in der Statistik der sv-Beschäftigten aufführen, dann hätten nur vier Branchen eine größere Arbeitsplatzbedeutung in Görlitz, acht aber eine geringere. Die hier abgeleitete tourismusbedingte Beschäftigtenzahl von über 2.000 Personen entspricht in der Größenordnung der Beschäftigung im Einzelhandel der Stadt Görlitz.

Im Verarbeitenden Gewerbe sind derzeit (6/2007) mit insgesamt rd. 3.300 Personen noch mehr Arbeitskräfte beschäftigt als im Tourismus. Nimmt man die Wachstumsrate der touristischen Übernachtungen der letzten Jahre zum Maßstab, so könnte aber bereits in wenigen Jahren die Arbeitsplatzrelevanz des Fremdenverkehrs in Görlitz größer sein als diejenige der Industrie.

Jedenfalls sind bereits heute die Auswirkungen des Tourismus für die Stadt Görlitz nicht zu vernachlässigen und bilden eine wesentliche Bereicherung der Görlitzer Wirtschaftsstruktur.

Neben den Einkommens- und Arbeitsplatzeffekten wirkt sich der Tourismus selbstverständlich auch auf das Steueraufkommen von Städten und Gemeinden aus. Hierbei müssen insbesondere die anteilige Lohn- und Einkommenssteuer der im Tourismus beschäftigten Personen und die anteilige Gewerbe- und Grundsteuer der vom Tourismus

profitierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Einschlägige Untersuchungen des dwif zufolge ist davon auszugehen, dass einer Gemeinde im Durchschnitt etwa 2 % bis 3 % des touristischen Nettoumsatzes in Form von Steuern zufließen (vgl. Ltv 2008). Bei einem touristischen Nettoumsatz von 43,5 Mio. € ergibt sich daraus für Görlitz ein touristischer Beitrag zum Steueraufkommen in einer Größenordnung von rund 1,1 Mio. € pro Jahr.

Die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor erschöpft sich allerdings nicht in mehr oder weniger eindeutig bestimmbar, quantitativen Größen wie den Arbeitsplatz-, Einkommens- und Steuereffekten. Vielmehr bestimmt die touristische Attraktivität einer Stadt ganz wesentlich die Herausbildung und Wahrnehmung von „weichen“ Standortfaktoren, die wiederum wichtig sind z.B. bei der Ansiedlung von Unternehmen aus anderen Branchen und für die Anziehung von (qualifizierten) Arbeitskräften.

Eine hohe touristische Attraktivität und Investitionen in die Tourismusbranche kommen in nicht unerheblichem Maße der einheimischen Bevölkerung und anderen Wirtschaftszweigen zugute. Fremdenverkehrsrelevante Investitionen, wozu beispielsweise Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes zählen, tragen vielfach zur spürbaren Verbesserung der Standort- und Lebensqualität bei, zu einer Erhöhung des Wohnwertes sowie des Imagefaktors und erleichtern Unternehmensansiedlungen.

Gerade Görlitz ist ein Beispiel dafür, dass erst durch den touristischen Aufenthalt in der Stadt Auswärtige zu Investitionen angeregt wurden oder in manchen Fällen in der Folge eines Besuchs der Stadt sogar ihren Wohnsitz hierin verlagert haben.

Unstrittig sind des weiteren die fruchtbaren Wechselbeziehungen zwischen Kultur und Tourismus, auch wenn sich die positiven Synergien nicht so ohne weiteres anhand ökonomischer Kennziffern quantifizieren lassen. Speziell der Städte- und Kulturtourismus ist Ausdruck dessen, dass Kultur und Tourismus zwei Seiten einer Medaille sind. Denn viele Kultureinrichtungen brauchen den Fremdenverkehr bzw. verstehen sich sogar als fester Bestandteil der touristischen Dienstleistungskette.

Dabei hilft die Frequentierung von kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen durch Touristen die Auslastung der kulturellen Infrastruktur zu gewährleisten, was wiederum auch für die Einheimischen eine höhere Angebotsvielfalt auf diesem Sektor absichert. Allerdings sind nur mit langfristigen, gemeinsam zwischen Kultur und Tourismus abgestimmten Strategien positive Image- und wirtschaftliche Effekte zu erzielen (DTV 2006).

Touristisches Entwicklungsgebiet Berzdorfer See

Bereits aufgrund der Flächengröße sehr bedeutsam und räumlich wirksam ist die Entwicklung des Areals des Berzdorfer Sees. Verbunden mit der künftigen Landschaftsentwicklung im Gebiet des ehemaligen Tagebaus Berzdorf im Süden von Görlitz ist dabei die grundlegende Änderung und Erweiterung des touristischen Angebotsprofils der Stadt Görlitz.

Der Berzdorfer See wird seit dem Ende der aktiven Kohlegewinnung 1997 entsprechend den genehmigten Planungen („Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Berzdorf“) saniert. In verschiedenen bergbaulichen und anderweitigen Fachplanungen, sowie im Rahmen der unverbindlichen Bauleitplanung wurden die Inhalte zur Entwicklung als Tourismus- und Feriengebiet herausgearbeitet.

Die Flutung des Restloches wird bis Anfang 2011 erfolgen. Dann steht eine Wasserfläche mit 960 ha Größe zur Verfügung, die bis zu 72 m tief sein wird. Der zukünftige See weist bereits heute eine gute Wasserqualität auf, durch die er sich insbesondere auch Badegewässer eignet. Die sehr guten Windverhältnisse bieten den Seglern und Surfern beste Bedingungen für ihren Sport.

In den sechs im Strukturellen Rahmenplan ausgewiesenen Entwicklungsbereichen (vgl. Karte nächste Seite) sind folgende Nutzungen, räumlich mit unterschiedlichen Größen, verortet:

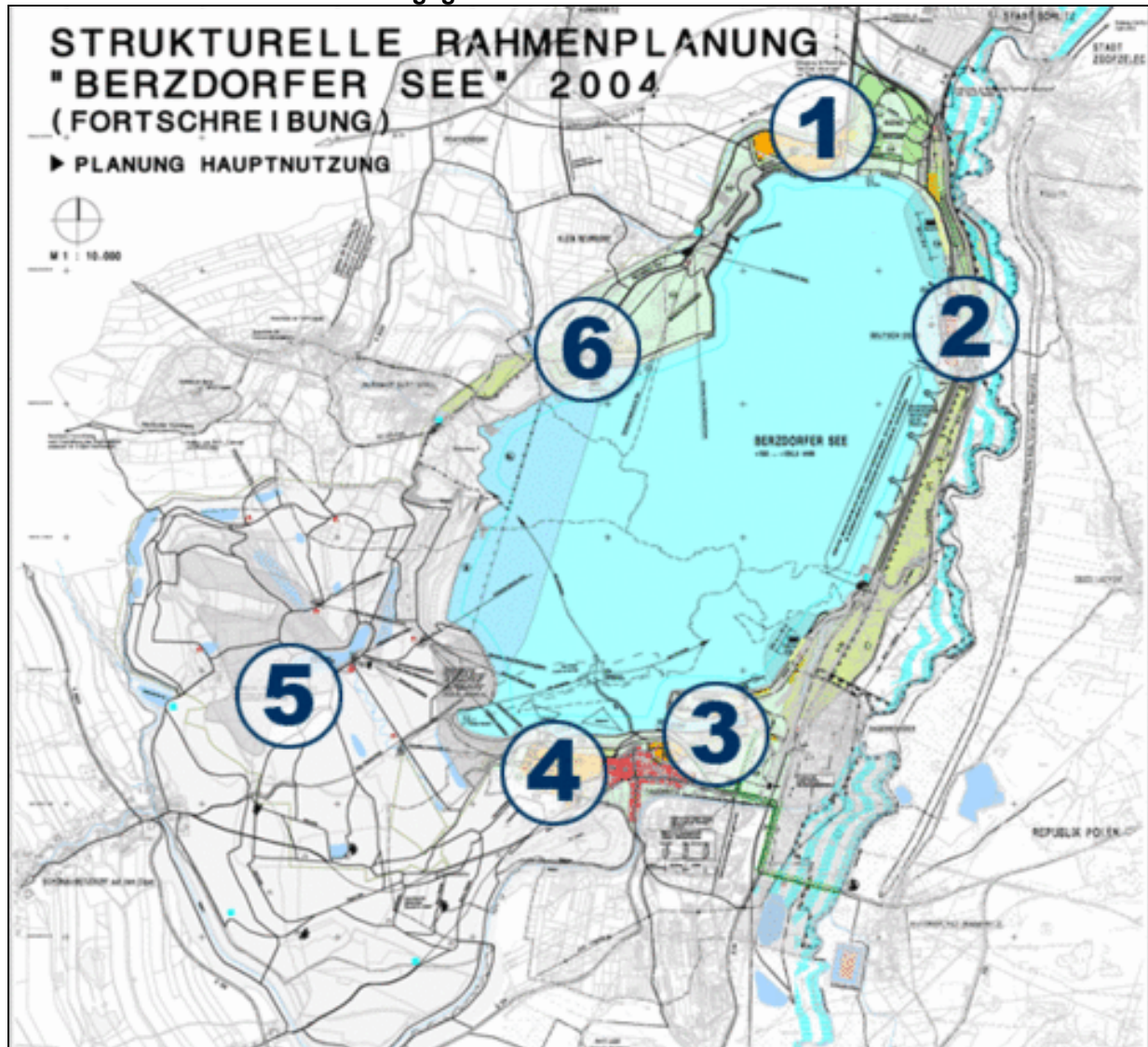
- Im nördlichen Bereich ein Campingplatz mit bis zu 300 Stellplätzen (1),
- In Deutsch Ossig – Gastronomie, Beherbergung, Kunsthandwerk, touristische Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen (2),
- Hafen/Wassersportzentrum – Gastronomie, Ferienwohnungen, spezifische Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen für Wassersportler und Touristen (Hafenmeisterei, Wasserrettung usw.), Tauchsportzentrum; der Hafen kann, je nach Bootsgröße, zwischen 400 und 600 Boote aufnehmen (3),
- Ehemalige Tagesanlagen – gewerbliche Nutzung im produzierenden Bereich (die bisher zugeordneten Kapazität an Ferienhäuser (insgesamt ca. 30 Stk.) wird auf andere Standorte verlagert (4),
- Haldenbereich – 18-Loch-Golfanlage mit Vereinshaus, Gastronomie und begrenzter Übernachtungskapazität (5).
- Ferienhausgebiet, Badestrand (zur Gemeinde Markersdorf zählend) (6).

Am Nordufer und an der Halbinsel sind zwei weitere bewirtschaftete Strandbereiche eingeordnet. Über einen Rundweg für Radfahrer und Fußgänger werden die genannten Entwicklungsbereiche miteinander verbunden. In den Entwicklungsbereichen sowie im Umfeld sind mehrere Parkplätze für Pkw und Busse vorgesehen. Die das Gebiet tangierende Bahnlinie erhält im Bereich Deutsch-Ossig einen neuen Haltepunkt und vom Bahnhof Hagenwerder aus wird der Hafen über einen Weg für Radfahrer und Fußgänger erreichbar sein.

Die vorrangigen Entwicklungspotenziale sind zwar eher als regional bedeutsam einzuschätzen, einige der bisher vorgesehenen Nutzungen sind jedoch auch von überregionaler Bedeutung (technisches Tauchen, grenzüberschreitende Segelveranstaltungen, 18-Loch-Golfanlage). Daher ist der regionalen Zusammenarbeit insbesondere im Landkreis Görlitz und mit den touristischen Gebietsgemeinschaften besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Potenziale für überregional bedeutsame Nutzungen sind vorhanden, Sie sind in ihrer Ausprägung aber stark von der Marktentwicklung insgesamt abhängig.

Anders als bei den bislang überwiegend auf (die Stadt) Görlitz ausgerichteten Touristen mit den Hauptmotiven Stadtbesichtigung und Stadterlebnis, stehen bei den künftigen Gästen des Berzdorfer Sees mehr natur-, (wasser)sport- u. freizeit- sowie auch erholungsbezogene Besuchs- und Urlaubsgründe im Vordergrund.

Abb. 25: Touristisches Entwicklungsgebiet Berzdorfer See



Die Erweiterung des touristischen Angebotsprofils der Stadt Görlitz durch den Berzdorfer See lässt sich schlagwortartig durch die Begriffe Wassersport – Stadttouristik – Naherholung kennzeichnen. Das heißt, künftig sind als Zielgruppen für die Destination Görlitz nicht mehr nur die Stadt- und Kulturtouristen ins Auge zu fassen, sondern auch Gäste und Besucher, die wegen des Berzdorfer Sees nach Görlitz kommen. Die Besucher Klientel wird z.B. auch mehr Familien mit Kindern umfassen, die als Unterbringung nicht das Hotel, sondern die Ferienwohnung bevorzugen.

Und schließlich wird es als dritte touristische Zielgruppe jene geben, für die gerade die Kombination eines architektonisch ansprechenden Stadtbilds samt städtischen Angeboten und Gelegenheiten mit den Freizeit- Erholungs- und sportbezogenen Möglichkeiten des Berzdorfer Sees ausschlaggebend für die Wahl von Görlitz als Reise- und Urlaubsziel sein wird.

Entsprechend der bisherigen Studien und Planungen ist mit einem Besucheraufkommen zwischen 5.500 und 7.500 Gästen an Spizentagen bzw. mit bis zu etwa 600.000

Tagesaufenthalten pro Jahr zu rechnen. Ähnlich wie der auf Görlitz bislang ausgerichtete Städte- und Kulturtourismus wird auch der Fremdenverkehr am Berzdorfer See seine Hauptsaison im Sommerhalbjahr haben.

Es ist nicht unerheblich, dass der Berzdorfer See in unmittelbarer Nähe zur Stadt Görlitz liegt. Die Stadtrandlage kann als herausragendes Alleinstellungsmerkmal gelten (und als solche vermarktet werden) und wird gerade in Bezug auf die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur (Kultur, Bildung, Sport und Freizeit) erhebliche Auswirkungen haben. Wechselwirkungen ergeben sich überdies für die Bereiche Gastronomie und Beherbergung, die verkehrstechnische Anbindung, Freizeit- und Sportangebote sowie das Thema Wohnen, welches aufgrund besonders attraktiver Bereiche am See immer wieder diskutiert wird.

Gerade in Bezug auf die Ausweisung von Neubauflächen für das Wohnen bestehen allerdings Widersprüche zu zentralen Zielen der Stadtentwicklung (vgl. Fk Wohnen oben). Eine restriktive Handhabung von entsprechenden Flächenwidmungen erscheint daher nach wie vor - trotz vorhandener Attraktivitätsmerkmale des Berzdorfer Sees für das Wohnen – angeraten.

Auch für den Bereich Beherbergung ist prinzipiell eine mögliche Konkurrenzsituation zu den vorhandenen Angeboten in der Görlitzer Innenstadt mit zu bedenken. Daher beurteilt der „Strukturelle Rahmenplan Berzdorfer See“ aus dem Jahr 2004 den Bedarf an zusätzlichen Hotelkapazitäten am Berzdorfer See zurückhaltend und orientiert diesbezüglich auf Ferienhäuser und Ferienwohnungen sowie auf die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten in Form von Campingplätzen.

Die Feststellung eines nicht gegebenen Bedarfs an zusätzlichen Hotelkapazitäten im Strukturellen Rahmenplan wurde dabei vor allem wegen der geringen Auslastung des vorhandenen Bettenangebots zu Beginn des Jahrzehnts (26 % in 2000; vgl. oben) und auf Grund der Annahme, dass nur ein beschränktes touristisches Wachstumspotenzial der Stadt Görlitz vorausgesetzt werden sollte, getroffen. Zusätzliche Angebote im Bereich des Sees könnten unter diesen Bedingungen nur zur Verlagerung von Kapazitäten aus der Görlitzer Innenstadt heraus führen. Weiterhin fand bei dieser Einschätzung des Strukturellen Rahmenplans auch die anscheinend bevorstehende Umsetzung eines Hotelprojekts mit 400 Betten im nahegelegenen Radomierzyce Berücksichtigung.

Letzteres ist bis dato nicht geschehen, und der Auslastungsgrad des Bettenangebots der Stadt Görlitz hat sich, trotz zwischenzeitlich erfolgtem Ausbau von Beherbergungskapazitäten, verbessert (siehe oben). Auch wird das Wachstumspotenzial von Görlitz im Bereich des Städtetourismus heute optimistischer beurteilt, als vor Jahren. Daher erscheint es aus heutiger Sicht sinnvoll, die Frage nach zusätzlichen Hotelkapazitäten im Rahmen einer Überarbeitung der vorhandenen Planungen neu zu analysieren und zu bewerten. Dabei gilt es auch zu beachten, dass Beherbergungskapazitäten am Berzdorfer See eingeordnet werden, die dem Nutzerklientel und ihren Interessen (wasserorientierte Freizeit- bzw. Sportnutzung) entsprechen.

1.4 Fazit

In den Jahren nach 1989 / 90 ist es mit dem Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft auch in Görlitz zu einem massiven Abbau an Arbeitsplätzen gekommen. Die Verluste an Erwerbsmöglichkeiten konnten z.B. durch die Neuansiedlung von Unternehmen nicht ausgeglichen werden, so dass die Stadt zwischenzeitlich von einer starken Abwanderung jüngerer erwerbsfähiger Bevölkerung betroffen gewesen ist. Trotz der Abwanderung ist die Zahl der Arbeitslosen nach der Wende sehr schnell auf ein hohes Niveau angestiegen.

Trotzdem zeigt zumindest die jüngere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Görlitz auch Anzeichen für eine positivere Bewertung der Situation. So lässt sich für die Jahre 2005 – 2007 erstmals ein leichter Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten feststellen (Daten für 2008 liegen noch nicht vor). Die Stabilisierung der Beschäftigung wirkt sich auch auf die Wanderungsbilanz der Stadt Görlitz aus, die mittlerweile ausgeglichen ist.

Der ökonomische Strukturwandel nach der Wende hat zwar zu einem absoluten und relativen Bedeutungsverlust des verarbeitenden Gewerbes der Stadt Görlitz geführt. Aber die verbleibenden Industriebetriebe, v.a. auch die beiden strukturprägenden Großbetriebe, können heute nicht nur was die aktuelle Auftragslage, sondern auch die grundlegende Wettbewerbsfähigkeit anbelangt, als gesichert gelten.

Zahlreiche Unternehmensgründungen sowie Beschäftigungszuwächse haben in den letzten Jahren in bestimmten Bereichen des Dienstleistungssektors stattgefunden, vor allem bei den sog. unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

Ausgesprochen positiv ist die Entwicklung im Görlitzer Tourismus zu beurteilen, ablesbar z.B. an den von Jahr zu Jahr ansteigenden Übernachtungszahlen.

Im Einzelhandel wirkt sich dagegen weiterhin die abnehmende Bevölkerung vor allem in den Umlandgemeinden einschränkend auf die Kaufkraftentwicklung aus, wenngleich es auch Hinweise darauf gibt, dass zumindest die Nachfrage durch polnische Kunden zunimmt.

Insgesamt resultiert aus dem nach wie vor großen Defizit an Arbeitsplätzen, welches in der bundesweit höchsten Arbeitslosenquote zum Ausdruck kommt (im Juli 2008: 20,3 %), das weiterhin dringende Erfordernis der Schaffung von neuen Beschäftigungsmöglichkeiten, was wiederum wirtschaftliches Wachstum auf möglichst vielen Feldern voraussetzt.

1.5 Prognose

Im Vergleich zu Prognosen der künftigen Bevölkerungsentwicklung sind Vorausberechnungen der wirtschaftlichen Entwicklung in der mittel- bis langfristigen Perspektive grundsätzlich mit größeren Unsicherheiten verbunden.

Die Prognoseunsicherheiten wachsen dabei bei Bezugnahme auf kleinräumige Regionen (wie z.B. der Stadt Görlitz) noch einmal an und sind prinzipiell größer als für übergeordnete Gebietseinheiten (wie etwa Sachsen). In einer Stadt wie Görlitz kann jede einzelne Ansiedlung oder auch Schließung einer größeren Firma Einfluss auf die Entwicklung der Wirtschaft haben und damit auch auf die Gültigkeit einer Prognose.

Im Folgenden wird gezeigt, dass unter der Annahme eines leicht positiven Wachstums der Görlitzer Wirtschaft bis 2020, die Zahl der hierfür erforderlichen Arbeitskräfte tendenziell knapp wird.

Das Angebot an Arbeitskräften, vor allem das Angebot an Fachkräften, wird damit zunehmend ein die wirtschaftliche Entwicklung bestimmender Einfluss- und Standortfaktor, wobei sich die wirtschaftlichen Effekte sowohl aus der Schrumpfung als auch aus der Alterung der Erwerbsfähigen-Bevölkerung ergeben.

Prognose des Erwerbspersonenpotenzials der Stadt Görlitz bis 2020

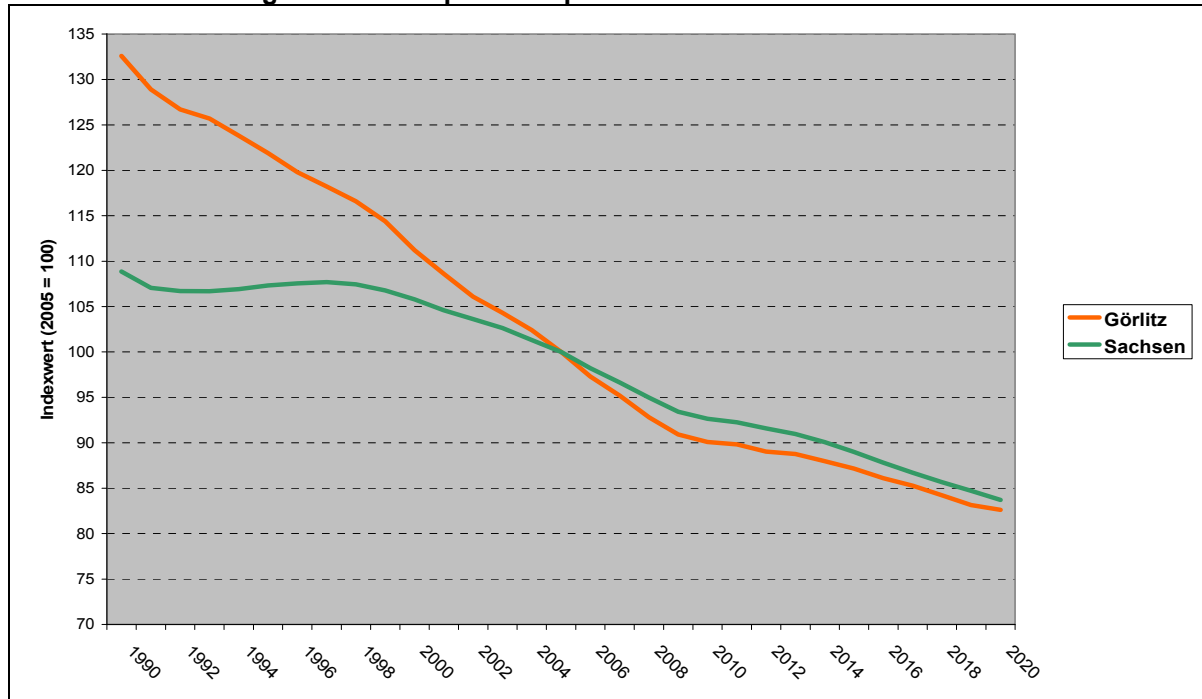
Die künftige Entwicklung der Erwerbsfähigen (d.h. des Angebots an Arbeitskräften) der Stadt Görlitz entspricht definitorisch der Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 15 – 65 Jahre, ist also eindeutig aus den demografischen Tendenzen ableitbar und daher relativ zuverlässig zu prognostizieren.

Für den Freistaat rechnet die Expertenkommission „Demographischer Wandel Sachsen“ damit, dass das Erwerbspersonenpotenzial (Erwerbsfähige im Alter von 15 bis 65 Jahre) bis 2020 um 22 Prozent zurückgeht, d. h. deutlich stärker als die Bevölkerung insgesamt (12 % bis 2020, bezogen auf das Jahr 2004). Die Folge ist nicht nur eine Schrumpfung des Arbeitangebots, sondern auch eine Verschlechterung des Verhältnisses von Erwerbstätigen zu Nichterwerbstätigen. Unter ansonsten gleichen Bedingungen führt dies – auch wegen der zusätzlichen Belastung der öffentlichen Haushalte - zu einer ungünstigeren Bilanz für das Wirtschaftswachstum.

In Görlitz ist die Zahl der Erwerbsfähigen - analog der Entwicklung der Gesamtbevölkerung - in den Jahren nach 1990 noch stärker gesunken als in der Vergleichsregion Sachsen (vgl. Abb. 26). Gemäß Prognose des Statistischen Landesamts (Variante 1) wird das Erwerbspersonenpotenzial in den kommenden Jahren in Görlitz weiter zurückgehen, aber im Tempo nicht mehr wesentlich schneller als in Sachsen.

In absoluten Zahlen hat sich das Erwerbspersonenpotenzial in Görlitz von 49,6 Tsd. im Jahr 1990 auf 37,4 Tsd. in 2005 verringert. Die Zahl der Erwerbsfähigen wird bis 2020 voraussichtlich noch einmal zurückgehen auf ca. 30,9 Tsd., was einem prozentualen Rückgang von 17,4 % entspricht.

Abb. 26: Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials in Sachsen u. in Görlitz 1990 – 2020



Quelle: Statistisches Landesamt, Prognosevariante 1; eigene Berechnung

Über die Pendler ist der Arbeitsmarkt der Stadt Görlitz mit den angrenzenden Landkreisen verflochten. Hier nimmt das Erwerbspersonenpotenzial bis 2020 jedoch noch stärker ab, so im NOL-Kreis um 24 % und im Landkreis Löbau-Zittau ebenfalls um rd. 24 % (bezogen auf das Jahr 2005; Var. 1 d. Prognose des Stat. Landesamts). Eine Kompensation des geringer werdenden Erwerbspersonenpotenzials in Görlitz durch mehr Einpendler aus dem Umland ist demnach nicht zu erwarten.

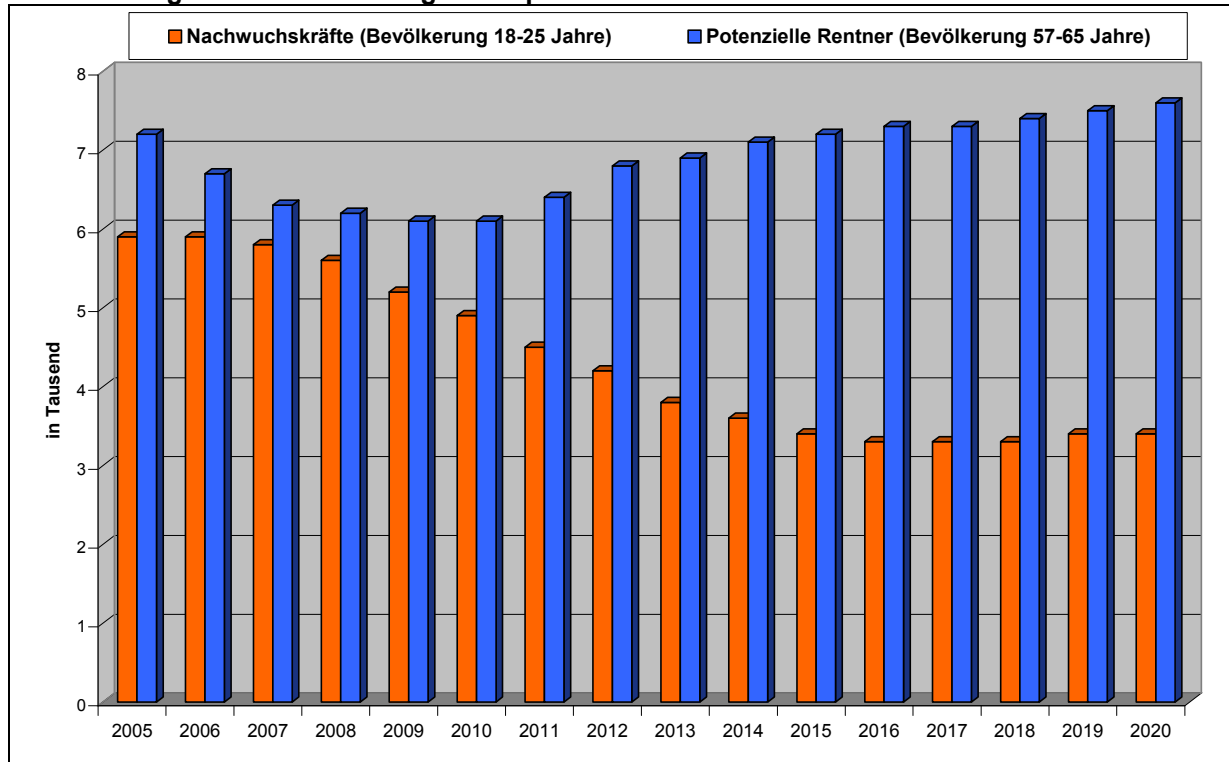
Neben dem weiter oben dargestellten Anstieg der Beschäftigung ab 2005 ist der demographische Effekt des geringer werdenden Erwerbspersonenpotenzials eine wichtige Ursache für den festgestellten Rückgang der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren.

Der demografisch bedingten Zunahme von älteren Arbeitnehmern und in der Folge von Renteneintritten steht die Abnahme der Nachwuchskräfte gegenüber. Die für den Ersatz von aus dem Berufsleben scheidender Bevölkerung erforderliche Zahl an Berufseinsteigern (Altersgruppe der 18 – 25-Jährigen) wird sich in Görlitz – wie in Sachsen insgesamt - bis 2020 nahezu halbieren (vgl. Abb. 27).

Dennoch wird aus dem größer werdenden Missverhältnis zwischen Renteneintritten und Berufseinsteigern nicht „automatisch“ der Abbau des hohen Sockels an Arbeitslosen folgen, jedenfalls nicht zur Gänze. Prognosen des ifo-Instituts Dresden zur künftigen Entwicklung der Erwerbsfähigen nach der jeweiligen Qualifikation zeigen für Sachsen, dass sich die Zahl der Geringqualifizierten nur wenig verringern wird, während bei den Erwerbsfähigen mit Berufsabschluss und bei denjenigen mit Hochschulabschluss zunehmend eine Lücke zwischen dem Bedarf der Wirtschaft und dem verfügbaren Angebot an Arbeitskräften auftritt.

Auch wenn für Görlitz eine spezielle Prognose der Entwicklung der Erwerbsfähigen nach der Qualifikation nicht vorliegt bzw. wegen fehlender Daten nicht möglich ist, wird man davon ausgehen müssen, dass hier die für Sachsen geschilderten Tendenzen ebenfalls zum Tragen kommen. Auch hier wird die hohe Arbeitslosigkeit bei den Geringqualifizierten durch die demografische Entwicklung nicht einfach verschwinden, während es in anderen Teilarbeitsmärkten zu einem Arbeitskräftemangel kommen wird. Bereits heute sehen sich auch Görlitzer Unternehmen einem stärker werdenden regionalen Wettbewerb um junge Fach- und Führungskräfte ausgesetzt.

Abb. 27: Mögliche Berufseinsteiger und potenzielle Rentner in Görlitz 2005 - 2020



Quelle: Statistisches Landesamt, Prognosevariante 1; eigene Berechnung

Zukünftige Entwicklung der Arbeitsnachfrage der Stadt Görlitz bis 2020

Der prognostizierten Abnahme des Erwerbersonenpotenzials der Stadt Görlitz ist die künftige Nachfrage nach Erwerbstätigen gegenüberzustellen.

Wie oben bereits angesprochen, ist eine Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung der kommenden Jahre aus prinzipiellen Gründen mit großen Unsicherheiten verbunden, weshalb die nachfolgende Vorausschätzung eher als Modellrechnung aufgefasst werden sollte, die zeigt, welcher Bedarf an Erwerbstätigen bei einem bestimmten Niveau an wirtschaftlicher Tätigkeit zu erwarten ist..

Die Arbeitsnachfrage der Stadt Görlitz bis 2020 ergibt sich in der vorliegenden Berechnung aus der Entwicklung der Bruttowertschöpfung (BWS). Wenn mehr produziert wird, werden c. p. auch mehr Arbeitskräfte für den Produktionsprozess benötigt.

Allerdings unterscheidet sich die Zahl der benötigten Arbeitskräfte aufgrund der verschiedenen Kapitalintensitäten in den einzelnen Wirtschaftszweigen. Deshalb wird zunächst das zukünftige Gesamtwachstum von Görlitz und davon ausgehend das Wachstum in den einzelnen Wirtschaftszweigen berechnet. Erst im nächsten Schritt kann dann die künftige Arbeitsnachfrage abgeschätzt werden.

Für die zukünftige Entwicklung der Bruttowertschöpfung (BWS) werden zwei Varianten angenommen.

Die erste Variante knüpft an die Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 15 – 65 Jahre an. Pro Kopf der Erwerbsfähigen wurden in Görlitz in 2006 26,3 Tsd. € Wertschöpfung erbracht, insgesamt 957,4 Mio. €.

Wie oben gezeigt, nimmt zwar die die Zahl der Erwerbsfähigen bis 2020 ab. Allerdings hat sich die Wertschöpfung je Erwerbsfähigen auch in Görlitz in den letzten Jahren erhöht, im Mittel der Jahre 2000 – 2006 um 3,15 %. Aus dieser pro-Kopf- Erhöhung resultiert trotz

abnehmender Erwerbsfähigkeitszahl bis 2020 eine Steigerung der Bruttowertschöpfung bis 2020 auf rd. 1.251,5 Mio. € (vgl. Tab.).

Variante 2 stellt dagegen eine Trendfortschreibung der Entwicklung der Gesamtbruttowertschöpfung der Stadt Görlitz der Jahre 2000 – 2006 dar. Da in diesem Zeitraum auch Jahre mit einem Rückgang der Produktion vorkamen, fällt der vorausberechnete Zuwachs gering aus. Die Bruttowertschöpfung der Stadt Görlitz würde demnach im Jahr 2020 ca. 1.086 Mio. € betragen, d.h. der durchschnittliche Jahreszuwachs würde im Prognosezeitraum unter 1 % liegen.

Da die Inflationsrate wohl auch in den kommenden Jahren über 1 % liegen wird, entspricht diesem nominellen Anstieg des BWS real ein Rückgang der wirtschaftlichen Leistung.

Tab. 16: Bruttowertschöpfung der Stadt Görlitz 2006 und Veränderung bis 2020 nach 2 Varianten

BWS 2006 In Mio. €	BWS 2020 In Mio. € Var. 1	Veränderung in % pro Jahr	BWS 2020 In Mio. € Var. 2	Veränderung in % pro Jahr
957,4	1251,5	2,2	1086,0	0,96

Quelle: VGR Länder, Stat. Landesamt; eigene Berechnungen

Im nächsten Schritt wird die Bruttowertschöpfung mit der Beschäftigung verbunden, und zwar anhand der Berechnung der sog. Elastizitäten. Die Elastizität gibt an, um wie viel Prozent eine Größe (Erwerbstätigkeit) auf eine einprozentige Änderung einer anderen Größe (Bruttowertschöpfung) reagiert.

Die durchschnittliche Änderung der BWS und der Erwerbstätigkeit wurde dabei für jeden Wirtschaftszweig auf der Grundlage der Daten von 37 kreisfreien Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 40 und 80 Tausend ermittelt.

Aus diesen durchschnittlichen Elastizitäten und aus der berechneten Entwicklung der Bruttowertschöpfung in Görlitz in den einzelnen Wirtschaftszweigen lassen sich dann die Veränderungen bei den Erwerbstätigen prognostizieren.

Insgesamt kommt es bei einer Wirtschaftsentwicklung gemäß Variante 1 zu einem Anstieg der Arbeitsnachfrage von 25,54 Tsd. in 2006 auf 29,21 Tsd. (vgl. Tab. 17). Der jahresdurchschnittliche Zuwachs der Erwerbstätigen beträgt entsprechend rd. 1 %.

Bei einer wirtschaftlichen Entwicklung gemäß Variante 2 fällt das mittlere Wachstum der Beschäftigung mit rd. 0,2 % pro Jahr deutlich geringer aus.

Tab. 17: Arbeitskräftenachfrage der Stadt Görlitz 2006 und Veränderung bis 2020 nach 2 Varianten

Erwerbstätige 2006 in Tsd.	Erwerbstätige 2020 Var. 1	Veränderung in % pro Jahr	Erwerbstätige 2020 Var. 2	Veränderung in % pro Jahr
25,54	29,21	1,0	26,79	0,2

Quelle: VGR Länder, Stat. Landesamt; eigene Berechnungen

Insgesamt würde die Anzahl der Erwerbstätigen bei Variante 1 bis 2020 um 14,4 % zulegen, bei Variante 2 dagegen um ca. 4,9 %. Die Tatsache, dass die berechnete Beschäftigtenentwicklung bis 2020 selbst bei Variante 1, d.h. bei einer real negativen Entwicklung der Bruttowertschöpfung, noch ein positives Vorzeichen hat, lässt sich vor allem auf zwei Sachverhalte zurückführen.

Zum Einen ist in den letzten Jahren die sog. Beschäftigungsschwelle gesunken. Galt in den 90er Jahren und in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts unter Ökonomen noch die Faustregel, dass in Deutschland erst ab einem Wirtschaftswachstum von real mindestens 2 % zusätzliche neue Stelle entstehen, so liegt die Beschäftigungsschwelle inzwischen deutlich niedriger, je nach Branche bei 1 bis 1,5 %. Dies spiegelt sich zumindest teilweise auch bereits in der vorliegenden Vorausberechnung wieder.

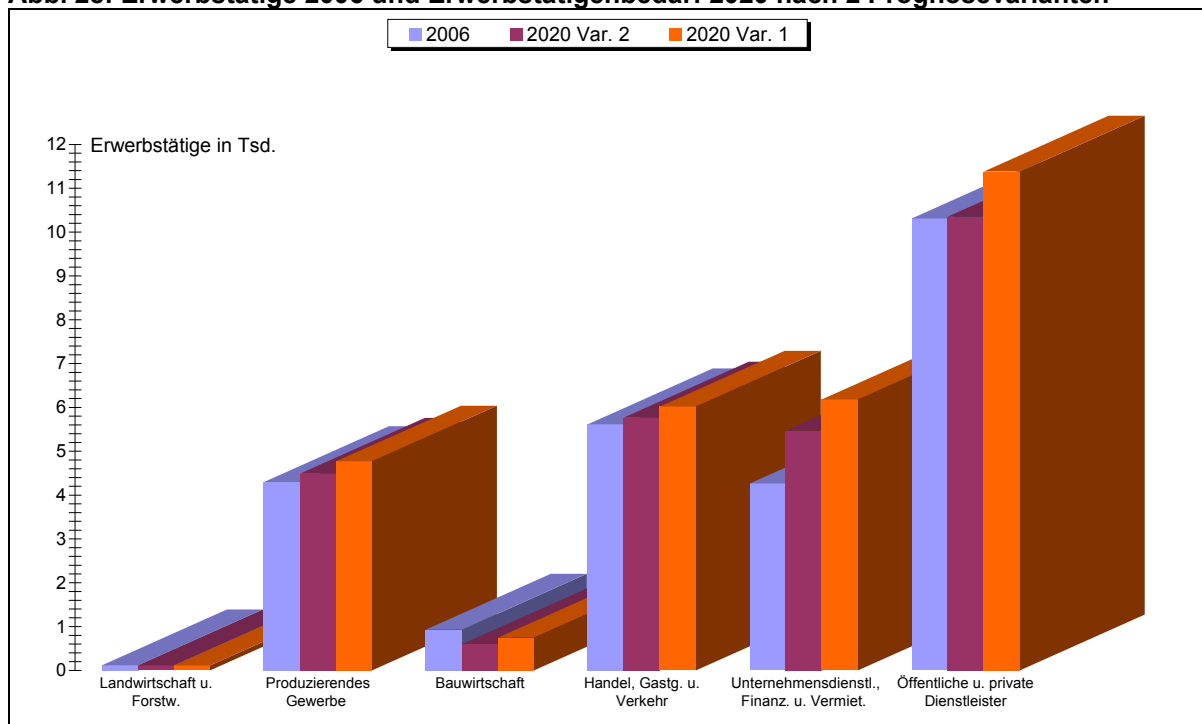
Zum Anderen drückt sich in dem hier prognostizierten Wachstum der Beschäftigung der wirtschaftsstrukturelle Wandel aus, wobei Wirtschaftszweige an Bedeutung gewinnen, die sich durch eine vergleichsweise hohe Elastizität der Bruttowertschöpfung zur Erwerbstätigkeit auszeichnen.

Vor allem im Wirtschaftszweig „Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister“ wird es voraussichtlich zu einem weiteren, kräftigen Wachstum der Bruttowertschöpfung und besonders der Beschäftigung kommen, so dass auch der Anteil dieses Wirtschaftszweiges an der Gesamtwirtschaft der Stadt Görlitz größer wird. Bezogen auf die Erwerbstätigen nimmt dieser Zweig im Zeitraum 2006 bis 2020 nach Prognosevariante 1 um 44,8 % zu, nach Variante 2 immerhin noch um 28,2 %. In absoluten Zahlen nimmt der Wirtschaftszweig von 4,27 Tsd. Erwerbstätigen in 2006 auf 6,18 Tsd. (Var. 1) bzw. 5,47 Tsd. in 2020 zu (vgl. auch Abb. 28).

Relativ große Beschäftigtenzuwächse sind nach Variante 1 auch im Wirtschaftszweig „Öffentliche und private Dienstleister“ zu erwarten, wobei diese Zuwächse weniger im öffentlichen Sektor als bei den haushaltsbezogenen Dienstleistungen (z.B. im Sozial- und Gesundheitsbereich) stattfinden dürften.

Moderate Zuwächse hätten nach dieser Prognose die Wirtschaftszweige „Produzierendes Gewerbe“ und „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ zu verzeichnen. Somit wird die Bauwirtschaft voraussichtlich der einzige Zweig sein, in dem es wirklich zu einem Rückgang der Erwerbstätigenzahl bis 2020 kommen wird.

Abb. 28: Erwerbstätige 2006 und Erwerbstätigenbedarf 2020 nach 2 Prognosevarianten



Quelle: VGR Länder, Stat. Landesamt; eigene Berechnungen

Abschließend ist die Modellrechnung zur künftigen Nachfrage nach Erwerbstätigen mit dem weiter oben prognostizierten Angebot der Erwerbsfähigen (Bevölkerung im Alter von 15 – 65 Jahre) zusammenzuführen. Hieraus sind die Folgerungen für die Wirtschaft und den lokalen Arbeitsmarkt näher zu bestimmen.

Zur besseren Einordnung der nachfolgenden Prognosewerte sei zunächst noch einmal summarisch die Arbeitsmarktbilanz der Jahre 2000 bis 2006 wiedergegeben (vgl. Tab.18).

Sowohl die Zahl der Arbeitslosen wie der Erwerbstätigen sind in diesen Jahren tendenziell zurückgegangen.

Die *Erwerbspersonen* umfassen die Erwerbstätigen und die Erwerbslosen. Daher ist in diesem Zeitraum auch die Zahl der *Erwerbspersonen* (in der dritten Zeile) von 34,5 Tsd. auf 31,6 Tsd. gesunken.

Die sog. *Erwerbsquote* in der vierten Zeile bezeichnet den Anteil der Erwerbspersonen an den Erwerbsfähigen (Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren). Demnach standen in den letzten Jahren immer mehr als 80 % der erwerbsfähigen Bevölkerung dem Arbeitsmarkt prinzipiell, d.h. als tatsächlich Erwerbstätige oder als Erwerbslose, zur Verfügung. Im Bundesmittel liegt die Erwerbsquote bei ca. 75 %.

Die Erwerbsquote ist in den letzten Jahren infolge der Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt auch in Görlitz angestiegen. Sie ist allerdings bereits aus altersstrukturellen Gründen nicht beliebig steigerbar, so dass hier für die Prognose von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt eine durchschnittliche Erwerbsquote von 85 % in Ansatz gebracht wird.

Tab. 18: Angebot und Bedarf an Arbeitskräften in der Stadt Görlitz 2000 – 2006

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Erwerbslose i. Tsd. (1)	7,1	7,3	7,2	7,2	7,1	6,8	6,1
Erwerbstätige i. Tsd. (2)	27,4	26,0	25,5	25,6	25,9	25,3	25,5
Erwerbspersonen i. Tsd. (3 = 1 + 2)	34,5	33,3	32,7	32,8	33,0	32,1	31,6
Erwerbsquote i. % (4 = 3 : 5*100)	82,9	82,0	82,4	84,1	86,2	85,8	86,8
Erwerbsfähige i. Tsd. (5)	41,6	40,6	39,7	39,0	38,3	37,4	36,4

Quelle: VGR Länder, Stat. Landesamt; eigene Berechnungen

Tab. 19: Prognose des Arbeitskräfteangebots und -bedarfs für 2010, 2015 u. 2020

	Variante 1			Variante 2		
	2010	2015	2020	2010	2015	2020
Erwerbslose i. Tsd.	2,0	-0,2	-2,9	2,7	1,4	-0,5
Erwerbstätige (Bedarf) i. Tsd.	26,6	27,9	29,2	25,9	26,3	26,8
Erwerbspersonen i. Tsd.	28,6	27,7	26,3	28,6	27,7	26,3
Erwerbsquote i. %	85	85	85	85	85	85
Erwerbsfähige i. Tsd.	33,7	32,6	30,9	33,7	32,6	30,9

Quelle: VGR Länder, Stat. Landesamt; eigene Berechnungen

Die Prognose der künftigen Arbeitsmarktentwicklung zeigt nach Variante 1 bereits für 2015 nicht nur den vollständigen (rechnerischen) Abbau der Arbeitslosigkeit in Görlitz, sondern im Saldo sogar eine negative Arbeitslosigkeit, also ein nicht abgedeckter Bedarf an Erwerbstätigen, der sich bis 2020 auf fast 3 Tausend fehlende Arbeitskräfte erhöht (vgl. Tab.19).

Zeitverzögert und in abgemilderter Form kommt es selbst nach Prognosevariante 2 zu einem rechnerischen Verschwinden der Erwerbslosigkeit und bis 2020 zu einem Umschlagen in eine Angebotslücke bei den Arbeitskräften.

Da Variante 2, wie oben abgeleitet, ein vergleichsweise geringes Wirtschaftswachstum von jahresdurchschnittlich knapp einem Prozent (nominell) zur Voraussetzung hat, resultiert die rechnerische Auflösung der Arbeitslosigkeit zum größten Teil aus dem demografisch bedingten Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung, bei leicht steigendem Bedarf an Erwerbstätigen.

Bei Variante 1 ergibt sich der Abbau der Arbeitslosigkeit und die danach auftretende rechnerische Knappheit an Erwerbstätigen mehr durch den zusätzlichen Arbeitskräftebedarf der lokalen Wirtschaft, die im Durchschnitt der Jahre bis 2020 um 2,2 % wächst.

Gegen ein tatsächliches Eintreten des hier vorausgerechneten Szenarios eines kompletten Abbaus der Erwerbslosigkeit und einer ansteigenden Angebotslücke bei den Arbeitskräften mag man nun vor allem zwei Gegenargumente anführen:

Erstens kann zu Recht in Zweifel gezogen werden, dass selbst ein deutlich erhöhter Bedarf an Arbeitskräften in der Zukunft zu einem (vollständigen) Abbau der Erwerbslosigkeit führt, da z.B. die Qualifikationen der derzeit Arbeitslosen nicht mit dem Anforderungsprofil der neu entstehenden Arbeitsplätze übereinstimmen bzw. nicht alle Erwerbslosen den neuen Anforderungen gemäß qualifiziert werden können.

Das bedeutet aber doch nur, dass die Lücke an fehlenden Arbeitskräften noch größer ausfällt, als hier rechnerisch abgeleitet. Könnte z.B. nur die Hälfte der Erwerbslosen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden, so würde sich das Defizit an verfügbaren Arbeitskräften in 2020 nach Variante 1 in etwa verdoppeln (von ca. 3 Tsd. auf rd. 6 Tsd.).

Zweitens kann man grundsätzlich bezweifeln, dass das der Vorausberechnung des künftigen Arbeitskräftebedarfs zu Grunde liegende Wirtschaftswachstum von jahresdurchschnittlich 1% (nach Variante 2) bzw. 2,2 % nach Variante 1 tatsächlich erreicht wird und annehmen, dass es vermutlich wohl geringer ausfällt. In diesem Zusammenhang ließe sich z.B. auf das jahresdurchschnittliche Wachstum der Stadt Görlitz in den zurückliegenden Jahren verweisen, das z.B. im Zeitraum 1995 – 2006 sogar negativ war (- 0,2 %).

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Görlitz war allerdings bis in dieses Jahrzehnt hinein geprägt von den Auswirkungen und Strukturbrüchen infolge des Übergangs von der Plan- zur Marktwirtschaft, wie oben beschrieben. Hinzu kam der Rückgang in der Bauwirtschaft ab der 2. Hälfte der 90er Jahre, nachdem deren Kapazitäten in den Jahren zuvor beträchtlich ausgeweitet worden waren.

Diese Phase des Umbaus der wirtschaftlichen Strukturen kann mittlerweile als abgeschlossen betrachtet werden, so dass sich die künftige Wirtschaftsentwicklung der Stadt Görlitz künftig eher in „normalem“ Fahrwasser bewegen dürfte.

Die Bandbreite der wirtschaftlichen Entwicklung von deutschen Kommunen in den Jahren 1995 – 2006 beispielsweise zeigte zwar in Einzelfällen auch negatives Wachstum. Von den insgesamt 439 Kreisen und kreisfreien Städten betraf dies, neben der damaligen kreisfreien Stadt Görlitz, allerdings nur noch 4 weitere Kommunen (in Ostdeutschland), während 320 Kreise ein Wachstum von durchschnittlich über 2 % verzeichneten und 45

Landreise/kreisfreie Städte ein Wachstum von mehr als 4 % (Quelle: Kreisergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder).

Negatives Wachstum gehört also durchaus nicht zur Normalität bundesdeutscher Kreise in dem betrachteten Zeitraum und wird es wohl auch in der mittelfristigen Perspektive nicht sein.

Da Görlitz heute wirtschaftsstrukturell in einer anderen, besseren Situation ist, als in den 90er Jahren, wäre es u. E. falsch, die Phase der negativen Wirtschaftsentwicklung einfach auf die Zukunft zu übertragen. Es ist vielmehr anzunehmen, dass sich Görlitz in dieser Hinsicht künftig dem bundesdeutschen Mittel annähert und im Durchschnitt positive Steigerungsraten der Wirtschaft realisieren wird (vgl. auch die Abschnitte oben zur jüngeren Entwicklung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Görlitz).

Dem entspricht, dass das ifo Dresden in einer aktuellen Studie über die künftige Wirtschaftsentwicklung in den Regionen Sachsens für die Stadt Görlitz ein positives und über dem sächsischen Durchschnitt verlaufendes Wachstum erwartet. Nach der Projektionsrechnung des ifo wächst die Bruttowertschöpfung im Freistaat bis 2020 um jahresdurchschnittlich etwa 1,5 %, im Falle von Görlitz werden 1,9 % vorausberechnet (ifo Dresden 2009).

Ein Hinweis in diese Richtung geben auch die neusten Zahlen des Statistischen Landesamtes (vom Juli 2009) zur Entwicklung der Wirtschaftsleistung in den sächsischen Kreisen im Jahr 2007. In diesem Jahr stieg das Bruttoinlandsprodukt der Stadt Görlitz um 17,1 %.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die demografische Entwicklung im Prognosezeitraum bis 2020 einen Rückgang des Angebots an Arbeitskräften (erwerbsfähige Bevölkerung im Alter von 15 – 65 Jahre) bewirkt.

Andererseits wird voraussichtlich bereits ein Wirtschaftswachstum von durchschnittlich einem Prozent in den kommenden Jahren zu einem erhöhten Bedarf an Arbeitskräften führen. Die Folge ist eine zunehmende Angebotslücke bzw. Knappheit an Erwerbstätigen auf dem lokalen Arbeitsmarkt.

Oder anders gesagt: damit die Wirtschaft der Stadt Görlitz in den kommenden Jahren eine positive Steigerungsrate realisieren kann, ist die Schließung der Angebotslücke bei den Arbeitskräften, - besonders im Segment der qualifizierten Fachkräfte - erforderlich.

Es ist davon auszugehen, dass das Angebot an Arbeitskräften zu einem entscheidenden Standort- bzw. Engpassfaktor für wirtschaftliche Unternehmungen wird. Der Standortwettbewerb um (qualifizierte) Arbeitnehmer wird noch deutlich zunehmen, da sich das Angebot an Arbeitskräften nicht nur in Görlitz und der hiesigen Region, sondern auch in anderen Regionen Deutschlands verknappt.

Bei abnehmendem Angebot an Erwerbsfähigen und zunehmender Knappheit besonders bei qualifizierten Kräften lässt sich der Arbeitskräftebedarf der lokalen Wirtschaft grundsätzlich über Zuwanderung von Arbeitskräften, bis zu einem bestimmten Grad auch durch Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung und die bedarfsgerechte Qualifizierung von arbeitslosen Erwerbspersonen decken.

Wenn diese Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden, etwa weil die Stadt und die Unternehmen nicht ausreichend attraktiv für den Zuzug von auswärtigen Fachkräften sind oder weil die Erwerbsquoten nicht genügend angehoben werden können, wird die Wirtschaft der Stadt Görlitz schrumpfen, mit der Gefahr des Eintritts in eine erneute Abwärtsspirale (mit negativen Wechselwirkungen zwischen ökonomischen und demographischen Faktoren wie in den 90er Jahren).

2. KONZEPTION

2.1 Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Sachgebiet Stadtplanung (Projektleitung INSEK).

2.2 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Hauptziele der Wirtschaftsförderung in Görlitz sind die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze und die Verbesserung der Steuereinnahmen, damit die Stadt mittel- bis langfristig unabhängiger wird von Zuweisungen des Bundes und des Landes, auch im Hinblick auf das Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019.

Die Förderung der Görlitzer Wirtschaft liegt dabei nicht nur in städtischer Verantwortung, sondern auch in regionaler (Landkreis, Freistaat).

Bevor analog zu den anderen Fachteilen dieses Konzepts Einzelziele zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Görlitz benannt werden (vgl. nachfolgende Tabelle 20) ist zunächst etwas näher auf 3 Strategieelemente einzugehen, die von grundsätzlicher Bedeutung für die künftige ökonomische Entwicklung von Görlitz sind. Es sind dies:

- Ansiedlungsförderung und Bestandspflege
- die sektorale Ausrichtung der Görlitzer Wirtschaft
- die Bedeutung der weichen Standortfaktoren

zu 1. Ansiedlungsförderung und Bestandspflege

- Obwohl Ansiedlungserfolge in Görlitz bislang eher gering waren, muss Wirtschaftsförderung als Förderung von Unternehmensansiedlungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle spielen. Hauptaufgabe ist es hierbei, Gewerbe- u. vor allem Industrieflächen bereitzustellen.
- Die Förderung von Unternehmensansiedlungen durch bedarfsgerechte Entwicklung von Bauland für Industrie u. Gewerbe ist aber nur *ein* Baustein in der Gesamtstrategie der Wirtschaftsförderung.
- Mindestens ebenso wichtig und möglicherweise sogar erfolgversprechender ist die Bestandspflege. Diese richtet sich an die ansässigen Firmen sowie an Existenzgründer, die durch eine Verbesserung der Rahmen-, Beratungs-, und Förderbedingungen in ihrer betrieblichen Entwicklung zu unterstützen sind (neben der Flächenvorsorge u.a. durch die Infrastrukturpolitik, Qualifizierung u. Beschäftigungsförderung, Beratung u. Standortmarketing).
- Die Flächenkulisse an nutzbarem Industrie- und Gewerbeland ist derzeit sehr beschränkt (aktuell nur 36,8 ha GE und nur 4,7 ha GI verfügbar); auch mittelfristig können nur etwa 20 ha ansiedlungsfähiges Industriebauland entwickelt werden.

- Angesichts der Flächenknappheit sollte versucht werden, v.a. arbeitsplatzintensive Betriebe anzusiedeln und stark flächenbeanspruchende Ansiedlungen (z.B. Lager) auszuschliessen
- Die Belegung der knappen Industrie- u. Gewerbeflächen sollte plangemäß erfolgen. Für größere Ansiedlungen geeignete und gewidmete Parzellen sollten auch nur an größere Firmen vergeben werden – auch wenn das länger dauert
- Im Rahmen der Flächenvorsorge unbedingt zu berücksichtigen sind die möglichen Erweiterungsbedarfe der bestehenden Betriebe – die Stadt muss zum Zwecke der Bestandspflege auch über Reserveflächen verfügen, auf denen sich wachsende Görlitzer Unternehmen erweitern, evtl. betriebliche Teilfunktionen auslagern oder auch den Betrieb komplett verlagern können.
- Aufgrund des insgesamt beschränkten eigenen Flächenpotenzials sollte die Stadt Görlitz mit den angrenzenden Nachbarkommunen und dem Landkreis kooperieren und die gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen, die nicht auf dem Territorium der Stadt liegen (aber auch nicht zu weit weg) anstreben. Ebenfalls anzustreben ist eine diesbezgl. Kooperation mit Zgorzelec, auch im Hinblick auf eine besondere, grenzüberschreitende Standortprofilierung der Europastadt GR/ZG.

zu 2. Sektorale Ausrichtung der Görlitzer Wirtschaft

- Görlitz ist als sowohl als eine Stadt der Industrie als auch der Dienstleistungen, des Handels und des Tourismus sowie als attraktive Wohnstadt (dabei u.a. auch als Altersruhesitz) zu profilieren.
- Die Wirtschaft von Görlitz hat zwar bestimmte sektorale bzw. branchenmäßige Schwerpunkte (v.a. Schienenfahrzeugbau, Gesundheitswesen), sie ist aber nicht einseitig auf diese spezialisiert. Eine breit angelegte (diversifizierte) Wirtschaftsstruktur bietet langfristig mehr Sicherheit in Phasen des Abschwungs als eine monostrukturierte – unter anderem deshalb ist eine Beschränkung der Wirtschaftsförderung auf spezielle Sektoren, Cluster oder Branchen im Falle von Görlitz nicht zu favorisieren.
- Wachstumserfolge lassen sich nicht nur durch die Förderung und Weiterentwicklung von Einzelsektoren realisieren. Durch eine verbesserte intersektorale Kooperation, Vermarktung und über Branchengrenzen hinweg abgestimmte Angebotsprofilierung können zusätzliche Synergiegewinne erzielt werden. Gerade im Falle von Görlitz liegen Wachstumspotenziale im Überlappungsbereich der Sektoren bzw. können durch Zusammenarbeit der Sektoren und Branchen erschlossen werden. Der Tourismus steht beispielsweise in Verbindung zur Kultur und zum Einzelhandel wie u. U. auch zur Gesundheitswirtschaft und zum Bildungssektor. Ähnlich steht die Industrie in Wechselwirkung mit den unternehmensorientierten Dienstleistungen wie auch zur beruflichen Bildung.
- Eine Orientierung der Wirtschaft auf lokale / regionale Märkte und Wirtschaftskreisläufe ist unter ökologischen Gesichtspunkten zwar attraktiv, sie bietet allerdings aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs der regionalen Nachfrage zu wenig Wachstumsperspektiven. Daher sollte sich die Förderung besonders auf die überregional (export-)orientierte Wirtschaft konzentrieren. Überregional ausgerichtet ist dabei nicht allein die Industrie, sondern auch eine Reihe von Dienstleistungssektoren (unternehmensnahe Dienste, Tourismus), die insoweit förderpolitisch nicht benachteiligt werden sollten.

- Überregional bzw. exportorientierte Unternehmen zeichnen sich i. d. R. durch Wettbewerbsfähigkeit aus, dabei oftmals auch durch Beschäftigung von qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitskräften, die sich in vergleichsweise hohen Löhnen niederschlägt. Die im Exportbassektor generierten Einkommen strahlen als Nachfrage positiv auf die lokale Wirtschaft aus. Insoweit können auch nicht besonders geförderte Branchen und Unternehmen hiervon profitieren.
- Neben der Förderung von Neuansiedlungen von Unternehmen mit überregionaler Ausrichtung stellt die Innovationsförderung einen geeigneten Ansatz dar, die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Unternehmen auf überregionalen Märkten zu erhöhen. Die Förderung von Innovationen sollte dabei wiederum nicht auf einzelne Technologien oder Produkte konzentriert werden, sondern eher breit angelegt sein.
- Wichtig ist auch die Ausrichtung der Aus- und Weiterbildungsaktivitäten auf die Anforderungen der Unternehmen.
- Schließlich sollte nicht verkannt werden, dass durch Festigung und Ausbau wettbewerbsfähiger Strukturen im überregional orientierten Sektor die Attraktivität von Görlitz für mobile Fachkräfte steigt, was ebenfalls die lokale Nachfrage anregen kann.

zu 3. Die Bedeutung der weichen Standortfaktoren

- Die Bedeutung weicher Standortfaktoren für Unternehmen, aber auch beim Wettbewerb um qualifizierte ArbeitnehmerInnen, hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wird weiter zunehmen. Alle Maßnahmen, die zur Lebensqualität und Urbanität in Görlitz beitragen, sind gleichzeitig Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Görlitz.
- Weiche Standortfaktoren wie attraktive Bildungs- und Betreuungsangebote, hochwertiges (innerstädtisches) Wohnen, vielfältige Freizeitangebote, attraktive Architektur, gute Verkehrsinfrastruktur, Frei- und Grünflächen besitzen eine wirtschaftliche Bedeutung, die über die rein touristische hinausgeht.
- Als wichtiger weicher Standortfaktor- und zunehmend als eigener Wirtschaftszweig von Bedeutung- ist auch die Kultur (-wirtschaft) anzusehen.
- Im Gegensatz zu „harten“ Standortfaktoren (wie z.B. Vorkommen von Rohstoffen, Anbindung an die überregionale Verkehrsinfrastruktur, regionales Lohnniveau) lassen sich weiche Standortfaktoren eher durch kommunal- und regionalpolitische Instrumente und Maßnahmen aktiv gestalten. Wesentlich ist dabei, auf Synergie- und Multiplikatoreffekte von Einzelmaßnahmen zu achten, bzw. diese zu ermöglichen.
- Stadträumlich betrachtet manifestiert sich das Vorhandensein und das konkrete Zusammenwirken von weichen Standortfaktoren in Görlitz vor allem in der Innenstadt. Sie beherbergt auch die weitaus größte Zahl an Arbeitsplätzen im Stadtgebiet. Die Fortführung der Sanierung und die weitere Aufwertung der innerstädtischen Altbaugebiete ist daher nicht nur eine grundlegende städtebauliche Zielstellung, sondern auch eine wirtschaftspolitische.
- Um die Innenstadt als multifunktionales Zentrum in seiner Mischung aus Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Verwalten, Dienstleistungs-, Bildungs- ,Freizeit- und sonstigen Einrichtungen weiter zu entwickeln, ist sie in Plänen und Konzepten auch in den kommenden Jahren als Vorranggebiet für öffentliche und private Investitionen auszuweisen. Zum anderen sind mögliche Planungen und Vorhaben, die die sich auf

die Entwicklung der Innenstadt nachteilig auswirken können, konsequent auszuschließen.

Tab. 20: Konzeptionelle Aussagen des Fachkonzepts

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Generelle Zielstellung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung von Arbeitsplätzen, Abbau der Arbeitslosigkeit ➤ Generierung von Einkommen und Kaufkraft ➤ Verbesserung der Steuereinnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Instrumente 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansiedlung von neuen Unternehmen ➤ Bestandspflege und Unterstützung von Existenzgründungen ➤ Standortmarketing
<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen, Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbau/Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandorts Görlitz, u.a. durch Fertigstellung d. SW-Umfahrung, Öffnung des GÜ Hagenwerder für Schwerlastverkehr, bessere Anbindung/Integration in das Fernverkehrsnetz der Bahn und Elektrifizierung von Bahnstrecken, Bau des Busbahnhofs, etc. (vgl. Ft Verkehr) ➤ Ausbau/Sicherstellung des Anschlusses an DSL/ Breitbandmedien mit hoher Kapazität in allen Stadtgebieten ➤ Orientierung der Aufmerksamkeit übergeordneter Ansiedlungs- u. Förderinstanzen u. privater Kapitalgeber auf Görlitz ➤ Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes ➤ Weiterentwicklung der weichen Standortfaktoren – Görlitz als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort attraktiver machen (Freiräume, ÖPNV, Familienfreundlichkeit, qualitätsvoller und preisgünstiger Arbeits- und Wohnraum etc.) ➤ Fachkräfte u. Hochschulabsolventen anziehen bzw. halten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächenvorsorge 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbeflächen durch Ankauf, Ausweisung und Erschließung ➤ Laufende Abstimmung mit bestehenden Unternehmen zu deren Flächenbedarfen ➤ Umwidmung von GE- in GI-Flächen, soweit möglich ➤ Umwidmung nicht geeigneter/vermarktbarer Industrie- u. Gewerbeflächen ➤ Nachnutzung von Industrie- und Gewerbebrachen ➤ Günstige Gewerbeimmobilien/ Fazilitäten für Existenzgründer ➤ Stadt-Umland- Kooperation /gemeinsame Gewerbegebiete mit Nachbargemeinden/ Landkreis u. Zgorzelec
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sektorale Struktur und wirtschaftliche Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorhandene Stärken stärken – aber keine Spezialisierung auf einzelne Wirtschaftszweige, sondern diversifizierte Wirtschaftsstruktur anstreben ➤ Görlitz als Stadt der Industrie <i>und</i> des Tourismus, der Verwaltung <i>und</i> des Handels, der Kultur <i>und</i> des Handwerks, der sozialen/gesundheitsbezogenen Dienstleistungen <i>und</i> der unternehmensbezogenen Dienstlsg. ➤ Beachtung des Querschnittscharakters von Einzelsektoren und Nutzung von Synergiepotenzialen durch intersektorale Kooperation, Angebotsprofilierung und Vermarktung ➤ Unabhängig von der jeweiligen Branche sollten bevorzugt die überregionalen Anteile der Wirtschaft gestärkt werden, da sie den größeren regionalwirtschaftlichen Effekt haben ➤ Unterstützung/ Ausbau der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der lokalen Wirtschaft (u.a. durch Einbindung der Hochschule, Wissenstransfer durch Zuzug von qualifizierten Arbeitskräften)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung der Qualifikation von Erwerbstätigen und Erwerbslosen ➤ Ausrichtung von Bildung und Qualifizierung an den Bedarfen der lokalen und regionalen Wirtschaft ➤ Zur Vermeidung des Fachkräftemangels Erhöhung der Erwerbsquoten (u.a. durch Verringerung der schulischen Abbrecherquoten, Einstellung und Längerbeschäftigung von Älteren) und Anwerbung/ Anziehung von qualifizierten Arbeitskräften ➤ Ausbau des Lehrstellenangebots. Ausbildung von Lehrlingen aus Nachbarländern ➤ Ausbau von zweisprachiger (deutsch-polnischer) Sprach-, Bildungs- und Wirtschaftskompetenz ➤ Förderung der sozialen Integration (Beschäftigungsförderung, sozialpädagogische Betreuung)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelhandel 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterentwicklung der Versorgungsfunktion für die eigene Bevölkerung und das Umland – Ausbau von Görlitz als grenzüberschreitendes Handelszentrum der Region ➤ Erhöhung der Kaufkraftabschöpfung / Zentralität im Einzugsgebiet durch qualitative Angebotsverbesserungen (u.a. durch Ansiedlung weiterer Markengeschäfte) ➤ keine Ansiedlung von großflächigen Handelsbetrieben in Randlagen oder auf der „grünen Wiese“ ➤ Stärkung der Innenstadt als zentralen Handels- und Dienstleistungsbereich, Erhalt und Weiterentwicklung der bestehenden vielfältigen Angebotsstruktur ➤ Vorrangige Ansiedlung von Handelsbetrieben in den Hauptlagen des innerstädtischen Einzelhandels mit zur Zeit noch hohen Leerständen (obere Berliner Str., untere Jakobstr.) ➤ Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt ➤ Sicherstellung der äußeren Erreichbarkeit des zentralen Geschäftsbezirks für ÖPNV und MIV einerseits und Verknüpfung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Verkehrsberuhigung in angrenzenden Wohnquartieren andererseits ➤ Kooperation der innerstädtischen Händler untereinander und mit relevanten Akteuren aus den Sektoren Tourismus und Kultur ➤ Maßnahmen zur Bilingualität (z.B. deutsch-polnisches Werbematerial, zweisprachige Hinweisschilder, etc) ➤ für die Wohnbevölkerung in Görlitz : Sicherstellung der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs möglichst in fußläufiger Erreichbarkeit ➤ Nahversorger / Lebensmittelmärkte sind den einzelnen Wohngebieten zuzuordnen und nicht an Pkw-Kundenorientierten Standorten des Hauptstraßennetzes zu konzentrieren ➤ aktuell besonders dringlich: Ansiedlung von Nahversorgern im Stadtteil Biesnitz sowie im zentralen bis östlichen Teil der Innenstadt ➤ Anpassung an den demografischen Wandel: stärkere Berücksichtigung der Nachfrage von älteren Kunden; in Stadtteilen mit Bevölkerungsrückgang sollen zumindest die zentralen Versorgungsbereiche funktional erhalten und weiterentwickelt werden

▪ Tourismus

- Entschlossene Bewerbung und Unterstützung von Görlitz als Stadt des UNESCO-Weltkulturerbes
- Entwicklung des Berzdorfer Sees als zusätzliche Hauptdestination der Stadt Görlitz im Bereich des Naherholungs-, Wassersport-, und Freizeittourismus – hierdurch Erschließung neuer Besucherzielgruppen (z.B. Familien mit Kindern)
- Entwicklung von Übernachtungsangeboten für den Berzdorfer See (Ferienhäuser, Hotel) in Übereinstimmung mit dem Stand des Strukturellen Rahmenplans
- Angebotsabstimmung und Integration der touristischen Vermarktung des Berzdorder Sees in die Gesamtstrategie der Stadt Görlitz
- Steigerung der Gästezahlen und Auslastung im Winterhalbjahr, u.a durch verstärkte Anziehung von ausländischen Touristen
- Profilierung der Gründerzeit als weitere touristische Destination neben der Altstadt
- bedarfsgerechte Erweiterung der Beherbergungskapazitäten in quantitativer und qualitativer Hinsicht (Ausbau des Angebots im höherwertigen Segment, für jüngere Gäste und für die Unterbringung von Gruppenreisen)
- neue Kapazitäten sollten vorrangig unter Nutzung von Bestandsimmobilien geschaffen werden (z.B. Hallenhäuser in der Altstadt, ehem. Hotels im Bereich der Berliner Straße)
- Stärkung von touristisch relevanten Schwerpunkten durch Ausbau und Sanierung (u.a. Kaisertrutz, Stadthalle, Museen, Kirchen u. Synagoge)
- Verbesserung der Naherholungsstrukturen, v.a. entlang der Neiße
- Ausbau und Vernetzung des Wander- und Radwegenetzes
- Kooperation des Fremdenverkehrssektors mit anderen Sektoren (Kultur, Einzelhandel, Sport)
- Kontinuierliche und zielgruppenorientierte Vermarktung, Ausbau des touristischen Informationssystems
- Kooperation mit Landkreis und mit grenznahen polnischen u. tschechischen Destinationen bei der Vermarktung
- weitere Verbesserung von Service und Dienstleistungsmentalität

2.3 Zukünftige Schwerpunkthemen und -gebiete

Auf dem Feld der Wirtschaft erscheinen für die kommenden Jahre bis 2020 vor allem 3 Themen von zentraler und strategischer Bedeutung:

- die Beseitigung des Flächenengpasses für Industrieansiedlungen und für die zukünftige Bestandspflege (Erweiterungsflächen für bestehende Betriebe)
- aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs an Erwerbsfähigen die Absicherung eines in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausreichenden Angebots an Arbeitskräften für die lokale Wirtschaft
- verstärkte Kooperation und Integration sowie gemeinsame Entwicklungsprojekte mit dem Landkreis Görlitz und grenzüberschreitend mit der Partnerstadt Zgorzelec. Dies betrifft sowohl die Privatwirtschaft wie den öffentlichen Sektor.

Neben diesen 3 genannten Themenfeldern, die voraussichtlich von zunehmender Relevanz für die Entwicklung der Görlitzer Wirtschaft sein werden, gilt es die vorhandenen Stärken und Potenziale von Görlitz auszubauen. Hierzu zählt vor allem die weitere Verbesserung der weichen Standortfaktoren, die für nahezu alle Sektoren und Branchen der Görlitzer Wirtschaft wesentlich ist.

2.4 Auswirkungen auf andere Fachbereiche

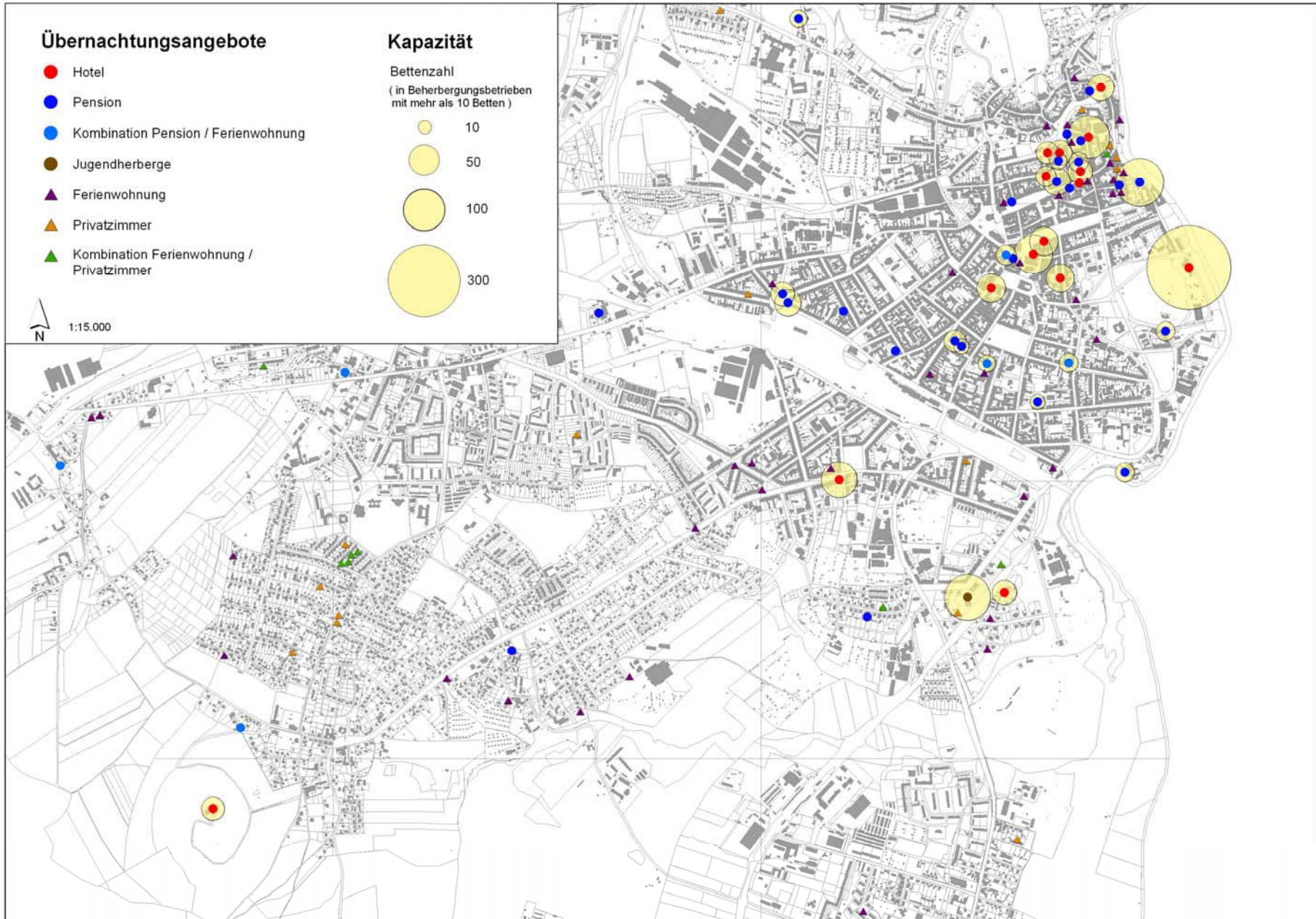
Tabelle 21: Kernaussagen und Auswirkungen auf Fachkonzepte (Muster Q)

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	betroffene Fachkonzepte
Erhalt bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Unternehmensansiedlung und Bestandspflege	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Arbeitslosigkeit • Verringerung der Abwanderung • Steigerung von Einkommen und Kaufkraft • erhöhte Nachfrage, z.B. im Einzelhandel u. auf dem Wohnungsmarkt • Verbesserung der sozialen Situation • Verringerung der öffentlichen Soziallasten und Verbesserung der Steuereinnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Soziales - FK Bildung und Erziehung - FK Umwelt
Wirtschaftsförderung durch Flächenvorsorge, gute Infrastruktur und günstige Rahmenbedingungen sowie Ausbau der weichen Standortfaktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Haushaltsmitteln für neue Industrie- und Gewerbegebiete und wirtschaftsnahe Infrastrukturen bedingt (teilweisen) Verzicht auf Investitionen auf anderen Feldern, zumindest kurzfristig betrachtet • Ausbau der Infrastruktur u. der weichen Standortfaktoren unterstützt die lokale u. regionale Bauwirtschaft • Verbesserung der Infrastruktur, z.B. im Bereich Verkehr, nutzt auch der Wohnbevölkerung • Förderung der weichen Standortfaktoren dient nicht nur einer Branche, sondern kommt praktisch der gesamten Wirtschaft sowie der Wohnbevölkerung zu Gute <p>Landschaftsverbrauch bei Erschließung von neuen Industrie- und Gewerbeflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Umwelt

<p>Diversifizierte Wirtschaftsstruktur bei Vorrang des Exportbissektors als Grundlage für ökonomische Entwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe sektorale/ branchenmäßige Spezialisierung der lokalen Wirtschaft bietet mehr Schutz in Krisenzeiten, Wirtschaft ist weniger abhängig von einzelnen Branchenzyklen • Stärkung des Exportbissektors beinhaltet die Verbesserung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft als Voraussetzung für ökonomische Nachhaltigkeit u. Wachstum auch in den übrigen Sektoren • Im Exportbissektor werden zumeist höhere Löhne als in der übrigen Wirtschaft gezahlt, da es sich in der Regel um qualifizierte („intelligente“) Tätigkeiten handelt 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Bildung und Erziehung
<p>Aufgrund des demografischen Wandels wächst der Fachkräftebedarf. Daher ist Erhöhung der Erwerbsquote, Qualifizierung der Erwerbsbevölkerung sowie Zuzug von qualifizierten Arbeitskräften erforderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Knappheit an Fachkräften führt zu einem teilweisen Abbau der Arbeitslosigkeit und zu einer verringerten Abwanderung von Erwerbsfähigen • Erhöhung der Erwerbsquoten bedingt mehr und längere Beschäftigung von älteren ArbeitnehmerInnen • höhere Erwerbsquoten bedingt Qualifizierung von Erwerbsfähigen • dabei auch Integration von bisher „bildungsfernen“ Personen (berufsvorbereitende Ausbildung von Schulabbrechern z.B.) • stärkere Ausrichtung der schulischen und beruflichen Ausbildung an den Bedürfnissen der lokalen und regionalen Wirtschaft • bessere Einbindung der Hochschule • der gewünschte Zuzug von qualifizierten Fachkräften aus anderen Regionen steht in Abhängigkeit besonders vom Image und den weichen Standortfaktoren der Stadt. Deren Förderung ist deshalb sehr wichtig. • Insgesamt: Verbesserung des qualitativen und quantitativen Angebots an Arbeitskräften 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Bildung und Erziehung - FK Soziales - FK Städtebau u. Denkmalschutz

<p>Stärkung der regionalen Einzelhandelszentralität der Stadt Görlitz durch Angebotsverbesserungen v.a. in der Innenstadt , kein zusätzlicher großflächiger Einzelhandel am Stadtrand.</p> <p>Sicherung der Nahversorgung mit WtB in den Wohngebieten</p> <p>Anpassung der Versorgungsstrukturen an den demografischen Wandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Versorgungsqualität für die Bürger – dadurch Steigerung der Wohnzufriedenheit • Erfüllung der Versorgungsfunktion für die Umlandgemeinden, auch im polnischen Teil des Einzugsgebiets • Höhere Kaufkraftabschöpfung bzw. Verringerung von Kaufkraftabflüssen in andere Einkaufsstädte • Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im Görlitzer Einzelhandel • Nach- bzw. Neunutzung von Geschäftsleerständen und gewerblichen Brachen in der Innenstadt • Reduzierung von Verkaufsflächen in Stadtgebieten mit starkem Einwohnerrückgang • keine Neuerschließung von naturnahen Flächen im Aussenbereich (Minimierung des Landschaftsverbrauchs) 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Umwelt
<p>Ausbau der Tourismusfunktion:</p> <p>Entwicklung des Städte- und Kulturtourismus</p> <p>sowie des Aktivtourismus (Berzdorfer See)</p> <p>durch Stadt- und Tourismusmarketing, bedarfsgerechten Ausbau der Bettenkapazität, touristisch relevante Angebote und Infrastrukturen etc,</p> <p>Anerkennung als Stätte des UNESCO-Weltkulturerbes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Zunahme der touristischen Besuche und Übernachtungen • Zuwachs an Arbeitsplätzen, auch durch zusätzliche Nachfrage und Einkommen in anderen Sektoren (z.B. Einzelhandel) • Sanierung u. zeitgemäße Nutzung von ansonsten leerstehenden Gebäuden, weitere Aufwertung v.a. der Altstadt und Innenstadt • Erhöhung der Bekanntheit der Stadt, Imageverbesserung und weitere Profilierung im Bereich der weichen Standortfaktoren • Zusätzliche Angebote, „events“, etc., die auch der Wohnbevölkerung zu Gute kommen; durch Entwicklung des Berzdorfer Sees weitere Freizeit-, Sport- und Naherholungsmöglichkeiten in Nähe der Stadt • Insgesamt: Steigerung der Attraktivität von Görlitz für Investoren, Bewohner und Zuzügler • Besonders in Teilgebieten (z.B. der Altstadt) auch Konflikte mit der Wohnfunktion durch zu starken Tourismus möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Soziales - FK Bildung und Erziehung - FK Umwelt

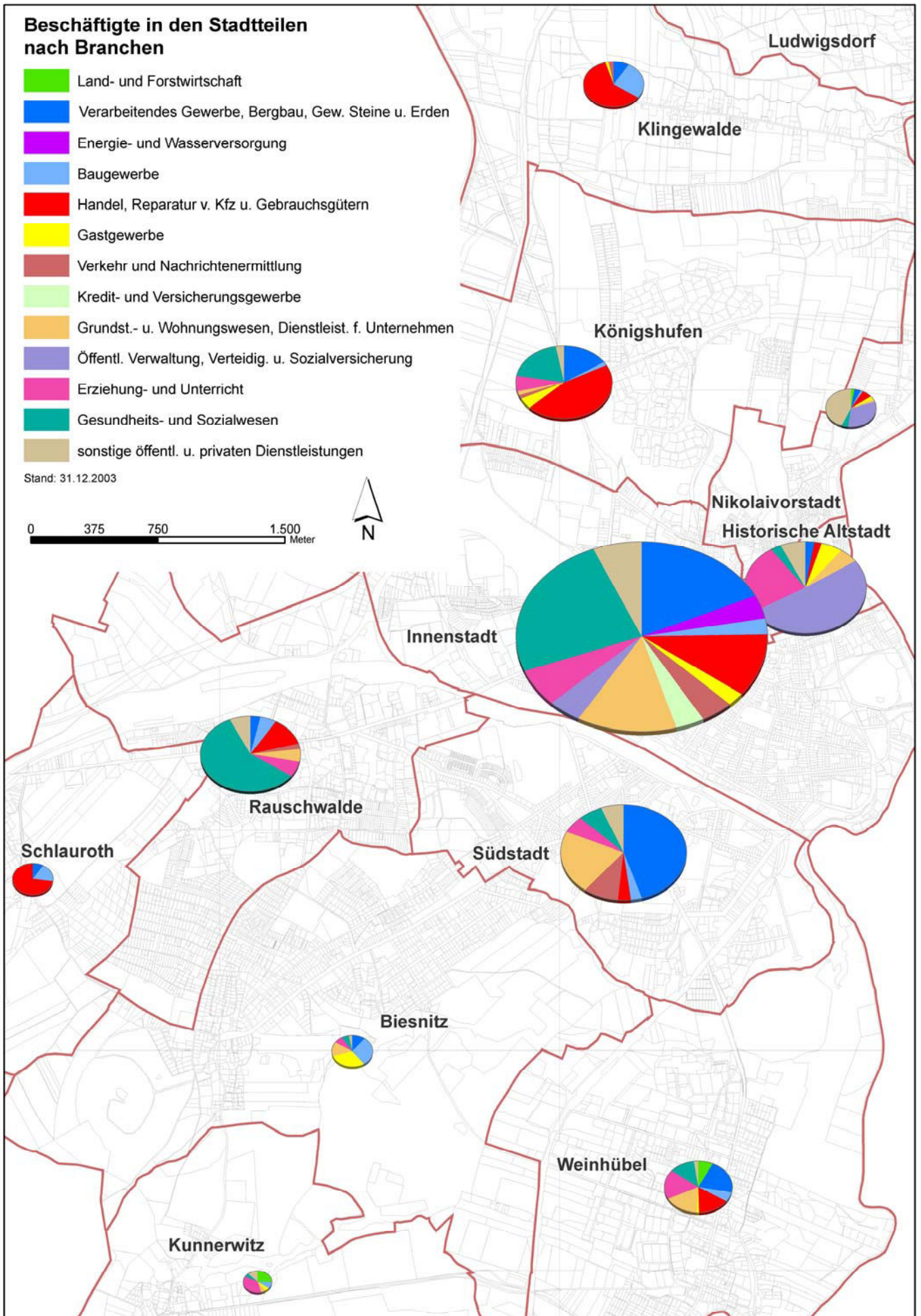
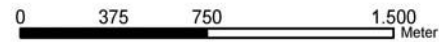
ANHANG



Beschäftigte in den Stadtteilen nach Branchen

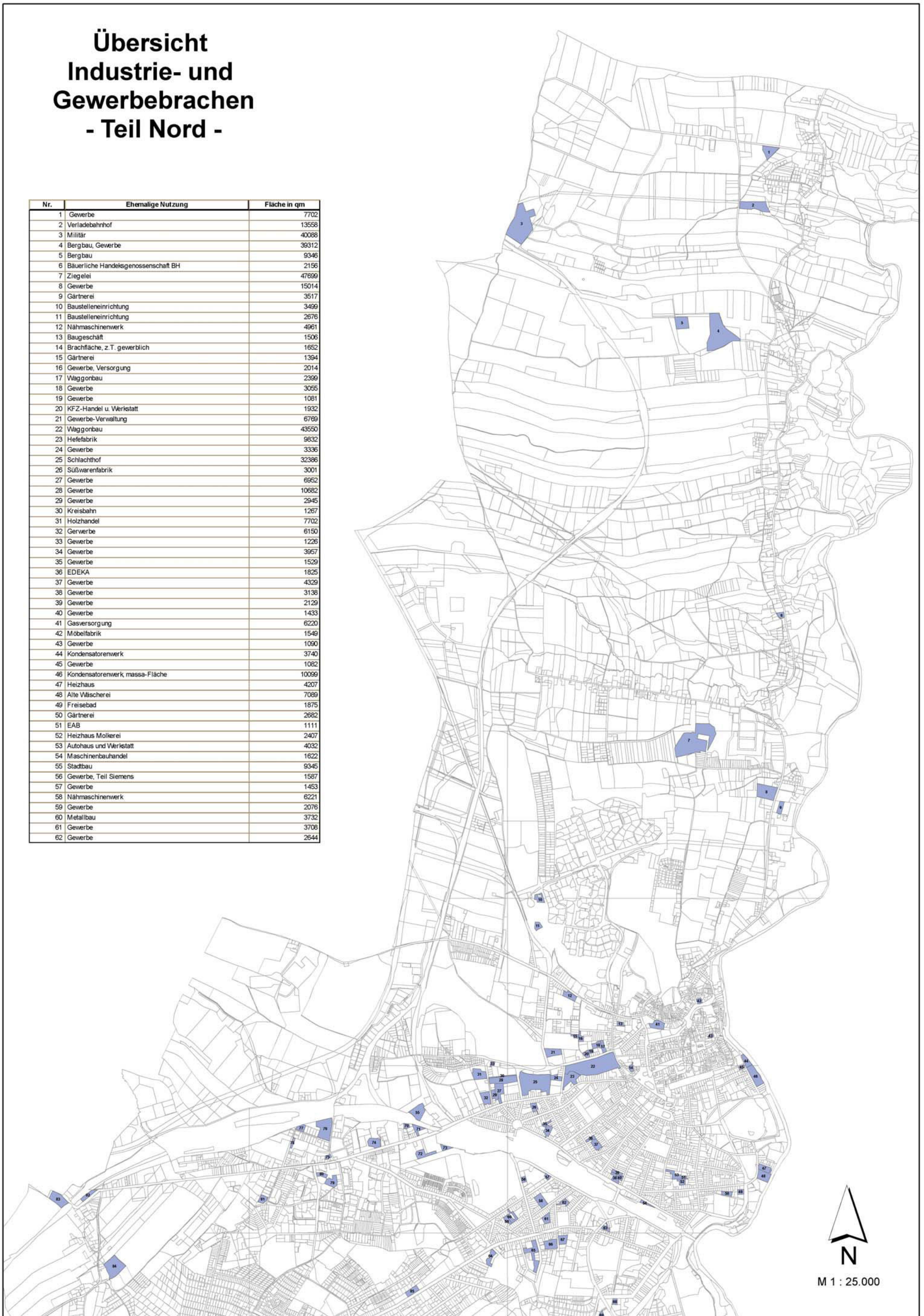


Stand: 31.12.2003



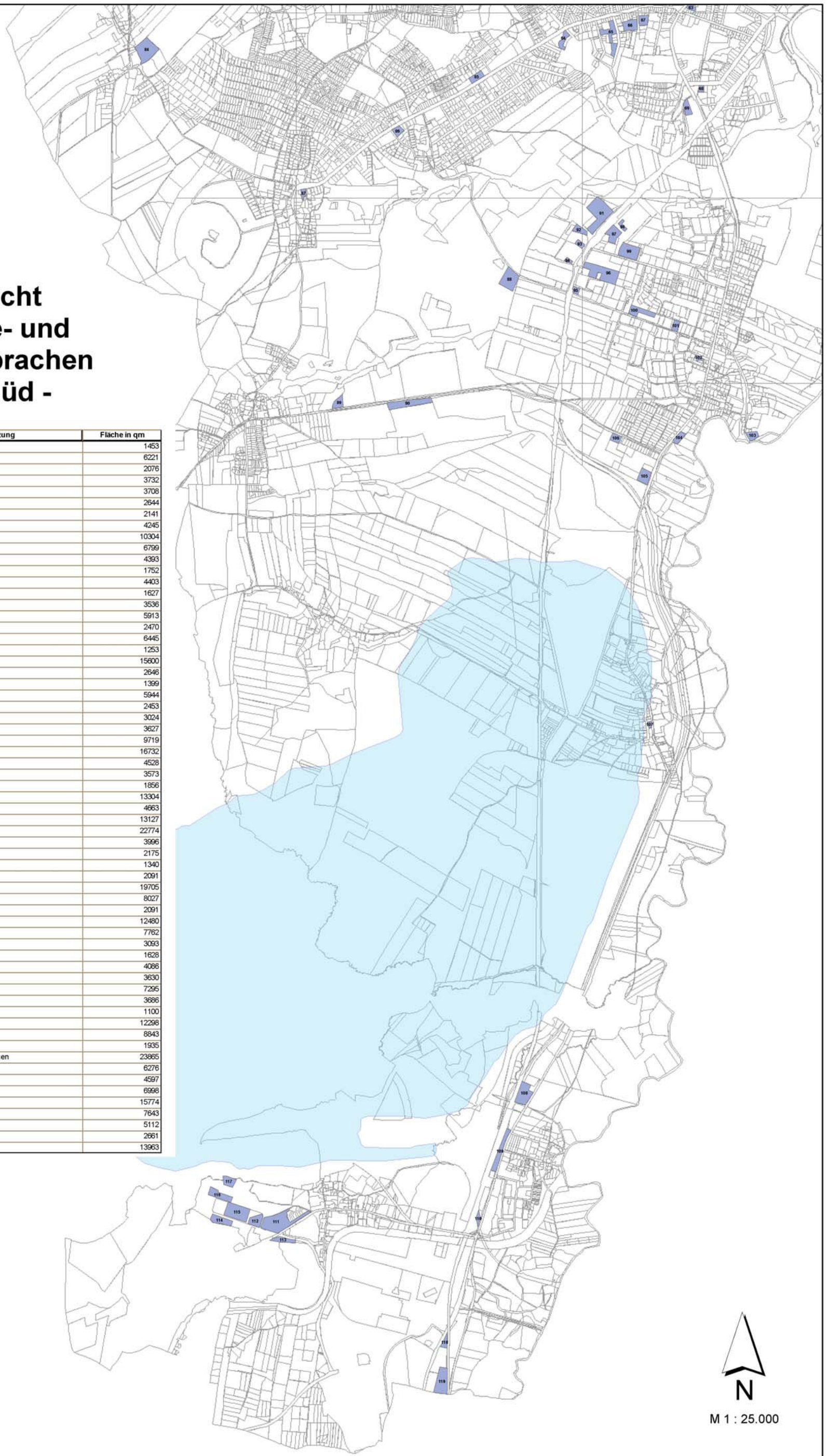
Übersicht Industrie- und Gewerbebrachen - Teil Nord -

Nr.	Ehemalige Nutzung	Fläche in qm
1	Gewerbe	7702
2	Verladebahnhof	13558
3	Militär	40088
4	Bergbau, Gewerbe	39312
5	Bergbau	9346
6	Bäuerliche Handelsgenossenschaft BH	2156
7	Ziegelei	47699
8	Gewerbe	15014
9	Gärtnerei	3517
10	Baustelleneinrichtung	3499
11	Baustelleneinrichtung	2676
12	Nähmaschinenwerk	4961
13	Baugeschäft	1506
14	Brachfläche, z.T. gewerblich	1652
15	Gärtnerei	1394
16	Gewerbe, Versorgung	2014
17	Waggonbau	2399
18	Gewerbe	3055
19	Gewerbe	1081
20	KFZ-Handel u. Werkstatt	1932
21	Gewerbe-Verwaltung	6769
22	Waggonbau	43550
23	Hefefabrik	9832
24	Gewerbe	3336
25	Schlachthof	32386
26	Süßwarenfabrik	3001
27	Gewerbe	6952
28	Gewerbe	10682
29	Gewerbe	2945
30	Kreisbahn	1267
31	Holzhandel	7702
32	Gewerbe	6150
33	Gewerbe	1226
34	Gewerbe	3957
35	Gewerbe	1529
36	EDEKA	1825
37	Gewerbe	4329
38	Gewerbe	3138
39	Gewerbe	2129
40	Gewerbe	1433
41	Gasversorgung	6220
42	Möbelfabrik	1549
43	Gewerbe	1090
44	Kondensatorenwerk	3740
45	Gewerbe	1082
46	Kondensatorenwerk, massa-Fläche	10099
47	Heizhaus	4207
48	Alte Wäscherei	7089
49	Freisebad	1875
50	Gärtnerei	2682
51	EAB	1111
52	Heizhaus Molkerei	2407
53	Autohaus und Werkstatt	4032
54	Maschinenbauhandel	1622
55	Stadtbau	9345
56	Gewerbe, Teil Siemens	1587
57	Gewerbe	1453
58	Nähmaschinenwerk	6221
59	Gewerbe	2076
60	Metalbau	3732
61	Gewerbe	3708
62	Gewerbe	2644

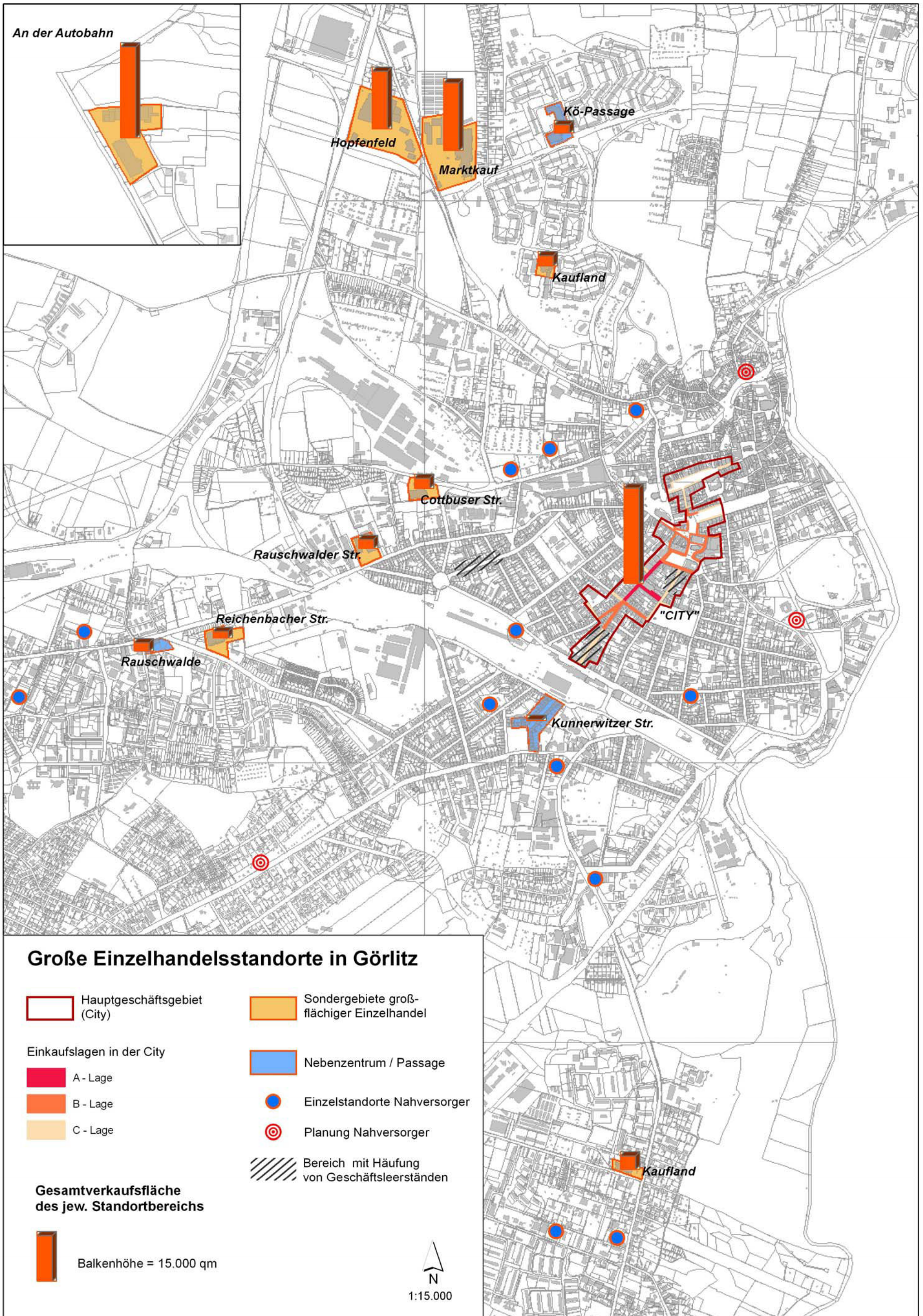


Übersicht Industrie- und Gewerbebrachen - Teil Süd -

Nr.	Ehemalige Nutzung	Fläche in qm
57	Gewerbe	1453
58	Nähmaschinenwerk	6221
59	Gewerbe	2076
60	Metalbau	3732
61	Gewerbe	3708
62	Gewerbe	2644
63	Leuchtenwerk	2141
64	Städtischer Betriebshof	4245
65	Gewerbe, Verwaltung	10304
66	Heizhaus	6799
67	Gewerbe	4393
68	Kaufhalle	1752
69	Gewerbe	4403
70	Gewerbe	1627
71	Gewerbe	3536
72	Gewerbe	5913
73	Gewerbe	2470
74	Gewerbe	6445
75	Gewerbe (vermutlich)	1253
76	Einzelhandel	15600
77	Bahn	2646
78	Gewerbe	1399
79	Elektroschaltgerätekwerk	5944
80	Gewerbe	2453
81	Gewerbe	3024
82	Minol - Tanklager	3627
83	Geflügelschlachtere	9719
84	Gärtnerei	16732
85	Lagerplatz	4526
86	Einzelhandel, Gastronomie	3573
87	Gastronomie	1856
88	Gärtnerei	13304
89	Lagerplatz Stadtgut	4663
90	Lagerplatz Stadtgut	13127
91	Kühlhaus	22774
92	Lagerplatz Chemehandel Dresden	3996
93	Gewerbe	2175
94	Freifläche Gewerbe	1340
95	Gewerbe, Rückbaufläche	2091
96	Baubetrieb, Ferienlager	19705
97	Gewerbe	8027
98	Gewerbe	2091
99	Möbelmarkt	12480
100	Möbelwerk	7762
101	Gewerbe	3093
102	Einzelhandel	1626
103	Mühle	4086
104	Parkplatz Autohandel/Werkstatt	3630
105	Kläranlage	7295
106	Büro Verkehrshof	3686
107	Schmiede - Rückbaugelände	1100
108	Eiweißfuttermischwerk Abdeckerei	12298
109	Güterbahnhof Hagenverder	8843
110	Teilfläche Bahnhof	1935
111	Tagebau Verwaltung und Tagesanlagen	23865
112	Tagesanlagen Küche und Speisesaal	6276
113	Lagerplatz Flußmeisterei	4597
114	Tagesanlagen	6998
115	Tagesanlagen - Stahlbau	15774
116	Hochbunker	7643
117	Tagesanlagen - Restbebauung	5112
118	Lagerplatz	2661
119	Gewerbe, u.a. Betonmischanlage	13963



M 1 : 25.000



4.4 Fachkonzept Verkehr und technische Infrastruktur

Inhaltsverzeichnis

1 Bestandsanalyse

1.1 Verkehr

1.1.1 Übergeordnete Verkehrsanbindung

1.1.2 Mobilität und Verkehrsmittelwahl

1.1.3 Innerörtlicher Verkehr

1.2 Technische Infrastruktur

1.2.1 Zusammenhänge zwischen Siedlungsstruktur und Stadttechnik

1.2.2 Die Medien der Ver- und Entsorgung

1.3 Fazit

1.4 Prognose

2 Konzeption

2.1 Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden

2.2 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

2.2.1 Verkehr

2.2.2 Technische Infrastruktur

2.3 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete

2.4 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

ANLAGEN

Anlagen zum Kapitel Verkehr:

Karte: Hauptrelationen im Quell- und Zielverkehr
Karte: Verkehrsmengen im fließenden Verkehr
Karte: Stellplatzkapazität der Alt- und Innenstadt
Karte: Haltestelleneinzugsbereiche mit guter Erschließung (300 m) im ÖPNV
Karte: ÖPNV-Querschnittsbelastungen im Werktagsverkehr – Gesamtstadt
Karte: Radverkehrsnetz im Bestand – Gesamtstadt

Anlagen zum Kapitel Technische Infrastruktur:

Tabelle: Aufstellung der Kapazitäten, Produktion und Sanierungsstand - Trinkwasser
Tabelle: Aufstellung der Kapazitäten, Produktion und Sanierungsstand - Abwasser
Tabelle: Aufstellung der Kapazitäten, Produktion und Sanierungsstand - Gas
Tabelle: Aufstellung der Kapazitäten, Produktion und Sanierungsstand - Fernwärme
Tabelle: Aufstellung der Kapazitäten, Produktion und Sanierungsstand - Strom

Karte: Übersichtsplan Trinkwassernetz
Karte: Übersichtsplan Abwassernetz
Karte: ABK – Ist zentrale Entsorgung (Teil Nord und Teil Süd)
Karte: ABK – Soll zentrale Entsorgung (Teil Nord und Teil Süd)
Karte: ABK – Dauernd zentral entsorgte Grundstücke (Teil Nord und Teil Süd)
Karte: Übersichtsplan Gasnetz
Karte: Übersichtsplan Fernwärmenetz
Karte: Übersichtsplan Mittelspannungsnetz

1. BESTANDSANALYSE

1.1 Verkehr

Kommunale Verkehrsplanung basiert auf einem kontinuierlichen planerischen Prozess. Dabei ist eine integrierte Betrachtungsweise auf sämtliche Verkehrsträger und die Ziele der Stadtentwicklung nötig, um Interessenskonflikte auszugleichen und den Anforderungen für die Weiterentwicklung eines effektiven und zeitgemäßen Verkehrsnetzes zu genügen. Grundsätzlich gilt es, die verkehrplanerischen Prinzipien der Verkehrsvermeidung (kurze Wege, integrierte Standorte, gesicherte Nahversorgung), der modalen Verlagerung (umweltfreundlichste Verkehrsträger nach jeweiligem Wegezweck) und der effizienten Verkehrsabwicklung (Minimierung negativer verkehrlicher Wirkungen auf Stadtqualität, Gesundheit, Sicherheit, Flächenverbrauch und Kosten) nachhaltig zu nutzen.

Für die Herausstellung der zukünftigen Anforderungen sowie die Ableitung von Zielen, Planungsansätzen und Konzepten bedarf es einer detaillierten Analyse der über- und innerörtlichen verkehrlichen Gegebenheiten.

1.1.1 Übergeordnete Verkehrsanbindung

Entsprechend der Richtlinie für integrierte Netze (RIN) wird für ein Oberzentrum wie Görlitz (Teil des oberzentralen Städteverbundes Görlitz – Bautzen – Hoyerswerda) eine Erreichbarkeit zum nächsten Nachbarort gleicher zentraler Funktion (hier die Oberzentren Dresden und Cottbus) mit 120 Minuten im Individualverkehr und 150 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln angegeben. Diese Kriterien werden im Sinne erforderlicher Fahrzeiten erfüllt.

Kfz-Verkehr und Straßennetz

Görlitz besitzt einen direkten Anschluss an die Bundesautobahn A 4 (Erfurt – Chemnitz – Dresden – Görlitz) mit Fortführung als Autostrada A 4 auf polnischer Seite über Breslau (Wrocław), Oppeln (Opole) bis Krakau (Kraków). Gleichzeitig liegt Görlitz im Schnittpunkt der Bundesstraßen B 6 (von Dresden), B 99 (von Zittau) und B 115 (von Cottbus). Die Stadt verfügt somit über eine gute überregionale Straßennetzanbindung. Weiterhin verlaufen die Staatsstraßen S 111, S 125 und S 128 sowie einige Kreisstraßen über das Stadtgebiet und verbinden vor allem umliegende Kommunen mit Görlitz.

Eisenbahn

Die Stadt Görlitz hat keine klassische Anbindung an den Bahn-Fernverkehr mehr, jedoch verkehren derzeit täglich drei Regionalexpress-Züge (RE 100) von Dresden bis Breslau (Wrocław), was de facto einem Fernverkehrsangebot nahe kommt. Die Verbindung wird durch zwei tägliche Regionalbahnverbindungen der polnischen Bahngesellschaft PKP ergänzt, so dass gegenwärtig fünf Zugpaare die Grenze queren.

Mit den nächsten Mittel- und Oberzentren ist Görlitz im Bahn-Regionalverkehr mit durchgehendem Taktverkehr verbunden. In Richtung Dresden werden zwei 120-Minuten-Takte von Regionalexpress und Regionalbahn zu einem etwas asymmetrischen 60-Minuten-Takt (RE 1, RB 60) verdichtet, der zusätzlich alle zwei Stunden bis Bischofswerda durch die Linie OE 60V verstärkt wird. In Richtung Cottbus und Zittau verkehrt die Linie OE 65 alle 60 Minuten. In Richtung Niesky/Hoyerswerda besteht hingegen mit einem 120-Minuten-Takt ein geringeres Angebot. An Wochenenden ist das Fahrtenangebot nur in Tagesrandlagen verändert. Lediglich die Linie OE 60V verkehrt an Sonntagen nicht.

Bus-Regionalverkehr

Der Bus-Regionalverkehr (derzeit mit 12 Linien), betrieben von der Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH (KVG) mit Sitz in Zittau (2 Linien) und der Niederschlesischen Verkehrsgesellschaft mbH (NVG) mit Sitz in Weißwasser (10 Linien), bedient in nahezu vollständiger Abdeckung alle umgebenden Orte, allerdings nur auf deutscher Seite. Grenzüberschreitender Regionalbusverkehr besteht nicht.

Auf den Linien differieren die schul- bzw. werktäglichen Fahrtenangebote deutlich. Während in Richtung Löbau und Zittau bis zu 10 Fahrten am Tag pro Richtung angeboten werden, weisen bestimmte Linien weniger als 5 Fahrten pro Tag und Richtung auf. Im Gegensatz zur Eisenbahn kann bei den meisten Angeboten nicht von einem Taktverkehr gesprochen werden. Samstags und sonntags ist das Angebot nochmals deutlich eingeschränkt und nur auf ausgewählten Linien begrenzt. Eine detaillierte Auswertung der Erschließungswirkungen des Bus-Regionalverkehrs ist Aufgabe des Nahverkehrsplanes des neuen Kreises Görlitz. Bedingt durch die Kreisgebietsreform sind hier Anpassungen erforderlich.

Als Busbahnhof in Görlitz fungiert derzeit der nördliche Demianiplatz, allerdings noch weitgehend ohne funktionalen Ausbau. Es bestehen aber konkrete Planungen, alternativ den Görlitzer Bahnhof als zentrale Verknüpfungsstelle komplex umzubauen und damit den Regionalbusverkehr mit dem Bahnverkehr sowie dem Stadtverkehr besser zu verknüpfen.

Grenzübergänge

Görlitz als Stadt an der deutsch-polnischen Grenze verfügt derzeit über fünf Grenzübergänge mit unterschiedlichen Nutzungen (von Nord nach Süd):

- Grenzübergang Bundesautobahn A 4 nur Kfz
- Grenzübergang Altstadtbrücke nur für Fußgänger und Radfahrer
- Grenzübergang Stadtbrücke für Pkw und Busse sowie für Fußgänger und Radfahrer
- Grenzübergang Bahnviadukt nur für die Eisenbahn
- Grenzübergang für alle Kfz außer Lkw über 12 t sowie für Fußgänger und Radfahrer

Radverkehr

Im „SachsenNetz Rad“ als Bestandteil der 2005er Radverkehrskonzeption Sachsen ist Görlitz als Hauptziel definiert. Mit dem Oder-Neiße-Radweg (I-4) und der Sächsischen Städteroute (I-8) durchqueren zwei Radfernwege die Stadt. Zudem besteht eine Anbindung zum Froschradweg als regionale Hauptroute Neiße-Frosch (II-40) und es existieren verschiedene regionale Radrouten wie die Görlitzer Landroute, Rund um den Reichenbacher Rotstein und Berzdorfer Halden.

Luftverkehr

Görlitz verfügt über einen Verkehrslandeplatz. Er liegt westlich der Bundesstraße B 6 und etwa 2,5 km vom Stadtzentrum entfernt. Er hat vor allem im Privatflugverkehr lokale Bedeutung. Der nächste internationale Verkehrsflughafen ist der Flughafen Dresden.

Im Rahmen eines kommunalen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sind die direkten Einflussmöglichkeiten auf die übergeordnete Netzanbindung eher gering. Insbesondere vor dem Hintergrund des touristischen Potenzials und der Wahrnehmung der zentralen Funktionen von Görlitz ist jedoch auf weitere Verbesserungen beispielsweise auf eine qualitativ hochwertige Eisenbahnanbindung (Ausbau der „Sachsen-Magistrale“) hinzuwirken.

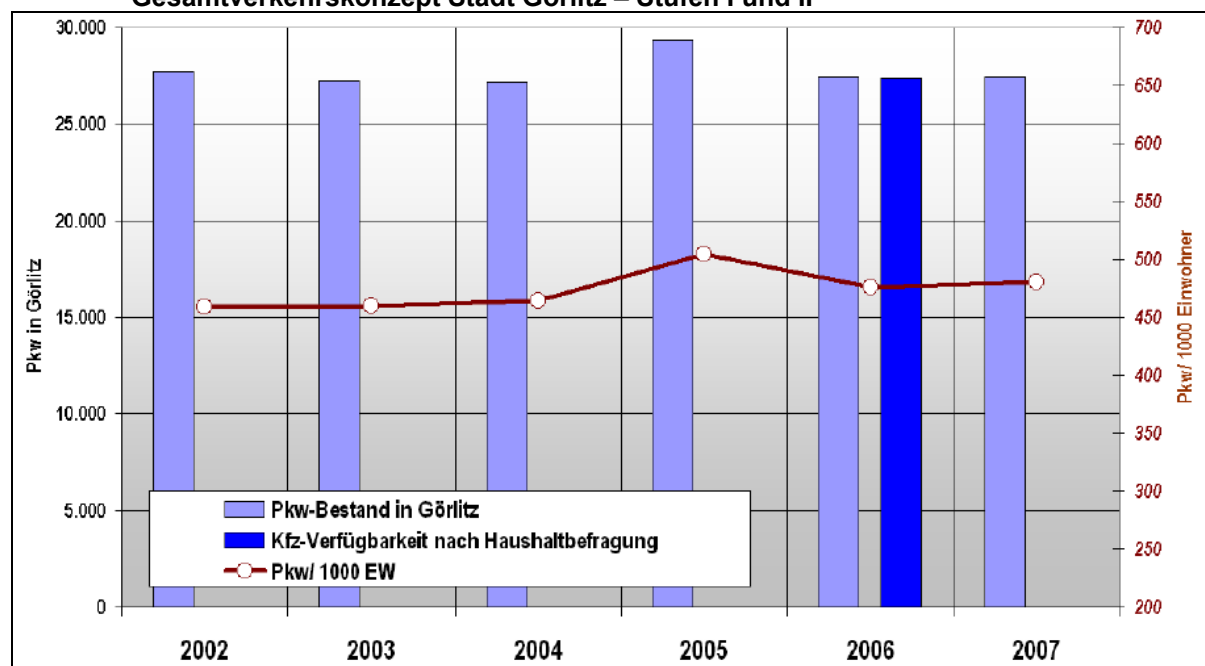
Mobilität und Verkehrsmittelwahl

Auf der Basis einer durchgeführten Haushaltbefragung¹ in 2006 und weiterer externer Quellen ist es möglich, ein genaues Bild der derzeitigen Mobilität der Görlitzer Einwohner aufzuzeigen und damit belastbare Grundlagen für entsprechende Prognosen zu schaffen. Vor allem die Verfügbarkeit des Pkw, die Verkehrsmittelwahl und die Länge der zurückgelegten Wege sind für die Fragen des Stadtverkehrs von Bedeutung.

Motorisierung der Einwohner

Im Jahr 2007 waren laut kommunaler Statistikstelle ca. 27 400 Pkw auf Görlitzer zugelassen. Dies stellt gegenüber dem Jahr 2005 zwar einen Rückgang dar, dennoch kann der Trend als „stabil stagnierend“ beschrieben werden. Wie die folgende Abbildung 1 zeigt, ist aber in Relation zur Einwohnerentwicklung ein Anstieg der Motorisierungsquote in den letzten fünf Jahren von 460 auf 480 Pkw/1000 Einwohner zu verzeichnen.

Abb. 1: Motorisierungsentwicklung bis 2007 (Kfz-Bestand und Pkw/1000 Einwohner) Quelle: Gesamtverkehrskonzept Stadt Görlitz – Stufen I und II



Quelle: IVAS Dresden 2009

Verkehrsmittelwahl/Modal Split

Der Mittelwert für die täglichen, außerhäuslichen Wege mit allen Verkehrsmitteln einschließlich Fußwege über alle Einwohner beträgt 3,0 Wege pro Tag. Die Wege summieren sich über die Einwohnerschaft an einem Werktag auf ca. 20 000 Radfahrten, ca. 50 000 Fußwege, ca. 13 000 Fahrten mit der Straßenbahn, 5 000 Fahrten mit dem Bus, 56 000 mit dem Pkw als Fahrer und über 14 000 Fahrten als Pkw-Mitfahrer. Etwa 3 000 Fahrten werden mit sonstigen Verkehrsmitteln zurückgelegt, insbesondere im Quell- und Zielverkehr mit der Eisenbahn aber auch mit Taxen und im Firmenberufsverkehr. Wie aus der Tabelle .1 ersichtlich, werden demnach im Gesamtverkehr 43,6 % der Fahrten mit dem Kfz als Fahrer oder Mitfahrer durchgeführt. Auf den sogenannten „Umweltverbund“ aus Radfahrten, Fußwegen und ÖPNV-Fahrten entfallen 54,7 % und ca. 1,7 % werden mit sonstigen Verkehrsmitteln zurückgelegt.

¹ Verkehrsbefragung der Haushalte in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec 2006. IVAS Dresden, März 2007

Tab. 1: Verkehrsmittelnutzung (Modal Split) der Görlitzer Einwohner in Prozent
Quelle: Gesamtverkehrskonzept Stadt Görlitz – Stufen I und II

Verkehrsmittel	Gesamtverkehr	Binnenverkehr
Kfz inkl. Motorräder	34,7	32,5
Kfz-Mitfahrer	8,9	8,5
Straßenbahn	7,9	8,6
Bus	2,9	3,3
Rad	12,4	13,0
Fuß	31,5	33,6
Sonstige	1,7	0,5

Quelle: IVAS Dresden 2009

Schränkt man die Betrachtung des Modal Splits nur auf alle Inner-Görlitzer Fahrten ein (nur Binnenverkehr) ergibt sich ein leicht verändertes Bild. So steigen die Anteile des nicht-motorisierten Verkehrs im Vergleich zum Gesamtverkehr an, der Anteil des Kfz-Verkehrs sowie des sonstigen Verkehrs sinkt dagegen ab.

Für einen zeitlichen Vergleich wichtiger Kennwerte des Gesamtverkehrs mit der Haushaltbefragung 2006 eignet sich die Görlitzer Haushaltbefragung aus dem Jahr 1995. Allerdings muss hierzu eingeschränkt werden, dass 1995 ein anderer Gebietsstand für die Stadt Görlitz existierte. Die Daten in Tabelle .2 wurden jedoch im Rahmen der Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzeptes² bereinigt, indem Angaben aus den Ortsteilen Kunnerwitz, Klein Neundorf, Ludwigsdorf und Ober-Neundorf in diesem Vergleich nicht berücksichtigt wurden.

Tab. 2: Veränderung des Modal Split 1995 – 2006 in Prozent
Quelle: Gesamtverkehrskonzept Stadt Görlitz – Stufen I und II

Verkehrsmittel	Befragung 1995	Befragung 2006	Veränderung
Kfz-Verkehr inkl. Motorräder	40	43	+ 3
ÖPNV inkl. sonstige Verkehrsmittel	16	13	- 3
Rad	10	12	+ 2
Fuß	34	32	- 2

Quelle: IVAS Dresden 2009

Aus der Tabelle kann abgeleitet werden, dass sich der Fußgängeranteil zwischen 1995 und 2006 von 34 % auf 32 % abgeschwächt hat, während der Radverkehrsanteil von 10 % auf über 12 % gewachsen ist. Deutliche Rückgänge sind im ÖPNV zu verzeichnen, auch wenn das Segment aufgrund der Datenlage für 1995 nicht mehr in Straßenbahn, Busverkehr und sonstige Verkehrsmittel differenzierbar ist. Deutlich gewachsen ist hingegen der Kfz-Verkehr mit einem Anstieg von 40 % auf über 43 %.

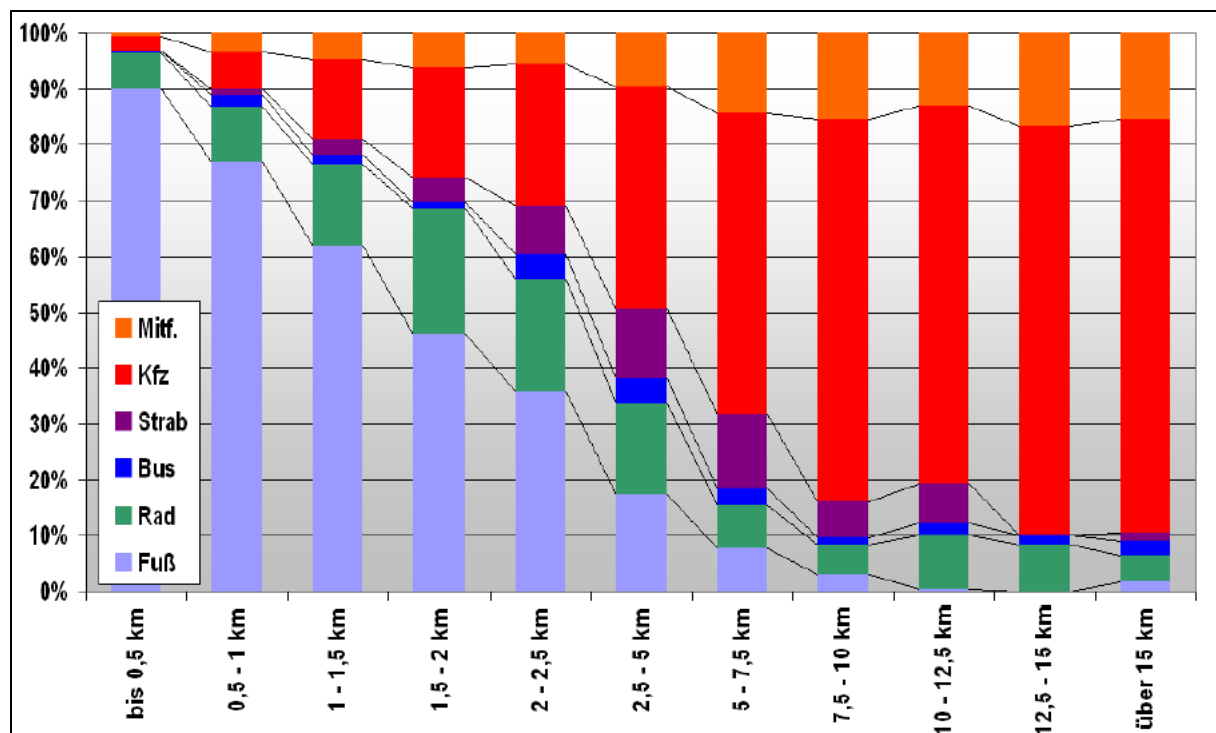
Klare Unterschiede in der Verkehrsmittelnutzung zeigen sich in der Betrachtung der einzelnen Stadt- und Ortsteile. In Stadtbereichen mit hoher Dichte, kurzen Wegen und guter Funktionsmischung ist die Kfz-Nutzung deutlich geringer und die Anteile des „Umweltverbundes“ deutlich höher als im Stadtdurchschnitt (z. B. in der Historischen Altstadt, der Südstadt, in Königshufen und auch in der Innenstadt).

² Gesamtverkehrskonzept Stadt Görlitz – Stufen I Analyse und II Leitbild. IVAS Dresden, Oktober 2009

Wegeweiten und Verkehrsleistung

Typische Mobilitätsmuster lassen sich durch eine differenzierte Betrachtung der Nachfragedaten nach Entfernungsklassen gewinnen. Die Abbildung .2 zeigt, dass insbesondere die Kfz-Nutzung bei längeren Wegen stark ansteigt. Sie stellt aber auch dar, dass schon bis 1,5 km Entfernung fast 20 % aller zurückgelegten Wege Pkw-Fahrten sind. Bei Wegen bis 2,5 km Länge steigt die Nutzung des Autos bereits auf 30 %. Diese vergleichsweise hohen Werte des Kfz-Anteils deuten auf ein bisher ungenutztes Verlagerungspotenzial zum nicht-motorisierten Verkehr hin.

Abb. 2: Verkehrsmittelnutzung nach Entfernungsklassen
Quelle: Gesamtverkehrskonzept Stadt Görlitz – Stufen I und II



Quelle: IVAS Dresden 2009

Neben der Wegeweitenverteilung ist auch die verkehrsmittelspezifische Kilometerleistung (Verkehrsleistung) ein wichtiges Analyse Kriterium, um beispielsweise Fragen zur Emissionsbegrenzung und Lärmminimierung zu klären. Die Einwohner von Görlitz legen pro Tag und Person ca. 14,5 km zurück, was insgesamt mit ca. 800 000 km etwa einer 20-fachen Umrundung des Äquators entspricht. Hatte der Pkw beim Fahrtenaufkommen noch einen Anteil von 43,6 %, sind es bei der Verkehrsleistung ca. 68 % (550 000 km pro Tag). Nur 26 % aller Kilometer werden im „Umweltverbund“ zurückgelegt, was aber auch in der Kurzstreckencharakteristik begründet liegt. Ca. 6 % der Verkehrsleistung entfallen auf Taxis, den Eisenbahnverkehr und Firmenverkehrsmittel.

Von den im werktäglichen Einwohnerverkehr zurückgelegten 800 000 km werden entsprechend eines 15 km-Kriteriums 340 000 km vorwiegend außerhalb der Stadt erbracht (43 %), die übrigen 460 000 km vorwiegend innerhalb der Stadtgrenzen.

1.1.2 Innerörtlicher Verkehr

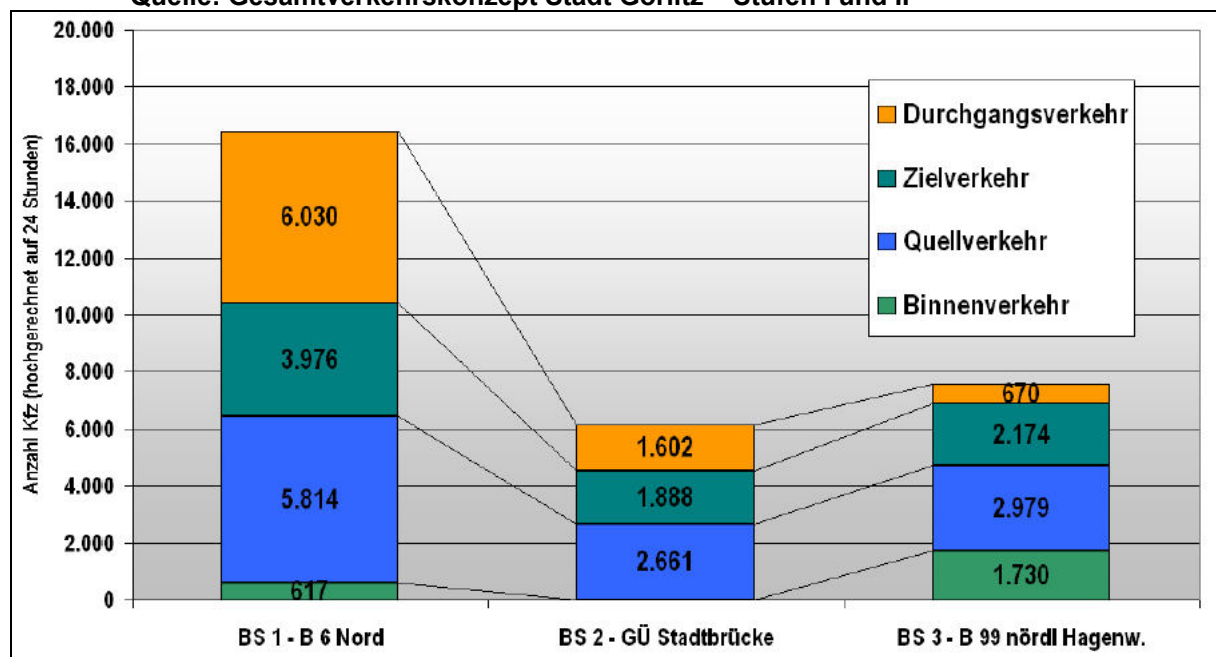
In Görlitz liegen durch kontinuierliche Erhebungen belastbare Verkehrsmengenangaben für die Gesamtstadt vor. Die bereits erwähnte Haushaltbefragung 2006 sowie weitere Verkehrsbefragungen, Zählungen des ruhenden Verkehrs und eine aktuelle ÖPNV-Fahrgasterhebung im Zuge der Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzeptes aus dem Jahr 2008 ergänzen die Einschätzungen. Durch die Überlagerung aller Ergebnisse lässt sich ein umfassendes Bild des Verkehrsablaufes darstellen.

Kfz-Verkehr und Straßennetz

Das Straßennetz wickelt den größten Teil der Verkehrsleistung in Görlitz ab. Die Bundesstraße B 6 fungiert als nordwestliche Stadttangente und nimmt neben Quell- und Zielverkehr zwischen der Bundesautobahn A 4 und Görlitz vor allem Verkehr aus dem Raum Reichenbach/Löbau und der A 4 auf. Durch den Neubau der Stadtanbindung Rauschwalde wird deren Funktionalität im Netz gestärkt.

Die Stadt verfügt zusätzlich über eine klassifizierte Radialstraßenstruktur, bestehend aus der B 99 Süd (Zittauer Straße/Biesnitzer Straße/Lutherstraße), der K 6304 (Promenadenstraße), der S 125 (Reichenbacher Straße/Brautwiesenstraße), der K 8402/K 6302 (Girbigsdorfer Straße), der B 99 (Zeppelinstraße), der K 6334 (Rothenburger Straße) und dem GÜ Stadtbrücke (S 125) von und nach Zgorzelec. Die Radialstruktur wird durch einen inneren Stadtring bestehend aus Hugo-Keller-Straße – Teile Grüner Graben – Pontestraße – Christoph-Lüders-Straße – Cottbuser Straße – Bahnhofstraße – Schillerstraße – Dr.-Kahlbaum-Allee – Am Stadtpark ergänzt.

Abb. 3: Anteile des Quell- und Zielverkehrs sowie des Durchgangs- und Binnenverkehrs
Quelle: Gesamtverkehrskonzept Stadt Görlitz – Stufen I und II



Quelle: IVAS Dresden 2009

Wie die Abbildung 3 zeigt, ist es vor allem Quell- und Zielverkehr, der den Verkehr von und nach Görlitz dominiert. Sein Anteil liegt bei 60 – 71 % der jeweiligen Querschnittbelastung. Den höchsten Anteil im Durchgangsverkehr weist mit 26 % die B 6 auf. Von diesen Verkehrsströmen wird aber ein großer Teil über die B 6 weiter nach Südosten abgeleitet und erreicht das Zentrum nicht. Auch an der Stadtbrücke ist der Durchgangsverkehr mit 26 % hoch, jedoch in absoluten Zahlen wesentlich niedriger als an der B 6. An der B 99 zeigt sich bei einem Durchgangsverkehrsanteil von nur 9 % die geringe überregionale Bedeutung der Verkehrsströme aus diesem Bereich.

Die Herkunft des Quell- und Zielverkehrs zeigt die Karte „Hauptrelationen im Quell- und Zielverkehr“ im Anhang zu diesem Fachkonzept. 32 Relationen bilden dabei 85 % aller Fahrten ab. Der größte Strom kommt hier aus Zgorzelec (4 800 Fahrten/Tag). Allerdings wurden weitere Orte in Polen nur minimal angeführt, so dass nicht von nennenswertem Verkehr von anderen polnischen Orten über die Stadtbrücke ausgegangen werden kann. Weitere wichtige Orte im Quell- und Zielverkehr mit Kfz sind Niesky (3 700 Fahrten/Tag), Zittau (2 300 Fahrten/Tag), Bautzen (1 800 Fahrten/Tag), Kodersdorf (1 450 Fahrten/Tag) aber auch entferntere Ziele wie Dresden mit fast 1 400 Fahrten pro Tag. Da auf der südlichen B 6 keine Daten vorliegen, sind die südwestlichen Relationen in der Karte etwas unterrepräsentiert.

Verkehrsentwicklung

Die Karte „Verkehrsmengen im fließenden Verkehr“ im Anhang zeigt die ermittelten Verkehrsmengen der Kfz-Verkehrsanalyse aus dem Jahr 2008. Die Ergebnisse wurden als DTV-Wert in gesamtstädtischer Darstellung aufgearbeitet. Als Spitzreiter fungieren die B 6 Nord (23 400 Kfz/24 h), die Zeppelinstraße (21 400 Kfz/24h), die Christoph-Lüders-Straße westlich der Zeppelinstraße (17 000 Kfz/24 h) und die Reichenbacher Straße (16 800 Kfz/24 h). Die Schwerverkehrsanteile betragen im Allgemeinen nicht über 4 % des Gesamtverkehrs.

Betrachtet man die Verkehrsbelastung durch die zeitliche Überlagerung mit älteren Zählergebnissen an ausgewählten Knotenpunkten, so kann im Vergleich von 12 Knotenpunkten zwischen 1999 und 2008 ein Verkehrsrückgang von 7,3 % festgestellt werden. Für den Zeitraum 2004 – 2008 ist an 22 Knotenpunkten insgesamt noch ein Rückgang des Verkehrs um 1,7 % nachweisbar. Ein Vergleich mit der Einwohnerzahl zeigt dabei, dass die Einwohnerzahl jedoch deutlicher als das Verkehrsaufkommen zurückgegangen ist.

Da der Vergleich zwischen 2004 und 2008 eine größere Zahl von Knotenpunkten umfasst, lassen sich die verkehrlichen Entwicklungen für diesen Zeitraum detaillierter beschreiben. So zeigt sich u. a., dass es im Bereich der B 6, im südöstlichen Stadtbereich (Südstadt, Weinhübel), im Bahnhofsbereich und in der Nikolaivorstadt zu Entlastungen gekommen ist. Auch eine geringere Nutzung der B 6 als Ortsumfahrung sowie der Südverbindung Bahnhofstraße – Dr.-Kahlbaum-Allee in Richtung GÜ Stadtbrücke sind zu verzeichnen.

Mehr Verkehr entstand in den letzten Jahren insbesondere im Bereich Laubaner Straße, Brauwiesenstraße, Christoph-Lüders-Straße und der Relation Heilige-Grab-Straße – Grüner Graben – Demianiplatz – Obermarkt bzw. Bismarckstraße – Schützenstraße. Besonders die sensiblen Bereiche von Altstadt und Innenstadt werden demnach stärker belastet als noch vor 5 Jahren. Dies spricht zwar zum einen für eine stärkere Belebung dieser Quartiere (Bewohnerverkehr) und der Handels- und Gewerbestandorte (Wirtschaftsverkehr), aber zum anderen entstehen durch die negativen Wirkungen (Lärm, Trennung, Emission, Sicherheit, Erlebbarkeit) Unverträglichkeiten mit den Sanierungszielen und den stadträumlichen Qualitäten.

Verkehrsablauf

Flächenhafte und wiederkehrende Kapazitätsprobleme im Straßennetz außerhalb der Spitzenstunde bestehen in aller Regel nicht. Das Straßennetz ist mit seinen Kapazitäten dem Bedarf von Görlitz angepasst und verzeichnet noch in den meisten Bereichen des Straßenhauptnetzes Kapazitätsreserven für mögliche Verkehrsverlagerungen. Lediglich auf einigen Abschnitten sind zu Zeiten von Verkehrsspitzen Kapazitätsprobleme möglich. Dies sind z. B. punktuelle Übersättigungen in den Zufahrten am Knoten Zeppelinstraße/Christoph-Lüders-Straße oder am Knoten Nieskyer Straße/Girbigsdorfer Straße. Hier wird jedoch eine Entlastung durch die Stadtanbindung Rauschwalde erwartet.

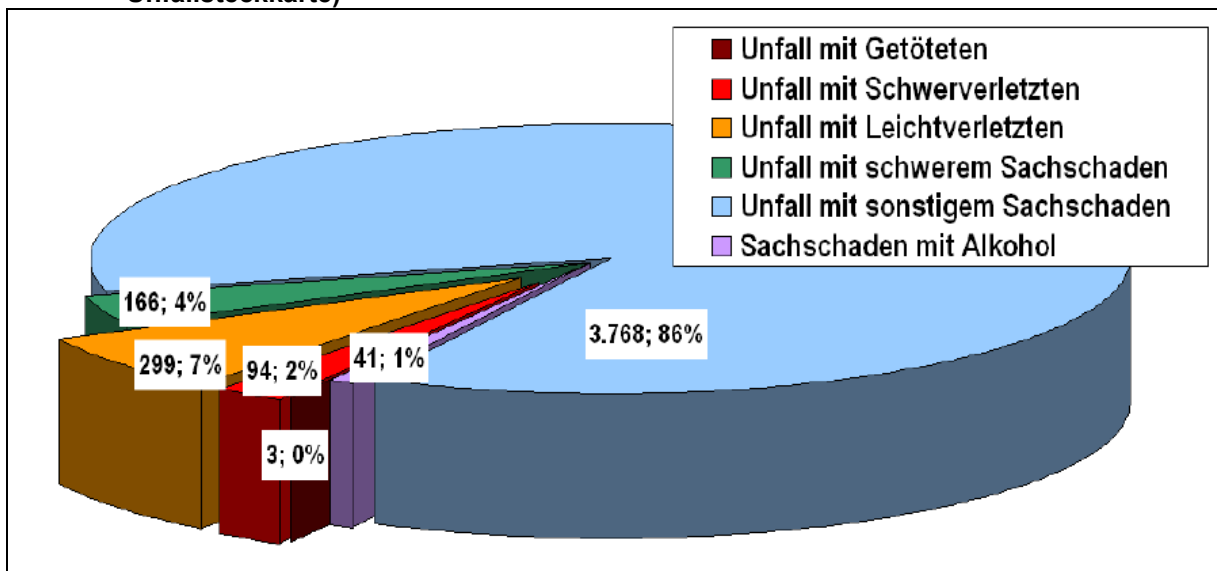
Problemfelder außerhalb von verkehrstechnischen Aspekten zeigen sich z. B. auf der Rauschwalder Straße und der Bautzener Straße, wo der Straßenzustand zu hohem Lärmeintrag in die umliegenden Gebäude führt. Problematisch sind auch die abgängigen Straßenrandbebauungen etwa an der James-von-Moltke-Straße, der Luisenstraße oder am Otto-Buchwitz-Platz. Ursache hier ist wie auch in einigen anderen zentralen Sammelstraßen u. a. eine erhöhte Lärmemission durch hohe Verkehrsmengen, unangepasste Geschwindigkeiten und „laute“ Fahrbahnbeläge. Als Herausforderung für die Zukunft gilt es daher, auch an zukünftig stark belasteten Hauptstraßen das Wohnumfeld und den Straßenraum so zu gestalten, dass auch an den stadtbildprägenden Außenkanten der Quartiere mit deutlicher Verkehrsbelastung eine hohe Lebensqualität möglich ist. Nur so kann langfristig der identitätsstiftende Gründerzeitcharakter der typischen Görlitzer Bebauungsstruktur in äußerer Form und der ursprünglichen Wohnfunktion auch entlang des Straßenhauptnetzes erhalten bleiben.

Allgemein ist zu beobachten, dass gebietesfremde Schleichverkehre in der Innenstadt und der Altstadt vor allem in Nord-Süd-Relation von Weinhübel/Südstadt über Klosterplatz/Obermarkt oder Postplatz verkehren sowie Richtung Klingewalde/Nikolaivorstadt teilweise die Uferstraße/ Hotherstraße genutzt wird. Diese entsprechenden Verkehrsströme in historischen und städtebaulich sensiblen Bereichen der Alt- bzw. Innenstadt gefährden die Attraktivität des Zentrums für Wohnfunktionen und die touristische Erlebbarkeit und damit auch die Ziele des Stadtumbaus und der Tourismusförderung.

Verkehrssicherheit

Ein Blick auf alle Görlitzer Verkehrsunfälle in den Jahren 2006 – 2008 (insgesamt 4 371 Unfälle) zeigt, dass die Unfallsituation über diese 3 Jahre unbeständig und ein Trend nicht festzustellen ist. Wie die Abbildung 4 verdeutlicht, waren 91 % aller Unfälle leichte Unfälle ohne Personenschaden.

Abb. 4: Unfalltypenverteilung 2006 – 2008
Quelle: Gesamtverkehrskonzept Stadt Görlitz – Stufen I und II (Elektronische Unfallsteckkarte)



Quelle: IVAS Dresden 2009

Zahlreiche Görlitzer Unfallhäufungsstellen konnten in den letzten Jahren entschärft werden, jedoch lassen sich noch Unfallschwerpunkte identifizieren, an denen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit nötig ist. Diese Schwerpunkte sind die Schlesische Straße im Stadtteil Königshufen, die Zeppelinstraße, die Christoph-Lüders-Straße, die Bautzener Straße/Ecke Demianiplatz (tödlicher Unfall), der Klosterplatz, die James-von-Moltke-Straße (tödlicher Unfall), die Lutherstraße sowie die Reichenbacher Straße in Höhe Friedrich-List-Straße.

Ruhender Kfz-Verkehr

In der öffentlichen Wahrnehmung spielt der ruhende Kfz-Verkehr eine große Rolle. Eine hohe Verfügbarkeit bei möglichst geringen Nutzungskosten wird dabei allgemein als Attraktivitätskriterium angesehen. In Innenstädten mit hoher Funktionsmischung aus Gewerbe, Tourismus und Wohnen wie in Görlitz kommt es zu Konkurrenzsituationen im Straßenraum bezüglich der Nutzung der knapp bemessenen Flächen für Stellplätze, Verweilflächen oder Gastronomie. Zudem liegen für die Stellplatznutzung teils konträre Interessen von Anwohnern und Gewerbetreibenden vor. Aber auch Sicherheits- und Gestaltungsfragen spielen eine wesentliche Rolle.

Parkraummanagement

Die Wegweisung von und zu den Görlitzer Parkierungsschwerpunkten erfolgt durch entsprechende statische Wegweiser an wichtigen Knotenpunkten vom Hauptstraßennetz aus. In der Alt- und Innenstadt stehen neben zwei großen Parkhäusern (Am Bahnhof und am City Center/ Frauentor), der Parkplatz Altstadt an der Hugo-Keller-Straße sowie verschiedene Bereiche des Straßenparkens zur Verfügung. Die Karte „Stellplatzkapazität der Alt- und Innenstadt“ im Anhang zu diesem Fachkonzept zeigt die Kapazitäten in Abhängigkeit von der Bewirtschaftungsform in einem ausgewählten Bereich zwischen Bahnhofstraße, Krölstraße, Hugo-Keller-Straße, Uferstraße und Schützenweg. In diesem Bereich befinden sich der größte Teil der innerstädtischen Ziele sowie die beiden Zonen mit Parkraumbewirtschaftung. Er umschließt auch die besonderen Schwerpunkte Demianiplatz, Elisabethstraße, Wilhelmsplatz, Obermarkt und Postplatz. Ohne Berücksichtigung von Parkhäusern und dem Parkplatz Altstadt stehen dort ca. 2 320 öffentliche Stellplätze zur Verfügung. Unter Einbeziehung der Parkhäuser und des Parkplatzes Altstadt mit zusammen 875 Stellplätzen sind es insgesamt 3 195 Stellplätze.

Die bestehenden Parkregelungen werden unterschieden in:

- Freies Parken ohne Gebühren
- Parken mit Parkuhr (nur zeitliche Begrenzung)
- Parken mit Gebühr in 2 Zonen und zeitlicher Begrenzung
- Anwohnerparken sowie
- die Kombination aus Anwohner- und Gebührenparken bzw. Parken mit Parkuhr.

Bei der genauen Analyse der Parkregelungen zeigt sich, dass ca. 70 % der Stellplätze im Straßenraum mit einer speziellen Bevorrechtigung für Anwohner versehen sind.

Stellplatzbewirtschaftung

Von den etwa 2 320 Stellplätzen im Straßenraum werden 900 bewirtschaftet. Es existieren zwei Parkzonen, wo satzungsgemäß (Stand Februar 2008) Gebühren von 30 Cent pro 30 Minuten (Zone 2) und 50 Cent pro 30 Minuten (Zone 1) erhoben werden können. Die ersten 15 Minuten sind gebührenfrei, allerdings ist das Lösen eines Parkscheines erforderlich („Brötchentaste“).

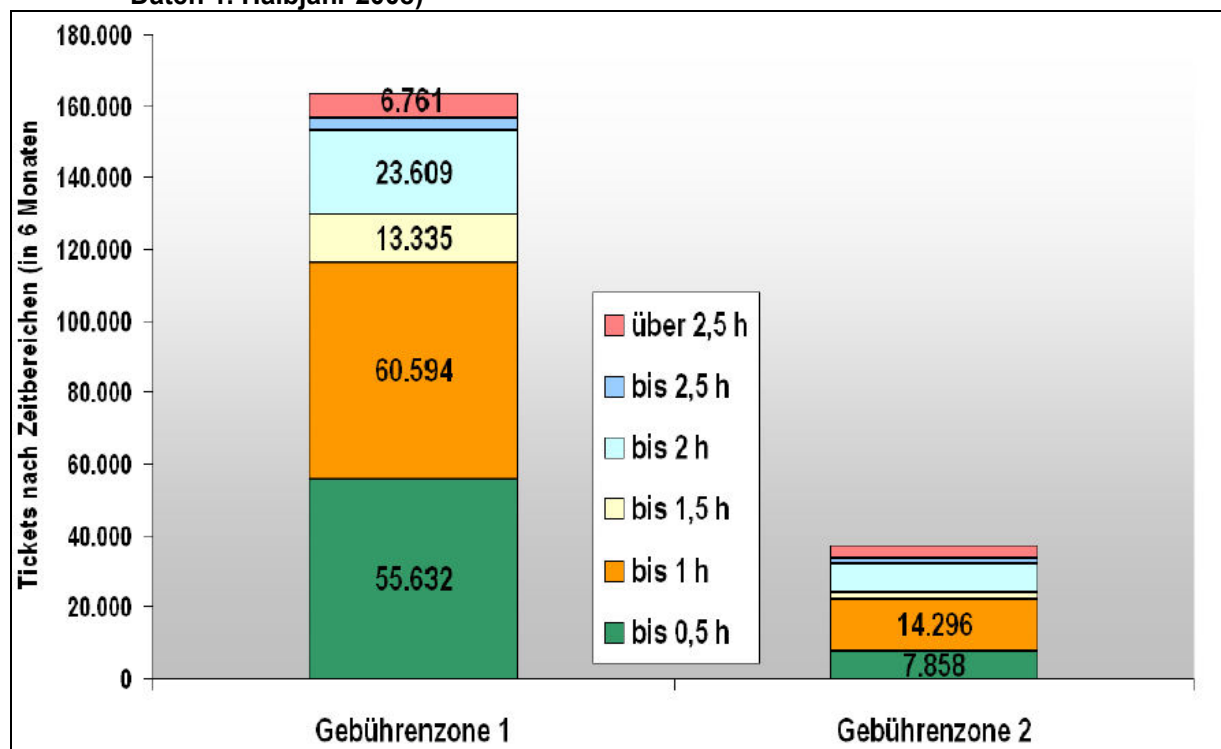
Anhand der Daten aus den Parkscheinautomaten kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr zwischen 800 000 und 1 Mio. Parkscheine in Görlitz ausgegeben werden. Die Gesamteinnahmen beliefen sich 2008 auf ca. 446 000 Euro, was einem durchschnittlichen Umsatz von 246 Euro pro Stellplatz entspricht (Wert schwankt zwischen 18 Euro auf der Dresdener Straße und 527 Euro am Wilhelmsplatz). Es kann damit insgesamt von einem wirtschaftlichen Betrieb ausgegangen werden. In Zone 1 sind täglich im Schnitt über 4 Parkvorgänge pro Stellplatz nachweisbar. Der Maximalwert liegt bei über 13 Wechsellvorgängen pro Tag und Stellplatz am Marienplatz. In Zone 2 sind 1,8 Wechsellvorgänge im Tageszeitraum zu verzeichnen. Die Nachfrage ist hier somit deutlich geringer.

Die beiden Görlitzer Parkhäuser in der Innenstadt und der Parkplatz Altstadt werden privat bewirtschaftet. Die Preise hier variieren und sind auch abhängig von bestimmten Einkaufsboni. Auch Dauerstellplätze sind hier anmietbar.

Parkdauer

Obwohl sich aus dem Parkscheinverkauf nicht die tatsächliche Parkdauer direkt ablesen lässt, kann bei der Verteilung doch auf beabsichtigte Aufenthaltszeiten geschlossen werden. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, verteilen sich 70 % der verkauften Parkscheine auf den Zeitbereich bis 1 Stunde und nur 30 % auf den Zeitbereich von über 1 Stunde.

Abb. 5: Anteil der Verteilung der Zeitbereiche beim Parkscheinkauf
Quelle: Gesamtverkehrskonzept Stadt Görlitz – Stufen I und II (Auswertung der PSA-Daten 1. Halbjahr 2008)



Quelle: IVAS Dresden 2009

Folglich bilden externe Besucher und Touristen mit einem üblicherweise längeren Aufenthalt in der Stadt nur maximal 30 % des Zielverkehrs in den bewirtschafteten Bereichen. Der übergroße Teil der Stellplatznutzer sind hingegen Görlitzer Einwohner.

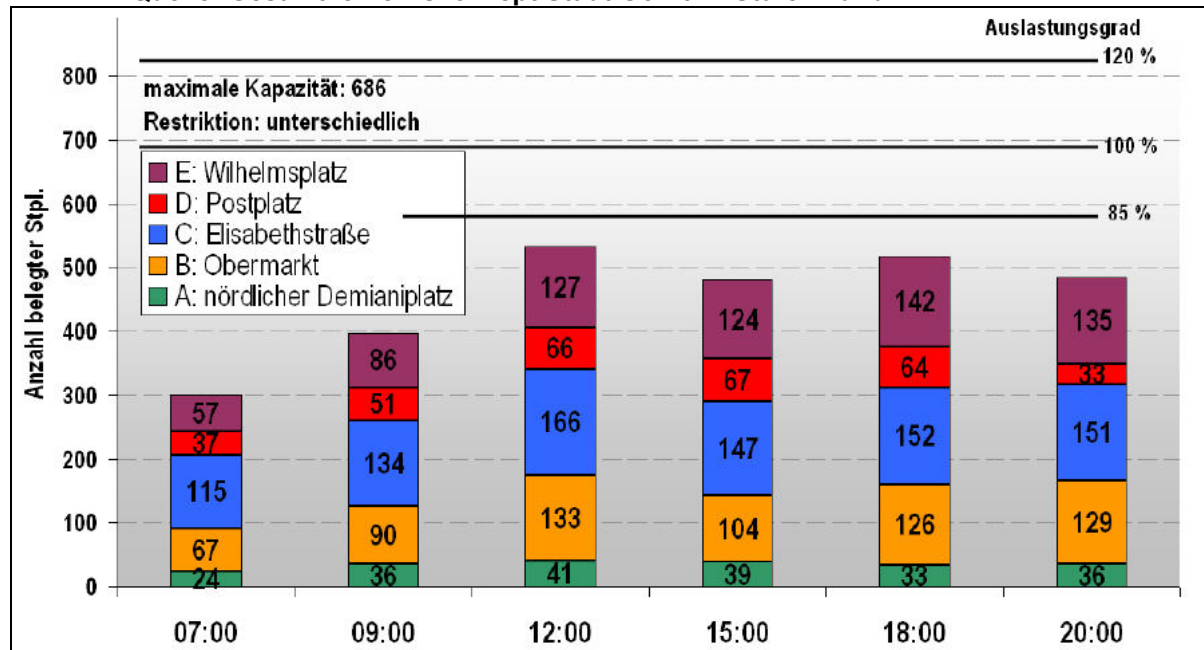
Auslastung

Eine umfassende zeitlich gestaffelte Analyse aller öffentlichen Stellplätze liegt nicht vor. Im Rahmen der Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzeptes wurden jedoch an fünf Schwerpunktbereichen manuelle Erhebungen an einem Septemberwerktag 2008 durchgeführt.

Aus der summarischen Aufbereitung der Auslastung in Abbildung 6 wird deutlich, dass die höchste Nachfrage mit 72 % Auslastung über die Mittagszeit realisiert wird, wenn sich verschiedene Wegezwecke überlagern und auch Besorgungsverkehre aus Zgorzelec über die Mittagsstunden für ein erhöhtes Aufkommen im ruhenden Verkehr sorgen. Der Maximalwert der Mittagszeit sinkt gegen Nachmittag aber nur leicht und nimmt erst nach 18:00 Uhr deutlicher ab, wenn arbeitsplatzbezogene Parker sowie der Einkaufsverkehr die Alt- und Innenstadt wieder verlassen. Die durchschnittliche Auslastung der betrachteten 686 Stellplätze liegt bei 66 %, was einer Reserve von ca. 230 Stellplätzen entspricht. In der

Spitzenzeit ist eine Reserve von 28 % (ca. 190 Stellplätze) vorhanden. Damit sind die Kapazitäten an normalen Werktagen als ausreichend zu betrachten.

Abb. 6: Auslastung von fünf ausgewählten Stellplatzschwerpunkten im Tagesgang
Quelle: Gesamtverkehrskonzept Stadt Görlitz – Stufen I und II



Quelle: IVAS Dresden 2009

Für die Bewertung der Auslastung der privat bewirtschafteten Parkhäuser und des Parkplatz Altstadt liegen Zuarbeiten der Betreiber vor. Demnach kann die Situation wie folgt beschrieben werden:

▪ Parkhaus CityCenter/Frauentor

Die Lage des Parkhauses ist äußerst zentral im direkten Einzugsbereich von Einkaufseinrichtungen und Gastronomie im Stadtzentrum. Bei einer Kapazität von 440 Stellplätzen sind derzeit 150 Stellplätze an Dauerparker vermietet (34 %). Im Jahr 2008 waren durchschnittlich 350 Einfahrten pro Tag zu verzeichnen (Minimum ca. 300/Tag, Maximum ca. 600/Tag). Die Verweildauer der Tagesparker betrug ca. 1,5 – 1,75 Stunden. Bei einer Wechselquote von nur drei Fahrzeugbewegungen pro verbleibenden Stellplatz und Tag (zum Vergleich – im Gebührenbereich der Zone 1 liegt der Wert über 4) ergibt das in etwa eine durchschnittliche Auslastung von 40 % bei den Tagesparkern. Damit sind im Tagesverlauf deutliche Reserven von 60 % vorhanden, die weit über denen der gebührenpflichtigen Stellplätze im öffentlichen Straßenraum liegen.

▪ Parkhaus am Bahnhof

Das Parkhaus in Bahnhofsnähe ist zwar sehr gut angebunden, liegt allerdings vom inneren Stadtbereich einige hundert Meter entfernt. Die Kapazität beträgt hier 269 Stellplätze, wobei die Option einer baulichen Erweiterung durch Aufsetzen eines weiteren Geschosses besteht. Ca. 100 Stellplätze sind an Dauerparker vermietet. Im Jahr 2008 waren durchschnittlich 600 Tagesparker im Monat zu verzeichnen, was in etwa 30 Parkern pro Tag entspricht. Dies sind nur rund 10 % der Werte des Parkhauses City Center. Bei einer angenommenen Wechselquote von nur 1,5 Wechsels pro Tag und Stellplatz muss von einer Auslastung der verbleibenden Stellplätze von ca. 12 % ausgegangen werden. Damit sind hier sehr große Reserven vorhanden, die deutlich über denen des Parkhauses Citycenter/ Frauentor liegen.

- Parkplatz Altstadt

Ohne bauliche Anlage liegt dieser privat bewirtschaftete Parkplatz sehr zentral neben der Jägerkaserne (Sitz der Verwaltung). Bei 142 Dauerparkern ist die Kapazität von 166 Stellplätzen fast erschöpft. Die verbleibenden 24 Tagesparkerstellplätze sind zumeist zwischen 80 % und 100 % belegt. Die Verweildauer beträgt hier allerdings i.d.R. vier Stunden, was sowohl für touristische Nutzung spricht als auch für die Nutzung durch Besucher der Verwaltung bzw. der Arbeitsagentur.

Öffentlicher Personennahverkehr

Basis für das Agieren der Stadt Görlitz im Bereich des ÖPNV ist der Nahverkehrsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) mit dem Stand 2004³ sowie der Nahverkehrsplan der Stadt Görlitz aus dem Jahr 1997. Gegenwärtig wird der Nahverkehrsplan des ZVON fortgeschrieben und soll vor allem die besonderen Prämissen, die sich u.a. aus der Kreisgebietsreform ergeben haben, beinhalten.

ÖPNV-Systembeschreibung

Die Stadt Görlitz wird im Bereich des innerstädtischen öffentlichen Personennahverkehrs durch die Verkehrsmittel Straßenbahn, Stadtbus, Regionalbus und den Bahnregionalverkehr (insbesondere die Relation Hagenwerder – Görlitz) erschlossen.

- Straßenbahn

Die Straßenbahn ist bis in die heutige Zeit mit 70 % der Fahrgäste des städtischen Nahverkehrs die wichtigste Stütze der Görlitzer ÖPNV. Sie ist im Nahverkehrsplan des ZVON als Hauptverkehrsmittel für die Stadt Görlitz festgeschrieben. Betreiber der Straßenbahnen wie auch der Stadtbusse ist die Verkehrsgesellschaft Görlitz GmbH (VGG), die mehrheitlich zum Veolia-Konzern gehört.

Derzeit verkehren zwei Straßenbahnlinien mit Bedienung von 24 Haltestellen:

- Linie 2 Landeskronen – Königshufen/Am Wiesengrund (Länge 6,2 km, Tagestakt Mo-Fr 20 Min.)
- Linie 3 Weinhübel – Königshufen/Am Marktkauf (Länge 7,0 km, Tagestakt Mo-Fr 20 Min.)

Die VGG verfügt über einen einsatzbereiten Fahrzeugpark von 19 Fahrzeugen des Typs Tatra KT4D ohne Niederflerausrüstung. Die momentan angefahrenen 4 Endpunkte ermöglichen einen sehr effektiven Straßenbahnbetrieb mit 12 eingesetzten Fahrzeugen (Linie 3 in Doppeltraktion). Durch die entsprechende Fahrplangestaltung überlagern sich die Takte im Stadtzentrum zwischen Bahnhof und Alexander-Bolze-Hof auf einen attraktiven 10-Minuten-Takt. Nach 20:00 Uhr verkehrt die Straßenbahnlinie 2 nicht mehr, während die Linie 3 noch bis gegen 0:00 Uhr fährt.

- Stadtbus und Buslinie P

Ergänzt wird das Straßenbahnnetz durch sechs Stadtbuslinien (betrieben durch die VGG), wobei hier die Linien A (Klingewalde – Landeskronsiedlung) und B (Virchowstraße – Rauschwalde) nutzerseitig die wichtigsten sind. Sie erschließen die westliche Innenstadt, Rauschwalde sowie den Bereich um das Klinikum. Zudem sorgen sie für ergänzende Verbindungen zwischen Rauschwalde bzw. der Landeskronsiedlung, Klingewalde und der Innenstadt.

³ Nahverkehrsplan Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz Niederschlesien. PTV Planung, Transport, Verkehr AG, 2004

Die Linie C verkehrt ausschließlich als Rufbus (nur Mo-Fr) vom Demianiplatz nach Königshufen über die Schlesische Straße und bietet damit eine Zusatzerschließung des Bereiches um den Nordring in Königshufen.

Die Linien E und F verkehren werktags zumeist im Linienverkehr und nur in Randlagen als Ruf-bus. An Wochenenden besteht kein Fahrtenangebot, was eine Nicht-Bedienung der Ortsteile Kunnerwitz/Klein Neundorf sowie Tauchritz in dieser Zeit zur Folge hat.

Ein Nachtbus (Linie N) ersetzt täglich zwischen 20:00 Uhr und 0:00 Uhr weitgehend die Straßenbahnlinie 2 sowie die Buslinien A und B. Er verkehrt ergänzend zur Straßenbahnlinie 3 alle 30 Minuten.

Die Linie P als zusätzliche Buslinie außerhalb des Görlitzer Stadtverkehrs ist als grenzüberschreitende Buslinie zwischen Görlitz und Zgorzelec konzipiert. Sie führt vom Görlitzer Bahnhof über den Demianiplatz, den Busbahnhof Zgorzelec bis zum Real Supermarkt und wird vom polnischen Unternehmen PKS betrieben. Sie ist damit eine der wenigen Bus-ÖPNV-Linien in Deutschland, die regelmäßig grenzüberschreitend verkehren. Da in Görlitz allerdings nur zwei Haltestellen (Bahnhof und Demianiplatz) bedient werden dürfen, ist ihre Erschließungswirkung trotz eines 30-Minuten-Taktes gering.

▪ Eisenbahn und Bus-Regionalverkehr

Zwischen dem Bahnhof Görlitz und den Stationen Hagenwerder und Görlitz-Weinhübel ist als ÖPNV-Verbindung auch die Nutzung der Bahnlinie OE 65 Richtung Zittau möglich. Der dort angebotene 60-Minuten-Takt von Montag bis Sonntag entspricht einem vergleichsweise guten ÖPNV-Angebot für außen liegende Stadtbereiche. Der Bedarfshalt in Görlitz-Weinhübel liegt allerdings in dezentraler Lage westlich der Wohngebiete und ist durch das bessere Fahrtenangebot der Straßenbahnlinie 3 weniger attraktiv als der Bahnhof in Hagenwerder.

Der Stadtteil Rauschwalde verfügt mit dem gleichnamigen Bedarfshalt an der Bahnstrecke Richtung Bautzen auch über einen Anschluss an das Bahnnetz. Die Nutzung ist zu großen Teilen nur für Pendler von Relevanz, da der Haltepunkt ebenfalls außerhalb des zentralen Bereiches des Stadtteils liegt.

Die Fahrtenangebote des Regionalbusverkehrs sind in der innerstädtischen Erschließung vor allem für die Bereiche der Gewerbestandorte an der nördlichen B 6 (Gewerbegebiete Ebersbach und An der Autobahn) und die Ortsteile Schlauroth, Ludwigsdorf und Ober-Neundorf von Bedeutung, da hier der Regionalverkehr die einzige ÖPNV-Erschließung bietet.

Räumliche und zeitliche Erschließung

Im Folgenden stehen die gegenwärtigen Fahrtenangebote und ihre Auswirkung auf die tatsächliche Erreichbarkeit im Mittelpunkt. Dabei werden räumliche Kriterien (Einzugsbereiche der Haltestellen) und zeitliche Restriktionen (Auswirkungen der Fahrtenangebote in bestimmten Stadtbereichen) näher beleuchtet.

Der Nahverkehrsplan des ZVON beschreibt als ersten Punkt der Angebotsqualitäten, dass Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen auf die Angebote des ÖPNV ausgerichtet sein sollten. Damit entstehen im kommunalen Kontext Anforderungen an die Bauleitplanung und die strategische Flächennutzung.

Entsprechend des Nahverkehrsplanes der Stadt Görlitz aus dem Jahr 1997 ist ein Einzugsradius von 300 m Luftlinie um eine Haltestelle des ÖPNV als eine „gute Erschließung“ zu werten. Einzugsradien von 500 m Luftlinie werden als „ausreichende Erschließung“ beschrieben. Ausgehend von den Entwicklungen der letzten 12 Jahre hinsichtlich der Altersstruktur der Bevölkerung und den Anforderungen an die Barrierefreiheit kann das 500 m-Kriterium nur für Angebote besonderer Qualität (z. B. Bahnhöfe) oder besonders problematisch erschließbare Bereiche (einzelne bestehende Siedlungsbereiche)

gelten. Für Neuplanungen soll im Sinne des Nahverkehrsplanes immer die Nutzung bestehender ÖPNV-Angebote in die Standortplanung einbezogen werden. Insofern kann damit ein maximaler Einzugsbereich von 300 m als „gute Erschließung“ als zukünftiger Standard berücksichtigt werden.

Bei Betrachtung der Erschließungsbereiche der Haltestellen des Stadtverkehrs und der Haltestellen des Bus-Regionalverkehrs in Stadtbereichen mit ausschließlicher Regionalverkehrsanbindung stellen sich einige deutliche Fehlstellen der Erschließung heraus (siehe Karte „Haltestelleneinzugsbereiche mit guter Erschließung im ÖPNV“ im Anhang).

Dies sind auch unter Berücksichtigung geplanter Entwicklungen insbesondere:

- der Bereich der Fachhochschule Zittau/Görlitz am Stadtpark bzw. in der Nähe der Stadtbrücke, da die tangierende Linie P dort keinen Halt hat und tariflich nicht eingebunden ist,
- die östliche Altstadt, da die Straßenräume für den Linienbusbetrieb nicht geeignet sind,
- der Bereich des Gewerbegebietes Nordwest, da hier weder eine Buslinie verkehrt noch eine Haltestelle erreichbar ist,
- der Bereich der Kinderklinik/Zeppelinstraße, der trotz zentraler Lage nur durch den Regionalbus direkt erschlossen wird sowie
- die neuen Entwicklungsgebiete zwischen Biesnitz und Weinhübel entlang der Kastanienallee, die sich deutlich außerhalb des 300 m-Einzugsbereiches befinden.

Hinsichtlich der zeitlichen Erschließung schreibt der Görlitzer Nahverkehrsplan Reisezeiten in der Kernzone von 15 Minuten und zwischen Stadtrand und Kernzone von 30 Minuten vor. Dieses Kriterium wird durch das aktuelle ÖPNV-Angebot erfüllt. Eine zeitliche Erschließungsqualität kann mit diesen Reisezeiten aber nur bedingt ausgedrückt werden, da in einem solchen Kriterium das Fahrtenangebot als zeitliches Erreichbarkeitskriterium und die Wegeweiten zu den Haltestellen nicht berücksichtigt werden.

Im Görlitzer Nahverkehrsplan sind für die zeitliche Bedienung Taktkriterien differenziert nach Gebieten sowie Hauptverkehrszeit (HVZ), Schwachverkehrszeit (SchVZ) und Wochenenden vorgegeben. Für die HVZ sieht das Konzept zur Erschließung der großen Wohngebiete und der Kernrandzone der Stadt Takte von 10 bzw. 20 Minuten vor. Für die Ergänzungsbedienung von Stadtteilen sind Takte von 30 bis 60 Minuten und von Ortsteilen in Stadtrandlage Takte von 60 bis 120 Minuten definiert. In der SchVZ sowie an Wochenenden sind Takte von 30 bis 60 Minuten im Stadtbereich sowie „bedarfsabhängige Einzelfahrten“ in die Ortsteile am Stadtrand das minimale Erschließungskriterium.

Im Fahrtenangebot des ÖPNV werden die Kriterien der zeitlichen Erschließung im Kernstadtgebiet weitgehend eingehalten. Auch die Sicherung der Erschließung der außen liegenden Stadt- und Ortsteile genügt weitgehend den geforderten zeitlichen Kriterien.

Dennoch genügen nicht alle Anbindungen den geltenden Kriterien. Ausnahmen bilden vor allem:

- die Ortsteile Schlauroth, Ludwigsdorf und Ober-Neundorf, in die keine Fahrten in der abendlichen Schwachverkehrszeit (nach 19:30 Uhr) angeboten werden,
- die Ortsteile Kunnerwitz, Klein Neundorf und Tauchritz, die in der 14 Stunden dauernden HVZ (05:00 – 19:00 Uhr) nicht die minimalen Takte von 60 Minuten (14 Fahrtenpaare) bzw. 120 Minuten (7 Fahrtenpaare) aufweisen – sie sind an Werktagen nur mit täglich 6 Fahrtenpaaren erreichbar, Tauchritz mit 8 Fahrtenpaaren, jeweils z. T. mit bedarfsabhängigem Rufbus,
- die Ortsteile Klein Neundorf und Kunnerwitz, die in Schwachlastzeiten sowie am Wochenende nicht über einen ÖPNV-Anschluss verfügen sowie
- die Gewerbegebiete Ebersbach und An der Autobahn, die an Wochenenden (insbesondere Samstags) nicht mit dem ÖPNV (Regionalbusverkehr) erreicht werden können.

Zugänglichkeit und Verknüpfung im ÖPNV

Das Görlitzer ÖPNV-System verfügt mit knapp 100 regulären Haltestellen, davon 24 Haltestellen der Straßenbahn, über eine Vielzahl von Zugängen zum ÖPNV. Obwohl in den letzten Jahren der barrierefreie Ausbau verschiedener Haltestellen erfolgte, ist bisher fahrzeugseitig bei der Straßenbahn kein Niederflurbetrieb möglich, was ein deutliches Defizit in der Zugänglichkeit darstellt. Die Stadtbusse verkehren im Gegensatz dazu vollständig niederflurig. Ausnahmen bilden regelmäßig die Rufbusse aber auch die Busse des Regionalverkehrs. Damit sind von der fehlenden Barrierefreiheit des Zustiegs vor allem die Nutzer der Straßenbahn und die Fahrgäste in den außen liegenden Ortsteilen mit Rufbus- bzw. Regionalbusanbindung betroffen.

Zur Zugänglichkeit des ÖPNV zählt im erweiterten Sinne auch der Bereich der Fahrgastinformation. Diese erfolgt derzeit weitgehend klassisch über aktuelle Fahrplanaushänge, Informationsangebote im öffentlichen Raum, das VGG-Kundenbüro am Demianiplatz sowie im Internet. Dynamische Fahrgastinformationssysteme bestehen nur vereinzelt. Die Bemühungen des ZVON für eine umfassende und grenzüberschreitende Bereitstellung von Liniennetz-, Tarif- und Fahrplanauskünften sind hinsichtlich einer zeitgemäßen Fahrgastinformation auch für den Görlitzer Stadtverkehr als sehr positiv zu bewerten.

Die Verknüpfung von Fahrten innerhalb des städtischen und regionalen ÖPNV-Systems aber auch des ÖPNV mit den Verkehrsträgern MIV, Radverkehr und Fußgängerverkehr ist eine Aufgabe, die von der Nahverkehrsplanung gefordert ist und aus verschiedenen Gründen gerade für Görlitz eine ständig wachsende Bedeutung erfährt. Hauptgründe für die Notwendigkeit guter Erreichbarkeit und Verknüpfungsqualität sind:

- die Funktionalität von Görlitz als Teil des oberzentralen Städteverbundes Görlitz-Bautzen-Hoyerswerda sowie der Funktion als Kreissitz,
- die Bedeutung als Bildungsstandort (weiterführende Schulen und Hochschule), Arbeitsort (positives Pendlersaldo) und Ziel von hoher touristischer Bedeutung,
- die zukünftigen steigenden grenzüberschreitenden Anforderungen an das ÖPNV-System im Kontext der Europastadt Görlitz-Zgorzelec und der Intensivierung der deutsch-polnischen Verknüpfungen in den Bereichen Wohnen, Bildung und Arbeit sowie
- die Anforderungen der Barrierefreiheit und die Ziele der Stadt im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz.

Wichtige Verknüpfungspunkte innerhalb des ÖPNV in Görlitz sind:

- der Bahnhof (Bahn, Straßenbahn 2 und 3, Buslinie P, Regionalbus),
- der Bahnhof/Südausgang (Bahn, Straßenbahn 2 und 3, Stadtbus B)
- der Demianiplatz (Straßenbahn 2 und 3, Stadtbus A, B und C, Buslinie P)
- der Busbahnhof Demianiplatz (Stadtbus A und Regionalbus) und
- die Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 3 in Weinhübel (Straßenbahn 3, Stadtbus E und F, Regionalbus).

Ausgehend von den Anforderungen einer verbesserten ÖPNV-Verknüpfung und den Unzulänglichkeiten des Busbahnhofes am Demianiplatz wurde seitens der Stadt Görlitz und des ZVON ein Diskussionsprozess für einen neuen Standort einer ÖPNV/SPNV-Verknüpfungsstelle angestoßen. Als Optimum für eine zukünftige zeitgemäße Verknüpfungsstelle hat sich dabei der Bereich des Bahnhofes herausgestellt, da hier schon heute ÖPNV-Verkehrsträger verknüpft werden sowie Lage und Erreichbarkeit innerhalb von Stadt und Region als sehr günstig bewertet werden. Für die Verknüpfungsstelle im Bahnhofsbereich liegt bereits eine vollständige Entwurfsplanung mit Stand 2006 vor.

Eine vergleichende, nachträgliche Verkehrsstudie⁴ im Auftrag des ZVON kam 2008 zu dem Ergebnis, dass die im Entwurf ausgeformte Variante mit Umbauten im Gleisbereich auf der Nordseite des Bahnhofs den beschriebenen umfangreichen Anforderungen an eine ÖPNV-Verknüpfungsstelle in Görlitz am ehesten genügt. Gleichzeitig wurden Potenziale zur

⁴ Verkehrsstudie zur ÖPNV-Verknüpfungsstelle Görlitz. IVAS Dresden, November 2008

Kostenreduzierung aufgezeigt. Als Potenzial für ein Regionalbusterminal wurde in der benannten Studie ein Aufkommen von bis zu 2 500 Fahrgästen am Tag ausgewiesen. Von diesen Fahrgästen steigen 300 Fahrgäste zwischen Bahn und Regionalbus um. Für die gesamte ÖPNV-Schnittstelle Bahnhof/Busbahnhof werden über 5 000 Fahrgäste am Tag erwartet, wobei grenzüberschreitende Effekte der Regionalbusverknüpfung sowie die verstärkte Nutzung des Bahnhofs Görlitz durch polnische Fahrgäste nur in geringem Maße berücksichtigt wurden.

Entwicklung der ÖPNV-Nachfrage

Aussagen zur Nachfrage im ÖPNV sind zur Bewertung und Optimierung von Maßnahmen und erforderlichen Veränderungen von Strukturen und Angeboten unerlässlich. Die Stadt Görlitz hat im Herbst 2008 Fahrgastzählungen (Ein- und Aussteiger) in allen Linien des Stadtverkehrs vorgenommen. Dies sind die ersten Erhebungen seit der Erarbeitung des ÖPNV-Konzeptes von 1996 im Zuge des Gesamtverkehrskonzeptes Görlitz. Aus ihnen können Linienbelastungen abgeleitet werden (s. Karte „ÖPNV-Querschnittsbelastungen im Fahrgastaufkommen...“ im Anhang zu diesem Fachkonzept).

Im Tagesverkehr an Werktagen lag die maximale Querschnittsbelastung der Straßenbahn bei 5 040 Fahrgästen pro Werktag auf dem Abschnitt zwischen Bahnhof und Hospitalstraße (Überlagerung der Linien 2 und 3). Im Busverkehr beträgt die maximale werktägliche Belegung eines Querschnitts ca. 2 160 Fahrgäste. Dieser befindet sich wie bei der Straßenbahn in Bahnhofsnähe und zwar zwischen den Haltestellen Bahnhof/Südausgang und Im Bogen. Generell sind die Buslinien geringer belastet als die Straßenbahnlinien. Fahrgastzahlen im vierstelligen Bereich weisen an Werktagen nur die Stadtbuslinien A und B auf den Strecken der Innenstadt und in Rauschwalde auf.

Die grenzüberschreitende Linie P, die vor einigen Jahren noch eigenwirtschaftlich verkehrte, befördert derzeit bei einem 30-Minuten-Takt im werktäglichen Maximum nur etwa 200 Fahrgäste zwischen der Grenze und dem Demianiplatz. Gründe dafür sind einerseits die ungünstigen Erschließungswirkungen in Görlitz (nur 2 Haltestellen), andererseits die Ausrichtung auf das Einkaufen bei insgesamt rückläufigen Einkaufstendenzen sowie die massive Erleichterung einer Kfz-Fahrt über die Grenze (Wegfall der Personenkontrollen).

An Sonntagen sind üblicherweise niedrigere Belastungen als im Werktagsverkehr zu verzeichnen. Zwischen den Haltestellen Bahnhof und Hospitalstraße sind an Sonntagen beispielsweise nur 37 % der werktäglichen Mitfahrer der Straßenbahn unterwegs.

Im Abend- und Nachtverkehr befördert die Straßenbahnlinie 3 werktags als höchsten Wert im Querschnitt zwischen Bahnhof und Hospitalstraße 223 Fahrgäste. Am Sonntag sind es nach 19:30 Uhr bis 0:00 Uhr als Maximalwert 119 Fahrgäste im gleichen Streckenbereich. Erhebungen für die Nachtbuslinie N liegen für einen Werktag und einen Sonntag, aber nicht für Freitagabend oder Samstagabend vor, wo in Nachtverkehren üblicherweise das höchste Aufkommen zu verzeichnen ist. Werktags sind bei einer Einsatzzeit der Line N zwischen 19:30 Uhr und 0:00 Uhr maximal 97 Fahrgäste im Querschnitt zu verzeichnen und am Sonntag 70 Fahrgäste. Dies jeweils zwischen den Haltestellen Bahnhof/Südausgang und Im Bogen.

Im Vergleich der zeitlichen Entwicklung muss konstatiert werden, dass die Fahrgastzahlen an vergleichbaren Querschnitten bei der Straßenbahn zwischen 1995 und 2008 um ca. 50 % gesunken sind, während die Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum um nur 18 % zurückging. Allerdings sank in diesem Zeitraum der Anteil der Gruppe der verkehrlich aktiven Erwerbsfähigen besonders stark, sodass hier über den nominellen Einwohnerrückgang hinaus dem ÖPNV überdurchschnittliches Nutzerpotenzial verloren ging. Auch die Zahl der Einwohner der umgebenden Gemeinden ist stark gesunken, was im Quell- und Zielverkehr und damit auch in der Nutzung des ÖPNV im Stadtbereich deutliche Spuren hinterlassen hat. Der in Tabelle .2 aufgezeigte Rückgang des Modal Split des Gesamtsegments ÖPNV von 16 % im Jahr 1995 auf 13 % im Jahr 2006 macht gleichzeitig deutlich, dass nicht nur die Anzahl der Einwohner von Stadt und Region (und damit der potenziellen Fahrgäste)

gesunken ist, sondern auch die tatsächliche Nutzung 2006 mit rund 13 % aller Wege um fast 20 % geringer war als 11 Jahre zuvor mit 16 %. Dieser Trend hat sich mit aller Wahrscheinlichkeit in abgeschwächter Form auch bis ins Analysejahr 2008 fortgesetzt, sodass die im Jahr 2008 nachgewiesenen Rückgänge der Fahrgastzahlen um ca. 50 % im Vergleich zu 1995 durchaus plausibel sind.

Explizite Begründungen für den eingetretenen Fahrgastrückgang können abseits der Einwohnerentwicklungen mangels entsprechender Grundlagen wie Fahrgastbefragungen oder differenzierter Nachfragemodelle nicht dargestellt werden. Aus dem Zusammenhang der verkehrsplanerischen Betrachtungen und unter Beachtung der demografischen Entwicklungen lassen sich aber eine Vielzahl Faktoren ableiten, die in ihrem Zusammenspiel diese Effekte verursachen können:

- Veränderungen der Einwohnerzahl und der Altersstruktur der Einwohner vor allem durch sinkende Erwerbsfähigen- sowie Schülerzahlen,
- ein Anstieg der Kfz-Verfügbarkeit (Pkw pro 1000 Einwohner) und eine wachsende Kfz-Nutzung durch die Görlitzer selbst,
- tendenziell sinkende Anzahl der Einwohner in den Plattenbaugebieten von Königshufen und Weinhübel, von wo die Entfernungen zur Alt- und Innenstadt mit 2,5 – 7,5 km für die ÖPNV-Nutzung besonders geeignet sind und die mit der Straßenbahn sehr gut zentral und direkt erschlossen sind,
- Erschließungsmängel im Bereich der Hochschule und der östlichen Innenstadt, wodurch dort vorhandene Fahrgastpotenziale nicht genutzt werden,
- durch Nicht-Einbindung der Linie P in den ZVON-Tarif und die fehlenden Erschließungswirkungen im östlichen Stadtbereich konnte der ÖPNV nicht vom wachsenden grenzüberschreitenden Verkehr im Bereich des Ausbildungs- und Berufsverkehrs profitieren,
 - mangelnde Barrierefreiheit bei den Straßenbahnfahrzeugen aber auch der Haltestellengestaltung sowie deren Erreichbarkeit bei gleichzeitig wachsenden Anteilen älterer Nutzer,
 - Entfall von sogenannten „Pull-Faktoren“ für den ÖPNV – das heißt weniger Staus oder Behinderungen im Kfz-Verkehr, die die Pkw-Nutzung unattraktiv machen und dem ÖPNV Vorteile verschaffen,
 - wachsende Reisegeschwindigkeiten im Kfz-Verkehr durch Ausbauten im Straßennetz und sehr gute Erreichbarkeit des Zentrums mit Pkw durch eine hohe Verfügbarkeit attraktiver Stellplätze,
- durch Wegfall von Grenzkontrollen verstärkte Fahrten mit dem eigenen Kfz von und nach Polen bei gleichzeitiger Angleichung des Einkaufsverhaltens auf deutscher und polnischer Seite,
- weiter anhaltende Tendenzen der Suburbanisierung durch Ausweisung von Wohngebieten in weiter entfernten Ortsteilen, wo aus strukturellen Gründen die ÖPNV-Nutzung geringer und unattraktiver ist sowie
- Aufwertung und verstärkte Nutzung des Segments Radverkehr.

Radverkehr

Die Görlitzer Bürger unternahmen 2006 täglich ca. 20 000 Radfahrten, dabei stieg der Anteil im Modal Split von 10 % im Jahr 1995 auf 12,4 % im Jahr 2006. Neben der Stärkung des Alltagsradverkehrs versucht die Stadt Görlitz gleichzeitig für Radtouristen attraktiv zu werden. Auf die überregionale Anbindung von Görlitz wurde bereits im Kapitel 1.1.1 eingegangen

Zu den wichtigsten innerörtlichen Relationen zählen die Verbindungen von der Alt- und Innenstadt nach Biesnitz, Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde. Ein Großteil des Straßennetzes besonders in den Erschließungsbereichen und in der Alt- und Innenstadt wird im Mischverkehrsprinzip auch vom Radverkehr mit genutzt. Separate Radverkehrsanlagen befinden sich vor allem an stark frequentierten Hauptstraßen der Stadt. Deren räumliche Ausprägung ist in der Karte „Anlagen im Radverkehrsnetz“ im Anhang zu diesem

Fachkonzept erkennbar. Die bestehenden benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen sind abhängig von den räumlichen Gegebenheiten durch verschiedene Bauformen wie Radstreifen, Schutzstreifen und Bordradwege geprägt. Ihr Zustand ist unterschiedlich, wobei eine deutlich positive Tendenz sowohl bei Qualität als auch bei der Anzahl der Anlagen ersichtlich ist.

Defizite im Radverkehrsnetz bestehen vor allem bei der Oberflächengüte, der Anzahl moderner, kleinteiliger Abstellanlagen, der Wegweisung auf Haupttrouten und teilweise der Erreichbarkeit bestimmter Ziele. So ist die Heranführung der touristischen Radhaupttrouten an die Alt- und Innenstadt (Demianiplatz/Obermarkt/Postplatz) seitens der Wegweisung aber auch der nutzbaren Angebote noch ausbaubar. Gleiches gilt für die Radverbindungen zwischen einigen Ortsteilen wie Kunnerwitz oder Schlauroth mit der Alt- und Innenstadt. Bei den Radabstellanlagen fehlen vor allem standsichere Anlagen im Bereich Ober- und Untermarkt, Marienplatz, Elisabethstraße, Demianiplatz, Postplatz/City-Center und Bahnhof.

Verkehrssicherheit

Nur an 4,5 % aller Unfälle in Görlitz sind Radfahrer beteiligt. Bei 13 % Radverkehrsanteil im Mo-dal Split (Binnenverkehr) zeigt sich hier, dass Radfahren als nicht überdurchschnittlich gefährlich gelten muss. Problematisch ist aber der Aspekt, dass in den geringen Unfallzahlen eine Häufung schwerer Unfälle zu verzeichnen ist. In 34 % aller schweren Unfälle in Görlitz sind Radfahrer beteiligt.

Gemäß der Unfallanalyse können für den Zeitraum 2006 – 2008 folgende Unfallschwerpunkte mit Radverkehrsauffälligkeit benannt werden:

- Heilige-Grab-Straße in Höhe Friedhofstraße,
- Reichertstraße zwischen Heinrich-Heine-Straße und Johanna-Dreyer-Straße,
- Lutherstraße in Höhe Melanchthonstraße,
- Ein- und Ausfahrt Jakobstunnel,
- Brückenstraße, Furtstraße in der Nähe der Hochschule und
- Zittauer Straße, Stadtteil Weinhübel.

Fußgängerverkehr

Ein hohes Maß an Fußgängerverkehr ist sowohl für das wirtschaftliche Überleben des Einzelhandels in der Alt- und Innenstadt sowie den Stadtteilzentren als auch für die Erlebbarkeit der einzigartigen Stadträume für Einwohner und Besucher essentiell. Fußverkehr ist mehr als alle anderen Verkehrsträger für den spezifischen Charakter der Stadt Görlitz verantwortlich und durch eine intensive Nutzung der Straßen und Plätze maßgebend für die Anziehungskraft der Stadt als Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort.

Separate Fußgängerbereiche nach verkehrsrechtlicher Definition befinden sich auf der Berliner Straße, am Marienplatz und zwischen Obermarkt und Untermarkt. Auf der Altstadtbrücke sind nur Fußgänger und Radfahrer zugelassen. Für die fußläufigen Verbindungen stellt die 2004 eröffnete Brücke ein unverzichtbares Element dar, dessen Potenziale aber bei weitem noch nicht voll genutzt werden.

Aus dem städtebaulichen Kontext heraus, ist die Entwicklung einer attraktiven und sicheren Fußgängerachse auf der Relation Sechsstädteplatz – Kunnerwitzer Straße – Bahnhof – Berliner Straße – Postplatz – Marienplatz – Steinstraße – Obermarkt – Brüderstraße – Untermarkt – Neißstraße – Altstadtbrücke weiter voranzutreiben. In diesem Bereich sind die stärksten Fußgängerströme vorhanden. Ebenfalls intensiv genutzt werden die Stadtbrücke, der Grüne Graben bis zum Heiligen Grab, die Wege zwischen Nikolaivorstadt und Altstadt sowie zwischen Elisabethstraße und Stadtbrücke/Stadtpark/Fachhochschule.

Typische Defizite im Fußgängernetz von Görlitz sind:

- fehlende Querungshilfen in Wohngebieten, in der Nähe von Ausbildungsstätten, auf den Wegen von und zu Haltestellen des ÖPNV, im Bereich von Knotenpunkten sowie im Bereich der Innenstadt und der historischen Altstadt,
- mangelnde Sichtbeziehungen auf den fließenden Verkehr, insbesondere für Kinder, durch fehlende Gehwegvorstreckungen,
- mangelnde Barrierefreiheit durch fehlende Bordabsenkungen
- Behinderungen durch parkende Pkw sowie
- Unsicherheiten und Konflikte durch zu hohe bzw. umfeldunverträgliche Kfz-Geschwindigkeiten

Beispiele für fehlende Fußwege sind die Außerortsverbindung Biesnitz – Kunnerwitz und die nördliche Nieskyer Straße.

Verkehrssicherheit

Mit Blick auf die Unfallanalysen gilt im Bereich des Fußgängerverkehrs noch stärker ähnliches wie für den Radverkehr. An nur 2,75 % aller Unfälle sind Fußgänger beteiligt. Allerdings sind sie bei schweren Unfällen mit 22 % betroffen. Folglich besitzt diese Verkehrsteilnehmergruppe ein besonderes Schutzbedürfnis bei Planungen und Konfiguration von Verkehrsanlagen.

1.2 Technische Infrastruktur

Aus dem demografischen Wandel leitet sich nicht nur für Stadtplanung, Kommunalpolitik und Wohnungswirtschaft ein besonderer Handlungsbedarf ab, sondern auch für die Ver- und Entsorgungswirtschaft.

Nach 1990 mussten in den neuen Bundesländern die Netze und Anlagen der technischen Infrastruktur in großem Umfang erneuert werden. Parallel dazu ging die städtebauliche Entwicklung in den letzten beiden Jahrzehnten mit einer Erweiterung der Siedlungsfläche durch neu ausgewiesene Eigenheim- und Gewerbegebiete - und damit Kapazitätserweiterungen der technischen Infrastruktur – einher. Dies führte zu geringeren Siedlungsdichten und damit zu höheren spezifischen Vorhaltekosten für die Stadttechnik.

Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung sowie die wesentlich gesteigerte Energie- und Versorgungseffizienz von Gewerbe- und Industriebetrieben bewirken ebenfalls eine geringere Auslastung der vorhandenen Trinkwasserversorgungs-, Fernwärme- und Entwässerungssysteme. Die sich somit abzeichnende Unterauslastung der oftmals neuwertigen Anlagen führt folglich zu nicht unerheblichen Einnahme- und damit Buchwertverlusten für die Eigentümer der technischen Infrastruktur sowie aufgrund des Umlageprinzips zu erhöhten Kosten für die Endverbraucher.

Darüber hinaus kann die Unterauslastung zu Funktionsstörungen der stadttechnischen Systeme und im Ergebnis zu Beeinträchtigungen in der Versorgungsqualität führen. So kann ein Nachspülen von Abwasserleitungen oder ein Umbau von Trinkwassernetzen erforderlich werden, um Geruchsbelastungen bzw. längere Standzeiten und damit Verkeimungsgefahren zu vermeiden. Die Wärmeverluste und Erhaltungsaufwendungen in den Fernwärme-Verteileranlagen bleiben bei reduzierter Beanspruchung beispielsweise nahezu unverändert und steigen damit relativ zum Absatz stetig an.

Durch die Überlagerung der aufgrund der demografischen Entwicklung ansteigenden Infrastruktur-Vorhaltekosten mit dem künftig zu erwartenden tendenziellen Anstieg des Öl- und Gaspreises wird die Belastung der Endverbraucher durch erhöhte Bezugs- und Mietnebenkosten auch in sozialer Hinsicht zusehends problematisch.

Neben der notwendigen Anpassung der stadttechnischen Infrastruktur an den demografischen Wandel erfordert auch der Klimawandel Strategien zur CO₂-Minderung, wozu die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Energiemix und die weitere Forcierung von Energieeinsparungen gehören.

Der zweite Statusbericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum Stadtumbau Ost (2007) hat unter anderem hervorgehoben, dass das Problem der notwendigen Anpassung der technischen Infrastruktur in den ersten Jahren des Stadtumbaus in den Planungs- und Umsetzungsprozessen häufig zu wenig berücksichtigt wurde und erst in jüngster Zeit eine Steigerung des Problembewusstseins erkennbar ist.

Künftig wird es zunehmend wichtiger werden, im Rahmen der Stadtumbaukonzepte die städtebaulichen mit den wohnungswirtschaftlichen und ver- und entsorgungstechnischen Belangen eng zu verzahnen und in einem iterativen Prozess weiterzuentwickeln.

Dies setzt eine große Kooperationsbereitschaft der Akteure und im Idealfall klare, verbindliche Absprachen über den zeitlichen und objektbezogenen Ablauf von Abrissmaßnahmen voraus. Eine derartige Kooperationsbereitschaft zwischen Stadtverwaltung, den beiden großen Wohnungsunternehmen und den Stadtwerken (als dem Hauptanbieter von technischen Ver- und Entsorgungsdiensten, siehe unten) lässt sich in Görlitz im Grundsatz durchaus bestätigen. Allerdings bereitet vor allem die mittel- bis langfristige Festlegung und Koordinierung von Abrissmaßnahmen unter den genannten Akteuren Probleme.

1.2.1 Zusammenhänge zwischen Siedlungsstruktur und Stadttechnik

Bevor auf die einzelnen Sparten der technischen Ver- und Entsorgung einzugehen ist, wird hier zunächst auf die generell wirksamen Zusammenhänge zwischen den siedlungsstrukturellen Bedingungen – besonders die Siedlungs- und Wohndichten von Ver- und Entsorgungsgebieten sind dabei von Belang - und der stadttechnischen Infrastruktur aufmerksam gemacht und dies etwas näher ausgeführt.

Siedlungsstrukturen geringer Dichte verursachen einen deutlich höheren Aufwand für die Erschließung mit stadttechnischer Infrastruktur ebenso wie höhere Pro-Kopf-Kosten. Verschiedene Gutachten und Expertisen zeigen, dass das Leitbild der kompakten Stadt auch dem wirtschaftlichen Betrieb der technischen Infrastruktur entgegenkommt, denn kompakte und dichtere Stadtstrukturen führen zu kürzeren und besser ausgelasteten Leitungsnetzen und Anlagen.

Ähnlich bestehen prinzipiell auch Abhängigkeiten zur Siedlungsdichte auf anderen Feldern der Bereitstellung von Infrastrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge. So ist z.B. die Tragfähigkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) von Mindesteinwohnerdichten im Einzugsbereich von Haltestellen abhängig. Im Falle von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z.B. Kitas) sind meist Mindestbetriebsgrößen erforderlich, die wiederum Mindestdichten der (häufig altersspezifischen) Nutzergruppen im Einzugsbereich in Verbindung mit bestimmten Erreichbarkeitsstandards voraussetzen

Die stadttechnische Infrastruktur ist dabei in besonderen Maße von Dichterückgängen infolge von Einwohnerverlusten in den betreffenden Ver- und Entsorgungsgebieten betroffen. Dies ist begründet durch die hohe Kapital- und Fixkostenintensität, lange Planungs- und Abschreibungszeiträume, technische Mindestgrößen und durch die Immobilität der meisten technischen Infrastrukturen, die eine flexible Anpassung an Bevölkerungsrückgänge erschweren.

Den Zusammenhang zwischen Siedlungsdichte und stadttechnischem Erschließungsaufwand (gemessen z.B. in m Netz je Einwohner) zeigt Tabelle 3 für die Kanalnetze in ausgewählten Kommunen Sachsens.

In Görlitz liegt die Siedlungsdichte mit 2.687 Einwohner je qm² Siedlungs- und Verkehrsfläche, trotz der in den 90er Jahren erfolgten Eingemeindungen, noch vergleichsweise hoch, entsprechend lässt sich auch die Pro-Kopf-Netzlänge der Kanalisation (5,9 m) im Vergleich als relativ günstig einstufen.

Tab. 3 : Siedlungsdichten und Netzlängen der Kanalisation je Einwohner in ausgewählten Kreisen Sachsens (2004)

	Siedlungsdichte (in EW je qm²)	Kanalisation (in m je EW)
Leipzig	3.631	4,0
Görlitz	2.687	5,9
Hoyerswerda	2.569	8,5
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	862	12,9

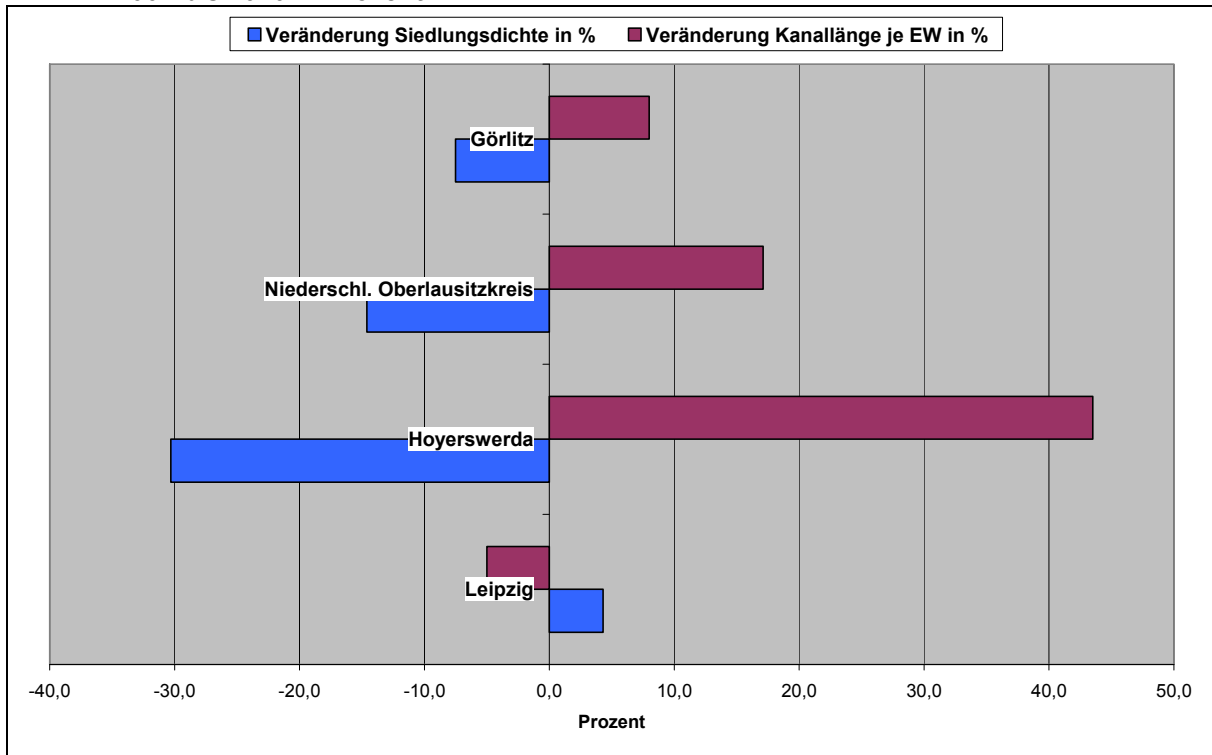
Quelle: Westphal 2008, Stat. Landesamt, eigene Berechnung

In Hoyerswerda ist dagegen die Kanallänge je Einwohner als Folge der starken Einwohnerverluste bereits höher als in Görlitz oder Leipzig. Im ländlich strukturierten Niederschlesischen Oberlausitzkreis ist die Siedlungsdichte am niedrigsten und der

spezifische Erschließungsaufwand am höchsten unter den hier verglichenen Kommunen (Zahlen für 2004).

Die in der nachfolgenden Abbildung 7 dargestellten Schätzungen für 2020 basieren auf Variante 1 der Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen (Stat. Landesamt 2007). Verändert wurde gegenüber 2004 lediglich die prognostizierte Bevölkerungszahl. Sowohl Siedlungs- und Verkehrsfläche als auch die Länge des Kanalnetzes werden konstant gehalten.

Abb. 7: Veränderung der Siedlungsdichten und Netzlängen der Kanalisation je EW 2004 bis 2020 in Prozent



Quelle: Westphal 2008, Stat. Landesamt, eigene Berechnung

Während die Stadt Leipzig aufgrund einer prognostizierten Einwohnerzunahme unter den getroffenen Annahmen sogar mit einer leichten Verringerung des Erschließungsaufwands je Einwohner zu rechnen hat, muss sich besonders Hoyerswerda, aber auch der Niederschlesische Oberlausitzkreis (der bekanntlich im Zuge der Kreisreform im Landkreis Görlitz aufgegangen ist), mit weiter zunehmenden spezifischen Kanalnetzlängen auseinandersetzen.

Im Falle der Stadt Görlitz leitet sich aus der prognostizierten Bevölkerungsabnahme von 7,5 % bis 2020 (gegenüber 2004) eine vergleichsweise moderate Ausweitung des spezifischen Kanalnetzes um 8 % ab.

Die Schätzung für 2020 stellt die optimistische Variante dar, die auch annimmt, dass bei Bevölkerungsrückgang keine Ausweitung der Siedlungsfläche (durch Neubaugebiete) mehr erfolgt. Da bei einer ungesteuerten Schrumpfung von einem weiteren Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsflächen auszugehen ist, kann mit einer stärkeren Verringerung der Siedlungsdichte und der spezifischen Leitungslängen je Einwohner gerechnet werden. Durch eine kompakte Schrumpfung von außen nach innen könnte hingegen eine Erhöhung des spezifischen Erschließungsaufwands abgemindert werden.

Aufgrund der Abhängigkeit der Effizienz der stadttechnischen Infrastrukturen von der Dichte sollte der Erhalt hoher Siedlungsdichten auch ein Planungsziel bei der Durchführung des Stadtbbaus sein. Vor diesem Hintergrund lassen sich Schwellenkorridore minimaler Dichten aus Sicht der Stadttechnik ermitteln (vgl. WESTPHAL 2008, 2009; SIEDENTOP et.al. 2006).

Bei der Ableitung von stadtplanerischen Dichtezielen gilt es dabei unter anderem zu berücksichtigen, dass diese Ziele sinnvoller Weise nicht pauschal für ein gesamtes Gemeinde- oder Stadtgebiet aufgestellt werden können, sondern dass hierbei nach Bebauungs- oder Stadtstrukturtypen zu unterscheiden ist.

Stadtstrukturtypen werden definiert als Flächen oder Gebietsausschnitte mit weitgehend homogener Ausprägung hinsichtlich städtebaulicher Merkmale wie Größe, Form und Anordnung der Gebäude und einer charakteristischen Konfiguration von Bebauung und Freiflächen sowie der Dichte und Bebauung. Sie weisen u. a. eine homogene Ausprägung in den Erschließungsprinzipien technischer Infrastrukturen mit der Anordnung der Leitungstrassen für Wasser und Abwasser und der zentralen / dezentralen Ausrichtung der Wärmeversorgung auf (SIEDENTOP et al. 2006, 42ff.). Diese homogenen Struktureinheiten wie z. B. Blockbebauung, Plattenbebauung, Zeilenbebauung oder Einzelhausgebiete unterscheiden sich in ihrer Physiognomie von den benachbarten Flächen.

Für den räumlich-baulichen Bezugsrahmen der Stadtstrukturtypen wurden durch die Wissenschaft Zielkorridore von angemessenen Bebauungs- und Wohndichten aus stadttechnischer Sicht ermittelt (vgl. Abbildung 8).

Die Dichteschwellenwerte für die einzelnen Stadtstrukturtypen wurden dabei im Hinblick auf drei Kriterien bestimmt.

- Erstens wurden Dichteschwellenwerte mit dem Ziel einer Begrenzung des spezifischen Erschließungsaufwands (in m Netzlänge je Einwohner) abgeleitet, da der Erschließungsaufwand eine wesentliche Bestimmungsgröße für die Kosten- und Stoffintensität der stadttechnischen Ver- und Entsorgung darstellt.
- Zweitens wurden Grenzen der technischen Funktionsfähigkeit für die Ermittlung minimaler Dichten berücksichtigt (Mindestauslastung der Schmutzwassernetze von 30 % darf nicht unterschritten werden)
- Drittens werden Schwellenkorridore aus Sicht der Wirtschaftlichkeit bestimmt. Die Gefährdung der ökonomischen Tragfähigkeit der Stadttechnik zeigt sich zuerst bei der Fernwärmeversorgung. Eine wirtschaftliche Fernwärmeversorgung erfordert mindestens eine Wärmebedarfsdichte von 25 MW je km², die bei Bebauungsdichten einer GFZ (Geschossflächenzahl) von 0,7 – 1,0 erreicht werden kann.

Insgesamt zeigt sich, dass Begrenzung des Infrastrukturaufwands, technische Funktionsfähigkeit und ökonomische Tragfähigkeit der stadttechnischen Infrastruktur bis zu Bevölkerungs- und Dichterückgängen von 40 bis maximal 55 % gewährleistet werden können (vgl. Abb. 8).

**Abb. 8 : Korridore minimaler Dichten aus Sicht der stadttechnischen Infrastruktur
(aus: Westphal 2008)**

Begründung der Schwellenwerte	Kriterium	Maximaler Bevölkerungsrückgang (in Bezug zum Bemessungswert)	Schwellenwerte nach Stadtstrukturtypen		
			Stadtstrukturtyp	EW je ha netto	GFZ
Begrenzung des Infrastrukturaufwands	Max. Verdoppelung des spezifischen Erschließungsaufwands	50 %	Block	90-270	0,4-1,3
			Platte	100-200	0,4-0,8
			Zeile	80-160	0,3-0,7
			MFH 90+	60-130	0,3-0,6
	Mindestens 20 WE je ha brutto	Keine Angabe, da pauschale Schwellen der Bebauungsdichte	MFH 90+	>60	>0,3
	EFH	>60	>0,3		
Technische Funktionsfähigkeit	Mindestauslastung der Schmutzwassernetze von 30 %	44 %	Block	100-310	0,5-1,4
			Platte	110-230	0,5-0,8
			Zeile	80-170	0,3-0,7
			EFH	30-80	0,2-0,4
Ökonomische Tragfähigkeit	Quartiersbezogene Kostendeckung	55 %	Block	80-250	0,4-1,1
			Platte	90-180	0,4-0,7
			Zeile	70-150	0,3-0,6
			MFH 90+	50-110	0,2-0,5
			EFH	30-70	0,1-0,3
	Wettbewerbsfähige Fernwärmeversorgung	Keine Angabe, da pauschale Schwellen der Bebauungsdichte	Block	150-220	0,7-1,0
			Platte	190-270	0,7-1,0
Zeile			180	0,7	

Auf Grundlage dieser Schwellenwerte lässt sich nun eine räumlich differenzierte Bewertung des Görlitzer Stadtgebietes aus Sicht der stadttechnischen Effizienz durchführen.

Dabei wurde zunächst das Stadtgebiet nach Gebieten einheitlicher Bebauung (Stadtstrukturtypen) unterteilt und für diese Bereiche die Nettowohndichte (Einwohner je ha Nettowohnbauland) und die Bebauungsdichte (Geschossflächenzahl) ermittelt. Anhand der Schwellenwerte der obenstehenden Übersicht wurden dann die einzelnen Gebiete einheitlicher Bebauung nach der anzunehmenden Auslastung der stadttechnischen Infrastruktur bewertet.

Zu beachten ist, dass sich in schrumpfenden Städten eine Entkopplung von Einwohner- und Bebauungsdichten vollzieht, so dass die Wohndichte rückläufig ist, die Bebauungsdichte jedoch (vorerst) nicht durch Rückbau verändert wird. Deshalb wurde als dritter Indikator zur Einschätzung des räumlich differenzierten Zusammenhangs zwischen Bedarfsdichte und stadttechnischer Effizienz noch die Tendenz der Bevölkerungsentwicklung (Veränderung der jeweiligen Einwohnerzahl im Zeitraum 2001 – 2007 in %) mit in Ansatz gebracht.

Die hier vorgenommene Einschätzung der stadttechnischen Effizienz der Wohngebiete der Stadt Görlitz anhand der drei Kriterien Bebauungsdichte, Wohndichte und Einwohnerentwicklung ist selbstverständlich nur summarischer Art und berücksichtigt z.B. nicht die konkreten, im Detail unterschiedlichen technischen Voraussetzungen und Parameter der einzelnen Ver- und Entsorgungsmedien. Es handelt sich somit nur um eine

Annäherung an die tatsächlichen Erschließungsverhältnisse. Daher wird in der Ergebnisdarstellung der nachfolgenden Karte auch nur grob nach zwei Kategorien unterschieden (vgl. Abb. 9, nächste Seite):

- Wohngebiete, in denen die Bedarfsdichte so hoch ist, dass Auslastung und Effizienz der stadttechnischen Infrastruktur vermutlich gesichert ist
- Wohngebiete, deren Bedarfsdichte in Bezug auf die Stadttechnik als nicht optimal einzuschätzen ist und deren technische Infrastruktur in einigen Fällen sogar stärker unterausgelastet ist.

Die die in stadttechnischer Hinsicht als mehr oder weniger problematisch eingestuften Wohngebiete finden sich besonders in den gering verdichteten, zumeist durch freistehende Einfamilienhäuser geprägten Stadtgebieten, so in Teilen von Biesnitz, in der Landskronriedlung oder auch in kleineren Siedlungsgebieten mit gering verdichteter Wohnbebauung wie z.B. in der Marienaue oder in der Sonnenland-Siedlung. Auch in den hier untersuchten, eher dörflich geprägten Siedlungsbereichen wie Klingewalde oder Alt-Weinhübel sind die Bedarfsdichten unter stadttechnischen Gesichtspunkten nicht als optimal zu bewerten.

Allerdings sind Einfamilienhausgebiete nicht per se als unterausgelastet anzusehen. Da ja die Erschließungsprinzipien und -parameter an die Typik der jeweiligen Bebauung angepasst werden, sind die etwas dichter bebauten Eigenheimgebiete bereits durch vergleichsweise hohe Bedarfsdichten gekennzeichnet, die auf eine gesicherte Auslastung der Stadttechnik hinweisen.

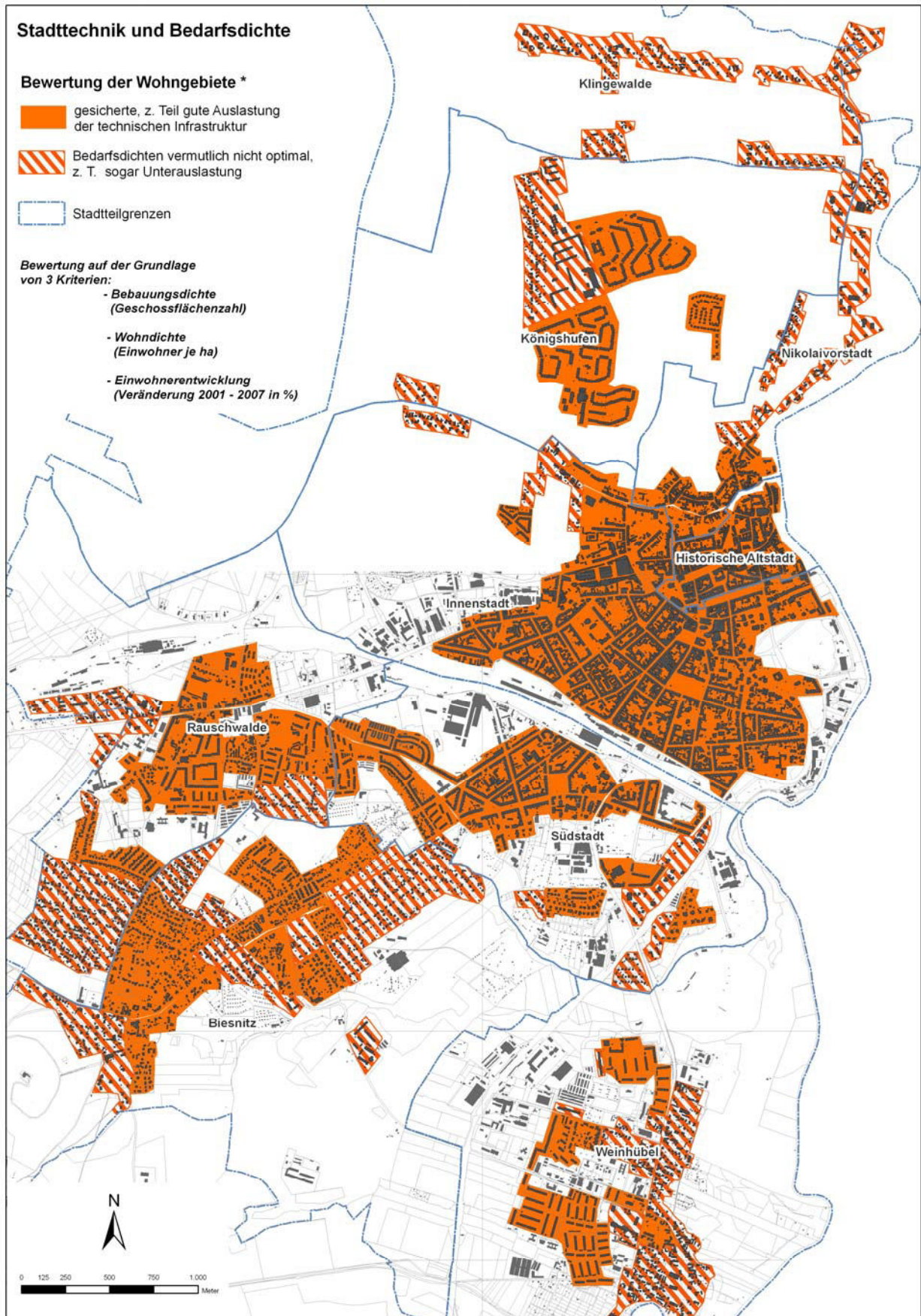
Neben den gering verdichteten Einfamilienhaus- und Dorfgebieten umfasst die Kategorie der in stadttechnischer Hinsicht als problematisch eingestuften Wohngebiete auch Teile der (ursprünglich) hoch verdichteten Plattenbaugebiete. Dies betrifft in Königshufen den Bereich des Nordrings, in Weinhübel den Komplex des Deutsch-Ossig-Rings. Aufgrund der starken Einwohnerverluste in den letzten Jahren und des Rückbaus von Wohnblöcken ist die Stadttechnik dort nicht mehr ausgelastet bzw. sogar überflüssig (z.B. ist im Dt.-Ossig-Ring ein Fernwärmestrang komplett stillgelegt worden).

Der größte Teil der DDR-Neubaugebiete in den Stadtteilen Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde ist derzeit noch durch eine Bedarfsdichte gekennzeichnet, die oberhalb der bebauungstypischen Schwellenwerte liegt und die vorhandene Stadttechnik im großen und ganzen noch auslastet.

Da sich in den kommenden Jahren der Rückgang der Bevölkerung in diesen Stadtteilen nach der Prognose (vgl. Kapitel 3) fortsetzen wird, muss aber damit gerechnet werden, dass sich eine weitere Auslastungsverschlechterung der bestehenden technischen Infrastruktur einstellt, die zumindest bereichsweise die ökonomische Tragfähigkeit und technische Funktionsfähigkeit in Frage stellt.

In den inneren Stadtteilen mit Altbaubestand liegt die Bedarfsdichte zur Zeit über den bebauungstypischen Mindestwerten, so dass die die Auslastung der vorhandenen Stadttechnik als gesichert gelten kann. Dies gilt umso mehr, als diese Stadtgebiete eine überwiegend positive Bevölkerungsentwicklung zeigen, die sich nach der Prognose in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Abb. 9: Bewertung der Wohngebiete in stadttechnischer Hinsicht



Quelle: eigener Entwurf

Insgesamt kann für das Görlitzer Stadtgebiet festgehalten werden, dass die vergleichsweise kompakte Bebauung unter stadttechnischen Gesichtspunkten positiv zu werten ist und sich langfristig nicht unerheblich kostendämpfend auswirkt.

Ein wesentliches Anliegen der Stadtumbauplanung sollte in diesem Zusammenhang die Stabilisierung der Siedlungsdichte bzw. die Dämpfung und Steuerung von Entdichtungsprozessen sein. Gleichzeitig sind die inneren Nutzungsreserven des Siedlungsbestands auszuschöpfen und Entwicklungen vom Typ einer dispersen Bautätigkeit zu vermeiden.

Es gibt aber Grenzen für die Erhöhung von Siedlungsdichten zur Verbesserung der Auslastung der technischen Infrastrukturen, da die Siedlungsplanung und -entwicklung neben stadttechnischen Gesichtspunkten noch andere berücksichtigen muss (z.B. angenehmes Wohnumfeld und Freiraumversorgung, städtebauliche Gestaltung).

1.2.2 Die Medien der Ver- und Entsorgung

Der überwiegende Teil der Ver- und Entsorgungsnetze im Stadtgebiet wird durch die Stadtwerke Görlitz AG betrieben. Ausnahmen hiervon: die Abwasserentsorgung des Ortsteils Ludwigsdorf erfolgt nicht durch die Stadtwerke Görlitz AG, sondern durch den AZV Weißer Schöps und die Stromversorgung in den Ortsteilen Kunnerwitz, Klein Neundorf, Schlauroth Ludwigsdorf, Hagenwerder und Tauchritz wird durch die ENSO Energie Sachsen Ost AG geleistet.

Umgekehrt beliefern die Stadtwerke Görlitz nicht nur das Stadtgebiet von Görlitz sondern auch Gemeinden im Umland, wobei die Versorgungsgebiete bei den einzelnen Medien unterschiedlich sind.

Die Stadtwerke Görlitz AG gehört zur Veolia Wasser-Gruppe, die Teil von Veolia Environnement, dem international führenden Unternehmen für Umweltdienstleistungen ist. Durch die Veolia Environnement Lausitz GmbH hält die Veolia Wasser GmbH an den Stadtwerken in Görlitz eine Mehrheitsbeteiligung von 74,9 Prozent. Die Stadt Görlitz hält eine Beteiligung von 25,1 Prozent.

Im Folgenden wird für die Medien Trinkwasser, Abwasser, Gas, Fernwärme und Strom ein Überblick zu Kapazitäten, Produktion und Sanierungsstand der Anlagen und Netze sowie zu Entwicklung der Anzahl der Kunden und zur Kostenentwicklung, soweit möglich jeweils seit 1990 gegeben.

Die Daten stammen von den Stadtwerken. Die übergebenen Daten liegen insbesondere in den Jahren nach 1990 nicht vollständig im Unternehmen vor. Gleichfalls wurden Daten für die zurück liegenden Jahre aus verschiedenen Quellen erfasst, so dass Differenzen zu anderen Veröffentlichungen möglich sind.

Ebenfalls sind die Daten nicht immer auf das Gebiet der Stadt Görlitz bezogen, z. B. sind

- in den Gasdaten auch andere Gemeinden enthalten (Zodel, Groß Kauscha);
- in den Stromdaten fehlen die eingemeindeten Ortsteile von Görlitz;
- in den Daten zum Abwasser fehlt der OT Ludwigsdorf, aber in der entsorgten Menge ist der "Weißer Schöps" enthalten;
- im Trinkwasser sind in den Produktionsdaten die Mengen die in das Umland geliefert werden, enthalten.

Diese möglichen Differenzen sind für die Entwicklung und Beurteilung von Trends aber nicht von wesentlicher Bedeutung.

Trinkwasser

Die Stadtwerke Görlitz liefern Trinkwasser an Privathaushalte, Industrie- sowie Gewerbekunden. Das Trinkwasserleitungsnetz ist 298 km lang (vgl. auch „Übersichtsplan über das Trinkwassernetz Görlitz“ im Anhang zu diesem Kapitel), so dass die Versorgung aller Stadtgebiete gesichert ist. Bestandteil des Trinkwassernetzes sind im Stadtgebiet von Görlitz fünf Druckerhöhungsanlagen und 7 Trinkwasserhochbehälter sowie das Wasserwerk in Weinhübel.

Das Trinkwasser für Görlitz und das Umland wird als Grundwasser durch Brunnen in der Neißeaue entnommen. Im Wasserwerk Weinhübel für die Verbraucher aufbereitet, gelangt es dann in die Hochbehälter am Wasserturm (Pomol. Gartenstr.) und an der Landeskrone. Von hier aus wird es im Stadtgebiet verteilt.

Sanierungsstand:

Hauptaugenmerk wurde in den ersten Jahren nach der Wende auf die Sanierung des Wasserwerkes und die in einem Gebiet der Südstadt erforderlichen Druckstabilisierungsmaßnahmen im Trinkwassernetz gelegt. Ebenfalls wurden kontinuierlich Pumpwerke saniert (näheres vgl. Tabelle 1 „Trinkwasser - Aufstellung der Kapazitäten, Produktion und Sanierungsstand“ im Anhang zu diesem Kapitel).

Parallel dazu und insbesondere auch in den Folgejahren wurden im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen die Trinkwasserleitungen erneuert.

Vorrangig wurden dabei die Gebiete Altstadt und Nikolaivorstadt bedient. In den letzten Jahren und auch in der Zukunft werden die Leitungen in den Gründerzeitvierteln gemeinsam mit dem Straßenbau erneuert.

Ein Schwerpunkt ist seit dem Jahre 2004 die Auswechslung von Bleihausanschlüssen, dass ist bis zu Jahre 2015 abzuschließen.

Mit der Sanierung der TW-Behälter wurde ebenfalls kontinuierlich begonnen, wobei in den kommenden Jahren noch 3 Behälter zu sanieren sind.

Parallel zu diesen investiven Maßnahmen sind in den letzten Jahren eine Reihe von Abrissen erfolgt. So wurde ein Behälter mit einem Fassungsvermögen von 8000 m³ abgerissen, ein Pumpwerk stillgelegt und die Fassungsanlage optimiert. (Stilllegung von Brunnen). Ursache dafür ist auch der zurückgehenden Trinkwasserverbrauch, im Zusammenhang mit den besonders örtlich starken Einwohnerrückgängen (z.B. Königshufen).

Kapazitäten und Produktion:

Die Kapazitäten sind im Wasserwerk seit 1990 gleich geblieben (vgl. Tabelle im Anhang).

Die Produktion von Trinkwasser ist in der Tendenz kontinuierlich sinkend. In den Jahren 2004/2005 wurde zusätzlich das Versorgungsgebiet Ostritz/Reichenbach angeschlossen.

Die rückläufige Trinkwasserproduktion ist Folge des verringerten Verbrauchs aufgrund der Bevölkerungsabnahme. Zweitens zeigt sich darin aber auch der starke, verhaltensbedingte Rückgang der spezifischen Verbrauchsmengen im Trinkwassernetz. So ist beispielsweise nach Angaben der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH dort die Verbrauchsmenge pro

Einwohner und Tag zwischen 1990 und 2007 von 150 auf 89 Liter gesunken. Diese Größenordnung der spezifischen Verbrauchsabnahme dürfte auch für Görlitz zutreffen.

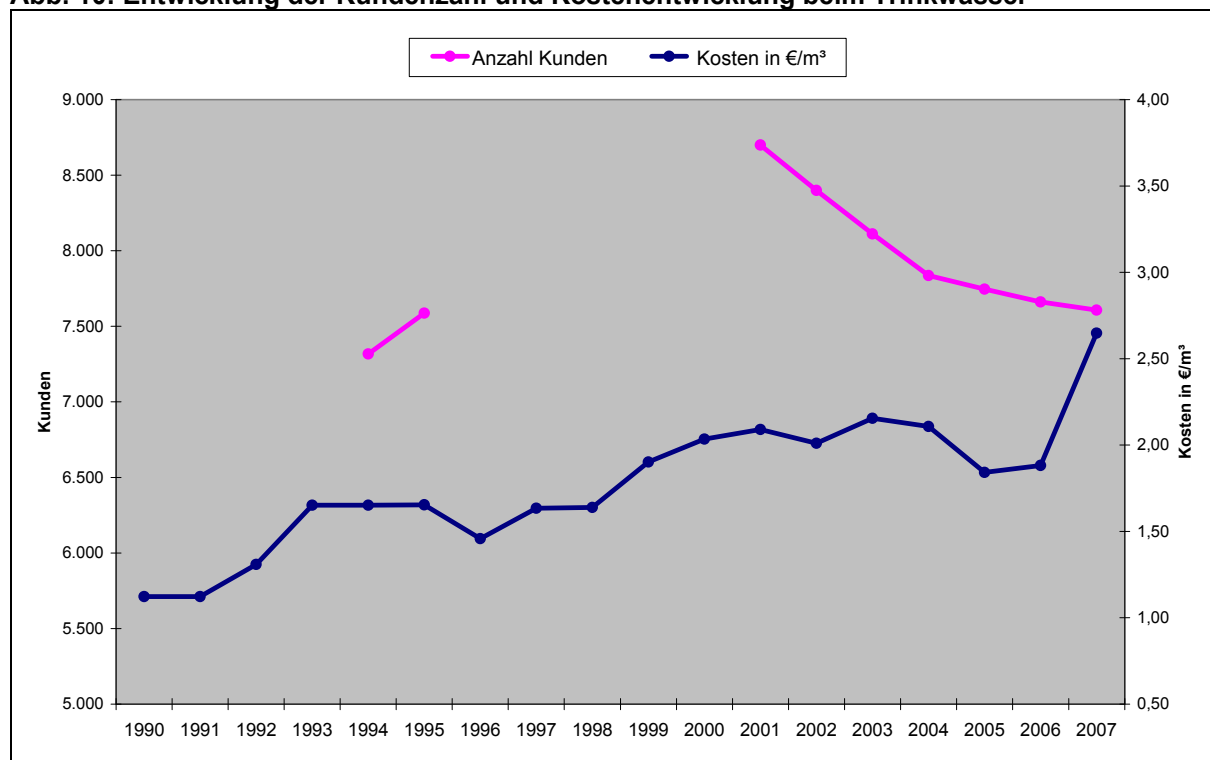
Kunden- und Kostenentwicklung:

Die Entwicklung der Kundenzahl für die Abnahme von Trinkwasser ist besonders in den letzten Jahren durch eine rückläufige Tendenz gekennzeichnet, während in den 90er Jahren noch eine Zunahme der Abnehmerzahl festzustellen war, die mit der Vergrößerung des Versorgungsgebietes und / oder mit der Neuerschließung von Baugebieten, v.a. auch in den Umlandgemeinden zusammenhängen könnte (vgl. Abb. 10).

Bei den Angaben zur Kostenentwicklung beim Trinkwasser ist zu beachten, dass es sich um Mischpreise handelt (Durchschnitt, in dem die Grund-, Arbeits- und Messpreise enthalten sind), bezogen auf die Menge und den Erlös der SWG in dem jeweiligen Jahr. Derartige Mischpreise werden auch bei den anderen, hier behandelten Medien verwendet.

Der Trend zeigt beim Trinkwasser einen Anstieg der Kosten. Bezogen auf das Jahr 1995, ist der Preis je Kubikmeter bis 2007 um immerhin rd. 60 % gestiegen.

Abb. 10: Entwicklung der Kundenzahl und Kostenentwicklung beim Trinkwasser



Quelle: Stadtwerke Görlitz AG

Abwasser

Das abwasserseitige Entsorgungsgebiet der Stadtwerke Görlitz AG umfasst das Stadtgebiet. Ausgenommen sind die Gebiete der Eingemeindungen Ludwigsdorf (mit Ober-Neundorf) sowie die 1999 eingemeindeten Gewerbegebiete (vgl. „Übersichtsplan über das Abwassernetz Görlitz“ im Anhang).

Das Kanalnetz der Stadtwerke Görlitz ist insgesamt 347 km lang- davon sind 153 km Schmutzwasserkanäle und 178 km Regenwasserleitungen. Die Mischwasserkanäle sind 16 km lang.

Zusätzlich zum genannten Übersichtsplan befinden sich die Pläne des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) der Stadtwerke Görlitz im Anhang zu diesem Kapitel. Das ABK stammt aus dem Jahr 2008 und beinhaltet drei Pläne:

- Istzustand der zentralen Entwässerung
- Soll zentrale Entsorgung (= im Zielzeitraum, d.h. bis 2015 zentral anzuschließenden Grundstücke)
- Dauerhaft dezentral entsorgte Grundstücke

Diese Themenkarten sind jeweils unterteilt in einen Teil (Blatt) Nord und Süd.

In das Entsorgungsgebiet der Stadtwerke Görlitz leitet der AZV „Weißer Schöps“ an drei Stellen Schmutzwasser von insgesamt 6.484 Einwohnern (der Umlandgemeinden Markersdorf, Königshain u. Schöpstal sowie von Ludwigsdorf). Zusammen mit der Schmutzfracht der Görlitzer Bevölkerung und dem gewerblichen Aufkommen an Abwässern beträgt der Einwohnerwert (EW) in Entsorgungsgebiet insgesamt 86.400 EW.

Im Entsorgungsgebiet der Stadtwerke Görlitz liegt der Erschließungsgrad bei über 99 %, nur einzelne, abgelegene Grundstücke sind nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Sanierungsstand :

Zu Beginn der 90er Jahre stand der Neubau des Klärwerkes Görlitz-Nord an der Rothenburger Straße bis 1996 im Vordergrund.

Die Kläranlage im Ortsteil Hagenwerder wurde 1999 durch eine Überleitung in die Kläranlage Görlitz-Nord abgelöst, ebenso die Kläranlage Görlitz-West in Rauschwalde im Jahr 2002.

Weiterhin wurde in den vergangenen Jahren die Ablösung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben durch Anschluss an das zentrale Kanalnetz in Biesnitz, Klingewalde, Tauchritz und auf der Rothenburger Straße durchgeführt.

Bereits zu Beginn der 90er Jahre wurden in der Trinkwasserschutzzone I und II (die TWZ sind ebenfalls in den genannten Plänen des ABK im Anhang zu diesem Kapitel dargestellt) des Wasserwerks Weinhübel die Schmutzwasserkanäle gedichtet, saniert und neu gelegt.

Bestandteil des Kanalnetzes der Stadt Görlitz ist auch Bereich in Rauschwalde mit Mischwasserentwässerung (= ein Kanal für die Regen- und die Schmutzwasserentwässerung). Ein weiterer Maßnahmeschwerpunkt der Stadtwerke war daher die Überführung des Mischwassersystems in das Trennsystem. Die Entflechtung ist heute zu großen Teilen abgeschlossen.

Zu Beginn des neuen Jahrzehnts wurden durch die Stadtwerke im Rahmen von Gemeinschaftsmaßnahmen mit der Stadt (Straßenerneuerungen) verstärkt Kanäle saniert, vor allem in der Innenstadt.

Neben der Stilllegung der beiden genannten Kläranlagen wurde als Folge des demografisch bedingten Mengenrückgangs ein Pumpwerk im Stadtteil Königshufen stillgelegt.

Kapazitäten und Produktion:

Die Kapazität der 1996 neu gebauten Kläranlage Görlitz-Nord wurde auf eine Ausbaugröße von 140.000/ 160.000 EW ausgelegt. Daneben existiert noch eine kleine Kläranlage in Kunnerwitz (Containeranlage).

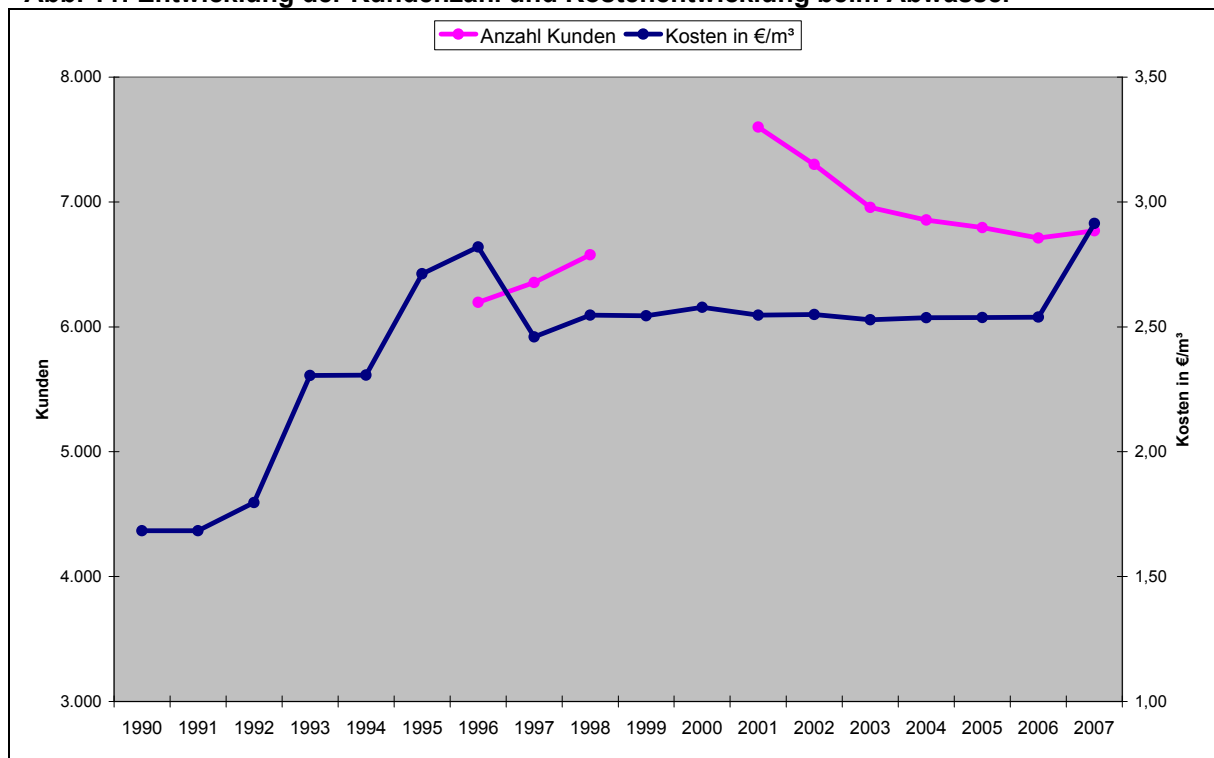
In den letzten Jahren haben sich die Entsorgungskapazitäten nicht wesentlich verändert (vgl. Tabelle im Anhang). Dagegen ist die entsorgte Menge trotz Neuanschlüssen, stetig gesunken. Hierin drückt sich neben den Einwohnerrückgängen der verhaltensbedingte Rückgang der spezifischen Wasserbrauche der Haushalte sowie der Trend zu verbrauchssparsameren Geräten in Haushalten und Gewerbebetrieben aus.

Kunden- und Kostenentwicklung:

Bei der Entwicklung der Kundenzahl ist in den letzten Jahren nur ein vergleichsweise geringer Rückgang zu beobachten (vgl. Abb. 11). Hierin spiegeln sich auch die kleiner werdenden Bevölkerungsverluste der Stadt Görlitz und die Stabilisierung der Siedlungsdichten im Stadtgebiet.

Die Kostenentwicklung zeigt in diesem Jahrzehnt keinen wesentlichen Anstieg. Es lässt sich vermuten, dass dies mit den in den zurückliegenden Jahren erfolgten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen und den damit möglich gewordenen technologischen Optimierungen der Betriebsabläufe in Verbindung steht.

Abb. 11: Entwicklung der Kundenzahl und Kostenentwicklung beim Abwasser



Quelle: Stadtwerke Görlitz AG

Gas

1993 wurde die Gasversorgung Görlitz GmbH (GVG) 1993 neu gegründet. Sie ist eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Görlitz AG (Anteilseigner mit 62,5 Prozent) und der Thüga-Gruppe (37,5 Prozent).

Das Versorgungsgebiet der Gasversorgung Görlitz GmbH umfasst die Stadt Görlitz, die Gemeinde Neißeaue, die Gemeinde Schöpstal mit dem Ortsteil Girbigsdorf und der Stadt Ostritz mit dem Ortsteil Leuba.

Die GVG bezieht das Erdgas von ihrem vorgelagerten Netzbetreiber und liefert über ein 292 km langes Leitungsnetz, drei Übernahmestationen, 19 Regleranlagen und 6.600 Hausanschlüssen das Erdgas an etwa 10.600 Haushalte sowie Industrie- und Gewerbekunden.

Das Leitungsnetz ist aufgegliedert in Hochdruck- (HD), Mitteldruck- (MD) und Niederdruckgasleitungen (ND).

Der Übersichtsplan zum Gasnetz Görlitz befindet sich im Anhang zu diesem Kapitel.

Da der Gasmarkt grundsätzlich für jedermann offen ist, fungiert die Gasversorgung Görlitz GmbH (GVG) entsprechend dem neuen Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) als örtlicher Verteilnetzbetreiber, der allen Netzzugangsberechtigten diskriminierungsfrei Zugang zu ihren Leitungsnetzen gewährt.

Sanierungsstand :

Mit der Gründung der Gasversorgung Görlitz GmbH 1993 wurde begonnen, die Gas-Übernahmestationen und Gasdruckregelungsanlagen zu erneuern/zu ertüchtigen. Im gleichen Jahr erfolgt auch die Umstellung des bisherigen Energieträgers Stadtgas auf die Gasart Erdgas aus dem europäischen Gasverbundnetz.

1994 und in den Folgejahren wurde abschnittsweise begonnen, die vorhandenen meistens in Guss verlegten und daher bruchanfälligen Rohre auszuwechseln (z.B. in moderne Kunststoffrohre bzw. kunststoffummantelte Stahlrohre) und damit die Versorgungssicherheit für die Kunden gravierend zu verbessern.

Weiterhin wurde die Gaslieferung in den 90er Jahren an den territorialen Versorgungsgrenzen, insbesondere in Nord- und Südrichtung, erweitert. Weitere wesentliche Baumaßnahmen zur Netzerweiterung sind derzeit nicht geplant.

Die aktuellen Aktivitäten erstrecken sich auf das Auswechseln von Leitungsabschnitten so, wie es die Aktivitäten des Straßenbau (Stadtverwaltung oder Stadtwerke) als Mitverlegung ermöglichen. Damit werden Schadensgefahren beseitigt und die Versorgungssicherheit verbessert. zunehmend.

Kapazitäten und Produktion:

Besonders in den Jahren 1993 bis 2001 konnte der Absatz von Erdgas kontinuierlich gesteigert werden (vgl. Tabelle im Anhang). Dies gelang insbesondere durch den Zugang an Kunden durch die Erschließung von neuen Baugebieten, die Sanierung des vorhandenen Wohnungsbestandes und der damit einhergehenden Ablösung kohlebeheizter Feuerungsstätten, durch das Entstehen von neuen zentralen Heizungsanlagen auf Erdgasbasis sowie durch die erwähnten Versorgungsgebietserweiterungen.

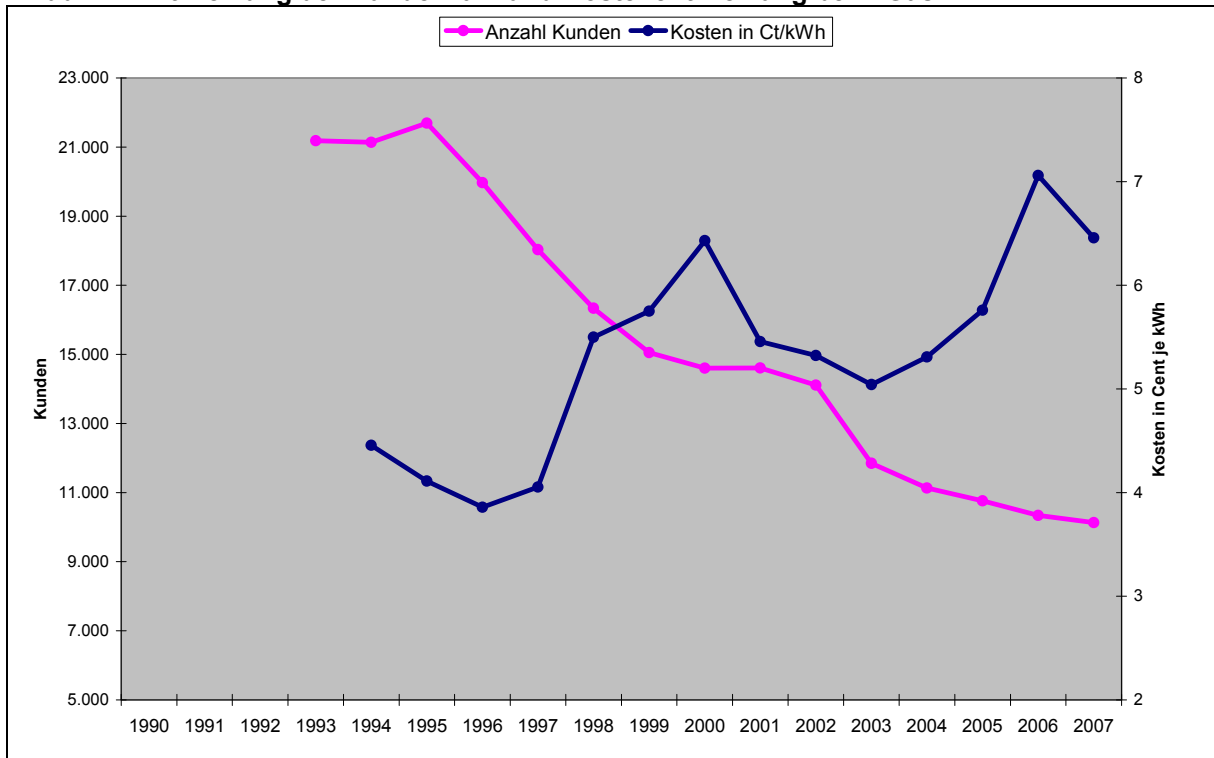
Seit ca. 2003 ist durch diese Aktivitäten der Rückgang des Absatzes - infolge des Bevölkerungsschwunds, des Sparverhaltens der Kunden und infolge der im Vergleich zu den 90er Jahre geringeren Sanierungstätigkeit im Versorgungsgebiet - nicht mehr zu kompensieren. Eine Rolle spielt dabei auch, dass in den letzten Jahren die Durchschnittstemperaturen relativ hoch waren.

Kunden- und Kostenentwicklung:

Die Entwicklung der Kundenzahl beim Gas ist rückläufig, wobei der große Rückgang in den 90er Jahren durch die Ablösung des Stadtgas durch Erdgas zu erklären ist (Ablösung Kochgas in vielen Wohnungen).

Die Kostenentwicklung zeigt im Durchschnitt eine ansteigende Tendenz. Die Kosten je Kilowattstunde lagen so im Jahre 2007 um 29 % höher als im Jahr 1995. Aufgrund gesunkener Bezugspreise für Gas ist es allerdings in jüngster Zeit (2009) auch wieder zu Preissenkungen gekommen.

Abb. 12: Entwicklung der Kundenzahl und Kostenentwicklung beim Gas



Quelle: Stadtwerke Görlitz AG

Fernwärme

Die Stadtwerke Görlitz versorgen über ein 34 km langes Fernwärmenetz rd. 10.500 Haushalte und gewerbliche Abnehmer (z.B. das Klinikum) in den 4 Versorgungsgebieten Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde und in der Goethestraße (vgl. Übersichtsplan Fernwärmenetz im Anhang zu diesem Kapitel). In dem Rohrnetz wird die Wärme durch erhitztes Wasser transportiert.

In drei Blockheizkraftwerken erfolgt die umweltfreundliche Erzeugung von Wärme und Strom durch Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK), die sich durch einen hohen Wirkungsgrad bei Reduzierung des CO₂- Ausstoßes auszeichnen. Der Bereich Goethestraße wird mit Heizenergie aus dem gleichnamigen Heizwerk (auf Erdgas- oder Heizöl- Basis) beliefert.

Im Jahr 2009 wurde durch die SWG im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost in Königshufen die ehemalige Wärmeumformstation abgerissen, da diese Station mit dem Neubau des BHKW 1993 funktionslos wurde und eine alternative Nachnutzung nicht möglich war.

Die genannten 4 Versorgungsgebiete unterliegen seit 1994 Fernwärmesatzungen. Im Geltungsbereich dieser Satzungen besteht Anschlusspflicht für die Gebäude und Objekte. Die Fernwärmesatzungen haben heute als wesentliche Zielstellung die Einschränkung von Immissionen und die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Görlitz.

Sanierungsstand :

Mit dem Neubau der zentralen Heizungsanlagen (BHKW's, HW) in den Wohngebieten Königshufen, Rauschwalde, Weinhübel und Goethestraße wurden in den Jahren nach 1993 auch die notwendigen verbindenden Fernwärmeleitungen neu verlegt. Diese (Kunststoff-Mantel-Rohre, KMR) haben eine Lebensdauer von über 50 Jahren, d.h. diese Leitungen sind gegenwärtig noch für viele Jahre nutzbar.

Teilleitungen, die schon vor dem Neubau der Zentralanlagen für die Wärmeversorgung vorhanden waren und die Wohnblöcke untereinander verbinden, liegen in Kanälen und sind somit weitgehend visuell kontrollierbar und im Schadensfall reparabel. Nicht sichtbare Teile und schadensbehaftete Abschnitte werden sukzessive erneuert.

Die Erzeugeranlagen sind ebenfalls neu errichtet worden und werden im notwendigen Umfang Instand gehalten.

Kapazitäten und Produktion:

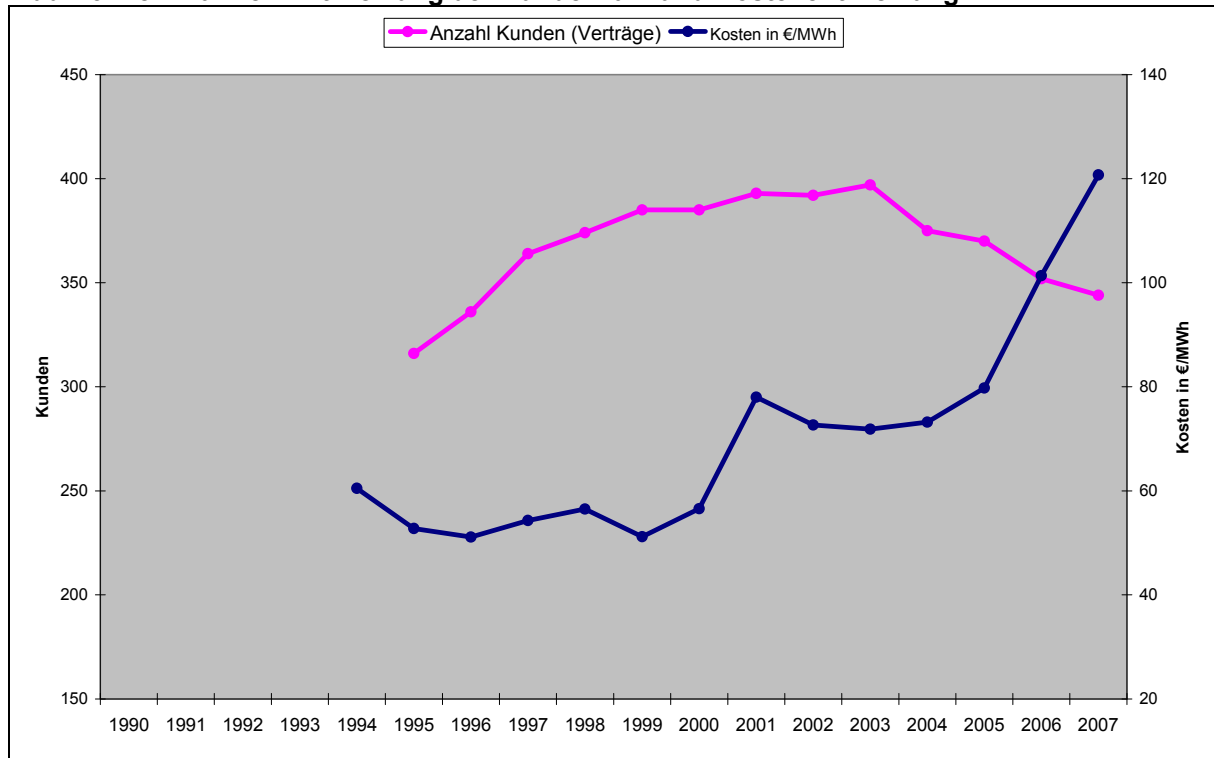
Die Erzeugerkapazitäten sind durch den Neubau entsprechend dem damaligen Leistungsbedarf vorhanden (vgl. Tab. im Anhang). Die Erzeugeranlagen sind modular aufgebaut, d.h. die gedoppelten Aggregate werden je nach Leistungsanforderung betrieben.

Gegenwärtig und auch über den Zeitraum bis 2015 hinaus sind die Leistungsanforderungen auch bei Fortgang des bisherigen Bedarfsrückgangs so, dass alle Anlagenteile mit ausreichenden jährlichen Benutzungsstunden betrieben werden können.

Der Rückgang der Jahresarbeit resultiert aus der Einführung der verbrauchsabhängigen Wärmeberechnung (~ Mitte 90 er Jahre) und dem Sparverhalten der Bewohner der fernwärmebeheizten Wohnungen, dem zunehmenden Leerstand der in Großblock- bzw. Plattenbauweise errichteten Häuser, dem Stilllegen sonstiger Wärmeabnehmer (z.B. Gärtnerei Friedhofstraße, Teppich-Markt Fr.-Engels-Str.) und der zunehmend wärmer werdenden Winter in der Region (Auslegungstemperatur für die Erzeugeranlagen: -15°C).

Kunden- und Kostenentwicklung:

Abb. 13: Fernwärme - Entwicklung der Kundenzahl und Kostenentwicklung



Quelle: Stadtwerke Görlitz AG

Nachdem die Zahl der Verträge und die Kundenzahl in den Fernwärme-Satzungsgebieten noch bis in dieses Jahrzehnt hinein zunahm, wirken sich in den letzten Jahren die anhaltenden Einwohnerverluste in den DDR-Neubaugebieten stärker aus, so dass jetzt die Kundenzahl abnimmt.

Die in der Literatur herausgestellte besondere Kostensensibilität der Fernwärme bei Rückgang der Siedlungs- und Wohndichte (Westphal 2008), lässt sich auch in Görlitz beobachten. So ist der Durchschnittspreis der Fernwärme von 52,77 € je MWh im Jahr 1995 bis 2007 auf 120,70 €/ MWh angestiegen. Das entspricht einer Zunahme von rd. 129 Prozent.

Strom

Zum Versorgungsgebiet der Stadtwerke Görlitz AG, Bereich Strom gehört das Stadtgebiet Görlitz, (außer eingemeindete Ortsteile Ludwigsdorf, Schlauroth, Hagenwerder, Tauchitz, Klein Neundorf), nach bestehenden Konzessionsverträgen.

Die genannten Ortsteile werden von der ENSO versorgt.

Die Stadtwerke Görlitz AG versorgen über ein 762 km langes Leitungsnetz, darunter ein 159 km langes Mittelspannungsnetz, die Stadt mit Strom (vgl. auch „Übersichtsplan Mittelspannungsnetz Görlitz“ im Anhang zum Kapitel).

Der Strom wird vom vorgelagerten Netzbetreiber über die beiden Umspannwerke Weinhübel und Girbirgsdorfer Straße bzw. über die drei Blockheizkraftwerke in (BHKWs Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde), eine Wasserkraftanlage (Vierradenmühle) sowie eine Anzahl von Photovoltaikanlagen ins Görlitzer Netz eingespeist.

Mit Stand 2008 besteht für die Stadtwerke Görlitz folgender Energiemix (Summe aus zugekaufter und selbst erzeugter Energie) : 44 % fossiler Energie (u.a. Erdgas), 35 % Kraft-Wärme-Kopplung (v.a. die 3 BHKWs); 11,5 % alternative Energie und 9,5 % Kernkraft,

Betreiber von Energieversorgungsnetzen haben gemäß § 20 Energiewirtschaftsgesetz jedermann diskriminierungsfrei Netzzugang zu gewähren sowie die Zugangsbedingungen und –entgelte im Internet zu veröffentlichen.

Sanierungsstand :

Auf Grundlage eines durch die Stadtwerke erarbeiteten Netzkonzeptes wurden in den vergangenen Jahren Trafostationen saniert und neu errichtet bzw. auch andere außer Betrieb genommen. Gleichzeitig wurden die Verbindungen der Trafostationen (Mittelspannungskabel) optimiert.

Parallel dazu war ein weiterer Schwerpunkt der Bau einer neuen Einspeisestelle (Übergabe vom Vorversorger), das Schalthaus Weinhübel und die Sanierung der vorhandenen Einspeisung , das Schalthaus Girbigsdorfer Straße.

In den letzten Jahren und auch noch in der Zukunft ist die Ablösung von Niederspannungsfreileitungen ein Schwerpunkt und der Austausch von sogenannten alten TGL-Kabeln.

Parallel zu den investiven Maßnahmen wurden auf der Grundlage des Netzkonzeptes auch einige Trafostationen stillgelegt.

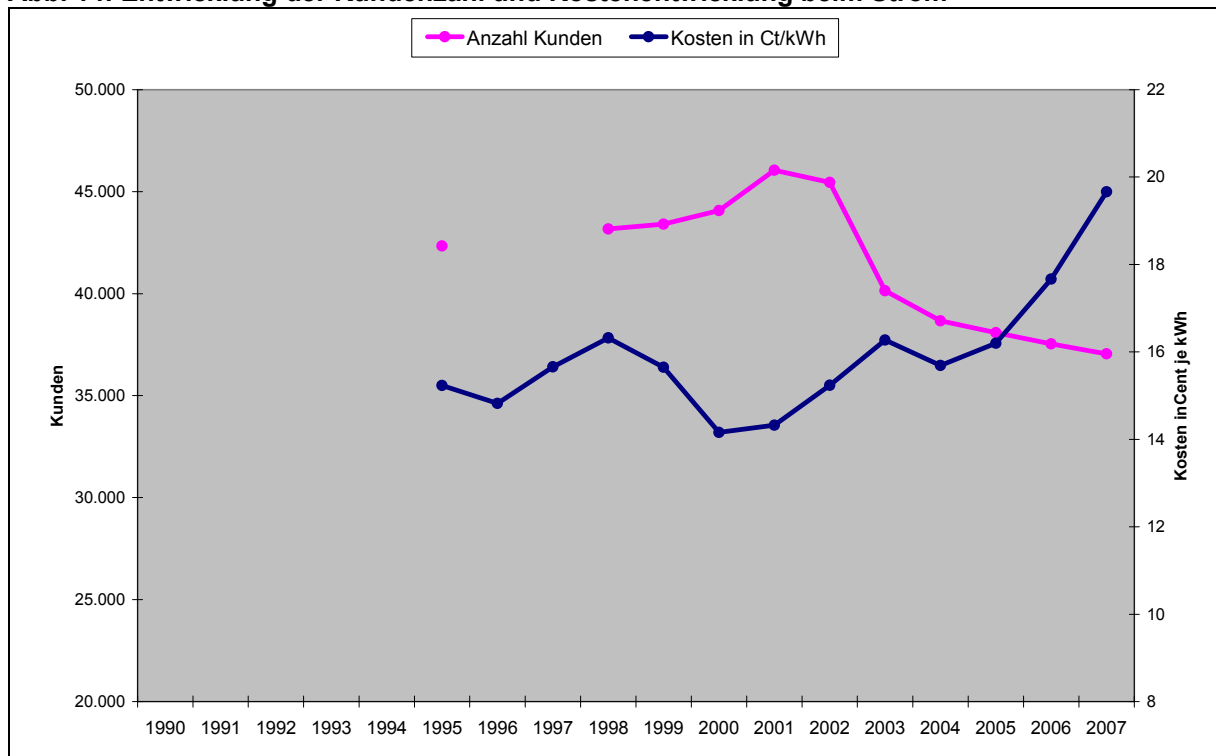
Kapazitäten und Produktion:

Insgesamt ist der Stromeinkauf der Stadtwerke kontinuierlich gesunken. Der Anteil der Eigenproduktion ist dabei hingegen gleich geblieben. Die abgegebene Strommenge ist somit seit Ende der 90er Jahre in der Tendenz fallend (vgl. Tabelle im Anhang).

Kunden- und Kostenentwicklung:

Die Anzahl der Stromkunden (Haushalte und Industrie- und Gewerbekunden) nimmt seit Anfang dieses Jahrzehnts ab (vgl. Abb. 14). Gegenläufig hierzu ist die Kostenentwicklung ansteigend.

Abb. 14: Entwicklung der Kundenzahl und Kostenentwicklung beim Strom



Quelle: Stadtwerke Görlitz AG

1.3 Fazit

Verkehr

Das Verkehrssystem in Görlitz wurde in den letzten Jahren sukzessive weiter ausgebaut und verbessert. Es konnten dabei deutliche Fortschritte insbesondere bei der Erreichbarkeit im Kfz-Verkehr, der Qualität der Straßeninfrastruktur und dem ruhenden Verkehr (Errichtung von Parkhäusern und Parkplätzen) erreicht werden. Im Bereich des ÖPNV wurden durch den Ausbau der Straßenbahn in Königshufen günstigere Bedingungen geschaffen und auch für den Rad- und Fußgängerverkehr sind Maßnahmen umgesetzt worden, die sich vor allem im Bau der Altstadtbrücke aber auch durch überregionale Anbindungen im Radverkehr sowie verschiedene Sanierungsbemühungen an Straßen und Plätzen manifestierten.

Die Fragen der grenzüberschreitenden Verkehrsentwicklung müssen in Zukunft noch stärker betrachtet werden als bisher. Von den eingetretenen Erleichterungen im grenzüberschreitenden Verkehr durch den EU-Beitritt Polens bzw. den Entfall der Grenzkontrollen 2007 konnten vor allem der Kfz-Verkehr (Pkw und Lkw) sowie der Fuß- und Radverkehr stark profitieren. Der ÖPNV hingegen weist mit Ausnahme dreier durchgehender Zugpaare von Dresden nach Wrocław (Breslau), 2er Bahnanschlüsse der PKP sowie der bestehenden Buslinie P nur in geringem Maß Angebote auf. Es fehlen eine gemeinsam nutzbare ÖPNV-Verknüpfungsstelle, bessere grenzüberschreitende Erschließungswirkungen im Busverkehr sowie insbesondere ein vollständiges gemeinsames Tarifangebot im Stadtverkehr von Görlitz und Zgorzelec.

Die Rolle von Görlitz als Stadt des Tourismus und Fremdenverkehrs ist nur mit einer verträglichen Kombination von Erreichbarkeits- und Aufenthaltsqualität möglich. In einigen Bereichen der Altstadt werden hier bereits Grenzen der Belastung durch Kfz-Verkehr erreicht, die die Bemühungen des Stadtumbaus und der Tourismusförderung gefährden.

Zukünftig von hoher Brisanz werden die Fragen des nachhaltigen Straßenunterhalts sein. Insbesondere kompakte Stadtstrukturen mit weitgehender Nutzung bestehender Infrastruktur sind für die Effizienz des Straßennetzes und der darin eingebundenen Medienversorgung geeignet.

Die weitere Aufwertung von Straßenräumen auch an verkehrlich stärker belasteten Straßen ist als Zukunftsaufgabe absehbar. Die Bemühungen der letzten Jahre sind positiv, aber es bestehen weiterhin große Defizite in diesem für den spezifischen Görlitzer Stadtcharakter außerordentlich wichtigen Bereich. Die verträgliche Überlagerung von verkehrlich-funktionellen und nutzungsseitigen Anforderungen im Sinne eines attraktiven Stadtbildes ist bereits vielfach gelungen, bedarf aber weiterhin großer planerischer und konzeptioneller Anstrengungen und integrierter Betrachtungen.

Über alle Verkehrsträger hinweg werden im Sinne einer integrierten Verkehrsplanung die Strukturfragen der Stadtentwicklung für die zukünftige Mobilität in Görlitz entscheidend sein. Vor allem der Erhalt kurzer Wege und wohnortnaher Versorgungsstrukturen sowie die effektive Nutzung vorhandener Erschließungspotenziale sind für eine lärmarme, umweltschonende, finanzierbare und energieeffiziente Mobilität von Einwohnern, Besuchern und Wirtschaft erforderlich.

Technische Infrastruktur

Aufgrund des hohen Sanierungsrückstands zu DDR-Zeiten waren ab Beginn der 90er Jahre umfangreiche Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionen in die Netze und Anlagen der technischen Infrastruktur erforderlich. Diese Investitionen haben eine wesentliche Qualitätsverbesserung bewirkt und Optimierungspotenziale in den Systemen der Stadttechnik ausgeschöpft.

Die erreichten Verbesserungen der technologischen Abläufe und Standards im stadttechnischen System können jedoch die Entwicklungen auf der Nachfrageseite nicht bzw. nicht vollständig ausgleichen. Bestimmend für die Nachfrageentwicklung ist der Einwohnerrückgang sowie die Verkleinerung der Haushalte und die damit im Zusammenhang stehenden sinkenden Verbräuche der Kunden. Hinzu kommt das neue Sparverhalten der Bewohner. Bei allen Medien der Ver- und Entsorgung ist daher ein ähnlicher Trend zu erkennen. Die Kundenzahl sinkt, die Abnahmen je Kunde sinken und die Kosten pro m³ und kWh steigen.

Demgegenüber blieben die Netze im Wesentlichen in ihren Längen erhalten, durch neue Baugebiete wurden diese stellenweise sogar noch erweitert, so dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Bedarfsdichten abnahmen.

Durch den bis dato praktizierten punktuellen Abriss von Gebäuden ist ein Rückbau von Netzen nicht erfolgt. In der Regel werden die Hausanschlüsse der abzureißenden Gebäude rückgebaut, nur in Einzelfällen konnten Leitungsenden mit still gelegt werden.

1.4 Prognose

Verkehr

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Haushaltbefragung 2006 sowie unter Nutzung aktueller Trends von Einwohnerprognosen und Motorisierung wurden im Rahmen der Fortschreibung des Görlitzer Gesamtverkehrskonzeptes 2008/09 Szenarien der Mobilitätsentwicklung erarbeitet. Insbesondere galt es, mit der Definition von Maximal- und Minimalszenarien darzustellen, welche verkehrlichen Effekte und Belastungen auf Görlitz zukommen, wenn bestimmte Planungsprinzipien und Handlungsoptionen genutzt oder nicht genutzt werden. Folgende Szenarien wurden dabei für das Jahr 2020 modelliert:

- Szenario Bestandfortschreibung 2020

Die Menge und Zusammensetzung der Bevölkerung ändern sich entsprechend den Prognosen. Allerdings verhalten sich diese Bewohner so, wie es die Analysen im Jahr 2006 auswiesen. Es ändern sich damit weder die Gewohnheiten bei der Häufigkeit der Autonutzung noch die Länge der zurückgelegten Wege. Gleiches gilt auch für alle anderen Verkehrsmittel.

- Szenario Urbanität

Die Görlitzer sind insgesamt mobiler. Ein leicht wachsender Anteil Älterer nutzt den Pkw bis ins hohe Alter, aber auch die Jugend verfügt verstärkt über einen Pkw. Eine integriert agierende Stadtplanung ermöglicht es durch die Bewahrung dichter Stadtstrukturen dennoch, verstärkt die Nutzung des Fahrrades zu fördern. Weiterhin sichern effektive Stadtstrukturen mit zentralen Konzentrationen auch einen effizienten ÖPNV mit der Straßenbahn und die fußläufigen Erreichbarkeiten vieler Ziele. Das private Kfz ist eine wichtige Mobilitätsoption, die aber nicht zwangsläufig zu mehr Kfz-Verkehr pro Person führen muss, da gute Alternativen bestehen. Die täglich zurückgelegten Wege werden durch die strukturellen Konzentrationsprozesse in der Stadt auf Grund des demografischen Wandels zwar für alle Verkehrsteilnehmer weiter, aber durch die weiterhin kompakten Stadtstrukturen nur in sehr geringem Maß.

- Szenario Dispersität

Auch in diesem Szenario werden die Görlitzer insgesamt mobiler. Fast alle Einwohner nutzen den Pkw bis ins hohe Alter, aber auch die Jugend verfügt zu stark wachsenden Anteilen über einen Pkw. Die Stadtplanung ermöglicht es zwar, verstärkt das Fahrrad zu nutzen, aber damit werden vor allem Wege ersetzt, die zuvor zu Fuß möglich waren. Durch unstrukturierte und sektorale Planungen sowie verstärkte suburbane Entwicklungen sind effektive ÖPNV-Strukturen aber kaum mehr haltbar und die Straßenbahn befördert damit immer weniger Fahrgäste. Das Auto ist die wichtigste Mobilitätsoption. Durch eine weiter verbesserte Durchlassfähigkeit im Straßennetz und den Abbau von Restriktionen in Wohngebieten entsteht mehr Kfz-Verkehr, der wiederum das Wohnen in kompakten Stadtstrukturen unattraktiver macht und damit Verkehr neu induziert. Die Wege werden vor allem durch disperse Stadtstrukturen und suburbane Entwicklungen für alle Verkehrsteilnehmer deutlich weiter.

Ergebnisse der Szenarienberechnung

Die Ergebnisse der Berechnungen beziehen sich jeweils für das Jahr 2020 und differenziert nach Szenarien auf den Modal Split, das Verkehrsaufkommen (Anzahl täglich zurückgelegter Wege) und die Verkehrsleistung (tägliche Kilometerleistung). Bei den nachstehenden Vergleichen ist zu beachten, dass die Einwohnerprognose für Görlitz für das Jahr 2020

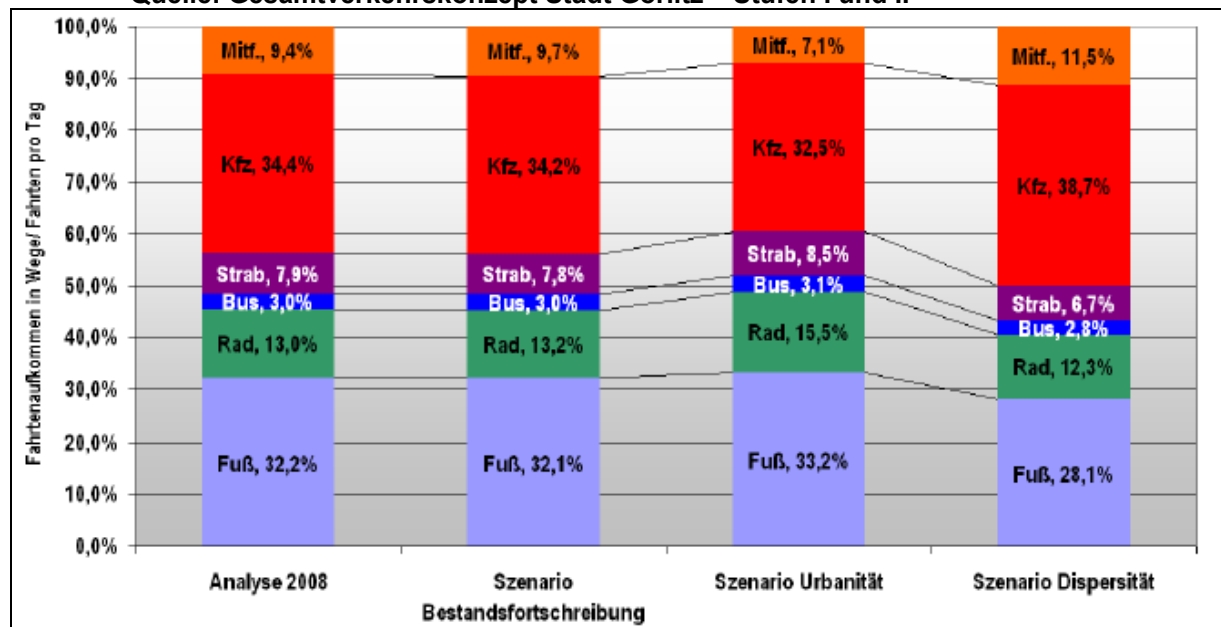
nahezu konstante Einwohnerentwicklungen ausweist, die Zahl der Erwerbstätigen kaum sinkt und auch der Anteil der Senioren kaum ansteigt.

- Modal Split

Aus Abbildung 15 wird deutlich, dass sich im Szenario Urbanität der Modal Split günstiger zum Umweltverbund entwickelt als bei allen anderen Szenarien – das Bestandsszenario und die Analyse eingeschlossen. Es zeigt sich, dass eine geringere Motorisierung und die Bewahrung von dichten Stadtstrukturen sowie den damit verbundenen geringeren Wegeweiten positiv auf die Verkehrsmittel Fuß, Rad und ÖPNV wirken. Zwar ist die Kfz-Verfügbarkeit höher, aber durch entsprechende Angebote im ÖPNV und nicht-motorisierten Verkehr müssen die Kfz-Fahrten nicht unbedingt weiter ansteigen. Im dispersen Szenario schlägt der Modal Split stark in Richtung Kfz um. Die längeren Wege vor allem im Nahbereich durch weniger Versorgungsangebote manifestieren sich in einem deutlich sinkenden Fußgängeranteil.

Abb. 15: Modal Split 2020 nach Szenarien

Quelle: Gesamtverkehrskonzept Stadt Görlitz – Stufen I und II



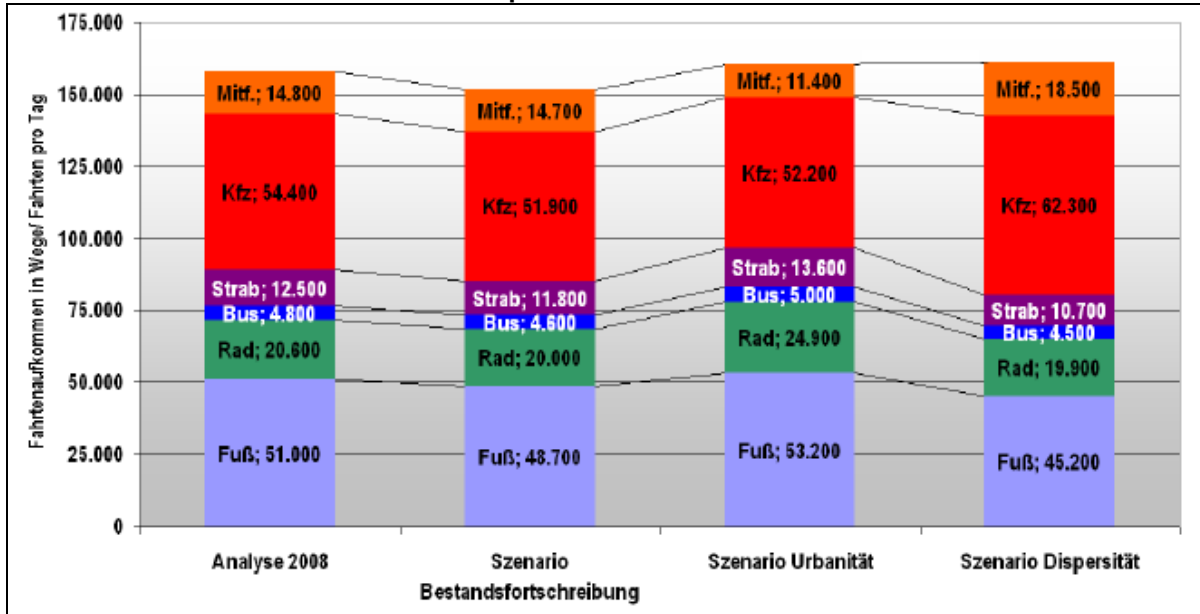
Quelle: IVAS Dresden 2009

- Verkehrsaufkommen (Wege)

Die Darstellung des Verkehrsaufkommens (Abbildung 16) beinhaltet zwar auch die Aufteilung auf die Verkehrsträger, wird aber nun nicht mehr durch die modale Relation wie in der vorherigen Abbildung begrenzt.

Auffällig ist hier, dass sich die Zahl der absoluten Fahrten innerhalb der beiden Szenarien Dispersität und Urbanität nur in der Verteilung auf die Verkehrsmittel ändert, da beim Verkehrsaufkommen gleiche Grundlagen angenommen wurden, aber eine unterschiedliche Motorisierung und unterschiedliche Dichteentwicklung unterstellt wird. Dies wirkt sich auf die Relation zwischen Umweltverbund und MIV als Fahrer und Mitfahrer aus – nicht aber auf das Verkehrsaufkommen insgesamt. Im Vergleich zum Bestandsszenario erhöht sich aber durch steigende Motorisierung bei beiden Entwicklungsszenarien das Verkehrsaufkommen um ca. 3,2 %.

Abb. 16: Verkehrsaufkommen (Anzahl der Wege pro Tag) 2020 nach Szenarien
 Quelle: Gesamtverkehrskonzept Stadt Görlitz – Stufen I und II

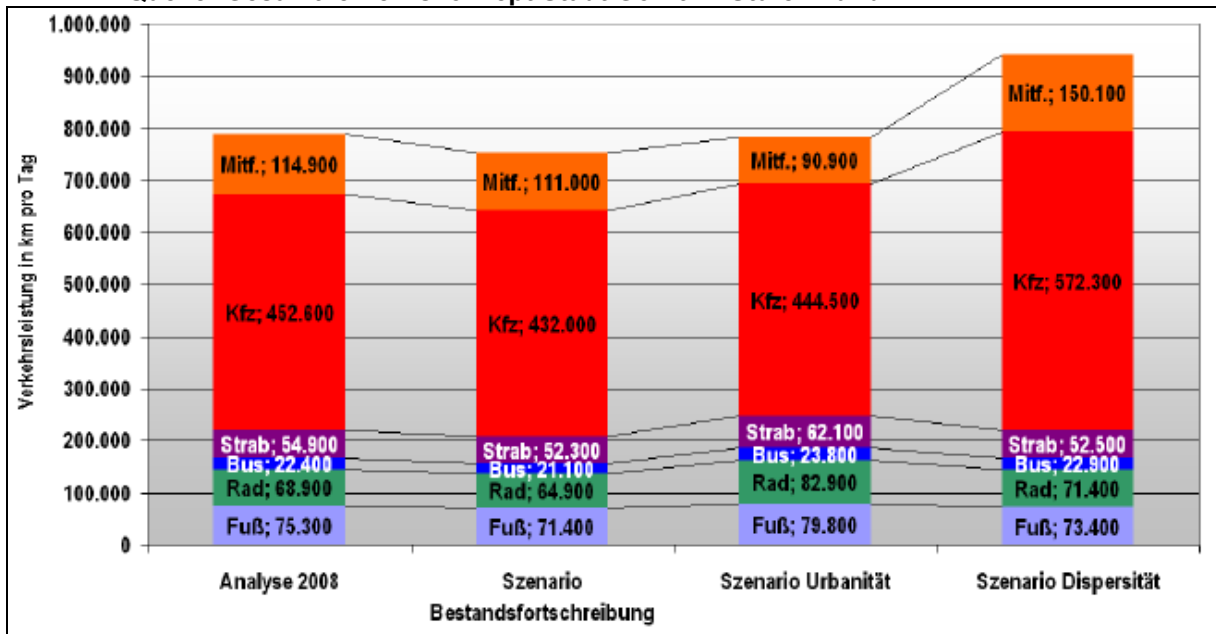


Quelle: IVAS Dresden 2009

▪ Verkehrsleistung (Kilometer)

Am deutlichsten zeigen sich die Wirkungen der Szenarien bei der Verkehrsleistung. Waren bisher eher kleinere Differenzen zwischen der Bestandsfortschreibung und den beiden Szenarien Urbanität und Dispersität zu sehen, zeigt sich nun ein ganz starker Unterschied zwischen Dispersität und Urbanität.

Abb. 17: Verkehrsleistung (Kilometer pro Tag) nach Szenarien
 Quelle: Gesamtverkehrskonzept Stadt Görlitz – Stufen I und II



Quelle: IVAS Dresden 2009

Durch Verlust von städtischer Dichte, Wohnqualität an Straßen und Nahversorgung in Verbindung mit stärker steigender Motorisierung und wenig geeigneten Angeboten zur verstärkten Nutzung von Fahrrad und ÖPNV erhöht sich die Verkehrsleistung insgesamt um 20 % und im Kfz-Verkehr sogar um 35 %. Das Fahrrad kompensiert dabei länger werdende Fußwege. Wege mit Fahrrad und ÖPNV werden aber auch durch Kfz-Verkehr ersetzt. Die

Emissionen von Lärm- und Schadstoffen steigen im dispersen Szenario deutlich und setzen eine Negativspirale aus sinkender Wohnqualität in der Stadt, steigender Suburbanisierung und wiederum steigender Emissionen und Belastungen in Gang, die dann nur schwer aufzuhalten ist.

Fazit der Szenarienberechnung

Entscheidend für den Erhalt attraktiver Stadtstrukturen und eine weitgehende Verkehrsvermeidung sind demnach der Erhalt kurzer Wege und die Vermeidung steigender Verkehrsleistung. Kurze Wege und die daraus ableitbare Vermeidung steigender Verkehrsleistungen durch dichte Stadtstrukturen, wie sie das Szenario Urbanität zeigt, setzen eine integrierte Stadtentwicklungsstrategie voraus. Das Szenario Urbanität sollte Ziel des planerischen Handelns sein, auch wenn es einen Idealzustand darstellt, der nicht bis zum Jahr 2020 erreichbar ist.

Technische Infrastruktur

Exakte Prognosen zur Nachfrage- und Kostenentwicklung bei den einzelnen Medien der Ver- und Entsorgung bis zum Jahr 2020 können derzeit noch nicht abgegeben werden.

Es liegen aber seitens der Stadtwerke Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung der Kunden- und Kostenentwicklung bei den einzelnen Medien vor, die immerhin bis 2015 reichen. Die darin erkennbaren Tendenzen lassen sich vermutlich auch noch weiter in die Zukunft fortsetzen, da sich die wesentlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. der Rückgang der Bevölkerungszahlen (besonders in den DDR-Neubaugebieten) voraussichtlich kaum verändern werden. Nach Angaben der Stadtwerke gehen die Kundenzahlen bei den Medien Trinkwasser, Abwasser, Strom und Gas bis 2015 um durchschnittlich 6,8 % gegenüber dem Jahr 2008 zurück.

Bei der Fernwärme gehen die Stadtwerke von einem Kundenrückgang von 9,4 % bis 2015 aus.

Die Kostenentwicklung wird nach Angaben der Stadtwerke für die einzelnen Medien unterschiedlich sein. Während beim Abwasser und beim Trinkwasser bis 2015 jeweils ein Anstieg von ca. 8,4 % erwartet wird, fällt der Kostenanstieg bei der Fernwärme mit 6,4 % und besonders beim Gas mit 1 % geringer aus. Beim Strom wird sogar mit einer leichten Absenkung der Kosten um 1,2 % gerechnet.

Neben den auf der Ebene von einzelnen Kommunen nicht beeinflussbaren exogenen Faktoren, wie z.B. der Entwicklung der Bezugspreise auf den Rohstoff- und Energiemärkten, hängt die effiziente Nutzung und die Kosten- und Kundenzahlentwicklung bei den Medien der Stadttechnik auch von Rahmenbedingungen ab, die durch die Typik der Stadtentwicklung beeinflusst bzw. gestaltet werden. Ganz ähnlich wie beim Verkehr lässt sich dabei ebenfalls eine räumlich-strukturelle Entwicklung, die sich am Leitbild der kompakten Stadt orientiert, einer dispersen stadtstrukturellen Typik gegenüberstellen (vgl. Kap. 1.2.1). Eine exakte Szenariorechnung für den stadttechnischen Sektor (analog zur Berechnung für den Verkehr) liegt allerdings nicht vor.

KONZEPTION

2.1 Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Sachgebiet Stadtplanung (Sachbereich Verkehrsplanung, Projektleitung INSEK); Zuarbeiten durch das mit der Fortschreibung des Görlitzer Gesamtverkehrskonzeptes beauftragte Ingenieurbüro IVAS aus Dresden sowie durch die Stadtwerke Görlitz AG

2.2 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

2.2.1 Verkehr

Aus der Analyse und Bewertung der heutigen Verkehrssituation ergeben sich klare Anforderungen an die Verkehrsplanung. Diese sollte vorausschauend agieren und sich dabei auf das erforderliche und notwendige Maß verkehrlicher Entwicklungen konzentrieren, um ein effizientes und zeitgemäßes Verkehrsnetz vorzuhalten, dass die örtlichen Funktionen stärkt und den regionalen sowie überregionalen Austausch langfristig ermöglicht.

Im Rahmen der Fortschreibung des Görlitzer Gesamtverkehrskonzeptes wurden die verkehrlichen Ziele in einem Leitbild zusammengefasst. Das Leitbild benennt dabei die Grundsätze der Verkehrsentwicklung in Abstimmung mit allen wichtigen städtischen Funktionen und den in den Beschlüssen des Stadtrats proklamierten Zielen der Stadtentwicklung. Es wurde durch den Görlitzer Stadtrat per Beschluss vom 25.06.2009 bestätigt und bildet die verbindliche Handlungsgrundlage für die Planung und Bewertung im Bereich Verkehr und Infrastruktur bis 2020. Die Entwicklungsprioritäten des Verkehrs sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Tabelle 4: Konzeptionelle Aussagen zum Verkehr

Fachliche und fachübergreifende Ziele	Maßnahmen
Erhöhung der Lebensqualität in Görlitz zur langfristigen Stabilisierung der Einwohnerentwicklung unter Beachtung der besonderen Bedürfnisse der demografischen Entwicklung	- Modellierung von Verkehrsnachfrage und -belastung in einem Netzmodell mit Prognosenullfall und Planfällen
Optimierung der Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung von Görlitz zum regionalen Zentrum unter Nutzung des Verkehrs zur Stärkung der Stadt als Wohnstandort, Wirtschaftszentrum und Tourismusziel	- Vorschläge für notwendige und optionale Straßennetzverbindungen - Vorschläge für eine gesicherte ÖPNV-Erschließung und verbesserte ÖPNV-Verknüpfung
Sicherung bzw. Ausbau der regionalen und überregionalen Anbindungen im individuellen und öffentlichen Verkehr (Kfz, Rad, ÖPNV) als wirtschaftliche Basis der Entwicklung, insbesondere für die Industrie-, Gewerbe- und Tourismusstandort	- Systematisierung von Straßenkategorien und Verkehrsregelungen sowie Definition von Ausbaugraden und Nutzungsprioritäten
Integration aller Akteure – Nachbarstädte und -gemeinden, insbesondere Zgorzelec, Kreise, Verkehrsunternehmen, Straßenbauverwaltungen, Tourismus- und Wirtschaftsverbände – in die Umsetzung der komm. Gesamtverkehrsplanung	- Ausbau und Stärkung der interkommunalen Verkehrsplanung

<p>Perspektivische Ausweitung der konzeptionellen Verkehrsplanung auf die Stadt Zgorzelec in Form intensiver grenzüberschreitender Zusammenarbeit als Europastadt und Umorientierung auf die vollständige Vernetzung des Verkehrssystems</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines Grenzübergang-Konzeptes - Vorschläge für notwendige und optionale Straßennetzverbindungen - Erörterung von Perspektiven bzgl. des grenzüberschreitenden ÖPNV und einer grenzüberschreitenden Straßenbahnverbindung - Vorschläge für eine verbesserte grenzüberschreitende ÖPNV-Verknüpfung - gemeinsames strategische Verkehrsplanung
<p>Gesamtstädtische Minderung negativer verkehrlicher Wirkungen durch Erhalt und Schaffung kompakter Stadtstrukturen und Zentren der Nahversorgung in den Stadtteilen mit dem Ziel der Verkehrsvermeidung und kurzer Wege bei den Alltagsaktivitäten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Verbesserung der Ausstattung von Nahräumen mit Nutzungs- und Versorgungsgelegenheiten - Erhaltung und Förderung verträglicher Funktionsmischungen
<p>Weitgehende Orientierung der Flächennutzung und Bauleitplanung an vorhandenen Infrastrukturkorridoren und insbesondere an den bestehenden Straßenbahntrassen um effektive ÖPNV-Erschließungsstrukturen zu erhalten und die Straßenbahnnutzung zu intensivieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung kontrollierter Verdichtungen (Wohn- und Gewerbenutzungen)
<p>Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum durch die Förderung nicht-motorisierten Verkehrs sowie des ÖPNV bezüglich der Arbeitswege und der Erreichbarkeit der Gewerbestandorte, aber auch durch effektive Güterverkehrsführung in der Stadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - tarifliche Maßnahmen der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen (Job-Ticket, Umweltkarte) - räumlich ausgedehnte Parkraumbewirtschaftung und progressive Parkgebührengestaltung - Ausweisung von Schwerverkehrs- und Gefahrgutnetzen
<p>Anpassung von Straßeninfrastruktur und Knotenpunkten sowie deren Ausstattung an den langfristigen Bedarf unter Beachtung des Aspekts der kommunalen Unterhaltskosten, der Leistungsfähigkeit sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung der Knotenpunktregelungen hinsichtlich der Senkung von Betriebskosten bei gleichzeitiger Erhöhung der Verkehrssicherheit - stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfragen bei der kostenseitigen Straßennetzunterhaltung
<p>Nutzung der geplanten Entlastungswirkungen der Stadtanbindung Rauschwalde sowie des Neubaus der S 111a (Südwestumfahrung) für die Aufwertung und den Umbau innerstädtischer Infrastruktur und eine Verkehrsverlagerung auf weniger sensible Stadtbereiche</p>	<ul style="list-style-type: none"> - netzorganisatorische Einbindung der Stadtanbindung Rauschwalde sowie der S 111a zur optimalen Entwicklung der Verkehrswirksamkeit
<p>Gestalterische Aufwertung und verkehrsorganisatorische Anpassungen an Hauptverkehrsstraßen, um zukünftig auch an Stadtstraßen mit höheren Verkehrsmengen gute Wohnqualitäten zu ermöglichen und so den Verfall der Bausubstanz zurück zu drängen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung von Aufwertungserfordernissen hinsichtlich der Straßenraumgestaltung an verkehrlich belasteten Straßen zur Sicherung der Wohnfunktion - Entlastung verkehrstechnisch kritischer Bereiche durch mögliche Verlagerungseffekte

<p>Verbesserung der generellen Verträglichkeit von Verkehrsbelastungen und der Erlebbarkeit bzw. Wohnqualität der Innenstadt durch geeignete Maßnahmen, um die Erfolge des Stadtumbaus (Zuzug) und der Wirtschaftsförderung (Belebung von Gastronomie, Handel und Dienstleistungen) langfristig zu erhalten und gleichzeitig eine gute Erreichbarkeit zu sichern</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung des Straßennetzes zur Vermeidung von Durchgangs- und Parksuchverkehren - Geschwindigkeitsdämpfungen - Ausbau und Verdichtung des Radroutennetzes - Schaffung ausreichender Radabstellanlagen - Verbesserung des Fahrkomforts und der Verkehrssicherheit für den Radverkehr - flächenhafter Einsatz von Querungshilfen und Erweiterung der Zahl von Überwegen und Furten - Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten
<p>Effektive Nutzung der wachsenden wirtschaftlichen Potenziale aus dem Tourismus, wie z. B. der Landesausstellung 2011, durch die maßgebliche Rückgewinnung verkehrlich überformter Bereiche der Innenstadt für Verweilfunktionen, indem ruhender und fließender Kfz-Verkehr verlagert werden – insbesondere im Bereich Obermarkt, Klosterplatz und Demianiplatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von gebietsfremden Schleichverkehren insbesondere in der Alt- und Innenstadt - Darstellung von sinnvollen Verlagerungsoptionen (Menge und Bereiche) des ruhenden Kfz-Verkehrs aus sensiblen Gebieten der Alt- und Innenstadt
<p>Systematisierung der Straßennetzhierarchie und Straßenkategorie zur Vereinfachung verkehrsorganisatorischer Regelungen und dem Schutz von Wohnbereichen und besonders der Innenstadt vor unverträglicher Verkehrsbelastung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung und Neuordnung der Straßennetzhierarchie - Dimensionierung der Straßen nach dem Wirtschaftsverkehr außerhalb der Spitzenstunde - ggf. Reduzierung der Straßenkapazitäten durch Verkehrslenkungssysteme und Rückbau (Umwandlung in breitere Gehwege oder Radwege)
<p>Anpassung des kommunalen ÖPNV-Systems an die zukünftigen Herausforderungen von Gebiets- und Kostenstrukturen, Demografie, Barrierefreiheit und der Stadtentwicklung durch einfache Nutzbarkeit, verbesserte Information, die regionale Einbindung, grenzüberschreitende Ausrichtung, weitgehende Barrierefreiheit und effiziente Verknüpfung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des ÖPNV-Angebotes durch differenzierte Bedienungsformen - Definition von Erschließungskriterien (Einzugsradien) und Ableitung von Gunstbereichen für die Stadtentwicklung und Bauleitplanung hinsichtlich des Erhalts der Erschließungseffizienz - Bevorrechtigung und Beschleunigung des ÖPNV - Verbesserung der ÖPNV-Anlagen wie Haltestellen, Bahnhöfe, Verknüpfungspunkte in funktionaler und gestalterischer Hinsicht - Erneuerung des Fahrzeugparks (Niederflurtechnik, Einstiegsbreite) - Erhöhung des Komforts (Sitzgelegenheiten, Witterungsschutz, Beleuchtung), der Sicherheit sowie barrierefreie Gestaltung der ÖPNV-Zugänge - bessere Berücksichtigung von Anschlüssen zwischen Stadt- und Regionalverkehr - Vereinfachungen in der Fahrgastinformation und Tarifstruktur
<p>Förderung multimodaler Mobilität durch Ausbau von ÖPNV-Verknüpfungsstellen sowie deren Stärkung durch zusätzliche Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen, gute Straßen- und Wegeanbindungen, barrierefreie Zugänge sowie zeitgemäße Informationssysteme – insbesondere am Görlitzer Bahnhof sowie am Bahnhof Hagenwerder als Zugang zum Berzdorfer See</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der ÖPNV-Verknüpfungsstellen - Schaffung von Angeboten für Verkehrsmittelverknüpfungen durch Bau bzw. Ausbau von Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen insbesondere an den Straßenbahndepotenden sowie in Rauschwalde und Hagenwerder - Verbesserung der Service-Angebote wie Fahrradmitnahme, Gepäckablage

<p>Erarbeitung einer langfristigen Strategie für den Erhalt und die Nutzungsintensivierung der Görlitzer Straßenbahn unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Stadtentwicklung sowie den Auswirkungen auf Stadtqualität, Zentralität sowie Lärm- und Klimaschutz</p>	<p>- Aussagen zu Optionen der strategischen ÖPNV-Entwicklung und zum Weiterbetrieb der Straßenbahn unter besonderer Beachtung von Demografie, Barrierefreiheit, Image, Innovation und Information</p>
<p>Anpassung des Parkraumangebotes zur Aufwertung historisch sensibler Bereiche, der Absicherung des weiteren Zuzugs von Einwohnern in die Innenstadt und zur Behebung von Defiziten bei der Verkehrssicherheit und Straßenraum-qualität unter Abwägung relevanter lokaler Interessen und besonders den Belangen der Anwohner und Gewerbetreibenden</p>	<p>- Ausweitung und Intensivierung der Parküberwachung (Verhinderung verbotswidrigen Parkens auf Geh- und Radwegen, in Bewohnerparkzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen und Ladezonen)</p>
<p>Erhalt des effektiven Prinzips der Parkraumbewirtschaftung für Besucher der Innenstadt und weitere Minimierung des Parksuchverkehrs durch entsprechende Verkehrsführungen bei gleichzeitig besserer Ausnutzung der Parkhäuser und der teilweisen Verlagerung von Besucherparken auf neu zu schaffende Parkierungsstandorte am Rande der Innenstadt</p>	<p>- Vorschläge zur flächenhaften Zusammenfassung von Restriktionen und Bewirtschaftung im ruhenden Verkehr unter Berücksichtigung des Besucher- und Versorgungsverkehrs - effizientere Nutzung der Parkhäuser bei gleichzeitig verringerter Verkehrsbelastung in sensiblen Stadtbereichen - Optimierung der Wegweisung im ruhenden Verkehr (Parkroute, Leitsystem)</p>
<p>Beachtung der Belange der peripher gelegenen Ortsteile hinsichtlich einer angemessenen verkehrlichen Anbindung an die Innenstadt mit dem ÖPNV, MIV und Radverkehr</p>	<p>- Empfehlung zur zeitliche ÖPNV-Erschließung der Ortsteile im Werktags- und Wochenendverkehr</p>
<p>Regelmäßiges Monitoring der Verkehrsmengen im Straßennetz, an Konfliktstellen der Verkehrsbelastung, im ÖPNV und an Konzentrationspunkten des Rad- und Fußgängerverkehrs sowie Fortführung der Zeitreihen aus der Haushaltbefragung als wichtiges Beurteilungsinstrument zur gesamtstädtischen Mobilität</p>	<p>- Durchführung von Verkehrserhebungen</p>

2.2.2 Technische Infrastruktur

Als Basisinfrastruktur erfordern die Netze und Anlagen der Ver- und Entsorgung laufende Investitionen zur Substanzerhaltung und Qualitätssicherung und –verbesserung. So sind allein im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadtwerke Görlitz AG bis 2020 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt fast 5 Mio. Euro vorgesehen.

Hierin nicht berücksichtigt sind die finanziellen Aufwendungen, die die Erschließung der verschiedenen Entwicklungsbereiche am Berzdorfer See betreffen. Für das künftige Erholungs- und Tourismusgebiet Berzdorfer See wurde 2006 ein Entwässerungskonzept erstellt, 2007/2008 erfolgten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Aufgrund des Planungsstands sind die Art und Weise der Regenentwässerung am Berzdorfer See und auch die Träger der Regenentwässerung noch nicht abschließend geklärt (vgl. ABK).

Nach derzeitigem Stand ist die Trinkwasser- und Abwassererschließung für den Hafbereich und den künftigen Campingplatz am Nordufer des Berzdorfer Sees als sog. § 4- Maßnahmen (gem. Verwaltungsabkommen der Länder zur Braunkohlesanierung) in einer Größenordnung von ca. 2,5 Mio. € prinzipiell finanziell gesichert, nicht aber so die Erschließung des Restorts Dt.- Ossig, die für Trink- und Abwasser etwa 400 Tsd. € erfordert. Abgesehen von den Neuerschließungen am Berzdorfer See wird der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei der technischen Ver- und Entsorgung zukünftig auf der Sanierung und Substanzerhaltung liegen.

Angesichts der unverzichtbaren Investitionskosten, die nach dem Umlageprinzip auch auf die Bewohnerschaft von Görlitz entfallen, besteht eine grundsätzliche Dringlichkeit, zusätzliche Kosten - die aus dem Nachfragerückgang und geringer werdenden Auslastungsgraden infolge des Bevölkerungsrückgangs resultieren - durch Anpassung und Rückbau der technischen Infrastruktur zu vermeiden. Die Kosteneinsparpotenziale durch Rückbau sind allerdings eher beschränkt.

Dies hängt damit zusammen, dass auch in Görlitz, anders als z.B. in Hoyerswerda, zumeist kein flächenhafter Rückbau durchgeführt werden kann, und dass der sog. disperse Rückbau eine größere Rolle spielt. Während bei dispersen Rückbaustrategien i.d.R. das Netz der technischen Infrastruktur in seiner gesamten Ausdehnung erhalten bleibt und lediglich die bauliche Anpassung der beim Abriss von einzelnen Wohnblöcken betroffenen Leitungsabschnitte erfolgt, kann beim Flächenabriss von ganzen Quartieren oder Teilquartieren der vollständige Rückbau bzw. die dauerhafte Stilllegung von technischen Infrastruktureinrichtungen erfolgen.

Der flächenhafte Rückbau ist gegenüber dem dispersen Rückbau durch eine höhere Gesamtkostenersparnis ausgezeichnet (vgl. BMVBS, BBR 2007).

Da der flächenhafte Rückbau in den Görlitzer Schwerpunktgebieten des Stadtumbaus auch künftig nicht im Vordergrund stehen wird (vgl. INSEK- Stadtteilkonzepte weiter unten), der disperse Rückbau aber aus Kostengründen und auch aus städtebaulichen Gründen oftmals nicht zu favorisieren ist, bietet als dritte Möglichkeit der Reduzierung von Wohnraum die Abzonung Vorteile, da hierbei keine grundlegenden leitungstechnischen Veränderungen und Netzurückbaukosten anfallen.

Die Reduzierung an Wohnraum durch Reduzierung der Geschoszahl (Abzonung, Teilrückbau) ist für Görlitz unter dem Blickwinkel der Anpassung der technischen Infrastruktur an den Rückgang der Bevölkerung durchaus als geeignete Rückbaustrategie anzusehen, da sie auch in anderer Hinsicht, z.B. beim Umzugsmanagement, vorteilhaft ist. Nachteil dieser Rückbaustrategie ist allerdings, dass die Rückbaukosten je qm Wohnfläche im Durchschnitt etwa doppelt so hoch sind wie beim Komplettabriss von Wohnblöcken.

Beim Komplettzurückbau z.B. von fernwärmeversorgten Blöcken ist in jedem Fall der Abriss entlang der Versorgungsrichtung zu vermeiden. Der Rückbau sollte aus stadtechnischer Sicht grundsätzlich am jeweiligen Strangende beginnen.

Um nicht kostenintensive Ersatzleitungen verlegen zu müssen ist genauso der Abriss von Einzelblöcken in Mitten eines Versorgungsstrangs (FW, Elt, TW) auszuschließen.

Tab. 5: Konzeptionelle Aussagen zur technischen Infrastruktur

Fachliche und fachübergreifende Ziele	Maßnahmen
Görlitz als kostenfreundliche Stadt mit hoher Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> - Versorgung der Bewohnerschaft und der Wirtschaft mit den Medien der technischen Infrastruktur (t.I.) in hoher Qualität und zu angemessenen Preisen - Gewährleistung der wirtschaftlichen Effizienz der Versorgungsträger, u.a. durch kontinuierliche Erhaltungs- und Optimierungsinvestitionen sowie durch Kooperation, perspektivisch auch grenzüberschreitender Kooperation
Siedlungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Unterauslastungen der t.I. durch Siedlungsplanung - Erhalt der Siedlungsdichte und Verdichtung der Nutzungen an den Achsen der Ver- und Entsorgung - keine extensiven Baulandentwicklungen mit Erfordernissen der Neuerschließung - Investitionen in die t.I. unter Berücksichtigung der stadträumlich differenzierten Bevölkerungsentwicklung
Anpassung an den Rückgang der Bevölkerung / Rückbauplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung an sinkende Nachfrage durch Rückbau von t.I. - Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der t.I. und der Qualitätsstandards, z.B. durch Minderung von Leitungsquerschnitten, Neuverlegung gering dimensionierter Leitungen etc. - Rückbau von Wohnraum vorzugsweise in Form des Teilrückbaus (Abzonung) und / oder durch Flächenabriss - Gezielte Leerstandskonzentrationen und Umzugsmanagement zur Ermöglichung von Flächenabrissen und damit Komplett-stilllegungen der t.I. - Rückbau /Stilllegung von technischer Infrastruktur (t.I.) zeitnah zum Komplett-rückbau von Wohnraum - Rückbau der Wohnblöcke vom Strangende her, keine Heraus-nahme von Blöcken aus der Mitte eines Versorgungsstrangs - Ableitung des Rückbaus nicht nur aus wohnungspolitischen Prämissen, sondern auch nach versorgungstechnischen Gesichtspunkten - möglichst frühe Einbeziehung des Versorgungsträgers in die Festlegung der Abrissobjekte
Umweltbezogene Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Orientierung am Leitbild der „energieeffizienten Stadt“ - Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix - Energieeinsparung/Erhöhung der Energieeffizienz - Vermeidung/ Reduzierung von Emissionen, vor allem auch von CO2- Emissionen - Generell Vermeidung/ Reduzierung von Umweltbelastungen und sparsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen

derzeit geplante Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie geplante Neuerschließungen

Trinkwasser

- Sanierung / REKO Behälter Landeskrone
- Bleiprogramm
- Ersatzbrunnen Wasserwerk Weinhübel
- Fassung alter Sammelbrunnen
- Umbau Druckerhöhungsanlage Zeppelinstr.
- Erneuerung Stahlleitungen in Weinhübel und Rauschwalde
- Umbau Rohwasserleitungen in der Fassungsanlage -weitere Netzsanierungen
- Erschließung der Entwicklungsbereiche am Berzdorfer See

Abwasser

- Fertigstellung Mischwasser-Entflechtung
- Neubau RÜB Klärwerk West
- Ablösung Kläranlage Kunnerwitz
- Überleitung SW Kunnerwitz zur Kläranlage GR-Nord (u.a. mittels Pumpwerk)
- Leitungssanierung Kunnerwitz
- Leitungssanierung Weinhübel (TWSZ III)
- Bau Regensammler Weinhübel
- SW-Erschließung für Siedlungsbereiche, Marienaue, Kunnerwitz
- Erschließung Industriegebiet Hagenwerder
- Entwässerungslösung Klein Neundorf
- Erschließung der Entwicklungsbereiche am Berzdorfer See

Gas

- Auswechslung von Leitungen

Fernwärme

- Sanierung Module
- Stilllegung von einzelnen Kesseln/Modulen in den BHKW's (in Abhängigkeit vom Rückgang der Nachfrage)

Strom

- letzte Ablösungen von Freileitungen u. alten „DDR-Kabeln“
- Ersatz/ Sanierung Trafostationen
- Leitungserneuerungen Nieder- und Mittelspannungskabel

Zukünftige Schwerpunktthemen und –gebiete

Verkehr

Kfz-Verkehr und Straßennetz

Die Sicherung gesunder Lebensverhältnisse besonders an Hauptverkehrsstraßen mit ihrer identitätsstiftenden Bebauung sowie einer weiter steigenden Aufenthaltsqualität in den innerstädtischen Bereichen und Wohngebieten muss zukünftig verstärkt Rechnung getragen werden, da hier deutliche Schwachstelle bestehen. Dazu gehört der Abbau von Defiziten bei der Systematisierung der Straßenverkehrsführung hinsichtlich der Kategorisierung, des Ausbaugrades, der zulässigen Geschwindigkeiten, des Fahrbahnbelages und der Anpassung an die maßgebenden Funktionen im Umfeld. Die Herausforderungen konzentrieren sich dabei auf den Erhalt sowie auf den Um- und Ausbau der bestehenden Straßeninfrastruktur.

Ruhender Kfz-Verkehr

Im ruhenden Kfz-Verkehr bestehen Verlagerungsoptionen aus sensiblen historischen Bereichen (Obermarkt/Klosterplatz) im Sinne der Erhöhung der Aufenthaltsqualität, der Erlebbarkeit herausragender historischer Straßenräume und Plätze sowie der Verkehrssicherheit. Für die Verlagerung größerer Stellplatzzahlen sind jedoch zumutbare Alternativstandorte zwingend erforderlich. Weiterhin zeichnen sich Verbesserungspotenziale bei der Wegweisung und der Beschilderung der Parkrestriktionen ab. Die flächenhafte Zusammenfassung zeitlicher oder anwohnerspezifischer Beschränkungen kann den Parksuchverkehr weiter verringern.

Öffentlicher Personennahverkehr

Um die Ziele der Stadtentwicklung zu sichern und Urbanität und die Funktionalität von Görlitz langfristig zu erhalten, bleibt die Attraktivierung des ÖPNV wichtige Aufgabe der Verkehrsplanung. Die Straßenbahn stellt das Rückgrat des ÖPNV dar und hat eine hohe Erschließungswirkung. Der derzeitige Takt von 20 Minuten mit einer Überlagerung zu einem 10-Minuten-Takt im Stadtzentrum stellt dabei das Minimum einer effizienten Nutzung eines Straßenbahnsystems dar. Die Straßenbahn ist zudem bezüglich der Fragen von Emissionen/Luftreinhaltung sowie Klimaanforderungen von hoher Bedeutung. Auch die Signalwirkung der Straßenbahn für den Charakter von Görlitz als Oberzentrum und die Wirkung auf die Stadtentwicklung sind als Faktoren nicht zu vernachlässigen. An dieser Vielzahl der Maßstäbe müssen sich die zukünftig weiter erforderlichen Zuschüsse für die Straßenbahn messen lassen, auch wenn die Wirkungen auf die Stadtstruktur sowie die Vermeidung von Emissionen u. ä. nicht ohne weiteres quantifizierbar und monetarisierbar sind.

Stadtstrukturelle Fragen spielen bei einer verbesserten Effizienz der bestehenden ÖPNV-Angebote eine wichtige Rolle. Entsprechende Kriterien – wie die Ausweisung von Entwicklungsgebieten im Straßenbahneinzugsbereich – sind jedoch bisher nur teilweise beachtet worden. So kann das bestehende Angebot im ÖPNV Bereiche, wie die östliche Altstadt, die Hochschule, das Gewerbegebiet Nordwest sowie die neuen Entwicklungsgebiete zwischen Biesnitz und Weinhübel nicht erreichen und die bestehenden Fahrgastpotenziale kaum nutzen.

Anzumerken ist ferner, dass die gute Erreichbarkeit der Alt- und Innenstadt mit Kfz (hohe Anzahl verfügbarer Stellplätze, günstige Tarife für das Parken, Ausbau der Straßeninfrastruktur) sowie Suburbanisierungstendenzen die ÖPNV-Nutzung auf bestimmten Relationen und bei bestimmten Fahrzwecken schwächen. Auch die stadtstrukturellen Fragen des Einwohnerrückgangs in den durch ÖPNV besonders gut erschlossenen Plattenbaugebieten Königshufen und Weinhübel bei gleichzeitiger Stadtentwicklung

außerhalb guter Einzugsbereiche des ÖPNV sind hinsichtlich der ÖPNV-Nutzung problematisch und bedürfen dringender Klärung.

Um eine selbstständige gesellschaftliche Teilhabe auch künftig bis ins hohe Alter zu ermöglichen, muss das ÖPNV-System hinsichtlich von Zugänglichkeit, Informationen und Barrierefreiheit ebenfalls Defizite abbauen.

Radverkehr

Die Radverkehrsnutzung ist seit 1995 stetig gewachsen. Trotz hoher Potenziale und vorliegender Planungen fehlen dem Görlitzer Radverkehrsnetz jedoch derzeit entscheidende intermodale Verknüpfungen, Anbindungen zwischen Aufkommensschwerpunkten und grenzüberschreitende Anschlüsse. Eine zweisprachige und sowohl alltags- als auch touristisch orientierte Wegweisung könnte daher besonders den grenzüberschreitenden Radverkehr besser fördern.

Die hohe Unfallbetroffenheit von Radfahrern zeigt, dass bei der gewählten Führungsart des Radverkehrs stärker die aktuellen Erkenntnisse zur Verkehrssicherheit einbezogen werden müssen. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Unterschiedlichkeit der Nutzergruppen (z.B. Radtouristen, Ausbildungs- und Berufsverkehr, Freizeitverkehr) und deren kognitive Fähigkeiten dar. Die Nutzung von fahrbahngebundenen Anlagen (Schutzstreifen, Radstreifen) ist aus Sicherheitsaspekten zu befürworten.

Fußgängerverkehr

Görlitz lebt vom Fußgängerverkehr und schöpft enorme wirtschaftliche Potenziale aus der Erlebbarkeit des öffentlichen Raumes sowohl in der historischen Altstadt als auch in anderen Stadträumen. Attraktiver Fußgängerverkehr ist ein wichtiges Standortkriterium hinsichtlich der Entwicklung des Wohnens, der Wirtschaft und des Tourismus in Görlitz.

Defizite im Fußgängerverkehr entstehen derzeit vor allem durch die Trennwirkungen des Kfz-Verkehrs bzw. dessen hohes Aufkommen. Auch umfeldunverträgliche Geschwindigkeiten und Inkonsistenzen bei der Verkehrsberuhigung schränken das Einkaufs- und Erlebnisklima sowie die verbale Kommunikation im Straßenraum noch zu stark ein.

Technische Infrastruktur

Abgesehen von den Neuerschließungen am Berzdorfer See wird der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei der technischen Ver- und Entsorgung auf der Sanierung und Substanzerhaltung liegen. Ein weiterer Schwerpunkt dürfte in der fortgesetzten Optimierung der Stadttechnik nach Kriterien der Kosteneffizienz, der Energieeffizienz und des Klimaschutzes liegen.

2.4 Auswirkungen auf andere Fachbereiche

Die verkehrlichen Entwicklungsprioritäten (Vgl. 2.2) beschreiben die Ziele der kommunalen Verkehrsplanung und deren Steuerungspotenzial. Die bestehenden Ziele und Strategien zur gesamtstädtischen Entwicklung sind folglich zu berücksichtigen und die Einordnung der Verkehrsplanung in den Gesamtprozess der Stadtentwicklung umzusetzen. Dabei gilt es, die verkehrsplanerischen Prinzipien der Verkehrsvermeidung (kurze Wege, integrierte Standorte, gesicherte Nahversorgung), der modalen Verlagerung (umweltfreundlichster Verkehrsträger nach jeweiligem Wegezweck) und der effizienten Verkehrsabwicklung (Minimierung negativer verkehrlicher Wirkungen auf Stadtqualität, Gesundheit, Sicherheit, Flächenverbrauch und Kosten) integriert anzuwenden.

Vom Grundsatz her ähnlich verhält es sich mit der künftigen Ausgestaltung der Netze und Anlagen der technischen Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung der Görlitzer Bevölkerung, die ebenfalls in ihren Beziehungen und Wechselwirkungen zu verschiedenen Feldern der Stadtentwicklung zu betrachten sind.

Unter Beachtung der lokalen und regionalen Besonderheiten sowie den Aspekten Wohnen und Arbeit, Wirtschaft, Gesundheit, Soziales, Umwelt, Tourismus, Bildung, Versorgung und Freizeit leiten sich folgende Kernaussagen für den Verkehr sowie die technische Infrastruktur in Görlitz ab.

Tab. 6: Kernaussagen und Auswirkungen auf Fachkonzepte (Muster Q)

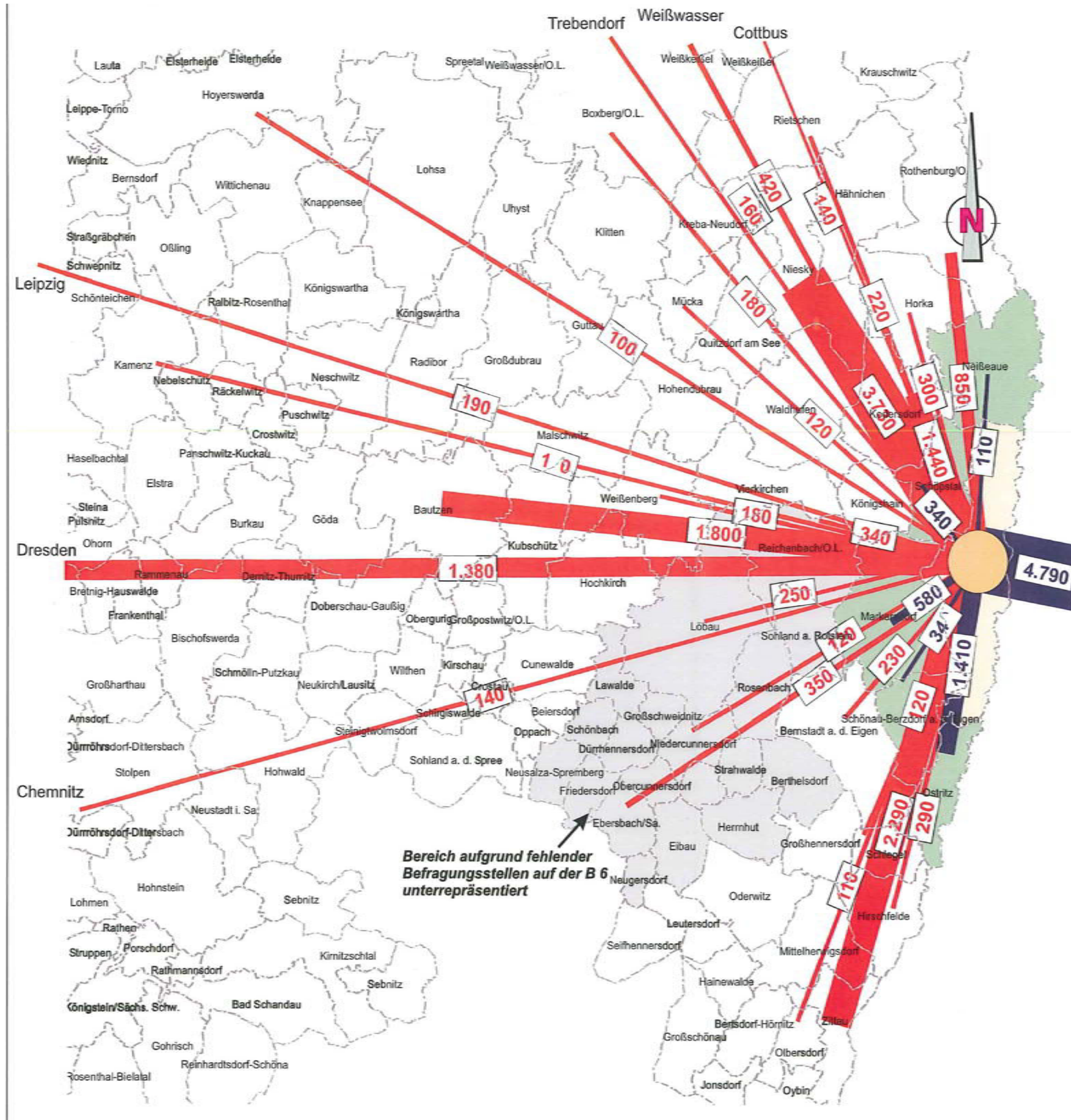
Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	betroffene Fachkonzepte
Verkehr		
Zweckbindung	Verkehr ist kein Selbstzweck, sondern ein dienendes und unterstützendes Element aller städtischen Funktionen. Die Mobilität für alle Einwohnerschichten, Besucher und Wirtschaft muss gewährleistet werden.	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau und Denkmalpflege - FK Wohnen - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Umwelt - FK Bildung und Erziehung - FK Soziales
Verträglichkeit	Die störenden und insbesondere die gesundheitsgefährdenden Auswirkungen des Verkehrs müssen durch Maßnahmen der Verkehrsvermeidung aber auch der Bündelung, Verlagerung und effizienten, umweltschonenden Abwicklung minimiert werden, damit die wesentlichen städtischen Qualitätsmerkmale und die Ziele der Stadtentwicklung und Stadtsanierung erreicht bzw. erhalten werden können. Besondere Aufmerksamkeit muss dabei der Innenstadt und deren Einzigartigkeit, Erlebbarkeit und unterschiedlicher Funktionalität zukommen.	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau und Denkmalpflege - FK Wohnen - FK Umwelt
Gleichberechtigung	Die jeweiligen Stärken der Verkehrsträger (Fuß, Rad, ÖPNV, Kfz-Verkehr) sollen für die Gesamtentwicklung der Stadt nutzbar sein. Zu berücksichtigen sind stets die Verträglichkeiten im sozialen, wirtschaftlichen sowie ökologischen Bereich. Eine Abwägung gegenüber den Notwendigkeiten für Wirtschafts-, Ausbildungs-, Versorgungs- und Freizeitverkehr ist geboten und muss insbesondere die touristischen Potenziale,	<ul style="list-style-type: none"> - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Umwelt - FK Soziales

	die ökonomischen Perspektiven sowie die Innenstadtentwicklungen einbeziehen.	
Wirtschaftlichkeit	Im Vordergrund sollte bei allen Verkehrsmaßnahmen die gesamtstädtische Nutzen-Kosten-Relation stehen. Kostenwirkungen sind im räumlichen Kontext, aber auch vor dem Hintergrund langfristiger Finanzierbarkeit zu betrachten. Sie müssen dabei gegenüber gesamtstädtischen Zielstellungen, externen Anforderungen und auch ökologischen Aspekten bewertet werden. Ein wesentlicher Beitrag zur Wirtschaftlichkeit des Verkehrs sind kurze Wege, die durch eine integrierte Standortpolitik für die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Bildung und Versorgung und die Nutzung vorhandener Infrastrukturen und ÖPNV-Angebote verkehrsvermeidend wirken können.	- FK Finanzen
Sicherheit	Der Schutz und die Unterstützung nicht-motorisierter Verkehrsteilnehmer – besonders der Fußgänger und Radfahrer sowie Älterer, Mobilitätseingeschränkter, Kinder und Jugendlicher – ist Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen.	- FK Bildung und Erziehung - FK Soziales

Technische Infrastruktur (t.I.)		
Sicherstellung der Versorgung mit technischen Infrastrukturen (t.I.) in hoher Qualität und zu angemessenen Preisen, v.a. durch kontinuierliche Erhaltungs- und Optimierungsinvestitionen	<ul style="list-style-type: none"> beeinflusst Attraktivität der Stadt Görlitz für Bewohner und Zuzügler positiver Standortfaktor für die Wirtschaft das erforderliche Investitionsniveau setzt kostendeckende Preise und ausreichende Gewinnmargen beim Versorgungsträger voraus, was die Gefahr von Zielkonflikten (mit Ziel „kostenfreundliche Stadt“) beinhaltet 	- FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Wohnen - FK Umwelt - FK Finanzen
<p>Anpassung der t. I. an den Bevölkerungsrückgang und Vermeidung von Unterauslastungen bzw. Überkapazitäten.</p> <p>Anpassung durch Rückbau sowie durch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und der Qualitätsstandards der t.I.</p> <p>Abstimmung der Belange der Ver- und Entsorgung mit anderen wichtigen Stadtumbau-Akteuren, v.a. mit der Wohnungswirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> Rückbau- und Anpassungsmaßnahmen wirken sich - zumindest langfristig gesehen - kostensenkend aus, der Verzicht darauf erhöht wegen des Umlageprinzips die künftige Gebührenbelastung der Einwohner und der lokalen Wirtschaft Versorgungsunternehmen steht bei der Rückbauplanung in Abhängigkeit von der Wohnungswirtschaft -und vice versa Weitestgehender Verzicht auf Siedlungserweiterungen geringer Dichte wirkt ebenfalls kostendämpfend 	- FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Wohnen - FK Finanzen
Orientierung am Leitbild	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag zum Umwelt- und besonders 	- FK Verkehr und

<p>„energieeffiziente Stadt“</p> <p>Generell Vermeidung von Umweltbelastungen und Ressourcenverbrauch</p>	<p>zum Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen zum Klima- u. Umweltschutz tragen meist auch zur technischen Effizienzsteigerung und damit zur Kostensenkung bei 	<p>technische Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - FK Umwelt - FK Finanzen
---	---	--

ANHANG



STADT GÖRLITZ
 Gesamtverkehrskonzept Görlitz
 Stufen I und II

Hauptrelationen im Quell- und Zielverkehr

Darstellung der wichtigsten Relationen (> 100 Fahrten/ 24 h) ins nahe und fernere Umland im Quell- und Zielverkehr

- Relationen in angrenzende Gemeinden und Zgorzelec
- Relationen ins fernere Umland

Darstellung der Relationen > 100 Fahrten
 Quelle: Verkehrsbefragung Görlitz 2007/ 2008

Abbildung 9c



STADT GÖRLITZ

Gesamtverkehrskonzept Görlitz
Stufen I und II

Verkehrsmengen im fließenden Verkehr

Darstellung der Kfz-Verkehrsmengen - ermittelt aus der Verkehrszählung vom 14.10.2008

Querschnittbelastungen in Kfz/ 24 h (Mo - Fr)



Erhebungsstellen	
Verkehrserhebung 14.10.2008	
Knotenpunktzählung - 14.00 - 18.00 Uhr	
K 1	B 6/ B 99 (Laubaner Straße)
K 2	B 6/ Girbigsdorfer Straße
K 3	B 6/ Abzweig nach Rauschwalde (M.-Gorki-Straße)
K 4	B 6/ Abzweig nach Schlauroth (Görlitzer Straße)
K 5	B 99 (Laubaner Straße)/ Schlesische Straße
K 6	B 99 (Zeppelinstraße)/ Heilige-Grab-Straße
K 7	B 99 (Zeppelinstraße)/ Ch.-Lüders-Straße
K 8	B 99 (Lutherstraße)/ Biesnitzer Straße
K 9	B 99 (Zittauer Straße)/ Goethestraße/ Jeschkenstraße
K 10	B 99 (Zittauer Straße)/ Leschwitzer Straße
K 11	B 99 (Zittauer Straße)/ P.-Mühsam-Straße
K 12	Rothenburger Straße/ Schlesische Straße
K 13	Am Stockborn/ Hoherstraße/ Nikolaigraben
K 14	Dr.-Kahlbaum-Allee/ Am Stadtpark (Stadtbrücke)
K 15	Dr.-Kahlbaum-Allee/ Blockhausstraße/ J.-v.-Moltke-Straße
K 16	Reichenbacher Straße/ Reicherstraße
K 17	Promenadenstraße/ Kastanienallee
K 18	Bismarckstraße/ Schützenstraße/ Mühlweg
K 19	B 99/ Radmeritzer Straße (GÜ Hagenwerder)
K 20	Bahnhofstraße/ Krötstraße
K 21	Rauschwalder Straße/ Reichenbacher Straße
K 056	August-Bebel-Platz
K 060	Kunnenwitz - S 111/ An der Landeskrone
K 072	Demianiplatz/ Luisenstraße
K 086	Demianiplatz/ Obermarkt

12800 Verkehrsbelastungen in Kfz/ 24 h (DTV Mo - Fr)

3% Schwerververkehrsanteil

Abbildung 10a

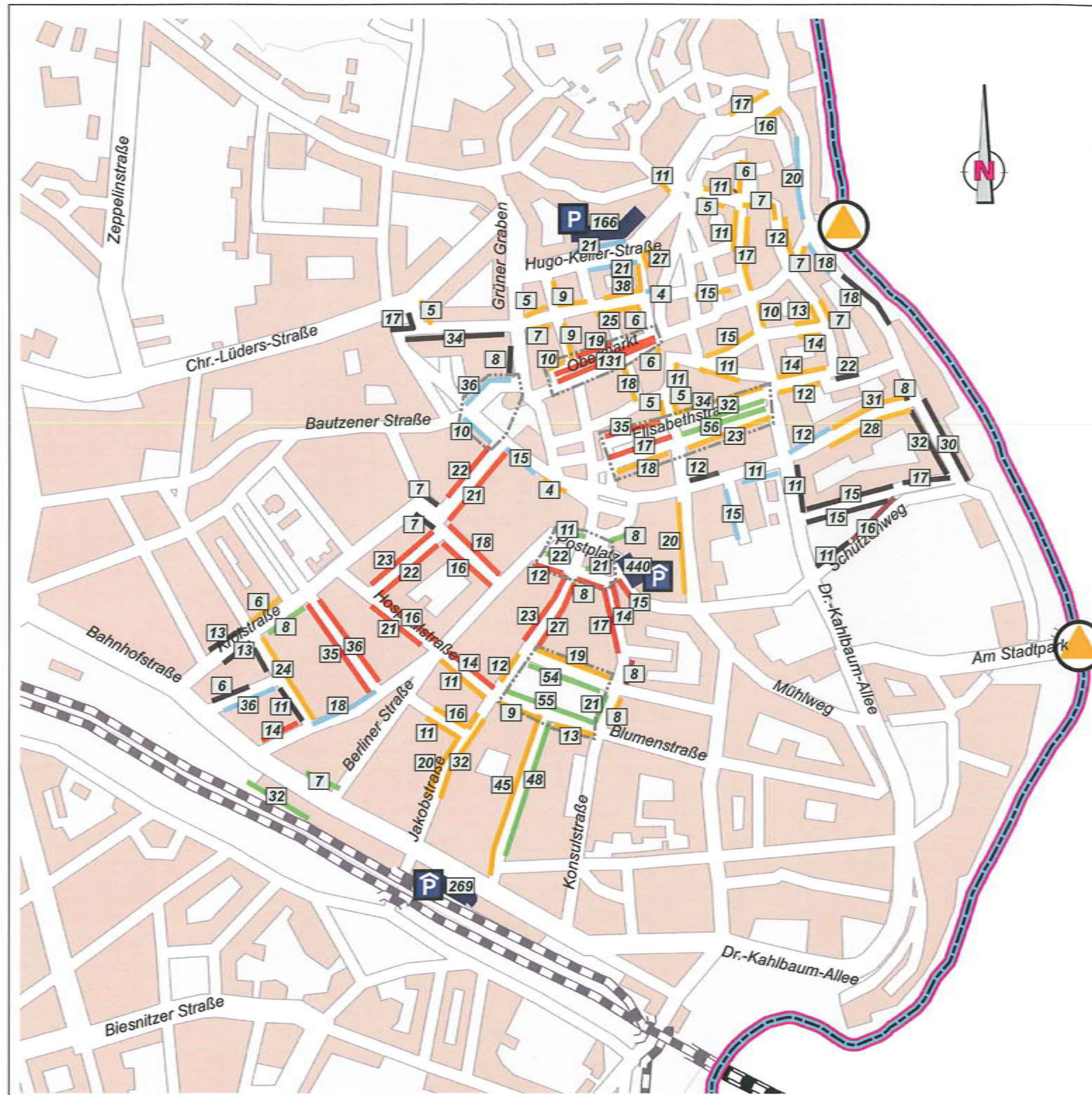


Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme

Verkehrsplanung - Verkehrstechnik
- Entwurf von Verkehrsanlagen

Neu-Befragungstermin: Oktober 2009

441_086/08a_Querschnittbelastung.doc



STADT GÖRLITZ

Gesamtverkehrskonzept Görlitz
Stufen I und II

Stellplatzkapazität der Alt- und Innenstadt

Darstellung der Stellplatzkapazität sowie der
Bewirtschaftungsform im ruhenden Kfz-Verkehr
ausgewählter Bereiche von Alt- und Innenstadt

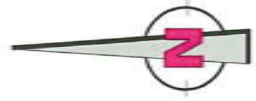
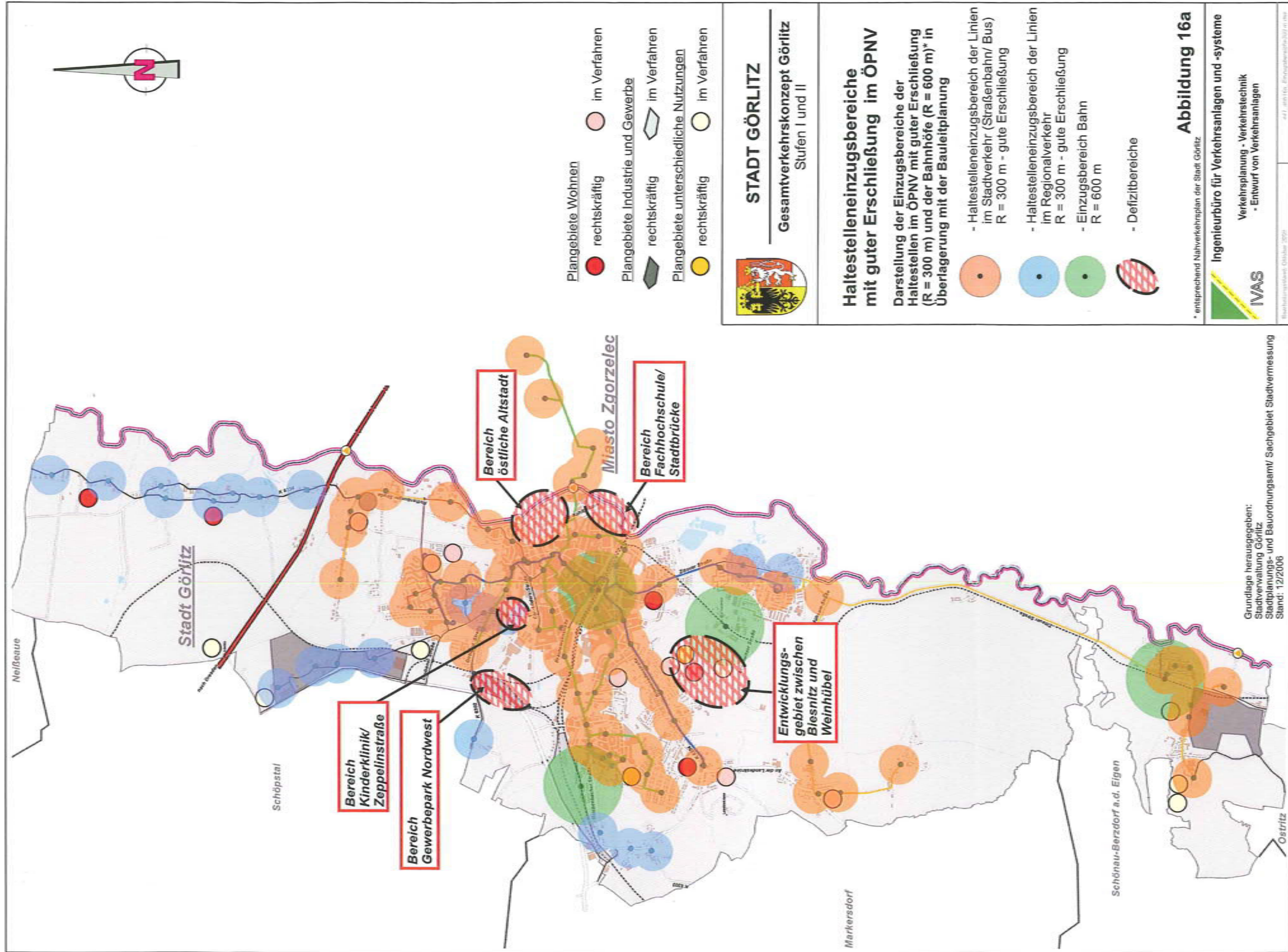
- Parkhaus, Parkplatz mit Zufahrtskontrolle
- gebührenpflichtiges Parken im Straßenraum
- Parkuhr
- gebührenfreies Parken
- Anwohnerparken
- Anwohnerparken in Kombination mit gebührenpflichtigem Parken
- Anwohnerparken in Kombination mit Parkuhr
- Anzahl der Stellflächen auf dem Straßenabschnitt
- detailliert untersuchte Bereiche (siehe Abb. 14)

Abbildung 13

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme
IVAS
Verkehrsplanung - Verkehrstechnik
- Entwurf von Verkehrsanlagen

Standortplanung Oktober 2009

401_00112_Altstadt_Bewertung



- Plangebiete Wohnen**
- rechtskräftig
 - im Verfahren
- Plangebiete Industrie und Gewerbe**
- ▤ rechtskräftig
 - ▥ im Verfahren
- Plangebiete unterschiedliche Nutzungen**
- rechtskräftig
 - im Verfahren



STADT GÖRLITZ

Gesamtverkehrskonzept Görlitz
Stufen I und II

Haltestelleneinzugsbereiche mit guter Erschließung im ÖPNV

Darstellung der Einzugsbereiche der Haltestellen im ÖPNV mit guter Erschließung (R = 300 m) und der Bahnhöfe (R = 600 m)* in Überlagerung mit der Bauleitplanung

- Haltestelleneinzugsbereich der Linien im Stadtverkehr (Straßenbahn/ Bus)
R = 300 m - gute Erschließung
- Haltestelleneinzugsbereich der Linien im Regionalverkehr
R = 300 m - gute Erschließung
- Einzugsbereich Bahn
R = 600 m
- ▨ Defizitbereiche

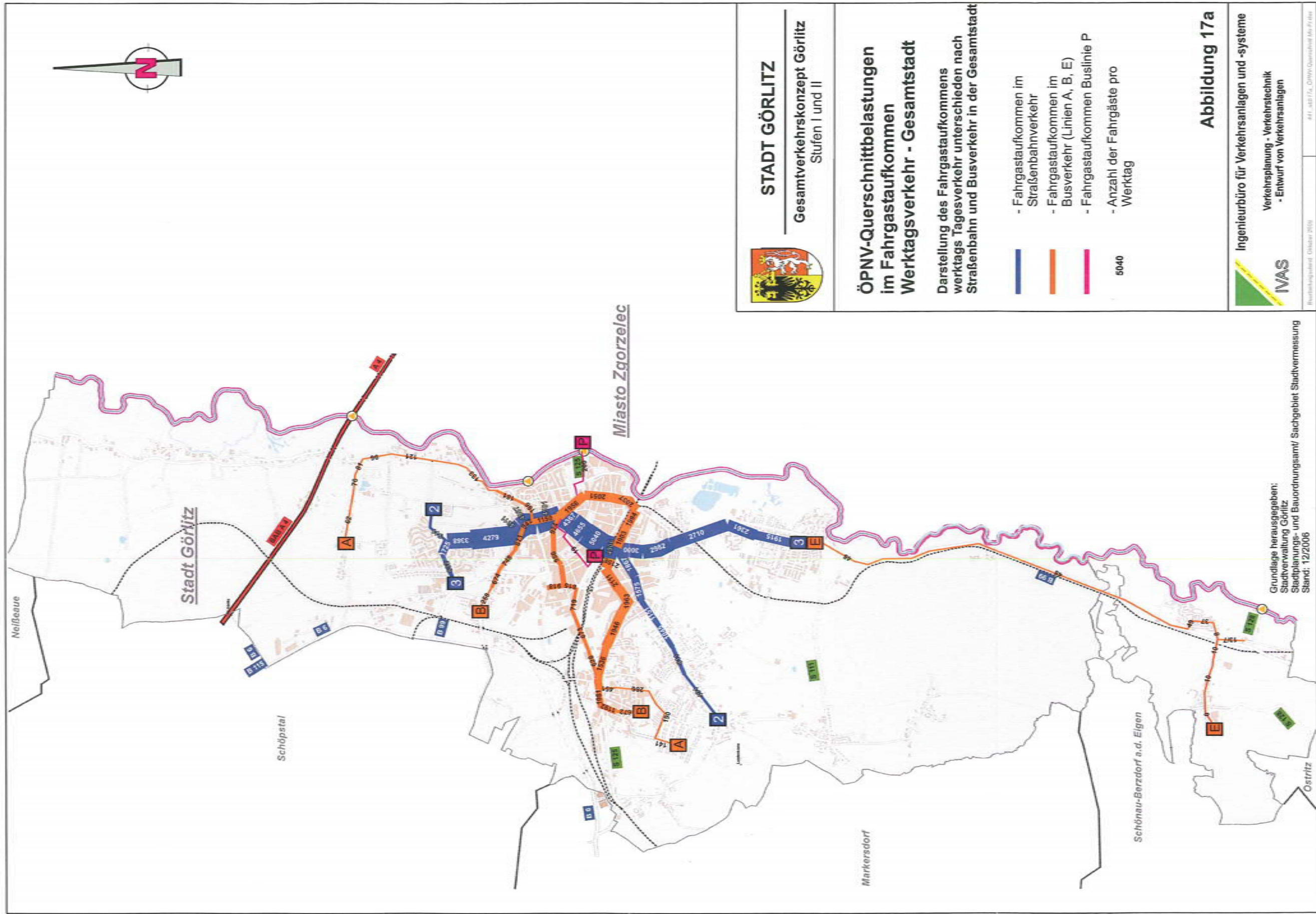
Abbildung 16a

* entsprechend Nahverkehrsplan der Stadt Görlitz

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme
Verkehrsplanung - Verkehrstechnik
- Entwurf von Verkehrsanlagen



Grundlage herausgegeben:
Stadtverwaltung Görlitz
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt/ Sachgebiet Stadtvermessung
Stand: 12/2006



STADT GÖRLITZ
 Gesamtverkehrskonzept Görlitz
 Stufen I und II

ÖPNV-Querschnittbelastungen im Fahrgastaufkommen Werktagsverkehr - Gesamtstadt

Darstellung des Fahrgastaufkommens werktags Tagesverkehr unterschieden nach Straßenbahn und Busverkehr in der Gesamtstadt

- Fahrgastaufkommen im Straßenbahnverkehr
- Fahrgastaufkommen im Busverkehr (Linien A, B, E)
- Fahrgastaufkommen Buslinie P
- Anzahl der Fahrgäste pro Werktag

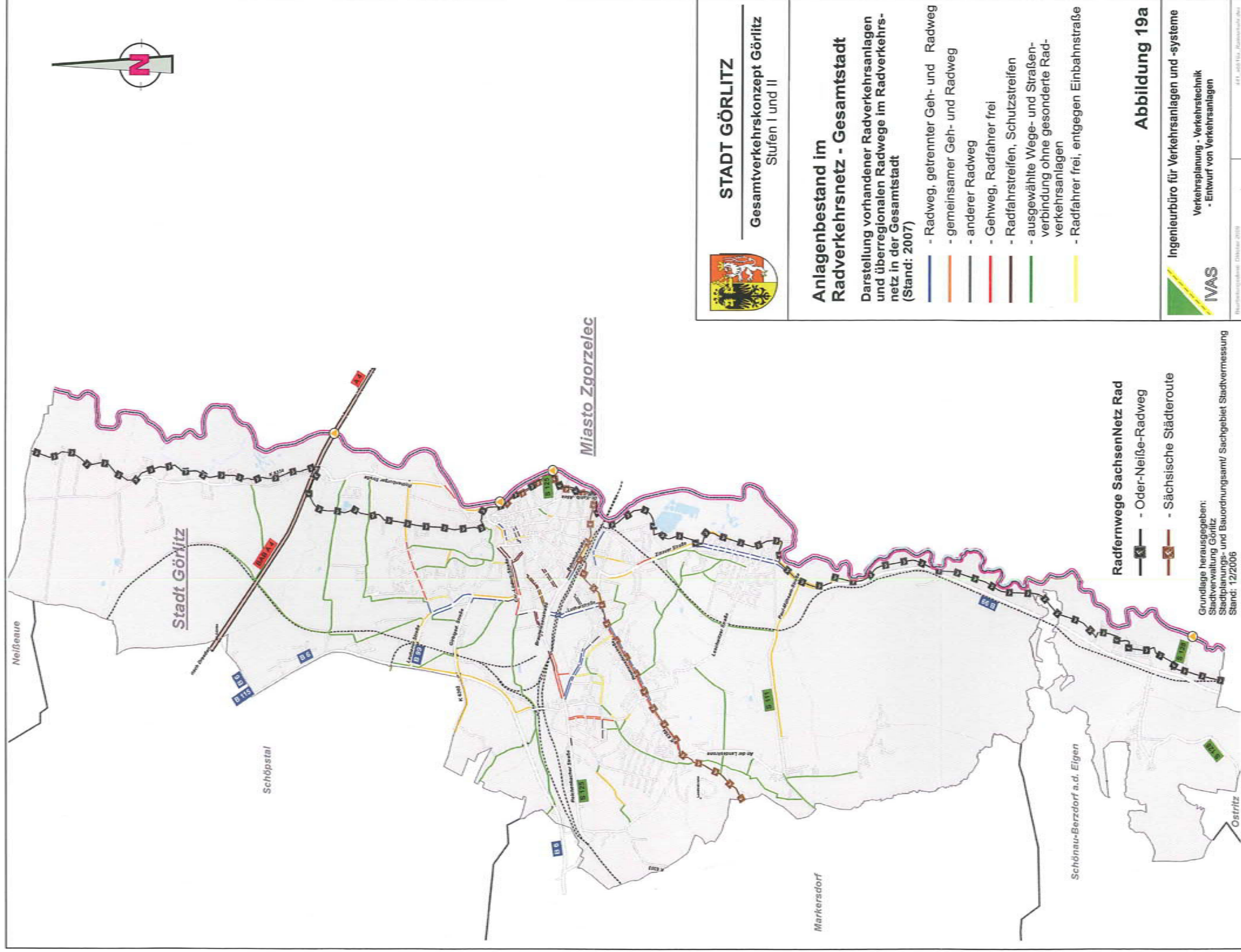


Abbildung 17a

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme
 Verkehrsplanung - Verkehrstechnik
 - Entwurf von Verkehrsanlagen



Grundlage herausgegeben:
 Stadtverwaltung Görlitz
 Stadtplanungs- und Bauordnungsamt/ Sachgebiet Stadtvermessung
 Stand: 12/2006



Tab. : Trinkwasser - Aufstellung der Kapazitäten, Produktion und Sanierungsstand*

tabellarische Übersicht

Jahr	Trinkwasser		
	Kapazität	Produktion	Wichtige Baumaßnahmen/Sanierungen
	m ³	m ³	
1990	8.030.000	7.414.965	
1991	8.030.000	6.279.965	Sanierung WWW: E-Anlage, Druckstabilisierungen im Netz
1992	8.030.000	5.739.500	Druckstabilisierungen im Netz
1993	8.030.000	5.543.798	Sanierungen im WWW
1994	8.030.000	5.253.105	Sanierung WWW: Aufbau chem. Restentsäuerung,
1995	8.030.000	4.509.452	Sanierung WWW: physik. Entsäuerung, Druckstabilisierungen im Netz
1996	8.030.000	4.948.722	Druckstabilisierungen im Netz
1997	8.030.000	4.236.388	Sanierung WWW: Filter, Pumpwerk Biesnitzer Straße
1998	8.030.000	3.850.596	Sanierung WWW: Brunnengalerie 14-32
1999	8.030.000	3.642.919	Sanierung WWW:Filter; Leitung Görlitz nach Hagenwerder
2000	8.030.000	3.595.377	Sanierung WWW:Filter
2001	8.030.000	3.389.307	Sanierung WWW: ISA 2000, Filter
2002	8.030.000	3.233.312	Beginn Sanierung Netz in der Landskronriedlung mit Abwasser zusammen
2003	8.030.000	3.224.544	Sanierung von Leitungen mit dem Straßenlastträger von Leitungen z.B. Landeskronstraße
2004	8.030.000	3.031.793	Sanierung 4000 m ³ -Behälter Pomologische Gartenstr., Beginn Bleiprogramm (160 St./a Hausanschlüsse)
2005	8.030.000	3.229.052	Versorgung TWZ Ostritz/Reichenbach vom WWW, Sanierung Straßen (z.B. J.-v.-Moltke-Str.), Bleiprogramm
2006	8.030.000	3.512.680	Bleiprogramm, REKO Straßen/Leitungen auswechseln (z.B. J.-v.-Moltke-Str.)
2007	8.030.000	3.195.303	weitere Netzsanierungen , Erneuerung Reinwasserbumpen WWW, Bleiprogramm

Tab.: Aufstellung der Kapazitäten, Produktion und Sanierungsstand

Abwasser

tabellarische Übersicht

Jahr	Abwasser		
	Kapazität	Menge	Wichtige Baumaßnahmen/Sanierungen
	m ³	m ³	
1990	7.300.000	7.785.000	
1991	7.300.000	6.992.000	
1992	7.300.000	6.469.996	Regenwasserkanal TWSZ I und II,
1993	7.300.000	6.825.221	Regenwasserkanal TWSZ I und II,
1994	7.300.000	5.455.870	Beginn Bau Klärwerk Nord
1995	7.300.000	4.449.781	Bau Klärwerk Nord
1996	8.395.000	4.310.472	Regen- und Schmutzwasserkanäle TWSZ II, Sanierung Pumpwerke
1997	8.395.000	4.332.160	Beginn Mischwasserentflechtung , Bau Klärwerk Nord, Erschließung Tauchritz und Biesnitz
1998	8.395.000	4.054.187	Beginn Mischwasserentflechtung: RÜB Azaleenweg
1999	8.395.000	3.588.780	Ablösung Kläranlage Hagenwerder (Überleitung nach Görlitz)
2000	8.395.000	3.380.740	Bau Vakuumentwässerung Weinhübel (TWSZ II)
2001	8.395.000	3.452.190	Beginn Mischwasserentflechtung: RÜB Alfred-Fehler-Str.
2002	8.395.000	3.962.794	Sanierung Teile des Hauptkanal zur KA; weitere MW-Entflechtung
2003	8.395.000	3.522.175	MW-Entflechtung: Regentrennbauwerk Fr.-Naumann-Str., Umbau Bärenzwinger
2004	8.395.000	3.338.760	Sanierung von Kanälen mit dem Straßenbau
2005	8.395.000	3.424.090	weitere MW- Entflechtungsmaßnahmen und Kanalsanierungen mit dem Straßenbau
2006	8.395.000	3.371.180	Kanalsanierungen, Ablösung dezentrale Anlagen Birkenallee
2007	8.395.000	3.463.128	Kanalsanierungen im Rahmen von Gemeinschaftsmaßnahmen

Tab.: Aufstellung der Kapazitäten, Produktion und Sanierungsstand

Gas

tabellarische Übersicht

Jahr	Gas	
	Einkauf	Wichtige Baumaßnahmen/Sanierungen
	GWh	
1990	274	
1991	268	
1992	250	
1993	259	Erdgasumstellung (Stadtgas-Erdgas), REKO Übernahmestationen, Regleranlagen
1994	411	Sanierung MD-Netz
1995	557	Sanierung Netze
1996	661	Erschließung Ludwigsdorf, Flüssiggas-Vorversorgung Hagenwerder, damit Erschließung Hagenwerder/Tauchritz
1997	640	Erschließung Hagenwerder, Ludwigsdorf, Zodel, Groß Krauscha, Erschließung Neißeaue Richtung Norden
1998	637	Erschließung Hagenwerder, Ludwigsdorf, Zodel, Groß Krauscha, Leuba
1999	632	
2000	607	
2001	649	Gussprogramm/Auswechslung von Leitungen
2002	621	Gussprogramm/Auswechslung von Leitungen
2003	638	

Aufstellung der Kapazitäten, Produktion und Sanierungsstand

Strom

tabellarische Übersicht

Jahr	Strom	
	Einkauf und Eigenerzeugung	Wichtige Baumaßnahmen/Sanierungen
	kWh	
1990		
1991		
1992		
1993		Vierradenmühle: Neuaufbau, Einbau einer Wasserkraftanlage
1994		
1995		
1996		
1997		Neubau und bauliche Instandsetzung von Trafostationen
1998	168.039.138	Auswechslung von Kabeln
1999	164.985.332	
2000	161.586.041	Neubau Schaltheus Weinhübel
2001	156.741.893	Neubau Schaltheus Weinhübel
2002	156.695.576	Umsetzung Netzkonzeption/neue Trafostationen, neue Mittelspannungsleitungen
2003	158.186.816	Umbau Schaltheus Girbigsdorfer Str./ Fernwirktechnik, Mittelspannungskabel neu (Netzkonzeption)
2004	156.342.450	Auswechslung von Trafostationen, fernwirt. Erschließung Schaltheuser
2005	156.064.000	neue Trafostationen, Rückbau Freileitungen
2006	155.436.000	Ablösung Freileitungen und alte "DDR-Kabel", Sanierung Trafo`s
2007	154.838.000	Ablösung Freileitungen und alte "DDR-Kabel", Sanierung Trafo`s

Tab.: Aufstellung der Kapazitäten, Produktion und Sanierungsstand

Fernwärme

tabellarische Übersicht

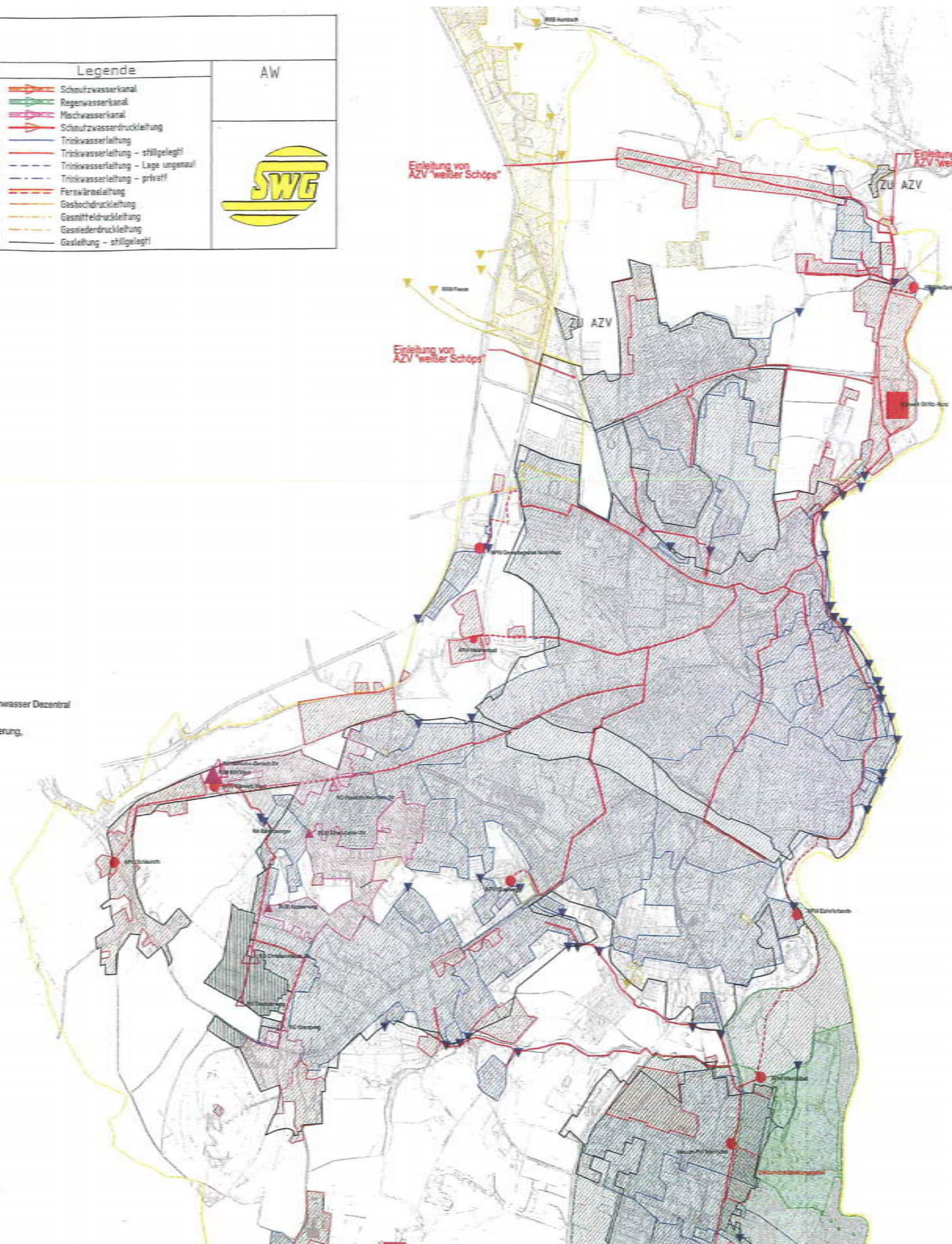
Jahr	Fernwärme								Wichtige Baumaßnahmen/Sanierungen
	Königshufen		Rauschwalde		Weinhübel		Goethestraße		
	Kapazität	Produktion	Kapazität	Produktion	Kapazität	Produktion	Kapazität	Produktion	
	MW	MWh	MW	MWh	MW	MWh	MW	MWh	
1990									
1991									
1992									
1993									Bau der BHKW`s und des Heizwerkes Goethestr.
1994									Bau der BHKW`s und des Heizwerkes Goethestr.
1995									Ausbau des Netzes Weinhübel und Königshufen
1996	54	118.624	11,2	23.519	18,6	44.028	3,7	8.147	Fertigstellung der BHKW`s und des HW Goethestr.,
1997	54	105.749	11,2	17.834	18,6	37.062	3,7	7.100	Ausbau Leitungen in Weinhübel und Königshufen
1998	54	96.791	11,2	17.859	18,6	36.423	3,7	7.436	
1999	54	90.299	11,2	15.537	18,6	34.144	3,7	6.303	
2000	54	78.873	11,2	14.404	18,6	31.026	3,7	5.597	
2001	54	83.961	11,2	14.832	18,6	32.669	3,7	6.442	Sanierung Module in Königshufen, Weinhübel, Rauschwalde
2002	54	79.492	11,2	13.088	18,6	28.438	3,7	6.016	Sanierung Module im BHKW Königshufen
2003	54	79.487	11,2	13.505	18,6	26.745	3,7	6.282	FW-Anschluss Gemeindewesenzentrum Rauschwalde
2004	54	79.808	11,2	13.166	18,6	23.172	3,7	5.879	Generalinstandsetzung des Erdgas Motors 3 im BHKW KH
2005	54	77.737	11,2	12.345	18,6	20.827	3,7	5.311	FW-Ersatzleitung nach Abriss Deutsch-Ossig-Ring
2006	54	74.407	11,2	11.884	18,6	19.963	3,7	4.880	FW-Leitung Eibenweg
2007	54	71.130	11,2	11.142	18,6	18.482	3,7	4.656	FW-Anschluss Neubau Ulber-Halle





	Datum	Name	Legende	AW
Gezeichnet	22.05.2008	Weißbach		
Unterschrift				
Maßstab				
Abwasserbeseitigungskonzept Stadtwerke Görlitz AG Ist zentrale Entsorgung				

- Kläranlage
- Abwasserpumpwerk Bestand
- Regenauslauf Bestand
- Regenüberlaufbecken Bestand
- Regenüberlauf
- Anlagen Neu, hier: Regenüberlaufbecken
- Schmutzwassersammler
- Schmutzwasserdruckleitung
- Gebiet mit Schmutzwässerung, Regenwasser Dezentral
- Gebiet mit Schmutz- und Regenwässerung
- Gebiet mit Mischkanalsystem
- Vakuumwässerung
- Schmutzwässerung zum AZV
- nur Regenwässerung
- modifiziertes Trennsystem
- private Regenwässerung
- Trinkwasserschutzzone I
- Trinkwasserschutzzone II
- Trinkwasserschutzzone III
- Grenze Verdichtungsgebiet
- Grenze Entsorgungsgebiet Schmutzwasser

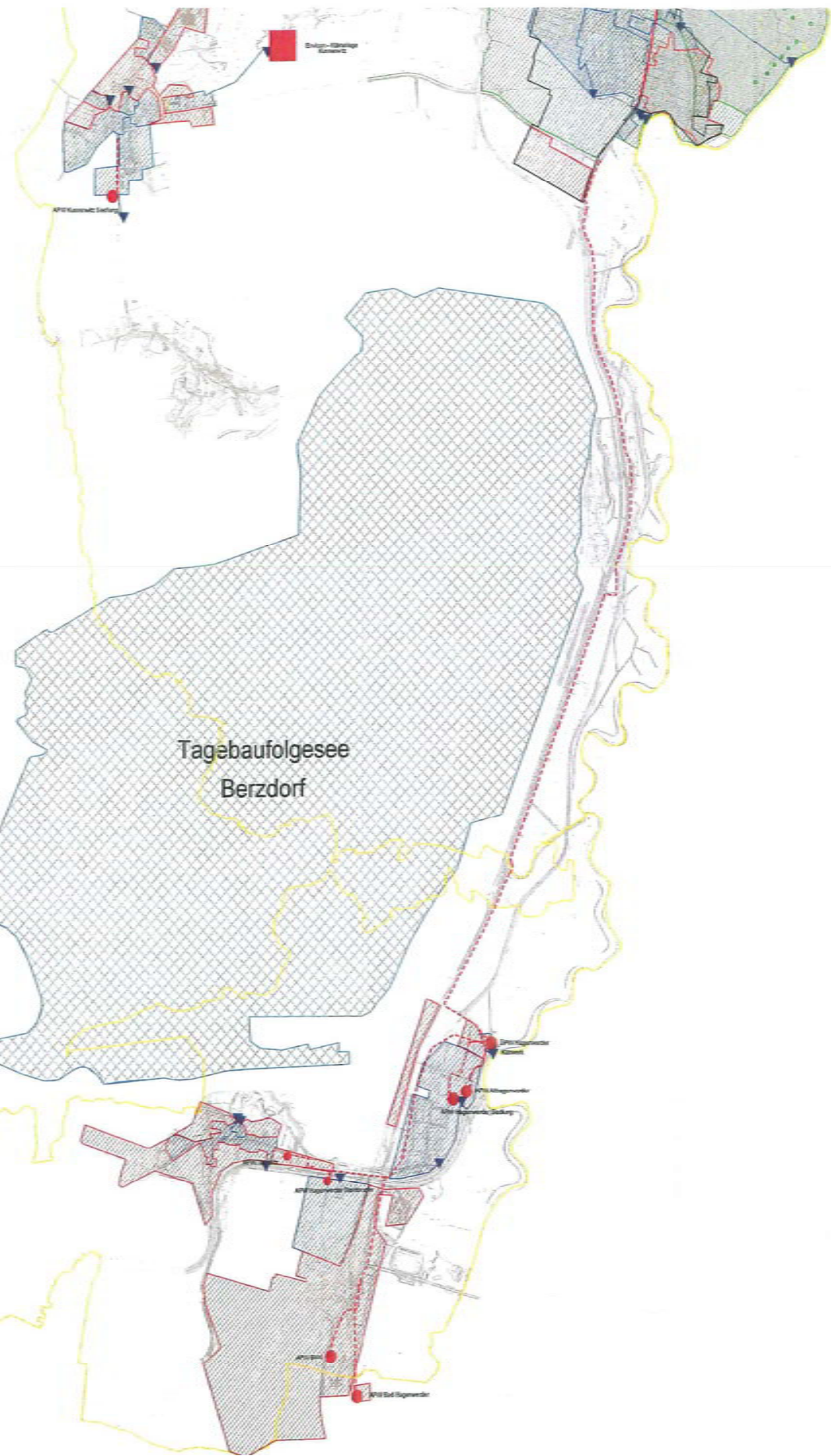


Kartengrundlage:
Stand: 01/07
Herausgeber:
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
SG Vermessung

Verarbeitung unter Verwendung elektronischer
Systeme, Vervielfältigung und Verarbeitung
nur mit Genehmigung des Herausgebers

ABK
Abwasserbeseitigungskonzept
Ist zentrale Entsorgung
Teil Nord

Gezeichnet	Datum	Name	Legende	AW
	22.05.2008	Weißbach	<ul style="list-style-type: none"> Schmutzwasserkanal Regenwasserkanal Mischwasserkanal Schmutzwasserdruckleitung Trinkwasserleitung Trinkwasserleitung - stillgelegt Trinkwasserleitung - Lage ungenau Trinkwasserleitung - privat Fernwärmeleitung Gas Hochdruckleitung Gas Mitteldruckleitung Gas Niederdruckleitung Gasleitung - stillgelegt 	AW
Abwasserbeseitigungskonzept Stadtwerke Görlitz AG Ist zentrale Entsorgung				




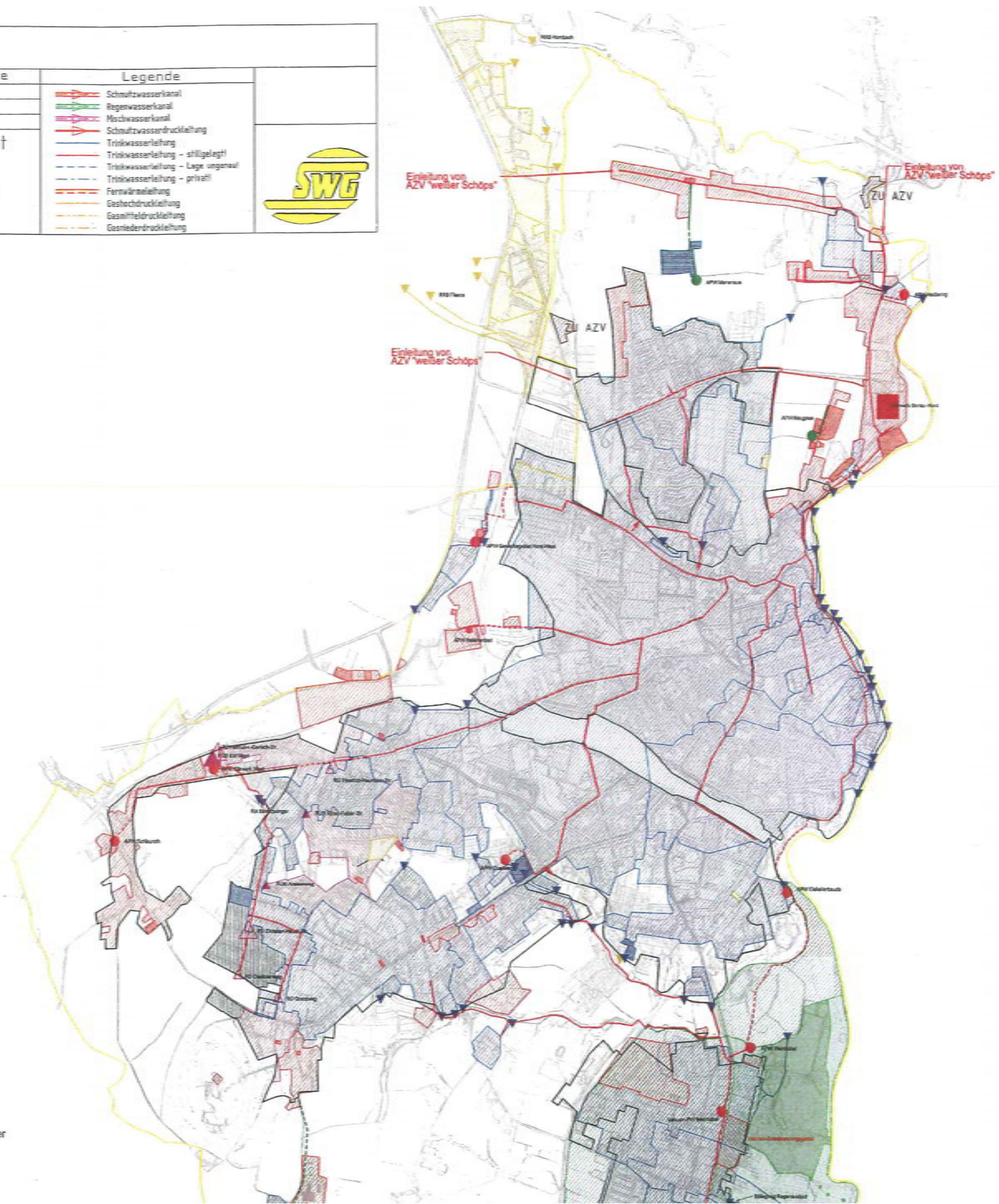
Kartengrundlage:
 Stand: 01/07
 Herausgeber:
 Stadt Görlitz
 Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
 SG Vermessung






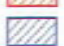
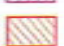














Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme. Vervielfältigung und Verarbeitung nur mit Genehmigung des Herausgebers

- Kläranlage
- Abwasserpumpwerk Bestand
- Regenauslauf Bestand
- Regenüberlaufbecken Bestand
- Regenüberlauf
- Anlagen Neu, hier: Regenüberlaufbecken
- Schmutzwassersammler
- Schmutzwasserdruckleitung
- Gebiet mit Schmutzentsorgung, Regenwasser Dezentral
- Gebiet mit Schmutz- und Regenentwässerung
- Gebiet mit Mischkanalsystem
- Vakuumentwässerung
- Schmutzentsorgung zum AZV
- nur Regenentwässerung
- modifiziertes Trennsystem
- private Regenentwässerung
- Trinkwasserschutzzone I
- Trinkwasserschutzzone II
- Trinkwasserschutzzone III
- Grenze Verdichtungsgebiet
- Grenze Entsorgungsgebiet Schmutzwasser

ABK
Abwasserbeseitigungskonzept
 Ist zentrale Entsorgung
 Teil Süd

Gezeichnet	Datum	Name	Legende
	22.05.2008		
Unfertschrift			
Maßstab			
Abwasserbeseitigungskonzept Stadtwerke Görnitz AG Soll zentrale Entsorgung			




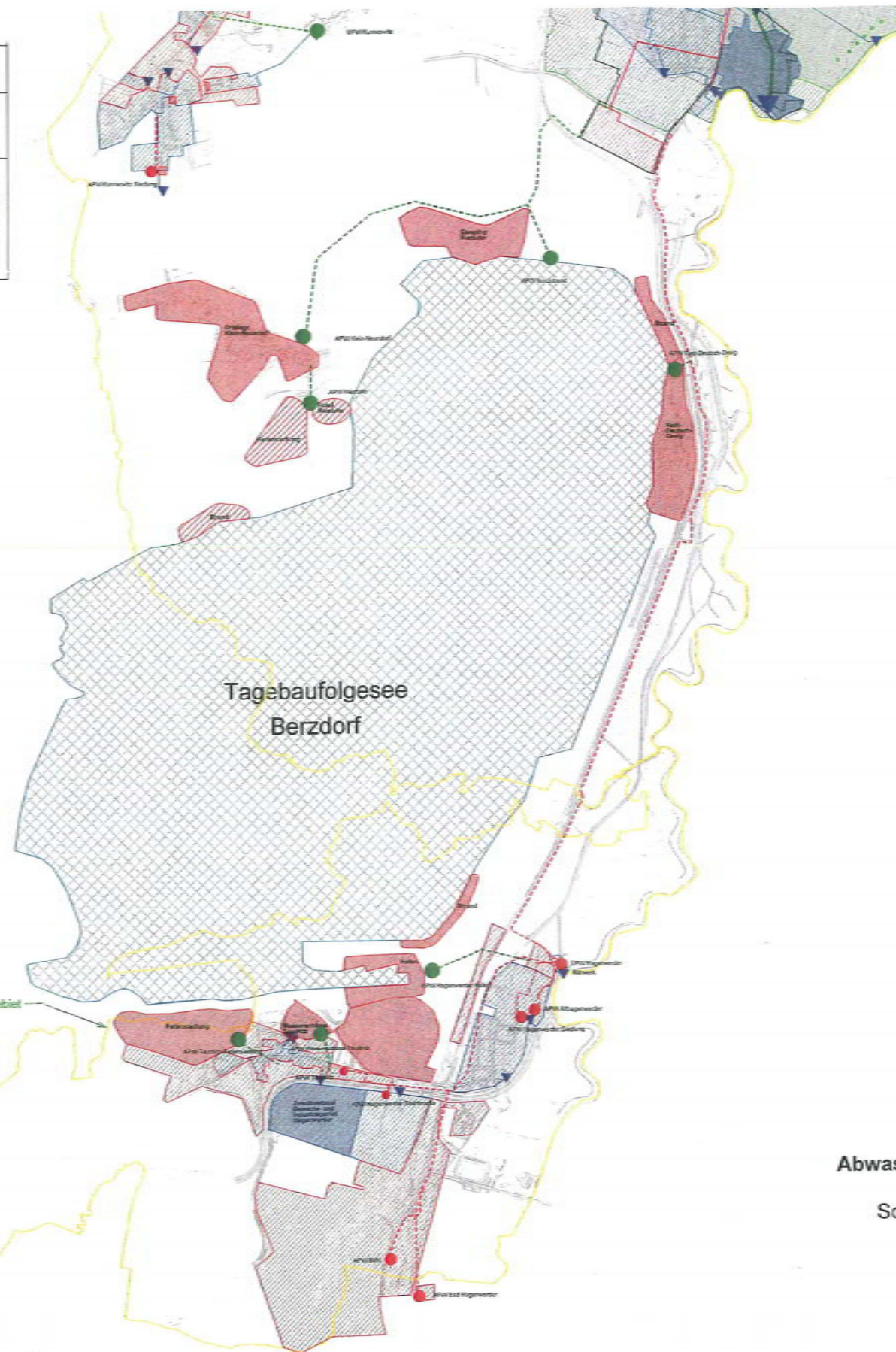
-  Kieranlage
-  Abwasserpumpwerk Bestand
-  Regenauslauf Bestand
-  Regenüberlaufbecken Bestand
-  Regenüberlauf
-  Anlagen Neu, hier: Regenüberlaufbecken
-  Abwasserpumpwerk Neu
-  Schmutzwassersammler
-  Schmutzwasserdruckleitung
-  Schmutzwassersammler Neu
-  Schmutzwasserdruckleitung Neu
-  Gebiet mit Schmutzentwässerung, Regenwasser Dezentral
-  Gebiet mit Schmutz- und Regenentwässerung
-  Gebiet mit Mischkanalsystem
-  Vakuumentwässerung
-  Schmutzentwässerung zum AZV
-  nur Regenentwässerung
-  modifiziertes Trennsystem
-  Neuschließung Schmutzwasser
private Regenentwässerung
-  Errichtung Trennsystem
-  Errichtung Trennsystem SK bereits vorhanden
-  Errichtung Trennsystem RW bereits vorhanden
-  Trinkwasserschutzzone I
- Trinkwasserschutzzone II
- Trinkwasserschutzzone III
- Grenze Verdichtungsgebiet
- Grenze Entsorgungsgebiet Schmutzwasser

Kartengrundlage:
Stand: 01/07
Herausgeber:
Stadt Görnitz
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
SG Vermessung

Verarbeitung unter Verwendung elektronischer
Systeme, Vervielfältigung und Verarbeitung
nur mit Genehmigung des Herausgebers




























ABK
Abwasserbeseitigungskonzept
Soll zentrale Entsorgung
Teil Nord

Gezeichnet	Datum	Name	Legende
	22.05.2008		
Unterschrift			
Maßstab			
Abwasserbeseitigungskonzept Stadtwerke Görlitz AG Soll zentrale Entsorgung			




Kartengrundlage:
Stand: 01/07
Herausgeber:
Stadt Görlitz
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
SG Vermessung

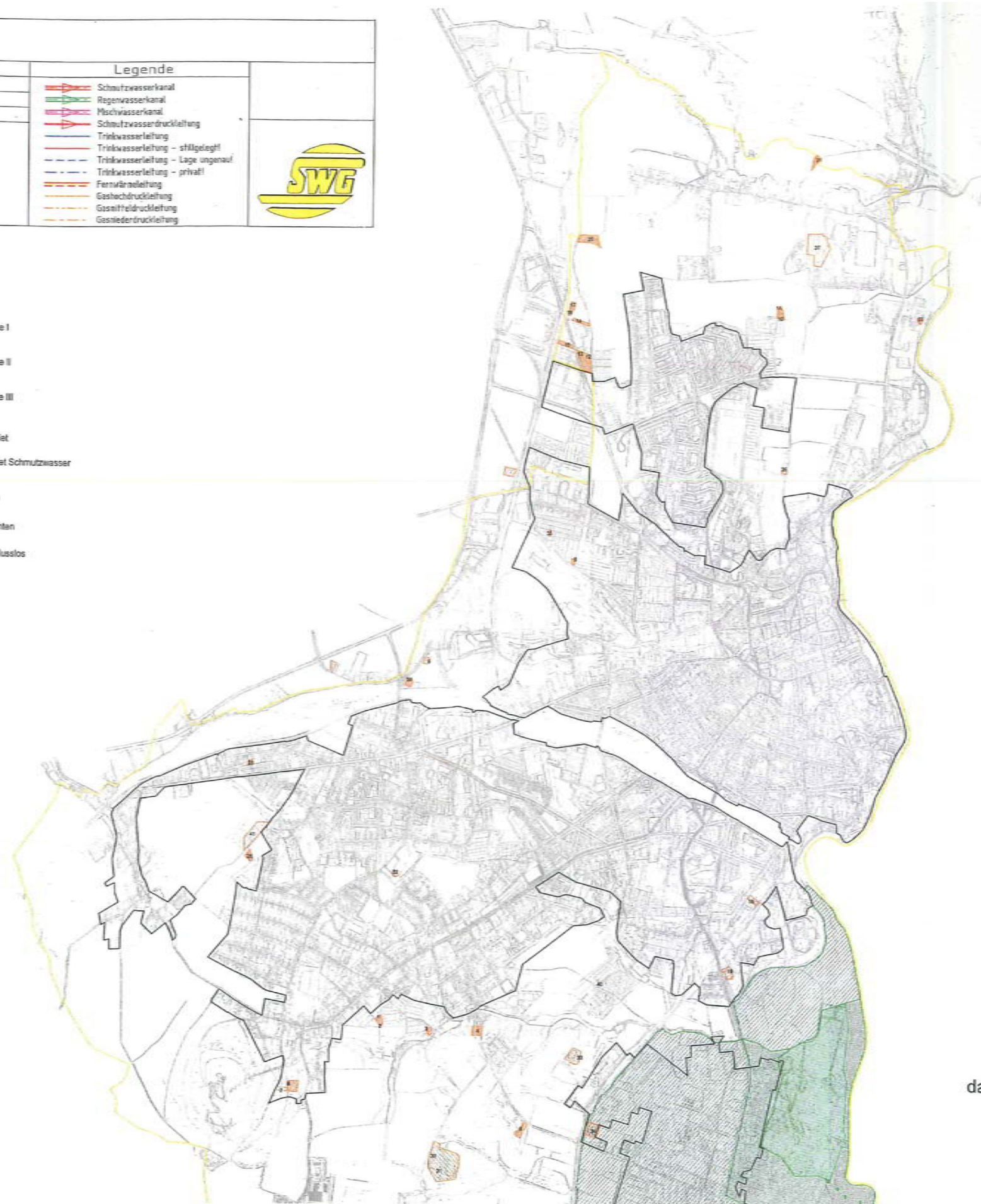
Verarbeitung unter Verwendung elektronischer
Systeme, Vervielfältigung und Verarbeitung
nur mit Genehmigung des Herausgebers

-  Kläranlage
-  Abwasserpumpwerk Bestand
-  Regenlauf Bestand
-  Regenüberlaufbecken Bestand
-  Regenüberlauf
-  Anlagen Neu, hier: Regenüberlaufbecken
-  Abwasserpumpwerk Neu
-  Schmutzwassersammler
-  Schmutzwasserdrukleitung
-  Schmutzwassersammler Neu
-  Schmutzwasserdrukleitung Neu
-  Gebiet mit Schmutzwässerung, Regenwasser Dezentral
-  Gebiet mit Schmutz- und Regenwässerung
-  Gebiet mit Mischkanalsystem
-  Vakuumwässerung
-  Schmutzwässerung zum AZV
-  nur Regenwässerung
-  modifiziertes Trennsystem
-  Neuschließung Schmutzwasser
privats Regenwässerung
-  Errichtung Trennsystem
-  Errichtung Trennsystem SK bereits vorhanden
-  Errichtung Trennsystem RW bereits vorhanden
-  Trinkwasserschutzzone I
-  Trinkwasserschutzzone II
-  Trinkwasserschutzzone III
-  Grenze Verdichtungsgebiet
-  Grenze Entsorgungsgebiet Schmutzwasser

ABK
Abwasserbeseitigungskonzept
Soll zentrale Entsorgung
Teil Süd

	Datum	Name	Legende
Gezeichnet	22.05.2008		
Unterschrift			
Maßstab			
Abwasserbeseitigungskonzept Stadwerke Görlitz AG dauernd dezentral entsorgte Grundstücke			










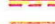



-  Trinkwasserschutzzone I
-  Trinkwasserschutzzone II
-  Trinkwasserschutzzone III
-  Grenze Verdichtungsgebiet
-  Grenze Entsorgungsgebiet Schmutzwasser
-  Vollbiologie vorhanden
-  Vollbiologie ist zu errichten
-  Verbleibt dauerhaft abflusslos entsorgt

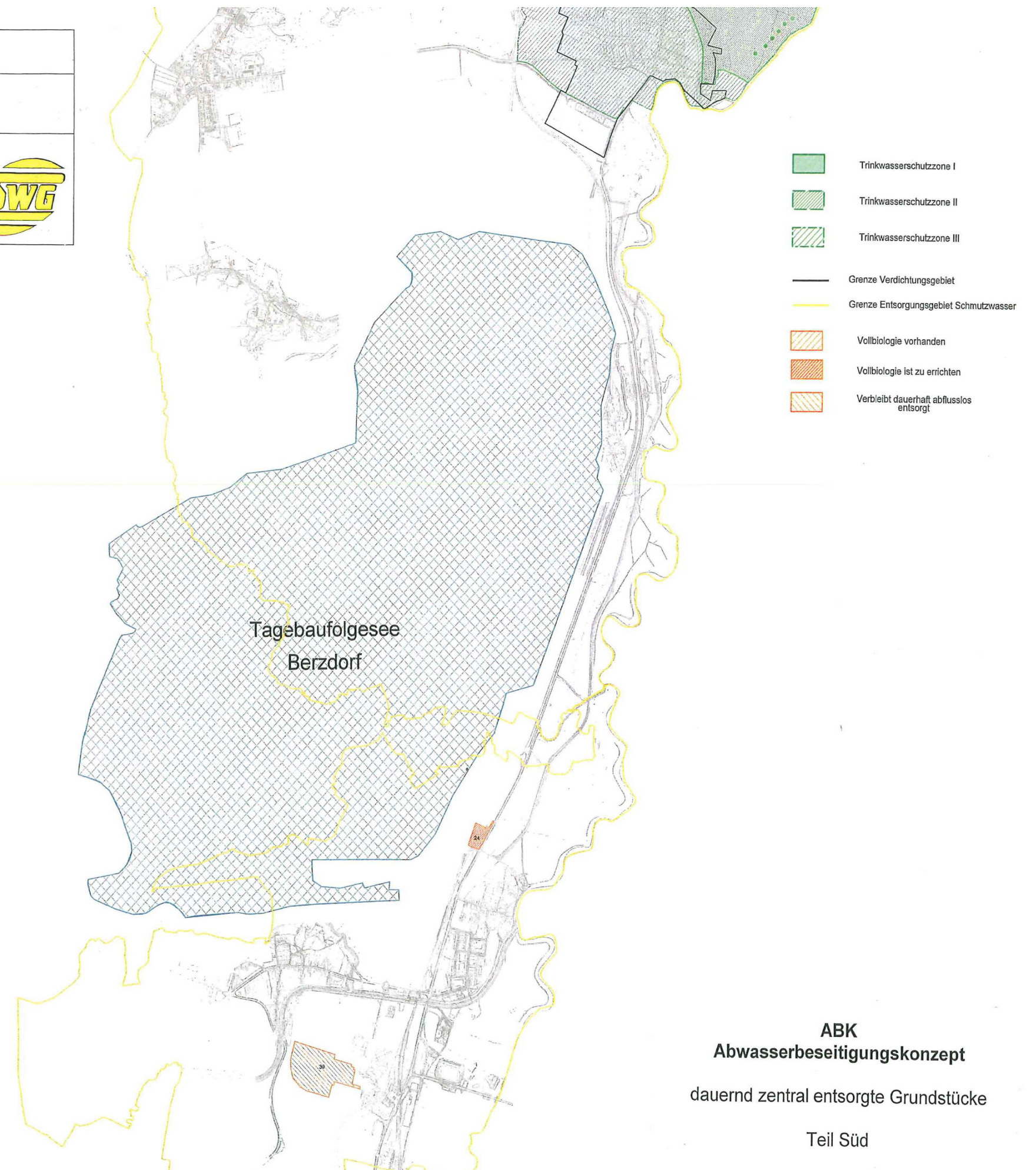


Kartengrundlage:
 Stand: 01/07
 Herausgeber:
 Stadt Görlitz
 Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
 SG Vermessung

Verarbeitung unter Verwendung elektronischer
 Systeme, Vervielfältigung und Verarbeitung
 nur mit Genehmigung des Herausgebers

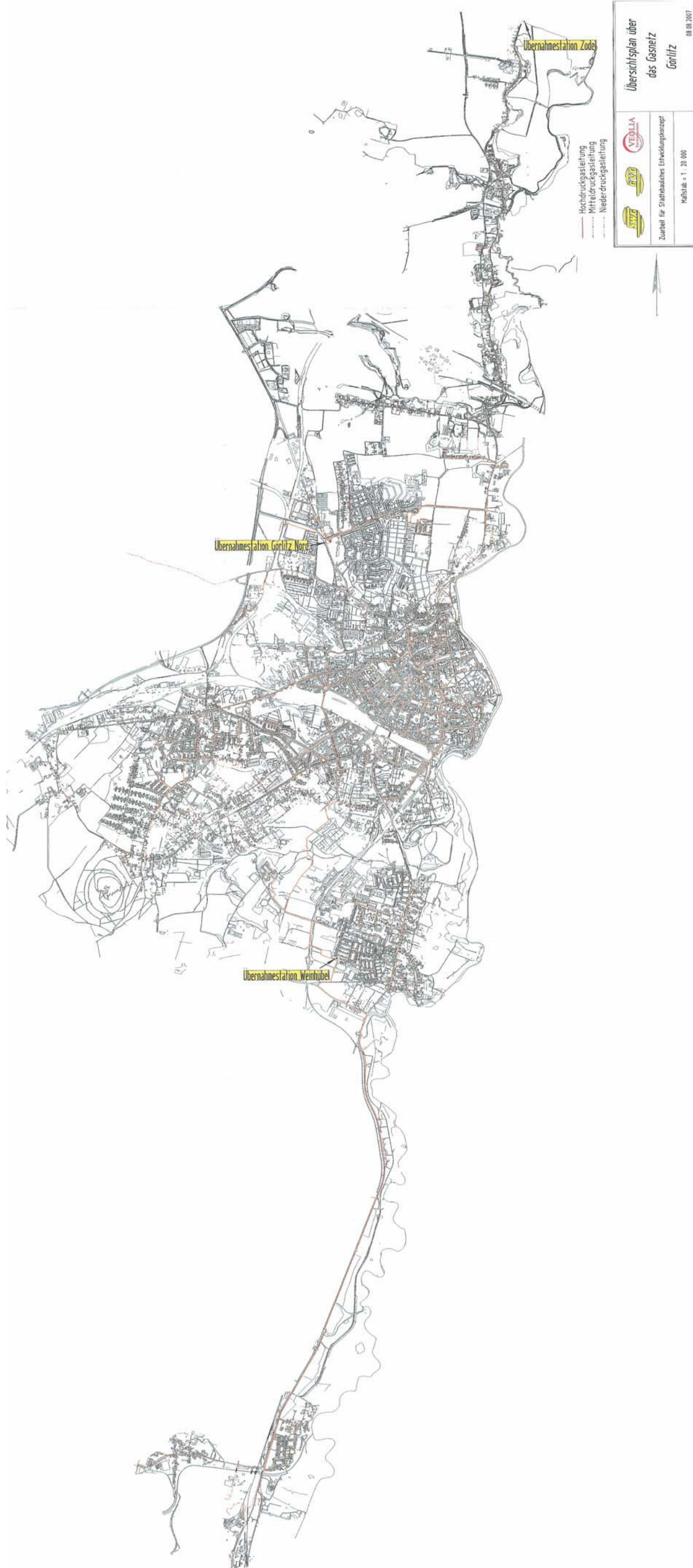
ABK
Abwasserbeseitigungskonzept
 dauernd zentral entsorgte Grundstücke
 Teil Nord

Gezeichnet	Datum	Name	Legende
	22.05.2008		
Unterschrift			
Maßstab			
Abwasserbeseitigungskonzept Stadtwerke Görlitz AG dauernd dezentral entsorgte Grundstücke			
			<ul style="list-style-type: none">  Schmutzwasserkanal  Regenwasserkanal  Mischwasserkanal  Schmutzwasserdruckleitung  Trinkwasserleitung  Trinkwasserleitung - stillgelegt!  Trinkwasserleitung - Lage ungenau!  Trinkwasserleitung - privat!  Fernwärmeleitung  Gashochdruckleitung  Gasmitteldruckleitung  Gasniederdruckleitung



Kartengrundlage:
 Stand: 01/07
 Herausgeber:
 Stadt Görlitz
 Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
 SG Vermessung

Verarbeitung unter Verwendung elektronischer
 Systeme, Vervielfältigung und Verarbeitung
 nur mit Genehmigung des Herausgebers





4.5 Umwelt

INHALTSVERZEICHNIS

1 BESTANDSANALYSE

- 1.1 Umwelt und Stadtstruktur
- 1.2 Lärmschutz
- 1.3 Luftreinhaltung
- 1.4 Hochwasserschutz
- 1.5 Stadtklima
- 1.6 Klimaschutz
- 1.7 Weitere Umweltaspekte
- 1.8 Fazit und Prognose

2 KONZEPTION

- Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden
- Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen
- Zukünftige Schwerpunktthemen und –gebiete
- Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

ANLAGEN

Tabelle: Energie- und klimaschutzrelevante Leitlinien für Bauleitplanung, städtebauliche Wettbewerbe und die Ausschreibung von Projekten

Karte 1a: Siedlungskerne und –entwicklung

Karte 1b: Siedlungswachstum

Karte 1c: Freiraumstruktur und Schutzgebiete

Karte 2 : Straßenverkehrslärm, Prognosefall 2010

Karte 3a: Modellierete Jahresmittelwerte der Feinstaubbelastung – 2001 – 2005

Karte 3b : Modellierete Jahresmittelwerte der Feinstaubbelastung – 2010

Karte 4 : Überschwemmungsgebiete – Hochwasserschutz

Karte 5a: Stadtklima – Klimafunktionsräume

Karte 5b: Stadtklima – Planungsräume und Konflikte

Karte 5c: Stadtklima – Planungsräume und Konflikte - Ausschnitt

1. BESTANDSANALYSE

1.1 Umwelt und Stadtstruktur

Natürliche Bebauungsgrenzen

Die historische Siedlungsentwicklung vollzog sich auch im Falle von Görlitz in Orientierung an den natürlich-topografischen Gegebenheiten, zuweilen wurden aber auch hier natürliche Bebauungsgrenzen bereits überschritten. Die Historische Siedlungsentwicklung lässt sich nicht einfach wieder rückgängig machen. Im Hinblick auf Neu- und Umbauplanungen lohnt es sich aber, kurz das Wechselspiel zwischen den natürlichen Grenzen und der Stadtentwicklung zu rekapitulieren.

Karten im ANHANG

Karte 1a zeigt die Siedlungskerne im gesamten Stadtgebiet sowie die o.g. Bebauungsgrenzen

In Karte 1b ist die Flächeninanspruchnahme mit Bebauung dargestellt, linienhafte Elemente wie Straßen und Bahngleise wurden dabei noch nicht berücksichtigt, ebenso wenig Parkanlagen, Kleingärten (trotz Bebauung mit Gartenlauben) oder die diversen Kies- und Tongruben vergangener Zeiten, auch wenn diese genau wie die Bebauung eine Flächeninanspruchnahme darstellen.

Karte 1c zeigt die aktuelle Freiraum- und Grünstrukturen der Stadt sowie die Lage von Schutzgebieten (siehe 1.2.7 Weitere Umweltaspekte) und das Erholungspotenzial

Als sich unsere Vorfahren dauerhaft in der Region niederließen, wurden als Siedlungsplätze häufig Quellmulden und hochwassersichere Plätze in Talauen (Dörfer) genutzt, aber auch gut absicherbare Anhöhen. Grenzen setzten Relief, Wasser und Klima. Im Laufe der urbanen Entwicklung wurden diese Grenzen häufig überschritten, bisweilen mit sehr offensichtlichen Folgen. Obwohl die drei genannten grenzgebenden Einflussgrößen im Komplex wirken, werden sie im Folgenden separat beschrieben.

Reliefbedingte Grenzen

Für die flächenmäßige Entwicklung einer Siedlung im Tal setzen die das Tal umschließenden Höhenrücken sowie Steilhänge oder Hangkanten natürliche Bebauungsgrenzen. Reliefbedingte Grenzen werden in der Siedlungsentwicklung meist überschritten, seltener mit hohem technischen Aufwand verändert.

Gewässerbedingte Grenzen

Wasser beeinflusst als Grundwasser Boden und Baugrund, tritt in Mulden (Relief) als Quelle aus, bahnt sich als reichlich vorhandenes Niederschlagswasser temporäre Bahnen und tritt in dauerhaften Fließgewässern gelegentlich über das Ufer des Normalwasserstandes und setzt damit einer Bebauung Grenzen. Der Mensch hat früh und massiv diese Grenzen manipuliert, vernässte Flächen trocken gelegt, Gewässer umgeleitet, sie verschüttet, verrohrt, begradigt, gestaut und dabei auch Böden, lokales Klima, Vegetation und Tierwelt verändert.

Klimatisch bedingte Grenzen

Von Bedeutung für die Entstehung und Entwicklung von Siedlungen ist hier weniger das Mesoklima, sondern die lokalklimatischen Ausprägungen auf der Grundlage von Relief, Gewässern (Grundwasserstand), Flächennutzung. Dorfgründungen im Görlitzer Raum mieden im Allgemeinen windexponierte Standorte. Obwohl der Belüftung im Stadtklima eine große Bedeutung zukommt, sind windexponierte Lagen in Abhängigkeit von der Kompaktheit der Siedlungsstruktur oft keine idealen Siedlungsstandorte. Das Gleiche gilt für Flächen, die als Abflussbahnen für Frisch- und Kaltluft fungieren. Bebauung in diesen Bahnen leidet nicht nur unter dem Durchfluss, sondern behindert ihn auch noch. Zu den klimatischen Bebauungsgrenzen zählen genau genommen auch die Flächen, die im gegenwärtigen Stadtgefüge die Frischluft produzieren und damit die kompakt bebauten Gebiete versorgen. Diese klimatisch bedingten Grenzen werden häufig erst wahrgenommen, wenn sie massiv überschritten wurden.

Siedlungsentwicklung

Die Görlitzer Altstadt nahm den Anfang ihrer Entwicklung auf dem „Burgberg“, einem ins Neißeetal ragenden Sporn, der nur von Süden leicht erreichbar war. Ganz zwangsläufig konnte sich auch weitere Bebauung am leichtesten nach Süden und Westen entwickeln, was während zweier Stadterweiterungen im 13. Jahrhundert erfolgte.

Mit Ausnahme der Nikolaivorstadt, die sich als Kaufmannssiedlung nordwestlich unterhalb vom Burgberg entwickelt hatte, wuchs die der Stadt vorgelagerte Bebauung Jahrhunderte lang in südsüdwestliche, z.T. in westliche Richtung. Die massiven Stadterweiterungen der Gründerzeit folgten diesen alten Siedlungsflächen, zumal die Eisenbahnstrecke mit Bahnhof ebenfalls der alten Stadt südlich vorgelagert worden war. Altstadt und die gründerzeitlichen Quartiere sind sehr kompakt bebaut mit geschlossenen Blockrändern aus Wohnbebauung und – heute oft ungenutzt – Gewerbebebauung in den Quartierinnenhöfen. Trotz des dichten, engen Bestands an Gebäuden waren und sind die Innenhöfe auch Standort vieler Gehölze, oft sogar Obstgehölze.

Altstadt und Gründerzeit sind in Görlitz ein gutes Beispiel für eine sehr intensive Flächennutzung und den – ökologisch sehr sinnvollen – eher sparsamen Umgang mit Boden im Sinne seiner Funktion als natürliche Lebensgrundlage. Weniger gut im Zusammenhang mit dieser Bebauung schließen Gewässer ab, sie wurden schon immer massiv geändert, verrohrt, verschüttet, überbaut, umgeleitet und zur Entsorgung genutzt.

Ab 1918 erfolgten die Stadterweiterungen (Zwischenkriegszeitlicher Geschosswohnungsbau) im Flächenverbrauch deutlich großzügiger, was vor allem der Tatsache geschuldet ist, dass Wohnquartiere keine gewerblichen Hofeinbauten mehr erhielten. Zumindest schloss sich die Mehrfamilienhausbebauung vorhandenen urbanen Strukturen an (Reichertstraße, Büchtemannstraße, Frauenburgstraße, Parsevalstraße, offene Höfe Einsteinviertel), während die kleinen Siedlungshäuschen sozusagen irgendwo in die Landschaft gestellt wurden (Landskronsisiedlung, Siedlung Königshufen, Birkenallee).

Nach 1945 (erste Nachkriegsbebauung) wurden keine geschlossenen Quartierhöfe mehr gebaut, Mehrfamilienhausbebauung folgte in Zeilen vorhandenen Straßen (parallel oder senkrecht), sodass offene Höfe entstanden (Johanna-Dreyer-Straße, Erich-Weinert-Straße).

Die scheinbar großzügigsten Strukturen zeigen die Standorte des industriellen Wohnungsbaus (Plattenbausiedlungen), die wegen ihrer meist 6 Geschosse größere „Besonnungsabstände“ benötigten. Struktur und Architektur dieser Siedlungen sowie das absolute Losgelöstsein der Bebauung von natürlichen Strukturen verleihen diesen Gebieten noch heute eine gewisse Monotonie und Beliebigkeit. Daran kann selbst das inzwischen vorhandene Großgrün wenig ändern.

Gebiete mit Einzelhausbebauung zeichnen sich dadurch aus, dass „alte“ Gebiete (gartenstadtähnlich, nach 1918) große Grundstücke und kleine Häuser, neue Gebiete (nach 1990) kleine Grundstücke und große Häuser aufweisen. Große Unterschiede bestehen in diesen Gebieten auch hinsichtlich der Vegetation, deren Bandbreite von Gemüsegärten, Obst- und einheimischen Laubgehölzen bei den Altstandorten bis zur Dominanz von Koniferen und buntlaubigen Exoten auf Kurzrasen in den Neubaugebieten reicht.

Trotz aller Überschreitungen natürlicher Grenzen verdanken un bebaut gebliebene Gebiete ihre Existenz oft steilen Hangneigungen, feuchten Bachauen, alten Flurgrenzen (Amselgrund), aber auch landwirtschaftlicher, gärtnerischer und landschaftsgestalterischer (Loenscher Grund) oder forstlicher Nutzung und später den aufkommenden Schutzgedanken.

Umweltveränderung

Insgesamt zeigt die Stadt Görlitz, wie andere Städte auch, dass Siedlungsentwicklung nicht vorrangig Rücksicht auf natürliche Gegebenheiten nimmt. Sobald die technischen Möglichkeiten dazu bestehen, werden das natürliche Umfeld bewusst geändert und ungewollte Änderungen später hingenommen oder mit weiteren, u. U. erneut negativ eingreifenden, Maßnahmen darauf reagiert. Als wichtiger ökologischer positiver Seiteneffekt führte die Eigenart der Siedlungsentwicklung im Falle von Görlitz allerdings zu einer relativ kompakten Stadtstruktur, wodurch der Flächen- und Landschaftsverbrauch in Grenzen gehalten wurde.

Neben den reinen Siedlungen wird auch im Gebiet der Stadt Görlitz die Landschaft in Anspruch genommen und intensiv genutzt, z. B. mit dem Abbau von Rohstoffen, zur Produktion von Baustoffen und Nahrungsmitteln. Auf den Flächen, die der Mensch für den Ackerbau und die Viehhaltung nutzen wollte, wurde von jeher der mitteleuropäische Laubmischwald beseitigt, die Ackerflächen wurden immer größer, mit der Kollektivierung der Landwirtschaft 1952 so groß, dass auch dort Gewässer mit massiven Meliorationsprogrammen und –maßnahmen von der Ackeroberfläche beseitigt wurden (siehe Karte 1a, speziell Flur Ludwigsdorf). Dieses Ausräumen der Landschaft, das Beseitigen aller gliedernden Strukturen und Gehölze sowie die auf den Äckern angebauten Monokulturen führten nicht nur zu Habitatverlusten und Verdrängung von Arten, sondern auch zu einem Verlust von landschaftlicher Vielfalt und Schönheit, und zu Schäden am Boden durch linienhafte und flächige Erosion durch Wasser und Wind.

1.2 Lärmschutz

Definition „Lärm“

Lärm wird als schädigender und/oder störender Schall bezeichnet (HelmholtzZentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt).

Als Lärm (von frühneuhochdeutsch: larman=Geschrei, Krach) werden Geräusche (Schalle) bezeichnet, die durch ihre Lautstärke und Struktur für den Menschen und die Umwelt gesundheitsschädigend oder störend bzw. belastend wirken. Dabei hängt es von der gesundheitlichen Verfassung, den Vorlieben und der Stimmung eines Menschen ab, ob Geräusche als Lärm wahrgenommen werden (Wikipedia). Lärmpegel werden mit einer logarithmischen Skala (Dezibel (A)-Skala) angegeben. Eine Zunahme der Schallemissionen um 3 dB(A) resultiert aus einer Verdopplung der Schalleistung. Eine Zunahme um 10 dB(A) wirkt sich für einen Menschen als Verdopplung der wahrgenommenen Lautstärke aus (Bundesverband WindEnergie e.V.).

Gesundheitliche Folgen

Lärm macht krank! Schon 55 dB(A) können als Belästigung empfunden werden, die bei Dauerbelastung bereits zum Abfall der Leistungsfähigkeit führt. Zudem kann Lärm auch ohne subjektives Störfempfinden (sich an den Lärm gewöhnen) objektiv schädigende Einflüsse ausüben (vgl. Abb. 1, nächste Seite).

Die Belastung oder Nichtbelastung eines Standortes mit Lärm ist ein wesentlicher Baustein innerhalb der (Wohn-) Zufriedenheit.

Straßenverkehrslärm verursacht im Allgemeinen keine Hörschädigungen, sondern üblicherweise Veränderungen außerhalb des Hörorgans:

- Vegetative Reaktion der inneren Organe
- Dauerstress
- Schlafstörungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Magengeschwüre
- Verminderung des geistigen und körperlichen Leistungsvermögens
- Lernstörungen

Obwohl die subjektiven Lärmempfindungen und objektiven Lärmwirkungen von Mensch zu Mensch differieren, werden Lärmbelastungen über 65 dB(A) allgemein als gesundheitsschädigend anerkannt. Hauptverursacher gesundheitsgefährdenden und –schädigenden Lärms ist der Verkehr in Form von straßen- und schienengebundenem sowie Flugverkehr. In Görlitz ist der Straßenverkehr die wesentlichste Lärmquelle.

Möglichkeiten der Lärminderung

Die Möglichkeiten, sich durch eigenes Verhalten einer störenden Lärmwirkung zu entziehen, sind eher begrenzt. Auch städtebauliche Maßnahmen können eher selten an der Lärmursache ansetzen, sondern nur den Lärm kanalisieren oder verteilen. Bauliche Maßnahmen an Gebäuden können zu weiterem Schutz vor dem Lärm beitragen, am effektivsten ist allerdings, den Lärm bereits an dessen Quelle zu vermindern.

Ursache

- Geräuschemissionen der Kfz (Motor- und Rollgeräusche)
- Hohe Mobilität, Warentransporte

Aktive Maßnahmen

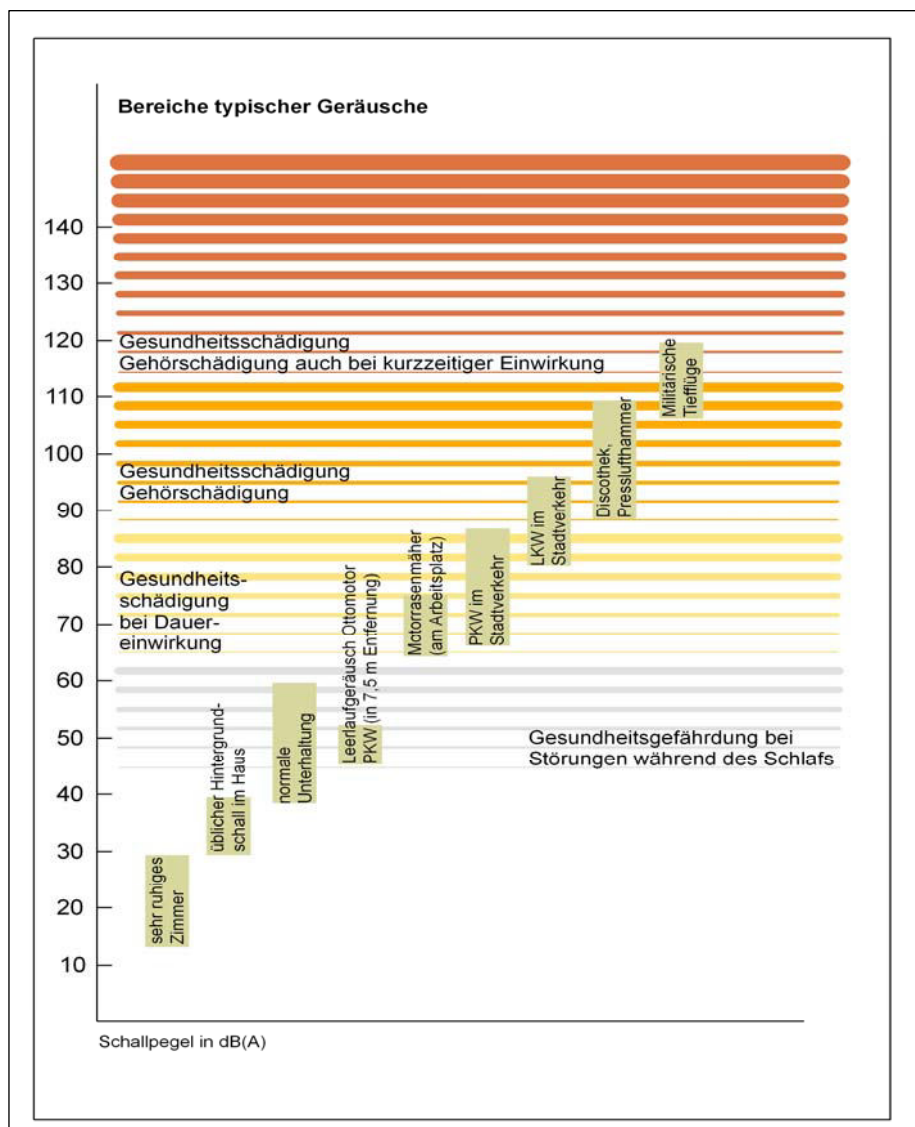
- Schallschluckende Beläge
- Geschwindigkeitsreduzierung
- Räumliche Verkehrsorganisation, inkl. ÖPNV-Angebote

Passive Maßnahmen

- Lärmschutzwände oder -wälle
- Schallschutzfenster
- Schalldämmung von Dächern und Haustüren
- Anordnung von schutzbedürftigen Räumen auf lärmabgewandter Gebäudeseite

Passive Lärmschutzmaßnahmen betreffen oft nur Innenräume. Zwar ist der Schutz vor Lärm im Freiraum durch Lärmschutzwände möglich, jedoch greifen diese technischen Bauwerke sehr massiv in das Landschafts- und Stadtbild und damit in das Wohnumfeld ein, häufig werden auch Blick- und Wegebeziehungen zerstört.

Abb. 1: Lärmquellen und -pegel



Quelle: Bundesumweltamt 2007

Lärmsituation in Görlitz

Der Schallimmissionsplan der Stadt Görlitz für das Prognosejahr 2010 (IDU, Ingenieurgesellschaft für Datenverarbeitung und Umweltschutz mbH, 1999) ist zwar stellenweise überarbeitungsbedürftig (geänderte Beläge, geänderte zulässige Höchstgeschwindigkeiten sowie eine andere Entwicklung in der Verkehrsbelegung, Gebäudeabrisse usw.), zeigt aber dennoch eines sehr deutlich: Durch die sehr kompakte Bebauung und die hohe Verkehrsbelegung wird das als gesundheitsgefährdend anerkannte Wertepaar Tag/Nacht von 65/55 dB(A) in vielen Straßen erreicht und z.T. deutlich überschritten, worunter auch die Wohnqualität leidet. Andererseits entstehen in Görlitz durch die geschlossene Blockrandbebauung lärmgeschützte Innenhöfe, nach denen sich nicht nur schutzbedürftige Räume ausrichten lassen, sondern die auch einen unverlärmten Freiraum bieten.

Karte 2 im Anhang zu diesem Fachkonzept zeigt die Lärmbelastung innerhalb der Gebiete nach Schallimmissionsplan (Mai 2007), der auch die bislang nicht gebaute Südwestumfahrung der Stadt beinhaltet

Positive Veränderungen von 1999 bis heute wurden durch Belagswechsel von Pflaster zu Asphalt (6dB(A) bei 50km/h) und Geschwindigkeitsreduzierungen von 50 auf 30km/h (Tempo-30-Zonen mit 1-3dB(A) je nach Belag) erreicht. Da Mauern Schall reflektieren, kann der Abriss von Gebäudefluchten ebenfalls mit 1-3 dB(A) zu Buche schlagen, zumindest für die Straße selbst, allerdings auf Kosten eines bis dahin unverlärmten Quartierinnenhofes.

Die nachfolgende Grafik (Abb. 2) zeigt am Beispiel der Reichertstraße - neben der Lärminderung beim Ersatz des Granitpflasters durch Asphalt und Wegfall der Reflexion - die veränderte Lärmbelastung einst geschützter Innenhöfe durch den kompletten Abriss der straßenbegleitenden Bebauung. Die Bewohner der rückwärtigen Bebauung haben im ungünstigsten Fall zwei gleichstark mit 65-70dB(A) verlärmte Gebäudeseiten, wobei die Hofseite vor dem Abriss der straßenbegleitenden Bebauung lediglich 50-55dB(A) aufwies (Abb. 2). Allerdings schwächt sich die Lärmbelastung durch die senkrecht zur Strasse ausgerichtete Stellung der Gebäude nach hinten zu ab.

Immerhin leben aber in dem dargestellten Wohnbereich infolge der Lärmschutzmaßnahmen und des Abriss der strassenparallelen Wohnzeile heute weniger Menschen unter stark erhöhter Lärmbelastung.

Im Vergleich zur relativ hohen allgemeinen Verlärmung (durch Verkehrslärm) der Gebiete mit offener Bebauung (Neubaugelände zwischen 1950 und 1989) weisen die Quartierinnenhöfe mit geschlossener Blockrandbebauung erheblich günstigere Werte auf:

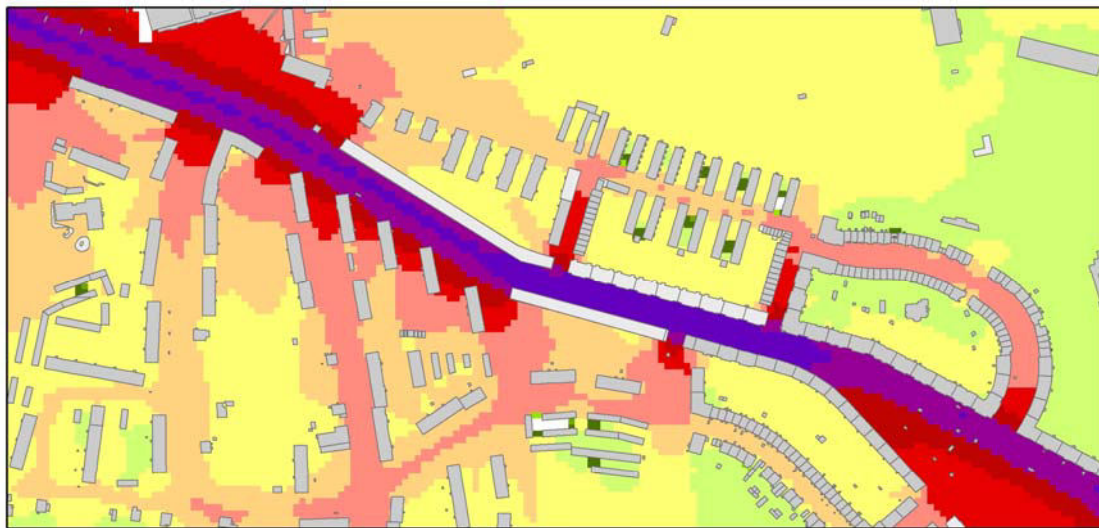
- Quartierinnenhöfe - 40-45dB(A) Zone 50
- Landskronsisiedlung - 45-50dB(A) Zone 30
- Biesnitz - 45-55dB(A) Zone 30
- Weinhübel/Rauschwalde/Königshufen - 50-60dB(A) Zone 30

Dagegen werden auf den innerstädtischen, geschlossen bebauten Straßen, die für eine Höchstgeschwindigkeit von 50km/h zugelassen sind, regelmäßig die 75 dB(A) überschritten. Der mit Abstand höchste Wert auf einer für 50km/h zugelassenen Straße wird mit 85,8 dB(A) auf der Jakobstraße im Abschnitt zwischen Schul- und Hospitalstraße erreicht, dieses Teilstück überschreitet in seiner gesamten Länge die 84 dB(A).

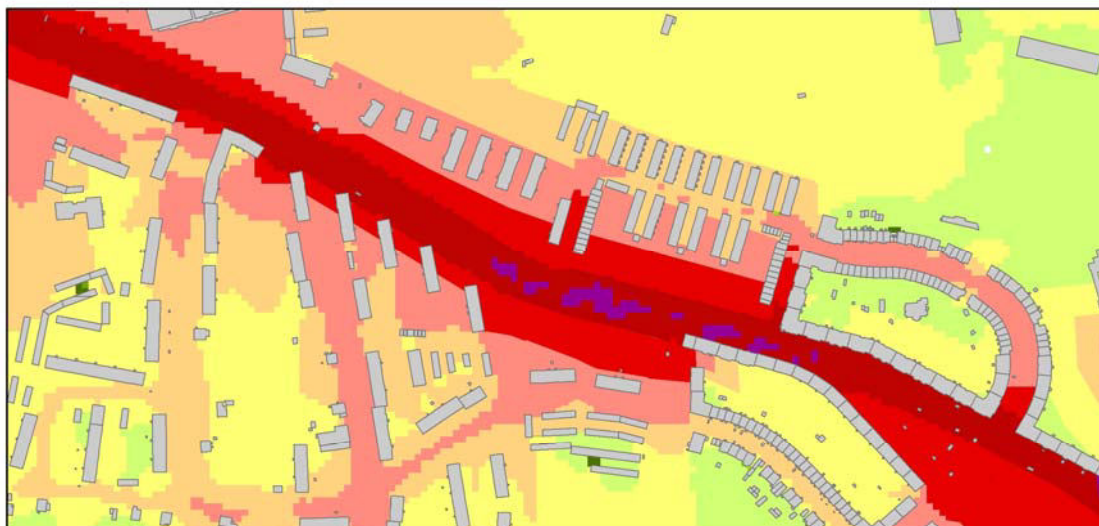
Grund dafür ist der extrem schlechte Straßenzustand (sehr holpriges Granitpflaster). Erreicht oder überschritten (ein Messquadrat 86,5 dB(A)) werden diese Werte lediglich an den ampelgeregelten Auffahrten auf die Umgehungsstraße (100km/h). Ebenfalls sehr hohe Werte zwischen 84,0 und 84,9 dB(A) weist der Demianiplatz zwischen Luisenstraße und Theater-Ostseite auf (Granitpflaster).

Abb. 2: Lärmbelastung und -ausbreitung am Beispiel Reichertstraße, Lärm-minderung durch Belagwechsel; Verlärmung einst geschützter Innenhöfe

Vergleich Lärmbelastung und -ausbreitung Reichertstraße



Reichertstraße mit straßenbegleitender geschlossener Bebauung und Granitpflaster



Reichertstraße nach Abriss der straßenbegleitenden Bebauung und Ersatz des Granitpflasters durch Asphalt

Schallpegel in dB(A) tags (6.00-22.00 Uhr)



Maßnahmen zum Lärmschutz sind kein Selbstzweck, sondern können auch eine echte Verbesserung der örtlichen Wohnqualitäten bewirken. Wer die Wahl zwischen einem verlärmten und einem unverlärmten Wohnumfeld hat, wird sich bei ansonsten vergleichbaren Ausgangsbedingungen eher für die ruhige Wohnlage entscheiden. Obwohl eine starke Verlärmung von Straßen häufig mit erhöhtem Leerstand einhergeht, lässt sich Leerstand nicht ausschließlich auf den Lärm zurückführen, da für die Wahl einer Wohnung weitere Parameter eine wichtige Rolle spielen:

- Wohnung als solche (Grundriss, Sanierungsqualität, Ausstattung, Preis)
- Wohngegend und Milieu
- Durchgrünung des Umfeldes
- Einkaufsmöglichkeiten
- ÖPNV-Anbindung
- Entfernung von sozialen Einrichtungen (Kindereinrichtungen, Schule...)
- Ästhetik von Haus und Straßenzug

Hoher und ausschließlicher Leerstand ist in unsanierten Gebäuden anzutreffen, während sanierte Nachbarhäuser bei gleichem Geräuschpegel z.T. voll vermietet sind. Offensichtlich wird der Lärm in ästhetisch ansprechenden Straßen und bei ruhigen Quartierinnenhöfen und stimmigem Umfeld eher toleriert. So weist die Biesnitzer Straße mit Werten zwischen 65 und 78 dB(A), einigen Geschäften und den Straßenraum dominierenden Bäumen einen hohen ästhetischen Wert und einen recht geringen Leerstand in der sanierten Bausubstanz auf.

Dennoch bringt Lärm Leerstand. Besonders deutlich ließ sich diese Entwicklung in den frühen 1990ern ablesen, als bei noch gleich schlechtem Sanierungszustand der „Gründerzeit“ zuerst die lautesten Straßen ihre Mieter verloren. Dass diese Gebäude in der Folge nicht mehr saniert wurden ist naheliegend und wirkt z.T. heute noch nach.

Lärmaktionsplan

In Umsetzung der Vorgaben der EU wurden in den letzten Jahren Regelungen zum Lärmschutz mit Handlungsverpflichtungen für die Gemeinden in der deutschen Gesetzgebung verankert. § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) regelt die Lärmaktionsplanung. Demnach „stellen die zuständigen Behörden (...) Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Mio. Kfz/Jahr (...). Die Festlegung von Maßnahmen ist in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt(...)“.

Zuständige Behörden sind nach § 47 e Abs.1 BImSchG die Gemeinden. In Görlitz wurden 2007 zwei Straßenabschnitte kartiert, bei denen der genannte Schwellenwert überschritten ist. Es handelt sich um den Verlauf der B 99 vom Brautwiesenplatz bis zur B 6 und die Reichenbacher Straße von der Friedrich-Naumann-Straße bis zur Reichertstraße. Die im Januar 2010 abgeschlossene „Gutachterliche Voruntersuchung zur Lärmaktionsplanung“ ergab keine Anhaltspunkte für einen formellen Abbruch der Lärmaktionsplanung. Eine Beschlussfassung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes erfolgte am 27.05.2010 im Stadtrat. Nicht außer Acht gelassen werden darf, dass bereits nach dem 1999er Schallimmissionsplan Überschreitungen der maßgeblichen Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV für einen Großteil der Straßen der Innenstadt und ausgewählte Straßen in anderen Stadtgebieten bestehen. Deshalb soll der aufzustellende Lärmaktionsplan nicht nur auf die in der Voruntersuchung kartierten Straßenzüge begrenzt werden. Weitere Aktivitäten ergeben sich in Stufe 2 der Lärmaktionsplanung ab 2012, die sich dann auch auf Straßen mit 3 Mio. Kfz/Jahr erstrecken wird.

1.3 Luftreinhalteplanung

Karten 3a und 3b Feinstaubbelastung aus Luftreinhalteplan der Stadt Görlitz 2007

Definition Feinstaub

„Die Definition des Feinstaubes geht zurück auf den im Jahre 1987 eingeführten National Air Quality Standard for **Particulate Matter** (kurz als PM-Standard bezeichnet) der US-amerikanischen Umweltschutzbehörde EPA. Dieser stellt eine grundlegende Veränderung in der Bewertung von Immissionen dar: Während zuvor die Gesamtimmission betrachtet wurde, liegt der Fokus nun auf dem einatembaren Anteil der Immissionen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass feine Partikel von den Schleimhäuten im Nasen/Rachenraum bzw. den Härchen im Nasenbereich nur bedingt zurückgehalten werden, während gröbere Partikel keine Belastung der Atemwege darstellen (daher wird im Zusammenhang mit Feinstaub auch von inhalierbarem Feinstaub bzw. thorakalem Schwebstaub gesprochen; Wikipedia)

Innerhalb des PM-Standards werden folgende Partikelklassen und Fachbegriffe verwendet:

Thorakaler Feinstaub – PM₁₀ inhalierbarer Feinstaub bis zu 10µm aerodynamischer Durchmesser

Große Partikel – PM_{2,5-10} umfassen den Größenbereich von 2,5 bis 10µm aerodynamischer Durchmesser

Alveolengängiger Schwebstaub – PM_{2,5} Partikel bis 2,5µm aerodynamischer Durchmesser, Partikel von 0,1 – 1,0 µm werden in Lungenbläschen, größere Partikel bis 2,5µm in den tertiären und sekundären Bronchien abgeschieden

Ultrafeine Partikel – UFP, alle Partikel ≤ 0,1µm aerodynamischer Durchmesser, UFP können in den Blut- sowie den Lymphkreislauf des menschlichen Körpers eindringen.

(PM_x sind laut 22. BImSchV Partikel, die einen größenselektierenden Lufteinlass passieren, der für einen aerodynamischen Durchmesser von x µm einen Abscheidegrad von 50% aufweist. Der aerodynamische Durchmesser ist eine abstrakte Größe zur Beschreibung des Verhaltens von gasgetragenen Partikel.

Im Gegensatz zum Lärm ist Feinstaub nicht spürbar, sichtbare Partikel besitzen bereits eine Größenordnung, die nicht mehr zum Feinstaub zählt.

Feinstaub stammt aus natürlichen und anthropogenen Quellen:

Natürliche Quellen

Kleinstlebewesen, Pollenflug

Vulkanausbrüche

Waldbrände

Erosion (Deflation, z.B. Verfrachtung von Wüstensand)

Ozeane (Bildung von Seesalzaerosol)

Anthropogene Quellen

Industrie

Feuerungsanlagen (Kraftwerke und Kleinverbraucher)

Schüttgutumschlag

Verkehr (Verbrennung, Abrieb, Streusalz)

Landwirtschaft (Pflanzen- und Tierproduktion)

Die anthropogen erhöhte Staubkonzentration in der Luft trägt wegen ihrer Toxizität auf vielfältige Weise zur Umweltbelastung bei durch den permanenten Eintrag in Böden, Gewässer (einschließlich Grundwasser), Vegetationsbestände, den Eingang in die Nahrungskette, durch Schäden an der menschlichen Gesundheit. Im Vergleich zum

natürlichen Staub enthält anthropogen erzeugter Staub einen sehr hohen Anteil an ultrafeinen Partikeln (Nanopartikel), PM_{2,5} und PM₁₀.

Gesundheitliche Folgen

Je kleiner die Partikel sind, desto größer ist ihre Risikowirkung auf die menschliche Gesundheit, da kleine Partikel sehr tief in den Atemtrakt eindringen bzw. unter einer Größe von 0,1 µm (Nanopartikel) auch in den Blutkreislauf übergehen können. Weiterhin wurde beobachtet, dass ein Zusammenhang zwischen Feinstaubkonzentration und verschlechterter Lungenfunktion in allen Altersgruppen, der altersgerechten Lungenentwicklung bei Kindern, dem Auftreten von Bronchitis, Nasennebenhöhlenentzündungen und häufigen „Erkältungen“ besteht (Internet: vistaverde; Studien: Peters 1993-2003 und Gauderman 1996-2000, University of Southern California, Los Angeles).

Im Hinblick auf die chemische Zusammensetzung spielen Partikel aus Verbrennungsprozessen dabei die größte Rolle, wobei den Verbrennungsprodukten aus dem Straßenverkehr besondere Bedeutung zukommt, da hier die Schadstoffe in unmittelbarer Nähe zum Menschen ausgestoßen werden und sich im Straßenraum leicht akkumulieren können.

Luftreinhalteplan

Durch Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht ergab sich die Verpflichtung, unter bestimmten Bedingungen aufgrund von § 47 Abs. 1 und 2 BImSchG einen Luftreinhalteplan oder Aktionsplan zu erstellen. Als zuständige Behörde wurde das ehemalige Regierungspräsidium – seit 01.08.2008 Landesdirektion - festgelegt. Das Regierungspräsidium erarbeitete zusammen mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der Stadt Görlitz einen Luftreinhalteplan, welcher mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Görlitz am 22.04.2008 in Kraft getreten ist. Auslöser für die Planung war die Überschreitung der zulässigen Anzahl der Grenzwertüberschreitungen für Partikel PM₁₀ im Jahr 2005. Mit 43 Überschreitungstagen wurde die zulässige Anzahl von 35 Tagen pro Jahr deutlich überschritten.

Im Luftreinhalteplan der Stadt Görlitz werden die aktuelle Luftverschmutzung anhand des Emissionskatasters des LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) und der Messwerte der Luftmessstation an der Zeppelinstraße, welche NO₂ und PM₁₀ misst, analysiert und bewertet. Insgesamt wurde in den letzten Jahren der Tagesgrenzwert bei PM₁₀ häufiger überschritten als zulässig, während bei den Jahresmittelgrenzwerten keine Überschreitungen erfolgten. Der Trend von 1999 bis 2007 geht dennoch hin zu einer Verringerung sowohl der Anzahl der Überschreitungstage als auch der Jahresmittelwerte.

Dennoch darf nicht unerwähnt bleiben, dass beispielsweise durch klimatische Einflüsse, wie den winterlichen Witterungsbedingungen mit „austauscharmen“ Wetterlagen im I. Quartal 2010, gegen den Trend eine unerwartet hohe Anzahl von Überschreitungen auftreten kann. Im besagten Zeitraum des Jahres 2010 kam es bereits zu 33 Überschreitungen an der Messstelle Görlitz (Quelle: Auswertung der Luftdaten durch Stadtplanungs- und Bauordnungsamt auf Grundlage www.env-it.de/umweltbundesamt/luftdaten/index.html).

Verursacher Luftschadstoffe

Aus der Verteilung der Verursacheranteile (vgl. Abb. 3) wird deutlich, dass fast $\frac{3}{4}$ der PM₁₀-Belastung auf den Ferneintrag zurückgehen, das heißt, die Quellen des PM₁₀-Ausstoßes liegen außerhalb des Stadtgebietes und sind durch städtische Maßnahmen nicht primär beeinflussbar. Gleiches gilt für den Ferneintrag von NO_x, wobei dieser nur einen Anteil von 21% an der Gesamtbelastung einnimmt.

Das Niveau der Schadstoffkonzentration (am Überschreitungsort) beinhaltet das städtische und dieses wieder das regionale Hintergrundniveau als Grundbelastung. Dabei wird angenommen, dass der Ferneintrag nach Görlitz gleich dem regionalen Hintergrundniveau um Görlitz ist.

Um die PM₁₀-Belastung im Stadtgebiet markant senken zu können, sind sachsenweite, nationale, polnische und europäische Maßnahmen erforderlich.

Abb. 3: Verursacher von Luftschadstoffen in Görlitz

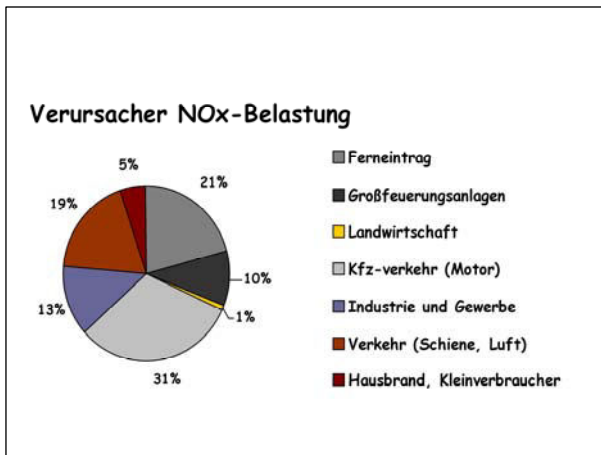


Abb.:3a Verursacher der Stickoxide in Görlitz, Messstation Zeppelinstraße

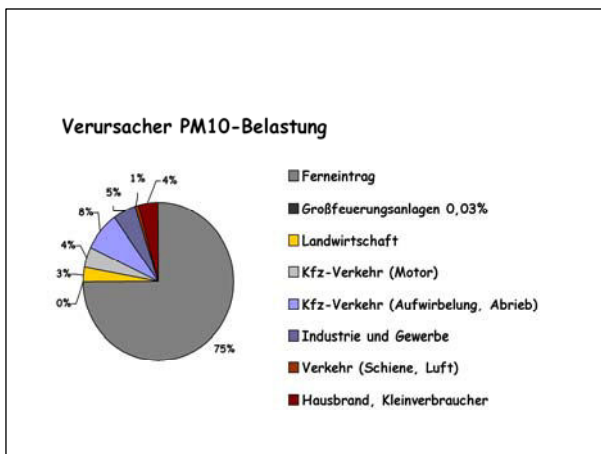


Abb.:3b Verursacher des Feinstaubes in Görlitz, Messstation Zeppelinstraße

1.4 Hochwasserschutz

Görlitz grenzt auf einer Länge von rund 19 km Luftlinie und 30 km Flusslauf an die Lausitzer Neiße, zu deren Einzugsgebiet der größte Teil des Stadtgebietes gehört, ein kleiner Teil entwässert in den Weißen Schöps, ohne an ihn zu grenzen (vgl. Karte 4 im Anhang zu diesem Fachkonzept).

Karte 4 Überschwemmungsgebiete/Hochwasserschutz zeigt die Überschwemmungs- und Rückstaugebiete von Neiße und Pließnitz sowie die Lage der im HWSK ausgewiesenen Einzelmaßnahmen zum Hochwasserschutz

Hochwasserereignisse als Teil des natürlichen Abflussgeschehens von Fließgewässern betreffen an der Neiße auf einer Länge von rund 10km besiedelte Bereiche, besonders Bereiche der Altstadt sowie die dörflichen Siedlungen in der Neißeau. Gefährdungen liegen bereits bei häufig wiederkehrenden Hochwasserereignissen vor.

Die Zuflüsse, die auf städtischem Territorium in die Neiße münden, besitzen mit Ausnahme der Pließnitz einen vergleichsweise kleinen Einzugsbereich wegen der kurzen Distanz zwischen Hauptwasserscheide und Neiße, so dass keine langen Fließzeiten existieren und die Reaktion der Gewässer auf Starkregenereignisse unmittelbar erfolgt. Die Pließnitz als Neiße-Zufluss mit dem größten Einzugsgebiet durchfließt städtisches Territorium nur auf kurzer Strecke und – tagebaubedingt - durchweg im künstlichen Gerinne. Seit 2002 (01.11.) wird ein Teil ihres Wassers in den Tagebau Berzdorf zu dessen Flutung geleitet. Im Einzugsgebiet ist seit 2006 ein Hochwasserrückhaltebecken im Bau (Pließnitzzufluss Petersbach), um den Hochwasserscheitel der Pließnitz zu minimieren.

Für beide Gewässer I. Ordnung (Neiße und Pließnitz) wurden in Görlitz zwei Überschwemmungsgebiete festgesetzt:

1. Flurstückbezogene Ausweisung des Überschwemmungsgebietes an der Lausitzer Neiße in der Kreisfreien Stadt Görlitz kraft Gesetzes, mittels Arbeitskarten nach § 100 Abs.3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) im Amtsblatt Nr. 25 der kreisfreien Stadt Görlitz vom 05. 12. 2006 bekannt gegeben.
2. Flurstückbezogene Ausweisung des Überschwemmungsgebietes an der Pließnitz in der Stadt Görlitz kraft Gesetzes, mittels Arbeitskarten nach § 100 Abs.3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) im Amtsblatt Nr. 21 der kreisfreien Stadt Görlitz vom 09. 10. 2007 bekannt gegeben.

Die behördliche Zuständigkeit für Hochwasserbelange liegt bei der Unteren Wasserbehörde, welche im Landkreis eingeordnet ist. Im Zusammenwirken mit anderen Behörden wird an der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Lausitzer Neiße gemäß dem vorliegenden Hochwasserschutzkonzept (HWSK vom 15.12.2004) gearbeitet. Dennoch kann auch, zumindest teilweise, durch Steuerung im Rahmen städtischer Planungen auf die Hochwassersituation Einfluss genommen werden. In der Vergangenheit war der Mensch bestrebt, Niederschlagswasser so schnell wie möglich aus seinem Umfeld abzuleiten, die versiegelten Flächen ermöglichten keine Versickerung, was schnell zu großen Wassermengen führte. Fluss- und Bachauen wurden zusätzlich bebaut, vorrangig mit Gebäuden, die wasserintensive Gewerke (Görlitz Hotherstraße) und Industrien aufnahmen. Eher selten wurde Bächen und Flüssen der Raum (Retentionsraum) eingeräumt, den ein lebendiges Fließgewässer benötigt. In den aktuellen Planungsprozessen können zwar Landschaftsplanung, Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung die Entwicklungen der vergangenen Jahrhunderte nicht grundsätzlich rückgängig machen, aber es erfolgt in den letzten Jahren ein bewussterer und sensiblerer Umgang mit dieser Thematik.

Gestützt auch durch gesetzliche Vorgaben, die infolge z.B. des Elbehochwassers 2003 veränderter wurden, wird heute beispielsweise auf die Neuausweisung von Bauflächen in Überschwemmungsgebieten verzichtet. So wurde das Bebauungsplanverfahren an der

Uferstraße aufgehoben und im Bebauungsplan VEAG-Südgelände sollen die bebaubaren Flächen noch weiter aufgrund des Überschwemmungsgebietes reduziert werden. Weiterhin wird in einigen Bebauungsplänen die Versickerung von Niederschlagswasser festgelegt, was allerdings aufgrund der Bodenbeschaffenheit im Gebiet der Stadt Görlitz nur in wenigen Bereichen möglich ist.

Für Neiße und Pließnitz existieren aufeinander abgestimmte Hochwasserschutzkonzepte (HWSK). Das Hochwasserschutzkonzept für die Lausitzer Neiße aus dem Jahr 2004 weist hochwassergefährdete Gebiete aus, die sich auf das Referenzhochwasser des Jahres 1981 beziehen (keine Hochwasserprognosen in Bezug auf den zu erwartenden Klimawandel) und zeigt Maßnahmen zum Hochwasserschutz auf. Für die Neiße werden auf Stadtgebiet 27 Einzelmaßnahmen benannt, um Bebauung – Siedlungen wie Industrie und Gewerbe – vor Schäden durch ein hundertjähriges Hochwasser zu schützen.

1.5 Stadtklima

Stadtklima wird als gegenüber dem Umland verändertes Lokalklima definiert. Es unterscheidet sich vom Klima des unbebauten Umlandes – in Abhängigkeit von der Jahreszeit und von bestimmten Wetterlagen - durch geringere Luftfeuchtigkeit, Wärmebelastung und Schwüle (Wärmeinsel vor allem nachts), höhere Schadstoffkonzentrationen mit Lufttrübung (Dunstglocke), geringere Luftzirkulation, vermehrte Niederschläge und verminderte UV-Einstrahlung.

Karte 5a Klimafunktionsräume und deren Wechselwirkungen

Karte 5b Planungsräume und Konflikte Gesamtstadt

Karte 5c Planungsräume und Konflikte Ausschnitt Stadtgebiet vor Eingemeindungen von 1994 und später

Innerhalb der Stadt werden verschiedene Funktionsräume unterschieden. Bebaute Gebiete sind je nach Art und Dichte der Bebauung „Wirkungsräume“ mit entsprechenden klima- und lufthygienischen Belastungen, unbebaute Gebiete fungieren je nach Größe und Vegetation als „Ausgleichsräume“, die nachts Frischluft produzieren und deren klimaökologische Leistungen zum Abbau der Belastungen in den Wirkungsräumen führen. Stark durchgrünte Bebauungsstrukturen ohne Geschosswohnungsbau ergeben meist „Übergangsräume“ (vgl. Karte 5a – Klimafunktionsräume). Zwischen den Ausgleichs- und Wirkungsräumen bestehen Wechselwirkungen durch Luftaustausch, wobei Luftbewegungen bei Windstille dem Relief folgen.

Umfassende Aussagen zum Görlitzer Stadtklima finden sich im Klimagutachten von 1995 (Stadtklima Görlitz Teil I und II, Dr. Schulz & Partner GmbH). In Görlitz existieren zwei große Wärmeinseln (hochbelastete Wirkungsräume): Alt- und Innenstadt sowie Königshufen. Im Vergleich der Abend- und Frühlsszene der Thermalbefliegung fällt auf, dass sich Königshufen (Komplexer Wohnungsbau 1980er Jahre) im Gegensatz zur Alt- und Innenstadt nachts deutlich geringer abkühlt, was überwiegend am unterschiedlichen Wärmespeichervermögen der verwendeten Baustoffe in diesen Siedlungsbereichen liegt. Außerdem kann der Standort Königshufen von den umgebenden Ausgleichsräumen bei Windstille reliefbedingt schlecht mit Frischluft versorgt werden.

Alle anderen bebauten Gebiete der Stadt mit Geschosswohnungsbau sind ebenfalls Wirkungsräume, jedoch nicht so hoch belastet wie die beiden vorgenannten.

Das Klimagutachten beinhaltet mit einer Ausnahme noch keine Aussagen zu späteren Eingemeindungen, diese Gebiete sind in der Karte speziell markiert.

1.6 Klimaschutz

Die Problematik des globalen Klimawandels und seine nach Klima- und Landschaftszonen unterschiedlichen regionalen und lokalen Auswirkungen ist - neben dem demographischen Wandel - das „Megathema“ der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Derzeit lässt sich nicht exakt angeben, wie gravierend die Auswirkungen auf die verschiedenen Daseinsbereiche tatsächlich sein werden, u.a. deshalb, weil das auf die Abschwächung von Treibhauseffekt und Klimaerwärmung gerichtete politische Handeln - bis hin auf die internationale Ebene - sowohl Fortschritte als auch Rückschläge zeigt.

Hauptverursacher für die Emission klimarelevanter Gase sind auch in der Stadt Görlitz Energieerzeuger, Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie die privaten Haushalte.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kohlendioxidemissionen bis zum Jahr 2005 gegenüber 1998.

Tab. 2: Kohlendioxidemissionen der Stadt Görlitz, 1998 – 2005

Emittentengruppe	Kohlendioxidemissionen (t/a)		Emissionsminderung (t)
	1998	2005	
Industrie	11.396	12.763	
Stadtwerke (Strom- und Fernwärmeerzeugung)	192.044	49.623	
Haushalte / Gewerbe	120.288	103.144	
Stromimport	176.121	128.731	
Straßenverkehr	45.700	49.414	
Summe	545.549	343.675	201.872
Einwohner	62.076	59.610	
Emission pro Einwohner	8,79	5,77	

Quelle: Kohlendioxidbilanz der Stadt Görlitz, 2005

Die im Zeitraum 1998 bis 2005 erzielte Emissionsminderung von insgesamt 201.827 t entspricht einer Verringerung von 37 % gegenüber dem Basisjahr 1998. Damit ist das Ziel der Stadt Görlitz, die Treibhausgase bis zum Jahr 2010 um 20 % zu senken, bereits erreicht. Der deutliche Rückgang der Emissionen ist auf die Modernisierung der Heizungsanlagen, die energetische Gebäudesanierung sowie effizientere und sparsamere Energienutzung zurückzuführen. Er resultiert aber auch aus der in diesem Zeitraum erfolgten Umstrukturierung bzw. Stilllegung von Betrieben wie z. B. des Kraftwerkes Hagenwerder. Bei den verkehrsbedingten Emissionen ist im Zeitraum 1998 bis 2005 eine Zunahme der Treibhausgasemissionen um 8 % zu verzeichnen.

Da in städtischen Räumen ein Teil des Treibhauseffektes verursacht wird, besitzen sie ein entsprechend großes Klimaschutzpotenzial. Kommunalpolitik und Stadtentwicklungsplanung können die laufende globale Entwicklung nicht aufhalten oder umkehren, wenigstens aber mildern. Und Sie können dazu beitragen, dass sich Städte und Kommunen vorausschauend an das sich ändernde Klima anpassen.

Anpassung

Die notwendige Anpassung an geänderte klimatische Bedingungen wird viele Lebensbereiche betreffen, z.B. die Agrar- und Forstwirtschaft, die Medizin etc. Auf Einzelheiten der komplexen Materie kann hier nicht eingegangen werden.

Lediglich ein Gesichtspunkt soll kurz hervorgehoben werden. Die lokalklimatisch vorläufig als am bedeutsamsten angesehene Veränderung ist die des Niederschlagsdargebotes mit all ihren Auswirkungen. Insbesondere im urbanen Raum bestand in der Vergangenheit das Bedürfnis, Niederschlagswasser so schnell wie irgend möglich abzuleiten, mit der Konsequenz gesteigerter Hochwasserspitzen in den Fließgewässern, fehlender Verdunstungskühle und großer Trockenheit in der Stadt und geringer Grundwasserneubildung. Temperatur und (Boden-) Feuchte sind grenzgebende Faktoren für Pflanzenwachstum, wenn es immer trockener und wärmer wird, können bestimmte (einheimische) Arten hier nicht mehr überleben. Dies wurde in den letzten Jahren bei der Neupflanzung von Straßenbäumen bereits beachtet und auf Arten zurückgegriffen, die deutlich trockenheitsresistenter sind als die bisher verwendeten (Neupflanzungen Lutherplatz, Brautwiesenstraße, Heilige-Grab-Straße u.a.).

Vermeidung

Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung von CO₂- Emissionen und Treibhauseffekt beinhalten auch auf kommunaler Ebene solche der Energieeinsparung und der effizienten Energienutzung sowie den Einsatz erneuerbarer Energien.

Beispielhaft kann hier der Einsatz von Blockheizkraftwerken bei Neubauvorhaben und bei der Sanierung und Revitalisierung von Quartieren genannt werden.

Ebenso kann hier der Aufbau von Photovoltaikanlagen auf Gebäude positiv vermerkt werden, wie er derzeit bei den Wohnblocks in den Stadtteilen Weinhübel, Rauschwalde und königshufen umfänglich stattfindet. Selbst in den denkmalgeschützten Altbaugebieten der inneren Stadtteile sind diesbezügl. bei Rücksichtnahme auf die Eigenart der Görlitzer Dachlandschaft Möglichkeiten gegeben, z.B. in dem die Photovoltaikanlagen auf straßenabgewandten Hausseiten und an nicht so einsehbaren Stellen angebracht werden.

Eine wichtige Rolle spielt aber auch die nachhaltige Umsetzung bestimmter siedlungs- und verkehrsplanerischer Leitbilder in der Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung (Kompakte Stadt, Vorrang der Innen- vor der Aussenentwicklung, Stadt der kurzen Wege; vgl. hierzu auch Fachkonzepte 4. 1 und 4. 4)

Durch die Kommune selbst sind in Görlitz seit Anfang der 1990er Jahre bereits verschiedene Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung realisiert worden. Einige Beispiele dafür sind:

- 1994 Beschluss eines Integrierten Energiekonzepts für die Stadt Görlitz mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen u. a.:
 - Energieeinsparung im kommunalen Bereich
 - Energetische Sanierung städtischer Gebäude
 - Rationelle und umweltfreundliche Energieumwandlung (Abgrenzung von Fernwärme- und Erdgasvorranggebieten – siehe Kapitel 4.4 Technische Infrastruktur - , Ausbau der Erdgasversorgung, Ausbau und Erweiterung der Fernwärmeversorgungsgebiete, Klärgasnutzung der Kläranlage Görlitz in einem BHKW)
- Durchführung eines Modellprojektes Energieeinspar-Contracting für einen Gebäudepool mit 11 kommunalen Objekten (7 Schulen, 1 Verwaltungsgebäude, 1 Museum)
- Gründung der Klimaschutz-Agentur Görlitz-Zgorzelec (Öffentlichkeitsarbeit und Beratung der Bevölkerung zu Möglichkeiten der Energieeinsparung, energieeffizientem Bauen, zur Nutzung erneuerbarer Energien, Fördermöglichkeiten, Vorträge und Projekttag in Schulen)
 - Kommunales Klimaschutzkonzept mit konkreten CO₂-Minderungszielen
 - Erstellung einer CO₂-Bilanz aller 5 Jahre, erstmals für 2005

- Beteiligung am europäischen Zertifizierungsverfahren European Energy Award® (eea) zur Umsetzung des kommunalen Klimaschutzkonzepts durch jährliche Maßnahmepläne

Seit 2003 beteiligt sich die Stadt Görlitz am European Energy Award® (eea). Dies ist ein europäisches Zertifizierungsverfahren und Qualitätsmanagementsystem, welches es der Kommune ermöglicht, die kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik transparent zu gestalten. In den sechs Handlungsfeldern

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Kommunikation und
- Kommunikation, Kooperation

werden die kommunalen Energie- und Klimaschutzaktivitäten systematisch erfasst, mit einem Punktsystem bewertet und regelmäßig durch ein Audit überprüft. Ein jährlich von der Kommune zu erstellender Maßnahmenkatalog enthält Maßnahmen zur systematischen und nachhaltigen Erschließung vorhandener Energieeinsparpotenziale. Die Maßnahmepläne der Stadt Görlitz enthalten vor allem solche Aktivitäten, die gleichzeitig der Umsetzung des kommunalen Klimaschutzkonzepts dienen.

Die Stadt Görlitz hat 2007 als erste Kommune in Sachsen zum zweiten Mal die Anforderungen für die Zertifizierung des European Energy Award® erfüllt und erhielt den Titel „Energiesparstadt“ verliehen. Damit ist die Stadt berechtigt, das eea-Label jeweils für drei Jahre öffentlichkeitswirksam zu nutzen, beispielsweise für das Standortmarketing. Durch die ämterübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltung und die Einbeziehung externer Akteure (Stadtwerke Görlitz AG und Klimaschutz-Agentur Görlitz-Zgorzelec) können weitere energetische Potenziale aufgedeckt, durch zielgerichtete Maßnahmen erschlossen und ggfs. Auch Haushaltsentlastungen der Kommune erreicht werden. Besonders im Bereich Kommunale Gebäude und Anlagen, der eine Schwachstelle in der Bewertung war, konnte eine deutliche Verbesserung erreicht werden, z.B. die Zentralisierung der energetischen Gebäudebewirtschaftung und die Einführung eines Energiemanagement- und -controllingsystems bei.

Zurzeit arbeitet die Kommune an einer erneuten Re-Zertifizierung Ende 2010.

1.7 Weitere Umweltaspekte

Neben Lärm und Luftbelastung, Hochwasser und Klima noch weitere Naturausstattungen unser (städtisches) Leben:

- Boden
als Pflanzenstandort, Anbaugrundlage für Nahrungsmittel, Baugrund, Parkplatz, Fußweg...
- Gewässer
in Form von Oberflächenwasser (Fließ- und Stillgewässer) und Grundwasser
- Flora und Fauna und deren Lebensräume
Parks und Gärten, Spontanvegetation, angesiedelte Tiere und Durchzugsgäste, Kleinstlebewesen...
- Licht und andere Strahlung
Verlust der Nacht, Lichtsmog, Mobilfunk....
- Landschaftsbild und –ästhetik
Relief, Flächennutzung, Strukturvielfalt, Natürlichkeitsgrad...

Auch die nachfolgend aufgeführten Umweltaspekte lassen sich nie völlig losgelöst voneinander betrachten, da sie sich gegenseitig beeinflussen und nicht unabhängig voneinander existieren (siehe auch 1. Umwelt und Stadtstruktur). Trotz ihrer Komplexität werden sie zunächst einzeln beschrieben.

Boden

Eine unserer Lebensgrundlagen, z.B. für die Landwirtschaft, ist der Boden. Boden ist außerdem ein unschätzbare Archiv der Zeitgeschichte und im Normalfall sehr belebt. Boden speichert Wasser, nimmt den Regen auf und reinigt ihn auf seinem Weg ins Grundwasser, und er gibt die gespeicherte Feuchtigkeit als „Verdunstungskühle“ wieder ab (siehe 1.1.5 Stadtklima). Leider wird der Wert des Bodens häufig darauf reduziert, wie viel Geld er einbringen kann, ob er als Bauland handelbar ist oder nicht.

Urbane Böden unterscheiden sich deutlich von denen der Umgebung, sie sind häufig stark verdichtet, schadstoffbelastet, von diversen Medien durchzogen und daher ihrer oben genannten Eigenschaften teilweise beraubt, und sie sind häufig versiegelt (Beton, Asphalt) und als Boden nicht mehr wahrnehmbar.

Derzeit existieren keine gesicherten Angaben über den Versiegelungsgrad innerhalb des Stadtgebietes, jedoch kann angenommen werden, dass in den kompakt bebauten Gebieten wie der Altstadt und der „Gründerzeit“ z.T. >70% der Oberflächen versiegelt und die natürlichen Bodenfunktionen sehr stark eingeschränkt bis völlig zerstört sind. Vor allem ist die Versickerung von Niederschlagswasser eingeschränkt, dieses fließt oberflächlich ab, schafft Hochwasser und steht nicht mehr für die Grundwasserneubildung zur Verfügung (Grundwassertrichter). Böden sind zudem oft dunkel versiegelt, das sorgt für zusätzliche Aufheizung bei Sonneneinstrahlung und schafft das spezielle Stadtklima (Kap. 1.1.5 und 1.1.6).

Schadstoffe im Boden können durch die Luft eingetragen werden (saurer Regen, Autoabgase, Schwermetallstäube der Industrie usw.) und auf direktem Wege beim Umgang mit derartigen Stoffen an Gewerbestandorten. In diesen Fällen spricht man von Altstandorten. Für Görlitz sind derzeit 158 Altstandorte im Sächsischen Altlastenkataster erfasst. Diese Verdachtsflächen werden bei Gefahren für die menschliche Gesundheit oder das Grundwasser sowie bei weiterem Bedarf (z.B. Bauvorhaben, Nutzungsänderungen) weiter untersucht.

Verursacht durch vermutlich mehrere Schadstoffeinträge ist ein innerstädtischer Hauptgrundwasserleiter hoch mit Leichtflüchtigen Halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) belastet. Die Belastungsfahne verläuft ungefähr entlang folgendem Straßenverlauf: Arndtstraße – Lutherstraße - Brautwiesenplatz - Cottbuser Straße - Christoph-Lüders-Straße. Diese Belastung wird durch jährliche Messungen überwacht. Sanierungsmöglichkeiten werden gegenwärtig auf ihre technische wie auch finanzielle Realisierbarkeit geprüft. //Info Umweltamt, UAB, Kunitzki 2010//.

Weiterhin gibt es im Stadtgebiet 38 Altablagerungen und Altdeponien, von denen nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Gefährdungen ausgehen. Als Beispiel für den geordneten Abschluss einer Altdeponie sei hier nur die Deponie „Alte Sandgrube“ im Ortsteil Kunnerwitz genannt //Info Umweltamt, UAB, Kunitzki 2010//.

Abrisse und Rückbau im Rahmen des Stadtumbaus ermöglichen das Freilegen versiegelter Böden, diese sind dann zwar in ihrem ursprünglichen Gefüge nicht mehr erhalten und so auch nicht wieder herstellbar, aber zumindest ist ihre Durchlässigkeit für Wasser und Luft wieder gegeben und eine Bodengenese kann einsetzen. Dieser langfristige Prozess wird im Allgemeinen nicht abgewartet. Damit sofort eine Bepflanzung möglich ist, erfolgt nach der Entsiegelung meist ein Kulturbodenauftrag. Bei Gebäudeabrissen kann zusätzlich eine Tiefenenttrümmerung erforderlich werden, damit der Oberboden nicht durch tiefergelegene Beton- oder andere Sperrschichten von den unteren Horizonten getrennt ist und demzufolge keine Durchlässigkeit besteht, die für die Versickerung und Grundwasserneubildung nötig ist.

Gewässer

Trifft Regen auf naturbelassenen Boden, sickert das Wasser ein, passiert den Bodenkörper, nimmt dabei Mineralstoffe auf und kommt nach Tagen oder Wochen im Grundwasser an. Regnet es lange und ausgiebig, fließt ein Teil des Wassers dem Relief folgend oberirdisch ab, nimmt eventuell Bodenbestandteile mit (Erosion) und trifft dann auf das nächste Fließgewässer oder ein stehendes Gewässer. Wind und Sonne entziehen dem naturbelassenen Boden Feuchtigkeit, der damit für angenehme Kühle sorgt. Dieser natürliche Wasserkreislauf funktioniert auf urbanen Böden nur noch eingeschränkt, das meiste Niederschlagswasser wird so schnell wie möglich abgeleitet, füllt Bäche und Flüsse mit viel mehr Wasser, als diese aufnehmen können, gleichzeitig aber fehlt dieses Wasser dem Grundwasserleiter.

Erfreulicherweise gibt es in Görlitz noch einige naturnahe Fließgewässer, allerdings nicht innerhalb der Bebauung bis 1918, hier wurden größere Gewässer verrohrt (Kidron, Ponte), kleinere fielen trocken, da sie durch Überbauung ihren Einzugsbereich verloren (siehe Karte 1a Siedlungsentwicklung und Kapitel 1.8 Tabelle Komplexität).

Wichtigste Gewässer sind Neiße und Pließnitz (Gewässer I. Ordnung), wobei letztere zwischen 1957-1963 um den Tagebau Berzdorf herum verlegt wurde, damit dort Braunkohle gefördert werden konnte.

Neben diesen großen Fließgewässern wird die Stadt von 42 Fließgewässern (Gewässern II. Ordnung) mit einer Gesamtlänge von ca. 80 km durchflossen //Info Umweltamt, UWB, Andreß 2010//.

Bäche und Flüsse sind komplexe Ökosysteme und prägen als linienhafte Elemente unsere (Kultur-)Landschaft, und sie sind infolge der Beeinflussung durch Siedlungsentwicklung und intensive Flächennutzung in unterschiedlichem Ausmaß von ihrem ursprünglichen, natürlichen Zustand entfernt. Begradigungen, Uferverbauungen, Abwassereinleitungen, Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft belasten die Gewässer. Die Gewässeruntersuchung von 2006 (vgl. Görlitzer Umweltbericht 2006) weist Gewässergütern zwischen I-II und III-IV auf Görlitzer Territorium aus (vgl. Tab. 3).

Bächen und Flüssen ihren für ihre natürliche Dynamik notwendigen Raum zu belassen oder zurückzugeben bringt langfristig Vorteile, materiell, finanziell, ökologisch, klimatisch, ästhetisch. In der kompakt bebauten Görlitzer Innenstadt ist dies im Moment kaum möglich, lediglich an der Neiße besteht derzeit die reelle Chance des Rückbaus einer Industriebrache (Revitalisierung innerstädtischer Uferabschnitt Neiße mit Auswirkungen auf Klima, Hochwasser, Erholung). Denk- und umsetzbar jedoch wäre ein anderer Umgang mit Wasser auch innerhalb der kompakten Bebauung, kein schnelles Ableiten mehr, sondern Sammeln und Versickern.

Tab.3: Gewässergüte im Gebiet der Stadt Görlitz

Name	Messwerte (2006)	o-Phosphat (mg/l)	Nitrat (mg/l)	Ammonium (mg/l)	Sauerstoff (mg/l)	O2-Sätti- gung (%)	BSB5 (mg/l)	Saprobien -index	Gewässer- güte
Birkenalleeграben	Auslaufbauwerk I (Nord)	0,545	7,95	5,01	6,9	71	3,8	2,74	III
	Auslaufbauwerk II (Süd)	0,093	17,9	<0,05	10,1	97	<2	2,84	III
Kidronbach	Rohrauslauf in 1. Teich	0,036	33,6	<0,05	8,3	75	4,5	2,35	II - III
Carolusgraben	Zufluss zum Carolusteich	0,170	0,94	0,11	5,7	67	<3	2,67	II - III
Ponte	Rohrausfluss, vor Waggonbau	0,33	38,5	0,6	9,0	84	17,1	3,20	III - IV
Kunnerwitzer Wasser	20 m vor Einlauf Kläranlage	1,01	71,2	0,11	9,2	82	<2	1,67	I - II
	5 m nach Einlauf Kläranlage	8,9	112	1,75	8,9	76	2,8	2,08	II
Feldmühlgraben	Weinhübler Straße.	0,43	36,9	<0,05	10,4	88	<2	2,16	II
	nach Zulauf Regenwasserkanal	0,098	7,61	0,02	9,8	98	<3	2,42	II - III
Sonnenlandgraben	vor Verrohrung Eiswiese	0,19	26,3	<0,05	8,7	78	<2	1,68	I - II
	vor Mündung in Feldmühlgraben	0,21	14,9	<0,05	9,6	84	<2	2,31	II - III
Schlaurother Wasser	vor Mündung in Schöps	1,07	62,5	0,24	9,2	83	<2	2,13	II
Mühlgraben –Hagenwerder	Gartenanlage Gaule	0,13	9,57	<0,05	7,8	71	<2	2,22	II
Mühlgraben –Ludwigsdorf	unterhalb Zufluss Lebenshof	0,44	7,84	0,09	7,4	68	2,2	2,07	II
Klein Neundorfer Wasser	vor Einlauf in große Verrohrung	0,96	90,5	1,40	9,4	84	<2	2,48	II - III
Kalkwerksgraben Ludwigsdorf	hinter Hofe-Teich	0,130	6,53	0,07	6,8	77	<3	2,48	II - III
Badgraben – Ludwigsdorf	vor Verrohrung Sportplatz	0,053	9,35	<0,05	9,6	89	3,1	1,60	I - II
Klingewalder Wasser	am Schloss	0,036	7,34	0,03	8,4	88	<3	2,12	II
	nach Zulauf Zollanlage Ludwigsdorf	0,036	11,0	0,05	9,2	96	3	2,04	II

Daten Gewässer II. Ordnung (2006)

- grau gekennzeichnete Felder sind Werte von 2002

Wichtigste Grundlage für die Bestimmung der Gewässergüte ist der „Saprobienindex“, da er auf Zeigerorganismen zurückgreift, die mit ihrer Lebensdauer von Monaten oder Jahren nur dann anzutreffen sind, wenn sie während ihres gesamten Lebenszyklusses günstige Umweltbedingungen vorfanden. Die Bestimmung chemischer Parameter dagegen erfasst immer nur den momentanen Zustand eines Gewässers (vgl. Tab. 4)

Tab. 4: Kriterien der Gewässergüte

Güteklasse	Grad der organischen Belastung	Saprobität (Saprobienstufe)	Saprobienindex
I	unbelastet bis sehr gering belastet	oligosaprobe Stufe	1,0 bis < 1,5
I – II	gering belastet		1,5 bis < 1,8
II	mäßig belastet	betamesosaprobe Stufe	1,8 bis < 2,3
II – III	kritisch belastet		2,3 bis < 2,7
III	stark verschmutzt	alphamesosaprobe Stufe	2,7 bis < 3,2
III – IV	sehr stark verschmutzt		3,2 bis < 3,5
IV	übermäßig stark verschmutzt	polysaprobe Stufe	3,5 bis < 4,0

Gütegliederung der Fließgewässer (LAWA, Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser)
 Detailliertere Angaben Görlitzer Umweltbericht 2006

- o-Phospha(t mg/l) - Orthophosphat, fördert als Nährstoff das Pflanzenwachstum, führt zu Sauerstoffverarmung im Gewässer
- Nitrat (mg/l) - Nitrat als Hauptnährstoff fördert Pflanzen- und Algenwachstum, führt zur Sauerstoffverarmung im Gewässer
- Ammonium (mg/l) - wichtiger Indikator für Gewässerverschmutzung, entsteht bei Zersetzung stickstoffhaltiger organischer Substanzen durch Mikroorganismen unter sauerstoffarmen Bedingungen, führt zu Sauerstoffverarmung im Gewässer
- Sauerstoff (mg/l) - Konzentration von gelöstem Sauerstoff, Löslichkeit nimmt mit steigender Temperatur sowie mit steigendem Gehalt an gelösten Stoffen ab (Sättigungswert bei 0°C = 14,6mg O₂/l, bei 20°C = 9,1mg O₂/l)
- O₂-Sättigung (%) - Sauerstoffsättigungsindex gibt an, wie viel Prozent der physikalisch möglichen Sauerstoffsättigung zum Zeitpunkt der Probenahme erreicht wird
- BSB₅ (mg/l) - biochemischer Sauerstoffbedarf ist die Menge an gelöstem Sauerstoff, die von Mikroorganismen benötigt wird, um die im Wasser enthaltenen organischen Stoffe in 5 Tagen oxidativ abzubauen. Mit dem BSB₅ werden die biologisch leicht abbaubaren organischen Stoffe erfasst, die im Gewässer sauerstoffzehrend wirken.
- Saprobienindex - gibt Auskunft über die Lebewesen, die sich aufgrund der Sauberkeit oder Belastung eines Gewässers in diesem ansiedeln konnten (z.B. zeigen Köcherfliegenlarven sauberes und sauerstoffhaltiges Wasser, Zuckmückenlarven dagegen stark belastetes und sauerstoffarmes Wasser)

Oberirdisch fließenden Gewässern ist per Gesetz inzwischen ein beidseitiger Gewässerrandstreifen von je 5 (innerhalb der Bebauung) bzw. 10 m (im Außenbereich) zu gewähren (SächsWG § 50), der zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion der Gewässer dient. Dass diese Grenzen immer noch sehr knapp bemessen sind, zeigte sich in der Vergangenheit besonders im Agrarraum (Ludwigsdorf), der kaum noch natürliche Gewässer aufweist, hier wurden die Bäche teilweise melioriert, oberirdisch fließende Teilstücke in schmale Gräben gepresst, um große, zusammenhängende Äcker zu erzielen. Die alten Abflussbahnen der heute verrohrten Gewässer nehmen während der Schneeschmelze und nach Starkregen das anfallende Wasser auf, was zu starken Erosionen und zum Abtransport wertvoller Bodenbestandteile führt und ebenso zur Verschlammung in der Ortschaft an den Stellen, die das oberirdisch abfließende Wasser in Ermangelung ausreichender Bachauen durchfließen muss. Seit 2004 kam es in Ludwigsdorf bereits zu mehreren Schlammfluten aus dem Agrarraum, was zwar zu ersten Maßnahmen führte, die Gesamtproblematik jedoch noch nicht lösen kann. Auch im Zusammenhang mit den nach aktuellen Klimaprognosen zu erwartenden Starkniederschlägen in der Region sind hier Schutzmaßnahmen erforderlich, die sich weniger auf vorhandene Gewässer als vielmehr auf den Agrarraum und somit die Hochwasserentstehungsgebiete beziehen.

Flora und Fauna und deren Lebensräume

Strukturvielfalt schafft Artenvielfalt, auch in der Stadt. Parkanlagen, Kleingärten und andere innerstädtische Grünzüge sind klassischerweise auch Lebensräume von Pflanzen und Tieren in der Stadt. Durch die vielfältigen ökologischen und sozialen Funktionen besitzen unbebaute Gebiete im Stadtgefüge einen hohen Wert. Für Görlitz ist im Zusammenhang mit Planungen eine bessere Vernetzung der Grünräume anzustreben, da durchgängige Freiräume bei gleicher Flächengröße deutlich bessere Wirkungen erzielen als einzelne Inselnflächen.

Städte sind zudem Orte gärtnerischer Kultur und beherbergen in Haus- und Villengärten, Parkanlagen und als straßenbegleitende Gehölze viele Exoten, also Arten, die in der Region natürlicherweise nicht vorkommen würden.

Nach Bauvorhaben weisen unversiegelte Flächen schon bald eine spärliche Vegetation auf, auch wenn der Mensch sie nicht initiiert; dann wächst, was auf dem jeweiligen Standort besonders gut gedeihen kann, je nach Wasser- und Nährstoffangebot. Leider wird „Wildwuchs“ oft als unordentlich oder wertlos angesehen und fällt schnell einem übertriebenen Ordnungs- und Reinlichkeitsverständnis zum Opfer. Bauen schafft – rein theoretisch – auch neue Standorte für Flora und Fauna. Flachdächer und flachgeneigte Dächer lassen sich begrünen, verzögern den Regenwasserabfluss, isolieren das darunterliegende Gebäude und können ein ästhetischer Blickfang sein.

Für Görlitz existiert nach gegenwärtigem Kenntnisstand weder für die Flora noch für die Fauna eine Übersicht über die im Stadtgebiet vorkommenden Arten, das Sachgebiet Stadtgrün führt jedoch ein umfangreiches Baumkataster über nahezu alle städtischen Bäume, deren Standort, Art, Gesundheitszustand, Alter, Standsicherheit, durchgeführte und in Zukunft nötige Schnitt- oder Erhaltungsmaßnahmen sowie andere wichtige Parameter.

Um zumindest einen Teil der Lebensräume unserer Mitlebewesen zu erhalten und sie vor weiterer Zerstörung zu schützen, ermöglicht der Gesetzgeber die Ausweisung von Schutzgebieten, in denen der Arten-, Habitat- und Naturschutz Priorität genießt. Von den 6.722 ha Görlitzer Gesamtfläche stehen gegenwärtig 5,25% in Form vom Landschaftsschutzgebiet „Neißeau“ (3,87%), dem Naturschutzgebiet „Landeskrone“ (1,23%) und Flächennaturdenkmälern (0,15%) unter Schutz. Hinzu kommen noch 15 Naturdenkmale (meist Bäume) und 113 geschützte Biotop nach §26 BNatSchG. Der Naturschutz ist kein Selbstzweck, die genannten Flächen erfüllen Lebensraum- und Klimaschutzfunktion und werden als (Nah-) Erholungsgebiete genutzt. Zusammen mit Parkanlagen, Kleingartengebieten und Wohngrün bilden diese Freiraumstrukturen einen gewissen Ausgleich zur kompakt bebauten Umwelt und sind z.B. auch als „weicher“ Faktor bei der Wahl des konkreten Wohnstandortes im Stadtgefüge nicht zu unterschätzen. Funktionierende Grün- und Freiraumstrukturen in Wohnnähe erhöhen die Wohnqualität und minimieren den Bedarf, die Stadt zum Zweck der Naherholung zu verlassen.

Vegetation ist trotz ihrer stadtklimatischen, ästhetischen, ökologischen und stadthygienischen Leistungen durch die vorhandenen Rechtsmittel außerhalb von (Natur-) Schutzgebieten relativ schlecht geschützt. Aktuell bietet die am 07.10.2008 wieder eingeführte Baumschutzsatzung die Möglichkeit, Großgehölze als Erbringer dieser Gratsleistungen vor Beseitigung zu schützen und im Falle einer notwendigen Beseitigung zu ersetzen, wodurch sie zu einem wichtigen Planungsinstrument geworden ist.

Siehe auch Karte 1c Freiraumstrukturen und Schutzgebiete, Erholungspotenzial

1.8 Fazit und Prognose

Umwelt und Stadtstruktur

Stadtstruktur beeinflusst erheblich das Stadtklima, hat Einfluss auf Verkehrsströme und das Mobilitätsverhalten der Bewohner; damit auf Lärm und Luftverschmutzung und letztlich auf die Lebensqualität.

Kompakte Stadtstrukturen, kurze Wege, ausreichend Wohngrün, das Belassen von naturnahen und nahezu aus sich selbst heraus funktionierenden Freiraumstrukturen stellen wertvolle ökologische Eigenschaften von Siedlungsstrukturen dar. Die Stadt Görlitz verfügt im Ergebnis ihrer historischen Siedlungsentwicklung durchaus über Merkmale, die dem Leitbild einer kompakten Stadt mit kurzen Wegen nahekommt.

Auch angesichts der insgesamt sinkenden Bevölkerungszahlen erscheint die flächenhafte Erweiterung von Wohn- und Siedlungsstrukturen zukünftig nicht erforderlich.

Lärmschutz

Lärm spielt als ein die Gesundheit beeinflussender Faktor sowie im Zusammenhang mit der Wohnzufriedenheit eine nicht unwichtige Rolle. Die hohe Verkehrsbelastung führt besonders auch entlang einiger Strassen in der Innenstadt zu erhöhten Leerständen. Verkehrsvermeidung und Verkehrsberuhigung sind hier besonders dringlich.

Neben passiven Schallschutzmaßnahmen wird auch in Görlitz versucht, durch Belagwechsel bei Straßen (Pflaster zu Asphalt), die Ausweisung von Tempo-30-Zonen, die Erhöhung der Fahrradfreundlichkeit und den Erhalt eines attraktiven ÖPNV-Netzes Lärm zu vermeiden.

Luftreinhaltung

Im Jahr 2005 wurde in Görlitz die zulässige Anzahl der Tage mit über den Grenzwerten liegender Luftbelastung (für Partikel PM₁₀) überschritten. Der Trend geht zwar hin zu einer Verringerung sowohl der Anzahl der Überschreitungstage als auch der Jahresmittelwerte. In einzelnen Jahren mit einer Häufung von „austauscharmen“ Wetterlagen kann es dennoch zu Grenzwertüberschreitungen kommen, die in der Summe über mehr als 35 Tage dauern.

Maßnahmen zur Verbesserung der Luftschadsituation sollten an der Ursache ansetzen, weshalb zur markanten Senkung der PM₁₀-Belastung im Stadtgebiet sachsenweite, nationale, polnische und europäische Maßnahmen erforderlich sind.

Einen wesentlichen Beitrag der Kommune stellt der Erhalt der Straßenbahn dar, zumal in Zukunft häufiger mit eher ungünstigen meteorologischen Bedingungen (Kapitel 1.6 Klimaschutz) zu rechnen ist. Ungünstige meteorologische Bedingungen können voraussichtlich zu einer Erhöhung des Jahresmittels der Gesamtbelastung um 10% führen und die Möglichkeit des Einhaltens von Grenzwerten erschweren. Die Reduzierung des MIV durch ein attraktives ÖPNV-Netz ist daher eine der wenigen Möglichkeiten der Stadt, im Falle des Feinstaubes auf den Klimawandel zu reagieren.

Hochwasserschutz

Den absoluten Schutz vor dem Naturereignis Hochwasser wird es auch in Zukunft nicht geben, Hochwasserschutz beginnt daher bereits bei der planerischen Vorsorge, dem Vermeiden von Schadensobjekten und einem Gefahrenbewusstsein. Die aufeinander abgestimmten Hochwasserschutzkonzepte von Neiße und Pließnitz beziehen sich auf das Referenzhochwasser von 1981 und beziehen noch nicht den erwarteten Klimawandel mit den prognostizierten Starkniederschlägen mit ein. Auf Stadtgebiet werden für die Neiße 27 Einzelmaßnahmen zum Schutz von Bebauung – Siedlung wie Gewerbe – vor einem hundertjährigen Hochwasser benannt.

Stadtklima

Umfassende Aussagen zum Görlitzer Stadtklima finden sich im Klimagutachten von 1995 (Stadtklima Görlitz Teil I und II, Dr. Schulz & Partner GmbH). In Görlitz existieren zwei große Wärmeinseln (hochbelastete Wirkungsräume): Alt- und Innenstadt sowie Königshufen. Königshufen (Komplexer Wohnungsbau 1980er Jahre) kühlt sich im Gegensatz zur Alt- und Innenstadt nachts deutlich geringer ab, was überwiegend am unterschiedlichen Wärmespeichervermögen der verwendeten Baustoffe in diesen Siedlungsbereichen liegt. Außerdem kann der Standort Königshufen von den umgebenden Ausgleichsräumen bei Windstille reliefbedingt schlecht mit Frischluft versorgt werden.

Alle anderen bebauten Gebiete der Stadt mit Geschosswohnungsbau sind ebenfalls Wirkungsräume, jedoch nicht so hoch belastet wie die beiden vorgenannten.

Der Klimawandel wird vermutlich zu einer Intensivierung des städtischen Wärmeinseleffekts führen und damit auch die zeitweise Wärmebelastung der Bevölkerung erhöhen. Wichtig ist daher die Berücksichtigung von stadtklimatischen Belangen, z.B. im Rahmen der Stadtplanung.

Klimaschutz

Die bisher in Görlitz durchgeführten Maßnahmen zum Klimaschutz zeigen, dass es möglich ist, den Ausstoß klimaschädlicher Gase zu senken. Gleichwohl sind weitere Aktivitäten erforderlich. Mit der Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts und der Beteiligung am European Energy Award besteht Kontinuität beim Bemühen, die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren.

Hauptverursacher für die Emission klimarelevanter Gase in der Stadt Görlitz sind Energieerzeuger, Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie die privaten Haushalte. Im kommunalen Klimaschutzkonzept werden eine Ist-Analyse des Energieverbrauchs in den genannten Bereichen vorgenommen, Minderungspotenziale ermittelt und konkrete Umsetzungsmaßnahmen aufgezeigt. Für die Umsetzung der Einsparpotenziale sind die Zeithorizonte 2010 und 2050 betrachtet worden, da die vorgeschlagenen Maßnahmen je nach Umfang und Art unterschiedlich lange Umsetzungsfristen benötigen.

Es wird von zwei Szenarien ausgegangen:

- Das TREND–Szenario zeigt die Entwicklung, wenn die Aktivitäten der Stadt ohne besondere Klimaschutzpolitik fortgesetzt werden (normaler technischer Fortschritt, keine zusätzlichen CO₂-Einsparmaßnahmen).
- Das KLIMA–Szenario bzw. zusätzliche Maßnahmen-Szenario zeigt die Entwicklung der Emissionen bei optimaler Umsetzung aller im Maßnahmenkatalog empfohlenen Maßnahmen bei weitestgehender Ausschöpfung aller vorhandenen Kenntnisse zu Einsparpotenzialen unter verhaltenswirksamen und technisch-wirtschaftlichen Erkenntnissen.

In der nachstehenden Tabelle 5 sind die möglichen CO₂-Minderungspotenziale der Stadt Görlitz entsprechend den oben erläuterten Szenarien dargestellt.

Gemäß Klimaschutzkonzept aus 2002 ist es Ziel der Stadt Görlitz, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2010 um 20 % und bis 2050 um 50 % gegenüber dem Basisjahr 1998 zu senken.

Tab. 5: Prognose von CO₂ - Minderungspotenzialen

Szenario	Mögliches CO ₂ -Minderungspotenzial		Ziel der Kommune (%)
	(t)	(%)	
Trend 2010	66.949	14,8	
Klima 2010	172.659	34,8	20
Prognose 2050	389.883	78,0	50

Quelle: Klimaschutzkonzept der Stadt Görlitz

Die Prognose für 2050 stellt Erwartungen dar, die sich am gegenwärtigen Trend orientieren.

Die Einhaltung der vom Stadtrat beschlossenen CO₂-Minderungsziele wird aller 5 Jahre mit der Erarbeitung einer Treibhausgasbilanz für die Stadt Görlitz geprüft, erstmals für das Jahr 2005.

Weitere Umweltaspekte

Boden

Urbane Böden unterscheiden sich deutlich von denen der Umgebung, sie sind häufig stark verdichtet, schadstoffbelastet, von diversen Medien durchzogen und daher ihrer oben genannten Eigenschaften teilweise beraubt, und sie sind häufig versiegelt (Beton, Asphalt) und als Boden nicht mehr wahrnehmbar. Stellenweise enthalten sie Altlasten, so auch in Görlitz.

Gewässer

Wichtigste Gewässer auf dem Territorium der Stadt Görlitz sind Neiße und Pließnitz (Gewässer I. Ordnung), wobei letztere zwischen 1957-1963 um den Tagebau Berzdorf herum verlegt wurde, damit dort Braunkohle gefördert werden konnte.

Neben diesen großen Fließgewässern wird die Stadt von 42 Fließgewässern (Gewässern II. Ordnung) mit einer Gesamtlänge von ca. 80 km durchflossen.

Erfreulicherweise gibt es in Görlitz noch einige naturnahe Fließgewässer, allerdings nicht innerhalb der Bebauung bis 1918, hier wurden größere Gewässer verrohrt (Kidron, Ponte), kleinere fielen trocken, da sie durch Überbauung ihren Einzugsbereich verloren

Flora und Fauna und deren Lebensräume

Um zumindest einen Teil der Lebensräume unserer Mitlebewesen zu erhalten und sie vor weiterer Zerstörung zu schützen, ermöglicht der Gesetzgeber die Ausweisung von Schutzgebieten, in denen der Arten-, Habitat- und Naturschutz Priorität genießt. Von den 6.722 ha Görlitzer Gesamtfläche stehen gegenwärtig 5,25% in Form vom Landschaftsschutzgebiet „Neißeau“ (3,87%), dem Naturschutzgebiet „Landeskron“ (1,23%) und Flächennaturdenkmälern (0,15%) unter Schutz. Hinzu kommen noch 15 Naturdenkmäler (meist Bäume) und 113 geschützte Biotop nach §26 BNatSchG. Der Naturschutz ist kein Selbstzweck, die genannten Flächen erfüllen Lebensraum- und Klimaschutzfunktion und werden als (Nah-) Erholungsgebiete genutzt. Zusammen mit Parkanlagen, Kleingartengebieten und Wohngrün bilden diese Freiraumstrukturen einen nicht nur ökologisch wertvollen Ausgleich zur kompakt bebauten Umwelt.

2. KONZEPTION

2.1 Die maßgeblich am Konzept Beteiligten

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Görlitz, Sachgebiet Stadtplanung, Zuarbeit durch das Umweltamt

2.2 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Grundsätzliches Ziel des Fachkonzepts ist, den urbanen Raum einerseits so lebenswert wie möglich zu gestalten und den Bewohnern der Stadt Görlitz einen Aufenthalts- und Lebensraum zu geben, der ihren Daseinsbedürfnissen entspricht.

Dies sollte andererseits nicht nur für die Spezies MENSCH gelten, sondern auch für die Arten, denen wir zur Sicherung unserer eigenen Existenz (also aus ästhetischen, ökologischen, stadtklimatischen und –hygienischen Gründen) einen Platz in der Stadt einräumen müssen sowie für all jene Arten, deren Bedeutung für unser eigenes Dasein noch nicht ergründet ist. Dies setzt entsprechende Strukturvielfalt und Durchgängigkeit von Lebensräumen ebenso voraus wie die Akzeptanz und Berücksichtigung dieser Zusammenhänge bei allen Akteuren.

Umwelt und Stadtstruktur

Die aktuell vorhandenen Stadtstrukturen haben sich zum Teil über Jahrhunderte bewährt und bedürfen meist keiner grundsätzlichen Veränderungen, sondern lediglich Detailkorrekturen, die in den folgenden Kapiteln zum jeweiligen Thema benannt werden. Ausnahmen hiervon bilden Fließgewässer mit Hochwassergefährdung (Neiße, Pließnitz) sowie die Agrarstruktur in den ländlich geprägten Gebieten der Stadt (Hochwasserentstehungsgebiete).

Mittelfristig aus Gründen des Klimawandels veränderungsbedürftig ist der Umgang mit Niederschlagswasser, der sich weniger in der Stadtstruktur, sondern mehr in den kleineren Einheiten (Gründerzeithöfe, Freiräume zwischen Zeilenhausbebauung, Eigenheimgrundstück) bemerkbar machen wird. Übergeordnetes Ziel des Stadtumbaus sollte mehr „Umwelt“ in der Stadt sein, vor allem ein Mehr an Vegetation, deren Gratisleistungen zu selten erkannt und geschätzt werden.

Neubauplanungen sollten sich grundsätzlich strikt am Bedarf orientieren. Neuer Landschafts- und Freiraumverbrauch ist möglichst zu vermeiden. Beim Stadtumbau entspricht der Rückbau nach dem Prinzip von Außen nach Innen am ehesten dem Leitbild der kompakten Stadt als dem Stadtstruktur-Leitbild, das am ehesten auch ökologischen Kriterien entspricht.

Lärmschutz

Lärm lässt sich vermeiden, vermindern, kanalisieren. Stadtumbau kann durch Erhalt der Quartiere, den Verzicht auf Perforation der straßenbegleitenden Bebauung, durch verkehrlenkende Maßnahmen, Geschwindigkeitsreduzierungen, geräuscharme Beläge... die Lärmbelastung im Wohnumfeld minimieren. Eine nicht zu unterschätzende Verantwortung kommt jedoch auch den Vermietern zu bei der Entscheidung zur Befahrbarkeit der Innenhöfe ebenso wie bei der Sanierung der Gebäude und dem Festlegen geeigneter Grundrisse.

Luftreinhaltung

Um die Belastung mit Luftschadstoffen im Stadtgebiet markant senken zu können, sind nicht nur städtische, sondern sachsenweite, nationale, polnische und europäische Maßnahmen erforderlich, da der städtische Anteil an der Belastung zumindest beim einatembaren Feinstaub lediglich 25% beträgt.

Auf den Ferneintrag von Feinstaub kann die Stadt nur sekundär mit städtebaulichen Maßnahmen reagieren, aber das möglichst zeitnah und flächenhaft. Das Nutzen von Gratisleistungen der Vegetation bei Staub- und Schadstoffbindung kann den Ferneintrag in die Stadt nicht senken, aber die Belastung vor Ort minimieren und gleichzeitig positiv auf das Stadtklima wirken.

Potenziale zur Senkung der städtisch verursachten Luftschadstoffe liegen insbesondere bei der Energieversorgung, der Verkehrsvermeidung und -lenkung und der Erweiterung und Vernetzung des Stadtgrüns.

Hochwasserschutz

Absoluten Schutz vor Hochwasser gibt es nicht, das Relief bestimmt, wo das Niederschlagswasser sich sammelt und abläuft. Nach den Klimaprognosen wird es in Zukunft in Görlitz und Umgebung zwar weniger und seltener regnen, aber es kann bei extremen Starkregenereignissen deutlich mehr Wasser auf einmal anfallen. Hohe Wasserstände von Fließgewässern gehören zu deren Dynamik. Wenn Schadensobjekte in Rückstau- und Abflussgebieten vermieden werden (z.B. durch Flächennutzungs- und Bauleitplanung), Hochwasserentstehungsgebiete anders bewirtschaftet und als solche ausgewiesen werden und über bereits existierende Objekte je nach Nutzung und Wertigkeit entschieden wird, können hochwasserbedingte Schäden in Grenzen gehalten werden.

Stadtklima

Nicht nur im Hinblick auf den globalen Klimawandel und dessen lokale Ausprägung sind Maßnahmen nötig, die die städtischen Wirkungsräume entlasten und ggf. zusätzliche thermische Belastungen ausgleichen oder zumindest abmildern. Detaillierte Maßnahmen enthält das Klimagutachten von 1995 (Dr. Schulz & Partner GmbH). Als Reaktion auf weitere Er- und Überwärmung der urbanen Zentren ist der Einsatz von Klimaanlage zur Kühlung von Gebäudeinnenräumen zwar üblich, aber völlig unbrauchbar. Ohne diesen dauerhaften Energieverbrauch mit seinen wiederum klimatischen Auswirkungen kommen dagegen bauliche und stadtstrukturelle Maßnahmen aus, die zur Temperierung von Gebäuden *und* Freiraum führen, sie bewirken klimaökologisch Staubminderung und Verdunstung und die damit verbundene Verdunstungskühle, außerdem mindern sie durch Rückhalt und Versickerung von Niederschlägen Hochwasserspitzen, bewirken also nicht nur Klima-, sondern auch Hochwasserschutz, und sie sparen Heizkosten in der Übergangszeit und im Winter.

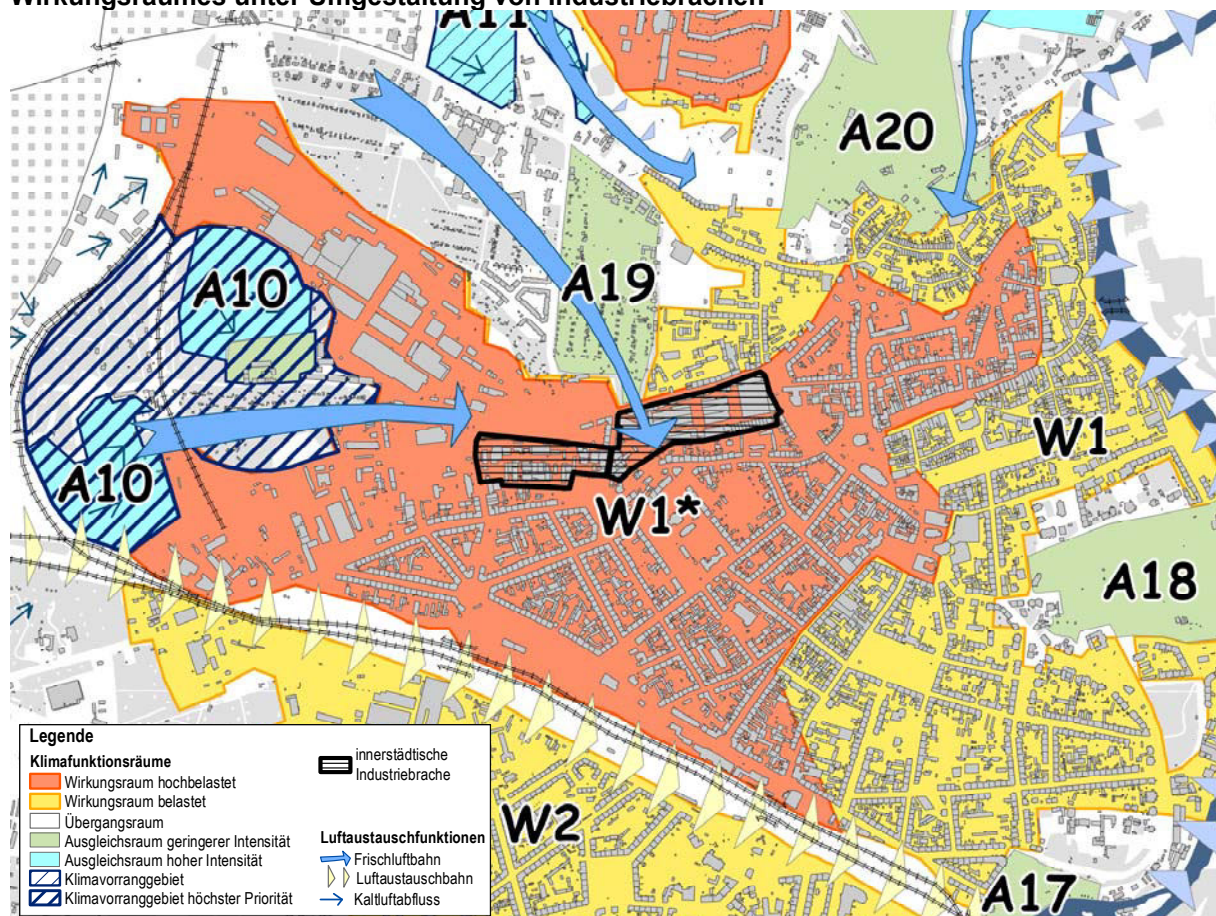
Stadtentwicklungs- und Stadtumbauplanung bieten weitere Möglichkeiten zur lufthygienischen Entlastung und zum Abbau bioklimatischer Belastungen. Derzeit existieren in der Stadt drei per Satzung festgelegte Stadtumbaugebiete, welche sich in den „Neubaugebieten“ des komplexen Wohnungsbaus der 1960er bis 1980er Jahre befinden (Königshufen, Weinhübel, Rauschwalde), von denen Königshufen eine separate Wärmeinsel bildet (vgl. Karte 5a Stadtklima – Planungsräume und Konflikte).

In allen Stadtumbaugebieten sollten die Rückbauten von außen nach innen erfolgen, die Auflockerung der Bebauung und deren Ersatz durch Grünflächen kann die Luftqualität in den Gebieten verbessern. In Weinhübel bildet der massive Westriegel des Wohngebietes ein

Strömungshindernis für die abfließende Kaltluft, eine Perforation des Riegels kann diesen Stau verhindern und für eine bessere Durchlüftung des Standortes sorgen.

In der Innenstadt böten Industriebrachen die Möglichkeit, die westlich des hochbelasteten Wirkungsraumes W1* entstehende Kaltluft in eben diesen Wirkungsraum zu leiten, sofern die derzeit ungenutzten Anlagen durch Abriss der Gebäude zur wirksamen Ventilationsbahn umgestaltet werden könnten (Abb. 4). Ideal wäre eine großzügige, locker mit Bäumen bestandene Parkanlage, deren Filterwirkung die Schadstoffe der sie kreuzenden, stark frequentierten Christoph-Lüders-Straße bindet. Zwischen beiden Gebieten – A10 und Industriebrachen – befindet sich ein durchlässiger Korridor ohne gravierende Querriegel, der die Kaltluft reliefbedingt Richtung Altstadt leitet.

Abb.: 4 Schaffung einer Ventilationsbahn zur Belüftung des größten städtischen Wirkungsraumes unter Umgestaltung von Industriebrachen



Quelle: Klimagutachten Görlitz, Dr. Schulz & Partner GmbH, 1995, modifizierte Darstellung

Die geplante Umgestaltung der Industriebrache „Waggonbau Werk I“ (Brache Ostteil) zu Polizeidirektion und großem Parkplatz setzte für eine Verbesserung der stadtklimatischen Situation eine Minimalversiegelung des Parkplatzes voraus sowie das Zurückhalten von Niederschlagswasser auf der Fläche, allerdings sieht der gegenwärtige Planungsstand eine Vollversiegelung des Areals vor, was den städtischen Klimazielen widerspricht.

Positive Wirkung wird im Klimagutachten dem Berzdorfer See zugeschrieben, der neben dem Neißetal als freie Ventilationsbahn für den Zustrom weiter südlich entstehender Frischluft zur Verfügung steht unter der Bedingung, dass keinerlei Emittenten den Zustrom vorher mit Schadstoffen anreichern, da diese – wie zu Zeiten des Braunkohlenkraftwerks Hagenwerder – unweigerlich in die Stadt transportiert würden.

Seit Erstellung des Klimagutachtens wurden einige großflächige Bebauungen in städtischen Klimavorranggebieten realisiert, die zur Verschlechterung der lufthygienischen Situation und

zur Vergrößerung benachbarter Wirkungsräume führten. Aufschluss über das konkrete Ausmaß der Veränderungen könnte eine Aktualisierung des Klimagutachtens geben. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang eine Prognose zu lokalklimatischen Veränderungen, die auf dem globalen Klimawandel beruhen.

Klimaschutz

Trotz der bisher erreichten guten Ergebnisse bei der Minderung der Treibhausgase in Görlitz sind weitere Aktivitäten notwendig, um das bis zum Jahr 2050 gesetzte Ziel, eine Senkung der Emissionen um 50 %, zu erreichen.

Weitere spürbare Energie- und Emissionsreduzierungen sind im Bereich der Gebäudebeheizung möglich, beispielsweise durch weitere Heizungsumstellungen auf umweltfreundlichere Brennstoffe und die Nutzung moderner, emissionsarmer Anlagentechnik. Potenziale bestehen auch bei der stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien und im Bereich der energetischen Gebäudesanierung. Hier muss verstärkt nach Möglichkeiten gesucht werden, Energieeffizienzmaßnahmen und die Nutzung erneuerbarer Energien mit den Anforderungen des Denkmalschutzes zu verbinden.

Die bestehenden Fernwärmeversorgungsgebiete sollten auch im Zuge des Stadtumbaus erhalten bleiben. Eine Anpassung der Versorgungsanlagen und der Fernwärmenetze an den verminderten Wärmebedarf ist einer Dezentralisierung der Wärmeversorgung vorzuziehen.

Auch im Straßenverkehrsbereich bieten sich zur Minderung klimaschädlicher Gase Möglichkeiten, dazu gehört Erhalt und Stärkung des ÖPNV, insbesondere durch den langfristigen Erhalt und Ausbau der umweltfreundlichen Straßenbahn. Kompakte Stadtstrukturen und Mischnutzungen ermöglichen kurze Wege und damit einen hohen Anteil nicht motorisierter Verkehrsarten. Die Umsetzung weiterer verkehrsberuhigender Maßnahmen im Stadtgebiet (z. B. Tempo 30-Zonen) trägt nicht nur zur Lärminderung in den Wohngebieten bei, sondern ebenfalls zur Minderung der Treibhausgase.

Die Vorhaben zur Reduzierung klimarelevanter Gase an den Quellen können durch Maßnahmen zur stärkeren Bindung von Kohlendioxid ergänzt werden. Kohlendioxid wird von Vegetation gebunden, daher gilt es, diese zu schützen und im Innerstädtischen zu mehren. Von besonderem Wert sind dabei Bäume, sie produzieren Sauerstoff, binden nebenbei Staub und liefern weitere Gratisleistungen.

Ein wesentliches Potenzial zum Klimaschutz liegt in der Kompaktheit der Görlitzer Stadtstruktur und ihrer klimaschonenden Entwicklung (s.a. 2.2.1). Grundsätzlich sind Maßnahmen zum Klimaschutz ebenso erforderlich wie vorrausschauende Anpassung an die Klimaveränderungen. Der notwendige Stadtumbau/-rückbau bietet die Chance, strukturelle Fehler im Stadtgefüge zu korrigieren und auf geänderte Umweltbedingungen zu reagieren, aber auch mit geeigneten Mitteln gewünschte Verhaltensweisen zu forcieren.

Gerade mittels der planungsrechtlichen Instrumente der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne u. andere städtebauliche Satzungen), aber auch im Rahmen von städtebaulichen Wettbewerben und Projekten, lassen sich Ziele einer klimagerechten Stadtentwicklung künftig in der Praxis stärker berücksichtigen und umsetzen. Zu diesem umfangreichen Handlungsfeld sei auf den Anhang verwiesen (Tabelle: Energie- und klimaschutzrelevante Leitlinien für Bauleitplanung, städtebauliche Wettbewerbe und die Ausschreibung von Projekten).

Bei kommunalen Bauvorhaben schließlich trägt die Stadt besondere Verantwortung, ihre klimagerechten oder –schädlichen Objekte werden von Bürgern und Presse besonders kritisch gesehen und entsprechend bewertet und haben letztlich Vorbildwirkung.

Weitere Umweltaspekte

Boden, Wasser, Flora und Fauna - sowie deren Zusammenwirken in der Landschaft- sind unsere natürlichen Lebensgrundlagen, die wir als Menschen nutzen und schon aus Eigeninteresse erhalten müssten. Dazu zählen ein sparsamer Umgang mit den Ressourcen Boden und Wasser ebenso wie die Minimierung oder der Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer ästhetischen, strukturreichen Landschaft.

Tab. 7: Konzeptionelle Aussagen zur Umwelt

Ziele	Maßnahmen
Umwelt und Stadtstruktur	
Erhalt der Kompakten Stadt	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau von Außen nach Innen • Innenentwicklung vor Außenentwicklung • Revitalisierung (Neubebauung oder bei stadtklimatischer Notwendigkeit Freiraumentwicklung) von Rückbauflächen in der Innenstadt
Bewahrung und Entwicklung von Strukturvielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstreichen der unterschiedlichen Charakteristika der verschiedenen Stadtstrukturen ▪ Freiraumvernetzung (Grüngürtel)
Lärmschutz	
Vermeidung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturelle Entwicklung zur „Stadt der kurzen Wege“ ▪ Erhalt ÖPNV und speziell Straßenbahn ▪ Entwicklung zur Fußgänger- und Radlerfreundlichen Stadt
Verminderung	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsplanung, -organisation
Kanalisierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrsplanung, -organisation
Lärmausbreitung verhindern/vermindern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlossenhalten der Quartiere
Luftreinhaltung	
Verminderung des städtischen Eigeneintrags	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturelle Entwicklung als „Stadt der kurzen Wege“ mit klimaverträglicher Verkehrsmittelwahl ▪ Verkehrslenkung ▪ Erhalt und Ausbau von emissionsarmem ÖPNV (Straßenbahn) ▪ Einsatz emissionsarmer Energieträger ▪ Energieeinsparung und effiziente Energienutzung
Stoffliche Bindung des Fremdeintrags	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergrößerung von Vegetationsflächen und -bestand auch innerhalb der Bebauung ▪ Baumschutz
Hochwasserschutz	
(1) Vermeiden von Schadensobjekten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Bebauung von Hochwasserrückstau- und -abflussgebieten ▪ Beseitigung von Schadensobjekten ▪ Schaffen neuer Retentionsflächen
(2) Mindern des Hochwasseranfalls	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abflussverzögerung und -verminderung durch Flächenvorsorge ▪ Flächenschutz im FNP (Hochwasserentstehungsgebiete)
(3) Erhöhen des Hochwasserschutzes für HQ ₁₀₀	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Objektnaher technischer Schutz ▪ Angepasste Gebäudenutzung

Stadtklima	
Verbesserung Stadtbelüftung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückbau von Außen nach Innen ▪ Erhalt/Schaffung von Belüftungsschneisen (Ventilationsbahnen)
Verminderung der städtischen Überwärmung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung und Vergrößerung der Frischluftproduktionsflächen ▪ Verkleinerung von Wirkungsräumen durch stadtstrukturelle und bauliche Maßnahmen (Umgang mit Niederschlagswasser) ▪ Vegetations- und Baumschutz (Baumschutzsatzung)
Klimaschutz	
Minderung des städtischen Treibhauseffektes (Mitigation)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klima- und ressourcenschonende städtebauliche Planung und Entwicklung (Siedlungs- und Raumstrukturen) ▪ Energieeinsparung und effiziente Energienutzung ▪ Einsatz erneuerbarer Energien ▪ Stadtinterne Kohlenstoffspeicherung (CO₂-Minderung durch großflächige Anpflanzungen, Schaffung neuer Grün- und Freiraumstrukturen) ▪ Nutzung bauplanerischer Instrumente zur Regelung klimaverträglichen Bauens ▪ Vorbildwirkung durch kommunale Klimaschutzpolitik und Information
Anpassung an Folgen des Klimawandels (Adaptation)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsorge für klimatische Belastungsgebiete (stadtstrukturell und baulich; u.a. Sichern von Ausgleichsräumen) ▪ Risikovorsorge für Extremwetterereignisse ▪ Flächenschutz im FNP (Gebiete mit Erosionsgefahr, Hochwasserentstehung, Klimaschutzfunktion) festschreiben ▪ Vergrößerung und Vernetzung von Freiraumstrukturen ▪ Artenwahl in der Freiraumgestaltung an geänderte Bedingungen anpassen ▪ Vorbildwirkung durch kommunale Klimaschutzpolitik und Information
Weitere Umweltaspekte	
Boden Schutz vor Vollversiegelung, Verdichtung und Verunreinigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden- und flächenschonende Stadtentwicklung
Gewässer Fließgewässer Sicherung von Sauberkeit und ungehinderter Gewässerdynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akzeptanz der natürlichen Gewässerdynamik mit allen Konsequenzen für Stadtentwicklung und menschliches Handeln ▪ Sicherung des Selbstreinigungsvermögens ▪ Schutz vor Verunreinigungen
Grundwasser Sicherung von Sauberkeit und Grundwasserneubildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Boden- und flächenschonende Stadtentwicklung ▪ Rückbau von Versiegelungen ▪ Schutz vor Verunreinigungen
Flora, Fauna und deren Lebensräume Sichern und Schaffen von durchgängigen Grün- und Freiraumstrukturen (Biotopverbund)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baumschutz ▪ Erhalt und Vernetzung der Schutzgebiete und anderer Freiraumstrukturen ▪ Artenschutz

Licht und andere Strahlung Verantwortungsvoller Umgang mit technisch erzeugter elektromagnetischer Strahlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minimierung Lichtsmog ▪ Wissenserweiterung zu den Wirkungen elektromagnetischer Strahlung und adäquate Reaktion darauf in der Stadtplanung
Landschaftsbild und -ästhetik	In Bearbeitung
Komplexität	
Ressortübergreifendes Denken, Planen und Handeln	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfassende Betrachtung menschlicher Aktivitäten sowie deren Auswirkungen auf das Umfeld (gewollte Auswirkungen ↔ Risiken und Nebenwirkungen)

2.3 Zukünftige Schwerpunktthemen und –gebiete

In der Zukunft wird vermutlich, mehr noch als bisher, vor allem das Handlungsfeld des Klimaschutzes an Bedeutung gewinnen. Das betrifft beide Seiten des Klimaschutzes – die Maßnahmen zur Vermeidung des Treibhauseffekts wie die Anpassung an die Folgen der Klimaerwärmung.

In diesem Zusammenhang wird auch eine Aktualisierung des Stadtklima-Gutachtens immer dringlicher.

Weiterhin dürften Planungen und Maßnahmen zum Lärmschutz und zur Luftreinhaltung infolge von gesetzlichen Vorgaben, aber auch im Zusammenhang mit dem Erfordernis der weiteren Verbesserung der Wohnumfeldqualität der innerstädtischen Wohnquartiere, zunehmend relevant werden.

2.4 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Tab. 8: Kernaussagen und Auswirkungen auf Fachkonzepte (Muster Q)

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	Betroffene Fachkonzepte
UMWELT UND STADTSTRUKTUR		
Erhalt der kompakten Stadt	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivität Fuß- und Radverkehr steigt • Soziale Mischung • Revitalisierung von Rückbau-standorten erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> - Fk Städtebau u. Denkmalschutz - Fk Wohnen - Fk Verkehr und technische Infrastruktur - Fk Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - Fk Soziales
Bewahrung und Entwicklung von Strukturvielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Klima • innerstädtische Erholung • Artenvielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Wohnen - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus
LÄRMSCHUTZ		
Lärmvermeidung	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsverlangsamung und -verstetigung • Tempo-30-Zonen in der Innenstadt • Senkung MIV durch Attraktivitätssteigerung ÖPNV 	<ul style="list-style-type: none"> - Fk Verkehr und technische Infrastruktur - Fk Wohnen
Lärminderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt ÖPNV – speziell Straßenbahn ▪ Einsatz spezieller Straßenbeläge 	<ul style="list-style-type: none"> - Fk Verkehr und technische Infrastruktur - Fk Wohnen - Fk Soziales - Fk Finanzen
Lärmkanalisierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freilenken von Straßen mit überwiegender Wohnfkt. vom Durchgangsverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Fk Verkehr und technische Infrastruktur - Fk Wohnen
Lärmausbreitung verhindern/vermindern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt geschlossener Gründerzeitblockränder 	<ul style="list-style-type: none"> - Fk Städtebau u. Denkmalschutz
LUFTREINHALTUNG		
Verminderung des städtischen Eigeneintrags	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energieeffizienz im kommunalen Bereich schaffen (Stadtbeleuchtung, Gebäudenutzung, Energieträgerwahl), Vorbildwirkung der Stadt ▪ Verkehrslenkung ▪ Erhalt ÖPNV – speziell Straßenbahn 	<ul style="list-style-type: none"> - Fk Verkehr und technische Infrastruktur - Fk Städtebau u. Denkmalschutz - Fk Finanzen
Stoffliche Bindung des Fremdeintrags	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergrößerung von Vegetationsflächen und –bestand ▪ Baumschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Fk Städtebau u. Denkmalschutz

HOCHWASSERSCHUTZ		
Vermeiden von Schadensobjekten	<ul style="list-style-type: none"> • Bauverbot in Rückstau- und Abflussgebieten • Beseitigung vorhandener Bauwerke in Rückstau- und Abflussgebieten • Schaffen neuer Retentionsflächen 	- Fk Städtebau u. Denkmalschutz
Mindern des Hochwasseranfalls	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abflussverzögerung und –verminderung in der Bebauung (Versickerung und Rückhalt) ▪ Abflussverzögerung und –verminderung im Agrarraum 	- Fk Städtebau u. Denkmalschutz
Erhöhen des Hochwasserschutzes für HQ ₁₀₀	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz für Siedlungen und Gewerbe durch technische Bauwerke ▪ An Überflutung angepasste Gebäudenutzung 	- Fk Städtebau u. Denkmalschutz
STADTKLIMA		
Verbesserung Stadtbelüftung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückbau von Außen nach Innen ▪ Freihalten und Schaffen (Umwandlung von Rückbauflächen) von Belüftungsschneisen 	- Fk Städtebau u. Denkmalschutz
Verminderung der städtischen Überwärmung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtstrukturelle und bauliche Maßnahmen zur Verkleinerung der Belastungsräume ▪ Sicherung und Vergrößerung der Frischluftproduktionsflächen ▪ Abfluss von Niederschlagswasser verzögern und vermindern (Versickerung und Rückhalt in den bebauten Gebieten) 	- Fk Städtebau u. Denkmalschutz
KLIMASCHUTZ		
Minderung des städtischen Treibhauseffektes (Mitigation)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Innen- vor Außenentwicklung ▪ Rückbau von Außen nach Innen ▪ Energieeinsparung und effizienter Energieeinsatz (energetische Gebäudesanierung, Stadtbeleuchtung...) ▪ Nutzung bauplanerischer Instrumente zur Regelung klimaverträglichen Bauens 	<ul style="list-style-type: none"> - Fk Städtebau u. Denkmalschutz - Fk Wohnen - Fk Verkehr und technische Infrastruktur - Fk Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus
Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Adaptation)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsorge für klimatische Belastungsgebiete (stadtstrukturelle und bauliche Maßnahmen, Sichern von Ausgleichsräumen) ▪ Kommunale Vorbildwirkung ▪ Risikovorsorge für Extremwetterereignisse ▪ Artenwahl in Freiraumgestaltung ▪ Bestandssicherung von Gehölzen innerhalb der Bebauung 	- Fk Städtebau u. Denkmalschutz

WEITERE UMWELTASPEKTE		
<i>Boden</i>		
Schutz vor Vollversiegelung, Verdichtung und Verunreinigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Innenentwicklung vor Außenentwicklung (bei klimatischer Eignung Bebauung bereits urban veränderter Böden) ▪ Boden- und flächenschonende Stadtentwicklung ▪ Altlastensanierung vor Neuinanspruchnahme unbelasteter Böden 	<ul style="list-style-type: none"> - Fk Städtebau u. Denkmalschutz - Fk Wohnen - Fk Verkehr und technische Infrastruktur - Fk Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus
<i>Gewässer</i>		
Akzeptanz der natürlichen Gewässerdynamik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ boden- und flächenschonende Stadtentwicklung ▪ Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten ▪ Abflussverzögerung und -verminderung ▪ Freihalten von Bach- und Flussauen von jeglicher Bebauung ▪ Gliederung Agrarraum ▪ Schutz vor Verunreinigungen ▪ Rückbau von Versiegelungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Fk Städtebau u. Denkmalschutz - Fk Verkehr und technische Infrastruktur
<i>Flora und Fauna</i>		
Sichern und Schaffen von durchgängigen Grün- und Freiraumstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Vernetzung der Schutzgebiete und anderer Freiraumstrukturen (Biotopverbund) ▪ Artenschutz ▪ Baumschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Fk Städtebau u. Denkmalschutz - Fk Verkehr und technische Infrastruktur
<i>Licht und andere Strahlung</i>		
Verantwortungsvoller Umgang mit technisch erzeugter elektromagnetischer Strahlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minimierung Lichtsmog ▪ Wissenserweiterung zu Wirkungen der Strahlung und Umsetzung des Wissens 	Fk Wohnen
<i>Landschaftsbild und -ästhetik</i>		
In Bearbeitung		
KOMPLEXITÄT		
Ressort- und grenzübergreifendes Denken, Planen und Handeln	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Synergieeffekte 	<ul style="list-style-type: none"> - Fk Städtebau u. Denkmalschutz - Fk Wohnen - Fk Verkehr und technische Infrastruktur - Fk Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - Fk Soziales - Fk Bildung

ANHANG

Die nachfolgenden Leitlinien sind bei allen Vorhaben der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, vorhabenbezogener Bebauungsplan) sowie bei Ergänzungssatzungen, städtebaulichen Wettbewerben und der Ausschreibung kommunaler nutzungsbezogener Projekte heranzuziehen. Die Dokumentation sollte mittels folgender Tabelle erfolgen:

Tabelle: Energie- und Klimaschutzrelevante Leitlinien für Bauleitplanung, städtebauliche Wettbewerbe und die Ausschreibung von Projekten

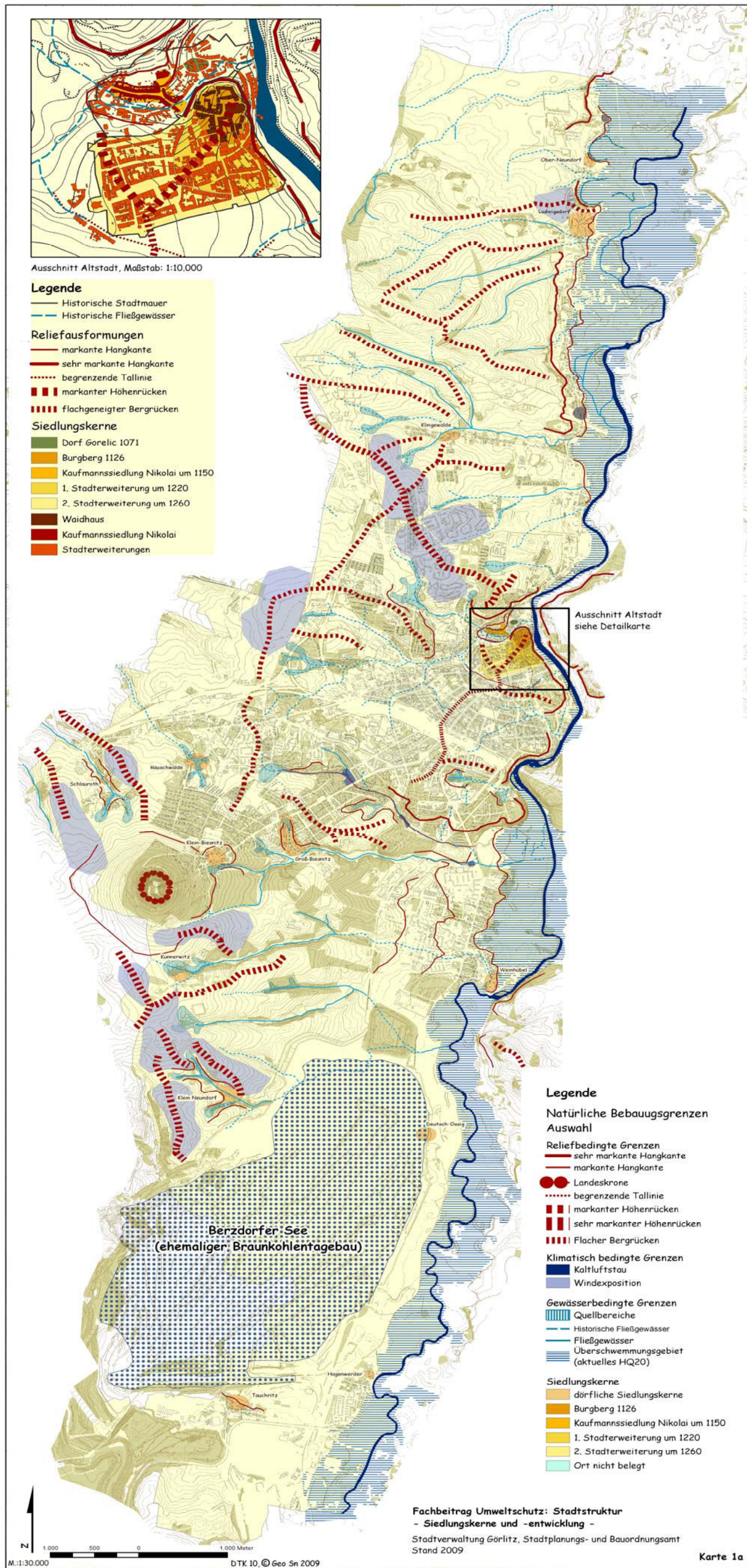
Energie- und klimaschutzrelevante Leitlinien	Beachtung ja / nein / nicht zutreffend	Bemerkung/ Begründung
1. Gesamtstädtische Betrachtungsebene (Flächennutzungsplan bzw. Standortentscheidung für Bauvorhaben)		
1.1 Stadt der kurzen Wege Beachtung folgender Hinweise:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung einer ausgewogenen Nutzungsmischung zwischen Wohngebieten, Arbeitsplätzen und Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen 		
<ul style="list-style-type: none"> ○ kurze Wege, verkehrsreduzierte Nutzungsstrukturen und damit weniger Ausstoß an CO₂ und Luftschadstoffen 		
<ul style="list-style-type: none"> ○ konzentrierte Siedlungsentwicklung an leistungsfähigen Verkehrs- und Infrastrukturoorten 		
1.2 Bestandsentwicklung Beachtung folgender Hinweise:		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Vorzug und Förderung der Innenentwicklung gegenüber der Entwicklung neuer Flächen im städtischen Randbereich sowie Revitalisierung von geeigneten Rückbauflächen des Stadtumbaus 		
<ul style="list-style-type: none"> ○ verminderte Flächenneuanspruchnahme, Vermeidung der Zersiedelung der Landschaft und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf das Klima, Verkehrsvermeidung 		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt einer hinreichend hohen städtebaulichen Dichte 		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Nutzung bestehender Energienetze und wenn vorhanden Sicherung bestehender Fernwärmevorranggebiete 		

1.3 Stadtklima und Landschaftsplanung		
Beachtung folgender Hinweise:		
○ Kaltluftentstehungsgebiete und – abflussbahnen weitestmöglich von Bebauung freihalten		
○ Frischluftschneisen erhalten und wenn möglich neu schaffen, Vermeidung von Bebauung in solchen Bereichen		
○ Vermeidung von Bebauung auf windanfälligen Kuppen; nutzen und einrichten von Windbarrieren		
○ nutzen topografischer Vorteile, z. B. südliche Hanglagen wegen höherer Sonneneinstrahlung		
○ Erhaltung und Entwicklung des städtischen und regionalen Grün- und Freiraumsystems		
1.4 Nutzung erneuerbarer Energien		
○ Flächenvorsorge zur Nutzung erneuer-barer Energien und damit nachhaltige Nutzung lokaler Ressourcen durch Ausweisung geeigneter Standorte		
2. Projektebene (Bebauungsplan, vorhabenbezogener Bebauungsplan, Ergänzungssatzung, städtebaulicher Wettbewerb, Projektausschreibung)		
2.1 Bebauungs- und Begrünungsstruktur		
Es sind planerische Vorkehrungen zu treffen, um die optimale Besonnung, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Verringerung des Energiebedarfs zu gewährleisten durch:		
○ entsprechende Festlegungen zur Stellung der Gebäude, insbesondere Firstrichtung (West-Ost-Richtung)		
○ Festlegung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Baulinien und Baugrenzen, dabei auch Verzicht auf Vor- und Rücksprünge um ein geringes A/V-Verhältnis (Verhältnis Außenober-fläche zu Volumen) zu ermöglichen		
○ Festlegungen zum Maß der baulichen Nutzung		
○ Vermeidung der Verschattung der Gebäude durch Bepflanzungen		
○ wenn möglich, Erschließungsstraßen und Baufenster so ordnen, dass eine Südorientierung der Wohnnutzung (Terrassen, große Fensterflächen) erreicht werden kann		

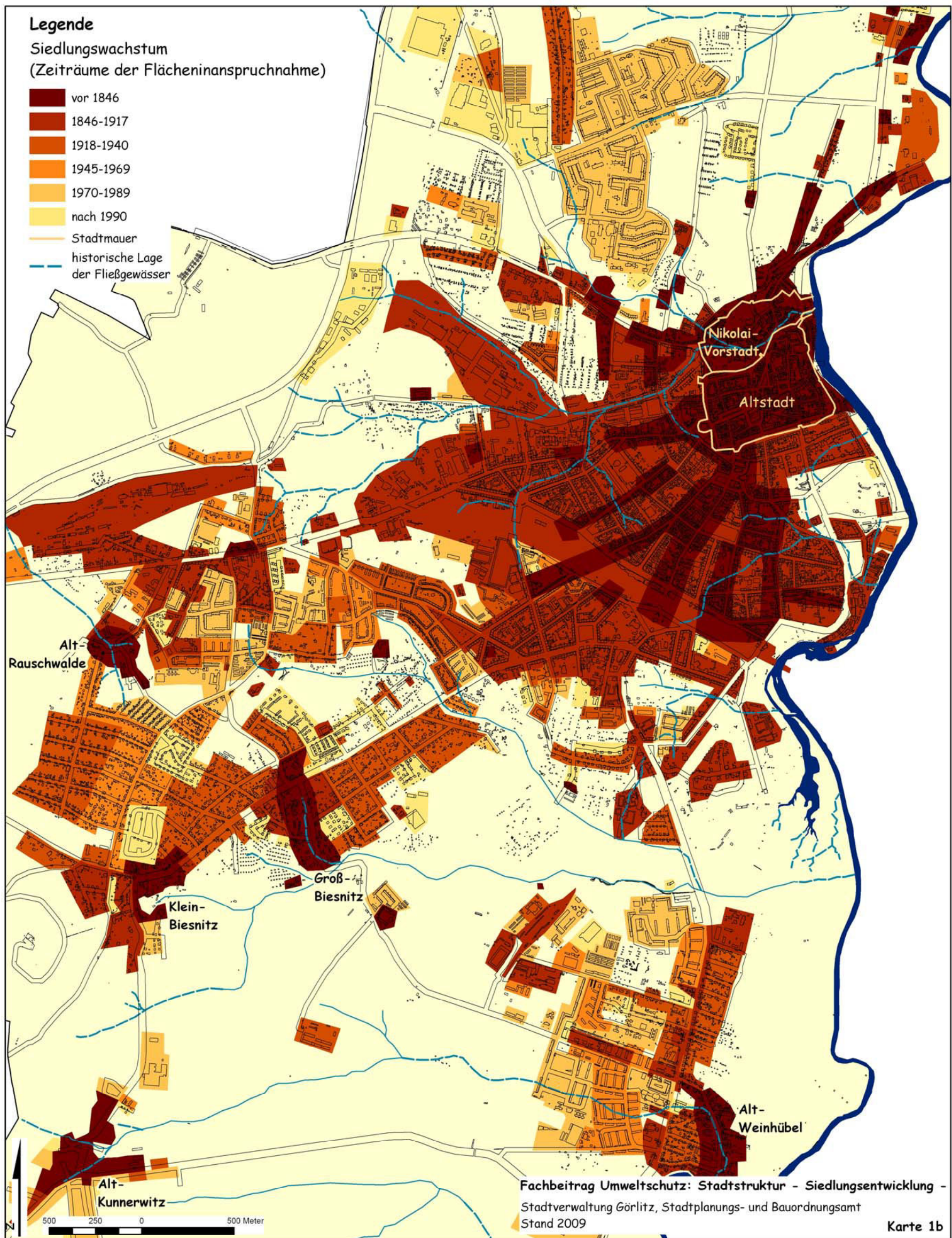
○ Anlegen von Windschutzpflanzungen an den Randbereichen		
○ Ermöglichen von Fassaden- und Dach-begrünungen		
○ ausgewogene Durchgrünung des Plangebietes, auch bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung		versiegelte Fläche
2.2 Einsatz erneuerbarer Energien Der Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere der Solarenergie, soll ermöglicht werden. Dazu sollen folgende Regelungen erfolgen:		
○ entsprechende Stellung der Gebäude, insbesondere Firstrichtung (West-Ost-Richtung)		
○ entsprechende Festlegung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Baulinien und Baugrenzen		
○ Vermeidung von Verschattung durch Bepflanzungen		
○ optimale Dachneigung der sonnenzugewandten Dachseite mit 35-50°		
○ Zulässigkeit der Installation von Solaranlagen		
2.4 Festsetzungen für CO2-sparende Energieversorgungskonzepte		
Soweit die Versorgung von Bebauungsplangebietes über Blockheizkraftwerke sinnvoll ist, sollen spezielle Versorgungsflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB festgesetzt werden.		
2.5 Regelungen durch städtebauliche Verträge Die Gemeinde kann bei Bebauungsplänen mit Vorhabenträgern städtebauliche Verträge zur Umsetzung von Klimaschutzziele abschließen. Dabei kommt Folgendes in Betracht:		
▪ die Nutzung von Netzen und Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung sowie von Solaranlagen für die Wärme-, Kälte- und Elektrizitätsversorgung		
○ Verwendungsverbote und –beschränkungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB hinsichtlich bestimmter luftverunreinigender Stoffe (z. B. Ausschluss Kohle oder Heizöl), soweit es dem städtebaulichen Immissionsschutz auf örtlicher Ebene dient und eine Luftverbesserung erreicht werden kann		

<ul style="list-style-type: none"> ○ Festlegen eines erhöhten Wärmeschutzes, z. B. als ein gegenüber der Energieeinsparverordnung (EnEV) prozentual geminderter, maximal zulässiger spezifischer Heizenergiebedarf oder als maximal zulässiger Wärmedurchgangskoeffizient 		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Festlegen der Nutzung eines erhöhten Anteils erneuerbarer Energien, als es das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) verlangt 		

Siedlungskerne und -entwicklung



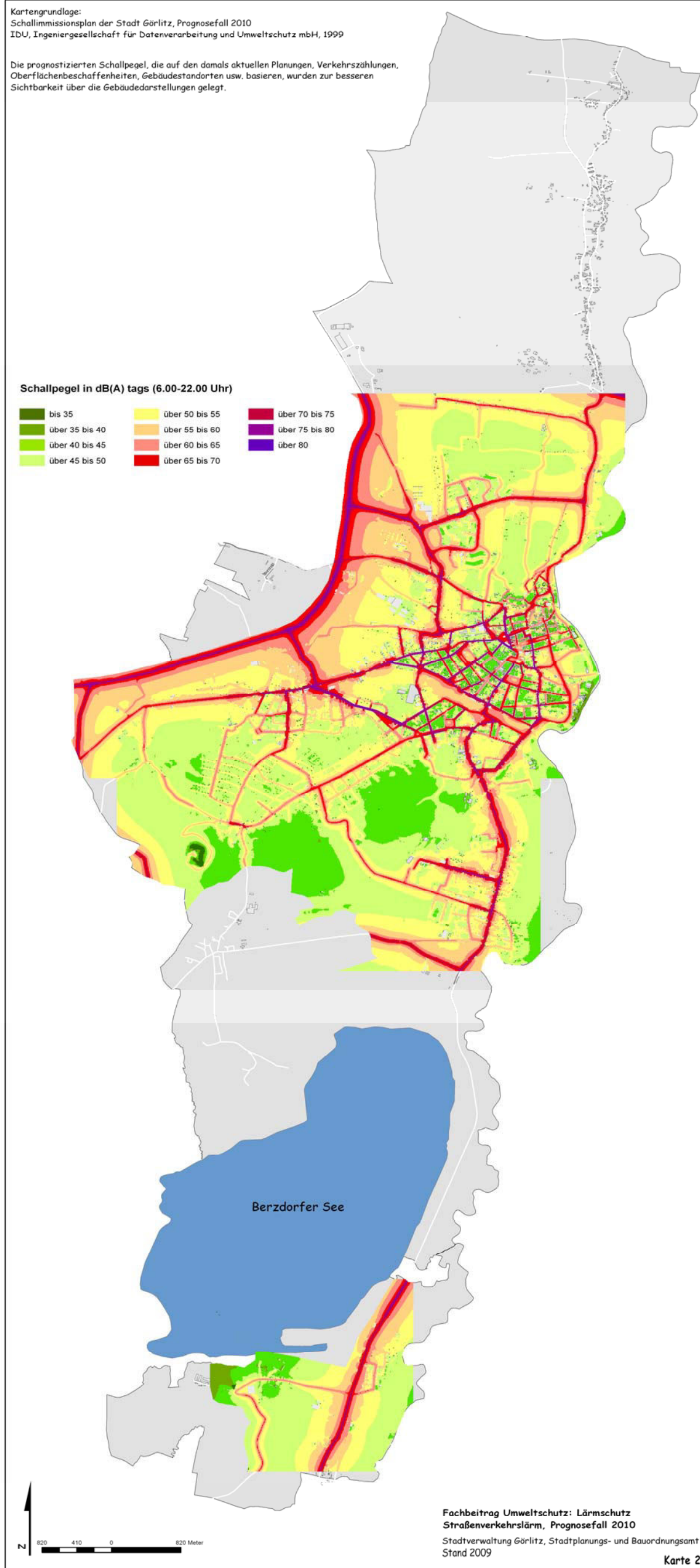
Siedlungswachstum



Freiraumstruktur und Schutzgebiete, Erholungspotenzial



Straßenverkehrslärm, Prognosefall 2010



Modellierte Jahresmittelwerte der PM₁₀- Gesamtbelastung Feinstaubbelastung - 2001-2005



Legende

Gesamtbelastung

PM₁₀ [$\mu\text{g}/\text{m}^3$] Straße PM₁₀ [$\mu\text{g}/\text{m}^3$] Fläche

— keine Werte	≤ 16
≤ 20	16 - 20
20 - 24	20 - 24
24 - 26	24 - 26
26 - 28	26 - 28
28 - 30	> 28
30 - 34	
> 34	

Fachbeitrag Umweltschutz: Luftreinhaltung Modellierte Jahresmittelwerte der PM₁₀- Gesamtbelastung 2001-2005

Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
SEKO 2010

Karte 3a

Modellierte Jahresmittelwerte der PM₁₀-Gesamtbelastung Feinstaubbelastung - Prognose 2010



Legende

Gesamtbelastung	
PM ₁₀ [$\mu\text{g}/\text{m}^3$] Straße	PM ₁₀ [$\mu\text{g}/\text{m}^3$] Fläche
— keine Werte	≤ 16
≤ 20	16 - 20
20 - 24	20 - 24
24 - 26	24 - 26
26 - 28	26 - 28
28 - 30	> 28
30 - 34	
> 34	

1.500 750 0 1.500 Meter
M.: 1:45.000

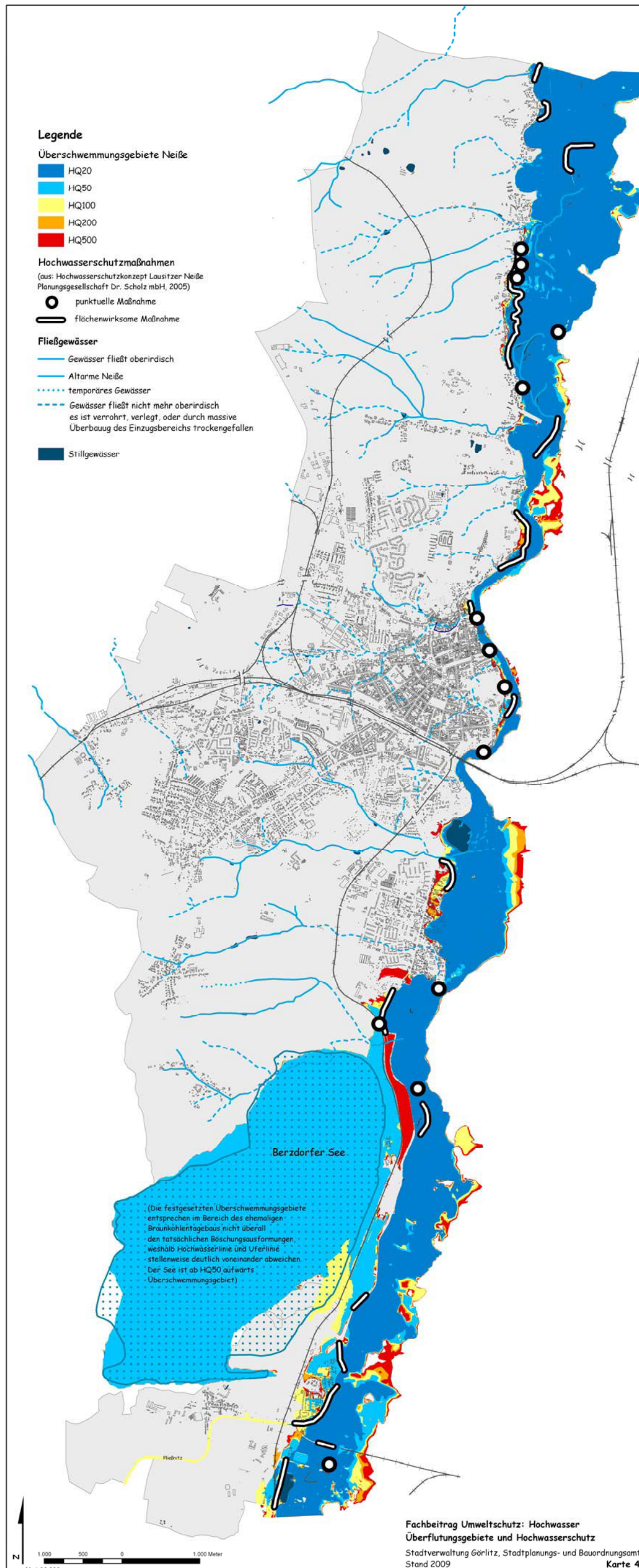
Fachbeitrag Umweltschutz: Luftreinhaltung Modellierte Jahresmittelwerte der PM₁₀- Gesamtbelastung Prognose 2010

Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
SEKO 2010

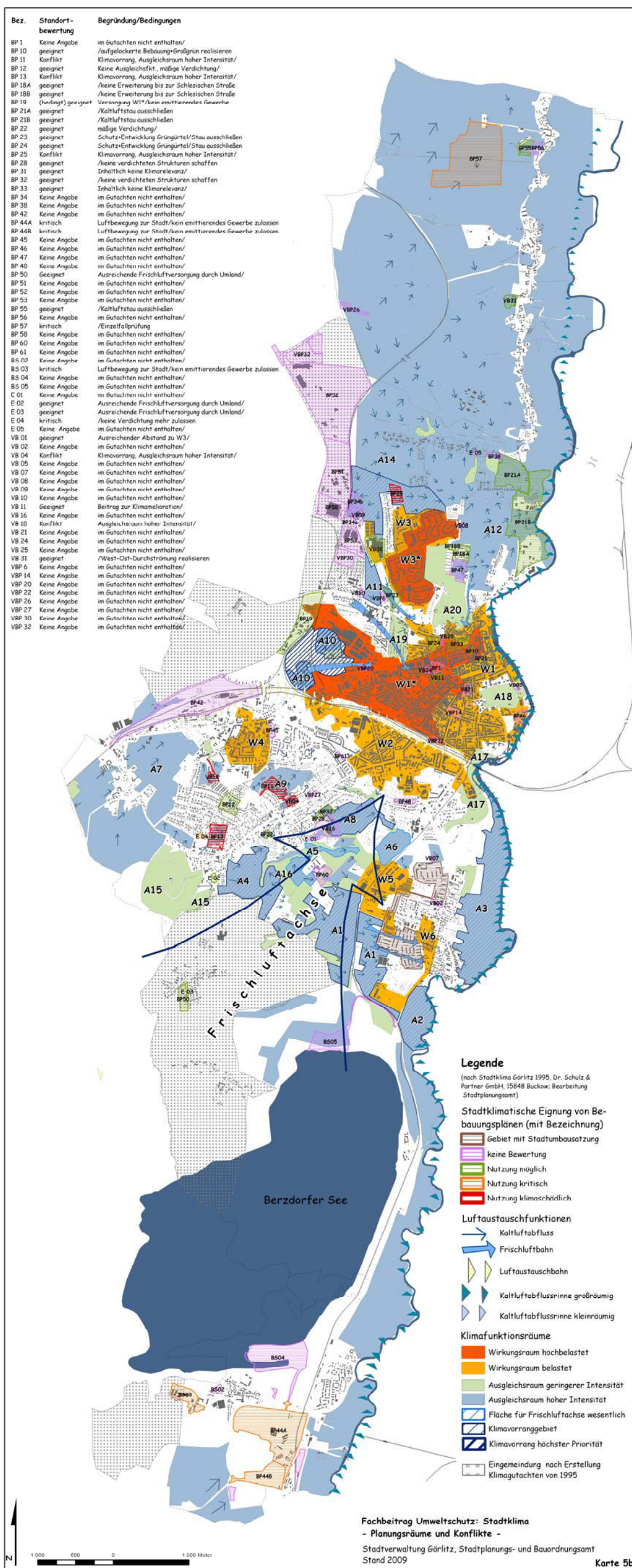


Karte 3b

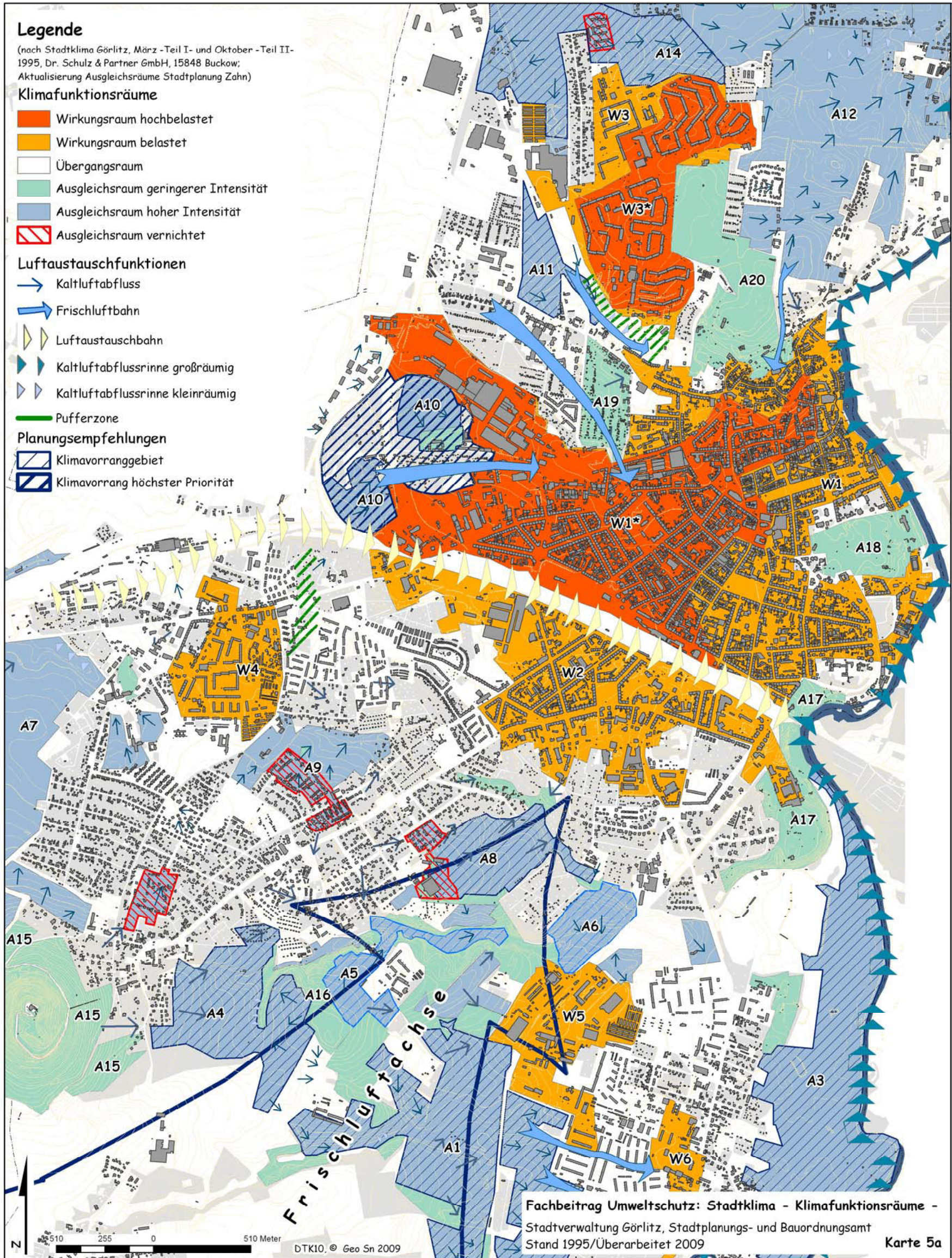
Überschwemmungsgebiete - Hochwasserschutz



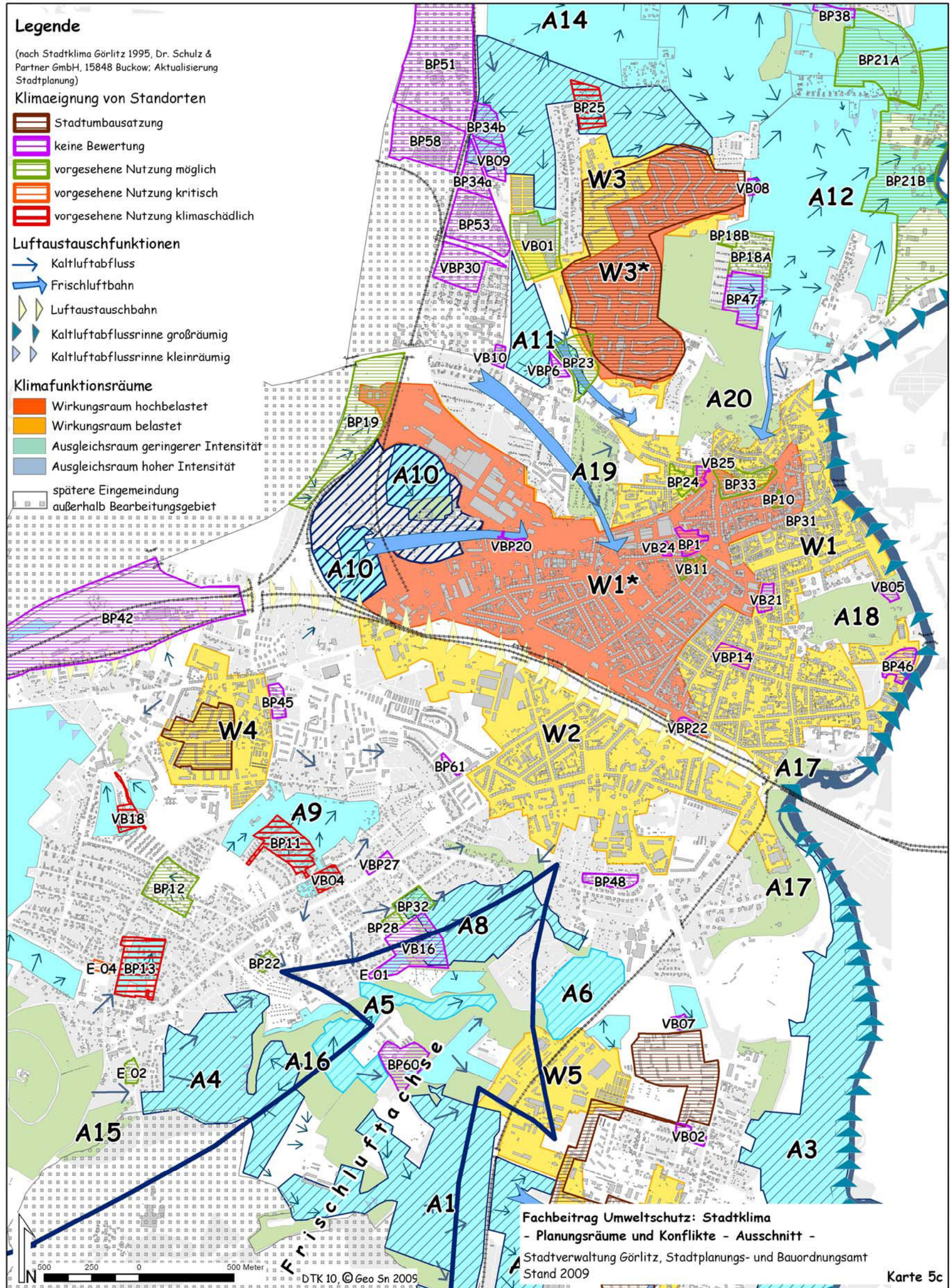
Stadtklima - Planungsräume und Konflikte



Stadtklima - Klimafunktionsräume



Stadtklima - Planungsräume und Konflikte - Ausschnitt



4.6 Fachkonzept Kultur und Sport

Inhaltsverzeichnis

1 Bestandsanalyse

1.1 Kultur

- 1.1.1 Kulturelle Zentren und Kulturausgaben
- 1.1.2 Kulturelle Institutionen der Stadt Görlitz

1.2 Sport

- 1.2.1 Sportverhalten
- 1.2.2 Analyse Sportstätten

1.3 Fazit

1.4 Prognose

2 Konzeption

2.1 Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden

2.2 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

2.2.1 Kultur

2.2.2 Sport

2.3 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete

2.4 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Anlagen

Tabelle: Planungsgrößen nach Art der Sportanlagen

Tabelle: Vergleich der Bedarfsrechnung 2007 mit der –prognose für 2020

Tabelle: Gesamtübersicht Sportstätten

Karte: Kulturelle Einrichtungen im Stadtgebiet

Karte: Sportstätten im Stadtgebiet

1 BESTANDSANALYSE

Bestandsanalyse Kultur

1.1.1 Kulturelle Zentren und Kulturausgaben

Die Bundesrepublik Deutschland versteht sich als Kulturnation und verfügt über ein dichtes Angebot an öffentlich geförderter Kultur, das weltweit einmalig ist.

Kultur ist in Deutschland Ländersache (Art. 28, Abs. 2 GG). Einen eigenen Weg der Kulturförderung geht der Freistaat mit dem 1994 in Kraft getretenen Sächsischen Kulturraumgesetz (SächsKRG), das den Erhalt des Kulturangebots in der Fläche durch leistungsfähige, regionalisierte Organisations- und Finanzierungsstrukturen vorsieht. Mit dem Kulturraumgesetz erklärt Sachsen die Kulturpflege zur Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise, die Zweckverbände in Form von acht ländlichen Kulturräumen und drei urbanen Kulturzentren (Dresden, Leipzig, Chemnitz) gebildet haben. Die Mitglieder der Kulturräume finanzieren gemeinsam mit dem Freistaat wichtige kulturelle Einrichtungen.

Betrachtet man die Höhe der Kulturausgaben je Einwohner und die Ausstattung mit Kultureinrichtungen, so steht Sachsen an erster Stelle unter den Flächenländern. Der Anteil der Kulturausgaben am Gesamtetat der jeweiligen Länder ist in Sachsen sogar noch höher als in den Stadtstaaten, deren Haushalte traditionell durch die Einrichtungen der Hochkultur stärker in Anspruch genommen werden.

Die Stadt Görlitz ist Teil des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien. Der Haushalt dieses Kulturraums hat für das Jahr 2010 ein Ausgabevolumen von insgesamt rd. 19 Mio. €. Davon sollen 2,25 Mio. € den Museen zufließen, den Bibliotheken beispielsweise 2,15 Mio. sowie den Theatern des Kulturraums 8,97 Mio. €. Die restlichen Mittel entfallen auf zahlreiche andere kulturelle Sparten und Projekte (vgl. Sächs. Zeitung v. 16.12.2009).

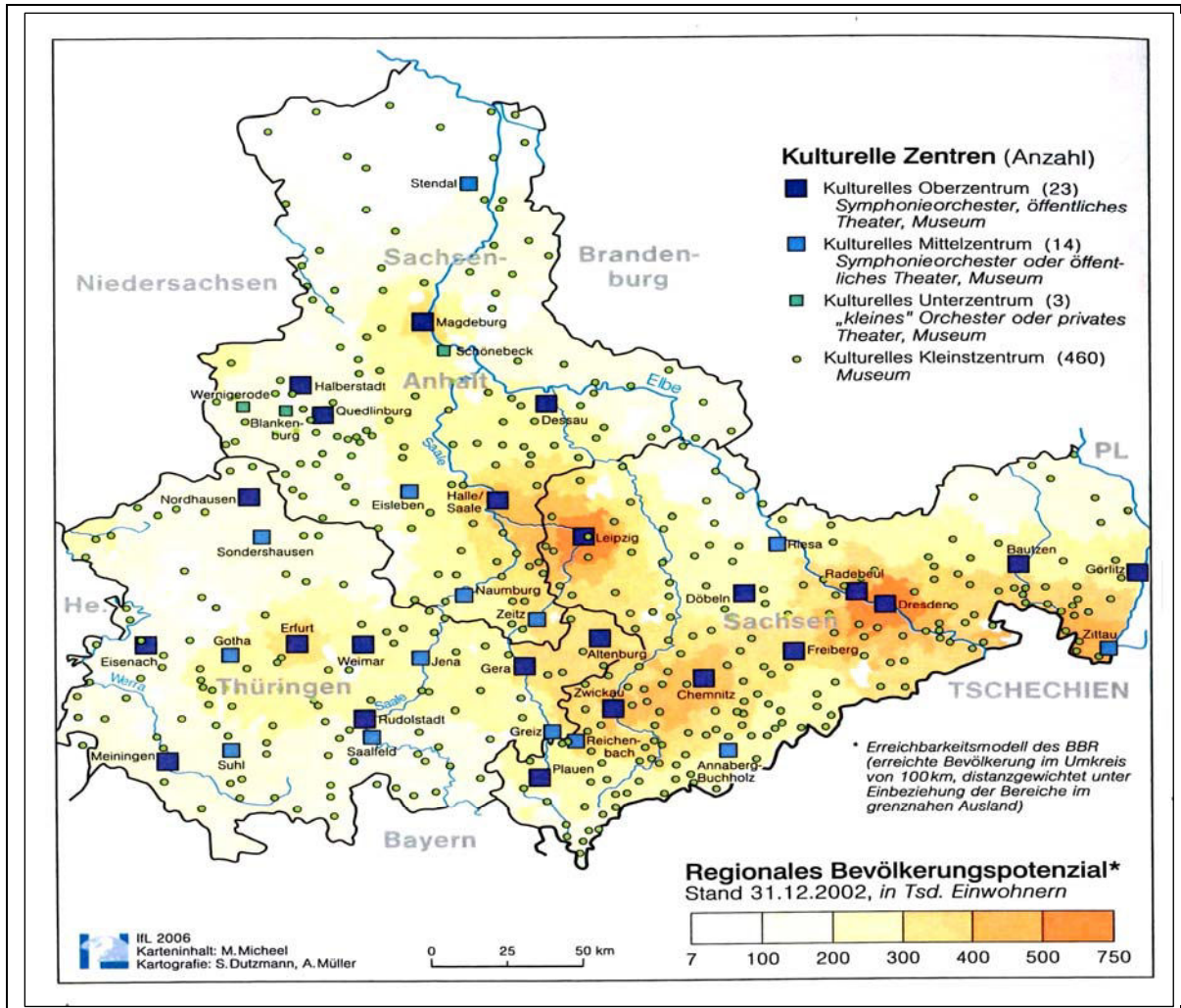
Dabei bleibt das Kulturangebot nicht auf wenige Großstädte und Ballungsräume beschränkt, sondern zeigt sich in Sachsen, ähnlich wie in z.B. auch in Thüringen und Sachsen-Anhalt (vgl. Abb. 1: Zentren der Hochkultur in Mitteldeutschland) in einer außergewöhnlichen Angebotsdichte in kleineren Städten.

Gemäß der Klassifikation der Städte und Gemeinden in Mitteldeutschland nach ihrer Ausstattung mit kulturellen Einrichtungen (Theater mit festem Haus, Professionelle Orchester und Musikensembles, Museen) in Abbildung 1 kommt der Stadt Görlitz die Funktion eines kulturellen Oberzentrums zu. So verfügt Görlitz mit dem Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien über eines der 15 öffentlichen Theater im Freistaat Sachsen sowie auch über ein Symphonieorchester, ein Naturkundemuseum und 2 kulturgeschichtliche Museen.

Die Bedeutung des Kultursektors der Stadt Görlitz zeigt sich auch an den öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner (sog. laufende Grundmittel ohne Investitionen, vgl. Kulturfinanzbericht 2008 der Stat. Ämter des Bundes u. der Länder). Im Durchschnitt sind die Kulturausgaben je Einwohner in größeren Städten höher als in kleineren und betragen z.B. in der Größenklasse der Städte mit mehr als 500 Tsd. Einwohnern 122,3 €.

In der Größenklasse 20 – 100.000 Einwohner, zu der auch Görlitz gehört, betragen die Kulturausgaben 2005 im Mittel nur 34,9 € (vgl. Tab.1, übernächste Seite). Mit 81,3 € je Einwohner liegen die Kulturausgaben der Stadt Görlitz deutlich über diesem Durchschnittswert.

Abb. 1 : Zentren der Hochkultur in Mitteldeutschland



Quelle: M. Michel 2007

Die Spannweite der städtischen Kulturausgaben ist ziemlich groß, wie die in der Tabelle aufgeführten Beispielstädte zeigen. Es gibt auch Städte in Deutschland, die pro Kopf noch wesentlich mehr für die Kultur ausgeben, als Görlitz.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Tabelle nur die kommunalen Ausgaben für Kultur wiedergibt, weshalb besonders die in den Landeshauptstädten (wie z.B. Wiesbaden) getätigten Gesamtausgaben für kulturelle Zwecke wesentlich höher liegen, als die rein kommunalen Kulturausgaben.

Der Stellenwert von Kultur bemisst sich natürlich nicht alleine nach den für sie eingesetzten Finanzmitteln.

In kurz gefasster Form kann in Bezug auf die Funktion, die Kultur heute für Städte und Regionen hat, eine Innenwirkung und eine Außenwirkung unterschieden werden.

Nach innen soll die Kultur regionalen oder lokalen Zusammenhalt ausdrücken, Identifikationsangebot sein, Lebensqualität generieren und verkörpern und Kompensation in Krisenzeiten leisten.

Nach außen soll Kultur als weicher Standortfaktor dienen, der einen positiven Imagewert darstellt, Unternehmen und innovative bzw. „kreative“ Milieus anzieht, endogenes Potenzial mobilisiert sowie als Tourismusfaktor in Erscheinung tritt.

**Tab. 1 : Kulturausgaben nach Städtegrößenklassen und für Beispielstädte
(in Euro je Einwohner, 2005)**

Städte der Größe von	Kulturausgaben (€ je Einwohner)
500.000 Einwohner und mehr	122,3
200. 000 – 500.000 Einwohner	112,3
100.000 – 200.000 Einwohner	66,5
20.000 – 100.000 Einwohner	34,9
10.000 – 20.000 Einwohner	15,6
Beispielstädte :	
Leipzig	182,4
Karlsruhe	171,5
Dessau	158,7
Stralsund	131,5
Weimar	112,1
Görlitz	81,3
Wiesbaden	76,5
Leverkusen	64,2
Hoyerswerda	35,6
Pirmasens	20,0
Neustadt a. d. Weinstr.	17,0

Quelle: Kulturfinanzbericht 2008

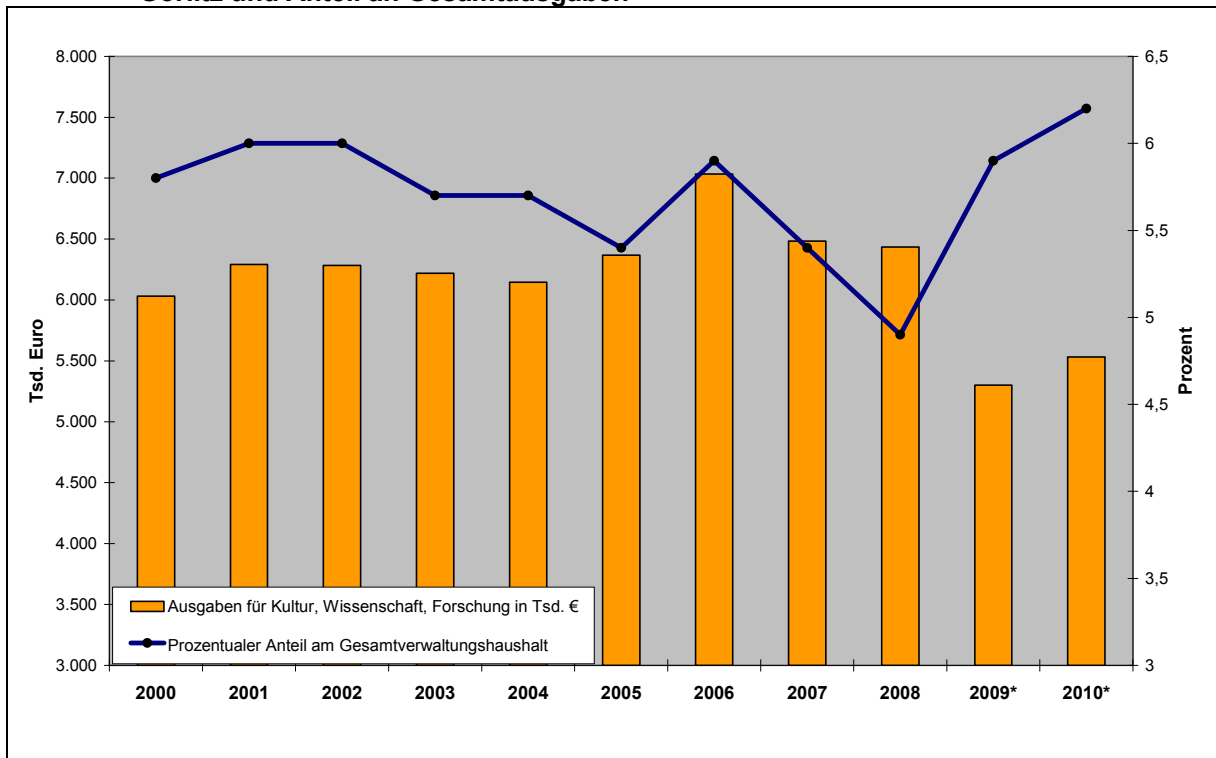
Insgesamt ist in den letzten Jahren die (regional-) ökonomische Bedeutung der Kultur immer mehr in den Vordergrund gerückt, sodass die Gefahr besteht, nur noch auf die Außenwirkung zu orientieren und Kultur einseitig nach ökonomischen Kriterien zu bewerten (vgl. Michel, S.15).

Ein gewisser Widerspruch ist darin zu erkennen, dass trotz der Bedeutungszunahme der ökonomischen Funktion von Kultur die finanziellen Handlungsspielräume gerade auf kommunaler Ebene enger werden und die Kulturförderungen eher rückläufig sind.

Dieser Trend ist – selbst in der Phase der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2010 (mit Ausnahme von 2006) - auch für die Stadt Görlitz feststellbar, wie die Abbildung 2 zur Entwicklung der Ausgaben im sog. Einzelplan Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege des Verwaltungshaushalts seit dem Jahr 2000 zeigt.

Nachdem das Ausgabenvolumen in diesem Bereich im Zusammenhang mit der Bewerbung der Stadt Görlitz als Kulturhauptstadt Europas 2010 im Jahr 2006 noch anstieg, wird dieser Haushaltsansatz seitdem zurückgefahren.

Abb. 2: Ausgaben für Kultur, Wissenschaft, Forschung im Verwaltungshaushalt der Stadt Görlitz und Anteil an Gesamtausgaben



Quelle: Stat. Jahrbücher d. Stadt Görlitz, Haushaltsplan für 2009 / 2010 (Stand: 3/ 2009)

Die Zunahme des prozentualen Anteils der kulturellen Ausgaben an den Gesamtverwaltungsausgaben für die Jahre 2009 und 2010 (gem. Haushaltsplan, Stand März 2009) erklärt sich dabei durch die Aufgabe der Kreisfreiheit der Stadt Görlitz und die damit verbundenen Reduzierung von Aufgaben, wodurch sich das Gesamtvolumen des Haushalts verringerte.

Neben den Ausgaben für kulturelle Zwecke im Verwaltungshaushalt sind aber auch die Ausgaben im Vermögenshaushalt zu erwähnen. Insbesondere die Aufwendungen für die Sanierung, den Erhalt und die Sicherung der zumeist denkmalgeschützten Kulturbauten sind in Görlitz nicht unbeträchtlich (vgl. auch nächsten Abschnitt). Derzeit stehen dabei die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Landesausstellung in 2011 im Vordergrund. Allein für die Sanierung der beiden Kulturstandorte Barockhaus und Kaisertrutz sieht der Haushaltsplan 2009 / 2010 Investitionen in Höhe von zusammen 14,5 Mio. € vor.

1.1.2 Kulturelle Institutionen der Stadt Görlitz

Im Rahmen dieses Stadtentwicklungskonzepts kann nicht näher auf die vielfältigen Facetten des Kultursektors oder die Pluralität der Kulturbegriffe eingegangen werden. Ebenso muss hier auf die Beschreibung einzelner Aufgabenfelder und auf detaillierte Informationen zu einzelnen Einrichtungen des kulturellen Sektors der Stadt Görlitz verzichtet werden. Der tabellarische Überblick (sowie die Übersichtskarte im Anhang zum Fachkonzept) und daran anschließend einige kurz gehaltene Ausführungen über die größeren kulturellen Institutionen müssen dafür genügen:

Tab. 2 : Übersicht kulturelle Einrichtungen der Stadt Görlitz

<i>THEATER</i>	
Einrichtung	Musiktheater Oberlausitz- Niederschlesien
Adresse / Standorte	Demianiplatz 2 (Theater-Haupthaus), Hospitalstraße 2 (Apollo), Hinterhaus Demianiplatz 28
Träger / Betreiber	Stadt und Landkreis Görlitz
Besucher/ a (aktuelle Zahl aus letzten Jahren)	92.000
Besucher/ a 1993 /1994*	51.500
Bauzustand	Saniert
Weitere Angaben	Nach 1 ½- jähriger Bauphase Abschluss der Sanierung des Haupthauses September 2002; Sanierung des Kulissen- u. Bühnenhauses steht noch aus (Kosten: ca. 7 Mio. €), ebenso wie Neugestaltung der Außenanlagen (ca. 10,8 Mio. € Investitionsbedarf)
<i>MUSEEN</i>	
Einrichtung	Kulturhistorisches Museum
Adresse / Standorte	Kaisertrutz, Barockhaus Neißstr. 30, Reichenbacher Turm
Träger / Betreiber	Teil der städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur
Besucher/ a (aktuelle Zahl aus letzten Jahren)	24.851
Besucher/ a 1994 /1995*	14.669
Bauzustand	Kaisertrutz und Barockhaus werden z.Zt. für die sächs. Landesausstellung 2011 saniert. Allein für den Kaisertrutz sind 6 Mio. € eingeplant, für alle Veranstaltungsorte der Landesausst. 14,5 Mio.€.
Weitere Angaben	Barockhaus enthält u.a. Oberlausitzer Gesellschaft d. Wissenschaften und die Oberlausitzer Bibliothek.
Einrichtung	Schlesisches Museum Görlitz
Adresse / Standorte	Untermarkt 4
Träger / Betreiber	Betreiber: Stiftung Schlesisches Museum zu Görlitz mit den Stiftern Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Sachsen, Stadt Görlitz und Landsmannschaft Schlesien; Gebäudeeigentümer: Stadt Görlitz
Besucher/ a (aktuelle Zahl aus letzten Jahren)	25.000, Tendenz steigend
Besucher/ a 1994 /1995*	k.A.
Bauzustand	Mai 2006 Abschluss der Sanierung / Restaurierung
Weitere Angaben	Im Museum angesiedelt ist auch der zuständige Kulturreferent für das ehemalige deutsche Siedlungsgebiet in Schlesien
Einrichtung	Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz (vorher: Staatliches Museum für Naturkunde Görlitz)

Adresse / Standorte	Am Museum 1 (Hauptgeb.), Platz d. 17. Juni (Humboldt-Haus), Sonnenstr.
Träger / Betreiber	Landesmuseum des Freistaats Sachsen, Teil des Verbunds der Senckenberg-Museen
Besucher/ a (aktuelle Zahl aus letzten Jahren)	28.000
Besucher/ a 1994 /1995*	19.000
Bauzustand	Saniert (Hauptgebäude, Bibliothek)
Weitere Angaben	Geplant ist Erweiterung / Auslagerung von Forschungsbereichen / Sammlungen, voraussichtlich auf das Gelände des „Waggonbau I“

Einrichtung	Museum der Fotografie Görlitz
Adresse / Standorte	Löbauer Straße 7
Träger / Betreiber	Gesellschaft für das Museum der Fotografie Görlitz e.V.
Besucher/ a (aktuelle Zahl aus letzten Jahren)	700, Tendenz steigend
Besucher/ a 1994 /1995*	k.A.
Bauzustand	saniert
Weitere Angaben	Im Zuge der Sanierung ab 2006 wurde das Museum von 85 auf 600 m ² erweitert.

Einrichtung	Spielzeugmuseum Görlitz
Adresse / Standorte	Rothenburger Straße 7
Träger / Betreiber	privat
Besucher/ a (aktuelle Zahl aus letzten Jahren)	k.A.
Besucher/ a 1994 /1995*	k.A.
Bauzustand	saniert
Weitere Angaben	k.A.

BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVE

Einrichtung	Stadtbibliothek
Adresse / Standorte	Jochmannstraße 2/3
Träger / Betreiber	Stadt Görlitz
Besucher/ a (aktuelle Zahl aus letzten Jahren)	107.500 (März bis Ende 2009 !), Tendenz steigend
Besucher/ a 1994 /1995*	140.400
Bauzustand	saniert
Weitere Angaben	März 2009: Abschluss Sanierung Altbau und Erweiterungsbau (Zusammenführung Kinder- u. Erwachsenenbibliothek , Umbau Magazin)

Einrichtung	Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (Teil der städt. Sammlungen für Geschichte und Kultur)
Adresse / Standorte	Neißstraße 30
Träger / Betreiber	Stadt Görlitz
Besucher/ a (aktuelle Zahl aus letzten Jahren)	1.735 (vor Sanierung)
Besucher/ a 1994 /1995*	1.105

Bauzustand	z. Zt. in Sanierung
Weitere Angaben	Infolge der Sanierung für die 3. sächs. Landesausstellung befinden sich die Bestände derzeit im Ausweichquartier Arndtstraße 11
Einrichtung	Ratsarchiv (Teil der städt. Sammlungen für Geschichte und Kultur)
Adresse / Standorte	Untermarkt 6 - 8
Träger / Betreiber	Stadt Görlitz
Besucher/ a (aktuelle Zahl aus letzten Jahren)	2.602 (insgesamt, inkl. Führungen, Nutzer etc.)
Besucher/ a 1994 /1995*	814 (?)
Bauzustand	saniert
Weitere Angaben	
Einrichtung	Bibliothek des Staatlichen Naturkundemuseums
Adresse / Standorte	Am Museum 2
Träger / Betreiber	Freistaat Sachsen, Teil des Verbunds der Senckenberg-Museen
Besucher/ a (aktuelle Zahl aus letzten Jahren)	k.A.
Besucher/ a 1994 /1995*	k.A.
Bauzustand	saniert
Weitere Angaben	Wissenschaftliche Spezialbibliothek, für die Öffentlichkeit zugänglich
Einrichtung	Hochschulbibliothek Görlitz (Standort Görlitz der Bibliothek der Hochschule Zittau / Görlitz)
Adresse / Standorte	Furtstraße 1a
Träger / Betreiber	Hochschule Zittau / Görlitz
Besucher/ a (aktuelle Zahl aus letzten Jahren)	k.A.
Besucher/ a 1994 /1995*	k.A.
Bauzustand	Neubau
Weitere Angaben	Öffentliche wissenschaftliche Fachbibliothek
Einrichtung	Europa-Bibliothek „Bookworm“
Adresse / Standorte	Untermarkt 23
Träger / Betreiber	Privater Bildungsträger (Euro-Schulen Görlitz)
Besucher/ a (aktuelle Zahl aus letzten Jahren)	k.A.
Besucher/ a 1994 /1995*	k.A.
Bauzustand	saniert
Weitere Angaben	Englischsprachiger Bibliotheksbestand
TIERPARK	
Einrichtung	Naturschutz-Tierpark Görlitz
Adresse / Standorte	Zittauer Straße 43
Träger / Betreiber	Naturschutz-Tierpark Görlitz e.V.
Besucher/ a (aktuelle)	103.700 (2009; Tendenz steigend)

Zahl aus letzten Jahren)	
Besucher/ a 1994 /1995*	99.235
Bauzustand	Saniert (Gebäude)
Weitere Angaben	Keine räumliche Erweiterung möglich (Grundstücksgröße)

* Zahlenangaben nach Stat. Jahrbuch Görlitz bzw. SEK Görlitz (1995)

Das **Theater Görlitz** ist der Eckpfeiler der (hoch-) kulturellen Infrastruktur der Stadt und hat als Musiktheater mit eigenem Ensemble Bedeutung für den ostsächsischen Raum. Es produziert seit 1999 Musiktheater für den gesamten Kulturraum Niederschlesien / Oberlausitz. Mit Opern-, Operetten-, Musical- und Ballettaufführungen sowie Konzerten seines Orchesters, der *Neuen Lausitzer Philharmonie*, bespielt es im Rahmen von Kooperationen neben dem eigenen Haus regelmäßig die Häuser in Bautzen, Hoyerswerda, Kamenz, Zittau. Im Austausch dafür sind die Schauspielinszenierungen der Theater aus Bautzen und Zittau auch in Görlitz zu sehen. Hinzu kommen die Gastspiele am hiesigen Theater. Ergänzt wird das Angebot durch ein abwechslungsreiches Programm – von Puppentheater und Produktionen des Jugendtheaterclubs über Film, Kabarett, Kleinkunst und Gesprächspodien bis zu kleinen Schauspiel- und Musiktheaterproduktionen – in der kleinen Spielstätte "Apollo" (Hospitalstr. 2). Darüber hinaus hat sich das Theater Görlitz in den letzten Jahren immer mehr in Richtung eines Theaters für die deutsch-polnische Europastadt Görlitz / Zgorzelec entwickelt. Hierzu werden auch verschiedene Kooperationen mit den östl. Nachbarn genutzt.

Das Haupthaus des Theaters mit einer Kapazität von 500 Plätzen wurde bis Sept. 2002 nach 1 ½ -jähriger Bauzeit für rd. 14 Mio. € von Grund auf saniert und entspricht heute wieder dem ursprünglichen Erscheinungsbild von 1873. Sanierungsbedürftig ist allerdings noch das Bühnen- und Kulissenhaus, die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. 7 Mio. €. Die Neugestaltung der Außenanlagen des Theaters steht ebenfalls noch aus und wird mit 10,8 Mio. € veranschlagt.

Nach der Einkreisung der Stadt Görlitz hat der neue Landkreis Görlitz die Hälfte der bislang zu 100 % von der Stadt gehaltenen Gesellschafteranteile an der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH übernommen. Der Landkreis bezuschusst nun das Theater mit rd. 650 Tsd. € jährlich, die Stadt Görlitz, als Teileigentümer und Sitzgemeinde, bezuschusst gem. Haushaltsentwurf 2009/10 in Höhe von 2,05 Mio. €.

Zur Absicherung der künftigen Finanzbedarfe der Theater im Kulturraum ist –zunächst als „kleine Lösung“ – die Fusion der Theater Zittau (Schauspiel) und Görlitz vorgesehen - bzw. nach Stand Ende 2009 - zumindest durch den Kreistag des Landkreises Görlitz bereits beschlossen. Offen ist derzeit, ob die Stadt Görlitz im Rahmen der Fusion wie die Stadt Zittau, ebenfalls alle Gesellschafteranteile an den Landkreis übertragen kann, oder ob ein 30 %-Anteil bei Görlitz verbleibt.

Perspektivisch wird auch die „große Variante“, die Fusion mit dem dritten Theater des Kulturraums in Bautzen als sinnvoll erachtet. Ziel eines solchen gemeinsamen Kulturraum-Theaters mit drei Inszenierungsstandorten sollte dabei, neben der Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen, auch der Erhalt der Sparten der jeweiligen Theater sein, also der Sparte Schauspiel in Zittau und Bautzen, und in Görlitz der Sparte Musiktheater inklusive Tanztheater und Neuer Lausitzer Philharmonie.

Das Musiktheater beschäftigt immerhin fast 200 Mitarbeiter. Die Zahl der Veranstaltungen des Musiktheaters ist seit den 90er Jahren deutlich angestiegen. Wurden in der Spielzeit `93/94 erst 210, in der Spielzeit `94/95 sogar nur 134 Veranstaltungen aufgeführt, so waren es 2008 502.

Infolge der Angebotserweiterung kommen heute auch deutlich mehr Besucher ins Musiktheater. Zählte man in der Spielzeit `94/95 nur rd. 51.500 Besucher, in der Saison `94/`95 gar nur noch 27.000 Besucher, so zieht das Theater in den letzten Jahren pro Spielzeit rd. 90.000 Besucher an. In der letzten Saison ist die Besucherzahl – trotz Verringerung der Veranstaltungen auf 466 – noch einmal auf rd. 92.000 gestiegen, wodurch sich auch die Auslastung verbessert hat und Einnahmen von etwas mehr als 1 Mio. € eingespielt wurden (vgl. SZ v. 28.01.2010).

Das kulturelle Profil der Stadt Görlitz wird, neben dem Theater, besonders von drei größeren **Museen** bestimmt: dem Kulturhistorischen Museum, dem Schlesischen Museum und dem Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz. Ergänzt werden diese noch durch 2 kleine Museen (Spielzeugmuseum Görlitz, Museum für Fotografie Görlitz).

Das Kulturhistorische Museum ist, zusammen mit der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften und dem Ratsarchiv (s.u.), Teil der Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur. Das Kulturhistorische Museum Görlitz befindet sich in drei denkmalgeschützten Gebäuden, dem Kaisertrutz, dem Reichenbacher Turm und dem Barockhaus Neißstraße 30.

Die Sammlungen des Museums umfassen Zeugnisse zur Stadtgeschichte von den Anfängen der Besiedlung bis zur Gegenwart, Gemälde des 18. bis 20. Jahrhundert, Kunsthandwerk und Bestände zur Wissenschaftsgeschichte der Oberlausitz, ein Physikalisches Kabinett aus dem 18. Jahrhundert, sowie Personalausstellungen zu dem Philosophen Jakob Böhme, der Görlitz weltweit bekannt gemacht hat und dem Maler und Schriftsteller Johannes Wüsten, dessen Gesamtwerk gewürdigt wird. Leistungen des Museums sind: Sonderausstellungen in allen drei Gebäuden, Führungen, Vorträge und Sonderveranstaltungen und Angebote für Senioren, Familien sowie für Unterricht und Freizeit.

Im Jahr 2011 soll der Kaisertrutz mit fünf Ausstellungsetagen im Mittelpunkt der 3. Sächsischen Landesausstellung „Via Regia“ stehen. Weiterer Standort der Landesausstellung ist das Barockhaus Neißstraße 30 als Interieurmuseum zum Thema Aufklärung und Wissenschaft um 1800.

Der bauliche Zustand der Standorte des Museums bewirkte in der Vergangenheit funktionale und zeitliche Nutzungseinschränkungen. Der Umbau des Kaisertrutzes zu einem zeitgemäßen, ganzjährig nutzbaren Museumsgebäude – zunächst für die Landesausstellung und später für das Kulturhistorische Museum - läuft derzeit und kostet insgesamt ca. 6 Mio. €. Die Sanierung des Museumskomplexes am Standort Neißstr. 30 beginnt im Frühjahr 2010 und ist unter Einschluss der angrenzenden Gebäude Handwerk 1 und 2 auf rd. 8,5 Mio. € veranschlagt. Der Eigenanteil der Stadt an der Gesamtmaßnahme Kaisertrutz / Neißstr. beträgt 2,75 Mio. €, ca. 11 Mio. € entstammen als Fördermittel dem Bund-Länder Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Fördergebiet Historische Altstadt.

Die Zahl der Ausstellungen und Veranstaltungen des Kulturhistorischen Museums hat über die letzten Jahre hinweg zugenommen, ebenso wie die die Besucherzahl. Wurden Mitte der 1990er Jahre rd. 14,7 Tsd. Besucher registriert, so hat sich deren Zahl bis heute fast verdoppelt (2007: 28.368 Besucher). Sanierung und Landesausstellung dürften einen weiteren Anstieg der Besucherzahlen über 2011 hinaus bewirken.

Als alte Hauptstadt der schlesischen Oberlausitz ist Görlitz prädestiniert für den Standort des Schlesischen Museums, das sich von anderen deutschen Museen über die historische Provinz Schlesien durch eine auch gegenwartsbezogene und dezidiert grenzüberschreitende Ausrichtung absetzt. Zentrales Anliegen des Museums ist es, Vergangenheit und Gegenwart der Kulturregion Schlesien bekannt zu machen und einen Beitrag zur Verständigung zwischen Deutschland, Polen und Tschechien zu leisten. 1996 wurde als Trägerinstitution die Stiftung Schlesisches Museum zu Görlitz gegründet. Stifter sind die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Sachsen, die Stadt Görlitz und die Landsmannschaft Schlesien.

Das Schlesische Museum zu Görlitz wurde im Mai 2006 in einem architektonisch neu komponierten Komplex eröffnet, der vier historische Gebäude zusammenfasst: den Schönhof (=ältestes profanes Renaissancegebäude nördlich der Alpen), das Mittelhaus, das Gebäude am Fischmarkt sowie das Hallenhaus am Untermarkt 4. Der Umbau des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes in ein modernes Museum erfolgte seit 1998 für rund 11,5 Mio. Euro und wurde zu gleichen Teilen vom Bund und vom Freistaat Sachsen finanziert.

Ebenso erfolgt die laufende Bezuschussung des Museums hälftig zwischen dem Bund und dem Freistaat. Der staatliche Zuschuss betrug gem. „Museumskonzeption 2020“ des Freistaats Sachsen 2008 rd. 408 Tsd. €. Hinzu kommen die Einnahmen aus Eintritten, Gebühren, Drittmitteln, Sponsoring etc. (2008: 506 Tsd. €).

Infolge der Baumaßnahmen nahm die Besucherzahl des Schlesischen Museums zwischenzeitlich ab. So lag die Besucherzahl in 2001 unter 10.000. Im Jahr 2008 wurden wieder rd. 22.000 Besucher gezählt, 2009 knapp 25.000. Hinzu kommen noch die Besucher von Sonderschauen an auswärtigen Orten, z.B. in Polen (28.000).

Das ehemalige Staatliche Museum für Naturkunde Görlitz wurde am 01.01.2009 in die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft (SNG) mit Sitz in Frankfurt am Main integriert und heißt seitdem Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz (SMNG). Als eines der größten Naturkundemuseen in Deutschland hat es eine lange Tradition und geht auf die 1811 gegründete ornithologische Gesellschaft zurück, die sich 1823 in die „Naturforschende Gesellschaft Görlitz“ umbenannte.

In seinen Schwerpunkten Zoologie, Botanik und Geologie mit der Hauptforschungsrichtung der Bodenbiologie erfüllt das Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz einen natur- und geowissenschaftlichen Forschungsauftrag und beteiligt sich an der ökologisch-wissenschaftlichen Bildung wie auch an der fachlichen Betreuung zum Themenfeld des Naturschutzes für andere Institutionen.

In den Sammlungen des Museums werden etwa 6,5 Millionen Insekten, Milben, Tausendfüßer, Schnecken, Muscheln, Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze sowie tausende von Mineralien, Gesteinen und Fossilien aufbewahrt. Die Sammlungsgegenstände sind Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen der mehr als 30 Forscher des Museums. Zum Museum gehört eine wissenschaftliche Spezialbibliothek, die ca. 120.000 Bestandseinheiten aufweist.

Das SMNG verfügt über fünf Häuser mit 4.300 m² Gesamtfläche unmittelbar am Rande der Altstadt von Görlitz. Das Hauptgebäude des Museums befindet sich am Marienplatz (Am Museum 1), Bibliothek und „Humboldthaus“ mit Vortragssaal am Demianiplatz, Reinhard-Peck-Haus und Wolfram-Dunger-Haus am Grünen Graben. In den Jahren 2001 bis 2003 erfolgte der Umbau und die Modernisierung des Hauptgebäudes. Die räumliche Ausstattung ist insgesamt als nicht ausreichend zu betrachten. Insbesondere fehlt Raum für die Sammlungen.

Zur Unterbringung aller Wissenschaftler, technischen Mitarbeiter, Sammlungen, Labore, Direktion und Verwaltung in einem Gebäude ist als weitere Baumaßnahme mit Beginn in 2010 die Erweiterung / Auslagerung voraussichtlich auf das Gelände des „Waggonbau I“ geplant.

Mit rd. 28.000 Besuchern in 2009 hat sich die Besucherzahl des SMNG gegenüber Mitte der 1990er Jahre (19.000) deutlich erhöht.

Auf dem Sektor der **Bibliotheken und Archive** fungiert die Stadtbibliothek als zentrale öffentliche Bildungs- und Informationsstelle der Stadt Görlitz. Als Teil der städtischen

Sammlungen für Geschichte und Kultur enthalten das Stadtarchiv und die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB) wichtige historische und regionalkundliche Bestände und Quellen. Als wissenschaftliche Spezial- und Fachbibliotheken sind die Bibliothek des Naturkundemuseums und die neugebaute Bibliothek der Hochschule an der Furtstraße (Standort Görlitz der Bibliothek der Hochschule Zittau / Görlitz) sowie die kleinere englischsprachige Europa-Bibliothek „Bookworm“ zu erwähnen.

Die seit dem Ende des 19. Jahrhundert deutschlandweit einsetzende Bücherhallenbewegung führte 1907 auch in Görlitz zum Bau einer Stadtbücherei, die 1964 in **Stadtbibliothek** umbenannt wurde.

Neben der Hauptbibliothek am Standort Jochmannstraße gab es lange Zeit noch die Kinder- und Jugendbibliothek in der Jakobstraße. Mit dem Abschluss des Projektes „Umbau/Modernisierung Altbau und Erweiterungsanbau Jochmannstraße“ im März 2009 wurden die beiden Standorte zusammengeführt, wodurch ein modernes Informations- und Kommunikationszentrum mit besten Nutzungsbedingungen entstanden ist. Im stilvoll sanierten Altbau und dem sich städtebaulich einfügenden Erweiterungsanbau stehen ca. 90.000 Medien zur Ausleihe bereit. Darüber hinaus gibt es weiterführende Angebote und Möglichkeiten in der Stadtbibliothek (Internet-Nutzung, Veranstaltungen, Ausstellungen, Lesungen).

Die Kosten für die Sanierung und Erweiterung des Altbaus beliefen sich auf ca. 1.63 Mio. Euro. Finanziert wurde die Sanierung des historischen Gebäudes durch das Bund-Länder-Programm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SEP)", das EFRE-Programm und die Stadt Görlitz.

In den Jahren vor dem Umbau zeigte die Nutzung der Stadtbibliothek durch Besucher eher eine abnehmende Tendenz. 1995 z.B. gab es 140.400 Besucher, 2005 aber beispielsweise nur ca. 106.000 Besucher, was auch im Zusammenhang mit der erstmaligen Einführung einer Jahresgebühr steht.

Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass sich die Besucherzahlen bereits wenige Jahre nach Einführung von Nutzungsgebühren wieder einem höheren Niveau nähern. Weiterhin hat die Stadtbibliothek durch den Umbau an Attraktivität gewonnen, so dass künftig von einem Anstieg der statistisch relevanten Kennzahlen (Besucher, Entleihungen) auszugehen ist. Aktuelle Zahlen belegen bereits diese Tendenz: von März bis Jahresende 2009 wurden in der nach dem Umbau wiedereröffneten Stadtbibliothek rd. 107.500 Besucher gezählt. Das sind 17 Prozent mehr als 2008.

Die **Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB)** ist mit über 140.000 Bänden die größte Bibliothek der Stadt Görlitz und zugleich die wichtigste Regionalbibliothek zwischen Dresden und Breslau/Wrocław. Sie befördert Wissenstransfer und Identitätsfindung zwischen Deutschland, Polen und Tschechien und dient mit ihren speziellen historischen und landeskundlichen Sammlungen Wissenschaftlern und Studenten als Forschungsstätte. In gleichem Maße steht sie aber auch jedermann für private Recherchen, Aus- und Weiterbildung sowie zur allgemeinen Bildung zur Verfügung. Der hohe Stellenwert der Bibliothek ergibt sich auch aus dem sehr wertvollen Altbestand. Viele Bücher der OLB sind nicht nur wegen ihres Inhalts, sondern auch infolge ihrer buchkünstlerischen Gestaltung und als Zeugnisse der Buchgeschichte von Bedeutung.

Seit 1804 befindet sich die OLB in der Neißstraße 30, einem der schönsten Görlitzer Barockhäuser. Der große Saal mit seinen berühmten „Triumphbögen des Wissens“ ist einer der schönsten Bibliothekssäle Deutschlands.

Derzeit erfolgt unter anderem aufgrund des unzureichenden Brandschutzes die Sanierung des Hauses, weshalb Teile der Bestände in ein Ausweichquartier (Arndtstr.) ausgelagert wurden. Die Baukosten betragen, zusammen mit der Sanierung der angrenzenden Gebäude

Handwerk 1 und 2, rund 8,5 Mio. €. 2011, zur Sächsischen Landesausstellung in Görlitz, wird die OLB in das restaurierte Barockhaus zurückkehren.

Die Zahl der Besucher der OLB ist seit Mitte der 1990er Jahre angestiegen, von rd. 1.100 auf zuletzt rd. 1.700 (vor der Sanierung).

Das **Ratsarchiv** der Stadt Görlitz gilt als das bedeutendste Kommunalarchiv der Oberlausitz und eines der bedeutendsten Sachsens, auch weil es von größeren Verlusten weitgehend verschont blieb. Es ist Teil der Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur Görlitz, welches die größte Görlitzer Kultureinrichtung ist. Das Ratsarchiv ist im Rathaus am Untermarkt untergebracht

Die Zuständigkeit des Ratsarchivs erstreckt sich auf das Archivgut der Stadtverwaltung und des Stadtrates, der kommunalen bzw. stadtgeleiteten Betriebe, Güter, (angeleiteten) Genossenschaften, der nach 1945 in Volkseigentum überführten oder aufgelösten nichtkommunalen Betriebe im städtischen Territorium (soweit sie nicht in einem Betriebsarchiv aufgegangen sind), der Innungen (bis 1945), aufgelösten Organisationen, Vereine, Verbände usw., Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Nachlässe von Persönlichkeiten örtlicher Bedeutung. Es ist das historische Endarchiv und somit ein wichtiger Teil vom "Gedächtnis der Stadt".

Nutzer des Archivs können Einsicht in 1200 lfd. Meter Akten und Stadtbücher den Zeitraum von 1391 bis 1990 umfassend nehmen. Zudem stehen ca 4000 Karten, Pläne und Risse aus der Zeit von 1568 bis 1990 zur Verfügung. Der bedeutsame Urkundenbestand umfaßt etwa 2000 Urkunden aus der Zeit von 1282 bis 1938. Daneben existieren 170 Filme und das Fotoarchiv mit ca. 20.000 Einheiten.

Für das Jahr 2006 gibt es die Zahl von insgesamt rd. 2.602 Besuchern (Besucher im Benutzerraum, bei Führungen und bei Vorträgen), für 1995 liegt die Zahl von insgesamt 814 Besuchern vor, was auf eine ansteigende Tendenz bei den Besuchern schließen lässt. Allerdings schwanken die Besucherzahlen in den Jahren 2000 bis 2006 stark, sodass in Ermangelung neuerer Zahlen z.Zt. keine eindeutige Aussage zur Entwicklungstendenz bei den Besuchern gegeben werden kann.

Wichtigste Funktion des **Tierparks** ist es, „Schaufenster der Natur“ zu sein. Im „schönsten Tierpark Mitteldeutschlands“ (Ergebnis einer MDR-Umfrage im April 2008) und dem besten kleinen Zoo Deutschlands (Zootest des Magazins STERN im Juni 2008) leben auf 5,1 ha Fläche 500 Tiere in 120 verschiedenen Formen. Die heimischen Haustierrassen sind in einem Oberlausitzer Bauernhof, ihre zentralasiatischen Vettern in einem tibetischen Dorf untergebracht. Die wilden Tiere bewohnen naturnah gestaltete Gehege. Die für Rote Pandas und Fischotter gehören zu den größten in der Welt. Ein sog. NaTierkundehaus dient zoopädagogischen Aufgaben.

Der Tierpark ist eine multifunktionale Einrichtung, die sich in der Öffentlichkeit großer Beliebtheit erfreut. Die Bildungsaufgaben sind mit einem hohen Freizeitwert versehen, Verbindungen zum Naturkundemuseum unterstützen die Aufgabe des Tierparks.

Der Tierpark Görlitz entstand 1957 und beschränkte sich anfangs hauptsächlich auf die Haltung einheimischer Tierarten. Nach der Wende befand er sich zunächst in städtischer Trägerschaft. Ab 1992 wurde die Rechtsform eines Eigenbetriebs gewählt, 1996 erfolgte die Überführung in die Trägerschaft eines Vereins (Naturschutz-Tierpark Görlitz e.V.).

Seit 2002 steigen die Besucherzahlen im Tierpark wieder an und liegen mittlerweile über dem Niveau der 90 er Jahre. 2009 wurden insgesamt 103.700 Besucher gezählt, 2.000 mehr als 2008. Der positive Trend geht dabei auch auf besondere „events“ zurück, wie

beispielsweise nach der Geburt der Roten Pandas und der Eröffnung des Tibethauses. Die Besucher begehen den Tierpark Görlitz überwiegend in der wärmeren Jahreszeit.

Das Angebotsprofil der Stadt Görlitz auf kulturellem Gebiet wird neben den größeren Einrichtungen und Häusern auch von zahlreichen kleineren kulturellen Stätten bestimmt. Hierzu zählen beispielsweise die **Galerien** wie auch die in Görlitz ansässigen **Musikschulen** (vgl. Übersichten Tab. 3 und 4). Ein Beispiel für Letztere ist die 1951 gegründete bzw. 1996 neugegründete *Musikschule Adam Hiller* am Fischmarkt mit ihren vielfältigen Angeboten zur musischen/musikalischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung.

Die Sparte der **Kinos** ist in Görlitz durch vier Einrichtungen vertreten. Während der *Filmpalast Görlitz* als größtes Haus nach kommerziellen Gesichtspunkten auf ein Breitenpublikum orientiert, zeigen die drei kleineren Programmkinos (*Offkino Klappe die Zweite*, *Filmclub von der Rolle '94*, *Camillo*) auch Neuerscheinungen, die sonst nur in größeren Städten zu sehen sind.

Tab. 3: Musikschulen

MUSIKSCHULEN	
Name der Musikschule	Adresse
Musikschule „Johann Adam Hiller“	Fischmarkt 6
Musikschule time2groove	Dr.-Kahlbaum-Allee 14
Intern. Musikschule „Musica via regia“	Jakobstraße 38
Musikschule Fröhlich & Jugendorchester der Europastadt Görlitz	02829 Markersdorf (OT Holtendorf), Girbirgsdorfer Straße 41

Tab. 4: Galerien

GALERIEN	
Name der Galerie	Adresse
Galerie „Klinger“	Brüderstraße 9
Galerie Dagmar Nolte	Brüderstraße 4
Artemision e.V.	Handwerk 13
Galerie „Entschleunigung“	Uferstraße 31
Galerie „13“	Neißstraße 13
NeisseGalerie	Elisabethstraße 10 / 11

Die sprichwörtliche Schönheit und Originalität von Görlitz stößt nicht nur bei Touristen auf immer mehr Interesse. Eine weitere Facette von Görlitz in kultureller Hinsicht ist auch ihre Bedeutung als Filmstadt. Mehr und mehr nationale und internationale Filmproduktionen haben die zahlreichen Vorzüge der **Film-Location Görlitz** für sich entdeckt. So entstanden hier zuletzt Szenen der fünffach Oscar-nominierten Hollywood-Produktion *The Reader* mit Kate Winslet und Ralph Fiennes in den Hauptrollen. Kate Winslet erhielt die begehrte Trophäe am 23.02.09 in der Kategorie "Beste weibliche Hauptrolle". Zudem wurden

2008 einige Einstellungen des Films *Inglourious Basterds* des Kultregisseurs Quentin Tarantino produziert. Im Oktober 2009 gingen schließlich die Dreharbeiten zu *Goethe!* in Görlitz zu Ende.

Neben den kulturellen Angeboten und Einrichtungen, die in der Regel an feste und traditionsreiche Häuser gebunden sind und mehrheitlich der Hochkultur zuzurechnen sind, haben sich auch in Görlitz nach der gesellschaftlichen Wende verschiedene Formen der sog. **freien Kultur** herausgebildet. Inhaltlich überschneidet sich der Begriff der freien Kultur mit anderen Bezeichnungen wie **Soziokultur**, z.T. auch mit **Breitenkultur**, oder auch mit der **Jugend- und „alternativer“ Kultur (-szene)**. Die freie oder Soziokultur zeichnet sich durch vielfältige Ausdrucksweisen und Organisationsformen aus und die häufig auch Bezüge zur Jugendarbeit oder zum Bildungs- und Sozialbereich aufweist. Besonders die Jugendkultur entfaltet sich dabei als Musikszene in ihren verschiedenen Stilrichtungen

Breitenkulturelle Ansprüche deckt als größere „location“ besonders auch die *Kulturbrauerei* ab, in der bei Konzerten (von Rockmusik bis Schlager) und kommerziellen Veranstaltungen bis zu 1.300 Personen in der Haupthalle des Maschinenhauses der Landskronbrauerei Platz finden.

Die Soziokulturszene zeichnet sich generell durch ein hohes Maß an Flexibilität und Spontaneität aus. Es entstehen rasch neue Initiativen bzw. die inhaltlichen Ausrichtungen ändern sich häufig. Manche Initiativen und Projekte etablieren sich aber auch für längere Zeit und erlangen - zumindest in der jeweiligen Szene – größere, z.T. überregionale Beachtung und Bekanntheit. Als Beispiel hierfür kann der 1999 gegründete und die aufgelassenen Fabrikgebäude des ehem. Schlachthofs nutzende *Nostramo-Club Görlitz* gelten. Als feste Einrichtungen der Sozio- und Jugendkultur der Stadt Görlitz seien nur beispielhaft und nicht abschließend die Jugendkulturzentren *Jugendhaus Basta* (Hotherstr.) und *CA-Tee-Drale e.V.* (Chr.-Lüders Str.) benannt. Auf weitere Darstellungen zum Thema Soziokultur / freie Kultur muss hier verzichtet werden.

Ähnlich wie vielfach im Bereich der Soziokultur, so beruht auch das **Vereinsleben** häufig auf privatem Engagement und bürgerschaftlicher Initiative. Die Vereinstätigkeit der Bürger ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens und Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements, die die gesellschaftliche Integration und die Lebensqualität in einer Kommune fördert.

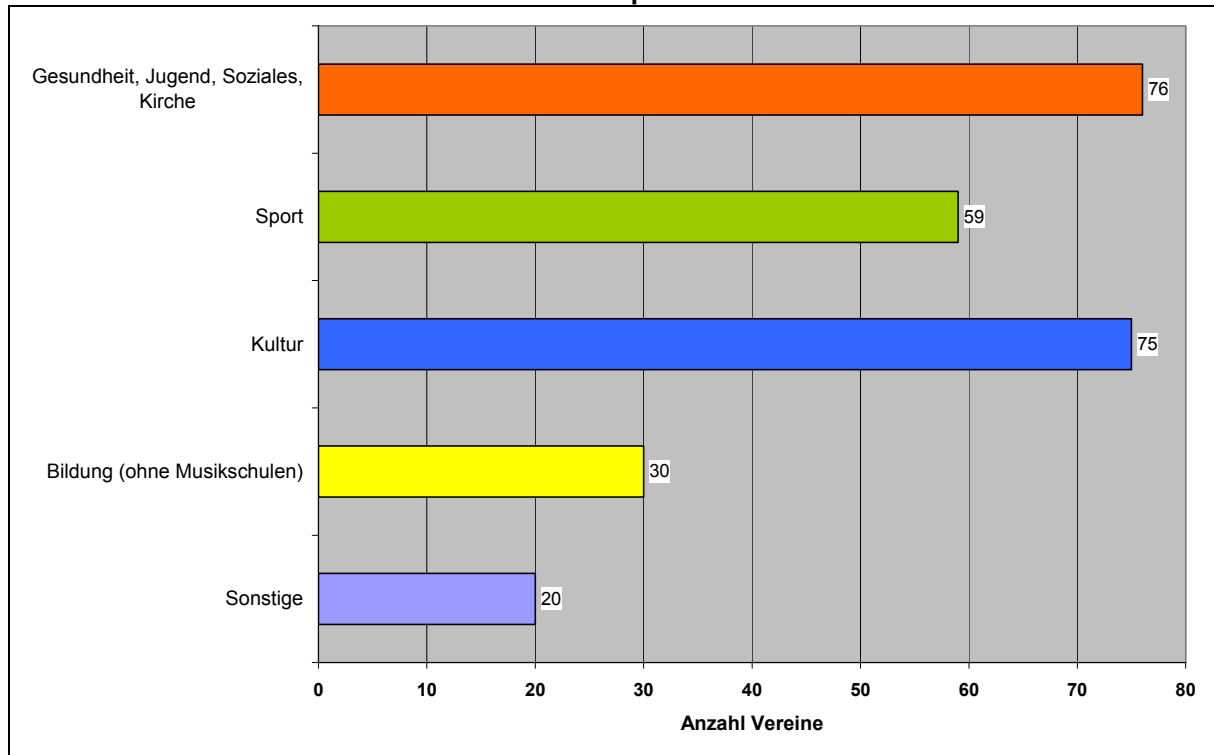
Auf den entsprechenden Internetseiten der Stadt Görlitz sind immerhin insgesamt 260 Vereine aufgeführt, deren Aufteilung nach Sparten die nachfolgende Grafik wiedergibt.

Unter die Vereinssparte „Kultur“ fallen neben Kunstvereinen und Musikvereinen auch z.B. Heimat- und Denkmalvereine sowie Kulturvereine mit grenzüberschreitendem Ansatz. Um nur einen Verein hervorzuheben: die Gesellschaft zur Verleihung des *Internationalen Brückepreises der Europastadt Görlitz/Zgorzelec* beispielsweise verleiht als Preisgericht des gleichnamigen Vereins jährlich den mit 2.500 Euro dotierten Internationalen Brückepreis. Sie ehrt damit seit 1993 Persönlichkeiten, die sich mit ihrem Lebenswerk Verdienste bei der Völkerverständigung in Europa erworben haben. Preisträger sind bislang u.a. Kurt Biedenkopf, Günter Grass und zuletzt der britische Historiker Norman Davies gewesen.

Insgesamt kommt in Görlitz den Vereinen mit kultureller Zweckbestimmung oder Ausrichtung – neben dem breiten Sektor „Gesundheit, Jugend, Soziales, Kirche“ - die größte Bedeutung unter den aufgeführten Sparten zu.

Leider gibt es – bis auf den Vereinssport, der alleine bereits rd. 7.400 Mitglieder (=12,9 % der Gesamtbevölkerung von Görlitz; vgl. Fk Sport) hat - keine Angaben zu den Mitgliederzahlen der Vereine, aber ist zu vermuten, dass wohl mehr als die Hälfte der Görlitzer in (mindestens) einem Verein organisiert ist.

Abb. 3: Aktive Vereine in der Stadt Görlitz nach Sparten



Quelle: Internet-Auftritt der Stadt Görlitz; Zugriff 2 /2010

Die Vielfalt des kulturellen Lebens der Stadt Görlitz zeigt sich nicht zuletzt auch in den **Veranstaltungen**, die im Laufe des Jahres stattfinden. Teilweise haben diese Veranstaltungen einen ausgesprochenen Volksfestcharakter, teilweise sprechen sie bestimmte Zielgruppen an. Bei aller Unterschiedlichkeit in Punkto Größe und Inhalt haben die Feste und Veranstaltungen in der Stadt Görlitz doch einige Gemeinsamkeiten. So sind die heutigen „events“ erstens überwiegend Neuschöpfungen aus der Zeit nach der politisch-gesellschaftlichen Wende. Ausnahmen sind der Weihnachtsmarkt (zu DDR-Zeiten auf dem Elisabethplatz) und das Faschingsfest, das jedoch nicht mehr mit dem Aufwand (Umzüge) und der Begeisterung wie noch in den 50er Jahren gefeiert wird.

Auch wenn die neuen Veranstaltungen nicht von finanziellen und organisatorischen Problemen frei sind, so können sie doch als mittlerweile etabliert gelten. Sie werden von der Bevölkerung überwiegend als unverzichtbarer Teil des Kulturangebots der Stadt Görlitz betrachtet.

Zweitens zeichnen sich zumindest die größeren Veranstaltungen durch grenzüberschreitende Kooperation aus, z.B. dadurch dass sie programmatische Beiträge des Nachbarlands Polen enthalten oder dass sie auch an Orten in Zgorzelec oder anderen, grenznahen polnischen Städten aufgeführt werden. So wird das Görlitzer Altstadtfest zeitgleich mit dem Zgorzelecer Stadtfest, dem Jacuby-Fest abgehalten. Ein anderes Beispiel ist das Straßentheaterfestival ViaThea als Gemeinschaftsprojekt der Europastadt Görlitz/Zgorzelec, bei dem auch Hirschberg (Jelenia Gora) mitwirkt.

Das dritte gemeinsame Merkmal der Veranstaltungen ist, dass sie im öffentlichen Raum abgehalten werden und/oder in den öffentlichen Raum wirken, wodurch das einzigartige architektonische Ensemble der Stadt Görlitz mit seiner charakteristischen Abfolge von Räumen, Plätzen und Straßen zur Geltung gebracht wird und andererseits die Aufführungen an Originalität gewinnen. Der Verbindung des baukulturellen Erbes mit der heutigen Veranstaltungskultur kommt nicht zuletzt eine Tourismus fördernde Bedeutung zu.

Mittlerweile weist das kulturelle Veranstaltungsangebot der Stadt Görlitz - vor allem in der wärmeren Jahreszeit - eine solche Dichte auf, dass hierfür die Bezeichnung des „Görlitzer Kultursommers“ aufgekommen ist und im Rahmen des Stadtmarketings verwendet wird. Die folgende Aufzählung der Veranstaltungshöhepunkte für 2010, auf die im Einzelnen hier nicht eingegangen werden kann, belegt die gemessen an der Größe der Stadt doch eindrucksvolle Häufung und Bandbreite von Veranstaltungen im Sommerhalbjahr:

- Kneipenfestival „Görlitz rockt, aber mit Sahne“ (20. März)
- Internationaler Denkmaltag (18. April)
- Jazztage Görlitz (26. – 30. Mai)
- Interface IV – Tanzfestival (7.- 9. und 11. – 13. Juni)
- Campus Party (16. Juni)
- Muschelminnafest (19. Juni)
- Tag der offenen Sanierungstür (20. Juni)
- Fete de la musique (21. Juni)
- Sommertheater „Alles oder Nichts“ auf dem Untermarkt (18. Juni – 3. Juli)
- Erlebnistag Berzdorfer See (26. Juni)
- La Pampa Festival, Freibad Hagenwerder (9. – 11. Juli)
- Schlesischer Tippelmarkt (17. – 18. Juli)
- Internationales Straßentheater ViaThea (5. – 7. August)
- Altstadtfest Görlitz /Jakuby-Fest Zgorzelec (27. – 29. August)
- Schlesisches Heimatfest (4. – 5. September)
- Tag des offenen Denkmals (10. – 12. September)
- Lange Nacht der Museen (11. September)

Die Liste der Veranstaltungen kann noch ergänzt werden um solche, die außerhalb des Kultursommers stattfinden (Christkindelmarkt) oder die nicht jedes Jahr stattfinden. So wird das auch überregional bekannte und traditionsreiche, 1996 wieder gegründete *Schlesische Musikfest* turnusmäßig alle 2 Jahre ausgerichtet, also voraussichtlich erst wieder 2011.

Allenfalls unter einem erweiterten Kulturbegriff zusammengefasst werden könnten schließlich noch Veranstaltungen wie Zirkusse, Straßenfeste oder das „Waschtrogpaddeln“ auf der Neiße.

Die Veranstaltungen ziehen, je nach Ausrichtung und Größe, Besucher und Gäste der Stadt an, was unter anderem die Auslastung von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben verbessert. So zog beispielsweise das eher auf ein musikalisches Fachpublikum gerichtete Jazzfestival in den letzten Jahren – je nach Witterung – 1.600 bis 1.900 Besucher an. Zum Tag des offenen Denkmals 2009 waren in der Stadt geschätzte 15.000 bis 20.000 Denkmalinteressierte unterwegs. Das letzte Straßentheaterfestival ViaThea begeisterte an den 3 Tagen im August mehr als 60.000 Besucher und das Görlitzer Altstadtfest zieht bereits seit einigen Jahren Besucher in der Größenordnung von 100.000 bis 120.000 Menschen an.

Zur **3. Sächsische Landesausstellung „via regia“**, die im Sommer 2011, vom 21. Mai bis zum 31. Oktober in Görlitz stattfindet, werden 300 – 400.000 Besucher erwartet, neben den regulären Tagestouristen.

Im Mittelpunkt der Ausstellung mit dem Titel „via regia – 800 Jahre Bewegung und Begegnung“ steht die via regia als historisch bedeutendste Ost-West bzw. West-Ost-

Handelsverbindung. Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden planen und realisieren die 3. Sächsische Landesausstellung im Auftrag des Freistaates Sachsen. Zentraler Ausstellungsort ist der Kaisertrutz. Der Freistaat finanziert die Landesausstellung mit 3,5 Millionen Euro, von denen 500.000 Euro über Einnahmen an den Freistaat zurückfließen sollen.

Die Landesausstellung ist zwar zeitlich auf das Jahr 2011 beschränkt, sie dürfte aber die Attraktivität der Stadt Görlitz über dieses Jahr hinaus befördern. So wird durch die Sanierung und Restaurierung von wichtigen Kulturbauten wie dem Kaisertrutz und dem Barockhaus die kulturelle Infrastruktur der Stadt längerfristig aufgewertet. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass mit der Sanierung von Kulturbauten meist auch Angebotsverbesserungen bzw. –erweiterungen einhergingen, was wiederum zu einem Anstieg der Besucherzahlen führte.

Zweitens erhöht sich der Bekanntheitsgrad der Stadt, auch ihrer kulturellen Vielfalt, durch die Landesausstellung. So hat beispielsweise ja bereits allein die Bewerbung der Stadt Görlitz zur *Kulturhauptstadt Europas 2010* zu einer spürbaren Verbesserung der Bekanntheit der Stadt und zu einem Anstieg der Besucherzahlen geführt.

Entsprechende Hoffnungen verbinden sich auch mit der geplanten Sanierung der an der Neiße gelegenen **Stadthalle**. Die Stadthalle ist der größte Veranstaltungs- und Konzertort in der Stadt Görlitz. Neben einem großen Saal mit ca. 1.700 Plätzen steht ein kleiner Saal mit etwa 100 Plätzen zur Verfügung. Außerdem gibt es noch Nebengelasse und einen Garten (Stadthallengarten).

Es handelt sich bei der Stadthalle also nicht nur um ein Gebäude, sondern um ein ganzes Areal, das aufgrund seiner Lage auch von zentraler Bedeutung ist für eine Belebung und Entwicklung des sog. Brückenpark-Bereichs, was wiederum auch einer wesentlichen Zielstellung der Kulturhauptstadtbewerbung entspricht.

Die Stadthalle wurde 2004 wegen Baufälligkeit geschlossen und soll gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.01.2010 bis 2014 saniert werden. Hierfür sind etwa 21 Mio. € eingeplant, davon sollen rd. 17 Mio. € aus dem europäischen Förderprogramm EFRE und aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz finanziert werden. Ca. 4,37 Mio. € bringt die Stadt als Eigenmittel auf.

Bei der Sanierung handelt es sich um den 1. Bauabschnitt, der die Nutzbarkeit des Gebäudes für Kulturveranstaltungen wie Konzerte und Gastspiele wiederherstellt, allerdings (noch) keinen Ausbau für Tagungen und Kongresse beinhaltet. Letzteres würde u. a. dazu beitragen, die Auslastung der Görlitzer Beherbergungsbetriebe besonders im Winterhalbjahr zu verbessern.

Weiterhin ist nach derzeitigem Stand vorgesehen, dass die Betreuung der Stadthalle in städtischer Regie erfolgt, auch deshalb, weil eine zuvor durchgeführte Ausschreibung keinen geeigneten privaten Betreiber ergab.

Gemäß genanntem Grundsatzbeschluss des Stadtrats ist ein Betriebskonzept zu erstellen. Unsicherheiten bestehen derzeit in Hinsicht auf das Volumen des jährlich notwendigen städtischen Zuschussbedarfs. Zur Zeit wird von 235.000 € p.a. ausgegangen.

Schließlich ist bei einem Überblick über die kulturell bedeutsamen Einrichtungen auch die Görlitzer **Synagoge** an der Otto-Müller-Straße zu erwähnen, die von 1909 bis 1911 durch die jüdische Gemeinde in Görlitz als eindrucksvolles Jugendstilgebäude errichtet wurde. Das jüdische Gotteshaus erlitt in der Pogromnacht des 9. November 1938 nur leichte Beschädigungen, sodass sie als einzige Synagoge auf dem Gebiet des heutigen Sachsen nicht beschädigt wurde. Sie stellt ein bedeutendes Baudenkmal dar und liegt im erweiterten Bereich des Brückenparks.

1963 hat die Stadt Görlitz die Synagoge angekauft und zum Kulturdenkmal erklärt. Da sie der Witterung ohne Pflege ausgesetzt war, verfiel sie in der folgenden Zeit zur Ruine. 1988 wurde eine Gedenktafel für die jüdischen Opfer, insbesondere aus der Zeit des Nationalsozialismus, angebracht. 1991 wurde sie auf Beschluss des Sächsischen Landtages und des Görlitzer Stadtparlaments baulich gesichert.

Zeitweise war die Synagoge eine "beispielbare Baustelle": der damalige Außenminister Joschka Fischer redete hier als Laudator zur Verleihung des Internationalen Brückepreises. Kurz danach wurde die Erlaubnis die Synagoge so zu nutzen, aus baupolizeilichen Gründen widerrufen. Im November 2008 wurde das Gebäude nach der notwendigen Teilrestauration als konfessionsübergreifend multifunktional nutzbare Versammlungsstätte (Kultur- und Begegnungsstätte mit 230 Plätzen) wiedereröffnet. Seit 1994 sind ca. 3 Mio. € in die Sanierung geflossen. Für eine komplette Modernisierung der Synagoge sind weitere 5 Mio. € nötig.

Durch den „Förderkreis Görlitzer Synagoge“ wurde Anfang 2010 ein Konzept zur Betreuung der Synagoge als Kulturforum mit bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten vorgelegt. Dazu gehört auch die Einrichtung eines Raums für jüdische Andachten und Gebete.

Abschließend ist die Übersicht der kulturellen Einrichtungen der Stadt Görlitz - in aller Kürze - zu ergänzen um die Nennung von ausgewählten Kulturstätten auf der polnischen Seite der Europastadt. Auf weitergehende Angaben zum Kultursektor der **Stadt Zgorzelec** muss hier aber verzichtet werden.

Das bekannteste und bedeutendste Bauwerk im östlich der Neiße gelegenen Teil der Stadt ist die um die Jahrhundertwende erbaute Oberlausitzer Gedenk- und Ruhmeshalle, die heute durch die Stadt Zgorzelec als Kulturhaus (**Dom Kultury**) genutzt wird.

In dem Gebäude, dem als Nachbildung des Berliner Reichstagsgebäudes eine 42 Meter hohe Kuppel mit einer vergoldeten Kaiserkrone aufsitzt, finden Ausstellungen, Theateraufführungen und Musikkonzerte statt. Es beherbergt das Diskussionskino „POZA“ und in seiner unmittelbaren Nähe liegt in einer großen Parkanlage eine Freilichtbühne.

Seit 2000 halten die Räte der Zwillingsstädte Görlitz und Zgorzelec in dem Museum auch gemeinsame Stadtratssitzungen ab. Der Dom Kultury hat einen grenz- und neißenahen Standort und ist Bestandteil des Brückenparkgebiets.

Als Gebäude weniger imposant, ist das an der Neiße (Ulica Daszynskiego 12). gelegene Wohnhaus des bekannten Görlitzer Philosophen Jakob-Böhme (**Jakob-Böhme-Haus**) ebenfalls eine wichtige touristische Destination in Zgorzelec. Es ist auch Sitz des polnischen Vereins *Euroopera*.

Der Mystikers und Theosoph Jakob Böhme (* 1575 in Alt Seidenberg bei Görlitz; † 17. November 1624 in Görlitz) gilt als berühmtester Sohn der Stadt Görlitz. Seine Werke inspirierten Persönlichkeiten wie Leibniz, Goethe und Lessing. Hegel nannte ihn den „ersten deutschen Philosophen“. Seine Werke sind auch heute noch aktuell.

Das ebenfalls an der Ulica Daszynskiego mit Hausnummer 15 gelegene **Lausitzmuseum (Muzeum luzyckie)** wurde 2007 nach umfangreicher Gebäuderenovierung eröffnet und widmet sich der Erforschung und Dokumentation der Geschichte, der Kultur und des Alltags im polnischen Teil der Oberlausitz. Das Lausitzmuseum kooperiert u. a. mit dem Schlesischen Museum in Görlitz. Beide Museen bereiten z. Zt. beispielsweise eine Präsentation zur jüngeren Geschichte der Europastadt Görlitz/Zgorzelec für die nächste Sächsische Landesausstellung vor.

1.2 Bestandsanalyse Sport

Vorbemerkung

Das Fachkonzept Sport basiert auf der Sportstättenentwicklungsplanung 2007 der SEG Struktur-Entwicklungsgesellschaft, welche von der Stadt Görlitz in Auftrag gegeben wurde. Darin wurden nach dem Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft die Sportanlagenbedarfsberechnung sowie die Bilanzierung vorgenommen, sowie ein Maßnahmenkatalog erstellt.

1.2.1 SPORTVERHALTEN

Um die Sportaktivität der Görlitzer Bevölkerung deutlich zu machen, muss festgestellt werden, dass Sport in unterschiedlichen Bereichen ausgeübt wird. Einen großen Anteil nimmt dabei der Schulsport ein, der fest im sächsischen Schullehrplan verankert ist. Weiterhin wird Freizeit- wie auch Leistungssport in den unterschiedlichsten Vereinen, Institutionen (öffentliche Träger, Volkshochschule, Kirchen) und in kommerziellen Einrichtungen betrieben. Diese werden als Organisierter Sport der Bevölkerung zusammengefasst. Als unorganisierter Sport ist der Freizeitsport der Bevölkerung zu bezeichnen, der in selbst organisierter Form individuell ausgeübt wird.

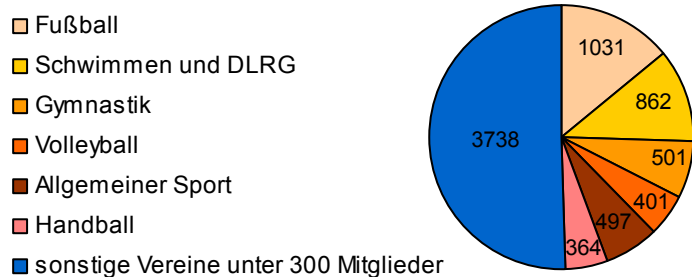
Neben der körperlichen Aktivität kommt dem Sport eine weitere wichtige Rolle zu. Oftmals gelingt über den Sport die soziale Einbindung in die Gesellschaft und trägt somit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben bei.

Der organisierte Sport der Bevölkerung

Sportangebote der Vereine

2007 waren in Görlitz 12,9% der Gesamtbevölkerung mit insgesamt 7.394 Mitgliedern in 59 Vereinen organisiert. Dies bedeutet einen Mitgliederzuwachs seit 1993 von ~2,5 %. Von einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Mitgliederzahlen kann nach der SEG-Sportentwicklungsplanung auch weiterhin ausgegangen werden.

Abb. 5: Darstellung der mitgliedstärksten Vereine, Stand 2007



Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung, eigene Berechnung

Görlitz verfügt über eine große Vielfalt an Sportvereinen, wobei die 1993 mitgliederstärksten Sportarten (vgl. SEK von 1995) auch derzeit die Hälfte der Vereinsmitglieder darstellen. Die mitgliedstärksten Sportarten sind Fußball, Schwimmen, Gymnastik, Volleyball, Allgemeiner Sport und Handball.

Alterstruktur

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, sind vor allem Kinder und Jugendliche im Alter von 7-18 Jahren sehr aktiv im Vereinssport tätig. Bei Kindern bis zu 6 Jahren und bei Erwachsenen ab 19 Jahre ist der Anteil der Vereinsmitglieder zur Bevölkerungsaltersgruppe deutlich geringer. Ab dem Alter von 50 Jahren ist nochmals ein rückläufiger Trend an aktiven Vereinssportlern erkennbar.

Tab. 4: Vergleich Vereinsmitglieder 2007 in Bezug auf den Bevölkerungsanteil

Alter (in Jahren)	Anzahl der Vereinsmitglieder	Bevölkerungszahl der Altersgruppe	Anteil der Vereinsmitglieder in der jeweiligen Altersgruppe (in %)
bis 6	352	2.581	13,6
7-14	1.378	3.201	43,0
15-18	738	2.438	30,3
19-26	830	5.666	14,6
27-40	1.188	8.707	13,6
41-49	1.086	7.653	14,2
50-60	709	7.917	9,0
über 60	1.113	18.072	6,2
Summe	7.394	56.235	100

Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung, Statistisches Jahrbuch 2006/2007 Stadt Görlitz, eigene Berechnung

Kommerzielle Sportangebote

Vergleicht man die derzeitigen kommerziellen Sportangebote mit denen, die der Bevölkerung 1993 zur Verfügung standen, so sind die Angebote leicht angestiegen. Es gibt neben drei Fitnessstudios drei neue Bowling- bzw. Kegelcenter. Der Bau 1999 des Multifunktionalen Sportkomplexes Rosenhof in Biesnitz ergänzt heute das Angebot für Rückschlagspiele wie Tennis, Squash und Badminton, die noch 1993 gänzlich fehlten. Weiterhin gibt es in der Stadt Görlitz selbst, sowie in seinen Ortsteilen, Möglichkeiten Reit-, Wasser- und Luftsport auszuüben.

Mit dem zukünftigen Naherholungsgebiet Berzdorfer See sind weitere kommerzielle Sportanbieter vor allem im Bereich Tauch-, Segel- und Surfsport zu erwarten. Diese Angebote sind wie der geplante Golfplatz am Berzdorfer See jedoch von einzelnen Investoren abhängig. Daher kann zeitlich keine Aussage getroffen werden und es nur als Potential verstanden werden.

Nach wie vor fehlen Eissport- und Rollsportanlagen, sowie die Möglichkeit Klettersport überdacht auszuüben.

Sportangebote anderer Träger

Weitere Sportangebote werden z.B. von der Volkshochschule angeboten. Derzeit werden Kurse im Bereich Aqua-Gymnastik, Fitness und Tanz angeboten, wobei sich die Tanzkurse in ihrer Art und Weise stark unterscheiden (Square Dance, Orientalischer Tanz, Salsa.)

Weiterhin hat die Bevölkerung die Möglichkeit die große Anzahl von Sportangeboten der Hochschule Görlitz/Zittau zu nutzen.

Zusätzlich fördern die Krankenkassen über verschiedene Sportprogramme verstärkt die Sportaktivitäten ihrer Mitglieder.

Der unorganisierte Sport der Bevölkerung

Die Anzahl der Sportler der unorganisierten Bevölkerung wurde dem „Sportverhaltensbericht für den Freistaat Sachsen“ entnommen und wurde in der Bedarfsberechnung der SEG-Sportentwicklungsplanung von 2007 berücksichtigt. Aus dieser Ermittlung heraus ergaben sich die am meisten ausgeübten Sportarten: Radsport, Gymnastik und Schwimmsport. Weiterhin kann von einer großen Sportaktivität im Bereich Fußball ausgegangen werden.

Der Schulsport

Neben dem Freizeit- bzw. Leistungssport in Vereinen, kommerziellen Sporteinrichtungen und anderer Träger, stellt der Schulsport einen wichtigen Anteil bei der Ausübung von Sport dar. Um dabei eine individuelle Sportmotivation und Sportaktivität fördern zu können, müssen entsprechende Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe und Größe zur Verfügung stehen.

Dieser Bedarf sank seit 1993 deutlich, da durch die demographische Entwicklung auch die Schülerzahlen erheblich zurückgingen. Verteilten sich 1993 rund 10.000 Schüler auf 12 Grundschulen, 7 Mittelschulen, 4 Gymnasien und 2 Förderschulen so sind derzeit nur rund 4.700 Schüler in 10 Grundschulen, 4 Mittelschulen, 2 Gymnasien und 2 Förderschulen zu verzeichnen. Auch hat sich seit 1993 die Zahl der Berufsschüler von 3000 auf rund 2400 reduziert, jedoch nicht in gleichem Maße. Somit sank die Anzahl der Schulsportklassen von 600 auf 355 erheblich, was sich unter anderem auch auf den Schulsportbedarf auswirkt.

1.2.2 ANALYSE SPORTSTÄTTEN

Bei der Analyse der Sportstätten werden die einzelnen Sportstätten in drei verschiedene Kategorien zusammengefasst: in allgemeine Sportstätten, Sondersportstätten und Sportstätten für den Schulsport.

Die Allgemeinen Sportstätten umfassen die Sporthallen, Sportplätze und Leichtathletikanlagen. Zu den Sondersportplätzen gehören die Sportstätten, dessen Bauart auf eine Sportart abgestimmt ist. Darunter fallen unter anderem die Hallen- und Freibäder, Reitsportanlagen und die Anlagen für Rückschlagspiele wie Tennis, Squash und Badminton. Die Sportstätten für den Schulsport setzen sich aus Teilen der Allgemeinen und Sondersportstätten zusammen und umfassen die Sporthallen (in der Regel bis zur Größe einer Einfeldhalle), Kleinspiel- und Leichtathletikanlagen, sowie dem Hallenbad. Sie sollten sich idealerweise im Umkreis von 500 m zum Schulstandort befinden.

Grundlagen der Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung erfolgte entsprechend dem „Leitfaden für die Sportentwicklungsplanung“, die im Jahr 2000 vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) herausgegeben wurde und 1999 von der Sportministerkonferenz als „zeitgemäße, wissenschaftliche und in der Praxis abgesicherte Planungsmethode“ ausdrücklich zur Anwendung empfohlen wurde. Sie löst das Instrument des „Goldenen Plans“ ab und berücksichtigt insbesondere das veränderte Bewegungsverhalten in der deutschen Bevölkerung sowie die gewandelten Beteiligungs- und Organisationsformen im Sport. Mit dieser verhaltensorientierten Planungsmethode kann eine realitätsgerechtere, wie auch differenziertere Empfehlung für die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse und eine entsprechende Prioritätensetzung bei den Sportstätteninvestitionen bereitgestellt werden.

Die Berechnung des Anlagenbedarfes setzt sich aus dem Bedarf der einzelnen Sportarten zusammen. Dabei wurde der Sportbedarf für den organisierten, wie auch unorganisierten Sport nach Sommer und Winter für jede Sportart berechnet. Folgende Planungsparameter wurden dabei berücksichtigt: Einwohnerzahl (Einwohner ab 6 Jahre), sportartabhängige Faktoren (Aktivenquote, Präferenzfaktor, Häufigkeit, Dauer, Zuordnungsfaktor) und sportanlagenabhängige Faktoren (Belegungsdichte, Nutzungsdauer und Auslastungsfaktor). Die Berechnung des Schulsportanlagenbedarfes ist Teil der Ermittlung des Gesamtportanlagenbedarfes und wurde auf Grundlage der vorhandenen bzw. prognostizierten Schulklassen unter Berücksichtigung der Schulsportstunden (45 min.= 0,75 Zeitstunde) pro Woche entsprechend der Leitlinie des BISp berechnet.

Bei der Bestands- und Bedarfsermittlung wurde neben der ermittelten Quadratmeterzahl auch in Anlageneinheiten (AE) gerechnet. Je nach Sportstätte gibt es eine entsprechende Planungsgröße (m² pro AE), die dazu dient z.B. schnell den Bedarf zu erfassen. In der Anlage ist je nach Sportstätte aufgelistet, welche Bezugsgröße eine Anlageneinheit (AE) definiert. Bei Zweifeldhallen entsprechen 968 m² einer Anlageneinheit. Dies entspricht der genormten Größe einer Zweifeldhalle. Wurde für diese Sportstättenart eine positive Bilanz von 2.037 m² berechnet, so bedeutet dies, dass reichliche 2 Anlageneinheiten (also 2 Zweifeldhallen) über dem Bedarf vorhanden sind.

**Bestandsanalyse der Sportstätten
(nach den bestehenden Flächen und dem Sportstättenbedarf)**

Allgemeine Sportstätten

Vergleicht man den Bestand der Sportstätten von 1993 und 2009, dann kann von einem flächenmäßigen Zuwachs von über 50 % an Sporthallen- und Sportplatzfläche gesprochen werden. Dafür verantwortlich sind bei den Sporthallen die Neuerrichtung der Sporthallen des Berufsschulzentrums an der Sattigstraße und der Neubau der Jahnsporthalle in den Jahren 1998/1999. Bei den Sportplätzen ist der Zuwachs durch den Neubau des Jahnsportplatzes aber vor allem durch die Eingemeindung von Hagenwerder, Ludwigsdorf und Kunnerwitz zu erklären.

Tab. 5: Vergleich des Sportstättenbestandes zwischen 1993 und 2007

Jahr	Sporthallen		Sportplätze	
	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²
1993	27	8.823	12	85.820
2009	28	13.755	17	131.057

Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung, SEK Stadt Görlitz 1995, eigene Berechnung

Um jedoch den Bestand aussagekräftig beurteilen zu können, ist der Vergleich mit dem derzeitigen Bedarf an Sportstätten notwendig (vgl. Tab. 6). Dafür herangezogen wurde die Bedarfsermittlung von der SEG-Sportstättenentwicklungsplanung von 2007. Sie basiert auf einer Einwohnerzahl von 54.996 Einwohnern (ab 6 Jahre) und setzt sich aus dem Sportanlagenbedarf der Bevölkerung (organisierter und unorganisierter Sport) und aus dem Schulsportbedarf zusammen.

Zum Vergleich herangezogen wurden alle Sportstätten mit dem Bauzustand 1, 2 und 3 (Sportanlage im gebrauchsfähigen Zustand, mit geringen bzw. schwerwiegenden Mängeln).

Der Bestand von 2007 wird durch die aktuellen Bauvorhaben (2009/2010) verändert. In Königshufen wird derzeit anstatt der zwei vorhandenen Einzelfeldsporthallen am Windmühlenweg 4 und 6/8 (Bauzustand 3) eine neue Zweifeldsporthalle errichtet. Die energetische Sanierung der Sporthalle Schulweg 1 verbessert den Zustand des Gebäudes. Die Eiswiese erhielt 2009 einen neuen Kunstrasenplatz. Dieser veränderter Bestand wurde beim Vergleich mit einbezogen.

Tab. 6: Sportstättenbedarf der Stadt Görlitz für 2007

Sportanlage	Planungsgröße (qm / AE)	Bestand** in qm	Rechnerischer Bedarf (qm)	Bilanz in qm	Bilanz in AE
Sonst. Sportraum/ Fitness-Studio	200	4.363	678	3.685	18,43
Einzelhalle	405	3.341	10.369	-7.028	-20,54
Zweifachhalle*	968	6.051	4.014	2.037	2,07
Σ Sporthallen		13.755	15.061	-1.306	
Kleinspielfeld	968	22.171	10.108	12.063	12,46
Großspielfeld	7.700	74.280	61.582	12.698	1,65
LA - Anlage Rundlaufb.	5.100	27.500	3.469	24.031	4,71
LA - Anlage Schule	1.500	4.554	13.038	-8.484	-5,66
Σ Leichtathletikanlage		32.054	16.507	15.547	

* unter Berücksichtigung der voraussichtlich 2010 fertig gestellten Zweifachsporthalle in Königshufen

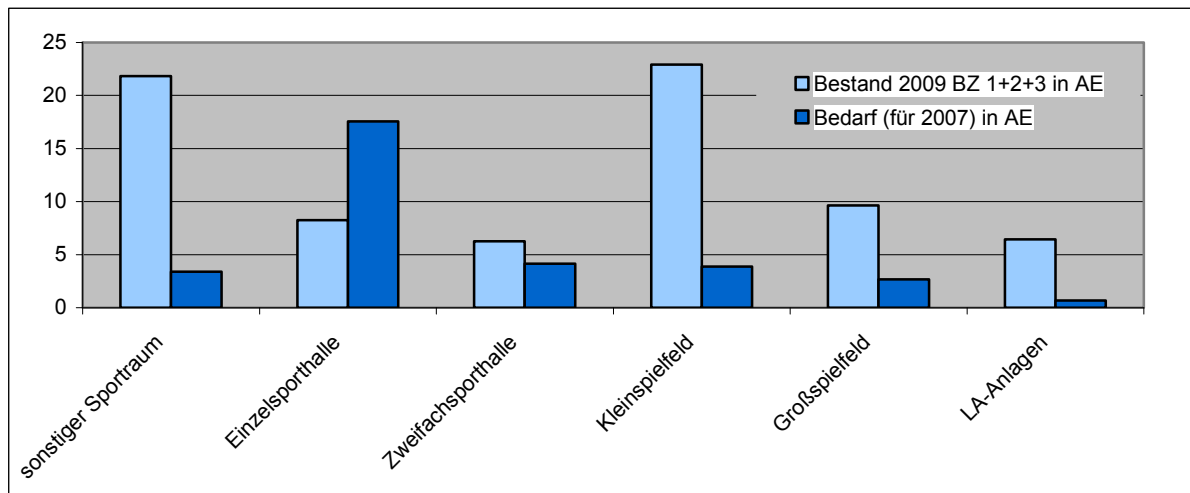
** Bestand mit dem Nutzungszustand 1, 2 und 3

Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, eigene Berechnung

Der Vergleich zeigt, dass ein großes Überangebot an sonstigem Sportraum zu verzeichnen ist. Dies ist bedingt dadurch, dass zu dieser Kategorie die vielen kleinen Sporthallen zählen, die an den historisch gewachsenen Schulstandorten den Schulsport abdecken. Diese sind in ihrer Fläche oftmals nur halb so groß wie Einzelsporthallen und sind somit nur bedingt zur Ausübung bestimmter Sportarten geeignet. Für die meisten Sportarten ist die Größe einer Einfeldsporthalle notwendig. Daher ist das große Überangebot an sonstigem Sportraum und das große Defizit an Einzelsporthallen zu erklären. Geht man davon aus, dass Sportarten, die Einfeldsporthallen benötigen den Sport auch in Zweifeldsporthallen ausüben können, so kann das geringe Überangebot an Zweifeldsporthallen den Bedarf an Einzelsporthallen trotzdem nicht decken. Wird das gesamte Sporthallenangebot (sonstiger Sportraum, Einzelsporthalle, Zweifachsporthalle) addiert, unabhängig davon, dass bei einer gewissen Anzahl an Sporthallen die Ausübung bestimmter Sportarten nicht möglich ist, und vergleicht das Angebot mit dem Bedarf, so ist trotz allem ein Defizit von 1.306 m² zu verzeichnen, was 3,5 Einzelhallen entspricht.

Weiterhin ist ersichtlich, dass es derzeit genügend Kleinspiel-, Großspiel- und Leichtathletikanlagen zur Verfügung stehen und den derzeitigen Bedarf der Bevölkerung decken.

Abb. 6 : Bestand Sportstätten 2009/10 im Vergleich zum Bedarf für 2007



Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, eigene Berechnung

Sondersportstätten

Die Entwicklung des Bestandes an Sondersportstätten seit 1993 muss differenziert betrachtet werden.

Gibt es im Bereich Kegel-, Tennis- und Reitanlagen und bei den Fitness-Centern einen Zuwachs an Flächen und Anlagen muss vor allem im Bereich der Hallen- und Freibäder ein Bestandsrückgang verzeichnet werden.

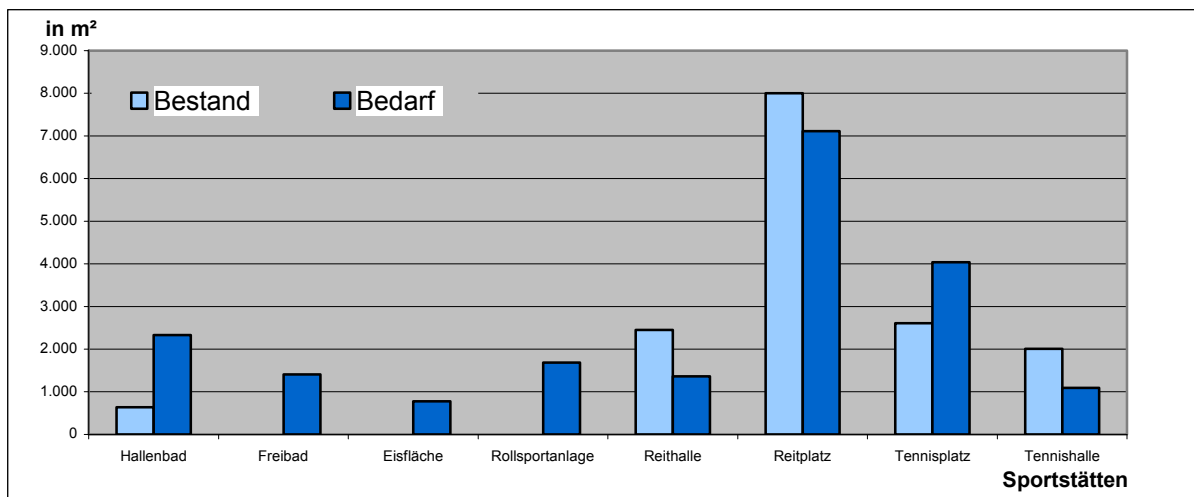
Derzeit steht der Bevölkerung ein sehr gutes Angebot an Kegel- bzw. Bowlingbahnanlagen mit insgesamt 32 Bahnen zu Verfügung und auch die 2 Reitsportanlagen mit 10450 m² Fläche liegen über dem derzeitigen Bedarf. Die vorhandenen Schießsportanlagen entsprechen dem derzeitigen Bedarf.

Anders sieht es jedoch im Bereich der Tennisanlagen aus. Wird noch ausreichend Tennishallenfläche angeboten, so reicht die 2.607 m² bestehende Tennisplatzfläche nicht aus um den Bedarf von 4.040 m² zu decken. Eine ähnliche Situation ist bei den Hallen- und Freibädern zu verzeichnen. Durch die Schließung der Freibäder (Volksbad und Helenenbad) sowie dem Freisebad (Hallenbad) ist ein großes Defizit an Schwimmsportstätten entstanden.

Das 2007 neu errichtete Neißebad (Hallenbad) ersetzt nur qualitativ die bereits abgebrochene Schwimmhalle auf der Fichtestraße, reicht zur Bedarfsdeckung jedoch nicht aus. Freibäder kann die Stadt Görlitz derzeit gar nicht aufweisen, wodurch ein Defizit an 1.405 m² Fläche besteht. Das bestehende Freibad Hagenwerder gehört nicht zu Görlitz, sodass es in der Bestandsermittlung nicht berücksichtigt werden kann. Der zukünftige Strand am Berzdorfer See (voraussichtlich nutzbar ab 2011) wird das Defizit auch durch die Randlage im Stadtgebiet nur bedingt kompensieren können. Eine geplante Kinderbadelandschaft soll 2011 im Helenenbad durch den gleichnamigen Verein der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

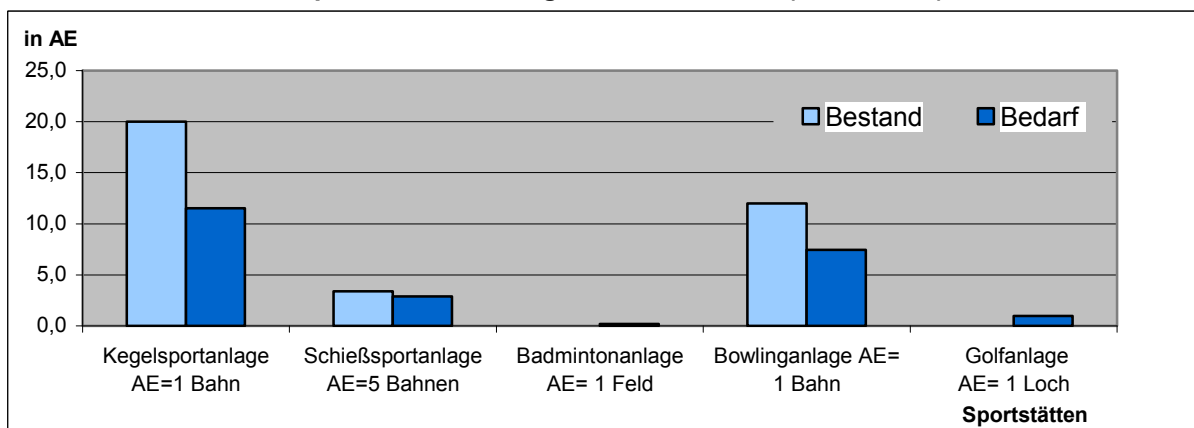
Des Weiteren gibt es Bedarf an Eisflächen und Rollsportanlagen, sowie an Badminton- und Golfsportanlagen, welche überhaupt nicht vorhanden sind. Der geringe Bedarf an Badmintonanlagen kann über die bestehenden Ein- und Zweifeldhallen mit abgedeckt werden. Eine rechnerische Notwendigkeit einer Golfanlage kann aus dem derzeitigen geringen Bedarf nicht begründet werden. Dennoch kann die geplante 18-Loch Golfanlage an der Berzdorfer Höhe eine touristische Bereicherung des Naherholungsgebietes „Berzdorfer See“ sein und somit durchaus sinnvoll.

Abb. 7: Bestand Sondersportstätten im Vergleich zum Bedarf (Stand 2007)



Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007

Abb. 8: Bestand Sondersportstätten im Vergleich zum Bedarf (Stand 2007)



Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007

**Bestandsanalyse der Sportstätten
(nach dem Nutzungszustand der Sportstätten)**

Der Nutzungszustand der Sportstätten hat sich im Vergleich zu 1993 erheblich verbessert. Konnten 1993 nur 4% der Sporthallen und 17% der Sportplätze einen gebrauchsfähigen Zustand aufweisen, so können derzeit rund 1/3 der beiden Sportstättenarten diesen Nutzungszustand aufweisen. Weiterhin hat sich auch der Bestand an sanierungsbedürftigen Sportstätten reduziert. Waren für 41% der Sporthallen und 58% der Sportplätze umfangreiche Erneuerungsarbeiten kurzfristig erforderlich, ist dies derzeit bei ungefähr 27% notwendig.

Trotz des allgemein verbesserten Nutzungszustandes der Sportstätten sind 16% dem Nutzungszustand 3 und 5% dem Nutzungszustand 4 zugeordnet. Dies ist vor allem schwierig, da es sich teilweise um Sportstätten handelt, die den Schulsport abdecken.

Tab. 7: Aufstellung der Sportstätten nach ihrem Nutzungszustand (Stand 2007)

Sportstätten	Nutzungszustand der Sportstätten							
	1		2		3		4	
	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²
Sporthallen	10	7.564	10	3.904	8	2.287	0	0
Außenanlagen	11	42.673	14	61.319	9	21.141	2	6.812
Großspielfeld	2	26.460	5	47.820	0	0	0	0
Kleinspielfeld	6	8.588	4	6.395	6	9.028	0	0
LA-Anlagen	3	7.625	5	7.104	3	12.113	2	6.812
Hallenbad	1	373	0	0	0	0	0	0
Freibad	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	22	50.610	24	65.223	17	23.428	2	6.812

Nutzungszustand 1: Sportanlage in gebrauchsfähigem Zustand; kurz-, mittel- und langfristig nutzbar

Nutzungszustand 2: Sportanlage mit geringen Mängeln; mittelfristig umfangreiche Erneuerungsarbeiten erforderlich

Nutzungszustand 3: Sportanlage mit schwerwiegenden Mängeln; kurzfristig umfangreiche Erneuerungsarbeiten erforderlich

Nutzungszustand 4: Sportanlage nicht mehr nutzbar

Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, eigene Berechnung

Die Sondersportanlagen sind vorwiegend in die Bauzustandsklassen 1 und 2 eingeordnet. Nur ein Teil der Tennisplätze auf der Frauenburgstraße und die Kegelsportanlage in Ludwigsdorf sind Kategorie 3. Das bestehende Hallenbad ist langfristig gebrauchsfähig und in einem guten Zustand. Alle weiteren Schwimmsportstätten (beide Freibäder und das Hallenbad Freisebad), die 1993 in einem schlechten Bauzustand noch betrieben wurden, stehen heute der Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung.

Hinweis:

Im Anhang wurde eine Übersicht zusammengestellt, die Aussagen über die bestehenden Sportstätten, ihre Größe und ihr jeweiliger Nutzungszustand enthält (Tabelle: „Gesamtübersicht Sportstätten“).

Bestandsanalyse der Sportstätten (nach der Lage im Stadtgebiet)

Gilt es Aussagen über die zukünftige Entwicklung für den Sport innerhalb der Stadt zu machen, dann ist neben der Bedarfsanalyse von besonderer Bedeutung, wo und in welchem Zustand sich die Sportstätten befinden. Die nachstehende Tabelle zeigt den Sportstättenbestand von Sporthallen und Sportplätzen im Bezug auf dessen räumliche Verteilung innerhalb des Görlitzer Stadtgebietes (vgl. auch Übersichtskarte im Anhang).

Zur besseren Übersicht wurden die kleineren Ortsteile einem größeren Orts- bzw. Stadtteil zugeordnet. Das bedeutet, dass Schlauroth zu Rauschwalde, Klingewalde zu Königshufen, Tauchritz zu Hagenwerder, Ober-Neundorf zu Ludwigsdorf und Klein-Neundorf zu Kunnerwitz zugeordnet wurden.

Tab. 8: Sportstättenbestand* 2009 bezogen auf die Stadtteile

Ortsteil	Einwohner		Sporthallen			Sportplätze			sonstige Sportstätten
	Absolut	in %	Anzahl	m ²	in %	Anzahl	m ²	in %	
Stadtmitte	17.863	31,9	8	3.227	23,5	4	19.055	14,6	
<i>Nikolaivorstadt</i>	1.472	2,6	1	289	2,1	1	3.003	2,3	
<i>Altstadt</i>	2.341	4,2	3	635	4,6	0	0	0	Volkshochschule
<i>Innenstadt</i>	14.050	25,1	4	2.303	16,7	3	16.052	12,3	Bowling- und Kegelbahnanlage, Hochschule Görlitz/Zittau, Fitnesscenter
Südstadt	8.760	15,7	7	3.234	23,5	4	35.921	27,6	Tennisanlage, Hallenbad
Südwestliche Ortsteile	10.033	19,8	4	2.555	18,6	1	24.170	18,5	
<i>Rauschwalde</i>	6.696	12,0	3	1.658	12,1		0	0	Bowlinganlage
<i>Biesnitz</i>	4337	7,8	1	897	6,5	1	24.170	18,5	Reitsportanlage, Bowling, Tennis, Squash, Fitnesscent.
Königshufen**	9.512	17,0	4	2.100	15,3	3	6.441	4,9	Fitnessstudio
Weinhübel	6.127	11,0	3	1.270	9,2	3	10.778	8,3	Schießsportstand, Reitsportanlage
Hagenwerder	1.141	2,0	2	1.369	10,0	1	15.880	12,2	
weitere Stadtteile	1.807	3,2	0	0	0	2	18.100	13,9	
<i>Ludwigsdorf</i>	1.116	2,0	0	0	0	1	9.600	7,4	Kegelbahn
<i>Kunnerwitz</i>	691	1,2	0	0	0	1	8.500	6,5	
Summe	55.885	100,0	28	13.755	100	15	130.345	100	

* Sportstätten des Nutzungszustandes 1,2 und 3 wurden als Bestand berücksichtigt

** der Abriss der zwei Sporthallen auf dem Windmühlenweg und der gleichzeitige Ersatzneubau 2010 wurden bereits berücksichtigt

Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, Statistisches Jahrbuch 2007/2008, eigene Berechnung

Nikolaivorstadt / Altstadt / Innenstadt

Diese drei Stadtteile stehen in einem sehr engen räumlichen Zusammenhang, daher ist es notwendig sie in ihrer Gesamtheit zu betrachten.

Obwohl die Stadtmitte 32 % der Einwohner aufweist, ist der Bestand an Sportplätzen im Verhältnis dazu gering und stellt somit ein Defizit dar. Vor allem in der Alt- und Innenstadt entspricht der Bestand an Außensportstätten nicht dem Bevölkerungsanteil. Das Angebot an Sporthallen innerhalb des Gebietes ist anzahlmäßig gut. Jedoch sind es zum überwiegenden Teil kleine Sportstätten, die vom Schulsport genutzt werden, jedoch für den Vereinssport nur bedingt geeignet sind. Sollen für den Schulsport die Sporthallen der Grundschule am Fischmarkt und des Joliot-Curie-Gymnasiums weiterhin zur Verfügung stehen, dann sind kurzfristig umfangreiche Erneuerungsarbeiten notwendig. Werden diese Maßnahmen nicht umgesetzt, müssen die Schulen andere Sportstätten nutzen, was für die Schüler einen größeren Fußweg zur Folge hat. Dies ist schon bei anderen Schulen des Gebietes derzeitige Praxis, jedoch nicht wünschenswert. Es gibt eine hohe Konzentration an Schulen in diesem Stadtgebiet, aber am Schulstandort selbst zu geringe Sporthallenflächen bzw. fast überall fehlende Außensportanlagen. Ein Fußweg von 15 Minuten ist daher nicht untypisch und verkürzt somit die für den Sport zur Verfügung stehende Zeit erheblich.

Der einzige große Sportkomplex stellt die Jahnsporthalle mit seinen Außenanlagen dar. Er wird neben dem Schulsport auch für den Organisierten Sport genutzt und ist gesamtstädtisch von Bedeutung.

Weitere als Sportstätten nicht erfasste Bereiche sind in diesem Gebiet der Stadtpark und der Neißeradweg. Sie geben vor allem der unorganisierten Bevölkerung die Möglichkeit im Bereich Lauf-, Rad- und Wandersport aktiv zu sein. Ein weiteres Potential trägt das ehemalige Helenenbad, das derzeit von einem Verein als Grünanlage genutzt wird. Verschiedene Sportarten wie Volleyball können im Sommer getätigt werden. Das Ziel des Vereins diesen Bereich als Freibad wieder nutzbar zu machen scheiterte bislang an finanziellen Mitteln. Der Bau einer Kinderbadelandschaft war kurzfristiges Ziel, die Umsetzung ist für 2011 geplant.

Kleine Sondersportstätten wie Fitness- und Bowlingcenter, sowie die Angebote der Volkshochschule bereichern das Angebot in der Stadtmitte.

Südstadt

Die Südstadt muss als eigener Stadtteil definiert werden, da sie räumlich von der Stadtmitte durch die Eisenbahn getrennt ist. Im Vergleich zur Stadtmitte verfügt dieser Stadtteil über ein breites Sportstättenangebot. Dabei stellen die Sportstätten des BSZ Technik und Wirtschaft/Soziales durch ihr Flächenangebot und durch dessen langfristig gebrauchsfähigen Nutzungszustand einen Schwerpunkt im Stadtteil dar. Weiterhin kann das strukturell zu Weinhübel gehörende Stadion der Freundschaft durch die unmittelbare Nähe und seinem direkten Einzugsbereich der Südstadt zugeordnet werden, sodass dem Stadtteil mit dem Sportplatz „Eiswiese“ zwei große Außenanlagen in einem guten Nutzungszustand zu Verfügung stehen. Dieses gute Sportstättenangebot ist über den Stadtteil hinaus von Bedeutung. Dies zeigt sich auch darin, dass die Schulen der Stadtmitte z.B. das Stadion der Freundschaft und die Sporthallen des BSZ für ihren Schulsport nutzen. Für die unterschiedlichsten Vereine z.B. Fußball und Hockey stehen mit der 2009 neu sanierten Sportplatzfläche Eiswiese eine auch im Winter nutzbare Außensportfläche zur Verfügung.

Weiterhin verfügt die Südstadt über eine Reihe unterschiedlicher Sondersportstätten, wie das Hallenbad, eine Anzahl an Tennisplätzen und einem Fitnesscenter. Der Neißerad- und Wanderweg spielt vor allem für den unorganisierten Bevölkerungsanteil im Bereich Lauf-, Rad- und Wanderweg eine wichtige Rolle.

Rauschwalde / Biesnitz

Die südlich und westlich an die Südstadt angrenzenden Stadtteile Biesnitz und Rauschwalde sind vom Wohnen geprägt. Beide Stadtteile ergänzen sich in ihrem Sportstättenangebot, wodurch das Verhältnis zur Einwohnerzahl als ausgeglichen betrachtet werden kann.

Hauptsportstätten sind eine neue Zweifeldsporthalle und der Sportplatz Biesnitz, der auch Leichtathletikanlagen besitzt. Sie befinden sich in der Nähe zur Grund- und Mittelschule Rauschwalde, am Eibenweg. Neben dem Schulsport werden diese Sportstätten durch verschiedene Vereine genutzt und stellen neben den Sondersportstätten vom Rosenhof ein gutes Sportstättenangebot im Gebiet dar.

Biesnitz besitzt durch das Naturschutzgebiet „Landeskrone“ einen weiteren attraktiven Bereich, der als solcher als Sportstätte nicht deklariert werden kann, jedoch für den Lauf-, Rad- und Wandersport vor allem bei der unorganisierten Bevölkerung von Bedeutung ist.

Königshufen

Im Stadtteil Königshufen ist das Sportstättenangebot gut. Das Flächenangebot, der Nutzungszustand und die unmittelbare Nähe zu den Schulstandorten sind positiv zu bewerten.

Vergleicht man das Angebot der Sportstätten mit dem Bevölkerungsanteil, dann könnte es derzeit in Königshufen mehr Sportplatzfläche geben. Um der demographische Entwicklung in der Stadt Rechnung zu tragen, wurde jedoch Königshufen als einer von drei Stadtteilen zum Stadtumbaugebiet erklärt. Dies bedeutet, dass der Bevölkerungsanteil sinken wird und der entsprechende Bedarf auch.

Als nachteilig für den Stadtteil Königshufen erweist sich die Randlage der Sportstätten am Windmühlenweg und am Wiesengrund.

Weinhübel

Wie Königshufen so ist auch Weinhübel Stadtumbaugebiet. Die vorhandenen Sportstätten wurden im Zusammenhang mit den Schulgebäuden erbaut. Der Sportstättenbestand ist im Bezug auf den Bevölkerungsanteil ausgeglichen, jedoch wird er nicht mehr in dem Maße vom Schulsport genutzt, wie vor Jahren noch, da vor allem Weinhübel von Schulschließungen in den letzten Jahren betroffen war.

Die gesamten Sportstätten weisen schwerwiegende Mängel auf und bedürfen einer grundlegenden Sanierung.

Hagenwerder

Für die Bewohner des im Jahre 1994 eingemeindeten Ortsteils steht ein überdurchschnittlich großer Anteil an Sportstätten im Vergleich zu anderen Stadt- bzw. Ortsteilen zu Verfügung. Bedeutender Nachteil ist die Randlage im Stadtgebiet und dessen schlechte Anbindung an den ÖPNV. Deshalb sind die Sportstätten nicht so gut ausgelastet, wie die im Stadtinnern.

In Zukunft wird der Ortsteil durch die Nähe zum Berzdorfer See an Sportangeboten weiter gewinnen. Neben den schon derzeit ausgeübten Sportarten wie der Lauf-, Rad- und Wandersport wird sich vor allem das Wassersportangebot erweitern.

Ludwigsdorf und Kunnerwitz

Die beiden Ortsteile besitzen Außensportanlagen, die vor allem von ortsansässigen Vereinen genutzt werden. Sie sind in einem gebrauchsfähigen Zustand und bedienen das Sportbedürfnis im ländlichen Raum. Für Sportarten, die Sporthallen benötigen, müssen die Bewohner die Angebote im Stadtinnern wahrnehmen, was bei dem geringen Bevölkerungsanteil akzeptabel ist.

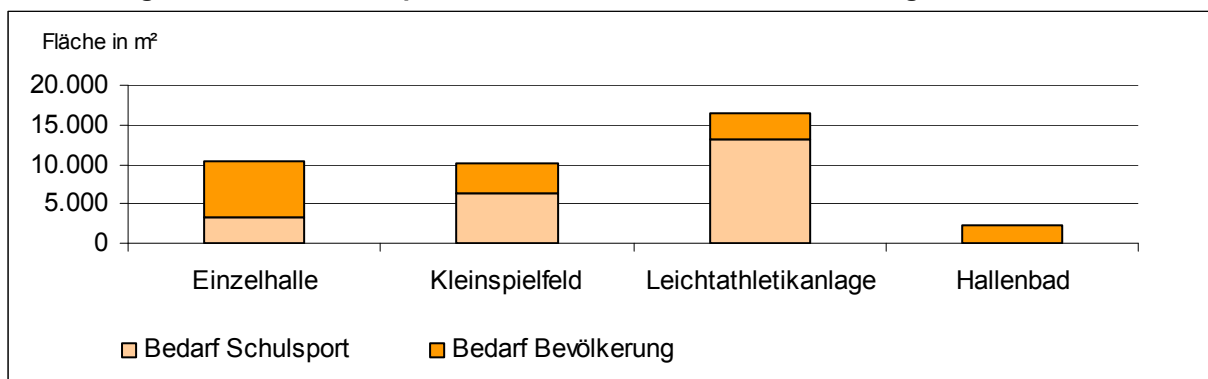
Hinweis:

Für eine genauere Darstellung der Sportstätten in den jeweiligen Stadtteilen sei auf die im Anhang sich befindende Übersichtskarte verwiesen.

Bestandsanalyse der Sportstätten (in Bezug auf den Schulsport)

Einer der Hauptnutzer der Allgemeinen Sportstätten sind die Schulen. Jedoch beschränkt sich ihr Bedarf auf Einzelhallen, Kleinspielfelder, Leichtathletikanlagen und das Hallenbad. Auch ist der Bedarf des Schulsportes im Vergleich zum Gesamtbedarf unterschiedlich. Der Bedarf des Schulsportes an Einzelsporthallen entspricht 1/3 und der Bedarf an Kleinspielfeldern rund 2/3 des Gesamtbedarfes. Bei den Leichtathletikanlagen benötigt der Schulsport im Vergleich zur Bevölkerung knapp 4-mal so viel Fläche, um den Schulsport abdecken zu können. Nur der Schulbedarf an Hallenbadfläche spielt im Vergleich zum Gesamtbedarf eine untergeordnete Rolle.

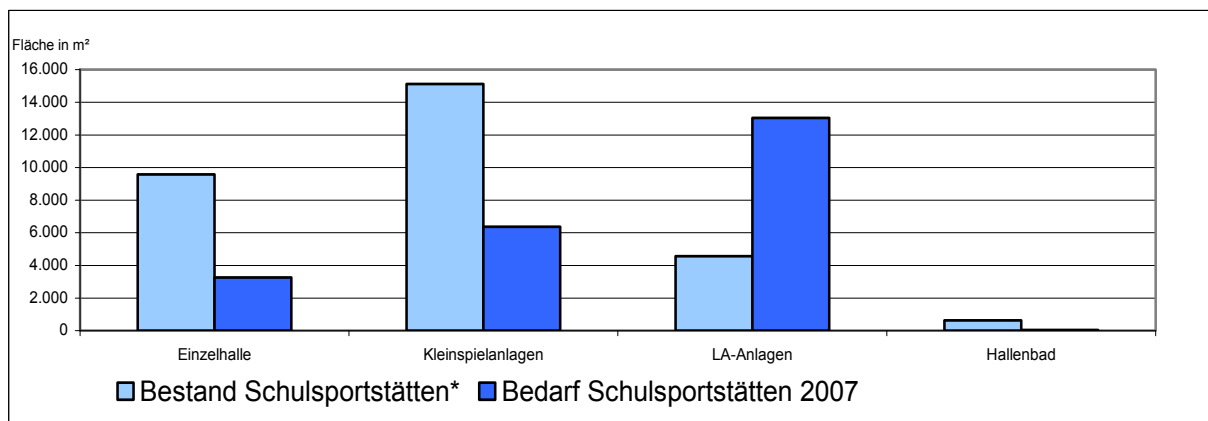
Abb. 9: Vergleich Bedarf Schulsport zum Gesamtbedarf der Bevölkerung



Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, eigene Berechnung

Derzeit verfügt die Stadt über 10 Grundschulen, 4 Mittelschulen, 2 Gymnasien, 2 Förderschulen und 2 Berufsschulen. Es wurden in die Bestandsanalyse alle Sportstätten einbezogen, die in unmittelbarer Nähe (ca. 500 m Fußweg) einer Schule sich befinden. Der Bedarf wurde 2007 für 355 Sportklassen ermittelt.

Abb. 10: Bestand und Bedarf von Schulsportstätten



* Sportstätten im Umkreis von 500 m zu einer Schule

Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, eigene Berechnung

Vergleicht man das Angebot der Sportstätten mit dem Bedarf des Schulsportes (SEG Sportstättenentwicklungsplanung 2007), dann sind rein rechnerisch ausreichend Sportstätten im Bereich der Sporthallen und Kleinspielanlagen für den Schulsport vorhanden. Nur der Bedarf an Leichtathletikanlagen kann derzeit vom Bestand nicht gedeckt werden.

Dennoch empfiehlt sich eine differenziertere Betrachtungsweise, da die Lage der Sportstätten nicht unbedingt den Schulstandorten entspricht. Verwiesen sei dabei auf die

grafische Darstellung der von den Schulen genutzten Sportstätten in der Übersichtskarte, die dem Fachkonzept als Anlage beiliegt.

Tab. 9: Darstellung der von den Schulen genutzten Sportstätten, Schuljahr 2009/10

Schulen	Genutzte Sportstätten		
	Sporthallen	Kleinspielanlagen	Leichtathletikanlagen
Nikolai-GS	am Hirschwinkel	am Hirschwinkel	am Hirschwinkel
GS Innenstadt	eigene	am Hirschwinkel	am Hirschwinkel
GS 1	eigene	Augustastr.äÙe	-
Freie Evangelische GS	GS 1- SchulstraÙe	am Hirschwinkel	am Hirschwinkel
NeiÙe-GS			
MS Innenstadt	eigene (zwei), Jahnsporthalle	Jahnsportplatz	Jahnsportplatz
Joliot-Curie-Gymn.	eigene, BSZ SattigstraÙe, Jahnsporthalle	Augustastr.äÙe, Stadion der Freundschaft	Stadion der Freundschaft
Augustum-Annen-Gymn.	eigene, Jahnsporthalle	Jahnsportplatz, Stadion der Freundschaft	Jahnsportplatz, Stadion der Freundschaft
FS Ludwig-Jahn	Jahnsporthalle	Jahnsportplatz	Jahnsportplatz
Melanchthon-GS	eigene	eigene, Sportplatz Eiswiese	eigene, Sportplatz Eiswiese
Melanchthon-MS	eigene	eigene, Sportplatz Eiswiese	eigene, Sportplatz Eiswiese
BSZ Technik	eigene	eigene	eigene
BSZ Wirtschaft / Soziales	eigene	eigene	eigene
GS Rauschwalde	eigene, Sporthalle MS Rauschwalde	eigene, Sportplatz Biesnitz	eigene, Sportplatz Biesnitz
MS Rauschwalde	eigene	eigene, Sportplatz Biesnitz	eigene, Sportplatz Biesnitz
GS K6nigshufen	eigene	eigene	eigene
Scultetus MS	eigene	eigene	eigene
FS K6nigshufen	eigene	eigene	eigene
GS Weinh6bel	eigene	eigene	eigene
Regenbogen GS	Sporthalle E.Weinert Str.	Stadion der Freundschaft	Stadion der Freundschaft

GS (Grundschule), MS (Mittelschule), Gymn.(Gymnasium), FS (F6rderschule), BSZ (Berufsschulzentrum)

Quelle: Stadt G6rlitz, Schul- und Sportamt, 2009

- Positiv zu verzeichnen ist, dass f6r fast alle Schulen in unmittelbarer N.äÙe Sporthallen zur Verf6gung stehen. Nur die 3 Grundschulen in freier Tr.äÙerschaft (Freie evangelische GS, Regenbogen-GS und NeiÙe-GS) m6ssen andere Sporthallen nutzen.
- Weniger positiv sieht es beim Bestand der Kleinspielanlagen aus. Zwar kann rechnerisch der Fl.äÙchenbedarf gedeckt werden, jedoch wird die Fl.äÙche auf 10 Anlagen verteilt. Dies hat zur Folge, dass nur 12 von 20 Schulen 6ber Kleinspielanlagen verf6gen, die sich im Umkreis von 500m befinden (vgl. auch 6bersichtskarte zu den Sportst.äÙten im Anhang). Vor allem Schulen in der Alt- und Innenstadt – somit die H.äÙlfte der Grundschulen, beide Gymnasien und die Mittelschule an der ElisabethstraÙe besitzen keine entsprechenden Anlagen.
- Ein groÙes Defizit besteht im Bereich der Leichtathletikanlagen. Die H.äÙlfte der Schulen verf6gt 6ber keine entsprechenden, am Schulstandort gelegenen Anlagen.

Schon im SEK von 1995 wurde eine Konzentration von Schulen in der Stadtmitte festgestellt, denen unzureichend ortsnahe Sporteinrichtungen zur Verf6gung standen. Dies hat sich durch die SchulschlieÙungen der vergangenen Jahre, die durch die demographische Entwicklung notwendig wurden, nicht ge.äÙndert.

1.3 FAZIT

Kultur

Die Stadt Görlitz verfügt mit ihrem Theater, ihren Museen und Bibliotheken sowie mit einer Vielzahl an weiteren kulturellen Einrichtungen, Veranstaltungen und Vereinen über ein Kulturangebot von oberzentraler Bedeutung. Dabei sind die wichtigsten Kultureinrichtungen der Stadt räumlich in der Kernstadt verortet, was positive Wechselwirkungen mit anderen gesamtstädtisch und regional relevanten Stadtfunktionen erlaubt bzw. erleichtert (z.B. dem Tourismus).

Auch in Görlitz wurde die vorhandene kulturelle Infrastruktur in den Jahren nach der politisch-gesellschaftlichen Wende - vor dem Hintergrund struktureller Defizite, dem Überangebot an Kapazitäten, der zumeist maroden Bausubstanz und unzureichenden Technik einerseits, den veränderten Ansprüchen, den neuen Freizeitalternativen sowie dem Bevölkerungsrückgang andererseits – zunehmend in Frage gestellt.

Vor diesem Hintergrund war die in den letzten beiden Jahrzehnten erfolgte Beseitigung von Sanierungsdefiziten bei den Kulturbauten dringend erforderlich. Nicht nur die mittlerweile wieder ansteigenden Besucher- und Nutzerzahlen bei den wichtigsten Kultureinrichtungen der Stadt zeigen, dass die auch in finanzieller Hinsicht beträchtlichen Aufwendungen den drohenden Substanzverlust abgewendet haben und dass das Kulturangebot der Stadt Görlitz mittlerweile zu einem wichtigen Faktor der Stadtentwicklung avanciert ist. Dies gilt erst recht, wenn man den Kulturbegriff auch auf den Denkmalschutz und den Städtebau bezieht.

Allerdings konnten noch nicht alle bedeutsamen Kulturbauten saniert werden, sodass auf diesem Feld noch weiterer Handlungsbedarf besteht, mit entsprechenden Finanzbedarfen.

Besonders positiv hat sich in den letzten Jahren auch das Veranstaltungs- bzw. Festivalangebot der Stadt Görlitz - und dessen Akzeptanz durch die Bevölkerung und auswärtige Besucher - entwickelt, wofür sich mittlerweile die Bezeichnung „Görlitzer Kultursommer“ eingebürgert hat. Darüber hinaus hat als einmalige Veranstaltung bereits die bloße Bewerbung der Stadt Görlitz als Kulturhauptstadt Europas 2010 zu einer deutlich verbesserten Außenwahrnehmung der Stadt Görlitz, aber auch zu einer Bedeutungsaufwertung von Kultur in der Binnensicht, geführt.

Sport

Fazit Sportstätten für die Bevölkerung

Der Bedarf an allgemeinen Sportstätten kann zum Großteil vom Bestand gedeckt werden. Nur bei den Einzelsporthallen ist ein Defizit zu verzeichnen. Dieses kann durch das Überangebot von Zweifeldsporthallen minimiert werden, sodass bei der Summe aller Sporthallen noch ein Betrag von gegenwärtig rund 3,5 Einfeldhallen fehlt. Bei dem Überangebot an sonstigem Sportraum und Außensportanlagen ist zu berücksichtigen, dass diese teilweise sanierungsbedürftigen Sportstätten den Schulsport absichern. Daher muss dessen Erhaltung mit der Sicherung des Schulsportes einhergehen.

Das Angebot an Sondersportstätten ist unterschiedlich ausgeprägt. Ein gutes Angebot in gebrauchsfähigem Nutzungszustand gibt es bei den Tennis- und Reithallen sowie den Kegel-/Bowlingbahnanlagen. Im Gegensatz dazu kann das Angebot an Tennisplatz- und Hallenbadfläche den derzeitigen Bedarf nicht decken. Ein großes Defizit besteht an Freibadfläche, Eisfläche und Rollsportanlagen, da entsprechende Sportstätten überhaupt nicht vorhanden sind.

Fazit Schulsportstätten

Für die meisten Schulen stehen Sporthallen in unmittelbarer Nähe zu den Schulstandorten zur Verfügung. Nur die Schulen in freier Trägerschaft können keine Eigenen nutzen.

Die in der Stadtmitte liegenden Turnhallen weisen kleine Nutzflächen auf, sodass für diesen Stadtbereich Turnhallen in der Größe von Einfeldhallen fehlen. Auch gibt es in der Stadtmitte nur begrenzt Einzelspielflächen. Das hat zur Folge, dass die Schüler der Alt- und Innenstadt oftmals mindestens 15 Minuten fußläufig benötigen, um zu den nächstgelegenen Außensportstätten (z.B. Jahnsportplatz) zu gelangen. Auch andere größere Außensportanlagen können nur von einzelnen Schulen ohne großen Zeitaufwand erreicht werden, da z.B. die Sportplätze Biesnitz und Eiswiese im Einzugsbereich von wenigen Schulstandorten liegen. Das Stadion der Freundschaft wie auch die Außensportanlage Junge Welt kann von Schülern nicht mehr fußläufig sondern nur mit ÖPNV erreicht werden und sind somit in ihrer Lage für den Schulsport ungünstig.

1.3 PROGNOSE

Kultur

Natürlich lässt sich gerade für einen vielgestaltigen Sektor wie ihn die Kultur darstellt, keine exakte Prognose abgeben. Selbst die grobe Festlegung auf das Vorzeichen der zukünftigen Entwicklung fällt schwer.

Aus heutiger Sicht lassen sich zwar Trends bzw. Ereignisse ausmachen, die sich voraussichtlich positiv auf die künftige Entwicklung des kulturellen Sektors der Stadt Görlitz auswirken. Hierzu zählt die 2011 in Görlitz stattfindende 3. Sächsische Landesausstellung, aus deren Anlass es möglich ist, wichtige Kulturbauten der Stadt zu sanieren und die die Bekanntheit und Attraktivität von Görlitz als Kulturstadt wohl weiter erhöhen wird. In dieser Hinsicht positiv dürfte sich auch ganz allgemein der Wachstumstrend bei den touristischen Besuchern der Stadt auswirken. Ebenfalls günstiger als noch vor Jahren ist der Umstand, dass die Bevölkerung der Stadt Görlitz nicht mehr so stark bzw. kaum noch abnimmt.

Andererseits ist nicht zu verkennen, dass sich wesentliche Rahmenbedingungen verschlechtern werden. Als stark von öffentlicher Förderung abhängiger Bereich muss man vor allem damit rechnen, dass – allein bereits infolge der Finanzkrise und der in Bedrängnis geratenen öffentlichen Haushalte - die finanziellen Handlungsspielräume der Kulturförderung in den nächsten Jahren auf allen staatlichen Ebenen noch deutlich enger werden, als sie bislang schon waren.

Wie sich im konkreten Fall der Stadt Görlitz letztlich positive wie negative Trends und Rahmenbedingungen auswirken, wird aber auch davon abhängen, ob und mit welcher Strategie es gelingt, die kulturellen Potenziale, die die Stadt zweifellos hat, zu nutzen.

Sport

Datengrundlage

Analog des Bedarfes für 2007 prognostizierte die SEG-Sportstättenentwicklungsplanung auf der Grundlage der 3. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2003 den Bedarf für die allgemeinen Sportstätten für die Jahre 2015 und 2020.

Nach dieser Prognose sinkt die Bevölkerung der Stadt Görlitz von 54,1 Tsd. in 2007 auf 46,4 Tsd. in 2020 (=positive Variante); nach Variante 2 dieser Prognose nähme die Bevölkerung bis 2020 sogar auf 44,8 Tsd. ab (negative Variante).

Mit der aktualisierten 4. Prognose des Stat. Landesamtes des Freistaates Sachsen von 2007 nimmt die Bevölkerung der Stadt Görlitz künftig nicht mehr so stark ab, wie in der 3. vorausgerechnet. Demnach weist die Prognose im Vergleich zur 3. Bevölkerungsprognose je nach Variante zwischen 7,4 Tsd. und 6,7 Tsd. Einwohner mehr bis 2020 auf.

Tab. 10: Prognostizierte Bevölkerung der Stadt Görlitz für 2010, 2015 und 2020, in Tsd.

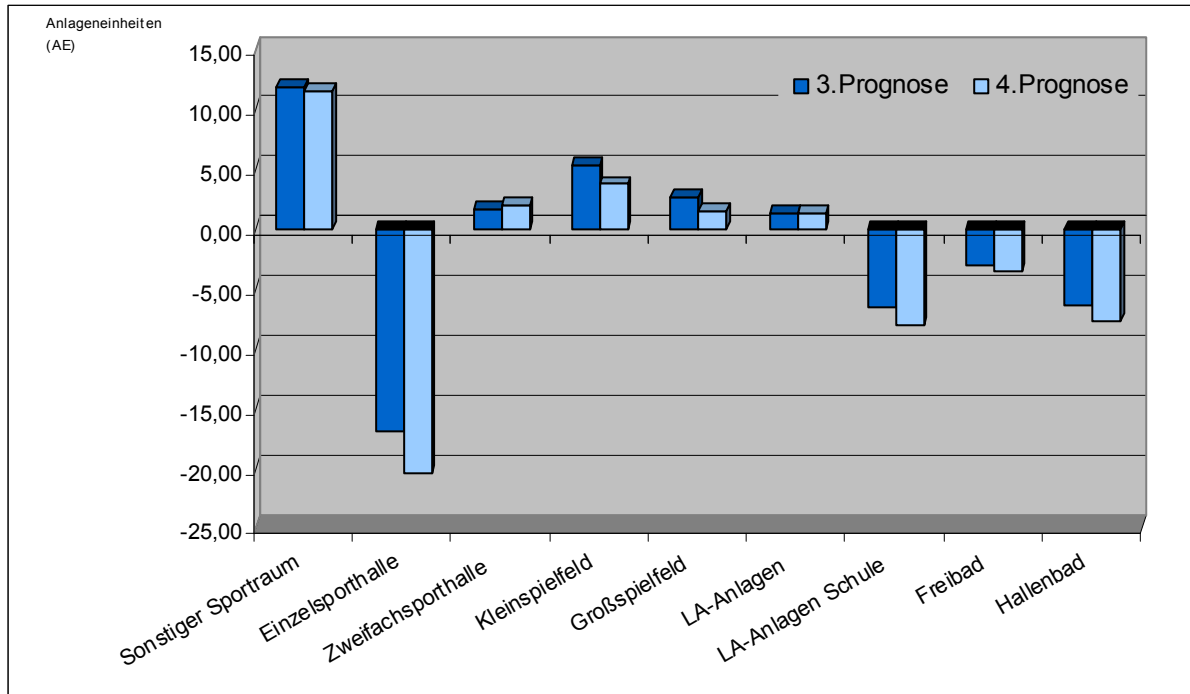
Jahr	3. Bevölkerungs- prognose (Variante 1)	4. Bevölkerungs- prognose (Variante 1)
2010	51,6	55,6
2015	48,6	54,7
2020	46,4	53,8

Quelle: 3. und 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes des Freistaates Sachsen, 2003 und 2007

Da für die Bedarfsermittlung die Bevölkerungszahl als Grundlage dient, wurde bei sonst unveränderten Parametern der Bedarf entsprechend der 4. Prognose (Variante 1) berechnet. Dabei zeigt die folgende Darstellung, dass der Unterschied zur 3. Regionalisierten

Bevölkerungsprognose von gradueller Natur ist, aber nicht von kategorialer. Bei keinem Sportanlagentyp wird aus einem Bedarfsdefizit ein Überschuss, oder umgekehrt. Bei einzelnen Sportanlagen (z.B. Einzelhallen) sind die Unterschiede allerdings nicht unerheblich.

Abb. 11: Bilanz für 2020 nach der 3. und 4. Regionalen Bevölkerungsprognose



Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, 4.Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes des Freistaates Sachsen 2007, eigene Berechnung

Prognose Allgemeine Sportstätten 2020 (gemäß neuer Bevölkerungsprognose von 2007)

Wie schon bei der Bedarfsermittlung für 2007 setzt sich der Bedarf für 2020 aus dem Schulsportbedarf und aus dem Bedarf der Bevölkerung zusammen. Dabei wurde die Prognose der 4. Regionalen Bevölkerungsprognose verwendet, wodurch sich eine Veränderung zur SEG-Sportstättenplanung von 2007 ergibt.

Die folgende Berechnung zur Bilanzierung des prognostizierten Bedarfes mit dem Bestand erfolgte unter der Annahme, dass keine Erneuerungsarbeiten an den Sportstätten durchgeführt wurden und somit die Sportstätten mit dem Nutzungszustand 3 und 4 mittelfristig nicht mehr genutzt werden können. Der Bestand für das Jahr 2020 beinhaltet somit nur die Sportstätten, die derzeit der Kategorie 1 und 2 zugeordnet wurden.

Dies hat zur Folge, dass nur noch 65 % an sonstigem Sportraum, 70% an Einzelhallen, 65% an Kleinspielfeldern, 37% an Leichtathletikanlagen mit Rundbahn und 80% der Schulleichtathletikanlagen zur Verfügung stehen. Nur der Bestand an Zweifachhallen und Großspielfeldern bleibt mittelfristig erhalten.

Die Reduzierung von Sportstätten kommt dem Bedarf für 2020 rein rechnerisch entgegen. So ist z.B. beim sonstigen Sportraum nach wie vor ein Überangebot vorhanden, obwohl sich der Bestand im Vergleich zu 2009 um 35% reduziert hat. Da diese Sportstätten jedoch teilweise den Schulsport abdecken, muss mit den zukünftigen Schulstandorten abgeglichen werden, inwieweit auf diese Sportstätten verzichtet werden kann.

Das schon 2007 bestehende Defizit an Einzelhallen wird durch den Wegfall von 30 % des Bestandes sogar vergrößert. Werden alle Sporthallenangebote wie bei der Bedarfsanalyse in ihrer Gesamtheit betrachtet und vernachlässigt dabei, dass bestimmte Sportarten in den kleinen Sporthallen nicht ausgeübt werden können, so ist immer noch mit einem Defizit von 10 Anlageneinheiten zu rechnen. Dies bedeutet eine Steigerung des Fehlbetrages von 6,5 Anlagen.

Bei den Sportstättenangeboten für Zweifachhallen, Kleinspiel- und Großspielfeldern nähert sich der reduzierte Bestand der Bedarfsprognose an. Vor allem bei den Kleinspielfeldern ist der Unterschied zwischen Bestand und Bedarf im Vergleich zur Bilanzierung von 2007 erheblich geringer. Jedoch muss genauer betrachtet werden in welchen Stadtteilen diese Sportstätten wegfallen und inwieweit sich das verträglich gestaltet.

Der derzeitige schlechte Nutzungszustand der Leichtathletikanlagen hat zur Folge, dass mittelfristig diese Anlagen für den Sport ungeeignet sind. Deswegen ergibt sich für die Prognosejahre 2020 eine negative Bilanz im Gegensatz zu 2007, wo noch ein Überangebot an Leichtathletikanlagen bestand. Um diesen Zustand entgegenzuwirken war für die Jahre 2010 / 2011 die Sanierung des Stadions der Freundschaft mit der Errichtung einer 400-Meter-Tartanbahn vorgesehen. In einem weiteren Bauabschnitt sollte eine Zuschauertribüne errichtet sowie die Sanierung der Nebenplätze, der Funktionsgebäude, der Zufahrt und des Parkplatzes erfolgen. Inwieweit die Erneuerungsarbeiten erfolgen ist durch eine ungeklärte Finanzierung derzeit ungewiss.

Mit Abschluss der Sanierungsarbeiten hat der Fußballverein Gelb-Weiß Görlitz 09 signalisiert von der Außensportanlage „Junge Welt“ zum Stadion der Freundschaft zu wechseln, wodurch die „Junge Welt“ seinen Hauptnutzer verliert. Da diese Sportstätte nicht vom Schulsport genutzt wird und dessen Stadtrandlage ungünstig ist, kann mittel- bzw. langfristig, auch im Hinblick auf das Überangebot an Großspielfeldern, auf diese Sportstätte verzichtet werden.

Tab. 11: Prognose Allgemeiner Sportstättenbedarf der Stadt Görlitz für 2020

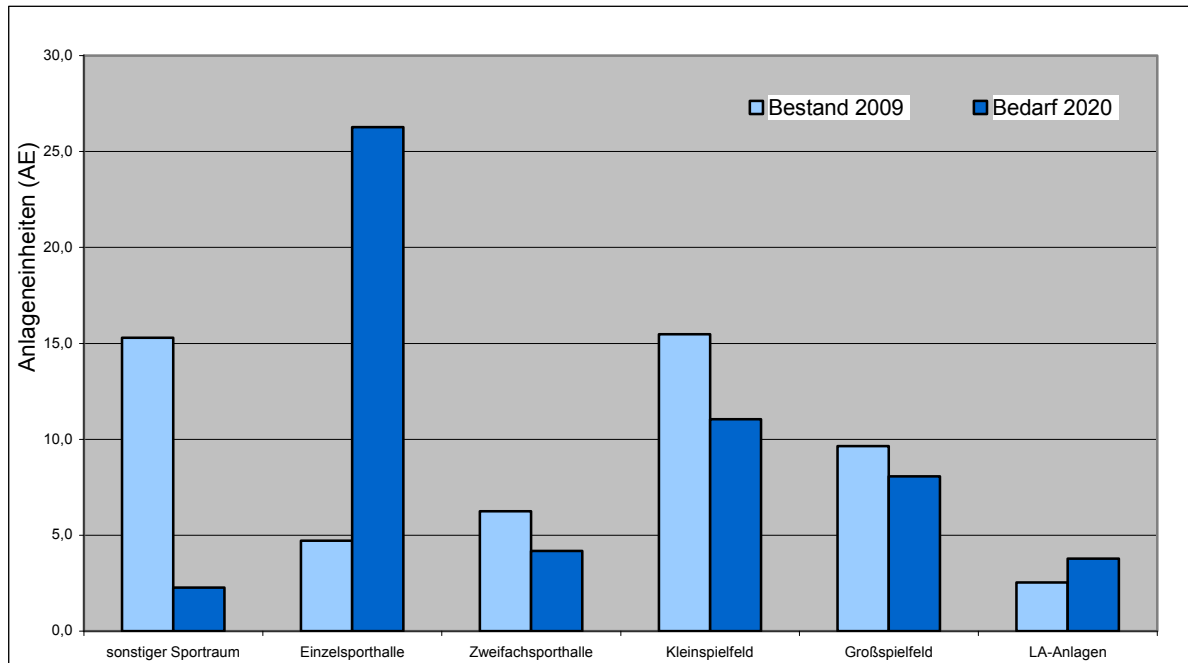
Sportanlage	Planungsgröße (qm / AE)	Bestand in qm	Rechnerischer Bedarf (qm)	Bilanz in qm	Bilanz in AE
Sonst. Sportraum/ Fitness-Studio	200	3.060	455	2.605	13,03
Einzelhalle	405	1.907	10.639	-8.462	-20,89
Zweifachhalle*	968	6.051	4.038	2.013	2,08
Σ Sporthallen		11.018	15.133	-4.115	
Kleinspielfeld	968	14.983	10.697	4.286	4,43
Großspielfeld	7.700	74.280	62.219	11.061	1,44
LA - Anlage Rundlaufb.	5.100	10.200	3.683	6.517	1,28
LA - Anlage Schule	1.500	2.797	15.565	-12.768	-8,51
Σ Leichtathletikanlage		12.997	19.248	-6.251	

* unter Berücksichtigung der voraussichtlich 2010 fertig gestellten Zweifachsporthalle in Königshufen

** Bestand mit dem Nutzungszustand 1 und 2 berücksichtigt

Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, 4.Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen 2007, eigene Berechnung

Abb.12 : Vergleich Bestand* mit der Bedarfsprognose für 2020



* Bestand mit dem Nutzungszustand 1 und 2 berücksichtigt

Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, 4.Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen 2007, eigene Berechnung

Prognose Sondersportstätten 2020 (gemäß Bevölkerungsprognose von 2007)

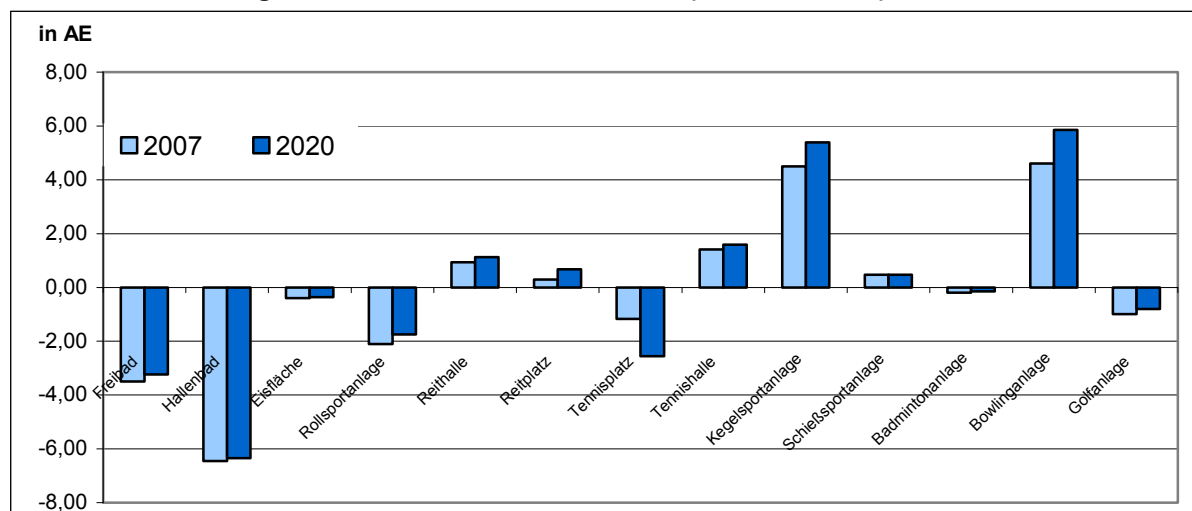
Die Sondersportstätten sind abgesehen vom Hallenbad ausschließlich von der Bevölkerung genutzt. Daher stellt die Bevölkerungszahl bei der Bedarfsermittlung einen wichtigen Anteil dar. Prinzipiell unterscheidet sich die Prognose für 2020 nur minimal zur jetzigen Situation. Zwar sinkt die Bevölkerungszahl, jedoch wirkt sich dies nur geringfügig auf den berechneten Bedarf für 2020 aus (siehe Anlage)

Auch in der Bilanzierung für den Prognosezeitraum 2020 stellt sich die Situation ähnlich dar wie 2007, da fast alle Sondersportstätten mittel- und langfristig nutzbar sind. Nur bei den Tennisplätzen reduzierte sich der Bestand, da ein Teil der Fläche derzeit einen Nutzungszustand der Kategorie 3 aufweist und somit mittelfristig nicht mehr zur Verfügung steht. Auch das Angebot an Kegel- und Bowlingbahnanlagen liegt wie im Vergleichszeitraum 2009 weit über dem errechneten Bedarf. Bei den Reitanlagen, wie auch bei der Tennishalle ist auch ein Überangebot an Flächen zu verzeichnen, jedoch ist die Differenz zum Bestand wesentlich geringer.

Bei allen anderen Sportstätten ist ein Defizit zu verzeichnen. Gravierend ist dies vor allem bei den Hallen- und Freibädern. Solange der Bestand an Schwimmsportstätten, Eis- und Tennisplatzflächen sowie Rollsportanlagen nicht positiv verändert wird, wird die Diskrepanz zwischen Bestand und Bedarf weiterhin bestehen.

Da Sondersportstätten auf die jeweiligen Sportarten ausgerichtet sind, muss geprüft werden welche Prioritäten beim Abbau von Bedarfsdefiziten gesetzt werden. Vorrangig sollte der Ausbau von Hallenbad- und Freibadfläche betrieben werden, da diese Sportanlagen einem Großteil der Bevölkerung zu Erholungszwecken dienen und zum Basisangebot einer Stadt gehört.

Abb. 13: Bilanzierung des Bestandes* mit dem Bedarf (2007 und 2020)



* Bestand 2007 mit dem Nutzungszustand 1,2 und 3, Bestand 2020 mit dem Nutzungszustand 1 und 2 berücksichtigt

Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, 4.Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen 2007, eigene Berechnung

Prognose Sportstättenbestand 2020 – stadtteilbezogen-

Tab.14: Sportstättenbestand 2020, bei ausbleibenden Erhaltungsinvestitionen
- stadtteilbezogen -

Ortsteil	Sporthallen			Sportplätze			sonstige Sportstätten
	Anzahl	m ²	in %	Anzahl	m ²	in %	
Stadtmitte	6	2.723	24,7	4	17.795	17,4	
Nikolaivorstadt	1	289	2,6	1	3.003	2,9	
Altstadt	2	353	3,2	0	0	0	Volkshochschule
Innenstadt	3	2.081	18,9	3	14.792	14,5	Bowling- und Kegelbahnanlage, Hochschule Görlitz/Zittau, Fitnesscent.
Südstadt	5	2.721	24,7	3	29.221	28,6	Tennisanlage, Hallenbad
Südwestliche Ortsteile	4	2.555	23,2	1	18.070	17,7	
Rauschwalde	3	1.658	15,0	0	0	0	Bowlinganlage,
Biesnitz	1	897	8,1	1	18.070	17,7	Reitsportanlage, Bowling, Tennis, Squash, Fitnesscenter
Königshufen**	3	1.650	15	2	3.194	3,1	Fitnessstudio
Weinhübel	0	0	0	0	0	0	Schießsport-, Reitsportanlage
Hagenwerder	2	1.369	12,4	1	15.880	15,5	
weitere Stadtteile	0	0	0	2	18.100	17,7	
Ludwigsdorf	0	0	0	1	9.600	9,4	Kegelbahn
Kunnerwitz	0	0	0	1	8.500	8,3	
Summe	20	11.018	100	15	102.260	100	

* Sportstätten des Nutzungszustandes 1 und 2 wurden als Bestand berücksichtigt

** der Abriss der zwei Sporthallen auf dem Windmühlenweg und der gleichzeitige Ersatzneubau 2010 wurden bereits berücksichtigt

SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, eigene Berechnung

Die Sportstätten mit den Nutzungszustand 3 sind bei ausbleibenden Erhaltungsinvestitionen mittelfristig nicht mehr nutzbar, was sich in einigen Stadtteilen deutlich bemerkbar macht. Vor allem der Stadtteil Weinhübel ist davon betroffen (vgl. Tab. 14). Erfolgen keine Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten wird dieser Stadtteil in den Jahren 2015 / 2020 über keine Sportstätten mehr verfügen, was sich negativ auf die Attraktivität des Stadtteiles und dem Schulstandort auswirkt.

Weiterhin fallen in der jetzt schon unterversorgten Stadtmitte Sporthallenfläche, die derzeit dem Schulsport dienen, und die Kleinspielfläche „Junge Welt“ weg. Weiterhin reduziert sich der Bestand an Sportstätten in den Stadtteilen Südstadt, Biesnitz und Königshufen. Das hat zur Folge, dass zwei weitere große Leichtathletikanlagen (Stadion der Freundschaft, Sportplatz Biesnitz) nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch diese werden derzeit von den unterschiedlichsten Schulen genutzt.

Offensichtlich ist, dass durch die Bestandsreduzierung sich der Anteil von Außensportstätten am Stadtrand erhöht hat. 33 % der mittelfristig zur Verfügung stehenden Sportplätze und Leichtathletikanlagen befinden sich in Hagenwerder, Ludwigsdorf und Kunnerwitz. Diese Ortsteile wiesen 2008 nur 5% der Bevölkerung auf. Betrachtet man nur das Kernstadtgebiet ohne die zuvor genannten Ortsteile, dann wird der Bedarf vor allem bei den Großspiel- und Leichtathletikanlagen deutlich über dem Bestand liegen.

Schulsport: Prognose Entwicklung der Kinder- und Klassenanzahlen bis 2020

Die Berechnung des Schulsportbedarfes basiert auf der Sportentwicklungsplanung 2007, die als Grundlage die Prognosedaten der Schulnetzplanung für 2012 verwandten. Diese Planung basierte auf der 3. Regionalisierten Bevölkerungsprognose. Die 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen 2007 geht von einem geringeren Rückgang der Bevölkerung aus. So wird nach Variante 1 für das Jahr 2012 die Zahl der Kinder und Jugendlichen (Alter 5-20 Jahre) mit 6.246 prognostiziert, was im Vergleich zu 2006 ein Rückgang von 575 Kindern (2006: 6821 Kinder) bedeutet.

Tab. 15: Vergleich Schulsportklassen/ Bedarf 2007 und Prognose

Schulart	Klassenanzahl 2007	Bedarf 2007				Klassenanzahl 2007	Bedarf 2012			
		EH	KA	LA	HB		EH	KA	LA	HB
Grundschule	75	924	2.017	4.327	26	87	1.071	2.339	5.019	30
Mittelschule	55	677	1.479	3.173	2	52	640	1.398	3.000	2
Gymnasium	70	690	1.506	3.231	2	65	640	1398	3.000	2
Berufsbildende Schulen	110					95				
Förderschule	45	493	1.076	2.308	11	47	493	1.123	2.410	11
Gesamt	355	2.784	6.078	13.039	41	345	2.844	6.258	13.429	45

EH= Einzelhallen / Sporthallenfläche; KA= Kleinspielfläche; LA= Leichtathletikanlage; HB= Hallenbad

Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, eigene Berechnung

Eine genauere Betrachtung der Prognose der Schulnetzplanung ergibt, dass sich bis 2012 vor allem bei den Berufsbildenden Schulen die Klassenanzahl verringern und bei den Grundschulen dagegen ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen sein wird. Da die Grundschulen prozentual den meisten Bedarf an Schulsportstätten haben, wird trotz Rückgang der Klassenzahlen der Gesamtbedarf steigen.

Durch geringere Abwanderungen, vermehrten Zuzug und einer wieder steigenden Geburtenrate wird nach der 4.Regionalisierten Bevölkerungsprognose bis 2020 wieder ein Anstieg der Kinderzahlen auf 6.984 erwartet und somit die Klassenanzahl steigen.

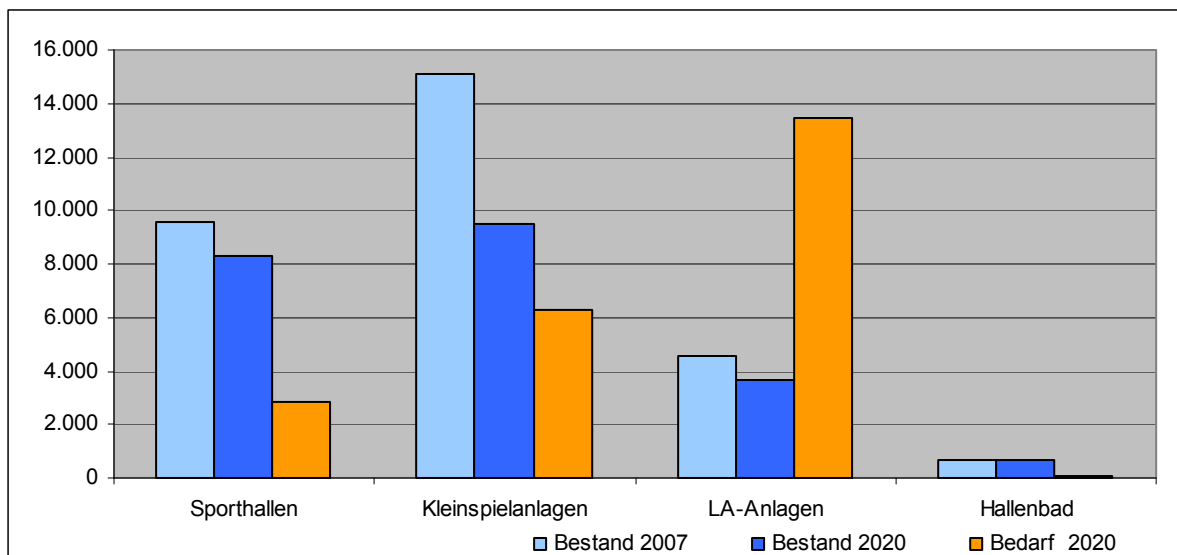
Dies deckt sich auch mit der Überlegung, dass bei Anstieg der Grundschüler bis 2012 in den Folgejahren eine Erhöhung der Klassenzahlen bei den Mittelschulen, Gymnasien und Berufsschulen erwartet werden kann.

Somit kann für 2020 ausgegangen werden, dass der Bedarf mindestens auf dem gleichen Niveau wie 2012 liegen wird.

Schulsport: Bedarfsbilanzierung

Wie bei der Bilanzierung der allgemeinen Sportstätten wurden für die Gegenüberstellung des Bestandes mit dem Bedarf für 2020 alle Sportstätten außer Acht gelassen, die derzeit einen Nutzungszustand von 3 und 4 aufweisen. Daher ergibt sich eine Reduktion an Sporthallenfläche und Leichtathletikanlagen und in einem größeren Umfang die Verringerung des Sportplatzangebotes.

Abb.14: Vergleich Bestand mit Schulsportbedarf



Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, eigene Berechnung

Rein rechnerisch stehen somit den Schulen noch genug Sporthallen, Kleinspielanlagen und Hallenbadfläche zur Verfügung. Der offensichtliche Widerspruch beim Sporthallen- und Kleinspielanlagenbedarf der Schule zum allgemeinen Bedarf erklärt sich daraus, dass der Bedarf der Schule nur einen kleinen Anteil am Gesamtbedarf ausmacht. Außerdem wurden auch die Sporthallenflächen hinzugezogen, die weniger Fläche als eine Einzelsporthalle aufweisen. Dies sind meist die Sporthallen, die oftmals an den historisch gewachsenen Schulstandorten liegen.

Des Weiteren zählen zum Sporthallenbestand auch die Zweifeldsporthallen, die flächenmäßig für eine Schule gar nicht benötigt werden und erst bei der Nutzung von mehreren Schulen ausgelastet ist. In der Summe ist somit der Bestand für diese Sportstätten flächenmäßig ausreichend, wobei jedoch wichtiger ist, dass für alle Schulen in unmittelbarer Nähe die Sportstätten zur Verfügung stehen.

Das reduzierte Angebot an Leichtathletikanlagen liegt wie im Vergleichsjahr 2007 bei Weitem unter den Bedarf und stellt nach wie vor ein großes Defizit dar. Dies begründet sich daraus, dass bei der Bestandserfassung für die Schulen nur die Anlagen betrachtet wurden, die sich in unmittelbarer Nähe zum Schulstandort befinden.

Wird jedoch nicht nach dem flächenmäßigen Bestand analysiert, sondern wo sich die Sportstätten befinden und welche durch den schlechten Nutzungszustand dem Schulsport nicht mehr zur Verfügung stehen, dann wird folgendes Defizit deutlich:

Vor allem den Grundschulen, die perspektivisch wieder mehr Klassen aufweisen werden als jetzt, werden weniger Sportstätten zur Verfügung stehen. Weiterhin bedeutsam ist, dass es im Stadtteil Weinhübel keine nutzbaren Schulsportstätten geben wird. Bei der schon jetzt unversorgten Stadtmitte reduziert sich durch den Wegfall der Bestand weiter.

Folgende Tabelle zeigt die Schulen auf, welche Sportstätten sie beim derzeitigen Nutzungszustand perspektivisch nicht mehr nutzen können.

Tab. 16: Darstellung der perspektivisch nicht mehr nutzbaren Schulsportstätten

Sportstättenart	Schule	Sportstätte
Sporthallen	GS Innenstadt	eigene Turnhalle
	Melanchthon-GS	eigene Turnhalle
	GS Weinhübel, Landheimstraße	eigene Turnhalle
	GS Regenbogen	Turnhalle E.-Weinert Str.
	Melanchthon-MS	eigene Turnhalle
	Joliot-Curie-Gymnasium	eigene Turnhalle
Sportplatz	Melanchthon-GS	eigener Sportplatz
	GS Weinhübel, Landheimstraße	eigener Sportplatz
	GS Regenbogen	Sportplatz E.-Weinert Str.,
	GS Königshufen	eigener Sportplatz
	Melanchthon-MS	eigener Sportplatz
	Förderschule Königshufen	eigener Sportplatz
Leichtathletikanlagen	GS Rauschwalde	Sportplatz Biesnitz
	GS Weinhübel	Sportplatz J.-Cohn Str.
	GS Regenbogen	Sportplatz E.-Weinert Str. Stadion der Freundschaft
	GS Königshufen	eigene LA-Anlage
	MS Rauschwalde	Sportplatz Biesnitz
	Joliot-Curie-Gymnasium	Stadion der Freundschaft
	Augustum-Annen-Gymnasium	Stadion der Freundschaft
	Förderschule Königshufen	eigene LA-Anlage

Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, eigene Darstellung

Erfolgen keine Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten, bedeutet dies für 11 von 20 Schulen, dass der Schulsport eingeschränkter betrieben werden muss. Es müssen immer größere Entfernungen zurückgelegt werden, um zu den Sportstätten zu gelangen. Dies ist gerade für Grundschüler unzumutbar.

2. KONZEPTION

2.1 Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Sachgebiet Stadtplanung, Zuarbeit Amt für Schule, Sport, Soziales und Jugend (Sportstättenentwicklungsplanung für die Stadt Görlitz, erstellt von: SEG Struktur-Entwicklungsgesellschaft / Sport und Tourismus GmbH, Dresden 2007)

2.2. Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

2.2.1 Kultur

Derzeit hat Görlitz keine aktuelle Konzeption für die Entwicklung des kulturellen Sektors der Stadt. Das vorliegende INSEK-Fachkonzept kann eine detaillierte Kulturentwicklungskonzeption nicht ersetzen, sondern allenfalls die aus der Perspektive der generellen Stadtentwicklung wesentlich erscheinenden Punkte zur strategischen Ausrichtung eines künftigen kulturellen Profils der Stadt Görlitz benennen.

Auch wenn es aktuell keine gültige Kulturentwicklungskonzeption gibt, so hat sich die Stadt Görlitz in Bezug auf den Stellenwert und die inhaltlich-strategische Ausrichtung des Kulturbereichs bereits früher relativ klar positioniert, so in der Stadtentwicklungskonzeption 1998, mit der Kulturkonzeption 2003 sowie am eindringlichsten und umfangreichsten dann im Rahmen der gemeinsam mit Zgorzelec unternommenen **Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2010**.

Da das Projekt Kulturhauptstadt für die Stadt Görlitz, nicht nur in kultureller Hinsicht, eine Zäsur bedeutete, lohnt hier ein kurzer Rückblick auf die zentralen inhaltlichen Bausteine der damaligen Bewerbung, die ja zeitlich noch nicht so lange zurück liegt. Die im April 2006 entschiedene Bewerbung – bei der Görlitz/Zgorzelec bekanntlich erst in der Entausscheidung der heutigen Kulturhauptstadt Essen unterlag – zeichnete sich im Wesentlichen durch zwei Alleinstellungsmerkmale aus:

Einerseits gab es den transnationalen und interkulturellen Ansatz der Bewerbung einer europäischen Doppelstadt mit der Zielstellung der Überwindung kultureller Differenzen von Menschen zweier Nationen bis hin zur Entwicklung einer gemeinsamen kulturellen Identität und einer „Europäisierung im Alltag“.

Das zweite Alleinstellungsmerkmal stellte das einmalige baukulturelle Erbe der Stadt dar.

Umgesetzt werden sollten die beiden strategischen Zielansätze durch die fünf Bausteine „Brückenpark“, „Grenzgänge“, „Via Regia – Dialog der Horizonte“, „Steinerne Chronik“ sowie im Rahmen des Entwicklungsprojekts „Berzdorfer See“.

Was die zentralen Projekte der Bewerbung angeht, haben diese weiterhin eine Bedeutung für die Stadtentwicklung, auch deshalb, weil es sich um Projekte handelt, die ihre Entstehung und Zielstellung nicht erst der Bewerbung zur Kulturhauptstadt verdanken. Hierzu zählen die steinerne Chronik, also die Bewahrung des baukulturellen Erbes der Stadt ebenso wie selbstverständlich das große Entwicklungsprojekt Berzdorfer See.

Auch wenn wesentliche der ambitioniert-visionären Einzelvorhaben des sog. Brückepark-Projekts aus der Kulturhauptstadt-Bewerbung nicht umgesetzt werden konnten, ist die Idee eines gemeinsamen, grenzüberschreitenden Begegnungsraums für Görlitz und Zgorzelec im Neißeuferbereich vom Grundsatz her noch aktuell und wird auch künftig bei planerisch-konzeptionellen Überlegungen zum Neißeuferbereich eine wichtige Rolle spielen.

Ebenso hat ein weiteres Leitprojekt der Kulturhauptstadtbewerbung, das ViaRegia-Thema, mit der Übertragung auf die Sächsische Landesausstellung, die 2011 in Görlitz stattfindet, eine Weiterführung in einem eigenen und großen Rahmen gefunden, verbundenen auch mit umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an wichtigen Kulturbauten der Stadt (Kaisertrutz, Museen Neißestr., Handwerk).

Die positiven Wirkungen, die die Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas als „push“ für den (touristischen) Bekanntheitsgrad oder auch für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Görlitzer entfaltet hat, sind unbestritten. Insgesamt zeigte sich, dass die Kultur ein Motor der Stadtentwicklung sein kann.

Im Sinne eines „wir bauen weiter“ haben sich Görlitz und Zgorzelec unmittelbar nach der Entscheidung gegen sie und für Essen durch einen förmlichen Beschluss der beiden Stadtparlamente am 16.05.2006 zur Entwicklung der Doppelstadt zu einer Europäischen Kulturstadt bekannt.

Zur Weiterführung des Kulturhauptstadtgedankens, zur Profilierung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec als Kulturstadt sowie zur Ausgestaltung einer „Kulturstadtdekade 2010-2020“ hat die Stadt 2007 zwei neue Bereiche integriert: *Kulturservice* und *Kultur2020*. Während die Kulturservice GmbH die großen Feste und Festivals der Stadt Görlitz organisiert und veranstaltet, ist die Geschäftsstelle Kultur2020 u.a. für die Erarbeitung eines Konzepts für die Kulturstadtdekade 2010-2020 und für die Planung und Durchführung konkreter kultureller Projekte und Veranstaltungen zuständig.

Auch der Förderverein für die Kulturhauptstadtbewerbung ist als *Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e.V.* weiter aktiv geblieben.

Trotz der angestrebten Weiterführung von Projekten und Ideen aus der Kulturhauptstadtbewerbung und der darin zum Ausdruck kommenden Kontinuität in der kulturellen Entwicklung bedarf es weiterer Anstrengungen, damit das Potenzial, das die Stadt bereits wegen ihrer Alleinstellungsmerkmale (Grenzlage, städtebauliches Erbe) für bestimmte kulturelle Funktionen aufweist - gemessen am Anspruch eines kulturellen Oberzentrums der Region und einer europäischen Kulturstadt - wirklich langfristig und nachhaltig in Wert gesetzt werden kann

Folgende Gesichtspunkte erscheinen dabei zentral:

- Die Ausschöpfung des kulturellen Potenzials der Stadt setzt ein Selbstbild als Kulturstadt und eine starke Verankerung der Kulturstadt als strategischem Leitbild voraus, und darauf gründend eine erkennbare Kontinuität des kommunalpolitischen Handelns in Richtung Kulturstadt. Eine allein projektorientierte Handlungslogik (im Sinne eines „Hangelns von Großprojekt zu Großprojekt“) reicht dagegen nicht aus, gerade auch nicht in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Zwillingsstadt Zgorzelec.
- Das spezifische Profil einer Kulturstadt Görlitz fußt dabei zum einen auf dem reichen baukulturellen Erbe, zum anderen auf ihrer geographischen Lage als Grenzstadt zu Polen in Verbindung mit der Existenz als Doppel- und Europastadt Görlitz – Zgorzelec. Zu dieser grenzüberschreitenden Identität gehört auch die historische als Teil Schlesiens.
- In der Stadt Görlitz werden kulturelle (Groß-) Ereignisse wie aktuell die Landesausstellung perspektivisch nicht mehr im Zentrum des kulturpolitischen Handelns stehen können. Die Alternative zu den Großereignissen sind, neben den bereits etablierten Veranstaltungen, zugkräftige kleinere Veranstaltungen und Highlights, die in künstlerischer Hinsicht überzeugen und möglichst eine europäische bzw. grenzüberschreitende Ausrichtung aufweisen. Beispielgebend sind Projekte von Kultur2020 wie „HiddenPlaces“ oder das Festival KUNSTverFOLGEN.

- Denkbar ist in diesem Zusammenhang auch die Orientierung des kulturellen Programms von Einrichtungen und Veranstaltungen an gemeinsamen Jahres- oder Schwerpunktthemen, selbstverständlich auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder Kultureinrichtungen der Region und/oder auch mit dem Land. Kulturelle Themenjahre sind hervorragend geeignet, vielfältige Initiativen zu befördern, die regionale und überregionale Ausstrahlung zu unterstützen und den Tourismus zu fördern.
- Von der Mobilisierung von umfangreichen, aber zeitlich beschränkten Finanzmitteln, wie sie für die Abhaltung von Großveranstaltungen und für größere Baumaßnahmen erforderlich sind, gilt es perspektivisch umzustellen auf die Sicherstellung eines angemessenen und stetigen Niveaus an Unterstützung für den Kultursektor. Auch wenn privates Engagement dabei helfen kann und soll, muss anerkannt werden, dass Kultur grundsätzlich der öffentlichen Förderung durch Kommune und Land bedarf. Die gleichwohl prinzipiell anzustrebende Steigerung der Eigenfinanzierungsquote der Kultureinrichtungen lässt sich bei Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft der Nutzer nicht beliebig ausdehnen.
- Eine einseitige Betrachtung der Kostenseite von Kultur verkennt deren Rolle als Wirtschaftsfaktor. Kultur ist kein Luxusgut, das nur finanziert werden kann, wenn vorher „die Wirtschaft“ ausreichend Überschüsse generiert, die dann verteilt werden können. Zu kurz gegriffen ist auch die schematische Bewertung der Kultur nach den Kriterien der kommunalen Daseinsfürsorge in „pflichtig“ oder „freiwillig“, denn hierbei wird die strategische Relevanz des Kultursektors im Kontext der kommunalen Gesamtentwicklung übersehen.
- Die ökonomische Relevanz der Kultur beispielweise geht auch im Falle von Görlitz über die Anzahl der in Kultureinrichtungen beschäftigten Arbeitnehmer oder über die touristische Bedeutung hinaus. Das Image und die Angebote an Kultur stellen einen wichtigen weichen Standortfaktor dar und beeinflussen wesentlich die Attraktivität einer Stadt für Firmenansiedlungen und für den Zuzug von qualifizierten Arbeitskräften und anderen Wohnsitzwanderern. Als Standortfaktor ist Kultur in jeder Hinsicht wichtig: vom baulichen Erscheinungsbild der Stadt, über klassische und modern ausgerichtete Kultureinrichtungen, Veranstaltungsangebote der Hoch- und Breitenkultur bis hin zu den Initiativen von freien Trägern.
- Die Kultur ist im Rahmen der sog. Kultur- und Kreativwirtschaft auch selbst Teil der Wirtschaft, und zwar als Sektor mit guten Wachstumsaussichten. So sank nach einer einschlägigen Studie im Untersuchungszeitraum 1999 bis 2006 in der Stadt Görlitz die Beschäftigung insgesamt um 18 %, im Sektor der Kultur-/Kreativwirtschaft dagegen nahm sie um 11 % zu (von 447 auf 496 Arbeitnehmer; vgl. Pressemittd. Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland vom 13.11.2007).
- Kultur und Kunst haben nicht nur Gewicht als Standortfaktor für die Wirtschaft, den Tourismus und das Stadtmarketing, sondern wichtige andere, gesellschaftliche und bildungspolitische Aufgaben. Als Bildungsfaktor bildet die Kultur die Grundlage für ein tolerantes Selbstverständnis der Stadt und ihrer Bewohner. Im Übrigen stellen Kultur und Kunst auch einen Wert für sich dar.

Tab. 17: Konzeptionelle Aussagen zur Kultur

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhung der Lebensqualität und Attraktivität der Stadt Görlitz durch ein kulturelles Angebot auf dem Niveau eines kulturellen Oberzentrums ➤ Kulturstadt GörlitzZgorzelec – Entwicklung der Kultur als eine entscheidende Stadtfunktion und als ein bestimmender Faktor der Gesamtzentralität der Stadt, im Verbund mit Zgorzelec Profilierung als europäische <i>Kulturstadt GörlitzZgorzelec</i> ➤ Bewahrung des baukulturellen Erbes ➤ Anerkennung von Görlitz als Stätte des UNESCO-Welterbes ➤ Ausschöpfung der regionalökonomischen Wachstumspotenziale der Kultur - bei gleichzeitiger Anerkennung der nichtökonomischen Aufgaben und Eigenschaften von Kultur
Strategische Instrumente und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausrichtung der Stadtpolitik und der Landespolitik an der Schwerpunktbedeutung von Görlitz als Kulturstadt – anzu- streben ist eine Kulturförderung, die Kontinuität sichert ➤ Erhaltung und Weiterentwicklung des zentralen Bestands an kulturellen Einrichtungen (Theater, die Museen und Kunstsammlungen) ➤ Orientierung der kulturellen Einrichtungen am Ziel einer möglichst hohen Eigenfinanzierungsquote ➤ Vernetzung, Kooperation, in bestimmten Fällen Fusion (Theater) mit Kultureinrichtungen der Region und des benachbarten Auslands ➤ Gestaltung und Förderung attraktiver Kulturangebote, bei Orientierung an der Grundmaxime Qualität ➤ Breites Kulturverständnis als Grundlage von öffentlicher Förderung (alle Formen der Kunst, Hochkultur und freie Kultur, Baukultur etc.) ➤ Ermöglichung von neuen Kunst- und Kulturformen sowie generell von Freiräumen für kulturelle Vielfalt ➤ Teilhabe möglichst aller gesellschaftlicher Gruppen an Kultur, auch sog. bildungsferner Schichten – Kultur auch als Mittel zur Integration von Ausländern und Zugezogenen ➤ Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements der Bewohner (Ehrenamt, Stiftungen, Vereine) als wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt ➤ Stärkung von vorhandenen Ansätzen der neuen Kultur- und Kreativwirtschaft ➤ Weitere Profilierung von Görlitz als „filmlocation“ ➤ Ausbau und Vernetzung kultureller und kulturtouristischer Angebote, z.B. im Rahmen von gemeinsamen Themenjahren ➤ Intensives und zielgruppenspezifisches Marketing, unter Nutzung sich bietender Synergieeffekte, vor allem mit dem Tourismussektor ➤ Kooperation Hochkultur mit der freien Szene ➤ Zusammenarbeit mit und Unterstützung der Kultur durch die Wirtschaft und andere Private ➤ Einbeziehen der Hochschule, v.a. des Studiengangs „Kultur und Management“ in die Kulturentwicklungsplanung

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erarbeitung einer neuen Kulturentwicklungskonzeption zur künftigen Profilierung der Kulturstadt GörlitzZgorzelec ➤ Professionelles Kulturmanagement
<p>Verbesserung der kulturellen Infrastruktur / Modernisierung von Kulturbauten und öffentlichen Räumen / Abbau von Sanierungsdefiziten/ Bewahrung und zeitgemäße Nutzung des baukulturellen Erbes</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abschluss Sanierung Kaisertrutz u. Barockhaus ➤ Sanierung Stadthalle ➤ Erweiterung bzw. teilweise Verlagerung Naturkundemuseum ➤ Sanierung Synagoge ➤ Theater: Sanierung Bühnen- und des Kulissenhauses sowie Neugestaltung der Außenanlagen ➤ Neugestaltung von öffentlichen Plätzen u. Straßenräumen mit besonderer Aufenthaltsfunktion (Demianiplatz, Wilhelmsplatz, Postplatz, Berliner Straße, Elisabethstraße) ➤ Aufwertung und Nutzung innerstädtischer Plätze durch Veranstaltungen sowie durch „Kunst im öffentlichen Raum“ ➤ Entwicklung und Gestaltung des Brückenparkareals als grenzüberschreitender Begegnungs- und Alltagsraum mit Naherholungs,- und Freizeitfunktionen sowie mit wichtigen Kultur- u. Bildungsbauten (Stadthalle, Dom Kultury, Hochschule etc.) ➤ Wiederbelebung (auch temporär durch Zwischennutzungen) von Brachen und leerstehenden Gebäuden durch kulturelle Nutzungen und Initiativen
<p>Anpassung an den demographischen Wandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kompensation der rückläufigen Einwohnerzahlen durch Ausschöpfung des Besucher- und Nutzerpotenzial, u.a. durch modernisierte Kulturbauten und attraktive Angebote ➤ Aufgrund des demographischen Wandels sind vermehrt seniorengerechte Angebote zu machen ➤ Gleichzeitig ist es wichtig, auch Kindern und Jugendlichen künstlerische Erfahrungen u. Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen ➤ Berücksichtigung der Familienfreundlichkeit bei der Angebotsentwicklung ➤ Erhöhung des Anteils von touristischen Gästen sowie an Besuchern und Nutzern aus Polen und Tschechien ➤ Bei abnehmenden Bevölkerungszahlen in den äußeren Stadt- bzw. Ortsteilen sollte angestrebt werden, eine Mindestausstattung an kulturellen Funktionen beizubehalten und diese räumlich so zu orientieren, dass die Stadtteil- bzw. Ortsteilzentren in Verbindung mit anderen Nutzungen (soziale Einrichtungen, Handel, Dienstleistungen) gestärkt werden
<p>Grenzüberschreitende Ausrichtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bilingualität (deutsch-polnisch) als sprachkulturelles und bildungspolitisches Grundprinzip auf möglichst vielen Feldern, als Ausdruck und Voraussetzung der grenzüberschreitenden Kulturstadt GörlitzZgorzelec ➤ Erinnern an das historische (deutsche wie polnische) Erbe Schlesiens und Entwicklung einer modernen, grenzüberschreitenden schlesischen Identität ➤ Kooperation mit Zgorzelec sowie mit Kultureinrichtungen aus den Nachbarländern, gemeinsame grenzüberschreitende Angebote ➤ Gemeinsame Kulturentwicklungsplanung mit der Zwillingsstadt Zgorzelec

2.2.2 Sport

Ein gutes Angebot an Sportstätten und Sportvereinen zählt, ähnlich wie das Vorhandensein eines angemessenen Niveaus an kulturellen Einrichtungen und Gelegenheiten, zu den Ausstattungsmerkmalen, die die Lebensqualität einer Stadt ausmachen und die in der Standortkonkurrenz mit anderen Städten und Regionen mit darüber entscheiden, ob eine Stadt attraktiv für potenzielle Zuwanderer ist.

Da dem Sport auch eine persönlichkeitsprägende, erzieherische und gesundheitsfördernde Rolle zukommt, sowie durch seine hohe Integrationskraft einen besonderen Wert für die Gesellschaft besitzt, sollte der Sport in seiner ganzen Bandbreite entwickelt werden.

Folgende Sektoren des Sports stehen dabei im Vordergrund:

- Schulsport
- Vereinssport
- Unorganisierter Sport

Hinzu kommt der Spitzensport, wo in einzelnen Sportarten Görlitzer Vereine in hohen Ligen vertreten sind, beim Gewichtheben und im Kegeln beispielsweise sogar in der Bundesliga. In diesem Zusammenhang muss auch gesehen werden, dass Görlitz, gemessen an der Stadtgröße, relativ häufig Spitzensportler von nationaler, zuweilen sogar von internationaler Bedeutung und Klasse hervorbringt (so im Fußball, im Handball, im Schwimmen oder auch z.B. im Badminton und im Bogenschießen), die sich für die Stadt manchmal zu regelrechten Imagerträgern entwickeln. Diese Sportlerinnen und Sportler haben zumeist die ersten Jahre ihres Werdegangs in Görlitzer Vereinen absolviert, was ein Hinweis darauf ist, dass eine gute und den jeweiligen Standards der einzelnen Sportarten entsprechende sportliche Basisinfrastruktur nicht nur für den Breiten- und Schulsport wichtig ist, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für die Gewinnung von Spitzensportlern darstellt.

Besonders die größeren sportlichen Anlagen -wie etwa ein Stadion- können natürlich nicht nur durch sportliche sondern prinzipiell auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden.

Auch wenn die künftigen Strand- und Schwimmbereiche im Umfeld des Berzdorfer Sees eine willkommene Ergänzung des Angebots beim Schwimmsport darstellen, so sind diese doch nicht als gleichwertiger Ersatz für ein Freibad im Stadtgebiet Görlitz anzusehen. Das ergibt sich aus der dezentralen Lage des Berzdorfer Sees, der u. U. unzureichenden ÖPNV-Anbindung der geplanten Strandbereiche sowie dem Fehlen bestimmter Ausstattungsstandards (Starterblöcke und abgegrenzte Schwimmbahnen, Sprungtürme, Kinderbadebereich). Zumindest der Kinderbadebereich ließe sich durch die Wiedernutzung des Helenenbades absichern.

Hinsichtlich der Notwendigkeit des Baus eines modernen Freibades ist auch zu berücksichtigen, dass die Nachbarstadt Zgorzelec eigentlich nicht über eine für die Bevölkerungsgröße angemessene Schwimmanlage verfügt, da das dortige Freibad zu klein ist und vom Alter und Zustand der Anlage her nicht heutigen Ansprüchen entspricht. Somit sind in Görlitz / Zgorzelec rd. 90.000 Einwohner ohne eine akzeptable Freibadversorgung.

Zur Basisinfrastruktur im Bereich des Sports zählen nicht nur die baulichen Anlagen in Form von Sporthallen, Sportplätzen etc., sondern auch in Görlitz stattfindende sportliche Veranstaltungen und Wettbewerbe, wofür der seit 2004 alljährlich in Görlitz stattfindende Europamarathon ein gutes Beispiel ist.

Die Multifunktionalität von Sportanlagen gilt es auch bei der nachfolgenden Aufzählung der sanierungsbedürftigen Objekte (Bau- bzw. Nutzungszustandsklassen 3 und 4; vgl. folgende Tabelle) zu berücksichtigen. Ein weiteres, ganz wesentliches Kriterium im Hinblick auf die

Vorrangauswahl von zu sanierenden Sportstätten sollte dabei sein, dass diese vom Schulsport genutzt werden.

Neben der wünschenswerten Behebung von festgestellten Bedarfsdefiziten und der Verbesserung von Angeboten und Standards ist auf der anderen Seite, aufgrund der nach Stadtteilen unterschiedlichen demografischen Entwicklung, zum Teil auch der Verzicht auf die Sanierung bzw. ein Rückbau von bereits bestehenden Sportanlagen ins Auge zu fassen.

Dies betrifft besonders die Sporthalle J.-Cohn Straße in Weinhübel, die Sporthalle Scultetusstr. in Königshufen sowie die Außensportanlage Junge Welt. Bei Letzterer spielt eine Rolle, dass der bislang dort ansässige Hauptnutzer, der Verein „Gelb-Weiß 09“, die Verlagerung in das Stadion Neue Freundschaft beabsichtigt, wenn dieses saniert ist.

Tab. 18: Konzeptionelle Aussagen zum Sport

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhung der Lebensqualität der Stadt Görlitz durch Förderung der Sportentwicklung und der Ausstattung mit einem zukunftsfähigen Bestand an Sportanlagen
Strategische Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestandspflege und Neubau von Sportstätten ➤ Optimierung der Sportinfrastruktur ➤ Rückbau von Sportstätten ➤ Kooperation (mit Landkreis, Zgorzelec)
Abbau von Bedarfsdefiziten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherstellung der Sportstätten für die Bevölkerung, den Vereinssport und den Schulsport – Abbau von Bedarfsdefiziten ➤ Errichtung Freibad ➤ Neubau von Einfeldhallen ➤ Neubau von Rollsportanlagen, Eisportfläche ➤ Sanierung von Bestandssportstätten mit den Nutzungszuständen 3 und 4 (Vorrang sollten dabei Sportstätten haben, die vom Schulsport genutzt werden) ➤ Förderung und Weiterentwicklung der Sportangebote und der ehrenamtlichen Arbeit im Bereich Sport
Anpassung an die demographische Entwicklung, Optimierung der sportlichen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verzicht auf Sanierung / Rückbau von nicht ausreichend genutzten und ungünstig gelegenen Sportstätten (Weinhübel, Königshufen, Junge Welt) ➤ Konzentration der Auslastung auf verbleibende Sportstätten ➤ Verbesserung/ Sicherstellung der Auslastung der bestehenden und zukünftigen Sportstätten, u.a. durch bessere Anbindung an ÖPNV (z.B. Hagenwerder: Sportzentrum Hagenwerder / Erholungs- und Freizeitgebiet Berzdorfer See)
Herstellung eines ausgeglichenen und bedarfsgerechten Sportstättenbestandes in den jeweiligen Stadtteilen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung der Sportstättensituation in der Stadtmitte durch Neubau von Einzelhallen und Umnutzung von Brachen zu Sporthallen und Außensportanlagen in direkter Nähe zu den Schulstandorten ➤ Ausweisung von Flächen im Randbereich des Stadtparks für sportliche Aktivitäten ➤ Erhalt eines Kernbestands an Sportstätten in den äußeren Stadtteilen (v.a. Stadtteile Weinhübel, Biesnitz, Rauschwalde und Königshufen) ➤ Umnutzung von Kleinspielfeldern zu fehlenden Bolzplätzen in den Wohngebieten
Förderung von Projekten für	<ul style="list-style-type: none"> ➤ sozial Benachteiligte ➤ Menschen mit Handicap ➤ gesundheitsbezogenen Sport ➤ Migranten und Migrantinnen

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">➤ Unterstützungsbedürftige aus der wachsenden Gruppe der Senioren / Seniorinnen |
|--|---|

2.3 Künftige Schwerpunktthemen- und –gebiete

Kultur

Das Erfordernis, öffentliche Finanzmittel für die Sanierung- und Modernisierung der wichtigen Kulturbauten der Stadt zu verwenden, wird in den kommenden Jahren weiter bestehen. Dies betrifft zunächst die Fertigstellung der Sanierungen aus Anlass der Landesausstellung 2011 (Kaisertrutz, Barockhaus), dann bis 2014 als ersten Bauabschnitt die Stadthalle. Sanierungsbedarf besteht darüber hinaus noch an weiteren Kulturbauten (Synagoge, Kulissen- und Bühnhaus des Theaters, z.B.).

Anders als in der Vergangenheit werden in Zukunft keine kulturellen Großereignisse wie die Landesausstellung oder die Kulturhauptstadtbewerbung die kulturellen Aktivitäten der Stadt bestimmen. An deren Stelle müssen neue, kleiner dimensionierte Kulturhighlights treten, die trotzdem eine gewisse Zugkraft entwickeln. Mehr noch als in der Vergangenheit werden dabei die engen finanziellen Handlungsspielräume die Möglichkeiten beschränken.

Aufgrund der Alterung der Bevölkerung und des Zuzugs von älteren Personen nach Görlitz werden sich die Angebote auch auf kulturellem Gebiet vermehrt an die Generation 50+ richten (müssen).

Sich verändernde Anforderungen an die Anbieter von Kultur ergeben sich weiterhin daraus, dass durch den Tourismus mehr Gäste nach Görlitz kommen, die nicht nur ein attraktives Stadtbild erwarten, sondern auch ein auf ihre Ansprüche bezogenes Kultur- und Veranstaltungsangebot. Dabei kann nicht davon ausgegangen werden, dass die kulturellen Vorlieben der Einheimischen und diejenigen der Gäste der Stadt immer übereinstimmen.

Als weitere Facette einer Kulturstadt **GörlitzZgorzelec** ist auch zu berücksichtigen, dass vermehrt Ausländer, vor allem polnischer Herkunft, in Görlitz leben, mit eigenen, kulturellen Präferenzen und Ausdrucksformen. Dies dürfte besonders bei Kulturangeboten mit grenzüberschreitendem Charakter zunehmend eine Rolle spielen.

Insgesamt differenziert sich die Nachfrage nach Kultur auch in Görlitz künftig weiter aus, so dass vermehrt unterschiedliche Kulturangebote für unterschiedliche Zielgruppen unterbreitet werden müssen.

Die überwiegende Zahl der Kultureinrichtungen, der Kulturveranstaltungen sowie die zentralen Plätze der Stadt liegen in der Innen- und der Altstadt. Daran wird sich auch künftig nichts ändern (vgl. Karte im Anhang: „Kultureinrichtungen -im Stadtgebiet“).

Innerhalb dieses Gebiets könnte allerdings der Neißeuferbereich mit dem Brückeparkareal und wichtigen Kulturbauten - wie die Stadthalle - künftig stärker im planerischen und stadtpolitischen Interesse stehen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass der ufernahe Teil von Zgorzelec weiter neu gestaltet und aufgewertet werden soll.

Kaum bestimmbar ist das genaue kulturelle Potenzial des Entwicklungsgebiets Berzdorfer See. Aufgrund der vorrangigen Zweckbestimmung als Freizeit-, Naherholungs- und Fremdenverkehrsgebiet erscheint aber eine stärkere Prägung des kulturellen Angebotsprofils der Stadt Görlitz in der Zukunft durch größere neue kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen im Umfeld des Berzdorfer Sees eher unwahrscheinlich und ist zumindest nach dem gegenwärtigen Stand der Planung (Struktureller Rahmenplan) auch nicht vorgesehen.

Sport

Im Bereich Sport werden zukünftig folgende Themen von Bedeutung sein:

- Weiterer Abbau des Bedarfsdefizits an Sportstätten, durch Sanierung und Neubau von Sportstätten
- Entwicklung von Sport- und Freizeitangeboten im Umfeld des Berzdorfer Sees
- Angleichen des Sportstättenbestandes der vom Stadtumbau (durch die demographische Entwicklung bedingt) betroffenen Stadtteile
- Seniorensport
- verstärkte Kooperation und Integration sowie gemeinsame Projekte mit dem Landkreis Görlitz und grenzüberschreitend mit der Partnerstadt Zgorzelec

2.4 Auswirkungen auf andere Fachbereiche

Tabelle 19: Kernaussagen und Auswirkungen auf Fachkonzepte (Muster Q)

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	betroffene Fachkonzepte
Entwicklung von Görlitz als Kulturstadt mit grenzüberschreitendem Profil und der Ausstattung auf dem Niveau eines kulturellen Oberzentrums,	<p style="text-align: center;"><i>Kultur</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Positive Wirkung auf die Lebensqualität, das Image u. die Attraktivität der Stadt (für Bewohner wie Zuwanderer, Touristen, Fachkräfte, Unternehmen) • Wichtiger Teil der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und grundlegend für das perspektivische Zusammenwachsen der beiden Städte Görlitz und Zgorzelec • Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Identifikation der Bewohner mit ihrer Stadt • Erfordert öffentliche Förderung für den Kulturbetrieb und die Finanzierung von Erneuerungsinvestitionen in die Kulturbauten 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Soziales - FK Bildung und Erziehung - FK Verkehr und technische Infrastruktur - Fk Finanzen
Bewahrung und zeitgemäße Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes, Anerkennung als Stätte des UNESCO-Weltkulturerbes	<ul style="list-style-type: none"> • Architektur und Stadtbild sind Imagefaktoren ersten Ranges, mit positiven Wirkungen auch auf andere Bereiche der Stadtentwicklung. Ähnlich verhielte es sich mit dem Status eines Weltkulturerbes • Kultur stellt häufig alternativlose Nutzung von großen, stadtbildprägenden und denkmalpflegerisch wertvollen Gebäuden sicher • Wiederbelebung, zumindest temporär, von Brachen und leerstehenden Gebäuden durch Kultur 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Bildung und Erziehung - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Umwelt
Kultur bzw. Kulturstadt als Wirtschaftsfaktor	<ul style="list-style-type: none"> • Kultur bildet wichtigen weichen Standortfaktor für die Wirtschaft • Sichert Arbeitsplätze in den Kultureinrichtungen • Zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommenseffekte entstehen in der Wachstumsbranche der Kultur- und Kreativwirtschaft • Kultur steht in Wechselbeziehung zu anderen Sektoren und ermöglicht Synergien (z.B. beim touristischen Stadtmarketing) 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Soziales
Aktives Ausrichten an veränderte Rahmenbedingungen und unterschiedliche Ansprüche, Nutzung u.a. von Synergien, Kooperationen, professionelles Kulturmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Ausschöpfung des Besucher- und Nutzerpotenzials, auch durch Gewinnung von neuen Nachfragergruppen (Zuwanderer, Touristen, Besucher aus Zgorzelec bzw. grenznahem Ausland) • höhere Kostendeckungsgrade durch verbesserte Auslastung der Kultureinrichtungen und-veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Fk Finanzen - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus

	Sport	
<p>Erhalt bestehender und Schaffung neuer Sportstätten in der Stadt:</p> <p>im Umland: wie Berzorfer See und Neißeradweg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung an den Sportstättenbedarf • Verbesserung des Schulsportes • Erfüllung der Versorgungsfunktion für die Umlandgemeinden, sowie im polnischen Teil des Einzugsgebiets • Erhöhung der Attraktivität der Stadt für den Tourismus, die eigene Bewohnerschaft und Zuzügler 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Soziales - FK Bildung und Erziehung - FK Finanzen
Förderung und Weiterentwicklung der Sportangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der weichen Standortfaktoren • Steigerung der Attraktivität von Görlitz für Investoren, Bewohner, Zuzügler und Touristen • Verbesserung der Sportaktivität der Bevölkerung, und somit gesundheitsfördernd 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Umwelt - FK Finanzen
Anpassung an demographische Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Auslastung von verbleibenden Sportstätten • Verringerung von Leerstandskosten 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Bildung und Erziehung - FK Finanzen - FK Städtebau u. Denkmalschutz

ANHANG

**Tabelle: Planungsgrößen
nach Art der Sportanlage**

Allgemeine Sportanlagen	Planungsgröße 1 AE=
sonstiger Sportraum	200 m ²
Einzelsporthalle	405 m ²
Zweifachsporthalle	968 m ²
Kleinspielfeld	968 m ²
Großspielfeld	7.700 m ²
LA-Anlagen	5.100 m ²
LA-Anlagen Schule	1.500 m ²
Sondersportanlagen	Planungsgröße 1 AE=
Hallenbad	250 m ²
Freibad	400 m ²
Kegelsportanlage	1 Bahn
Eisfläche	1.800 m ²
Rollsportanlage	800 m ²
Reithalle	1.200 m ²
Reitplatz	3.500 m ²
Schießsportanlage	5 Bahnen
Tennisplatz	668 m ²
Tennishalle	668 m ²
Badmintonanlage	1 Feld
Bowlinganlage	1 Bahn
Golfanlage	1 Loch

Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, eigene Darstellung

Tabelle: Vergleich der Bedarfsberechnung 2007 mit der -prognose für 2020

Sportanlage	Bestand** in AE		Rechnerischer Bedarf in AE	
	2020	2007	2007	2020
Freibad	0,00	3,5	3,23	3,23
Hallenbad	2,55	9,0	8,89	8,89
Eisfläche	0,00	0,4	0,36	0,36
Rollsportanlage	0,00	2,1	1,74	1,74
Reithalle	2,04	1,1	0,91	0,91
Reitplatz	2,29	2,0	1,62	1,62
Tennisplatz	2,73	6,0	5,28	5,28
Tennishalle	3,01	1,6	1,42	1,42
Kegelsportanlage	16,00	11,5	10,61	10,61
Schießsportanlage	3,40	2,9	2,93	2,93
Badmintonanlage	0,00	0,2	0,15	0,15
Bowlinganlage	12,00	7,4	6,15	6,15
Golfanlage	0,00	1,0	0,8	0,8

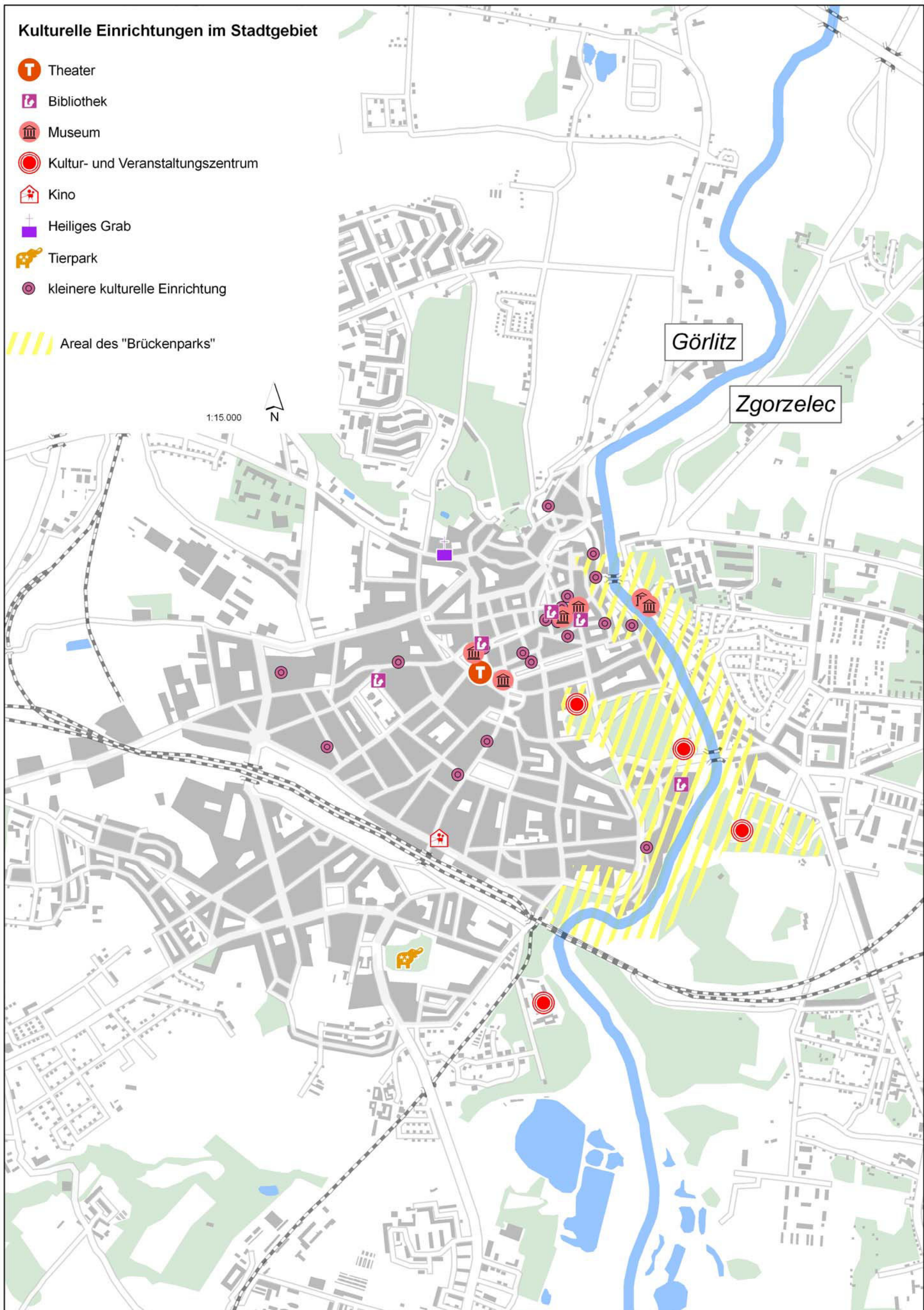
** Bestand mit dem Nutzungszustand 1 und 2 berücksichtigt

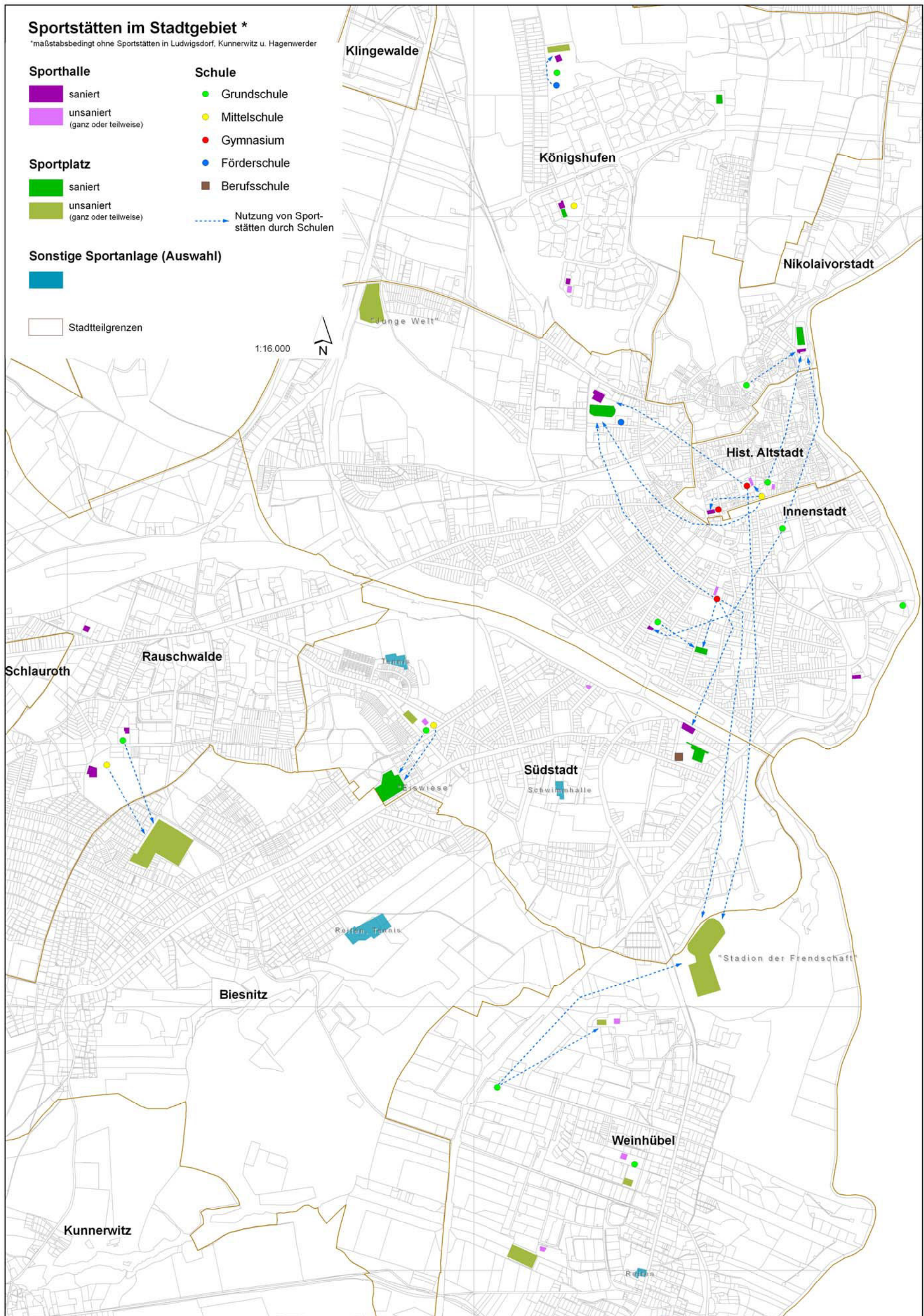
Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, 4.Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen 2007, eigene Berechnung

Tabelle: Gesamtübersicht Sportstätten

Stadtteil	Turn und Sporthallen	Außensportanlagen						Leichtathletik- Rundlaufbahn						LA-Anlagen inkl. Schulanlagen		Gesamt Außenanlagen		Sondersportstätten	
		NZ	Fläche	Großspielfelder	NZ	Fläche	Kleinspielanlagen	NZ	Fläche	NZ	Fläche	NZ	Fläche	NZ	Fläche	NZ	Fläche	NZ	Fläche
Stadtmitte			6.461		33.600			8.048		11.200		13.328		54.976					
Nikolaivorstadt	Turnhalle Hirschwinkel	1	289			Sportplatz Hirschwinkel	1	2.248		0	Sportplatz Hirschwinkel	2	755	3.003					
Altstadt	Grundschule Innenstadt a.FM	3	282																
	Augustum-Annen-Gymn.	2	184																
	Augustum-Annen-Gymn.	2	169																
			635		0			0		0		0		0					
Innenstadt	Grundschule 1	1	284	Junge Welt	2	7.140	Junge Welt	3	1.260										
	Jahnsporthalle	1	1.200			Jahnsportplatz	1	1.680	Jahnsportplatz	1	5100	Jahnsportplatz	1	5100					
	Joliot-Curie-Gymnasium	3	222			Sportplatz Augustastr.	2	600				Sportplatz Augustastr.	2	272					
	Turnhalle Tivoli, Dr.-Kahlbaum-Allee 14	2	597																
				2.303		7.140			3.540		5.100		5.372		16.052				
Südstadt	Melanchthonschule	3	289			Melanchthonschule	3	600									Tennisplatz Frauenburgstr.	4.676	
	BSZ Wirtschaft &Soz.(TH links)	1	310			BSZ Wirtschaft &Soziales	2	1.220			BSZ Wirtschaft &Soziales	1	968						
	BSZ Technik (TH rechts)	1	310																
	BSZ Wirtschaft &Soz.(TH EG)	1	968																
	BSZ Technik (TH OG)	1	968																
	Turnhalle Kunnerwitzer Str. 26	3	224																
	DOJO MUSOKAI, Melanchthonstr. 39b	2	165																
				3.234		26.460			2.260		6.100		7.201		35.921				
Biesnitz	Rosenhof, Geschw.-Scholl-Str. 15	1	897														Tennispl. Rosenhof	2.004	
				Sportplatz Biesnitz	2	13.900	Sportplatz Biesnitz	2	4.170	Sportplatz Biesnitz	3	6100	Sportplatz Biesnitz	3	6100		Tennish. Rosenhof	2.004	
			897		13.900			4.170		6.100		6.100		24.170		Reitplatz Rosenhof	4.000		
Königshufen*	Grundschule Königshufen	1	968			GS Königshufen	3	2.334			GS Königshufen	3	913						
	Scultetus-Mittelschule	2	413			Scultetus-MS	1	1.400			Scultetus-MS	1	669						
	Turnhalle Scultetusstr. 18a	2	269			Sportanlage Wiesengrund	2	1.125											
	Turnhalle Scultetusstr. 20a	3	450																
				2.100		0			4.859		0		1.582		6.441				
Rauschwalde	Diesterwegschule	2	288																
	Sporthalle Rauschwalde	1	968																
	Sportzentrum Flora, Käthe-Kollwitz-Str. 22	1	402																
			1.658		0			0		0		0		0					
Weinhübel	Grundschule Weinhübel	3	492			GS Weinhübel	3	1.034			GS Weinhübel	2	844				Reitplatz	3.050	
	Turnhalle J-Cohn-Str.	3	286			Sportplatz J-Cohn-Str.	3	3.000	Sportplatz J-Cohn-Str.	3	5100	Sportplatz J-Cohn-Str.	3	5100			Reithalle	450	
	Turnhalle E-Weinert-Str.	3	492			Sportplatz E-Weinert-Str.	3	800			Sportplatz E-Weinert-Str.	3	712						
			1.270		0			4.834		5.100		6.656		11.490					
Hagenwerder	Sportzentrum Hagenwerder	2	979	Sportz. Hagenwerder	2	10.780			Sportz. Hagenwerder	2	5100	Sportz. Hagenwerder	2	5100					
	Turnhalle Hagenwerder Schulweg	2	390																
			1.369		10.780			0		5.100		5.100		15.880					
weitere Stadtteile																			
Ludwigsdorf				Sportplatz Ludwigsdorf	2	8.000	Sportplatz Ludwigsdorf	1	1.600							9.600	Reitsport Schlauroth		
Kunnerwitz				Sportplatz Kunnerwitz	2	8.000	Sportplatz Kunnerwitz	2	500						8.500				
SUMME			0		16.000			2.100		0		0		18.100					
			13.755		74.280			24.011		27.500		32.766		131.057					
				Gesamt Außen		131.057													

1: Sportanlage in gebrauchsfähigem Zustand; kurz-, mittel- und langfristig nutzbar
 2: Sportanlage mit geringen Mängeln; mittelfristig umfangreiche Erneuerungsarbeiten erforderlich
 3: Sportanlage mit schwerwiegenden Mängeln; kurzfristig umfangreiche Erneuerungsarbeiten erforderlich
 4: Sportanlage nicht mehr nutzbar





4.7 Fachkonzept Bildung und Erziehung

INHALTSVERZEICHNIS

1 BESTANDSANALYSE

1.1 Frühkindliche Bildung

- 1.1.1 Rahmenbedingungen
- 1.1.2 Bestand – Kindertagesstätten

1.2 Schulische Bildung

- 1.2.1 Entwicklung der Kinderzahlen
- 1.2.2 Anpassung des Schulnetzes an die demographische Entwicklung
- 1.2.3 Bestand Allgemeinbildende Schulen

1.3 Berufsausbildung

- 1.3.1 Entwicklung Jugendlichenzahlen
- 1.3.2 Berufsschulen
- 1.3.3 Hochschulen

1.4 Lebenslanges Lernen – Bildungsangebote

- 1.4.1 Bevölkerungsentwicklung
- 1.4.2 Bildungsangebote

1.5 Fazit

1.6 Prognose

- 1.6.1 Vorschul- und Grundschulbereich
- 1.6.2 Schulbereich Mittelschule und Gymnasium
- 1.6.3 Ausbildungsbereich
- 1.6.4 Bereich Weiterbildung und Lebenslanges Lernen

2 KONZEPTION

2.1 Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden

2.2 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

- 2.2.1 Frühkindliche und schulische Bildung
- 2.2.2 Ausbildung
- 2.2.3 Lebenslanges Lernen

2.3 Zukünftige Schwerpunktthemen und –gebiete

2.4 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

1 Abkürzungsverzeichnis:

Zur besseren Übersicht wurden im Fachkonzept folgende Begriffe abgekürzt:

GS:	Grundschule
MS:	Mittelschule
Gym:	Gymnasium
FS:	Förderschule
GB:	Ganztagsbetreuung
LRS:	Lese-Rechtschreibschwäche
DaZ:	Deutsch als Zweitsprache
AMS:	Abendmittelschule

KiTa:	Kindertagesstätte
KK:	Kinderkrippe
KG:	Kindergarten
TP:	Tagespflege

SächsKitaG: Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anlagen:

- Angebote zur Berufsausbildung
- Angebote zur Weiterbildung und Qualifikation
- Freizeitorientierte Bildungsangebote
- Wissenschaftlich orientierte Bildungsangebote
- Darstellung der Bildungseinrichtungen in ihrer Lage (in Bearbeitung, nicht Bestandteil der Beteiligung)

1 BESTANDSANALYSE

1.1 FRÜHKINDLICHE BILDUNG

1.1.1 RAHMENBEDINGUNGEN

SächsKitaG / Sächsischer Bildungsplan

Die ersten Bildungserfahrungen eines Menschen erfolgen immer in der Familie. Nicht weniger wichtig sind jedoch auch zahlreiche Kontakte ins Gemeinwesen. Das SächsKitaG (gültig ab 1.1.2009) sieht daher die Kindertagesstätten als eigenen Bildungsbereich an, die nach §2 Abs.2 einen ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag haben.

Der im Dezember 2005 in Kraft getretene „Sächsischen Bildungsplan“ untersetzt diesen Auftrag und dient auch hier in Görlitz den pädagogischen Fachkräften als Leitfaden. Ziel des Sächsischen Bildungsplanes ist das sich selbst bildende Kind in der Gemeinschaft, welches durch das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas angeleitet werden soll. Somit werden in der frühkindlichen Bildung Grundlagen für das lebenslange Lernen gelegt. Folgende Bildungsbereiche werden beim Sächsischen Bildungsplan definiert: die somatische, soziale, kommunikative, ästhetische, naturwissenschaftliche und mathematische Bildung.

Schulvorbereitungsjahr

Die Vorbereitung der Kindergartenkinder auf den neuen Lernort Schule geschieht im letzten Kindergartenjahr im so genannten Schulvorbereitungsjahr. In dieser spielerischen, jedoch zielgerichteten Lernphase arbeiten Kindergarten und Grundschule, Erzieher und Lehrer eng zusammen. Das Schulvorbereitungsjahr ist im SächsKitaG verankert. Dafür stellt die sächsische Staatsregierung den Kindergärten zusätzliches Personal zur Verfügung.

Kooperation mit Grundschulen

Das sächsische Staatsministerium für Soziales und das sächsische Staatsministerium für Kultus hat August 2003 eine Vereinbarung zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule getroffen. Ziel ist dabei die verstärkte Zusammenarbeit beider Bildungsbereiche, wobei Arbeitsgrundlage für Erzieher/innen und Lehrer/innen der Sächsische Bildungsplan und die neu gestalteten Grundschullehrpläne sind. Diese Kooperation spiegelt sich in der gemeinsam gestalteten Schuleingangsphase wider, welche das letzte Kindergartenjahr und die ersten beiden Grundschuljahre umfasst.

Kooperation mit anderen Bildungsträgern

Oftmals bieten die unterschiedlich ausgerichteten Kindertagesstätten ein breites Bildungsangebot an, wobei Angebote anderer Bildungsträger mit einbezogen werden. Angebote wie musikalische Früherziehung, Begegnungssprachen (englisch, polnisch), Projekte mit dem Naturschutz-Tierpark oder dem Senkenberg-Naturkundemuseum benennen nur einige der vielfältigen Angebote.

1.1.2 BESTAND – BILDUNGSBEREICH KINDERTAGESSTÄTTE

Im Jahr 2008 gab es 2.669 Kinder, die Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz hatten. Davon konnten rund 35 % der Krippenkinder und alle Kindergartenkinder in den 33 Einrichtungen betreut und erste Schritte für lebenslanges Lernen gemacht werden. Die zu 72% in freier Trägerschaft sich befindlichen Einrichtungen weisen eine große Vielfalt an pädagogischen Ansätzen auf, wodurch ein breites Bildungsspektrum geschaffen wird, wobei Grundlage jeder Einrichtung der sächsische Bildungsplan bleibt.

Im Fachkonzept 4.8 – *Soziales* werden Bedarfsdefizite im Kindergartenbereich aber vor allem im Krippenbereich aufgeführt. Können diese Defizite über eine Erhöhung des Platzangebotes nicht beseitigt werden, dann sind Angebote anderer Art notwendig, um Bildung den Kindern zu ermöglichen und nahe zu bringen.

Hinweis: Ausführliche Aussagen zum Thema Kindertagesstätten sind im INSEK-Fachkonzept „4.8 - Soziales“ aufgeführt.

1.2 SCHULISCHE BILDUNG

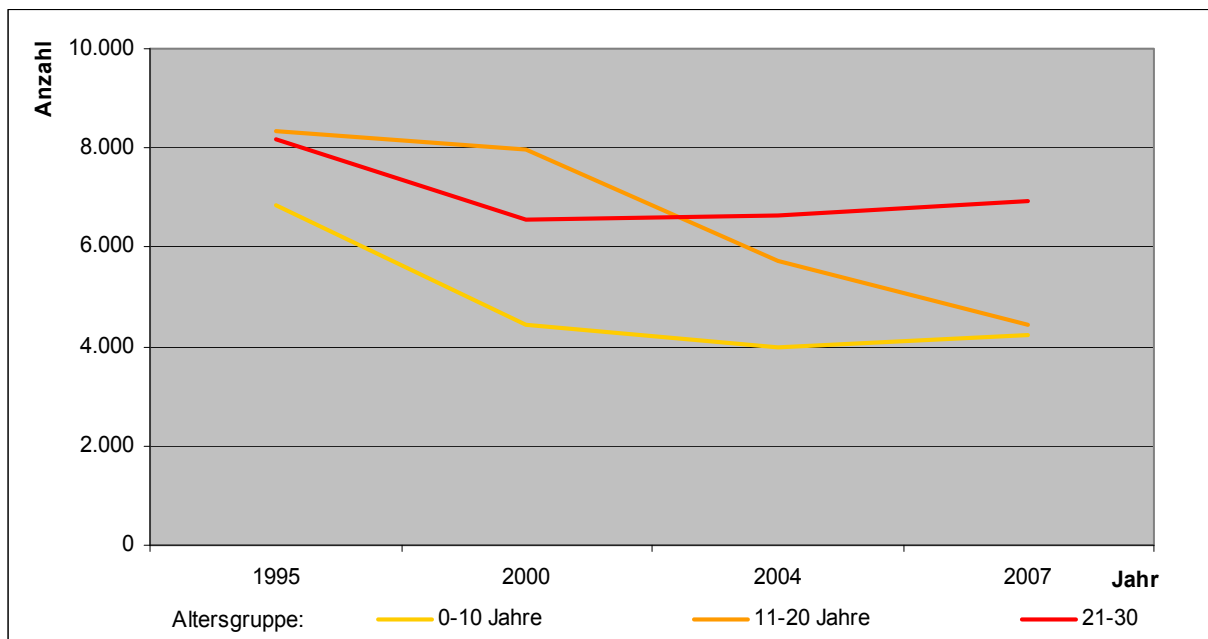
1.2.1 ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN

Allgemein

Seit der politischen und somit gesellschaftlichen Wende 1989 ist eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung in Görlitz zu verzeichnen. Grund dafür ist neben einer erheblich zurückgegangenen Geburtenrate der Wegzug vor allem junger Menschen. Dies hatte in den Folgejahren erhebliche Auswirkungen auf die Bildungslandschaft der Stadt Görlitz. Es wurden durch den starken Rückgang der Kinderzahlen Standortentscheidungen notwendig, da die Schulen im Grundschulbereich und folglich bei den weiterführenden Schulen nicht mehr ausgelastet waren (siehe Anpassung des Schulnetzes an demographische Entwicklung).

Mittlerweile können die Schülerzahlen im Grundschulbereich als stabil eingeschätzt werden, jedoch auf geringerem Niveau als noch 1995. Ein leichter kontinuierlicher Geburtenzuwachs der letzten Jahre beeinflusst die Schülerzahlen dabei positiv. Im Gegensatz dazu ist die Entwicklung der Kinder- und Jugendlichenzahlen der Altersgruppe 11-20 Jahre negativ, da sich erst jetzt der Mitte der 1990-er Jahre vollzogene Geburtenrückgang bemerkbar macht und sich in der Altersgruppe 21-30 Jahre überhaupt noch nicht ausgewirkt hat. Eher profitiert diese Altersgruppe durch ein gutes Berufsausbildungsangebot, womit die derzeit positive Jugendlichenanzahl zu erklären ist. Zukünftig sind und werden Anpassungen bei den weiterführenden Schulen bzw. im Ausbildungsmarkt erforderlich werden.

Abb. 1: Entwicklung der Kinderzahlen - allgemein



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistische Jahrbücher 2001, 2007/2008, eigene Berechnung

Stadtteilbezogen

Die Entwicklung der Kinderzahlen vollzog sich in den letzten zehn Jahren je nach Stadtteil sehr unterschiedlich.

Erhebliche Verluste an Kindern (bis zu 76%) bezifferten vor allem die Stadtteile Weinhübel, Königshufen und Hagenwerder. In diesen Stadtteilen entstand zwischen 1950 bis 1980 ein Großteil der Görlitzer Geschosswohnungsbauten, dessen erste Generation mittlerweile keine Kinder mehr aufweisen kann, der Zuzug jüngerer Generationen mit Kindern jedoch fehlt.

In den inneren Stadtteilen (Historische Altstadt, Innenstadt, Südstadt) wie auch Rauschwalde und Ludwigsdorf variiert der Rückgang der Kinderzahlen zwischen -25 und -39 %. In diesen Stadtteilen ist eine Durchmischung der Generationen gegeben. Die Verminderung basiert auf den allgemein eingesetzten Bevölkerungsrückgang.

Im Gegensatz dazu sind die Kinderzahlen in der Nikolaivorstadt stabil und in Biesnitz sogar steigend, was bei einem Rückgang der Gesamtbevölkerung von 65.740 auf 56.724 (-13,7 %) einer positiven Entwicklung gleich kommt. In den letzten Jahren wurde die Nikolaivorstadt zunehmend attraktiv für Familien. Grund dafür kann in der kleinteiligeren und niedrigeren Bebauungsstruktur als z.B. in der inneren Stadt, die Nähe zum Zentrum und zu Grünbereichen gesehen werden. Biesnitz profitierte in den letzten Jahren einerseits durch die schon bestandene offene und durchgrünte Siedlungsstruktur sowie durch die neu angelegten Eigenheimsiedlungen, die vor allem als Wohngegend von jungen Familien bevorzugt wurde.

Tab. 1: Entwicklung Kinderzahlen Zeitraum 1994 - 2007

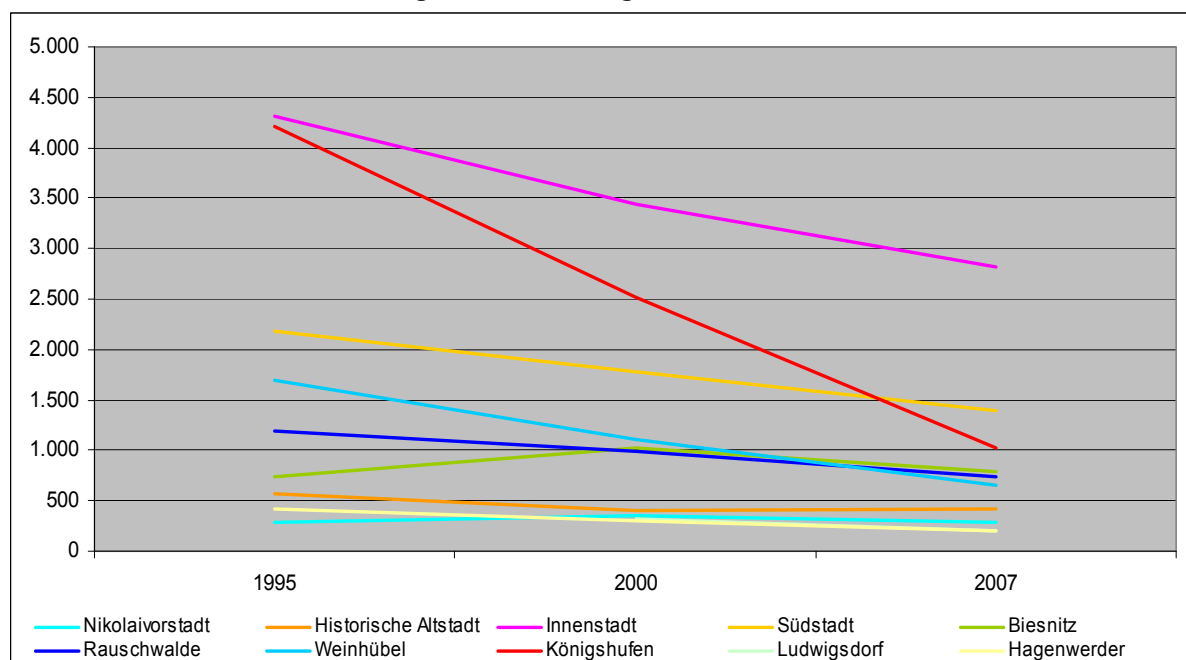
Stadtteil	Kinderzahlen*		Reduktion /Zuwachs
	1995	2007	Kinderzahlen
Nikolaivorstadt	289	287	-1%
Historische Altstadt	569	425	-25%
Innenstadt	4.312	2.827	-34%
Südstadt	2.188	1.394	-36%
Biesnitz	742	788	6%
Rauschwalde	1.199	736	-39%
Weinhübel	1.694	661	-61%
Königshufen	4.215	1.019	-76%
Ludwigsdorf	320**	203	-37%
Hagenwerder	422	202	-52%
SUMME	15.630	8.542	-45%

* Summe der Einwohner im Alter von 0-10 und 11-20 Jahren

** Vergleich zwischen den Jahren 2000 und 2007, da Ortsteil erst 1999 eingemeindet

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistische Jahrbücher 1995, 2001, 2007/2008, eigene Berechnung

Abb. 2: Kinderzahlenentwicklung - Stadtteilbezogen



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistische Jahrbücher 1995, 2001, 2007/2008, eigene Berechnung

1.2.2 ANPASSUNG DES SCHULNETZES AN DIE DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG

Durch die Kinderzahlenentwicklung der letzten 15 Jahre hat es entsprechende Anpassungsmaßnahmen des Schulnetzes der Stadt Görlitz gegeben.

Tab. 2: Entwicklung Bestand Schulen und Schülerzahlen Zeitraum 1994 - 2008

Schulart	1994/1995		2000/2001		2010/2011*	
	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler
Grundschule	13	3.434	8	1.549	9	1.342
Mittelschule	7	3.073	6	2.882	4	1.239
Gymnasium	4	3.135	4	2.303	2	1.257
Förderschule	4	548	4	499	2	464
Gesamt	28	10.190	22	7.233	17	4.302

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistische Jahrbücher 1995, 2001, * vorläufige Schülerzahlen, Stand September 2010, Amt für Schule, Sport, Soziales und Jugend, eigene Darstellung

Gab es 1995 im Stadtgebiet noch insgesamt 28 Allgemeinbildende Schulen mit knapp 10.200 Schülern so reduzierte sich die Schülerzahl seit 1990 auf derzeit rund 4.400. Dies hatte im gesamten Stadtgebiet folgende Standortentscheidungen zur Folge:

Tab. 3: Schulnetzanpassung zwischen 1995 und 2008

Schulart	Maßnahmen
Grundschule:	<ul style="list-style-type: none"> • bis zum Jahr 2000 - Schließung von GS in der Innen- und Südstadt, in Biesnitz, Königshufen und Hagenwerder und Ludwigsdorf • 2004, 2007 und 2009 Neugründung von GS in freier Trägerschaft in der Innenstadt und Weinhübel
Mittelschule:	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenlegung zweier MS in der Historischen Altstadt • Schließung von MS in Königshufen und Weinhübel • seit 2005 Angebot einer Abendmittelschule (in MS Innenstadt)
Gymnasium:	<ul style="list-style-type: none"> • Schließung Gymnasium Königshufen (2002) • Zusammenlegung Augustum- und Annengymnasium (ab 2002)
Förderschulen:	<ul style="list-style-type: none"> • Umstrukturierung der Förderschulen • Schließung der Lernbehindertenschulen (2004) Konsulstraße und E.-Weinertstraße • Umnutzung der Friedrich-Jahn-Schule zur Förderschule für geistig Behinderte (2003) • Umnutzung Gymnasium Königshufen zum Förderschulzentrum (2004) • Integration der Sprachheilschule in der Diesterweg-GS und MS-Rauschwalde (2004) und der Klassen für Erziehungshilfe in die GS Königshufen als Fachbereich des Förderschulzentrums Königshufen

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Schule, Sport, Soziales und Jugend; SEK Stadt Görlitz, Stadt Görlitz Stadtratsbeschluss 441-01, eigene Darstellung

Grundschulbezirke

Aufgrund von Eingemeindungen und der demographischen Entwicklung wurde eine mehrfache Fortschreibung und Anpassung der Grundschulbezirke innerhalb der letzten 15 Jahre notwendig. Die mit dem Stadtratsbeschluss 293/91 neu strukturierten 12 Grundschulbezirke wurden 2001 auf 7 reduziert. Zu geringe Schülerzahlen in verschiedenen Grundschulen erforderten 2009 nochmals eine Optimierung des Grundschulnetzes. Um die

Bestandssicherheit der GS durch genügend Förderung zu gewährleisten, müssen die Richtwerte zur Klassenbildung (Richtwert Klassenzahl GS: 25 Schüler, Obergrenze: 28 Schüler) gemäß Schulnetzplanungsverordnung vom 02.10. 2001 in allen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Görlitz eingehalten werden. Daher wurden 2009 die Grundschulbezirke aufgehoben und das gesamte Stadtgebiet als Grundschulbezirk definiert, sodass eine bessere Auslastung der Klassen ermöglicht wurde.

1.2.3 BESTAND ALLGEMEINE SCHULEN

Tab. 4: Darstellung des Bestandes der Allgemeinbildenden Schulen

Stadt-teil	Schulart	Schule	Profil / Ausrichtung	Zügigkeit Bestand	Klassenstufe	Baujahr
Nikolai-vorstadt	GS	Nikolaischule Große Wallstraße 19/20	- Intensives Sprachenlernen: Polnisch ab Klasse 1	2-zügig	1-4	1848
Historische Altstadt	GS	Innenstadt am Fischmarkt 11/12	- Intensives Sprachenlernen: Polnisch ab Klasse 1 - Herkunftsprachlicher Unterricht Polnisch - Stützpunktschule für Schüler mit Migrationshintergrund (DAZ)	3-zügig	1-4 + DAZ-Kl.	1897
	MS	Innenstadt Elisabethstraße 13	- 2. Fremdsprache Polnisch in Neigungs- und Vertiefungskursen - Herkunftsprachlicher Unterricht Polnisch - Stützpunktschule für Schüler mit Migrationshintergrund (DAZ) - mit Abendmittelschule (AMS)	3-zügig	5-10 + DAZ-Kl. + AMS-Kl.	1875
	Gym	Augustum-Annen-Gymnasium Annengasse 4 / Klosterplatz 20	- Stützpunktschule mit bilingualer /binationaler Ausbildung (ab Kl. 7 bis Kl. 12 mit zusätzlichen Schülern aus Polen) - naturwissenschaftliches, sprachliches und künstlerisches Profil	4-5-zügig	5-12 7-12 je eine Klasse bilingual/ binational	1902 / 1856
Innenstadt	GS	Grundschule 1 Schulstraße 3	- Intensives Sprachenlernen: Polnisch ab Klasse 1 - Stützpunktschule für Lese-Rechtschreibschwäche-Klassen (LRS)	2-3-zügig	1-4 + LRS	1869
	GS	Dietrich-Heise-Grundschule Otto-Müller-Straße 1	- Staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft - freie evangelische Grundschule	1-zügig	1-4	Ende 19.Jh
	GS	Neiße-Grundschule Furtstraße 3	- Staatlich genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft	1-zügig	1-4	k.A.
	Gym	Joliot-Curie-Gymnasium Wilhelmsplatz 5	- naturwissenschaftliches und gesellschaftswissenschaftliches Profil	3-4-zügig	5-12	1779
	FS	Fr.-Ludwig-Jahn-Schule Jahnstraße 17	- Förderung von Schülern mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung	1-2-zügig	Unter-/ Mittel-/ Ober- u. Werkstufe	1871

Stadt-teil	Schul-art	Schule	Profil / Ausrichtung	Zügigkeit Bestand	Klassen-stufe	Bau-jahr
Südstadt	GS	Melanchthonschule Melanchthonstr. 34		2-3-zügig	1-4	1903
	MS	Melanchthonschule + FSZ KEH Melanchthonstr. 35	- Stützpunktschule für die Integration von Schülern mit emotional/sozialer Entwicklung in Regelklassen	2-3-zügig	5-10	1903
			- mit Klassen des FSZ Förderbereich emotional /sozialer Entwicklung (Klassen für Erziehungshilfe)	1-zügig	5-6	1903
Rauschwalde	GS	Diesterwegschule + FSZ Sprache Paul-Taubadel-Str. 3	- Stützpunktschule für die Integration von Schülern mit Förderbedarf Sprache in Regelklassen	2-3-zügig	1-4	1910
			- mit Klassen des Förderschulzentrums Förderbereich Sprache (Sprachheilschule)	1-2-zügig	1-4	1910
	MS	Rauschwalde Eibenweg 1	- 2. Fremdsprache Polnisch, Französisch in Neigungs- und Vertiefungskursen - Stützpunktschule für die Integration von Schülern mit Förderbedarf Sprache in Regelklassen	2-zügig	5-10	1976
Weinhübel	GS	Weinhübel Landheimstraße 7		1-2-zügig	1-4	1974
	GS	Regenbogen-GS Fr.-Engels-Str 42	- Staatlich genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft	1-zügig	1-4	k.A.
Königshufen	GS	Königshufen + FSZ KEH Windmühlenweg 6/8	- Intensives Sprachenlernen: Polnisch ab Klasse 1 - Stützpunktschule für die Integration von Schülern mit Körperbehinderung und mit Förderbedarf emotional/sozialer Entwicklung	2-zügig	1-4	1980
			- mit Klassen des Förderschulzentrums Förderbereich emotionale/soziale Entwicklung (Klassen für Erziehungshilfe)	1-zügig	1-4	1980
	MS	Scultetus Schlesische Str. 50	- Stützpunktschule für die Integration von Schülern mit Körperbehinderung	2-zügig	5-10	1982
	FS	Förderschulzentrum Windmühlenweg 4	- Förderschwerpunkte: Lernen, emotionale/soziale Entwicklung (an GS Königshufen und MS Melanchthon) und Sprache (an GS Diesterweg)	2-3-zügig	1-9	1979

k.A.= keine Angabe

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Schule, Sport, Soziales und Jugend; Stand 2010, eigene Darstellung

Das Grundschulnetz wurde so ausgestaltet, dass in jedem Stadtteil eine Grundschule ist, wobei Rauschwalde und Biesnitz zusammen betrachtet werden und die dörflich geprägten Ortsteile durch die geringe Kinderanzahl anliegenden Stadtteilen zugeordnet wurden.

Eine Veränderung in der Zügigkeit der Schulen ist derzeit nicht vorgesehen. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 915-09/STR wurde für die kommunalen Grundschulen die Zügigkeit festgelegt, die derzeit praktiziert wird. Auf Grund bestehender Kapazitäten ist bei der MS Innenstadt perspektivisch auch eine 4-Zügigkeit möglich. Im Gegensatz dazu ist beim Joliot-Curie-Gymnasium eine Reduzierung der bisherigen 4-Zügigkeit auf 3 durch die begrenzten baulichen Gegebenheiten sinnvoll. Ähnlich stellt sich die Situation der Melanchthon-Mittelschule dar, dessen Zügigkeit perspektivisch zwei statt auf drei sein sollte.

Alle Schulen verfügen über Ganztagesangebote, die bei den Mittelschulen Innenstadt, Rauschwalde und Scultetus, beim Augustum-Annen- und Joliot-Curie-Gymnasium, sowie beim Förderschulzentrum am Windmühlenweg durch einen Schulklub ergänzt werden. Bei der MS Scultetus wird das Ganztagesangebot teilweise in gebundener Form angeboten.

Schulträger

Derzeit befinden sich fast alle Allgemeinen Schulen (GS, MS, Gym, FS) in der Stadt Görlitz in kommunaler Trägerschaft. Ausgenommen davon sind folgende drei Grundschulen in freier Trägerschaft:

Dietrich-Heise-Schule / Freie ev. Grundschule Görlitz – Träger: Evangelischer Schulverein Niesky / Görlitz e.V. (Eröffnung Schuljahr 2004/2005)

Regenbogengrundschule – Träger: DPFA Akademiegruppe (Eröffnung Schuljahr 2007/2008)

Neiße-Grundschule – Träger: TÜV Rheinland Group (Eröffnung Schuljahr 2009/2010)

Tab. 5: Weitere Schulgebäude und ihre Nutzung

Schulgebäude	Stadtteil / Adresse	Status	mögliche Perspektive
BIESNITZ			
„Hohenzollernburg“	Promenadenstr. 60	unsaniert, genutzt als Probestätte der „Neuen Lausitzer Philharmonie“	unklar
INNENSTADT			
ehem. Außenstelle Gymnasium	Mühlweg 18a	verkauft	-
Sprachheilschule	Mühlweg Nr. 6	verkauft	-
ehem. Lernbehindertenschule	Konsulstraße	Nutzung als Wohnprojekt der beruflichen Schulen und Gymnasien	-
ehem. GS 5	Cottbuser Str.11/12	Eigentum der Stadt Görlitz, keine derzeitige Nutzung	unklar
BSZ Außenstelle	Furtstraße	Genutzt vom Bildungsträger TÜV-Rheinland	-
	Am Flugplatz	vorwiegend genutzt vom Betriebshof	-

WEINHÜBEL			
ehem. Schule für Geistigbehinderte	Leschwitzer Str. 32	2 Gebäude leer stehend	Verkauf, Abriss
	Friedrich-Engel Str. 54	verkauft (1 Gebäude)	-
ehem. Lernbehinderten-Schule	Erich-Weinert-Str. 30	EG saniert, bis Febr. 2011 als Interimslösung für Hort „Ameisenhügel (P.-Taubandel-Str.)	Umbau zur GS Weinhübel (Stadtratsbeschluss vom 25.06.2009)
ehem. MS Weinhübel	J.-Cohn-Str. 63	unsaniert, bis Febr. 2011 als Interimslösung für GS Diesterwegschule / FSZ Sprache genutzt	ggf. als Ausweichobjekt
KÖNIGSHUFEN			
ehem. MS 7	Scultetusstraße	Eigentum der Stadt Görlitz, genutzt als Fundus	unklar
ehem. GS 12	Scultetusstraße	genutzt als Medizinische Berufsfachschule des Klinikums	-
HAGENWERDER / LUDWIGSDORF			
GS Hagenwerder	Karl-Marx-Str.13/14	genutzt als Gemeindezentrum	-
GS Ludwigsdorf	Neißetalstr. 6	Sanierung und Umnutzung als Kindertagesstätte	-

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Schule, Sport, Soziales und Jugend; Stand 2010, eigene Darstellung

Bauzustand

Seit 1990 hat die Stadt Görlitz zahlreiche Investitionen (~71,6 Mio. €) im Schulbereich getätigt. Sieben Objekte wurden dabei vollständig und drei teilweise rekonstruiert (z.B. Sanierung Scultetus-MS Königshufen und FS Fr.-Ludwig-Jahn, Sanierung/Neubau Berufsschulzentrum Christoph-Lüders). Drei neue Sporthallen und ein neues Schwimmbad wurden realisiert bzw. befinden sich derzeit im Bau. Weiterhin wurden auch Investitionen in Ausstattungen, Unterrichtsräume und Fachkabinette getätigt.

Dennoch wiesen im Januar 2007, auf einem aktuellen Gutachten basierend, fast alle Görlitzer Schulen gravierende Mängel vor allem im Bereich Sicherheit auf. Neben dem Sanierungsbedarf von Sanitäranlagen, Außenhülle (Fassade, Fenster etc.), Außenanlagen und Sporthallen waren vor allem Brandschutzmaßnahmen in erheblichem Umfang dringend erforderlich.

Daher wurden seit 2007 vor allem Investitionen in Brandschutzmaßnahmen getätigt. Die Sanierung der Nikolai-Grundschule, wie auch die Grundschule 1 auf der Schulstraße wurden mittlerweile abgeschlossen. Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Innenstadt, Joliot-Curie-Gymnasium und Augustum-Annen-Gymnasium verbessern nun die Sicherheit in den Schulen, was vorrangig finanziert werden konnte über das Konjunkturprogramm der Bundesregierung, womit derzeit auch die Sanierung Diesterweg-Grundschule und der Neubau der Zweifeldsporthalle in Königshufen ermöglicht werden.

Dennoch sind weitere umfangreiche Sanierungsarbeiten unerlässlich, um die sächlichen Lernverhältnisse so zu verbessern, damit die jeweiligen Bildungspläne umgesetzt werden können. Der geschätzte Finanzbedarf wird derzeit auf ca. 25 Mio. € geschätzt.

Tab. 6: Sanierungsbedarf – Stand 2007

Schule	Sanierungsschwerpunkte
GS 1-Schulstraße	Turnhalle *
Nikolai-GS, Wallstraße	Schulhof
Innenstadt-GS, Fischmarkt	Brandschutz, Fenster, Sanitär- und Lüftungsanlagen, Turnhalle
Melanchthon-GS	Fenster, Fassade, Turnhallenfußboden, Schulhof
GS Weinhübel	Brandschutz, Gesamtsanierung, Turnhalle, Hartplatz
Diesterweg-GS	Brandschutz, Fenster, Fassade, Sanitäranlagen *
GS Königshufen	Fassade, Sporthalle Neubau, Sportplatz, Schulhof
MS Innenstadt	Brandschutz, Dachsanierung, Schulhof
Melanchthon-MS	Brandschutz, Fenster, Fassade, Sportanlagen
MS Rauschwalde	Brandschutz, Sporthalle, Sportplatz Biesnitz
Scultetus-MS	Turnhalle
Gym J.-Curie	Brandschutz, Schulhof, Sporthalle
Gym Augustum-Anne	Brandschutz, Sanierung
FSZ Windmühlenweg	Brandschutz
FS Fr.-Ludwig-Jahn	Dachsanierung, Schulhof

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Schule, Sport, Soziales und Jugend, Stand 2010 ; eigene Darstellung

* Vorhaben wird derzeit umgesetzt

Abschlüsse / Abgänger

Tab. 7: Absolventen / Abgänger an allgemein bildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges – Vergleich

Absolventen	Görlitz			Sachsenweit	Bundesweit
	2001	2005	2009	2009	2008
Anzahl der Absolventen*	894	739	475	30.967	921.479
davon (in %):					
ohne Hauptschulabschluss*	7,8	11,4	9,5	8,7	7,0
mit Hauptschulabschluss	12,4	12,4	10,5	8,5	22,2
mit Realschulabschluss	47,9	46,0	40,8	43,6	40,4
mit allgemeiner Hochschulreife	31,9	30,2	39,2	39,1	30,4

* die Absolventen der Förderschulen mit Abgangszeugnis wurden berücksichtigt

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistische Jahrbücher 2003, 2007/2008; Amtliche Schulstatistik, Amt für Schule, Sport, Soziales und Jugend; Stand 2010; Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Statistisches Bundesamt Wiesbaden, 2010; eigene Berechnung

Die Entwicklung der Abschlüsse der Absolventen an den allgemein bildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges variiert zwischen den Jahrgängen teilweise erheblich. Ersichtlich ist dennoch, dass Görlitz 2009 jeweils mehr Abgänger ohne bzw. mit Hauptschulabschluss verzeichnete, als der sachsenweite Durchschnitt. Im Gegensatz dazu sank seit 2001 kontinuierlich der prozentuale Anteil an Abgängern mit Realschulabschlüssen, sodass 2009 der Anteil unter dem sächsischen Durchschnitt lag. Hingegen positiv zu bewerten ist die deutlich positive Absolventenzahl an Abiturienten, die dem sachsenweiten Durchschnitt entspricht, jedoch bis zu 10 % über dem bundesweiten Durchschnitt liegt.

Auch wenn zukünftig je nach Jahrgang der Anteil der jeweiligen Abschlüsse Schwankungen ausgesetzt ist, so ist deutlich zu erkennen, dass im Vergleich vor allem auf dem mittleren Bildungsniveau (im Realschulbereich) Absolventen fehlen. Dieser Fehlbetrag äußert sich in einem höheren Prozentsatz an Absolventen mit Abitur und Absolventen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss, was ein immer weiter auseinanderklaffendes Bildungsniveau der Schulabgänger zur Folge hat.

Bedenklich ist vor allem die hohe Zahl an Schulabgänger ohne jeglichen Abschluss. Bedingt durch einen hohen Anteil an Erwerbslosen und ALG II-Empfängern entstehen soziale

Problemlagen, die sich insbesondere auf Familien und Kinder auswirkten. Das zieht oftmals schulische Probleme der Kinder und Jugendlichen nach sich, was bis zum Abbruch der Schule führen kann. Schon seit geraumer Zeit bemängeln Ausbildungsbetriebe unzureichend geschulte Jugendliche. Ohne ausreichende Bildung wird somit schon von vorn herein die Chance vergeben später berufstätig zu sein und seinen eigenen Unterhalt zu verdienen, was zu Lasten des Gemeinwesens geht (vgl. auch FK Soziales).

Zweiter Bildungsweg

Seit 2005 gibt es in Görlitz die Möglichkeit den Realschulabschluss über die Abendmittelschule nachzuholen. Aufgrund der hohen Anzahl an Absolventen mit oder ohne Hauptschulabschluss ist dieses Angebot unbedingt notwendig. Somit können bessere Voraussetzungen zum Erwerb eines Ausbildungs- und eines späteren Arbeitsplatzes geschaffen werden.

Ein Abendgymnasium wird in Görlitz nicht angeboten, sodass das nächstgelegene Angebot in Bautzen wahrgenommen werden muss oder über das berufliche Gymnasium bzw. über die Fachoberschule am BSZ Christoph-Lüders die entsprechende Qualifikation erworben werden kann.

1.3 BERUFSAUSBILDUNG

1.3.1 ENTWICKLUNG DER JUGENDLICHENZAHLEN

Wie in Abbildung Nr.1 ersichtlich, macht sich seit dem Jahr 2000 in der Altersgruppe 11-20 Jahre der Geburtenrückgang der 1990-er Jahre mit sinkenden Jugendlichenzahlen bemerkbar. Mittlerweile spiegelt sich dieser erhebliche Rückgang auch in der Altersgruppe 21-30 Jahre wieder und hat entsprechende Auswirkungen auf das Bildungssystem im Bereich der Berufsausbildung. Es ist mit weniger Berufsschülern zu rechnen und es werden entsprechend weniger Ausbildungsplätze benötigt. Weiterhin sinkt auch die Zahl der potentiellen Studierenden. Dementsprechend müssen sich die jeweiligen beruflichen Schulen und die Hochschule schon jetzt, aber auch zukünftig auf die veränderte Situation einstellen.

1.3.2 BERUFSSCHULEN

Im Stadtgebiet Görlitz gibt es zwei berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

- Das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft und Soziales wird seit August 2010 als das Berufliche Schulzentrum „Christoph Lüders“ geführt und ist seit der Kreisgebietsreform 2008 in Trägerschaft des Landkreises Görlitz. Seit August 2010 sind die Klassen und Berufsfelder des bis dahin bestehenden Beruflichen Schulzentrums (BSZ) für Technik in dieses BSZ „Christoph Lüders“ integriert. Das BSZ für Technik wurde in diesem Zuge aufgehoben.
- Die zweite berufliche Schule ist die Medizinische Berufsfachschule am Städtischen Klinikum Görlitz gGmbH in Trägerschaft der Stadt Görlitz.

Tab. 8: Darstellung der Entwicklung der Berufsschulen

Schulart	1994/1995		2000/2001		2007/2008	
	Anzahl Klassen	Schüler	Anzahl Klassen	Schüler	Anzahl Klassen	Schüler
BSZ Technik	k.A.	1.700	76	1.656	58	1.272
BSZ Wirtschaft und Soziales	k.A.	1.050	46	998	48	1.029

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistische Jahrbücher 1995, 2001, 2007/2008, eigene Berechnung

Des Weiteren gibt es in Görlitz acht berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft, die neben der Berufsausbildung unter Anderem auch Weiterbildungen und berufliche Qualifikationsmöglichkeiten anbieten.
(siehe Anlage: *Angebote zur Berufsausbildung*)

1.3.3 HOCHSCHULEN

Hochschule Zittau / Görlitz

Die 1992 gegründete Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen Zittau / Görlitz trägt einen wichtigen Beitrag zur Bildungslandschaft von Görlitz bei. Über die Jahre hinweg ist die Zahl der Studierenden stabil bzw. mit einem leicht positiven Trend und lag im Wintersemester 2006/07 bei rund 3650 Studenten. In den letzten 10 Jahren gab es durchschnittlich rund 760 Studienanfänger. Der Anteil an Studenten, die direkt am Standort Görlitz studieren lag in den letzten Jahren zwischen 33 und 36 %, was etwa 1200 Studierenden entspricht.

Die Hochschule bietet vier Wissenschaftsbereiche und ein Ausländerstudienkolleg an in denen folgendes studiert werden kann (Die fett gedruckten Studiengänge wurden im WS 2007/08 direkt in Görlitz gelehrt):

Schwerpunkte der Hochschule sind mit je einem Drittel der Studierenden die Wissenschaftsbereiche *Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften* und die *Ingenieurwissenschaften*. Dabei ist festzustellen, dass sich die Ingenieurwissenschaften vollständig in Zittau konzentrieren im Gegensatz zu den Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften die zu 65 % in Görlitz gelehrt werden.

Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	Betriebswirtschaftslehre Heilpädagogik Sozialwesen Tourismus Wirtschaftsingenieurwesen Unternehmensführung Kultur und Management
Sprach- und Kulturwissenschaften	Übersetzen Kommunikationspsychologie
Mathematik, Naturwissenschaften	Ökologie und Umweltschutz Chemie Informatik Wirtschaftsmathematik Biotechnologie Informations- und Kommunikationsmanagement Biomathematik
Ingenieurwissenschaften	Architektur Bauingenieurwesen/Ingenieurbau Elektrotechnik/Elektronik Wohn- und Immobilienwirtschaft Maschinenbau/-wesen Energie- und Umwelttechnik Mechatronik Gebäudemanagement Vorbeugender Brandschutz

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistische Jahrbuch 2007/2008, eigene Darstellung

Tab. 9: Wissenschaftsbereiche der Hochschule und dessen Anteil an Studenten im WS 2007/08

Wissenschaftsbereich	Hochschule insgesamt		in Görlitz	
	Anzahl der Studenten	Anteil in %	Anzahl der Studenten	Anteil am Wissenschaftsbereich in %
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	1.287	35,2	835	64,9
Sprach- und Kulturwissenschaften	394	10,8	141	35,8
Mathematik, Naturwissenschaften	670	18,3	222	33,1
Ingenieurwissenschaften	1.233	33,8	-	-
Ausländerstudienkolleg	68	1,9	-	-
Insgesamt	3.652	100,0	1.198	32,8

WS = Wintersemester

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistische Jahrbuch 2007/2008, eigene Darstellung

Hochschule für Kirchenmusik

Die 1927 in Breslau gegründete Kirchenmusikschule hatte ab 1949 durch Neugründung ihren Sitz in Görlitz. Sie gehörte zuletzt zur Evangelischen Kirche Berlin - Brandenburg - schlesische Oberlausitz und wurde August 2008 geschlossen.

1.4 LEBENSBEGLEITENDES LERNEN - BILDUNGSANGEBOTE

Görlitz verfügt über ein breites Angebot an Bildungsangeboten freier Träger, wobei man in berufsorientierte und freizeitorientierte Bildungsangebote unterscheiden kann. Die jeweiligen Angebote sind in tabellarischer Form im Anhang zusammengefasst.

1.4.1 BERUFSORIENTIERT

Bedingt durch die hohe Zahl an Arbeitssuchenden (Arbeitslosenquote: 21,6 % [1]), sowie durch den gestiegenen Qualifikationsbedarf der Unternehmen ist das Angebot für berufliche Qualifikationen, Weiterbildungen und Umschulungen mit acht Bildungsträgern entsprechend umfangreich ausgeprägt.

Unterschiedliche Projekte und Veranstaltungen auf wissenschaftlichem Niveau werden von der Hochschule Zittau/Görlitz, wie auch von der „Denkmalakademie“ und dem Görlitzer „Kompetenzzentrum Revitalisierender Städtebau“ angeboten.

[1] Quelle: Statistische Monatszahlen, Stadt Görlitz, Monat März 2010; Arbeitslosenquote bezogen auf alle abhängig zivilen Erwerbspersonen

1.4.2 FREIZEITORIENTIERT

Aber auch für den privaten und freizeitorientierten Bildungsbereich kann Görlitz eine Vielfalt an Angeboten aufweisen. Vor allem die Volkshochschule, das Senkenberg-Naturkundemuseum und der Naturschutz-Tierpark sind für ihre vielfältigen Angebote dabei hervorzuheben. Auch im musikalischen Bereich bietet Görlitz mit seinen unterschiedlich ausgerichteten „Musikschulen“ ein gutes Angebot.

Neben den im Anhang aufgelisteten Angeboten sind drei Tanzschulen bzw. –clubs, dreizehn Fahrschulen sowie drei Bildungsträger im Bereich Nachhilfe (*Studienkreis* – Marienplatz 2, *Private Nachhilfe* - Berliner Str.55, *Schülerhilfe Grotheer* - Demianiplatz 10) in Görlitz vertreten.

Eine weitere wichtige Bildungsfunktion im Bezug auf lebenslanges Lernen haben die bestehenden Bibliotheken. Hervorzuheben sei dabei die *Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB)* und die *Stadtbibliothek Görlitz*.

Die *OLB* besitzt rund 140.000 Bände, zählt zur größten Regionalbibliothek zwischen Dresden und Breslau/Wrocław und fördert den Wissenstransfer und die Identitätsfindung zwischen Deutschland, Polen und Tschechien. Derzeit befindet sie sich in der Andtstr.11a und wird nach abschließender Sanierung des Barockhauses NeißeStr.30 ihren Standort dort wieder haben.

Die Stadtbibliothek auf der Jochmannstr. 2-3 beherbergt seit den Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Jahre 2007-2009 die Haupt- und Kinderbibliothek unter einem Dach und präsentiert rund 90.000 Medien. Zusätzlich laden 5 Internetplätze zum Recherchieren und Stöbern ein.

1.5 FAZIT

Görlitz verfügt über ein gutes Netz an Bildungsangeboten.

Die zahlreichen Kindertagesstätten und Grundschulen, die den Grundstein für das lebenslange Lernen legen, sind meist wohnortnah und schaffen durch ihre unterschiedlichen Profilierungen eine Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten. Die Mittelschulen und Gymnasien haben günstige Standorte. Sie liegen zumeist in Stadtteilen mit wachsenden Kinder- und Jugendlichenzahlen bzw. sind so zentral, dass sie gut erreichbar sind. Handlungsbedarf wird in Zukunft bei der Reduzierung des hohen Anteils an Absolventen mit und ohne Hauptschulabschluss gesehen. Trotz gut ausgebautem Schulnetz ist der Anteil dieser Absolventen überdurchschnittlich hoch. Weiterhin ist zum Teil der Bauzustand der Schulen nicht zufrieden stellend, somit sind weitere Maßnahmen unbedingt notwendig, um die Schulen und auf heutiges Niveau, was Sicherheit und Nutzung betrifft, zu bringen.

Im Bereich Ausbildung und Studium übernimmt Görlitz die Funktion einer Flächenversorgung. Auszubildende und Studenten aus dem Stadtgebiet und aus der Region nutzen das gute und vielfältige Angebot zur Berufsausbildung. Dabei sind neben den verschiedenen kleinen berufsbildenden Schulen das BSZ „Christoph Lüders“ und die Hochschule Zittau/Görlitz von besonderer Bedeutung.

Im Bereich Weiterbildungen und Qualifikation verfügt Görlitz, auch aufgrund der hohen Zahl an Arbeitslosen, sowie durch den gestiegenen Qualifikationsbedarf der Unternehmen, über eine gute Anzahl an freien, privaten Bildungsträgern.

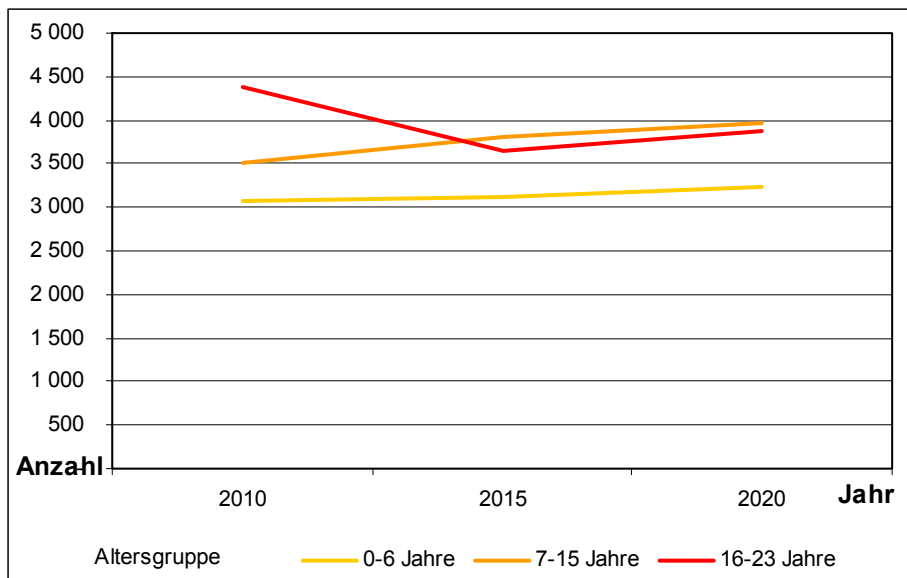
Die freizeitorientierten Bildungsangebote sind in Görlitz reichhaltig ausgeprägt und werden von einer Vielzahl an Bildungsträgern angeboten. Unterschiedliche Projekte, Kurse und Kooperationen der *Hochschule Zittau/Görlitz*, der Museen (z.B. *Senkenberg-Naturkundemuseum*, *Schlesisches Museum*), des *Naturschutz-Tierparks*, der Bibliotheken und der Volkshochschule schaffen in Görlitz ein breites Spektrum an Bildungsangeboten. Vereine wie die *Denkmalakademie* oder das *Görlitz Kompetenzzentrum Revitalisierender Städtebau*, sowie Projekte der *Hochschule Zittau/Görlitz* bieten der Bevölkerung eine Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten auf wissenschaftlichem Niveau an.

Alle diese Angebote, die das lebenslange Lernen unterstützen sind zentrumsnah und gut erreichbar, sodass das Bildungsangebot auch über den Stadtrand hinaus reicht und von der Bevölkerung außerhalb des Stadtgebietes oftmals wahrgenommen wird.

1.6 PROGNOSE

Die Prognose wurde nach den jeweiligen Bildungsangeboten untergliedert. Unter Verwendung der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes Sachsen (sowie in Bezug auf Stadtteile: gem. Prognose des Stat. Landesamts u. der Stadtverwaltung Görlitz, 2007) werden entsprechende Entwicklungstendenzen aufgezeigt, die wichtig für die zukünftige Anpassung des Bildungsnetzes sind. Prognosezieljahr ist jeweils 2020.

Abb. 3: Entwicklung der Bevölkerung nach bildungsrelevanten Altersgruppen



Quelle: 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes des Freistaates Sachsen, 2007, Variante 1; eigene Berechnung

Vorschul- und Grundschulbereich

Allgemeine Betrachtung

Die Entwicklung einzelner für den Bildungsbereich relevanter Altersgruppen ist je nach den Varianten der Bevölkerungsprognose unterschiedlich. Die Entwicklungstendenz der einzelnen Altersgruppen ist jedoch in jeder Variante gleich. Ausgenommen sei dabei die Altersgruppe 0-6 Jahre. Für diese Gruppe wird in der Variante 1 von einem Zuwachs von 7% ausgegangen, im Gegensatz zur Variante 3 mit einem Verlust von 11% (Vergleichszeitraum 2006 – 2020). Da sich jedoch in den letzten Jahren ein kontinuierlicher, positiver Trend bei den Geburtenzahlen abgezeichnet hat, kann die Variante 1 als realistische Entwicklung angesehen werden. Durch die derzeitige positive Geburtenentwicklung wird sich folglich auch die Zahl der Schüler (Kinder und Jugendliche im Alter von 7-15 Jahren) bis 2020 erhöhen. Der Prozentsatz liegt je nach Prognosevariante zwischen 11 und 23%.

Diese Entwicklung ist in der Fortschreibung der Kindertagesstätten- und Schulnetzplanung zu berücksichtigen. Um zukünftig weiterhin wohnortnahe Bildungsstätten anzubieten, die vor allem im KiTa- und Grundschulbereich wichtig sind, ist eine stadtteilbezogene Betrachtung der Entwicklung der Kinder- und Jugendlichenzahlen erforderlich.

Stadtteilbezogene Betrachtung

KiTa-Bereich:

Ausführliche Aussagen zum Thema Kindertagesstätten sind im INSEK-Fachkonzept „4.8 - Soziales“ aufgeführt.

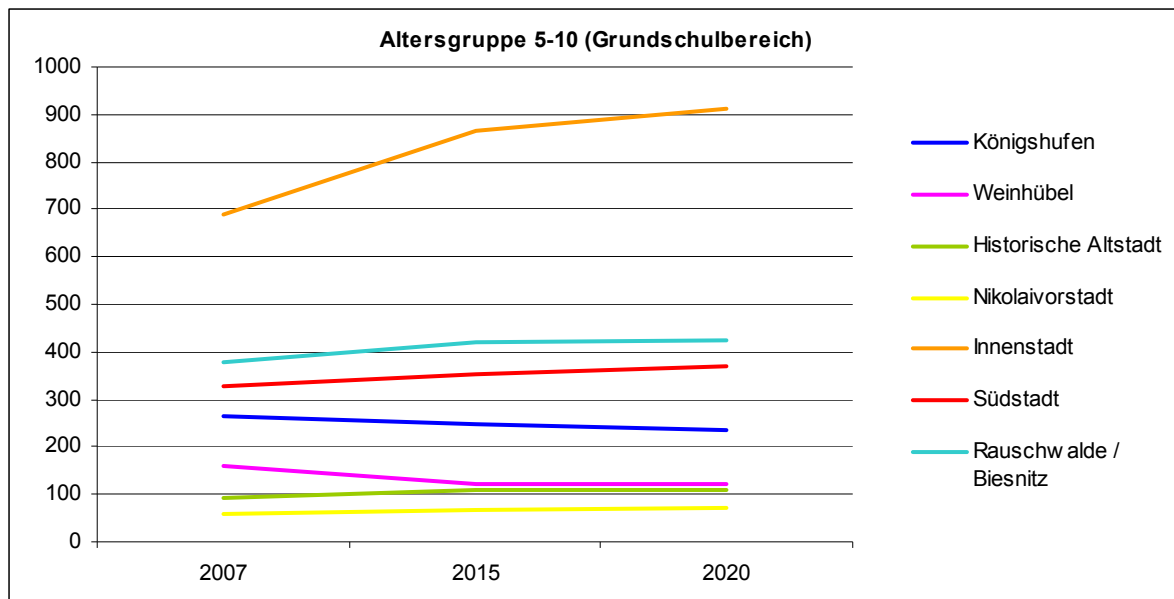
Grundschulbereich:

Tab. 10: Prognose der Kinderzahlen (5-10 Jahre)

Stadtteil	Prognose Kinderanzahl		Differenz	
	2007	2020	Anzahl	%
Königshufen	265	236	-29	-10,9
Hitorische Altstadt / Nikolaivorstadt	154	181	27	17,5
Innenstadt	690	913	223	32,3
Südstadt	328	369	41	12,5
Biesnitz / Rauschwalde	378	425	47	12,4
Weinhübel	159	120	-39	-24,5
Gesamt	1.974	2.244	270	13,7

Quelle: Gemeinsame Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes u. d. SV Görlitz, eigene Berechnung

Abb. 4: Prognose der Kinderzahlen (5-10 Jahre)



Quelle: Gemeinsame Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes u. d. SV Görlitz, eigene Berechnung

In der Altersgruppe 5-10 Jahre, welche ungefähr das Grundschulalter abdeckt, wird vor allem in der **Innenstadt** ein erheblicher Bevölkerungsanstieg prognostiziert. Je nach Prognosevariante werden für die Innenstadt 110-220 Schüler mehr erwartet. Bei einer Klassengröße von 25 Schülern bedeutet dies, dass der Bedarf auf durchschnittlich 1 bis 2 Klassen pro Jahrgang steigen wird. Auch für die **Historische Altstadt** und die **Nikolaivorstadt** werden positive Schülerzahlen erwartet. Da die jetzigen Grundschulen Nikolai-GS, Innenstadt-GS und GS 1-Schulstraße schon gut ausgelastet sind, wird entscheidend werden, wie der erhöhte Bedarf in der Stadtmitte abgedeckt werden kann. Die kommunalen Grundschulen wie auch die GS der freien Träger (Neiße-GS, freie evangel. GS) müssen somit hinsichtlich einer möglichen Kapazitätserweiterung untersucht werden. Wenn dies nicht möglich ist, da z.B. der Großteil der Schulen in historischen Gebäuden in enger Stadtstruktur untergebracht sind, dann müssen schon jetzt Alternativen erarbeitet werden.

Auch die zusammengefassten Stadtteile **Rauschwalde** und **Biesnitz** weisen im Jahr 2020 steigende Kinderzahlen auf. Dieser Zuwachs entsteht vor allem durch eine erheblich positive Entwicklung in Biesnitz, die den vorausgesagten Rückgang an Kindern in Rauschwalde kompensieren kann. Dadurch kann der Schulstandort in Rauschwalde auch zukünftig als gesichert angesehen werden. Eine ähnliche Situation wird für die **Südstadt** erwartet, leicht steigende Kinderzahlen und somit die Sicherung des Grundschulstandortes Melanchthonschule. Für die GS Rauschwalde und Melanchthon-GS wird zu klären sein, ob eine Aufnahme des leichten Zuwachses in den jeweiligen Grundschulen möglich ist.

Durch rückläufige Kinderzahlen in **Weinhübel** und **Königshufen** verringert sich der Bedarf an Grundschulplätzen entsprechend. Der Rückgang in Königshufen ist jedoch in dem Maße, dass eine Zweizügigkeit als gesichert angesehen werden kann. Anders stellt sich das für die GS Weinhübel dar, wo durch sinkende Kinderzahlen eine Zweizügigkeit nicht mehr unbedingt gegeben sein wird. Zumal die Regenbogengrundschule (Träger: DPFA Akademiegruppe) zwar durch ihr Profil und Aufnahmebedingungen nicht zwangsläufig, jedoch auch Kinder aus Weinhübel aufnimmt und somit die Zahl der potentiellen Schulkinder für die kommunale GS Weinhübel minimiert.

Da seit 2009 die gesamte Stadt Görlitz als ein Grundschulbezirk ausgewiesen wurde und somit die Eltern und Kinder freies Wahlrecht haben, ist eine genaue Prognose über die zu erwartenden Grundschüler für die einzelnen Schulen schwer abschätzbar. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass die Eltern ein wohnortnahes Angebot bevorzugen, wobei Profil, Sozialstruktur und Ansehen einer Schule stärker in den Mittelpunkt bei der Auswahl einer Schule rücken. Somit können die prognostizierten Kinderzahlen eine Tendenz geben, in welche Richtung das Schulnetz entwickelt werden sollte, jedoch muss zukünftig auch Augenmerk auf die weichen Standortfaktoren gelegt werden.

Werden aufgrund eines hohen Zuspruchs Aufnahmekapazitäten einer gewünschten Grundschule überschritten, müssen Umlenkungen vorgenommen werden. Diese sind so zu gestalten, dass weitgehend wohnortnahe Schulen berücksichtigt werden, um z.B. auch Kosten in der Schülerbeförderung zu vermeiden.

Schulbereich Mittelschule und Gymnasium

Allgemeine Betrachtung

Tab. 11: Prognose der Kinderzahlen

Altergruppen	Ist-Stand		PROGNOSE		
	2005	2008	2008	2015	2020
Kinder 11-16 Jahre	2.473	2.042	2.144	2.501	2.646
Kinder 16- 18 Jahre	2.265	1.543	1.577	1.258	1.323

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistisches Jahrbuch 2009 und 2006/2007; 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes des Freistaates Sachsen, 2007, Variante 1; eigene Berechnung

Entsprechend der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose ist von einer positiven Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe 11-16 Jahre auszugehen, was auf die stagnierende bzw. leicht positive Geburtenzahlentwicklung in den letzten Jahren zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu weist die Altersgruppe 16-18 Jahre, bis zum Jahr 2015 weiterhin rückläufige Tendenzen auf. Erst ab diesem Zeitpunkt ist wieder eine leichte positive Entwicklung zu erwarten.

Entsprechend der Prognose sind alle Schulstandorte für Mittelschule und Gymnasium gesichert. Die wachsende Zahl an jüngeren Schülern wird die sinkende Zahl der älteren Schüler weitgehend ausgleichen. Die positiven Entwicklungstendenzen der Stadt Görlitz können jedoch nicht deckungsgleich zur Ermittlung der Schülerzahlen herangezogen werden. Das Einzugsgebiet der Mittelschule und vor allem auch beim Gymnasium geht über die Stadtgrenzen auf das Umland hinaus. Dessen Kinderzahlentwicklung wird jedoch negativ

prognostiziert, daher wird sich die Schülerzahl für diese Schulbereiche in Görlitz zwar positiv, aber nicht in erheblich auswirkenden Größenordnungen entwickeln. Das Vorhalten jedoch von Kapazitäten ist sicherlich sinnvoll, um die Zügigkeit je Jahrgang anpassen zu können.

Auch der Einzugsbereich der Förderschulen erstreckt sich auf das Umland. Durch den gestiegenen Bedarf blieb die Zahl trotz sinkender Schülerzahlen in den letzten Jahren sehr konstant mit ca. 460 Schülern. Da der Bedarf an dieser Schulform auch zukünftig gleich bleibend sein wird bzw. sich noch erhöhen wird, ist von einer gleich bleibenden Zahl an Förderschülern auszugehen.

Im Gegensatz dazu wird der schon massiv eingesetzte Rückgang an Jugendlichen die Zahl der Auszubildenden weiterhin negativ beeinflusst. Inwieweit sich das Angebotsspektrum an den Berufsschulen und den beruflichen Schulen auswirken wird, ist ungewiss. Sicher ist jedoch, dass die Schulen zunehmend mehr außerhalb des Stadtgebietes werben müssen, um die Schülerzahlen zu halten und somit deren Existenz zu sichern.

Stadtteilbezogene Betrachtung

Da Schulen eine besondere Bedeutung im Stadtteil einnehmen und Identitätsstiftend sind, ist ein wohnortnahes Angebot auch im Bereich der Mittelschulen und Gymnasien anzustreben. Wichtig jedoch bei allen Standortentscheidungen ist, dass sich diese an der entsprechenden Kinderzahlenentwicklung orientieren, wodurch eine stadtteilbezogene Betrachtung der Kinderzahlenentwicklung notwendig ist. Da stadtteilbezogene Prognosedaten nur in Fünfjahresgruppen zur Verfügung stehen, sind die vorrausgesagten Kinderzahlen nur zur Darstellung einer Tendenz geeignet, und nicht absolut anzusehen.

In der Altersgruppe der 10 bis 15-Jährigen wird sich die Entwicklung der Kinderzahlen in den Stadtteilen ähnlich wie bei der Gruppe zwischen 5- 10 Jahre verhalten.

Dabei verbuchen die **Innenstadt** und die **Südstadt** erhebliche Zuwachsraten gefolgt von **Biesnitz/Rauschwalde** und der **Historischen Altstadt / Nikolaivorstadt**.

Nur die Stadtteile **Königshufen** und **Weinhübel** werden bis 2020 Kinder dieser Altersgruppe verlieren.

Tab. 13: stadtteilbezogene Prognose der Kinderzahlen (10-15 Jahre)

Stadtteil	Prognose Kinderanzahl		Differenz	
	2007	2020	Anzahl	%
Königshufen	277	249	-28	-10,1
Historische Altstadt / Nikolaivorstadt	125	165	40	32,0
Innenstadt	561	833	272	48,0
Südstadt	263	375	112	42,6
Biesnitz / Rauschwalde	308	420	112	36,4
Weinhübel	173	141	-32	-18,5
Gesamt	1.707	2.183	476	28,0

Quelle: Gemeinsame Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes u. d. SV Görlitz, 2007; eigene Berechnung

Diese Entwicklung hat zur Folge, dass die Mittelschulstandorte in der Innenstadt, Südstadt und Rauschwalde gesichert sind. Vielmehr sind Kapazitätserhöhungen bzw. Erweiterungen zu überprüfen, um wohnortnahes Lernen anzubieten. Die Scultetus-MS wird zukünftig Kinder anderer Stadtteile vermehrt aufnehmen müssen, um den Standort halten zu können, da der Anteil stadtteileigener Kinder rückläufig ist. Durch die besondere Profilierung als Ganztageschule kann dies jedoch möglich sein. Der Rückgang der Kinderzahlen in Weinhübel wird keine Standortentscheidungen nach sich ziehen, da die MS Weinhübel bereits geschlossen wurde.

Für den gymnasialen Bereich hat die Entwicklung der Kinderzahlen keine stadtteilrelevante Bedeutung mehr, da die geringen Schülerzahlen keine stadtteileigenen Gymnasien

rechtfertigen. Vielmehr sind zentrale, gut erreichbare Standorte notwendig. Dies ist bei den zwei bestehenden Gymnasien in der Historischen Altstadt und der Innenstadt der Fall. Auch zukünftig sind die Standorte richtig, da beide in Stadtteilen mit wachsenden Kinderzahlen angesiedelt sind.

Geplante Maßnahmen und Vorhaben

Folgende Vorhaben sind für die nächsten Jahre geplant:

weiterführende Sanierung der kommunalen Schulen

Im Doppelhaushalt 2009/2010 sind für folgende Maßnahmen Investitionen vorgesehen:

Brandschutzmaßnahmen/ Sicherheitstechnik in der GS Weinhübel, MS Rauschwalde und im FSZ Königshufen, Fassadensanierung inkl. Fenster in der GS und MS Rauschwalde sowie der Neubau einer Zweifeldsporthalle für das FSZ und die GS Königshufen und der Hortneubau der GS Rauschwalde. Die Finanzierung wurde u.a. durch das Konjunkturpaket des Bundes ermöglicht.

Durch die Fördermittelabsage des Landes Sachsen sind die weitere und unbedingt dringende Sanierung beider Gymnasien und die Brandschutzmaßnahmen der Melanchthonschulen zeitlich nicht absehbar. Um die Görlitzer Schulen auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen sind derzeit geschätzte 25 Mio. € nötig.

Neustrukturierung J.Curie-Gymnasiums

Durch steigende Schülerzahlen besteht ab 2011 beim J.-Curie-Gymnasium dringender Handlungsbedarf in der Klärung der räumlichen Situation. Um Fehlinvestitionen durch Erweiterungsmaßnahmen zu verhindern, ist geplant die Kapazitäten des BSZ „Christoph Lüders“ zu nutzen und zwei Jahrgänge dort unterzubringen. Ob es sich dabei um die 5. und 6. Klassenstufe oder um die Sekundarstufe II (Klasse 11 und 12) handelt, ist derzeit noch offen. Dennoch ist zu überprüfen, inwieweit solch eine Strukturierung schulorganisatorisch vorteilhafter festaltet werden kann. Einer Gesamtlösung z.B. durch Erweiterung des Schulstandortes sollte auf jeden Fall der Vorrang gegeben werden, da die baulichen und organisatorischen Aufwendungen bei zwei Schulstandorten steigen. Dazu hat die Stadt Görlitz im Sommer 2010 eine Studie zu Erweiterungsmöglichkeiten der Klassenräume am Standort Wilhelmsplatz 5 in Auftrag gegeben.

Augustum-Annen-Gymnasium wird Europaschule

Seit Juni 2010 kann sich das Augustum-Annen-Gymnasium für fünf Jahre als Europaschule bezeichnen. Vorgegangen war eine Bewerbung als solche, die aktive und dauerhafte Partnerschaften zu Schulen, Ausbildungsunternehmen oder anderen Partnern in Europa unterhält bzw. schließt. Es ist der einzige bilinguale / binationale Bildungsgang in ganz Sachsen.

Gründung einer Waldorfschule

Eine Elterninitiative bereitet seit 2009 die Gründung einer Waldorfschule vor. Diese soll erstmals für das Schuljahr 2011/2012 eine erste Klasse anbieten, die dann innerhalb von 12 Jahren zum Realschulabschluss führt. Mit einem 13. Schuljahr sollen dann die Voraussetzungen für das Abitur geschaffen werden. Der geplante Schulstandort ist das Stadtgut in Kunnerwitz (An der Landeskrone 9.)

Berufliche Bildung

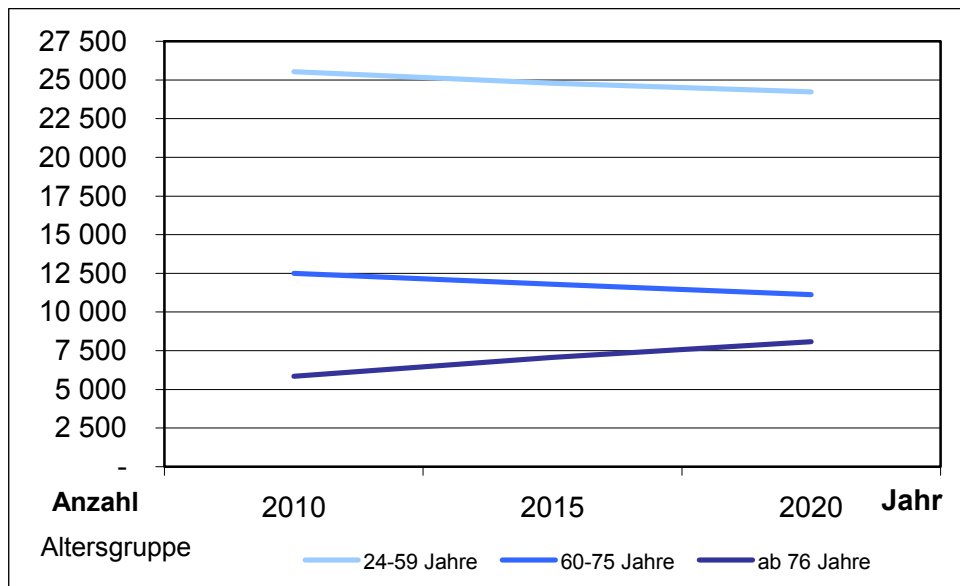
Bedingt durch den Geburtenknick der 1990-er Jahre wird im Gegensatz zu den Schülern der Allgemeinen Schulen bis 2015 die Zahl der Auszubildenden sinken. Erst danach kann wieder mit einer leicht steigenden Zahl an Jugendlichen zwischen 16 und 23 Jahren gerechnet werden.

Um das gute Ausbildungsangebot zukünftig erhalten zu können, wird es notwendig werden mehr Ausbildungswillige aus dem Umland zu gewinnen, hier die Schule zu besuchen. Schon jetzt geht der Einzugsbereich über das Stadtgebiet von Görlitz hinaus. Daher ist es wichtig, dass die Ausbildungsstandorte zentral und gut erreichbar sind. Das BSZ „Christoph Lüders“ hat dafür eine gute Lage, in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und der geplanten Verknüpfungsstelle von Bus und Bahn. Mit dem für August 2010 geplanten Zusammenschluss dieser kreiseigenen Berufsschulzentren wird das neue *BSZ Christoph Lüders* zum größten Berufsschulzentrum in der gesamten Oberlausitz werden.

Neben den Auszubildenden gehören auch die Studenten zu dieser Altersgruppe. Auch hier wird wichtig sein, die Zahl der Studierenden stabil zu halten. Qualitätssicherung und Steigerung der Attraktivität von Görlitz als Studentenstadt können dazu beitragen, dass ein Zuzug dieser Altersgruppe positiv beeinflusst wird und somit das Bildungsangebot erhalten bleibt.

Bereich Weiterbildung / Lebensbegleitendes Lernen

Abb. 5: Entwicklung der Bevölkerung nach bildungsrelevanten Altersgruppen



Quelle: 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes des Freistaates Sachsen, 2007, Variante 1; eigene Berechnung

Die Entwicklungsprognose der Altersgruppen, die berufsergänzende Bildungsangebote wahrnehmen wird, ist negativ. Der Rückgang der Bevölkerungsgruppe im berufstätigen Alter schwankt je nach Prognosevariante zwischen -6 und -18 %. Somit wird sich der Markt an Weiterbildungs- und Qualifikationsangeboten anpassen. Wenn die Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitslosenquote in Zukunft greifen, dann ist ein weiterer Abbau an Weiterbildungsangeboten zu erwarten und wird sich auf einem durchschnittlichen Niveau einpegeln.

Die freizeitorientierten Bildungsangebote werden von den unterschiedlichsten Altersgruppen wahrgenommen. Einen Teil stellen dabei die Kinder dar, für die eine positive Tendenz prognostiziert wurde (Siehe Vorschul- und Schulbereich). Weiterhin nutzen Personen im berufstätigen Alter diese Bildungsangebote, dessen Entwicklungsprognose negativ ist. Ähnlich wird bis 2020 die Situation für die Gruppe der Senioren gesehen, die noch in der Lage sein werden umfangreich Bildungsangebote wahrzunehmen. Der Prognosewert dieser Altersgruppe liegt zwischen -14 und -17 %.

Im Gegensatz dazu zeichnet sich in der Altersgruppe ab 76 Jahre ein erheblich positiver Trend mit fast 50 % ab. Diese Altersgruppe wird jedoch in aller Regel kaum noch Bildungsangebote im herkömmlichen Sinne wahrnehmen.

Somit kann von einem Rückgang der Bevölkerung, die freizeitorientierte Bildungsangebote wahrnehmen, ausgegangen werden. Dies kann zur Folge haben, dass es das Bildungsangebot in Zukunft nicht mehr in so einer großen Vielfalt geben wird.

2 KONZEPTION

2.1 DIE MAßGEBLICH AM FACHKONZEPT MITWIRKENDEN

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Sachgebiet Stadtplanung, Zuarbeit und Abstimmung mit Amt für Schule, Sport, Soziales und Jugend

2.2 FACHLICHE UND FACHÜBERGREIFENDE ZIELE UND MAßNAHMEN

Bildung gehört zu den elementarsten Bedürfnissen eines Menschen, um sich in seinem gesellschaftlichen Umfeld zurechtzufinden und seinen Alltag zu bewältigen. Dabei ist Bildung mehr als Wissen und die Aneignung technischer Fähigkeiten, sondern vielmehr ein lebenslanger Prozess, indem die Talente und Potentiale eines jeden einzelnen Menschen entwickelt werden und die Einbindung in das soziale Umfeld gelingt. Um dies zu gewährleisten ist es notwendig die Fähigkeiten zur Lebens- und Alltagsbewältigung zu fördern, Verantwortungsbewusstsein, Kompromiss- und Friedensfähigkeit zu stärken und Kreativität zu unterstützen. [1]

[1] Arbeitsgemeinschaft Bildung für Deutschland, www.bildung-fuer-deutschland.de, Stand Mai 2010

2.2.1 Frühkindliche und schulische Bildung

Jeder Mensch macht seine ersten Bildungserfahrungen innerhalb der Familie, jedoch befinden sich derzeit gerade Familien in einem wandelnden, gesellschaftlichen Änderungsprozess. Die steigende Zahl der allein erziehenden Eltern und Patchwork-Familien, die sozialen Probleme durch Arbeitslosigkeit und fehlender Integration in die Gesellschaft sowie der erhöhte Anspruch Arbeit und Familie zu vereinen belasten die Familien schwer.

Da aber die Grundlagen für Bildung und lebenslanges Lernen im Kindesalter gelegt werden, ist es besonders wichtig die Familien zu stärken, in ihrer Bildungsfunktion anzuleiten und zu begleiten. Neben einem ausreichenden Betreuungs- und Bildungsangebot für die jüngsten unserer Gesellschaft sind Familienbildungs- und Beratungsangebote in Kitas und Grundschulen wichtige Angebote.

Für die Kindertagesstätten und Grundschulen, die neben den Familien einen weiteren Beitrag zur Bildung leisten, sind ausreichend wohnortnahe Bildungsstandorte anzustreben. Auch wirken sich im Mittelschulbereich wohnortnahe Standorte positiv auf das Lernen aus, indem sie Identität fördernd und ein größeres Gemeinschaftsgefühl bedingen. Da entsprechend der demographischen Entwicklung die derzeitigen Standorte erhalten bleiben können, ist der Fokus darauf zu richten die sächlichen Lernbedingungen durch Sanierungen der Kindertagesstätten und Schulen zu verbessern und die Verbesserung der Ausstattung und Freiflächen kontinuierlich fortzusetzen. Neben diesen Vorraussetzungen sollten auch die weichen Faktoren verbessert werden. Ausreichend vorhandene, gut qualifizierte und motivierte Erzieherinnen, Lehrer und Pädagogen sind wichtig, damit Kinder fürs Lernen begeistert werden.

Weiterhin sollte die Durchgängigkeit in der sprachlichen Bildung und die Sprachvermittlung in allen Schularten angestrebt werden, um die Sprachkompetenz in Hinblick auf die Grenzsituation von Görlitz aber auch auf durch das weiter zusammengehende Europa zu verbessern.

2.2.2 Berufliche Bildung

Ein weiteres, wesentliches Ziel ist die Qualitätssicherung der Berufsschulen und der Hochschule Zittau/Görlitz sowie deren verstärkte Kooperation mit der Wirtschaft. Denn in Anbetracht bundesweit sinkender Bevölkerungszahlen der Altersgruppe 18-25 Jahre wird sich der Wettbewerb um Auszubildende und Studierende weiter verschärfen. Damit Görlitz seine regionale Bildungsfunktion beibehält, muss die Stadt diese Bildungsträger unterstützen und für sie entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.

2.2.3 Lebensbegleitendes Lernen

Ziel für die vielfältigen freizeitorientierten Bildungsangebote soll deren Erhalt und weiterer Ausbau sein, wobei sich der inhaltliche Fokus stärker auf Kinder- und Jugendliche, auf berufliche Aus- und Weiterbildung und auf gesundheitliche Bildung richten sollte. Weiterhin wird die deutsch-polnische bzw. die deutsch-tschechische Verständigung an Bedeutung gewinnen, wodurch entsprechende Angebote für jedes Alter notwendig werden. Für alle Angebote gilt damit sie angenommen werden, dass sie bezahlbar sind. Einkommensschwachen Personengruppen sollte der Zugang zu Bildung nicht verwehrt werden.

Neben den Angeboten selbst, muss auch die Verknüpfung der Bildungsangebote miteinander stärker in den Vordergrund treten. Ein Aspekt ist dabei der problemlose Übergang zwischen unterschiedlichen Bildungsbereichen, z.B. zwischen Kindergarten und Schule, Schule und Ausbildung oder Ausbildung und Arbeit. Auch die Berufspraktika in den Allgemeinen Schulen und der in der Region angebotene „Girlsday“ tragen dazu bei. Dennoch sollten die Kooperationen der verschiedenen Bildungsträger intensiviert werden.

Auch die enge inhaltliche Nähe zwischen Bildung und Kultur bietet viele Verknüpfungspunkte, dessen Verbindung gestärkt und die Zusammenarbeit von Bibliotheken, Museen, Theater, Kulturprojekten und Schulen intensiviert werden sollten.

Tab. 14: Konzeptionelle Aussagen zur Bildung

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung der Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen als Grundlage zur Lebens- und Alltagsbewältigung
Strategische Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestandspflege und Neubau von Kita`s und Schulen ➤ Bildung eines übergeordneten Bildungsnetzwerkes ➤ Kooperation (mit Landkreis, Zgorzelec, Hochschule, Wirtschaft)
Abbau von Defiziten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abbau von Bedarfsdefiziten im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich (Erweiterung, Neubau von Einrichtungen) ➤ Sanierung von Kita`s und Schulen ➤ Zusammenführung von Schul- und Hortstandorten ➤ Qualitätsoffensive bei der schulischen Bildung (z.B. bei Schulabbrechern) ➤ Förderung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten ➤ Stärkung der bilingualen (dts.-poln.) Sprachvermittlung und Sprachkompetenz ➤ Förderung unterrichtsergänzender und außerschulischer Angebote
Anpassung an die demographische Entwicklung / Herstellen einer ausgeglichenen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anpassung Kita- und Schulnetz , dabei Schwerpunkt auf wohnortnahe Einrichtungen ➤ Verbesserung der Schulsituation in der Stadtmitte durch Erweiterungen oder Neubau von Schulen einschließlich Infrastruktur (z.B. Sportstätten) ➤ Nutzung nicht mehr ausgelasteter Schulen als Betreuungseinrichtungen oder für soziale Zwecke ➤ Öffnen der Bildungseinrichtungen für andere Nutzergruppen und Nutzungen ➤ Vergrößerte, freizeitorientierte Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche ➤ Sicherung der Bildungsstandorte für Berufsausbildung und Studium durch Qualitätssicherung, verbesserte Rahmenbedingungen und Erhöhung der Attraktivität Görlitz für diese Altersgruppe
Verstärkte Kooperation mit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Frühes Zusammenspiel zwischen Schülern und Wirtschaft, um u.a. Fachkräftemangel vorzubeugen ➤ Hochschule und Berufsschulen ➤ Kultureinrichtungen (Bibliothek, Museum, Tierpark, Theater) ➤ Kinderbetreuungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen ➤ zwischen den Entwicklungsplanungen für Schule, Kita, Sport und Soziales
Verstärkte Koordination	
Förderung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder- und Jugendliche ➤ zur Weiterbildung von Eltern und Familien ➤ zur Erlernung von Sprachen (bilingual / osteuropäisch) ➤ für sozial Benachteiligte ➤ für Menschen mit Handycap ➤ für Migranten und Migrantinnen
Bildung als Standortfaktor	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Profilierung des städtischen Image und Selbstbild als regionaler Bildungsstandort

2.3 ZUKÜNFTIGE SCHWERPUNKTHEMEN UND -GEBIETE

Die im Fachkonzept beschriebenen Ziele können nur für den Kita- und Schulbereich durch genaue Maßnahmen konkretisiert werden. Bei einem Großteil der freien Bildungsträger und der Hochschule hat die Kommune nur beschränkte Einflussmöglichkeiten. Daher werden bei diesen Bildungsträgern nur Zielvorstellungen formuliert. Um konkrete Maßnahmen ableiten zu können ist die enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Beteiligten notwendig. Die Schaffung eines gesamtstädtischen Bildungsnetzwerkes erscheint dabei sinnvoll.

- Anpassung des Schulbestandes entsprechend der demographische Entwicklung (Kapazitätserweiterungen in den Stadtteilen Nikolaivorstadt, Historische Altstadt, Innenstadt notwendig, Überprüfung der Standorte in Königshufen und Weinhübel), Schwerpunkt liegt dabei auf wohnortnahe Angebote
- Sanierung / Erweiterung der Schulen entsprechend Sanierungsbedarf
- Stärkung der regionalen Bedeutung Görlitz als Bildungsstandort, Unterstützung der berufsbildenden Schulen und der Hochschule
- Qualitätsverbesserung der schulischen Ausbildung
- Stärkung der bilingualen Sprachkompetenz
- Unterstützung von Familien und sozial Benachteiligten
- Förderung von gemeinsamen Kooperationen der unterschiedlichen Bildungsträger
- Bildung von gemeinsamen Entwicklungsstrategien von Kinderbetreuungseinrichtungen, Jugendeinrichtungen, Schulen und Freizeitangeboten

(Für den Kita-Bereich sind im Fachkonzept Soziales 4.8 die zukünftigen Schwerpunktthemen und –gebiete beschrieben und werden daher in diesem Fachkonzept Bildung nicht noch einmal aufgeführt.)

2.4 AUSWIRKUNGEN AUF ANDERE FACHBEREICHE

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	betroffene Fachkonzepte
Anpassung Schulnetz an demographische Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung wohnortnaher Angebote • kürzere Wege verringern Bring- und Abholverkehr • verbesserte Lernverhältnisse und erhöhte Identifikation mit dem Stadtteil • Verringerung von Leerstandskosten 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Soziales - FK Bildung und Erziehung - FK Finanzen
Sanierung von Schulgebäuden	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Lernverhältnisse • Verbesserung der weichen Standortfaktoren • Steigerung der Attraktivität von Görlitz für Investoren, Bewohner, Zuzügler und Touristen 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Finanzen - FK Bildung und Erziehung
Gemeinsame Entwicklungsstrategien von Kita, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Kulturangeboten	<ul style="list-style-type: none"> • öffnen der Einrichtungen für unterschiedliche Nutzungen / Nutzergruppen • Optimierung der Gebäudenutzung (Auslastung, Betriebskosten etc.) • Identität stiftend für Stadtteil durch zentrale Versorgung 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Bildung und Erziehung - FK Finanzen - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Kultur und Sport
Qualitätsoffensive / Förderung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Bildungsstandes von Absolventen • Verringerung der Zahl potentieller Erwerbsloser • Integration von Randgruppen in die Gesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Bildung und Erziehung - FK Soziales - FK Finanzen - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Kultur und Sport
Unterstützung BSZ / Hochschule Zittau / Görlitz	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der regionalen Bedeutung von Görlitz als Bildungsstandort • Zuzug einer Bevölkerungsgruppe mit rückläufigem Bevölkerungsanteil • Verbesserung überregionales Image • Steigerung der Attraktivität für Wirtschaftsunternehmen • Synergieeffekte durch wissenschaftliche Arbeiten – Verbesserung Lebensqualität • Verbesserung der weichen Standortfaktoren • Steigerung der Attraktivität von Görlitz für Investoren, Bewohner, Zuzügler und Touristen 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Bildung und Erziehung - FK Soziales - FK Finanzen - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus
Gründung Bildungsnetzwerk / Förderung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Synergien • Profilierung des städtischen Image und Selbstbild als Bildungsort • Steigerung der Attraktivität von Görlitz für Investoren, Bewohner, Zuzügler und Touristen 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Bildung und Erziehung - FK Soziales - FK Finanzen - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Kultur und Sport
Verknüpfung von Schule und Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugen von Fachkräftemangel, • Bindung junger Menschen an Region 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Wirtschaft

ANHANG

ANGEBOTE ZUR BERUFSAUSBILDUNG

Bildungs-träger	Berufliches Schulzentrum „Christoph Lüders“	Medizinische Berufsfachschule am Städtischen Klinikum Görlitz gGmbH	DPFA - Akademiegruppe	
	Carl-von-Ossietzky-Str. 13-16	Scultetusstr. 18	Friedrich-Engels-Straße 42	
Bildungsangebot	Berufsausbildung			
	Berufsschule Berufsbereiche: Metalltechnik Kraftfahrzeugtechnik Bautechnik Elektrotechnik Farbtechnik und Raumgestaltung Körperpflege Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen Wirtschaft und Verwaltung Berufsfachschule für: Gesundheit und Pflege Sozialwesen Altenpflege Fachschule für Sozialwesen	Berufsfachschule für Krankenpflege: Gesundheits- und Krankenpfleger/in Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in Hebamme und Entbindungspfleger/in Gesundheits- und Krankenpflegerhelfer/in	ABTW - Bauwesen, Technik und Wirtschaft gGmbH Technische Assistent/in für Informatik Gestaltungstechnische/r Assistent/in	BGGS - Gemeinnützige Bildungsgesellschaft für Gesundheits- und Sozialberufe mbH Diätassistent/in Krankenpflegehelfer/in Erzieher/in
	Qualifikation / Weiterbildungen			
	Berufsvorbereitungsjahr Körperpflege, Farbtechnik und Raumgestaltung Berufsprüfungsjahr Metalltechnik, Körperpflege Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung Berufliches Gymnasium Wirtschaftswissenschaft, Technikwissenschaft, Maschinenbautechnik mit Spezialisierung Luft- und Raumfahrttechnik		Berufliche / Berufsbegleitende Weiterbildungen Maßnahmen für Langzeitarbeitslose Integrationskurse für Ausländer Kurse zu Programmierung, Webdesign und AutoCAD Lehrgang zum SIGE-Koordinator Durchführung von Bewerbungshilfen	

Quelle: Internetauftritte der Bildungsträger, Stand März 2010; Zuarbeit Landratsamt Görlitz, Schul- und Sportamt 2010

Bildungsträger	Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege des Caritasverbandes Görlitz	ESO Euro-Schulen Görlitz	Bildungsakademie Dresden Schulteil Görlitz	TÜV-Privatschulzentrum	Donner und Kern gGmbH
	Blumenstr. 36	Straßburg-Passage	Rauschwalder Str. 43	Furtstr. 3	Blumenstraße 54
Bildungsangebot	Berufsausbildung				
	einjährige Berufsfachschule	Praxisanleiter/in Kita Altenpfleger/in Sozialassistent/in Wirtschaftsassistent/in - Fachrichtung Sprachen Staatlich anerkannter Erzieher Kosmetiker/in, Schönheitspfleger/in staatl. anerkannte/r Europaassistent/in	Ergotherapeut/in Altenpfleger/in Medizinische/r Dokumentationsassistent/in	Ergotherapeut/in Physiotherapeut/in Rettungsassistent/in Medizinische/r Dokumentationsassistent/in	Fachschule für Sozialwesen: Staatlich anerkannter Erzieher
	Qualifikation / Weiterbildungen				
	Berufsbegleitende Weiterbildung bzw. Anpassungsfortbildung staatl. anerkannter Erzieher Zusatzqualifikation internationaler Manager ESO in Administration and Business Communication Zusatzqualifikation Event Management ESO Zusatzqualifikation über "Profitrain"	Bürokraft / kaufmännische Fachkraft Pädagogische Weiterbildungen Berufsübergreifende Themen Erzieher/in OM/Qualitätsbeauftragter Altenpflege Ergotherapie Gesundheit und Wellness Kommunikation Computerkurse			Seminare und Angebote für berufliche Weiterbildung und Integration Berufsbegleitende Seminare Kaufmännische Schulungen Spezialseminare (Senioren etc.) Firmenseminare

Quelle: Internetauftritte der Bildungsträger, Stand März 2010; Zuarbeit Landratsamt Görlitz, Schul- und Sportamt 2010

ANGEBOTE ZUR WEITERBILDUNG / QUALIFIKATION

Bildungs-träger	Nestor Bildungsinstitut GmbH	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	bao-GmbH	WBS-Training AG
	Außenstelle Görlitz Reichenbacher Str. 53/55	Am Hirschwinkel 6	Cottbuser Str. 28/30 Rauschwalder Str.48 a	Berliner Str. 26
	Berufliche Qualifikation / Weiterbildungen / Umschulungen			
Bildungsangebot	Zusatzqualifikation für Erstauszubildende in der österreichischen Küche Umschulung Restaurantfachmann/-frau Verbundausbildung für Gastronomen Sprachkurs Polnisch Plattenkreationen für das Buffet Integrationskurs Deutsch Umschulung Koch / Köchin Modul EDV-Grundlagen IT - Systembetreuer mit Webdesign Modul Kassentraining	unternehmensorientierte, projektspezifische Qualifizierung für Callcenter-Mitarbeiter "Heraus-Forderung! – Ganzheitliches Lernen im Projekt" – gefördert durch den Europäischen Sozialfond Berufliche Rehabilitation (IfB) Sprachkurse (Polnisch)	Fortbildung im Bereich EDV, Industrie und Handwerk, Hotel- und Gastronomie Orientierungsangebote für beruflichen Wertegang (für Schüler, Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Immigranten und Ausländer, Mütter und Väter im Erziehungsjahr) Firmenschulungen Umschulungen (z.B. Tischler)	Weiterbildungen im Pflegebereich, Büro und Buchhaltung, Englisch Weiterbildung für Firmen (Management, Marketing/Verkauf, Sprache) Qualifizierung bei Kurzarbeit

Quelle: Internetauftritte der Bildungsträger, Stand März 2010

Bildungs-träger	Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Zweigstelle Görlitz	DBA - Deutsche Berufsbilder-Akademie	DEKRA	Multimediapark Görlitz GmbH
	Untermarkt 6-8	Bahnhofstr. 26/27	Hildgerstr. 4-6	Melanchthonstr. 19
Bildungsangebot	Diplomstudium zum: Betriebswirt Informatik-Betriebswirt Verwaltungs-Betriebswirt	Seminare und Workshops - für das ausbildende Fachpersonal - für Fach- und Führungskräfte - zur Berufsfindung	Ausbildungs- / Weiterbildungsthemen: - Gabelstapler / Krane - Lager und Logistik - Gefahrgut / Umweltschutz - Handwerk / Industrie / Baugewerbe - kaufmännische Angebote / IT - Transport / Verkehr	Trainingszentrum für Kommunikation und IT- Anwendungen

Quelle: Internetauftritte der Bildungsträger, Stand März 2010

FREIZEITORIENTIERTE BILDUNGSANGEBOTE

Bildungs-träger	Volkshochschule	6.1.1 Senkenberg – Museum für Naturkunde Görlitz	6.1.2 Naturschutz-Tierpark Görlitz	Jugendbauhütte Görlitz	Malschule Nunu
	Langenstraße 23	Am Museum 1	Zittauer Straße 43	Finstertorstr. 8	Goethestr. 4
	Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene				
Bildungsangebot	Berufliche und private Weiterbildung im Bereich: Gesellschaft / Politik, Umwelt Kunst / Kultur / Kreatives Gestalten Gesundheit Sprachen Arbeit / Beruf	Tagungen, Kolloquien, Ausstellungen Projektunterricht Führungen (wissenschaftliche, Bibliotheks-, Haus- und allgemeine Führungen) Exkursionen, Wandertage Veranstaltungen für Kinder, Familien, Senioren Kinderakademie (mit FH Zittau/Görlitz)	Tiere in ihrer natürlichen Umgebung erleben Natur-Schau-Spiele Angebote für Schulen Führungen / Veranstaltungen Projekte zum Naturschutz Forschung	Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege	Malschule für Kinder von 4-14 Jahren für Erwachsene

Quelle: Internetauftritte der Bildungsträger, Stand März 2010

Bildungs-träger	Musikschule „Johann-Adam Hiller“ e.V	Time2Groove	Musica via regia	Musikschule Fröhlich
	Fischmarkt 6	Dr.-Kahlbaum-Allee 14	Jakobstr. 21	Girbigsdorfer Str. 41, 02829 Markersdorf
	Musikalische Bildung			
Bildungsangebot	Ausbildung: Früherziehung, Jazz-Rock-Pop, Gesang, Schlag-, Streich-, Blas-, Tasten-, Zupfinstrumente Ensemble: Jugendblasorchester, Deutsch-Polnisches-Sinfonierorchester, Congagruppe, Gitarrengruppe, Big Band, Gospelchor, „Sinfonietta Meridiana“ Kooperation: Ganztagesangeboten, Musikschule im Kindergarten	Ausbildung für moderne Musik Schlagzeug, Gitarre, Bassgitarre, Saxophon, Piano, Gesang	Einzelunterricht: Klavier und Keyboard, Violine, Gitarre, Blockflöte/Querflöte, Gesang Ergänzungsangebote: Frühkindliche Musikalisierung, Musiktheorie, Improvisation, Vorbereitung auf theoretische und praktische Musikprüfung	Musikalische Früherziehung Ausbildung in Melodika und Akkordeon Jugendblasorchester

Quelle: Internetauftritte der Bildungsträger, Stand März 2010

WISSENSCHAFTLICH ORIENTIERTE BILDUNGSANGEBOTE

Bildungs-träger	Hochschule Zittau / Görlitz				
	Standort Görlitz - Brückenstraße 1				
Bildungsangebot	Projekte / wissenschaftliche Angebote				
	6.1.3 <i>Gründerakademie</i>	6.1.4 <i>Collegium Pontes</i>	6.1.5 <i>Sommerschule der Künste</i>	6.1.6 <i>Kinderakademie</i>	6.1.7 <i>Hypertransformation</i>
	Das Ziel des Projektes besteht in der Förderung unternehmerischen Denkens, der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und der Unterstützung von Existenzgründungen aus den beteiligten Hochschulen. Die Angebote richten sich in erster Linie an Studierende, Absolventen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Hochschulen aber auch Studierende und Absolventen anderer Hochschulen mit Wohnsitz in Sachsen sind zur Teilnahme eingeladen	Collegium PONTES ist eine Sommerakademie für Wissenschaftler, Doktoranden und Post-Docs, die zur Förderung des Diskurses über geistige, kulturelle und soziale Bestimmungen Europas und des Europäischen beitragen möchten.	Inhaltliches Ziel der Internationalen Sommerschule der Künste ist der Brückenschlag zwischen Kunstproduktion und wissenschaftlicher sowie ästhetischer Reflexion, zwischen der Arbeit im Workshop und den öffentlichen Veranstaltungen.	Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus verschiedenen Disziplinen kommen zu Wort und zeigen, wie spannend Wissenschaft sein kann. Die Vorlesungen richten sich an Kinder im Alter von acht bis 12 Jahren. Der Eintritt ist frei. In Görlitz finden die Vorlesungen derzeit einmal im Monat abwechselnd in der Hochschule und im Staatlichen Museum für Naturkunde Görlitz statt.	Nach der vom „Institut für Transformation, Wohnen und Soziale Raumentwicklung“ (TRAWOS) erfolgreich abgeschlossenen Tagung und Herausgabe des dazugehörigen Tagungsbandes „Hypertransformation“ im Peter Lang Verlag wird das Forschungsvorhaben unter dem Titel „Chancen und Probleme im Transformationsprozess sog. strukturschwacher Regionen“ fortgeführt und weiter ausgebaut.

Quelle: FH Zittau/Görlitz, Internetauftritt März 2010

Bildungs-träger	- Denkmalakademie - Görlitzer Fortbildungszentrum für Handwerk und Denkmalpflege e.V	Görlitz Kompetenzzentrum Revitalisierender Städtebau	Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB)	Stadtbibliothek Görlitz
	An der Peterskirche 5a	An der Peterskirche 5a	Barockhaus Neiße-Str. 30 (derzeit Arndtstr.11a als Interimslösung)	Jochmannstr.2-3
Bildungsangebot	Projekte / wissenschaftliche Angebote		Bibliotheken	
	<p>Berufliche Weiterbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzungsstudium Denkmalpflege - Seminare zu „Restaurator im Handwerk“ - Fachhandwerker für Restaurierungsarbeiten <p>Private Weiterbildung: im Bereich Kunst und Kultur Seminare für: handwerkliche Laien; Eigentümer, Bauherren und Nutzer; Ehrenamtliche in der Denkmalpflege; Kinder und Jugendliche</p>	<ul style="list-style-type: none"> - erarbeitet innovative Ideen und Strategien zur Zukunft der europäischen Stadt - Schwerpunkt unserer Forschungs- und Beratungstätigkeit ist die Revitalisierung der Städte - Konzentration auf Fragen integrierter Stadtentwicklung und behutsamer Stadtrevitalisierung. - bildet einer der Hauptprofessuren des Masterstudiengangs „Denkmalpflege und Stadtentwicklung“ an der Fakultät Architektur, TU Dresden Veranstaltungen: Denksalon, Görlitzer Stadtgespräche Herausgabe der Schriftreihe „Stadtentwicklung und Denkmalpflege“ 	<p>ca. 140.000 Bestandseinheiten 65.000 vor Erscheinungszeitraum 1900 75.000 nach Erscheinungszeitraum 1900</p> <p>Bücher, Zeitschriften Mikrofilme, Plakate, Karten Autovisuelle Medien</p>	<p>ca. 90.000 Medien</p> <p>Bücher AV-Medien (CD's, Hörbücher, CD-ROM's, DVD's, Kassetten, Videos) Zeitungen und Zeitschriften Karten, Noten, Gesetzblätter Spiele 5 Internetplätze</p>

Quelle: Internetauftritte der Bildungsträger, Stand März 2010

4.8 Fachkonzept Soziales

Inhaltsverzeichnis

1 Bestandsanalyse

- 1.1 Kinderbetreuung
- 1.2 Altenbetreuung
- 1.3 Gesundheitswesen
- 1.4 Soziale Situation
- 1.5 Fazit
- 1.6 Prognose

2 Konzeption

- 2.1 Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden
- 2.2 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen
 - 2.2.1 Kinderbetreuung
 - 2.2.2 Altenbetreuung
 - 2.2.3 Gesundheitswesen
 - 2.2.4 Soziale Situation
- 2.3 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete
- 2.4 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Anlagen:

Tabelle: Bestandserfassung – Kindertageseinrichtungen / Hort 2009

Tabelle: Ambulant praktizierende Ärzte in Görlitz

Darstellung der sozialen Einrichtungen nach ihrer Lage (in Bearbeitung, nicht Bestandteil der Beteiligung)

1. BESTANDSANALYSE

1.1 Bestandsanalyse - Teil Kinderbetreuung

Vorbemerkung

Das Fachkonzept Soziales – Teil Kinderbetreuung - basiert auf der Kita-Planung der Stadt Görlitz von 2009. Grundlage für Entwicklungsanalyse und Prognose waren vor allem die Statistischen Jahrbücher der Stadt Görlitz, das Stadtentwicklungskonzept (SEK) der Stadt Görlitz von 1995 sowie die 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2007.

Entsprechend der Kita-Planung wurden die Stadt- bzw. Ortsteile in folgenden Planungsräumen zusammengefasst:

1. **Königshufen** mit Klingewalde, Ludwigsdorf und Ober-Neundorf
2. **Innenstadt**
3. **Historische Altstadt** mit Nikolaivorstadt
4. **Weinhübel** mit Hagenwerder, Tauchritz, Kunnerwitz und Klein Neundorf
5. **Biesnitz und Rauschwalde** mit Schlauroth
6. **Südstadt**

Im Fachkonzept sind die Kinderbetreuungsangebote in Kinderkrippe, Kindergarten und Hort unterschieden. Kinder im Alter von 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr werden in Kinderkrippen betreut. Ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (in der Regel zwischen dem 6. und 7. Lebensjahr) besuchen die Kinder den Kindergarten. Ab der Einschulung gibt es bis einschließlich der 4. Klasse vor und nach dem Schulbesuch das Angebot im Hort betreut zu werden. Das Alter dieser Kinder liegt zwischen 6 und 10 Jahren.

Zur besseren Übersicht wurden im Fachkonzept folgende Begriffe abgekürzt:

KiT	Kindertagesstätte
KK	Kinderkrippe
KG	Kindergarten
TP	Tagespflege
GB	Ganztagsbetreuung
GS	Grundschule
FS	Förderschule

Entwicklung des Kinderbetreuungsangebotes 1994-2009

Gesamtstädtisch

Die Entwicklung des Kita- und Hortangebotes wird durch die Geburtenrate und den Zu- bzw. Wegzug der Bevölkerung stark beeinflusst. Mit der politischen Wende und der Wiedervereinigung 1989 / 1990 war mit dem Wegzug junger Menschen und der wirtschaftlichen Unsicherheit auch ein starker Geburtenrückgang zu verzeichnen. Dies hatte zur Folge, dass es Mitte der 1990-er Jahre vor allem im Kita-Bereich, aber auch bei den Krippen- und Hortplätzen der Bedarf deutlich geringer war als das entsprechende Angebot. Gebäuderückforderungen und der schlechte Bauzustand verschiedener Einrichtungen kamen dem Bedarf an Schließungen entgegen. So wurde der Bestand bis 1998 um die Hälfte der Kindergartenplätze und ein Viertel der Krippen- und Hortplätze reduziert.

Im Kindergartenbereich konnte somit weiterhin jedem Kind ein Platz angeboten werden. Bei den Krippen- und Hortplätzen verringerte sich der Anteil der zur Verfügung stehenden Plätze zu der anspruchsberechtigten Kinderzahl. Dies entsprach im Hortbereich in etwa dem Bedarf, da nicht jedes anspruchsberechtigte Kind das Angebot wahrnahm. Anders stellt sich die Situation im Bereich der Krippen dar. Die im Stadtentwicklungskonzept (SEK) von 1995 angestrebte Bedarfsdeckung von 40% wurde in den Folgejahren jedoch nicht erreicht. Durch das Überangebot an Kindergartenplätzen konnte das Defizit ausgeglichen werden.

Durch eine sich verändernde Gesellschaft stieg seit Mitte der 1990er Jahre der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wieder. Einerseits durch einen leichten, aber kontinuierlichen Geburtenzuwachs, andererseits weil der Anteil der zu betreuenden Kindern im Vergleich zur jeweiligen Gesamtkinderzahl stieg (Krippe, Hort). Darauf wurde mit einem Ausbau des Platzangebotes im Krippen- und Kindergartenbereich reagiert. Zusätzlich wurde vor allem in den letzten Jahren die Betreuung von Kleinkindern durch Tagepflegepersonen gefördert.

Im Hortbereich konnte bislang durch weiterhin sinkende Kinderzahlen eine Bedarfsdeckung erreicht werden.

Tab. 1: Entwicklung der Kinderbetreuungsangebote

Jahr	KK				KG				Hort			
	Anzahl Ein-richtung	Plätze	Kinder 0-2 J.	%*	Anzahl Ein-richtung	Plätze	Kinder 3-6 J.	%*	Anzahl Ein-richtung	Plätze	Kinder 7-10 J.	%*
1994	12	359	1.036	35	39	2.807	2.318	121	24	2.307	3.455	67
1998	10	264	1.155	23	23	1.375	1.318	104	20	1.470	2.577	57
2009	27	345	1.156	30	33	1.555	1.513	103	25	1.148	1.563	72

* Betreuungsquote, Anteil der zur Verfügung stehenden Plätzen zu der anspruchsberechtigten Kinderzahl

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistische Jahrbücher 1996, 1998, SEK Stadt Görlitz 1995, eigene Berechnung

Derzeit verfügt die Stadt Görlitz über 33 Kinderkrippen bzw. Kindertagesstätten und 6 Horte. Alle 33 Kindertagesstätten verfügen über Kindergartenplätze, bei 27 KiTa's ist eine Kinderkrippe integriert, bei 19 Kita's werden zusätzlich Hortplätze angeboten. Zusätzlich gibt es in der Stadt 4 Kindertagespflegen mit 17 Betreuungsplätzen.

Dies bedeutet, dass derzeit für 1.156 Kinder im Kinderkrippenalter 345 entsprechende Plätze zur Verfügung stehen, wodurch die Betreuungsquote bei 30% liegt. Im Kindergartenbereich stehen den 1.513 in Görlitz wohnhaften Kindern 1.555 Plätze gegenüber, wodurch ein leichtes Überangebot zu verzeichnen ist. Für 72 % aller Grundschüler (1.563) kann ein Hortplatz (insgesamt 1.148) angeboten werden.

Entwicklung der Kinderbetreuungsangebote nach Lage im Stadtgebiet

Innerhalb der letzten 15 Jahre wurde das Kinderbetreuungsangebot von insgesamt 5.473 auf 3.048 Plätzen reduziert, was einen Anteil von 44,3 % ausmacht. Je nach Stadtteil stellt sich jedoch die Entwicklung unterschiedlich dar.

Tab.2: Entwicklung der Kinderzahlen (Alter 0-10 Jahre) und des Betreuungsangebotes
Vergleichszeitraum 1995 / 2008 - stadtteilbezogen

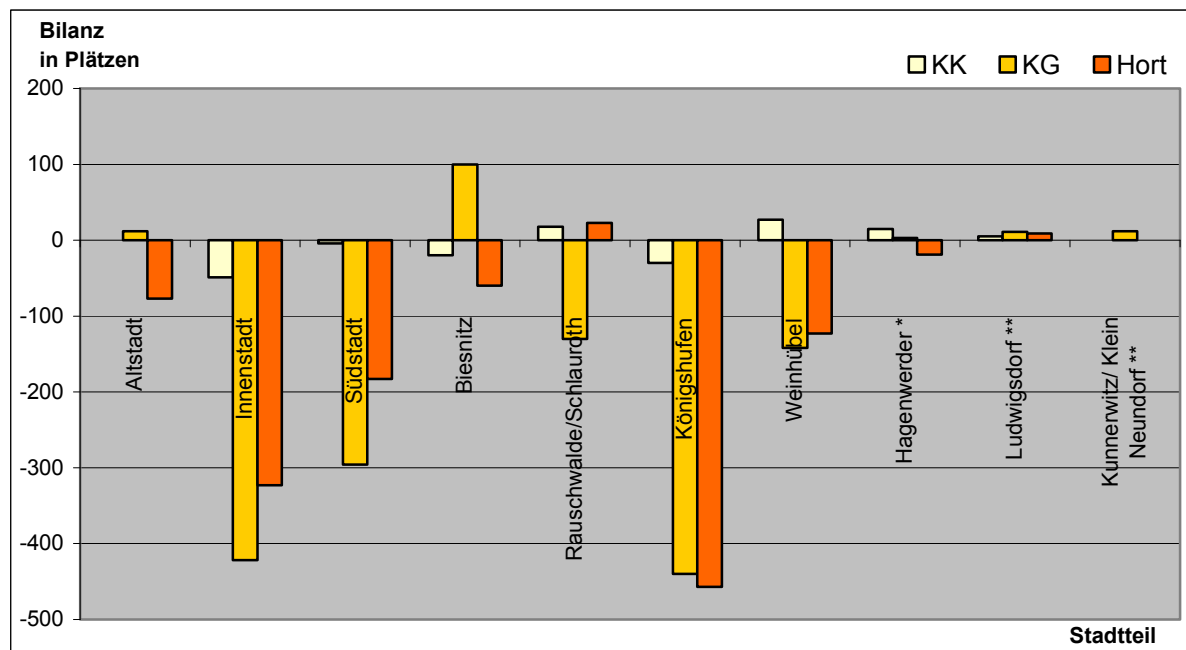
Stadtteil	Kinderanzahl		Bilanz	Bilanz
	1995 ^{*/**}	2008	Kinderzahl	Betreuungsplätze
Altstadt	368	382	14	-65
Innenstadt	2.197	1.512	-685	-794
Südstadt	1.112	719	-393	-483
Biesnitz	247	325	78	20
Rauschwalde/Schlauroth	520	354	-166	-89
Königshufen	1.396	422	-974	-927
Weinhübel	756	288	-468	-238
Hagenwerder*	160	82	-78	-1
Ludwigsdorf**	97	101	4	25
Kunnerwitz/Klein Neundorf**	53	47	-6	12

* Ortsteil 1994 eingemeindet, Daten erst 1998 erfasst

** Ortsteile 1999 eingemeindet, Daten aus dem Jahr 2000

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistische Jahrbücher 1996, 1998, 2001 und 2008, eigene Berechnung

Abb. 1: Vergleich des Kinderbetreuungsangebotes 1994^{*/} und 2009,**
Darstellung als Bilanz – stadtteilbezogen



* Hagenwerder 1994 eingemeindet, Daten im Jahr 1998 erstmals erfasst

** Ludwigsdorf und Kunnerwitz/ Klein Neundorf 1999 eingemeindet, Daten aus dem Jahr 2000

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, SEK Stadt Görlitz 1995, Kita-Planung-2009, Stand 03.08.2009; Stadtverwaltung Görlitz, Statistische Jahrbücher 1998 und 2001; eigene Berechnung

Die Kinderzahl wuchs in der **Historischen Altstadt** und in der Nikolaivorstadt im Zeitraum von 1994 – 2009 geringfügig an, die Kinderbetreuungsplätze sanken im Gegensatz dazu, was vorrangig im Hortbereich geschah.

In der **Innen- und Südstadt** sanken im betrachteten Zeitraum die Kinderzahlen erheblich. In einem noch größeren Maße wurden die Betreuungsplätze (vorwiegend im KG- und Hortbereich) verringert.

In **Biesnitz** wiederum stiegen im Vergleich die Kinderzahlen an. Dem wurde mit dem Ausbau von Kindergartenplätzen Rechnung getragen und führt trotz Reduzierung von Krippen- und Hortplätzen zu einer positiven Bilanz.

In **Königshufen** wurde entsprechend dem Bevölkerungsrückgangs das Betreuungsangebot verringert. Vor allem wurden in diesem Stadtteil die Kapazitäten im Kindergarten- und Hortplatzbereich reduziert.

In den Stadtteilen **Rauschwalde und Weinhübel** waren im betrachteten Zeitraum auch die Kinderzahlen rückläufig. Darauf wurde mit einer Anpassung des Angebotes reagiert, jedoch nicht in gleichem Maße. Es wurden nur halb so viele Plätze reduziert, wie sich die Kinderzahl verringerte. Dies geschah wie auch in anderen Stadtteilen vor allem im Bereich der Kindergärten und Horte.

Für die Ortsteile **Hagenwerder, Ludwigsdorf und Kunnerwitz** wurden die Daten von 1998 bzw. 2000 verwendet, da die Daten durch die Eingemeindungen erst ab den genannten Zeiträumen zur Verfügung standen. Ersichtlich ist, dass trotz rückgängigen (Hagenwerder) oder gleich bleibenden (Ludwigsdorf, Kunnerwitz) Kinderzahlen das Angebot ausgebaut wurde und nur in Hagenwerder Hortplätze reduziert wurden. Grund dafür ist in der Grundversorgung auch der vom Stadtzentrum fernerer Ortsteile zu sehen.

Analyse des derzeitigen, stadtteilbezogenen Kinderbetreuungsangebotes

Die nachfolgenden Übersichtspläne und die Tabelle zeigen für das Jahr 2009, in welchem Maße in den jeweiligen Stadt- und Ortsteilen die Kinder betreut werden.

Abb. 2: Betreuungsquote Kinderkrippe

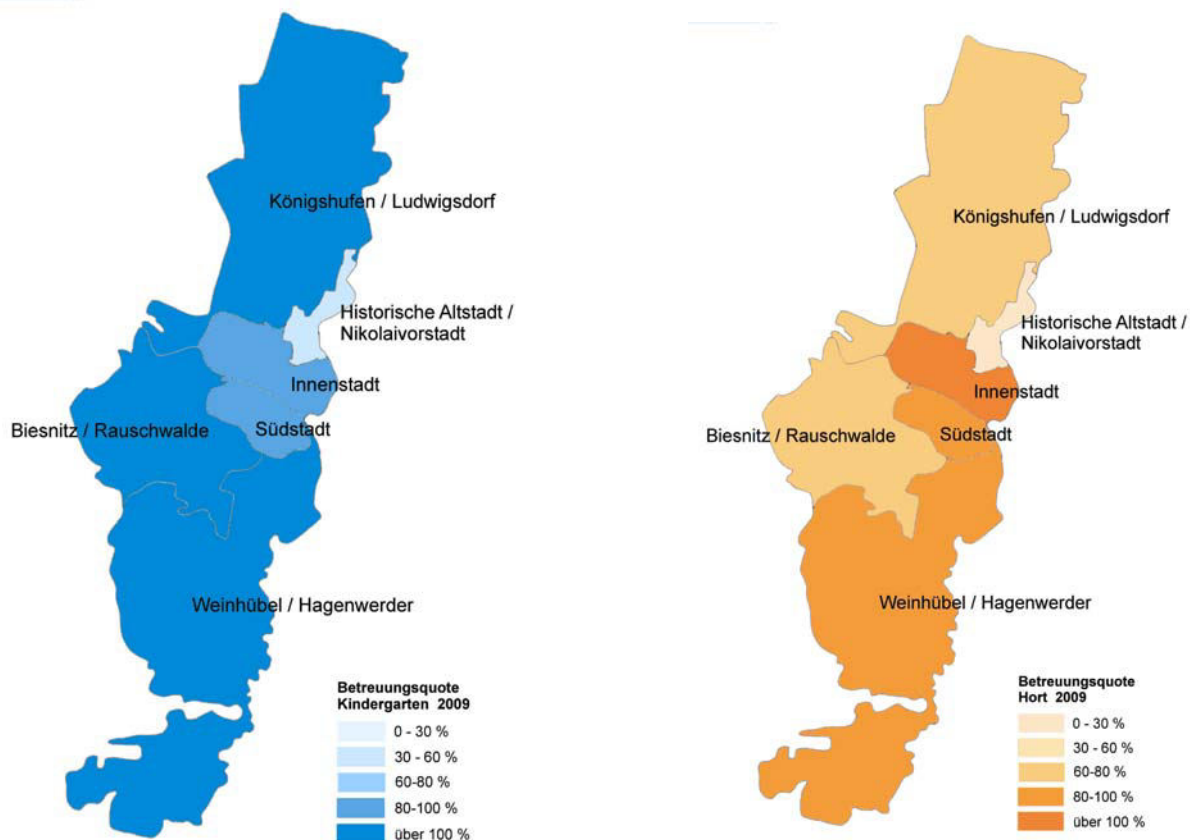


Auffällig ist, dass in der Historischen Altstadt, Nikolaivorstadt und in der Südstadt nur ein geringer Anteil an Kindern im Krippenbereich betreut werden können, im Gegensatz zu Weinhübel, wo ein Überangebot besteht. Gesamtstädtisch liegt der Anteil der betreuten Krippenkinder bei 34,4 %. Dies liegt weit über dem bundesweiten Durchschnitt, der bei 17,4 % liegt. Für Sachsen ist dieser Anteil jedoch wenig, da hier im Schnitt 48,6% der Krippenkinder betreut werden.

Positiv zu verzeichnen ist, dass allen Kindergartenkindern ein Platz zur Verfügung steht, auch wenn sich das in den jeweiligen Stadtteilen unterschiedlich darstellt. Beim Hortangebot liegt der Betreuungsanteil zwischen 70 und 95 %. Nur in der Altstadt / Nikolaivorstadt werden kaum Kinder in diesem Bereich betreut.

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Kita-Planung-2009, Stand 03.08.2009; eigene Darstellung

Abb. 3 u. 4: Betreuungsquote Kindergarten und Hort



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Kita-Planung-2009, Stand 03.08.2009; eigene Darstellung

Tab.3: Betreuungsquote nach Angebot und Stadtteil unterschieden

Stadtteil	Betreuungsquote *		
	KK	KG	Hort
Historische Altstadt / Nikolaivorstadt	0%	32%	9%
Innenstadt	32%	99%	113%
Südstadt	15%	81%	93%
Biesnitz / Rauschwalde	50%	113%	68%
Königshufen / Ludwigsdorf	35%	134%	76%
Weinhübel / Hagenwerder	103%	176%	95%
SUMME	34,4%	103%	66%

* Die Betreuungsquote ist das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze zu der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder (Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadt Görlitz).

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Kita-Planung-2009, Stand 03.08.2009; eigene Berechnung

Analyse nach Träger, pädagogischem Ziel und Einrichtungsstruktur

Die Stadt Görlitz verfügt über eine vielfältige Kita-Trägerstruktur, die der gegenwärtig bekannten Nachfrage der Eltern nach pädagogischen Konzeptionen, weltanschaulichen Orientierungen sowie bilingualen Aspekten (deutsch-polnisch) im Wesentlichen gerecht wird. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, hat sich der Anteil an freien Trägern im Vergleich zu 1995 verdoppelt. Somit sind derzeit 28 von 39 Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft (vgl. Tabl. 4), was einen Anteil von 71,8 % bedeutet und weit über dem sächsischen Durchschnitt liegt. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 25.01.2007 sollen alle kommunalen Einrichtungen in freie Trägerschaft überführt werden. Im Januar 2009 waren die städtischen Vorstellungen dahingehend, dass alle kommunalen Einrichtungen bei der Stadt bleiben sollten, da es als

sinnvoll erachtet wurde Träger von einer relevanten Anzahl an Einrichtungen mit unterschiedlichen Konzepten selbst zu sein. Aus wirtschaftlicher Sicht gab es entsprechend der Aussage keinen deutlichen Unterschied, die eine Abgabe rechtfertigen würden. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2010 können diesen Sachverhalt erneut verändern und sind daher als offener Prozess zu betrachten.

Als integrative Einrichtungen werden 9 KiTa's (45 Plätze) und 2 Horte (12 Plätze) geführt. Weiterhin gibt es je eine Einrichtung mit heilpädagogischem Angebot (24 Plätze), Sprachheilpädagogik (10 Plätze) und ein deutsch-polnisches Kinderhaus, das 12 Plätze für polnische Kinder zur Verfügung stellt. Weiterhin gibt es Einrichtungen mit pädagogischen Konzepten von Montessori, Freinet, Pestalozzi und Fröbel. Andere Schwerpunkte sind z.B. auch der Situationsansatz, Glaubensvermittlung und die Gesundheitspädagogik nach Kneipp. Weiterhin verfügt Görlitz über einen Walddorf- und einen Waldkindergarten.

Tab. 4: Entwicklung der Trägerstruktur

Träger	1995			2009		
	Anzahl	Anteil in %	Plätze	Anzahl	Anteil in %	Plätze
Kommunale Träger	33	64,7	3.178	11	28,2	1.145
Freie Träger	18	35,3	1.453	28	71,8	2.184
evangelisch	8	15,7	449	10	25,6	565
katholisch	3	5,9	174	3	7,7	240
freie Wohlfahrtspflege	5	9,8	536	8	20,5	877
andere anerkannte freie Träger	2	3,9	294	7	17,9	502
Summe Einrichtungen	51	100	4.631	39	100	3.329

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, SEK Stadt Görlitz 1995, Kita-Planung-2009, Stand 03.08.2009; eigene Berechnung

Tab.5: Entwicklung der Einrichtungsstruktur

Jahr	Anzahl an Einrichtungen						Summe KK, KG, Hort
	KK	KK+KG	KG	KK+KG+Hort	KG+Hort	Hort	
1994	4	4	23	4	8	16	59
2008	0	12	2	15	4	6	39

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, SEK Stadt Görlitz 1995, Kita-Planung-2009, Stand 03.08.2009; eigene Berechnung

Wie die Tabelle 5 zeigt, hat sich die Struktur der Kinderbetreuungseinrichtungen verändert. Gab es 1994 noch einen Großteil an reinen Krippen-, Kindergarten- und Horteinrichtungen, so stellen diese derzeit einen geringen Anteil dar. Der vorwiegende Anteil an Einrichtungen bietet Krippen- und Kindergartenplätze an und teilweise noch zusätzlich Hortplätze, was zu sinnvollen Synergieeffekten führt.

Bauzustand der Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Bauzustand bei den Einrichtungen der freien Träger hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Die von der Landesregierung aufgelegten Investitionsprogramme für Kindertageseinrichtungen wurden von den freien Trägern intensiv genutzt, auch wenn es eine Beteiligung der Träger von 50 % der Gesamtbausumme erforderte. Durch das hohe Engagement der Träger kann man grundsätzlich den baulichen Zustand der Einrichtungen als gut bewerten. Nur bei zwei Kita's gibt es kurzfristigen Sanierungsbedarf.

Anders sieht das Verhältnis bei den kommunalen Einrichtungen und Gebäuden aus. Von den 21 Einrichtungen sind 8 Einrichtungen in einem sehr guten bzw. guten Zustand. Dies konnte durch Sanierung und Neubau in den letzten Jahren erreicht werden. Zum Beispiel konnte im Zuge der Neuerrichtung der Kita Biesnitzer Str. 89 im Jahre 2008 die Kinderkrippe auf der Schützenstraße 9 mit schlechtem Bauzustand ersetzt werden.

Weiterhin wurde 2007 geschätzt, dass unter Nutzung der Investitionsprogramme für Kindertageseinrichtungen des Freistaates Sachsen in den zurückliegenden 10 Jahren etwa

15 Millionen € in Kindertageseinrichtungen investiert wurden. Trotzdem weisen weiterhin 13 kommunale Einrichtungen nur einen befriedigenden bzw. mangelhaften Bauzustand auf. Daher sind weitere Sanierungsmaßnahmen und evtl. Neubauten zwangsläufig notwendig und kurzfristig umzusetzen.

Für den Zeitraum 2008 – 2013 sind für den kommunalen Haushalt Investitionen und Förderungen von knapp 5,7 Millionen Euro vorgesehen. Darin enthalten ist ein Neubau und Sanierungsmaßnahmen (inkl. Notwendigkeiten zur Erfüllung von sicherheitstechnischen Maßnahmen) in Höhe von 3,95 Millionen € für kommunale Einrichtungen und 940.000 € für Einrichtungen freier Träger. Weiterhin sind Ausgaben zur Ausstattung der Kitas und Horte von 400 T€ geplant und es ist die Förderung der freien Träger und Tagespflegen von rund 400 T€ eingerechnet. Wobei die Förderung der Tagespflegen nur in den Jahren 2009/2010 vorgesehen ist und nur 6.000 € ausmachen. (Quelle: 1. Nachtragshaushalt DHH 2009/2010, Stadt Görlitz)

Die nachfolgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Bauzustände der Einrichtungen wieder und geben Auskunft mit welcher Priorität die Einrichtungen saniert bzw. ersetzt werden müssen, wenn die jeweiligen Einrichtungen zur Kinderbetreuung weiterhin genutzt werden sollen. Die Bauzustände wurden durch das Jugendamt der Stadt Görlitz eingeschätzt und orientieren sich an den Schulnoten: 1= sehr guter Bauzustand, 2= guter Bauzustand, 3= befriedigender Bauzustand, 4=mangelhafter Bauzustand.

Tab. 6: Einstufung zur Sanierungsnotwendigkeit von Einrichtungen in freier Trägerschaft

KINDERTAGESSTÄTTEN*	Prioritäten aufgrund Bauzustand			
	1	2	3	4
KITA Samenkorn, J.-Wüsten-Str. 21	4			
KITA Regenbogen, E.-Oppenheimer Str. 6		3		
KITA Apfelbäumchen, Jakobstr. 24			2	
KITA Lutherkirche, Bautzener Str. 38			2	
KITA Sonnenkäfer, Zeppelinstr. 35			2	
KITA Tausendfuß, Lindenweg 4			2	
KITA Zum heiligen Schutzengel, J.-Wüsten-Str. 22			2	
KITA Buddelflink, Sattigstr. 32			2	
KITA Jakobuskirche 7			2	
KITA Salem, Schlaurother Str. 12			2	
KITA Paul-Taubadel-Str. 5			2	
KITA Kunnerwitz, Weinhübler Str. 11			2	
Hort Samenkorn, J.-Wüsten-Str. 21				2
KITA Bethanien, Jochmannstr. 12				1
KITA St. Jakobus, Biesnitzer Str. 89				1,14
KITA St. Hedwig, Carolusstr. 51				1

*über den Waldkindergarten kann profilbedingt keine Angabe gemacht werden, bei dem Waldorfindergarten sind keine Angaben vorhanden

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungsamt, Jugendamt Stand 2007/08, aktualisiert 2009

Tab. 7: Einstufung zur Sanierungsnotwendigkeit von Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft bzw. Einrichtungen mit kommunalen Eigentumsverhältnissen

KINDERTAGESSTÄTTEN	Prioritäten aufgrund Bauzustand			
	1	2	3	4
KITA Ludwigsdorf	4,64			
KITA Cottbuser Straße 13	4,21			
Hort „Ameisenhügel“, Paul-Taubadel-Str. 3	4,0			
KITA Erich-Weinert-Str. 54		3,86		
KITA Jonas-Cohn-Str. 55-57		3,71		
KITA Gersdorfstr. 11*		3,64		
Hort Blockhausstr. 9		3,64		
KITA Arndtstr. 2		3,57		
Hort Peter- Liebig- Hof 29			3,43	
KITA Lindenweg 7			3,21	
KITA Gersdorfstr. 15			3,07	
Hort GS 6, Melanchthonstr. 34			3,0	
KITA Alexander-Bolze-Hof 25			2,71	
KITA Große Wallstr. 16				2,29
KITA Hagenwerder				1,14
GWZ Rauschwalde, Eibenweg				1,14
KITA Konsustr. 53				1,14
KITA Heinrich- Heine Str. 32				1,14
KITA Mittelstr. 7				1,14
KITA Biesnitzer Str. 89				1,14
KITA Otto-Müller-Str. 6				1,14

* Einrichtung derzeit geschlossen, Vorhaltung als Reserveobjekt

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungsamt, Jugendamt Stand 2007/08, aktualisiert 2009

Bedarfsermittlung 2008/2009

Der heutige Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen hat sich innerhalb der letzten 15 Jahre sehr stark verändert, da sich die Gesellschaft, wie auch der Begriff von Familie und die klassische Rollenverteilung innerhalb der Familie verändert haben. So nehmen heutzutage die Mütter nach der Geburt schneller Arbeit wieder auf, einerseits aus finanziellen, aber auch aus persönlichen Gründen. Der Wunsch und die Notwendigkeit Job und Familie zu vereinbaren steht heutzutage stärker im Vordergrund. Weiterhin gibt es im Vergleich eine größere Anzahl an allein erziehenden Müttern / Vätern, die zwangsläufig eine Kinderbetreuung benötigen, um ihren Unterhalt finanzieren zu können.

Diese Entwicklung wird durch eine veränderte Gesetzeslage untersetzt. Mit der Einführung des Elterngeldes 2007 wird die Mutter / der Vater für ein Jahr unterstützt. Diese Unterstützung ist zwar auch auf zwei Jahre aufteilbar, ist für viele jedoch aus finanziellen Gründen nicht reizvoll, sodass oftmals nach einem Jahr die Arbeit wieder aufgenommen wird. Dies bedeutet, dass es einen erhöhten Bedarf im Kinderkrippenbereich gibt.

Weiterhin werden durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB III (gültig seit 1996) und dem SächsKitaG (gültig ab 1.1.2009) den Kommunen auferlegt in den nächsten Jahren ausreichend viele Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplätze anzubieten. Ab 2010 haben Kinder ab 3 Jahre einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, sowie im Rahmen der verfügbaren Plätze freies Wahlrecht. Ziel des Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist der Ausbau des Betreuungsangebotes für unter 3-jährige auf bundesweit 35 %. Dies kann Görlitz schon jetzt aufweisen, jedoch besteht lt. KiföG darüber hinaus die Verpflichtung zur Bedarfsdeckung.

Im Hinblick auf dieses voraussichtlich 2013 in Kraft tretende Gesetz wird ab 2009 die Berechnung des Krippenbedarfs bis 2013 stufenweise angepasst. Für 2009 wurde für die Bedarfsberechnung eine Betreuungsquote von 60 % angesetzt, welche sich schrittweise bis 2013 auf 80 % erhöht. Dies hat zur Folge, dass trotz leicht rückläufiger Kinderzahlen der

berechnete Krippenplatzbedarf zwischen 2008 und 2009 erheblich ansteigt. Dies ist jedoch nur Ausdruck des tatsächlichen Bedarfes.

Bei der Berechnung der benötigten Kindergartenplätze sollte jedem anspruchsberechtigten Kind ein Platz zur Verfügung stehen. Der Hortplatzbedarf wurde abhängig von der Kinderzahl und der anteiligen Inanspruchnahme der jeweiligen Horte errechnet.

Tab. 8: Bedarf 2008 / 2009

Jahr	KK				
	anspruchsberechtigte Kinder	Anteil	Bedarf Plätze	Bestand	Bilanz
2008	1.156	38%	439	345	-94
2009	1.127	60%	676	403	-273

Jahr	KG				
	anspruchsberechtigte Kinder	Anteil	Bedarf Plätze	Bestand	Bilanz
2008	1.513	100%	1513	1.555	42
2009	1.550	100%	1550	1.681	131

Jahr	Hort			GB		
	Bedarf Plätze	Bestand	Bilanz	Bedarf Plätze	Bestand	Bilanz
2008	1.124	1.148	24	154	157	3
2009	1.166	1.141	-25	162	161	-1

Quelle: Kita-Planung Stand: 03.08.2009, Stadtverwaltung Görlitz, Schul- und Sportamt, eigene Berechnung

Wie die Tabelle 8 zeigt, kann der derzeitige Bedarf an Kinderkrippenplätzen nicht durch den Bestand gedeckt werden. Geht man davon aus, dass durch die veränderten Familiensituationen viel mehr Eltern auf einen Platz angewiesen sind als in der Bedarfsermittlung angenommen, dann besteht noch ein größeres Defizit.

Im Gegensatz dazu ist der Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt. Trotz Mehrangebot ist in der Praxis eine volle Auslastung der Einrichtungen festzustellen. Grund dafür sind Fremdgemeindekinder und Kinder, die lediglich ihren Nebenwohnsitz hier haben, jedoch zahlenmäßig als anspruchsberechtigte Kinder nicht erfasst sind, jedoch die Plätze in Görlitz in Anspruch nehmen. Weiterhin werden Plätze von Kindern belegt, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb des Stadtgebietes verlegten, somit nicht zur Bedarfsermittlung hinzugezogen werden, jedoch den Platz einnehmen, da der Wohnortwechsel im Kindergarten nicht gemeldet wurde. Zusätzlich erfolgt jährlich ein nicht zu beziffernder Zuzug von Kindern. Um den Rechtsanspruch für diese Fälle gewährleisten zu können muss eine „Reserve“ an Plätzen vorgehalten werden.

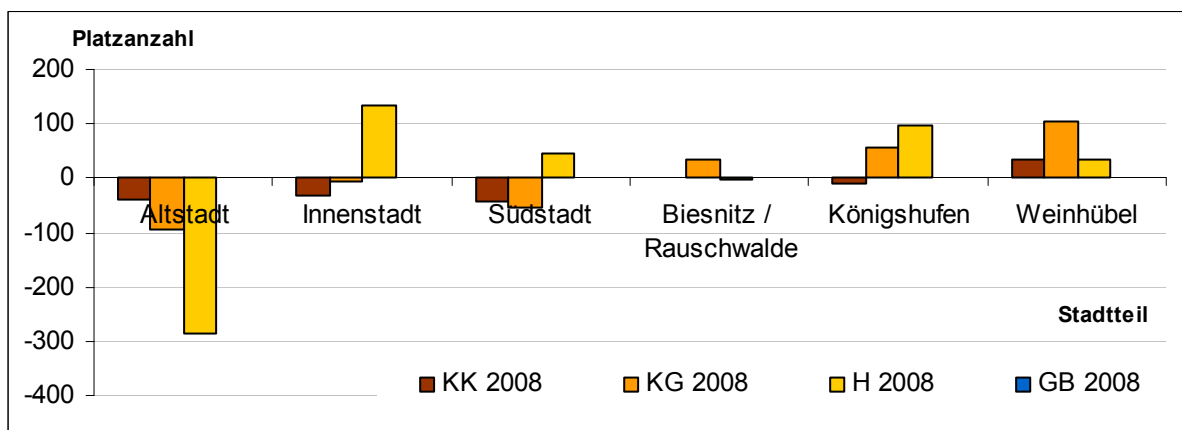
Bei den Hort- wie auch den Ganztagesbetreuungsplätzen stellt sich für 2009 durch steigende Kinderzahlen ein leichtes Defizit ein.

Tab. 9: Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen

Ortsteil	KiTa's Gesamt	mit			Hort	TP
		KK	KG	Hort		
Altstadt	1	0	1	1	0	0
Innenstadt	11	8	11	7	2	2
Südstadt	5	3	5	3	1	0
Biesnitz / Rauschwalde	8	8	8	2	1	1
Königshufen	3	3	3	3	1	0
Weinhübel	5	5	5	3	1	1
SUMME	33	27	33	19	6	4

Quelle: Kita-Planung Stand: 03.08.2009, Stadtverwaltung Görlitz, Schul- und Sportamt, eigene Berechnung

Abb. 5: Bilanzierung Einrichtungsbestand mit Bedarf 2008 –stadtteilbezogen



Quelle: Kita-Planung Stand: 03.08.2009, Stadtverwaltung Görlitz, Schul- und Sportamt, eigene Berechnung

Wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen nicht in seiner Gesamtheit betrachtet, sondern stadtteilweise, dann stellt sich die Bilanz ganz unterschiedlich dar.

Dabei ist in der Altstadt das größte Defizit festzustellen. Werden Altstadt und Innenstadt durch ihre örtliche Nähe zusammen betrachtet, dann kann die Innenstadt mit seinem über den Bedarf liegenden Hortplatzangebot den Hortplatzbedarf der GS am Fischmarkt zum Großteil kompensieren. Ein Restbedarf der Nikolaigrundschule mit 123 Plätzen bleibt dennoch bestehen.

Das Defizit der Altstadt an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen kann die Innenstadt nicht kompensieren, da sie selbst, wie auch die Südstadt ein Defizit in diesem Bereich aufweist. Im Gegensatz dazu weisen Biesnitz mit Rauschwalde, Königshufen und Weinhübel ein ausgeglichenes Angebot bzw. ein Überangebot an Kinderbetreuungsplätzen auf.

Das bedeutet, dass das Defizit an Krippenplätzen der Altstadt, Innenstadt und Südstadt durch ein Überangebot in Weinhübel ein wenig kompensiert werden kann, dies jedoch nicht im Geringsten ausreicht und ein Defizit von 90 Plätzen zu verzeichnen ist. Nachteilig ist dabei, dass die Eltern einen weiteren Weg in Kauf nehmen müssen, um ihr Kind betreut zu bekommen. Ähnlich ist die Situation bei den Kindergartenplätzen. Zwar ist die Gesamtbilanz positiv, jedoch müssen Kinder der Altstadt, Innen- und Südstadt die Plätze in Biesnitz/Rauschwalde, Königshufen oder Weinhübel wahrnehmen, was in den meisten Fällen zu größeren Anfahrtswegen führt und nicht erstrebenswert ist. Ein Überangebot an Kinderbetreuungsplätzen bieten die Stadtteile Königshufen und Weinhübel. Diese beiden Stadtteile sind jedoch Stadtumbaugebiete. Perspektivisch wird die Bevölkerung weiter zurückgehen und bedingt somit einen Anstieg des jetzt schon vorhandenen Überangebotes.

1.2 Bestandsanalyse – Teil Altenbetreuung

Das Fachkonzept Soziales – Altenbetreuung basiert auf der Fortschreibung der kommunalen Pflegebedarfsprognose der Stadt Görlitz bis zum Jahr 2020, welches durch die Hochschule Zittau/Görlitz und dem Sozial- und Versicherungsamt der Stadtverwaltung Görlitz (Stand 02/2005) erstellt wurde. Unter Verwendung der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2007 wurde die Prognose erstellt. Weitere genutzte Quellen waren der Sächsische Seniorenbericht von 2009 sowie der Landesentwicklungsbericht von 2006 des Freistaates Sachsen.

Altersstruktur der Bevölkerung

Tab. 10: Altersstruktur der Bevölkerung / Stand 2009

Stadt- / Ortsteil	Bevölkerung insgesamt	Bevölkerung ab 60 Jahre	Durchschnittsalter
GESAMT	55.230	18.568	46,63
Biesnitz	3.910	1.157	45,63
Hagenwerder	906	270	45,06
Historische Altstadt	2.331	352	37,48
Innenstadt	14.451	3.130	39,52
Klein Neundorf	122	35	45,92
Klingewalde	608	121	42,69
Königshufen	8.465	3.574	53,01
Kunnerwitz	541	184	48,68
Ludwigsdorf	800	220	43,77
Nikolaivorstadt	1.543	274	39,52
Ober-Neundorf	287	63	43,78
Rauschwalde	6.140	3.014	53,98
Schlauroth	345	99	46,48
Südstadt	8.860	3.095	46,52
Tauchritz	194	68	50,99
Weinhübel	5.727	2.912	54,70

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2009, Stadt Görlitz, Amt für Öffentliche Ordnung, Kommunale Statistikstelle; eigene Darstellung

Görlitz hat derzeit einen Altersdurchschnitt von 46,6 Jahren und liegt über dem sächsischen Durchschnitt von 45,7 Jahren. Betrachtet man die Stadt- und Ortsteile separat nach ihrem Altersdurchschnitt, dann ist auffällig, dass die äußeren Stadt- und Ortsteile höhere Durchschnittsalter aufweisen, als die innere Stadt. Dabei ist die Bevölkerung in Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde durchschnittlich bis zu 8 Jahre älter und im Gegensatz dazu die Bevölkerung in der Innenstadt, Historische Altstadt und der Nikolaivorstadt durchschnittlich bis zu 9 Jahre jünger als der städtische Durchschnitt.

Pflegebedürftigkeit

Im Jahr 2003 wurden 1.986 Pflegebedürftige registriert, die in eine der drei Pflegestufen eingeordnet wurden. Sie stellten dabei 3,4 % der Gesamtbevölkerung dar.

In den ersten sechs Lebensjahrzehnten ist die Pflegebedürftigkeit gering. Ab dem Alter von 60 Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Pflegebedürftigkeit festzustellen. Zwar führt ein höheres Lebensalter nicht zwangsläufig zur Pflegebedürftigkeit, jedoch nimmt diese durch erhöhtes Risiko zu erkranken zu. Festzustellen ist, dass in allen drei Pflegestufen über die Hälfte der Pflegebedürftigen über 80 Jahre alt ist.

Tab. 11: Verteilung Pflegebedürftiger nach Altersgruppen und Pflegestufen / Stand 2003

Alter	Pfleigestufen						Gesamt	
	I		II		III		Anzahl	in %
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
0 - unter 15	19	2,0	13	1,8	9	3,0	41	2,1
15 - unter 20	15	1,6	10	1,4	3	1,0	28	1,4
20 - bis unter 30	8	0,8	8	1,1	10	3,3	26	1,3
30- bis unter 40	6	0,6	12	1,6	6	2,0	24	1,2
40 - bis unter 50	34	3,6	17	2,3	12	4,0	63	3,2
50 - bis unter 60	44	4,6	25	3,4	13	4,3	82	4,1
60 - bis unter 70	109	11,4	68	9,3	29	9,6	206	10,4
70- bis unter 80	199	20,9	151	20,7	57	18,8	407	20,5
80- bis unter 90	384	40,3	265	36,3	84	27,7	733	36,9
90 und älter	135	14,2	161	22,1	80	26,4	376	18,9
Gesamt	953		730		303		1986	

Quelle: Kommunale Pflegebedarfsprognose Stadtverwaltung Görlitz, Sozial- und Versicherungsamt, Hochschule Zittau/Görlitz, Stand 02/2005, eigene Darstellung

Vergleicht man die Pflegebedürftigkeit nach Geschlecht, so fallen im Jahr 2003 von den 1722 Pflegebedürftigen, die über 60 Jahre sind, 415 (24 %) auf das männliche und 1307 (76 %) auf das weibliche Geschlecht. Dies ist einerseits in dem erhöhten Frauenanteil dieser Bevölkerungsgruppe zu begründen. Einen weiteren Grund dafür wird im Sächsischen Seniorenbericht 2009 vom Freistaat Sachsen darin gesehen, dass die Pflegebedürftigkeit bei Frauen ab 75 Jahren deutlich schneller als bei Männern ansteigt.

Von den Pflegebedürftigen wurden 33 % (651) in Alten- und Pflegeheimen und 67 % (1335) durch ambulante Pflegedienste bzw. durch Angehörige betreut. Dies entspricht auch dem sächsischen Durchschnitt, wo 34 % in Heimen und 66 % zu Hause versorgt werden [Sächsischer Seniorenbericht 2009 – Freistaat Sachsen].

Alten- und Pflegeheime

Görlitz verfügt über 11 Alten- bzw. Pflegeheime mit insgesamt 690 Plätzen. Diese sind über das Stadtgebiet verteilt. Nur der Stadtteil Weinhübel verfügt über kein entsprechendes Heim. Für das gesamte Stadtgebiet ist das Angebot an Plätzen derzeit ausreichend und die Heime insgesamt mit 97 % ausgelastet. Nur das Pflegeheim „Lichtblick“ in Rauschwalde verfügt über noch höhere freie Kapazitäten.

Tab. 12: Alten- und Pflegeheime in Görlitz

Stadtteil	Einrichtung	Adresse	Träger
Innenstadt	Alten- und Pflegeheim „Am Stadtpark“	Dr.-Kahlbaum-Allee 31	Private Trägerschaft
	Pflegeheim „Bethanien“	Landeskronstr. 57	Stiftung Diakonie
	Altenpflegeheim „Wichernhaus“	Johannes-Wüsten-Str. 23	Stiftung Diakonie
	Zentralhospital Görlitz	Krölstr. 46	AWO (Arbeiterwohlfahrt)
Südstadt	Altenpflegeheim „Luisenstift“	Biesnitzer Str. 90	Stiftung Diakonie
Rauschwalde	Altenpflegeheim „Hildegard Burjan“	Elsternweg 8	Caritas Verband der Diözese Görlitz e.V.
	ASB Seniorenzentrum	Grenzweg 8	ASB (Arbeiter-Samariter-Bund)
	Pflegeheim „Lichtblick“	Friedrich-List-Str. 8a	Pflegeheim Lichtblick Nowotny GbR
	St. Josefshaus (Schwesternaltenheim)	Carolusstr. 212	Malteser-Hilfsdienst
Biesnitz	Altenpflegeheim „Gottesseggen“ / „Salem“	Schlaurother Str. 14	Stiftung Diakonie
Königshufen	Altenpflegeheim „Dr. Dorothea Christiane Erxleben“	Lausitzer Str. 7	DRK (Deutsches-Rotes-Kreuz)

Tab. 13: Belegung der Alten- und Pflegeheime / Stand 2004

Einrichtung	Kapazität	Bew. mit Pflegestufe	Bew. ohne Pflegestufe	Belegung Gesamt
Alten- und Pflegeheim "Am Stadtpark"	99	97	2	99
Pflegeheim Bethanien	36	36	0	36
Altenpflegeheim "Wichernhaus"	40	37	1	38
Zentralhospital Görlitz	80	78	1	79
Altenpflegeheim "Luisenstift"	36	35	1	36
Altenpflegeheim "Hildegard Burjan"	60	57	3	60
ASB Seniorenzentrum	120	118	2	120
Pflegeheim "Lichtblick"	43	26	0	26
St. Josefshaus		keine Angabe		
Altenpflegeheim "Gottesseggen / Salem"	80	74	5	79
Altenpflegeheim "Dr. Dorothea Christiane Erxleben"	96	93	3	96
GESAMT	690	651	18	669

Quelle: Kommunale Pflegebedarfsprognose Stadtverwaltung Görlitz, Sozial- und Versicherungsamt, Hochschule Zittau/Görlitz, Stand 02/2005, eigene Darstellung

Ambulante Pflege

Derzeit wird etwa 2/3 der Pflegebedürftigen ambulant gepflegt. Diese Pflege wird von ambulanten Pflegediensten und Familienangehörigen geleistet. Sachsenweit werden die Pflegebedürftigen zu 61 % durch Angehörige und 39 % durch Pflegedienste zu Hause gepflegt. Görlitz verfügt über 19 ambulante Kranken- und Pflegedienste.

Tab. 14: Ambulante Pflegedienste / Sozialstationen

Stadtteil	Anbieter	Adresse
Altstadt	Diakonie-Sozialstation	Langenstraße 7
Innenstadt	BS Hauskrankenpflege GmbH Barbara Schindler *	Jakobstraße 6
	Das HERZ-liche BetreuungsTEAM *	Konsulstraße 24-26
	Hauskrankenpflege & Seniorenbetreuung Claudia Stumm *	Konsulstraße 60
	Hauskrankenpflege Gabriele Wunsch *	Mühlweg 21
	Häuslicher Alten- und Krankenpflegedienst Petra Hamann *	James-v-Moltke-Straße 6
	Hauskrankenpflege Lemberg GbR	Christoph-Lüders-Straße 6
	Pflegedienst Cathrin Gutsche	Elisabethstraße 29
	Malteser Hilfsdienst gGmbH **	Bahnhofstraße 60
	AWO	Krölstraße 46
Südstadt	Sozialdienst Görlitz, Inh. Tom Müller	Biesnitzer Straße 81
	Pflegedienst E.S. Müller	Sechsstädteplatz 2
Rauschwalde	Caritas-Sozialstation „St. Hedwig“ *, **	Carolusstraße 212
	ASB Betreuungs- und Sozialdienste gGmbH / Sozialstation *	Grenzweg 8
	Hauskrankenpflege Ute Nowotny	Fr.-List-Straße 8a
	Hauskrankenpflege „Flora“ Inh. Anja Steffal	Käthe-Kollwitz Straße 22
Weinhübel	Pflege zu Hause – Ambulanter Pflegedienst	Erich-Oppenheimer Str. 6F
Biesnitz	Pflegedienst Diakonie	Schlaurother Straße 12
Königshufen	DRK Sozialstation	Lausitzer Straße 7

* mit niedrigrschwelligten Betreuungsangeboten ** Angebot zur Tagespflege

Neben der ambulanten Betreuung zu Hause durch Angehörige etablierte sich in den letzten Jahren das Betreute Wohnen. Diese Wohnform ermöglicht älteren Menschen eine eigene Wohnung zu bewohnen und gleichzeitig nach Bedarf Hilfen bei alltäglichen Verrichtungen oder medizinisch-pflegerische Angebote in Anspruch zu nehmen. Betreutes Wohnen wird in Görlitz wie folgt angeboten:

Tab. 15: Betreutes Wohnen

Stadtteil	Anbieter	Adresse	Träger
Innenstadt	Betreutes Wohnen DRK	Konsulstraße 24-26	DRK KV Görlitz Stadt und Land e.V.
	Seniorenresidenz Görlitz	Bahnhofstraße 60	L&L Immobilien Verwaltungs- GmbH
	Bethanien – Seniorengerechtes Wohnen	Bautzener Str. 38	Stiftung Diakonie
	Altenpflegeheim „Wichernhaus“	Johannes-Wüsten-Str. 23	Stiftung Diakonie
Südstadt	Seniorenwohnanlage und Begegnungsstätte der Volkssolidarität	Pomolog. Gartenstr. 10	Volkssolidarität Kreisverband Görlitz / Zittau e.V.
		Wielandstr. 14/15	
	Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz	Pomolog. Gartenstr. 10	

Weiterhin entstanden Wohnprojekte von privaten Trägern, deren Ziel es ist, mittels unterschiedlich geschnittener Grundrisse, durch Barrierefreiheit und dem Angebot sozialer

Dienstleistungen generationsübergreifendes Wohnen in einem Wohnkomplex zu ermöglichen. Die Integration der älteren Bevölkerung in die Gesellschaft steht dabei genauso im Vordergrund wie das Nutzen der freien Ressourcen der Senioren durch z.B. junge Familien. Folgende Mehrgenerationen-Wohnprojekte werden in Görlitz derzeit angeboten:

Tab. 16: Mehrgenerationen - Wohnen

Stadtteil	Wohnangebot	Adresse	Träger
Innenstadt	Mehrgenerationenwohnen am Elisabethplatz (z.T. bereits realisiert)	Joliot-Curie-Str. 2 / Jakob-Böhme-Str. 1	Projektentwicklung Lutzenberger GmbH
Rauschwalde	Mehrgenerationenwohnen (18 Wohnungen)	Karl-Eichler-Str. 28, Kopernikusstr. 36	WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH
Weinhübel	Mehrgenerationenhaus	Johannes-R.-Becher-Str. 41	
Biesnitz	Mehrgenerationenwohn-Projekt (noch nicht umgesetzt / in Planung)	Kastanienallee 16	Miteinander-Füreinander Jung & Alt Görlitz e.V.

1.3 Bestandsanalyse Teil Gesundheitswesen

Kliniken und Krankenhäuser

Görlitz verfügt über zwei Krankenhäuser, einerseits über das in öffentlicher Trägerschaft befindliche „*Städtische Klinik*“ in der Innenstadt und über das in freigemeinnütziger Trägerschaft befindliche Krankenhaus „*St. Carolus*“ in Rauschwalde.

Tab. 17: Krankenhäuser und deren Bettenzahl nach Fachrichtungen, Stand 2007

Fachrichtung	Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH	Malteser Krankenhaus St. Carolus	INSGESAMT
Augenheilkunde	24		24
Chirurgie	85	35	120
Gynäkologie / Geburtshilfe	41		41
Geriatric	30		30
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	20		20
Haut- und Geschlechtskrankheiten	17		17
Innere Medizin	122	76	198
Kinderheilkunde	38		38
Neurochirurgie	31		31
Neurologie	22		22
Plastische Chirurgie	21		21
Psychiatrie und Psychotherapie	72		72
Psychotherapeutische Medizin	25		25
Strahlenmedizin	19		19
Urologie	32	36	68
INSGESAMT	599	147	746

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2007/2008, Stadtverwaltung Görlitz, Stand 31.12.2007, eigene Darstellung

Entsprechend dem Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen von 2003 hat sich das Netz einander ergänzender Krankenhäuser an dem hierarchisch gestuften Systems der zentralen Orte zu orientieren. Dies bedeutet, dass Krankenhäuser der Regelversorgung in Ober- und Mittelzentren, sowie in ausgewählten Grundzentren zur Verfügung stehen sollen und Krankenhäuser höherer Versorgungsstufen in Oberzentren und in ausgewählten Mittelzentren dazu ergänzt werden.

Die Stadt Görlitz gehört zum Oberzentralen Städteverbund Hoyerswerda / Bautzen / Görlitz. In diesem Verbund übernehmen das Klinikum in Hoyerswerda und das Städtische Klinikum in Görlitz die Schwerpunktversorgung, wobei das Städtische Klinikum in Görlitz ungefähr die doppelte Bettenkapazität zu Hoyerswerda aufweist. Das Malteser Krankenhaus St. Carolus gilt als Krankenhaus der Regelversorgung. Das Klinikum wie auch das Caroluskrankenhaus sind zwei der 14 Plankrankenhäuser mit 19 % der Planbetten der Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien.

Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH

Girbigsdorfer Str. 1-3 / Innenstadt

Das 1905 gegründete Klinikum ist heute gemeinnützige GmbH der Stadt Görlitz. Es gilt mit seinen 16 Fachkliniken, 2 Instituten, verschiedenen medizinischen Zentren und Kooperationspartnern als Schwerpunktkrankenhaus in der ostsächsischen Krankenhauslandschaft und hat seinen Einzugsbereich weit über das Stadtzentrum Görlitz hinaus. Die Fachkliniken werden entsprechen den Fachrichtungen der darüber liegenden Tabelle. Zu den Instituten und medizinischen Zentren zählen das Institut für Bildgebende Diagnostik und das Institut für Pathologie, sowie das Tumorzentrum Ostsachsen und das

Mammazentrum Ostsachsen. Weiterhin wird durch das Klinikum eine Kindertagesstätte und eine Apotheke betrieben und Krankenhauseeelsorge angeboten.

Jährlich werden im Klinikum durchschnittlich 22.000 stationäre und 50.000 ambulante Patienten betreut.

Das Klinikum ist mit seinen rund 1.200 Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber der Stadt Görlitz und der Region und bietet 140 Ausbildungsplätze an der eigenen medizinischen Berufsfachschule an. Es trägt das international anerkannte Qualitätszertifikat der Joint Commission International (JCI) aus den USA und erhielt die Anerkennung als Regionales Traumazentrum der deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie. Im Ostsächsischen Raum ist das Klinikum im Bereich der Krebstherapie marktführend.

Um die Bedingungen für die Patienten und Ärzte im Klinikum zu verbessern wird derzeit neben der Anschaffung von hochwertigen, medizinischen Geräten vor allem in die Sanierung und Erweiterung der Klinikgebäude investiert. Im Herbst 2009 konnte ein Modulbau (Gebäude M) eingeweiht werden (4 Mio. Investitionsvolumen), der die Psychosomatik und die Psychotherapie beherbergt. Als Übergangslösung war auch die onkologische Tagesklinik mit im Modulbau untergebracht. Nach Abschluss der Sanierung des Hauses D im Frühjahr 2010 (1,5 Mio. Eigenmittel) wurde sie in diesem Gebäude mit dem strahlentherapeutischen Zentrum vereint. Derzeit wird das Gebäude B saniert und mit einem Neubau erweitert (Gesamtinvestition 16,6 Mio., Eigenmittel 2,8 Mio. €). Weiterhin werden auf angrenzenden Flächen und innerhalb des Klinikgeländes insgesamt 290 Parkplätze für Patienten, Gäste und Personal geschaffen, weitere Parkplätze sind angedacht. Konkrete Planungen gibt es auch zum Bau eines Hubschrauberlandesplatzes, da das Klinikum derzeit nur über eine Landemöglichkeit verfügt, dessen Genehmigung auf Ende 2012 begrenzt ist. Weiterhin ist ein neuer Eingangsbereich geplant und für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes C wurde beim Sozialministerium bereits der Fördermittelantrag gestellt.

Malteser Krankenhaus St. Carolus *Carolusstr.112 / Rauschwalde*

Das 2004 zum Malteserorden in Trägerschaft überführte Krankenhaus St. Carolus wurde 1927 von der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom heiligen Karl Borromäus (Borromäerinnen) gegründet.

Es besitzt die medizinischen Fachbereiche: Anästhesie und Intensivmedizin, Innere Medizin, Chirurgie, Urologie und Radiologie und bietet Leistungen im Bereich der Physio- und Sprachheiltherapie, sowie ambulante Leistungen an. Neben einer Palliativstation kann das Caroluskrankenhaus ein Schlaflabor aufweisen, welches das einzige in Ostsachsen ist und durch die Deutsche Gesellschaft für Schlafmedizin zertifiziert wurde. Der Schwerpunktarbeit in der Behandlung von Diabetes folgte die Anerkennung durch die Deutschen Diabetesgesellschaft (DDG) und die Aufnahme in das Disease Management Programm der sächsischen Krankenkassen (Chronikerprogramm für Patienten mit Diabetes). Weiterhin steht den Patienten neben verschiedenartigen Serviceleistungen auch das Angebot der Krankenhauseeelsorge zur Verfügung.

Jährlich werden 5.200 Patienten stationär und 6.400 Patienten ambulant im Caroluskrankenhaus betreut. Es beschäftigt 280 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeitstellen, bietet 25 Ausbildungsplätze je Jahrgang als Gesundheits- und Krankenpfleger an und bietet 16 Plätze für Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. für Zivildienstleistende an.

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie *Martin-Opitz-Str. 5 / Südstadt*

Diese Klinik ist Außenstelle der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im SKH von Großschweidnitz. Von den 26 teilstationären Behandlungsplätzen werden 10 Plätze in Görlitz angeboten. Weiterhin gehört zur Klinik eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Institutsambulanz.

Ambulante Betreuung / Niederlassungen an Allgemein- und Fachärzten

Gesamtstädtische Betrachtung

Die ambulante, medizinische Betreuung von Görlitz erfolgt vorrangig durch die 129 ambulant tätigen, niedergelassenen Ärzte. Von diesen Ärzten übernehmen 48 Ärzte der Fachrichtung Allgemeinmedizin, Innere Medizin und Kinderheilkunde die Hausarztfunktion, wodurch der Anteil von Hausärzten zu Fachärzten im Verhältnis von 37 : 63 zueinander steht. Der hohe Anteil an Fachärzten ist durch die überregionale Funktion von Görlitz zu begründen. Die Versorgungsdichte der Allgemeinmediziner und Internisten entspricht auf gesamtstädtischer Ebene mit 1.453 Einwohner je Arzt dem sachsen- und bundesweiten Durchschnitt. Die gleiche Situation stellt sich im Bereich der Stomatologie ein, wo auf einen Arzt 1.227 Einwohner kommen.

Eine sehr gute Versorgungsdichte ist im Bereich Kinder- und Jugendmedizin (5.523 EW je Arzt) und Kiefernorthopädie (13.808 EW je Arzt) zu sehen, was in der Versorgung des angrenzenden Umlandes zu begründen ist.

Bezieht man die angrenzenden Gemeinden Kodersdorf, Königshain, Markersdorf, Neißeau, Schönau-Berzdorf und Schöpstal mit ihren Einwohnern und deren Kinderärztin (in Kodersdorf) mit ein, dann wird im Vergleich dennoch eine gute Versorgung in diesen beiden Fachgebieten gewährleistet (siehe nachfolgende Tabelle 19).

Auch im Fachbereich Gynäkologie / Geburtshilfe haben die Ärzte regionale Bedeutung, wobei in der Stadt selbst die Versorgungsdichte erheblich schlechter als der sachsen- und bundesweite Durchschnitt ist. Unter Berücksichtigung der zwei Ärzte (in Markersdorf und in Kunnersdorf) und der Bevölkerung aus dem angrenzenden Umland, so nähert sich der die Einwohnerzahl je Arzt dem sachsenweiten Durchschnitt an, wobei die Versorgung mit 9.913 EW je Arzt dennoch darüber liegt.

Tab. 18: Ärztinnen und Ärzte in ambulanten Einrichtungen im Stadtgebiet Görlitz

Fachrichtung	Anzahl
Allgemeinmedizin	28
Anästhesiologie	1
Augenheilkunde	6
Chirurgie	4
Diabetologie	1
Gynäkologie / Geburtshilfe	5
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	2
Dermatologie / Verologie	2
Innere Medizin	10
Kinderheilkunde	10
Nuklearmedizin	1
Neurologie / Psychiatrie	2
Orthopädie	3
Radiologie	2
Urologie	3
Stomatologie	45
Kiefernorthopädie	4
Gesamt	129

Quelle: Grundlage: Statistisches Jahrbuch 2007/2008, Stadtverwaltung Görlitz, Stand 2007, aktualisiert 2010, eigene Darstellung

Tab. 19: Vergleich der Versorgungsdichte von Ärztinnen und Ärzten in ambulanten Einrichtungen mit Sachsen und der Bundesrepublik

Gebiet	Bevölkerungs- zahl a)	Allgemeine und Innere Medizin		Kinder- und Jugendmedizin		Frauenheilkunde		Zahnärzte b)		Kieferorthopäden	
		Anzahl	EW je Arzt	Anzahl	EW je Arzt	Anzahl	EW je Arzt	Anzahl	EW je Arzt	Anzahl	EW je Arzt
Stadt Görlitz 1)	55.230	38	1.453	10	5.523	5	11.046	45	1.227	4	13.808
+ Umland 2) c)	69.393	Ohne Vergleich		11	6.308	7	9.913	Ohne Vergleich		4	17.348
Sachsen 3)	4.192.800	2.903*	1.444*	391**	10.723**	517**	8.110**	3.659***	1.146***	169***	24.809***
Bundesrepublik Deutschland 4)	~ 82.120.000	58.587	1.402	6.511	12.612	10.717	7.663	55.799	1.472	k.A.	k.A.

a) nur Hauptwohnsitz b) Zahnärzte und Kieferorthopäden

c) Umland: Gemeinden Kodersdorf, Königshain, Markersdorf, Neißeaue, Schönau-Bertsdorf, Schöpstal

Quelle: 1) Stadtverwaltung Görlitz, kommunale Statistikstelle, Stand Bevölkerungszahl 31.12.2009, eigene Berechnung

2) Bevölkerungszahl: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen, Stand 31.12.2009

3) Statistisches Landesamt Kamenz Freistaat Sachsen – Gesundheitsberichterstattung * Stand 1.Oktober 2008, ** Stand 1. Januar 2009, *** Stand 31.Dezember 2008

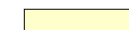
4) Statistisches Bundesamt Deutschland / Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Stand 21.12.2008

Tab. 20: Ärztinnen und Ärzte in ambulanten Einrichtungen im Stadtgebiet Görlitz

Stadtteil	Einwohner- zahl a)	Allgemeine Medizin	Innere Medizin	Allgemeine und Innere Medizin		Kinder- und Jugendmedizin		Zahnärzte b)	
				Anzahl	EW je Arzt	Anzahl	EW je Arzt	Anzahl	EW je Arzt
Biesnitz	4.062		3	1.354			2	2.031	
Altstadt / Nikolaivorstadt	4.306	2	1	1.435			2	2.153	
Innenstadt	15.391	12	5	905	4	3.848	28	550	
Kunnerwitz/Klein Neundorf	683	1		683			1	683	
Königshufen / Klingewalde	9.517	2		4.759	2	4.759	2	4.759	
Ludwigsdorf / Ober- Neundorf	1.128	1		1.128			1	1.128	
Rauschwalde / Schlauroth	6.787	6	1	970	2	3.394	4	1.697	
Südstadt	9.225	1		9.225	1	9.225	7	1.318	
Weinhübel	5.946	2		2.973	1	5.946	1	5.946	
Hagenwerder / Tauchritz	1.134	1		1.134			1	1.134	
Stadt Görlitz	58.179	28	10	1.531	10	5.818	49	1.187	

a) mit Haupt- und Nebenwohnsitz b) Zahnärzte und Kieferorthopäden

Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, kommunale Statistikstelle, Stand 31.12.2009; eigene Berechnung



Versorgungsdichte entspricht dem städtischen Durchschnitt



Versorgungsdichte unter dem städtischen Durchschnitt, Versorgung sehr gut



Versorgungsdichte über dem städtischen Durchschnitt, Versorgung defizitär



Versorgungsdichte erheblich über dem städtischen Durchschnitt, Versorgung stark defizitär

Stadtteilbezogene Betrachtung

Bei der gesamtstädtischen Betrachtungsweise wurde aufgrund der Vergleichbarkeit mit den Sächsischen und Bundesweiten Werten die Einwohnerzahl je Arzt nach der Bevölkerungszahl berechnet. Da aber alle Einwohner, unabhängig ob sie mit Haupt- oder nur mit Nebenwohnsitz gemeldet sind, die ärztliche Versorgung in der Stadt wahrnehmen, erfolgte die Berechnung für die stadtteilbezogene Betrachtung auf der Grundlage der Einwohnerzahl mit Stand vom 31.12.2009.

Dabei stellt sich bei der Analyse der hausärztlichen und zahnärztlichen Versorgung die Versorgungsdichte in den Stadtteilen unterschiedlich dar (siehe Tabelle 20, oben).

Bei der Allgemeinen und Inneren Medizin weisen die Innenstadt, Kunnerwitz und Rauschwalde ein überaus gutes Angebot auf. Es ist davon auszugehen, dass durch die zentrale Lage der Innenstadt die Einwohner von weniger gut versorgten, angrenzenden Stadtteilen die Angebote der Innenstadt nutzen werden. Vor allem bei den Bewohnern der Südstadt wird das maßgeblich der Fall sein, aber auch bei den Bewohnern von Königshufen und Weinhübel kann davon ausgegangen werden. Der gute Pro-Kopf-Wert bei Kunnerwitz ist durch den niedergelassenen Allgemeinarzt zu erklären, der am Rande des Stadtgebietes die Versorgung übernimmt. Die geringe Einwohnerzahl des Ortsteiles begründet den guten Durchschnittswert, wobei davon auszugehen ist, dass sich der Einzugsbereich durch die Stadtrandlage bis ins Umland fortsetzt und somit eine durchschnittliche Einwohnerzahl je Arzt zu erwarten ist. Die gute hausärztliche Versorgung in Rauschwalde ist unter anderem durch die Etablierung des Ärztehauskomplexes an der Reichenbacherstraße 106 a und 106 b bzw. der Friedrich-List-Straße 10 zu erklären. In diesem Komplex haben sich auch weitere Fachärzte niedergelassen, wodurch eine gute Facharztversorgung in Rauschwalde besteht. Nur bei der zahnärztlichen Versorgung liegt Rauschwalde über dem städtischen Durchschnitt. Dies ist auch in den Stadtteilen Biesnitz, Historische Altstadt / Nikolaivorstadt, Königshufen und Weinhübel der Fall. Die Innenstadt bietet im Gegensatz dazu eine sehr gute zahnärztliche Versorgungsdichte an. Auch für Kunnerwitz ist die Einwohnerzahl je Zahnarzt gering, wobei hier, wie bei der hausärztlichen Versorgung, davon auszugehen ist, dass das Einzugsgebiet dieser Zahnärztin über das Stadtgebiet hinausgeht.

Das Angebot an Kinderärzten ist gesamtstädtisch sehr gut, wobei in der Inneren Stadt die Hälfte der Ärzte vertreten sind, die andere Hälfte sich in Königshufen, Rauschwalde und Weinhübel niedergelassen hat. Auch wenn die Südstadt über dem städtischen Durchschnitt liegt, so ist dieser Wert noch weit unter dem sächsischen und bundesweiten Durchschnitt, und somit sehr gut. Dadurch dass die Kinderärzte über das Stadtgebiet gut verteilt sind, befindet sich auch bei Stadtteilen ohne eigenen Kinderarzt einer derselben in unmittelbarer Nähe bzw. ist durch die zentrale Lage im Stadttinnern gut zu erreichen.

Weitere Niederlassungen und Apotheken

Tab. 21: Niederlassungen in sonstigen Berufen im Gesundheitswesen 2007

Fachrichtung	Anzahl
Psychologen	5
Heilpraktiker	8
Masseure / Physiotherapeuten	27
Hebammen ¹⁾	13
Hauskrankenpflege	15
Ergotherapeuten	3
Logopäden	3
Podologen	4

1) nebenberufliche Tätigkeit

Quelle: Grundlage: Statistisches Jahrbuch 2009, Stadtverwaltung Görlitz, Stand 2009, eigene Darstellung

Tab. 22: Heilpraktiker

Heilpraktiker /-in	Adresse
Naturheilpraxis Marita Neumann	Jakobstr.23
Claußnitzer Wolfgang und Marita	Veilchenweg 5
Fenk Reiner	Demianiplatz 3
Förster Kerstin	Zittauer Str. 137
Hugo Sigrid	Schönberger Str. 8
Knechtel Thomas	Sattigstr. 16
Walter Dietrich	An der Landeskronen 18a

Tab. 23: Freiberufliche Hebammen in nebenberuflicher Tätigkeit

Hebammen	Adresse
Görlitzer Hebammenpraxis -GbR Babette Kabst Raphaella Arauner Simone Skorka Regine Werwoll Christiane Rohne Regine Vogel Grit Hilbrich Elke Klee	Friedrich-List-Str.10
Hebammenpraxis Storchennest Renate Fiebiger Kristina Seifert Annegret Ebermann	Hugo-Keller-Str. 3
Sowodiok Sabine	Reichenbacher Str.18a
Roswitha Hanne	Heinrich-Heine-Str. 29

Apotheken

Tab. 24: Öffentliche Apotheken

Apotheken	Anzahl
Insgesamt	18
Apotheker	24
Apotheken je 100.000 Einwohner	31,7

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2007/2008, Stadtverwaltung Görlitz, Stand 31.12.2007, eigene Darstellung

Tab. 25: Auflistung der öffentlichen Apotheken

Stadtteil	Name	Adresse
Innenstadt	Bären-Apotheke	An der Frauenkirche 2
	Demiani-Apotheke	An der Frauenkirche 12
	Engel-Apotheke	Berliner Str. 48
	Plus-Punkt-Apotheke	Berliner Str. 60
	Hirsch-Apotheke	Postplatz 13
	Humboldt-Apotheke	Demianiplatz 56
	Neue Apotheke	James-von-Moltke Str. 6
	Goethe-Apotheke	James-von-Moltke Str. 10
	Mohren-Apotheke	Lutherplatz 12
Paracelsus-Apotheke	Bismarckstr. 2	
Südstadt	Kronen-Apotheke	Biesnitzer Str. 77
	Südstadt-Apotheke	Sechsstädteplatz 3
Rauschwalde	Fortuna-Apotheke	Reichenbacher Str. 19
	Linden-Apotheke	Reichenbacher Str. 106
Weinhübel	Robert-Koch-Apotheke Görlitz	Zittauer Str. 144
Königshufen	Sonnen-Apotheke Görlitz	Gersdorfstr. 17
	Marktkauf-Apotheke	Nieskyer Str. 100
	Nord-Apotheke	Schlesische Str. 23/25
	Rosen-Apotheke	Lausitzer Str. 20

1. 4 Bestandsanalyse – Teil soziale Situation

Gesamtstadt

Ein relativ großer Teil der Bevölkerung der Stadt Görlitz ist in Bezug auf bestimmte soziale Indikatoren als sozial benachteiligt bzw. „arm“ einzustufen. Gemäß dem *Sozialstrukturatlas*, den das Sächsische Landesjugendamt für den Freistaat Sachsen herausgibt, rangierte die (damals noch kreisfreie) Stadt Görlitz im Jahr 2007 in Bezug auf einen Sozialstrukturindex, der sich aus 12 Einzelindikatoren zusammensetzt, auf dem letzten Platz unter den Kreisen Sachsens. Mittlerweile liegt bereits der Sozialstrukturatlas für 2010 vor. Aufgrund der Kreisgebietsreform enthält dieser allerdings keine Daten und Aussagen mehr zur Stadt Görlitz.

Bei regionalen Vergleichen von Sozialdaten ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass diese auch einen Stadt-Land-Gegensatz widerspiegeln, weil in Städten generell höhere Werte bei Indikatoren der sozialen Belastung festzustellen sind. Dieses zuweilen als „Großstadtproblem“ bezeichnete Phänomen besteht darin, dass (Groß-) Städte aufgrund bestimmter Faktoren (ausreichend preiswerter Wohnraum, kurze Wege und ÖPNV) gerade auch für Menschen mit niedrigem Einkommen und geringer Mobilität attraktiv sind und deshalb deren Anteil an der Einwohnerzahl i. d. R. wesentlich höher ist als im ländlichen Raum und in Kleinstädten. Dies gilt auch für junge, alleinerziehende Mütter.

Da eine wesentliche Ursache erhöhter sozialer Belastungen von Kommunen in der hohen Arbeitslosigkeit liegt, spielt im Falle von Görlitz auch eine Rolle, dass die Stadt aufgrund ihrer geografischen Lage nicht so sehr wie andere sächsische Kommunen von der Möglichkeit des Pendelns in großräumige Arbeitsmärkte profitieren (Ballungsraum Dresden, angrenzende westliche Bundesländer etc.) kann, wodurch sich die Arbeitslosigkeit vor Ort zusätzlich relativ erhöht.

Zur näheren Charakterisierung der sozialen Situation wird im Folgenden die Stadt Görlitz anhand von insgesamt 13 sozialen Indikatoren mit den anderen deutschen Mittelstädten in der Größenklasse von 50 bis 70 Tausend Einwohnern verglichen.

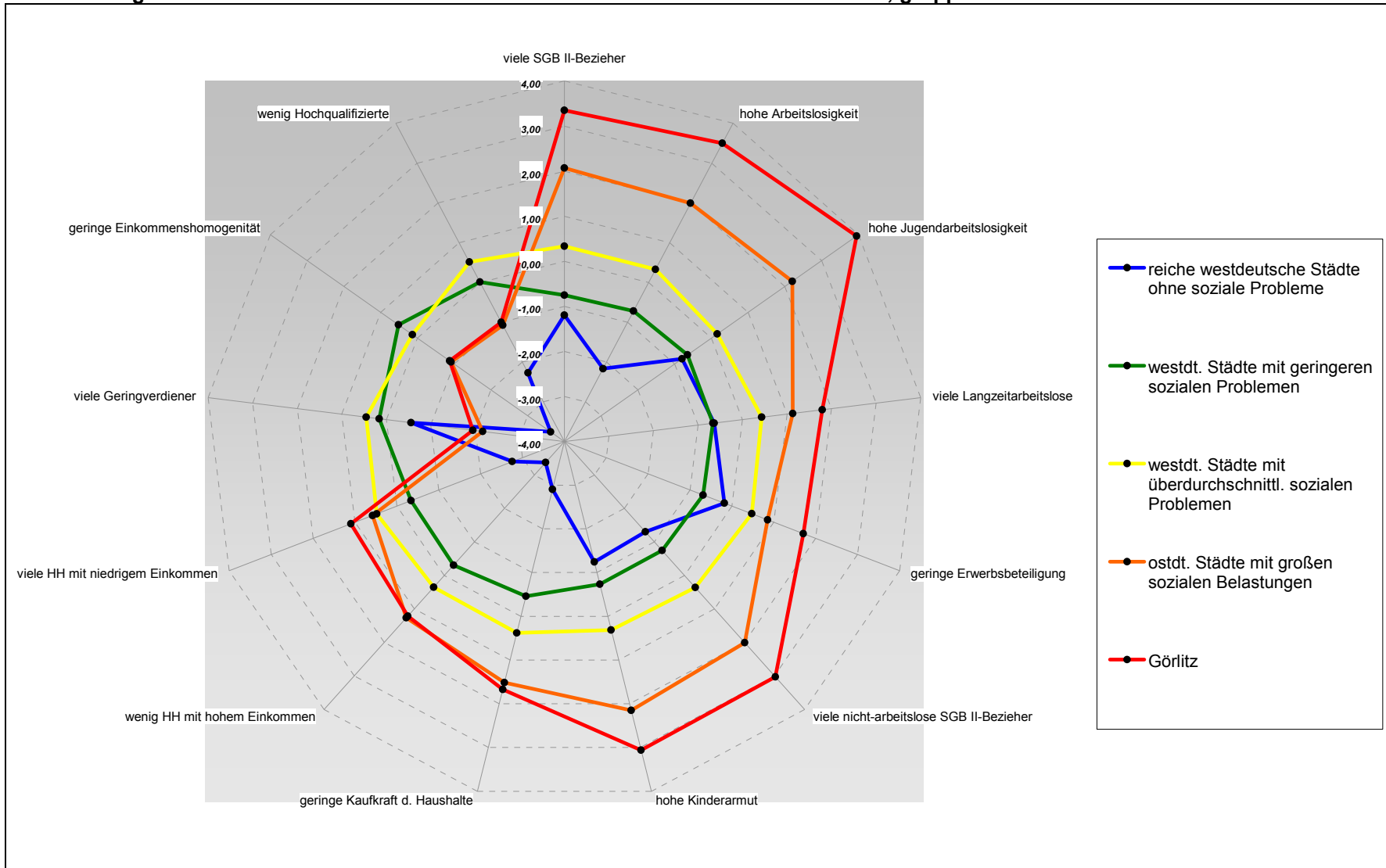
Die 65 Städte dieser Größenkategorie wurden dabei zunächst mit Hilfe des statistischen Verfahrens der Clusteranalyse in 4 Gruppen mit jeweils ähnlichen sozialen Strukturmerkmalen aufgeteilt.

Die erste Gruppe umfasst dabei insgesamt 28 westdeutsche Städte mit überdurchschnittlichen sozialen Belastungen. Die zweite Gruppe enthält die - wiederum durchgängig westdeutschen - Städte (27) mit eher geringen (d.h. unterdurchschnittlichen) sozialen Problemen. Davon noch einmal abgesetzt sind besonders reiche westdeutsche Städte mit sehr geringen sozialen Belastungen, zu denen in der Größenklasse 50 bis 70 Tausend Einwohner drei Städte (Meerbusch, Pulheim, Bad Homburg v.d.H.) zuzuordnen sind.

Obwohl nicht vorgegeben, stellen die in der Größenklasse 50 – 70 Tsd. Einwohner vertretenen 7 ostdeutschen Städte (neben Görlitz sind dies die Städte Plauen, Neubrandenburg, Greifswald, Stralsund, Weimar und Frankfurt/Oder) im Ergebnis der Clusteranalyse eine eigene Gruppe dar, die im Vergleich zu den westdeutschen Städtegruppen durch sehr hohe soziale Belastungen gekennzeichnet ist.

Die nachfolgende grafische Darstellung (Abb. 6) zeigt für die einzelnen Indikatoren die jeweiligen Gruppenmittelwerte. Die Stadt Görlitz (als Bestandteil der Gruppe „ostdeutsche Städte mit großen sozialen Belastungen“) ist zusätzlich auch separat mit ihren Einzelwerten dargestellt (rote Linie).

Abb. 6 : Vergleich von Sozialindikatoren für die Städte der Größe 50 – 70.000 Einwohner; gruppiert



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Bertelsmann-Stiftung; eigene Berechnungen

Die Auswahl der Daten zur Beschreibung der sozialen Situation in den genannten Städten bzw. Gruppen von Städten erfolgte nach der Verfügbarkeit (für alle Städte) und der Zeitnähe der Daten. Als Datenquellen wurden herangezogen das Internetportal „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann-Stiftung und das Statistikangebot der Bundesanstalt für Arbeit.

Damit die einzelnen Sozialindikatoren unmittelbar und grafisch verglichen werden können, wurden die Einzelwerte durch die sog. „z-transformation“ standardisiert. Dadurch beträgt der jeweilige Mittelwert der Indikatoren immer 0 und die Einzelwerte stellen negative oder positive Abweichungen vom jeweiligen Mittelwert der 65 Städte dar. Die Daten sind dabei in ihrer Merkmalsausprägung so ausgerichtet und benannt, dass positive Abweichungen vom Mittelwert 0 immer ein Mehr an sozialer Belastung anzeigen, negative entsprechend eine geringere soziale Belastung. Für die grafische Darstellung (Abb. 6) bedeutet dies, dass je weiter außen eine Linie liegt, desto höher fällt der Indikator im Sinne von sozialen Belastungen aus.

Bei den meisten Indikatoren liegt die Linie für die Gruppe der ostdeutschen Städte deutlich oberhalb des Mittelwerts, d. h. diese Städte zeigen Merkmale einer hohen sozialen Belastung. Noch weiter außen liegt die Linie bei den meisten Indikatoren für Görlitz, wodurch die Stadt in sozialer Hinsicht als sehr problembehaftet ausgewiesen ist.

Die Unterschiedlichkeit der ostdeutschen Städte - und vor allem auch von Görlitz - zu den westdeutschen Städten ist besonders ausgeprägt in Bezug auf die Indikatoren „viele SGB II-Bezieher“ (umgangssprachlich: Hartz IV- Empfänger), „hohe Arbeitslosigkeit“ und „hohe Jugendarbeitslosigkeit“, was auf den bekannten Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und sozialer Bedürftigkeit hinweist.

Allerdings zeigen die ebenfalls erhöhten Werte bei den Merkmalen „viele nicht-arbeitslose SGB II-Bezieher“ und „hohe Kinderarmut“, dass auch Problemkonstellationen existieren, die nicht alleine bzw. nicht ausschließlich auf die Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind und durch deren Beseitigung auch wieder verschwinden (würden). Neben der Arbeitslosigkeit kommen beispielsweise zu niedrige Erwerbseinkommen, der Familienstatus (Alleinerziehende), geringe oder ausbleibende Unterhaltszahlungen, Krankheit von Angehörigen oder ein Migrationshintergrund als Ursache der Hilfebedürftigkeit in Frage.

So gab es nach Angaben des Dienstleistungszentrums für Arbeit (ARGE) Görlitz beispielsweise im August 2008 in Görlitz insgesamt 10.896 Personen, die in 6.057 sogenannten Bedarfsgemeinschaften lebten und die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II bezogen.

Davon waren 8.363 Personen erwerbsfähig, 2.533 nicht erwerbsfähige Personen. Von diesen wiederum waren 2.452 Kinder und 81 ältere Personen.

Trotz eines Erwerbseinkommens auf Unterstützung angewiesen waren 2.637 Personen, die sog. Aufstocker.

Alleinerziehende, die nicht arbeiten gehen können, gab es 908.

Tatsächlich arbeitslos waren in Görlitz somit 4.304 SGB II- Bezieher, also rd. 40 Prozent.

Während die Altersarmut in Görlitz (noch) gering ist, bedeuten die 2.452 Kinder, die in 1.607 Bedarfsgemeinschaften (mit Kindern unter 15 Jahren) lebten, dass nicht weniger als rd. 42 % aller Kinder bis 15 Jahre in Görlitz Leistungen nach SGB II erhielten.

Die hohe Kinderarmut wirkt sich nicht nur unmittelbar materiell und emotional auf die davon betroffenen Kinder aus, sondern sie schränkt oftmals auch die Entwicklungschancen der Kinder beträchtlich ein, was sich in schulischen Problemen, Defiziten in der sprachlichen/motorischen sowie sozialen Entwicklung etc. widerspiegelt.

Die 5 Indikatoren „viele Langzeitarbeitslose“, „geringe Erwerbsbeteiligung“, „geringe Kaufkraft der Haushalte“, „wenig Haushalte mit hohem Einkommen“ sowie „viele Haushalte mit niedrigem Einkommen“ weichen bei der Gruppe der ostdeutschen Städte ebenfalls von den westdeutschen Städtegruppen in Richtung einer stärkeren Sozialbelastung ab, allerdings nicht mehr so erheblich, wie bei den zuvor besprochenen Sozialindikatoren.

Dabei ist der in der Gruppe der ostdeutschen Städte – und besonders wiederum bei der Stadt Görlitz – erhöhte Anteil der Langzeitarbeitslosen (= Indikator „viele Langzeitarbeitslose“) mit der hohen Arbeitslosigkeit insgesamt in Zusammenhang stehend, ebenso wie der im Vergleich niedrige Anteil der Erwerbsfähigen, die einer sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachgehen (= Indikator „niedrige Erwerbsbeteiligung“).

Die genannten Indikatoren zur Einkommenssituation (Kaufkraft der Haushalte, Anteil der niedrigen u. Anteil der hohen Einkommen), die ebenfalls für die ostdeutschen Städte ungünstiger ausfallen, reflektieren in erster Linie den höheren Anteil von (niedrigen) Transfereinkommen und die niedrigeren Erwerbsquoten sowie das niedrigere Lohnniveau in Ostdeutschland.

Die Stadt Görlitz beispielsweise hat mit einem durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen von 30.478 € unter den untersuchten 65 Mittelstädten den letzten Platz inne. Rechnet man allerdings den sehr hohen Anteil von SGB II-Empfängern heraus und bringt stattdessen nur den entsprechenden Durchschnittswert aller 65 Städte in Ansatz, so ergibt sich für Görlitz mit 41.460 € ein theoretisches Haushaltsnettoeinkommen, das nahe am Mittelwert aller 65 Städte (41.489 €) liegt.

Das im Vergleich immerhin durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen für den Teil der Görlitzer Bevölkerung, der nicht auf Transfereinkommen angewiesen ist, spiegelt dabei auch den Umstand wieder, dass die Frauenerwerbstätigkeit in Ostdeutschland höher ist (v. a. was den Anteil vollzeitbeschäftigter Frauen angeht) und somit erwerbstätige Haushalte häufig aus Doppelverdienern bestehen. Man muss bei der Beurteilung der sozialen Situation also auch differenzieren.

Die im Sinne einer gesteigerten Sozialbelastung erhöhten Kennziffern der ostdeutschen Städte bilden sich auch nicht in allen hier verglichenen Sozialindikatoren ab.

Obwohl z.B. die ostdeutschen Städte – wie bereits erwähnt – relativ viele Haushalte mit geringem Einkommen (das sind definitionsgemäß Haushalte mit einem Gesamtnettoeinkommen von weniger als 1.000 Euro) aufweisen, ist der Anteil der *Geringverdiener* (Mini- bzw. Teilzeitbeschäftigte mit höchstens 400 Euro Einkommen im Monat, Ein-Euro-Jobber) an den Beschäftigten mit 18,8 % relativ gering. Im Mittel aller 65 hier verglichenen Städte liegt der Anteil der geringfügig Entlohnerten bei 29,2 %, in Görlitz bei 19,9 % (Zahlen der Bundesanstalt f. Arbeit für Juni 2009).

Ebenfalls günstiger als im westdeutschen Durchschnitt ist der *Anteil der Hochqualifizierten* an der erwerbstätigen Bevölkerung (= sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohner am Wohnort, die einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss haben). Nach Angaben der Bertelsmann-Stiftung (Internetportal „Wegweiser Kommune“), betrug dieser Anteilswert für die Stadt Görlitz im Jahr 2007 12,5 %, im Mittel aller hier untersuchten 65 Städte aber nur 9,5 %.

Auch die sog. *Einkommenshomogenität* (= % der Haushalte, die über ein vergleichbares Einkommensniveau verfügen; zur Berechnung vgl. Bertelsmann-Stiftung), die als relatives Maß ebenfalls geeignet ist zur Charakterisierung von sozialen Strukturverhältnissen, zeigt für die ostdeutschen Städten und auch für Görlitz eine bessere Ausprägung als in den westdeutschen Städten. Dies lässt sich wohl auch noch auf die ursprünglich, d.h. zu DDR-Zeiten generell stärkere Homogenität in der Gesellschaft zurückführen. Lediglich die Gruppe „reiche westdeutsche Städte ohne soziale Probleme“ ist einkommensmäßig noch deutlich homogener strukturiert, als alle anderen Städtegruppen.

Der Indikator der *Einkommenshomogenität* zeigt für die hier behandelten Städte in den letzten Jahren eine Tendenz zur Verschlechterung, d.h. bezogen auf die Haushaltseinkommen, nehmen die sozialen Gegensätze zu (vgl. nachfolgende Abb. 7: Veränderung von sozialen Indikatoren für Städte der Größenklasse 50 – 70.000 Einwohner; in %).

Allerdings zeigen andere Sozialindikatoren für die meisten Städtegruppen auch eher positive **Tendenzen** in Richtung geringere Sozialbelastung bzw. bessere soziale Situation.

So ist der *Anteil der hohen Einkommen* in den Jahren 2006 – 2008 angewachsen, selbst noch in der Städtegruppe der „reichen westdeutschen Städte ohne soziale Probleme“. Dort hatte 2008 jeder dritte Haushalt ein Gesamtnettoeinkommen von gem. Definition mehr als 4.000 Euro, in Görlitz 12,4 % (2006: 10,3 %).

Die Indikatoren *Anteil niedrige Einkommen* und *Kaufkraft der Haushalte* weisen in dem betreffenden Zeitraum (2005 – 2008 bzw. 2006 – 2008) keine ausgeprägten Veränderungen auf. Beide Kennziffern zeigen speziell für Görlitz eine leichte Verschlechterung an.

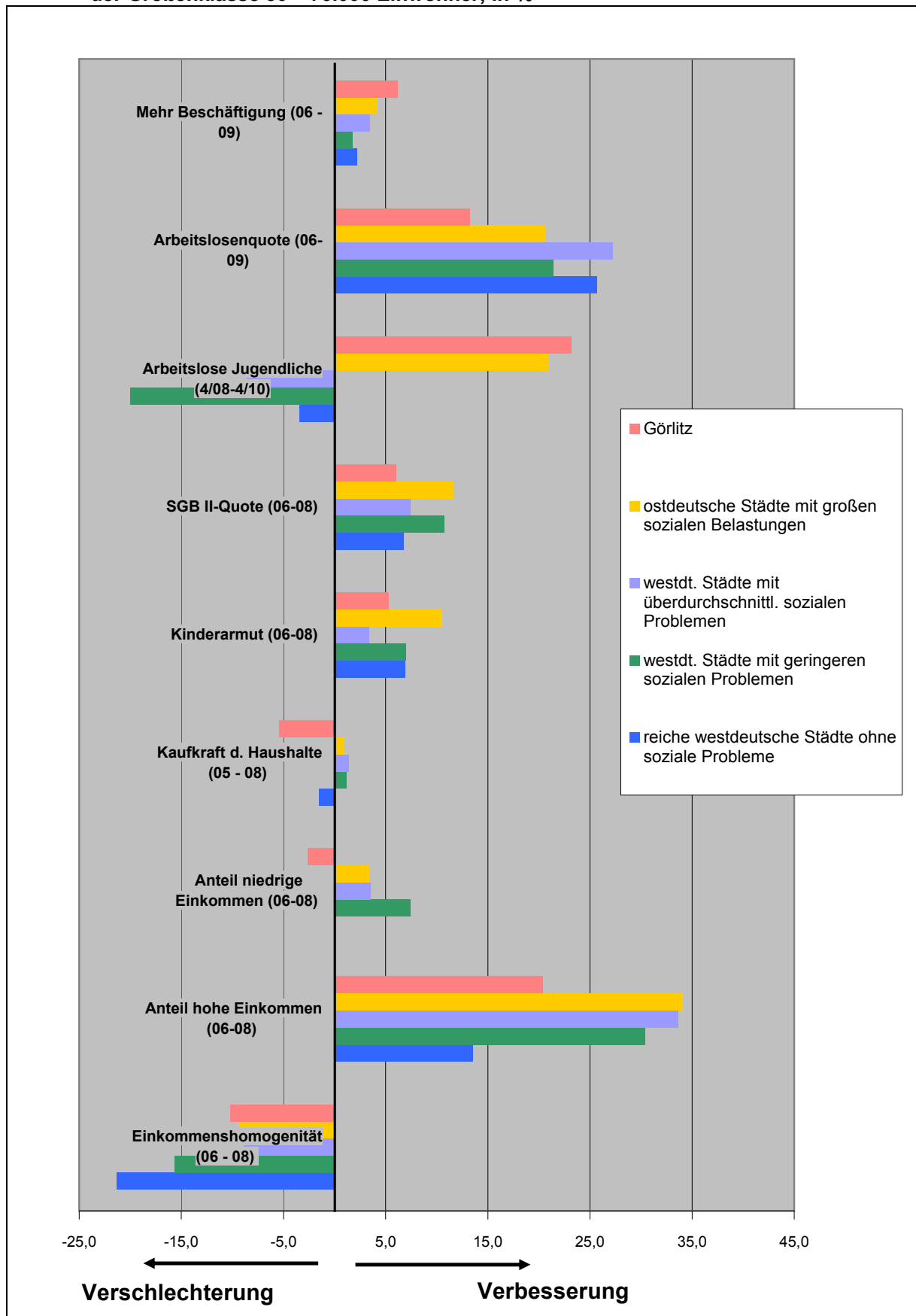
Die Sozialindikatoren *Kinderarmut*, *SGB II-Quote*, *arbeitslose Jugendliche*, *Arbeitslosenquote* und *mehr Beschäftigung* weisen zumindest für die Stadt Görlitz eine Verbesserung aus, die in erster Linie Ergebnis einer verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Indikatoren – mit Ausnahme des zuletzt genannten – in Görlitz ein sehr hohes Niveau haben, relative Veränderungen also aufgrund des Basiseffekts vergleichsweise niedrig ausfallen.

Besonders bemerkenswert erscheint der deutliche Rückgang bei der Jugendarbeitslosigkeit in der Gruppe der ostdeutschen Städte (und auch in Görlitz), während diese in den westdeutschen Städtegruppen zunimmt. Die Reduzierung der Arbeitslosenzahlen der 15- bis unter 25-Jährigen ist dabei nur in geringem Maße auf positive Veränderungen der Beschäftigungssituation zurückzuführen, sondern größtenteils auf die demografische Entwicklung in Ostdeutschland, d. h. auf den seit etwa 2005 zu beobachtenden Rückgang an Schulabgängern und Berufseinsteigern und den damit in Zusammenhang stehenden, größer werdenden Fachkräftemangel (vgl. auch Fachkonzept 4.3 – Wirtschaft).

Zusammenfassend kann in Bezug auf die Situation in der Stadt Görlitz festgehalten werden, dass es zwar in den letzten Jahren – wie geschildert – Anzeichen für eine Verminderung von sozialen Belastungen gibt. Deren Niveau ist allerdings – auch im Vergleich mit anderen Städten entsprechender Größe - noch sehr hoch. Ein großer Teil der Bevölkerung muss staatliche Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen und ist insoweit einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Davon betroffen ist nicht zuletzt auch ein großer Teil der Görlitzer Bevölkerung im Kindes- und Jugendalter.

Gegenmaßnahmen sollten, neben den Bemühungen zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten und dem Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, besonders auch die qualitätvolle und berufsadäquate Ausbildung der Heranwachsenden – gerade wenn sie aus sozial benachteiligten Familien kommen – beinhalten bzw. ermöglichen.

Abb. 7: Veränderung von sozialen Indikatoren für Städte der Größenklasse 50 – 70.000 Einwohner; in %



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Bertelsmann-Stiftung; eigene Berechnungen

Stadtteile

Sozialstrukturelle Ungleichheiten bilden sich in Städten auch räumlich, d. h. auf der Ebene von Quartieren, Stadtvierteln und Stadtteilen, ab. Bis zu einem gewissen Grad ist die soziale Unterschiedlichkeit von Stadtgebieten in sozialer und/oder auch ethnischer Hinsicht als „normal“ anzusehen, da sie eine wesentliche Facette von „Urbanität“ und urbaner Vielgestaltigkeit von Städten darstellt.

Gerade die ostdeutschen Städte zeichneten sich ursprünglich, d.h. im Ergebnis einer sozialistischen Stadtentwicklung bis 1990, durch ein hohes Maß an sozialer Durchmischung auf. Andererseits wird für ostdeutsche Städte auch postuliert, dass durch die anhaltenden Bevölkerungsverluste seit der Wiedervereinigung, die marktwirtschaftliche Organisation der Wohnungsversorgung und die hohe Wahlfreiheit auf den städtischen Wohnungsmärkten Prozesse der sozialen Ausdifferenzierung und Segregation zunehmen.

Im Folgenden soll daher – in der gebotenen Kürze - erörtert werden, ob auch in Görlitz ein Auseinanderentwickeln der Stadtgebiete nach sozialen Kriterien zu beobachten ist. Insbesondere interessiert dabei die Frage, ob es in Görlitz sozial benachteiligte Stadtviertel gibt, die beispielsweise auch einen besonderen Entwicklungsbedarf begründen würden.

Aufgrund der Datenlage ist die Analyse von sozialräumlichen Unterschieden nur anhand von wenigen Indikatoren möglich. In der Unterteilung nach Stadt- und Ortsteilen liegen für Görlitz an sozial relevanten Daten, die laufend fortgeführt werden, im Wesentlichen nur die Zahlen zur Arbeitslosigkeit und zur Grundsicherung vor. Daher stellt die folgende Charakterisierung der Stadt- und Ortsteile nur einen Ausschnitt der sozialen Realität dar.

Die nachfolgende Darstellung (Abb. 8) der Görlitzer Stadt- und Ortsteile basiert auf 2 Sozialindikatoren (jeweils in Prozent und für 2009):

- Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren
- Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung

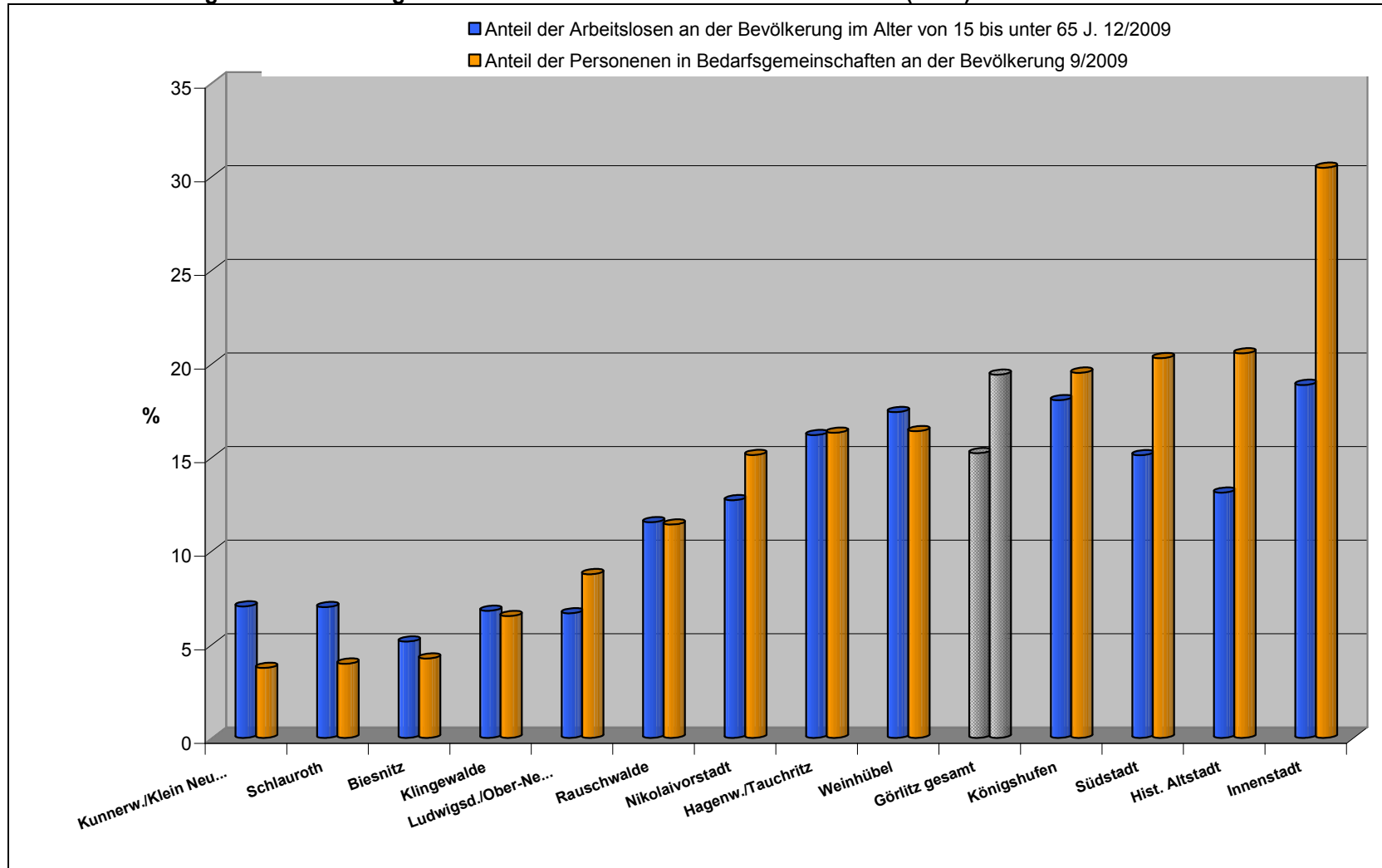
Erkennbar ist, dass es sowohl bei der Arbeitslosigkeit, als auch bei der Anzahl der Menschen, die in Görlitz in sog. Bedarfsgemeinschaften leben, deutliche Unterschiede zwischen den Stadt- und Ortsteilen gibt. Die dörflich geprägten Siedlungen weisen eher niedrige – und gemessen am Görlitzer Durchschnitt – unterdurchschnittliche Werte bei den beiden Indikatoren auf. Gleiches gilt für den Stadtteil Biesnitz.

Die Stadtteile, die überwiegend von Mehrfamilienhäusern geprägt sind, zeigen in Bezug auf den Arbeitslosenanteil an der jeweiligen erwerbsfähigen Bevölkerung eine höhere Betroffenheit, besonders die Stadtteile Hagenwerder, Weinhübel, Königshufen und die Innenstadt. Im Falle der Südstadt, der Nikolaivorstadt und der Altstadt liegen die Arbeitslosenquoten dagegen noch unter dem Görlitzer Durchschnitt von 15,2 %.

Besser noch als Arbeitslosenquoten, gibt der Indikator „Personen in Bedarfsgemeinschaften“ (BG) die nach Stadtteilen unterschiedliche Bedeutung von staatlicher Unterstützung (gem. Sozialgesetzbuch II) für die Bevölkerung und damit das Armutsrisiko wieder. Während in den dörflich geprägten Ortsteilen der Anteil von Personen an der jeweiligen Bevölkerung, die in BG leben, unter 10 % , im Stadtteil Biesnitz gar unter 5 % liegt, weisen die Stadtteile Nikolaivorstadt, Hagenwerder, Rauschwalde und Weinhübel Anteilswerte auf, die im Bereich zwischen 10 und 20 % liegen.

Bei den Stadtteilen Königshufen, Südstadt und Historische Altstadt beträgt der betreffende Anteil bereits ca. 20 %.

Abb. 8: Arbeitslosigkeit und Bedarfsgemeinschaften nach Stadt- und Ortsteilen 2009 (in %)



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; eigene Berechnungen

Noch einmal deutlich höher als in den zuletzt genannten Stadtteilen ist der Anteil der armutsgefährdeten Bevölkerung in der Innenstadt. Hier lebten im Sept. 2009 über 30 % der Bevölkerung, also fast jeder Dritte, in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II.

Damit lässt sich die Befürchtung, dass die sozialstrukturellen Veränderungen und sozialräumlichen Entmischungsprozesse der letzten Jahre vor allem zu Lasten der DDR-Neubaugelände wie Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde gehen, nicht bestätigen. Eine relative Konzentration von Transferleistungsempfängern jedenfalls ist eher für die Innenstadt festzustellen, als für die Plattenbaugelände.

Die Tatsache, dass in den inneren Stadtteilen Südstadt, Altstadt und Innenstadt der Anteil der Bevölkerung, der in BG lebt, im Vergleich zu den jeweiligen Arbeitslosenquoten, relativ hoch ist, verweist darauf, dass Arbeitslosigkeit nicht die alleinige Ursache eines erhöhten Armutsrisikos ist und vor allem in den inneren Stadtteilen auch eine von Armut betroffene Bevölkerung wohnt, die nicht arbeitsuchend ist, z.B. Alleinerziehende.

Angesichts der hohen Werte, die die beiden Sozialindikatoren Arbeitslosenquote und Anteil der Personen in BG für die Stadt Görlitz insgesamt zeigen, kann es grundsätzlich nicht verwundern, dass sich diese auch in bestimmten Stadtteilen – wie geschildert - räumlich mehr oder weniger stark niederschlagen.

Es stellt sich aber die Frage, ob die räumliche Unterschiedlichkeit von diesen sozialen Merkmalen in Görlitz als besonders ausgeprägt anzusehen ist und hier das Vorhandensein von ausgesprochenen Problemgebieten widerspiegeln.

Die unterschiedliche, disproportionale Verteilung von Bevölkerungsgruppen über die städtischen Teilgebiete wird als Segregation bezeichnet, von lat. *Segregatio* = Absonderung, Trennung.

Das Ausmaß der uneinheitlichen Verteilung von Bevölkerungsgruppen über das Stadtgebiet lässt sich mit Hilfe des Segregationsindex IS (nach *Duncan u. Duncan*) erfassen und bewerten. Der Segregationsindex IS misst die Verteilung einer Bevölkerungsgruppe im Vergleich zur restlichen Bevölkerung über alle Stadtteile einer Stadt. Der Wert kann interpretiert werden als das Ausmaß (in %), in dem die Mitglieder der segregierten Gruppe umziehen müssten, damit es zu einer Gleichverteilung kommt. Je höher also dieser Wert ist, umso größer ist die Segregation.

Die räumliche Segregation innerhalb einer Stadt lässt sich prinzipiell anhand unterschiedlicher Kriterien erfassen. Gemäß einer Vergleichsstudie des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (2007) über insgesamt 41 deutsche Städte ist z.B. die sog. Altensegregation (Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und mehr) mit einem durchschnittlichen IS-Wert von 12 geringer als die Ausländersegregation (durchschnittlicher SI-Wert = 24,8) und die sog. Armutssegregation (IS-Wert = 26,0). Als Kriterium der Armut wurde dabei der Anteil der Sozialhilfeempfänger (2004) verwendet.

Die Bandbreiten der Segregationsindizes waren dabei für die 41 Städte relativ beträchtlich. So betrug gemäß dieser Vergleichsstudie bei der Altensegregation der niedrigste IS-Wert 5,9, der höchste lag bei 24,9, entsprechend bei der Ausländersegregation der niedrigste bei 10,5 und der höchste SI-Wert bei 37,6. Die IS-Werte zur Armutssegregation schwankten zwischen 16,8 und 36.

Nimmt man die in der Vergleichsstudie ermittelten Segregationswerte als Referenz, so ist es wohl nicht falsch, wenn man SI-Werte im Bereich von in etwa 15 bis 25 als durchschnittlich oder auch „normal“ für deutsche Städte bewertet.

Gemessen daran, liegen die für die Stadt Görlitz berechneten Segregationsindizes (vgl. Tab. 26), die mit dem Armutsrisiko in Zusammenhang stehen, eher im unteren (Arbeitslosenanteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung) bis mittleren (Anteil Personen in

Bedarfsgemeinschaften an Bevölkerung), mithin akzeptablen Wertebereich. Von einer ausgesprochenen Konzentration der Armutsbevölkerung und einem hinsichtlich der sozialen Mischung kritischen Zustand kann derzeit wohl nicht gesprochen werden.

Allerdings zeigen die diesbezüglichen Indizes im Vergleich der Jahre 2005 bis 2009 eine ansteigende Tendenz, so dass auch in Görlitz die sozialräumlichen Entwicklungen weiterhin beobachtet werden sollten.

Die Unterschiedlichkeit der Stadtteile in Görlitz ist in Bezug auf die Altensegregation (Anteil Bevölkerung im Alter von 61 J. u. mehr) größer als bei der Armutssegregation und auch deutlich ausgeprägter als im Durchschnitt der Städte der Vergleichsstudie.

Die Segregation nach dem demografischen Kriterium „Bevölkerung 61 Jahre und älter“ nimmt im Zeitablauf ebenfalls zu und gibt dabei v. a. den größer werdenden Gegensatz zwischen den Plattenbaugebieten mit ihrer alternden Bevölkerung und den vergleichsweise jungen inneren Stadtteilen wieder.

Tab. 26: Segregationsindizes (IS) für 3 Indikatoren in der Stadt Görlitz; 2005 u. 2009

	IS 2005	IS 2009
Anteil Arbeitslose	11,4	15,0
Anteil Personen in BG	17,0	19,8
Anteil Bevölkerung 61 J. u. älter	20,6	23,0

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; eigene Berechnungen

Insgesamt kann festgehalten werden, dass in Görlitz die dörflich geprägten Stadt- u. Ortsteile und die Stadtteile mit einem hohen Anteil von Einfamilienhäusern am Wohnungsbestand (Biesnitz, z.T. Rauschwalde) einen unterdurchschnittlichen Anteil an armutsgefährdeter Bevölkerung aufweisen. Auf der anderen Seite gibt es besonders im Stadtteil Innenstadt relativ viele Transferempfänger.

Allerdings hält sich das Ausmaß der Gegensätzlichkeit der Stadtteile im Hinblick auf das Vorhandensein von sozialen Problemgruppen in Grenzen. Die entsprechenden Segregationsindizes liegen noch im unteren bis mittleren Bereich.

Überdies gilt es grundsätzlich zu berücksichtigen, dass zwar in den inneren Stadtteilen mit Altbaubestand, besonders in der Innenstadt, soziale Problemgruppen leben. Allerdings sind hier durchaus auch sozial bessergestellte Haushalte wohnhaft.

So setzt sich – gemäß einer bereits etwas älteren repräsentativen Untersuchung (Thiele 2002) – die Bevölkerung in der Südstadt, der Innenstadt und in der Altstadt zu mehr als 50% aus Haushalten zusammen, die der „sozialen Oberschicht“ bzw. der „oberen Mittelschicht“ zuzuordnen sind (nicht ganz 20 % entfielen auf die „Unterschicht“, ca. 30 % auf die „untere Mittelschicht“). Darüber hinaus konnte für alle Görlitzer Stadtteile eine relativ gute soziale Durchmischung nachgewiesen werden. Einseitige Bevölkerungsstrukturen in dem Sinne, dass in bestimmten Stadtteilen überwiegend nur sozial Benachteiligte wohnten (und in anderen die sozial Bessergestellten), gibt es in Görlitz nicht.

1.5 FAZIT

KINDERBETREUUNG

Die Anfang der 1990-er Jahre in großem Maße zurückgegangenen Geburtenzahlen erforderten erhebliche Standort- und Strukturentscheidungen, die bis 2009 zu Schließungen von 10 Kinderkrippen bzw. -gärten mit 1266 Plätzen und 10 Horteinrichtungen mit 1159 Plätzen führte. Mittlerweile hat sich durch eine deutlich positive Geburtenrate, sowie durch Zuzüge aus dem ländlichen Umland und dem polnischen Nachbarland, die Kinderanzahl in den letzten Jahren stabilisiert bzw. ist leicht steigend. Das Angebot an Krippenplätzen ist durch den sich verändernden Bedarf erheblich defizitär und zu beheben. Dennoch kann das Kinderbetreuungsangebot der Stadt Görlitz im bundesweiten Vergleich als gut bewertet werden. Das wohnortnahe Angebot ist nicht in allen Stadtteilen gegeben und ist somit verbesserungswürdig.

Weiterhin weist Görlitz eine vielfältige Trägerstruktur auf. Über 70 % der Einrichtungen sind in freier Trägerschaft, was über dem sächsischen Durchschnitt liegt. Weiterhin entspricht das Angebot im Wesentlichen der Nachfrage nach verschiedenartigen pädagogischen Konzepten, weltanschaulichen Orientierungen und bilingualen Aspekten.

Der Bauzustand der Einrichtungen ist durch erhebliche Investitionen der letzten Jahre im Allgemeinen gut. Sanierungsbedarf besteht vorrangig noch bei den kommunalen Einrichtungen.

ALTENBETREUUNG

Görlitz verfügt über ein breites Spektrum im Bereich der Betreuung und Pflege von älteren und pflegebedürftigen Menschen. Mit einem Ausgebautem Netz an Heimen, ambulanten Pflegediensten und Tagesbetreuungen, die in allen Stadtteilen präsent sind, wird der Bedarf abgedeckt.

GESUNDHEITSWESEN

Das Görlitzer Gesundheitswesen wird von seinen stationären, wie auch ambulanten Angeboten geprägt.

Im Stationären Bereich besitzt dabei das Städtische Klinikum durch die Einordnung als Schwerpunktkrankenhaus regionale Bedeutung, jedoch gewinnt es durch Schwerpunktsetzungen in Bereich der Krebstherapie oder als zertifiziertes Traumazentrum überregionale Bedeutung. Dies wird durch derzeitige Investitionen in Sanierung der Gebäude und Gebäudeerweiterungen, wie auch durch Anschaffungen hochwertiger, medizinischer Geräte und durch das fachlich spezialisierte Personal gefestigt. Somit ist das Städtische Klinikum als Schwergewicht im Ostsächsischen Raum anzusehen und prägt das Gesundheitswesen von Görlitz wesentlich mit. Das St. Caroluskrankenhaus dient der Regelversorgung und ist eine gute Ergänzung des stationären Angebotes. Bei der Behandlung von Diabetes, mit seinem Schlaflabor und seiner Palliativstation setzt es Schwerpunkte, wodurch es regionale Bedeutung gewinnt.

Das ambulante Angebot wird durch die niedergelassenen Ärzte geprägt. Die in den letzten Jahren gestiegene Zahl der Physio- und Ergotherapeuten, Heilpraktiker und freiberufliche Hebammen, sowie die Anzahl der Hauskrankenpflegen ergänzen dieses ärztliche Angebot.

Die Versorgungsdichte im gesamten Stadtgebiet im Bereich der Allgemein- und Inneren Medizin, sowie bei den Zahnärzten entspricht in etwa dem sächsischen und bundesweiten Durchschnitt. Die Versorgung innerhalb der Stadtteile ist jedoch verschieden, so ist in der Innenstadt und in Rauschwalde die hausärztliche Versorgung (Allgemeinarzt und Internist) überdurchschnittlich gut, im Gegensatz zu Königshufen, der Südstadt und zu Weinhübel, wo erheblich mehr Einwohner je Arzt zu verzeichnen sind. Auch die zahnärztliche Versorgung ist je nach Stadtteil unterschiedlich. So steht vor allem die Innenstadt positiv da, wohingegen

vor allem in Königshufen und Weinhübel ein Arzt theoretisch das vier- bis fünffache an Einwohnern vom städtischen Durchschnitt zu versorgen hat.

Im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin, wie auch bei den Kiefernorthopäden ist die Versorgungsdichte erheblich unter dem sächsischen und bundesweiten Durchschnitt, was in der Umlandfunktion von Görlitz zu begründen ist. Auch die Ärzte der Frauenheilkunde decken die Versorgung des Umlandes mit ab. In diesem Bereich hingegen ist schon stadtweit eine höhere Einwohnerzahl je Arzt zu verzeichnen, welche sich durch Hinzunahme der angrenzenden Gemeinden und deren Ärzte nur minimal verringert. Somit ist im Bereich der ambulanten Frauenheilkunde ein Defizit im Vergleich zum sachsen- und bundesweiten Durchschnitt zu verzeichnen.

SOZIALE SITUATION

Zusammenfassend kann in Bezug auf die Situation in der Stadt Görlitz festgehalten werden, dass es zwar in den letzten Jahren – wie geschildert – Anzeichen für eine Verminderung von sozialen Belastungen gibt. Deren Niveau ist allerdings – auch im Vergleich mit anderen Städten entsprechender Größe - noch sehr hoch. Ein großer Teil der Bevölkerung muss staatliche Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen und ist insoweit einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Davon betroffen ist nicht zuletzt auch ein großer Teil der Görlitzer Bevölkerung im Kindes- und Jugendalter.

Die dörflich geprägten Stadt- u. Ortsteile und die Stadtteile mit einem hohen Anteil von Einfamilienhäusern am Wohnungsbestand (Biesnitz, z.T. Rauschwalde) weisen einen relativ geringen Anteil an armutsgefährdeter Bevölkerung auf. Auf der anderen Seite gibt es besonders im Stadtteil Innenstadt relativ viele Transferempfänger.

Allerdings hält sich das Ausmaß der Gegensätzlichkeit der Stadtteile im Hinblick auf das Vorhandensein von sozialen Problemgruppen in Grenzen. Die entsprechenden Segregationsindizes liegen noch im unteren bis mittleren Bereich. Räumlich klar lokalisierte Problemgebiete oder soziale Brennpunkte gibt es in Görlitz - trotz des hohen Bevölkerungsanteils mit Armutsrisiko - nicht.

Hierbei spielt auch eine Rolle, dass zwar in den inneren Stadtteilen mit Altbaubestand, besonders in der Innenstadt, soziale Problemgruppen leben. Allerdings sind in den Stadtteilen Altstadt, Südstadt, Innenstadt und Nikolaivorstadt durchaus auch sozial bessergestellte Haushalte wohnhaft.

Andererseits zeigen auch die Plattenbaugebiete keine einseitige Tendenz in Richtung soziale Abwertung.

Somit ist in Görlitz das allgemein hohe Niveau von Arbeitslosigkeit und Sozialbedürftigkeit das Problem, weniger deren ungleiche Verteilung im Stadtgebiet.

1.6 PROGNOSE

KINDERBETREUUNG

Geplante Maßnahmen 2009-2014

Tab. 27: Geplante Maßnahmen 2009-2014

Einrichtung	Ort	Zeitraum	Planung
Neuschaffung Kinderhaus „Bethanien“ , Schließung Gebäude Landeskronstraße 54	Jochmannstr. 12	Eröffnung Herbst 2009	Schaffung von zusätzlichen 8 KK- und 32 KG-Plätzen
Sanierung Kinderhaus „Innenstadt“	Otto-Müller-Straße 6	ab Herbst 2010	Eröffnung Jan. 2010 als Ausweich-Kita für Sanierung Kita E.-Weinert Str.54; Schaffung von zusätzlich 90 KG-Plätzen
Sanierung Kita „Benjamin Blümchen“	E.-Weinert-Straße 54	2010	Verbesserung Bauzustand
Neubau Hort „Ameisenhügel“	Eibenweg	Eröffnung Anfang 2011	Aufnahme Hortkapazitäten der Kita „Spatzennest am Birkenwäldchen“, Heinrich-Heine-Straße 33d
Neuschaffung Kinderhaus „Zum Storchennest“ , Schließung Gebäude auf Neißealstr.104	Neißealstr.6 (Alte Schule)	Eröffnung für 2011 geplant	Kapazitätserweiterung der KK um 16 Plätze, Hortangebot übernimmt Kinderhaus „Am Zauberwäldchen“, Gersdorfstraße 15
Neubau Siemens-Kita als Gesamtkomplex mit Neubau Hort für GS 6 (Melanchthonschule)	unklar	Eröffnung für 2011 geplant	Teilerbringung Kapazitäten Kita „Südstadtmause“, Arndtstr.2, Schaffung von 40 KK-, 40 KG- und 20 Hortplätzen
Ersatzneubau Kita „Südstadtmause“	Arndtstr.2	befristete Betriebserlaubnis bis 2016 aufgrund Asbest	genauere Planungen nicht vorhanden
Neuschaffung Hort Berliner Straße 26 , Aufgabe Hort Blockhausstraße 9	Berliner Str. 26		genauere Planungen nicht vorhanden
Sanierung Kinderhaus „Sonnenschein“	Lindenweg 7		Durchführung von Brandschutzmaßnahmen, Sanierung über private Mittel
Tagespflege	Stadtgebiet	bis 2014	13 neue Tagespflegestellen mit insgesamt 65 KK-Plätzen

Quelle: Kita-Planung Stand: 03.08.2009, Stadtverwaltung Görlitz, Schul- und Sportamt, eigene Darstellung

Tab. 28: Prüfung auf Erhöhung von bestehenden Kapazitäten bis 2014 in Abstimmung mit dem Bedarfsplan und Absprache mit den Trägern :

Einrichtung	Ort	Kapazitätserhöhung
Kinderhaus „Zum Heiligen Schutzengel“	Johannes-Wüsten-Str. 22	um 27 KK-Plätze, Reduzierung Hortangebot
Kita „Wirbelwind“	Cottbuser Straße 13	um 5-15 KG-Plätze
Kinderhaus „Bethanien“	Landeskronstraße 57	befristete Nutzung des Gebäudes für KK-Plätze
Kinderhaus „St. Jakobus“	Biesnitzer Straße 89	um 14 KG-Plätze
Kita „Salem“	Schlaurother Straße 12	um 3 KG-Plätze
Waldorfkita	Kastanienallee 16	um 6 KG-Plätze
Kita „Spatzennest am Birkenwäldchen“	Heinrich-Heine Straße 33d	um 4 KK- und 12 KG-Plätze
Kita „Am Zauberwäldchen“	Gersdorfstraße 15	um 6 KG- und 15 Hortplätze
Kita „Zwergenhaus“	Hagenwerder, Karl-Marx-Straße 13	um 5 KG-Plätze
Hort GS Regenbogen	Friedrich-Engels-Straße 42	um 48 Plätze

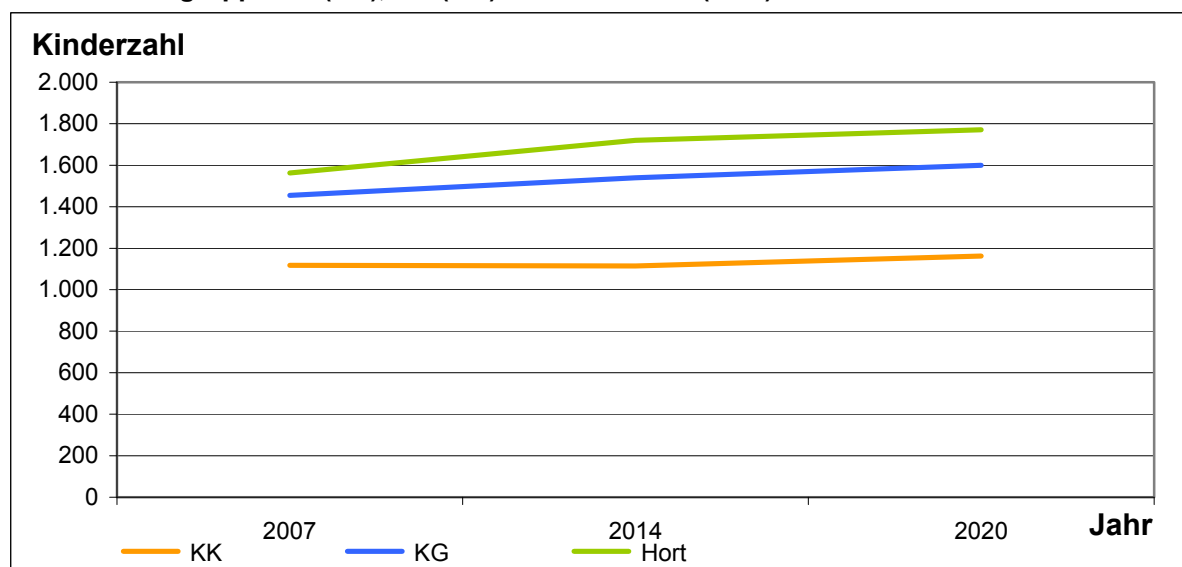
Quelle: Kita-Planung Stand: 03.08.2009, Stadtverwaltung Görlitz, Schul- und Sportamt, eigene Darstellung

Mit diesen geplanten Maßnahmen, die unter anderem auf den Erhalt der derzeitigen Einrichtungen zielen, werden im Vergleich zu 2008 zusätzlich noch 157 Krippen-, 141 Kindergarten- und 25 Hortplätze geschaffen. Auch die Ganztagesbetreuung wird um 4 Plätze erweitert. Im Krippenbereich sollen rund 40 % der neuen Plätze über Tagespflegepersonen (Tagesmütter /-väter) abgedeckt werden.

Prognose Bedarfsentwicklung - nach Entwicklung der Kinderzahlen -

Das Stat. Landesamt des Freistaates Sachsen 2007 prognostiziert für die Stadt Görlitz bis 2020 eine positive Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe von 0 bis 10 Jahre (siehe Diagramm).

Abb 9: Prognose Entwicklung Bevölkerung, Altersgruppe 0-3 (KK), 3-6 (KG) und 7-10 Jahre (Hort)



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistisches Jahrbuch 1998; 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes des Freistaates Sachsen, 2007; eigene Berechnung

Diese Entwicklungsannahme ist Bemessungsgrundlage für die Bedarfsprognose für das Jahr 2020. Entsprechend des derzeitigen Betreuungsverhaltens wurden für die unterschiedlichen Betreuungsangebote Betreuungsquoten festgesetzt. Zur Bilanzierung wurden herangezogen der Bestand von 2008 und die bis 2014 geplanten Kapazitätserhöhungen.

Tab. 29: Bedarfsprognose 2020

Bedarfsprognose 2020	KK	KG	H / GB
angestrebte Bedarfsdeckung	80 %	100 %	75%
IST	502	1.696	1.329
SOLL	866	1.519	1.466
BILANZ	-364	177	-137

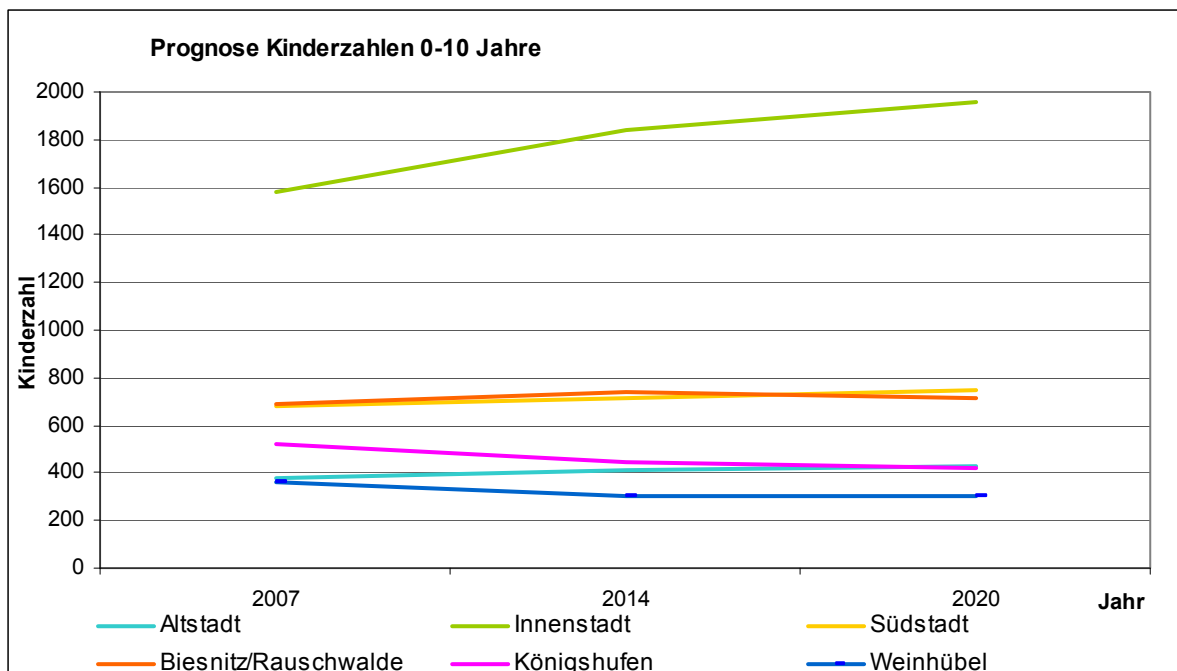
Quelle: Gemeinsame Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes u. d. SV Görlitz, 2007; Kita-Planung Stand: 03.08.2009, Stadtverwaltung Görlitz, Schul- und Sportamt; eigene Berechnung

Mit dem Ziel im Kinderkrippenbereich eine höhere Bedarfsdeckung zu erzielen, die den gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht wird, und durch eine steigende Kinderzahl wird es bis 2020 ein Defizit von insgesamt rund 490 Kinderbetreuungsplätzen geben.

Der angestrebte Ausbau von rund 160 KK-Plätzen kann daher nur den Fehlbetrag verringern. Dagegen entsprechen die Maßnahmen zur Erweiterung des Kindergartenangebotes der Entwicklung, sodass ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Bei einem fast gleich bleibenden Angebot im Hortbereich und der Ganztagesbetreuung kann perspektivisch die derzeitige Bedarfsdeckung nicht mehr gehalten werden und es werden somit Betreuungsplätze fehlen.

Prognose Bedarfsentwicklung - stadtteilbezogen -

Abb. 10: Bevölkerungsentwicklung bis 2020 für Kinder im Alter von 0-10 Jahre - stadtteilbezogen -



Quelle: Gemeinsame Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes u. d. SV Görlitz, 2007; eigene Berechnung

Die auf gesamtstädtischer Ebene prognostizierte positive Kinderzahlentwicklung muss je nach Stadtteil differenziert betrachtet werden. Denn die vorhergesagte rückläufige Entwicklung der Gesamtbevölkerung verläuft je nach Stadtteil sehr unterschiedlich. Den größten Bevölkerungsrückgang wird es in den Stadtteilen Königshufen, Rauschwalde und Weinhübel geben. Daher wurden diese Stadtteile im Zuge des Stadtumbaus auch als Rückbauggebiete definiert. Dies wird zur Folge haben, dass diese Stadtteile auch zukünftig weniger Kinder aufweisen, im Gegensatz zur Historischen Altstadt, Innenstadt und Südstadt, wo mit wachsenden Kinderzahlen zu rechnen ist. Dies muss bei der Standortwahl neuer und beim Ausbau oder Sanierung bestehender Einrichtungen berücksichtigt werden, um das Defizit an wohnortnahen Angeboten zu verringern und nicht zu verstärken.

Weiterhin kann es durch den Wegfall der Grundschulbezirke (Stadtratbeschluss vom 25.06.2009, gilt ab Schuljahr 2010/2011) hinsichtlich der Hortinanspruchnahme Veränderungen geben. Somit muss in den folgenden Jahren der Bedarf entsprechend angepasst werden. Die Prognose für den Hortbedarf geht derzeit von gleich bleibender Inanspruchnahme der Horte aus.

Tab.30: Prognose stadtteilbezogene Betreuungsquote 2020

Stadtteil	KK			KG			Hort		
	Plätze*	Kinder	Betreuungsquote	Plätze	Kinder	Betreuungsquote	Plätze	Kinder	Betreuungsquote
Altstadt	30	114	26%	44	158	28%	43	534	8%
Innenstadt	170	559	30%	668	749	89%	340	403	84%
Südstadt	66	181	37%	259	254	102%	211	244	87%
Biesnitz / Rauschwalde	68	90	76%	274	141	194%	263	300	88%*
Königshufen / Ludwigsdorf	62	80	78%	224	124	180%	272	279	98%
Weinhübel / Hagenwerder	106	59	180%	227	92	247%	200	195	103%
SUMME	502	1082	46,4%	1696	1519	111,7%	1329	1954	68,0%
angestrebte Betreuungsquote		80%		100 %		Ø 75 %			

Annahmen: der bis 2014 angestrebte Ausbau von Tagespflegplätzen wird je zur Hälfte in der Altstadt und Innenstadt angesiedelt.

Bewertung: angestrebte Betreuungsquote: nicht erfüllt erfüllt übermäßig erfüllt

* bei der Bewertung der Betreuungsquote wurde berücksichtigt, dass im Stadtteil Ganztagesbetreuungsplätze angeboten werden und somit einen höheren Anteil aufweisen.

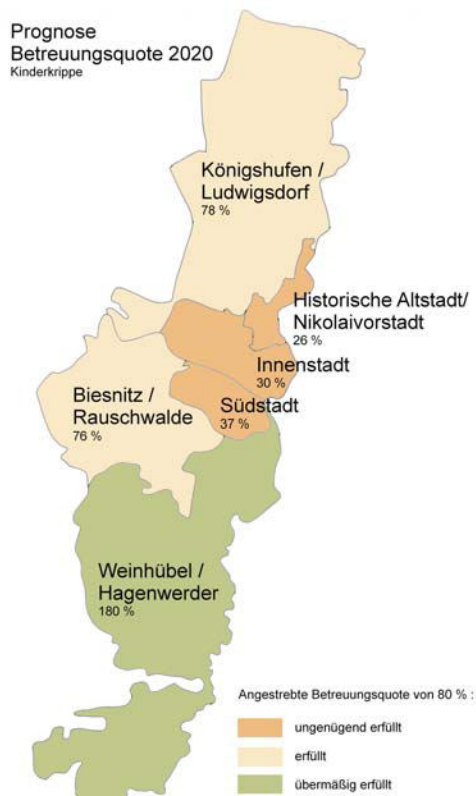
Quelle: Gemeinsame Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes u. d. SV Görlitz, 20074.; Kita-Planung Stand: 03.08.2009, Stadtverwaltung Görlitz, Schul- und Sportamt, eigene Berechnung

Für das Jahr 2020 ist unter Berücksichtigung geplanter Neubauten, Sanierungen und der prognostizierten Kinderzahl für die Stadtteile folgende Entwicklung absehbar:

Altstadt

Wies die Historische Altstadt und die Nikolaivorstadt schon 2008 ein Defizit an Kinderbetreuungsplätzen auf, so vergrößert sich durch eine Bedarfserhöhung und dem fehlendem Ausbau entsprechender Plätze das Defizit weiter, sodass die angestrebten Betreuungsquoten bei keiner der drei Betreuungsarten (KK, KG, Hort) erreicht werden und erheblich unter dem Ziel liegen. Die angrenzende Innenstadt kann dabei nur im Hortbereich das Defizit schmälern, jedoch nicht kompensieren. Auch das Überangebot von KG- und Hortplätzen in Königshufen wird Defizite der Altstadt ausgleichen können, da dieser Stadtteil noch als relativ wohnortnah eingeschätzt werden kann. Jedoch sollte dies nicht als Perspektive verstanden werden, sondern als Zwischenlösung, um den gesamtstädtischen Bedarf abzudecken. Ziel sollte der Ausbau wohnortnaher und zentraler Angebote im eigenen Stadtteil oder in der Innenstadt sein.

Abb. 11 u. 12: Prognose Betreuungsquote 2020



Innenstadt

In der Innenstadt wird es bis 2020 einen erhöhten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen geben.

Im Kindergartenbereich ist bis 2014 ein Ausbau von 122 Plätzen geplant, was über die Fertigstellung der neuen Kitas „Kinderhaus Innenstadt“ auf der Otto-Müller-Str. und „Bethanien“ auf der Jochmannstraße sowie durch eine Kapazitätserhöhung des Kinderhauses „Zum heiligen Schutzengel“ und der Kita „Wirbelwind“ erfolgen soll. Dennoch wird das Angebot nicht ausreichen, den steigenden Bedarf zu decken. Ähnlich, jedoch in einem größeren Umfang, stellt sich die Situation im Krippenbereich dar. Dort wird das Bedarfsdefizit noch größer ausfallen, da sogar ein leichter Rückgang an Plätzen prognostiziert wird. Dieser Bedarf kann auch von keinem angrenzenden Stadtteil gedeckt werden. Ein ausreichend wohnortnahes Angebot ist in der Innenstadt somit nicht gegeben. Auch das gleich bleibende Hortangebot wird für die Innenstadt perspektivisch nicht mehr ausreichend sein, da Kinder der angrenzenden Fischmarktschule Hortplätze in Anspruch nehmen werden.

Südstadt

Das Angebot der Südstadt wird sich bis 2014 positiv entwickeln, da die Errichtung einer weiteren Kita eines Freien Trägers geplant ist. Somit wird die Erhöhung von Kindergartenplätzen zu einem ausgeglichenen Zustand von Angebot und Bedarf beitragen. Nur im Bereich der Krippen wird der Ausbau der Betreuungsangebote den Bedarf nicht decken. Durch den für die Südstadt berechneten Bevölkerungszuwachs, sollte primäres Ziel sein, das Angebot an Betreuungsplätzen zu halten, bzw. im Krippenbereich noch auszubauen, um wohnortnahe Angebote zu schaffen. Dies bedeutet, dass bis 2020 die Sanierung oder der Ersatzneubau des Kinderhauses „Südstadtmäuse“ und des Hortes Melanchthonstraße erforderlich wird, da der Bauzustand bei 3,6 bzw. 3 eingeordnet wurde und die vertragliche Bindung nur bis 2016 läuft.

Abb. 13: Prognose Betreuungsquote 2020



Quelle: Gemeinsame Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes u. d. SV Görlitz; Kita-Planung Stand: 03.08.2009, Stadtverwaltung Görlitz, Schul- und Sportamt, eigene Berechnung

Biesnitz / Rauschwalde

Für diese Stadtgebiete werden die Kinderzahlen rückläufig sein, wodurch die angestrebten Betreuungsquoten erreicht werden können und im Kindergartenbereich sogar ein Überangebot entstehen wird. Da dieses Überangebot Defizite anderer Stadtteile noch ausgleichen wird kann der Rückbau der Kapazitäten erst mittelfristig nach entsprechendem Abbau der Defizite

Königshufen und Weinhübel

Durch die angestrebte Bedarfsdeckung wird es bis 2014 einen Mehrbedarf an Krippenplätzen geben. Danach wird in diesen Stadtteilen der Bedarf an Betreuungsangeboten durch sinkende Kinderzahlen rückläufig sein. Erfolgt kein Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten in den inneren Stadtteilen, um dessen Defizite aufzulösen, dann werden Königshufen und Weinhübel weiterhin die Funktion zur gesamtstädtischen Bedarfsdeckung übernehmen. Erstrebenswert sollten jedoch wohnortnahe Angebote sein, sodass mittelfristig ein Rückbau der Kapazitäten in diesen Stadtteilen bei gleichzeitigem Ausbau von Angeboten in der Historischen Altstadt, Innenstadt und Südstadt geplant werden sollte.

ALTENBETREUUNG

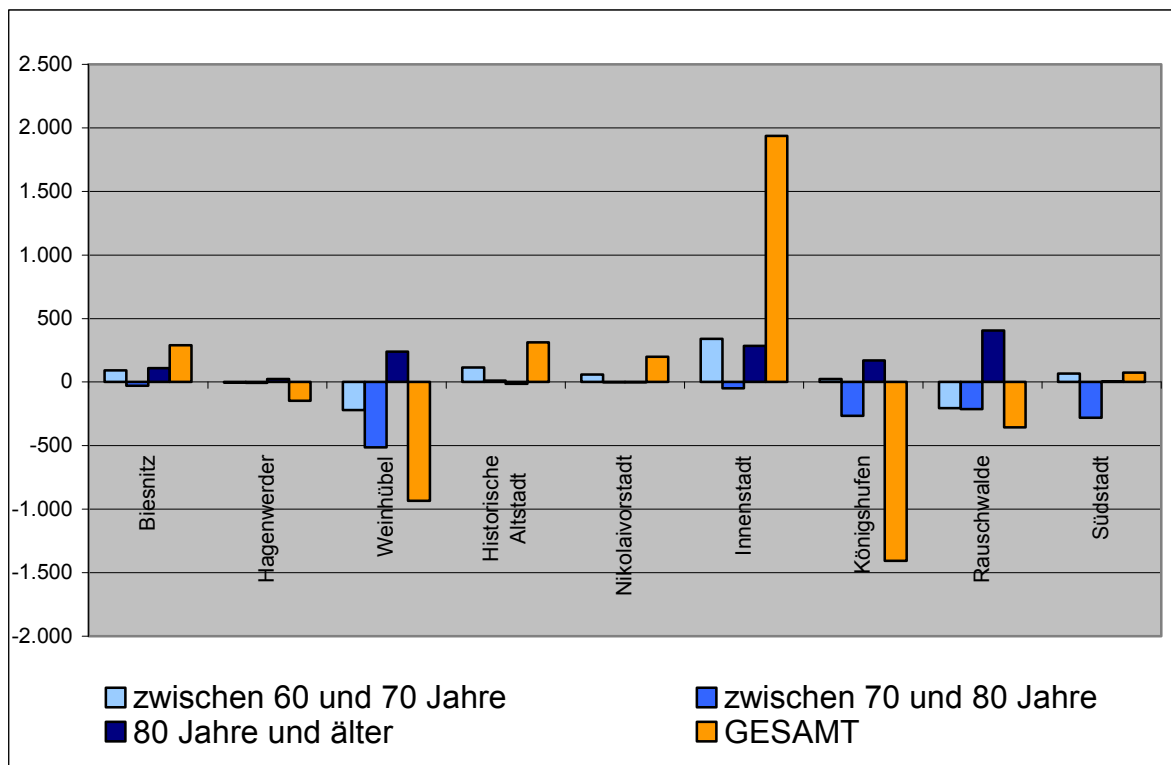
Die Prognose zur Altenbetreuung wurde auf Grundlage der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen von 2007 und für die Stadtteile auf Grundlage der gemeinsamen Prognose der Stadtverwaltung Görlitz / Stat. Landesamt (2007) erstellt.

Die für die Seniorenarbeit und Altenpflege relevante Bevölkerung der über 60-jährigen wird gesamtstädtisch gesehen leicht zunehmen, im Gegensatz zur rückläufigen Gesamtbevölkerung. Je nach Alter wird sich die Zahl der älteren Bevölkerung jedoch unterschiedlich entwickeln. So wird bei den 60- bis 70-jährigen ein leichter Zuwachs von etwa 6 % prognostiziert. Im Gegensatz dazu wird bei den 70- bis 80-jährigen ein Rückgang von rund 18,5 % zu erwarten sein. Entgegen diesem Trend wird sich bei den Hochbetagten (ab 80 Jahre) ein erheblicher Zuwachs von knapp 34 % einstellen.

Diese unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung wird sich auch auf die Pflegesituation in Görlitz auswirken.

Betrachtet man die Entwicklung stadtteilbezogen (Abb. 14), dann ist ersichtlich, dass vor allem in Biesnitz, Weinhübel, in der Innenstadt, in Königshufen und in Rauschwalde die Zahl der Hochbetagten (ab 80 Jahre) zahlenmäßig steigen wird. Im Gegensatz zur Innenstadt, Historischen Altstadt und Biesnitz, wo auch die Bevölkerungszahlen der 60- bis 70-jährigen steigen wird, wird in dieser Altersgruppe vor allem für Weinhübel, Königshufen, Rauschwalde und die Südstadt ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert.

Abb. 14: Stadtteilbezogene Prognose der Bevölkerungsentwicklung für Altersgruppen ab 60 Jahre (Betrachtung der größten Stadt- / Ortsteile) – Vergleichszeitraum 2010 / 2020



Quelle: Gemeinsame Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes u. d. SV Görlitz, 2007/4. Regionalisierte, eigene Berechnung

Prognose der Pflegebedürftigen

Bei der Berechnung der Anzahl der Pflegebedürftigen wird davon ausgegangen, dass die Pflegebedürftigkeit in den kommenden Jahren unverändert bleibt. Inwieweit sich im Pflege- und Pflegeversicherungsbereich Veränderungen ergeben, ist derzeit schwer einschätzbar, sodass die Aussagekraft der Prognose nur begrenzt ist und lediglich eine Tendenz aufzeigt.

Als Berechnungsgrundlage zur Pflegebedürftigkeit dienten die 2003 ermittelten, jeweiligen Anteile einer Altersgruppe, die mit der prognostizierten Bevölkerungsanzahl multipliziert die Anzahl der Pflegebedürftigen für 2020 ergeben.

Tab. 31: Prognose der Pflegebedürftigen mit Pflegestufen

Alter	2003			2008		2020	
	Bevölkerung 2)	mit Pflegestufe 1)	Anteil in %	Bevölkerung 2)	Prognose mit Pflege- stufe	Prognose Bevölkerung 3)	Prognose mit Pflege- stufe
0 - bis unter 60	39.137	264	0,7	38.066	257	35.315	238
60 - bis unter 70	9.771	206	2,1	8.546	180	7.749	163
70- bis unter 80	5.668	407	7,2	6.685	480	6.228	447
80 und älter	3.101	1.109	35,8	3.427	1.226	5.228	1.870
Insgesamt	57.677	1.986	3,4	56.724	2.143	54.520	2.718

Quelle: 1) Kommunale Pflegebedarfsprognose Stadtverwaltung Görlitz-Sozial- und Versicherungsamt, Hochschule Zittau/Görlitz, Stand 02/2005, 2) Statistisches Jahrbuch Stadt Görlitz 2004/2005 und 2007/2008, 3) 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen, Stand 2007, eigene Berechnung

Die sinkende Zahl der 60 bis unter 80-Jährigen hat zur Folge, dass auch die Zahl der Pflegebedürftigen dieser Altersgruppe sinken wird. Da mit zunehmenden Alter die Pflegebedürftigkeit steigt und die Anzahl der über 80-jährigen erheblich zunehmen wird, wird dies zu einer steigenden Zahl Pflegebedürftiger im gesamten Stadtgebiet führen.

Die daraus resultierende Konsequenz bei der Bedarfsermittlung an Heimplätzen und an ambulanten Pflegedienstleistungen ist jedoch schwierig.

Einerseits wird entsprechend dem Pflegeversicherungsgesetz der ambulanten Betreuung Vorrang vor der stationärer Betreuung gegeben. Gerade für den Bereich der Pflegestufe I und II wird dies erhöhte Bedeutung bekommen. Bei entsprechendem Ausbau des ambulanten Betreuungsangebotes (z.B. Ausbau des Angebotes an Tages- und Kurzzeitpflege) wird der Bedarf an Heimplätzen sinken.

Andererseits wächst die Bevölkerungsgruppe der Hochbetagten (80 Jahre und älter). Diese Altersgruppe stellt den größten Anteil der Heimbewohner dar. Begründet kann dies durch die steigende Hilfebedürftigkeit dieser Personen, deren Pflege zu Hause zunehmend schwerer wird, wodurch sie dann zunehmend in Heimen gepflegt werden. Somit kann vor allem in diesem Bereich (Pflegestufe II und III) von einem zunehmenden Bedarf an Heimplätzen ausgegangen werden.

Legt man für die Prognose den derzeitigen sachsenweiten Status Quo zu Grunde mit 34 % Heimbetreuung zu 67 % Betreuung zu Hause, dann müssten 2020 von den 2.718 Pflegebedürftigen 924 in Alten- und Pflegeheimen betreut werden, was einen Mehrbedarf an 234 Heimplätzen bedeuten würde. Auch zeigt sich durch die Bevölkerungsentwicklung ein Mehrbedarf an ambulanten Pflegedienstleistungen bei einem Anstieg auf 1740 Pflegebedürftigen.

GESUNDHEITSWESEN

In den letzten 50 Jahren ist aufgrund verbesserter medizinischer Behandlungsmethoden die Lebenserwartung kontinuierlich gestiegen. Dies hat jedoch nicht zur Folge, dass die Gesundheit im Alter zunimmt, sondern es nehmen die Krankenhausaufenthalte und die Pflegebedürftigkeit zu. Entsprechend der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose wird für Görlitz prognostiziert, dass der Anteil der Bevölkerung die über 50 Jahre sein wird von 46 auf 50 % ansteigt, wobei es den größten Zuwachs bei den Hochaltrigen (80 Jahre und mehr) gibt. Darauf muss das Gesundheitswesen bei der Bedarfsermittlung einstellen. Dies liegt jedoch nicht in kommunalem Aufgabenbereich und ist daher nur mittelbar steuerbar.

Wahrscheinlich ist, dass Görlitz durch den Wegfall der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum zunehmende Umlandfunktion übernehmen wird. Dies wird sich nicht nur im stationären Bereich bei dem Bedarf an Krankenhausbetten, sondern auch vor allem im ambulanten Bereich zeigen. Profitieren wird die Bevölkerung dadurch, dass die Ärztedichte in den Stadtgebieten sehr gut sein wird und somit kurze Wege bestehen. Von der ärztlichen Versorgung prinzipiell wird sich die Lage eher verschärfen, da viele Patienten auf einen Arzt kommen und dies somit vor allem bei Fachärzten die Wartezeit bedeutend verlängern wird.

SOZIALE SITUATION

Die künftige soziale Situation der Görlitzer Bevölkerung - und dabei vor allem auch der Anteil der Bevölkerung, der von staatlichen Transferleistungen abhängt – vollzieht sich in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen und damit zusammenhängend von der Arbeitsmarktentwicklung. Beides lässt sich nicht exakt vorhersehen.

Immerhin kann festgestellt werden, dass die Stadt Görlitz heute wirtschaftsstrukturell in einer anderen, besseren Situation ist, als in den 90er Jahren (vgl. Fk. Wirtschaft u. Arbeitsmarkt). Wahrscheinlich ist, dass sich auch die soziale Situation tendenziell eher verbessern wird. Allerdings nicht in einem Maße, dass künftig auf besondere arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Maßnahmen und Hilfen verzichtet werden kann.

Rein aus der demografischen Entwicklung heraus lässt sich einschätzen, dass speziell das Problem der Jugendarbeitslosigkeit, wie sich bereits in den letzten Jahren andeutete, künftig geringer wird. Andererseits wird vermutlich das Thema Altersarmut auch für Görlitz in der Zukunft bedeutender, weil zunehmend die Generation ins Rentenalter tritt, deren Erwerbsbiographie bereits durch längere Phasen der Arbeitslosigkeit, und damit geringeren Rentenbeitragszahlungen, geprägt ist. In die gleiche Richtung wirkt der zunehmende Anteil von Niedrigverdienern an der Erwerbsbevölkerung.

2. KONZEPTION

2.1 Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Sachgebiet Stadtplanung, Zuarbeit Amt für Schule, Sport, Soziales und Jugend

2.2 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Die Lebensqualität in einer Stadt wird oftmals am Ausbau des sozialen Netzes gemessen. Damit die Stadt zukunftsfähig bleibt, ist es wichtig, dass Görlitz attraktiv für Menschen bleibt oder wird. Dabei spielt für junge Familien vor allem das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen eine wesentliche Rolle. Mit dem größer werdenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung kommt den Gesundheitseinrichtungen und den Einrichtungen für Senioren eine immer größere Bedeutung zu.

Kann Görlitz ein qualitativ hoch ausgebautes soziales Netz ausweisen, kann dies als Alleinstellungsmerkmal gelten und attraktiv als Wohnort für Menschen, jeder Altersgruppe sein.

2.2.1 Kinderbetreuung

Der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist derzeit von der sich wandelnden Gesellschaft geprägt, die einhergeht mit dem Auseinanderbrechen konventioneller Familienstrukturen und der Notwendigkeit Privatleben und Beruf verstärkt miteinander zu verknüpfen. Eltern sind dabei vermehrt auf eine familienfreundliche Infrastruktur angewiesen, und bedürfen zunehmend Entlastungs- und Unterstützungsangebote. Darauf hin muss das Netz angepasst werden, was vor allem in einem verbesserten Angebot im Bereich der Kitas, Horten und Jugendeinrichtungen, wie auch im Beratungsbereich zu sehen ist.

Diese Angebote sind Basis zur Vermittlung von sozialen und emotionalen Kompetenzen. Sie ermöglichen Eltern erwerbstätig zu sein und dienen der Integration von sozial schwachen Familien bzw. Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft.

Beim Ausbau eines ausreichenden und qualitativ guten Betreuungsnetzes (Investition in langfristig bestehende Einrichtungen, Schaffung zusätzlicher Einrichtungen) sollten wohnortnahe Angebote im Vordergrund stehen. Sie tragen zur Verbesserung der Lebensqualität wie auch zu einer erhöhten Identifikation zum Wohnort, z.B. durch erhöhtes Engagement von Eltern und Kindern, bei. Schwerpunktgebiete werden die Stadtteile Historische Altstadt, Nikolaivorstadt und die Innenstadt sein. Im Gegensatz dazu muss bei den Stadtteilen Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde über eine Netzanpassung (Schließungen, veränderte Nutzung) nachgedacht werden, wenn mittelfristig die Disparitäten im gesamtstädtischen Versorgungsniveau abgebaut sind, da die Kinderzahlen in diesen Gebieten rückläufig sein werden.

Weiterhin wird es sinnvoll sein die Betreuungsangebote mit Freizeiteinrichtungen (Spielplatz, Vereine, Sportangebote, Freizeitangebote) konzeptionell und durch örtliche Nähe miteinander zu verknüpfen. Dies gilt ebenfalls für Bildungseinrichtungen wie Schulen, Musikschule etc. Dadurch können Synergieeffekte genutzt werden, was auch in Anbetracht von immer knapper werdenden öffentlichen Mitteln sinnvoll ist, und führt gleichzeitig zur Aufwertung des jeweiligen Stadtteils.

Für ältere Kindern und Jugendliche ist vor allem die individuelle Freizeitgestaltung von besonderer Bedeutung. Handlungsbedarf besteht vor allem in den Stadtteilen Königshufen, Weinhübel und der Innenstadt. Hier existiert der Bedarf an Freiflächen zur Erholung, für Spiel und Sport, da entsprechende Freiflächen und Rückzugsmöglichkeiten fehlen, bzw. derzeit zu

Konflikten führen. Weiterhin gibt es einen Bedarf an mobiler Jugendarbeit, die derzeit mit 2,5 VzÄ für das gesamte Stadtgebiet unzureichend besetzt und zu verbessern ist.

Tab. 32: Konzeptionelle Aussagen zur Kinderbetreuung

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	➤ Schaffung von kinder-, jugend- und familienfreundlichen Lebensbedingungen
Strategische Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestandspflege und Neubau von Einrichtungen für Kinderbetreuungsangebote ➤ Optimierung der sozialen Infrastruktur ➤ Rückbau von Einrichtungen ➤ Kooperation (mit Landkreis, Zgorzelec)
Abbau von Bedarfsdefiziten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abbau von Bedarfsdefiziten ➤ Neubau / Förderung von neuen Einrichtungen für Kinderkrippe Kindergarten und Hort ➤ Sanierung von Einrichtungen mit Bauzuständen der Kategorie 3 (siehe Tabelle) ➤
Anpassung an die demografische Entwicklung, Optimierung der sozialen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anpassung des Kitanetzes entsprechend des Bedarfes ➤ Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsame Standorte von Kita, Hort, Schule und Sportangeboten
Herstellung eines ausgeglichenen und bedarfsgerechten Kita- und Hortbestandes in den jeweiligen Stadtteilen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung von wohnortnahen Angeboten ➤ Verzicht auf Sanierung / Rückbau von Einrichtungen in Stadtteilen mit sinkenden Kinderzahlen und Unterstützung von Neuansiedlungen in Stadtteilen mit Kinderzuwachs
Förderung von Projekten für	<ul style="list-style-type: none"> ➤ sozial Benachteiligte ➤ Kinder / Jugendliche mit Migrationshintergrund und Handycap

2.2.2 Altenbetreuung

Die Seniorenarbeit und Altenpflege wird sich noch stärker als jetzt auf die wachsende Bevölkerungsschicht der über 60-jährigen einstellen müssen. Neben der Bedarfsabdeckung stationärer Pflegeplätze in Alten- und Pflegeheimen, wird vorrangiges Ziel das selbstbestimmte Leben im Alter sein, welches durch verschiedene, zusätzliche Angebote unterstützt wird. Welche Wohnform auch gewählt wird, eine wohnortnahe Versorgung ist dabei anzustreben.

Ein flächendeckendes Netz an ambulanten Dienstleistungen, Tages- und Kurzeitpflegen, die verbesserte Betreuung von Demenzkranken und das Angebot von Hospizdiensten und Palliativpflege ist entsprechend auszubauen. Einrichtungen und Dienste zur Beratung, Hilfe und Prävention ergänzen diese Angebote. Eine Vernetzung dieser unterschiedlichen Angebote als Gerontopsychiatrische Netzwerke ist zu fördern.

Um das selbstbestimmte Leben im gewohnten Umfeld so lange wie möglich zu fördern ist die Stadt altengerecht (z.B. barrierefrei) zu gestalten, was gleichzeitig auch allen anderen Bevölkerungsschichten dient. Ein differenziertes Wohnangebot, welches von entsprechenden Hilfsnetzen flankiert wird, trägt weiterhin zum selbstbestimmten Leben im Alter bei. Um der Isolation älterer Menschen zu begegnen und die Lebensqualität zu verbessern, sind Einrichtungen der offenen Seniorenarbeit zu fördern.

Tab. 33: Konzeptionelle Aussagen zur Seniorenarbeit, Altenhilfe

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	➤ Schaffung von altenfreundlichen Lebensbedingungen
Strategische Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestandspflege und ggf. Neubau von Einrichtungen der Seniorenarbeit und Altenhilfe ➤ Optimierung der sozialen Infrastruktur ➤ Rückbau / Nutzung leer stehender Einrichtungen ➤ Kooperation (mit Landkreis, Zgorzelec)
Anpassung an die demographische Entwicklung, Optimierung der sozialen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anpassung des Angebotes an Plätzen in Alten- und Pflegeheimen und ambulanten Dienstleistungen entsprechend des Bedarfes ➤ Förderung von selbstbestimmtem Leben im häuslichen Umfeld ➤ Optimierung des Netzes furch wohnortnahe Betreuungsangeboten und Hilfen ➤ Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsame Standorte von Bildungseinrichtungen, Sportangeboten und offener Seniorenarbeit
Förderung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ für sozial Benachteiligte ➤ für isolierte Menschen und Menschen mit Handycap ➤ zum gesundheitsbewussten Leben ➤ zur körperlichen, geistigen und sozialen Aktivität im Alter

2.2.3 Gesundheitswesen

Für das Gesundheitswesen wird die alternde Bevölkerung zunehmend an Bedeutung gewinnen, da diese überdurchschnittlich medizinische Betreuung benötigt. Trotz Bevölkerungsrückgang wird sich der Bedarf an stationärer und ambulanter Versorgung nicht ändern, da neben dem Mehrbedarf durch die ältere Bevölkerung Görlitz noch stärker Umlandfunktion im ärztlichen Bereich besitzen wird. Ziel muss es daher sein weiterhin ein flächendeckendes, bedarfsorientiertes Angebot medizinischer Versorgung zu gewährleisten.

Die Stadt hat keine direkten Einflussmöglichkeiten auf das Gesundheitssystem und auf die Bedarfsdeckung der medizinischen Versorgung. Durch die Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen zwischen den Krankenhäusern, den Ärzten, ambulanten Einrichtungen und Pflegediensten, Apotheken und weiteren Akteuren im Gesundheitswesen kann jedoch die medizinische Versorgung verbessert und Synergieeffekte genutzt werden. Die Ansiedlung dienstleistungsnaher, medizinischer Angebote ist zu fördern.

Tab. 34: Konzeptionelle Aussagen zum Gesundheitswesen

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	➤ Sicherstellung einer ausreichenden, medizinische Versorgung im ambulanten wie im stationären Bereich
Strategische Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestandspflege und ggf. Neubau von Einrichtungen ➤ Rückbau / Nutzung leer stehender Einrichtungen ➤ Kooperation (mit Landkreis, Zgorzelec)
Anpassung an die demographische Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anpassung der medizinischen Versorgung im ambulanten und stationären Bereich, auch in Hinblick auf die verstärkte Umlandfunktion ➤ Optimierung des medizinischen Netzes
Förderung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ zum gesundheitsbewussten Leben ➤ zur körperlichen, geistigen und sozialen Aktivität

2.2.4 Soziale Situation

Die soziale Problematik (Arbeitslosigkeit, geringe bzw. Transfer- Einkommen, Armut, bes. Kinderarmut) stellt ein Querschnittsthema dar, mit Bezug zu verschiedenen Fachkonzepten bzw. Kapiteln des INSEK (z.B. Fk Wirtschaft, Fk Wohnen, Kapitel Bildung des Fk Soziales). Die dort genannten Ziele und Maßnahmen sind daher auch für die Entwicklung der sozialen Situation in Görlitz wesentlich. Ergänzend dazu stehen an dieser Stelle die Aspekte im Vordergrund, die unmittelbar auf den Ausgleich von sozialen Benachteiligungen und die soziale Integration der Bevölkerung abzielen. Auf Einzelheiten dieses vielschichtigen Feldes kann im Rahmen dieses Stadtentwicklungskonzepts nicht eingegangen werden.

Das größte Armutsrisiko liegt vor allem im Mangel an Bildung als entscheidender Voraussetzung der Integration in den Arbeitsmarkt. Zur Vorbeugung vor sog. „Hartz IV-Karrieren“, aber auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels, sind deshalb Handlungsansätze und Maßnahmen, die auf eine Verbesserung des Ausbildungsniveaus von sozial- und bildungsmäßig benachteiligten Bevölkerungsschichten abzielen, besonders dringlich. Wichtig ist dabei, bereits bei Kindern durch Frühförderung und –hilfe anzusetzen.

Tab. 35: Konzeptionelle Aussagen zur sozialen Situation

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abbau von sozialer Benachteiligung, Reduzierung von Armutsrisiken ➤ Stärkung des Gemeinwesens und des sozialen Zusammenhalt ➤ Soziale Mischung in den Stadtteilen anstelle von Segregation ➤ Verringerung der finanziellen sozialen Belastungen der Kommune
Strategische Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Prävention ➤ Bedarfsorientierte Hilfe ➤ Verknüpfung, Koordinierung u. Moderation der Arbeit der verschiedenen sozial relevanten Behörden und Zuständigkeiten
Wichtige Einzelziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Integration von Arbeitslosen und Jugendlichen in Arbeit und Bildung ➤ Beschäftigungsförderung ➤ Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ➤ Verringerung von Bildungsdefiziten ➤ Insbesondere: Verringerung des hohen Anteils von aus sozial schwachen Familien stammenden Schulabgängern ohne Abschluss und ohne berufl. Qualifikation ➤ Unterstützung sozial benachteiligter Kinder- und Jugendlicher durch Schul- und Jugendsozialarbeit ➤ Sucht- und Gewaltprävention, Gesundheitsförderung ➤ Vernetzung von sozialen mit städtebaulichen und wirtschaftlichen Handlungsansätzen ➤ Erhalt des Bestands an bezahlbarem Wohnraum, auch für den hohen Anteil der Transferleistungsempfänger ➤ Sozialberichtserstattung, inkl. Beobachtung der sozial-räumlichen Tendenzen ➤ Verknüpfung und Förderung der Pflichtaufgaben und freiwilligen sozialen Aufgaben der Stadt und des Landkreises
Förderung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ für sozial Benachteiligte ➤ zum Abbau von Bildungsdefiziten ➤ zur Integration in den Arbeitsmarkt

2. 3 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete

Kinderbetreuung

- Abbau von Bedarfsdefiziten, vor allem im Krippenbereich durch Sanierung und Neubau von Einrichtungen, dabei ist Schwerpunkt das wohnortnahe Angebot
- Angleichen des Bestandes an demographische Entwicklung (Angebotserweiterung in den Stadtteilen Nikolaivorstadt, Historische Altstadt, Innenstadt, Südstadt und Reduzierung von Einrichtungen in Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde)
- Bildung von gemeinsamen Entwicklungsstrategien von Kinderbetreuungseinrichtungen, Jugendeinrichtungen, Schulen und Freizeitangeboten

Altenbetreuung

- Anpassung des Bedarfes an ambulanten und stationärer Betreuungsangeboten für diese wachsende Bevölkerungsschicht und deren Pflegebedürftigkeit, dabei Ziel einer flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung

- Aufbau von Netzwerken / Kooperationen mit ambulanten und stationären Pflegedienstleistern, Gesundheitswesen (Ärzte, Krankenhäuser, Apotheken), Wohnungsunternehmen / Wohneigentümern und privaten Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung
- Förderung eines gesundheitsbewussten Lebensstils (Prävention von Krankheiten) und eines körperlich, geistig, wie auch sozial aktiven Lebens

Gesundheitswesen

- Aufbau von Netzwerken / Kooperationen mit ambulanten und stationären Pflegedienstleistern, Gesundheitswesen (Ärzte, Krankenhäuser, Apotheken), Wohnungsunternehmen / Wohneigentümern und privaten Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung
- Förderung eines gesundheitsbewussten Lebensstils (Prävention von Krankheiten) und eines körperlich, geistig, wie auch sozial aktiven Lebens

Soziale Situation

- **Verknüpfung und Förderung der Pflichtaufgaben und freiwilligen sozialen Aufgaben der Stadt und des Landkreises**
- Integration von Arbeitslosen und Jugendlichen in Arbeit und Bildung, Abbau von Bildungsdefiziten bei sozial Benachteiligten, Aufbau bzw. Weiterentwicklung einer Frühförderung und –hilfe
- **Verknüpfung von sozialen mit städtebaulichen und wirtschaftlichen Handlungsansätzen, z.B. im Rahmen von Städtebauförderungsprogrammen, mit dem Schwerpunktgebiet Innenstadt**

2. 4 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

Kinderbetreuung

Tab. 36: Kinderbetreuung - Auswirkungen des Fachkonzepts auf andere Fachbereiche

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	betroffene Fachkonzepte
Erhalt bestehender und Schaffung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt:	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung an den Bedarf • Verbesserung des Angebotes • Erfüllung von Voraussetzungen zur Arbeitsaufnahme für Eltern • Erhöhung der Attraktivität der Stadt für eigene Bewohnerschaft und Zuzügler 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Soziales - FK Bildung und Erziehung - FK Finanzen
Anpassung an demographische Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des sozialen Netzes, Umsetzung von wohnortnahen Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Soziales - FK Bildung und Erziehung - FK Finanzen
Förderung und Weiterentwicklung von Angeboten für Kinder- und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der weichen Standortfaktoren • Steigerung der Attraktivität von Görlitz für Investoren, Bewohner, Zuzügler und Touristen • Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Umwelt - FK Finanzen
multifunktionalen Nutzung der Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Synergieeffekten • Treffpunkt der Stadtteilbewohner, somit Identität stiftend 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Verkehr und technische Infrastruktur

Altenbetreuung

Tab. 37: Altenbetreuung - Auswirkungen des Fachkonzepts auf andere Fachbereiche

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	betroffene Fachkonzepte
Erhalt bestehender und ggf Schaffung. neuer Einrichtungen / Dienstleistungsangebote der Seniorenarbeit und Altenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung an den Bedarf • Verbesserung des Angebotes • Erhöhung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung • Erhöhung der Attraktivität der Stadt für eigene Bewohnerschaft und Zuzügler • Schaffung von Arbeitsplätzen im Pflege- und Dienstleistungssektor 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Soziales - FK Finanzen
Anpassung an demographische Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des sozialen Netzes, Umsetzung von wohnortnahen Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Soziales - FK Finanzen
Bildung von Netzwerken im Alten-, Pflege- und Gesundheitsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Synergieeffekten • Verbesserung der Altenhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Finanzen - FK Soziales
Weiterentwicklung von Angeboten für offene Seniorenarbeit und generationsübergreifender Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Integration von alten Menschen in die Gesellschaft • Nutzung freier Ressourcen und Wissen älterer Menschen • Steigerung der Attraktivität von Görlitz für Investoren, Bewohner, Zuzügler und Touristen 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Finanzen - FK Soziales - FK Bildung
multifunktionalen Nutzung der Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Treffpunkt der Stadtteilbewohner, somit Identität stiftend und in die Gesellschaft integrierend 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Verkehr und technische Infrastruktur
Altenfreundlicher (z.B. barrierefrei) Ausbau der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der weichen Standortfaktoren • Steigerung der Attraktivität von Görlitz für Investoren, Bewohner, Zuzügler und Touristen 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Finanzen - FK Soziales
Prävention und aktiv gestaltetes Leben im Alter	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Lebensqualität durch Vermeidung bzw. später eintretende Pflegebedürftigkeit, somit länger selbstbestimmtes Leben im häuslichen Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Finanzen - FK Soziales

Gesundheitswesen

Tab. 38: Gesundheitswesen - Auswirkungen des Fachkonzepts auf andere Fachbereiche

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	betroffene Fachkonzepte
Erhalt bestehender und ggf Schaffung. neuer Einrichtungen / Dienstleistungsangebote im Gesundheitswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung an den Bedarf • Verbesserung des Angebotes • Erhöhung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung • Erhöhung der Attraktivität der Stadt für eigene Bewohnerschaft und Zuzügler • Schaffung von Arbeitsplätzen im Pflege- und Dienstleistungssektor 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Soziales - FK Finanzen
Anpassung an demographische Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des sozialen Netzes, Umsetzung von wohnortnahen Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Soziales - FK Finanzen
Bildung von Netzwerken im Alten-, Pflege- und Gesundheitsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Synergieeffekten • Verbesserung des Gesundheitswesens 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Finanzen - FK Soziales
Prävention und aktiv gestaltetes Leben	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Gesundheit und Verbesserung der Lebensqualität • Minimierung von Kosten im Gesundheitswesen 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Verkehr und technische Infrastruktur - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Finanzen - FK Soziales

Soziale Situation

Tab. 39: Soziale Situation - Auswirkungen des Fachkonzepts auf andere Fachbereiche

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	betroffene Fachkonzepte
<p>Integration von Arbeitslosen und Jugendlichen in Arbeit und Bildung Durch arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen</p> <p>Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung von Arbeitslosigkeit und sozialer Bedürftigkeit • Durch Behebung von Bildungsdefiziten Erhöhung des lokalen Fachkräfteangebots und der Beschäftigungschancen • Erhöhung der Erwerbsquote der Bevölkerung • Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten für bestimmte Problemgruppen, z.B. alleinstehende Mütter • Reduzierung der sozialen Belastungen für die Kommune (Stadt und Landkreis) 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Bildung - FK Finanzen
<p>Abstimmung und Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Pflicht- und freiwilligen sozialen Aufgaben der Stadt und des Landkreises</p> <p>Verknüpfung, Koordination u. Moderation der Arbeit der verschiedenen sozial relevanten Behörden und Zuständigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Effizienzgewinne und Kostenersparnisse • Synergieeffekte • Zielorientierung 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Finanzen
<p>Stärkung des Gemeinwesens und des sozialen Zusammenhalts</p> <p>Soziale Mischung in den Stadtteilen anstelle von Segregation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung • Verbesserung der weichen Standortfaktoren • Steigerung der Attraktivität von Görlitz für Investoren, Bewohner, Zuzügler und Touristen 	<ul style="list-style-type: none"> - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Wohnen

ANHANG

Bestandserfassung Kindereinrichtungen 2009

Planungs- räume	Einrichtung	Träger- art	Träger	Betreuungs- art	Platz- angebot laut Betriebs- erlaubnis	Zustand 1...5		Vertragliche Bindung bis ...
						Bau (lt. Amt 25)	Ausstattung (lt. Jugendamt)	
Nikolaivor- stadt/ Historische Altstadt	FRÖBEL-Kinderhaus "Nikolaivorstadt" Große-Wall-Str. 16, 02826 Görlitz	F	KiK e.V.	KG	44	2,29	2	2016
	H			44				
	44 KG; 44 H			<i>Summe Einrichtung</i>	88			
Innenstadt	Kinderhaus "Kinderinsel Kunterbunt" und Sprachheilkindergarten Mittelstraße 7 02826 Görlitz	K	Stadtverwaltung Görlitz	KK	26	1,14	1	2016
	KG			62				
	SE			10				
	H			40				
	128 Plätze SächsKitaG (26 KK, 40 H), 10 Plätze SGB XII			<i>Summe Einrichtung</i>	138			
	Kindertagesstätte "Apfelbäumchen" Jakobstr. 24, 02826 Görlitz	F	ev. Innenstadt- gemeinde	KK	3	2	2	ohne vertragliche Bindung
	KG			25				
	H			12				
	40 Plätze (3 KK, 12H)	<i>Summe Einrichtung</i>	40	lt. Jugendamt				
	Kindertagesstätte "Lutherkirche" Bautzener Str. 38, 02826 Görlitz	F	ev. Innenstadt- gemeinde	KG	43	2	2	ohne vertragliche Bindung
	H			6				
	49 Plätze (6 H)			<i>Summe Einrichtung</i>	49			
	Kindertagesstätte "Samenkorn" Johannes-Wüsten-Str. 21, 02826 Görlitz	F	ev. Innenstadt- gemeinde	KK	5	4	3	ohne vertragliche Bindung
KG	42							
47 Plätze (5 KK)	<i>Summe Einrichtung</i>			47	lt. Jugendamt			
Kindertagesstätte "Samenkorn" (Hort) Otto-Müller-Str. 1, 02826 Görlitz	F	ev. Innenstadt- gemeinde	H	40	saniert	k.A.	2015	
40 H			<i>Summe Einrichtung</i>	40				

Innenstadt	Deutsch-polnisches Kinderhaus "Zwergenhaus" Konsulstr. 53 02826 Görlitz	K	Stadtverwaltung Görlitz	KK	16	1,14	2	2016
				KG	35			
				I KG	6			
				Poln. Kinder KG	12			
				H	44			
				poln. Kinder H	0			
	113 Plätze (16 KK, 6 I, 44 H)		Summe Einrichtung		113	saniert 2005		
	Kinderhaus "Tausendfuß" Lindenweg 4 02826 Görlitz	F	Kommunalverband der Kindervereinigung e.V. Görlitz	KK	45	2	2	2028
				KG	90			
				H	90			
				Summe Einrichtung				
	225 Plätze (45 KK, 90 KG, 90H)							
	Integrative Kindertagesstätte "Sonnenkäfer" Zeppelinstr. 35 02828 Görlitz	F	Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH	KK	6	2	1	2031
				KG	30			
				I KG	9			
				Summe Einrichtung				
45 Plätze (6 KK, 9I)								
Kinderhaus "Sonnenschein" Lindenweg 7, 02826 Görlitz	K	Stadtverwaltung Görlitz	KG	34	3,21	2	2016	
			H	40				
			Summe Einrichtung					74
74 Plätze								
Kindertagesstätte "Bethanien" Jochmannstr. 12 02826 Görlitz	F	Stiftung Diakonie Görlitz	KK	46	1,14	1	2027	
			KG	74				
			Summe Einrichtung					120
120 Plätze (46 KK, 74 KG)								
Kinderhaus "Zum Heiligen Schutzengel" Johannes-Wüsten-Str. 22 02826 Görlitz	F	Katholisches Pfarramt Hl. Kreuz	KK	10	2	2	2016	
			KG	16				
			I	6				
			H	26				
			Summe Einrichtung					64
58 Plätze (10 KK, 20 H, 6I), + befristet 6 H								
Kindertagesstätte "Wirbelwind" Cottbuser Str. 13, 02826 Görlitz	F	ASB Betreuungs- und Sozialdienste gGmbH	KG	30	4,12	2	2016	
			H	60				
			Summe Einrichtung					90
90 Plätze (60 H)								

Innenstadt	Hort "Blockhaus" Blockhausstr. 9, 02826 Görlitz	K	Stadtverwaltung Görlitz	H	90	3,64	4	2016
	90 Plätze			<i>Summe Einrichtung</i>	90			
	Petra Reinirkens Schillerstr. 3 02826 Görlitz	TP		KK	4			
				<i>Summe Einrichtung</i>	4			
Bruni Hubert Jakobstraß 11, 02826 Görlitz	TP		KK	4				
			<i>Summe Einrichtung</i>	4				
Südstadt	Katholisches Kinderhaus "St. Jakobus" Biesnitzer Str. 89 02826 Görlitz	F	Katholisches Dompfarramt St. Jakobus	KK	24	1,14	1	ohne vertragliche Bindung
				KG	42			
				H	40			
	106 Plätze (24 KK, 40 H)			<i>Summe Einrichtung</i>	106			
	"Buddelflink" Sattigstr. 32, 02826 Görlitz	F	DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V.	KG	54	2	2	2028
	54 Plätze			<i>Summe Einrichtung</i>	54			
	Hort der GS 6 Melanchthonstr. 34, 02826 Görlitz	K	Stadtverwaltung Görlitz	H	60	3	3	2016
	60 Plätze			<i>Summe Einrichtung</i>	60			
	Ev. Kindertagesstätte An der Jakobuskirche 7 02826 Görlitz	F	Ev. Kreuzkirchengem einde	KK	2	2	2	2015
				KG	42			
	H			40				
84 Plätze (2 KK, 42, 40 H)	<i>Summe Einrichtung</i>			84	lt. Jugendamt			
Kinderhaus "Südstadtmäuse" Arndtstr. 2 02826 Görlitz	K	Stadtverwaltung Görlitz	KG	72	3,57	2	2016	
			H	75				
174 Plätze (75 H)			<i>Summe Einrichtung</i>	147				

Biesnitz, Rauschwalde, Schlauroth	Integrationsgruppe der Heilpädagogischen Tagesstätte "Salem" Schlaurother Str. 1202827 Görlitz	F	Stiftung Diakonie Görlitz	KK	3	2	2	2027	
				KG	8				
	24 Plätze SGB XII, SächsKitaG 14 Plätze (3 KK,3 I)				I KG	3			
					SE	24			
					Summe Einrichtung	38	lt. Jugendamt		
	Haus "Salem" (integrativ) Schönbergerstraße 2 02827 Görlitz	F	Stiftung Diakonie Görlitz	KK	6	2	2	2027	
				KG	28				
	36 Plätze (6 KK,2 I)				I KG	2			
					Summe Einrichtung	36	lt. Jugendamt		
	StattHaus e.V. (Waldkindergarten) Am Loenschen Gut 1, 02827 Görlitz	F	StattHaus e.V.	KK	3	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	ohne vertragliche Bindung	
				KG	17				
	20 Plätze (3KK)				Summe Einrichtung	20			
	Kindertagesstätte "Waldorfpädagogik" Kastanienallee 16 02827 Görlitz	F	Waldorfpädagogik Görlitz e.V.	KK	6	?	?	ohne vertragliche Bindung	
				KG	18				
24 Plätze (6 KK)				Summe Einrichtung	24				
Ev. Kindergarten der Christuskirche Paul-Taubadel-Str. 5, 02827 Görlitz	F	Ev. Christuskirchenge meinde	KK	2	2	2	2028		
			KG	28					
30 Plätze (2 KK)				Summe Einrichtung	30	lt. Jugendamt			
Kinderhaus "Spatzennest am Birkenwäldchen" Heinrich-Heine-Str. 33d 02826 Görlitz	K	Stadtverwaltung Görlitz	KK	12	1,14	2	2016		
			KG	48					
90 Plätze (12 KK, 56 KG, 14 H, 8I)				I	8				
				H	14				
				Summe Einrichtung	90				
Kindertagesstätte "Hummelnest" Eibenweg 3 02827 Görlitz	F	ASB Betreuungs- und Sozialdienste gGmbH	KK	18	1,14	1	2016		
			KG	45					
123 Plätze (18 KK, 60H)				H	60				
				Summe Einrichtung	123	Sanierung 2003			

Biesnitz, Rauschwalde, Schlauroth	Kindertagesstätte "St. Hedwig" Carolusstr. 51 02827 Görlitz	F	Katholisches Pfarramt St. Hedwig	KK	8	1	1	2031	
				KG	25				
	70 Plätze (8 KK, 25 H, 6 I)				I	6	Sanierung 2005		
			H	25					
	Hort "Ameisenhügel" Paul-Taubadel-Str. 3 02827 Görlitz		K	Stadtverwaltung Görlitz	H	121	4	3	2016
	191 Plätze (125 H davon 3 I, 66 GB nach SGB XII)								
				GB	66	lt. Jugendamt			
				<i>Summe Einrichtung</i>	191				
	Angelika Ende Am Berge 5, 02827 Görlitz	TP		KK	5				
						<i>Summe Einrichtung</i>	5		
Weinhübel	Ev. Kinderhaus "Regenbogen" Erich-Oppenheimer-Str. 6 02827 Görlitz	F	ev. Versöhnungskirch en- gemeinde	KK	12	3	3	2027	
				KG	44				
	81 Plätze (12 KK, 25H)				H	25	lt. Jugendamt		
					<i>Summe Einrichtung</i>	81			
	Hort der freien GS "Regenbogen" Friedrich-Engels-Str. 42, 02827 Görlitz		F	ABTW Akademie Bauwesen, Technik, Wirtschaft gGmbH	H	52	k.A.	k.a.	Inbetriebnahm e Schuljahr 2006/2007
	52, Antrag ab SJ 2009/2010 100 Plätze								
	Haus "Kinderland" Jonas-Cohn-Str. 55/57 02827 Görlitz		F	Volkssolidarität Kreis- verband Görlitz/Zittau e.V.	KK	18	3,71	3	2026
	128 Plätze (18 KK,70 H, 6I)								
					I	6	erhebliche Mängel		
					H	70			
<i>Summe Einrichtung</i>					128				
Freinet-Kinderhaus "Benjamin Blümchen" Erich-Weinert-Str. 54 02827 Görlitz		K	Stadtverwaltung Görlitz	KK	6	3,86	3	2016	
102 Plätze (6 KK,15 I)									KG
				I KG	15				
				<i>Summe Einrichtung</i>	102				
Yvonne Eggert Gerda-Boenke-Str. 24, 02827 Görlitz		TP		KK	4				
						<i>Summe Einrichtung</i>	4		

Hagenwerder/ Tauchritz, Kunnerwitz/ Klein Neundorf	Haus "Zwergenland" Karl-Marx-Str. 13 02827 Görlitz, OT Hagenwerder	F	ASB Betreuungs- und Sozialdienste gGmbH	KK	22	1,14	k.A.	ohne vertragliche Bindung
				34				
	H			26				
	<i>Summe Einrichtung</i>			82				
82 Plätze (22 K, 26H)						saniert		
Kindereinrichtung "Schlumpfenland"	Weinhübler Str. 11, OT Kunnerwitz, 02827Görlitz	F	Kunnerwitzer Kinder- und Jugendhaus e.V.	KK	12	2	2	2016
	KG			36				
	<i>Summe Einrichtung</i>			48				
48 Plätze (12 KK)						lt. Jugendamt		
Klingewalde / Königshufen / Ludwigsdorf / Ober-Neundorf	Kinderhort "Bienenhaus" Peter-Liebig-Hof 29 und Außenstelle Windmühlenweg, 02828 Görlitz	K	Stadtverwaltung Görlitz	H		3,43	3	2016 (2032)
				I Hort				
				GB	140			
				<i>Summe Einrichtung</i>	140			
	80 Plätze P.-L.-H.(3 I) 60 Plätze W (6 I)							
	"Lustiger Borstel" Alexander-Bolze-Hof 25 02828 Görlitz	F	DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V.	KK	18	2,71	2	ohne vertragliche Bindung
				KG	108			
				H	25			
				<i>Summe Einrichtung</i>	151			
	151 Plätze (18 KK,25 H)							
Kinderhaus "Am Zauberwäldchen" Gersdorfstr. 15 02828 Görlitz	F	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Görlitz e.V.	KK	18	3,07	3	2030	
			KG	78				
			H	90				
			I	3				
192 Plätze (18 KK,90 H, 3 I)								
Kinderhaus "Zum Storchennest" Neißetalstr. 104 OT Ludwigsdorf 02828 Görlitz	F	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Görlitz e.V.	KK	10	4,64	3	2015	
			KG	32				
			H	15				
			<i>Summe Einrichtung</i>	57				
57 Plätze (10 KK, 15H)								

Erläuterungen Trägerart: F = Frei, K = Kommunal, TP = Tagespflege

Erläuterungen Betreuungsart: KK = Kinderkrippe KG = Kindergarten H = Hort I = Integration SE = Sondereinrichtung GB = Ganztagsbetreuung

Quelle: Kita-Planung 2009, Stand 03.08.2009 Stadt Görlitz, Amt für Schule, Sport, Soziales und Jugend
Bauzustand und Vertragliche Bindung, Stadt Görlitz, Stadtplanungsamt, Jugendamt, Stand 2007/2008

Ambulant praktizierende Ärzte in Görlitz

Allgemeinmedizin		
Historische Altstadt	Mariusz Barczyk	Neißstraße 14/16
	Dipl.-Med. Friederike Sauer	Grüner Graben 23
Innenstadt	Dr. med. Wolfgang Buchhalter	Grüner Graben 2
	Bernd Eckert	Brautwiesenstraße 37
	Dr. med. Anne-Kathrin Schöbel	Landeskronstraße 29
	Dipl.-Med. Klaus-Dieter Tietz	Jakobstraße 23
	Dr. med. Ingeborg Weidle	Joliot-Curie-Straße 1
	Dr. med. Rolf Weidle	Joliot-Curie-Straße 1
	Malteser Med. Versorgungszentrum Görlitz Dr. med. C. Adam, H. Breden-Crocoll, Dr. A. Nicolai, Dipl. med. Evelyn Thoß	An der Frauenkirche 12
Gemeinschaftspraxis & Praxisklinik Dipl. med. P. Ullrich & Dr. Med. H.-St. Gabel	Girbigsdorfer Straße 1-3	
Südstadt	Dr. med. Ursula Berndt	Carl-von-Ossietsky-Straße 22
Rauschwalde	Dr. med. Michaela Veregge	Eibenweg 7
	Dipl.-Med. Rainer Lange	Reichenbacher Straße 1
	Dr. med. Dietmar Otto	Eibenweg 7
	Inken Pieper	Reichenbacher Straße 106a
	Dipl.-Med. Bärbel Tillack	Friedrich-List-Straße 10
	Dipl.-Med. Hans-Jürgen Tillack	Friedrich-List-Straße 10
Kunnerwitz	Dr. med. Kerstin York	Ringweg 10
Königshufen	Dr. med. Klaus Stupka	Lausitzer Straße 9
	Dr. med. Brunhilde Wilke	Schlesische Straße 27
Ludwigsdorf	Dr. med. Uwe Ehrhardt	Neißealstraße 79
Weinhübel	Thomas Dold	Seidenberger Straße 41
	Elke Rosemann	Erich-Oppenheimer-Straße 6F
Hagenwerder	Dr. med. Werner Seifert	Robert-Koch-Straße 10

Fachärzte		
Anästhesiologie		
Ludwigsdorf	Dr. Med. Waltraud Ehrhardt	Neißealstraße 79
Augenärzte		
Innenstadt	Dipl.-Med. Gerhild Petrich	Berliner Straße 61
	Dr. med. Dietmar Roy	Struvestraße 16
	Dr. med. Silvia Roy	Struvestraße 16
Südstadt	Dr. med. Annett Schömann	Fichtestraße 7
	Dipl.-Med. Karla Schömann	Fichtestraße 7
Königshufen	Dr. Gudrun Fleischer	Gersdorfstr.19
Chirurgen		
Innenstadt	Dr. med. Andreas Budig	Konsulplatz 1
	FA Jaczkowski Roland	Konsulplatz 3
	Dr. med. Norbert Poguntke	Blumenstraße 2
Königshufen	Dipl.-Med. Ina Mehnert	Lausitzer Straße 20

Diabetologen		
Südstadt	Dipl. med. Andreas Kochan	Biesnitzer Straße 36
Gynäkologen / Geburtshilfe		
Innenstadt	Dr. med. Cornelia Hohlfeld	James-von-Moltke-Straße 5
	Dr. med. Marion Stahr	Bismarckstraße 31
Rauschwalde	Dr. med. Ines Strohbach-Weißenstein	Reichenbacher Straße 106
Königshufen	Dr. med. Elke Seeliger	Gersdorfstraße 19
	Dr. med. Beata Pohl	Gersdorfstraße 19
Hals-, Nasen-, Ohrenärzte		
Innenstadt	Dr. med. Carola Morgenstern	James-von-Moltke-Straße 3
Rauschwalde	Birgit Hübschmann	Reichenbacher Straße 106b
Hautärzte / Venerologen		
Innenstadt	Dipl.-Med. Marina Wendler	Bismarckstraße 12
Südstadt	Dr. med. Livio Hille	Reuterstraße 13
Internisten		
Nikolaivorstadt	Dr. med. Wolfram Oettler	Am Hirschwinkel 6
Innenstadt	Dr. med. Ulrich Kirbis	Landeskronstraße 29
	Dr. med. Gerd Scholze	James-von-Moltke-Straße 6
	Dr. med. Oliver Sauer	Wilhelmsplatz 1a
	Dr. med. Norbert Sickor	Lutherplatz 8
	Dipl.-Med. Steffen Wiedemann	Bismarckstraße 2
Rauschwalde	Dr. med. Christian Haferland	Reichenbacher Straße 106a
Biesnitz	Dr. med. Dieter Knappe	Gladiolenweg 38
	Dipl.-Med. Margitta Schmidt	Chrysanthemenweg 4
	Dr. med. Simone Sickor	Mozartstraße 9
Kinderärzte		
Innenstadt	FÄ Annegret Geisler	Luisenstraße 15
	Dipl.-Med. Michael Glaß	James-von-Moltke-Straße 50
	Dipl.-Med. Jan Handrick	Berliner Straße 24
	Dipl.-Med. Dagmar Hausmann	Berliner Straße 24
Rauschwalde	Dipl.-Med. Ulrike Rentsch	Reichenbacher Straße 106b
	FA Ines Berger	Reichenbacher Straße 106b
Königshufen	Dipl.-Med. Gudrun Glaß	Lausitzer Straße 22
	Dipl.-Med. Undine Kern	An der Terrasse 3
Südstadt	Dr. med. Marion Richter	Biesnitzer Straße 77a
Weinhübel	FA Horst Eckhard	Albert-Blau-Str. 20
Nuklearmedizinerin		
Innenstadt	Dipl.-Med. Anke Mitschke	Konsulstraße 13
Neurologen und Psychiater		
Innenstadt	Dr. med. Frank Thieme	Schulstraße 6
Rauschwalde	Dipl.-Med. Renate Pissang	Reichenbacher Straße 106b
Orthopäden		
Innenstadt	Dr. med. Bernd Bandmann	Wilhelmsplatz 14
Rauschwalde	Dr. med. Sebastian Zenker	Reichenbacher Straße 106a
Königshufen	Dr. med. Rainer Jonas	Lausitzer Straße 7

Psychotherapeutische Medizin		
Historische Altstadt	Dipl.-Psych. Petra Hildebrandt	Fischmarkt 4
	FÄ Judith Nicolai	Hugo-Keller-Straße 3
	Dipl.-Psych. Sybille Rogall-Weiske	Neißstraße 5
Innenstadt	Dipl.-Psych. Kerstin Albrecht	Elisabethstraße 9
	Dr. med. Birgit R. Fischbach-Breuer	Jakobstraße 1
	Dipl.-Psych. Michael Schmidt	Augustastraße 27
	Dipl.-Psych. Ulrich Starke	Augustastraße 27
Südstadt	Dr. med. Michael Brandt	Reuterstraße 22
Radiologin		
Innenstadt	Dipl.-Med. Monika Handrick	James-von-Moltke-Straße 53
Ludwigsdorf	Dr. Helga Lewandowski	Kathrinenhof 9
Urologen		
Innenstadt	Dipl.-Med. Uwe Schmidt	Konsulplatz 4/5
Rauschwalde	Johannes Fleischer	Friedrich-List-Straße 10
	Dr. med. Frank Oppelt	Friedrich-List-Straße 10
Zahnärzte		
Historische Altstadt	Dr. med. dent. Marion Ussath	Grüner Graben 23
Nikolaivorstadt	Zörnig Miachael	Heilige-Grab-Straße 7
Innenstadt	Dr. med. dent. Gabriele Abel	Demianiplatz 28
	Dr. med. dent. Reinhard Abel	Demianiplatz 28
	Dr. med. dent. Angela Beeg	Bismarckstraße 12
	Dr. med. dent. Reinhard Bote	Bismarckstraße 12
	Reinhard Domsgen	Dr.-Friedrichs-Straße 13
	Dr. med. dent. Uwe Frenzel	James-von-Moltke-Straße 5
	André Hahn und Andrea Hahn	Grüner Graben 1
	Kerstin Hackert	Konsulplatz 7
	Dipl.-Med. Rowena Heineke	Schützenstraße 14
	Dr. med. dent. Roland Klar	Elisabethstraße 33
	Konstanze Kumpf, Dr. med. Andreas Kumpf	Otto-Buchwitz-Platz 5
	Detlef Kutschke	James-von-Moltke-Straße 26
	Ralph Lehmann	Konsulplatz 7
	Dipl. Stom. Elke Menzel	Landeskronstr. 13
	Dipl.-Stom. Wolfgang Moschke	Augustastraße 13
	Dipl.-Med. Gabriele Naumann	Landskronstraße 46
	Dr. med. dent. Silke Naumann	An der Frauenkirche 12
	Dr. med. dent. Marco Pöschke	James-von-Moltke-Straße 5
	Dr. Anett Schumann	Bismarckstraße 12
	Dipl.-Med. Sabine Thiele	James-von-Moltke-Straße 4
Dipl.-Med. Reinhard Wilhelm	Jakobstraße 6	
Dr. med. dent. Klaus Zielonka	Hospitalstraße 19	
Dr. med. dent. Martina Zielonka	Hospitalstraße 19	
Rauschwalde	Christine Hamann	Reichenbacher Straße 106b
	Frank du Moulin	Reichenbacher Straße 106b
	Dipl.-Med. Katrin Pötzsch	Clara-Zetkin-Straße 6
	Dipl.-Med. Arite Strohbach	Clara-Zetkin-Straße 6

Südstadt	Barbara Adam	Biesnitzer Straße 85
	Dr. med. dent. Mareike Görlach	Biesnitzer Straße 71
	Dr. med. dent. Mathias Görlach	Biesnitzer Straße 71
	Dipl.-Med. Martina König	Goethestraße 12a
	Dr. med. dent. Kerstin Pfeifer	Biesnitzer Straße 20
	Dr. med. dent. Rüdiger Pfeifer	Biesnitzer Straße 20
	Dipl.-Med. Martina Winter	Goethestraße 12a
Biesnitz	Dipl.-Med. Detlef Bracke	Grundstraße 21
	Dipl.-Stom. Uta Broda	Schlaurother Straße 7
Weinhübel	Dipl.-Med. Gerd Diedtemann	Fritz-Heckert-Straße 44
Kunnerwitz	Dipl.-Med. Maria Ziegert	Ringweg 15
Hagenwerder	Dipl.-Med. Hartmut Zlomke	Robert-Koch-Straße 10
Königshufen	Dipl.-Med. Sonja Herzig	Nieskyer Straße 100
	Dr. med. dent. Gerold Hübner	Lausitzer Straße 22
Ludwigsdorf	Dipl.-Med. Petra Horschig	Am Windmühlenberg 16
Kieferorthopäden		
Innenstadt	Dr. med. dent. Andreas Kumpf	Otto-Buchwitz-Platz 5
	Dr. med. dent. Detlef Morgenstern	James-von-Moltke-Straße 3
	Dipl.-Med. Frank Wendlandt	Gartenstraße 4
	Dr. med. dent. Jürgen Wenzel	Konsulplatz 3

4.9 Fachkonzept Finanzen

Inhaltsverzeichnis

1 Bestandsanalyse

- 1.1 Grundsätzliche Anmerkungen zum Görlitzer Haushalt
- 1.2 Einnahmen des Verwaltungshaushalts
- 1.3 Ausgaben des Verwaltungshaushalts
- 1.4 Einnahmen des Vermögenshaushalts
- 1.5 Ausgaben des Vermögenshaushalts .
- 1.6 Entwicklung des Schuldenstands
- 1.7 Fazit
- 1.8 Prognose

2 Konzeption

- 2.1 Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden
- 2.2 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen
- 2.3 Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete
- 2.4 Auswirkungen auf andere Fachkonzepte

1. BESTANDSANALYSE

1.1 Grundsätzliche Anmerkungen zum Görlitzer Haushalt

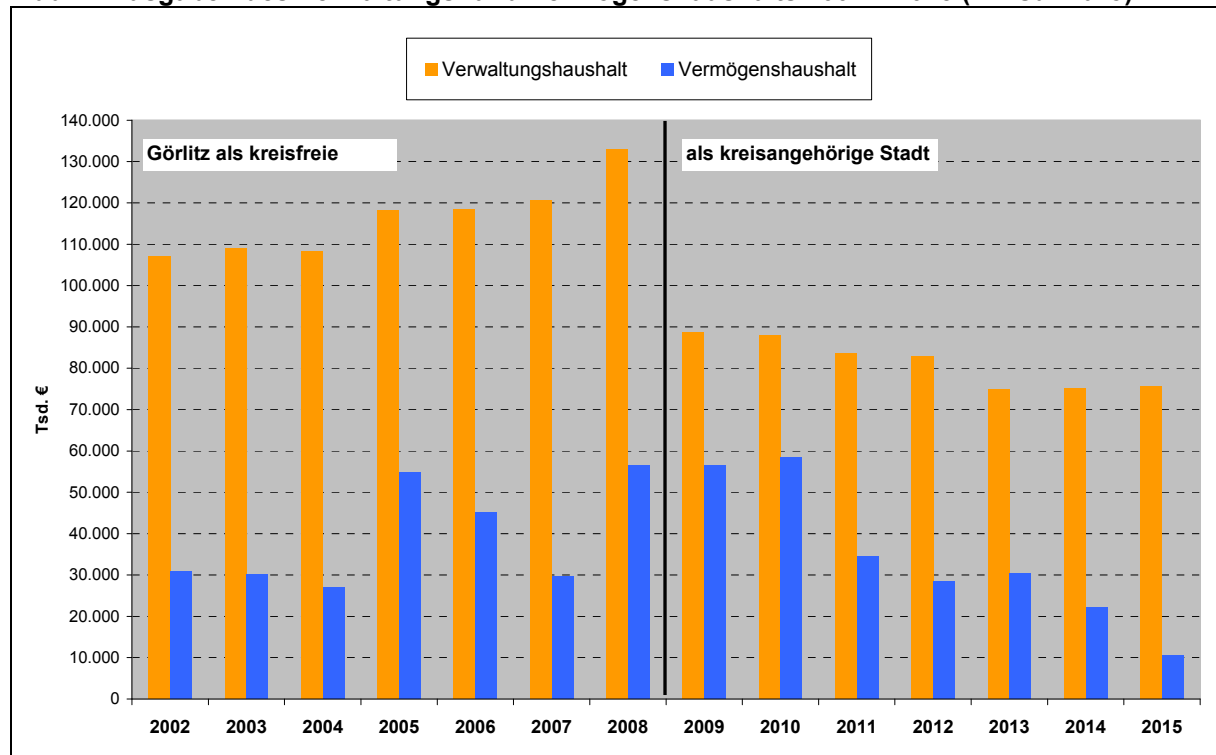
Bei der folgenden Betrachtung der kommunalen Haushaltsentwicklung der Stadt Görlitz steht der Kernhaushalt im Vordergrund. Auf eine Darstellung der sogenannten Nebenhaushalte, insbesondere in Gestalt der Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Unternehmen, muss im Rahmen dieses INSEK- Fachkonzeptes verzichtet werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Haushalte stehen prinzipiell in Abhängigkeit von den Aufgaben der Kommunen. Mit der im Zuge der Sächsischen Kreis- und Funktionalreform vollzogenen **Aufgabe der Kreisfreiheit im Jahr 2008** hat sich auch für Görlitz das Aufgabenspektrum verkleinert. In Abb. 1 spiegelt sich das unmittelbar im Rückgang der Ausgaben des *Verwaltungshaushalts* in den Jahren 2009 und 2010 wider, während die Ausgaben in den Jahren zuvor für die damals noch kreisfreie Stadt Görlitz höher waren, bei ansteigender Tendenz. Spiegelbildlich verhält es sich mit den Einnahmen, die in Folge der Aufgabe der Kreisfreiheit nach 2008 ebenfalls deutlich geringer ausfallen.

Im Gegensatz zur laufenden Rechnung (Verwaltungshaushalt) bildete sich die Aufgabe der Kreisfreiheit im *Vermögenshaushalt* der Jahre 2009 und 2010 aufgrund von erhöhten investiven Maßnahmen zunächst noch nicht so ab. Gemäß Finanzplan des aktuellen Haushaltsplans (HHPL 2011/2012) wird jedoch bis 2015 auch das Volumen des Vermögenshaushalts zurückgehen.

Mit dem Wegfall der Kreisfreiheit konnte die Stadt Görlitz – trotz bestehender Auseinandersetzungsvereinbarung mit dem neugebildeten Landkreis Görlitz – nicht *sofort* eine Strukturumwandlung zu einer kreisangehörigen Kommune, die sich seit der Wende gemeinsam mit ihrem Landkreis entwickelte, vollziehen. Auch wenn es hierfür einen finanziellen, stetig sinkenden Landesausgleich gibt, ist diese Aufgabe grundsätzlich schwer zu lösen.

Abb. 1: Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2002 – 2015 (in Tsd. Euro)



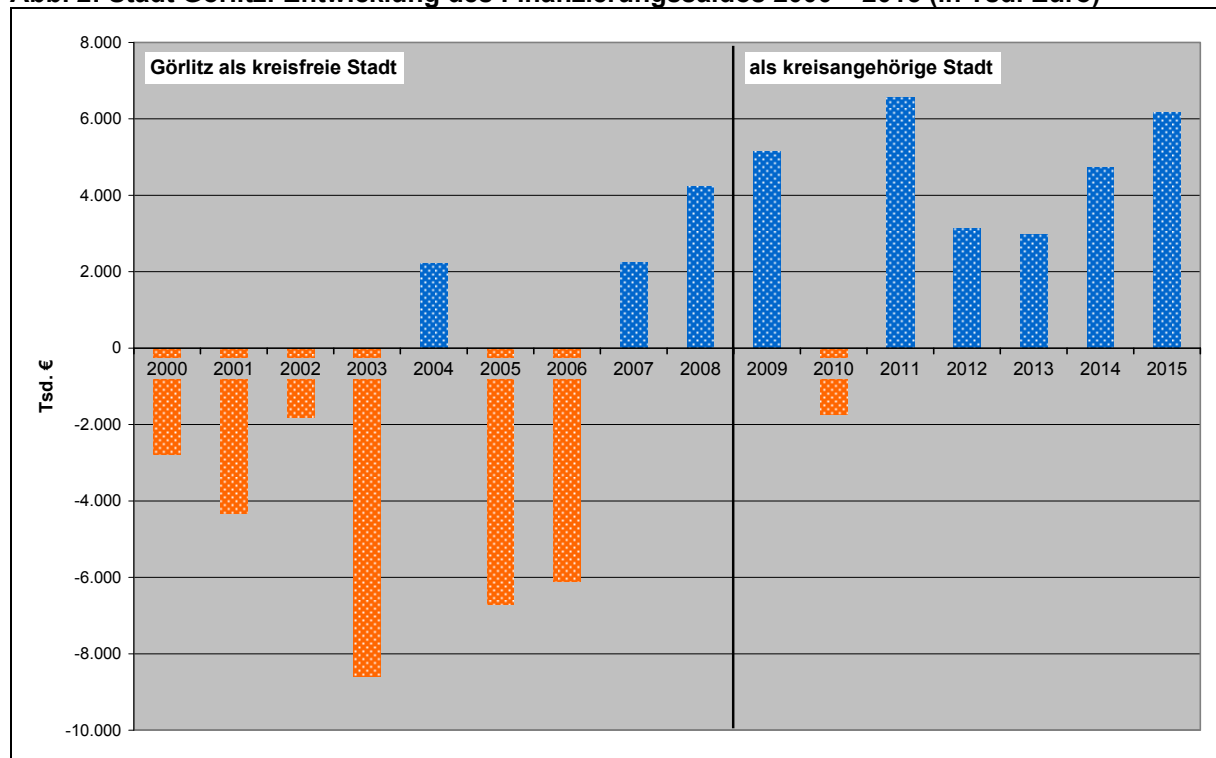
Quelle: RE der Jahre 2002-2009 (Stat. Jb.), für 2010 2. Nachtragshaushalt, ab 2011 HHPL 2011/12

Die Haushaltssituation der Stadt Görlitz ist im vergangenen Jahrzehnt durch negative Finanzierungssalden und das Auftreten von Fehlbeträgen gekennzeichnet gewesen, die sich auf die heutige Haushaltsdurchführung auswirken. Die Fehlbeträge waren dabei ursächlich vor allem mit ansteigenden kommunalen Soziallasten verbunden. Abb. 2 zeigt, dass die Stadt Görlitz in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts meist negative Finanzierungssalden verzeichnete und der Haushalt somit nicht über die laufenden Einnahmen ausgeglichen wurde.

Definiert ist die Kennzahl Finanzierungssaldo als Saldo, der um haushaltstechnische Verrechnungen bereinigten, laufenden Ausgaben und Einnahmen, unter Einschluss der Investitionen. Die besonderen Finanzierungsvorgänge (Entnahme/Zuführung zur Rücklage, Einnahme Tilgung von Krediten u. Darlehen) sind nicht im Finanzierungssaldo abgebildet.

Reichen die laufenden Einnahmen nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben aus, weist dies auf ein strukturelles Defizit im Haushalt hin. Ein Überschuss steht hingegen für Zinsausgaben und/oder die Schuldentilgung und/oder für die Bildung von Rücklagen (für z.B. Investitionen) zur Verfügung.

Abb. 2: Stadt Görlitz: Entwicklung des Finanzierungssaldos 2000 – 2015 (in Tsd. Euro)



Quelle: 2000 – 2010 Stat. Landesamt (viertelj. Kassenstatistik der Gemeinden/Gemeindeverbände); 2011 – 2015 Haushaltsplan 2011/12

Unter anderem aufgrund der angehäuften Fehlbeträge musste die Stadt Görlitz ab 2003 die Haushaltspläne durch Haushaltssicherungskonzepte flankieren. Bei den in den Haushaltsplänen und Haushaltssicherungskonzepten festgeschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen stand, neben der Einnahmeverbesserung (z.B. durch Erhöhung von Gebühren, Einführung Zweitwohnungssteuer) und der Zuschussreduzierung für freiwillige Aufgaben (z.B. bei der Kultur-, Kinder-, Jugend- u. Sportförderung), die Reduzierung der Personalausgaben (Abbau von Personalstellen, Haustarifvertrag, Ausgliederung von Verwaltungsteilen) im Vordergrund. Allein im Zeitraum 2004 – 2007 konnten so 57,1 Mio. € konsolidiert werden. Das bedeutet allerdings auch, dass wichtige Konsolidierungspotenziale ausgeschöpft wurden und für die Zukunft der diesbzgl. Spielraum geringer wird.

Als bedeutendste Konsolidierungsmaßnahme wurde – zur Nutzung von Synergieeffekten durch Kooperation mit den umliegenden Landkreisen – die Aufgabe der Kreisfreiheit

umgesetzt, verbunden mit der Auflage, ab 2008 als kreisangehörige Kommune strukturell ausgeglichene Haushalte zu erstellen.

Das derzeit gültige, zur Jahreswende 2009/2010 beschlossene Haushaltssicherungskonzept, sieht bis 2013 ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt rd. 16,7 Mio. € vor.

Eine wesentliche Konsequenz des Auftretens von Fehlbeträgen ist in der Vergangenheit in Verbindung mit dem Status als Konsolidierungskommune die Verweigerung von Kreditmitteln zur Finanzierung von Investitionen gewesen. Zwar trat hierdurch eine automatische Entschuldung (durch die laufende Kredittilgung) ein. Allerdings bedingte dies auch eine zwangsweise Reduzierung von Baumaßnahmen, sodass das Investitionsniveau über weite Strecken des abgelaufenen Jahrzehnts, gemessen an den Investitionserfordernissen, nicht ausreichend war.

Bei zurückgehenden Fördermitteln und investiven Schlüsselzuweisungen kommt dem Einsatz der Rücklage zur Finanzierung von Investitionen eine erhöhte Bedeutung zu. In Görlitz ist diesbezüglich eine Besonderheit zu beachten. Mit dem Anteilsverkauf der Stadtwerke AG in 2001 wurden diese Mittel der Rücklage zugeführt. In der Vergangenheit erfolgte die punktuelle Genehmigung der Verwendung dieser Mittel im Zusammenhang mit dem Bau des Neißebades und der Bewerbung der Stadt Görlitz als Kulturhauptstadt Europas 2010. Per 2011 wurde die Stadt Görlitz beauftragt, aus dem Anteilverkaufserlös alle Altfehlbeträge zu tilgen.

Durch die Deckung der im letzten Jahrzehnt aufgelaufenen Fehlbeträge (insgesamt ca. 26,5 Mio. €) hat sich die Rücklage praktisch halbiert. Nach aktuellem Haushaltsplan umfasst die allgemeine Rücklage mit Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 rd. 21,1 Mio. €. Nach Umsetzung aller derzeit geplanten Investitionsmaßnahmen, zu deren Finanzierung zweckgebunden der Einsatz der Rücklage geplant ist, beläuft sie sich voraussichtlich auf 10,7 Mio. €. Darin enthalten sind neben dem Mindestbestand zweckgebundene Rücklagen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Die Möglichkeit der Aufstockung der Rücklage durch Zuführung von Überschüssen aus dem Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt („freie Spitze“) für investive Zwecke war in der Vergangenheit nicht gegeben und ist nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung auch für den Finanzzeitraum bis 2015 nicht bzw. in nur geringem Umfang (2011: 0,6 Mio. €) realisierbar.

Da auch die Finanzierung über Kreditaufnahme derzeit ausscheidet (von der Ausnahme der Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden abgesehen), bestehen für die Stadt Görlitz in den kommenden Jahren nur sehr eingeschränkte Spielräume für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen aus eigenen Mitteln und die Kofinanzierung von Förderprojekten.

Die Problematik wird dadurch verschärft, dass wesentliche Einflussfaktoren auf die Haushaltsdurchführung ein negatives Vorzeichen führen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf das Thema Kreisumlage zu verweisen. Auch der Landkreis muss – so wie die Stadt Görlitz zu Zeiten der Kreisfreiheit - die tendenziell steigenden Soziallasten zur Kenntnis nehmen und kann hierbei nur bedingt gegensteuern. Dies führte bereits in 2010 zur Festlegung der Erhöhung des Kreisumlagesatzes. Mit dem jetzt festgelegten Kreisumlagehebesatz von 31,5 % erhöht sich die jährlich abzuführende Kreisumlage für die Stadt Görlitz auf rd. 15 Mio. Euro. Soweit also mit der Aufgabe der Kreisfreiheit Hoffnungen auf eine Entlastung von den stetig steigenden Soziallasten verbunden waren, ist jetzt festzustellen, dass diese über den Umweg der Kreisumlage weiterhin auf den Görlitzer Haushalt durchschlagen.

1.2 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die Einnahmen der Kommunen können grundsätzlich aus drei Quellen stammen: *Abgaben* (Steuern, Beitrags- und Gebührenzahlungen der örtlichen privaten Haushalte und Unternehmen), *Zuweisungen* (Transfers von anderen öffentlichen Haushalten, u.a. im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs) oder *Kreditaufnahme*.

Die Einnahmen durch *Gebühren und Entgelte* sind in der Regel, so auch in Görlitz, von eher untergeordneter Bedeutung und z.B. aus sozialen Gründen auch nicht beliebig steuerbar.

Kredite, insbesondere auch sog. Kassenkredite zur Finanzierung der laufenden Ausgaben, stellen eine stets problematische Verschiebung von Lasten in die Zukunft dar und können über den notwendigen Schuldendienst eine drastische Einengung des kommunalen Handlungsspielraums bewirken. Im Zusammenhang mit der Deckung der Altfehlbeträge aus den Erlösen des Stadtwerke-Anteilsverkaufs hat Görlitz alle Kassenkredite zurückgeführt. Gegenwärtig ist gem. HHPlan 2011/2012 keine erneute Inanspruchnahme von Kassenkrediten absehbar. Daher wurde in der Haushaltssatzung lediglich der nicht genehmigungspflichtige Kassenkredit höchstbetrag festgesetzt.

Steuereinnahmen

Eigene Einnahmen durch die Erhebung von kommunalen Abgaben, insbesondere von Steuern, sind unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der kommunalen Finanzautonomie als primäre Quelle der Finanzierung von gemeindlichen Ausgaben prinzipiell erstrebenswert.

Den größten Anteil an den Steuereinnahmen hat in Görlitz die Gewerbesteuer mit 36,2 %. Auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer entfallen 28,6 %, auf die Grundsteuern A und B zusammen 27,3 % und auf den Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer 7,9 % der Steuereinnahmen der Stadt Görlitz (Zahlen für 2010). Während der Anteil der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer in Görlitz unter dem entsprechenden Durchschnittswert für deutsche Kommunen liegt, ist der Anteilswert bei den Grundsteuern überdurchschnittlich.

Besonders das Gewerbesteueraufkommen steht in Abhängigkeit von der wirtschaftsstrukturellen Charakteristik der jeweiligen Gemeinde und der Ertragskraft ihrer Unternehmen sowie der konjunkturellen Entwicklung. Durch Variation des Hebesatzes sind Kommunen in der Lage, das Steueraufkommen direkt zu beeinflussen, allerdings auch nur bis zu dem Punkt, ab dem ein hoher Hebesatz zu einer Abwanderung bereits ansässiger Betriebe führt bzw. Neuansiedlungen verhindert. Die Anhebung des Hebesatzes bei Grundsteuern ist aus sozialen Gründen ebenfalls nur in Grenzen möglich, da diesbzgl. erhöhte Kosten von Hauseigentümern an die Mieter weitergegeben werden.

Mitbedingt durch den Status einer Konsolidierungskommune hat Görlitz im Vergleich hohe Hebesätze, d.h. sie liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt. Görlitz hat auch nach dem Verlust der Kreisfreiheit die Hebesätze der Realsteuern nicht senken können, auch weil latente Risiken wie die Anhebung der Kreisumlage derzeit eine Absenkung der Hebesätze erschweren.

Die Verteilung der Einkommenssteuer unterliegt im Gegensatz zu den Realsteuern der Bundesgesetzgebung und ist nicht direkt durch die Kommune zu beeinflussen. Indirekt jedoch kann die Gemeinde versuchen, durch den Zuzug erwerbstätiger Bürger das Aufkommen aus der Einkommenssteuer zu erhöhen. Ist dagegen eine Gemeinde durch hohe Arbeitslosigkeit geprägt oder unterliegt die Stadt zunehmend einer Wanderung einkommensstarker Bevölkerung ins Umland (Stadt-Umland-Problematik), so ergeben sich negative Auswirkungen auf die Höhe der Einkommenssteuer.

Der Gemeindeanteil am bundesweiten Aufkommen aus der Umsatzsteuer wird nach einem bestimmten Schlüssel auf die Bundesländer und durch diese entsprechend auf die Gemeinden aufgeteilt. Diese Einnahmeart zeigt für Görlitz eine relativ konstante Entwicklung in den letzten Jahren.

Insgesamt ist das kommunale Steueraufkommen dadurch gekennzeichnet, dass es - in Abhängigkeit von der Konjunktur, aber auch bedingt durch Änderungen im Steuerrecht - relativ starken Schwankungen unterworfen ist. Die Steuereinnahmen unterliegen mithin stark exogenen Einflüssen, die den kommunalen Handlungsspielraum und die Einnahmeautonomie einschränken.

Ausgehend von einer im Vergleich zu westdeutschen Kommunen niedrigen Basis stiegen die Steuereinnahmen in Görlitz wie auch im Durchschnitt der sächsischen Kommunen in den vergangenen Jahren mehr oder weniger kontinuierlich an. Allerdings stellten die Steuereinnahmen auch in 2008 erst 26,2 % der Gesamteinnahmen der Kommunen in Sachsen, während diese in den alten Bundesländer 42,7% der Kommunaleinnahmen ausmachten (SMF 2010, S. 15).

Trotz des Anstiegs im letzten Jahrzehnt hat Görlitz im Vergleich zum Durchschnitt der sächsischen Kommunen mit 400 € je Einwohner in 2009 ein eher niedriges Niveau bei den Steuereinnahmen (Tab. 1).

Tab.1: Vergleich Steuereinnahmekraft je Einwohner 1999 und 2009 (in €)

	Steuereinnahmekraft je Einwohner 1999	Steuereinnahmekraft je Einwohner 2009	Veränderung in €
Görlitz	278	400	+ 122
Sachsen	318	526	+ 208

Quelle: Statistisches Landesamt

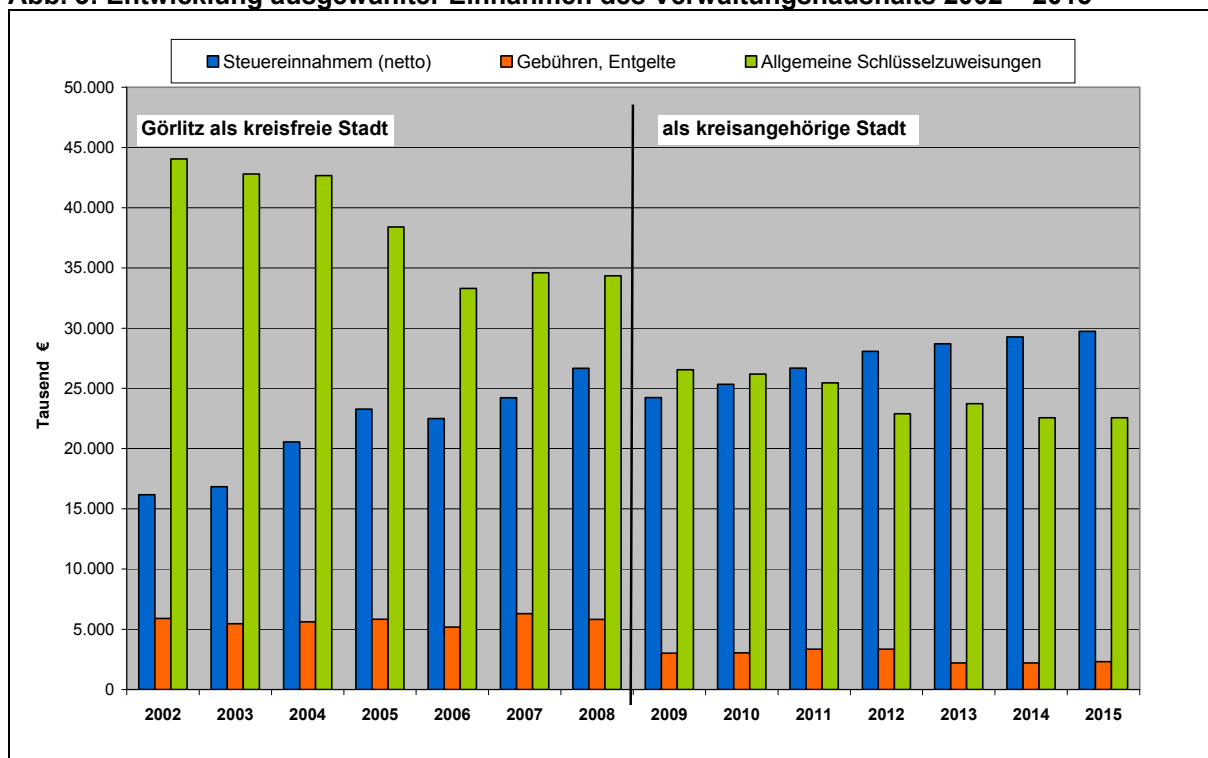
Zuweisungen

Bei den Zuweisungen muss zwischen den Zuweisungen als allgemeine Deckungsquelle für den Verwaltungshaushalt (allgemeine Schlüsselzuweisungen) und für zweckgebundene Aufgaben des Verwaltungshaushaltes sowie den investiven allgemeinen (Schlüsselzuweisungen) und zweckgebundenen Zuweisungen unterschieden werden.

Die Allgemeinen Schlüsseleinnahmen sind auch in Görlitz in der Vergangenheit die Hauptfinanzierungsquelle des Verwaltungshaushalts gewesen. Aufgrund des Wegfalls von mit der Kreisfreiheit verbundenen Aufgaben hat sich diese Zuweisungsart ab 2008 aber nochmals vermindert. Gemäß aktuellem Haushaltsplan liegen sie mittlerweile unter den Gesamtsteuereinnahmen, da diese eine ansteigende Tendenz aufweisen (vgl. Abb. 3).

Die Verteilung der Zuweisungen ist Teil der vertikalen Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden bzw. den Gemeindeverbänden, was als kommunaler Finanzausgleich (KFA) bezeichnet wird. Die Mittel, die den Bundesländern für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stehen (sog. Finanzausgleichsmasse) entstammen i. W. aus den jeweiligen Länderanteilen am Aufkommen aus den Gemeinschaftssteuern, den eigenen Einnahmen aus Landessteuern sowie aus dem horizontalen Finanzausgleich zwischen den Bundesländern. Der Freistaat Sachsen regelt seine Finanzbeziehungen zu den Kommunen im Rahmen des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes (SächsFAG).

Abb. 3: Entwicklung ausgewählter Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2002 – 2015



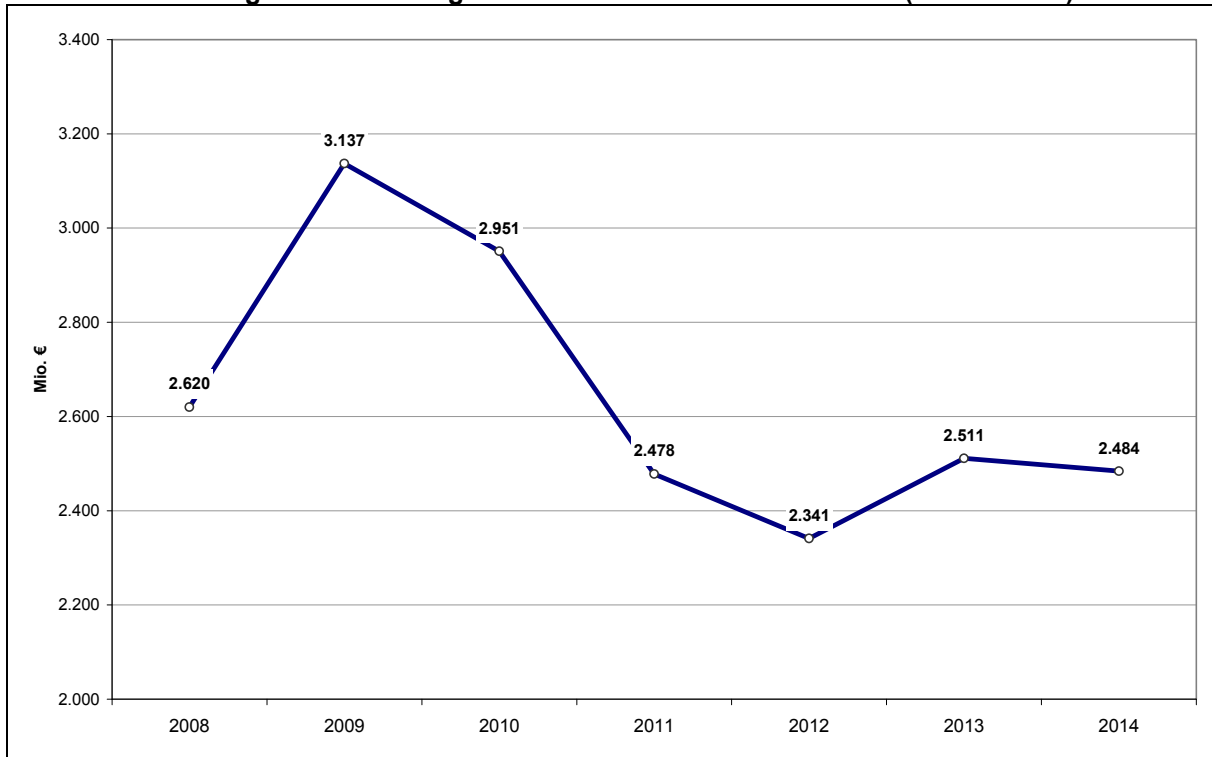
Quelle: Stat. Landesamt, viertelj. Kassenstatistik der Gemeinden/Gemeindeverbände und HHPL 2011/12

Die Beteiligung der Kommunen an den Landeseinnahmen wird ländergesetzlich durch eine aus dem vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatz abgeleitete Quote bestimmt, die 2009 ca. 23,75% und 2010 rd. 23,40% betrug (SMF 2010, S.21). Für 2011 ist die Verbundquote auf 21,91% gesetzt worden. Gemäß Gleichmäßigkeitsgrundsatz werden die Kommunen dadurch einerseits an relativ günstige Einnahmeentwicklungen des Freistaats ebenso beteiligt wie sie andererseits an eher ungünstigeren Entwicklungstendenzen teilhaben.

In kurzfristiger Perspektive schwankt die zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse vor allem in Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung. So waren zuletzt Steuermindereinnahmen infolge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise zu verzeichnen. Daneben wirken sich bundesgesetzliche Änderungen aus, darunter insbesondere der Rückgang der Transfermittel aus dem sog. Solidarpakt II, der bis 2019 ganz auslaufen soll.

Auch der demografische Wandel beeinflusst die Höhe der Staatsfinanzen, da die Einnahmen aus Steuern und dem Länderausgleich wesentlich von der Einwohnerzahl bestimmt werden. Insgesamt tendieren die Einnahmen des Freistaates Sachsen und somit auch die jährlich zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse zur Verringerung (vgl. Abb. 4 ; Darstellung u. a. auf Basis der Steuerschätzung Mai 2010 und ohne Berücksichtigung der Bildung bzw. Entnahme des Vorsorgefonds).

Abb. 4: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse im Freistaat Sachsen (in Mio. Euro)



Quelle: SMF 2010, S. 45

Im Zusammenhang mit den sich tendenziell verringernden staatlichen Finanzausgleichszuweisungen an die Kommunen findet auch eine Umschichtung der Zuweisungsarten statt.

Während die *allgemeinen Schlüsselzuweisungen* in erster Linie der Finanzierung der kommunalen Verwaltungshaushalte dienen, werden die *investiven Schlüsselzuweisungen* zur Absicherung der Eigenanteile für Investitionen im Vermögenshaushalt benötigt. Ohne sie ist auch die Inanspruchnahme von staatlichen *Fördermitteln* für Investitionen zumeist ausgeschlossen, selbst wenn die Fördermittel zur Genüge vorhanden sind.

Zwar ist es ein finanzpolitisches Hauptziel des Freistaats, sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene eine hohe Investitionsquote zu verwirklichen, unter anderem deshalb, weil ab 2020 keine Mittel mehr aus dem Solidarpakt II zur Verfügung stehen und bis dahin der infrastrukturelle Nachholbedarf gegenüber den Altbundesländern abgebaut sein muss. Andererseits hat auch Sachsen als Reaktion auf Einnahmerückgänge in der jüngeren Zeit seine Investitionsausgaben angepasst. So sieht der aktuelle Doppelhaushalt 2011/2012 und die mittelfristige Finanzplanung des Freistaats bis 2014 eine stärkere Gewichtung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu Lasten der investiven Schlüsselzuweisungen vor, um den Einbruch der kommunalen Steuereinnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise abzufedern.

Die stärkere Gewichtung der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu Lasten der investiven Schlüsselzuweisungen im Rahmen des aktuellen FAG führte zu einer Entlastung des seit 2003 durch Haushaltskonsolidierung geprägten Verwaltungshaushalts der Stadt Görlitz. Gleichwohl liegen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen heute deutlich unter den Vorjahreswerten (Abb. 3).

Insgesamt sind die Einnahmen des Verwaltungshaushalts auf der Basis von Zuweisungen besonders mit der Aufgabe der Kreisfreiheit stark zurückgegangen, so von rd. 55,3 Mio. € in 2008 auf 27,4 Mio. € in 2011, d.h. um mehr als die Hälfte. Für die kommenden Jahre bis 2015 sind gemäß Finanzplan zum Haushaltsplan 2011/2012 im Verwaltungshaushalt keine größeren Einnahmesteigerungen durch Zuweisungen absehbar.

1.3 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Im Verwaltungshaushalt wird auf der Ausgabenseite sichtbar, welcher Aufwand für die Verwaltung erforderlich ist. Aus dem Gruppierungsplan ergibt sich, welche Ausgabearten hierzu gehören. Es sind :

- die Personalausgaben (Gruppierungs-Nr. 4)
- der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierungs-Nr. 5/6)
- die Zuweisungen und Zuschüsse (Gruppierungs-Nr. 7)
- die sonstigen Finanzausgaben (Gruppierungs-Nr. 8).

Die Ausgaben der Hauptgruppe 9 sind dem Vermögenshaushalt zugeordnet.

Tab. 2: Ausgabenblöcke im Verwaltungshaushalt (in T€)

Ausgabeart	2008	2011	2015
Personalausgaben	31.794	27.452	23.293
Sächl. Verwalt.- und Betriebsaufwand	49.137	20.536	19.186
darunter: sächl. Verwalt.- und Betriebsaufwand	17.247	13.424	12.216
darunter: Leistungsbeteiligung KdU / Hartz IV	20.367	-	-
Zuweisungen / Zuschüsse	29.660	14.391	13.558
darunter: soziale Leistungen	13.615	394	224
Sonstige Finanzausgaben	20.062	21.308	19.638
darunter: Allgem. Zuweisungen und Umlagen*	5.558	14.082	12.976
Ausgaben Verwaltungshaushalt insgesamt	130.652	83.687	75.675

* unter der Annahme eines Kreisumlagehebesatzes von 29,5 %

Quelle: Haushaltspläne 2009/2010 und 2011/2012

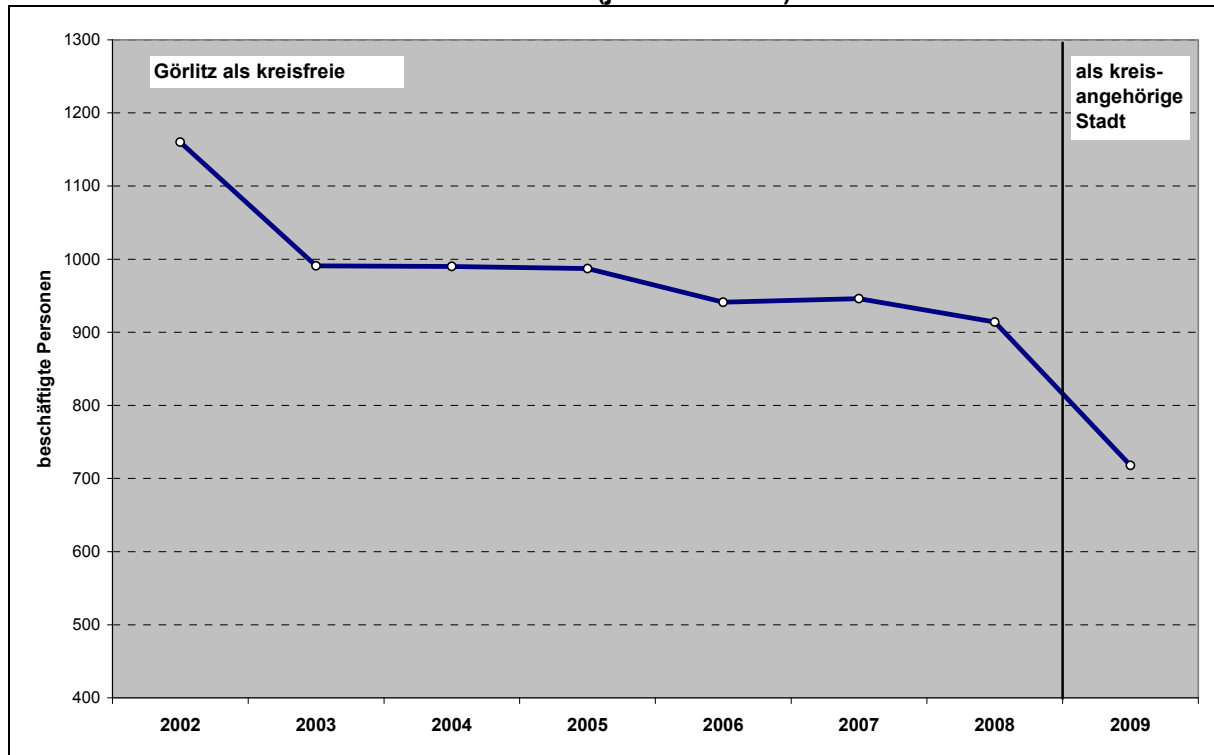
Wie Tabelle 2 zeigt, sind die **Personalausgaben** gegenwärtig der größte Ausgabenblock im Verwaltungshaushalt, trotz Tarifierhöhungen aber mit rückläufiger Tendenz. Zurückzuführen ist dies zum größten Teil auf die Reduzierung der Anzahl der zu besetzenden Stellen sowie durch die Verminderung der regulären Arbeitszeit im Rahmen des Abschlusses von Haustarifverträgen.

Durch die Aufgabe der Kreisfreiheit ist der Personalbestand der Stadt Görlitz zuletzt noch einmal deutlich gesunken, nach Angaben des Statistischen Landesamts von 914 in 2008 auf 719 im Jahr 2009 (vgl. Abb. 5). In diesem Personalbestand enthalten sind die Beschäftigten der im Haushalt geführten Ämter und Einrichtungen (Beschäftigungsbereich 21 = Kernhaushalt) und der mit Sonderrechnung geführten rechtlich unselbständigen Einrichtungen und Unternehmen mit Ausnahme der Krankenhäuser sowie ohne die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen (Beschäftigungsbereich 22).

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigung verfügte die Stadt Görlitz im Jahr 2010 über eine Stellenkapazität von 8,7 VZÄ (Vollzeitäquivalenten) je 1.000 Einwohnern (Quelle: Frühwarnsystem „Kommunale Haushalte“ des Staatsministeriums des Innern, Internetzugriff vom 24.07.2011).

Gemäß VwV Kommunale Haushaltswirtschaft des SMI vom 20.12.2010 gilt - unter dem Gesichtspunkt einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung - für kreisfreie Städte in Sachsen ein Personalstandsrichtwert von 13,9 VzÄ je 1.000 Einwohner und für die ehemaligen kreisfreien Städte wie Görlitz ein Personalstandsrichtwert von 9,3 VzÄ je 1.000 Einwohner. Die Personalausstattung der Stadt Görlitz liegt demnach in 2010 bereits unter dem maßgeblichen Richtwert.

Abb. 5: Personal der Stadt Görlitz 2002 – 2009 (jew. am 30.06.)



Quelle: Stat. Landesamt

Im Zusammenhang mit der Personalausstattung ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Görlitz aufgrund der hohen Zahl der Denkmale auf ihrem Territorium und der damit in Verbindung stehenden besonderen städtebaulichen Wertigkeit der vorhandenen Stadtstruktur besondere Anforderungen zu erfüllen hat, weshalb auch die Untere Denkmalschutzbehörde und die Untere Bauaufsichtsbehörde, trotz Aufgabe der Kreisfreiheit, noch bei der Stadt Görlitz verblieben sind.

Insgesamt gelangt man zu der Feststellung, dass der Personalstand der Stadt Görlitz als angemessen im Sinne der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft anzusehen ist. Der Haushaltsplan 2011/2012 geht demzufolge mittelfristig (bis 2015) von einer stetigen Stellenkapazität aus.

Die Entwicklung des **sächlichen Betriebs- und Verwaltungsaufwands** (laufender Sachaufwand), zu denen v.a. die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden und der sonstige sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand zählen, war in den Jahren vor 2008 relativ gleichbleibend. Mit der Kreisgebietsneugliederung hat sich diese Ausgabenart für Görlitz ebenfalls verkleinert (zwischen 2008 und 2011 um rd. 3,8 Mio. €; vgl. Tab. 2).

Vergleichsweise wenig haben sich dabei die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Liegenschaften verringert, von rd. 5,3 auf 4,9 Mio. € (inkl. Mieten u. Pachtung).

Eine Auswertung des Liegenschaftsamts für das Jahr 2008 zeigt, dass der Anteil der *ungenutzten* kommunalen Liegenschaften an den gesamten Unterhaltungskosten bei 2,3 % liegt (= 111.106 €).

Den größten Anteil an den Unterhaltungskosten bei den *genutzten* Objekten entfallen mit rd. 2,9 Mio. € auf die Schulen und Sportstätten (rd. 60 %), auf den Unterhalt der Kindereinrichtungen 10 %, auf die Verwaltungsgebäude 18 %, auf kulturelle Einrichtungen 6,5 % und auf das sog. allgemeine Grundvermögen rd. 5 %.

Besonders drastisch fällt im Vergleich der Jahre 2008 bis 2011 bzw. 2015 die Veränderung in der Gruppierungsnummer 69 (Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung KdU / Hartz IV), aus. da dieser Ausgabeposten mit dem Verlust der Kreisfreiheit komplett weggefallen ist.

Ähnliches gilt - in der Hauptgruppe der **Zuweisungen und Zuschüsse** – für die **sozialen Leistungen**, die den Gruppierungsnummern 73 – 79 zugeordnet sind und die nach 2008 ebenfalls (nahezu) komplett weggefallen sind.

Zu Zeiten der Kreisfreiheit stellten die sozialen Leistungen einen gewichtigen Ausgabeschwerpunkt im Haushalt dar, der nach Einführung der Hartz IV-Gesetzgebung zudem eine stark ansteigende Tendenz aufwies. Mit dem Verlust der Kreisfreiheit und der Abgabe von Aufgaben der sozialen Sicherung an den Landkreis sind die Sozialausgaben zwar nahezu unbedeutend geworden. Über die Kreisumlage schlagen sie sich allerdings noch deutlich im Görlitzer Haushalt nieder.

Vor allem durch die Reduzierung der direkten Sozialausgaben haben sich die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts merklich verringert, von rd. 130,1 Mio. € im letzten Haushaltsjahr vor dem Verlust der Kreisfreiheit (2008) auf rd. 83,7 Mio. € in 2011. Gemäß Finanzplan zum Haushaltsplan 2011/2012 werden sich die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts bis 2015 weiter verringern auf ca. 75,7 Mio. € (Tab. 3).

Tab. 3: Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2008 und 2011 (in T€)

Haushaltsjahr	Gesamtausgaben	Nichtsteuer-einnahmen	Steuereinnahmen
2008	130.652	104.869	25.783
2011	83.687	56.145	27.642
Differenz 2011 zu 2008	- 46.965	- 48.724	+ 1.759
2015	75.675	44.473	31.202
Differenz 2015 zu 2008	- 54.977	- 60.396	+ 5.419

Quelle: Haushaltspläne 2009/2010 und 2011/2012

Ob die genannte Absenkung der Ausgaben allerdings als Hinweis auf eine durch den Verlust der Kreisfreiheit hervorgerufene Verbesserung der Haushaltssituation gelten kann, muss eher bezweifelt werden. Die diesbezgl. kritische Bewertung ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Ausgabeneinsparungen mit den veränderten Einnahmen des Verwaltungshaushalts, soweit sie nicht aus Steuereinnahmen herrühren. Diese Nichtsteuereinnahmen (i. W. Einnahmen aus staatlichen Zuweisungen und Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb) sind stärker rückläufig als die Reduzierung der Ausgaben, wie ein Vergleich des Jahres 2008 mit den Haushaltsjahren 2011 und 2015 zeigt (vgl. Tab. 3).

So reduzierten sich die Gesamtausgaben von 2008 auf 2011 um rd. 46.965 T€, die Nichtsteuereinnahmen dagegen um 48,724 T€, also um 1.759 T€ mehr. Im Vergleich zum Jahr 2015 fällt die Diskrepanz zwischen der Ausgabeneinsparungen und der Verringerung der Nichtsteuereinnahmen gemäß Finanzplan zum aktuellen Haushalt mit rd. 5,4 Mio. € noch

stärker aus. Die hierdurch entstehenden Deckungslücken im Verwaltungshaushalt werden jeweils durch entsprechende Steuermehreinnahmen ausgeglichen.

Es sind im Wesentlichen drei Gesichtspunkte, weshalb die dargestellte Entwicklung als nicht unbedenklich erscheint. Erstens basieren die hier ausgewiesenen Gesamtausgaben auf einem Kreisumlagehebesatz von 29,5 %. Dieser wird jedoch voraussichtlich auf 31,5 % angehoben (s.o.), was bedeutet, dass sich die Diskrepanz zwischen Gesamtausgaben und Nichtsteuereinnahmen noch erhöhen wird, um einen Betrag von schätzungsweise rd. 1 Million €. Ob ein zusätzliches Finanzierungserfordernis dieser Größenordnung wiederum durch entsprechende jährliche Steuermehreinnahmen gedeckt werden kann, erscheint zumindest unsicher.

Die aufgrund des Rückgangs bei den Zuweisungen größer werdende Abhängigkeit von Steuereinnahmen erhöht zweitens zusätzlich die Unsicherheit über die künftige Einnahmenentwicklung, da lokale Steuereinnahmen, insbesondere auch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, im Zeitablauf stark schwanken können.

Ein höherer Deckungsanteil sowie die prinzipiell höhere Volatilität von lokalen Steuereinnahmen gegenüber geringer schwankenden staatlichen Zuweisungen ist letztlich Ausdruck der kommunalen Finanzautonomie. Es gehört dabei selbstverständlich auch zur kommunalen Finanzautonomie, dass vor Ort darüber entschieden werden kann, wie hoch beispielsweise die Hebesätze bei Realsteuern angesetzt werden, wobei diese grundsätzlich auch abgesenkt werden können, aus welchen Gründen auch immer. Die Folge, und das ist der dritte Punkt, könnten verringerte Steuereinnahmen in einem Ausmaß sein, sodass die Kompensation zurückgehender Zuweisungen durch vermehrte Steuereinnahmen nicht per se garantiert wäre.

1.4 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Der Vermögenshaushalt umfasst auf der Einnahmeseite namentlich:

- die Zuführung von Überschüssen aus dem Verwaltungshaushalt (Gruppierungs-Nr. 30)
- Entnahmen aus Rücklagen (Gruppierungs-Nr. 31)
- Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (Gruppierungs-Nr. 34)
- Zuweisungen, Zuschüsse, Fördermaßnahmen für Investitionen (Gruppierungs-Nr. 36)
- Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen (Gruppierungs-Nr. 37)

Weiter oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass für die Stadt Görlitz als Konsolidierungskommune die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen in den letzten Jahren zumeist nicht in Frage kam und auch nach der aktuellen Haushaltsplanung nicht vorgesehen ist, mit Ausnahme der Investitionen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2010.

Die Zuführung von Überschüssen aus dem Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt (vgl. Tab. 4) übersteigt nach aktueller Haushaltsplanung in Görlitz mit mehr als 4 Mio. € zwar den Betrag der Pflichtzuführung nach Sächs. GemHVO zur Tilgung von Krediten (gem. aktuellem Haushaltsplan sind dafür in 2011 u. 2012 jeweils rd. 2,2 Mio. € veranschlagt). Darüber hinaus wird in 2011 u. 2012 jeweils ein Betrag von rd. 2.1 Mio. € vom Verwaltungshaushalt zugeführt zur Finanzierung der Gesellschaftereinlage für den öffentlichen Personennahverkehr.

Als weitere Nettoinvestitionsrate, die für die Finanzierung von Investitionen zu verwenden wäre, können im Übrigen bis 2015 aber keine bzw. nur kleinere Beträge (2011: 0,6 Mio. €) dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes durch Entnahme aus Rücklagen sind gemäß Finanzplanung rückläufig. Vom Volumen her ist zwar für 2011 noch ein größerer Einnahmebetrag veranschlagt, dieser ist jedoch überwiegend für die Deckung von Altfehlbeträgen zu verwenden. Im Haushaltsjahr 2012 hingegen sind insgesamt 4.7 Mio. € Entnahmen aus allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen veranschlagt, die ein Investitionsvolumen von 11.7 Mio. € nach sich ziehen.

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 sind planseitig keine Entnahmen aus allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen für Investitionen vorgesehen, so dass aus dieser Finanzierungsquelle kein Investitionsvolumen erwächst.

Von eher untergeordneter Bedeutung für den Vermögenshaushalt sind auch die Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (i. W. Immobilien). Zwar haben diese Einnahmen in 2011 und 2012 einen Anteil von immerhin 5 bzw. 6 Prozent an der Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts. In den Jahren bis 2015 strebt dieser Anteilswert aber wieder gegen Null.

Tab. 4: Einnahmen des Vermögenshaushalts nach Arten der Einnahme (in T€)

Einnahmeart	2011	2012	2013	2014	2015
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.868	4.368	4.459	4.468	4.558
Entnahmen aus Rücklagen	12.457	6.044	2.771	872	859

Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	1.686	1.710	2	2	2
Zuweisungen, Zuschüsse, Fördermaßnahmen für Investitionen	13.136	15.203	21.917	15.126	4.910
darunter: investive Schlüsselzuweisung	1.772	1.315	1.681	2.562	2.500
Einnahmen Vermögenshaushalt insgesamt	33.180	27.893	30.372	22.013	10.512

Quelle: Haushaltsplan 2011/2012

Auch wenn im aktuellen FAG, wie oben ausgeführt, die dem Vermögenshaushalt zukommenden investiven Schlüsselzuweisungen zugunsten der in den Verwaltungshaushalt einfließenden allgemeinen Schlüsselzuweisungen zurückgefahren wurden, haben die staatlichen Zuweisungen und Förderungen für Investitionen nach wie vor den größten Anteil an den Einnahmen des VMH. Dabei variieren sie im Zeitablauf recht stark. Bei Gewährung von Fördermitteln für größere investive Projekte zeigen sich Maxima, wie zuletzt z.B. im Rahmen der Finanzierung der Baumaßnahmen aus Anlass der sächsischen Landesausstellung oder in den kommenden Jahren v. a. aufgrund der Sanierung der Stadthalle. Zum Ende des Finanzplans (2015) werden die Zuweisungen jedoch bereits drastisch vermindert.

Die *investiven Schlüsselzuweisungen* haben zwar im Vergleich zu den gewährten *Fördermitteln* ein relativ geringes Volumen. Sie sind aber von strategischer Bedeutung, da sie der Absicherung der Eigenmittel für Investitionen dienen und somit erst die Inanspruchnahme von Fördermitteln ermöglichen. Dies gilt umso mehr, als Alternativen der Eigenmittelaufbringung, wie z. B. Entnahme aus Rücklagen oder Aufnahme von Krediten, in den nächsten Jahren nur beschränkt nutzbar sind.

In Bezug auf die Finanzierung von Investitionsvorhaben wirkt sich prinzipiell positiv aus, dass Görlitz auf mehrere Städtebauförderprogramme zurückgreifen kann, so dass rd. 2/3 des gesamten Investitionsvolumens über diese Förderprogramme läuft. Dabei hat die Finanzierung über Städtebauförderprogramme den weiteren Vorteil, dass diese sich durch erhöhte Förderquoten und somit geringere Eigenmittelerfordernisse auszeichnen. So liegt die Förderquote bei den Investitionsvorhaben, die auf der Städtebauförderung basieren, im Durchschnitt bei über 80 %, bei den Fachförderungen dagegen meist unter 60 %.

Generell gilt, dass eine nahezu vollständige Abhängigkeit von Zuweisungen bzw. Fördermitteln nicht unproblematisch ist. Zwar sind diese (anders als Abgaben) für die Kommunen scheinbar „kostenlos“. Unter Umständen wird aber auch einer ineffizienten Mittelverwendung und einer Überdimensionierung der lokalen Infrastruktur Vorschub geleistet – ungeachtet der zumeist erforderlichen Ko-Finanzierung der Investitionen aus kommunalen Eigenmitteln sowie der möglichen Folgekosten. Andererseits bewirkt die Abhängigkeit von Zuweisungen eine Einschränkung der kommunalen Autonomie bis hin zu einem faktischen Hineinregieren der Länder- in die Gemeindeebene (Stichwort „goldene Zügel“).

Insgesamt zeigt sich in den kommenden Jahren auch für die Einnahmeseite des Vermögenshaushalts ein tendenzieller und letztlich deutlicher Rückgang, so wie er für den Verwaltungshaushalt bereits unmittelbar im Anschluss an den Verlust der Kreisfreiheit aufgetreten ist. Dabei bildet sich im Großen und Ganzen auch in Görlitz der für den Freistaat beschriebene Rückgang der Finanzausgleichsmasse ab, trotz größerer Investitionserfordernisse (z.B. Sanierung Schulen, Stadthalle).

1.5 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Da der Vermögenshaushalt der Stadt Görlitz gem. Haushaltsplan 2011/12 keine Fehlbeträge vorsieht, entwickeln sich die Ausgaben des Vermögenshaushalts in den nächsten Jahren spiegelbildlich zu den Einnahmen.

Tabelle 5 gibt die Ausgaben des Vermögenshaushalts nach ausgewählten Ausgabearten wider. Auf die Zuführungen zum Verwaltungshaushalt (Gr.-nr. 90) entfallen demnach im Zeitraum 2011 – 2015 eher niedrige Beträge, zumindest im Vergleich zu früheren Jahren (2006 z. B. 8,6 Mio. €, 2007: 5,2 Mio. €). Eine mögliche Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt ist prinzipiell nur in begrenzten Fällen denkbar. So können in Übereinstimmung mit der Sächs. GemHVO ausnahmsweise Mittel der allgemeinen Rücklage dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Speziell der höhere Betrag in 2012 (rd. 1,9 Mio. €) rührt von der Auflösung der sog. Sonderrücklage her und dient nach aktuellem FAG der Abmilderung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Die Zuführungen zu den Rücklagen (Gr.-Nr. 91) sind im Vermögenshaushalt als Ausgaben zu veranschlagen. Sie sind, ebenfalls im Gegensatz zu bestimmten Vorjahren (2008 z.B. 5,7 Mio. €), vom Volumen her gering.

Die Ausgaben für Vermögenserwerb (Gr.-Nr. 93) sind demgegenüber bereits höher. Mehr als die Hälfte dieser Ausgabeart entfällt dabei auf die Finanzierung der Gesellschaftereinlage für den ÖPNV.

Weiterhin enthält der Vermögenshaushalt die Ausgaben für die Tilgung von Krediten (Gr.-Nr. 97). Kredite sind Schulden der Gemeinde. Werden sie zurückgezahlt, vermindert sich der Schuldenstand (siehe unten) und das Vermögen steigt. Gemäß Haushaltsplanung wird die kontinuierliche Entschuldung der Stadt in den nächsten Jahren fortgesetzt, in den Jahren 2011 und 2012 zusätzlich auch durch außerordentliche Tilgungen.

Die Deckung der im Vermögenshaushalt entstandenen Fehlbeträge aus Vorjahren (Gr.-Nr. 992) gehört ebenfalls zu den vermögenswirksamen Ausgaben. Für 2011 ist letztmalig dieser Ausgabeposten in der Haushaltsplanung berücksichtigt, da dann alle Altfehlbeträge beglichen sind.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gr.-Nr. 98) stellen weiterzuleitende Ausgaben für die Investitionen eines Dritten dar, zuletzt vor allem im Zusammenhang mit dem Bau des Landratsamtes. Diese Ausgabeart gestaltet sich bis 2015 stark rückläufig.

Tab. 5: Ausgaben des Vermögenshaushalts nach Arten der Ausgabe (in T€)

Einnahmeart	2011	2012	2013	2014	2015
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	866	1.939	189	872	859
Zuführung zu Rücklagen	709	105	92	92	92
Vermögenserwerb	3.750	3.086	2.776	3.066	3.066
Baumaßnahmen	8.907	13.298	21.627	14.371	3.422
Tilgung v. Krediten	3.152	3.235	2.317	2.305	2.373
Zuweis. u. Zuschüsse f. Investitionen	5.328	5.780	3.372	1.307	701

Deckung von Fehlbeträgen	10.020	-	-	-	-
Ausgaben Vermögenshaushalt insgesamt	33.180	27.893	30.372	22.013	10.512

Quelle: Haushaltsplan 2011/2012

Als größter Ausgabeposten des Vermögenshaushalts sind in Görlitz in allen Jahren die Baumaßnahmen (Gr.-Nr. 94,95,96) eingestellt, auch wenn diese über die Jahre hinweg stark schwanken. Dabei entfällt der größte Anteil auf die Hochbaumaßnahmen, gefolgt von den Tiefbaumaßnahmen.

Maßgeblich für das Niveau der Bauinvestitionen ist der Sanierungsbedarf der Infrastruktur im Zusammenspiel mit den Möglichkeiten der Finanzierung. Mittel- bis langfristig wird sich das Investitionsniveau der ostdeutschen Kommunen tendenziell absenken, u. a. weil der Investitionsrückstand 20 Jahre nach der Wende als in großen Teilen beseitigt gilt.

Gemäß Finanzplanung und Investitionsprogramm im Haushaltsplan 2011/2012 wird sich das Investitionsvolumen in Görlitz in den Jahren 2011 - 2014 erhöhen, zum Ende des Planungszeitraums (2015) senken sich die Investitionen dann deutlich ab.

Insgesamt soll innerhalb des genannten Zeitraums ein Investitionsvolumen von 116,8 Mio. € realisiert werden. Wichtigste Ausgabenblöcke werden dabei sein:

- Sanierung/Brandschutz Schulen (insgesamt 27,7 Mio. €)
- Sanierung Stadthalle, 1. BA (22,3 Mio. €)
- Investitionszuschuss für Kreisverwaltung (8,1 Mio. €)
- Sanierung/ Ersatzneubau Sportplätze bzw. –halle (als Folge des Augusthochwassers 2010, 7,1 Mio. €)
- Kitas (7,0 Mio. €)
- Straßenbau (5,8 Mio.€)

Ergänzend ist beim Investitionsprojekt Stadthalle darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.09.2011 einen Grundsatzbeschluss zur Stadthalle gefasst hat, der eine Erhöhung der Baukosten auf rd. 33,3 Mio. € beinhaltet, bei einem Eigenmittelanteil von 6,4 Mio. €.

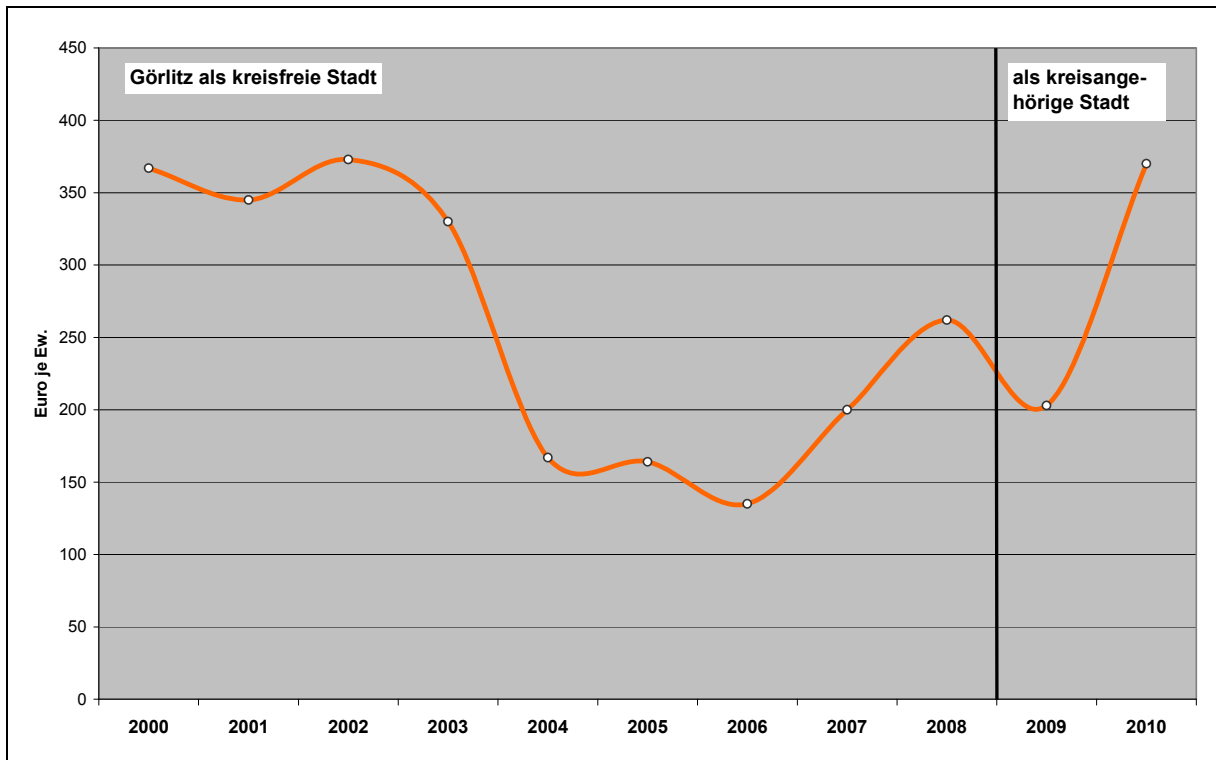
Statistisch werden die Baumaßnahmen, der Erwerb von Grundstücken und von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen als sog. *Sachinvestitionen* zusammengefasst.

Nach Angaben des Statistischen Landesamts lagen die Ausgaben für Sachinvestitionen je Einwohner im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2010 mit 277,9 € über dem entsprechenden Wert der übrigen kreisangehörigen sächsischen Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern (= 249,1 €), aber z. B. unter demjenigen der Kreisfreien Städte (= 304,4 €). Allerdings schwankt die kommunale Investitionstätigkeit im Zeitablauf.

In der letzten Zeit stand in Görlitz die Sanierung von Museen in Vorbereitung der sächsischen Landesausstellung 2011 sowie die Sanierung/Brandschutzmaßnahmen an Görlitzer Schulen, Kitas und Sporteinrichtungen (Konjunkturpaket II) im Vordergrund, weshalb sich die Sachinvestitionen gegenüber den Vorjahren erhöht haben und damit im Jahr 2010 wieder auf einem hohen Niveau lagen, wie es Anfang des Jahrzehnts vorherrschte (vgl. Abb. 6).

Mit den o. g. Maßnahmen wird sich die Investitionstätigkeit mittelfristig, d. h. in den Jahren 2010 – 2015 noch mal erhöhen, und zwar auf 389 € je Einwohner im Durchschnitt dieser Jahre.

Abb. 6: Sachinvestitionen je Einwohner 2000 – 2010



Quelle: Stat. Landesamt, viertelj. Kassenstatistik der Gemeinden/Gemeindeverbände

1.6 Entwicklung des Schuldenstands

Die Aufnahme von Krediten zur Ausgabenfinanzierung musste ab Mitte des letzten Jahrzehnts in Görlitz zugunsten der Kredittilgung zurückgefahren werden, so dass Görlitz bei dieser Kennziffer immer deutlicher unter dem sächsischen Durchschnitt liegt. Nach Angaben des Statistischen Landesamts betrug die durchschnittliche kommunale Verschuldung in Sachsen je Einwohner 817 € (zum Stichtag 31.12.2009, bezogen auf die Kernhaushalte), in Görlitz 689 €. Die weitere Verringerung der Schuldenlast zeigt Tabelle 6.

Gemäß VwV Kommunale Haushaltswirtschaft v. 20. Dez. 2010 lag die „Verschuldungsgrenze“ bei einer kreisfreien Stadt bei 1.400 €/EW. Diese Grenze hatte die Stadt Görlitz immer unterschritten. Mit dem Wegfall der Kreisfreiheit liegt nunmehr die Grenze, die für eine „hohe Verschuldung“ gilt, bei 850 €/EW.

Die Stadt Görlitz hat in der Auseinandersetzungsvereinbarung mit dem Landkreis Görlitz 2008 keine Einigkeit zur anteiligen Schuldenübernahme erreichen können. Daher blieb bei der Stadt Görlitz der Schuldenstand konstant, der Landkreis konnte sich faktisch durch Einwohnerzuwachs entschulden.

Erstmalig und ausnahmsweise hat die Stadt Görlitz im Zuge der Beseitigung der Hochwasserschäden 2010 die Aufnahme von Krediten 2011 bis 2014 veranschlagt.

Tab.6: Entwicklung des Schuldenstands der Stadt Görlitz (Kernhaushalt)

	Schulden in TEUR	Schulden je Einwohner**
2005	48.444	830,6
2006	46.385	800,6
2007	43.128	750,7
2008	41.057	722,7
2009	38.990	688,8
2010	36.857	655,1
2011*	34.565	620,2
2012*	31.792	575,6
2013*	30.601	559,1
2014*	29.568	545,2
2015*	27.196	506,1

* 2011 bis 2015 = Plan

** Annahme jährlicher Einwohnenschwund = 500 Einwohner

Quelle: Vorbericht zum HHPL 2011/2012, S.63

1.7 Fazit

Die Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Haushalte stehen in Abhängigkeit von den Aufgaben der Kommunen. Mit dem im Zuge der Sächsischen Kreis- und Funktionalreform vollzogenen Verlust der Kreisfreiheit im Jahr 2008 hat sich auch für Görlitz das Aufgabenspektrum verkleinert, was sich seitdem in einem deutlichen Rückgang des Haushaltsvolumens niederschlägt.

Auf der Einnahmeseite zeigen die Steuereinnahmen, nach einem Rückgang in 2010 infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise, gegenwärtig wieder eine positive Tendenz. Allerdings haben die Steuereinnahmen der Stadt Görlitz im Vergleich zum Landesdurchschnitt bzw. im Vergleich zu Städten ähnlicher Größe ein konstant niedrigeres Niveau. Generell liegen zudem die eigenen Steuereinnahmen in den ostdeutschen Kommunen hinter denen von westdeutschen Kommunen, was eine hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuweisungen zur Aufgabenerfüllung nach sich zieht. Da die Zuweisungen tendenziell rückläufig sind, könnte dies zu einem Problem werden.

Dabei ist besonders ein Rückgang der investiven Schlüsselzuweisungen für die Investitionsfähigkeit der Stadt Görlitz als kritisch anzusehen, da Alternativen der Eigenmittelaufbringung zur Kofinanzierung von Investitionen, wie z. B. Entnahme aus Rücklagen oder Aufnahme von Krediten, in den nächsten Jahren nur beschränkt nutzbar sein werden.

Auf der Ausgabenseite hat sich der Wegfall der Kreisfreiheit unmittelbar in einer drastischen Reduzierung der Sozialausgaben ausgewirkt. Diesbezügliche Einsparungen werden jedoch durch die von der Verlagerung der Sozialausgaben auf die Kreisebene verursachte Erhöhung der Kreisumlagesätze wieder in Frage gestellt.

Die Personalausgaben zeigen trotz Tariferhöhungen als Folge von Konsolidierungsmaßnahmen seit mehreren Jahren eine rückläufige Tendenz. Der Personalstand liegt mittlerweile im Bereich der einschlägigen Richtwerte, auch wenn der strukturelle Übergang von der Kreisfreiheit in die Kreisangehörigkeit kein einmaliger Akt, sondern eine mehrjährige Aufgabe ist.

Leicht rückläufig sind seit Anfang des letzten Jahrzehnts auch die sog. laufenden Sachausgaben.

Die Ausgaben für Investitionen, darunter besonders für Baumaßnahmen, unterliegen stärkeren Schwankungen. Nach dem Ende der DDR waren auch in Görlitz große Teile der Infrastruktur zu erneuern, so dass in den letzten 20 Jahren zeitweise ein hohes Investitionsniveau zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur realisiert wurde. Zuletzt standen dabei die Sanierung/Modernisierung von Schulen, Kitas und Sporteinrichtungen (Konjunkturpaket II) sowie die Sanierung von Museen in Vorbereitung der Sächsischen Landesausstellung 2011 im Vordergrund.

In der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts überstiegen die laufenden Ausgaben die laufenden Einnahmen. Die Deckung der aus der Zeit der Kreisfreiheit aufgelaufenen Fehlbeträge musste jüngst durch Entnahme aus der Rücklage bzw. durch die Veräußerung von Vermögenswerten erfolgen. Vermögenswerte sind allerdings nur einmal veräußerbar und Rücklagen müssen erst aufgebaut werden, bevor man sie in größerem Umfang für z.B. investive Zwecke nutzen kann.

Angesichts künftig vermutlich geringer werdender Zuweisungen, den nur bedingt beeinflussbaren Kreisumlagen mit tendenziell steigenden Sätzen, an Grenzen stoßender Konsolidierungspotenziale sowie der demografischen Entwicklung der Stadt Görlitz ist die Aufrechterhaltung der kommunalen Selbstverwaltung zur Erfüllung aller Aufgaben die künftige Herausforderung.

1.8 Prognose

Prognosen über die längerfristige Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben einer Kommune sind grundsätzlich schwierig und bis zu einem gewissen Grad auch fragwürdig. Dies liegt zum Einen daran, dass die öffentlichen Haushalte der unterschiedlichen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) durch vielfältige Transferzahlungen eng verflochten sind und somit die Betrachtung und Berechnung von zukünftigen fiskalischen Tendenzen der eigenen Gemeinde nicht ausreichend für eine Vorausberechnung sind.

Im Zusammenhang mit dieser Mehrebenenproblematik spielt eine Rolle, dass die zukünftige fiskalische Entwicklung nicht nur von Faktoren bestimmt wird, die sich mehr oder weniger genau vorausberechnen lassen, sondern in starkem Maße auch von nicht vorhersehbaren Sachverhalten abhängt, wie insbesondere gesetzlichen Änderungen.

Auch deshalb erheben die weiter unten vorgelegten Projektionen über die künftige Einnahme- und Ausgabenentwicklung der Stadt Görlitz keinesfalls den Anspruch, diese genau prognostizieren zu wollen. Vielmehr handelt es sich um Modellrechnungen oder Szenarien, die Hinweise auf die Bandbreite möglicher Entwicklungen geben sollen.

Als relativ sicher prognostizierbarer Einflussfaktor der Fiskalentwicklung mit großem Gewicht ist die demografische Entwicklung anzusehen. Neben der Veränderung der absoluten Zahl der Einwohner wirkt sich dabei auch die Veränderung der Altersstrukturen einnahme- und ausgabeseitig aus. Die fiskalischen Effekte des demografischen Wandels sollen deshalb in den nachfolgenden Ableitungen im Vordergrund stehen.

Entwicklung der Landeseinnahmen

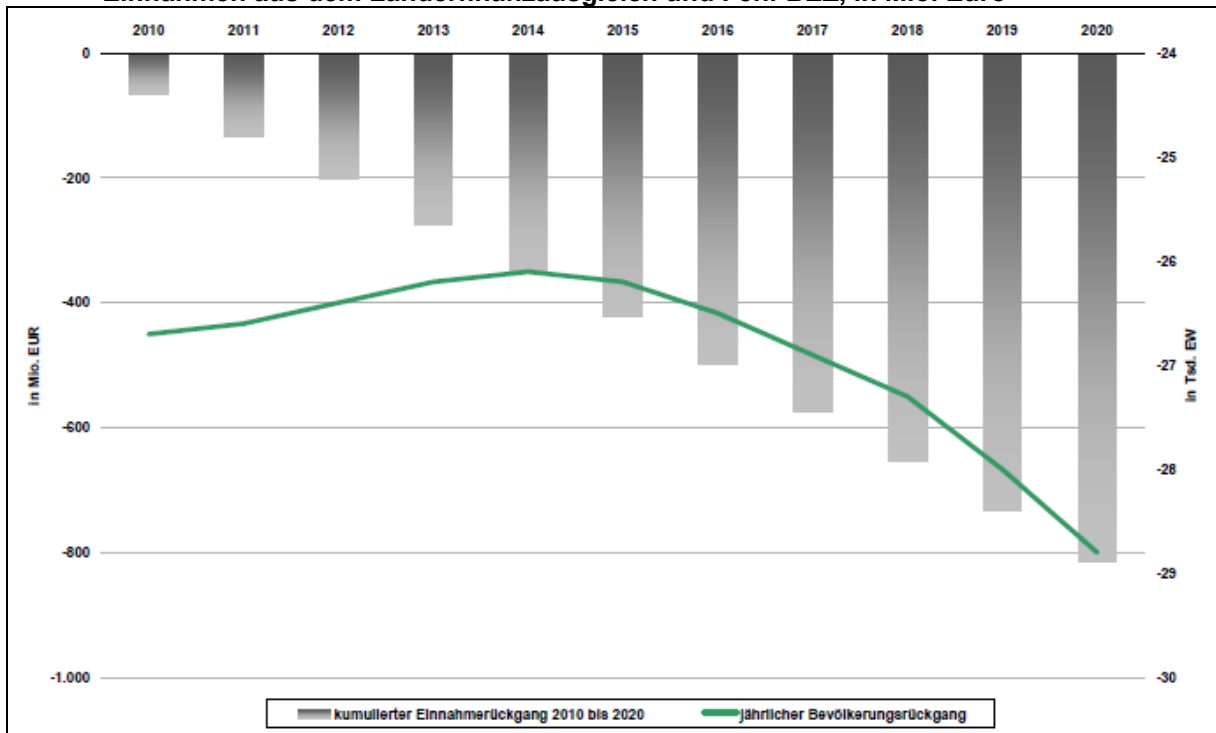
Die Einnahmen der Kommunen, so auch der Stadt Görlitz, hängen ganz wesentlich von den zur Verfügung stehenden Landeseinnahmen ab. Bei zurückgehender Einwohnerzahl – absolut und in Relation zu den anderen Bundesländern – nehmen die Landeseinnahmen durch Steuern und aus dem Länderfinanzausgleich ab, und in der Folge das für den Finanzausgleich mit den Kommunen bereitgestellte Finanzvolumen.

Ein weiterer Rückgang der Steuereinnahmen ergibt sich aus der Alterung der Bevölkerung und der Verringerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 – 65 Jahre), die überwiegend zum Bruttoinlandsprodukt und damit zum Einkommenssteueraufkommen beiträgt.

Der Einwohnerrückgang bewirkt für den Freistaat Sachsen im Zeitraum 2010 bis 2020 einen kumulierten Einnahmeverlust von rd. 815 Mio. Euro (vgl. Abb. 7). Für jeden Einwohner, der Sachsen verlässt, ist dabei mit jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von 2.500 bis 2.830 zu rechnen (SMF 2010, S. 18).

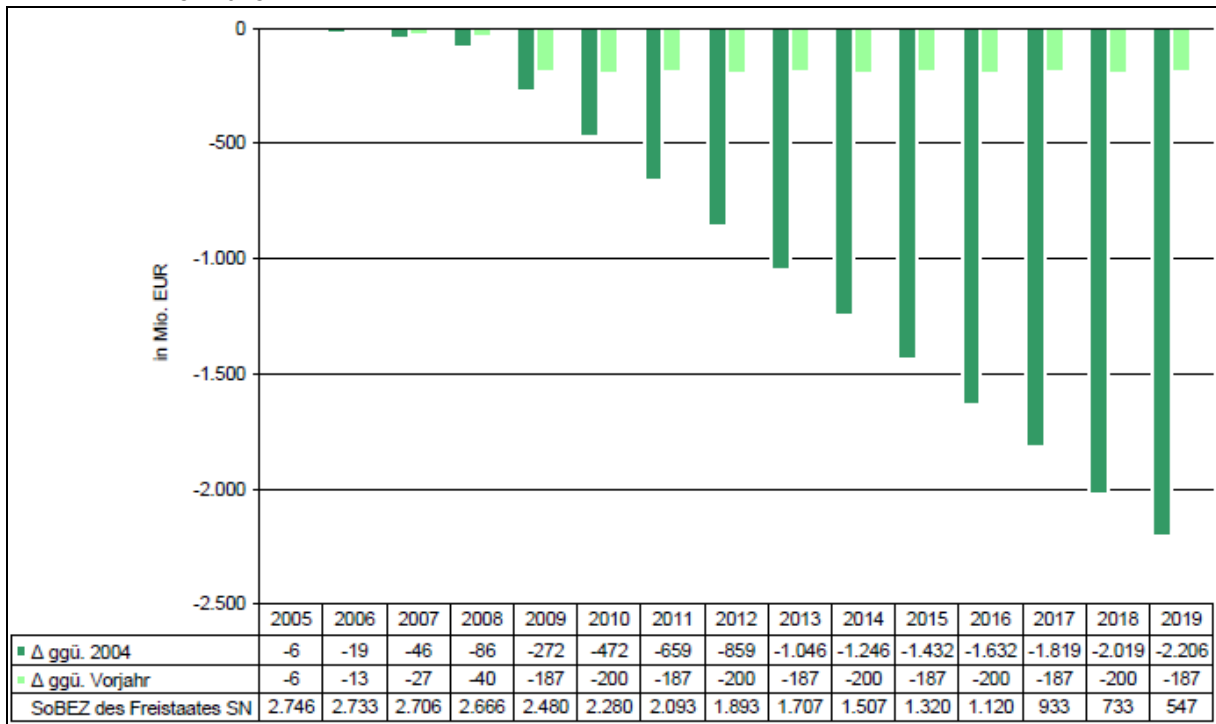
Im Hinblick auf die Entwicklung der Landeseinnahmen steht weiterhin fest, dass durch das Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 die entsprechenden Einnahmen aus Transferleistungen des Bundes jährlich um rund 200 Mio. EUR sinken werden (vgl. Abb. 8). Ab dem Jahr 2020 werden vom Bund dann keine Solidarpakt-Mittel mehr zur Verfügung gestellt. Da die Mittel aus dem Solidarpakt II entsprechend den Vereinbarungen zwischen dem Bund und den ostdeutschen Ländern nur für investive Zwecke ausgegeben werden dürfen, bewirkt deren Degression und schließlich Wegfall in erster Linie eine Einschränkung der investiven Ausgabemöglichkeiten.

Abb. 7: Freistaat Sachsen: Aus dem Bevölkerungsverlust resultierender Rückgang der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und Fehl-BEZ, in Mio. Euro



Quelle: Mittelfristige Finanzplanung Sachsen 2010-14, S. 18

Abb. 8: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten Sachsen, 2005 bis 2019, in Mio. Euro



Quelle: Mittelfristige Finanzplanung Sachsen 2010-14, S. 15

Weniger eindeutig vorhersehbar als der Rückgang der Solidarpakt-Mittel ist das künftig zur Verfügung stehende Volumen an Finanzmitteln aus den Strukturfonds der Europäischen Union (EU). Die aktuelle Förderperiode läuft 2013 aus. Es ist anzunehmen, dass diese – vor allem investiven – Förderungen infolge des erreichten Entwicklungsstands des Freistaats

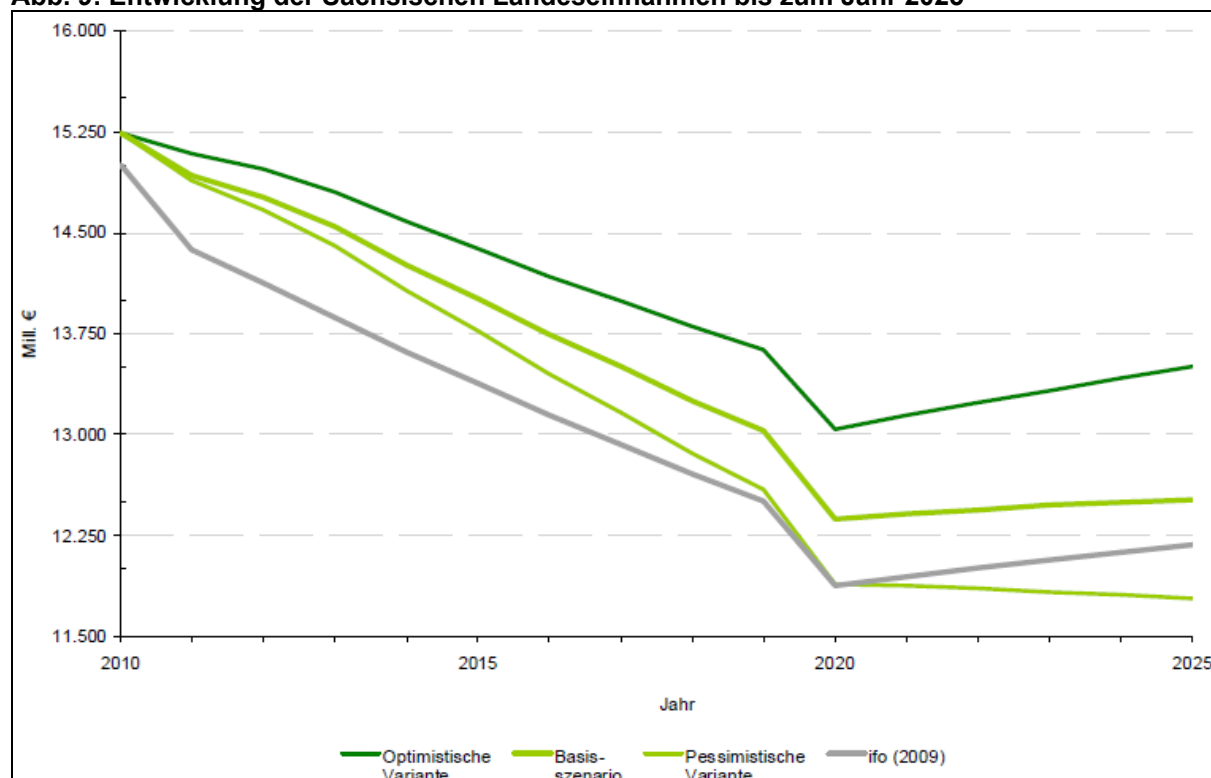
und der Erweiterung der EU in der nächsten Förderperiode relativ deutlich zurückgehen werden.

Rund 60 % der Einnahmen der laufenden Rechnung entstammen im Freistaat Sachsen aus Steuereinnahmen. Deren Prognose basiert üblicherweise vor allem auf den getroffenen Annahmen zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Daneben sind, soweit bekannt, auch z.B. Änderungen im Steuerrecht bei den Prognosen zu berücksichtigen.

Das ifo Institut, Niederlassung Dresden, hat 2009 im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) eine Langfristprojektion der Einnahmen des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025 erstellt, die 2010 aktualisiert wurde. Darin sind neben Annahmen zum künftigen wirtschaftlichen Wachstum auch die einnahmемindernden Effekte der demografischen Entwicklung und die Rückgänge bei den Zahlungen von EU und Bund eingerechnet. Nähere methodische Erläuterungen und zu den getroffenen Annahmen finden sich in den Publikationen *ifo Dresden berichtet* 5/2010 und 1/2010.

Nach dieser Projektion wird der Freistaat Sachsen in den kommenden Jahren mit relativ drastischen Mindereinnahmen konfrontiert. Die folgende Grafik gibt die prognostizierte Entwicklung der Gesamteinnahmen für die Jahre 2010 bis 2025 wieder.

Abb. 9: Entwicklung der Sächsischen Landeseinnahmen bis zum Jahr 2025



Quelle: Berechnung des ifo Instituts, aus: Mittelfristige Finanzplanung Sachsen Finanzplanung 2010-14, S. 21

Neben dem Basisszenario mit einer durchschnittlichen wirtschaftlichen Wachstumsrate von 1,4 % berücksichtigt die Projektion eine pessimistische und eine optimistische Entwicklung der Steuereinnahmen. Die alternativen Szenarien unterscheiden sich dabei von der Basisvariante in der Höhe der jährlichen Wachstumsrate um +/- 0,5 Prozentpunkte. Daraus resultiert für die Jahre 2010 bis 2025 ein unteres (oberes) Band des jährlichen Wachstums von 0,9 % (1,9 %). Zum Vergleich ist die Basisvariante der Projektion des ifo Instituts aus dem Jahr 2009 ebenfalls in der Abbildung abgetragen.

Ausgehend von Landeseinnahmen in Höhe von etwa 15,2 Mrd. EUR für das Jahr 2010 führen die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu deutlich geringeren

Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorkrisenzeitraum. Darüber hinaus bewirkt insbesondere die Degression bei den Bundesergänzungszuweisungen (Solidarpakt II-Mittel) und bei den anderen Zahlungen von Bund und EU einen kontinuierlichen Abfall der Einnahmen bis zum Jahr 2019. Neben diesem negativen Osttransfereffekt verursacht in geringerem Umfang auch der negative Bevölkerungseffekt sinkende Einnahmen. Dadurch vermindern sich die realen Gesamteinnahmen gegenüber 2010 in einem Umfang, der bis zum Ende des Betrachtungszeitraums nicht wieder aufgeholt werden wird.

Erst nach Auslaufen der Mittel des Solidarpaktes II im Jahr 2019 überwiegen dann die Wachstumseffekte des Steueraufkommens, was zu einem leichten Anstieg der Gesamteinnahmen ab dem Jahr 2020 führen wird. Dennoch werden die Einnahmen des Freistaats Sachsen - im Basisszenario - im Jahr 2025 etwa 2,7 Mrd. EUR bzw. 18 % unter denen des Jahres 2010 liegen.

Entwicklung der Einnahmen der Stadt Görlitz

Mit der obigen Projektion der Einnahmen des Freistaats Sachsen ist gemäß Gleichmäßigkeitsgrundsatz der Rahmen dafür abgesteckt, was die Stadt Görlitz in den kommenden Jahren an Zuweisungen von übergeordneter Ebene zu erwarten hat. Als Bandbreite für den Rückgang wird hier in Anlehnung an die Studie des ifo angenommen, dass sich die Zuweisungen für Görlitz von 2010 bis 2025 nach der optimistischen Variante um 10 % verringern, nach der pessimistischen aber um 25 %.

In absoluten Zahlen entspricht dem günstigen Fall eine Verringerung der Zuweisungen um rd. 5 Mio. €, dem ungünstigen eine Verringerung um ca. 12,5 Mio. €.

Für eine Abschätzung der gesamten künftigen Görlitzer Haushaltseinnahmen gilt es als nächstes die voraussichtliche Entwicklung der eigenen Einnahmen zu bestimmen. Das sind im Wesentlichen die kommunalen Steuereinnahmen. Als Komponenten, die in diesem Zusammenhang überhaupt als prognostizierbar gelten können, sind hierbei wiederum der Einfluss der *demografischen Entwicklung* und die Auswirkung des *wirtschaftlichen Wachstums* auf die kommunalen Steuereinnahmen abzuschätzen. Mögliche Änderungen der Rahmenbedingungen in der Zukunft, wie z.B. Änderungen in der Steuergesetzgebung oder die Modifikation von Hebesätzen, bleiben dabei unberücksichtigt.

Die Abschätzung der Entwicklung der Steuereinnahmen infolge des wirtschaftlichen Wachstums erfolgt zweigeteilt. Für den Zeitraum der Jahre 2010 – 2015 wurde die Entwicklung des Steuereinkommens aus der Finanzplanung zum Haushaltsplan 2011 / 2012 übernommen. Die Vorausberechnung der Jahre 2015 - 2025 basiert dann auf der angenommenen durchschnittlichen Wachstumsrate. Dabei wird in Anlehnung an Seitz (2008) und ifo (2010) von einer langfristigen Steueraufkommenselastizität von 1 ausgegangen. Das bedeutet, dass sich auf lange Sicht die Steuereinnahmen um 1 % erhöhen, wenn die Wirtschaftskraft um 1 % steigt.

In Bezug auf die anzunehmende Wachstumsrate im Zeitraum 2015 – 2025 lassen sich wie für die Zuweisungen und ähnlich der genannten ifo-Projektion, zwei alternative Varianten unterscheiden. In der optimistischen Variante beträgt das jahresdurchschnittliche Wachstum 2 %, in der pessimistischen 0,5 %. Im Vergleich zur obigen ifo-Prognose ist die Bandbreite des angenommenen wirtschaftlichen Wachstums also größer, wobei besonders die negative Variante stärker nach unten abweicht.

Die wachstumsinduzierten Steuer Mehreinnahmen würden in der optimistischen Variante im Jahr 2025 rd. 11,1 Mio. € über denen des Jahres 2010 liegen, in der pessimistischen ca. 6,5 Mio. €.

Prozentual ausgedrückt sind die Steuereinnahmen der Stadt Görlitz in der positiven Variante in 2025 um 44,6 % höher als 2010, in der negativen um 26,5 %.

Als dritte, wesentliche Einnahmekomponente ist der Einfluss der demografischen Entwicklung zu quantifizieren. Neben der Veränderung der Bevölkerungszahl wirkt sich besonders auch der altersstrukturelle Wandel sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite (siehe unten) der öffentlichen Haushalte aus. So sind die durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuerzahlungen der Einwohner im Alter von über 60 Jahren deutlich geringer als die der Einwohner in der Altersgruppe von 30 bis 50 Jahren, sodass in der Tendenz die Alterung der Bevölkerung ebenfalls zu einem Rückgang des Steueraufkommens führt, und zwar sowohl absolut als auch je Einwohner betrachtet (Seitz 2006).

Der Finanzwirtschaftler Seitz hat in einer Studie über die Demografieabhängigkeit der öffentlichen Haushalte (2008) unter anderem mit Hilfe von sog. Altersstrukturindikatorenmatrizen und unterschieden nach den einzelnen Steuerarten, die durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuerzahlungen definierter Altersgruppen ermittelt. Für Einzelheiten zu Methode und Ergebnissen wird auf die Studie verwiesen.

Die von Seitz ermittelten „Altersstrukturprofile“ der öffentlichen Einnahmen lassen sich auf die Größe und Altersstruktur der Görlitzer Bevölkerung übertragen. Unter Verwendung der Ergebnisse der aktuellen regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts für die Stadt Görlitz kann im Weiteren abgeschätzt werden, wie sich der demografische Wandel auf die Entwicklung der Görlitzer Steuereinnahmen voraussichtlich auswirken wird.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts unterscheidet eine optimistische und eine pessimistische Variante. Nach der optimistischen Variante verliert Görlitz von 2010 bis 2025 9,8 % der Bevölkerung, nach der pessimistischen 12,5 %.

Tab. 7: Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Görlitz 2010 - 2025

	Variante 1	Variante 2
Veränderung der Bevölkerungszahl 2010 – 2025 in %	- 9,8	- 12,5

Quelle: 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamts

Die Steuereinnahmen gehen als Folge der Verringerung der Bevölkerungszahl und des altersstrukturellen Wandels ebenfalls zurück. In der optimistischen Variante sinken sie demografiebedingt und unter sonst gleichen Bedingungen bis 2025 um 10,8 %, in der pessimistischen um 15,0 %. In absoluten Zahlen resultieren aus der demografischen Entwicklung Steuermindereinnahmen in Höhe von rd. 2,7 Mio. € bzw. 3,8 Mio. € (Tab. 8).

Per Saldo ergibt sich nach der optimistischen Variante der Modellrechnung zur Entwicklung der Einnahmen der Stadt Görlitz bis 2025 ein Zugewinn von rd. 3,4 Mio. € bzw. 4,6 % gegenüber 2010, da die Steuermehreinnahmen infolge des wirtschaftlichen Wachstums die demografiebedingten Mindereinnahmen und die reduzierten Zuweisungen von übergeordneten Ebene mehr als ausgleichen.

Bei der pessimistischen Variante ergibt sich dagegen ein deutlich negatives Saldo von – 9,6 Mio. € bzw. von –12,9 %. In beiden Varianten nimmt dabei die Bedeutung der Steuereinnahmen für die Gesamteinnahmen zu, die der Zuweisungen ab.

Tab. 8: Entwicklung der Einnahmen der Stadt Görlitz 2010 – 2025 (in Tsd. Euro)

	Optimistische Variante	Pessimistische Variante
Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen 2010*	74.957	74.957

Verringerte Zuweisungen Land**	- 4.996	- 12.491
Demografiebedingte Steuermindereinnahmen***	- 2.703	- 3.762
Steuermehrereinnahmen infolge Wirtschaftswachstum****	11.137	6.620
Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen 2025*	78.395	65.324
Differenz 2025 zu 2010 in %	4,6	- 12,9

Quelle: Stat. Jb. 2010, HHPL 2011/2012; eigene Berechnungen

* bereinigte Einnahmen, ohne sonstige Einnahmen u. Einnahmen aus Gebühren, Entgelten und Bagatellsteuern

** nach opt. Variante -10%, nach pess. V. -25%

*** opt. Variante = Var. 1 des StaLa, pess. V. = V 2

**** opt. Var. = + 2% p.a., pess. V. = + 0,5% p.a.- bis 2015 nach HHPL

Die optimistische Variante ist als positives Extrem, die pessimistische als negatives Extrem der Modellrechnung zu betrachten, die tatsächliche Entwicklung wird also eher irgendwo in der Mitte verlaufen. Somit sollte man auf Basis dieser Berechnung zwar davon ausgehen, dass die Einnahmen der Stadt Görlitz in den kommenden Jahren tendenziell rückläufig sein werden. Die Einnahmeverluste bis 2025 können jedoch – auch im Vergleich zu den Landeseinnahmen - als noch moderat bezeichnet werden - es sei denn, man sieht bereits die Tatsache des Rückgangs der Einnahmen an sich als dramatisch an.

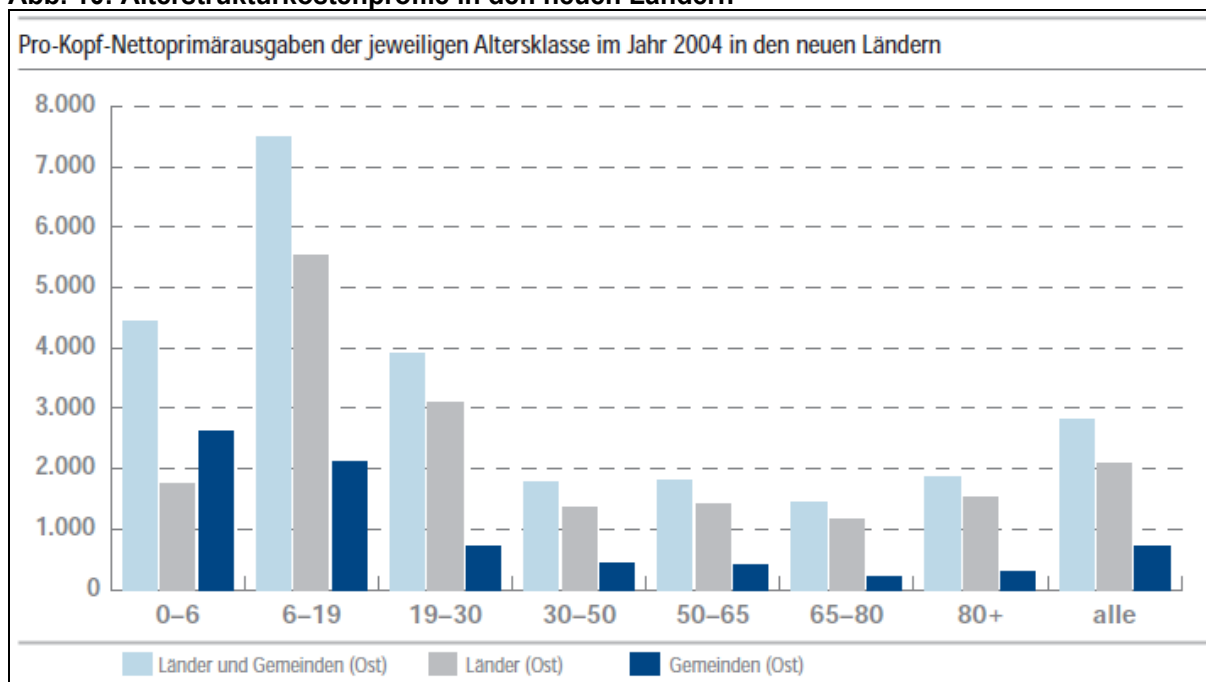
Entwicklung der Ausgaben der Stadt Görlitz

Da andere mögliche Einflussfaktoren der kommunalen Ausgabenentwicklung nicht bzw. nur mit großem Aufwand und hohen Unsicherheitsmargen zu prognostizieren sind, soll hier lediglich der isolierte Einfluss der künftigen demografischen Entwicklung auf die Ausgaben der Stadt Görlitz abgeschätzt werden.

Analog zu den Einnahmen wurden durch Seitz (2008) auch sog. Alterstrukturkostenprofile für die öffentlichen Ausgaben bestimmt. Getrennt nach den staatlichen Ebenen und unterschieden nach Ost- und Westdeutschland zeigen diese beispielsweise, dass besonders in Ostdeutschland für die jüngere Bevölkerung von null bis 19 Jahre in Relation zu den älteren Altersgruppen durchschnittlich deutlich höhere Gesamtausgaben anfallen (vgl. Abb. 10). Auf der Gemeindeebene sind die überdurchschnittlichen Ausgaben ein Reflex der hohen Versorgungsquote im Kita-Bereich.

Wendet man die unterschiedliche „Kostenintensität“ der Altersklassen nach Seitz auf die Bevölkerungsstruktur der Stadt Görlitz an, so erhält man für das Jahr 2010 eine Zahl von umgerechnet 14.200 gewichteten (ausgaberelevanten) Einwohnern. (vgl. Tab. 9). Bei rd. 85 Mio. € Gesamtausgaben im Jahr 2010 entspricht dem je gewichteten Einwohner ein Ausgabebetrag von rd. 6.000 €.

Abb. 10: Alterstrukturkostenprofile in den neuen Ländern



Quelle: Seitz 2008, S. 57

Abgeleitet aus den beiden Varianten der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts nimmt die gewichtete Einwohnerzahl der Stadt Görlitz bis 2025 auf 12.720 (Var. 1) bzw. 11.980 (Var. 2) ab. Unter der Annahme, dass die Ausgaben je gewichteten Einwohner gleich bleiben, resultiert aus der demografischen Entwicklung der Stadt Görlitz ein Ausgabenrückgang von rd. 8,4 Mio. € (Var. 1) bzw. 12,9 Mio. €. Prozentual ausgedrückt nehmen die Gesamtausgaben infolge der demografischen Entwicklung bis 2025 um 9,9 % bzw. 15,2 % ab.

Tab. 9: Entwicklung der Ausgaben der Stadt Görlitz 2010 – 2025 (in Tsd. Euro)

Gewichtete Einwohnerzahl 2010	14.120
Ausgaben je gewichteten Einwohner (in Euro)	6.023
Bereinigte Ausgaben 2010 (in Tsd. Euro)	85.041
Gewichtete Einwohnerzahl 2025 (Var. 1)	12.720
Ausgaben je gewichteten Einwohner (in Euro)	6.023
Bereinigte Ausgaben 2025 (in Tsd. Euro – Var. 1)	76.613
Gewichtete Einwohnerzahl 2025 (Var. 2)	11.980
Ausgaben je gewichteten Einwohner (in Euro)	6.023
Bereinigte Ausgaben 2025 (in Tsd. Euro – Var. 2)	72.156
Differenz 2025 zu 2010 in % (Var. 1)	- 9,9
Differenz 2025 zu 2010 in % (Var. 2)	- 15,2

Quelle: Stat. Jb. 2010, HHPL 2011/2012; eigene Berechnungen

Eine stärker rückläufige Bevölkerungsentwicklung wirkt sich, unter sonst gleichen Bedingungen, auf der Ausgabenseite tendenziell positiv, auf der Einnahmeseite des Haushalts dagegen negativ aus. Saldiert man die oben abgeleitete künftige Entwicklung der Einnahmen mit der prozentualen Ausgabenentwicklung bis 2025, so erhält man in beiden Varianten eine rechnerische Verbesserung der Haushaltssituation, da selbst in der ungünstigen Variante die prognostizierten Einnahmeverluste durch die Verringerung der Ausgaben mehr als kompensiert würden (Tab. 10).

Tab. 10: Vergleich Ausgaben- und Einnahmeentwicklung der Stadt Görlitz 2010 – 2025

	Variante 1	Variante 2
Veränderung der Einnahmen 2010 – 2025 in %	4,6	- 12,9
Veränderung der Ausgaben 2010 – 2025 in %	- 9,9	- 15,2
Gesamtveränderung in %	14,5	2,3

Quelle: Stat. Jb. 2010, HHPL 2011/2012; Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Es stellt sich natürlich die Frage, ob sich die kommunalen Ausgaben tatsächlich mehr oder weniger gleichlaufend zur demografischen Entwicklung verringern werden. In der einschlägigen Literatur wird die Problematik der verzögerten oder sogar ausbleibenden Anpassung von kostenverursachenden Infrastrukturen an den Rückgang der Bevölkerung unter dem Begriff der Ausgabenremanenz thematisiert.

Das ifo Dresden kommt auf der Grundlage einer Querschnittsuntersuchung der 496 sächsischen Gemeinden zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kommunalen Ausgaben (in: *ifo Dresden berichtet 5/2009*) zu dem Ergebnis, dass es sehr gut möglich ist, die Ausgaben in wichtigen öffentlichen Bereichen an veränderte demografische Rahmenbedingungen anzupassen, ohne die Qualität der Versorgung zu verringern. Allerdings erfolgen die Anpassungen nicht automatisch, sondern in Abhängigkeit von haushaltspolitischen Entscheidungen in den Kommunen.

Zusammenfassend ist für den prognostischen Teil des Fachkonzepts festzuhalten, dass trotz negativer Einwohnerentwicklung und geringer werdender Zuweisungen eine Verschlechterung der Haushaltssituation der Stadt Görlitz nicht zwangsläufig vorgezeichnet ist. Die in der pessimistischen Variante bis 2025 vorausgerechneten Einnahmeverluste halten sich noch im Rahmen und ließen sich durch Ausgabenanpassung in der abgeleiteten Größenordnung ausgleichen. Allerdings dürfen die Mindereinnahmen nicht noch wesentlich höher ausfallen.

Sollte die künftige Entwicklung eher dem positiven Szenario entsprechen, könnten sich für die Stadt in gewissem Umfang sogar neue finanzielle Handlungsspielräume eröffnen.

2. KONZEPTION

2.1 Die maßgeblich am Fachkonzept Mitwirkenden

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Sachgebiet Stadtplanung (Projektleitung INSEK), Zuarbeit durch Fachamt (Kämmerei).

2.2 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind nur diejenigen Zielstellungen aufgeführt, die unmittelbar durch die Kommune umsetzbar oder beeinflussbar sind. Aussagen zu eventuell wünschenswerten Veränderungen der Rahmenbedingungen, der einschlägigen gesetzlichen Regelungen oder auch zu einer künftigen Neugestaltung des föderalen Finanzsystems insgesamt liegen außerhalb dieses Fachkonzepts.

Tab. 11: Konzeptionelle Aussagen des Fachkonzepts

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Hauptziele 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung der finanziellen Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Stadt durch eine dauerhaften Einhaltung des Haushaltsausgleichs ➤ Ausbau der Einnahme- und Ausgabenautonomie als wesentlicher Teil der kommunalen Selbstständigkeit und Selbstverwaltung ➤ Gewährleistung einer konkurrenzfähigen Lebensqualität und Standortattraktivität der Stadt Görlitz durch ein angemessenes kommunales Leistungs- und Infrastrukturangebot
<ul style="list-style-type: none"> • Operative Ziele für die Einnahmenseite 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung der Sozial- und Wirtschaftsstruktur (u.a. Beschäftigungs- und Einkommensniveau) der Stadt als Voraussetzung für höhere Haushaltseinnahmen ➤ Möglichst hohe Bevölkerungszahl anstreben, da diese sich positiv auf die Steuereinnahmen und bei der Ermittlung des Finanzbedarfs (Einwohnerveredlung !) niederschlägt ➤ Stärkung der Eigenfinanzierungskraft/Verringerung der Zuweisungsabhängigkeit durch eine kontinuierliche Anhebung der Steuereinnahmekraft ➤ Erhöhung des Steueraufkommens in erster Linie auf der Grundlage der Gewerbe- und Einkommenssteuer, durch Verbreiterung der Steuerbasis (Zuzug/Entwicklung ertragsstarker Unternehmen, Gewinnung von Einwohnern) ➤ Vermeidung von einseitiger Belastung / Bevorteilung einzelner Gruppen bei den Kommunalabgaben ➤ In langfristiger Perspektive Absenkung der Hebesätze auf die Realsteuern auf Niveau des Landesdurchschnitt einer kreisangehörigen Kommune

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermeidung von Belastungen für künftige Generation, daher: Minimierung der Neuaufnahme von Krediten – Finanzierung über Kredite nur in definierten Ausnahmefällen ➤ Kassenkredite nur als kurzfristige Liquiditätshilfe, nicht als dauerhaftes Finanzierungsinstrument einsetzen ➤ Erwirtschaftung einer ausreichenden Nettoinvestitionsrate zur Erneuerung der Rücklage für die Finanzierung künftiger investiver Vorhaben bzw. als Ausgleich für zurückgehende investive Zuweisungen ➤ Einwerben von Zuweisungen / Nutzung von Fördermöglichkeiten ➤ Berücksichtigung der erzielbaren Förderquoten bei der Entscheidung über Investitionsprojekte ➤ Weiterentwicklung der Gebietskulisse der Städtebauförderung als strategisches Instrument der Fördermittelaquise ➤ Einbezug von privatem/ bürgerlichem Engagement zur Finanzierung von Projekten ➤ Gemeinsame Stadt-Umland-Projekte mit Aufteilung der Kosten und Einnahmen (Beispiele: gemeinsame Gewerbegebiete) ➤ Nutzung der besonderen Fördermöglichkeiten bei grenzüberschreitenden Projekten
<ul style="list-style-type: none"> • Operative Ziele für die Ausgabenseite 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Absicherung der Pflichtaufgaben und einer angemessenen Personalausstattung ➤ Gewährleistung eines im Hinblick auf die zentralörtliche Funktion und die Wohn- und Standortattraktivität erforderlichen Niveaus an kulturellen und freizeitbezogenen Angeboten über die Pflichtleistungen hinaus ➤ Bedarfsorientierte Wahrnehmung der freiwilligen Aufgaben ➤ Anpassung der lokalen Infrastruktur an die demografische Entwicklung, möglichst ohne Verminderung der Versorgungsqualität ➤ Reduzierung der Kosten von ungenutzten und nicht mehr benötigten Einrichtungen/Liegenschaften durch Rückbau oder Veräußerung ➤ Umstellung auf die Doppik sowie Ausbau des Controllings, Optimierung der Verwaltungstätigkeit, Ausschöpfen von Konsolidierungspotenzialen ➤ Kooperation mit Nachbarkommunen, besonders auch Zgorzelec, bei der Bereitstellung von zentralörtlich relevanten Infrastrukturen / Vermeidung von redundanten Angeboten ➤ Berücksichtigung der Folgekosten von Investitionen (Eigenmittelanteil, Betriebs-, Unterhaltungs- u. Erneuerungskosten, Opportunitätskosten)

	<ul style="list-style-type: none">➤ Energetische Sanierung der kommunalen Gebäude zur Kosteneinsparung und als Beitrag zum Klimaschutz➤ Mittel- bis langfristige Verringerung der Investitionsausgaben, da der Nachhol- und Erneuerungsbedarf bei der kommunalen Infrastruktur nicht mehr so hoch ist und die investiven Schlüsselzuweisungen tendenziell sinken➤ Keine Inanspruchnahme von Fördermitteln mit unklarem Effekt für die Stadtentwicklung (Fördermittel sind kein Selbstzweck)➤ Reduzierung des Schuldendienstes durch Fortführung des Schuldenabbaus - Vermeidung von neuen Fehlbeträgen und Schulden➤ Investive wie konsumtive Ausgabensenkungen sollten möglichst nicht die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen, da diese auf den Haushalt rückwirkt
--	--

2.3 Zukünftige Schwerpunkthemen und -gebiete

Auf dem Feld der Finanzen erscheinen für die kommenden Jahre vor allem fünf Aufgaben von zentraler und strategischer Bedeutung:

- Sicherung der Pflichtaufgaben und eines ausgewählten Sets an freiwilligen Leistungen.
- Die Verbesserung der Steuereinnahmekraft als Ausgleich für geringer werdende Zuweisungen.
- Der weitere Abbau der Schulden als wesentliche Voraussetzung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommune.
- Die Generierung einer positiven Nettoinvestitionsrate über die Pflichtzuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt hinaus („freie Spitze“), zur Finanzierung von eigenen Investitionen bzw. zur Erbringung von erforderlichen Eigenanteilen.
- Reduzierung von laufenden Kosten durch fortgesetzte Anpassung von Teilen der Infrastruktur an den demografischen Wandel (Stilllegung, Rückbau, Veräußerung) bei gleichzeitiger Notwendigkeit, durch investive Maßnahmen andere infrastrukturelle Angebote auszubauen und/oder zu erneuern.

Räumlich betrachtet sind die äußeren Stadtteile in Plattenbauweise die Schwerpunktgebiete des Rückbaus von Infrastruktur, die inneren Stadtteile mit Altbaubestand eher diejenigen mit Erneuerungs- oder Ausbaubedarf. Angesichts des erreichten generellen Sanierungsstands sowie weniger werdender Fördermittel wird aber auch in den inneren Stadtgebieten das Investitionsniveau im Vergleich zu früheren Jahren im Mittel niedriger sein. Hinzu kommt, dass künftig vermutlich das Entwicklungsgebiet „Berzdorfer See“ einen größer werdenden Anteil der zur Verfügung stehenden investiven Mittel benötigt und absorbiert.

2.4 Auswirkungen auf andere Fachbereiche

Tabelle 12: Kernaussagen und Auswirkungen auf Fachkonzepte (Muster Q)

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen	betroffene Fachkonzepte
Sicherung der Pflichtaufgaben und von bestimmten freiwilligen Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtiger Beitrag zur Wohn- und Standortattraktivität der Stadt • Mit Hilfe der freiwilligen Leistungen lassen sich Entwicklungsprioritäten setzen bzw. unterstützen 	- alle anderen
Verbesserung der Steuereinnahmekraft	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung für kommunale Finanzautonomie • Gewinnung zusätzlicher finanzieller Handlungsspielräume • Ausgleich für sinkende Zuweisungen 	- FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Wohnen - FK Soziales
Schuldenabbau	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund freiwerdender Finanzmittel zusätzliche Handlungsmöglichkeiten • Entlastung künftiger Generation 	- alle anderen
Erwirtschaftung einer „freien Spitze“	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglicht investive Maßnahmen • Dadurch Sicherung der infrastrukturellen Attraktivität der Stadt • Stärkung des lokalen Baugewerbes 	- alle anderen
Anpassung an demografischen Wandel	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgabenreduzierung durch Kosteneinsparung • Positive Wirkung auf das städtebauliche Umfeld 	- FK Städtebau u. Denkmalschutz - FK Wohnen - FK Soziales - FK Bildung und Erziehung
Absicherung von investiven Sanierungs- und Entwicklungsbedarfen	<ul style="list-style-type: none"> • wichtig für Wohn- u. Standortattraktivität der Stadt • Umsetzung von Entwicklungszielen • Stärkung des lokalen Baugewerbes 	- alle anderen

5. Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie

Inhaltsverzeichnis

- 5.1 Rahmenbedingungen
 - 5.1.1 Ergebnisse aus den Fachkonzepten
 - 5.1.1.1 Zusammenstellung der Kernaussagen der Fachkonzepte
 - 5.1.1.2 Übersicht zu den Wechselwirkungen unter den Fachkonzepten
 - 5.1.2 Ergebnisse der Beteiligungen
 - 5.1.3 Bewertung des Erfolgs bisheriger Schwerpunktsetzungen
 - 5.1.3.1 Bisherige Schwerpunktgebiete
 - 5.1.3.2 Erfolgsbewertung
- 5.2 Ableitung der zukünftigen Stadtentwicklungsstrategie
 - 5.2.1 Vorbemerkungen
 - 5.2.1.1 Stellung des INSEK in der kommunalen Planungshierarchie
 - 5.2.1.2 Hinweis auf räumliche und inhaltliche Besonderheiten des Görlitzer INSEK
 - 5.2.1.3 Erläuterung zur Ableitung der Stadtentwicklungsstrategie
 - 5.2.2 Definition der übergeordneten Zielstellung und der zentralen Handlungsfelder
 - 5.2.3 Priorisierung der Ziele und Maßnahmen auf die zentralen Handlungsfelder
 - 5.2.4 Ableitung und Darstellung strategischer Gebietstypen
- 5.3 Prioritäten, Maßnahmepakete, Umsetzungsschritte und Finanzierung
 - 5.3.1 Zuordnung von Schwerpunktgebieten zu den prioritären Zielen und Maßnahmen
 - 5.3.2 Abgrenzung der zukünftigen SEKo- Plangebiete und Schlussfolgerungen für die künftige Ausrichtung und Abgrenzung der Städtebau-Fördergebiete
 - 5.3.3 Zusammenstellung von Maßnahmepaketen nach Städtebaufördergebieten in einem Kosten- und Ablaufplan (Muster ZKP)
- 5.4 Auswirkungen auf Fachkonzepte

Anhang

- 1 Karte: Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung Stand 2012
- 2 Karte: Unterteilung des Stadtgebiets nach stadtentwicklungsstrategischen Ansätzen
- 3 Karte: Siedlungserweiterung 2025
- 4 Karte: Übersicht über die Fördergebietsskizze in mittel- bis langfristiger Perspektive
- 5 Tabelle: Übersicht über stadtentwicklungsstrategische Planungen in Görlitz seit 1990

5.1 Rahmenbedingungen

5.1.1 Ergebnisse aus den Fachkonzepten

5.1.1.1 Zusammenstellung der Kernaussagen der Fachkonzepte

Wesentliche Grundlage für die Erstellung des Gesamtkonzeptes und der Umsetzungsstrategie sind die erarbeiteten Fachkonzepte mit ihren Analysen und Zielaussagen. Im Folgenden werden die wesentlichen Ziele der Fachkonzepte, also die Kernaussagen, basierend auf der tabellarischen Aufführung am Ende eines jeden Fachkonzeptes (Datenblätter Muster Q) wiedergegeben:

Tab. 1: Kernaussagen der Fachkonzepte

Fachkonzept 4.1: Städtebau und Denkmalschutz	
Kernaussage	Folgen/Auswirkungen
Stärkung und Weiterentwicklung der Kernstadt	<p>Aufgrund prinzipiell beschränkter öffentlicher und privater Mittel und der unterschiedlichen demografischen Entwicklung der Stadtteile Konzentration von Förder- und Entwicklungsmaßnahmen auf die inneren Stadtteile</p> <p>Im Wesentlichen keine Ansiedlung/Ausbau von Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen außerhalb der Kernstadt – Orientierung am Bedarfsprinzip</p>
Kompaktheit und Geschlossenheit des Siedlungskörpers	<p>Rückbau in der Kernstadt nur in Ausnahmefällen, in der Regel nur in Quartiersinnenbereichen; kein Abriss/Perforation von Blockrandbebauungen</p>
Zentralität, Urbanität, Funktionsmischung	<p>Ansiedlung von öffentlichen Verwaltungen, privaten Dienstleistungs- und Handelseinrichtungen, touristischen und Kulturangeboten im Stadtzentrum</p> <p>Keine konfligierenden Nutzungsansprüche, kein genereller Vorrang der Wohnfunktion in der gesamten Kernstadt, vor allem im innerstädtischen Hauptgeschäftsbereich („City“), Dominanz der tertiären Nutzungen</p> <p>Sicherstellung der Erreichbarkeit des Stadtzentrums durch ÖPNV (u.a. Straßenbahn) und MIV; öffentliche Stellplatzflächen;</p> <p>Verkehrsberuhigung in den Straßen, in denen das Wohnen vorherrscht</p>
Sozial und demografisch ausgewogene Wohnbevölkerung	<p>Altersmäßig und sozial gemischte Bevölkerungsstrukturen heben die inneren von den äußeren Stadtteilen ab und sind Ausdruck der Attraktivität für unterschiedliche Zielgruppen</p> <p>Neben positiven Auswirkungen auf die Wohnzufriedenheit birgt das Vorhandensein von sozialen Problemgruppen in der Kernstadt stellenweise auch Konfliktpotenzial und beeinträchtigt das Image der Innenstadt</p>

<p>Nachhaltigkeit, Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung, Stadt der kurzen Wege</p>	<p>Hohe Angebotsdichte und -vielfalt der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen im Stadtzentrum, Verzicht auf Ausbau peripherer Standorte („grüne Wiese“)</p> <p>Revitalisierung von Brachen, Neuerschließung von Wohngebieten nur in geringem Maße bei nachgewiesenem Bedarf, Nachnutzung von Rückbauflächen</p> <p>Ausrichtung des ÖPNV auf das Stadtzentrum, Vermeidung von Tangentialverkehren</p>
<p>Bewahrung des baukulturellen Erbes, der Kulturdenkmale und der städtebaulichen Besonderheit der Kernstadt in ihren einzelnen Teilen</p>	<p>Im Wesentlichen kein Rückbau in der Kernstadt, sondern schwerpunktartig in den äußeren Stadtteilen</p> <p>Funktionale und wirtschaftliche Ansprüche an die Gestaltung der Gebäude sind an die Belange des Denkmalschutzes anzupassen</p> <p>Bewusstsein darüber, dass die denkmalgeschützten Einzelgebäude nicht isoliert, sondern als Bestandteil einer Gesamtanlage zu sehen sind</p>

Fachkonzept 4.2: Wohnen

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen
<p>Anpassung des Wohnungsbestands an den demografischen Wandel</p>	<p>Rückbau überzähliger Wohnungen führt zu einer Annäherung von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt und erhöht die langfristige Rentabilität und Investitionsbereitschaft für den lokalen Wohnungs- und Immobiliensektor</p> <p>Die äußeren Stadtteile werden nicht nur demografisch und baulich kleiner, sondern auch monofunktionaler, mit dem Wohnen als eindeutige Hauptfunktion. Zur Inanspruchnahme anderer Stadtfunktionen wird sich die Bevölkerung dieser Stadtteile künftig stärker auf die Kernstadt hin orientieren.</p> <p>Durch den Rückbau entstehen neue Wohnumfeldqualitäten und Wohnlagen, z.B. durch Entdichtung und Abzonung</p> <p>Bei Nachnutzung von Abrissflächen durch individuellere Wohnformen können in gewissem Umfang auch jüngere Altersgruppen in die äußeren Stadtteile gezogen werden sowie technische Infrastruktur weitergenutzt werden</p> <p>Bei Nachnutzung von Abrissflächen als Grün- und Freiräume verbessert sich die Wohnumfeldqualität in den Schwerpunktgebieten des Rückbaus</p>
<p>Qualitative und bedarfsgerechte Verbesserung des Wohnungsangebots und Aufwertung der Wohnumfeldqualitäten der Kernstadt</p>	<p>Erhöhung der Wohnzufriedenheit, bessere Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt und insbesondere mit der Kernstadt</p> <p>Verbesserung der Wettbewerbsposition der Kernstadt als Wohnstandort gegenüber dem ländlichen Umland sowie als Zuzugsort für überregionale Interessenten (z.B. Ruhesitz-Wanderer, Fachkräfte)</p> <p>Absenkung des Leerstands, Erhöhung der Investitionsbereitschaft</p>

Fachkonzept 4.3: Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen
<p>Erhalt bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Unternehmensansiedlung und Bestandspflege</p>	<p>Reduzierung der Arbeitslosigkeit, Verringerung der Abwanderung</p> <p>Steigerung von Einkommen und Kaufkraft, erhöhte Nachfrage, z.B. im Einzelhandel u. auf dem Wohnungsmarkt</p> <p>Verbesserung der sozialen Situation, Verringerung der öffentlichen Soziallasten</p> <p>Verbesserung der Steuereinnahmen</p>
<p>Wirtschaftsförderung durch Flächenvorsorge, gute Infrastruktur und günstige Rahmenbedingungen (harte Standortfaktoren) sowie Ausbau der weichen Standortfaktoren</p>	<p>Verwendung von Haushaltsmitteln für neue Industrie- und Gewerbegebiete sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturen bedingt (teilweisen) Verzicht auf Investitionen auf anderen Feldern, zumindest kurzfristig</p> <p>Ausbau der Infrastruktur u. der weichen Standortfaktoren unterstützt die lokale u. regionale Bauwirtschaft</p> <p>Förderung der weichen Standortfaktoren dient nicht nur einer Branche, sondern kommt praktisch der gesamten Wirtschaft sowie der Wohnbevölkerung zu Gute</p> <p>Landschaftsverbrauch bei Erschließung von neuen Industrie- und Gewerbeflächen</p>
<p>Diversifizierte Wirtschaftsstruktur</p>	<p>Geringe sektorale/branchenmäßige Spezialisierung der Wirtschaft bietet mehr Schutz in Krisenzeiten, Wirtschaft ist weniger abhängig von einzelnen Branchenzyklen</p>
<p>Aufgrund des demografischen Wandels wächst der Fachkräftebedarf. Daher ist Erhöhung der Erwerbsquote, Qualifizierung der Erwerbsbevölkerung sowie ausreichender Zuzug von qualifizierten Arbeitskräften aus dem In- und Ausland erforderlich</p>	<p>Knappheit an Fachkräften führt zu einem teilweisen Abbau der Arbeitslosigkeit und zu einer verringerten Abwanderung von Erwerbsfähigen</p> <p>Erhöhung der Erwerbsquoten bedingt mehr und längere Beschäftigung von älteren ArbeitnehmerInnen</p> <p>Höhere Erwerbsquote bedingt Qualifizierung von Erwerbsfähigen, dabei auch Integration von bisher „bildungsfernen“ Personen (berufsvorbereitende Ausbildung von Schulabbrechern z.B.)</p> <p>Ausrichtung der schulischen und beruflichen Ausbildung an den Bedürfnissen der lokalen und regionalen Wirtschaft, Einbindung der Hochschule</p> <p>Der gewünschte Zuzug von qualifizierten Fachkräften aus anderen Regionen steht in Abhängigkeit besonders vom Image und den weichen Standortfaktoren der Stadt. Deren Förderung ist deshalb sehr wesentlich.</p>

<p>Stärkung der regionalen und grenzüberschreitenden Einzelhandelszentralität der Stadt Görlitz durch Angebotsverbesserung v.a. in der Innenstadt, kein zusätzlicher großflächiger Einzelhandel am Stadtrand</p>	<p>Erfüllung der Versorgungsfunktion für die Umlandgemeinden, auch im polnischen Teil des Einzugsgebiets</p> <p>Verringerung von Kaufkraftabflüssen in andere Städte, dadurch Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im Görlitzer Einzelhandel</p> <p>Nachnutzung von Geschäftsleerständen und Brachen</p>
<p>Sicherung der Nahversorgung mit Waren täglichen Bedarfs in den Wohngebieten</p>	<p>Bessere Versorgungsqualität für die Bürger – dadurch Steigerung der Wohnzufriedenheit</p>
<p>Anpassung der Versorgungsstrukturen an den demografischen Wandel</p>	<p>Reduzierung von Verkaufsflächen in Stadtgebieten mit starkem Einwohnerrückgang</p>
<p>Ausbau der Tourismusfunktion:</p> <p>Ausbau des Städte- und Kulturtourismus und des Aktivtourismus (Berzdorfer See)</p> <p>Stadt- und Tourismusmarketing, bedarfsgerechten Ausbau der Bettenkapazität, touristisch relevante Angebote und Infrastrukturen etc</p> <p>Anerkennung als Stätte des UNESCO-Welterbes</p>	<p>Weitere Zunahme der touristischen Besuche/Übernachtungen</p> <p>Zuwachs an Arbeitsplätzen, auch durch zusätzliche Nachfrage und Einkommen in anderen Sektoren (z.B. Einzelhandel)</p> <p>Sanierung u. zeitgemäße Nutzung von ansonsten leer stehenden Gebäuden, weitere Aufwertung v.a. der Hist. Altstadt und Innenstadt</p> <p>Erhöhung der Bekanntheit der Stadt, Imageverbesserung und weitere Profilierung im Bereich der weichen Standortfaktoren</p> <p>Zusätzliche Angebote, „events“, etc., die auch der Wohnbevölkerung zu Gute kommen</p> <p>Durch Entwicklung des Berzdorfer Sees weitere Freizeit-, Sport- und Naherholungsmöglichkeiten in Nähe der Stadt</p> <p>Insgesamt: Steigerung der Attraktivität von Görlitz für Investoren, Bewohner und Zuzügler</p> <p>In Teilgebieten (z.B. der Historischen Altstadt) auch Konflikte mit der Wohnfunktion durch zu starken Tourismus möglich</p>

Fachkonzept 4.4: Verkehr und technische Infrastruktur

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen
Verkehr hat eine Zweckbindung und Aufgabe	Verkehr ist kein Selbstzweck, sondern ein dienendes und unterstützendes Element aller städtischen Funktionen. Die Mobilität für alle Einwohnerschichten, Besucher und Wirtschaft muss gewährleistet werden.
Verträglichkeit des Verkehrs	Die störenden und insbesondere die gesundheitsgefährdenden Auswirkungen des Verkehrs sind durch Maßnahmen der Verkehrsvermeidung aber auch der Bündelung, Verlagerung u. effizienten, umweltschonenden Abwicklung zu minimieren, damit die wesentlichen städtischen Qualitäten und die Ziele der Stadtentwicklung erreicht bzw. erhalten werden können.
Gleichberechtigung der Verkehrsträger	Die jeweiligen Stärken der Verkehrsträger (Fuß, Rad, ÖPNV, Kfz-Verkehr) sollen für die Gesamtentwicklung der Stadt nutzbar sein.
Wirtschaftlichkeit des Verkehrs	<p>Im Vordergrund sollte bei allen Verkehrsmaßnahmen die gesamtstädtische Nutzen-Kosten-Relation stehen. Kostenwirkungen sind im räumlichen Kontext, aber auch vor dem Hintergrund langfristiger Finanzierbarkeit zu betrachten.</p> <p>Ein wesentlicher Beitrag zur Wirtschaftlichkeit des Verkehrs sind kurze Wege, die durch eine integrierte Standortpolitik für die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Bildung und Versorgung und die Nutzung vorhandener Infrastrukturen und ÖPNV-Angebote verkehrsvermeidend wirken können.</p>
Sicherheit	Der Schutz und die Unterstützung nicht motorisierter Verkehrsteilnehmer – besonders der Fußgänger und Radfahrer sowie Älterer, Mobilitätseingeschränkter, Kinder und Jugendlicher – ist Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen.

Fachkonzept 4.4: Verkehr und Technische Infrastruktur

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen
<p>Sicherstellung der Versorgung mit technischen Infrastrukturen in hoher Qualität und zu angemessenen Preisen, v.a. durch kontinuierliche Erhaltungs- und Optimierungsinvestitionen</p>	<p>Beeinflusst Attraktivität der Stadt Görlitz für Bewohner und Zuzügler, wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft</p> <p>Das erforderliche Investitionsniveau setzt kostendeckende Preise und ausreichende Gewinnmargen beim Versorgungsträger voraus, was die Gefahr von Zielkonflikten (mit Ziel „kostenfreundliche Stadt“) beinhaltet.</p>
<p>Anpassung der technischen Infrastrukturen an den Bevölkerungsrückgang und Vermeidung von Unterauslastungen bzw. Überkapazitäten</p> <p>Anpassung durch Rückbau sowie durch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und der Qualitätsstandards der technischen Infrastrukturen</p> <p>Abstimmung der Belange der Ver- und Entsorgung mit anderen wichtigen Stadtumbau-Akteuren, v.a. mit der Wohnungswirtschaft</p>	<p>Rückbau- und Anpassungsmaßnahmen wirken sich (zumindest langfristig gesehen) kostensenkend aus, der Verzicht darauf erhöht wegen des Umlageprinzips die künftige Gebührenbelastung der Einwohner und der lokalen Wirtschaft</p> <p>Weitestgehender Verzicht auf Siedlungserweiterungen geringer Dichte wirkt ebenfalls kostendämpfend</p>
<p>Orientierung am Leitbild „energieeffiziente Stadt“</p> <p>Generell Vermeidung von Umweltbelastungen und Ressourcenverbrauch</p>	<p>Investitionen zum Klima- und Umweltschutz tragen meist auch zur technischen Effizienzsteigerung und damit zur Kostensenkung bei</p>

Fachkonzept 4.5: Umwelt

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen
<p>UMWELT UND STADTSTRUKTUR:</p> <p>Erhalt der kompakten Stadt</p> <p>Bewahrung und Entwicklung von stadtlandschaftlicher Strukturvielfalt</p>	<p>Attraktivität für Fuß- und Radverkehr steigt</p> <p>Förderung sozialer Mischung</p> <p>Positive Auswirkungen auf das Klima</p> <p>Innerstädtische Erholung</p> <p>Artenvielfalt</p>
<p>LÄRMSCHUTZ:</p> <p>Lärmvermeidung</p> <p>Lärmminderung</p>	<p>Verkehrsverlangsamung und -verstetigung</p> <p>Tempo-30-Zonen in der Innenstadt</p> <p>Senkung MIV durch Attraktivitätssteigerung ÖPNV</p> <p>Erhalt ÖPNV – speziell Straßenbahn</p> <p>Einsatz spezieller Straßenbeläge</p> <p>Freileiken von Straßen mit überwiegender Wohnfunktion vom Durchgangsverkehr</p> <p>Erhalt geschlossener Gründerzeitblockränder</p>
<p>LUFTREINHALTUNG</p> <p>Verminderung des städtischen Eigeneintrags</p> <p>Stoffliche Bindung des Fremdeintrags</p>	<p>Energieeffizienz im kommunalen Bereich</p> <p>Verkehrslenkung</p> <p>Erhalt ÖPNV – speziell Straßenbahn</p> <p>Vergrößerung von Vegetationsflächen und –bestand</p> <p>Baumschutz</p>
<p>HOCHWASSERSCHUTZ</p> <p>Vermeiden von Schadensobjekten</p> <p>Mindern des Hochwasseranfalls</p> <p>Erhöhen des Hochwasserschutzes für HQ₁₀₀</p>	<p>Bauverbot in Rückstau- und Abflussgebieten</p> <p>Beseitigung vorhandener Bauwerke in Rückstau- und Abflussgebieten</p> <p>Schaffen neuer Retentionsflächen</p> <p>Abflussverzögerung und –verminderung in der Bebauung (Versickerung und Rückhalt) und im Agrarraum</p> <p>Schutz für Siedlungen und Gewerbe durch technische Bauwerke</p> <p>An Überflutung angepasste Gebäudenutzung</p>

<p>STADTKLIMA</p> <p>Verbesserung Stadtbelüftung Verminderung der städtischen Überwärmung</p>	<p>Freihalten und Schaffen (z. B. Umwandlung von Rückbauflächen) von Belüftungsschneisen</p> <p>Stadtstrukturelle und bauliche Maßnahmen zur Verkleinerung der Belastungsräume</p> <p>Sicherung und Vergrößerung der Frischluftproduktionsflächen</p> <p>Abfluss von Niederschlagswasser verzögern und vermindern (Versickerung und Rückhalt in den bebauten Gebieten)</p>
<p>KLIMASCHUTZ</p> <p>Minderung des städtischen Treibhaus- effektes (Mitigation) Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Adaptation)</p>	<p>Innen- vor Außenentwicklung</p> <p>Rückbau von Außen nach Innen</p> <p>Energieeinsparung und effizienter Energieeinsatz</p> <p>Nutzung bauplanerischer Instrumente zur Regelung klimaverträglichen Bauens</p> <p>Vorsorge für klimatische Belastungsgebiete (stadtstrukturelle und bauliche Maßnahmen, Sichern von Ausgleichsräumen)</p> <p>Risikovorsorge für Extremwetterereignisse</p> <p>Artenwahl in Freiraumgestaltung</p> <p>Bestandssicherung von Gehölzen innerhalb der Bebauung</p>
<p>WEITERE UMWELTASPEKTE</p> <p>Boden Gewässer Flora und Fauna Landschaft (Landschaftsökologie, Landschaftsbild)</p>	<p>Innen- vor Außenentwicklung Flächenschonende Stadtentwicklung</p> <p>Altlastensanierung</p> <p>Freihaltung von Bach- und Flussaue</p> <p>Rückbau von Versiegelungen</p> <p>Biotopverbund weiter entwickeln</p>
<p>KOMPLEXITÄT</p> <p>Ressort- und grenzübergreifendes Denken, Planen und Handeln</p>	<p>Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Synergieeffekte</p>

Fachkonzept 4.6: Kultur

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen
<p>Entwicklung von Görlitz als Kulturstadt mit grenzüberschreitendem Profil und der Ausstattung auf dem Niveau eines kulturellen Oberzentrums</p>	<p>Positive Wirkung auf die Lebensqualität, das Image u. die Attraktivität der Stadt (für Bewohner wie Zuwanderer, Touristen, Fachkräfte, Unternehmen)</p> <p>Wichtiger Sektor der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit</p> <p>Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Identifikation der Bewohner mit ihrer Stadt</p> <p>Erfordert öffentliche Förderung für den Kulturbetrieb und die Finanzierung von Erneuerungsinvestitionen in die Kulturbauten</p>
<p>Bewahrung und zeitgemäße Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes, Anerkennung als Stätte des UNESCO-Welterbes</p>	<p>Architektur und Stadtbild sind Imagefaktoren ersten Ranges. Ähnlich verhielte es sich mit dem Status eines Welterbes</p> <p>Kultur stellt häufig alternativlose Nutzung von großen und denkmalpflegerisch wertvollen Gebäuden sicher</p>
<p>Kultur bzw. Kulturstadt als Wirtschaftsfaktor</p>	<p>Kultur bildet wichtigen weichen Standortfaktor für die Wirtschaft</p> <p>Kultur sichert Arbeitsplätze in den Kultureinrichtungen</p> <p>Synergien mit anderen Sektoren (z.B. Stadtmarketing)</p>
<p>Aktives Ausrichten an veränderte Rahmenbedingungen und unterschiedliche Ansprüche, Nutzung u.a. von Synergien, Kooperationen</p>	<p>Bessere Ausschöpfung des Besucher- und Nutzerpotenzials (auch Touristen, Besucher aus Zgorzelec etc.)</p> <p>Höhere Kostendeckungsgrade durch verbesserte Auslastung der Kultureinrichtungen und –veranstaltungen</p>

Fachkonzept 4.6: Sport

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen
Erhalt bestehender und bedarfsgerechte Schaffung neuer Sportstätten	Anpassung an den Sportstättenbedarf Verbesserung des Schulsports Erfüllung der Versorgungsfunktion für die Umlandgemeinden, sowie im polnischen Teil des Einzugsgebiets Erhöhung der Attraktivität der Stadt für den Tourismus, die eigene Bewohnerschaft und Zuzügler
Förderung und Weiterentwicklung der Sportangebote	Verbesserung der weichen Standortfaktoren Steigerung der Attraktivität von Görlitz für Investoren, Bewohner, Zuzügler und Touristen Verbesserung der Sportaktivität der Bevölkerung und somit gesundheitsfördernd
Anpassung an demografische Entwicklung	Optimierung der Auslastung von Sportstätten Verringerung von Leerstandskosten

Fachkonzept 4.7: Bildung und Erziehung

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen
Sicherung der regionalen Bedeutung von Görlitz als Bildungsstandort	Verbesserung der weichen Standortfaktoren Verbesserung überregionales Image Steigerung der Attraktivität für Wirtschaftsunternehmen, Bewohner, Zuzügler und Touristen
Anpassung Kita- und Schulnetz an demografische Entwicklung	Tendenziell wohnortnähere Schulangebote Kürzere Wege verringern Bring- und Abholverkehr, ermöglichen Zeitersparnisse und erhöhte Identifikation mit dem Stadtteil Verringerung von Leerstandskosten
Sanierung von Schulgebäuden	Verbesserung der Lernverhältnisse Verbesserung der weichen Standortfaktoren Steigerung der Attraktivität von Görlitz für Investoren, Fachkräfte, Bewohner
Qualitätsoffensive / Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Verringerung von Schulabbrüchen	Verbesserung des Bildungsstandes von Absolventen Verringerung der Zahl potentieller Erwerbsloser Integration von Randgruppen in die Gesellschaft
Weiterer Ausbau der Kooperation mit Hochschule, BSZ und anderen Bildungsträgern, Ausbau von Bildungsnetzwerken	Nutzung von Synergien Sicherung des Bildungsstandorts Görlitz Verbesserung der weichen Standortfaktoren

Fachkonzept 4.8: Soziales

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen
<p>Integration von Arbeitslosen und Jugendlichen in Arbeit und Bildung durch arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen</p> <p>Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie</p>	<p>Reduzierung von Arbeitslosigkeit und sozialer Bedürftigkeit</p> <p>Durch Behebung von Bildungsdefiziten Erhöhung des lokalen Fachkräfteangebots u. der Beschäftigungschancen</p> <p>Erhöhung der Erwerbsquote der Bevölkerung</p> <p>Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten für bestimmte Problemgruppen, z.B. allein stehende Mütter</p> <p>Reduzierung der sozialen Belastungen für die Kommunen (Stadt und Landkreis)</p>
<p>Verknüpfung, Koordinierung Arbeit der verschiedenen sozial relevanten Behörden und Zuständigkeiten, Zusammenarbeit mit dem Landkreis</p>	<p>Effizienzgewinne und Kostenersparnisse</p> <p>Synergieeffekte</p> <p>Zielorientierung</p>
<p>Stärkung des Gemeinwesens und des sozialen Zusammenhalts</p> <p>Soziale Mischung in den Stadtteilen anstelle von Segregation</p>	<p>Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung und ihrer Identifikation mit der Heimatstadt</p> <p>Verbesserung der weichen Standortfaktoren</p> <p>Steigerung der Attraktivität von Görlitz für Investoren, Bewohner, Zuzügler und Touristen</p>

Fachkonzept 4.9: Finanzen

Kernaussage	Folgen/Auswirkungen
Sicherung der Pflichtaufgaben und von bestimmten freiwilligen Leistungen	Wichtiger Beitrag zur Wohn- und Standortattraktivität Mit Hilfe der freiwilligen Leistungen lassen sich Entwicklungsprioritäten setzen und unterstützen
Verbesserung der Steuereinnahmekraft	Voraussetzung für kommunale Finanzautonomie Gewinnung zusätzlicher finanzieller Handlungsspielräume Ausgleich für sinkende Zuweisungen
Schuldenabbau	Aufgrund freiwerdender Finanzmittel zusätzliche Handlungsmöglichkeiten Entlastung künftiger Generation
Absicherung von investiven Sanierungs- und Entwicklungsbedarfen Erwirtschaftung einer „freien Spitze“	Sicherung der infrastrukturellen Attraktivität der Stadt durch investive Maßnahmen Umsetzung von Entwicklungszielen Wichtig für Wohn- u. Standortattraktivität der Stadt Stärkung des lokalen Baugewerbes
Anpassung an demografischen Wandel	Ausgabenreduzierung durch Kosteneinsparung Positive Wirkung auf das städtebauliche Umfeld

5.1.1.2 Übersicht zu den Wechselwirkungen unter den Fachkonzepten

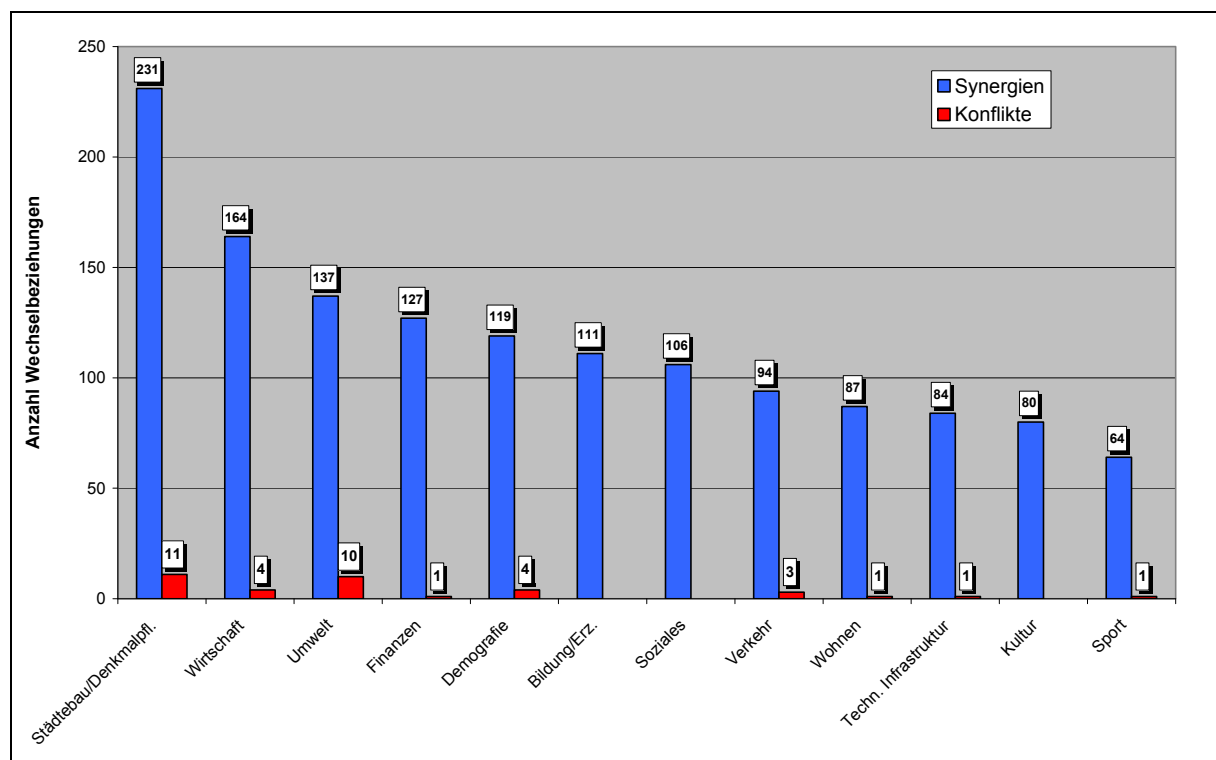
Die nachfolgende Darstellung der Wechselbeziehungen unter den Fachkonzepten basiert auf der Auswertung der Kernaussagen, wie sie in den einzelnen Fachkonzepten jeweils tabellarisch aufgeführt sind (Datenblätter Muster Q). Für die Auswertung wurden die Kernaussagen im Interesse größerer Prägnanz zum Teil gekürzt, oder auch zusammengefasst, um inhaltliche Überschneidungen zu vermeiden. Insgesamt wurden 53 Kernaussagen in Hinblick auf Ihre einseitigen oder wechselseitigen Beziehungen verglichen.

Grundsätzlich ist zwischen indifferenten, synergetischen (komplementären) und konfliktären Beziehungen zu unterscheiden. Bei indifferenten Beziehungen zwischen Kernaussagen oder Zielen hat die Steigerung des einen keine Steigerung des anderen zur Folge. Eine synergetische Beziehung liegt hingegen vor, wenn der Anstieg des einen Ziels die Steigerung auch des anderen bewirkt. Ein Zielkonflikt schließlich ist dann gegeben, wenn die Verwirklichung des Einen zulasten des Anderen geht.

Insgesamt wurden 1.404 Wechselwirkungen als mehr oder weniger synergetisch eingestuft, dagegen nur 36 als konfliktär. Dies weist darauf hin, dass die Fachkonzepte in starkem Maße aufeinander abgestimmt sind. Konfliktbeladene Wechselbeziehungen zu anderen Fachkonzepten haben in erster Linie die Fachkonzepte Städtebau und Denkmalpflege sowie Umwelt, die jedoch in keinem Verhältnis zur Anzahl der positiven Wechselwirkungen mit den anderen Fachkonzepten stehen.

Das Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege hat die mit Abstand höchste Zahl an Synergien mit anderen Fachkonzepten, insgesamt 283 (vgl. Abb. 1), was Ausdruck des Querschnittcharakters dieses Handlungsfeldes ist, zum anderen aber auch auf die hohe Bedeutung hinweist, die dem Komplex Städtebau u. Denkmalschutz speziell im Falle von Görlitz zukommt.

Abb. 1.: Anzahl der Synergien und Konflikte unter den Fachkonzepten



Starke synergetische Wechselbeziehungen hat das Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege besonders auch mit den Fachkonzepten Umwelt, Wirtschaft und Verkehr (vgl. Tab. 2), was darin begründet ist, dass die städtebaulichen Aussagen, die auf die Stärkung der Kernstadt und den Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung abzielen, sowohl nach umwelt- und verkehrspolitischen Gesichtspunkten positiv zu bewerten sind, als auch die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen, beispielsweise durch die Stärkung der weichen Standortfaktoren der Stadt.

Erst mit deutlichem Abstand folgen nach der Anzahl der Synergien mit anderen Fachkonzepten dann klassische kommunale Handlungsfelder wie Wirtschaft und Finanzen sowie das Fachkonzept Umwelt. Auch das Fachkapitel Demografie verfügt noch über vergleichsweise viele Wechselwirkungen zu den anderen Fachkonzepten, da sich die demografische Entwicklung auf nahezu alle Daseinsbereiche auswirkt.

Häufigkeitswerte bei den synergetischen Wechselwirkungen von über 100 sind ein Beleg dafür, dass auch die Fachkonzepte Bildung/Erziehung und Soziales, obwohl sie Gegenstand von an sich sektoralen Fachplanungen sind, über eine nicht zu vernachlässigende strategische Relevanz verfügen.

Am Ende der Skala stehen jene Fachkonzepte, die zumindest in der Breite nicht so stark bzw. überhaupt nicht mit den anderen Fachkonzepten in Wechselwirkung stehen. Allerdings zeigt vor allem das Fachkonzept Kultur, dass zumindest mit einzelnen anderen Fachkonzepten doch starke Beziehungen existieren, so im Falle der Kultur mit den Fachkonzepten Städtebau/Denkmalpflege und Wirtschaft (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Positive Wechselbeziehungen (Synergien) unter den Fachkonzepten (inkl. Fachkapitel Demografie)

	Demografie	Städtebau Denkmal- pflege	Wohnen	Wirtschaft	Verkehr	Techn. Infrastr.	Umwelt	Kultur	Sport	Bildung/ Erziehung	Soziales	Finanzen
Demografie		18	8	15	8	9	9	9	8	12	13	10
4.1 Städtebau/ Denkmalpflege	18		11	32	30	18	46	23	5	14	19	15
4.2 Wohnen	8	11		7	6	7	16	0	6	9	12	5
4.3 Wirtschaft	15	32	7		15	6	10	20	12	17	9	21
4.4 Verkehr	8	30	6	15		7	12	0	0	2	5	9
4.4 Technische Infrastruktur	9	18	7	6	7		17	0	3	7	2	8
4.5 Umwelt	9	46	16	10	12	17		3	2	2	11	9
4.6 Kultur	9	23	0	20	0	0	3		1	7	3	14
4.6 Sport	8	5	6	12	0	3	2	1		11	7	9
4.7 Bildung/ Erziehung	12	14	9	17	2	7	2	7	11		14	16
4.8 Soziales	13	19	12	9	5	2	11	3	7	14		11
4.9 Finanzen	10	15	5	21	9	8	9	14	9	16	11	
SUMME	119	231	87	164	94	84	137	80	64	111	106	127

5.1.2 Ergebnisse der Beteiligungen

Die Erarbeitung des INSEK fand unter anderem auf der Grundlage von Zuarbeiten der Fachämter der Stadtverwaltung statt. Dabei wurden die Inhalte der Fachkonzepte im Vorfeld der Erstellung durch das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mit den Fachämtern beraten und abgestimmt. Grundlegend divergierende Positionen zwischen dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt und den Fachämtern über die Fachkonzepte und die Gesamtkonzeption des INSEK, die Analysen und Bestandsaufnahmen oder über die Zielaussagen traten nicht auf.

Im Rahmen der Erstellung des INSEK wurde im Zeitraum August/September 2010 eine Behörden- und Ämterbeteiligung zu den bis dahin fertig gestellten Teilen des INSEK (Vorentwurf - Fachkapitel 2 und 3, Fachkonzepte 4.1 bis 4.8) durchgeführt. Die gegebenen Hinweise und Anregungen zeigen keinen Widerspruch zu den vorgelegten Konzepten. Sie ermöglichen eine Aktualisierung, inhaltliche Abrundung wie auch weitere Akzentuierung des INSEK. Die Hinweise werden im weiteren stetigen Prozess der Stadtentwicklungsplanung bei der Aktualisierung des INSEK berücksichtigt.

Die Beteiligung der Ausschüsse des Stadtrats erfolgte ab Oktober 2010. Dabei wurden in den jeweils zuständigen Fachausschüssen die Inhalte und Zielstellungen der Fachkapitel 2 und 3 sowie der Fachkonzepte 4.1 bis 4.8 ausführlich diskutiert. In Folge dieser Behandlungen wurden das Fachkonzept 4.9 „Finanzen“ sowie das Fachkapitel 5 „Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie“ erstellt. Aus der Behandlung des INSEK-Vorentwurfs in den Ausschüssen des Stadtrats ergaben sich zahlreiche, teilweise detaillierte Hinweise. Letztlich kann in diesem Zusammenhang festgehalten werden, dass keine prinzipielle Ablehnung des INSEK-Vorentwurfs oder von bestimmten Teilen daraus, deutlich gemacht wurde und von einer weitgehenden politischen Akzeptanz der vorgelegten Konzepte auszugehen ist. Die Hinweise werden im weiteren stetigen Prozess der Stadtentwicklungsplanung bei der Aktualisierung des INSEK berücksichtigt.

Bereits seit Anfang des letzten Jahrzehnts wird der Prozess des Stadtumbaus in Görlitz durch eine Arbeitsgruppe „Stadtumbau“ begleitet und abgestimmt, bestehend aus der Stadtverwaltung, den beiden großen Wohnungsunternehmen (Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH, Wohnungsgenossenschaft Görlitz e.G.) und dem Ver- und Entsorgungsunternehmen (Stadtwerke Görlitz AG). Ebenfalls einbezogen in Abstimmungen zum Stadtumbau sind außerhalb der genannten Arbeitsgruppe die kleinere GWG (Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Görlitz e.G.) sowie der Aktionskreis Görlitz e.V. und als Vertreter der privaten Kleineigentümer, der Verein Haus und Grund Görlitz und Umgebung e.V.. Die im INSEK festgelegten Aussagen und Zielstellungen zum Stadtumbau und zum notwendigen Rückbau haben die grundsätzliche Unterstützung der genannten Akteure bzw. wurden mit diesen im Rahmen der Arbeitsgruppe Stadtumbau gemeinsam entwickelt.

Zur Bürgerbeteiligung über das INSEK erfolgte die Veröffentlichung von zwei Broschüren, die in gekürzter Form die Inhalte von INSEK-Fachkonzepten wiedergeben. Die Broschüren sind auch im Internet abrufbar. Es gab bislang wenige Meinungsäußerungen von Bürgern. Häufig betrafen Meinungsäußerungen nicht die gesamtstädtische Planungsebene des INSEK sondern konkretere Planungsvorhaben, in deren Zusammenhang die Hinweise dann auch behandelt wurden. Eine abschließende, dritte Broschüre soll in Folge des Stadtratsbeschlusses zum INSEK veröffentlicht werden. Diese Broschüre sowie weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen den konkreten Sachstand des INSEK vermitteln. Dabei soll aber auch verdeutlicht werden, dass es sich bei der Stadtentwicklungsplanung nicht mehr nur ein einzelnes Konzept handelt, das in großen zeitlichen Abständen neu beschlossen wird, sondern dass es sich um einen stetigen Prozess der Fortschreibung, Aktualisierung und Anpassung an neue Gegebenheiten handelt. Für diesen Prozess sind geeignete und beständige Formen der Bürgerbeteiligung zu installieren.

Unabhängig von der formellen Beteiligung zur Erstellung des INSEK wurde und wird die Öffentlichkeit auch durch verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten für die Leitziele der Stadtentwicklung und dabei besonders auch für die Innenstadtentwicklung sensibilisiert. Besonders erfolgreich waren und sind in diesem Zusammenhang öffentlichkeitswirksame Aktivitäten im Rahmen des Wettbewerbs „Ab in die Mittel“ bei dem die Stadt Görlitz in den vergangenen Jahren mehrfach zu den Preisträgern gehörte.

Insgesamt ergibt sich aus der Einbeziehung der Beteiligten, dass im Rahmen der Erstellung des INSEK keine Interessenkonflikte erkennbar sind, die grundlegend neue Befassungen und Überarbeitungen zur Folge hätten. Außer Frage steht die Notwendigkeit der regulären Fortschreibung und Aktualisierung, die in bestimmten Abständen erfolgen muss.

5.1.3 Bewertung des Erfolgs bisheriger Schwerpunktsetzungen

5.1.3.1 Bisherige Schwerpunktgebiete

Schwerpunkte der Stadtentwicklung im Gebiet der Stadt Görlitz wurden durch die Ausweisung verschiedener Fördergebiete gesetzt. So gibt es eine ganze Reihe von Städtebaufördergebieten und EU-Stadtentwicklungsgebieten, die sich teilweise räumlich überdecken und deren Hauptziele in der Erhaltung, Revitalisierung und Weiterentwicklung der inner- bzw. kernstädtischen Altbaugebiete bestehen. Ein weiteres wichtiges Ziel besteht in der Anpassung und dem Rückbau städtebaulicher Strukturen an die demografische Entwicklung.

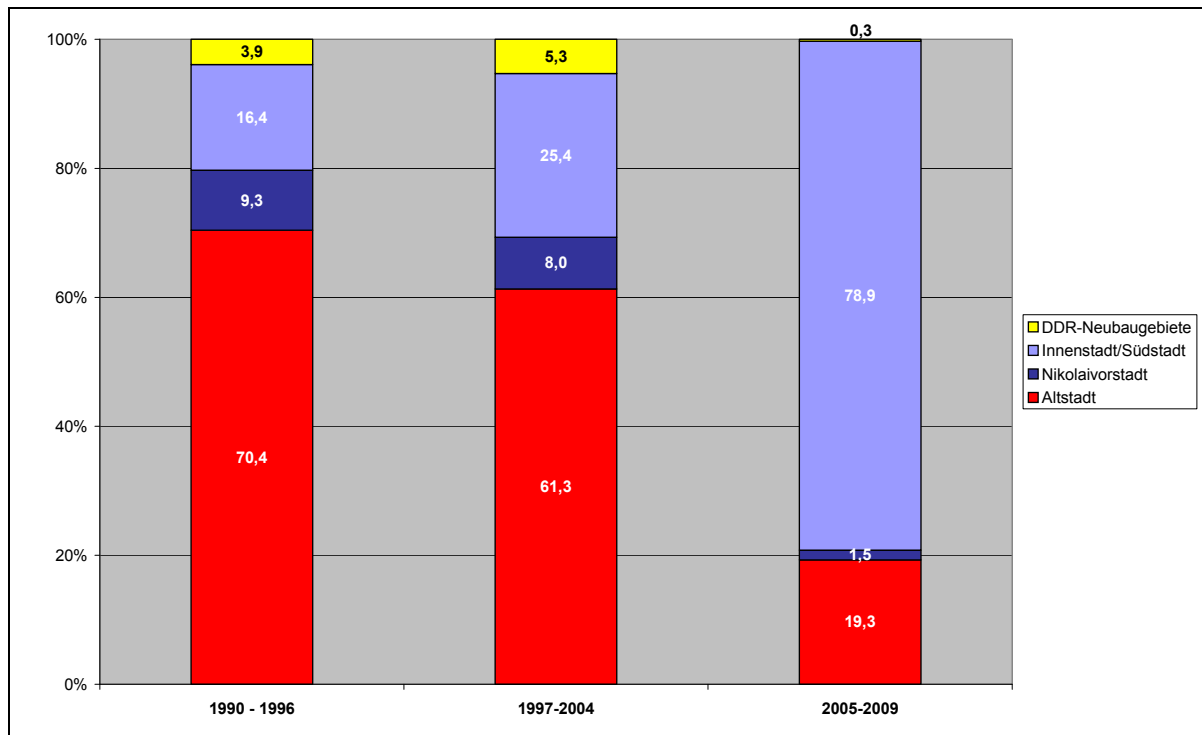
Auch für die ländlichen Ortsteile der Stadt Görlitz gibt es Fördergebietskulissen. Jedoch sind diese einem größeren regionalen Kontext (ILE-Region „Östliche Oberlausitz“) zugeordnet. Die Bewertung der Schwerpunktsetzungen für diese Gebiete erfolgt deshalb nicht auf der Ebene des INSEK der Stadt Görlitz sondern im Rahmen dieser regionalen Gebietskulisse.

Im Zeitraum 1990 - 2011 wurden in Görlitz zusammen rd. 152 Mio. € Finanzmittel zur Städtebauförderung eingesetzt. Betrachtet man den Einsatz der Städtebaufördermittel nach Stadtteilen (ohne Unterscheidung nach Programm und Fördergebiet), so zeigt sich die Schwerpunktverlagerung innerhalb der Kernstadt (vgl. nachfolgende Grafik). Demnach entfielen im Zeitraum 1990 – 1996 noch 70,4 % der gesamten Fördermittel (ohne Fördermittel für Rückbau) auf die Altstadt, während dies in der nächsten Förderperiode nur noch zu 19,3 % der Fall war. Demgegenüber konnten die deutlich größeren gründerzeitlichen Gebiete (Stadtteile Innenstadt und Südstadt) 78,9 % der Fördermittel auf sich vereinen.

Die relative Bevorzugung der Altstadt in den vergangenen Jahren ist dabei nicht nur Folge des besonders schlechten Bauzustands zu Beginn der 90er Jahre. Sie ist auch Ausdruck der Strategie, die Stadtstruktur konsequent von innen heraus zu erneuern. Im Ergebnis verfügt Görlitz heute, bei allem noch vorhandenen Handlungsbedarf, über einen baulich und funktional weitgehend intakten Stadtkern, als wesentliche Voraussetzung für die angestrebte Bewahrung des baukulturellen Erbes der Stadt. In diesem Zusammenhang kann auch auf die Bevölkerungszunahmen verwiesen werden, die zunächst (1997) in der Altstadt eintraten, seit einigen Jahren aber auch für die anderen Stadtteile der Kernstadt feststellbar sind.

Die nachfolgende Abbildung bezieht sich auf den Zeitraum 1990 bis 2009.

Abb. 2 : Aufteilung der Städtebaufördermittel nach Stadtteilen (ohne Rückbau), in %



Quelle: Stadtverwaltung

Aufgrund des kritischen Zustands der Bausubstanz und der Existenz eines schützenswerten Altstadtkerns hatte Görlitz in den Jahren 1990 –1994 den Status einer Modellstadt der Stadtsanierung, zusammen mit zehn weiteren Städten in Ostdeutschland. Im Anschluss daran wurden dann in Görlitz nach und nach die Fördergebiete der Stadterneuerung und Stadtsanierung eingerichtet, die im Wesentlichen noch heute bestehen. Die Karte 1 im Anhang „Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung“ zeigt die Lage der Fördergebiete.

Sanierungsgebiet Innenstadt Nord

Es ist das erste Sanierungsgebiet (= SEP-Gebiet, für Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen) der Stadt Görlitz und wurde 1991 förmlich festgelegt. Nach nunmehr 20 Jahren Sanierungstätigkeit und Einsatz von Fördermitteln mit einem Gesamtvolumen von 12,8 Mio. € wurde ein relativ hoher Sanierungsstand erreicht. Zirka 80% der Gebäude sind saniert und konnten wieder einer Nutzung zugeführt werden. Der Zuwachs von 950 Einwohnern im Gebiet (fast 300%) bestätigt die richtige Förderstrategie.

Sanierungsgebiet Historische Altstadt

Dieses SEP-Gebiet wurde 1994 als Satzung förmlich beschlossen. Das Sanierungsgebiet entwickelt sich trotz ursprünglich großen Handlungsbedarfs ebenfalls kontinuierlich positiv. Kennzeichnend hierfür ist einerseits die seit 1997 zunehmende Einwohnerzahl, die heute in Verbindung mit dem geringsten Altersdurchschnitt im Vergleich aller Görlitzer Stadtteile steht sowie andererseits die wachsende Gästezahl in der Stadt, die mit der entstandenen Attraktivität der Historischen Altstadt verknüpft ist. 2010 wurde für das SEP-Programm ein Abschlusszenario aufgestellt. Künftig werden die zur Verfügung stehenden Altbewilligungen abgerufen und eingesetzt. Die in den früheren Jahren vorgesehenen Bau- und Ordnungsmaßnahmen werden über das Programm SDP realisiert. Mit dem Abschluss der Maßnahmen ist bis 2017 zu rechnen.

Sanierungsgebiet Nikolaivorstadt

Das Fördergebiet wurde ebenfalls 1994 festgelegt. In den ersten 5 Jahren waren Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden Sanierungsschwerpunkt. Die Einwohnerzahl sowie die Altersstruktur der Bevölkerung im Fördergebiet entwickelten sich positiv. Ein wichtiges Augenmerk gilt heute städtebaulich bzw. denkmalpflegerisch unverzichtbaren Objekten, deren Bestand ohne eingreifendes Handeln akut gefährdet ist. Mit dem Abschluss der Sanierung des SEP Nikolaivorstadt wird im Jahr 2016 gerechnet.

Sanierungsgebiet Gründerzeitviertel

1997 wurde der westliche, von Gewerbebrachen geprägte Rand der gründerzeitlichen Innenstadt in die Förderkulisse aufgenommen, da er starke Anzeichen der Abwertung zeigte, nicht nur in baulicher Hinsicht, sondern auch in demographischer und sozialer.

Das Sanierungsgebiet steht mit insgesamt 318 Einzelgebäuden und baulichen Ensembles bis hin zu gewerblichen Bauten und Fabrikanlagen fast vollständig und flächendeckend unter Denkmalschutz. Nach der bisherigen Durchführungszeit ist zu konstatieren, dass eine flächenhafte Revitalisierung kurz- bzw. mittelfristig nicht umzusetzen ist. Mit dem Abschluss der Sanierung des Gründerzeitviertels wird im Jahr 2016 gerechnet.

Sanierungsgebiet Innenstadt Ost/Brückenpark

2010 wurde das Fördergebiet als Satzung förmlich beschlossen. Es ist geprägt durch eine Vielzahl hochwertiger Wohn- und Gewerbebauten und verfügt u.a. mit der Stadthalle und der ehemaligen Synagoge über bedeutsame Einzelbauwerke sowie wichtige Freiräume. Künftige Maßnahmen werden aufgrund des Auslaufens der SEP-Programme in andere Förderprogramme eingeordnet. Mit dem Satzungsbeschluss für das Sanierungsgebiet soll jedoch die Investitionsbereitschaft auch durch die Möglichkeit der erhöhten Steuerabschreibung gestärkt werden.

Städtebaulicher Denkmalschutz

Ergänzend zu der Festlegung von SEP-Gebieten wurde 1995 die Historische Altstadt gemeinsam mit der Nikolaivorstadt auch als „Fördergebiet des städtebaulichen Denkmalschutzes“ (sog. SD-Gebiet) festgelegt, in denen speziell die Erhaltung und Nachnutzung der Denkmale Fördergegenstand ist.

Zuletzt (2005) wurde dieser Förderstatus auch auf den östlichen Teil der gründerzeitlichen Innenstadt gelegt (SD-Gebiet Gründerzeit-Brückenpark).

Stadtumbau Ost

Die notwendige Anpassung städtebaulicher Strukturen an die demografische Entwicklung ist das Ziel des Bund-Länder-Förderprogramms „Stadtumbau Ost“, das sich in den Teil Rückbau und den Teil Aufwertung gliedert. In Görlitz wurde im Jahr 2003 als Rückbaugesamt das gesamte Stadtgebiet festgelegt. Dies geschah aus der Überlegung heraus, dass ein Rückbau in allen Stadtgebieten förderfähig sein sollte. Mit der Fortschreibung des INSEKs wurde eine Anpassung der Fördergebietskulisse erforderlich. Seitdem umfasst das Rückbaugesamt Teile von Weinhübel, Rauschwalde und Königshufen (siehe Anhang 1 „Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung“).

Der Programmteil Aufwertung umfasste 2003 die Gebietskulisse „Königshufen/Rauschwalde/Südstadt und Weinhübel/Alex-Horstmann-Straße“. Diese Gebietskulisse änderte sich später und umfasst nun die Innenstadt, die Südstadt, die Historische Altstadt und die Nikolaivorstadt im Ganzen oder teilweise (siehe Karte 1 im Anhang „Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung“).

Im Falle der Kernstadt kommt desweiteren dem 1996 beschlossenen Erhaltungssatzungsgebiet (nach § 172 BauGB, zur Wahrung der städtebaulichen Eigenart) förder technisch auch die Funktion eines Stadtumbau-Aufwertungsgebiets zu, was natürlich weiterhin Bestand haben sollte.

EU-Fördergebiete

Diese Fördermöglichkeiten der Stadtentwicklung entstammen dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (daher auch Bezeichnung als „EFRE-Gebiete“) und beinhalten neben städtebaulichen Maßnahmen auch soziale und wirtschaftliche Förderprojekte, wie z.B. das Quartiersmanagement und die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (sog. KMU-Förderung). In Görlitz wurde 2001 hierfür ein Großteil der Innenstadt abgegrenzt (EFRE-Gebiet Gründerzeit-Stadtmitte) und im Jahr 2004 im Stadtteil Südstadt um das Fördergebiet Gründerzeit-Süd erweitert. Die Förderung beider Gebiete ist bereits abgeschlossen.

Entsprechend den Zielen der Stadtentwicklung wurde für die aktuelle Förderperiode bis 2013 das EFRE-Fördergebiet „Görlitz Stadtzentrum/Neißeufer“ im Jahr 2007 beschlossen, das sich räumlich teilweise mit dem Sanierungsgebiet „Innenstadt Ost/Brückenpark“ überdeckt. Ergänzt wird das Fördergebiet noch um das Waggonbaugelände Werk I (Programmteil EFRE-Brachen).

5.1.3.2 Erfolgsbewertung

In den folgenden Tabellen 3-6 werden die unterschiedlichen Zielstellungen der einzelnen Förderprogramme in den Städtebaufördergebieten der Stadt Görlitz bewertet. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass Prozesse der Stadtentwicklung zumeist langfristiger Natur sind und diesbezügliche Einschätzungen oftmals noch nicht abschließend sein können. Ebenfalls prinzipiell schwierig sind quantitativ-exakte Angaben zum Grad der Zielerreichung auf verschiedenen Feldern in den Städtebaufördergebieten. Deshalb wird in der nachfolgenden Erfolgsbewertung lediglich grob danach unterschieden, ob Ziele bisher ganz bzw. zumindest der Tendenz nach, bzw. teilweise erfüllt werden konnten oder ob Ziele bisher überwiegend nicht erreicht wurden.

Die Bewertung erfolgt zum einen nach den unterschiedlichen Ebenen und zum anderen nach den unterschiedlichen Städtebaufördergebieten. Neben den beiden Bewertungskategorien „Ziel ganz oder teilweise erfüllt“ und „Ziel nicht erfüllt“ gibt es noch die Kategorie „kein relevantes Ziel“, für jene Zielstellungen, die in einem Fördergebiet ohne Belang sind.

Legende zu Tabelle 3-6:

- + Ziel ganz oder teilweise erfüllt
- Ziel nicht erfüllt
- o kein relevantes Ziel

Tab. 3: Bewertung der Ziele

Ebene	Ziele	Hist. Altstadt SEP	Nikolaivorstadt SEP	Innenstadt Nord SEP
Bevölkerung	Einwohnerzuwachs	+	+	+
	alten-/behindertengerechte Stadt	-	0	0
	ausgewogene Sozial- und Bevölkerungsstruktur	+	0	+
Gebäude	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Gebäude	+	+	+
	Baulückenschließung/prägende Blockstrukturen erhalten/Raumkanten sichern	+	+	+
	Erhaltung/Nachnutzung der Denkmäler	+	+	+
	Rückbau von Gebäuden	0	0	0
städtische Struktur	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Strukturen	+	+	+
	Stärkung/Revitalisierung der Hauptgeschäftsachse (Berliner Straße)	0	0	0
	Stadt der kurzen Wege	+	+	+
	Platzgestaltung	+	+	0
	Rückbau vorhandener Strukturen	0	0	0
Verkehr	Fassung/Gestaltung/Zonierung des Straßenraumes	0	+	+
	Verbesserung Parkplatzsituation	-	-	+
	Reduzierung der Verkehrsbelastung	+	-	0
	Ausbau/Verbesserung/Erweiterung des ÖPNV	+	0	0
Wohnen	Verbesserung/Erweiterung des Wohnraumangebotes	+	+	+
	Wohnumfeldverbesserung	0	+	+
	Schaffung von Wohneigentum im Bestand	0	+	+
Infra/Nutzung	Integration des traditionellen Handwerks/Sicherung vorhandener verträglicher Gewerbenutzungen	0	+	0
	Verbesserung der Infrastruktur	+	0	+
	Rückbau Infrastruktur	0	0	0
	Schaffung von quartiersbezogenen Versorgungs-/Dienstleistungs-/Kommunikationseinrichtungen	0	0	0
	Sportstätten mit gesamtstädtischer Bedeutung	0	0	+
	Nutzungsmischung mit gebietsversorgender Funktion	+	+	+
	Revitalisierung städtischer Hauptkommunikationsbereiche	+	0	0
Entwicklung stadtteilvernetzender Funktionen und Strukturen	0	+	0	
Tourismus	bessere touristische Erschließung	+	0	+
Neiße	Entwicklung/Gestaltung des Neißefers	+	0	0
Freiraum	Aufwertung der Quartiersinnenbereiche	+	+	+
	Aufwertung des öffentlichen Raumes	+	+	0
	Freiraumgestaltung/Begrünung	+	0	+
	Immissionsminderung	-	0	0
	Sicherung/Erweiterung der Funktionen im Brückenpark	0	0	0
Brachen	gewerbliche Brachflächen beseitigen	0	0	+
	Revitalisierung von Brachen (z.B. erhaltenswerte Industriearchitektur)	-	+	0
grenzüberschreitende Ziele	Verknüpfung mit Zgorzelec	0	0	0
Energie/Umwelt	Entwicklung eines integrierten Energiekonzeptes	-	0	0
	energiebewusste Sanierung	0	0	+

Tab. 4: Bewertung der Ziele

Ebene	Ziele	Innenstadt Ost/ Brückenpark SEP	Gründerzeitviertel SEP
Bevölkerung	Einwohnerzuwachs	+	0
	alten-/behindertengerechte Stadt	0	0
	ausgewogene Sozial- und Bevölkerungsstruktur	0	-
Gebäude	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Gebäude	+	+
	Baulückenschließung/prägende Blockstrukturen erhalten/Raumkanten sichern	+	+
	Erhaltung/Nachnutzung der Denkmäler	+	+
	Rückbau von Gebäuden	0	0
städtische Struktur	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Strukturen	+	0
	Stärkung/Revitalisierung der Hauptgeschäftsachse (Berliner Str)	-	0
	Stadt der kurzen Wege	+	+
	Platzgestaltung	+	+
	Rückbau vorhandener Strukturen	0	0
Verkehr	Fassung/Gestaltung/Zonierung des Straßenraumes	0	+
	Verbesserung Parkplatzsituation	-	-
	Reduzierung der Verkehrsbelastung	0	-
	Ausbau/Verbesserung/Erweiterung des ÖPNV	-	0
Wohnen	Verbesserung/Erweiterung des Wohnraumangebotes	0	+
	Wohnumfeldverbesserung	+	+
	Schaffung von Wohneigentum im Bestand	0	0
Infra/Nutzung	Integration des traditionellen Handwerks/Sicherung vorhandener verträglicher Gewerbenutzungen	0	0
	Verbesserung der Infrastruktur	0	0
	Rückbau Infrastruktur	0	0
	Schaffung von quartiersbezogenen Versorgungs-/Dienstleistungs-/Kommunikationseinrichtungen	0	0
	Sportstätten mit gesamtstädtischer Bedeutung	0	0
	Nutzungsmischung mit gebietsversorgender Funktion	0	+
	Revitalisierung städtischer Hauptkommunikationsbereiche	+	0
	Entwicklung stadtteilvernetzender Funktionen und Strukturen	0	+
Tourismus	bessere touristische Erschließung	0	0
Neiße	Entwicklung/Gestaltung des Neißeufer	-	0
Freiraum	Aufwertung der Quartiersinnenbereiche	-	+
	Aufwertung des öffentlichen Raumes	+	+
	Freiraumgestaltung/Begrünung	+	+
	Immissionsminderung	0	0
	Sicherung/Erweiterung der Funktionen im Brückenpark	+	0
Brachen	gewerbliche Brachflächen beseitigen	0	0
	Revitalisierung von Brachen (z.B. erhaltenswerte Industriearchitektur)	-	-
grenzüberschreitende Ziele	Verknüpfung mit Zgorzelec	-	0
Energie/Umwelt	Entwicklung eines integrierten Energiekonzeptes	0	0
	energiebewusste Sanierung	0	0

Tab. 5: Bewertung der Ziele

Ebene	Ziele	Hist. Altstadt + Nikolaivorstadt SDP	Gründerzeit/Brückenpark SDP
Bevölkerung	Einwohnerzuwachs	0	0
	alten-/behindertengerechte Stadt	0	0
	ausgewogene Sozial- und Bevölkerungsstruktur	+	0
Gebäude	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Gebäude	+	+
	Baulückenschließung/prägende Blockstrukturen erhalten/Raumkanten sichern	+	0
	Erhaltung/Nachnutzung der Denkmäler	+	+
	Rückbau von Gebäuden	0	0
städtische Struktur	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Strukturen	+	+
	Stärkung/Revitalisierung der Hauptgeschäftsachse (Berliner Str)	0	-
	Stadt der kurzen Wege	+	0
	Platzgestaltung	+	0
	Rückbau vorhandener Strukturen	0	0
Verkehr	Fassung/Gestaltung/Zonierung des Straßenraumes	+	+
	Verbesserung Parkplatzsituation	-	-
	Reduzierung der Verkehrsbelastung	+	-
	Ausbau/Verbesserung/Erweiterung des ÖPNV	0	0
Wohnen	Verbesserung/Erweiterung des Wohnraumangebotes	+	+
	Wohnumfeldverbesserung	+	0
	Schaffung von Wohneigentum im Bestand	0	0
Infra/Nutzung	Integration des traditionellen Handwerks/Sicherung vorhandener verträglicher Gewerbenutzungen	0	0
	Verbesserung der Infrastruktur	+	0
	Rückbau Infrastruktur	0	0
	Schaffung von quartiersbezogenen Versorgungs-/Dienstleistungs-/Kommunikationseinrichtungen	0	0
	Sportstätten mit gesamtstädtischer Bedeutung	0	0
	Nutzungsmischung mit gebietsversorgender Funktion	0	0
	Revitalisierung städtischer Hauptkommunikationsbereiche	0	0
	Entwicklung stadtteilvernetzender Funktionen und Strukturen	0	0
Tourismus	bessere touristische Erschließung	+	+
Neiße	Entwicklung/Gestaltung des Neißeufer	+	-
Freiraum	Aufwertung der Quartiersinnenbereiche	+	0
	Aufwertung des öffentlichen Raumes	+	+
	Freiraumgestaltung/Begrünung	+	0
	Immissionsminderung	-	0
	Sicherung/Erweiterung der Funktionen im Brückenpark	0	0
Brachen	gewerbliche Brachflächen beseitigen	0	0
	Revitalisierung von Brachen (z.B. erhaltenswerte Industriearchitektur)	0	0
grenzüberschreitende Ziele	Verknüpfung mit Zgorzelec	+	0
Energie/Umwelt	Entwicklung eines integrierten Energiekonzeptes	0	0
	energiebewusste Sanierung	-	0

Tab. 6: Bewertung der Ziele

Ebene	Ziele	Erhaltungsgebiet Innenstadt	Rückbaugebiete	Stadtzentrum/Neißeufer EFRE
Bevölkerung	Einwohnerzuwachs	+	0	0
	alten-/behindertengerechte Stadt	0	0	0
	ausgewogene Sozial- und Bevölkerungsstruktur	+	0	0
Gebäude	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Gebäude	+	0	+
	Baulückenschließung/prägende Blockstrukturen erhalten/Raumkanten sichern	+	0	0
	Erhaltung/Nachnutzung der Denkmäler	+	0	+
	Rückbau von Gebäuden	0	+	0
städtische Struktur	Erhalt/Sanierung/Neugestaltung vorhandener Strukturen	+	0	+
	Stärkung/Revitalisierung der Hauptgeschäftsachse (Berliner Str)	-	0	+
	Stadt der kurzen Wege	0	0	+
	Platzgestaltung	+	0	0
	Rückbau vorhandener Strukturen	0	0	0
Verkehr	Fassung/Gestaltung/Zonierung des Straßenraumes	+	0	+
	Verbesserung Parkplatzsituation	0	0	-
	Reduzierung der Verkehrsbelastung	0	0	-
	Ausbau/Verbesserung/Erweiterung des ÖPNV	0	0	0
Wohnen	Verbesserung/Erweiterung des Wohnraumangebotes	+	+	+
	Wohnumfeldverbesserung	0	+	+
	Schaffung von Wohneigentum im Bestand	0	0	0
Infra/Nutzung	Integration des traditionellen Handwerks/Sicherung vorhandener verträglicher Gewerbenutzungen	0	0	0
	Verbesserung der Infrastruktur	0	0	0
	Rückbau Infrastruktur	0	+	0
	Schaffung von quartiersbezogenen Versorgungs-/Dienstleistungs-/Kommunikationseinrichtungen	+	0	0
	Sportstätten mit gesamtstädtischer Bedeutung	0	0	0
	Nutzungsmischung mit gebietsversorgender Funktion	+	0	+
	Revitalisierung städtischer Hauptkommunikationsbereiche	0	0	0
	Entwicklung stadtteilvernetzender Funktionen und Strukturen	0	0	0
Tourismus	bessere touristische Erschließung	0	0	0
Neiße	Entwicklung/Gestaltung des Neißeufers	0	0	-
Freiraum	Aufwertung der Quartiersinnenbereiche	0	0	-
	Aufwertung des öffentlichen Raumes	+	0	+
	Freiraumgestaltung/Begrünung	0	0	0
	Immissionsminderung	0	0	0
	Sicherung/Erweiterung der Funktionen im Brückenpark	0	0	0
Brachen	gewerbliche Brachflächen beseitigen	0	0	0
	Revitalisierung von Brachen (z.B. erhaltenswerte Industriearchitektur)	0	0	0
grenzüberschreitende Ziele	Verknüpfung mit Zgorzelec	0	0	0
Energie/Umwelt	Entwicklung eines integrierten Energiekonzeptes	0	0	0
	energiebewusste Sanierung	0	0	0

Zusammenfassung zur Zielerreichung

Die Tab. 7 bildet die Zusammenfassung der vorigen Tabellen (Tab. 3-6). Sie zeigt, dass in den Ebenen „Gebäude“, „Wohnen“, „Infra/Nutzung“ und „Tourismus“ alle Zielstellungen der Fördergebiete als erfüllt bewertet werden. In den anderen Ebenen („Bevölkerung“, „städtische Struktur“, „Freiraum“, „grenzüberschreitende Ziele“) wurde der Großteil der Ziele erfüllt. In der Ebene „Verkehr“ konnten bisher nicht alle Ziele erfüllt werden. In den Ebenen „Neiße“, „Brachen“ und „Energie/Umwelt“ besteht weiterhin großer Handlungsbedarf. Die flächenmäßig größte Brache aus der Ebene „Brachen“ war das ehemalige Waggonbaugelände, welches aber in wesentlichen Teilen einer neuen Nutzung (u.a. Polizeidirektion) zugeführt werden konnte. Weiterer Handlungsbedarf besteht auf dem Waggonbaugelände bei der Einrichtung eines Jugendzentrums. Die übrigen, noch zur Revitalisierung ausstehenden Brachen umfassen wesentlich kleinere Flächen.

Tab. 7: Bewertung der Ziele nach Ebenen

Ebene	alle Fördergebiete	Ebene	alle Fördergebiete
Bevölkerung		Tourismus	
Anzahl +	9	Anzahl +	4
Anzahl -	2	Anzahl -	
Gebäude		Neiße	
Anzahl +	26	Anzahl +	2
Anzahl -		Anzahl -	3
städtische Struktur		Freiraum	
Anzahl +	22	Anzahl +	19
Anzahl -	3	Anzahl -	4
Verkehr		Brachen	
Anzahl +	12	Anzahl +	2
Anzahl -	12	Anzahl -	3
Wohnen		grenzüberschreitende Ziele	
Anzahl +	18	Anzahl +	1
Anzahl -		Anzahl -	1
Infra/Nutzung		Energie/Umwelt	
Anzahl +	17	Anzahl +	1
Anzahl -		Anzahl -	2

Durch die räumliche Überlagerung einiger Fördergebiete (siehe Karte 1 im Anhang „Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung“) sowie die unterschiedlichen Laufzeiten ist die Relation von Ursache und Wirkung nicht immer eindeutig bestimmbar. Aus der Tab. 8 lässt sich ableiten, dass die Ziele des SEP-Fördergebietes „Innenstadt Nord“ weitgehend erfüllt wurden, was das Auslaufen der Förderung im Jahr 2003 erklärt.

Tab. 8: Bewertung der Ziele nach Fördergebieten

	Hist. Altstadt SEP	Nikolaivorstadt SEP	Innenstadt Nord SEP	Innenstadt Ost/Brückenpark SEP
Anzahl +	19	17	20	12
Anzahl -	5	2		7
Gesamt	24	19	20	19

	Rückbaugebiete	Gründerzeit/Brückenpark SDP	Erhaltungsgebiet Innenstadt	Hist. Altstadt + Nikolaivorstadt SDP
Anzahl +	4	7	12	18
Anzahl -		4	1	3
Gesamt	4	11	13	21

	Gründerzeitviertel SEP	Stadtzentrum/Neißeufer EFRE
Anzahl +	13	10
Anzahl -	4	4
Gesamt	17	14

Auch die Ziele der Rückbaugebiete werden als ganz oder teilweise erfüllt bewertet, da die bislang durchgeführten Rückbaumaßnahmen den Zielstellungen für diese Gebiete entsprechen, auch wenn der prognostizierte Rückbaubedarf noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Die abschließende Umsetzung der Rückbauziele steht nicht zuletzt auch in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit entsprechender Fördermittel.

In den SEP-Gebieten „Historische Altstadt“, „Nikolaivorstadt“, „Gründerzeitviertel“ sowie im „Erhaltungsgebiet“, dem SDP-Gebiet „Historische Altstadt/Nikolaiviertel“ und dem EFRE-Gebiet „Görlitz Stadtzentrum/Neißeufer“ wurden bislang, summarisch betrachtet, etwa ca. 70% der Ziele erfüllt. Im SEP-Gebiet „Innenstadt Ost/Brückenpark“ konnten bisher ca. 60% der Ziele erfüllt bzw. zumindest angegangen werden, was mit der kurzen Laufzeit (seit 2010) des Sanierungsgebietes zusammenhängt.

Bewertung auf der Basis der Indikatoren Bevölkerungsentwicklung, Sanierungsstand und Wohnungsleerstand

Ergänzend zur Abschätzung der Erfüllung von Einzelzielen in den Fördergebieten erfolgt in diesem Abschnitt eine zusammenfassende Bewertung des Erfolgs der bisherigen Schwerpunktsetzungen anhand quantitativer Indikatoren. Dabei handelt es sich um die Messgrößen Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung des Sanierungsstands und Entwicklung des Wohnungsleerstands. Diese 3 Indikatoren sind auch in der räumlichen Auflösung der Fördergebiete verfügbar. Die Angaben zur Einwohnerentwicklung entstammen dabei dem Einwohnermeldeamt und beziehen sich jeweils auf den Stichtag 31.12..

Die Daten zum Wohnungsbestand, zum Leerstand und zum Sanierungsstand wurden durch Begehung in den Stadtgebieten sowie Nachfragen bei Eigentümern, Mietern, Verwaltern durch das SG Stadterneuerung ermittelt und umfassen nur die Mehrfamilienhäuser, nicht die Eigenheime. Die ermittelten Zahlen sind Bruttowerte, ohne Berücksichtigung einer Fluktuationsreserve.

Den Städterbaufördergebieten vorangestellt sei zunächst eine Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung der Görlitzer Stadtteile mit einem nennenswerten Anteil an Mehrfamilienhäusern, zwischen 1994 und 2010 (vgl. Abb. 3).

Die Anfang der 90er Jahre eingerichteten Fördergebiete (Sanierungsgebiete Altstadt, Nikolaivorstadt, Innenstadt-Nord) zeigen in den ersten Jahren noch keine Auswirkung auf die Bevölkerungsentwicklung der Stadtteile, mit Ausnahme der Nikolaivorstadt, wo die Bevölkerung entgegen dem generellen Trend zunimmt. Aufgrund der Größe des Stadtteils hatte im Zeitraum 1994 – 1996 in absoluten Zahlen besonders die Innenstadt eine stark

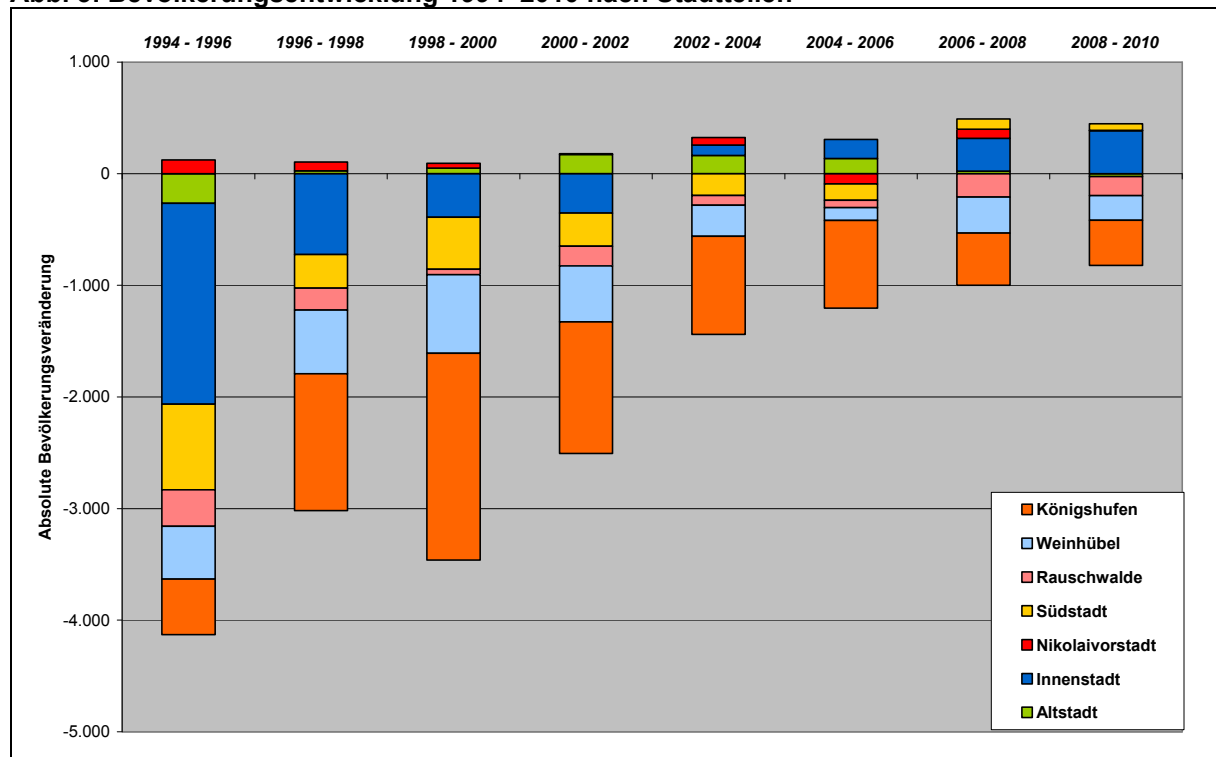
negative demografische Entwicklung. Aber auch die übrigen Stadtteile mit größerem Anteil an Geschosswohnungsbau weisen einen deutlichen Rückgang der Bevölkerung auf, so dass sich die Bevölkerung der Stadt Görlitz in diesen Jahren insgesamt deutlich vermindert.

Ab etwa Mitte der 90er Jahre ändert sich das Bild dergestalt, dass der Stadtteil Königshufen die mit Abstand größten Bevölkerungsverluste verzeichnet, während die Bevölkerungsverluste der Stadtteile Innenstadt und Südstadt weniger werden. Bevölkerungsgewinne verzeichnet nun nicht mehr nur die Nikolaivorstadt, sondern auch die Altstadt.

Die Entwicklung in den letzten Jahren ist dadurch gekennzeichnet, dass die äußeren Stadtteile in Plattenbauweise (Königshufen, Weinhübel, Rauschwalde) weiterhin Bevölkerung verlieren, die Stadtteile Altstadt, Nikolaivorstadt sowie die Südstadt zumindest in den meisten Jahren Zuwächse haben und die Innenstadt jetzt durchgehend Bevölkerungsgewinne verzeichnet. In der Tendenz können die Bevölkerungsmengen, die Görlitz in bestimmten Stadtteilen verliert, durch die Zugewinne in den inneren Stadtteilen immer mehr ausgeglichen werden. Die Bevölkerungsverluste der Stadt Görlitz werden somit kleiner.

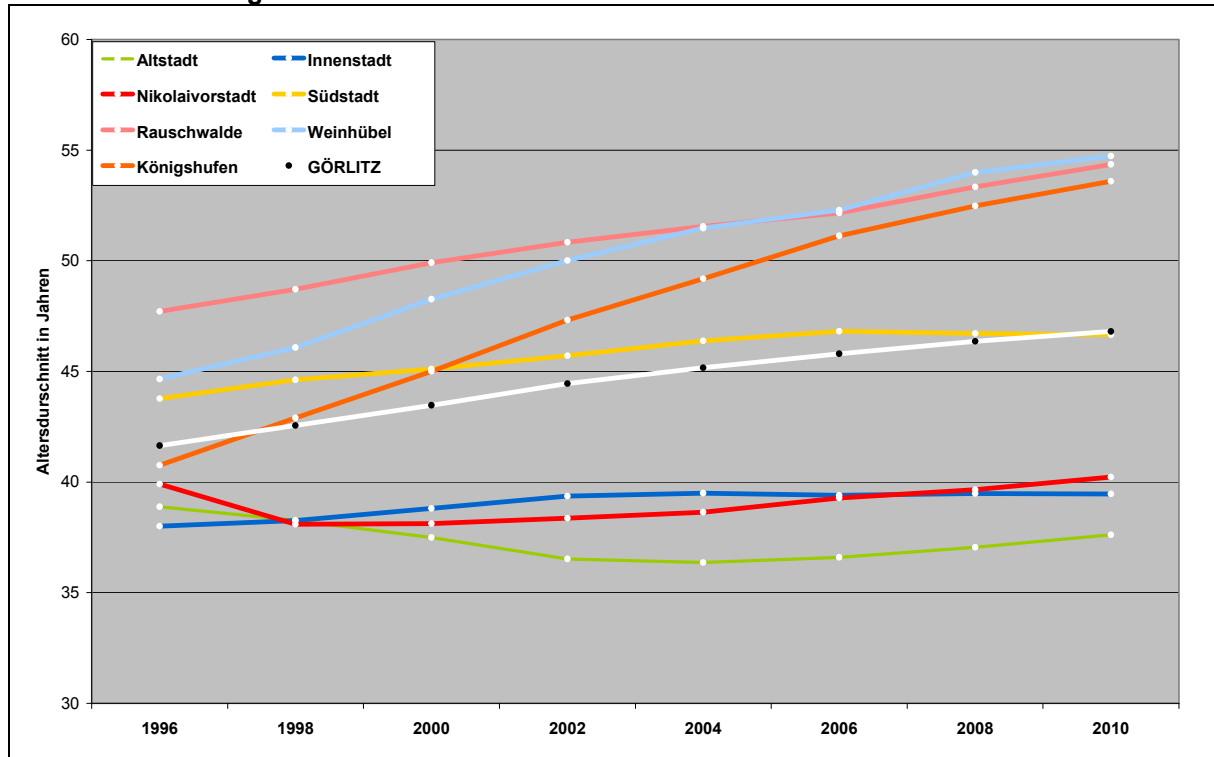
Die nicht nur im Vergleich mit den äußeren Stadtteilen, sondern auch gegenüber dem regionalen Kontext deutlich positivere demografische Entwicklung der inneren Stadtteile von Görlitz lässt sich auch durch die Entwicklung der Altersdurchschnitte belegen (vgl. Abb. 4). Während der Altersdurchschnitt in den Stadtteilen Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde von Jahr zu Jahr ansteigt, lässt sich ein eindeutiger und durchgehender Prozess der Alterung der Wohnbevölkerung in den inneren Stadtteilen so nicht feststellen.

Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung 1994–2010 nach Stadtteilen



Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Görlitz, eigene Berechnungen

Abb. 4: Entwicklung des Altersdurchschnitts 1996–2010 nach Stadtteilen



Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Görlitz, eigene Berechnungen

Anhand der Indikatoren Einwohnerentwicklung, Sanierungsstand und Wohnungsleerstand ist jetzt näher auf die Städtebaufördergebiete einzugehen. Zwei Anmerkungen seien vorangestellt:

Die Angaben zur Bevölkerung beziehen sich im Gegensatz zur obigen Darstellung auf die Einwohner, also die Bewohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz. In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass sich infolge der Einführung der Zweitwohnungssteuer in Görlitz im Jahr 2010 die Einwohnerzahlen vor allem in den inneren Stadtteilen entgegen der demografischen Tendenz abgesenkt haben. Beim Vergleich über mehrere Jahre (hier: 2000 – 2010) hinweg nivelliert sich allerdings dieser einmalige Effekt.

Zweitens ist darauf hinzuweisen, dass bei der Betrachtung der Städtebaufördergebiete die Sanierungsgebiete im Vordergrund stehen. Zwar gibt es in Görlitz auch noch die Programmgebiete des städtebaulichen Denkmalschutzes (SDP-Gebiete), die sich jedoch bei der Altstadt und der Nikolaivorstadt mit den entsprechenden Sanierungsgebieten (SEP-Gebieten) räumlich überlagern (vgl. Karte 1 im Anhang „Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung“).

Im Falle des Stadtteils **Innenstadt** sind umgekehrt die Gebietsteile, die außerhalb der beiden älteren Sanierungsgebiete „Innenstadt Nord“ und „Gründerzeitviertel“ liegen, in großen Teilen deckungsgleich mit den SDP-Gebiet „Gründerzeit-Brückenpark“ sowie dem EFRE-Stadtentwicklungsgebiet „Görlitz Stadtzentrum/Neißeufer“ sowie auch mit dem Sanierungsgebiet „Innenstadt Ost/Brückenpark“. Letzteres bleibt bei der hier vorgenommenen Betrachtung der Entwicklung der Sanierungsgebiete außen vor, da es erst 2011 förmlich festgelegt wurde.

Eine separate Bewertung der Stadtumbaugebiete Königshufen und Weinhübel konnte unterbleiben, da diese im Wesentlichen mit den jeweiligen Stadtteilen gleichgesetzt werden können.

Der Stadtteil **Altstadt** deckt sich mit dem entsprechenden Sanierungsgebiet. Tab. 9 zeigt, dass sich die Einwohnerzahl nach der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes bis

zum Jahr 2000 erhöht und sich dieser Trend bis 2010 weiter fortgesetzt hat. Im Zeitraum 2000 bis 2010 betrug die Einwohnerzunahme dabei 7,2 %.

Ab 2000 gibt es die laufende Erhebung des Wohnungsbestands, des Leerstands und des Sanierungsstands in allen Stadtteilen mit Mehrfamilienhäusern. Nach diesen Erhebungen hat sich in der Altstadt der Sanierungsstand deutlich verbessert. Etwa 2/3 der Wohngebäude sind mittlerweile saniert. Positiv ist auch die Reduzierung des Wohnungsleerstands zu vermerken. Die Anzahl der leerstehenden Wohnungen hat sich zwischen 2000 und 2010 um immerhin 40 % vermindert. Trotz der Zunahme an saniertem Wohnraum in diesem Stadtteil ist der prozentuale Wohnungsleerstand in diesem Segment des Wohnungsmarkts auch in 2010 mit rd. 15 % nur halb so hoch wie im Gesamtbestand. Es handelt sich hierbei um Bruttowerte, d.h. nach Abzug einer Fluktuationsreserve liegt der effektive Wohnungsleerstand im sanierten Bereich noch niedriger.

Tab. 9: Stadtteil (Sanierungsgebiet) Altstadt: Entwicklung der Einwohnerzahl, des Sanierungsstands und des Wohnungsleerstands 2000-2010

	Zeitpunkt VU/förm- liche FI	2000 bzw. 12/1999	2011 bzw. 12/2010	Veränd. 2000-2010	in %
Einwohner	2.100	2.297	2.463	166	7,2
Anzahl WE		2.164	2.004	-160	-7,4
Anzahl WE saniert		807	1.380	573	71,0
% WE saniert		37,3	68,9		
Anzahl WE leer		1.109	665	-444	-40,0
% WE leer		51,2	33,2		
% WE leer saniert		15,6	15,4		

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Berechnungen

Im Stadtteil **Nikolaivorstadt** zeigen sich Unterschiede in der Entwicklung zwischen dem gleichnamigen Sanierungsgebiet und dem Teil des Stadtteils, der außerhalb des Fördergebiets liegt (vgl. Tab. 10). Während im Sanierungsgebiet die Einwohnerzahl tendenziell zunimmt, nimmt sie außerhalb davon ab, in den Jahren 2000 bis 2010 um immerhin 20 %. Auch ist die Verbesserung des Sanierungsstands mit 118 % innerhalb des Fördergebiets wesentlich kräftiger verlaufen, als außerhalb davon. Ebenso hat sich der Wohnungsleerstand zwischen 2000 und 2010 innerhalb des Sanierungsgebiets der Nikolaivorstadt mehr als halbiert, in dem anderen Teil aber nur um 14,3 % reduziert.

Lediglich der Wohnungsleerstand im sanierten Bereich liegt mit 9,5 % im Sanierungsgebiet etwas über dem im übrigen Gebiet der Nikolaivorstadt. Dies könnte allerdings der stärkeren Sanierungstätigkeit sowie der damit im Zusammenhang stehenden höheren Fluktuation geschuldet sein. Im Übrigen ist der Leerstand auch im sanierten Wohnungsbestand des Fördergebiets vergleichsweise niedrig, bei Tendenz zur weiteren Abnahme.

Tab. 10: Nikolaivorstadt: Entwicklung der Einwohnerzahl, des Sanierungsstands und des Wohnungsleerstands 2000-2010

	Zeitpunkt VU/förm- liche FI	2000 bzw. 12/1999	2011 bzw. 12/2010	Veränd. 2000-2010	in %
STADTTEIL NIKOLAIVORSTADT INSGESAMT					
Einwohner		1.505	1.544	39	2,6
Anzahl WE		953	874	-79	-8,3
Anzahl WE saniert		345	711	366	106,1
% WE saniert		36,2	81,4		
Anzahl WE leer		412	208	-204	-49,5
% WE leer		43,2	23,8		
% WE leer saniert		14,2	10,0		
SANIERUNGSGEBIET NIKOLAIVORSTADT					
Einwohner	778	941	1.095	154	16,4
Anzahl WE		777	708	-69	-8,9
Anzahl WE saniert		245	535	290	118,4
% WE saniert		31,5	75,6		
Anzahl WE leer		356	160	-196	-55,1
% WE leer		45,8	22,6		
% WE leer saniert		15,5	9,5		
NIKOLAIVORSTADT AUßERHALB DES SANIERUNGSGEBIETS					
Einwohner		564	449	-115	-20,4
Anzahl WE		176	166	-10	-5,7
Anzahl WE saniert		100	129	29	29,0
% WE saniert		56,8	77,7		
Anzahl WE leer		56	48	-8	-14,3
% WE leer		31,8	28,9		
% WE leer saniert		11,0	6,3		

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Berechnungen

Im Stadtteil **Innenstadt** zeigt sich keine so auffällige Unterschiedlichkeit der Entwicklung zwischen den Sanierungsgebieten und den Nicht-Sanierungsgebieten wie in der Nikolaivorstadt. Sowohl der erreichte Sanierungsstand wie auch der Wohnungsleerstand liegen über alle Teilgebiete der Innenstadt hinweg auf einem ähnlichen Niveau, wobei das Sanierungsgebiet „Gründerzeitviertel“ etwas unter dem Durchschnitt der Innenstadt liegt (vgl. Tab. 11). Auch die Veränderungstendenzen des Sanierungsstandes und des Leerstands bewegen sich in vergleichbaren Größenordnungen.

Im Vergleich zu den Sanierungsgebieten Altstadt und Nikolaivorstadt ist der Sanierungsstand in den Teilgebieten der Innenstadt insgesamt noch niedriger, der Leerstand höher.

Tab. 11: Innenstadt: Entwicklung der Einwohnerzahl, des Sanierungsstands und des Wohnungsleerstands 2000-2010

	Zeitpunkt VU/förm- liche FI	2000 bzw. 12/1999	2011 bzw. 12/2010	Veränd. 2000-2010	in %
STADTTEIL INNENSTADT INSGESAMT					
Einwohner	...	14.915	14.821	-94	-0,6
Anzahl WE		13.133	12.618	-515	-3,9
Anzahl WE saniert		6.694	8.515	1.821	27,2
% WE saniert		51,0	67,5		
Anzahl WE leer		5.980	4.557	-1.423	-23,8
% WE leer		45,5	36,1		
% WE leer saniert		20,8	16,2		
SANIERUNGSGEBIET INNENSTADT NORD					
Einwohner	496	1.409	1.307	-102	-7,2
Anzahl WE		999	968	-31	-3,1
Anzahl WE saniert		517	640	123	23,8
% WE saniert		51,8	66,1		
Anzahl WE leer		311	248	-63	-20,3
% WE leer		31,1	25,6		
% WE leer saniert		11,8	11,4		
SANIERUNGSGEBIET GRÜNDERZEITVIERTEL					
Einwohner	2.400	2.879	2.834	-45	-1,6
Anzahl WE		2.902	2.692	-210	-7,2
Anzahl WE saniert		1.402	1.733	331	23,6
% WE saniert		48,3	64,4		
Anzahl WE leer		1.559	1.160	399	-25,6
% WE leer		53,7	43,1		
% WE leer saniert		26,7	17,4		
INNENSTADT AUSSERHALB DER SANIERUNGSGEBIETE					
Einwohner	...	10.627	10.680	53	0,5
Anzahl WE		9.232	8.958	-274	-3,0
Anzahl WE saniert		4.775	6.142	1.367	28,6
% WE saniert		51,7	68,6		
Anzahl WE leer		4.110	3.149	-961	-23,4
% WE leer		44,5	35,2		
% WE leer saniert		20,1	16,3		

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Berechnungen

In Bezug auf den Indikator Einwohnerentwicklung zwischen 2000–2010 stechen die Unterschiede zwischen den ausgewählten drei Teilgebieten etwas stärker hervor. Während in den (alten) innerstädtischen Sanierungsgebieten „Innenstadt Nord“ und „Gründerzeitviertel“ die Einwohnerentwicklung negativ verlief, zeigt sie im Gebiet außerhalb davon eine leicht positive Tendenz. Allerdings ist der raum-zeitliche Wandel der demografischen Entwicklung in der Innenstadt differenzierter als in den Zahlen für den Zeitraum 2000–2010 zum Ausdruck kommt.

So hatte die Einwohnerzahl in den Sanierungsgebieten in den Jahren nach der förmlichen Festlegung (d. h. in den 1990er Jahren) stärker zugenommen, besonders deutlich im

Sanierungsgebiet Innenstadt Nord. Auch zeigt die Einwohnerentwicklung der Innenstadt in allen Teilen der Innenstadt ab der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts (wieder) eine positivere Tendenz als in den Jahren zu Beginn des Jahrzehnts.

Aus der unterschiedlichen Einwohnerentwicklung in den letzten Jahren also den Schluss zu ziehen, dass die Festlegung der Sanierungsgebiete nichts bewirkt hat, wäre auch deshalb nicht zutreffend, weil in dem Teil der Innenstadt außerhalb der beiden genannten Sanierungsgebiete größtenteils ebenfalls Fördergebietsstatus vorhanden ist, in Form des Programmgebiets des Städtebaulichen Denkmalschutzes (SDP-Gebiet „Gründerzeit-Brückenpark“). Letztlich gilt es auch den Umstand zu berücksichtigen, dass besonders die westliche Innenstadt (SG „Gründerzeitviertel“) von jeher einen niedrigeren Wohnstatus als die zentrale und östliche Innenstadt hatte, und diese Gegensätzlichkeit auch heute (wieder) eine Rolle spielt.

Im Stadtteil **Südstadt** wurden weder ein Sanierungs- noch ein SDP-Gebiet eingerichtet. Die insgesamt relativ hohe Wohnattraktivität des Stadtteils besonders in seinem gründerzeitlichen Teil drückt sich in einem hohen Sanierungsstand (81 %) und einem eher niedrigen Wohnungsleerstand mit weiter abnehmender Tendenz aus (Tab. 12).

Die Einwohnerzahl hat in den Jahren 2000 bis 2010 zwar abgenommen, allerdings in erster Linie in am westlichen und südlichen Rand gelegenen Teilgebieten des Stadtteils mit Geschosswohnungsbau aus den 1930er, 1950er und 1970er Jahren. In diesen Bereichen ist es auch zu einem Abriss von Wohnungen im Rahmen des Stadumbaues gekommen, weshalb sich die Gesamtwohnungsbestand des Stadtteils Südstadt etwas stärker (-8,4 %) reduziert hat.

Tab. 12: Stadtteil Südstadt: Entwicklung der Einwohnerzahl, des Sanierungsstands und des Wohnungsleerstands 2000-2010

	Zeitpunkt VU/förm- liche FI	2000 bzw. 12/1999	2011 bzw. 12/2010	Veränd. 2000-2010	in %
Einwohner	...	9.956	8.752	-1.231	-12,4
Anzahl WE		6.488	5.944	-544	-8,4
Anzahl WE saniert		2.859	4.813	1.954	68,3
% WE saniert		44,1	81,0		
Anzahl WE leer		1.931	1.468	-463	-24,0
% WE leer		29,8	24,7		
% WE leer saniert		14,1	12,4		

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Berechnung

Der Stadtteil **Rauschwalde** weist ebenfalls auch ohne die Existenz von Fördergebieten in 2010 mit rund 74 % einen relativ hohen Sanierungsstand und mit 12,4 % einen eher niedrigen Wohnungsleerstand auf (vgl. Tab. 13).

Tab. 13: Stadtteil Rauschwalde: Entwicklung der Einwohnerzahl, des Sanierungsstands und des Wohnungsleerstands 2000-2010

	Zeitpunkt VU/förm- liche FI	2000 bzw. 12/1999	2011 bzw. 12/2010	Veränd. 2000-2010	in %
Einwohner	...	6.996	6.088	-908	-13,0
Anzahl WE		2.908	2.789	-119	-4,1
Anzahl WE saniert		735	2.059	1324	180,1
% WE saniert		25,3	73,8		
Anzahl WE leer		330	345	15	4,5
% WE leer		11,3	12,4		
% WE leer saniert		5,4	7,0		

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Berechnungen

In dem von Geschosswohnbauten des Typs IW 64 eingenommenen Teilgebiet von Rauschwalde nahm zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts die Einwohnerzahl stärker ab (und der Wohnungsleerstand zu) als im übrigen Stadtteil, weshalb hier ein eigenes, kleineres Stadtumbaugebiet ausgewiesen wurde, in dem auch der Abriss eines Wohnblocks erfolgte. In den letzten Jahren hat sich jedoch die Entwicklung in dem genannten Teilgebiet wieder an die Tendenz des Gesamtstadtteils angeglichen, was sich unter anderem in einem abnehmenden Wohnungsleerstand ausdrückt.

Die Stadtteile **Weinhübel** und **Königshufen** unterscheiden sich von den bisher behandelten Stadtgebieten dadurch, dass in diesen Stadtteilen die Einwohnerzahl seit längerem stärker und weiter anhaltend abnimmt. In beiden Stadtteilen wurden größere Stadtumbaugebiete ausgewiesen, in denen es zu einem Rückbau von Wohnungen gekommen ist, ablesbar am verminderten Wohnungsbestand. Trotz des Rückbaus und des Sanierungsfortschritts ist der Wohnungsleerstand im Zeitraum 2000 bis 2010 weiter angestiegen, besonders im Stadtteil Königshufen.

Tab. 14: Stadtteil Weinhübel: Entwicklung der Einwohnerzahl, des Sanierungsstands und des Wohnungsleerstands 2000-2010

	Zeitpunkt VU/förm- liche FI	2000 bzw. 12/1999	2011 bzw. 12/2010	Veränd. 2000-2010	in %
Einwohner	...	7.631	5.645	-1.986	-26,0
Anzahl WE		3.722	3.249	-473	-12,7
Anzahl WE saniert		283	2.931	2.648	935,7
% WE saniert		7,6	90,2		
Anzahl WE leer		336	438	102	30,4
% WE leer		9,0	13,5		
% WE leer saniert		2,5	7,2		

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Berechnungen

Tab.15: Stadtteil Königshufen: Entwicklung der Einwohnerzahl, des Sanierungsstands und des Wohnungsleerstands 2000-2010

	Zeitpunkt VU/förm- liche FI	2000 bzw. 12/1999	2011 bzw. 12/2010	Veränd. 2000-2010	in %
Einwohner		13.136	8.264	-4.872	-37,1
Anzahl WE		6.376	5.783	-593	-9,3
Anzahl WE saniert		734	1.077	343	46,7
% WE saniert		11,5	18,6		
Anzahl WE leer		690	1.254	564	81,7
% WE leer		10,8	21,7		
% WE leer saniert		24,8	11,9		

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Görlitz, Erhebung des SG Stadterneuerung, eigene Berechnungen

Fazit zur Erfolgsbewertung der Schwerpunktsetzungen

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Einsatz von Städtebaufördermitteln in der Görlitzer Kernstadt erforderlich, aber auch gerechtfertigt gewesen ist. Mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung ist es in allen Sanierungs- bzw. innerstädtischen Fördergebieten zu einem deutlichen Anstieg der Einwohnerzahlen gekommen ist, nachdem die Wohngebiete der Görlitzer Kernstadt (Altstadt, Nikolaivorstadt, Innenstadt) in den Jahrzehnten zuvor noch unter einem starken Bevölkerungsverlust gelitten hatten. Mit der Ausweisung der Fördergebiete wurde in Görlitz ein umfänglicher baulicher Sanierungsprozess in Gang gesetzt, der anfangs besonders vehement verlief und auf niedrigerem Niveau weiter anhält. Der zu Beginn des Jahrtausends sehr hohe Wohnungsleerstand geht in den kernstädtischen Altbaubeständen mittlerweile ebenfalls spürbar zurück, auch wenn der Sockel des Leerstands besonders in der Innenstadt noch hoch ist.

Feststellbar ist eine Differenzierung nach dem Alter der Sanierungsgebiete: In den zuerst festgesetzten Sanierungsgebieten (Altstadt, Nikolaivorstadt, Innenstadt Nord) ist der erreichte Sanierungsstand am höchsten und der Wohnungsleerstand am niedrigsten. Als Gebiet mit weiterhin besonderem Förderbedarf schält in den letzten Jahren der innerstädtische Gründerzeitgürtel heraus, wobei der mittlerweile zu verzeichnende Einwohnerzuwachs und der abnehmende Leerstand darauf hinweist, dass die Bemühungen zur Revitalisierung auch in diesem Gebiet eine positiven Wirkung entfalten.

Abseits der Alt- und Innenstadt gibt es die Stadtteile, die sich auch ohne die Ausweisung von Städtebaufördergebieten im Großen und Ganzen vergleichsweise günstig entwickelt haben. Hierzu lassen sich die Stadtteile Südstadt, Rauschwalde und Biesnitz zählen.

Als dritte Gebietskategorie sind die beiden Stadtteile Weinhübel und Königshufen zu benennen, die aufgrund anhaltender Bevölkerungsverluste in Verbindung mit einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung perspektivisch weiter schrumpfen und in denen weiterhin Rückbaumaßnahmen erforderlich sein werden.

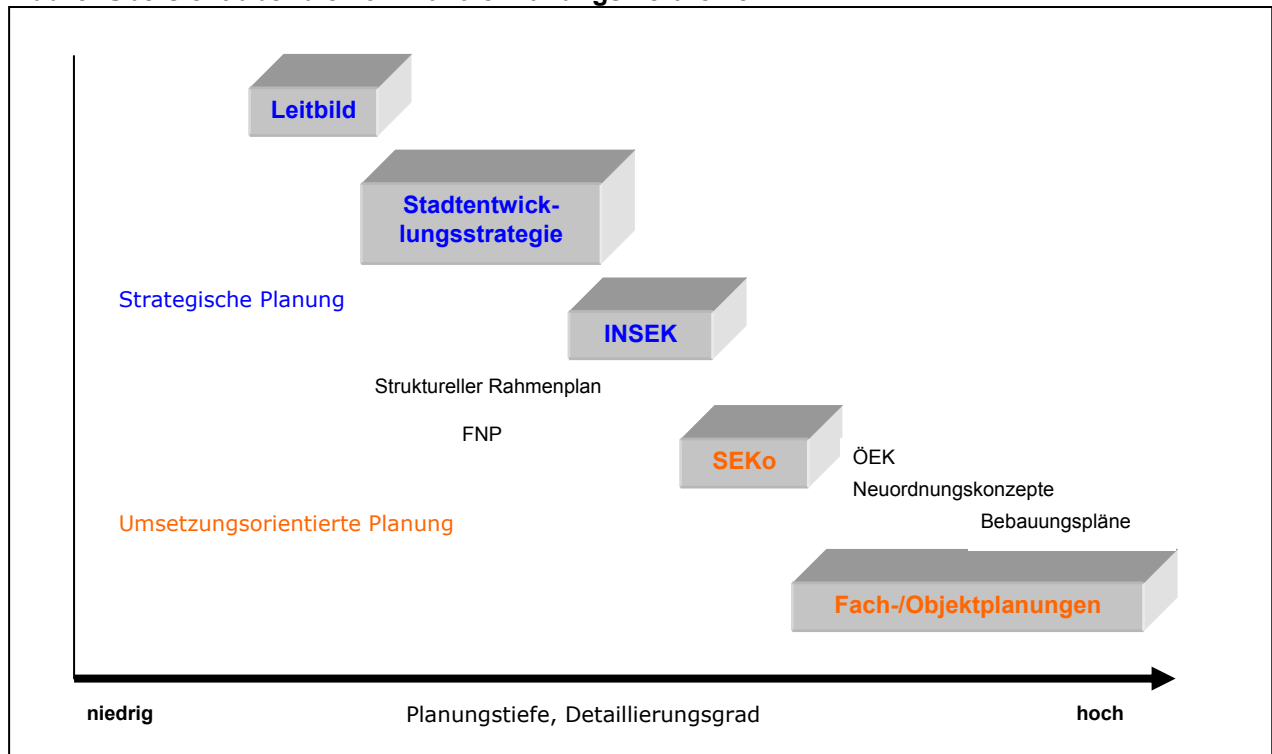
5.2 Ableitung der zukünftigen Stadtentwicklungsstrategie

5.2.1 Vorbemerkungen

5.2.1.1 Stellung des INSEK in der kommunalen Planungshierarchie

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) ist ein wesentliches Element der strategischen kommunalen Planung. Planungsebene ist die gesamte Stadt. Die Einordnung des INSEK in die kommunale Planungshierarchie verdeutlicht nachfolgende Abbildung.

Abb. 5: Übersicht über die kommunale Planungshierarchie



Dem sehr detaillierten INSEK übergeordnet sind folgende wesentlich kürzeren und auf prägnante Aussagen reduzierten strategischen Papiere:

- Leitbild: Leitbildprozess in den 1990er Jahren, Entwicklungsziel und Leitlinien im Stadtentwicklungskonzept von 1998 formuliert
- Stadtentwicklungsstrategie: gemeinsame Stadtentwicklungsstrategie Görlitz/Zgorzelec (Stadtratsbeschluss vom 29.04.2009)

Eine Übersicht über alle stadtentwicklungsstrategischen Planungen der Stadt Görlitz seit 1990 befindet sich in Anhang 4.

Die wesentlichen Aufgaben und Wirkungsbereiche des INSEK sind wie folgt zu beschreiben:

- fachliches Instrumentarium zur Umsetzung der übergeordneten Leitlinien
- Rahmen- und Handlungskonzept zur Begleitung des Stadtumbaus auf gesamtstädtischer Planungsebene
- Fördervoraussetzung sowie räumliche und sachliche Begründung für den Einsatz von Städtebaufördermitteln

Das vorliegende INSEK ist eine Fortschreibung des INSEK der Stadt Görlitz vom 20.12.2001. Es orientiert sich in der inhaltlichen Gliederung an der „Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung Städtebaulicher Entwicklungskonzepte (SEKo)“ des Freistaats Sachsen vom 12.08.2005. Begrifflich wurde mittlerweile klargestellt, dass das INSEK die gesamtstädtische Stadtentwicklungsplanung ist und dass die SEKos die aus dem gesamtstädtischen INSEK abgeleiteten Stadtteilplanungen sind (vgl. 5.3.2).

Die tiefgehenden Anforderungen an das INSEK, die sich aus der o.g. Arbeitshilfe ableiten, aber auch die immer komplexer werdenden gesellschaftlichen Vorgänge bedingen, dass es in Zukunft einer sehr kontinuierlichen Befassung mit den strategischen Zielstellungen bedarf. Insofern ist das vorliegende INSEK der Auftakt eines stetigen Prozesses der Stadtentwicklungsplanung.

5.2.1.2 Hinweis auf räumliche und inhaltliche Besonderheiten des Görlitzer INSEK

Die Fokussierung auf Städtebau-Fördergebiete und Gesamtmaßnahmen der städtebaulichen Erneuerung sowie des Stadtbbaus bedingt, dass das INSEK, obwohl grundsätzlich gesamtstädtisch konzipiert, bestimmte Teilräume der Stadt, die nicht über Städtebaufördermittel entwickelt werden, nicht vordergründig detailliert behandelt.

Berzdorfer See

Im Rahmen des Gesamtkonzepts wird die Zielstellung der Entwicklung des Berzdorfer Sees als zusätzliche touristische Hauptdestination der Stadt Görlitz an entsprechender Stelle (im Abschnitt 5.2.3) mit höchster Priorität versehen und insoweit auch die gesamtstädtisch herausgehobene Bedeutung dieses Entwicklungsgebiets bestätigt. Eine Detaillierung dazu erfolgt jedoch im Wesentlichen durch den Strukturellen Rahmenplan „Berzdorfer See“. Zusammenfassende Aussagen zur Entwicklung des Gebiets Berzdorfer See finden sich im Fachkonzept 4.3 Wirtschaft.

Dörflich geprägte Ortsteile

Die dörflich geprägten Ortsteile der Stadt Görlitz sind nicht über die Städtebauförderung zu entwickeln, sondern über das ILE-Programm - Förderung des ländlichen Raums. In Bezug auf die planerisch-konzeptionellen Grundlagen sind hier die in einem regionalen Kontext stehenden Zielstellungen der Fördergebietskulisse ILE-Region „Östliche Oberlausitz“ sowie die vorhandenen Örtlichen Entwicklungskonzepte (ÖEKs) heranzuziehen. Bei den Örtlichen Entwicklungskonzepten besteht teilweise Aktualisierungsbedarf. Dies gilt besonders für den Südtteil von Görlitz, wo allein aufgrund der Fernwirkung des Berzdorfer Sees eine aktualisierte Bewertung der künftigen Entwicklungspotenziale der nähergelegenen Siedlungen geboten erscheint. Eine Übersicht über die bestehenden, für die dörfliche Entwicklung auf dem Gebiet der Stadt Görlitz maßgeblichen Planungen gibt die folgende Übersicht.

Ortsteile	Bearbeitungsstand Örtlicher Entwicklungskonzepte
Schlauroth	Vorkonzept zum Örtlichen Entwicklungskonzept vom November 1996
Hagenwerder/ Tauchritz	Vorkonzept für ein Örtliches Entwicklungskonzept für die Siedlungsteile Tauchritz und Alt-Hagenwerder von 1993/1994 (teilweise fertig gestellt)
	Fertigstellung 1997/1998
	Maßnahmenplan vom Oktober 1999
Deutsch Ossig	Städtebaulicher Rahmenplan von Dezember 2003
Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf	Vorkonzept zur Dorfentwicklungsplanung Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf vom November 2000
	Prioritätenliste für kommunale Maßnahmen -2001
	Vertiefungsplanung zum „Demischgut Ludwigsdorf“ vom November 2004
Kunnerwitz	Dorfentwicklungsplanung Kunnerwitz von 2004
	Vertiefungsplanung zum „Kreuzungsbereich Weinhübler Str./ An der Landeskrone“ vom November 2004
Klein Neundorf	Dorfentwicklungsplanung Klein Neundorf vom Oktober 2002

Im Rahmen des INSEK werden aus einer generellen, gesamtstädtischen Perspektive Zielstellungen formuliert, die auch für die dörflich geprägten Ortsteile relevant sind. Diese Zielstellungen sind in Tabelle 22 in Abschnitt 5.3.1 aufgeführt.

Klimaschutz

Der in den letzten Jahren weiter zunehmenden Bedeutung der Thematik Energieeffizienz und Klimaschutz trägt das vorliegende INSEK, in Erweiterung der inhaltlichen Anforderungen der Arbeitshilfe SEKo, insbesondere in den Fachkonzepten 4.4 Verkehr und technische Infrastruktur und 4.5 Umwelt eingehend Rechnung, weshalb auf ein eigenes Fachkonzept hierzu verzichtet wird. Die grundlegenden Zielstellungen zum Thema Energieeffizienz und Klimaschutz sind auch Teil der im Rahmen dieses Fachkapitels 5 dargelegten künftigen Stadtentwicklungsstrategie. Sie beinhalten unter anderem eine klima- und Ressourcen schonende städtebauliche Planung und Entwicklung, den Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, Energieeinsparung und effiziente Energienutzung sowie den Einsatz erneuerbarer Energien, auch im Rahmen der Stadterneuerung.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Planung von Görlitz und Zgorzelec

Zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Planung mit der polnischen Nachbarstadt Zgorzelec ist auf „Gemeinsame Stadtentwicklungsstrategie Görlitz-Zgorzelec“ zu verweisen. Dieses übergeordnete Strategiepapier fand Aufnahme in das INSEK. Besonders die Fachkonzepte 4.3 Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus, 4.4 Verkehr und technische Infrastruktur sowie 4.6 Kultur und Sport enthalten explizit Zielstellungen mit grenzüberschreitenden Inhalten, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Tab. 16: Ziele der Fachkonzepte mit grenzüberschreitender Relevanz

Fk 4.3 Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Einzelhandel und Tourismus
Ausbau/Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandorts Görlitz, u.a. durch Öffnung des GÜ Hagenwerder für Schwerlastverkehr, bessere Anbindung/Integration in das Fernverkehrsnetz der Bahn
Orientierung der Aufmerksamkeit übergeordneter Ansiedlungs- u. Förderinstanzen u. privater Kapitalgeber auf Görlitz
Stadt-Umland- Kooperation /gemeinsame Gewerbegebiete mit Nachbargemeinden/ Landkreis u. Zgorzelec
Ausbau des Lehrstellenangebots. Ausbildung von Lehrlingen aus Nachbarländern
Fachkräfte u. Hochschulabsolventen anziehen bzw. halten, auch ausländische
Ausbau von zweisprachiger (deutsch-polnischer) Sprach-, Bildungs- und Wirtschafts- und Handelskompetenz
Weiterentwicklung der Versorgungsfunktion der Stadt für die eigene Bevölkerung und das Umland – Ausbau von Görlitz als grenzüberschreitendes Einzelhandelszentrum der Region
Gemeinsame Vermarktung des Einzelhandelsstandorts Görlitz/Zgorzelec
Grenzüberschreitende Abstimmung zu größeren Handelsprojekten
Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur, v.a. auch beidseitig entlang der Neiße
Ausbau und Vernetzung des Wander- und Radwegenetzes, auch grenzüberschreitend
Kooperation mit Landkreis und mit grenznahen polnischen u. tschechischen Destinationen bei der touristischen Vermarktung
Fk 4.4 Verkehr und technische Infrastruktur
Integration aller Akteure – Nachbarstädte und –gemeinden, insbesondere Zgorzelec, Kreise, Verkehrsunternehmen – in die Umsetzung der kommunalen Gesamtverkehrsplanung
Perspektivische Ausweitung der konzeptionellen Verkehrsplanung auf die Stadt Zgorzelec mit dem Ziel einer gemeinsamen strategischen Verkehrsplanung
Erarbeitung eines Grenzübergang-Konzeptes
Vorschläge für notwendige und optionale Straßennetzverbindungen
Vorschläge für eine verbesserte grenzüberschreitende ÖPNV-Verknüpfung
grenzüberschreitende Straßenbahnverbindung
Gewährleistung der wirtschaftlichen Effizienz der technischen Infrastruktur, u.a. durch kontinuierliche Erhaltungs- und Optimierungsinvestitionen sowie durch Kooperation, perspektivisch auch grenzüberschreitende Kooperation
Fk 4.6 Kultur und Sport
Entwicklung der Kultur als eine entscheidende Stadtfunktion und als ein bestimmender Faktor der Gesamtzentralität der Stadt, im Verbund mit Zgorzelec Profilierung als europäische <i>Kulturstadt Görlitz/Zgorzelec</i>
Kooperation mit Zgorzelec sowie mit Kultureinrichtungen aus den Nachbarländern, gemeinsame grenzüberschreitende Angebote
Vernetzung, Kooperation, ggfs. Fusion (Theater) mit Kultureinrichtungen der Region und des benachbarten Auslands
Erhöhung des Anteils von touristischen Gästen sowie von Besuchern und Nutzern aus Polen und Tschechien an den kulturellen Angeboten
Gemeinsame Kulturentwicklungskonzeption mit der Zwillingstadt Zgorzelec zur künftigen Profilierung der Kulturstadt Görlitz/Zgorzelec
Entwicklung und Gestaltung des Brückenparkareals als grenzüberschreitender Begegnungs- und Alltagsraum mit Naherholungs-, und Freizeitfunktionen sowie mit wichtigen Kultur- u. Bildungsbauten (Stadthalle, Dom Kulturey, Hochschule etc.)

Bilingualität (deutsch-polnisch) als sprachkulturelles und bildungspolitisches Grundprinzip auf möglichst vielen Feldern, als Ausdruck und Voraussetzung der grenzüberschreitenden Kulturstadt GörlitzZgorzelec
Erinnern an das historische (deutsche wie polnische) Erbe Schlesiens und Entwicklung einer modernen, grenzüberschreitenden schlesischen Identität
Teilhabe möglichst aller gesellschaftlicher Gruppen an Kultur – Kultur auch als Mittel zur Integration von Ausländern und Zugezogenen
Optimierung der Sportinfrastruktur und Vermeidung von redundanten Strukturen durch Kooperation mit Landkreis und Zgorzelec

5.2.1.3 Erläuterung zur Ableitung der Stadtentwicklungsstrategie

Zur Nachvollziehbarkeit der in den folgenden Abschnitten dargestellten Ableitung der Stadtentwicklungsstrategie soll die folgende Grafik dienen. Sie gibt die hierarchische Zuordnung der verwendeten Begriffe „Übergeordnete Zielstellung“, „Zentrale Handlungsfelder“, „Teilziele“ und „Unterziele“ wieder.



5.2.2 Definition der übergeordneten Zielstellung und der zentralen Handlungsfelder

Die Bevölkerungsentwicklung gilt allgemein als wichtiger Einflussfaktor der Entwicklung von Städten und Regionen. Andererseits drückt sich gerade im demografischen Wachsen auch die Attraktivität von Stadtgebieten und Regionen aus, während demografisches Schrumpfen auch Ausdruck fehlender Anziehungskraft ist.

Der Rückgang der Bevölkerung besonders nach 1990 sowie der damit im zeitlichen und kausalen Zusammenhang stehende Abbau von Arbeitsplätzen wirkten sich auch in Görlitz auf den verschiedensten Sektoren aus. Zu nennen ist z. B. der Wohnungsmarkt mit einer Zunahme des Leerstands oder der Einzelhandel, denn der Bevölkerungsrückgang bewirkt tendenziell eine Verminderung der für den Handel zur Verfügung stehenden Kaufkraft im Einzugsgebiet der Stadt Görlitz.

Auswirkungen der demografischen Schrumpfung bestehen ebenfalls für die kommunalen Finanzhaushalte (u.a. geringere Einkommenssteuereinnahmen, während auf der anderen Seite bestimmte Ausgaben nicht einfach proportional zur Bevölkerungsentwicklung reduziert werden können).

Hingewiesen werden kann auch auf die sozialpsychologischen Konsequenzen, für die unter dem Eindruck von anhaltend hohen Abwanderungszahlen das Entstehen einer negativen und resignativen Grundstimmung in der Bevölkerung kennzeichnend ist. Hinzu kommt, dass häufig die Aktiven abwandern, womit sich auch in Görlitz das zur Verfügung stehende sog. „Humankapital“ verringert hat.

Generell resultiert aus den kleiner werdenden Bevölkerungszahlen – bei sonst gleichen Bedingungen – ein verminderter Nutzungsdruck auf Gebäude und Liegenschaften, während andererseits der ökonomische Strukturwandel zum Entstehen von Industrie- und Gewerbebranchen auch im Stadtgebiet von Görlitz führte.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Schrumpfung in demografischer und ökonomischer Sicht für Städte und Regionen grundsätzlich die Gefahr der Selbstverstärkung und des Eintritts in eine Abwärtsspirale birgt. **Es ist daher in Görlitz die Stadtentwicklung an einer nachhaltigen demografisch-ökonomischen Strategie auszurichten und auszugestalten, mit der übergeordneten Zielstellung einer positiven demografischen Entwicklung.**

Die Tatsache, dass sich in Görlitz seit einigen Jahren in demografischer Hinsicht wie auch auf verschiedenen anderen Feldern positivere Entwicklungstendenzen zeigen, ist Beleg dafür, dass ein solches Unterfangen auch im regionalen Kontext Ostsachsens nicht aussichtslos ist.

Sieht man von historischen Sonderbedingungen, wie z.B. Kriegen ab, so entscheidet sich, ob eine Stadt wächst – oder Einwohner verliert – zumeist am Entwicklungsstand in ökonomischer Hinsicht in Kombination mit einer allgemein guten Lebensqualität. Eine wirtschaftlich prosperierende Kommune wirkt sich u. a. über ein quantitativ und qualitativ gutes Arbeitsplatzangebot auf die Bleibebereitschaft der Einwohner im erwerbsfähigen Alter wie auch auf die Attraktivität für arbeitsplatzorientierte Zuzügler und damit auf die demografische Entwicklung einer Stadt aus. Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen stehen damit Zielstellungen wie die Generierung von Einkommen und Kaufkraft und die Verbesserung der Steuereinnahmehasis in Verbindung. Ebenfalls positiv auf die Wanderungsbilanz wirkt sich andererseits aus, wenn eine Stadt über bestimmte Ausstattungsmerkmale verfügt, die die Lebensqualität und Attraktivität als Wohnstandort für unterschiedliche Alters- und Lebensstilgruppen bestimmen, wie beispielsweise ein gutes Angebot an kulturellen und Freizeitmöglichkeiten, gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, einen entspannten u. vielfältigen Wohnungsmarkt, und/oder ein attraktives Stadtbild, um nur einige Aspekte zu nennen.

Im Hinblick auf die oben genannte, übergeordnete Zielstellung einer positiven Bevölkerungsentwicklung werden für die Stadt Görlitz zwei zentrale Handlungsfelder abgeleitet, durch die es gelingen soll, sich zu verbessern und weiter zu profilieren. Diese zentralen Handlungsfelder sind:

ÜBERGEORDNETE ZIELSTELLUNG: POSITIVE DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

ZENTRALES HANDLUNGSFELD 1: WIRTSCHAFTLICHE PROSPERITÄT UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

ZENTRALES HANDLUNGSFELD 2: LEBENSQUALITÄT UND WOHNATTRAKTIVITÄT

Dem zentralen Handlungsfeld „Wirtschaftliche Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit“ lassen sich im Sinne von Teilzielen (Tz) sieben inhaltliche Schwerpunkte zuordnen. Die Reihenfolge der Teilziele gibt bereits eine Rangfolge hinsichtlich ihrer Bedeutung für das zentrale Handlungsfeld wieder.

ZENTRALES HANDLUNGSFELD 1: WIRTSCHAFTLICHE PROSPERITÄT UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Tz 1: STÄRKUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN, INFRASTRUKTUR

Tz 2: WEICHE STANDORTFAKTOREN

Tz 3: ENTWICKLUNG TOURISMUS

Tz 4: ARBEITSMARKT, QUALIFIKATION, FACHKRÄFTEBEDARF

Tz 5: WIRTSCHAFTSSTRUKTURELLES PROFIL

Tz 6: FLÄCHENVORSORGE INDUSTRIE UND GEWERBE

Tz 7: STÄRKUNG EINZELHANDEL

Im Fokus der Bemühungen zur Verbesserung der Lebensqualität und Wohnattraktivität sollten dabei (im Sinne einer Mehrgenerationenstadt) grundsätzlich alle Alters- und

Lebensstilgruppen stehen. Dem zentralen Handlungsfeld „Lebensqualität und Wohnattraktivität“ sind fünf Teilziele in entsprechender Rangfolge zugeordnet.

ZENTRALES HANDLUNGSFELD 2: LEBENSQUALITÄT UND WOHNATTRAKTIVITÄT

Tz 1: WOHNUNGSMARKT, WOHNUMFELD, QUARTIERSENTWICKLUNG

Tz 2: SOZIALE AUSGEWOGENHEIT / SOZIALE INTEGRATION

Tz 3: SICHERUNG / AUSBAU VON NAHERHOLUNGS-, FREIZEIT- UND KULTURANGEBOTEN

Tz 4: AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Tz 5: UMWELTQUALITÄT UND KLIMASCHUTZ

5.2.3 Priorisierung von Zielen und Maßnahmen (Unterziele) auf die zentralen Handlungsfelder

Nachfolgend sollen die in den einzelnen Fachkonzepten des INSEK enthaltenen Einzelziele und Maßnahmen als sog. Unterziele den jeweiligen Teilzielen der beiden zentralen Handlungsfelder „Wirtschaftliche Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit“ und „Lebensqualität und Wohnattraktivität“ zugeordnet und hinsichtlich ihrer stadtentwicklungspolitischen Priorität bewertet werden. Es wurden als Unterziele nur die Ziele aus den Fachkonzepten ausgewählt, die in einer inhaltlichen bzw. kausalen Beziehung zu einem der sieben bzw. fünf Teilziele stehen. Aus Platz- und Prägnanzgründen wurden einige Zielaussagen gegenüber der ursprünglichen Formulierung in den Fachkonzepten verändert bzw. verkürzt.

Für das zentrale Handlungsfeld „Wirtschaftliche Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit“ wurden aus den Fachkonzepten insgesamt 74 Unterziele ausgewählt, für das zentrale Handlungsfeld „Lebensqualität und Wohnattraktivität“ insgesamt 87. Einige Unterziele waren beiden zentralen Handlungsfeldern zuzuordnen.

Da nicht alle Ziele und Maßnahmen der Fachkonzepte als Unterziele den beiden strategischen Zielbereichen der gesamtstädtischen Entwicklung zuzuordnen sind, kann darin eine erste Bildung von Prioritäten gesehen werden. Die Ziele und Maßnahmen, die nicht für die Priorisierung auf die beiden zentralen Handlungsfelder ausgewählt werden, haben vor allem im Rahmen der jeweiligen Fachkonzepte ihre Relevanz und Berechtigung.

In den folgenden beiden Tabellen 17 (zentrales Handlungsfeld „Wirtschaftliche Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit“ und 18 (zentrales Handlungsfeld „Lebensqualität und Wohnattraktivität“) erfolgt die Priorisierung der Unterziele nach ihrer Bedeutung für die Erfüllung des jeweiligen übergeordneten Teilziels. Es erfolgte die Einteilung der Unterziele in 4 Kategorien: Unterziele mit höchster, mit hoher, mit mittlerer und mit geringer Priorität.

Tab. 17: Die Prioritäten der Unterziele des zentralen Handlungsfeldes 1

ZENTRALES HANDLUNGSFELD 1: WIRTSCHAFTLICHE PROSPERITÄT UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Tz 1: STÄRKUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN, INFRASTRUKTUR

Unterziele mit höchster Priorität
Ausbau Breitbandversorgung mit hoher Kapazität in allen Stadtgebieten
Ansiedlungsförderung, Bestandspflege, Unterstützung Existenzgründer durch Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing
Unterziele mit hoher Priorität
Unterstützung der Wirtschaft, z.B. durch Fördermittel, politische Interessensvertretung
Möglichst niedrige Steuersätze – langfristig Absenkung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt kreisangehöriger Städte
Unterziele mit mittlerer Priorität
Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit von Görlitz
Absicherung von investiven Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt
Unterziele mit geringer Priorität
Sicherstellung der Versorgung mit technischen Infrastrukturen in hoher Qualität und zu angemessenen Preisen

Tz 2: WEICHE STANDORTFAKTOREN

Unterziele mit höchster Priorität
Vorrangiger Einsatz der Mittel aus Städtebauförderprogrammen für die Kernstadt
Bewahrung der Kulturdenkmale und der städtebaulichen Besonderheit der Kernstadt
Profilierung als regionaler zentraler Bildungsstandort
Bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen als Voraussetzung für die Vereinbarung von Beruf und Familie
Unterziele mit hoher Priorität
Schaffung eines differenzierten Wohnungsangebotes für unterschiedliche Alters- und Lebensstilgruppen u. in verschiedenen Mietpreissegmenten
Sicherung der Erreichbarkeit des Stadtzentrums, besonders durch den ÖPNV
Aufwertung des öffentlichen Raumes zur Verbesserung von Standortimage und Aufenthaltsqualität
Erhöhung der Attraktivität der Stadt Görlitz durch ein kulturelles Angebot auf dem Niveau eines kulturellen Oberzentrums
Weiterentwicklung des zentralen Bestands an kulturellen Einrichtungen
Unterziele mit mittlerer Priorität
Verbesserung der allgemeinen Wohnumfeldqualitäten, v.a. in der Kernstadt
Ausstattung mit einem zukunftsfähigen Bestand an Sportstätten
Erhalt und Neuerschließung von öffentlichen Grün- und Erholungsbereichen
Schaffung von ausreichenden Parkmöglichkeiten
Unterziele mit geringer Priorität
Erhöhung der Lebensqualität durch Förderung der Sportentwicklung

Tz 3: ENTWICKLUNG TOURISMUS

Unterziele mit höchster Priorität

Bewerbung und Unterstützung von Görlitz als Stätte des UNESCO-Welterbes

Entwicklung des Berzdorfer Sees als zusätzliche touristische Hauptdestination

Verbesserung von Service und Dienstleistungsmentalität

Unterziele mit hoher Priorität

Profilierung der gründerzeitlichen Stadt als weitere touristische Destination neben der Altstadt

Angebotsabstimmung und Integration der touristischen Vermarktung des Berzdorfer Sees

Verbesserung der Naherholungsstrukturen

Ausbau und Vernetzung des Wander- und Radwegenetzes

Unterziele mit mittlerer Priorität

Entwicklung sanfter touristischer Angebote in den ländlich geprägten Ortsteilen

Bedarfsgerechte, auch qualitative Erweiterung der Beherbergungskapazitäten vorrangig in Bestandsimmobilien

Sanierung/Ausbau von touristisch relevanten Besucherschwerpunkten

Unterziele mit geringer Priorität

Steigerung der Gästezahlen und Auslastung im Winterhalbjahr

Ausbau des touristischen Informationssystems

Tz 4: ARBEITSMARKT, QUALIFIKATION, FACHKRÄFTEBEDARF

Unterziele mit höchster Priorität

Förderung des Zuzugs von Fachkräften

Erhalt und Ausbau des Lehrstellenangebots

Verstärkte Kooperation Wirtschaft – Hochschule und Berufsschulen

Unterziele mit hoher Priorität

Förderung der Qualifikation von Erwerbstätigen und Erwerbslosen

Ausbau von mehrsprachiger Sprach-, Bildungs- und Wirtschaftskompetenz

Unterziele mit geringer Priorität

Erhöhung der Erwerbsquoten

Förderung der sozialen Integration von Jugendlichen und Randgruppen

Verringerung des hohen Anteils von Abgängern aus Schule bzw. Berufsausbildung ohne Abschluss

Tz 5: WIRTSCHAFTSSTRUKTURELLES PROFIL

Unterziele mit höchster Priorität

Unterstützung/Ausbau der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der lokalen Wirtschaft

Unterziele mit hoher Priorität

Stärkung der überregionalen, exportorientierten Anteile der Wirtschaft

Weiterentwicklung von Görlitz als regional bedeutsamer Standort der Gesundheitswirtschaft

Unterziele mit mittlerer Priorität

Diversifizierte Wirtschaftsstruktur anstreben

Beachtung der Einzelsektoren und deren Vernetzung sowie Nutzung von Synergiepotenzialen

Stärkung von vorhandenen Ansätzen der neuen Kultur- und Kreativwirtschaft

Unterziele mit geringer Priorität

Weitere Profilierung von Görlitz als „filmlocation“

Tz 6: FLÄCHENVORSORGE INDUSTRIE UND GEWERBE

Unterziele mit hoher Priorität

Nachnutzung von Industrie- und Gewerbebrachen

Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbeflächen durch Ankauf, Ausweisung und Erschließung

Entwicklung gemeinsamer Gewerbegebiete mit Nachbargemeinden

Unterziele mit mittlerer Priorität

Umwidmung von GE- in GI-Flächen, soweit möglich

Günstige Gewerbeimmobilien für Existenzgründer

Tz 7: STÄRKUNG EINZELHANDEL

Unterziele mit höchster Priorität

Etablierung und Vermarktung von Görlitz als grenzüberschreitendes Handelszentrum der Region

Stärkung der Innenstadt als zentraler Handels- und Dienstleistungsbereich

Vorrangige Ansiedlung von Handelsbetrieben in den Hauptlagen des innerstädtischen Einzelhandels

Erhöhung der Kaufkraftabschöpfung/Zentralität im Einzugsgebiet durch qualitative Angebotsverbesserungen

Unterziele mit hoher Priorität

Keine Ansiedlung von großflächigen Handelsbetrieben auf der „grünen Wiese“

Sicherstellung der äußeren und inneren Erreichbarkeit des zentralen Geschäftsbereichs für ÖPNV und MIV

Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt

Sicherstellung der Grundversorgung in allen Wohngebieten und in fußläufiger Erreichbarkeit

Unterziele mit mittlerer Priorität

Maßnahmen zur deutsch-polnischen Bilingualität

Kooperation der innerstädtischen Händler untereinander und mit anderen Sektoren, z.B. Tourismus und Kultur

Unterziele mit geringer Priorität

Stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse von älteren Kunden

Erhalt bedarfsgerechter Versorgungsbereiche in Stadtteilen mit Bevölkerungsrückgang

Tab. 18: Die Prioritäten der Unterziele des zentralen Handlungsfeldes 2

**ZENTRALES HANDLUNGSFELD 2:
LEBENSQUALITÄT UND WOHNATTRAKTIVITÄT**

Tz 1: WOHNUNGSMARKT, WOHNUMFELD, QUARTIERSENTWICKLUNG

Unterziele mit höchster Priorität
Vorrangiger Einsatz der Mittel aus Städtebauförderprogrammen für die Kernstadt
Aufwertung des öffentlichen Raumes zur Verbesserung von Image und Aufenthaltsqualität der Wohngebiete
Bewahrung der Kulturdenkmale und der städtebaulichen Besonderheit der Kernstadt – Erhalt des Stadtbilds
Aufwertung der Wohnumfeldqualität in den Innenhöfen der kernstädtischen Quartiere
Vorrangige Ansiedlung von Handelsbetrieben in den Hauptlagen des innerstädtischen Einzelhandels
Sicherstellung der Grundversorgung in allen Wohngebieten und in fußläufiger Erreichbarkeit
Unterziele mit hoher Priorität
Schaffung eines differenzierten Wohnungsangebots für unterschiedliche Alters- und Lebensstilgruppen u. in verschiedenen Mietpreissegmenten
Rückbau nach dem Prinzip von außen nach innen
In den Wohngebieten der Kernstadt Verkehrsberuhigung
Verminderung der Verkehrslärmausbreitung durch Geschlossenhalten der Wohnquartiere
Abriss von Hintergebäuden zur Wohnumfeldverbesserung
Revitalisierung von Brachen, Nachnutzung auch temporär
Unterstützung von Eigentümerstandortgemeinschaften für die Quartiersentwicklung
Sicherung von Grün- u. Vegetationsflächen innerhalb der Quartiere/Baumschutz
Unterziele mit mittlerer Priorität
Ausbau von familien- und seniorengerechten Wohnangeboten, barrierearmes Wohnen, betreutes Wohnen
Bedarfsgerechte Verbesserung der Parkierungsangebote für Bewohner in der Kernstadt
Neuerschließung von Wohnbauflächen nur auf Bedarfsnachweis
Wirtschaftliche, funktionale und energetische Ansprüche der Gebäude und ihrer Nutzer auf die Belange des Denkmalschutzes abstimmen
Neben Komplettrückbau in den Randbereichen auch Abzonung
Unterziele mit geringer Priorität
Stadtmarketing/Werbung für Görlitz als Wohnstadt
Kein Geschosswohnbau abseits von Kernstadt und Plattenbaugebieten
Nachnutzung von Abrissflächen für mehr Grün oder Ersatzneubauung für individuellere Wohnformen

Tz 2: SOZIALE AUSGEWOGENHEIT / SOZIALE INTEGRATION

Unterziele mit höchster Priorität
Schaffung von Arbeitsplätzen
Förderung des Zuzugs von Fachkräften
Unterziele mit hoher Priorität
Vermeidung der Herausbildung von sozialen Problemquartieren – Förderung von benachteiligten Quartieren
Förderung der Qualifikation von Erwerbstätigen und Erwerbslosen, Beschäftigungsförderung
Erhalt des Bestands an bezahlbarem Wohnraum
Unterziele mit mittlerer Priorität
Erhöhung der Erwerbsquoten
Verringerung des hohen Anteils von Abgängern aus Schule bzw. Berufsausbildung ohne Abschluss
Förderung der sozialen Integration von Jugendlichen und Randgruppen
Sucht- und Gewaltprävention, Gesundheitsförderung
Vernetzung von sozialen mit städtebaulichen und wirtschaftlichen Handlungsansätzen
Unterziele mit geringer Priorität
Verknüpfung und Förderung der sozialen Aktivitäten der Stadt und des Landkreises

Tz 3: SICHERUNG / AUSBAU VON NAHERHOLUNGS-, FREIZEIT- UND KULTURANGEBOTEN

Unterziele mit höchster Priorität
Erhöhung der Attraktivität der Stadt Görlitz durch ein kulturelles Angebot auf dem Niveau eines kulturellen Oberzentrums
Erhalt/Weiterentwicklung des zentralen Bestands an kulturellen Einrichtungen
Entwicklung Berzdorfer See
Erhalt und Neuerschließung von öffentlichen Grün- und Erholungsbereichen
Unterziele mit hoher Priorität
Bewerbung und Unterstützung von Görlitz als Stätte des UNESCO-Welterbes
Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt
Vernetzung der Grün- und Freiraumstrukturen
Unterziele mit mittlerer Priorität
Ausstattung mit einem zukunftsfähigen Bestand an Sportstätten
Sanierung/Ausbau von touristisch relevanten Schwerpunkten
Profilierung der gründerzeitlichen Stadt als weitere touristische Destination neben der Altstadt
Ausrichten von Kultur- und Freizeitangeboten an unterschiedliche Altersgruppen
Stärkung von vorhandenen Ansätzen der neuen Kultur- und Kreativwirtschaft, weitere Profilierung als „filmlocation“
Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung
Unterziele mit geringer Priorität
Kulturelle und Freizeitangebote auch für die zunehmende Zahl ausländischer Bewohner
Erhöhung der Lebensqualität durch Förderung der Sportentwicklung

Tz 4: AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Unterziele mit höchster Priorität
Orientierung der Verkehrs- und Siedlungsplanung am Leitbild Stadt der kurzen Wege
Erhalt und zeitgemäße Weiterentwicklung des kommunalen ÖPNV-Systems
Stärkung der Innenstadt als zentralen Handels- und Dienstleistungsbereich
Unterziele mit hoher Priorität
Ausbau Breitbandversorgung mit hoher Kapazität in allen Stadtgebieten
Sicherung der Erreichbarkeit des Stadtzentrums, besonders durch den ÖPNV
Profilierung als regionaler zentraler Bildungsstandort
Verbesserung der Lernverhältnisse durch Baumaßnahmen an Schulen und Kitas
Bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen als eine Voraussetzung für die Vereinbarung von Beruf und Familie
Optimierung des sozialen und des Gesundheitsnetzes
Unterziele mit mittlerer Priorität
Sicherstellung der Versorgung mit technischen Infrastrukturen in hoher Qualität und zu angemessenen Preisen
Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit von Görlitz
Weiterentwicklung von Görlitz als regional bedeutsamer Standort der Gesundheitswirtschaft
Keine Ansiedlung von großflächigen Handelsbetrieben auf der „grünen Wiese“
Erhalt bedarfsgerechter Versorgungsbereiche in Stadtteilen mit Bevölkerungsrückgang
Verbesserung des modal split zugunsten ÖPNV und Rad
Verbesserung des grenzüberschreitenden ÖPNV durch grenzüberschreitende Straßenbahn
Gestalterische Aufwertung und verkehrsorganisatorische Anpassungen an den Hauptverkehrsstraßen für bessere Wohnqualitäten
Zeitgemäße Angebote bei Alten- und Pflegeeinrichtungen
Unterziele mit geringer Priorität
Zeitnaher Rückbau oder Nachnutzung von nicht mehr benötigten Infrastrukturen

Tz 5: UMWELTQUALITÄT UND KLIMASCHUTZ

Unterziele mit höchster Priorität
Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung – Erhalt der kompakten Stadt
Energieeffiziente Sanierung/Neubau von kommunalen und privaten Gebäuden
Freihalten von Kaltluftentstehungsgebieten und Ventilationsbahnen
Integrierte energetische Ertüchtigung der Kernstadt
Unterziele mit hoher Priorität
Anpassen an Klimawandel
Erhalt/Vergrößerung des Vegetationsbestands/Baumschutz
Vermeidung bzw. Verminderung von Lärmbelastung im Stadtgebiet – Lärmaktionsplanung
Vermeidung bzw. Verminderung der Luftbelastung im Stadtgebiet
Unterziele mit mittlerer Priorität
Minimierung von Ressourcen- und Landschaftsverbrauch
Nutzung bauplanerischer Instrumente zur Regelung klimaverträglichen Bauens
Unterziele mit geringer Priorität
Vermeidung von bzw. Anpassung an Hochwasserrisiken, Hochwasserschutz

In Auswertung der Tabellen 17 und 18 ist festzuhalten, dass sich viele Unterziele sowohl auf die „Wirtschaftliche Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit“ als auch auf die „Lebensqualität und Wohnattraktivität“ positiv auswirken. Sie wurden deshalb beiden zentralen Handlungsfeldern, bzw. einem Teilziel davon, zugeordnet. Aufgrund dieser Doppelfunktion besitzen diese Unterziele eine besondere Wertigkeit. In der folgenden Tabelle werden 14 Unterziele noch einmal hervorgehoben, die in beiden zentralen Handlungsfeldern mit höchster oder hoher Priorität eingeordnet sind:

Tab. 19

Unterziele mit höherer Priorität in beiden zentralen Handlungsfeldern
Stärkung der Innenstadt als zentralen Handels- und Dienstleistungsbereich
Vorrangiger Einsatz der Mittel aus Städtebauförderprogrammen für die Kernstadt
Entwicklung Berzdorfer See als zusätzliche touristische Hauptdestination der Stadt Görlitz
Vorrangige Ansiedlung von Handelsbetrieben i. d. Hauptlagen des innerstädtischen Einzelhandels
Förderung des Zuzugs von Fachkräften
Profilierung als regionaler zentraler Bildungsstandort
Sicherung der äußeren und inneren Erreichbarkeit des zentralen Geschäftsbereichs für ÖPNV und MIV
Bewerbung und Unterstützung von Görlitz als Stätte des UNESCO-Welterbes
Bewahrung der Kulturdenkmale und der städtebaulichen Besonderheit der Kernstadt
Bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen als Voraussetzung für die Vereinbarung von Beruf und Familie
Erhöhung der Attraktivität der Stadt Görlitz durch ein kulturelles Angebot auf dem Niveau eines kulturellen Oberzentrums
Sicherstellung der Grundversorgung in allen Wohngebieten und in fußläufiger Erreichbarkeit
Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt
Ausbau Breitbandversorgung mit hoher Kapazität in allen Stadtgebieten

Von diesen 14 aufgeführten Unterzielen beziehen sich 7 explizit auf die Kernstadt bzw. die Innenstadt. Dadurch kommt zum Ausdruck, welche herausragende Rolle der Entwicklung des Stadtzentrums für die Gesamtentwicklung der Stadt Görlitz beigemessen wird.

5.2.4 Ableitung der strategischen Gebietstypen

Unterteilung des Stadtgebiets nach stadtentwicklungsstrategischen Gebietstypen

Eine grundlegende Aufgabe des INSEK besteht in der Aufteilung des bestehenden Siedlungskörpers nach stadtentwicklungsstrategischen Ansätzen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den konsolidierten (Stadt-)Gebieten, den konsolidierungswürdigen Gebieten und den Umstrukturierungsgebieten.

Während für die konsolidierten Gebiete in strategischer Hinsicht aufgrund des erreichten Entwicklungsstands mittel- bis langfristig kein größerer planerischer und investiver Handlungsbedarf besteht, gibt es in den konsolidierungswürdigen Gebieten einen erhöhten Bedarf, vorhandene Missstände gezielt zu beseitigen, ohne dabei aber Art und Maß der Nutzung wesentlich zu verändern. Dieser Gebietstypus zeichnet sich aus Sicht der Stadtentwicklung einerseits durch Bestandsschwächen aus, andererseits aber auch durch ein Entwicklungspotenzial, das den schwerpunktartigen Einsatz von Fördermaßnahmen rechtfertigt.

Als Umstrukturierungsgebiete werden Bereiche bezeichnet, die erhebliche Missstände aufweisen und in denen unter anderem wegen der prognostizierten demografischen Entwicklung Änderungen am Maß und/oder an der Art der bisherigen Nutzung erforderlich sind, unter Einschluss von Rückbaumaßnahmen.

Für die Stadt Görlitz leitet sich aus dem INSEK und hierbei insbesondere aus der Bewertung des Erfolgs bisheriger Schwerpunktsetzungen (vgl. Kap. 5.1.3) ab, dass der Gebietskategorie „konsolidierungswürdig“ im Wesentlichen der Stadtteil Innenstadt zuzuordnen ist (vgl. Karte 2 im Anhang „Unterteilung des Stadtgebiets nach stadtentwicklungsstrategischen Ansätzen“). Für die Innenstadt ist folglich unter anderem auch ein eigenes Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKo; vgl. hierzu Kap. 5.3.2) aufzustellen.

Lediglich der Teil der Innenstadt, der als Sanierungsgebiet „Innenstadt Nord“ festgesetzt ist, wurde von der Einstufung als konsolidierungswürdig ausgenommen, da dieser Gebietsteil von seinem erreichten Entwicklungsstand her, ähnlich wie die Sanierungsgebiete Altstadt und Nikolaivorstadt, eher als konsolidiert zu betrachten ist.

Im Gegensatz zu dem auf die Innenstadt begrenzten, konsolidierungswürdigen Gebiet besteht das Umstrukturierungsgebiet aus verschiedenen, unterschiedlich großen Teilflächen ohne räumlichen Zusammenhang. Eine Schwerpunktsetzung und Bepanung in Form von städtebaulichen Entwicklungskonzepten (SEKos) wird allerdings nur für die beiden großen Wohngebiete Königshufen und Weinhübel als sinnvoll erachtet (vgl. Kap. 5.3.2).

Die dörflich geprägten Ortsteile und Siedlungen sind aufgrund ihrer strukturellen Charakteristik von der Einteilung in einer der drei genannten Kategorien ausgenommen und in der Karte 2 im Anhang als „dörflich geprägte Ortsteile“ ausgewiesen. Die innere Differenzierung dieser Ortsteile und deren kartografische Darstellung ist vom Maßstab her kleinteiliger und hat, nach anderen Kriterien als den hier verwendeten, vor allem im Rahmen der Aufstellung bzw. Aktualisierung von Örtlichen Entwicklungskonzepten zu erfolgen. Schwerpunkte für die Überarbeitung Örtlicher Entwicklungskonzepte sind die Ortsteile Tauchritz, Klein Neundorf und Ludwigsdorf/Ober-Neundorf.

Entwicklung der Siedlungsflächen

Ein Großteil der oben aufgeführten Zielstellungen soll innerhalb des vorhandenen Siedlungsbestandes umgesetzt werden. Da das INSEK insbesondere auch keinen größeren Zusatzbedarf an Wohnsiedlungsflächen vorsieht (vgl. hierzu auch Fachkapitel 3 Demografische Entwicklung sowie Fachkonzept 4.2 Wohnen), fällt die entsprechende

Gebietskulisse auch in einem längeren Zeitraum (bis etwa 2025) für Görlitz relativ gering aus (vgl. Karte 3 im Anhang „Siedlungsflächenentwicklung 2025“). Die nach dieser Karte für das Jahr 2025 prognostizierte Siedlungserweiterung basiert dabei auf den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen und Satzungen der Stadt Görlitz, deren Umsetzung von einer Vielzahl von Einflüssen abhängt.

Die dargestellten neuen Wohnsiedlungsflächen stellen im Wesentlichen Arrondierungen zur bestehenden Siedlungsstruktur dar.

Eine Weiterentwicklung des Siedlungskörpers erfährt Görlitz vor allem zur Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben, da das diesbezügliche vermarktungsfähige Flächenpotenzial derzeit sehr beschränkt ist (vgl. Zielkatalog zum zentralen Handlungsfeld 1 „Wirtschaftliche Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit“ sowie Fachkonzept 4.3 Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus). In größeren Teilen handelt es sich dabei um die beabsichtigte Nachnutzung von brachliegendem Gelände (z.B. ehemaliger Kraftwerksstandort Hagenwerder, ehem. Güterbahnhof Schlauroth)

Ein größerer Flächenneubedarf besteht des Weiteren im Zusammenhang mit der Entwicklung des Berzdorfer Sees und seines Umfeldes zu einem vorrangig touristisch genutzten Areal.

Im Rahmen des Stadtumbaus findet auch ein Rückbau von überzähligen Wohnungen statt, in erster Linie in den Stadtteilen Königshufen und Weinhübel (vgl. Fachkonzept 4.2 Wohnen). Ein flächendeckender und somit im Maßstab der Karte 3 im Anhang „Siedlungsflächenentwicklung“ darstellbarer Abriss von Gebäuden ist in diesem Zusammenhang aber derzeit nicht geplant.

5.3 Prioritäten, Maßnahmepakete, Umsetzungsschritte und Finanzierung

5.3.1 Zuordnung von Schwerpunktgebieten zu den prioritären Unterzielen

Die in den Tabellen 17 und 18 aufgeführten prioritären Unterziele werden, soweit sie einen stärkeren und eindeutigen Bezug zu einem Teilgebiet der Stadt Görlitz haben, nachfolgend danach unterschieden, welchem räumlichen Schwerpunktgebiet sie sich zuordnen lassen. Hierbei wird wie folgt unterteilt:

- Räumlicher Schwerpunkt liegt in der Kernstadt
- Räumlicher Schwerpunkt liegt in den Neubaugebieten in Randlage
- Räumlicher Schwerpunkt betrifft andere Stadt- bzw. Ortsteile.

Der Gebietsbezug wird für die drei Gebietstypen Kernstadt, Neubaugebiet in Randlage und sonstiger Stadt- bzw. Ortsteil falls erforderlich, in der Tabelle durch Angabe der primär betroffenen Stadt- bzw. Ortsteile weiter spezifiziert.

Es ist anzumerken, dass der weitaus größte Teil der Unterziele, die keinen eindeutigen räumlichen Schwerpunkt haben und deshalb nicht in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt sind, trotzdem wesentlich für die Entwicklung der Stadt Görlitz sind und sich bei Umsetzung sehr wohl mittelbar auch auf die verschiedenen Stadtgebiete auswirken können.

Im Ergebnis zeigen die Tabellen 20-22, dass der größte Teil der gesamtstädtischen Zielstellungen, denen räumliche Schwerpunkte zugeordnet werden können, auf die Kernstadt und innerhalb der Kernstadt auf den Stadtteil Innenstadt entfallen.

Bei den Stadtteilen mit Neubaugebieten stehen die Zielstellungen im Vordergrund, die als Reaktion auf die rückläufige Bevölkerungsentwicklung in diesen Stadtgebieten mit dem Rückbau von Wohnungen und Infrastrukturen und der Nachnutzung von Rückbauflächen zu tun haben. Dies betrifft vor allem die Stadtteile Königshufen und Weinhübel.

Die gesamtstädtischen Zielstellungen, die stärker die dörflich geprägten Ortsteilen betreffen, beziehen sich aus aktuellem Anlass (Aktivitäten zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kommunalen Objekten in Hagenwerder/Tauchritz) sowie im Zusammenhang mit der Entwicklung des Berzdorfer Sees vor allem auf die im Süden von Görlitz gelegenen Ortsteile.

Tab. 20: Zielstellungen mit räumlichem Schwerpunkt in der Kernstadt

Unterziel	Räumlicher Schwerpunkt
Verbesserung der Naherholungsstrukturen, Ausbau und Vernetzung des Wander- und Radwegenetzes	v.a. Kernstadt sowie Stadt- u. Ortsteile
Nachnutzung von Industrie- und Gewerbebrachen	v.a. Kernstadt sowie Stadt- u. Ortsteile
Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung – Erhalt der kompakten Stadt	v.a. Kernstadt sowie Stadt- u. Ortsteile
Vernetzung der Grün- und Freiraumstrukturen	v.a. Kernstadt sowie Stadt- u. Ortsteile
Erhalt/Vergrößerung des Vegetationsbestandes/Baumschutz	v.a. Kernstadt sowie Stadt- u. Ortsteile
Freihalten von Kaltluftentstehungsgebieten und Ventilationsbahnen	v.a. Kernstadt sowie Stadt- u. Ortsteile
Energieeffiziente Sanierung/Neubau von kommunalen und privaten Gebäuden	v.a. Kernstadt sowie Stadt- u. Ortsteile
Ausstattung mit einem zukunftsfähigen Bestand an Sportstätten	v.a. Kernstadt sowie Stadt- u. Ortsteile
Bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen als Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie	v.a. Kernstadt sowie Stadt- u. Ortsteile
Vermeidung von bzw. Anpassung an Hochwasserrisiken, Hochwasserschutz	v.a. Kernstadt sowie Stadt- u. Ortsteile
Ausbau Breitbandversorgung mit hoher Kapazität in allen Stadtgebieten	v.a. Kernstadt sowie Stadt- u. Ortsteile
Bewahrung der Kulturdenkmale und der städtebaulichen Besonderheit der Kernstadt	gesamte Kernstadt
Integrierte energetische Ertüchtigung der Kernstadt	gesamte Kernstadt
Verminderung der Verkehrslärmausbreitung durch Geschlossenhalten der Wohnquartiere	gesamte Kernstadt
Abriss von Hintergebäuden zur Wohnumfeldverbesserung	gesamte Kernstadt
Erhalt und Neuerschließung von öffentlichen Grün- und Erholungsbereichen	gesamte Kernstadt
Stadtmarketing/Werbung für Görlitz als Wohnstadt	gesamte Kernstadt
Bedarfsgerechte Verbesserung der Parkierungsangebote für Bewohner in der Kernstadt	gesamte Kernstadt
Wirtschaftliche, funktionale und energetische Ansprüche der Gebäude und ihrer Nutzer auf die Belange des Denkmalschutzes abstimmen	gesamte Kernstadt
Weitere Profilierung von Görlitz als „filmlocation“	gesamte Kernstadt
Aufwertung der Wohnumfeldqualität in den Innenhöfen der kernstädtischen Quartiere	gesamte Kernstadt
Vermeidung bzw. Verminderung von Lärmbelastung im Stadtgebiet – Lärmaktionsplanung	gesamte Kernstadt
Schaffung von ausreichenden Parkmöglichkeiten	gesamte Kernstadt
Bewerbung und Unterstützung von Görlitz als Stätte des UNESCO-Welterbes	Innenstadt, Altstadt, Nikolaivorstadt
Vorrangiger Einsatz der Mittel aus Städtebauförderprogrammen für die Kernstadt	Innenstadt, Altstadt, Nikolaivorstadt
Aufwertung des öffentlichen Raumes zur Verbesserung von Standortimage und Aufenthaltsqualität der Wohngebiete	Innenstadt, Altstadt
Erhöhung der Attraktivität der Stadt Görlitz durch ein kulturelles Angebot auf dem Niveau eines kulturellen Oberzentrums	Innenstadt, Altstadt
Rückgewinnung von Aufenthaltsqualitäten durch Verlagerung des ruhenden u. fließenden Verkehrs	Innenstadt, Altstadt

Schaffung neuer touristischer Kapazitäten vorrangig unter Nutzung von Bestandsimmobilien	Innenstadt, Altstadt
Sanierung/Ausbau von touristisch relevanten Besucherschwerpunkten	Innenstadt, Altstadt
Erhöhung der Kaufkraftabschöpfung / Zentralität im Einzugsgebiet durch qualitative Angebotsverbesserungen	Innenstadt, Altstadt
Kooperation der innerstädtischen Händler untereinander und mit anderen Sektoren, z.B. Tourismus und Kultur	Innenstadt, Altstadt
Stärkung der Innenstadt als zentralen Handels- und Dienstleistungsbereich	Innenstadt
Vorrangige Ansiedlung von Handelsbetrieben in den Hauptlagen des innerstädtischen Einzelhandels	Innenstadt
Vermeidung der Herausbildung von sozialen Problemquartieren – Förderung von benachteiligten Quartieren	Innenstadt
Sicherstellung der äußeren und inneren Erreichbarkeit des zentralen Geschäftsbereichs/ Stadtzentrums für ÖPNV und MIV	Innenstadt
Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt durch zeitgemäße Platzgestaltung und –nutzung	Innenstadt
In den Wohngebieten der Kernstadt Verkehrsberuhigung	Innenstadt
Profilierung der gründerzeitlichen Stadt als weitere touristische Destination neben der Altstadt	Innenstadt
Verbesserung des grenzüberschreitenden ÖPNV durch grenzüberschreitende Straßenbahn	Innenstadt
Gestalterische Aufwertung und verkehrsorganisatorische Anpassungen an den Hauptverkehrsstraßen für bessere Wohnqualitäten	Innenstadt
Unterstützung von Eigentümerstandortgemeinschaften für die Quartiersentwicklung	Innenstadt

Tab. 21: Zielstellungen mit räumlichem Schwerpunkt in den Neubaugebieten in Randlagen

Unterziel	Räumlicher Schwerpunkt
Sicherstellung der Grundversorgung in allen Wohngebieten und in fußläufiger Erreichbarkeit, auch bei zurückgehender Bevölkerung	Königshufen, Weinhübel, Rauschwalde
Bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen als Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Königshufen, Weinhübel, Rauschwalde
Vernetzung der Grün- und Freiraumstrukturen	Königshufen, Weinhübel, Rauschwalde
Ausstattung mit einem zukunftsfähigen Bestand an Sportstätten	Königshufen, Weinhübel, Rauschwalde
Nachnutzung von Abrissflächen für mehr Grün oder Ersatzneubebauung für individuellere Wohnformen	Königshufen, Weinhübel, Rauschwalde
Rückbau nach dem Prinzip von außen nach innen	Königshufen, Weinhübel, Rauschwalde
Neben Komplettrückbau in den Randbereichen auch Abzonung	Königshufen, Weinhübel
Freihalten von Kaltluftentstehungsgebieten und Ventilationsbahnen	Königshufen, Weinhübel
Vernetzung von sozialen mit städtebaulichen und wirtschaftlichen Handlungsansätzen	Königshufen, Weinhübel
Vermeidung der Herausbildung von sozialen Problemquartieren – Förderung von benachteiligten Quartieren	Königshufen
Entwicklung Berzdorfer See als zusätzliche touristische Hauptdestination der Stadt Görlitz	Weinhübel
Vermeidung von bzw. Anpassung an Hochwasserrisiken, Hochwasserschutz	Weinhübel

Tab. 22: Zielstellungen mit räumlichem Schwerpunkt in anderen Stadt- bzw. Ortsteilen

Unterziel	Räumlicher Schwerpunkt
Ausbau Breitbandversorgung mit hoher Kapazität in allen Stadtgebieten	alle Ortsteile
Verbesserung der Naherholungsstrukturen, Ausbau und Vernetzung des Wander- und Radwegenetzes	alle Ortsteile
Vernetzung der Grün- und Freiraumstrukturen	alle Ortsteile
Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit von Görlitz	Kunnerwitz, Schlauroth
Sicherstellung der Versorgung mit technischen Infrastrukturen in hoher Qualität und zu angemessenen Preisen	Kunnerwitz, Klein Neundorf
Ausstattung mit einem zukunftsfähigen Bestand an Sportstätten	Hagenwerder, Tauchritz
Bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen	Hagenwerder, Tauchritz
Entwicklung Berzdorfer See als zusätzliche touristische Hauptdestination der Stadt Görlitz	Südliche Ortsteile
Entwicklung sanfter touristischer Angebote in den ländlich geprägten Ortsteilen	Ludwigsdorf, Ober- Neundorf, Tauchritz, Klein Neundorf
Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbeflächen durch Ankauf, Ausweisung und Erschließung	Schlauroth
Kein Geschosswohnungsbau abseits von Kernstadt und Plattenbaugebieten	Ortsteile sowie Biesnitz
Vermeidung von bzw. Anpassung an Hochwasserrisiken, Hochwasserschutz	Hagenwerder, Ludwigsdorf, Ober- Neundorf

5.3.2 Abgrenzung der zukünftigen SEKo-Plangebiete und Schlussfolgerungen für die künftige Ausrichtung und Abgrenzung der Städtebau-Fördergebiete

SEKo-Plangebiete

Neben den formellen Bauleitplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) sowie den Fördergebiets- und Neuordnungskonzepten der Innen- und Altstadt sind für Görlitz vor allem drei Planarten, die sich mit der Entwicklung größerer Teilgebiete der Stadt befassen, von Relevanz. Es sind dies:

- Städtebauliche Entwicklungskonzepte (SEKos)
- Örtliche Entwicklungskonzepte (ÖEKs)
- Struktureller Rahmenplan Berzdorfer See

Die Umsetzung des INSEKs in definierten Schwerpunktgebieten erfolgt in erster Linie durch die Aufstellung von SEKos, deren Plangebiete in diesem Abschnitt festzulegen sind (vgl. Karte 2 im Anhang). Bezüglich der beiden anderen Planarten wird auf die einleitenden Ausführungen unter Punkt 5.2.1 verwiesen.

Im Abschnitt 5.2.4 erfolgte die Unterteilung des Stadtgebiets nach stadtentwicklungsstrategischen Ansätzen, d. h. in konsolidierungswürdige Stadtgebiete, in bereits konsolidierte Gebiete sowie in die Umstrukturierungsgebiete (vgl. Karte 2 im Anhang). Dabei sollten die konsolidierungswürdigen Gebiete und die Umstrukturierungsgebiete im Fokus der planerischen Aufmerksamkeit stehen. Für diese sind als Vertiefung des gesamtstädtischen INSEK Teilgebietsplanungen zu erstellen, die SEKOs (Städtebauliche Entwicklungskonzepte). Aus dem INSEK abgeleitete SEKos werden künftig vom Fördermittelgeber als Grundlage für die Inanspruchnahme von Fördermitteln angesehen.

Für die Stadt Görlitz leitet sich aus dem INSEK, und hierbei insbesondere aus

- Fachkapitel 3 (Demographie),
- Fachkonzepten 4.1 (Städtebau und Denkmalschutz)
- Fachkonzept 4.2 (Wohnen)
- Kapitel 5.1.3 (Bewertung des Erfolgs bisheriger Schwerpunktsetzungen)
- Kapitel 5.2 (Ableitung der zukünftigen Stadtentwicklungsstrategie)
- Kapitel 5.2.4 (Ableitung und Darstellung strategischer Gebietstypen)
- Kapitel 5.3.1 (Zuordnung von Schwerpunktgebieten zu den prioritären Zielen)

ab, dass der Kernstadt eine herausragende Rolle für die Entwicklung der Gesamtstadt zukommt und dass die Innenstadt als konsolidierungswürdiges Stadtgebiet einen besonderen Entwicklungsbedarf hat. Folglich ist der Stadtteil Innenstadt auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts (SEKo) in der Gesamtschau planerisch-konzeptionell weiterzuentwickeln.

Ausgenommen hiervon ist der Bereich des Sanierungsgebiets „Innenstadt Nord“, das, wie unter 5.1 gezeigt wurde, keinen besonderen Entwicklungsbedarf mehr aufweist und in diesem Sinne als konsolidiert einzustufen ist. Das dergestalt abgegrenzte innerstädtische SEKo-Plangebiet mit Konsolidierungswürdigkeit (vgl. Karte 2 im Anhang) ist Teil des kernstädtischen Erhaltungsgebiets nach § 172 BauGB und somit auch Teil des derzeitigen Aufwertungsgebiets aus dem Stadtumbauprogramm. Weiterhin schließt es die bestehenden Sanierungsgebiete „Gründerzeitviertel“ und „Innenstadt Ost/Brückenpark“ sowie das SDP-Gebiet „Gründerzeit-Brückenpark“ ein.

In Ergänzung bzw. als Detaillierung zum SEKo gibt es für die Sanierungsgebiete der Innenstadt bereits die Planungen in Form der Neuordnungskonzepte. Diese sind gegebenenfalls im Ergebnis der SEKo-Erstellung fortzuschreiben.

Bei der SEKo-Erstellung für die Innenstadt sind die oben aufgeführten Zielstellungen von gesamtstädtischer Bedeutung zu beachten.

Aus den genannten Fachkonzepten und Fachkapiteln des INSEK leitet sich auch das Umstrukturierungsgebiet der Stadt Görlitz ab.

Im Gegensatz zu dem auf die Innenstadt begrenzten Gebiet mit dem Status „konsolidierungswürdig“ besteht das Umstrukturierungsgebiet aus verschiedenen, unterschiedlich großen Teilflächen ohne räumlichen Zusammenhang. Dabei wird aber eine Bepanung im mittleren Maßstab, wie es die städtebaulichen Entwicklungskonzepte darstellen, nur für die beiden großen Wohngebiete Königshufen und Weinhübel als sinnvoll erachtet. Das schließt nicht aus, dass auch in den kleineren Teilgebieten der Umstrukturierung Maßnahmen des Stadtumbaus durchgeführt werden können. Allerdings werden diese vom Umfang her beschränkt sein und bedürfen keiner umfassenden planerisch-konzeptionellen Steuerung durch SEKos.

Ein Grenzfall stellt das Umstrukturierungsgebiet im Stadtteil Rauschwalde dar, das durch eine Bebauung vom Typ IW 64 geprägt ist. Auch in diesem Fall wird vorgeschlagen, auf die Erstellung eines eigenen SEKos (zunächst) zu verzichten, da neben der geringen Größe dieses Gebiets auch der Umstand zu berücksichtigen ist, dass sich aufgrund der aktuellen Einwohner- und Leerstandsentwicklung derzeit kein Handlungsbedarf zeigt. In dem von Geschosswohnbauten des Typs IW 64 eingenommenen Teilgebiet von Rauschwalde nahm zwar zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts die Einwohnerzahl stärker ab (und der Wohnungsleerstand zu) als im übrigen Stadtteil. Deshalb wurde hier ein eigenes, kleineres Stadtumbaugebiet ausgewiesen, in dem auch der Abriss eines Wohnblocks erfolgte. In den letzten Jahren hat sich jedoch die Entwicklung in dem genannten Teilgebiet wieder an die eher positive Tendenz des Gesamtstadtteils angeglichen, was sich unter anderem in einem abnehmenden Wohnungsleerstand ausdrückt (vgl. 5.1.3.2). Daher sollte erst einmal die Entwicklung in diesem Stadtteil weiter beobachtet werden und, falls erforderlich, zu einem späteren Zeitpunkt ein SEKo für dieses Umstrukturierungsgebiet aufgestellt werden.

Ebenfalls als Sonderfall der Umstrukturierungsgebiete ist die Wohnsiedlung Hagenwerder anzusehen. Zwar würden bestimmte Sachverhalte auch bei der Siedlung Hagenwerder die Aufstellung eines SEKos rechtfertigen. Anzuführen ist in diesem Zusammenhang besonders der städtebauliche Charakter der von Geschosswohnbauten der 50er und 60er Jahre geprägten Siedlung und die Tendenz zur Abnahme der Bevölkerung in Verbindung mit einer Zunahme des Wohnungsleerstands.

Wenn hier trotzdem empfohlen wird, für die Siedlung Hagenwerder als planerische Grundlage für die Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen kein SEKo zu erstellen, dann liegt das in der geringen Ausdehnung der Wohnsiedlung von Hagenwerder. Soweit beispielsweise Rückbaumaßnahmen erfolgen sollten, lassen sich diese auch ohne ein umfassendes Planwerk von der Art eines SEKos städtebaulich sinnvoll steuern.

Eine gegenwärtig im Auftrag von Eigentümergemeinschaften entstehende städtebauliche Planung für die Wohnsiedlung Hagenwerder könnte künftig, sofern sie im Ergebnis im Einklang mit den Zielen des INSEKs steht, gewissermaßen als Ersatz für ein SEKo betrachtet werden.

Künftige Ausrichtung und Abgrenzung der Städtebau-Fördergebiete

Die inhaltliche, finanzielle und territoriale Weiterentwicklung der Städtebaufördergebiete der Stadt Görlitz leitet sich wie die SEKo-Plangebiete ebenfalls aus dem INSEK ab, wobei zusätzlich zu den oben genannten Fachkapiteln und Fachkonzepten des INSEK auch auf das Fachkonzept 4.9 (Finanzen) zu verweisen ist. Aus diesem Fachkonzept ergibt sich der

Rahmen für die künftigen Möglichkeiten der Eigenmittelbereitstellung und die Gewährung von Fördergeldern.

Insgesamt wird man von tendenziell zurückgehenden Finanzierungsmöglichkeiten für Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und des Stadtumbaus ausgehen müssen. Allerdings wird es wohl nicht zu einem abrupten Abbruch der Städtebauförderung kommen, wengleich aus heutiger Sicht die konkrete finanzielle Ausstattung und förderrechtliche Ausgestaltung der Städtebauförderung in mittel- bis langfristiger Perspektive noch offen ist. Der Freistaat Sachsen orientiert zunehmend auf eine zahlen- und flächenmäßige Reduzierung der Fördergebiete, um eine sinnvolle Verteilung der Städtebaufördermittel zu gewährleisten.

Nachdem in Görlitz mittlerweile etwa drei Viertel der Wohngebäude der Kernstadt saniert sind, steht bei der Ausrichtung der Städtebauförderung heute und künftig nicht mehr so sehr die Summe der Einzelgebäude im Blickfeld, sondern vielmehr die Förderung von:

- Leuchtturmprojekten mit hoher Umfeldwirkung (Beispiel: Stadthalle, Jakobuskathedrale),
- Gestaltung des öffentlichen Raums (Beispiel: geplante Platzgestaltungen Obermarkt, Elisabethplatz, Wilhelmsplatz, Postplatz),
- Aufwertung des Wohnumfelds (Beispiel: Quartier Bahnhofsstraße, Molkereiquartier),
- Ausstattung mit Gemeinbedarfseinrichtungen und Infrastruktur (Beispiel: geplantes Jugendzentrum im Waggonbaugelände, Parkierungseinrichtung u. Sporthalle an der Jägerkaserne).

Die Förderung von privaten Baumaßnahmen soll künftig innerhalb der bestehenden Fördergebiete stärker auf bestimmte Schwerpunktbereiche mit noch größeren baulichen und funktionalen Mängeln konzentriert werden (Beispiel: Bismarckstraße, James-von-Moltke-Straße). Aufgrund der strategischen Bedeutung des Problemgebiets obere Berliner Straße wird hier zusätzlich die Ausweisung eines für Görlitz neuen Fördergebietes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) angestrebt.

Nach wie vor erforderlich ist eine Flankierung der laufenden Revitalisierung und Stadterneuerung durch Sicherungsmaßnahmen an vom Abgang bedrohten, denkmalgeschützten und aus städtebaulichen Gründen erhaltenswerten Gebäuden.

Im Einzelnen soll sich die Fördergebietskulisse der Stadt Görlitz wie folgt entwickeln (vgl. Karten 1 und 4 im Anhang):

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SEP)

Die aktuellen Bestimmungen zur Städtebauförderung (vgl. Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Programme der Städtebauförderung Programmjahr 2012, vom 24.11.2011) sehen unter anderem vor, dass das SEP-Programm-Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen 2013 ausläuft, begonnene Gesamtmaßnahmen im Rahmen eines Abschlusszenarios bis 2017 abzuschließen und Neumaßnahmen nicht mehr zugelassen sind.

In Görlitz ist das SEP-Gebiet Innenstadt Nord im Wesentlichen ausgelaufen. Die Sanierungsgebiete Nikolaivorstadt und Historische Altstadt werden bis 2016 bzw. 2017 abgeschlossen. Abgesehen davon, dass die Schließungen dieser drei Sanierungsgebiete förderrechtlich geboten sind, lässt sich deren vorgesehene Schließung auch aufgrund des erreichten Entwicklungsstands (vgl. 5.1.3) begründen. Als konsolidierte Gebiete haben sie heute nicht mehr den Handlungs- und Entwicklungsbedarf, den sie noch zu Beginn der Ausweisung als Sanierungsgebiete hatten. Insofern wäre eine längerfristige Weiterführung

dieser Gebiete als SEP-Fördergebiete auch im Sinne einer gesamtstädtisch sinnvollen Verteilung von knappen finanziellen Ressourcen unzweckmäßig. Der noch vorhandene punktuelle Förderbedarf von Bau- und Ordnungsmaßnahmen in der Altstadt und in der Nikolaivorstadt lässt sich im Übrigen über das SDP-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ realisieren.

Auch das SEP-Gebiet Gründerzeitviertel wird bis 2016 auslaufen. Hier tut sich insofern ein Widerspruch auf, als dieses Gebiet im Gegensatz zu den vorhergehenden Sanierungsgebieten noch nicht als flächenhaft revitalisiert gelten kann und deshalb in Karte 2 im Anhang auch als Teil der konsolidierungswürdigen Innenstadt dargestellt ist. Dem noch vorhandenen Entwicklungs- und Förderbedarf soll daher künftig dadurch entsprochen werden, dass das „Gründerzeitviertel“ weiterhin Teil eines gegenüber heute verkleinerten innerstädtischen Aufwertungsgebiets aus dem Stadtumbau-Programm bleibt (siehe unten).

Für das erst kürzlich eingerichtete SEP-Gebiet Innenstadt Ost/Brückenpark ist nominell eine Laufzeit bis 2020 vorgesehen. Da im Programm SEP keine Altbewilligungen zur Verfügung stehen und Neubewilligungen durch das Auslaufen des Programms nicht realistisch sind, sind alle geplanten Vorhaben des SEP-Programms im SDP aufzunehmen.

Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP)

Im SDP-Programm sind in Görlitz zwei Fördergebiete ausgewiesen: die Altstadt gemeinsam mit der Nikolaivorstadt sowie ein Großteil der östlichen Innenstadt (SDP Gründerzeit-Brückenpark). Vom Umfang der eingesetzten Finanzmittel her ist das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in den letzten Jahren noch vor dem SEP zur wichtigsten Förderart in Görlitz geworden. Ein Förderschwerpunkt im SDP sind bauliche Maßnahmen an Gemeinbedarfseinrichtungen, z.B. Kultureinrichtungen, was wesentlich ist für die angestrebte Attraktivitätssteigerung der Stadt Görlitz als Arbeits-, Wohn- und Lebensort.

Im Hinblick auf die Zielstellung, das städtebauliche Erbe zu bewahren und angesichts des voraussehbaren Wegfalls der SEP-Förderung ist die Bedeutung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz für Görlitz nicht zu unterschätzen, auch vor dem Hintergrund einer möglichen Anerkennung von Görlitz als UNESCO-Welterbe. Für beide SDP-Gebiete ist eine Laufzeit bis 2020 vorgesehen. Aufgrund der Größe der beiden SDP-Gebiete ist es erforderlich, sich künftig noch stärker auf Schwerpunktbereiche zu konzentrieren.

Stadtumbau Ost (SUO)

Beim Programm Stadtumbau Ost ist grundsätzlich zu unterteilen zwischen dem Programmteil Rückbau (von Wohngebäuden, Infrastruktur) und dem Programmteil Aufwertung, weshalb die Stadtumbaugebiete ebenfalls in Aufwertungs- und Rückbaugebiete unterteilt sind. In Bezug auf die eingesetzten Fördermittel übersteigt in Görlitz der Aufwertungsteil den Rückbauteil deutlich.

Das gegenwärtige Aufwertungsgebiet ist räumlich identisch mit dem Erhaltungsgebiet. Es umfasst sowohl als konsolidiert eingestufte Stadtgebiete (Südstadt, Altstadt, Nikolaivorstadt) als auch die überwiegend als konsolidierungswürdig eingeordnete Innenstadt. Künftig soll das Aufwertungsgebiet deutlich verkleinert und im Wesentlichen auf den westlichen Teil der Innenstadt beschränkt werden. Ferner ist ein stadtstrukturell und -funktionell wichtiger Streifen entlang der Neiße Bestandteil des Fördergebiet. Mit der vom Neißeuferbereich abgesehenen Beschränkung des Aufwertungsgebiets auf die westliche Innenstadt wird dem Umstand Rechnung getragen, dass dieser Teil der Innenstadt stärker geprägt ist von einer Durchmischung industriell-gewerblicher Strukturen mit der Wohnfunktion und die westliche Innenstadt von jeher einen niedrigeren Wohnstatus als die zentrale und östliche Innenstadt hatte, und dass diese Gegensätzlichkeit auch heute (wieder) eine Rolle spielt. Mit dem Auslaufen des SEP-Gebiets Gründerzeitviertel wird durch die Beibehaltung und

Beschränkung des Aufwertungsgebiets auf die westliche Innenstadt dem hier nach wie vor vorhandenen Entwicklungs- und Förderbedarf entsprochen.

Für den SUO-Programmteil Rückbau leitet sich die Begründung und Abgrenzung der Gebiete mit Rückbaubedarf aus den oben bereits benannten Fachkapiteln und Fachkonzepten des INSEK ab, die umfangreiche Angaben zur Einwohnerentwicklung, zur Entwicklung des Wohnungsleerstands und zum Umfang des notwendigen Rückbaubedarfs enthalten. In diesem Zusammenhang sei wiederum auch auf Abschnitt 5.1.3 in diesem Fachkapitel verwiesen. Weiterhin enthalten die Fachkonzepte in ihren planerisch-konzeptionellen Teilen grundlegende Zielstellungen für die Schwerpunktgebiete des Stadtumbaus und Rückbaus in Görlitz, ebenso die Tabelle 21 in diesem Fachkapitel.

Die Stadtumbaugebiete (Programmteil Rückbau) sind in Karte 2 im Anhang als Umstrukturierungsgebiete gekennzeichnet, so dass auch in dieser Hinsicht Übereinstimmung mit dem INSEK besteht.

Die Stadt Görlitz hat 2010 eine Neufestlegung ihrer Stadtumbaugebiete beschlossen. Davor stand die Gebietskulisse des Stadtumbaus nicht mit den Zielstellungen des INSEK überein, denn sie bezog als Rückbaugesbiet auch die Innenstadt ein, während sie in der Aufwertung auch die DDR- Neubaugesbiete umfasste. Da somit praktisch das ganze Stadtgebiet sowohl Aufwertungs- wie auch Rückbaugesbiet war, konnte hierdurch keine räumliche Schwerpunktsetzung im Sinne der Stadtentwicklungs- und Stadtumbauplanung der Stadt Görlitz erfolgen. Unter Bezugnahme auf die Fortschreibung des INSEK wurde daher die erwähnte Neufestsetzung der Stadtumbaugebiete beschlossen. Die Rückbaugesbiete stimmen jetzt mit dem INSEK überein, da sie verkleinert wurden und nur die Bereiche umfassen, in denen tatsächlich ein Stadtumbau auch in Form von Rückbau erforderlich und gewollt ist.

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP)

Ziel dieses relativ jungen Städtebauförderprogramms ist die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des funktionalen und räumlichen Strukturwandels in ihren zentralen Versorgungsbereichen.

Als teilfunktionales Oberzentrum übt die Stadt Görlitz eine überörtliche Versorgungsfunktion aus, die ganz wesentlich auf der Attraktivität des innerstädtischen Hauptgeschäftsgebiets gründet. Allerdings sind Teile des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt baulich und funktional stark abgewertet, so insbesondere die obere Berliner Straße. Speziell dieser Abschnitt bedarf daher dringend der weiteren und zielgerichteten Unterstützung, wie sie durch die spezielle Förderung nach dem SOP-Programm möglich wäre. Daher wird hier vorgeschlagen, das Gebiet der oberen Berliner Straße als Fördergebiet SOP – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren auszuweisen (vgl. Karte 3).

In diesem Zusammenhang wird wiederum auf die einschlägigen Zielstellungen des INSEKs in diesem Fachkapitel hingewiesen, besonders auch auf Tabelle 20. Ebenfalls wird auf das INSEK Fachkonzept 4.3 Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Einzelhandel, Tourismus verwiesen.

Weiterhin findet mit der Festlegung der oberen Berliner Straße als Fördergebiet im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren auch das im März 2012 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Görlitz eine umsetzungsorientierte Unterstützung. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept thematisiert in wesentlichen Aussagen und Festlegungen die Voraussetzungen, die Abgrenzung und die notwendigen Maßnahmen zur Aufwertung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt. Gemäß diesem, als Detaillierung zum INSEK zu verstehenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept, ist es „unbedingt erforderlich, sich auf den historisch entwickelten innerstädtischen Handelsbereich zu konzentrieren, diesen durch Neubelegung von Leerständen bzw. Wiederherstellung vorhandener Bausubstanz mit attraktiven Konzepten in Fläche und

Qualität attraktiv zu machen und damit Magnetwirkung für Besucher von Görlitz als kompakter innerstädtischer Handelsbereich zu erlangen. (...) Einzig die Berliner Straße hin zum Bahnhof bietet neben zusammenhängenden, meist leer stehenden Immobilien mit einem breiten Straßenraum und langer (Handels- und Gastronomie-) Tradition die Voraussetzungen für eine derartige Ansammlung oder zusammenhängende Handelskonzepte. Die ganzheitliche Entwicklung nach dem Prinzip eines innerstädtischen Einkaufszentrums in bzw. entlang der Berliner Straße ist als Chance für lange brach liegende innerstädtische Immobilien zu sehen und gezielt zu verfolgen“ (Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Seite 103 f.).

EFRE-Gebiet Görlitz Stadtzentrum/Neißeufer

Die Stadt Görlitz hatte und hat in den Förderstrukturperioden 2000-2006 und 2007-2013 die Möglichkeit, Mittel aus dem EFRE für die nachhaltige Entwicklung eines benachteiligten Stadtgebietes einzusetzen. Der integrierte Ansatz des Förderverfahrens mit Förderschwerpunkten im investiven und nicht investiven Bereich und die für die Umsetzung verfügbaren Mittel in den bisher geltenden Förderkonditionen sind eine große Chance, eine entsprechende Gebietsentwicklung zu initiieren. Die erfolgreich begonnene Revitalisierung und Belebung der Innenstadt ist nach Aufnahme der „Förderung der städtischen Dimension“ in das Operationelle Programm (OP) EFRE 2014-2020 entsprechend der Stadtentwicklungsziele fortzuführen. Da sich das künftige OP erst in der Aufstellung befindet, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zu Handlungskonzept und Mittelbedarf getroffen werden.

Das gegenwärtig geförderte EFRE-Gebiet Görlitz Stadtzentrum/Neißeufer wird mit dem Ende der derzeitigen Förderperiode im Jahre 2013 auslaufen. Der Abschluss von einzelnen, durch diese Förderart finanzierten Maßnahmen wird aber erst in den Jahren danach erfolgen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Sanierung der Stadthalle, die zu 75% aus dem EFRE-Programm und ergänzend aus dem Programm Stadtumbau Ost / Aufwertung gefördert wird. Die Sanierung der Stadthalle ist aus inhaltlicher und finanzieller Sicht das größte Einzelprojekt für die Stadt Görlitz in den nächsten Jahren.

Brachen

Für die außerhalb der bestehenden Fördergebiete vorhandenen innerstädtischen Brachen (Schlachthofgelände, alte Hefefabrik) wird, falls es in der Zukunft zu einer Neuauflage eines Brachen-Programms käme, eine gesonderte Förderung für sinnvoll angesehen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich in Görlitz die Anzahl der Städtebau-Fördergebiete in den Jahren bis 2020 verringern wird, von derzeit 10 (unter Einschluss des EFRE-Gebiets) auf fünf. Darin enthalten ist auch das Sanierungsgebiet Innenstadt Ost/ Brückenpark, bei dem alle geplanten Vorhaben des SEP-Programms im SDP aufzunehmen sind.

Neben der Verringerung der Anzahl der Fördergebiete wird sich die Intensität der Förderung weiter räumlich verlagern. Altstadt und Nikolaivorstadt werden mittel- bis langfristig nur noch über das SDP-Programm mit öffentlichen Finanzmitteln unterstützt, so dass sich das Hauptgewicht der Förderung künftig noch stärker auf die gründerzeitliche Innenstadt konzentriert.

Von der Förderart her gewinnt insbesondere der Aufwertungsteil aus dem SUO-Programm an Bedeutung (vgl. 5.3.3), während das SEP-Programm ab 2013 ausläuft.

5.4.3 Zusammenstellung von Maßnahmenpaketen nach Städtebaufördergebieten in einem Kosten- und Ablaufplan

Zeit- und Kostenplan

Im Zeit- und Kostenplan in Tabelle 23 werden übersichtsartig alle Fördergebiete aufgeführt und hinsichtlich Umsetzungszeitraum, Zielen, Priorität und geschätztem künftigen Mittelbedarf aufgelistet. Im darauf folgenden Abschnitt ist die Detaillierung des Zeit- und Kostenplans anhand des Mittelbedarfs in den einzelnen Fördergebieten dargestellt. Auf die Darstellung möglicher Mittelbereitsteller wie Land, Bund oder Europäische Union wurde dabei verzichtet, da sich hierüber keine mittel- bis langfristigen Feststellungen treffen lassen.

Bis zum Jahr 2015 sind für die bestehenden Fördergebiete die gemäß Zeit- und Kostenplanung benötigten Finanzmittel durch die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Görlitz untersetzt. Da der veranschlagte Umsetzungszeitraum für die in den Fördergebieten geplanten Maßnahmenpakete über die mittelfristige Finanzplanung hinausgeht, kann über deren Finanzierung nach 2015 hier noch keine definitive Aussage gemacht werden.

Die Realisierung der in den Zeit- und Kostenplänen aufgeführten Maßnahmenpakete ist prinzipiell nicht nur durch Konzentration der Fördermittel auf inhaltliche oder gebietsbezogene Schwerpunkte gegeben, sondern auch zunehmend durch die Aktivierung privaten Kapitals. So sind für private Investoren u. a. die Möglichkeiten der besonderen steuerlichen Abschreibung von sehr großer Bedeutung. Selbst bei einer fördertechnischen Abrechnung der Gebiete wird die Stadt die Möglichkeiten der steuerlichen Sanierungsabschreibung noch im Nachlauf von zwei bis drei Jahren erhalten und die Möglichkeiten der vorzeitigen Erhebung von Ausgleichsbeträgen durch freiwillige Ablösevereinbarungen intensiv nutzen. Durch den fast umfassenden Bestand an Einzeldenkmälern bleibt selbst bei Aufhebung der förmlichen Sanierungsgebiete die Denkmalabschreibungsmöglichkeit erhalten. Im Bereich der sozialen und technischen Infrastrukturverbesserung in der Kernstadt wird es zunehmend wichtig sein, privates Kapital zu erschließen sowie die Vorhabenträger stärker an der Finanzierung zu beteiligen. PPP-Modelle („Public-Privat-Partnership“) werden u.a. auch im Bereich von Schulen und Kita-Bauvorhaben zu prüfen sein.

Auch die Nutzung zinsverbilligter Darlehensprogramme in Kombination mit Zuschüssen der Städtebauförderung wird nicht nur für die Stadt sondern auch für viele Investoren, Eigentümer und Vorhabenträger zur Sicherstellung einer Finanzierung von zunehmender Bedeutung sein. Die verfügbaren Haushaltsmittel müssen konsequent und konzentriert entsprechend den Vorgaben des INSEK bzw. der SEKO's eingesetzt werden und möglichst intelligent zur Komplementierung von Fördermitteln verwendet werden. In der Haushaltsplanung sind auch weiterhin die Kofinanzierungsbedarfe für Förderprojekte der städtebaulichen Erneuerung angemessen und den Zielen der Stadtentwicklung entsprechend zu berücksichtigen.

Tab. 23: Zeit- und Kostenplan

Fördergebiete	Gebietskategorie			Umsetzungszeitraum			Ziele			Priorität			Mittelbedarf in T€
	konsolidiert	konsolidierungs- würdig	Um- strukturierungsgebiet	kurzfristig bis 2013	mittelfristig bis 2017	langfristig bis 2020	A+San.	A+R	Rückbau	hoch	mittel	gering	
Innenstadt Nord SEP	x			x			x	x				x	/
Historische Altstadt SEP	x				x		x				x		517
Nikolaivorstadt SEP	x				x		x				x		266
Innenstadt Ost/Brückenpark SEP		x				x	x					x	/
Gründerzeitviertel SEP		x			x		x			x			2.388
Städtebaulicher Denkmalschutz													
Hist. Altstadt + Nikolaivorstadt SDP	x					x	x				x		17.911
Gründerzeit-Brückenpark SDP		x				x	x			x			14.488
Stadtumbau Ost													
Erhaltungs-/ Aufwertungsgebiet Innenstadt	x	x				x	x			x			48.283
Rückbaugebiet Stadt Görlitz			x			x		x	x		x		3.287
EFRE													
EFRE Görlitz Stadtzentrum/Neißeufer		x		x			x			x			29.025
SOP													
SOP Obere Berliner Straße		x			x		x						4.065
												Gesamtsumme	120.230

A+San Aufwertung, Sanierung, Erhalt bestehender Strukturen, Lückenschließungen

A+R Kombination von Aufwertungs- und Rückbaumaßnahmen

R Rückbaumaßnahmen ohne vorgesehene intensive Nachnutzung der Abrissflächen

Mittelbedarf = die voraussichtlich in den folgenden Jahren (bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme) anfallenden Ausgaben

Zeit- und Kostenpläne der einzelnen Fördergebiete

Im folgenden Abschnitt wird der geschätzte künftige Mittelbedarf innerhalb der jeweiligen Gebiete nach Maßnahmen unterteilt aufgezeigt. Das Sanierungsgebiet „Innenstadt Nord SEP“ ist hier nicht aufgeführt, da die Förderung bereits 2003 beendet werden konnte. Das EFRE-Programm „Stadtzentrum/Neißeufer“ wird ebenfalls nicht aufgeführt, da die Förderperiode nur bis 2013 läuft und keine weiteren Fördermittel mehr zur Verfügung stehen.

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Tab. 24: Zeit- und Kostenplan Nikolaivorstadt SEP

Nikolaivorstadt SEP	Umsetzungszeitraum					Mittelbedarf in T€
	2012	2013	2014	2015	bis 2016	
Vorbereitung	3	3	7	13	0	26
weitere Vorbereitung	3	3	7	13	0	26
Baumaßnahmen	15	45	71	61	0	192
Erneuerung von Gebäuden	15	45	71	61	0	192
Gebäude privater Dritter	15	45	71	61	0	192
sonstige Maßnahmen	12	12	12	12	0	48
Vergütung für Sanierungsträger	12	12	12	12	0	48
Gesamtsumme						266

Tab. 25: Zeit- und Kostenplan Historische Altstadt SEP

Historische Altstadt SEP	Umsetzungszeitraum					Mittelbedarf in T€
	2012	2013	2014	2015	bis 2016	
Vorbereitung	31	20	20	20	35	126
weitere Vorbereitung	31	20	20	20	35	126
Ordnungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Baumaßnahmen	0	55	105	105	15	280
sonstige Maßnahmen	11	25	25	25	25	111
Vergütung für Sanierungsträger	11	25	25	25	25	111
Gesamtsumme						517

Tab. 26: Zeit- und Kostenplan Gründerzeitviertel SEP

Gründerzeitviertel SEP	Umsetzungszeitraum					Mittelbedarf in T€
	2012	2013	2014	2015	bis 2017	
Vorbereitung	3	3	3	3	24	36
weitere Vorbereitung	3	3	3	3	24	36
Ordnungsmaßnahmen	456	85	165	0	0	706
Rückbau priv. baul. Anlagen	0	0	20	0	0	20
Herstellung/Änderung v Erschl.anlagen	456	85	145	0	0	686
Baumaßnahmen	171	389	250	250	286	1.346
Erneuerung von Gebäuden	171	389	250	250	286	1.346
Gebäude priv. Dritter	171	389	250	250	286	1.346
sonstige Maßnahmen	50	50	50	50	100	300
Vergütung für Sanierungsträger	50	50	50	50	100	300
Gesamtsumme						2.388

Städtebaulicher Denkmalschutz

Tab. 27: Zeit- und Kostenplan Historische Altstadt SDP

Historische Altstadt SDP	Umsetzungszeitraum					Mittelbedarf in T€
	2012	2013	2014	2015	bis 2017	
Vorbereitung					0	0
Ordnungsmaßnahmen	250	1.641	2.639	1.508	2.905	8.943
Rückbau priv. baul. Anlagen	0	150	0	58	0	208
Herstellung/Änderung v. Erschl.anlagen	150	591	1.639	1.450	2.905	6.735
öffentl. Parkierungsflächen	100	900	1.000			2.000
Baumaßnahmen	4.790	1.066	1.000	350	770	7.976
Erneuerung von Gebäuden	1.281	1.066	1.000	350	770	4.467
Gebäude privater Dritter	1.281	1.066	1.000	350	770	4.467
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	3.509					3.509
Verwaltungsgebäude	200					200
Kultureinrichtungen	3.309					3.309
sonstige Maßnahmen	160	160	160	160	352	992
Vergütung für Sanierungsträger	160	160	160	160	352	992
Gesamtsumme						17.911

Tab. 28: Zeit- und Kostenplan Gründerzeit/Brückenpark SDP

Gründerzeit/Brückenpark SDP	Umsetzungszeitraum					Mittelbedarf in T€
	2012	2013	2014	2015	bis 2020	
Vorbereitung		50	50	50	483	633
weitere Vorbereitung		50	50	50	483	633
Ordnungsmaßnahmen	451	100	350	350	1.645	2.896
Rückbau priv. baul. Anlagen	62	50	50	50	382	594
Herstellung/Änderung v. Erschl.anlagen	389	50	300	300	973	2.012
öffentliche Parkierungsanlagen					40	40
sonstige Ordnungsmaßnahmen					250	250
Baumaßnahmen	3.521	3.133	602	650	1.760	9.666
Erneuerung von Gebäuden	549	300	500	500	1.659	3.508
Gebäude privater Dritter	549	300	500	500	1.659	3.508
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	2.972	2.833	102	150	101	6.158
Schulen				150	101	251
Kinderbetreuungseinrichtungen		50	102			152
soziokulturelle Einrichtungen	94					94
Einricht. In Trägerschaft der Landkreise	2.878	2.783				5.661
Sicherungsmaßnahmen		100	100	100	362	662
private Gebäude		100	100	100	362	662
sonstige Maßnahmen	70	70	70	70	351	631
Vergütung f. Sanierungsträger	70	70	70	70	351	631
Gesamtsumme						14.488

Stadtumbau Ost

Tab. 29: Zeit- und Kostenplan Erhaltungsgebiet (Aufwertung, Sicherungsmaßnahmen)

Erhaltungsgebiet <i>Programmteil Aufwertung, Sicherungsmaßn.</i>	Umsetzungszeitraum					Mittelbedarf in T€
	2012	2013	2014	2015	bis 2019	
Vorbereitung					30	30
weitere Vorbereitung					30	
Ordnungsmaßnahmen					5.350	5.350
Umzug von Betroffenen					20	20
Rückbau priv. baul. Anlagen					1.497	1.497
Herstellung/Änderung v. Erschl.anlagen					2.693	2.693
Rückbau von Erschließungsanlagen					40	40
öffentliche Parkierungsflächen					650	650
sonstige Ordnungsmaßnahmen					450	450
Baumaßnahmen					15.326	15.326
Erneuerung von Gebäuden					6.457	6.457
Gebäude privater Dritter					6.457	6.457
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen					7.133	7.133
Kinderbetreuungseinrichtungen					200	200
Kultureinrichtungen					4.033	4.033
Kirchen					2.900	2.900
Stadtumbaumaßnahmen					1.736	1.736
Rückbau Wohngebäude					1.736	1.736
Sicherungsmaßnahmen	660	560	560	560	1.202	3.542
private Gebäude	500	400	500	500	1.202	3.102
Kirchen	60	60	60	60		240
gemeindeeigene Gebäude	100	100				200
sonstige Maßnahmen					1.185	1.185
Vergütung f. Sanierungsträger					480	480
Stadtumbaumanagment					570	570
Evaluation					15	15
Vermessung, Stadtumbaukataster					50	50
INSEK, Handlungskonzept					70	70
	Gesamtsumme					25.433

SOP – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Tab. 54: Zeit- und Kostenplan SOP Obere Berliner Straße

SOP Obere Berliner Straße	Umsetzungszeitraum					Mittelbedarf in T€
	2012	2013	2014	2015	bis 2019	
Ordnungsmaßnahmen		785	1100			1.885
Rückbau priv. baul. Anlagen		750	750			1.500
Herstellung/Änderung v. Erschl.anlagen		35				35
öffentliche Parkierungsflächen			350			350
Baumaßnahmen		350	350	350	700	1.750
Erneuerung von Gebäuden		350	350	350	700	1.750
Gebäude privater Dritter		350	350	350	700	1.750
sonstige Maßnahmen	50	100	100	100	80	430
Vergütung f. Sanierungsträger		40	40	40	80	200
Stadtumbaumanagment		60	60	60		180
INSEK, Handlungskonzept	50					50
Gesamtsumme						4.065

EFRE-Gebiet Görlitz/Stadtzentrum/Neißeufer

Tab. 55: Zeit- und Kostenplan EFRE-Gebiet Görlitz/Stadtzentrum/Neißeufer

EFRE, Görlitz Stadtzentrum/Neißeufer	Umsetzungszeitraum					Mittelbedarf in T€
	2012	2013	2014	2015	bis 2017	
Gesamtsumme Handlungskonzept	3.330	2.192	0	0	0	5.522
Sanierung Stadthalle	18	5.833	10.676	6.976	0	23.503
Gesamtsumme						29.025

5.4 Auswirkungen auf Fachkonzepte

Die gesamtstädtischen Ziele und Schwerpunktsetzungen des vorliegenden Gesamtkonzepts stehen in keinem Widerspruch zu den einzelnen Fachkonzepten, da sie in wesentlichen Teilen unmittelbar aus den Fachkonzepten hergeleitet sind. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter 5.1.1.2 verwiesen.

ANHANG



Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung Stand 2012

Sanierungsgebiete

- Nikolaivorstadt
- Innenstadt Nord
- Historische Altstadt
- Gründerzeitviertel
- SEP Innenstadt Ost / Brückenpark

Städtebaulicher Denkmalschutz SDP

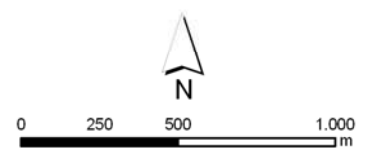
- SDP Historische Altstadt I
- SDP Gründerzeit - Brückenpark II

Stadtumbaugebiete

- Rückbaugesamt Stadt Görlitz
- Erhaltungsbereich = Aufwertungsgebiet

EU - Fördergebiet

- EFRE Görlitz Stadtzentrum / Neißeufer

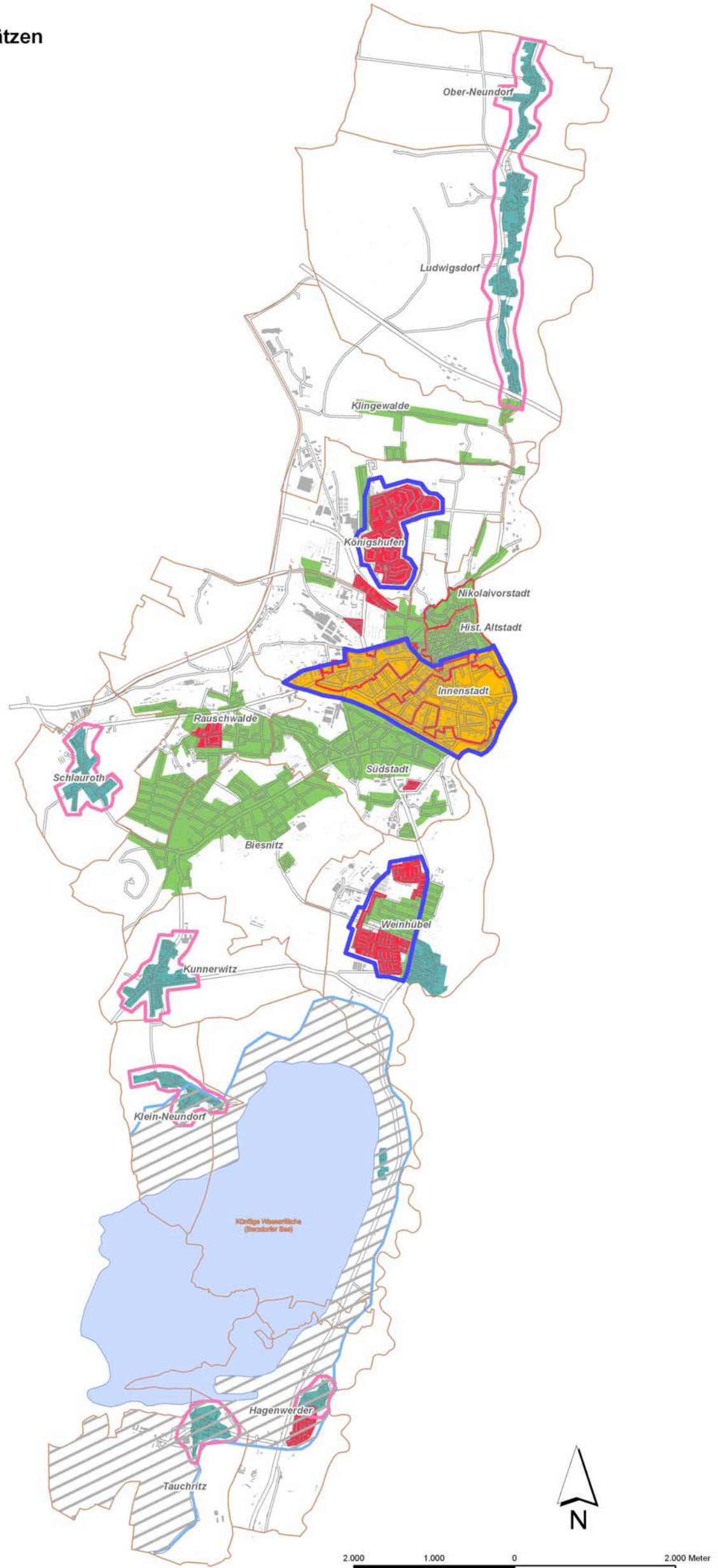


Unterteilung des Stadtgebiets nach stadtentwicklungsstrategischen Ansätzen

- Konsolidiertes Gebiet
- Konsolidierungswürdiges Gebiet
- Umstrukturierungsgebiet
- Dörflich geprägte Ortsteile

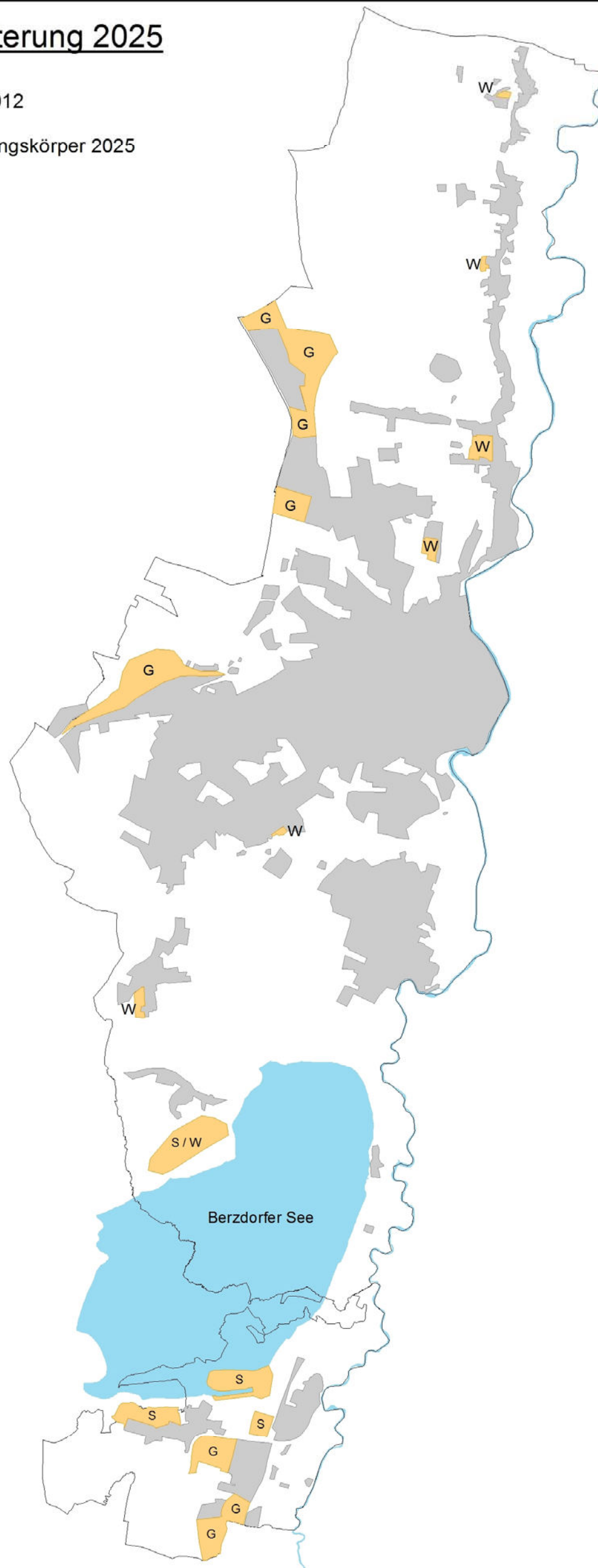
Plangebiete

- Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKo)
- Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)
- Struktureller Rahmenplan Berzdorfer See (auf Görlitzer Gemarkung)
- Innerstädtische Fördergebiete (Auswahl)
- Grenzen der Stadt- und Ortsteile

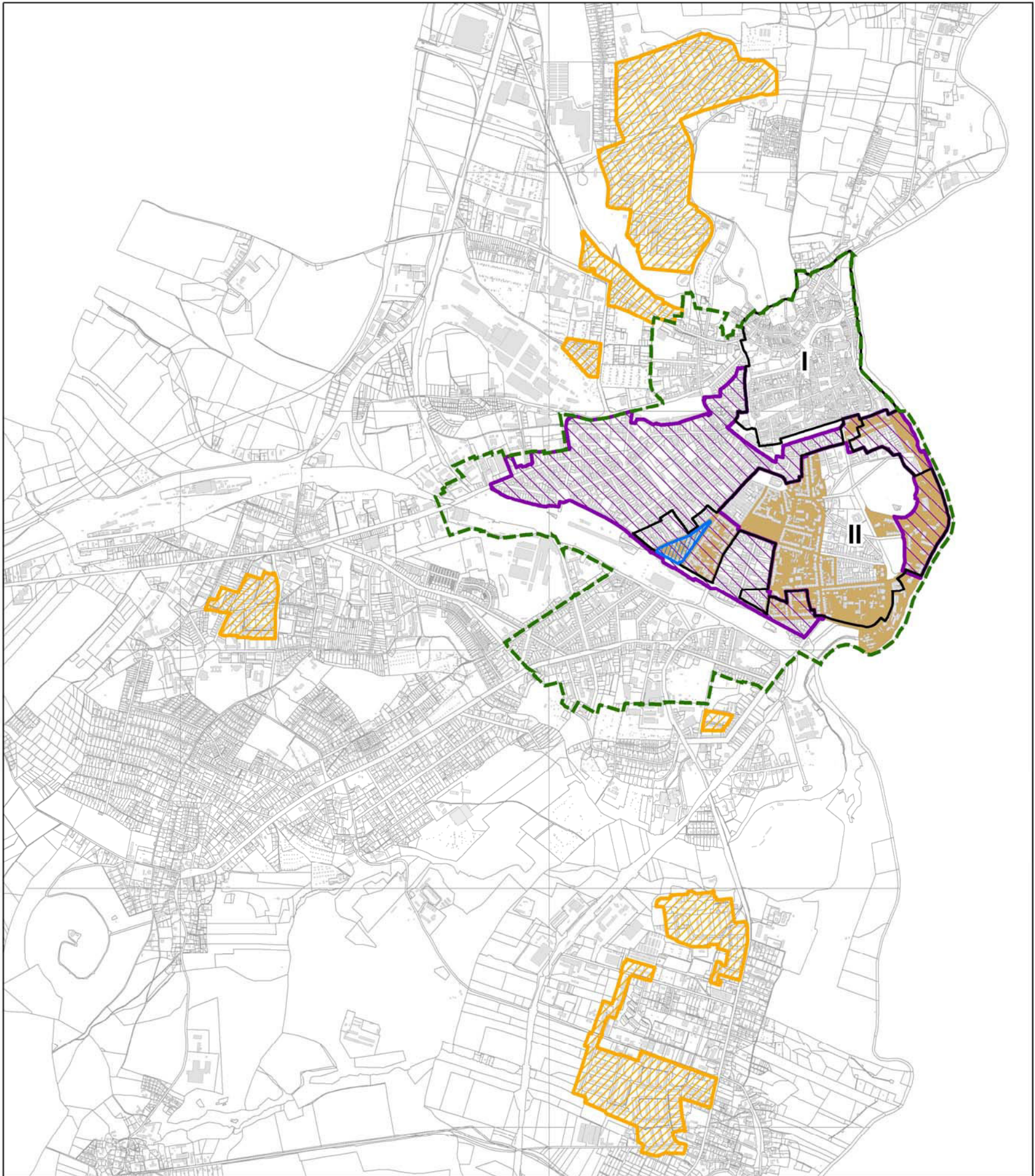


Siedlungserweiterung 2025

- Siedlungskörper 2012
- Erweiterung Siedlungskörper 2025
- W** Wohnen
- G** Gewerbe
- S** Sondergebiet
- Gemeindegrenze

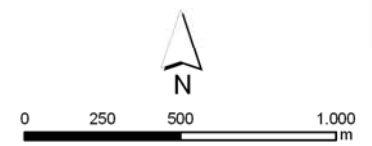


M 1:70.000



Übersicht über die Fördergebietskulisse in mittel- bis langfristiger Perspektive

- | | | |
|--|------------------------------|--|
| Sanierungsgebiete | Stadtumbaugebiete | SOP - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren |
| SEP Innenstadt Ost / Brückenpark | Rückbaubereich Stadt Görlitz | SOP - Obere Berliner Straße |
| Städtebaulicher Denkmalschutz SDP | Aufwertungsgebiet Innenstadt | |
| SDP Historische Altstadt I | Erhaltungsgebiet | |
| SDP Gründerzeit - Brückenpark II | | |



Anhang 5: Überblick über stadtentwicklungsstrategische Planungen der Stadt Görlitz seit 1990

Beschlussdatum	Stadtentwicklungsplanung	Beschreibung
31.08.1995 (STR)	Leitbild	<p>Ergebnis eines Stadtmarketingprozesses, beinhaltet auf breitem Konsens verabredete Ziele und Maßnahmen (Beteiligung aller Akteure der Stadtentwicklung)</p> <p>Formulierung des Entwicklungsprofils des Produktes „Stadt“</p> <p>Keine konzeptionellen Stadtentwicklungsziele</p>
26.03.1998 (STR)	Stadtentwicklungskonzeption	<p>Formulierung eines allgemeinen Entwicklungsziels:</p> <p>Görlitz – Kulturstadt und städtebauliche Perle Europas Entwicklung zu einem prosperierenden, lebendigen Zentrum in der Oberlausitz – dem Oberzentrum an der Ostgrenze Sachsens;</p> <p>Drei Leitlinien für Görlitz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittelständischer Wirtschaftsstandort • Stadt der Bildung • Kulturstadt <p>Berücksichtigung Leitbild von 1995</p> <p>Erste gesamtstädtische, komplexe und ressortübergreifende Entwicklungskonzeption unter Berücksichtigung fachbezogener und räumlicher Entwicklungsziele</p>
20.12.2001	INSEK (Feinkonzept)	<p>Aufgrund von Wohnungsleerstand und Bevölkerungsrückgang waren die sächsischen Kommunen angehalten, bis 31.12.2001 INSEKs vorzulegen (VerwV INSEK); Hintergrund: nachhaltiger Einsatz von Fördermitteln</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsanalyse und Ziele für verschiedene Fachbereiche sowie die Fördergebiete • Prioritätensetzung • Leitlinien von 1998 bestätigt • Zonierungspläne für Stadtgebiete

2005/06	Stadtmarketingprozess	<p>Keine außenwirksamen Entscheidungen hinsichtlich Leitbild</p> <p>Kein STR-Beschluss</p> <p>Letztendlich Gründung der EGZ mit Übertragung der Aufgabe Marketing</p>
29.04.2009 (STR)	Gemeinsame Stadtentwicklungsstrategie Görlitz/Zgorzelec	<p>Beschluss der Grundsätze der gemeinsamen abgestimmten und formulierten Stadtentwicklungsstrategie der Europastadt Zgorzelec/Görlitz</p> <p>Formulierung von Zielen und Maßnahmen mit unterschiedlichem Zeithorizont</p> <p>Vor allem politische Zielformulierung</p>
2006 - 2012	Fortschreibung INSEK	<p>Aus Sicht der Fördergeber muss das INSEK mindestens sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rahmen- und Handlungskonzept zur Begleitung des Stadtumbauprozesses • Räumliche und sachliche Begründung für den nachhaltigen Einsatz von Fördermitteln (siehe Arbeitsrichtlinie INSEK, Förderrichtlinien).